TRIERER HISTORISCHE FORSCHUNGEN

Band 5

Michael Matheus

Trier am Ende des Mittelalters

Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert



TRIERER HISTORISCHE FORSCHUNGEN



TRIERER HISTORISCHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben von

Hans-Hubert Anton, Günter Birtsch, Kurt Düwell,
Alfred Haverkamp, Heinz Heinen, Franz Irsigler,
Wolfgang Schieder, Ralf Urban

Band 5

THF Verlag Trierer Historische Forschungen Trier 1984



Michael Matheus

Trier am Ende des Mittelalters

Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert

> THF Verlag Trierer Historische Forschungen Trier 1984



Umschlagbild: Siegel der Artistenfakultät der alten Tricrer Universität (15. Jahrhundert)

Gedruckt mit Hilfe der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim/Rhein

MATHEUS, MICHAEL:

Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert/von Michael Matheus – Trier: Verlag Trierer Historische Forschungen 1984 (Trierer Historische Forschungen: Bd. 5)
ISSN 0720-9096
ISBN 3-923087-04-7

Alle Rechte vorbehalten
© Verlag Trierer Historische Forschungen
5500 Trier, Universität. Postfach 3825, Fachbereich III - Geschichte
Fotosatz und Offsetdruck: Volksfreund-Druckerei Nik. Koch, Trier

Für Anita, Ernst, Annette

kliomedia

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 1981/82 vom Fachbereich III der Universität Trier als Dissertation angenommen und anschließend teilweise überarbeitet und gekürzt. Die jetzige Fassung verdankt ihr Zustandekommen vielfältiger Förderung. An erster Stelle möchte ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Alfred Haverkamp, danken. Er hat nicht nur mein Interesse an der mittelalterlichen Geschichte entscheidend geprägt, sondern auch den Fortgang der Arbeit stets mit sachkundigem und freundschaftlichem Rat gefördert. Innerhalb des von ihm geleiteten Projekts "Sozialgeschichte spätmittelalterlicher Städte" habe ich viele Anregungen erfahren. Danken möchte ich auch Herm Professor Dr. Franz Irsigler, der die Dissertation begutachtet und mit wertvollen Hinweisen weitergeholfen hat. Herrn Professor Dr. Richard Laufner bin ich zu Dank verpflichtet, weil er mich in die oft schwierige und mühsame Arbeit mit Archivalien eingeführt und den Fortgang dieser Untersuchung mit großer Hilfsbereitschaft gefördert hat. Darüber hinaus bin ich vielen verpflichtet, die mir in Archiven und Bibliotheken behilflich waren. Ein besonderes Dankeswort schulde ich dem Cusanuswerk, das mich während meiner Studienzeit, aber auch als Doktorand ideell und materiell gefördert und auch die Drucklegung der Arbeit durch ein Darlehen unterstützt hat. Weitere finanzielle Zuwendungen verdanke ich dem Kultusministerium des Landes Rheinland-Pfalz, der Stadt Trier, dem Landkreis Trier-Saarburg und der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geistes wissenschaften. Dem "Freundeskreis" der Trierer Universität der diese Arbeit mit dem "Trier-Preis" 1982 ausgezeichnet hat, danke ich für die damit verbundene Anerkennung und Förderung.

Die oft mühevolle Herstellung des Manuskripts haben mit viel Verständnis Frau Antje Gräber, Frau Hiltrud Dupon und Frau Hannelore Robling übernommen. Den Herausgebern der THF danke ich für die Aufnahme der Arbeit in ihre Schriftenreihe. Mein herzlicher Dank gilt schließlich meinen Kollegen und Freunden Friedhelm Burgard und Dr. Alfred Heit. Ihrem Rat und ihrer Hilfe sowie der gedeihlichen Arbeitsatmosphäre im Fach Mittelalterliche Geschichte an der Universität Trier verdankt die Arbeit viel.

Trier, im März 1984

Michael Matheus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Ein	leitung	1
I.	Bevölkerungsentwicklung Triers vom 14. bis 16. Jahrhundert	14
II.	Der Einzugsbereich des Trierer Marktes und Handelsbeziehungen Trierer Kaufleute im Spätmittelalter	32
ΠI.	Grundzüge der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung Trief im Spätmittelalter	es 84
	 Zur Entwicklung von Stadtverfassung und städtischer Verwaltung Triers sowie ihrer Träger bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 	84
	 Zur Entwicklung von Stadtverfassung und städtischer Verwaltung Triers von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Manderscheider Fehde 	87
	3. Die Änderung der Trierer Stadtverfassung während der Manderscheider Fehde	99
	4. Zur Entwicklung von Stadtverfassung und städtischer Verwaltung Triers von der Manderscheider Fehde bis zum beginnenden 16. Jahrhundert	120
	5. Stadt und Stadtverfassung im Rahmen der politischen Außenbeziehungen	133
IV.	Die wichtigsten städtischen Ämter Triers im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert	149
	1. Bürgermeisteramt	149
	2. Rentmeisteramt	155
	3. Baumeisteramt	160
	4. Hospitalsmeisteramt – Zinsmeisteramt	162
	5. Rentschreiber/Kistensitzer – Aspekte zur Entwicklung des städtischen Haushalts und der Steuerverfassung des	
	spätmittelalterlichen Trier	169



V.	Trierer Ratsfamilien und Inhaber städtischer Ämter von der zweiten Hälfte des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts	
	 Das Ausscheiden "alter" Schöffengeschlechter aus der Stadtgemeinde bis zum beginnenden 15. Jahrhundert 	185
	 "Jüngere" Schöffenfamilien innerhalb der Trierer Stadtgemeinde in der zweiten Hälfte des 14. und im Verlauf des 15. Jahrhunderts 	189
	vertaat des 15. jannanderte	103
	a. Familie Britten	189
	b. Familie Von der Winreben	194
	c. Familie Vom Kreuz (Cruce)	200
	3. Führende Familien der Trierer Weberzunft von der zweiten Hälfte des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts	206
	a. Familie Bristge (Brijstge)	206
	b. Familie Von (An) der Ecken	218
	c. Familie Uffingen (Uffligen)	228
	 Führende Familien der Trierer Krämerzunft von der zweiten Hälfte des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts 	236
	10. Jannunder	250
	a. Familie Rode	237
	b. Familie Zum Heiligen Geist (Zur Steipe)	249
	c. Familie Leiendecker (Leyendecker)-Selheim	256
VI.	Zur Rolle und zum Tätigkeitsfeld von Akademikern	
	in Trier im Spätmittelalter	263
	1. Akademiker aus führenden Trierer Zunftfamilien	
	des Spätmittelalters	266
	2. Trierer Ärzte und "Stadtärzte" im Spätmittelalter	274
	3. Trierer Stadtschreiber im Spätmittelalter	291
	4. Akademiker im Trierer Schöffenkolleg im Spätmittelalter	311
	5. Juristen im Spannungsfeld Stadt, Stadtherr und Geistlichkeit in den zwanziger Jahren des	
	16. Jahrhunderts	322
	6. Trierer Akademiker im Stift St. Paulin und ihr Verhältnis	333



Zusammenfassung			
Anhang I:	Städtische Amtsinhaber von 1452/53-1519/20	369	
Anhang II:	Mitglieder städtischer Delegationen in der zweiten Hälfte des 14. und im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts	379	
Graphik 1:	Entwicklung des Trierer Schützenaufgebotes 1453–1510	394	
Graphik 2:	Haushalt des Trierer Rentmeisters 1452/53-1511/20	395	
Quellen und Literatur			
Verzeichnis der Abkürzungen			
Register			



Einleitung

Die nun rund 1000 Titel umfassende Auswahlbibliographie in Edith Ennens Buch "Die europäische Stadt des Mittelalters" verweist für das spätmittelalterliche Trier auf die Geschichte der Stadt Trier von G. Kentenich sowie auf die Untersuchung der städtischen Oberschicht Triers vom ausgehenden 11. Jahrhundert bis zum Ende des 14. Jahrhunderts von K. Schulz¹. Darüber hinaus liegen verdienstvolle Einzeluntersuchungen von R. Laufner vor sowie eine erste Analyse der Sozialstruktur Triers in der frühen Neuzeit, vornehmlich ab der Mitte des 16. Jahrhunderts, von W. Laufer². Neben weiteren notwendigen Vorarbeiten zu einer umfassenden Sozialgeschichte Triers im Mittelalter fehlen weitgehend Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte der spätmittelalterlichen Moselstadt³. Im Vergleich dazu haben die Städte des ober- und südwestdeutschen Wirtschaftsgebietes in der Forschung ebenso stärker Berücksichtigung erfahren wie die flandrischen und hansischen Städtelandschaften⁴. Insgesamt ist der Forschungsstand zur mittelalterlichen Stadtgeschichte Triers auch deshalb unbefriedigend, weil die vorliegenden Ergebnisse in Fragestellungen der jüngeren Forschung nicht eingeordnet wurden und so für den Vergleich unfruchtbar blieben.

Dieses hier skizzierte Forschungsdefizit zu beheben, ist Ziel eines von A. Haverkamp angeregten und geleiteten Forschungsprojekts zur Trierer Geschichte im Spätmittelalter⁵. Die Wiedergründung einer Universität in der Moselstadt (1970) dürfte somit für die Trierer Stadtgeschichte von ähnlich stimulierender Wirkung sein, wie sie historische Fakultäten andernorts für die Erforschung der Geschichte der sie beherbergenden Stadt ausgeübt haben.

1. Diese Arbeit soll über die wenigen gedruckt vorliegenden Quellen zur Trierer Stadtgeschichte hinaus⁶ im wesentlichen auf einer Auswertung der Quellen-

¹ Edith Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, 3. erw. Aufl., Göttingen 1979.

² Vgl. die im Literaturverzeichnis angeführten Titel.

³ Ältere Arbeiten (Voigt, Handwerk; Haustein, Wirtschaftliche Lage) können sowohl von den Fragestellungen her als auch von der methodischen Vorgehensweise wenig befriedigen. Weiterführend bleibt die Skizze des Handelsbereichs des Trierer Marktes durch R. Laufner anhand eines Zollregisters aus dem Jahre 1435/36. Zur Datierung dieses Registers vgl. S. 6, Anm. 29.

⁴ Vgl. die Vorbemerkungen zum Literaturverzeichnis bei E. Ennen a. a. O. Zu wichtigen in der städtegeschichtlichen Forschung der letzten Jahre diskutierten Fragen vgl. Ilaverkamp, "Frühbürgerliche" Welt. Zum Überblick über die Organisation der stadtgeschichtlichen Forschung vgl. Jürgen Sydon, Tendenzen und Formen der Stadtgeschichtsforschung in der Bundesrepublik Deutschland (Klagenfurter Universitätsreden 11), Klagenfurt 1979.

⁵ Zu ersten Ergebnissen vgl. *Haverkamp*, Storia; *Haverkamp*, Juden; *Winter*, Frauen; *Roth*, Steuerlisten, sowie die im Literaturverzeichnis genannten Arbeiten von *R. Holbach* (Domkapitel) und *A. Heit* (Maximin).

⁶ Besonders Rudolph, Quellen; Lager, St. Jakobshospital (SJH); Lager, Pfarrarchive; vgl. weitere Titel im Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur.

gruppe der städtischen Rechnungen der Moselstadt beruhen und nur auswahlweise weitere archivalische Quellen berücksichtigen. Wenn trotzdem der Versuch unternommen werden soll, längerfristige Entwicklungstendenzen der Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte Triers von der zweiten Hälfte des 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert zu erarbeiten, so kann es sich im Ergebnis allenfalls um einen Rahmen handeln, der durch weitere Einzeluntersuchungen zu ergänzen und zu korrigieren ist.

Auf die Bedeutung der Trierer Stadtrechnungen als Quellengruppe für die Stadtgeschichte der Moselstadt hat bereits G. Kentenich hingewiesen, der neben der Steuerliste von 1363/64 die Rentmeistereirechnungen der Jahre 1373/74 und 1454/55 sowie auszugsweise die Rentmeistereirezesse von 1376 bis 1432 ediert hat⁷. R. Laufner hat einzelne Rechnungen in seinen Arbeiten bereits stärker berücksichtigt⁸. Wie für die Baseler Hohe Schule konnte die Bedeutung dieser Quellen inzwischen auch für die Geschichte der Trierer Universität aufgezeigt werden⁹. Eine systematische Auswertung der Trierer Rechnungen unter bestimmten Fragestellungen fehlt bisher ebenso wie eine Edition wenigstens wichtiger Teile dieser Quellengruppe¹⁰.

Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde durch umfangreiche Editionen von städtischen Rechnungen wie die von K. Koopmann für Hamburg, R. Knipping für Köln und R. Doebner für Hildesheim der stadtgeschichtlichen Forschung dieser Städte eine wichtige Quellengrundlage geboten¹¹. Besonders auf städtische Rechnungen haben sich in der Folgezeit zahlreiche Untersuchungen zur Finanzverwaltung, zur Steuerverfassung und Haushalts-

⁷ Kentenich, Stadtrechnungen; Rudolph, Quellen, S. 718 ff., 744 ff.

⁸ Laufner, Manderscheid; ders., Kulissen.

⁹ Matheus, Universität; Josef Rosen, Die Universität Basel im Stadthaushalt 1460-1535. Die Gehälter der Dozenten, in: Basler ZG 72, 1972, S. 137-219.

¹⁰ Angesichts der hohen Kosten, die eine quellenmäßige Erschließung des umfangreichen Materials verursacht ist mit einer Publikation in absehbarer Zukunft leider nicht zu rechnen.

¹¹ Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 1350–1562, hg. v. Karl Koopmann u. a., 10 Bde., Hamburg 1869–1951; Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hg. v. Richard Doebner, Teil 5/6, Hildesheim 1893, 1896; Knipping, Stadtrechnungen. Vgl. aber auch: Friedrich Gorissen, Regesten zur politischen Geschichte des Niederrheins I, Stadtrechnungen von Wesel 1349–1450 (PubllGes RheinGkde 55), 4 Bde., Bonn 1963, und Registerband, Bonn 1968. Im Vergleich zu Deutschland erfahren Stadtrechnungen in den Niederlanden in der neueren Forschung stärkere Berücksichtigung auch im Rahmen von Editionen (z. B. für Arnhem v. W. Jappe Alberts; für Deventer v. G. M. de Meyer). Sie werden auch zum Teil mit Hilfe des Computers ausgewertet, vgl. z. B. G. M. de Meyer und E. W. F. van den Elzen, Deventer stadtsrekeningen als born, in: Spiegel Historiael 15, 1980, S. 39–43.

struktur spätmittelalterlicher Städte gestützt ¹². Aus der Fülle der im Spätmittelalter an Umfang wachsenden städtischen Akten ¹³ wurden in den letzten beiden Jahrzehnten besonders städtische Vermögenssteuerlisten zur Auswertung herangezogen. Ab den sechziger Jahren haben – an ältere Arbeiten anknüpfend - A. v. Brandt, P. Eitel, B. Kirchgässner, E. Maschke, K. H. Mistele u. a. diese Steuerlisten besonders zur Untersuchung der städtischen "Sozialstruktur" herangezogen¹⁴. In Städten, in denen – wie in Köln – auch Akten über indirekte Steuern erhalten sind, wurden auf ihrer Grundlage in den letzten Jahren auch wichtige quantifizierende Untersuchungen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte vorgenommen 15. Die hier nur in Auswahl genannten Forschungsarbeiten setzen zeitlich erst im 14. Jahrhundert ein. Zwar liegen Stadtrechnungen vereinzelt bereits aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor, in größerer Zahl sind sie jedoch erst im 14., besonders seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erhalten¹⁶. In Trier ist mit der in Bruchstücken erhaltenen Rechnung des Jahres 1370/71 zum erstenmal ein Ausgabenverzeichnis des städtischen Rentmeisters erhalten. Der schriftliche Niederschlag städtischer Verwaltungstätigkeit in der Moselstadt über Beurkundungen hinaus dürfte im Rahmen des seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts in Etappen vorgenommenen Baus der mittelalterlichen Stadtmauer eingesetzt haben, der bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts im wesentlichen abgeschlossen war¹⁷. Diese große Gemeinschaftsaufgabe der Stadtbevölkerung - zunächst wohl vom erzbischöflichen Stadtherm initiiert und schließlich von der Stadtgemeinde übernommen – hatte ähnlich wie in anderen Städten auch die Erhebung von zunächst zeitlich befristeten indirekten Steuern zur Folge¹⁸. Damit war zugleich der Ansatzpunkt für die Entwicklung einer eigenen städtischen Finanzhoheit und Steuerverwaltung gegeben. Schriftliche Zeugnisse städtischer Verwaltungstätigkeit in Form von Rechnungen liegen jedoch für das 13. und für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum vor 15

¹² Die im folgenden genannten Arbeiten stellen nur eine Auswahl der bisher vorgelegten Untersuchungen dar: Schönberg, Basel; Dorner, Nördlingen; Sander, Haushaltungen (Nürnberg); Bücher, Haushalt (Frankfurt); Otto Brunner, Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert, Wien 1929; Bernhard Kirchgässner, Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–1460 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. 10), Sigmaringen 1960; ders., Haushalt; Kreil, Stadthaushalt (Schwäbisch Hall); Rosen, Stadtrechnung (Basel).

¹³ Vgl. als Überblick Pitz, Aktenwesen.

¹⁴ Vgl. zur Forschungslage und den wichtigsten Arbeiten: Dirlmeier, Einkommensverhältnisse, S. 491 ff. Jürgen Ellermeyer, Sozialgruppen, Selbstverständnis, Vermögen und städtische Verordnungen. Ein Diskussionsbeitrag zur Erforschung spätmittelalterlicher Stadtgesellschaft, in: BllDtLdG 113, 1977, S. 203–275.

¹⁵ Vgl. S. 12, Anm. 54; vgl. auch: van der Wee, Antwerp Market.

¹⁶ Tille, Stadtrechnungen; Alberts, Stadtrechnungen.

¹⁷ Haverkamp, Storia, S. 265.

¹⁸ Vgl. S. 170 f.

¹⁹ Der älteste erhaltene Rentmeistereirezeß stammt von 1291, vgl. Rudolph, Quellen, S. 717. Ab welchem Zeitpunkt Rentmeistereirezesse regelmäßig angefertigt wurden, ist bisher unbe-

Eine wichtige Voraussetzung für das Anlegen umfangreicher städtischer Akten war die Verwendung von Papier. Das 1376 gekaufte "buch", in das bis 1432 jährlich die Rentmeistereirezesse eingetragen wurden, war noch ein Pergamentheft. Demgegenüber sind die Rentmeistereirechnungen auf Papier aufgezeichnet, für dessen Erwerb in den Rechnungen selbst ab den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts häufiger Ausgaben verzeichnet sind 20. Von 1376 bis 1432 liegen in ununterbrochener Reihenfolge Rentmeistereirezesse vor. Während die Rechnungen alle jährlich anfallenden Ausgaben und – ab den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts - alle Einnahmen des Rentmeisters enthalten, ist in den Rezessen das Ergebnis der Rechenschaftslegung am Jahresende verzeichnet. Angegeben werden sowohl Rückstände, die aus der städtischen Kasse zu entrichten sind, als auch Schulden, die dem Rentmeister noch gezahlt werden müssen. Diese Angaben bieten außehlußreiche Hinweise auf die Träger der städtischen Finanzverwaltung sowie auf wichtige Einnahmequellen des städtischen Haushalts in diesem Zeitraum. Die Rentmeistereirechnungen verzeichnen dagegen bis 1431 nur Ausgaben. Erst 1431/32 und 1434/35 sind Einnahmenverzeichnisse des Rentmeisters – ab der Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßig – erhalten. Auf die tatsächlichen Einnahmen des städtischen Haushalts sind auf ihrer Grundlage jedoch nur begrenzt Rückschlüsse möglich²¹. Unter den Trierer Rechnungen sind jene der Rentmeisterei für die vorliegende Arbeit die aussagefähigste Quellengrundlage. Rentmeistereirechnungen sind erhalten aus den Jahren: 1370/71, 1373/74-1380/81, 1382/83, 1388/89, 1389/90 (nur Bauausgaben), 1403/04, 1406/07, 1430/31-1432/33, 1434/35, 1436/37, 1441/42 (Fragment), 1451/52 (Fragment), 1452/53-1471/72, 1472/73 (Fragment), 1473/74-1485/86, 1487/88-1519/20²².

kannt. Die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von der Stadt im Rahmen des Reichsunmittelbarkeitsprozesses in Auftrag gegebenen Abschriften von Quellen des Trierer Archivs enthalten auch Auszüge aus städtischen Akten, STBT 1409/2079 – 1409/2081. So wurden Auszüge aus dem Pergamentheft abgeschrieben, in dem von 1376 bis 1432 Rentmeistereirezesse eingetragen worden waren. Diesem Buch beigelegt waren – nach Mitteilung des Kopisten – zwei Rentmeistereirezesse von 1339 und 1374, STBT 1409/2079, fol. 1922 ff., vgl. Rudolph, Quellen, S. 717 f. Über diese beiden Rezesse hinaus hat der Kopist möglicherweise deshalb keine älteren verzeichnet, weil sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden waren. Die zu dieser Zeit vorgenommenen Abschriften berücksichtigen außerdem nur wenige städtische Rechnungen des 14., sondern überwiegend solche des 15. und 16. Jahrhunderts, die auch heute noch erhalten sind. (Zu Ausnahmen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, vgl. STBT 1409/2081, fol. 2719 rff.).

- 20 1374 Ende März zahlt der Rentmeister 4 grose (= Groschen) "umb papijr", RMR 1373/74 fol. 3r. 1378 April 27 kauft er "ein buch papirs, daz stoint so kauff so der loin dar van zu binden 3 pfund 6 solidi", RMR 1377/78 fol. 10v.
- 21 Vgl. S. 178.
- 22 Zur zeitlichen Begrenzung bei 1519/20 vgl. S. 12 f. EinigeRechnungen sind infolge schwerer Beschädigungen nur zum Teil zu lesen. Die Rettung der Quellengruppe insgesamt ist G. Kentenich zu verdanken. Nach einer Notiz aus dem Jahr 1915 (STAT Ta 12/2) hatte er die noch erhaltenen Rechnungen wieder herstellen und einbinden lassen, anachdem das Archiv jahrzehntelang von der Stadtverwaltung vernachlässigt lag in einer Dachkammer des Rathauses, in welche es hereinregnete und in der Ratten und Mäuse ihr Spiel trieben*.

Für die meisten Rechnungsjahre²³ ist nur eine Rechnung überliefert. Für das Jahr 1430/31 stehen allerdings drei Ausfertigungen zur Verfügung. Bei der ersten handelt es sich offensichtlich um ein Konzept in dem zahlreiche Verbesserungen und Streichungen nachgetragen sind. Es stammt vermutlich aus der Rentmeisterei bzw. vom Rentmeister. Die beiden anderen Rechnungen sind Reinschriften, die wahrscheinlich nach der Rechenschaftslegung angefertigt wurden. Daß nach der Abrechnung sowohl dem Rentmeister als auch der Stadt ein "rechenschafft boiche" verblieb, ist in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts ausdrücklich bezeugt²⁴. Zur Anfertigung einer Abschrift war der Stadtschreiber als Gegenschreiber des Rentmeisters verpflichtet²⁵. Aus weiteren Rechnungsjahren sind vereinzelt zwei Rechnungsexemplare erhalten, die inhaltlich nur unbedeutend voneinander abweichen. So stammt eine durch nachträgliche Streichungen und Korrekturen als Konzept gekennzeichnete Rechnung aus dem Jahr 1389/90 allem Anschein nach vom Rentmeister Matheus, während die erhaltene Reinschrift dieses Jahres vom Stadtschreiber angefertigt worden sein dürfte²⁶. Ein entsprechendes Konzept mit inhaltlich übereinstimmender Reinschrift ist aus dem Jahr 1382/83 überliefert. Während im Konzept etwa die Eintragungen sür Weingeschenke der Stadt zeitlich nur sehr grob geordnet sind, wurden in der später erfolgten Reinschrift die betreffenden Ausgabenposten in chronologischer Reihenfolge verzeichnet²⁷. Im

- 23 In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und noch 1406/07 endet das Rechnungsjahr in der Regel am 21. September. Ab den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts ist Ende des Rechnungsjahres in der Regel der 1. Oktober.
- 24 RMR 1474/75 fol. 26v: sist man myr (= dem Rentmeister) schuldich verleben in der rechenschafft van jair in myme rechenschafft boiche, desz die stat auch cyn hat . . .".
- 25 Vgl. S. 307.
- Während das Konzept ein Weingeschenk "myr und myme sone" verzeichnet, notiert die Reinschrift als Empfänger dieses Präsents "meister Mathese und sine sone", vgl. RMR 1379/80 fol. 6v (Reinschrift), fol. 6v (Konzept, im folgenden Doppel). Zum Rentmeister Matheus vgl. S. 156 f. Daß das Exemplar des Rentmeisters vor der Rechenschaftslegung angefertigt wurde, darauf deutet die Tatsache hin, daß er eine Summevon 64 Pfund in arabischen Zahlzeichen angibt (fol. 3r), während die Reinschrift (fol. 4v) römische Zahlzeichen verwendet. Der Gebrauch römischer Zahlzeichen bis in die Neuzeit hängt zum Teil mit der Technik der Rechenschaftslegung zusammen, vgl. Kreil, Stadthaushalt, S. 43 f. Wolfgang Hess, Rechnung Legen auf Linien. Rechenbrett und Zahltisch in der Verwaltungspraxis in Spätmittelalter und Neuzeit, in: Maschke/Sydon, Haushalt, S. 69–82.
- 27 RMR 1382/83 fol. 3v (Reinschrift), fol. 3r (Doppel). Während die Rechnung 1403/04 nur als Konzept vorliegt, sind für andere Jahre weitere Doppel erhalten: RMR 1471/72; RMR 1473. Nicht nur für die Rentmeistereirechnungen, auch für andere Rechnungsgruppen sind entsprechende Doppel erhalten: z. B. BMR 1476/77; BMR 1481/82; MMR 1482/83; MMR 1483/84; MMR 1484/85. An "Vorakten" zu den Rechnungen sind nur gelegentlich lose Zettel erhalten, die einzelnen Rechnungen beigelegt sind. Auf ihnen sind einzelne Ausgaben verzeichnet, die in der Regel in den Rechnungen wiederzufinden sind. Möglicherweise haben jedoch weitere Vorakten existiert, die nicht mehr erhalten sind. Darauf deutet etwa die Tatsache hin, daß die Jahresrechnungen noch bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei Halbjah-

Rahmen dieser Arbeit beziehen sich die Belege – sofern nicht eigens angegeben – auf die Reinschrift des betreffenden Rechnungsjahres.

Aus dem 15. Jahrhundert ist neben den Rentmeistereirechnungen infolge der Errichtung neuer städtischer Ämter eine ständig wachsende Fülle von Rechnungen dieser neuen Einrichtungen erhalten. Von ihnen wurden berücksichtigt die seit den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts erhaltenen Hospitals- und Zinsmeistereirechnungen. Darüber hinaus wurden zur Auswertung die Baumeistereirechnungen (ab 1454/55) sowie die Mühlenmeistereirechnungen (ab 1482/83) herangezogen. Rechnungen weiterer Ämter sind im hier untersuchten Zeitraum nur bruchstückhaft überliefert.

Unter den über die Rechnungen hinaus berücksichtigten Archivalien ²⁸ sind von besonderer Bedeutung die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts erhaltenen Liegenschaftsregister und das Ungeldregister von 1435/36, das bisher ins Jahr 1413 datiert wurde ²⁹. Das Ungeldregister ist das einzige erhaltene Verzeichnis aus dem 14. und 15. Jahrhundert, in dem ein wichtiger Teil der in einem bestimmten Zeitraum in der Moselstadt zu zahlenden indirekten Steuern niedergeschrieben sind. Das an das Ungeldregister anschließende Marktzollregister hat bereits R. Laufner in seiner Untersuchung über den Handelsbereich des Trierer Marktes ausgewertet ³⁰. Infolge der Datierung ins Jahr 1435/36 ergibt die Interpretation dieses Registers partiell neue Aspekte ³¹.

2. Angesichts der Vielfalt der Aspekte, die die städtischen Rechnungen bieten, ist eine Begrenzung der möglichen Fragestellungen unerläßlich. Nahezu alles

resrechnungen zusammenfassen, die an Ostern des jeweiligen Rechnungsjahres enden bzw. beginnen. Erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts sind die RMR in der Regel durchgehend als Jahresrechnungen geführt.

²⁸ Vgl. Verzeichnis der ungedruckten Quellen.

Vgl. Laufner, Handelsbereich, S. 192/3. Zur Datierung ins Jahr 1435/36 vgl. Michael Matheus, Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Trier im 15. Jahrhundert. Wissenschaftliche Hausarbeit zum Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien, MS, Trier 1976, STBT, S. 42/3. Der nur noch mit der Fluoreszenzlampe teilweise zu entziffernde Titel ergibt als Terminus post quem das Jahr 1400. Als Terminus ante quem muß das auf fol. 1v genannte Jahr 1436 gelten. Nach den genannten Tagesangaben stammt das Register aus einem Jahr, in dem der Agnetentag auf einen Freitag und der Valeriustag auf einen Samstag fiel. Die Analyse der Tagesangaben in der Rubrik Molengeld ergibt, daß – bedingt durch das Verhältnis der beweglichen zu den unbeweglichen Festtagen – das Register nur von 1435/36 stammen kann. Zu den Liegenschaftsregistern vgl. bisher Leners, Protokollregister. Ein noch in diesem Jahrhundert in dem Münchener Antiquariat J. Halle zum Verkauf angebotenes Trierer "Verkaufs-, Hypotheken-, Zinsenregister (1347–1405)" ist bis heute verschollen. Eine systematische sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Auswertung der erhaltenen Liegenschaftsregister, wie sie für andere Städte vorgenommen wurde, steht für Trier noch aus, vgl. z. B. Füglister, Handwerksregiment.

³⁰ Laufner, Handelsbereich.

³¹ Vgl. S. 81.

Handeln von Rat und Verwaltung sowohl innerhalb der Stadtmauern als auch über sie hinaus hat in dieser Quellengruppe einen schriftlichen Niederschlag gefunden, sofern es mit Ausgaben aus der städtischen Kasse verbunden war. Da die Rechnungsschreiber Zeitpunkt wie Verwendungszweck einzelner Ausgaben angegeben haben – wenn auch teilweise in schwer verständlicher knapper Form –, erschließen die Rechnungen häufig Informationen, die über andere Quellengruppen nicht zu ermitteln sind³².

Zunächst sollen im folgenden ausgewählte Aspekte zur Entwicklung der Bevölkerung und Wirtschaft des spätmittelalterlichen Trier diskutiert werden, auch deshalb, weil die Forschungslücke zur Trierer Stadtgeschichte in diesem Bereich besonders gravierend ist. So sind aus den Angaben der Rentmeistereirechnungen ab der Mitte des 15. Jahrhunderts die Zahlen des Trierer Schützenkorps zu ermitteln. Wenn auch auf ihrer Grundlage die absolute Bevölkerungszahl der Moselstadt bis zum beginnenden 16. Jahrhundert nicht bestimmt werden kann, so lassen sie doch Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung erkennen.

Die Rubriken der Rentmeistereirechnungen "dage leisten" (verzeichnet Ausgaben an städtische Delegationen), "boten" (erfaßt die Entlohnung städtischer Boten und ihre Missionen) und "schenke" (verzeichnet Weingeschenke der Stadt an auswärtige Gäste) lassen die Außenbeziehungen der Moselstadt zum großen Teil erkennen. Systematisch berücksichtigt werden sollen die Eintragungen, die auf Handelsbeziehungen der Stadt Rückschlüsse zulassen. Aufschluß darüber geben besonders Ausgaben, die der Sicherung des Handels der Moselstadt dienten, sowie der Bezug von Waren durch die städtische Verwaltung³³. An Einzelbeispielen sollen auch wirtschaftliche Wechselbeziehungen zwischen städtischem Gewerbe und Markt auf der einen und dem Umland auf der anderen Seite berücksichtigt werden. Der Rahmen des spätmittelalterlichen Trierer "Wirtschaftsgebietes" - sowohl des engeren wie des weiteren - ist auf dieser Grundlage skizzierbar. Besonders die Berücksichtigung des Ungeld- und Marktzollregisters von 1435/36 läßt zudem vereinzelt Rückschlüsse auf die Trierer Gewerbestruktur zu sowie auf die Bedeutung einzelner Trierer Händler³⁴. Für die Ermittlung verfassungs- und sozialgeschichtlicher Befunde und deren Interpretation, zu der die Kenntnis der Grundlinien der wirtschaftlichen und bevölkerungsgeschichtlichen Entwicklung der Stadt unerläßlich ist, stellen die städtischen Rechnungen eine sehr aussagefähige Quellengruppe dar. Der Kreis der Träger von Rat und Verwaltung ist auf ihrer Grundlage besonders ab der

³² So z. B. die Tatsache, daß bereits Anfang der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts – wohl auf städtische Initiative hin – die Beratungen über die 1473 erfolgte Eröffnung der Trierer Universität begannen, vgl. *Matheus*, Universität, S. 63; zur "Aspektvielfalt" der Stadtrechnungen vgl. *Alberts*, Stadtrechnungen.

³³ Die in den BMR verzeichneten Bezüge der Stadt von Baumaterialien aus der engeren Umgebung Triers können nicht systematisch ausgewertert werden.

³⁴ Vgl. S. 79 ff.

Mitte des 15. Jahrhunderts zu fassen³⁵. Wichtige Anhaltspunkte für die zweite Hälfte des 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts bieten die in den Rechnungen verzeichneten städtischen Delegationen, deren Mitglieder dem Trierer Rat angehörten³⁶. Auf der Basis dieses Quellenmaterials lassen sich Grundzüge der Trierer Sozial- und Verfassungsgeschichte erörtern, die mit Hilfe anderer Quellen zum Teil nicht faßbar sind. Darüber hinaus ist es möglich, die sich in den Rechnungen widerspiegelnde Verfassungswirklichkeit an der Verfassungsnorm zu messen.

Die sozialgeschichtliche Analyse konzentriert sich auf die Zusammensetzung der "politischen Führungsschicht". Als Kriterium der Zugehörigkeit Trierer Familien zu dieser Schicht wird die Mitgliedschaft in den zwei wichtigsten städtischen Verfassungsgremien gewählt, dem Rat und dem Schöffenkolleg ³⁷. Diesen Gremien können zeitweise durchaus unterschiedliche städtische Führungsgruppen angehören und in ihnen vertreten sein. Das genannte verfassungsgeschichtliche Kriterium schließt jedoch zumindest temporär und tendenziell ein Bewußtsein der gesellschaftlichen Wertschätzung dieser Gruppe innerhalb der Prestigeskala der städtischen Gesellschaftein, das freilich von den Mitgliedern der städtischen Gesellschaft unterschiedlich artikuliert werden kann ³⁸.

Das wachsende Bewußtsein der Gemeinsamkeit der sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts herausbildenden Trierer Ratsaristokratie wird besonders zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den Quellen faßbar. Die "heren des rates" treten anderen Gruppen der städtischen Bevölkerung, besonders den Zünften und Bruderschaften, objektiv wie im Bewußtsein der Stadtbewohner als Führungsschicht gegenüber. Deren Mitglieder hatten bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts Merkmale der Ratszugehörigkeit, darunter "Abkömmlichkeit" und "Ehrbarkeit", formuliert und durchzusetzen versucht 39. Auf die Funktion der beiden "Lagemerkmale" Reichtum und Ehrbarkeit als Kriterien für Schichtgrenzen der spätmittelalterlichen städtischen Gesellschaft hat besonders Maschke hingewiesen 40. Da für das 15. und beginnende 16. Jahrhundert in Trier keine Vermö-

³⁵ Vgl. Kapitel V. Die im Rahmen der Untersuchung besonders auf der Grundlage der Rentmeistereirechnungen erstellten Ratslisten, die zeitlich von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1580 reichen, werden gesondert publiziert. Im folgenden sind entsprechende Hinweise gekennzeichnet: Ratslisten.

³⁶ Vgl. Anhang II.

³⁷ Vgl. zu diesem Begriff Herborn, Köln, S. 48 ff.

³⁸ Vgl. zu diesem Aspekt Michael Mitterauer, Probleme der Stratifikation der mittelalterlichen Gesellschaftssysteme, in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium 5, 1976, S. 67–73.

³⁹ Vgl. S. 128 f.

⁴⁰ Maschke, Unterschichten; ders., Mittelschichten; ders., Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung, in: Méthodologie de l'Histoire et des Sciences humaines. Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel, Paris 1972, S. 367-379.

genssteuerlisten vorhanden sind ⁴¹, ist das Lagemerkmal Reichtum für die Mitglieder der politischen Führungsschicht der Moselstadt in diesem Zeitraum nur mit Hilfe anderer Quellen zu beschreiben. Hinweise auf die wirtschaftliche Fundierung und Tätigkeit des hier untersuchten Personenkreises (Handelstätigkeit, Renten-, Immobilien- und Landbesitz) sollen – soweit möglich – berücksichtigt werden. Die Rentmeistereirechnungen bieten zudem interessante Hinweise auf das Engagement von Angehörigen dieser Gruppen am städtischen Leibrentenmarkt. Das Lagemerkmal Reichtum ist auch ein wichtiger Bedingungsfaktor für den unterschiedlichen Grad an Macht und Einfluß der Angehörigen der politischen Führungsschicht.

Der Begriff politische Führungsschicht soll allerdings im folgenden nicht nur zur Beschreibung eines statischen Zustandes gesellschaftlicher Gliederung verwandt werden. Neben Phasen, in denen sich dieser Personenkreis stärker abzuschließen suchte und dieser Vorgang innerhalb der städtischen Prestigeskala seinen Ausdruck findet, interessieren auch Entwicklungen, die über die in Einzelfällen in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft immer mögliche vertikale Mobilität hinaus Veränderungen und Umstrukturierungen innerhalb dieser Schicht in größerem Ausmaß darstellen. Dabei muß auch der komplexe Bedingungsrahmen berücksichtigt werden, in den dieser Vorgang eingebettet war. Von besonderer Bedeutung sind die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bindungen an den erzbischöflichen Stadtherm, aber auch Beziehungen zu geistlichen Institutionen, zu Familien des Adels, der Städte und zu Herrschaftsträgern des Umlandes der Moselstadt. In welcher Weise Veränderungen in der personellen Zusammensetzung der politischen Führungsschicht Verschiebungen in der gesellschaftlichen Bewertung bestimmter Merkmale verursachten, ist quellenmäßig nur schwer zu fassen. Tendenzen zur sozialen Abschließung, verbunden mit einem hohen Maß verwandtschaftlicher Beziehungen der Mitglieder der politischen Führungsschicht untereinander, sind in Trier besonders am Ende des 13. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts festzustellen. Freilich haben die diesen Prozeß tragenden Familien die politische Macht innerhalb der Stadt nie längerfristig monopolisieren können. So haben zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Zünfte der Moselstadt gegenüber der Ratsoligarchie Interessen artikulieren und begrenzte Mitspracherechte institutionalisieren können 42.

Die Forschung hat die Gruppe der städtischen Oberschicht im Spätmittelalter, die sich durch relative Exklusivität und bestimmte Merkmale wie "Herkommen, Ehre, Konnubium, Teilhabe an der Macht, Besitz, Beruf und Statussynbole" auszeichnete, als Patriziat bezeichnet. Den Aufstieg in diese patrizische Gruppe haben Zeitgenossen in ober- und süddeutschen Städten selbst als Stan-

⁴¹ Vgl. S. 169 f.

⁴² Vgl. S. 132 f.

deserhöhung gewertet⁴³. Der Begriff des Patriziats soll im folgenden nur zur Bezeichnung der "alten" Trierer Schöffenfamilien der Moselstadt verwandt werden. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts war ein Aufstieg in das von ihnen gebildete "ständisch abgeschlossene Patriziat außerordentlich selten"⁴⁴. Im Unterschied zu vielen anderen mittelalterlichen Städten hat dieses Patriziat sich als exklusive Gruppe innerhalb der Trierer Stadtgemeinde in den folgenden zwei Jahrhunderten jedoch nicht halten können. Um diesen Unterschied zu betonen, soll von der Verwendung des Begriffs Patriziat im 15. und 16. Jahrhundert in Trier abgesehen werden.

Um die Phase der Umstrukturierung der politischen Führungsschicht zu analysieren, wurde auch auf die prosopographische Darstellungsweise zurückgegriffen ⁴⁵. Dies war zum einen notwendig, da die personelle Zusammensetzung des Rates besonders ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zwar relativ gut belegt ist, Schöffenlisten dagegen aus dem untersuchten Zeitraum bisher nur für einzelne Jahre überliefert oder rekonstruierbar sind. Darüber hinaus zwingt zu dieser Vorgehensweise ein methodisches Problem. Die Auswertung der Rechnungen ergab, daß bis zum beginnenden 16. Jahrundert Familiennamen besonders führender Zunftfamilien nicht stabil sind ⁴⁶, sondern häufiger dem Wechsel unterliegen. Nur eine detaillierte prosopographische Untersuchung auf der Grundlage serieller Quellen kann diese Änderungen und Varianten der Namensgebung erfassen und deren Träger einzelnen Familien zuordnen. Für die Untersuchung der Familien der Trierer politischen Führungsschicht des späten Mittelalters sind die Rechnungen, in denen ein großer Teil der Träger von Rat und Verwaltung zu ermitteln sind – häufig unter Hinweis auf verwandtschaftliche

⁴³ Ulf Dirlmeier, Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters (Manuskript vom Verf. freundlicherweise zur Verfügung gestellt). Zur Diskussion um den Begriff vgl. Deutsches Patriziat. 1430–1740, Büdinger Vorträge 1965, hg. v. Hellmuth Roessler (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3), Limburg 1968. Bátori, Patriziat. Carl Hans Hauptmeyer, Probleme des Patriziats oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: ZBayerLdG 40, 1977, S. 39–58. Ders., Vor- und Frühformen des Patriziats mitteleuropäischer Städte. Theorien zur Patriziatsentstehung, in: Die alte Stadt 6, 1979, S. 1–20. Press, Führungsgruppen, S. 50 ff. Zur Begriffsgeschichte vgl. Herborn, Köln, S. 48 ff.

⁴⁴ Schulz, Ministerialität, S. 205.

Vgl. Personenforschung im Spätmittelalter. Vorträge der Sektion "Personenforschung im Spätmittelalter", gehalten am 5. 10. 1974 auf der 30. Versammlung deutscher Historiker in Braunschweig, mit Referaten von J. Petersohn, P. Moraw, K. Wriedt, W. v. Stromer, in: ZHF 2, 1975, S. 1-42. Prosopographie als Sozialgeschichte? Methoden personengeschichtlicher Erforschung des Mittelalters. Sektionsbeiträge zum 32. Deutschen Historikertag Hamburg 1978, München 1978.

⁴⁶ Vgl. die Abschnitte zu den Familien Zum Heiligen Geist, Leiendecker-Selheim, Uffingen, Ecken, Rode. Daß sich Familiennamen auch innerhalb der städtischen Oberschicht des 15. Jahrhunderts noch verändern können, ist bisher zu wenig berücksichtigt worden. Vgl. den Hinweis von G. Wunder, in: Protokoll über die 3. Arbeitstagung "Patriziat und andere Führungsschichten in den südwestdeutschen Städten" des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, 1965, S. 45 f.

Beziehungen –, auch deshalb als Quelle unentbehrlich, weil die für die Familiengeschichte so wichtige Quellengruppe der Testamente in der Moselstadt weitgehend fehlt⁴⁷. Allerdings zwingt die Quellenlage in Trier dazu, die prosopographischen Darstellungen im Rahmen dieser Arbeit weitgehend auf Familienmitglieder zu begrenzen, die in Rat, Verwaltung und Schöffenkolleg der Moselstadt "politisch" in Erscheinung getreten sind. Die Zahl der berücksichtigten Familien mußte zudem aus Gründen der Darstellung begrenzt werden. Auf der Grundlage des breiten in den Rechnungen zu ermittelnden Materials wurden Familien ausgewählt, die – soweit bisher erkennbar – in ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung für Angehörige der politischen Führungsschicht exemplarische Züge aufweisen⁴⁸.

Nicht nur die personelle Zusammensetzung der politischen Führungsschicht, sondern auch Art und Weise der Herrschaftsausübung ihrer Mitglieder sollen in dieser Arbeit untersucht werden. Im Vordergrund der Analyse stehen dabei im Verlauf des 15. Jahrhunderts neu geschaffene städtische exekutive Funktionen. Eine Beschränkung auf die wichtigsten Ratsämter ist dabei notwendig, um den Umfang der Arbeit in Grenzen halten zu können⁴⁹.

Über die Untersuchung der Träger städtischer Verwaltung hinaus kann eine detaillierte Darstellung der Trierer Steuerverfassung und Haushaltsentwicklung – wie sie für mehrere andere spätmittelalterliche Städte vorliegen – nicht vorgenommen werden. Ein solches Vorhaben würde eine eigenständige Untersuchung erfordern. Im Rahmen dieser Arbeit kann nur auf einige Tendenzen hingewiesen werden, soweit sie die untersuchten Rechnungsgruppen erkennen lassen.

Zu berücksichtigen ist, daß die Rentmeisterei einschließlich wichtiger Unterkassen wie Bau-, Schützen- und Mühlenmeisterei nur einen – wenn auch wichtigen – Ausschnitt des städtischen Haushalts- und Finanzwesens wiedergibt. Über Einnahmen und Ausgaben des Rentmeisters hinaus ⁵¹ müßte eine umfassende Untersuchung der Haushaltsentwicklung der Moselstadt auch den Besitz des Trierer Jakobshospitals berücksichtigen. Über das Spital hat der Rat im 15. und 16. Jahrhundert einen wichtigen Teil der städtischen Kreditgeschäfte abgewickelt. Der Hospitalsmeister verwaltete zudem einen erheblichen Teil des städtischen Immobilien- und Grundbesitzes. Eine zufriedenstellende Untersuchung zu Geschichte und Wirtschaft des Spitals liegt aber bisher noch nicht

⁴⁷ Vgl. Maschke, Familie, S. 15 ff.; Herborn, Köln, S. 17; Ahasver von Brandt, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (SbbAkadHeidelb, phil.-hist. Klasse, 1973/3), Heidelberg 1973; für Trier vgl. Holbach, Hohenecken; Laufner, Flade.

⁴⁸ Vgl. Kapitel V.

⁴⁹ Vgl. Kapitel IV.

⁵⁰ Vgl. S. 3, Anm. 12.

⁵¹ Vgl. Graphik 2.

vor⁵². Die Darstellung der Haushalts- und Steuergeschichte der Moselstadt wird auch dadurch erschwert, daß wichtige Quellengruppen fehlen, die in anderen Städten erhalten sind. So sind in Trier etwa die für Köln zahlreich überlieferten Steuerordnungen des Rates weitgehend nicht mehr verfügbar⁵³. Darüber hinaus sind auch die für die Rheinmetropole noch in großem Umfang vorhandenen Akten der städtischen Akziseverwaltung in Trier nur in Bruchstücken erhalten⁵⁴

Ein weiterer Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung soll die bisher in der Forschung auch über Trier hinaus noch zu wenig beachtete Frage nach der Bedeutung akademischer Bildung für Rat, Verwaltung und Schöffenkolleg der Moselstadt darstellen⁵⁵. Diese Frage stellt sich in Trier besonders angesichts der Tatsache, daß die Stadtgemeinde selbst 1473 die Gründung einer Hohen Schule realisiert hat 56. Dabei darf generell von den im Verlauf des 15. Jahrhunderts im Zusammenhang mit einer Universitätsgründungswelle steigenden Studentenzahlen nicht automatisch auf einen wachsenden Bedarf verschiedener Institutionen der mittelalterlichen Gesellschaft an Akademikern geschlossen werden. Sofern Studenten der mittelalterlichen Universitäten überhaupt einen akademischen Grad erwarben, waren diese Studienabschlüsse nicht "Ergebnis einer funktionellen Ausbildung für bestimmte Berufe" im heutigen Sinne 57. Neben der Frage, inwieweit Akademiker in einzelnen städtischen Dienstleistungsbereichen (besonders als Stadtschreiber und Stadtärzte) eine Rolle gespielt haben, sollen auch weitere "Tätigkeitsfelder" dieses Personenkreises untersucht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Analyse weitgehend auf Akademiker aus Familien begrenzt ist, die der politischen Führungsschicht der Moselstadt angehören.

Nur gelegentlich kann der zeitliche Rahmen dieser Arbeit über 1520 hinaus Entwicklungen im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts berücksichtigen. Die zeitliche Begrenzung der Untersuchung von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts – mit dem Einsetzen der ersten erhaltenen Trierer Stadtrechnungen – bis zu den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts erzwang in der Hauptsache die Fülle der auszuwertenden Quellen. Zwischen 1520/21 und 1523/24 sind außerdem zum erstenmal seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erneut über mehrere

⁵² Vgl. S. 162 ff. Vgl. auch demnächst die Dissertation von *Gabriele Salokat*, Das Bürgerhospital St. Jakob zu Trier.

⁵³ Walther Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert (PubllGesRheinGkde 10) 2 Bde., Bonn 1893–95.

⁵⁴ Vgl. S. 3 f. Zur Auswertung dieser Kölner Quellen vgl. Wilhelm Schönfelder, Die wirtschaftliche Entwicklung Kölns von 1370 bis 1513. Dargestellt mit linearen Trendfunktionen samt Analyse ihrer Bestimmungsfaktoren (Neue Wirtschaftsgeschichte 1), Köln, Wien 1970; wichtige Korrekturen der von Schönfelder erzielten Ergebnisse bei Irsigler, Köln.

⁵⁵ Kießling, Bürgertum: Geiger. Ulm, S. 58 ff.; Eitel, Oberschwäbische Reichsstädte, S. 160 f.

⁵⁶ Matheus, Universität.

⁵⁷ Schubert, Universitätsgründungen, S. 39; vgl. Kapitel VI.

Jahre hinweg Rentmeistereirechnungen nicht erhalten. Darüber hinaus erscheint jedoch auch aufgrund inhaltlicher Kriterien ein Einschnitt in der Darstellung zu diesem Zeitpunkt gerechtfertigt. Mit der Sanktionierung der Machtverteilung innerhalb des städtischen Rates durch den Erzbischof im Jahr 1506 wurde eine Regelung getroffen, die im wesentlichen auch im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts bis zur Änderung der städtischen Verfassung im Jahr 1580 unverändert geblieben ist. Die politische Führungsschicht erscheint zu Beginn dieses Jahrhunderts gegenüber anderen Gruppen zunehmend sozial abgegrenzt. Die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verstärkt einsetzende Umstrukturierung dieses Personenkreises ist tendenziell zu einem Abschluß gelangt. Die Situation der Stadtgemeinde erscheint insgesamt verschlechtert. In den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ist die Bevölkerung der Moselstadt zum erstenmal erheblich zurückgegangen. Auch die politischen Rahmenbedingungen hatten sich zu diesem Zeitpunkt verschlechtert. In den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts erhielt die Stadt während der Manderscheider Fehde über Truppen Raban von Helmstadts hinaus auch die Unterstützung Adliger aus Luxemburg und Lothringen. Zur Abwehr der Belagerung Sickingens in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts war die Trierer Stadtgemeinde demgegenüber in entscheidender Weise auf die Hilfe des Trierer Erzbischofs und des militärischen Aufgebots des Erzstifts angewiesen. Wie schwer es der Stadt fallen mußte, sich langfristig dem territorialen Zugriff des Erzbischofs zu entziehen, deutet sich in dieser Situation an.

Läßt sich auf diese Weise die zeitliche Begrenzung der Untersuchung bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts auch inhaltlich rechtfertigen, so will dieser Einschnitt freilich keine Periodisierung der Trierer Stadtgeschichte im Sinne traditioneller Epochengrenzen zwischen Mittelalter und früher Neuzeit implizieren 58.

⁵⁸ Vgl. S. 357 f. Zum Problem der Periodenbildung für die deutsche Stadtgeschichte vgl. Maschke, Deutsche Städte, S. 130. Vgl. auch Stephan Skalweit. Der Beginn der Neuzeit (Erträge der Forschung 178), Darmstadt 1982.

L Bevölkerungsentwicklung Triers vom 14. bis zum 16. Jahrhundert

Eine sowohl die Wirtschafts- wie die Sozialstruktur einer Stadt entscheidend mitbedingende, zugleich jedoch auch von ihr abhängige Größe ist deren Bevölkerungszahl. Auß Ganze gesehen ist ein Bevölkerungsrückgang im Spätmittelalter in Deutschland nicht bestreitbar¹. Dieser generelle Tatbestand darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Entwicklung in den einzelnen Städten höchst unterschiedlich verlaufen ist. Die Bevölkerungszahl einer Stadt im Mittelalter zu berechnen, bereitet auch dann erhebliche Schwierigkeiten, wenn die Quellenlage relativ günstig ist. Da im Spätmittelalter nur in Ausnahmefällen Bevölkerungszählungen vorgenommen wurden, auf deren Grundlage die gesamte Einwohnerzahl einer mittelalterlichen Stadt zu erfassen wäre², sind in der Regel Rückschlüsse auf der Grundlage von Häuserlisten, Feuerstättenverzeichnissen, Listen wehrfähiger Bürger, Steuerlisten usw. der einzige methodische Weg, wenigstens Näherungswerte zu erreichen³.

Bisher in der Forschung berücksichtigte Anhaltspunkte für die Berechnung der Bevölkerungszahl des spätmittelalterlichen Trier bieten zwei Steuerlisten aus

¹ Vgl. Wilhelm Abel, Landwirtschaft 1350–1500, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. I. hg. von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, Stuttgart 1971, S. 300–334; hier S. 304; Abel, Landwirtschaft, S. 114 ff.; allgemein: J. C. Russel, Die Bevölkerung Europas 500–1500, in: Carlo M. Cipolla/Knut Borchardt, Bevölkerungsgeschichte Europas, München 1971.

² So z. B. in Straßburg 1444, vgl. Philippe Dollinger, La population de Strasbourg et sa répartition aux XV^e siècle, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 521–528; so z. B. in Freiburg i. Ü. 1444 und 1447/8, vgl. Friedrich Buomberger, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Üchtland) um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Schweizerische Statistik 36, 1900, S. 205–249. Da diese Bevölkerungszählungen in Kriegszeiten vorgenommen wurden, muß berücksichtigt werden, daß Landbevölkerung, die den Schutz der städtischen Mauern suchte, in den Zählungen mit erfaßt wurde.

Bei Vermögenssteuerlisten wird die Anzahl der Steuerpflichtigen in der Regel mit der Anzahl der Haushaltungen gleichgesetzt. Die Zahl der Haushaltsmitglieder wird häufig auf vier bis fünfgeschätzt; vgl. Roger Mols, Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV^e au XVIII^e siècle, 3 Bde., Löwen 1954-56, bes Bd. II, S. 100-103. Nur in Einzelfällen ist über diese grobe Schätzung der Haushaltsgröße hinaus eine exaktere Berechnung möglich. So konnte Werner Schnyder für Zürich eine Aufschlüsselung nach Haushaltstypen vornehmen; vgl. ders., Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert (— Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 14, H. 1); ähnlich Karl-Heinz Mistele, Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Spätmittelalter. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung an Hand der Steuerbücher des 15. und 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 8), Heilbronn 1962, bes. S. 49 ff. Roth, Steuerlisten. Einen Unsicherheitsfaktor bei allen Berechnungen stellen die in Steuerlisten nicht erfaßten Personengruppen dar. Bei Vermögenssteuerlisten sind dies z. B. diejenigen, die zu arm waren, um zu Zahlungen herangezogen zu werden, aber auch privilegierte Gruppen, sofern sie Steuerfreiheit genossen.

den Jahren 1363/64 und 1375, die die Erhebung einer außerordentlichen direkten Steuer (Volleiste) durch die Trierer Stadtgemeinde verzeichnen. Auf der Grundlage der Volleiste von 1363/64 hat Kentenich die Bevölkerung der Moselstadt auf 8000–9000 Einwohner geschätzt, einschließlich der Geistlichkeit, Juden, Bettler und fahrendem Volk⁴. Laufer, der bei 2106 Steuerpflichtigen den Faktor 4,7 verwendet, errechnet knapp 10 000 Einwohner⁵. Wagner dagegen schätzt mit 7000 Einwohnern einschließlich Geistlichkeit, Juden und fahrendem Volk wohl zu niedrig⁶. Mit 8000–10 000 Einwohnern lag Trier in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von der Bevölkerung her gesehen nach den Kategorien Ammanns an der Grenze zu einer mittelalterlichen deutschen Großstadt⁷.

Ein bisher in der Forschung zur Trierer Stadtgeschichte unberücksichtigt gebliebenes Verzeichnis aus dem Jahr 1339 über Zinszahlungen, die an den Trierer Erzbischof entrichtet werden mußten, bietet Hinweise darauf, daß die anhand der Steuerliste von 1363/64 zu ermittelnde Einwohnerzahl der Moselstadt im Vergleich zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen quantitativen Rückgang signalisieren dürfte⁸. In diesem Verzeichnis sind unter anderem Zinszahlungen an den Erzbischof fixiert, zu denen einzelne Trierer "fraternitates" verpflichtet waren. Auf den Begriff der "fraternitas" kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Ohne weitere begriffsgeschichtliche Untersuchungen scheint eine Gleichsetzung fraternitas = Zunft zumindest problematisch⁹. Da sich die Höhe der von diesen "fraternitates" an den Erzbischof zu entrichten

⁴ Kentenich, Stadtrechnungen, S. VI; ders., Geschichte, S. 214/15, rechnet dagegen mit rund 10000 Einwohnern.

⁵ Laufer, Sozialstruktur, S. 74; die im Rahmen eines Forschungsprogramms an der Trierer Universität beabsichtigte Auswertung der genannten Steuerliste dürste eine methodisch noch besser abgesicherte Schätzung ermöglichen; so sind 1363/64 nach dem bisherigen Stand der Auswertung insgesamt 2476 und 1375 2148 Personen in den genannten Listen verzeichnet; vgl. Haverkamp, Streifzüge, S. 247/248.

Wagner, Bevölkerungsentwicklung, S. 10.
 Ammann, Mittelalterliche Stadt, S. 409 f.

⁸ BATR 95, Nr. 300 (Anhang zum liber annalium jurium), vgl. Laufner, Bäcker, S. 22; eine andere Vorlage, die teilweise inhaltlich mit der im Bistumsarchiv aufbewahrten Quelle übereinstimmt, hat offensichtlich Lacomblet vorgelegen, vgl. J. Lacomblet, in: Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. I, Düsseldorf 1832, S. 268–275; allerdings fehlen in dieser ins Jahr 1319 datierten Quelle die von den einzelnen "fraternitates" an den Erzbischof entrichteten Gesamtleistungen, die für die folgenden Ausführungen von entscheidender Bedeutung sind.

⁹ Darauf weist die Tatsache, daß als "fraternitas" auch eine Gruppe bezeichnet wird, die am Paulinstag (31. August) am Markt Handel treibt: "census textorum et quorundam aliorum foro utentium". Als zu dieser "fraternitas" gehörig werden ausdrücklich genannt: "textores lanei" (= Wollenweber); "factores antiquarum vestium" (= Personen, die Altkleider aufbereiten); "venditores caldariorum, cantarorum, stanneorum" (= Buntmetallwarenhändler) "et quidam alii, qui foro utuntur"; es scheint zumindest zweifelhaft, ob es sich bei dieser "fraternitas", die im Jahr 1339 169 Mitglieder umfaßte, um eine Zunft handelt.

den Zinszahlungen nach der Anzahl ihrer Mitglieder richtete, in der genannten Quelle sowohl der pro Kopf zu zahlende Zinssatz wie die dem Erzbischof geleistete Gesamtsumme verzeichnet sind, können die Mitgliederzahlen einzelner "fraternitates" errechnet werden¹⁰. Das Ergebnis bietet wichtige Anhaltspunkte für die Gewerbestruktur und für die Bevölkerungsentwicklung der Moselstadt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Demnach können für einzelne "fraternitates" für das Jahr 1339 folgende Mitgliederzahlen ermittelt werden:

Leinenweber	("census textorum liniorum")	175 ¹¹
Bäcker	("census pistorum")	100 bzw. 102 ¹²
Metzger	("census carnificum")	45 ¹³
Krämer	("census institorum")	42
Pelzer	("census pellificum")	36
Gerber/		
Schuhmacher	("census cerdonum et calcificum")	25 ¹⁴

Rechnet man zu den bisher genannten Zahlen die 10 Mitglieder der "fraternitas ferratorum", die dem Erzbischof am Maximinstag eine Pflugschar oder ähnliche Eisenerzeugnisse zu liefern verpflichtet sind¹⁵, sowie die 168 Textil- und Buntmetallhändler, die am Paulinstag am Trierer Markt Geschäfte tätigten¹⁶, so

11 Von der aufzubringenden Gesamtsumme erhalten diese "fraternitas" sowie der Stadtzender einen nicht näher spezifizierten Betrag zurück. Da diese Zahlung in der dem Erzbischof entrichteten Summe nicht mehr enthalten sein dürfte, ist die Mitgliederzahl von 175 wie bei den Zahlen anderer "fraternitates" lediglich als Untergrenze anzusehen.

12 Die Bäcker sind zu Zahlungen an zwei Terminen verpflichtet. Für den ersten Termin (Sonntag nach Peter und Paul) lassen sich 102, für den zweiten Termin (Sonntag nach Martin) 100 Mitglieder dieser "fraternitas" errechnen. Vgl. Laufner, Bäcker, S. 22.

- "Census carnificum: in die beati remigii quilibet carnifex tenetur domino 8 solidi trev.; fuerunt venditi pro 18 libris treverensibus": die "fraternitas" der Metzger hat sich offensichtlich mit dem Erzbischof auf die Zahlung einer bestimmten Gesamtsumme geeinigt; die Höhe dieser Leistung dürfte jedoch zumindest an der Mitgliederzahl orientiert sein.
- Diese "fraternitas" entrichtet wie die der Bäcker ihren Zins an zwei Terminen (zum ersten 9, zum zweiten Termin 5 Trierer Denare pro Kopf). Da der Schreiber nur die Gesamtleistung schriftlich fixiert hat, wurde die Nettogesamtsumme durch den Faktor 14 geteilt. Ein Teil der entrichteten Summe wird vom Erzbischof freilich wie bei den anderen "fraternitates" zurückgezahlt. Da zudem die Eintragung unter "summa quarta, de cerdonibus remanens domino 25 solidi 2 denare trev." nicht eingeordnet werden konnte, dürfte die Zahl der Gerber/Schuhmacher erheblich über 25 gelegen haben.
- 15 Vgl. Abschnitt «census ferratorum".
- 16 Vgl. S. 15, Anm. 9.

Dabei werden im folgenden die dem Erzbischof jeweils entrichteten Zahlungen als Nettosummen aufgefaßt. Ist einerseits die jeweilige "fraternitas" verpflichtet, für jedes Mitglied den angegebenen Zins zu entrichten, erhalten andererseits Funktionsträger der einzelnen "fraternitates" (z. B. "magister", "bodellus") sowie häufig auch der Stadtzender von der geleisteten Gesamtsumme bestimmte Beträge zurück. Es erscheint wahrscheinlich, daß von den für das Jahr 1339 verzeichneten Zahlungen an den Erzbischof ("summa domini") diese Leistungen bereits subtrahiert worden sind; bei der Berechnung der Mitgliederzahlen der genannten "fraternitates" wurde von dieser Annahme ausgegangen.

sind bisher als Mitglieder einzelner "fraternitates" im Jahr 1339 rund 600 Personen ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Mitgliederzahl der in dem genannten Verzeichnis dieses Jahres ebenfalls zur Zinszahlung verpflichteten "fraternitas textorum laneorum" (= Wollenweber) nicht festzustellen ist¹7. Weiterhin ist in Rechnung zu stellen, daß mit den 10 Mitgliedern der "fraternitas ferratorum" sicher nur ein Teil der Trierer Schmiede bzw. des metallverarbeitenden Gewerbes erfaßt sein dürfte. Zu beachten ist ferner, daß in dem genannten Zinsverzeichnis Bauhandwerker (z. B. Zimmerleute/Steinmetzen/Dachdecker etc.) ebenso fehlen wie landwirtschaftliche oder weinwirtschaftliche Berufsgruppen (z. B. Winzer/Fischer/Faßbinder/Gärtner), die nach der Steuerliste von 1363/64 in der Moselstadt eine bedeutende Gruppierung darstellen. Darüber hinaus ist 1339 auch die zahlenmäßig wichtige Berufsgruppe der im Transportgewerbe beschäftigten Trierer (z. B. Träger/Fuhrleute/Schiffer) nicht erfaßt¹⁸. Berücksichtigt man weiterhin, daß die Mitglieder der im Jahr 1339 genannten Trierer "fraternitates" vermutlich selbständige Gewerbetreibende bzw. Händler waren - Lehrlinge etwa wurden offensichtlich nicht aufgenommen¹⁹ -, so weisen die bisher erörterten Zahlen auf ein überaus differenziertes Gewerbe in der Moselstadt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hin. Wenn auch die Gewerbestruktur Triers in dieser Zeit auf der Grundlage der Angaben des Zinsverzeichnisses von 1339 nicht vollständig analysiert werden kann, so deutet der Vergleich der ermittelbaren Mitgliederzahlen einzelner "fraternitates" mit den Berufsangaben in der Steuerliste von 1363/64 eine quantitativ mindestens vergleichbare berufliche Differenzierung an.

Ein wichtiger Anhaltspunkt für die im Rahmen dieses Kapitels vorgenommenen Überlegungen zur Bevölkerungsentwicklung der Moselstadt im Spätmittelalter ist das Ergebnis, daß 1339 die "fraternitas" der Trierer Bäcker über 100/102 Mitglieder verfügte. Nach den Schätzungen Dirlmeiers hat theoretisch ein Bäcker im Spätmittelalter – einen Pro-Kopf-Verbrauch von 200 kg Getreide im

¹⁷ Vgl.: "census textorum laneorum: in die beati petri ad vincula textores lanei tenentur domino 16 solidi, de quadam libertate eis ab antiquo concessa."

¹⁸ Vgl. zu den Berufsangaben in der Steuerliste von 1363/64 Haverkamp, Streifzüge, S. 244.

¹⁹ So unterscheidet ein Abschnitt des Zinsverzeichnisses "de acquirentibus fraternitatem cerdonum, pistorum, textorum, carnificum et pellificum" drei Möglichkeiten, Mitglied dieser "fraternitates" zu werden. Allerdings scheinen die anschließend aufgeführten Bestimmungen entgegen der Kapitelüberschrift sich nur auf die "fraternitas" der Gerber und Schuhmacher zu beziehen. Inhaltlich zum Teil etwas abweichende Aufnahmebedingungen sind für einzelne "fraternitates" im Zinsverzeichnis festgelegt. Der "extraneus cerdo sive calcifex" zahlt für die Aufnahme in die "fraternitas" dem Erzbischof 4, den Schöffen der Moselstadt 2 Solidi. Jeder, der seine Lehre in der Stadt Trier abgeschlossen hat ("quicumque instructus fuerit") und um Aufnahme in die "fraternitas" ersucht, zahlt dem Erzbischof dafür 2 Solidi, den Trierer Schöffen 12 Denare. Dagegen zahlt der "filius calcificis sive cerdonis doctus", der Mitglied der "fraternitas" werden will, dem Erzbischof lediglich 12, den Schöffen der Stadt 6 Denare, "et tales appellantur vaderkint"; zu den Aufnahmebedingungen der Bäcker vgl. S. 18. Anm. 22.

Jahr unterstellt – bei drei wöchentlichen Backtagen 262 bzw. 239 Personen versorgen können. Demnach hätten in Freiburg um 1500 bei 5600 bis 5850 Einwohnern etwa 22 bis 24 Bäcker leben können 20. Nach Dirlmeiers Annahmen wären die rund 100 Trierer Bäcker 1339 in der Lage gewesen, 24 000–26 000 Einwohner zu ernähren. Tatsächlich soll die Freiburger Bäckerzunft 1491 ingesamt 54 Mitglieder, im Jahr 1500 58 Mitglieder gezählt haben. Da dieser Zunft jedoch auch Stadtknechte, Grempler (= Kleinhändler) und ähnliche Gruppierungen angehörten, ist nicht sicher zu ermitteln, "wie viele Zunftmitglieder tatsächlich hauptberuflich Bäcker waren"²¹. Geht man davon aus, daß die Trierer "fraternitas pistorum" im Jahr 1339 im Vergleich zur Freiburger Bäckerzunft über nahezu doppelt so viele Mitglieder verfügte, so wird man – analog zu den Freiburger Zahlen – für die Moselstadt im Jahr 1339 eine Bevölkerungszahl von etwa 12 000 eher als Untergrenze annehmen müssen²².

Die hier nur knapp angedeuteten Ergebnisse einer ersten Auswertung des Zinsverzeichnisses aus dem Jahr 1339 im Hinblick auf die Gewerbestruktur und Einwohnerzahl der Moselstadt liefern für weitere Untersuchungen zur Trierer Stadtgeschichte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wichtige Grunddaten. Sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie die Bevölkerungszahl Triers

- 20 Vgl. Dirlmeier, Einkommensverhältnisse, S. 108, 294 ff. S. 334 ff. Zur Problematik der Pro-Kopf-Verbrauchszahlen vgl. Ulf Dirlmeier, Zum Problem von Versorgung und Verbrauch privater Haushalte im Spätmittelalter, in: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. v. A. Haverkamp (im Druck, erscheint in der Reihe Städteforschung A).
- 21 Vgl. Dirlmeier, Einkommensverhältnisse, S. 108.
- 22 Im Gegensatz zu Freiburg kann man für Trier jedoch vermuten, daß der "fraternitas pistorum" kaum relativ mittellose Personen angehörten. Die Aufnahmebedingungen in diese fraternitas" bestimmt das Zinsverzeichnis des Jahres 1339: «quilibet pistor extraneus acquirens fraternitatem eorum tenetur domino 5 solid. trev.; et filius pistoris acquirens fraternitatem tenetur domino 30 denar. trev." Es handelt sich um hohe Einstandszahlungen, vgl. auch S. 17, Anm. 19. Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Mitgliederzahl der Trierer "fraternitas" auch unselbständig Beschäftigte des Bäckergewerbes und Zunftfremde umfaßt. Der hier vorgenommene Schluß von der Zahl der Bäcker auf die Einwohnerzahl ist auch deshalb allenfalls ein grober Schätzwert, weil das Verhältnis in anderen Städten großen Schwankungen unterliegt und von zahlreichen Variablen bestimmt wird. So ist etwa der Anteil der Haus- und Lohnbäckerei für Trier ebensowenig zu bestimmen wie die Zahl der Backtage (im 16. Jahrhundert sind drei Backtage gestattet, vgl. Laufner, Bücker, S. 37). Unbekannt ist auch, in welchem Ausmaß Brot aus Trier exportiert bzw. in die Stadt importiert wurde. Darüber hinaus dürfte der Brotbedarf geistlicher Institutionen und besonders des erzbischöflichen Hofes erheblich gewesen sein. Die hier geschätzte Einwohnerzahl von 12 000 dürfte jedoch kaum zu hoch gegriffensein. Während in Trier einem Mitglied der "fraternitas pistorum" bei 12 000 Einwohnern etwa 120 Personen gegenüberstehen, entfallen in Lübeck bei ca. 20 000 Einwohnern in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf einen Bäcker 285 Personen, in Hamburg bei etwa 8000 Einwohnern auf einen Bäcker 222 Personen. Daß in Frankfurt a. M. bei etwa 10 000-12 000 Einwohnern 101 zünftige Bäcker nachzuweisen sind, ist wohl zu einem erheblichen Teil mit der Messefunktion der Mainmetropole zu erklären, vgl. Rolf Hammel, Vermögensverhältnisse und Absatzmöglich keiten der Bäcker in hansischen Seestädten am Beispiel Lübeck. Ein Beitrag zur hansischen Gewerbegeschichte des späten 14. Jahrhunderts, in: HGbll 99, 1981, S. 33-60, bes. S. 50 f., S. 57 f.

dieser Zeit scheint bisher eher unterschätzt worden zu sein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die hier ermittelten Zahlen in eine Zeit fallen, "als Trier aufgrund der Stellung seines erzbischöflichen Stadtherm Balduin – auch als Reichsvikar seines Großneffen Karl IV. – kurzfristig wohl das wichtigste Zentrum der Reichspolitik bildete"²³.

Daß darüber hinaus die für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ermittelbaren Daten auch für die Trierer Stadtgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts neue Akzente setzen dürften, darauf kann hier nur hingewiesen werden. Zwar können die Bevölkerungszahlen aus dem beginnenden 14. Jahrhundert nicht ohne weiteres auf frühere Jahrhunderte rückprojiziert werden; doch ohne daß für diese Zeit bisher auch nur Schätzungen möglich sind, läßt die vergleichsweise bedeutende Einwohnerzahl der Moselstadt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts etwa die rege Bautätigkeit in Trier im 12. und 13. Jahrhundert in einem neuen Licht erscheinen. So umschloß die seit dem beginnenden 12. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in verschiedenen Etappen errichtete mittelalterliche Stadtbefestigung der Moselstadt einen Siedlungsraum, der sowohl das Spätmittelalter über wie in der Folgezeit bis weit in das 19. Jahrhundert hinein im wesentlichen unverändert blieb²⁴. An diesem umfangreichen Bauvorhaben, ursprünglich wohl vom Erzbischof initiiert, war bald auch die Stadtgemeinde beteiligt. Sie war nicht nur finanziell in der Lage, die damit verbundenen Kosten weitgehend zu tragen, sondern hat diese Aufgabe schließlich selbst übernommen und zu Ende geführt.

Bis weit ins 14. Jahrhundert hinein dürfte allerdings der erzbischöfliche Hof neben zahlreichen ins Trierer Siedlungsgefüge integrierten geistlichen Institutionen für die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerungszahl der Moselstadt von großer Bedeutung gewesen sein. Nach dem bereits genannten Zinsverzeichnis von 1339 sind immerhin am Stephanstag (26. Dezember) insgesamt 34 Personen am Trierer Markt, die "pullos" (Hühner), "venationes" (Wild), "pisa" (Erbsen), "caseos" (Käse), "pira" (Birnen), "poma" (Äpfel) "aut reliquos fructus" verkauften und dafür pro Kopf dem Erzbischof einen Zins entrichteten²⁵. Als Abnehmer dieser offensichtlich in größerem Umfang am Trierer Markt absetzbaren "Spezialitäten" wird in der Weihnachtszeit neben Mitgliedern der städtischen Führungsschicht und geistlichen Institutionen besonders auch der erzbischöfliche Hof aufgetreten sein²⁶. Dieses Beispiel deutet zudem

²³ Haverkamp, Storia, S. 295; ders., Balduin, S. 463 ff.

²⁴ Vgl. auch Haverkamp, Storia, S. 263 f.

Vgl. den Abschnitt "census in die stephani"; BATR 95, Nr. 200; die Anzahl derer, die am Sonntag Laetare in diesem Jahr am Trierer Markt "allecia, cepas, porum, rapas et similia" verkaufen und die ebenfalls zur Zinszahlung an den Erzbischof verpflichtet sind, läßt sich nicht feststellen.

Zu Hinweisen auf die Bedeutung von Garten-, Obst- und anderen Sonderkulturen im 15. Jahrhundert im stadtnahen Umland vgl. S. 32 ff.

an, daß die Auswirkungen für Wirtschaft und Bevölkerungszahl der Moselstadt erheblich gewesen sein dürften, die mit dem Verlust der Residenzfunktion im Spätmittelalter längerfristig verbunden waren, wenn auch diese Folgen im einzelnen nicht quantifizierbar sind.

Die bisher diskutierten Ergebnisse zur Bevölkerungsentwicklung der Moselstadt im 14. Jahrhundert deuten an, daß die auf der Grundlage der Steuerliste von 1363/64 ermittelte Einwohnerzahl im Vergleich zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf einen Rückgang hinweist. Der wichtigste Grund für diesen Bevölkerungsrückgang dürfte die Pest des Jahres 1349 gewesen sein; ihr sei - so die Gesta Baldewini – "plusquam medietas hominum" zum Opfer gefallen²⁷. Zwar muß diese chronikalische Nachricht mit großer Vorsicht bewertet werden, doch dürfte der Bevölkerungsverlust durch die Pest, in deren Folge wie in vielen anderen deutschen Städten auch die bedeutende Trierer Judengemeinde vernichtet bzw. vertrieben wurde, tatsächlich erheblich gewesen sein. Ist der Bevölkerungsverlust infolge der Pest und des Judenpogroms für die Moselstadt zwar kaum exakt zu bestimmen, so deutet der Vergleich der geschätzten Einwohnerzahlen Triers in den Jahren 1339 und 1363/64 an, daß die andernorts begründbar zu schätzende Höhe der Pestopfer auf mehr als ein Drittel der Bevölkerung auch in Trier kaum zu hoch angesetzt sein dürfte²⁸. Nach der Steuerliste des Jahres 1363/64 hatte die Moselstadt mit höchstens 10 000 Einwohnern die Bevölkerungsdichte der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts offensichtlich noch nicht oder nicht mehr erreicht.

Über die weitere Entwicklung der Trierer Bevölkerung im Spätmittelalter liegen bisher kaum Anhaltspunkte vor. Wagners Annahme, die Einwohnerzahl der Moselstadt sei von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ab bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts gleich geblieben, "vielleicht sogar noch angewachsen", ist quellenmäßig nicht belegt ²⁹. Die bisherige Forschung hat auf die Aussage einer Ratsordnung von 1504 hingewiesen, die den Eintritt in die Trierer Zünfte erleichtern sollte und beklagt, daß "nyt also vill inwoner in der stat Trier als not ist", und sie als Zeugnis für einen im Umfang allerdings unbekannten Bevölkerungsrückgang gewertet ³⁰.

Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts sind begründete Schätzungen bisher möglich. An Hand der Türkensteuerliste von 1542 schätzt R. Laufner die Ein-

²⁷ Wyttenbach, Gesta, Bd. II, S. 263; vgl. Haverkamp, Balduin, S. 474 ff.

²⁸ Haverkamp, Juden, S. 28 ff. Unzutreffend: Weingärtner, Medizinalwesen, S. 65. Ob die von der Limburger Chronik für die Jahre 1356 und 1365 berichteten, große sterben" auch Auswirkungen in der Moselstadt hatten, bleibt zu untersuchen, vgl. Schüller, Seuchen, Jg. 6, S. 132

²⁹ Wagner, Bevölkerungsentwicklung, S. 12.

³⁰ Rudolph, Quellen, S. 453; G. Kentenich, Ein Rückgang der Bevölkerung Triers um 1500, in: TrierChron 5, 1909, S. 110–112.

wohnerzahl Triers auf 8000-9000³¹. W. Laufer dagegen nimmt an, daß die Moselstadt nach dieser Steuerliste höchstens 6000 Einwohner gehabt habe, eine Zahl, die er auch durch seine Berechnungen auf der Grundlage der Bürgerguldenlisten besonders des Jahres 1572 bestätigt sieht³². Nach dem bisherigen Stand der Forschung ist somit festzustellen, daß die Bevölkerungszahl Triers um die Mitte des 16. Jahrhunderts erheblich unter der Einwohnerzahl der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lag. Über den Verlauf der Bevölkerungsentwicklung in Trier bzw. über die Ursachen und den Zeitpunkt des Rückgangs ist bisher nichts bekannt.

Im folgenden soll eine aus den städtischen Rechnungen für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu ermittelnde Zahlenreihe diskutiert werden, die nach dem heutigen Forschungsstand zwar keine sicheren Rückschlüsse auf die absolute Einwohnerzahl zuläßt, aber immerhin Aussagen über die Entwicklung der Bevölkerungszahl ermöglicht.

Als im Jahr 1460 der Trierer Erzbischof Johann von Baden Einzug in die Moselstadt hielt, hatte nach dem Bericht eines Zeitgenossen - vermutlich handelt es sich um den damaligen Stadtschreiber Peter von Besselich³³ – die Stadtgemeinde die Bürgerwehr aufgeboten. Auf dem Marktplatz ließ der städtische Rat einen "warff", einen kreisförmigen Festplatz, errichten. Um ihn herum standen "die burger, die schutzen von Trier, die der stede kogel drogen myt yren armersten und wynden na eynander geschart, der bij die drittehalbhundert (= 250) waz . . ". Daran schlossen sich an die "burger und die ampter zu Trier, hovelichen mit yrem gantzen harnisch zierlich und ordentlich gewapent, yre heupter alle gedeckt und myt yren strijtexen und gewerh". Nach der Schätzung des Chronisten betrug ihre Zahl zwischen fünf- und sechshundert. Vor der Steipe stand zudem der Webermeister Johann Spycher mit dem Stadtbanner, der von "30 oder 40 man" der bestgerüsteten Bürger umgeben war³⁴. Insgesamt hat nach der Angabe dieses Chronisten das militärische Aufgebot der Stadt Trier zu diesem Zeitpunkt zwischen acht- und neunhundert Mann betragen. Zwar dürfte der Umfang dieser Bürgerwehr in einem bestimmten Verhältnis zur Gesamtbevölkerung stehen, doch ist die Berechnung eines Quotienten bis-

³¹ Richard Laufner, in: Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. v. Erich Keyser (Deutsches Städtebuch IV, 3), Stuttgart 1964, S. 425.

 ³² Laufer, Sozialstruktur, S. 75.
 33 Vgl. S. 300.
 34 STBT 1395/87; Kentenich, Geschichte, S. 304; vgl. die teilweise fehlerhafte Transkription im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen, 1857, S. 2-18.

her mit vielen Unsicherheitsfaktoren belastet³⁵. Immerhin scheinen die Zahlenangaben des Chronisten recht zuverlässig zu sein. Die von ihm genannten 250 Schützen erhielten ihre Kogeln (eine Art Kapuze) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von seiten der Stadt gestellt³⁶. Ab den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts ist in der Regel der Arbeitslohn in den städtischen Rechnungen verzeichnet, den der mit der Herstellung der Kogeln beauftragte Schneider erhalten hat. Das dazu benötigte Tuch stellte ebenfalls die Stadt. Aus diesen Angaben läßt sich für die meisten Jahre in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die von der Stadt jährlich gestellte Anzahl von Kogeln errechnen und somit das städtische Schützenaufgebot bestimmen³⁷. Zwischen 1453 und 1457 dürfte die Zahl die Grenze von 200 Stück nicht überschritten haben. Im Jahr 1459 hat der Rentmeister die Herstellung von 182 Kogeln bezahlt. Im Jahr 1460 notiert er ausdrücklich, die Stadt habe 240 Kogeln anfertigen lassen. Damit ist die Angabe des Chronisten, 1460 hätten 250 Bürger als Schützen beim Einzug des Erzbischofs Spalier gestanden, fast exakt bestätigt³⁸. In den beiden folgen-

- 35 Ammann multipliziert die Zahl der Gemusterten innerhalb der mittelalterlichen Stadt mit dem Faktor 5; vgl. Ammann, Mittelalterliche Stadt, S. 410; auf diese Weise zustande kommende Schätzungen können jedoch nur sehr grob sein und dürften zudem sehr stark von der Wehrverfassung der jeweiligen Stadt abhängig sein. Ob es sich bei dem 1460 angegebenen Aufgebot von acht- bis neunhundert Bürgern um den gesamten wehrhaften Teil der Trierer städtischen Bevölkerung handelt, muß offenbleiben. Die erste bisher bekannte Vorschrift, nach der jeder Bürger der Moselstadt zur jährlichen Musterung verpflichtet war, findet sich in der Stadtordnung von um 1540. Nach dieser Stadtordnung soll jeder neuaufgenommene Bürger binnen Jahresfrist über "harnasche und were" verfügen. Rudolph, Quellen, S. 53; Bürgermusterungslisten sind erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten, vgl. STAT Wachtmeisterei. Die darin verzeichneten Zahlen schwanken nicht zuletzt deshalb sehr stark, weil zwar offensichtlich alle Bürger vom 20. bis zum 60. Lebensjahr im 16. Jahrhundert wehrpflichtig waren, aber Befreiungen, Vertretungen und Ablösungen möglich waren; vgl. Rudolph, Quellen, S. 52, und Laufer; Sozialstruktur, S. 52.
- 36 Auf die Rolle der Trierer Schützen bzw. Schützengesellschaften sowie ihr Brauchtum kann im Rahmen dieser Arbeit nicht ausführlich eingegangen werden. Eine Auswertung der zahlreichen Hinweise der städtischen Rechnungen hierzu soll an anderer Stelle erfolgen.
- 37 Zu berücksichtigen ist, daß die betreffenden Ausgabenposten häufig auch die Kosten für das benötigte Garn enthalten, zudem ein "Trinkgeld", das z. B. 1478 Knechte erhalten haben, die die Kogeln auf den städtischen Schießplatz getragen hatten. Dort, wo die Kosten für Garn und Trinkgelder getrennt vom Arbeitslohn ausgewiesen sind, zeigt sich, daß zumindest bis Ende der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts dieser Kostenanteil in der Regel einen Gulden nicht überschritten hat. Erst 1463 ist der Herstellungspreis ohne Material-und Nebenkosten pro Kogel mit einem Albus angegeben. Dieser Preis ist bis 1510 gleichgeblieben. Er dürfte auch für die fünfziger Jahre als Anhaltspunkt dienen. Der Schneider erhält in den Jahren 1453 bis 1457 einen Lohn, der zwischen etwa fünf und acht Gulden schwankt; die Anzahl der von ihm hergestellten Kogeln dürfte in diesem Zeitraum deshalb 200 Stück nicht überschritten haben; auf die Angabe der Belegstellen der in der Regel in den RMR unter der Rubrik "mancherleye" verzeichneten Ausgabenposten wird im einzelnen verzichtet.
- 38 RMR1459/60 fol. 6r; fol. 6v; der Posten steht in direktem Zusammenhang mit Ausgaben "als myn herre von Triere inn reit".

den Jahren beträgt die Anzahl der gestellten Kogeln zwischen 220 und 240. Für die Folgezeit lassen sich folgende Stückzahlen errechnen³⁹:

1463: 218	1475: 259	1487: ?	1499: 747
1464: 225	1476: 277	1488: 522	1500: 769
1465: 184	1477: 292	1489: 567	1501: 792
1466: 156	1478: 300	1490: 663	1502: 780
1467: 184	1479: 342	1491: 689	1503: 750
1468: 185	1480: 378	1492: 702	1504: 756
1469: 240-267	1481: 414	1493: 745	1505: ?
1470: ~270	1482: 448	1494: 440	1506: ?
1471: 271	1483: 439	1495: 521	1507: ?
1472: 268	1484: 484	1496: 659	1508: 600
1473: ?	1485: 477	1497: 691	1509: 642
1474: 260	1486: 500	1498: 709	1510: 606

Während die Zahl der Trierer Schützen in den fünfziger Jahren deutlich unter 200 blieb⁴⁰, wuchs das Schützenkorps zu Beginn der sechziger Jahre. Nach einer rückläufigen Phase zwischen 1465 und 1468⁴¹ ist die Zahl der Schützenkogeln und damit das Schützenaufgebot in der Folgezeit besonders seit dem Ende der siebziger Jahre gewachsen. Sehr deutlich ist ein Rückgang der Schützenaufgebot in der Folgezeit besonders seit dem Ende der siebziger Jahre gewachsen. Sehr deutlich ist ein Rückgang der Schützenaufgebot in der Folgezeit besonders seit dem Ende der siebziger Jahre gewachsen.

- 39 Da 1460 der Schneider 11 Gulden davon 1 Gulden für Garn und Knechte erhält, um 240 Kogeln herzustellen, er in den Jahren 1461 und 1462 vom Rentmeister jeweils 10 Gulden empfängt, dürfte die Anzahl der Kogeln in diesen Jahren zwischen 220 und 240 betragen haben; im Jahr 1469 erhält der Schneider "vain den rocken und kogeln zu machen 10 gulden und der was dit jare 82 me dan zu jare [...]". RMR 1468/69 fol. 15r; interpretiert man diese Eintragung in dem Sinne, es seien 82 Kogeln mehr angefertigt worden als im Vorjahr, hätte die Zahl in diesem Jahr 267 betragen. Unterstellt man einen Stückpreis von einem Albus, hat der Schneider etwa 240 Kogeln angefertigt; im Jahr 1470 liegt der betreffende Ausgabenposten an den Schneider nur geringfügig unter dem des folgenden Jahres, so daß auch von etwa 270 hergestellten Kogeln ausgegangen werden kann; vgl. Graphik 1. Für die Jahre 1473, 1486 sowie 1505–1507 fehlen jegliche Angaben.
- Ob diese relativ niedrige Zahl teilweise auf Epidemien in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückzuführen ist, muß offenbleiben. Zur Seuchengeschichte in Trier vgl. Andreas Schüller, Die Pest in Trier, in: TrierChron 16, 1920, S. 114–120, 134–137, 151–156, 181–186. Ders., Seuchen. Trotz des von Schüller gesammelten Materials ist eine heutigen Ansprüchen genügende Seuchengeschichte der Moselstadt ein Desiderat. Erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerungszahl in Trier dürfte die Ende der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts herrschende Pest gehabt haben, vgl. Schüller, Seuchen, Jg. 6, S. 132 f. Ob die im Jahr 1451/52 am Rhein herrschende Pest auch Trier betroffen hat, bleibt zu untersuchen, vgl. Goerz, Regesten, S. 194. Irsigler, Kölner Wirtschaft, S. 226 f.
- 41 Fraglich ist ob dieser Rückgang mit Epidemien zu Beginn der sechziger Jahre zusammenhängt. Die Verhandlungen zwischen Stadt und Erzbischof seien so wird am 6. April 1461 begründet "umb des sterbens willen, des dan disz vergangen jare allenthalben mirklich geherrscht hat" mit Verzögerung aufgenommen worden, LHAKO 1 C Nr. 736, S. 109. Von einer "grande pestilence mortelle" im Jahr 1462 sowie von einem "Sterben" im Jahr 1466 berichten auch Metzer Chroniken, Würth-Paquet, Publications Luxembourg 31, 1876, S. 146.

zenzahl Mitte der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts festzustellen, der im Zusammenhang mit einer in Trier grassierenden Epidemie stehen muß⁴². In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre steigt die Zahl der Kogeln schnell wieder an und erreicht im Jahr 1501 mit rund achthundert Schützen den Höhepunkt. Die Zahl der Trierer Schützen ist somit zu diesem Zeitpunktannähernd so hoch wie das vom Chronisten 1460 angegebene Wehraufgebot der Stadtgemeinde insgesamt, In den Jahren 1502 bis 1504 sinkt die Zahl der Kogeln leicht und liegt in den Jahren 1507 bis 1509, für die als letzte Angaben zu ermitteln sind, um etwa ein Viertel unter dem Höchststand des Jahres 1501. Stagnation bzw. Rückgang der städtischen Schützenzahlen fallen somit mitderzu Beginn des 16. Jahrhunderts geäußerten Klage des Rates über die zu geringe Einwohnerzahl in der Stadt zeitlich zusammen. Eine der Ursachen für den Rückgang waren die um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert und in der Folgezeit häufiger auftretenden Seuchen⁴³. So sieht die Stadt sich im Jahr 1505 außerstande, die ihr auferlegten 36 "Kavalleristen" und 49 "Infanteristen" als Reichshilfe zu stellen. Der Rat begründet seine Absage: "so es nu iczunt hie bei uns zu Trier sterbens halber schwechlichen staet"44. Am 22. März 1519 bittet der Trierer Rat den Erzbischof, die Trierer Geistlichkeit, soweit sie in der Moselstadt außerhalb "der alten frijheit under der burgerschaft seszhafft", möge an den Verpflichtungen zu "Hut und Wacht" beteiligt werden, wie dies auch andernorts geschehe. Zur Begründung dieser Forderung weist der Rat darauf hin, die "burgerschaft alhie" sei "leider durch absterben verkleynt"45.

Aus der Entwicklung der Schützenzahlen kann allerdings nicht ohne weiteres geschlossen werden, die Bürgerwehr und damit indirekt die städtische Bevöl-

- 42 Vgl. S. 284.
- In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts grassierte nicht nur im Moselland eine Epidemie, vgl. Schüller, Seuchen, Jg. 7, S. 7. Auch in der Rechnung des Küsters von St. Gangolfvom Jahr 1502/03 hat die Seuche ihren Niederschlag gefunden. Neben einem Einnahmeposten über 19 Gulden "von ettlichen kranken" verzeichnet er Einkünfte aus Sterbefällen, bei denen es sich vornehmlich um Arme und Fremde handelt. BATR, 71, 3 Nr. 927, S. 235. Die Rechnung des Jahres 1503/04 verzeichnet erneut Einnahmen "von ettlichen kranken" und von einem Verstorbenen ("her" Johann von Rode, aus der Familie Rode?). In den Jahren 1503/04 und 1504/05 deuten Einnahmen für (verkaufte?) Grabsteine auf weitere Seuchenopfer. Im Jahr 1505/06 erhält der Küster "von satzungen von ettlichen krancken und von grabsteyn und allerley" erneut 21 Gulden und 10 Albus; entsprechende Einnahmen verzeichnet die Rechnung von 1506/07, BATR 71, 3 Nr. 927, S. 248 f., 264 f., 278, 298/99. Im Jahr 1502 bat der Trierer Erzbischof in Köln um die Dienste eines Medizinprofessors. Die Stadt Köln antwortete ihm, sie könne diesen "in den großen Nöten der Sterbden" nur auf kurze Zeit entbehren, Herrmann Keussen, Die alte Universität Köln. Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte (Veröffentlichung d. Kölnischen Geschichtsvereins 10), Köln 1934, S. 177.
- 44 Rudolph, Quellen, S. 455/456. Im Jahr 1505 herrschte auch in Lothringen und Bar eine Epidemie, vgl. Würth-Paquet, Publications Luxembourg 37, 1885, Nr. 550.
- 45 LHAKO 1 C Nr. 737, S. 51. Ein "großes Sterben" ist im Jahr 1519 auch in Limburg bezeugt, vgl. Schüller, Seuchen, Jg. 7, S. 8. Ein Schreiben aus Trier vom 10. September 1518 wird verfaßt in "dieser schwerer, bedrübter, sterblicher zijt", LHAKO 1 C Nr. 737, S. 47.

kerung sei im entsprechenden Maße in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewachsen. In diesem Zusammenhang sind einige Andeutungen über Bedeutung und Entwicklung der Trierer Schützen bzw. Schützenbruderschaften im Spätmittelalter notwendig, ohne daß die städtische Wehrverfassung insgesamt erörtert werden kann⁴⁶.

Bereits die städtischen Rechnungen der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts belegen "schutzen der stad", die z. B. städtische Abordnungen als Schutztruppe außerhalb der Stadtmauern begleiten. In dieser Zeit ist auch die Zahlung eines Präsents aus der städtischen Kasse an diese Schützen belegt, vermutlich im Zusammenhang mit einem jährlich abgehaltenen Wettschießen⁴⁷. Dabei wird in den städtischen Rechnungen der zweiten Hälfte des 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts zwischen den "jungen gesellen von der stad", die identisch sein dürften mit den auch genannten "jungen schutzen", und den "schutzen der stadt" bzw. den "alzsten schutzen" unterschieden. Somit haben bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwei Schützengesellschaften von Armbrustschützen existiert; über die Anzahl der Mitglieder ist allerdings bisher nichts bekannt⁴⁸.

An der Spitze des städtischen militärischen Aufgebots standen allerdings in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Trier die Bürger, die im Bedarfsfall als schwergerüstete Reiter Dienst leisteten. So hat Schulz darauf hingewiesen, daß in der Steuerliste von 1375 bei 30 Bürgern der Vermerk "gleie" (= Gleve) und bei 35 Bürgern der Vermerk "equus" angegeben wird und sie aufgrund ihrer militärischen Leistungen für die Stadtgemeinde offensichtlich von der Steuerzahlung

⁴⁶ Eine umfassende Analyse der Trierer Wehrverfassung und des Verteidigungswesens, wie sie für andere Städte vorliegt, fehlt bisher; vgl. z. B. Jürgen Kraus, Das Militärwesen der Reichsstadt Augsburg 1548–1806 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 26), Augsburg 1980. Eine vergleichbare Untersuchung kon nte im Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen werden. Auf die folgenden exkursartigen Ausführungen konnte jedoch nicht verzichtet werden, da sie zur Interpretation der vorgelegten Schützenzahlen und für die daraus gewonnenen Rückschlüsse auf die Bevölkerungsentwicklung von Bedeutung sind.

⁴⁷ Z. B. RMR 1375/76 fol. 8r; ausdrücklich erwähnt RMR 1388/89 fol. 12r: am 2. Mai 1389 schenkt der Rentmeister ein Ohm Wein "den schutzen, do sij schussen dy papagey"; "zum selben male wart geschenkt den jungen schutzen 6 sester wyns . . ."; in der RMR 1406/07 fol. 17v wird ausdrücklich unterschieden zwischen den "alzsten schutzen von der stadt" und den "jungen schutzen"; zum Vogel- bzw. Papagei enschießen vgl. Reintges, Schützengilden, S. 254 ff. Ders., Das Vogelschießen der Schützen, in: Miscellanea K. C. Peeters, Antwerpen 1975, S. 582–586.

Nach Reintges ist der Unterschied zwischen den in größeren Städten existierenden großen und kleinen bzw. jungen Schützengesellschaften nur schwer zu bestimmen. Er nimmt an, daß in sehr vielen Fällen die "junge" Gesellschaft erst nach der "alten", deren Mitgliederzahl häufig begrenzt war, entstand und zudem "eine Art Vorschule war, in der junge Männer einen gewissen Grad von Schießfertigkeit erlernten, um sich auf den späteren Eintritt in die große Gilde vorzubereiten". Im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts ist die Unterscheidung zwischen diesen beiden Gesellschaften in den Trierer Rechnungen nicht mehr belegt. Vermutlich haben sich, wie auch in anderen Städten, beide miteinander zusammengeschlossen; vgl. Reintges, Schützengilden, S. 293 ff., bes. S. 296.

befreit werden konnten⁴⁹. Die Gleve bestand aus einem "schwergerüsteten Reiter (Ritter), dem Glefner, mit Reservepferd(en)" und bis zu zwei berittenen oder unberittenen Begleitern. Unter der Bezeichnung "equus" ist dagegen wohl nur ein einzelner schwergerüsteter Reiter zu verstehen. Schulz hat darauf verwiesen, daß unter den 1375 genannten Trierer Bürgern, die dieses städtische Reiteraufgebot stellten, neben Mitgliedern der alten Schöffenfamilien auch bereits zahlreiche Vertreter des "weiteren Patriziats und der in den Zünften vereinigten Handwerker zu finden sind"⁵⁰. In diesem Reiteraufgebot befanden sich zum Teil auch Ritter aus dem städtischen Umland, die die Stadt mit Hilfe von "Edelbürgerverträgen" zur militärischen Unterstützung gewonnen hatte⁵¹.

Zwar hat die Stadt Trier auch im Verlauf des 15. Jahrhunderts – darauf kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden – besonders im Zusammenhang mit Fehden immer wieder berittene Söldner angeworben⁵²; doch ist andererseits nicht zu übersehen, daß die Trierer Stadtgemeinde sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts stärker auf die Verbesserung der städtischen Verteidigungsfähigkeit konzentrierte, eine Tendenz, die – auch infolge militärtechnischer Innovationen

- Schulz, Ministerialität. S. 160/1. Zeitweise hat die Stadt aber auch Soldzahlungen aus der städtischen Kasse geleistet. So erhält unter der Rubrik "soldener von der stad" nach der RMR 1375/76 fol. 6v der Schöffe Ordolf (verm. Scholer) 450 lb. dafür, daß er der Stadt ein Jahr lang mit zwei Gleven dienen soll. Für den Dienst mit einer Gleve ein Jahr lang erhalten je 75 lb. die Schöffen Johann Praudom, Johann Walram, Ja kob Kempe, Jakob Tristand; außerdem dienen zu derselben Bedingung Jakob von der Winreben. Thilgin Proist Schelartz Sohn, Horngin, Brucken. Hennekin Gelmans Sohn, Schils von Daun, Massilgoitz. Als im Jahr 1378/79 eine städtische Abordnung zum Herzog von Brabant reist, begleitet diese Delegation Peter von Raipsweiler mit vier Gleven und einem "einspennigen" (vermutlich → "equus", ein einzelner gerüsteter Reiter); der Schöffe Johann Walram stellt zwei Gleven und zwei "einspennigen"; Bertram von Soteren und Ludich von Pilch je eine Gleve und einen "einspennigen"; der Schöffe Jakob Tristand stellt zwei Gleven; der Schöffe Jakob Wolfeine Gleve und einen "einspennigen"; der Schöffe Jakob Kempe eine Gleve; Horngin und Peter von Schyverey je eine Gleve und einen "einspennigen"; vgl. Anhang II. Teilweise handelt es sich bei den genannten um Trierer "Edelbürger".
- 50 Schulz, Ministerialität, S. 160/1.
- 51 Hier muß ein Beispiel genügen. So hat der bereits oben genannte Schils von Daun, der häufiger mit militärischen Aufgaben von seiten der Stadt betraut war, 1365 einen Edelbürgervertrag mit Trier abgeschlossen, STBT 1409/2143 Nr. 440 fol. 1171; vgl. zu ihm RMR 1373/74 fol. 3r; fol. 4r; fol. 6r; fol. 6v; RMR 1374/75 fol. 2r (unter Rubrik "soldener") fol. 2v; fol. 4r; RMR 1375/76 fol. 1v; als Söldner werden in den städtischen Rechnungen in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts z. B. genannt: Gerhard de Grunendal; Gerhard von Hattenbach; Gerhard von Liesheim; Rieschen von Wieskirchen; RMR 1374/75 fol. 2r; fol. 9r; fol. 10v; RMR 1375/76 fol. 1v; fol. 6v; eine Auswertung der Rubrik in den RMR "dyt sint dye herren und dy soldener von yrme jairsolde . . .", unter der bis weit ins 15. Jahrhundert zahlreiche Trierer "Edelbürger" verzeichnet sind, die entsprechend vertraglicher Abmachungen jährliche Zahlungen aus der städtischen Kasse erhalten, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen; vgl. Peter J. Krames, Studien zum Stadt-Land-Verhältnis am Beispiel der Stadt Trier im 14. Jahrhundert, Wissenschaftliche Hausarbeit, MS Trier 1974.
- 52 Vgl. z. B. während der Manderscheider Fehde: Laufner, Manderscheid, S. 53; die zahlreichen Belege in den städtischen Rechnungen können hier nicht ausgewertet werden.

– mit einem Funktionsverlust für den Einsatz schwerbewaffneter Reiter einhergehen mußte. Dazu mag längerfristig – zumindest bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts – die "Großmachtbildung" im luxemburgisch-lothringisch-burgundischen Raum, die eine gewisse Isolierung Triers bedeutete, beigetragen haben. Darüber hinaus scheinen tendenziell die engen Stadt-Land-Beziehungen, wie sie von den alten Trierer Schöffengeschlechtern personell getragen wurden, nach deren verstärktem Ausscheiden aus der Trierer Stadtgemeinde an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert offensichtlich an Intensität verloren zu haben 53. Diese Entwicklung signalisiert auf dem militärischen Sektor die Tatsache, daß das Institut des "Edelbürgervertrages", das ja vornehmlich den Beistand bewaffneter Reiter aus dem Adel und der Ritterschaft des Umlandes bewirken sollte, im Verlauf des 15. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung verliert 54.

Darüber hinaus führte der Einsatz von großen Geschützen in der Belagerungstechnik besonders seit dem beginnenden 15. Jahrhundert auch in Trier zu erheblichen Anstrengungen beim Ausbau und der Erneuerung von städtischen Befestigungsanlagen, die an der Bedeutung des Geschützeinsatzes orientiert waren. Die Gefahr, die der Mauer der Moselstadt durch den Einsatz schwerer Geschütze drohen konnte, wurde der Trierer Bevölkerung etwa deutlich, als Ulrich von Manderscheid 1433, wenn auch erfolglos, bei der Belagerung Triers die Moselstadt mehrmals beschießen ließ⁵⁵. Bereits im Zusammenhang mit dieser Fehde sowie in der Folgezeit wurden die städtischen Mauern verstärkt und besonders vor den militärisch schwachen Punkten der Befestigungsanlage, den Stadttoren, Bollwerke gebaut sowie weitere Außenwerke errichtet. Sie dienten ebenso wie die zu "Feuerstellungen" umgebauten Türme nun zur Aufstellung von Geschützen zum Zwecke der Verteidigung⁵⁶. Auf diese Anstrengungen, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Trierer Baumeistereirechnungen genauer belegen, kann im Rahmen dieser Arbeit im einzelnen nicht eingegangen werden 57. Dem stärkeren Bemühen um die städtische Verteidigungsfähigkeit entspricht auch die Beschäftigung von Büchsen- bzw. Geschützmei-

⁵³ Haverkamp, Storia.

⁵⁴ Besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nimmt die Anzahl derer, die in den RMR unter der Rubrik "herren und burger van yrme jairsolde" verzeichnet sind, ab. Im einzelnen kann diese Entwicklung hier nicht untersucht werden.

⁵⁵ Laufner, Manderscheid, S. 55/56.

⁵⁶ Vgl. allgemein Schmidtchen, Bombarden, S. 120 ff.; bereits während der Manderscheider Fehde nahm die Stadt einen Bollwerkmacher sowie insgesamt sechs Geschützmeister in ihre Dienste, vgl. Laufner, Manderscheid. S. 54 und 56.

⁵⁷ In den Baumeistereirechnungen sind verstärkte Anstrengungen hinsichtlich der städtischen Befestigungen z. B. in den fünfziger und sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts belegt. Schmidtchen betont, daß der Fall Konstantinopels am 29. Mai 1453, "das mit seinen bis 12 m hohen und 5 m starken Mauern als die wohl am umfangreichsten befestigte Stadt der bekannten Welt galt", die Notwendigkeit zu Änderungen in der Befestigungsbauweise den Zeitgenossen nachhaltig deutlich gemacht habe. Schmidtchen, Bombarden, S. 121. In Trier

stern, besonders im Verlauf des 15. Jahrhunderts. Bereits in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts sowie in der Folgezeit hatte Trier gelegentlich einen Büchsenmeister angestellt, der zur Wartung und teilweise zur Herstellung von Geschützen verpflichtet war. Diese Personen stammten häufig nicht aus Trier, sondern waren Spezialisten, die auch in anderen Städten tätig waren ⁵⁸. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts sind in der Regel zwei Büchsenmeister gleichzeitig in städtischen Diensten nachweisbar⁵⁹.

Neben diesen Bemühungen um Verbesserungen im Zusammenhang mit den städtischen Verteidigungsanlagen hat die Trierer Stadtgemeinde – darauf kann hier nur stichwortartig hingewiesen werden – auch die Organisation der städtischen Wachdienste verbessert. Die Zahl der Taghüter und der Pförtner an den Stadttoren wurde im hier gewählten Untersuchungszeitraum erhöht⁶⁰. Ab den

muß man schon im Jahr 1453 über die Eroberung Konstantinopels unterrichtet worden sein. Am 8. Oktober dieses Jahres schenkt der Rentmeister "6 albus uff der Stipen zweyn pilgerin, die van Constantinobelen gwamen", RMR 1453/54 fol. 7r; weitere Verbesserungen an den städtischen Befestigungsanlagen sind besonders zu Beginn der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts belegt, als zusätzlich zur Baumeisterei für kurze Zeit eine "Murenmeisterei" eingerichtet wurde. Aufgabe dieses Amtes war es besonders "uff der stat muren zu decken", STAT Ta 4/3.

- 58 l licr müssen einige Hinweise genügen. Nach der RMR 1373/74 fol. 27v; fol. 28r ist ein Meister Gyliss und dessen Knecht mit der Herstellung einer "Büchse" sowie der Kugeln und des benötigten Pulvers beauftragt; vgl. auch RMR 1388/89 fol. 25r. Die Stadt Trier war zudem auf die Vermittlung neuer Kenntnisse durch von außerhalb kommende Büchsenmeister angewiesen. Am 11. Juni 1380 z. B. gibt der Rentmeister 50 Mainzer Goldgulden "dem busenmeister von Straisburch", "umb daz er dy stad eine nue kunst geleirt hait und gaff sinen knechten 2 robertus gulden"; an diesem Tag zahlt er darüber hinaus 14 lb. an "des hirtzogen busenmeister von Brabant", RMR 1379/80 fol. 8r; fol. 18v; vgl. auch den Anstellungsvertrag für den Geschützmeister Nicolaus Crappe von Mainz vom 10. Juni 1395, Rudolph, Quellen, S. 367/8, und den Anstellungsvertrag des Theis von Lulingen, "peilsticker", als Büchsenmeister vom 15. September 1401, STBT 1409/2143, Nr. 473. Möglicherweise einst in städtischen Diensten hatte auch Walter Judenkind von Arle gestanden. Er hatte der Stadt Frankfurt zugesagt, eine eiserne "Büchse" herzustellen, die eine Steinkugel mit einem Gewicht von hundert Pfund 300 Schritte weit schießen könne. Dieses Versprechen hatte er nicht eingehalten und war ins Gefangnis geworfen worden. Auf Vermittlung des Trierer Rates und anderer Herren wurde er freigelassen. Am 28. August 1377 schwört er der Stadt Frankfurt - in Gegenwart auch eines Trierer Bürgers - Urfehde. Die darüber ausgestellte Urkundesiegelt er selbst, STA Frankfurt, Dienstbriefe 1534.
- 59 Auf die einzelnen Personen und ihre Aufgaben kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Einer der interessantesten Trierer Büchsenmeister der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist Heinrich Jeuser, der vermutlich der Vater von Luthers Lehrer Johann von Paltz war; vgl. Richard Laufner, Zur Abstammung von Luthers Lehrer Johann von Paltz, in: Vierteljahresblätter der Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen 1, 1955, S. 59–62; zur "internationalen" Berufsgruppe der Büchsenmeister und Geschützgießer im Spätmittelalter, vgl. Schmidtchen, Bombarden, S. 176 ff.
- Darauf kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Bis in die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts ist auch der Burghauptmann am städtischen Turm zu Konz belegt, der im Verlauf der Manderscheider Fehde zerstört wurde; vgl. Laufner, Manderscheid, S. 53 und 60; das Recht diesen Turm zu besetzen, wird der Stadt 1351 von Erzbischof Balduin bestritten; vgl.

dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts sind zudem zwölf Scharwächter bezeugt, die auf den Wehrgängen der städtischen Mauer nachts patrouillierten⁶¹. Zur Scharwacht waren spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Ratsmitglieder sowie ein weiterer Kreis von Bürgern verpflichtet, deren Namen die städtischen Rentmeistereirechnungen verzeichnen und die für ihre Dienste eine Vergütung aus der städtischen Kasse erhielten⁶².

Die gewachsene Bedeutung der hier nur in einigen Aspekten skizzierten städtischen Verteidigungsanstrengungen deutet auch die Errichtung des städtischen Schützenmeisteramtes spätestens in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts an⁶³. Dieses Amt wurde immer von einem Mitglied des städtischen Rates bekleidet. Der städtische Schützenmeister, der nicht mit den Schützenmeistern der beiden Schützenbruderschaften verwechselt werden darf, war für den Ankauf von militärischem Material und für die Instandhaltung der teilweise im städtischen Rathaus gelagerten Waffen und Geschütze verantwortlich und zur Rechnungslegung verpflichtet⁶⁴.

Innerhalb der militärischen Gesamtkonzeption spielten die Schützen im Verlauf des 15. Jahrhunderts eine immer größere Rolle. Hatte die Stadt bereits während der Manderscheider Fehde mindestens 30 Schützen für ihre Dienste besoldet und ihnen auch Kogeln gestellt⁶⁵, so gewannen die Schützen beson-

Rudolph, Quellen, S. 318; zur Trierer Stadtbefestigung vgl. auch Jakob Marx, Die Ringmauern und die Thore der Stadt Trier, Trier 1876; Rendenbach, Sickingen: Skizze der Stadtbefestigung.

- 61 Am 15. Januar 1432 zahlt der Rentmeister 4 Albus "den zwolff scharwechteren, do sij unsz herm und der rait dingeden..."; ihr erstes Vierteljahr, in dem sie "umb diestat naichtz scharwacht dun", endet am 16. April 1432; RMR 1431/32 fol. 17v; fol. 19v. Laufner, Manderscheid, S. 52.
- 62 Vgl. die entsprechenden Rubriken in den RMR ab den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Durch diese Listen sind ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ein großer Teil der städtischen Ratsmitglieder namentlich bekannt; vgl. Ratslisten. Zumindest zeitweise war diese Scharwacht nach topographischen Gesichtspunkten organisiert und die beteiligten Personen in vier "Quartiere" aufgeteilt somit ähnlich gegliedert wie die Trierer Bürgerwehr im 16. Jahrhundert.
- 63 Rudolph, Quellen, S. 413; Schützenmeister bereits genannt in RMR 1452/53.
- Nach einer wahrscheinlich Anfang der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts erstellten Ordnung (verm. 1482) soll der Schützenmeister vierteljährlich die Geschütze auf allen Stadttürmen besichtigen "und was er hatt uff allen thurmen und anders beschreiben, das man wisse, was ein jeglicher habe, der da ist ein letzgesell, wie die letz bestalt seie". Ein solches Verzeichnis soll er auch seinen Nachfolgern übergeben. Sein Lohn beträgt zu dieser Zeit acht Kaufmannsgulden. STAT Caps. 0-11; vgl. auch die Stadtordnung von um 1540 und die Ämterordnung von 1550; Rudolph, Quellen, S. 47 und 66/67. Bei den "Letzgesellen" oder "Freischützen" handelt es sich um bestimmte Bürger, die den einzelnen Türmen oder Toren zugeteilt waren, vgl. Rudolph, Quellen, S. 52. Eine Schützenmeistereirechnung ist erst von 1467/68 erhalten, zahlreicher ab 1519/20, STAT Ta 13/1. Eine Auswertung kann im Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen werden. Zu den Inhabern des Schützenmeisteramtes vgl. Anhang I.
- 65 Laufner, Manderscheid, S. 53 und S. 59.

ders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch als eine in Fehden einzusetzende Truppe immer stärker an Bedeutung 66. Diese Entwicklung wurde auch dadurch begünstigt, daß im Verlauf des 15. Jahrhunderts die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Europa bezeugten "Handbüchsen" immer stärkere Verbreitung fanden⁶⁷. Im Osten des deutschen Reiches haben offensichtlich besonders die Hussitenkriege zu einer starken Verbreitung von Handfeuerwaffen beigetragen, während im Westen die Feldzüge gegen die Amnagnaken (1444) "eine ähnlich stimulierende Wirkung" hatten 68. Auch in Trier haben in der Folgezeit Handfeuerwaffen stärkere Verbreitung gefunden. Möglicherweise wurde neben der Armbrustschützenbruderschaft bereits 1461 eine eigene Büchsenbruderschaft gegründet. In den sechziger Jahren erhalten die "buchsenschutzen" gelegentlich Präsente von seiten der Stadt anläßlich von Wettschießen, die ab 1478/79 neben den Wettkämpfen der Armbrustschützen jährlich bezeugt sind 69. Nicht zuletzt das Entstehen dieser Büchsenschützenbruderschaft und die wachsende militärische Bedeutung des Einsatzes von Handfeuerwaffen dürften mindestens teilweise die oben skizzierte zahlenmäßige Zunahme des Trierer Schützenaufgebotes erklären. Der Rat mußte daran interessiert sein, daß die Stadt über zahlreiche gut ausgebildete und geübte Schützen beider Waffengattungen verfügte; zudem dürften Feste, wie etwa das jährliche Vogelbzw. Papageienschießen, sich auch als gesellschaftliche Ereignisse bei der städtischen Bevölkerung zunehmender Beliebtheit erfreut haben. Reintges hat allerdings wohl zu Recht darauf hingewiesen, daß aus militärischen Gründen nicht jeder zum Wehraufgebot zählende Bürger einer mittelalterlichen Stadt auch ein Schütze sein durfte⁷⁰. Die Siege der Schweizer über die burgundischen

- 66 Ein Beispiel muß genügen: "1463 wurden Peter von Bübingen und Wilhelm Stumpf Feinde der Stadt, und im folgenden Jahr sagte ihr Johann von Ettelbrück Fehde an. Die Gesta berichten, daß das Schützenkorps der Stadt ihn und seine Freunde bis nach Morbach verfolgt habe...", Kentenich, Geschichte, S. 267; vgl. z. B. RMR 1464/65, tol. 26r: Zahlungen des Rentmeisters den "gesellen den schutzen", die Peter von Bubingen gesucht hatten.
- 67 Nach Willers ist in Deutschland eine "Handbüchse" ausdrücklich 1388 erstmals in Nürnberg belegt; vgl. Willers, Handfeuerwaffe, S. 3.
 - 8 Willers, Handfeuerwaffe, S. 5/6.
- 69 Nach einem im BATR aufbewahrten, zu Beginn des 18. Jahrhunderts "renovirten" Bruderschaftsbuch wurde 1461 eine Bruderschaft zu Ehren der Dreifaltigkeit und des St. Sebastian bei den Karmelitern begründet und 1552 in die St.-Gangolfs-Kirche verlegt, BATR 71, 3 Nr. 628. Sie könnte mit der in den städtischen Rechnungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezeugten "Büchsenschützenbruderschaft" identisch sein. Darauf deutet die Tatsache hin, daß abgesehen von den 1461 genannten ersten Mitgliedern in diesem Bruderschaftsbuch in den folgenden Jahren keine neuen Mitglieder verzeichnet sind. Die Mitgliederliste setzt erst wieder mit dem Jahr 1478 ein, zu einem Zeitpunkt, ab dem die städtischen Rechnungen den jährlichen Wettkampf der Trierer Büchsenschützen belegen. Dieses Mitgliederverzeichnis ist bisher noch nicht ausgewertet; vgl. auch Heinrich Schneider, Chronik der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft 1461, Trier, in: 500-Jahresfeier der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft, Trier 1963, S. 23–31.
- 70 Reintges, Schützengilden, S. 147.

Heere hatten zudem auch die Bedeutung von Nahkampfwaffen wie Hellebarden und langen Spießen deutlich gemacht. Auch der Trierer Rat traf Vorsorge, einen Teil seiner "Infanterie" mit diesen im 15. Jahrhundert weiterentwickelten Waffen ausrüsten zu können⁷¹. Wenn auch die Schützenzahl im Verhältnis zum gesamten militärischen Aufgebot der Stadt Trier in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts relativ gewachsen sein muß, so ist jedoch kaum anzunehmen, daß mit den rund 800 Schützen, die im Jahr 1501 eine Kogel von seiten der Stadt erhalten, die gesamte Trierer Bürgerwehr erfaßt ist.

Betrug nach der genannten Schilderung eines Chronisten das militärische Aufgebot der Stadt Trier im Jahr 1460 etwa acht- bis neunhundert Mann (davon zweihundertfünfzig Schützen), so umfaßte allein das Schützenaufgebot im Jahr 1501 rund achthundert Personen. Zwar lassen die genannten Zahlen nach den bisherigen Überlegungen einen Rückschluß auf die Zahl der Gesamtbevölkerung Triers in diesem Zeitraum ohne weitere Untersuchungen nicht zu. Nimmt man jedoch die erörterten Zahlen über die Entwicklung des Schützenaufgebots mit aller gebotenen Vorsicht als Indikator für die Entwicklung der Gesamtbevölkerung der Moselstadt, so dürfte die Einwohnerzahl Triers im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts tendenziell kaum rückläufig gewesen sein. Abgesehen von Bevölkerungsverlusten in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts infolge einer Epidemie, wird man nach den bisherigen Erörterungen, die freilich noch weiterer Bestätigung bedürfen, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Trier mindestens eine Stagnation der Einwohnerzahl, eher noch eine Zunahme vermuten dürfen. Der Rückgang der Anzahl an Trierer Schützen zu Beginn des 16. Jahrhunderts – zwischen 1501 und 1508 um immerhin rund ein Viertel - signalisiert auch einen von den Zeitgenossen beklagten Rückgang der Einwohnerzahl der Moselstadt. Eine wichtige Ursache dafür scheinen Seuchen gewesen zu sein, die auch in den folgenden Jahren Trier heimgesucht haben. Eine Bevölkerungszahl von ca. 10 000 Einwohnern, die für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts geschätzt wird, erreichte Trier erst wieder am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

71 Im Jahr 1502 zahlte der Rentmeister 86 Gulden 20 Albus für "319 spijs, die gekaufst wurden vur das hondert 25 Gulden", RMR 1501/02 fol. 20v; im folgenden Jahr notiert der Rentmeister: "geben zu Franckfort vur 150 helmbarten 56 rheinische gulden" (~ 104 Gulden 8 Albus); für Fracht und andere Unkosten zahlt er zudem 6 Gulden 12 Albus, RMR 1502/03 fol. 19v; fol. 20r. Nach der RMR 1524/25 fol. 44r wurden in Frankfurt 7 Hellebarden für 6 Gulden 10 Albus (das Stück für 22 Albus) gekauft. Von den über 200 Mann, die die Stadt Trier während der Sickinger Fehde unter den Zünften und Bruderschaften ausbeht, sind 127 mit Spießen, 73 mit Büchsen und 14 mit Hellebarden ausgerüstet, STBT 2234/172; vgl. Kentenich, Geschichte, S. 339; Schäfer; Handwerk, Jg. 9, S. 108 ff. Zum Verdrängungsprozeß der Armbrust durch die billigere Hakenbüchse vgl. Egon Hartmuth, Die Armbrust, Graz 1975. Vgl. auch Walter Hummelberger, Die Bewaffnung der Bürgerschaft im Spätmittelalter am Beispiel Wiens, in: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters, Internationaler Kongress Krems an der Donau, 20. bis 23. September 1976 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 2), Wien 1977, S. 191–206.

II. Der Einzugsbereich des Trierer Marktes und Handelsbeziehungen Trierer Kaufleute im Spätmittelalter

Im Anschluß an die Überlegungen zur Entwicklung der Trierer Bevölkerungszahl stellt sich die Frage nach den wirtschaftlichen Leistungen, die von den Bewohnern der Moselstadt im hier untersuchten Zeitraum erbracht wurden. Wenn im folgenden Anhaltspunkte der städtischen Rechnungen über die wirtschaftlichen Außenbeziehungen der spätmittelalterlichen Moselstadt ausgewertet werden, so kann allenfalls ein erster, notwendigerweise unvollständiger Rahmen dargestellt werden, der immerhin einige Rückschlüsse auf die Rolle und die Bedeutung des Trierer Marktes, die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftlichen Bedingungen einzelner Trierer Gewerbe sowie auf den Aktionsradius Trierer Händler zuläßt. Zwei Fragen sollen im Vordergrund stehen: Mit welchem Einzugsgebiet des spätmittelalterlichen Trierer Marktes muß gerechnet werden? Welche Märkte waren für Trierer Gewerbe und für Trierer Händler von der zweiten Hälfte des 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert von besonderer Bedeutung? Die in der Forschung der letzten Jahrzehnte zunehmend diskutierte Frage der Stadt-Umlandbeziehungen kann nur an einzelnen Beispielen berücksichtigt werden¹. Eine Analyse der wechselseitigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Umland, wie sie die jüngere Forschung besonders für bedeutende Gewerbeexportstädte wie Köln und Nürnberg nachgewiesen hat², ist nach der bisherigen Forschungslage für das spätmittelalterliche Trier systematisch noch nicht möglich.

Bei der Erörterung einzelner Aspekte der wirtschaftlichen Stadt-Umlandbeziehungen am Beispiel der Moselstadt soll unter Umland die Zone verstanden werden, die zur unmittelbaren Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln beitrug und dem städtischen Gewerbe Rohstoffe lieferte. Freilich wurden Agrarprodukte für die Trierer Bevölkerung keineswegs nur im Umland produziert. Das ca. 139 Hektar umfassende ummauerte mittelalterliche Siedlungsgebiet war bei weitem nicht so dicht bebaut, wie dies heutige Vorstellungen von einer Stadt implizieren, sondern bot erheblichen Raum für agrarisch genutzte Flächen. Der

¹ Unter der jüngeren Forschung vgl. z. B. Haverkamp, "Frühbürgerliche" Welt, S. 578 ff. Rolf Kießling, Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter. Überlegungen zur Problemstellung und Methode an Hand neuerer Arbeiten vorwiegend zu süddeutschen Beispielen, in: Zeitschrift f. bayerische Landesgeschichte 40, 1977, S. 829–867. Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. v. Emil Meynen (Städteforschung A/8), Köln, Wien 1979. Hansische Studien IV: Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen (Abhandl. zur Handels- und Sozialgeschichte 18), Weimar 1979. Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit. 13. Kolloquium für vergleichende Städtegeschichte vom 22.–25. März 1982 im Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster.

² Vgl. Ammann, Nürnberg, bes. S. 194 ff. Irsigler, Köln. Ders., Stadt und Umland, S. 47 f.

ältesten, der Realität zumindest nahekommenden bekannten Trierer Stadtansicht fügte der Trierer Arzt Simon Reichwein im Jahr 1548 einen Brief an Sebastian Münster bei, in dem er ausdrücklich auf die "vacua urbis spacia, ubi pomeria (Obstkulturen) sunt" hinwies³. Die schon nach dem Zinsverzeichnis von 1339 in größerem Umfang auf dem Trierer Markt angebotenen "Spezialitäten" sind zweifellos zum Teil Produkte von Sonderkulturen innerhalb der Stadtmauern⁴.

Eine auf verschiedene Weise partiell intensiv genutzte Zone waren unmittelbar vor der städtischen Mauer gelegene Flächen, zu denen besonders auch der Stadtgraben zählte. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts sind die Versuche des Rates, den städtischen Graben über seine militärischen Funktionen hinaus auch wirtschaftlich stärker zu nutzen, in den Quellen zu belegen. In den Rentmeistereirezessen sind zum erstenmal für das Rechnungsjahr 1406/07 Einnahmen belegt, die die Stadt aus dem städtischen Graben bezieht⁵. Der Nutzungszweck, dem ein nicht näher beschriebener Teil des sich vor der Stadtmauer erstreckenden Grabens zugeführt wurde, ist erst im Rezeß des Jahres 1413 sicher belegt. Meister Jakob Michase schuldet der Stadt "von den vischen, die uss der stede graben komen sint", für einen nicht angegebenen Zeitraum 900 Pfund⁶. Nach dem Rezeß des Jahres 1415 schuldet von diesen Fischen der Schöffe Friedrich von der Winreben der Junge der Stadt 115 Pfund⁷. In den Jahren 1419/20, 1420/21, 1421/22 und 1422/23, jeweils endend am 2. Februar, hatte derselbe diesen Graben für 60 bzw. 61 Pfund jährlich von der Stadt gepachtet⁸.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat offensichtlich die Teichwirtschaft in ganz Mitteleuropa einen wesentlichen Aufschwung genommen. In den Rahmen dieser allgemeinen Entwicklung muß auch die teilweise Verteichung des

³ Vgl. Sebastian Münsters Cosmographei . . ., Basel 1550, S. 80, nach der lateinischen Ausgabe, STBT 1/28 – 4°. Zu Reichwein vgl. S. 287 ff.

⁴ Vgl. S. 19. Eine Analyse der Nutzung der innerhalb der Mauern gelegenen unbebauten Flächen soll im Rahmen des von A. Haverkamp geleiteten Projekts zur Trierer Stadtgeschichte erfolgen.

⁵ Rezeß 1408 fol. 19r/v: Meister Lullen und seine Gesellen schulden vom Graben noch 91 Pfund. Wahrscheinlich war der Graben jedoch auch schon im 14. Jahrhundert verpachtet worden. Nach einer Zusammenstellung der Außenstände aus Ungeldpachtsummen des Rechnungsjahres 1379/80 hatte Peter Symons Sohn von Duddelindorff den "stede graben" drei aufeinander folgende Jahre lang gepachtet. STAT Urk. Tr 56.

⁶ Rezeß 1413 fol. 23r: vgl. auch Rezeß 1414 fol. 23r.

⁷ Rezeß 1415 fol. 24r.

Rezeß 1421 fol. 27v; Rezeß 1422 fol. 28v; Rezeß 1423 fol. 29r; Rezeß 1426 fol. 32r. Teilweise schuldet er die Pachtsumme noch im Rezeß 1430 fol. 38r. Anschließend ist der Stadtzender für die Einnahmen aus dem städtischen Graben in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts verantwortlich. Nach dem Rezeß von 1430 fol. 38v haben ihn am 2. Februar 1427 "meister Johann Boilmann, herre Friedrich der alde zender und hire gesellen" gepachtet für jährlich 51 Pfund. Da nicht sicher ist, ob mit "her Friedrich der alde zender" ein oder zwei Personen angegeben sind, muß offenbleiben, ob Friedrich von der Winreben Zender der Stadt Trier war.

Trierer Stadtgrabens eingeordnet werden, die wahrscheinlich nicht zuletzt durch die wachsende Nachfrage nach Frischfisch gefördert wurde⁹. Ansätze zur Verteichung eines Grabenstücks in der Nähe der Deutschport und des Martinsklosters finden sich bereits in den Trierer Rechnungen des 14. Jahrhunderts¹⁰. Dieses Grabenstück scheint ab dem Beginn des 15. Jahrhunderts langfristig zur Fischzucht verwandt worden zu sein. Vornehmlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts belegen die Baumeistereirechnungen immer wieder den Besatz des "stedegrabens" besonders mit Karpfen, zu denen als Beifische auch Hechte eingesetzt wurden.

Dabei scheinen besonders die Teichwirtschaften der Trierer Benediktinerklöster als Vorbild gedient zu haben. Von St. Matthias z. B. hat die Stadt gelegentlich die benötigten "Setzfische" bezogen¹¹. Darüber hinaus wurden spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch Setzfische aus lothringischen Fischteichen erworben¹². Die städtische Fischzucht nahm ihrerseits einen solchen Aufschwung, daß die Stadt gelegentlich geistliche Institutionen mit Setzfischen beliefern konnte¹³. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts wurden die Bemühungen des Rates um die Verteichung von Teilen des Stadtgrabens zumindest zeitweise noch verstärkt. Auch ein vor der Alderburg (= Kaiserthermen) gelegener Teich wurde zur Fischzucht verwandt. Er diente ab dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts gleichzeitig als Mühlenteich, so daß Mühlenbetrieb und Teichwirtschaft miteinander gekoppelt waren¹⁴. Mit diesen Maßnahmen suchte die Stadt

⁹ Vgl. allgemein Abel, Landwirtschaft, S. 131/32. Hitzbleck, Fisch, S. 88 ff.

¹⁰ So verzeichnet die RMR von 1377/78 fol. 22r Ausgaben für Eisen, das "an daz wasserloch an der cwermuren in dem graven bij der Dutzcher porten guam"; im Jahr 1378 wird Heinrich Born dafür entlohnt, daß er den Graben "zu sent Mertine" gewartet hatte und "dasz wasser in dem graven bij der Dutsscher porten uss hatte gelaiss"; zahlreiche Hinweise in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf die dortige Fischzuchtanlage z. B. RMR 1474/75 fol. 20v: "geben Schoben dem fijscher, den graben uff zu stoissen hinder sent Mertin . . .".

¹¹ Vgl. z. B. RMR 1464/65 fol. 9v: "geben dem under kellener zu sent Mathijse 6 gulden von funffhondert carpen zucht fische, die in den weiher quamen vor der Alderburg..."; zu Beginn des 16. Jahrhunderts versucht die Stadt sogar, vom Λbt von Luxemburg "setz fisch" zu kaufen, RMR 1517/18 fol. 10r.

¹² Nach der BMR1515/16 fol. 8v kauft die Stadt von einem "walen von Metz" sieben Karpfen für 25 Raderalbus, die im Eurener Weiher eingesetzt wurden. 400 Karpfen wurden in Sierck erworben. Nach der BMR 1519/20 fol. 10r kaufte die Stadt von einem "man von Syrck" 150 Hechte (100 Stück für 7 Gulden 6 Albus), die im Stadtgraben beim Martinskloster eingesetzt wurden.

¹³ So verkauft die Stadt nach der BMR 1520/21 fol. 32v größere Mengen an "setz karpen": 900 an St. Maximin, 200 an St. Martin, 300 an "myn herrn scholaster" (— Domscholaster"), 300 kleine dem "pater zur klusen". Zu einem Teich im Besitz von St. Martin vgl. Keuffer-Kentenich, Handschriften, S. 139.

¹⁴ Auf Einzelbelege aus den städtischen Rechnungen wird hier verzichtet. Die Errichtung eines Weihers, vermutlich ebenfalls in der Nähe der Alderburg gelegen, beklagt Erzbischof Jakob von Sierck in einem Artikel (1439-1443): "als sy in dem kryge (= Manderscheider Fehde) den dauf abegebrochen haint, so haint sy die platz zu eyme wiher gemacht und vur sich den halden, also daz wir des erbes nit me geniessen enmögen naist unserme urbar"; Rudolph, Quellen, S. 397 f.; vgl. Jungandreas, Stadt Trier, S. 143.

offensichtlich den durch das Fleischabstinenzgebot an kirchlichen Fasttagen geförderten, wenn auch nicht zwingend vorgeschriebenen Fischkonsum der städtischen Bevölkerung teilweise zu befriedigen. Umfangreiche Verkäufe von Fisch aus den städtischen Teichen etwa in der Woche vor Ostern sind in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Trier häufiger bezeugt¹⁵. Die an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert quellenmäßig belegten Bemühungen zur Nutzung und Ausbesserung des Trierer Stadtgrabens verfolgten darüber hinaus jedoch auch weitere Ziele. Zum Teil war der städtische Graben offensichtlich immer wieder mit Hecken und Sträuchern so zugewachsen, daß seine militärische Funktion gefährdet schien. Besonders im Verlauf des 15. Jahrhunderts verzeichnen die städtischen Rechnungen sehr oft Ausgaben für Reinigungsarbeiten im Graben und dessen Auskleidung mit Steinmaterial. Darüber hinaus wurden in Teilstücken des Grabens spätestens seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts Garten- bzw. Obstkulturen angelegt. So verzeichnet der Rentmeistereirezeß des Jahres 1411 zum ersten Male einen Zins, den Heinrich von Selheim der Stadt schuldet "von dem garten yme graben". Es handelt sich wahrscheinlich um ein vor der Alderburg (= Kaiserthermen) gelegenes Grabenstück, dessen Verpachtung in der Folgezeit immer wieder belegt ist 16. Vereinzelte Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nach denen die Stadt z. B. Nußbäume und Kirschbäume, die vermutlich im Graben vor der Alderburg angepflanzt worden waren, abschlagen ließ¹⁷, belegen, daß die Pächter zum Teil hier Baum- und Obstkulturen angelegt hatten. Die Nutzung des Trierer Stadtgrabens zur Anlage von Obstkulturen deutet darauf hin, daß auch in Trier im Spätmittelalter mit einer Intensivierung von finanziell ergiebigen Sonderkulturen im stadtnahen Bereich gerechnet werden muß¹⁸.

Vgl. z. B. BMR 1499/1500 (loser Zettel) und die Abrechnung über den "fyschhandel" in der BMR 1513/14 fol. 77r ff. Die BMR 1521/22 fol. 33r verzeichnet Ausgaben "der fischerien zu Uren" (— Euren) sowie Ausgaben "der fijscherien des wihers vur der Alderporten und ime graben". Verkauft wurden nach dieser Rechnung (fol. 48v) 800 Fische für 128 Gulden. Bereits im 15. Jahrhundert scheint sich sogar ein Fischteich auf einem Turin der alten römischen Barbarathermen befunden zu haben. Auf dem Turin hatte sich vermutlich Regenwasser angesammelt, vgl. Wolfgang Jungandreas, Der Fischweiher auf dem Turin, in: Kur Tr]b 4,1964, S. 20/21; ders. Stadt Trier, S. 143 f.; aus den BMR und HMR geht hervor, daß die Stadt Trier nach dem Erwerb von Burg und Mühle in Euren durch das Jakobshospital in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch den Mühlenteich in Euren für die Fischzucht genutzt hat. Nach der BRE fol. 9r wurde darüber hinaus ein weiterer Weiher in Euren zur Fischzucht genutzt. Nicht nur geistliche Institutionen und die Stadt, sondern auch Trierer Bürger dürften sich in der Fischzucht engagiert haben. Zu weiteren Weihern im Trierer Umland vgl. z. B. S. 34 und LHAKO 215, Nr. 667. Tille, St. Martin, S. 37.

Rezeß 1411 fol. 21v, fol. 28r; Rezeß 1421 fol. 28r; Rezeß 1422 fol. 28v; auf die Angabe weiterer Einzelbelege in den Rezessen und RMR wird hier verzichtet.

¹⁷ Vgl. z. B. BMR 1472/73 fol. 13r; BMR 1499/1500 fol. 19v; diese Kulturen mußten die Verteidigung der Stadtmauern allerdings gefährden.

Vgl. allgemein Abel, Landwirtschaft, S. 128 ff.; dort S. 129 z. B. Beleg für das finanziell lukrative Geschäft mit Kirschen auf dem Mainzer Markt am Ende des 15. Jahrhunderts.

Nußbaumkulturen im städtischen Umland sind mehrfach bezeugt¹⁹. Zeitweise wurde deren Anpflanzung intensiviert. Im Jahre 1399 wird Weinbergsgelände in Olewig vom Deutschorden verpachtet mit der Auflage, eine Plantage (insgesamt 100 Bäume) anzulegen, die je zur Hälfte mit Nuß- und Kirschbäumen bepflanzt werden soll²⁰. Im Jahre 1410 verpflichtete sich ein Trierer Bürger, ein in Überbrücken auf Lebenszeit gepachtetes Feld mit Nußbäumen zu bepflanzen²¹. Das Trierer Jakobshospital hat innerhalb seiner Eigenwirtschaft im 15. Jahrhundert zeitweise größere Mengen von Nüssen geerntet²². Auf die verbreiteten Nußbaumkulturen im Umland der Stadt weisen zudem zahlreiche Zinse hin, die in Form von Nußöl entrichtet werden²³, zu dessen Produktion im Nahbereich Triers auch Mühlen zur Verfügung standen^{23a}. Sowohl Nüsse wie Öl gelangten auch in den Handel²⁴.

¹⁹ Belege für Nußbaumkulturen z. B.: Liegerischaftsregister 1452/53 fol. 20r; LHAKO 1 C G, Nr. 721; STBT 2102/668, fol. 8r; Schmidt, Deutschordenskommenden, S. 85 f.

²⁰ Ders., Deutschordenskommenden, S. 84. Inwieweit diese Belege auf eine Reduzierung der Weinanbaufläche im Umland Triers hinweisen, muß einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben. Nach einer aus dem Jahr 1384 stammenden Weinleseordnung (STAT Ta 29/10) hat der Weinbau um die Stadt herum große Flächen in Anspruch genommen. Besonders intensiv wurde Weinbau demnach im Osten und Südosten Triers betrieben (Kürenz, Petrisberg und besonders Olewig). Darüber hinaus haben sich zahlreiche Weinberge im Westen und Südwesten der Moselstadt befunden (Pallien, Trier-West, Euren).

²¹ LHAKO 55 A 4, Nr. 779.

²² Matheus, Mosel, S. 18.

²³ Im Jahre 1481 verkauft ein Ehepaar aus Irsch (heute Trierer Stadtteil) einen Ölzins an St. Martin. Es besitzt in Irsch u. a. ein Feld mit 5 Nußbäumen, STBT 2164/702, Bd. I, S. 411 f. Zu den jährlichen Einnahmen eines Lehens des Simeonstifts aus Gütern in Euren und Zewen zählen u. a. 6 Sester Öl von Nußbäumen sowie Birnen, LHAKO 215, Nr. 1604. Verwendung fand das Öl nicht zuletzt im kirchlich-kultischen Bereich. So werden in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts jährliche Ölzinse dem Pelzeramt übertragen "zu dem geluichte und amplen, die alle naichts birnet" vor dem Marienbild an dem am Markt gelegenen Zunfthaus, STAT Urk. Tr. Vgl. auch die Rubrik Ölzinsen in den Kirchenrechnungen von St. Gangolf, BATR 71, 3 Nr. 927 ff.

²³a Ende des 15. Jahrhunderts ist eine Ölmühle vor der Alderburg belegt, Jungandreas, Lexikon, S. 767. Sie wurde wahrscheinlich schon zuvor als Ölmühle genutzt, vgl. Lager, SJH, Nr. 91. Daß Mühlen in mehrfacher Weise Verwendung fanden, belegt das Weistum zu Irsch (heute Stadtteil von Trier) von 1498. Die Bewohner der Dörfer Irsch, Hockweiler und Korlingen waren demnach verpflichtet, in der Bannmühle von St. Martin "bey Irsch gelegen" mahlen zu lassen "und auch den olich in derselben muelen zu schlain", Jacob Grimm, Weisthümer, Bd. II, Göttingen 1840, S. 296. Tille, St. Martin, S. 29.

Ol und Nüsse sind im Cochemer Zolltarif (nach Lamprecht von 1370) genannt, Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. II, S. 311. Öl wird als Zollartikel auch 1372 in Pfalzel genannt, vgl. Haverkamp, 1377, S. 33. Zu Nüssen und Öl als Exportgüter des Moselgebietes vgl. Zitzen, Scholle und Strom, S. 203 f., 208. Vermutlich wurden auch Kastanienbäume, deren Holz besonders für die Faßdauben der Weinfässer verwendet wurde, im Trierer Umland gepflanzt, vgl. Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. I, S. 564 f. Kesten (– Kastanien) und Faßdauben sind 1370 im Cochemer Zolltarif und 1372 als Güter am Pfalzeler Zoll genannt, Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. II, S. 311. Haverkamp, 1377, S. 33. Das Kloster St. Irminen besitzt Anfang des 16. Jahrhunderts "im Savel" (Flumame in Pallien, heute Stadtteil von Trier) einen Weinberg mit "etzlichen kestenbaume", STBT 2102/688, fol. 7v.

Das Trierer Umland lieferte der Stadt freilich nicht nur agrarische Erzeugnisse und Produkte von Sonderkulturen, sondern war auch für die Versorgung städtischer Gewerbe mit Rohstoffen und als Standort gewerblicher Produktionsstätten von Bedeutung. So hat die Schafzucht im städtischen Nahbereich für die Fleischversorgung der Moselstadt eine ebenso wichtige Rolle gespielt wie für die Versorgung der Trierer Tuchherstellung mit Wolle. Darüber hinaus wurde der in Schäfereien anfallende Dung für den im Trierer Umland in großem Umfang betriebenen Weinbau benötigt²⁵. Einen wichtigen Anteil an der Schafzucht hatten geistliche Institutionen der Moselstadt²⁶. In welchem Ausmaß jedoch auch Trierer Bürger vor den Toren der Stadt Schafherden weiden ließen, zeigt die Klage des Trierer Erzbischofs in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts: "oberfarent die metzeler von Trier die von Euren mit iren hemelen und schaifen furter, dan je gewest ist, und dasselbe ist gestalt an mynen gn [edigen] herren zu verußeren "27". Nicht nur im Trierer Talkessel, sondern auch in der angrenzenden Eifelregion (z. B. Welschbillig) haben Trierer Bürger Schafherden unterhalten²⁸.

Daß die Schafzucht innerhalb und außerhalb der Stadt lukrativ sein konnte, darauf verweist auch das Beispiel des Trierer St.-Jakobshospitals. Neben Ochsen, Schweinen und Kühen hat das Hospital im Rahmen seiner Eigenwirtschaft nach den Spitalsmeistereirechnungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch regelmäßig Schafe eingekauft und gehalten, die in mehrfacher Hinsicht genutzt werden konnten. Zum einen wurde das Fleisch nach der Schlachtung in der Hospitalsküche verwertet, zum anderen erzielte der Hospitalsmeister aus dem Verkauf der "schaiffsh ude" Einnahmen. Einen – wenn auch bescheidenen – Ertrag erzielte er in einzelnen Jahren in der zweiten Hälfte des

²⁵ Vgl. Reinicke, L'élevage des moutons. Matheus, Mosel, S. 168. Zur Kölner Schafzucht im städtischen Umland vgl. Irsigler, Köln, S. 41 f.

So verpflichtet sich im Jahr 1254 das Kloster Löwenbrücken bei Trier, für die zwischen St. Isidor und Euren auf der Weide gehaltenen Schafe dem Konvent von St. Martin den Zehnten zu entrichten. Im Jahr 1482 wird festgelegt, daß die Abtei St. Martin auf ihrem Hof in Irsch 100 Schafe, 14 Rinder und 8 Schweine halten darf, STBT 2164/702, Bd. I, S. 168 f., 412 ff., Tille, St. Martin, S. 48, 49. Bereits im 13. Jahrhundert hat das Kloster St. Barbara das Recht, in seinem Hof in Newel (circa 6 km von Trier entfernt in der Eifel) 100 Schafe zu halten, Zimmer/Heyen, FWG-Archiv, Nr. 7, 8, 28. Im 14. Jahrhundert hatte die Trierer Deutschordenskommende einen Besitzkomplex in Konz (circa 7 km südwestlich von Trier) erworben, der auch die Weideberechtigung für 200 Schafe einschloß, Schmidt, Deutschordenskommenden, S. 148.

²⁷ Rudolph, Quellen, S. 438. Vgl. auch die Flurnamen "Schäferei" im Trierer Umland, Jungandreas, Lexikon, S. 935. Daß Metzger in der Umgebung der Moselstadt Schafzucht betrieben, darauf verweist z. B. die BMR 1515/16 fol. 4v. Die Stadt kauft von einem Metzger 4 Fuder "schaiffsdungen". Auch die zahlreichen Auseinandersetzungen der Stadt im Spätmittelalter mit geistlichen Institutionen über Weiderechte können teilweise durch die Schafzucht bedingt sein.

²⁸ Am 5. Dezember 1395 söhnt sich Clesgin von Bettingen, genannt Geißgin, mit der Stadt Trier aus wegen "etzliche schafe", die er und "ander myner gesellen" Bürgern der Moselstadt in der "plegen" von Welschbillig (in der Eifel, circa 10 km von Trier entfernt) genommen hatten, STAT Urk. Tr. Kartular fol. 19v, Nr. 24.

15. Jahrhunderts auch durch den Verkauf von Wolle²⁹. Die Zahl der jährlich durch das Hospital gekauften bzw. geschlachteten Schafe schwankteoffensichtlich erheblich. Je nach Marktlage scheint die Schafhaltung des Hospitals intensiviert worden zu sein. So hat der Hospitalsmeister zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Zahl der jährlich gekauften Schafe bzw. Hämmel erheblich erhöht. Während in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Regel die Zahl der jährlich gekauften Tiere nur in den siebziger Jahren 40 Stück überschreitet³⁰, sind es nun mehr als 80 Schafe bzw. Hämmel, die pro Jahr eingekauft werden 31. Vermutlich in Zusammenhang mit dieser Intensivierung in der Schafhaltung steht auch die Erwähnung eines Schafstalles zu dieser Zeit³². Der Hospitalsmeister erzielte zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus dem Verkauf von Wolle zudem höhere Einnahmen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß offensichtlich auch auf Hospitalsbesitz in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt Schafe gehalten wurden³³. Im Zusammenhang mit der Intensivierung der Schafhaltung durch das St.-Jakobshospital Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts dürfte auch die Tatsache zu sehen sein, daß das Hospital zu diesem Zeitpunkt "rode", also die zum Rotfärben von Tuch benötigte Krappwurzel zum Teil in einer Olke in der Deutschgasse angebaut und in gemahlenem Zustand

²⁹ So nach der HMR 1461/62 fol. 25r: 22 Albus; HMR 1479/80 fol. 31r: 12 Albus von 5 Pfund Wolle "uff unseren schaffen gewaisz"; HMR 1489/90 fol. 27v: 1 Gulden 6 Albus von verkaufter Wolle; HMR 1485/86 fol. 33v: von 1¹/2 Wagen Wolle 2 Gulden; HMR 1486/87 fol. 3r; 20 Albus "von dee wollen, von unse schaeffen".

³⁰ Z. B. HMR 1470/71 fol. 2r: insgesamt 44 Hämmel, HMR 1471/72 fol. 1r: insgesamt 53 Hämmel; HMR 1475/76 fol. 1r: insgesamt 47 Hämmel.

³¹ HMR 1498/99 fol. 1r; fol. 1v: 53 Schafe; HMR 1496/97 fol. 1r: 35 Schafe; HMR 1499/1500 fol. 2r - fol. 3v: 43 Schafe; HMR 1500/01 fol. 2r; fol. 2v; fol. 4r: 3 Schafe, 40 Hämmel sowie 43 Hämmel "mit der wollen"; HMR 1501/02 fol. 1r; fol. 1v: 50 Hämmel "mit der wollen" sowie weitere 39 Hämmel; die folgenden Rechnungen blieben unberücksichtigt.

³² Matheus, Mosel, Anm. 68; vgl. auch HMR 1500/01 fol. 16r und fol. 31r: Ausgaben für "schafe hüten im spital".

³³ HMR 1496/97 fol. 31: Von 3 Wagen Wolle erzielt das Spital 5 Gulden; von 2 ½ Wagen Wolle 3 Gulden 18 Albus; HMR 1499/1500 fol. 38v; fol. 39r: von Wollverkauf insgesamt 9 Gulden; nach der HMR 1500/01 erzielt das Hospital von 9 Wagen und 2 Pfund Wolle insgesamt 15 Gulden 8 Albus, "des wollen ist 6 wagen und 2 pfund von den schafen komen, die in dem spedaill gessenn sint worden und 3 wagen sint komen von den schafen komen, die in dem spedaill zu horennt" (vgl. auch HMR 1501/02 fol. 49v: Verkauf von 9 Wagen Wolle); vgl. auch HMR 1478/79 fol. 38v: der Hospitalsmeister empfängt 12 Albus "vom hofman uff Herresthal von wollen ist comen von unseren schaiffen"; HMR 1510/11 fol. 17v: der Hospitalsmeister entlohnt zwei Frauen, "das sie die schaeff uff dem hoeff Trymmelt (= Trimmelter Hof) haint helfen weschen und scheren"; je nach Preisstand von Wolle und Fleisch wurde das Schaf bald auf Wolle, bald auf Fleisch gezüchtet; vgl. Zitzen, Scholle und Strom, Bd. V., S.

verkauft hat³⁴. Krappanbau und verstärkte Wollproduktion im Rahmen der Spitalswirtschaft könnten Hinweise auf günstige Verkaufschancen für diese vom Trierer Textilgewerbe benötigten Erzeugnisse Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts sein.

Sowohl innerhalb der Stadt wie im Umland befanden sich zahlreiche Mühlen. Die Mühle war die wichtigste Maschine des Mittelalters und wurde keineswegs nur zur Mehlbereitung, sondern auch bei der Herstellung zahlreicher gewerblicher Güter eingesetzt³⁵. Im 14. Jahrhundert wird eine unmittelbar vor der Stadtmauer (vor der Alderburg) gelegene Mühle als Walkmühle ("volmule") genutzt³⁶. Nachdem in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts eine Mühlenanlage an der Mosel vor dem Martinskloster errichtet worden war, überließ der Trierer Rat im Jahr 1484 der Weberzunft auf 20 Jahre "die platze uff der Moiselen, da ijtzont die volmole steit"³⁷. Darüber hinaus hat im 14. Jahrhundert eine Lohmühle außerhalb der Stadtmauern in Bies in der Nähe der Mündung des Altbaches in die Mosel existiert³⁸. Einschließlich der dort befindlichen Kalköfen ist

Ende Oktober 1498 zahlt der Spitalsmeister mehreren Arbeitern ihren Lohn, "36 bette roden usz zu doin". Im Mai des folgenden Jahres zahlt er 9 Tagwerk "roden zu dreschen und gewant zu Mergenburg". Anfang Juni zahlt er Holz "zu der roden zu dyrren". Ende Juni 1498 sind 20 Tagwerk lang Leute damit beschäftigt, "rode zu malen". In der zweiten Septemberhälfte dieses Jahres zahlt der Spitalsmeister 4 Gulden 2 Albus "von der roden in der Duytsgassen usz zu doyn in der olken", HMR 1498/99 fol. 14v; fol. 16r; fol. 17v; fol. 20r; weitere Belege für Krappanbau durch das Hospital z. B. HMR 1499/1500 fol. 21r, fol. 24r; HMR 1501/05 fol. 29r, fol. 36r (Lohn für 10 Tagwerke "rode usz gedain in der olken in der Dutschgassen"); nach der HMR 1501/02 fol. 49r erzielt das Hospital vom Verkauf von "roden" (I Zentner und 80 Pfund) 7 Gulden und 4 Albus; die Krappwurzeln wurden zunächst getrocknet und kamen dann zerschnitten, meist aber gemahlen, als Krapp in den Handel. Auf der Rötedarre wurden die Wurzeln gedörrt, um zu Farbpulver vermahlen zu werden; vgl. Zitzen, Scholle und Strom, Bd. IV. S. 257.

³⁵ Die zahlreichen Mühlen innerhalb und außerhalb der Moselstadt werden in einer gesonderten Untersuchung behandelt.

³⁶ Rudolph, Quellen, S. 368, vgl. S. 190, Anm. 20. Als Walkmühle hat möglicherweise auch ein an der Gangolfskirche gelegenes Haus, "genannt die foll moele by dem markt", gedient, Jungandreas, Lexikon, S. 404. Vgl. zu dieser Walkmühle auch BATR 71, 3 Nr. 927, S. 8; Nr. 928, S. 31, 55. Zu Walkmühlen an der Biewer und an der Ruwer vgl. Arlt. Wollindustrie, S. 167. Burg, Wadgassen, Nr. 473. Vgl. S. 58. Zu einer im Jahr 1347 genannten Mühle, "in quo panni fullantur", vgl. LHAKO 215, Kopiar 1288, Nr. 107.

³⁷ STAT M 73. Darüber hinaus erhält das Amt den "mittleren Turm" in der Nähe des Martinsklosters, in dem es eine Mühle errichten kann, die auch durch eine Öffnung im Wehr mit Wasser versorgt werden soll, vgl. *Hollstein*, Moselwehr. Nach dem "Lagerbuch" von St. Irminen verfügen spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Trierer "wullenweber" im Gebiet vor der Neu- und Alderport über eine Walkmühle am Altbach, der mehrere weitere Mühlen antrieb, STBT 2102/688 fol. 10r. Innerhalb der Stadt besaß das Weberamt zudem ein "ferfehus" auf der Weberbach, vgl. Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 3v, 1467/68 fol. 36r, 1469/70 fol. 23v.

³⁸ STBT 2164/702, Bd. I, S. 260 ff., 308 ff. Lager, SJH, Nr. 110.

somit in Bies ein außerhalb der Stadtmauern gelegener Schwerpunkt gewerblicher Produktionsstätten festzustellen³⁹.

Die wenigen ausgewählten Aspekte wirtschaftlicher Beziehungen zwischen der Moselstadt und dem Umland zeigen, wie eng städtischer Markt und Umland aufeinander bezogen waren. Von überregionaler Bedeutung für Handel und Gewerbeder Moselstadtwaren besonders die Jahrmärkte. Nach dem ältesten Trierer Stadtrecht von um 1190 fanden wichtige Jahrmärkte in Trier am Peter-und-Paulstag (29. Juni), am Maximinstag (29. Mai) sowie am Paulinstag (31. August) statt⁴⁰. Während die Jahrmärkte am Paulinstag und am Maximinstag spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts für die Stadtgemeinde offensichtlich von geringerem Interesse waren⁴¹, blieb die Messe am Peter-und-Paulstag bis über den hier gewählten Untersuchungszeitraum hinaus einer der wichtigsten Trierer Jahrmärkte⁴². Die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts in den städtischen Rechnungen jährlich belegten besonderen Wachdienste anläßlich von Jahrmärkten weisen darauf hin, daß neben der Peter-und-Paul-Messe weitere wichtige Jahrmärkte am Matthiastag (24. Februar) sowie in der Karwoche stattfanden⁴³.

³⁹ Jungandreas, Lexikon, S. 77. Matheus, "Stadt am Fluß", S. 50 f.

⁴⁰ Rudolph, Quellen, S. 3/4. Von geringerer Bedeutung waren wohl die Märkte am Simeonstag (1. Juni) und am Euchariustag (8. Dezember).

⁴¹ Vgl. die Klage des Erzbischofs Jakob von Sierek in den Jahren 1439–43:, verkurzentsie myns heren gnade an den margten zu Maximine und zu Pauline und laissent yre burger da weder kaufen noch verkaufen und fremde lude, die durch die stat faren wollent, den margt zu suchen, den laissent sie nit durchfahren und mussent margt in der stat halden, Rudolph, Quellen, S. 396. Vgl. auch LHAKO 1 CNr. 736, S. 20 und den Entwurf einer Stadtordnungvon 1431/32, STAT Caps. 0–11. Vgl. auch STBT 1753/1761 fol. 87r.

⁴² Zum Jahrmarkt an Peter und Paul im 15. Jahrhundert vgl. Laufner, "Elenden-Bruderschaft", S. 227.

⁴³ Zum Jahrmarkt am Matthiastag 1436 vgl. Laufner, Handelsbereich, S. 200; nach der "Series Abbatum" von St. Matthias (900-1700) wurde am Matthiastag ein Jahrmarkt "in der gewalt von St. Mattheiß" abgehalten. Während der Manderscheider Fehde sei der "centurio" (Stadtzender) mit einigen Bürgern sinfra muros monasterii et libertatem" gekommen und habe gewaltsam Leute aus Saarburg und Pfalzel vertrieben, die dort Brot verkauften. Der Weinausschank, den das Kloster in seinem innerhalb der Stadt gelegenen Hof zu dieser Zeit vorzunehmen pflegte, sei ab diesem Zeitpunkt und auch in der Folgezeit unterbunden worden. Besondere Vorkehrungen hinsichtlich der Wachdienste in der Karwoche bereits RMR 1403/ 04 fol. 14v belegt; schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nimmt in einzelnen Jahren besonders in der Karwoche die Anzahl der städtischen Weingeschenke zu. Neben dem Jahrmarkt hat sicher auch die kultische Gestaltung dieser Woche Zuzug in die Domstadt veranlaßt. Vgl. zu weiteren Jahrmärkten, die zum Teil erst am Ende des 16. Jahrhunderts belegt sind: Laufner, Handelsbereich, S. 201; spätestens ab Beginn des 16. Jahrhunderts scheint ein Jahrmarkt zu Pfingsten an Bedeutung gewonnen zu haben, den im Jahr 1515 auch Nürnberger besuchten; vgl. S. 56; vereinzelte Wachdienste zu Pfingsten sind bereits ab den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts in den Rechnungen verzeichnet, ab dem beginnenden 16. Jahrhundert werden sie häufiger.

Eine vom Bruder Erzbischof Balduins, Kaiser Heinrich VII., verliehene Messe nach Frankfurter Recht von Mariä Geburt (8. September) bis zum Remigiustag (1. Oktober) wurde von der Stadt Trier offensichtlich nicht wahrgenommen⁴⁴. Dazu mag beigetragen haben, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die auch für Trier bedeutende Frankfurter Herbstmesse, die ursprünglich am 8. September enden sollte, verlängert wurde. Vorübergehend wurde sie bis zum 22. September abgehalten und ihr Ausgang 1394 auf den 15. September festgesetzt⁴⁵. Darüber hinaus mag eine Rolle gespielt haben, daß die vom Stadtherrn Unabhängigkeit erkämpfende Stadtgemeinde an einer erzbischöflichen Initiative weniger interessiert war und die Kontrolle über Jahrmärkte in eigener Hand behalten wollte⁴⁶. Noch Ende des 16. Jahrhunderts untersagt der Trierer Erzbischof die Abhaltung des Jahrmarktes am Mittwoch und Gründonnerstag in der Karwoche, da dieser weder von ihm noch von seinen Vorgängern zugelassen worden sei⁴⁷. Dieser Jahrmarkt in der Karwoche könnte demnach auf städtische Initiative hin eingerichtet worden sein. Der Markt folgte zumindest ursprünglich zeitlich der Frankfurter Fastenmesse, die in der Regel am zweiten Sonntag vor Ostern beendet sein sollte, sich aber häufig - nicht zuletzt infolge von Witterungseinflüssen – bis in die Karwoche erstreckte⁴⁸.

Nach einem aus dem endenden 14. Jahrhundert stammenden Verzeichnis über Zollsätze rechnete man in Trier mit Marktbesuchern von oberhalb Kettenhofen (heute: Cattenom, Frankreich), sowie aus Aachen, Düren, Köln, Koblenz, Mainz, Frankfurt, Oppenheim, Kaiserslautem, Hagenau und Nürnberg⁴⁹. Erheblich

⁴⁴ Wyttenbach, Gesta, Bd. II, S. 207.

⁴⁵ Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 39.

⁴⁶ Vgl. dazu etwa die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Erzbischof vom 14. bis zum 16. Jahrhundert über das Geleitrecht, Rudolph, Quellen, S. 84, 316, 399, 430, 433, 438; der Stadt gelang es, Marktrecht, Marktzoll und Stapelrecht zumindest faktisch unabhängig vom Erzbischof wahrzunehmen; vgl. Laufner, Gerechtsame, S. 48 ff.

⁴⁷ Laufner, Handelsbereich, S. 201.

⁴⁸ Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 37f.

⁴⁹ Rudolph, Quellen, S. 375/76. Gottfried Kentenich, Handel und Verkehr in der Stadt Trier im 14. Jahrhundert, in: TrierChron 6, 1910, S. 109 f. Nürnberger Kaufleute zahlen demnach, unabhängig davon, wie viele am Trierer Markt Handel treiben, jährlich "eyn punt peffers, eyn wyss par hensche (Handschuhe), eyne wyse schussel mit eyme wysen stafe, und sullen die brengen mit eyme fideler eyme zulner". Darüber hinaus sind sie zollfrei. "Die ab 1377 erhaltenen Nürnberger Stadtrechnungen führen jährlich die Kaufleute auf, die an den einzelnen Orten zur Aufrechterhaltung der Nürnberger Freiheiten das "Zollrecht" überreichten. Dabei wurde in einem feierlichen Zeremoniell ein für Nürnbergs Handel und Gewerbe symbolisches Geschenk dargebracht, zum Beispiel in Straßburg und Brabant ein riesiges Schwert und weiße Falknerhandschuhe, in Frankfurt und Köln ein Pfund Pfeffer." Wolfgang vom Stromer. Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450 (VSWG-Beihefte 55–57), Wiesbaden 1970, Bd. I. S. 20. Noch im 15. Jahrhundert ist Trier, zuletzt als einzige Stadt westlich des Rheins, in den Nürnberger Stadtrechnungen regelmäßig verzeichnet. Ammann, Nürnberg, S. 39. Zum Nürnberger Handel über Trier, vgl. S. 82.

kleinräumiger ist der Einzugsbereich des Trierer Marktes nach der von R. Laufner vorgenommenen Auswertung eines Marktzollverzeichnisses von 1435/36. Er erstreckt sich demnach "auf einen Raum, der begrenzt wird durch den Mittelrhein von Andernach bis Bingen, Oberkail, St. Vith, Bastogne, Arlon, Metz, St. Avold, Saarbrücken und Gemünden". Laufner kommt zum Ergebnis, daß Trier im Spätmittelalter nur ein "Zwischenhandelsplatz" gewesen sei⁵⁰. Dabei sind Schwerpunkte des Einzugsbereichs neben der näheren Umgebung der Stadt an der Mosel zwischen Cochem und Bernkastel sowie besonders an der Saar zwischen Merzig und Saarbrücken und im Raum Luxemburg-Arlon⁵¹. lnsgesamt waren nach diesem Marktzollregister für den Einzugsbereich des spätmittelalterlichen Trierer Marktes im Westen der Stadt besonders die wirtschaftlichen Beziehungen nach Luxemburg und Lothringen von Bedeutung. Am 3. Dezember 1406 sendet die Stadt Trier einen Boten zum Herzog von Lothringen nach Nancy "als von der metzeler wegen unser burger"52. Ende 1458 / Anfang 1459 schenkt die Stadt Trier dem Bailli ("belis") des Herzogs von Lothringen ein Weingeschenk, "do man dedingt (= verhandelt) von der weber, becker und saltz wegen"53. Getreide, Salz, Vieh und Wolle bzw. Tuch scheinen mit zu den wichtigsten Gütern zu gehören, die zwischen Trier und dem lothringisch-luxemburgischen Gebiet ausgetauscht wurden⁵⁴. Luxemburg und

⁵⁰ Laufner, Handelsbereich, S. 196; daß von einer Fernhandelsstadt Trier im Hochmittelalter gesprochen werden kann – so Ammann –, erscheint zweifelhaft; vgl. zusammenfassend Schulz, Ministerialität, S. 45/46; vgl. auch Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. IL S. 257.

⁵¹ Laufner, Handelsbereich, S. 197.

⁵² RMR 1406/07 fol. 4r; nach der HMR 1500/01 fol. 2r hat das St. Jakobshospital zwei Ochsen von Arlon bezogen und 6 Schweine "wiedder eynen wallen" gekauft; in der HMR 1502/03 fol. 2r ist der Kauf von 4 Ochsen verzeichnet, "gekaufft von Peter Beaco dem walen". Zu "wale" vgl. S. 44, Anm. 60.

⁵³ RMR 1458/59 fol. 4r. Zur Funktion des Bailli vgl. LexMA, Bd. l, Sp. 1354 ff.

⁵⁴ Die Bedeutung des Salzes aus den lothringischen Salinen für den Trierer Markt im Spätmittelalter bleibt noch zu untersuchen; vgl. Haverkamp, Storia, S. 309 f.; Hinweise bei Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. II. S. 328/9; Hans-Jürgen Krüger, Salinenbesitz, der Abtei St. Matthias vor Trier in Vic-sur-Seille. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Mosellande im 12. Jahrhundert, in: Jahrbuch fürwestdt. Landesgeschichte 3, 1977, S. 89-144. Michel Parisse, Un pays du sel: le Saulnois en Lorraine (XII^e-XIII^e siècles), in: Le sel et son histoire, Actes du colloque de l'association interuniversitaire de l'est, 1.-3. Oktober 1979, Nancy 1981, S. 37-50. Die Einnahmen der Stadt Trier aus dem Salzungeld im späteren 14. und 15. Jahrhundert sind als Anhaltspunkte für den Salzhandel am Trierer Markt nur begrenzt aussagefähig. Nach dem Ungeldregister von 1435/36 dürften zumindest bis zu diesem Zeitpunkt in diesem Posten die Ungelder von "salcz, isen, stael und gesalczene fische" $zusammenge fa\&t\,sein;\,vgl.\,\,Ungeldregister\,1435/36\,\,fol.\,\,85r;\,in\,der\,HMR\,1500/01\,\,fol,13r\,sind$ 5 Gulden 10 Albus verzeichnet "vur 5 motten saltz eynem waellenn, want uff der Maessenn (- Maas), in dem lande von Lutich"; auf die insgesamt engen wirtschaftlichen Beziehungen Triers mit dem westlichen und südwestlichen Gebiet weisen auch die zahlreichen Anhaltspunkte in den städtischen Rechnungen über Geleitverhandlungen mit Luxemburg, Lothringen (bes. Geleit zu Wallerfangen) und Saarbrücken hin, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Lothringen waren besonders in Notzeiten und während Teuerungen für die Getreideversorgung Triers lebenswichtig. Als Ulrich von Manderscheid im Jahr 1433 Trier belagerte, schlug sein Versuch, die Moselstadt zu erobern, nicht zuletzt deshalb fehl, weil er die Versorgung der Stadt von der Obermosel her nicht unterbinden konnte. Grevenmacher und Echternach waren von Trier aus vor dem Manderscheider gewarnt worden. Ulrich versuchte nun, den Versorgungsweg aus Luxemburg und Lothringen durch die Eroberung Remichs abzusperren⁵⁵. Das bei Wasserliesch gelegene Reinig – dort befand sich auch eine Moselfähre – hatte Trier befestigen lassen. Hierhin waren offensichtlich auch Bewohner der Moselstadt evakuiert worden. Denn nachdem Reinig im Juli 1433 von den Truppen des Manderscheiders erobert worden war, schickte die Stadt einen Boten dorthin, "antreffende hern Friederichs wiff von der Winreben und ander frauwen, den hire cleider uszgezogen und genomen waren"56. Die Bemühungen des Manderscheiders, die Versorgung Triers abzuschneiden, blieben jedoch ohne Erfolg. Der Trierer Bürger Johann Michasen war beauftragt, von Diedenhofen aus "frucht herabe" zu schicken. Michasen besaß wie auch andere Trierer Bürger in Diedenhofen selbst Besitz⁵⁷. An den Beispielen der Trierer Schöffen Mey und Uffingen wird zu zeigen sein, daß zwischen Trierer und Diedenhofener Familien der Führungsschicht des 15. Jahrhunderts auch enge verwandtschaftliche Beziehungen bestanden⁵⁸.

Besonders solche Familien dürften bei den zahlreichen Bemühungen Triers, die Getreidezufuhr aus Luxemburg und Lothringen nicht versiegen zu lassen, eine Rolle gespielt haben. Die in den städtischen Rechnungen häufig belegten Versuche der Moselstadt, "versperrungen" beider Herzogtümer nicht zuzulassen, können hier im einzelnen nicht untersucht werden. Nicht zuletzt die wirtschaftliche Bedeutung dieses "Hinterlandes" mag dazu beigetragen haben, daß Trier im 14. Jahrhundert mit Luxemburg und Lothringen Schirmverträge abgeschlossen hatte⁵⁹. Als zu Beginn der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts eine große Teuerung einsetzte, suchte die Stadt Trier um die Erlaubnis nach, besonders in Lothringen umfangreiche Getreidekäufe vornehmen zu dürfen. Über die Gren-

56 RMR 1432/33 fol. 19r; vgl. ebd. fol. 6r; fol. 17r; fol. 18r; zu Reinig vgl. Jungandreas, Lexikon, S. 857; der Versuch Triers, das in Reinig befind liche "Schloß"vor der Eroberung des Manderscheiders zu zerstören, schlug fehl; vgl. Lager, SJH, Nr. 160.

⁵⁵ Laufner, Manderscheid, S. 56; vgl. auch Goerz, Regesten, S. 162. Zu Remich befand sich auch eine Zollstelle, an der nach den städtischen Rechnungen Trierer Bürger häufiger "bekummert" wurden. Auf diese Belege kann hier nicht näher eingegangen werden. Größere städtische Getreidekäufe in Remich belegt RMR 1513/14 fol. 18r.

⁵⁷ RMR 1430/31 fol. 14r; RMR 1431/32 fol. 2v; fol. 22v; RMR 1432/33 fol. 16v; zu Michase vgl. S. 102 f. S. 214. Städtische Getreidekäufe über Diedenhofen bzw. von Diedenhofenern z. B. auch belegt RMR 1491/92 fol. 34r; RMR 1502/03 fol. 21r.

⁵⁸ Vgl. S. 301, 228 ff.

⁵⁹ Vgl. Laufner, Schirmverträge, S. 104 ff.; zu den Bemühungen der Stadt Trier, während der Manderscheider Fehde die Getreidezufuhr aus Luxemburg zu sichern, vgl. z. B. RMR 1431/32 fol. 22v.

zen dieses Herzogtums hinaus wurde der Trierer Metzgermeister Thijs Quetzpennink beauftragt, im Herzogtum Bar Getreide aufzukaufen. Behilflich war ihm dabei ein "wale genannt juda", also vermutlich ein französischer Jude⁶⁰. Neben Getreide sind spätestens Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus Lothringen auch Hopfen sowie Produkte des Gemüseanbaus nach Trier gehandelt worden. So kauft der Spitalsmeister des Trierer Jakobshospitals im Rechnungsjahr 1496/97 von einem "gartener von Diedenhoven" für 2 Gulden und 12 Albus "250 kappes" (= Weißkraut) und für 3 Gulden 7 Albus "unnen" (Zwiebeln)⁶¹. Im Rechnungsjahr 1501/02 zahlt der Spitalsmeister an Lorentz, einen "schiffman von Metz", 8 Gulden für drei Malter Erbsen⁶².

Die Getreidelieferungen während der Manderscheider Fehde von Diedenhofen her suchte die Stadt offensichtlich über den Metzer Kapitalmarkt zu finanzieren⁶³. Auf die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der lothringischen Metropole und Trier zu dieser Zeit deutet auch die Tatsache hin, daß nach dem Marktzollverzeichnis von 1435/36 Metzer Kaufleute im Vergleich zu Händlern aus anderen Orten insgesamt die mit Abstand höchste Steuersumme in der Moselstadt entrichten⁶⁴.

Auf Beziehungen zwischen Trier und Metz verweist auch der Aufenthalt von Mitgliedern Metzer Paraigefamilien in Trier zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, die in der Moselstadt häufig mit einem Weinpräsent bedacht

⁶⁰ RMR 1491/92 fol. 32r; "wale" – der mit fiz. Muttersprache, vgl. Jungandreas, Personennamengebung, S. 19, 24; Teuerung Λnfang der neunziger Jahre auch in Köln, vgl. Irsigler, Getreidepreise, S. 593; aus der Stadt Trier waren die Juden 1418/19 vertrieben worden; vgl. Haverkamp, Juden, S. 36/37.

⁶¹ HMR 1496/97 fol. 10r.; Hopfenkäufe Triers in der Umgebung von Diedenhofen bereits in der RMR 1454/55, Rubrik "boten", belegt.

⁶² HMR 1501/02 fol. 17r. Nach der RMR 1506/07 fol. 19r bezieht die Stadt von Peter Wiszgerber von Metz für 323 Gulden 8 Λlbus Roggen, Gersten und Erbsen. Zu den großen Mengen an Weißkohl, die Ende des 16. Jahrhunderts und Λnfang des 17. Jahrhunderts von der Saar und der Obermosel her den Pfalzeler Zoll passieren, vgl. Hermann, Saarburger Zollregister, S. 77 f.

Im Juni 1433 hatte die Moselstadt erneut Bestellungen für "frucht und mel" in Diedenhofen aufgegeben. Der städtische Bote ritt nach Metz zu Johann Kontbach dem Weisgerber; von ihm sollte er 100 Gulden empfangen, die er nach Diedenhofen zu Peter Bijssen brachte, "daz er der stede mele und frucht bestalt", RMR 1432/33 fol. 17v, fol. 18r. Nach Beendigung der Manderscheider Fehde suchte Trier zu Bargeld zu kommen durch den Verkauf städtischen Silbers in Metz; vgl. Laufner, Manderscheid, S. 58; RMR 1432/33 fol. 18v: ein Trierer Bote wird nach Metz zu Peter von Arle geschickt, "daz er junckeren Hans von Helmstat ermanen wulde umb gelt zu erlenen"; vgl. auch RMR 1374/75 fol. 3v: ein Trierer Bote wird am 20. November nach Metz geschickt, "as van den guldenen zu wesillen" (— wechseln). Im Rahmen des Aus- und Umbaüs der Trierer Steipe zu Beginn der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts zahlt der Hospitalsmeister 4 Gulden "vurgolt ist komen von Metz, an der Stipen zu malen"; HMR 1481/82 fol. 36r.

⁶⁴ Laufner, Handelsbereich, S. 196/97; Metzer Bürger, bei denen es sich vermutlich um Kaufleute handelt, in Trier auch belegt RMR 1431/32 fol. 26r (Metzer in Trier "bekummert"); RMR 1465/66 fol. 10v; RMR 1489/90 fol. 7v.

werden⁶⁵. Die städtischen Rechnungen belegen darüber hinaus auch häufiger den Aufenthalt Trierer Bürger in Metz⁶⁶. Die hier lediglich angedeuteten sozialen Bindungen gründeten mindestens teilweise auf wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Moselstadt und der lothringischen Metropole. So belegen die städtischen Rechnungen häufiger den Bezug von Waren aus Metz. Allerdings sind diese Nachrichten noch zu vereinzelt, als daß Umfang und Warensortiment zufriedenstellend bestimmt werden könnten. Häufiger scheint aus der lothringischen Metropole nicht nur in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts Vieh bezogen worden zu sein⁶⁷. Die Trierer Stadtrechnungen, besonders die Baumeistereirechnungen, belegen darüber hinaus ab der Mitte des 15. Jahrhunderts häufig den Kauf von Borden bzw. Brettern in Metz sowie bei Metzer Händlern⁶⁸. Gelegentlich sind von Metz aus auch Spezialisten nach Trier gekommen. Als der Rat der Moselstadt zu Beginn der sechziger Jahre

65 Vgl. S. 245. Besitz von Metzer Bürgern in Trier in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts belegt z. B. bei Lager, SJH, Nr. 329. Vgl. auch STAT Urk. X 24, 25. Zu verwandtschaftlichen Beziehungen nach Metz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vgl. Lager, SJH, Nr. 71. Zum Aufenthalt des Nikolaus von Zerf in Metz vgl. S. 302.

66 So wird im Jahr 1430 der Trierer Jakob Stuysz Sohn in Metz gefangengehalten, RMR 1430/31 fol. 2r; Warnungen an Trierer Bürger, die sich in der lothringischen Metropole aufhalten z. B. RMR 1455/56; RMR 1481/82 fol. 6r; RMR 1489/90 fol. 7v. Mitte der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts verzeichnen die städtischen Rechnungen Ausgaben, antreffen Damen den cremer, wegen des kommers halb, dasz er zu Metz bekummert waz"; RMR 1464/65 fol. 5r etc.; vielleicht ist er verwandt mit Daem von Trier, der Ende des 15. Jahrhunderts nach Köln kleinere Mengen Weinstein liefert, vgl. Irsigler, Köln, S. 109, vgl. S. 52.

67 Trierer Ochsenkäufe in Metz z. B. belegt RMR 1468/69 fol. 15r; RMR 1525/26 fol. 20r; im Jahr 1480 reitet ein Trierer Bote nach Metz antreffen die swyn und anders", RMR 1479/80 fol. 4r; im Jahr 1481 wird Peter von Witen, der nach Metz reist, damit beauftragt, dort Schafe zu kaufen, RMR 1480/81 fol 27v. Hinweise zum Trier-Metzer Handel vom 12. bis zum 14. Jahrhundert finden sich bei Schneider, Metz, S. 180, 185, 214; demnach exportierten zu dieser Zeit die Metzer nach Trier Pferde und Leder und führten als Rückfracht besonders gesalzene Fische und Kölner Eisen; auch am Getreidehandel an den Rhein waren Metzer Kaufleute beteiligt; bereits im Trierer Stadtrecht (um 1190) sind Zollbestimmungen für Metzer Pelzer fixiert; vgl. Rudolph, Quellen, S. 5; vgl. auch Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. II. S. 327; weitere Einzelbelege für Trier-Metzer Wirtschaftsbeziehungen zu Beginn des 16. Jahrhunderts finden sich in den städtischen Rechnungen. So wird im Jahr 1517 ein Bote der Moselstadt nach Metz geschickt zu Nikolaus Heu, "der frucht halber", RMR 1517/18 fol. 8r; im Jahr 1519 trägt ein Trierer Bote einen Brief nach Metz "beroren den kupper" (- Kupfer), RMR 1518/19 fol. 6v.

68 Vgl. z. B. BMR 1457/58 fol. 20v: Für 150 "bort", die von Grois Johann von Metz geliefert werden, zahlt die Stadt 12 Gulden 9 Albus; ein größerer Posten Borde wird nach der BMR 1478/79 fol. 32r von Cruyt von Metz gekauft; vgl. auch Holzkäufe in Metz: BMR 1482/83 fol. 34r (von Gelman von Metz); RMR 1493/94 fol. 1r; RMR 1494/95 fol. 16r ("etliche dennen [— Tannen] hultzer der stede bussen halber"); BMR 1494/95 fol. 2r. Für den Neubau der Moselbrücke im Jahr 1505/06 kauft die Stadt bei Gorgen von Metz 52 "dennen holtzer" für 150 Gulden, BBR 1505/06. Weitere Belege in den BMR zu Beginn des 16. Jahrhunderts, die hier nicht einzeln aufgeführt werden. Spätestens im 18. Jahrhundert sind Metzer Borde bis an den Rhein hin gehandelt worden, Jrsigler, Oberrhein, S. 18.

des 15. Jahrhunderts die städtische Mühlenanlage vor dem Martinskloster errichten ließ, verpflichtete sie etwa anderthalb Jahre lang "mullenmecher von Metz" für diese Bauarbeiten⁶⁹. Diese "walen" verfügten wahrscheinlich über praktische Erfahrungen, da die Stadt Metz bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Mühlenanlage mit Wehr an der Mosel hatte errichten lassen⁷⁰. Zusammen mit dem Trierer Schöffen und Ratsmitglied Peter Rode kaufte Heinrich der "mullenmecher" in Metz zwei Mühlsteine ("camppengeren steyne"). Champagnersteine kaufte die Stadt Trier auch in der Folgezeit in Frankreich bzw. von französischen Händlern, unter anderem von einem Kaufmann von Pont-à-Mousson⁷¹.

Von der Obermosel her gelangten auch Rohstoffe in die Moselstadt, die das Trierer Baugewerbe benötigte. So wurden von Temmels, Wellen, Wincheringen und Bech spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts größere Mengen Kalk nach Trier verfrachtet. Von der Moselstadt aus wurde Kalk bereits im 15. Jahrhundert gelegentlich bis zum Rhein hin vertrieben⁷².

Ohne auf Belege im einzelnen eingehen zu können, bezeugen die städtischen Rechnungen im hier untersuchten Zeitraum indirekt auch den Besuch zahlreicher Märkte westlich der Moselstadt besonders im luxemburgisch-lothringisch-saarländischen Gebiet durch Trierer Kaufleute. Im folgenden seien wenigstens die wichtigsten genannt. Wie in Metz und in Diedenhofen wurden Vieh und Getreide offensichtlich auch in Saarburg⁷³ und Sierck⁷⁴ gehandelt. Die Bedeutung des luxemburgisch-lothringischen Gebiets für den Trierer Viehhandel deutet auch eine vermutlich aus dem beginnenden 16. Jahrhundert stammende Eingabe der Trierer Metzgerzunft an den Trierer Erzbischof an. Die Trierer Metzger betonen: "auch haben wir einen alten brauch seit langen jahren und zu mittlerer zeit geschieht das oftmals, daß die hernachgeschriebenen, nämlich die vom metzgeramt in Luxemburg, auch von Arlon, Diedenhofen, Sierck und anderen städten im umkreis, auch in unsers herrn stift (— Erzstift

⁶⁹ BMR 1462/63 fol. 26v, BMR 1463/64 fol 1r.

⁷⁰ Westphal (Major), Geschichte der Stadt Metz, 3 Bde., Metz 1875-78, Bd. I, S. 230 f., 297. Im Dezember 1506 ist "Johann der stadt von Metz werckmeister" in der Moselstadt, der den "wasser vall" an der Trierer Stadtmühle begutachtet, BMR 1506/07 fol. 11v.

⁷¹ BMR 1463/64 fol. 6r, BMR 1478/79 fol. 4v, 10r, 10v. Möglicherweise stammten diese Steine aus der Umgebung von La-Ferté-sous-Jouarre (an der Marne), einem der großen Mühlsteinzentren Europas, vgl. Emil Erpelding, Die Steine selbst so schwer sie sind . . ., in: NTrierJb; 1977, S. 54–63.

⁷² Vgl. Matheus, "Stadt am Fluß", S. 51. Zu Kalk als Zollgut in Pfalzel 1372 vgl. Haverkamp, 1377, S. 33. Nach der Andernacher Baumeistereirechnung von 1435/36 ließ die Stadt Andernach in Trier 50 Schedel Kalk erwerben. Stadtarchiv Andernach (jetzt LHAKO H 5/1, S. 97). Kalk nennt auch der Cochemer Zolltarif von 1370, Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. II, S. 312. Zur Kalkproduktion an der Saar vgl. Herrmann, Saarburger Zollregister, S. 90.

⁷³ Z. B. RMR 1431/32 fol. 15r, fol 27v (betrifft Rinder Trierer Bürger, die dort geraubt worden waren).

⁷⁴ Z. B. RMR 1431/32 fol. 5r, fol. 22v; RMR 1492/93 fol. 8v; "schiff, das ghein Sirck zu marckt foire" belegt RMR 1515/16 fol. 32r, vgl. ebd. fol. 8v, fol. 9r, fol 9v.

Trier) etliche städte und dörfer" die Trierer Metzgerzunft bei Streitsachen als Appellationsinstanz (= Oberhof) anrufen⁷⁵. Zudem ist zu berücksichtigen, daß zwischen Vieh- und Lederhandel offensichtlich sehr enge Verbindungen bestehen konnten. Darauf weist z. B. die Tatsache hin, daß nach dem Ungeldregister von 1435/36 die Trierer Randeck und Quetzpennink – letzterer gehört einer der führenden Trierer Metzgerfamilien des 15. Jahrhunderts an – gemeinsam sowohl Leder- wie auch Fleischungeld entrichten und unter den verzeichneten Ungeldzahlern die mit Abstand höchste Steuersumme zahlen⁷⁶.

Von größerer Bedeutung war offensichtlich auch der Luxemburger Markt, hier besonders die Ende August stattfindende Schobermesse⁷⁷. Darüber hinaus haben Trierer Kaufleute (darunter sind die Pelzer bezeugt) auch den Echternacher Markt am Willibrordustag besucht. Im Jahr 1468 warnt ein Trierer Bote Bürger der Moselstadt zu Pfingsten in Echternach, die dort vermutlich den Pfingstmarkt aufgesucht hatten⁷⁸. Nach Echternach hin besaßen Trierer Familien der Oberschicht, wie etwa die Schöffenfamilie von Lellich, im 15. Jahrhundert auch enge verwandtschaftliche Beziehungen⁷⁹.

Häufiger belegen die städtischen Rechnungen auch den Aufenthalt Trierer Händler auf dem **Saarbrücker Markt**. Ausdrücklich sind dabei mehrfach die

⁷⁵ Laufner, Metzger, S. 67 f.; zum Handel Trierer mit Schlachtvieh vgl. auch Haverkamp, Storia, S. 311.

⁷⁶ Vgl. S. 79; nach einer Zunftordnung von um 1600 war auch die Trierer Schuhmacher- und Gerberzunft Appellationsinstanz der Schuhmacher und Gerber des Trierer Erzstifts, vgl. Laufner, Schuhmacher, S. 38.

⁷⁷ Zur Schobermesse vgl. RMR 1430/31 fol. 15v; RMR 1515/16 fol. 31v; RMR 1516/17 fol. 9v; fol. 35r; "noitstalle" aus Luxemburg RMR 1379/80 fol. 20r; "busse" aus Luxemburg RMR 1431/32 fol. 19r; Fische aus Luxemburg RMR 1480/81 fol. 19r; Brief nach Luxemburg "antreffen den tzoll und geleyde vam leder" RMR 1484/85 fol. 19v; Luxemburger Kaufleutesind 1435/36 die zahlenmäßig größte Gruppe am Trierer Markt, vgl. Laufner; Handelsbereich, S. 196. Im Jahr 1415 haben Luxemburger offensichtlich den Trierer Jahrmarkt am Matthiastag besucht, vgl. Würth-Paquet, Publications Luxembourg 25, 1869/70, Nr. 738; zum Weinhandel der Luxemburger auf der Mosel an Trier vorbei vgl. Rudolph, Quellen, S. 359; vgl. auch Lascombes, Chronik, Bd. II, S. 106/7.

⁷⁸ RMR 1403/04 fol. 4v; RMR 1517/18 fol. 10r; RIMR 1467/68 fol. 14r; zu Echternacher Markttagen vgl. Wampach, Urkunden, Bd. IX, S. 663; "antreffen die peltzer und die von Echternach", vgl. RMR 1463/64; zum Bezug von Fellen von Echternach nach Trier vgl. auch Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. II, S. 327. Bereits nach dem ältesten Trierer Stadtrecht handeln Echternacher Händler auf dem Trierer Markt besonders mit Häuten und Fellen und besitzen dort auch einen Marktstand, Rudolph, Quellen, S. 5, 298. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts bringen die von Echternach, Bollendorf, Vianden und Diekirch besonders Wolle, "Frucht", "Holzwerk" (z. B. neue Nachen) die Sauer herab und handeln diese Waren nach Trier und Koblenz, vgl. Hermann Spoo, Wirtschaftsgeschichtliches von Sauer und Our, in: Trierer Heimat 10, 1933/34, S. 91-93.

⁷⁹ Vgl. S. 314 f.

Weber der Moselstadt genannt, die nach Saarbrücken Tuch transportierten⁸⁰. So wurden im lahr 1509 "etliche weber" der Moselstadt, die am Dionysiustag (9. Oktober) den Saarbrücker Jahrmarkt aufsuchen wollten, auf dem Weg dorthin überfallen, "eyn karrich uffgehauwen, drij doich darusz genommen und hingeführt⁸¹. Auch nach Merzig hat die Stadt Trier in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelegentlich Boten geschickt, die entweder Trierer Bürger dort vor Gefährdungen warnen sollten oder aber Briefe überbrachten "von der kummer wegen zu Mertzich gedain waren uff unse burger "82. Im Umland von Merzig an der Saar spielte auch die Schafzucht eine erhebliche Rolle. Von dieser Region her haben Trierer in teilweise großem Umfang Wolle bezogen. So schuldet am 18. Januar 1509 ein Trierer "wullenweber" dem Snijders Claiszen von Morszholtz (Morscholz) die bedeutende Summe von 400 Pagamentgulden "von wollen, wir umb in gekaufft han"⁸³. Von der **Saar** aus gelangten auch große Mengen Holz nach Trier. Zwar wurde der städtische Bauhof zudem mit Holz aus der näheren Umgebung der Moselstadt sowie von der Obermosel und aus Luxemburg versorgt, doch sind Holzeinkäufe der Stadt in Orten an der Saar (z. B. Wallerfangen, Saarhölzbach, Saarburg) sowie "uff der Saren" in den städtischen Rechnungen besonders häufig bezeugt⁸⁴. Von großer Bedeutung war die Saarflößerei für das Trierer Schiffsbau- und Schiffergewerbe. Bisher sind etwa zwanzig "schiffsmecher" in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Moselstadt nachzuweisen. Teilweise waren Trierer Schiffsbauer verwandt mit Bewohnern der Regionen (Obermosel, Saar), von denen aus Trier

⁸⁰ Trierer in Saarbrücken belegt: RMR 1403/04 fol. 20r; RMR 1487/88 fol. 6v; RMR 1511/12 fol. 5r; Trierer Weber in Saarbrücken ausdrücklich bezeugt: RMR 1452/53 fol. 11r; RMR 1458/59 fol. 1v; RMR 1464/65 fol. 19v (Johann Spycher); RMR 1476/77 fol. 23r; RMR 1514/15 fol. 14v, fol. 17v; RMR 1516/17 fol. 6r; RMR 1517/18 fol. 9r.

⁸¹ Kentenich, Wollenweberzunft, S. 156/157. Am 25. Juli [15] 3 wenden sich "meiger und schöffen des gerichts beder stet, Sarbrucken und St. Johann" an die Moselstadt. In Saarbrücken wolle man eine neue Waage errichten. Da in Trier eine Waage für Korn und Mehl, das die Mühlen passiere, vorhanden sei, bitten die Absender um Auskunft über den Betrieb dieser Waage, STBT 1767/977 fol. 54r.

⁸² So RMR 1459/60 fol. 2v; vgl. auch RMR 1458/59 fol. 2r; RMR 1463/64 fol. 4r; RMR 1465/66 fol. 11v; RMR 1469/70 fol. 4r.

⁸³ LHAKO 212. Vgl. auch Reinicke, L'élevage des moutons.

⁸⁴ Größere Lieferungen von Wallerfangen belegt z. B. die RMR 1379/80 3v, 8r, 16v, 21r. Nach der RMR 1379/80 fol. 2v wurde "der stede holtz" in Saarburg "bekumert". Nach der RMR 1406/07 fol. 29v kaufte die Stadt von Herrn Johann, "des domprost kelner", 46 Stück Holz, "die lagen zu Ham uff der saren". Die BMR 1470/71 fol. 21v und BMR 1476/77 fol. 9v verzeichnen umfangreiche Lieferungen von "sarlatzen". Die Holzbezüge von der Saar und von anderen Orten sind besonders in den BMR unter der Rubrik "Holz" verzeichnet. Eine detaillierte Λuswertung dieser Belege soll an anderer Stelle erfolgen.

in größerem Umfang mit Holz versorgt wurde⁸⁵. Von einem Nebenprodukt dieser Holzwirtschaft, der Lohe, profitierte auch das Ledergewerbe der Moselstadt. So verpachtete die Trierer Abtei St. Martin im Jahr 1376 einem Gerber der Moselstadt und dessen Familie ein Stück Land vor dem Ockfener Wald (an der Saar) zur Errichtung einer Lohmühle⁸⁶.

Nicht nur von der Saar und der Obermosel, sondern auch aus dem **Hunsrtick** wurde Holz nach Trier befördert. Im15. und 16. Jahrhundert sind z. B. Bewohner von Hermeskeil, Schillingen, Greimerath, Osburg, Reinsfeld und Zerf als Lieferanten nachweisbar⁸⁷. Darüber hinaus hat die Stadt ihren Bedarf an Leien (Dachschiefer) im 14. und besonders im 15. Jahrhundert zum größten Teil aus Schiefergruben im Ruwertal (Waldrach, Kasel, Fell) gedeckt⁸⁸. Aus Kasel hat im 15. Jahrhundert auch die Stadt Luxemburg Dachschiefer bezogen⁸⁹.

Wirtschaftliche Beziehungen zum Eifeler Gebiet, besonders zu Bitburg und Prüm, belegen die städtischen Rechnungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für die Trierer Schuhmacher, Pelzer und Weber⁹⁰. Den erzbi-

⁸⁵ Matheus, "Stadt am Fluß", S. 48 ff. Zum Teil wurden "leere Schiffe", die 1372 als Zollgut in Pfalzel genannt werden, wohl auch von Trier aus exportiert, vgl. Haverkamp, 1377, S. 33. Neue leere Schiffe, die moselabwärts geführt wurden, nennt auch der Cochemer Zolltarif von 1370, Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. Il. S. 311 f. Diese Schiffe sind jedoch teilweise, zumindest in späterer Zeit, auch an der Saar und an der Sauer und Our selbstfür den Export moselabwärts hergestellt worden, vgl. S. 47 und Herrmann, Saarburger Zollregister, S. 85 f.

STBT 2164/702, Bd. I, S. 325. Zur Loheproduktion an der Saar vgl. Herrmann, Saarburger Zollregister, S. 86 ff. Lohe ist offensichtlich auch moselabwärts exportiert worden. Sie ist im Cochemer Zolltarif von 1370 und als Zollgut 1372 in Pfalzel genannt, vgl. Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. IJ, S. 312; Haverkamp, 1377, S. 33.

⁸⁷ Vgl. z. B. BMR 1480/81 fol. 16r, 17r. MMR 1500/01 fol. 5r. Weitere Belege besonders in den BMR unter der Rubrik Holz.

⁸⁸ Zu Kasel vgl. z. B. RMR 1380/81 fol. 18r, BMR 1455/56 fol. 23r und folgende BMR, MAMR 1483/84 fol. 4rff. Zu Waldrach vgl. z. B. BMR 1455/56 fol. 24r, RMR 1481/82 fol. 24v, 28r, 28v, MAMR 1483/84 fol. 4r ff. Zu Fell vgl. z. B. BMR 1498/99 fol. 4r, BMR 1499/1500 fol. 4r. Die zahlreichen Belege in den BMR (Rubrik Leiendecker) sollen an anderer Stelle im Detail ausgewertet werden. Neben den Gruben im Ruwertal bezog die Stadt gelegentlich auch Schiefer von der Mittel- und Untermosel, so von Minheim (BMR 1454/55 fol. 7r, HMR 1475/76 fol. 35r, HMR 1481/82 fol. 23r), von Enkirch (BMR 1481/82 fol. 26r) von Mehring (BMR 1489/90 fol. 27r) und von Trarbach, vgl. S. 50.

⁸⁹ Lascombes, Chronik, Bd. II, S. 32.

⁹⁰ Beispiele: Im März 1477 hat der aus einer Bitburger Schöffenfamilie stammende Nikolaus Kobe, der neben anderen Mitgliedern dieser Familie auch Trierer Leibrentner war, kummer gedain uff die schomecher ir penwert", RMR 1476/77; September 1477 ziehen mehrere Trierer nach Bitburg "entgehen der pelzer gut, dat sij her heym hoilten", RMR 1476/77 fol. 31r; vgl. auch RMR 1477/78 fol. 30v; nach dem Marktzollverzeichnis von 1435/36 verzollt ein Bitburger einen beträchtlichen Posten Felle in Trier; vgl. Laufner, Handelsbereich, S. 199; im Jahr 1477 werden Trierer Bürger in Prüm "bekummert", RMR 1476/77 fol. 22v; in diesem Jahr wendet sich der städtische Bote auch an den Λbt von Prüm "von des kummers wegen von Diederichs wegen von Schewerij", RMR 1476/77 fol. 23v; vermutlich hat dieser Trierer Webermeister Wolle aus der Eifel bezogen; vgl. zu ihm S. 228 f.

schöflichen Zoll von Wittlich passierten offensichtlich sowohl die Trierer Pelzer als auch Händler, die Wolle nach der Moselstadt transportierten. ⁹¹. Auch im 16. Jahrhundert haben die Trierer Weber Wolle aus der Eifel bezogen. So beklagen sich drei Weber der Moselstadt im Jahr 1543 über ungerechtfertigte Zollzahlungen, die der kurtrierische Kellner zu Wittlich ihnen von Wolle abverlangt hatte, die sie in den Eifelorten Saxler und Gillenfeld gekauft hatten ⁹².

Nach Ausweis der städtischen Rechnungen waren an der Mittel-bzw. an der Untermosel von größerer Bedeutung für städtische Bezüge bzw. für Trierer Händler Bernkastel⁹³, Trarbach⁹⁴, Zell⁹⁵ und Cochem⁹⁶. Bernkastel und Trarbach waren für die Moselstadt nicht zuletzt wegen der dort seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geförderten Metallvorkommen von Bedeutung⁹⁷. Am Beispiel der Familien Bristge und Crifftz kann zudem gezeigt werden, daß im 15. Jahrhundert zwischen führenden Trierer und Bernkasteler Familien auch verwandtschaftliche Beziehungen bestanden⁹⁸.

⁹¹ Vgl. RMR 1490/91 fol. 9r: im August 1491 bringt ein Trierer Bote dem Kellner zu Wittlich einen Brief "beruren etliche tzoll von wollen". Zu einer Schäferei in Neuerburg bei Wittlich vgl. Goerz, Regesten, S. 104. LHAKO 1 C G, Nr. 523. In Wittlich hat bereits im 14. Jahrhundert eine Walkmühle existiert, Keuffer-Kentenich, Handschriften, S. 185. Verm. Juli 1469 schickt die Stadt Trier einen Brief nach Wittlich "von der peltzer wegen", RMR 1468/69 fol. 11v.

⁹² Kentenich, Wollenweberzunft, S. 157; vgl. etwa auch die Bedeutung der Schafzucht für das in der Nähe Wittlichs gelegene Zisterzienserkloster Himmerod, Schneider, Himmerod, S. 124, 126 f.; die Wollproduktion im Hunsrück, auf die Voigt hingewiesen hat, ist für den hier untersuchten Zeitraum in ihrer Bedeutung noch unbekannt vgl. Voigt, Handwerk, S. 21/22. Hinweise bei Reinicke, L'élevage des moutons.

⁹³ Haferkauf in Bernkastel z. B. RMR 1477/78 fol. 27v; RMR 1490/91 fol. 23v.

Warnungen an Trierer Bürger in Trarbach z. B. RMR 1463/64 fol. 4r; nach der BMR 1482/83 fol. 4r kauft die Stadt dort einen größeren Posten "leyen". Mitte der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts bezieht Trier in Trarbach mehrere hundert Malter Hafer, die an den Trierer Erzbischof nach Koblenz geliefert werden, RMR 1474/75 fol. 14v, fol. 36r; vgl. auch RMR 1485/86 fol. 16v; 1463 sind zwei Jahrmärkte in Trarbach bezeugt; vgl. Feld, Städtewesen, S. 43.

⁹⁵ Warnungen an Trierer Bürger , zu Celle uff dem margt", RMR 1494/95; RMR 1512/13 fol. 5r; zum Marktbesuch dort vgl. auch RMR 1516/17 fol. 38v. Am 25. Mai 1470 erlaubte der Trierer Erzbischof die Einrichtung eines Jahrmarktes zu Zell am St.-Gallen-Tag (16. Oktober) sowie dem folgenden Tag. Daneben wurde in Zell spätestens Ende des 15. Jahrhunderts ein Jahrmarkt am Sonntag Oculi gehalten, LHAKO 1 C 17, Nr. 682, 1398.

⁹⁶ Warnungen an Trierer Bürger in Cochem z. B. RMR 1458/59 fol. 1v (Trierer Weber); RMR 1460/61 fol. 3v; RMR 1480/81 fol. 30r; RMR 1516/17 fol. 9r; RMR 1517/18 fol. 13r.

⁹⁷ RMR 1473/74 fol. 16v, fol. 19v: die Stadt will in Trarbach Kupfer kaufen; RMR 1490/91 fol. 23v: Kupferkauf der Stadt Trier in Bernkastel; RMR 1493/94 fol. Gr: Die Stadt Trier schickt Beauftragte "uff die kupperhutte, kupper zu keuffen"; insgesamt ersteht sie 33 Zentner Kupfer und zahlt insgesamt dafür 416 Rechnungsgulden 19 Albus und 3 Solidi; zu Bergbau bes. Silbergruben bei Bernkastel im 15. und 16. Jahrhundert vgl. Rosenberger, Bergbau, S. 31 ff.; vgl. Lamprecht. Wirtschaftsleben, Bd. II. S. 333; bereits 1466 ist eine Bergwerkskonzession für Bernkastel belegt; vgl. Gottfried Kentenich. Alter Bergbau bei Bernkastel, in: Trierer Zeitschrift 1, 1926, S. 85–87; vgl. Goerz. Regesten, S. 225, 294, 318, 320.

⁹⁸ Vgl. Kapitel V.

Über diese wirtschaftlichen Beziehungen im engeren "Wirtschaftsgebiet" Triers hinaus sollen im folgenden besonders die Verbindungen der Moselstadt im hier untersuchten Zeitraum zu bedeutenden spätmittelalterlichen Wirtschaftszentren interessieren. Nach dem Marktzollregister von 1435/36 sind nur drei Kölner Kaufleute auf dem Trierer Markt festzustellen, Frankfurter und Nürnberger Händler fehlen ganz. R. Laufner schloß daraus, daß der Trierer Markt für Frankfurter und Kölner Kaufleute zu dieser Zeit keinen Anreiz mehr geboten habe⁹⁹. Da dieses Register jedoch nicht aus dem Jahre 1413, sondern aus dem Jahre 1435/36 stammt, ist die politische Situation der Stadt, ihre Auseinandersetzung mit Ulrich von Manderscheid zu berücksichtigen. Zwar waren die direkten militärischen Auseinandersetzungen zwischen Trier und dem Manderscheider beendet, doch wird man annehmen müssen, daß der Handel zwischen Trier und den östlich der Stadt liegenden Regionen, die von dem Manderscheider und seinen Verbündeten zum Teil kontrolliert wurden, unter der anhaltenden Fehde gelitten hatte. Immerhin scheint etwa eine maßgebende Verbindung von der Moselstadt nach Köln im späten Mittelalter von Wittlich aus über Manderscheid verlaufen zu sein 100.

Der Kölner Markt bzw. Handelsfirmen der rheinischen Metropole waren für die Moselstadt im hier untersuchten Zeitpunkt insgesamt gesehen von nicht gering zu schätzender wirtschaftlicher Bedeutung. Hier müssen Hinweise genügen. So waren das Trierer Land sowie Lothringen und Luxemburg für Köln Getreideeinkaufsgebiete in Notzeiten¹⁰¹. Die Tatsache, daß unter denen, die Weinpräsente von seiten der Stadt Trier erhielten, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch ein Mitglied der Kölner Weingroßhändlerdynastie Merl faßbar ist, läßt vermuten, daß Angehörige dieser Familie zumindest gelegentlich

⁹⁹ Laufner, Handelsbereich, S. 199; nicht zwei (ebd.), sondern drei Kölner Kaufleute sind genannt, vgl. Ungeldregister 1435/36 fol. 167v, fol. 169v, fol. 170r.

¹⁰⁰ Petri, Eifel, S. 275; zu berücksichtigen ist auch, daß zwischen dem Manderscheider und dem Rat der Stadt Köln sowie einzelnen Kölner Bürgern enge finanzielle Bindungen bestanden. Ulrich hatte in Köln größere Geldbeträge zur Finanzierung seines Kampfes um das Trierer Erzstift aufgenommen, vgl. Knipping. Stadtrechnungen, Bd. I, S. 107, 153-155; auch der Handel zwischen Trier und Frankfurt dürfte unter der Fehde gelitten haben. So verweigert der Trierer Erzbischof im Jahr 1435 den Handelsleuten der Stadt Herentals seinen Schutz auf der Durchreise zur Frankfurter Messe durch sein Gebiet, weil seine Untertanen, die im Banne sind, bei dieser Messe nicht zugelassen werden; vgl. Arlt, Wöllindustrie, S. 140; bereits bei der Herbstmesse des Jahres 1432 scheint der von Raban gegen die Anhänger Ulrichs von Manderscheid verhängte Bann befolgt worden zu sein. Deswegen wurden die Trierer Kaufleute offenkundig gemieden; vgl. Meuthen, Schisma, S. 108; vgl. zu Behinderungen auf dem Weg zu den Frankfurter Messen ebd. auch S. 223 f., 226.

¹⁰¹ Irsigler, Getreidepreise, S. 576.

beim Weinaufkauf an der Mosel auch nach Trier gelangt sind¹⁰². In Köln handeln Mitte der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts mit Wein die Trierer Clais Hoedmecher und Johann Elsässer¹⁰³. Letzterer beliefert Ende der fünfziger Jahre auch die Stadt Trier mit Wein¹⁰⁴, gerät aber Anfang der siebziger Jahre aus bisher unbekannten Ursachen in Auseinandersetzungen mit der Moselstadt, die sich bis zu Beginn der achtziger Jahre hinziehen und in deren Verlauf der Elsässer auch Bürger Triers "gekommert" hatte¹⁰⁵.

Von Bedeutung werden konnte der Wasserweg moselaufwärts über Trier für den Kölner Handel auch dann, wenn die wichtige Handelsverbindung zum Oberrhein gesperrt oder behindert war ¹⁰⁶. So zwang die Schließung des Rheins während der Mainzer Stiftsfehde zu Beginn der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu einer teilweisen Umlenkung des Kölner Handels über Trier. Kölner Händler ließen ihre Waren moselaufwärts bis Trier transportieren. Dort wurden sie auf Karren und Wagen lothringischer Fuhrleute umgeladen und nach Straßburg weitertransportiert. "Über Trier nach Straßburg handelten in den sechziger Jahren Alf van der Burg, der vor allem auch im Italienhandel aktiv war, Frank Hese, Heinrich Haenen, Johann Kunster, Johann Paischdach, alle Weinhändler ¹⁰⁷." Diese Situation suchte der Rat der Moselstadt offensichtlich finanziell durch die Erhöhung des Hausgeldes (— Lagergeld) auszunutzen. So beklagt sich Köln am 17. September 1462 darüber, daß der Trierer Wirt Herden Dudes von Gütern, die dieser durch seinen Diener über Trier nach Straßburg schickte, ungerechtfertigte Abgaben bezahlen mußte. Ebenso sei es auch anderen Kölner Kaufleuten ergangen. Die Rheinmetropole fordert vom Trierer Rat Abhilfe, da

Johann Merell der kaufinann" belegt RMR 1474/75 fol. 12v; fol. 14v; fol. 36r; die Ursache des Finanztransfers, der zwischen Merl und der Stadt Trier "als van unser buwen wegen" festgehalten ist, bleibt noch zu klären; ders. erneut in Trier belegt August/September 1484; RMR 1483/84 fol. 5r; zum Weinkauf eines Kölners in Trier vgl. auch S. 334. Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts verkauft ein Daem von Trier Weinstein auf dem Kölner Markt, Irsigler, Köln, S. 109, vgl. S. 54. Vielleicht ist er verwandt mit Dame dem Krämer, der Ende der fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts der Pfarrei St. Gangolf jährlich 10 Gulden für das an der Brotgasse gelegene Haus Wolf (– Meister Johann Kochs Haus) zahlt, das er möglicherweise gemietet hatte, BATR 73, 1 Nr. 927, S. 12 (und folgende Rechnungen).

¹⁰³ Kuske, Quellen, Bd. II, S. 172, 174.

¹⁰⁴ RMR 1457/58 fol. 2r.

¹⁰⁵ Vgl. ab RMR 1473; Belege können hier nicht einzeln angestihrt werden. Vielleicht ist er identisch mit Johan von Straßburg, genannt Elsaisser, der im Jahr 1468 mit seiner Ehefrau Engel das "Zum Napt" genannte Haus in der Brotgasse für 200 Pagamentsgulden von Johann Huwart, Schöffe zu Arlon, erwirbt. Er ist vermutlich identisch mit dem gleichnamigen Vorstandsmitglied der Trierer Faßbinderzunft, Liegenschastsregister 1467/68 sol. 22r, sol. 31v. Besitz Johann Elsässers des Faßbinders im Liegenschastsregister 1469/70 sol. 17r.

¹⁰⁶ Irsigler, Oberrhein, S. 10; Irsigler, Frankfurter Messen, S. 413/414.

¹⁰⁷ Irsigler, Frankfurter Messen, S. 413.

Köln sonst die Vorrechte der Trierer auch nicht mehr beachten werde¹⁰⁸. Der aus Frankfurt stammende Herden Dude war im 15. Jahrhundert der wohl bedeutendste Fischhändler Kölns, der sich besonders auf Heringstransporte nach Oberdeutschland spezialisiert hatte und als Rücktransport Barchent und Wein vertrieb¹⁰⁹. Daß die Route nach Oberdeutschland über Trier allerdings für diese Kölner Kaufleute als beschwerlicher und kostspieliger Umweg angesehen wurde, deutet ihre Klage an, daß sie durch die Schließung des Rheins gezwungen seien, "ungewöhnliche Landstraßen" zu suchen ¹¹⁰. Die Auseinandersetzungen zwischen Trier und Köln über die Erhöhung des Hausgeldes in der Moselstadt zogen sich bis ins Jahr 1466 hin ¹¹¹. Die Stadt Trier hat jedenfalls im Streit nachgeben müssen und eine Entschädigungssumme an die Rheinmetropole aus der städtischen Kasse entrichtet ¹¹². Vermutlich war zu diesem Zeitpunkt der Kölner Transithandel über Trier nach Straßburg bereits erheblich zurückgegangen. "1476 dürfte die Bedeutung dieses "Umweges" für die Kölner wieder gestiegen sein, da die Pfalz in Reaktion auf den neuen Kölner Rheinzoll die eigenen Zollsätze zu Wasser und zu Lande verdreifachte¹¹³."

Fisch, besonders Hering, scheint von Köln nach Trier nicht nur in der Ausnahmesituation zu Beginn der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts gelangt zu sein. Darauf deutet etwa eine Notiz des Rentmeisters hin, nach der Anfang des Jahres 1470 ein Trierer Bote "17 brieffe vain der heringen und buckingen" nach Köln

¹⁰⁸ Vgl. Kuske, Quellen, Bd. II, S. 133, S. 136; nach der BMR 1463/64 fol. Gr zahlt der Baumeister 5 Albus für zwei Stockfische "eyme kauffman von Cullen"; hat Köln Gegenmaßnahmen ergriffen? September 1464 wird ein Trierer Bote mit einem Brief nach Köln geschickt "dar umb, das der burger goit bekommert war", RMR 1464/65 fol. 3r.

¹⁰⁹ Bruno Kuske, Der Kölner Fischhandel vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Westdeutsche Zeitschrift 24, 1905, S. 276 ff.; zu den großen Mengen Fisch, die Dude über Trier transportieren ließ, vgl. Irsigler, Frankfurter Messen, S. 414; vgl. auch Irsigler, Köln, S. 86 f., 88, 98.

¹¹⁰ Kuske, Quellen, Bd. II, S. 134.

¹¹¹ Darauf kann im einzelnen nicht eingegangen werden; vgl. Kuske, Quellen, Bd. II, S. 137–139, 186, 187; BMR 1462/63 fol. 28v; RMR 1462/63 fol. 5v; RMR 1464/65 fol. 5r; fol. 19r; fol. 21r; RMR 1465/66 fol. 19r; fol. 21r.

[&]quot;Geben der statte vain Colne, antreffen den zol 180 gulden an albus und 2 gulden 2 albus zu wessel vur ie den gulden 1/2 albus . . ."; RMR 1466/67 fol. 2r; fol. 15v; RMR 1467/68 fol. 17r; möglicherweise hatten in diesem Zusammenhang in Trier verhandelt "zwey man von Collen, mit namen Bodencloppe und sin son", denen am 10. Juni 1466 der Rentmeister ein Essen auf der Steipe zahlt, RMR 1465/66 fol. 27v; vgl. auch RMR 1466/67 fol. 3v; zur Kölner Handelsfirma Bodenclop vgl. Kuske, Quellen, Bd. IV, S. 170; Herborn, Köln, S. 523.

¹¹³ Irsigler, Frankfurter Messen, S. 414; nach der RMR 1477/78 fol. 24r; fol. 32r, haben Trier und Köln erneut über Zölle verhandelt; vgl. auch umgekehrt RMR 1512/13 Rubrik "boten": Boten nach Köln "beruren die frijheit unser burger, sij da hain sulden mit dem ungeld"; auch im 16. und 17. Jahrhundert (z. B. Truchseßkrieg; jülich-klevischer Erbfolgestreit) konnte die Mosel durch Schwierigkeiten im Aachener und Kölner Bereich als Verkehrsweg zeitweise an Bedeutung gewinnen; vgl. Kellenbenz, Bischofsstädte, S. 122/3.

brachte¹¹⁴. Im Spätmittelalter war Köln als Umschlagplatz des zunächst über die niederländischen Städte eingeführten Schonenschen Herings von besonderer Bedeutung¹¹⁵. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts hat Trier Heringe aus Köln bezogen, daneben aber auch vermutlich holländischen Hering direkt aus Antwerpen und Mecheln¹¹⁶. Nach dem Marktzollregister von 1435/36 wurden Heringe vom Trierer Markt aus in Orte des engeren Trierer Wirtschaftsgebietes, etwa an die Saar und an die Mosel, vertrieben¹¹⁷.

Die Anwesenheit Kölner Kaufleute am Trierer Markt im Verlauf des 15. Jahrhunderts belegen auch einige Auseinandersetzungen, die zwischen Trierer und Kölner Händlern bezeugt sind. Auf die Streitigkeiten zwischen dem Trierer Krämer Johann Vernesen Sohn und Kölner Kaufleuten im Jahr 1412 wird noch einzugehen sein 118. Im Jahr 1466 beschwert sich Wynant von Nuysse in einem Brief an die Stadt Köln, das Trierer Krämeramt habe sein Gut beschlagnahmen lassen, das er dort verkaufen wollte¹¹⁹. Im Jahr 1495 hat der Rentmeister der Moselstadt zwölf Gulden empfangen, die "etliche cremer von Collen zu sent mathijs dage von unrichtem gewicht unseren heren zu boissen geben hatten "120. Von großer Bedeutung war darüber hinaus die Mosel als Verkehrsweg für den Kölner Handel mit metallgewerblichen Produkten. Nach den Untersuchungen Irsiglers war eine der Hauptabsatzrichtungen für Kölner Kupfer- und Eisenwaren im 15. Jahrhundert Frankreich. Eisenpfannen scheinen geradezu in Massentransporten von Köln nach Paris gebracht worden zu sein. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind Kölner Firmen nachweisbar, die sich auf den Vertrieb von Kupferkesseln nach Paris regelrecht spezialisiert hatten. Der Transport dieser Waren scheint in der Regel per Schiff moselauf-

¹¹⁴ RMR 1469/70 fol. 12r.

¹¹⁵ Zusammenfassend Hitzbleck, Fisch, S. 62.

¹¹⁶ Vgl. S. 77. Unter den Heringsverkäuferinnen, die nach der BMR 1526/27 fol. 37r für die Verkaufstische ("benke") auf der Fischbach eine Abgabe entrichten, sind Elszgin van Collen und Damen "frawe" genannt. Zum Händler Daem van Trier in Köln vgl. S. 52.

Laufner, Handelsbereich, S. 199; der Trierer Heintz zum Heiligen Geist ist in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts am Trierer Markt als Heringshändler nachzuweisen, vgl. S. 250; wichtigster Abnehmer für Hering aus Köln im Westen scheint jedoch nicht Trier, sondern Metz gewesen zu sein; vgl. Irsigler, Frankfurter Messen, S. 415; in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts kommt es zu Verhandlungen der Stadt Trier "von des wegen von Metze, dem die heryng waren becommert, die in dat raithus qwamen"; RMR 1465/66 fol. 6v; fol. 10v; daß über den Heringshandel hinaus Trierer auch am Fischtransport vom Rhein her beteiligt gewesen sein dürften, deutet eine Nachricht aus dem Jahr 1426 an. Der Trierer Schiffer Süsschort passiert Sierck mit 12 Tonnen Rheinfisch und transportiert als Rückfracht Weizen und Roggen; vgl. Schneider, Metz., S. 214.

¹¹⁸ Vgl. S. 239.

¹¹⁹ Kuske, Quellen, Bd. II, S. 181; diese Nachricht könnte noch in Zusammenhang mit den Köln-Tricrer Zollstreitigkeiten dieser Jahre stehen.

¹²⁰ RMR 1494/95 fol. 17r; fol. 35r; Mai 1496 schenkt die Stadt Trier "etlichen burgern von Collen und Aychen" ein Weinpräsent. RMR 1495/96 fol. 3v; gleichfalls ein Weinpräsent erhalten mehrere Kölner am 3. Juni 1498, RMR 1497/98 fol. Gr.

wärts bis nach Metz vorgenommen worden zu sein und wurde dann auf Wagen und Karren durch Lothringen nach Paris fortgesetzt¹²¹. So verwundert es nicht, daß nach der Biermeistereirechnung von 1487/88 die Stadt Trier das "gesuch" (Gezeug) für einen neuen Braukessel aus Kupfer, der rund 640 Pfund (320 kg) wog, bei einem Kölner Kesselschmied bestellte. Dieser brachte den Kessel nach Trier, um ihn dort "uffzuslaen und zu setzen"¹²².

Daß zwischen dem Trierer buntmetallverarbeitenden Gewerbe sowie dem in und um Düren, wo Ende des 15. Jahrhunderts erstmals eine leistungsstarke Messinghütte bezeugt ist 123, Verbindungen bestanden, deutet ein Brief an, den ein Trierer Bote 1465 nach Düren trug "antreffen Peters son von Cullen, den duppengusser vur den Augustinern 124. Möglicherweise hat der über Trier laufende Kölner Handel mit Metallerzeugnissen auch auf das Trierer Metallgewerbe bzw. den Metallhandel stimulierend gewirkt. So sind in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als bedeutendste Lieferanten der Stadt mit Metallrohstoffen bzw. Halb- und Fertigprodukten die führenden Mitglieder des Trierer Krämeramtes Heidelberg und Heintz zum Heiligen Geist nachzuweisen. Der letztere gehört einer der auch politisch bedeutendsten Trierer Zunftfamilien des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts an 125.

Zu klären bleibt, ob die Trierer Goldschmiedefamilie Wolff, die im 15. Jahrhundert auch im städtischen Rat vertreten ist, mit der aus einer Eifeler Reidemeisterfamilie stammenden Köln/Aachener Familie Wolff verwandt ist. Der Kölner Kupferhändler Karl Wolff ist "die Schlüsselfigur im Kölner Buntmetallhandel, von der in den letzten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die entscheidenden Anstöße zum Aufbau eines rheinischen Galmei- bzw. Messingoligopols ausgingen" Die Trierer Goldschmiedefamilie Wolff besaß zumindest Verbindungen nach Nürnberg. Im Jahr 1518 wird Anthon Wolff, dem Sohn des Trierer Hans Wolff, bestätigt, daß er vier Jahre lang "das goldschmidthanntwerckh" in

¹²¹ Irsigler, Köln, S. 144, 171, 178; auch für in Köln produzierte Scheren und Sensen war Paris wichtigstes Ziel im Fernabsatz.

¹²² Laufner, Bier, S. 66; auch Blei hat Trier von Köln bezogen; vgl. z. B. BMR 1482/83 fol. 33r. Es bestanden jedoch wohl wechselseitige Beziehungen. Zwischen 1506 und 1511 bringt ein Johann van Triere 5 Wagen Pfannscheiben nach Köln im Wert von 72 Mark kölnisch, Irsigler, Köln, S. 172.

¹²³ Irsigler, Köln, S. 152.

¹²⁴ RMR 1464/65 fol. 20v.

¹²⁵ Vgl. Kapitel V.

¹²⁶ Irsigler, Köln, S. 149 ff. Der im Jahr 1448 in die Kölner Goldschmiedezunft aufgenommene Johann Verscheit, Goldschmied von Trier, könnte aus der Trierer Familie "Vierscheit" stammen, die im 15. Jahrhundert Goldschmiede in Trier stellte, vgl. Zander, Goldschmiede, S. 160.

Nürnberg erlernt habe¹²⁷. Der "kauffmann von Noremberg", dem der Trierer Rentmeister im Jahr 1519 fünf Goldgulden leiht, belegt, daß zwischen Trier und Nürnberg auch darüber hinaus Beziehungen bestanden. Die Tatsache, daß Dietrich der Messerschmied die geliehene Summe zurückzahlt, dürfte darauf hinweisen, daß dieser namentlich nicht genannte Nürnberger sich mit dem Handel metallgewerblicher Produkte beschäftigte¹²⁸.

Eine wichtige Voraussetzung für das Trierer metallverarbeitende Gewerbe waren offensichtlich Erzvorkommen in der Eifel. Immerhin scheinen spätestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei den Trierer Schmieden Ansätze zu einem Exportgewerbe vorhanden gewesen zu sein. In der Steuerliste von 1363/64 sind ingesamt 79 Personen des metallverarbeitenden Gewerbes belegt, darunter auch 7 Goldschmiede¹²⁹. Bereits im Jahr 1285 ist in Trier eine regelrechte Genossenschaft der Trierer Eisenhändler bezeugt, "die den Eisenund wohl auch Eisenwarenhandel unter ihre Kontrolle zu bringen suchte". Zudem hatten die Trierer Schmiede ursprünglich am Markt auch eine eigene Siedlung "inter ferratores"¹³⁰. Die Tatsache, daß auch die Trierer Krämer- und Eisenhändlerfamilie des 15. Jahrhunderts Zum Heiligen Geist am Markt ansässig war, könnte auf Kontinuität des Trierer Metallwarenhandels hindeuten. Zu untersuchen bleibt, inwieweit die auch politisch einflußreichen Mitglieder dieser Familie als Verleger tätig waren.

Vgl. Goπfried Kentenich, Eine Trierer Goldschmiedefamilie, in: TrierChron 2, 1906, S. 145-149; 4, 1908, S. 96; 5, 1909, S. 96; 10, 1914, S. 64; Kentenich, Kunsthandwerk, S. 71 ff.; auf die zahlreichen Anhaltspunkte, die die städtischen Rechnungen für diese Familie bieten, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Zu Trierer Goldschmieden mit dem Namen Wolff vgl. besonders Zander, Goldschmiede, S. 157, 161 ff., 170 ff.; im Jahr 1486 ist Besitz Johann Fleymincks, genannt Nurenberg, auf der Fischbach bezeugt, Lager, Pfarrarchive, Nr. 427. Im Jahr 1544 grenzt ein Haus auf der Fischbach (in umittelbarer Nähe des Marktes) an ein Haus des Bernhard Wolff, den die Quelle als "hospitem hospitii dicti Nurembergh" bezeichnet, LHAKO 215, Nr. 761 (freundl. Hinweis von Frau Anne-Marie Zander, Trier). Auf die Verbindungen nach Nürnberg weist auch die Tatsache, daß die Statuten der Trierer Goldschmiede aus dem Jahr 1532 im Anschluß an die Statuten der Nürnberger Goldschmiede entworfen sind; vgl. Gottfried Kentenich, Statuten der Trierer Goldschmiedezunft aus dem Jahr 1532, in: TrierChron 11, 1915, S. 151-153. Im 15. Jahrhundert sind einige aus Nürnberg stammende Personen in Trier nachzuweisen. So besitzt im Jahr 1452 ein Leinenweber Peter von Noremberg ein Haus in der Flandergasse, Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 16v. Im Jahr 1494 ist Hans Heyne, "sadeller von Noremberg", als Mitglied des Trierer Krämeramtes bezeugt, STBT 1590/223 fol. 12r.

¹²⁸ RMR 1518/19 fol. 19v; fol. 39r. Im Jahr 1515 besuchten Nürnberger zu Pfingsten den Trierer Jahrmarkt, Ammann, Nürnberg, S. 131, 184.

¹²⁹ Haverkamp, Storia, S. 313; im Jahr 1390 ist ein Silberschmied aus Trier in Montpellier bezeugt; vgl. Rolf Sprandel, Die Ausbreitung des deutschen Handwerks im mittelalterlichen Frankreich, in: VSWG 151, 1964, S. 66–100, hier S. 74.

¹³⁰ Haverkamp, Storia, S. 314; vgl. auch Josef Steinhausen, Alte Eisenschmelzen in der Südeifel, in: Trierer Zeitschrift 2, 1926, S. 60; auch zu dieser Zeit spielten die Eifeler Erzvorkommen bereits eine wichtige Rolle.

Spätestens im 15. Jahrhundert dürfte das Trierer metallverarbeitende Gewerbe von den größeren Eisenvorkommen profitiert haben, die im Gebiet um Eisenschmitt und Oberkail in der Eifel nordwestlich von Wittlich gefördert wurden. In den städtischen Rechnungen ist seit dieser Zeit "keyler" Eisen häufig belegt¹³¹. Die Lage dieses Erzfördergebietes am Flüßchen Salm legt nahe, daß sich dort eine wassergetriebene Hammerschmiede befand¹³². Die Stadt Trier hat spätestens ab der Mitte des 15. Jahrhunderts größere Eisenmengen direkt von Oberkail bzw. Eisenschmitt bezogen¹³³. Verkäufe Kailer Eisens an die Stadt durch die bereits genannten Trierer Händler Heidelberg und Heintz zum Heili-

Hier können Beispiele genügen. "Keyler" Eisen belegt z. B. BMR 1459/60 fol. 19v; BMR 1462/
 63 fol. 13r; BMR 1481/82 fol. 13r; BMR 1492/93 fol. 7v; BMR 1494/95 fol. 7r; vgl. S. 252; bereits nach dem Zollregister von 1435/36 zahlt Clais von Keyle Abgaben am Trierer Markt "van isen"; vgl. Laufner. Handelsbereich, S. 211.

- Zu den frühesten Belegen der "yszensmitten uff der Salman" im 14. Jahrhundert vgl. Neu, 132 Manderscheid, S. 226 ff., Jungandreas, Lexikon, S. 912. Ders., Personennamengebung, S. 25. In einer undatierten, kopial überlieferten Urkunde bekennt Erzbischof Jakob von Sierck (1439-1456), daß er Wilhelm, Meister Hennes Sohn, "den man nennet scholtheisz" und seiner Ehefrau Trynen sowie ihren Erben erblich verpachtet hat "unser ysen smidt boben (= oberhalb) Hymmenrode uff der Salmen gelegen" mit allem Zubehör einschließlich "der molen, die by der smitten steet". Die Mühle ist von Wilhelm erbaut worden. Die Pächter müssen jährlich 36 Zentner Eisen "gereckter schynen" an den Erzbischof abführen, LHAKO 1 C 13, Nr. 492. Diese Verpachtung erfolgte im Jahr 1454, LHAKO 1 C 21 Nr. 364. Auch die drei Söhne Wilhelms, Johann, Dietz (- Dietrich) und Wilhelm, waren in der Erzförderung tätig. Im Jahr 1503 errichtete Johann ohne seine beiden Brüder einen neuen Verhüttungsbetrieb ("reydwergk, hutte, hammer und smidt") Vgl. mit zahlreichen Einzelheiten LHAKO 1 C 21, Nr. 362-365, 373. Zum Manderscheider Anteil an der Eisenproduktion vgl. Neu, Manderscheid, S. 227 ff. Das bedeutende Ausmaß der Erzförderung belegen auch die Nachrichten über den an der Salm vorgenommenen Landausbau. Im Jahr 1477 ist geplant, dort Sümpfe trockenzulegen, LHAKO 1 C 17, Nr. 898. Im Jahr 1494 gestattet der Trierer Erzbischof dem "Schultheißen Johann von der isensmitte" auf der Salm oberhalb von Himmerod, wüste Plätze, die derselbe zu Wiesen und Feldern gemacht hatte, einer Kapelle der Heiligen Eligius und Scrvatius zu schenken, die Johann bauen will, LHAKO 1 C 17, Nr. 1486; vgl. auch Rosenberger, Bergbau, S. 32. Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. II, S. 331/32.
 - 133 Nach der BMR 1454/55 fol. 25r kauft die Stadt vom Schultheißen von Keyll fünf Zentner Eisen (Zentner zu 30 Albus); weitere umfangreiche Käufe vom Schultheiß "uff der isensmitten", die hier nicht im einzelnen ausgewertet werden können, belegt z. B. BMR 1454/55 fol. 24r; BMR 1455/56 fol. 23r, fol. 24r; BMR 1457/58 fol. 19r; BMR 1477/78 fol. 21r, fol. 21v; BMR 1478/79 fol. 27v; RMR 1481/82 fol. 13r; Käufe der Stadt (Ketten und Eisen) bei Johann, dem Schultheiß "uff der ysensmytten" bzw. bei "Wilhelm und syme broder uff der ysensmytten", BMR 1474/75 fol. 13v, fol. 14r; Käufe der Stadt bei "Wilhelm Raisse vonder isensmitten", RMR 1475/76 und RMR 1479/80 fol. 27v; auch der Spitalsmeister des St. Jakobshospitals tätigt Kaufabschlüsse mit "Wylhem uff der ysensmytten": z. B. HMR 1479/80 fol. 16r; HMR 1480/81 fol. 15v; Kauf bei "Johan des scholtessen sone von Keyle" und "Johann uff Raiskopp" (zu Raskopp vgl. Jungandreas, Lexikon, S. 849), BMR 1479/80 fol. 15r; Kauf bei "eyme man von Keyle", BMR 1473/74 fol. 17r; nach der RMR 1476/77 fol. 24r geht ein Trierer "uff die ysensmyt zu machen doen die tzappen zu der schiffmulen"; nach der BMR 1482/83 fol. 30r wird Nikolaus Schlosser, der Trierer Werkmann, geschickt "uff die isensmijt, isen zu machen zo der porten uff die bruck, also hait er dat isen doyn strecken…"; zu weiteren Bezügen von der

gen Geist deuten an, daß sie mit diesem Eisen auch Handel betrieben haben dürften¹³⁴. Es ist wahrscheinlich, daß die Moselstadt darüber hinaus von den seit dem beginnenden 15. Jahrhundert verstärkten Bemühungen zur Erzförderung im Mosel- und Eifelgebiet, auf die bereits Lamprecht hingewiesen hat, profitieren konnte¹³⁵. Spätestens Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts

"ysensmytte" vgl. BBR 1506/07 fol.17v; der Kauf von Eisen und Blei bei Clais von Raiszkopp und Zerwisz off Raiszkopp belegt in der BMR 1505/06 fol. 9r. Vgl. auch Öfen von der "ysensmitte" S. 68, Anm. 186; in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts crwähnt der Trierer Humanist und Arzt Simon Reichwein ausdrücklich Erzgruben in Keil (Oberkail) neben denen von Schleiden und Kronenberg. Dort werde Roheisen gemacht und gieße man Öfen, die in ganz Deutschland vertrieben würden; vgl. Keil, Reichwein, S. 89. Vgl. auch Theisen, Eisenkunstguß, S. 15 ff.

¹³⁴ Vgl. S. 252.

Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. II, S. 330 ff. Auch im näheren Umland Triers sind Aktivitäten zur Erzförderung festzustellen. So gestattet der Trierer Erzbischof 1466/67 der Abtei St. Matthias gegen entsprechende Leistungen an das Erzstift "eyn bergwerck ader ertzgrobe" auf Mattheiser Besitz "in Pellinger gericht" (= Pellingen bei Trier) zu errichten, LHAKO 1 C 17, Nr. 486, 487. Bereits am 27. November 1465 gestattet Erzbischof Johann die Errichtung eines "bergwerck(s)", "an dem berge bij Nuynrait..." Von anderer Hand hinzugefiigt wurde: ein der marcke von Pellingen und Hentern und in der Gisten gelegen in dem hoegericht von Sarburg*, LHAKO 1 C 18, Nr. 182. Kleinere Eisenvorkommen wurden vielleicht auch bei Ehrang gewonnen, vgl. RMR 1478/79 fol. 9v: Ausgaben des Baumeisters, eals man dat ysen hoilt bij Iranck". Ein Bergwerk mit einer gertzmole" befand sich auch in Waldrach an der Ruwer. Am 24. Dezember 1486 verpachtete der Erzbischof diese Mühle auf 20 Jahre und gestattete den Pächtern, sie als Walkmühle zu nutzen. Die Erzförderung scheint zu diesem Zeitpunkt nicht ergiebig gewesen zu sein. Sollten die Erzbischöfe jedoch die Mühle "zu unserm bergwerg zu Waltrach' benötigen, mußten die Pächter eine entsprechende Nutzung der Mühle gestatten, LHAKO 1 C 18, Nr. 862. Die genannte Erzmühle ist vielleicht identisch mit der im Jahr 1499 genannten Waldracher "schmeltzmuelen", LHAKO 1 C 19, S. 1093, 1098. Zur Erzförderung bei Mayen, Altlay, Berg Falkenlay bei Kennfus (Bad Bertrich), Bernkastel und im Hunolsteiner Land vgl. Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. II, S. 332 f. Zu städtischen Bezügen aus Trarbach und Bernkastel vgl. S. 50, Anm. 97. Bei verschiedenen Erzfördermaßnahmen war die Familie Schultheiß evon der isensmitten" (wohl Eisenschmitt/Oberkail) in erheblichem Maße beteiligt. Der Trierer Erzbischof und der Abt von Prüm gestatten im Jahr 1492 im "Alfferberg" (bei Schönberg, nordwestlich von Prüm) ein "bergwerk" zu errichten und Blei, Kupfer und andere Erze zu fördern. Dem beauftragten Konsortium gehören u. a. an: Johann Schultheiß "uff der smitten", sein Sohn Theus und seine Brüder Wilhelm und Dietrich, LHAKO 1 C 17, Nr. 1376, vgl. auch Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. II, S. 330. (Zur Erzförderung bei Schönberg vgl. auch LHAKO 1 C 17, Nr. 1723, 1753.) Im Jahr 1500 verpachtet der Trierer Erzbischofan Wilhelm, des scholthessen sone von der isensmitten" und seine Frau Nese einen Eisenberg bei Wallersheim (östlich von Prüm) und einen Platz für eine Eisenschmiede, LHAKO 1 C 17, Nr. 1719. Vgl. auch LHAKO 1 C 21, Nr. 371. Ein Wilhelm "uff der ysensmitten" ist in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts mit neun "knechten" auch unter den erzbischöflichen Truppen, die Boppard erobern, Hontheim, Historia, Bd. II, S. 522. Im Jahr 1489 erhält ein Wilhelm guff der isensmitten" vom Erzbischof eine Quittung über die Lieferung verschiedener Güter (u. a. Hakenbüchsen). LHAKO 1 C 18, Nr. 807.

ist auch Eisen aus dem luxemburgisch-lothringischen Gebiet auf den Trierer Markt gelangt¹³⁶.

Daß das Trierer eisenverarbeitende Gewerbe von den Eisenvorkommen im Umland nicht unerheblich profitierte, deutet auch die Tatsache an, daß in den siebziger Jahren auf dem städtischen Weiher vor der Alderburg, der auch zur Fischzucht genutzt wurde, eine Schleifmühle errichtet wurde¹³⁷. Sie diente offensichtlich besonders der Trierer Waffenfabrikation (Harnischpolierern), da sie in der Folgezeit auch "harneschmollen" genannt wird¹³⁸. Eine zweite Schleifmühle ist außerhalb der Stadt auf dem Besitz der Abtei St. Martin in Trier-Irsch bezeugt, die allerdings 1498 offensichtlich nicht mehr existiert hat¹³⁹.

"Spezialisten" des Trierer Metallgewerbes sind in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts häufiger mit Arbeiten an der am Markt gelegenen St. Gangolf-Kirche beauftragt. Im Jahr 1475 hatte Nikolaus Enen eine neue Glocke für die Pfarrkirche gegossen. Ab 1480 fertigte der städtische Werkmann Nikolaus Schlosser im Auftrag des städtischen Rates eine "urclock" zu St. Gangolf in einem eigens dafür vorgesehenen "huse" an¹⁴⁰.

Nach der HMR 1498/99 fol. 24r erhält einer "von sent Vitt" für 110 Pfund Eisen 1 Gulden 17 Albus; in der BMR 1500/01 fol. 11v ist neben Kailer auch "welch" Eisen genannt. Nach der BMR 1499/1500 kauft die Stadt 1 Zentner und 3 Pfund Eisen von Swynnen Sohn von Diedenhofen. Diedenhofen war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für die guten Muster von Geschützen bekannt; vgl. Irsigler, Köln, S. 144,163. Eisenkäufe der Stadt "wieder die van Unslingen" (= Useldingen/Lux.) BMR 1478/79 fol. 27r; BMR 1499/1500 Rubrik "ysen/negel"; Eisenkäufe der Stadt bei "walen", Lothringern und Luxemburgern sind z. B. belegt: BMR 1511/12 fol. 49v, BMR 1512/13 fol. 9r (ein "wale" aus dem Herzogtum Bar als Verkäufer), BMR 1513/14 fol. 8r, BMR 1514/15 fol. 8r, BMR 1523/24 fol. 67r. Nach der BMR 1521/22 fol. 34v kauft die Stadt 2 Zentner Eisen von einem "walen", "der keise (= Käse) plicht zu brengen". Die RMR 1524/25 fol. 22r verzeichnet 6 Gulden an einen "walen, der die hacken gegossen hait das er bijs die pingsten uff beger myner heren bliben ist". Eisenbezüge aus dem luxemburgischlothringischen Gebiet sind auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Trier häufig belegt, vgl. Voigt, Handwerk, S. 23 f.

¹³⁷ BMR 1474/75 fol. 2v, fol. 13v, fol. 14r, fol. 22r, fol. 24r; BMR 1476/77 fol. 34v. Sie ist wohl identisch mit der in der BMR 1520/21 fol. 19r genannten "wiger moelen".

BMR 1493/94 fol. 11r, fol. 16v; Klage des Erzbischofs im Jahr 1490 über die Mühle "by dem taufweyher"; vgl. Rudolph, Quellen, S. 452. Für die Harnischprod uktion verfügte das Trierer Metallgewerbe offensichtlich über Spezialisten. In der Steuerliste von 1375 sind vier "loricatores", unter ihnen ein Magister Glitgin "loricator", nachzuweisen, Laufner, Steuerliste 1375. Diese Loricatores werden in späterer Zeit Harnischmacher genannt. Vgl. auch J. J. Merlo, Die Sarworter zu Köln, in: Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 48, 1889, S. 172–179. Erzeugnisse dieser Spezialisten fänden auch außerhalb der Moselstadt Absatz. Zwischen 1389 und 1372 wurde für den Sohn des Herzogs von Bar ein Harnisch in Trier gekauft, Archiv Depart. Meuse, Bar-le-Duc, B 2035, fol. 48v. Diese Hinweise verdanke ich meinem Kollegen Herrn Friedhelm Burgard.

¹³⁹ Tille, St. Martin, S. 69.

Nikolaus erhielt bis 1482 für diese Arbeit insgesamt 85 Gulden und wurde bis 1485/86 mit der Wartung der Uhr beauftragt; diese Aufgabe übernahm anschließend der Küster von St. Gangolf, vgl. Belege in RMR 1479/80, RMR 1480/81, RMR 1481/82. Nach der RMR 1430/31 fol. 11r existierte bereits eine "urclock" bei den Karmelitern, die in der Folgezeit auch deren

Über die Bezüge von metallgewerblichen Produkten (z. B. Braukessel) aus Köln hinaus belegen die städtischen Rechnungen auch weitere Lieferungen aus der Rheinmetropole. So scheint der Viehhandel von, aber möglicherweise auch nach Köln für Trier eine Rolle gespielt zu haben 141. Als Trier im Jahr 1455 mit Bierbrauen in städtischer Regie beginnt, wird der Stadtbote Hans von Diedenhofen nach Köln geschickt, "hop (Hopfen) zu keuffen zu dem bier" 142. Auch als Kapitalmarkt scheint Köln für Trier gelegentlich von Bedeutung gewesen zu sein, sowohl für die Stadt wie für geistliche Institutionen 143. Darüber hinaus

Wartung übernahmen. Zur Glocke von St. Gangolf vgl. Johann Baptist Keune, "Lumpenglocke" und "Zindel" im Gangolfsturm zu Trier, in: Trierer Zeitschrift 4, 1930, S. 137-141. In Luxemburg existierte eine "ourclocke" an dem Turm von St. Michael, sowie eine weitere am Turm der Aichtport (dort bereits ab 1390, Lascombes, Chronik, Bd. I, S. 253). Die Luxemburger Stadtrechnungen verzeichnen an beiden Uhren zahlreiche Reparaturarbeiten. Mit ihnen waren zwischen 1448 und 1464 beauftragt: Schousz Hanez der Schmied, Dietrich der Schlosser, Meister Johann van Arle (das Luxemburger Uhrwerk wird zu ihm nach Arlon zur Reparatur befördert), Meister Conrait Wynnenmecher von Koblenz, vgl. Nikolaus von Werveke, Les finances de la ville de Luxembourg, in: Publications Luxembourg, 44, 1895, S. 73-223, hier S. 190 ff. Zu einem "corologerius" und "serralherius" aus der Diözese Trier, der in Frankreich eine "künstliche Schreibtechnik" vermittelte, vgl. Wolfgang von Stromer, Ein Universalgenie aus Trier in Frankreich, Girard Ferrose in Avignon 1444-1446, in: Parva Munuscula. Festgabe für Franz Irsigler zum 40. Geburtstag, Bielefeld 1982, S. 49-72 (in erweiterter Fassung in: Technikgeschichte 49, 1982, S. 279-289).

Im Jahr 1479 erhält Frantzen Ferkelin Lohn dafür, daß er Pferde von Köln gebracht hatte; RMR 1478/79 fol. 35v; zu Trierer Ochsenkauf in Köln durch Metzger der Moselstadt vgl. S. 269; am 10. Juni 1432 sendet die Stadt Trier einen Boten nach Köln "von wegen Hans Randecks und Hanszman Gelen sons uff Moselgasserecke, den hir gut zu Cullen von Sijfart von Valendar gekummert was", RMR 1431/32 fol. 24r; Randeck ist im Ungeldregister von 1435/36 neben dem Metzger Quetzpenningk als bedeutendster Ungeldzahler vom Fleischund Lederungeld bezeugt. Vgl. S. 79. Am 22. Mai 1422 schreibt die Stadt Köln an Trier wegen Auseinandersetzungen zwischen dem Trierer Bürger Johann von Aiche und dem Kölner Bürger Heynrich Rutenkoy, die wegen des Pferdehandels zwischen beiden Personen entstanden waren, HAStK Briefbuch 9, fol. 17r und v.

RMR 1455/56, Rubrik Boten; zum Kölner Hopfenhandel vgl. Irsigler, Köln, S. 280 f.

Anfang der neunziger Jahre wickelt Trier Wechselgeschäfte nach Rom hin an den städtischen Prokurator am päpstlichen Stuhl über den Kölner Wechsler Jakob zur Lynden ab; vgl. RMR 1491/92 fol. 22v; fol. 26r; fol. 46r; im Jahr 1510 hat die Stadt Trier "cleyn gelt" aus der Rentkiste nach Köln "gefurt in die muntz" und dafür 215 Goldgulden zurückerhalten, vgl. RMR 1509/10 fol. 36v. Zur Leibrente eines Trierers in Köln vgl. S. 74. Am 30. September 1484 erwarb Meister Heyneman Franck, "decretorum doctor" und Dekan von St. Simeon von der Stadt Köln eine jährliche Erbrente von 40 oberländischen Gulden für 800 Gulden, HAStK 2/13911. Mehrere Erbrenten der Stadt Köln erwarben auch geistliche Institutionen der Moselstadt. Der bei St. Matthias gelegene Augustinerinnenkonvent St. Medard erwarb am 19. Mai 1479 für 600 Gulden eine Rente von 24 Gulden, am 21. Mai 1481 für 600 Gulden eine Rente von 24 Gulden, am 21. Mai 1481 für 600 Gulden eine Rente von 20 Gulden, am 14. Mai 1494 für 400 Gulden eine Rente von 16 Gulden, am 23. Juni 1497 für 500 Gulden eine Rente von 20 Gulden, HAStK 2/13494, 13695, 13953, 14667; 1/14791. St. Agneten erwarb am 2. Oktober 1483 für 1200 Gulden eine Rente von 48 Gulden, HAStK 2/13847; vgl. STBT 2265/2206 fol. 13v. Am 4. April 1523 erwarb der Trierer Nonnenkonvent der dritten Regel des

scheinen gelegentlich Goldschmiedearbeiten in Köln gekauft worden zu sein¹⁴⁴. Kölner Händler dürften zudem auch das Trierer Agnetenkloster mit Seide beliefert haben, die zu der dort besonders im 16. Jahrhundert betriebenen Stickerei benötigt wurde¹⁴⁵. In der Rechnung des Jahres 1500/01 notiert der Spitalsmeister des St-Jakobshospitals, der Webermeister Johann Schurtz, die Ausgaben für 100 Käse und 2 "engeltz"(=englische) Käse, die er selbst in Köln gekauft hatte¹⁴⁶.

Zahlreiche Beziehungen Trierer Kaufleute zu Kölner Handelsfirmen liefen über die **Frankfurter Messen**, die spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts für die spätmittelalterliche Wirtschaft der Moselstadt von großer Bedeutung waren. Frankfurt als Messeplatz erlebte im Verlauf des 14. Jahrhunderts einen enormen Aufschwung¹⁴⁷. Vornehmlich für das Trierer Wolltuchgewerbe wurde die Frankfurter Messe ein wichtiger Absatzmarkt; auch Luxemburger, Metzer, Mayener und Kirchberger Tuch wurde im hier untersuchten Zeitraum auf der Frankfurter Messe vertrieben¹⁴⁸. Vermutlich spätestens ab dem Beginn des 15. Jahrhunderts verkehrte das Trierer Marktschiff zwischen der Moselstadt und Frankfurt¹⁴⁹. Daneben scheint aber auch der Landweg eine mögliche Alter-

Franziskanerordens im Johannesspitälchen für 700 Gulden eine Rente von 28 Gulden, HAStK 2/16199. Mehrere hundert Gulden investierten in Köln auch die Trierer Karmeliter, vgl. HAStK 1/15284, STBT 1617/410 fol. 27r–27v und demnächst die Dissertation von H.-J. Schmidt. Zu den Investitionen der Kartause St. Alban am Kölner Kapitalmarkt vgl. LHAKO 186 Nr. 507, 587.

- 144 So hatteim Jahr 1487 die Stadt Trier für über 350 Rechnungsgulden zwei silberne Kannen in Köln kaufen lassen, die sie dem Erzbischof schenkte, "als er sine eirste mysse sanck", RMR 1487/88 fol. 17v.
- 145 Laufner, Agneten, S. 128; Köln warseit dem Ende des 14. Jahrhunderts zur führenden Seidenstadt nördlich der Alpen aufgestiegen, vgl. Irsigler, Köln, S. 29 ff.
- 146 HMR 1500/01 fol. 11v. Nach der BMR 1501/02 fol. 23v erhält Thijs von Fell 3 Gulden 10 Albus 3 Solidi für ein "thon derren" (— Teer), die er von Köln gebracht hatte.
- 147 Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I. S. 26 ff.; Ammann, Der hessische Raum, S. 60 ff.
- Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 27 ff. Vgl. auch Nachl. Ammann. Elsas, Preise, Bd. II, Teil A, S. 201 ff. Trierer Tuch in Frankfurt ausdrücklich 1432 bezeugt; Ammann rechnet Trier zum mittelrheinischen Bezirk der mittelalterlichen Wollindustrie, vgl. Ammann, Der hessische Raum, S. 55 ff., 67, Karte 17; zum Luxemburger Tuchexport vgl. ebd. S. 66. Bei Ammann, Tuchindustrie, fehlen dagegen Hinweise auf das Trierer Tuchgewerbe. Dieses Gewerbe könnte im 13. und 14. Jahrhundert auch als "Ausläufer" der nordwesteuropäischen Tuchindustrie zu gelten haben. Besonders flandrisch/nordfranzöische Tuche sind in Trier bereits 1248 belegt; vgl. Ammann, Tuchindustrie, S. 93; zu Belegen Trierer Tuchs in Frankfurt vgl. auch Arlt, Wollindustrie, S. 139/40; der Trierer Erzbischof besaß seit 1380 einen Hof in Frankfurt, vgl. Keune, Moselverkehr, S. 34; Fritz Michel, Der ehemalige kurtrierische Hof in Frankfurt am Main, in: Trierer Zeitschrift 20, 1951, S. 166–174. LHAKO 1 A 6368.
- Bei dem 1373 belegten Schiff handelt es sich kaum um das Trierer Marktschiff, vgl. Matheus, "Stadt am Fluß", S. 35 f.; vgl. Keune, Moselverkehr, S. 33/34; "der stede schiff" zuerst belegt RMR 1403/04 fol. 15r, fol. 29r; RMR 1406/07 fol. 29r; Schiff von Frankfurt bzw. "Franckforter schiff" belegt: 1459 verm. von der Herbstmesse RMR 1458/59 fol. 2v; 1464 von der Herbstmesse RMR 1464/65 fol. 4r, 4v, 5r; 1465 von der Herbstmesse RMR 1464/65 fol. 21r; Herbstmesse 1483: Bote nach Bernkastel "in dat Franckforter schijff zu warnen" RMR 1482/83 fol. 8v; vgl. auch RMR 1483/84 fol. 15r; Fastenmesse 1486 RMR 1485/86 fol. 8r; Herbstmesse 1516 RMR 1515/16 fol. 34r; Fastenmesse 1517 RMR 1516/17 fol. 8r.

native gewesen zu sein. Die städtischen Rechnungen belegen den Messebesuch häufiger indirekt. Sie verzeichnen z. B. Botengänge, nach denen die Trierer Kaufleute auf dem Hin- oder Rückweg von und nach der Mainmetropole vor Behinderungen oder vor Feinden gewarnt werden sollten 150. Darüber hinaus hat nach Ausweis der städtischen Rechnungen der Trierer Rat häufiger Beauftragte nach Mainz geschickt, die das Geleit des Mainzer Kurfürsten für die Trierer Kaufleute erwirken sollten 151. Trotz dieser Sicherheitsvorkehrungen kam es immer wieder zu Behinderungen auf dem Weg nach Frankfurt. So hatte der Trierer Domscholaster Friedrich von Soetern im Jahr 1445 in Mainz fünf Trierer Weber und Bürger mit ihrer Ware festsetzen lassen, um die Herausgabe von Besitz zu erzwingen, welchen die Trierer seinem Mitkanoniker Adam Foil weggenommen hatten. Die fünf genannten Trierer, Johann Sadeler von Heidelberg, Johann von Wittlich, Johann Peters Sohn von Köln, Clais von Redlen und Peter von Bulchen, waren, wie die Urkunde ausdrücklich vermerkt, auf dem Wege nach Frankfurt, wo sie wahrscheinlich die Herbstmesse besuchen wollten 152.

- Auf diese Belege kann im einzelnen nicht eingegangen werden. Fastenmesse 1381 RMR 1380/81 fol. 4r; RMR 1406/07 fol. 16v; Herbstmesse 1430 RMR 1430/31 fol. 13r: Am 9. August 1430 fährt eine Trierer Delegation zum Trierer Erzbischof nach Pfalzel u. a. als von der burger wegen, die gen Franckfort faren solden, daz sij vehelich wandeln muchten"; Fastenmesse 1432 RMR 1431/32 fol. 8v; Herbstmesse 1464 RMR 1464/65 fol. 4r; Herbstmesse 1465 RMR 1464/65 fol. 21; Herbstmesse 1468 RMR 1467/68 fol. 14v; Herbstmesse 1483 RMR 1482/83 fol. 8v; RMR 1483/84 fol. 5v; Herbstmesse 1486 RMR 1485/86 fol. 8r; Herbstmesse 1493 RMR 1492/93 fol. 10r; Fastenmesse 1498 RMR 1497/98 fol. 8v; Herbstmesse 1499 RMR 1498/99 fol. 7r; Fastenmesse 1505 RMR 1504/05 fol. 6v; Fastenmesse 1513 RMR 1512/13 fol. 5r; RMR 1513/14 fol. 7r; zur Herbstmesse 1514 schickte die Stadt Trier zum Schutz ihrer Kaufleute städtische Schützen mit nach Frankfurt, RMR 1513/14 fol. 24v; zur Herbstmesse 1516 schickte die Stadt Begleitpersonen mit den Trierer Kaufleuten; sie zahlen auf der Frankfürter Messe 4200 rheinische Gulden "den heren von Straiszburg, dieselb in der stat namen der von Hohengeroltzeck dargestreckt haitten"; RMR 1515/16 fol. 33v; fol. 34r; im Marktschiff ist in diesem Jahr ein Geschütz installiert; Fastenmesse 1516 RMR 1515/16 fol. 24r; vgl. auch Belege bei Arlt, Wollindustrie, S. 139/40.
- Bitte um Geleit an Mainzer Erzbischof für Fastenmesse und Herbstmesse 1431, RMR 1430/31 fol. 3v, fol. 15v; vgl. entsprechend RMR 1457/58 fol. 17v; Fastenmesse 1459 RMR 1458/59 fol. 1v; Herbstmesse 1460 RMR 1459/60 fol. 2v; Herbstmesse 1516 RMR 1515/16 fol. 9v; Herbstmesse 1517 RMR 1516/17 fol. 9v, fol. 10v; im Jahr 1517 hatte der städtische Bote mehrmals vergeblich um Geleit in Mainz nachgesucht: "ist us ursachen, das die in der cantzleyen daselbst sprochen, man kunde in diesen wilden leuffen nit eynen yedern geleidenn", RMR 1516/17 fol. 7v. Am 26. März 1430 bittet die Stadt Trier die Stadt Frankfurt um Geleit für ihre "kaufleute, weber und anderen", die zur Fastenmesse ziehen wollen, STA Frankfurt, Geleitsachen 1430; Nachl. Ammann.
- 152 Kentenich, Wollenweberzunft, S. 155/56: vgl. auch den Überfall des Heinrich Blieck von Liechtenstein auf die nach Frankfurt ziehenden Trierer Kaufleute (Weber) zu Anfang der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts, Kentenich, Geschichte, S. 268.
- 153 Elsas, Preise, Bd. II. Teil A. S. 205. Die Frankfurter Rechenmeisterbücher, auf deren Eintragungen Elsas' Angaben beruhen, sind im letzten Weltkrieg verbrannt.

Der Absatz von Trierer Tuch auf den Frankfurter Messen ist vielfach bezeugt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat der Rat der Stadt Frankfurt häufiger Trierer Tuch für die Kleidung der städtischen Bediensteten in den Farben Weiß/Grau, Grau, Braun und Rot erworben¹⁵³. Von der Frankfurter Messe aus gelangte Trierer Tuch auch in andere Städte und Orte. So kaufte der Darmstädter Landschreiber Hans Mainzer auf der Frankfurter Herbstmesse des Jahres 1451 insgesamt sechs graue Trierer "Tücher". Auf der Fastenmesse des folgenden Jahres erwirbt er erneut sechs Trierer "Tücher", von denen drei braun und die anderen grün gefärbt sind¹⁵⁴. Im Jahr 1442 hatte nach dem Manual des Baseler Bischofs Friedrich Zu-Rhein der Schneider Zschan (= Johann) von Metz auf der Frankfurter Herbstmesse insgesamt sieben rote Tücher gekauft, von denen vier aus der Moselstadt stammten¹⁵⁵. Nach einer Abrechnung des Baseler Bischofs Arnold von Rotberg aus dem Jahr 1454 hatte Heinrich Zeigler im Jahr 1452 auf der Frankfurter Messe u. a. zwei graue Tücher Trierer Provenienz erworben¹⁵⁶. Schon diese wenigen Belege zeigen, daß über den Messeplatz Frankfurt trierisches Tuch im 15. Jahrhundert weite Verbreitung fand.

Seit dem beginnenden 15. Jahrhundert hatte der Verkauf von englischem Tuch auf den Frankfurter Messen ständig an Bedeutung gewonnen. An der Wende zum 16. Jahrhundert war der englische Gesamttuchexport erneut sprunghaft angestiegen 157. Auch die Stadt Trier hat aus der Mainmetropole englisches Tuch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezogen. Unter den Ausgaben für Tuch, das die Trierer Verwaltung den städtischen Bediensteten stellt. belegen die Rentmeistereirechnungen den Bezug englischen Tuchs aus Frankfurt zum erstenmal im Jahr 1473/74 ausdrücklich 158. Der betreffende Ausgabenposten wird auch in der Folgezeit von den Aufwendungen der Stadt für trierisches Tuch in den Rechnungen regelmäßig unterschieden 159.

- 154 Karl E. Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060-1486 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XI), 4 Bde., 1954-1957, Nr. 6095.
- Pro Trierer Tuch zahlt der Einkäufer acht Goldgulden. Von den Trierer Tüchern umfaßt je eins 40 und 42, zwei umfassen 41 Ellen. Ein genormtes Maß für ein Tuch ist daher nicht anzunchmen. Die drei übrigen Tücher kosten pro Stück elf Goldgulden. Zwei stammen aus Scheffoffenburg(?), eins aus Worms. Die zwei Tücher aus Scheffoffenburg umfassen je 40, das Wormser 36 Ellen. Letzteres ist "das best under den tucher", Manuale B. Friedrichs zu Rhein, S. 98, Archives de l'ancien évêché de Bale, Prunstrut. Diesen wie den folgenden Hinweis verdanke ich dem Nachl. Ammann. Beide Quellen hat mir freundlicherweise Herr Dr. L. Neuhaus in Form einer Kopie zugänglich gemacht.
- Manuale Bischof Arnolds von Rotberg, S. 185, Hofzahlamt /Trésor de la cour, Archives de l'ancien évêché de Bale, Prunstrut. Nach den Aufzeichnungen im Nachl. *Ammann* ist Trierer Tuch auch im Geschäftsbuch des Ulrich Meltinger (Staatsarchiv Basel, Privatarchive 62) ab 1472 verzeichnet. Diese Quelle konnte leider nicht mehr eingesehen werden.
- 157 Irsigler, Köln, S. 81 ff.; ders., Frankfurter Messen, S. 360ff.; Ammann, Tuchindustrie, S. 122 f.
- 158 RMR 1473/74 fol. 22v, fol. 34v.
- Englisches Tuch aus Frankfurtausdrücklich bezeugtRMR1476/77 fol. 27r; RMR 1482/83 fol.
 21r; RMR 1483/84 fol. 25r; RMR 1485/86 fol. 22r, RMR 1487/88 fol. 24; RMR 1488/89 fol. 25 r;
 RMR 1489/90 fol. 23r; fol. 24r; RMR 1490/91 fol. 22v; RMR 1492/93 fol. 24r; RMR 1493/94 fol.

Der Vertrieb englischen Tuchs wurde auf der Frankfurter Messe weitgehend von Kölner Handelssamilien betrieben. So notiert der Trierer Rentmeister im Jahr 1499 ausdrücklich, daß die sieben englischen Tücher, die die Stadt von Frankfurt bezogen hatte, bei Johann von Stralen gekauft worden waren 160. Dieser gehört einer der wichtigsten der Kölner Kaufmannsfamilien des 15. Jahrhunderts an, die u. a. Beziehungen nach Portugal, Spanien und Italien besaß¹⁶¹. lm Jahr 1510 hatte die Stadt Trier die sieben benötigten englischen Tücher, die einschließlich aller Unkosten rund 414 Rechnungsgulden kosteten, in Frankfurt von Godart Stertzgin bezogen 162 . Godart war im 15. Jahrhundert einer der bedeutendsten Kölner Großhändler; er war über die Köln-Frankfurter Handelsgesellschaft Gilse-Stertzgin-Melem besonders im Drugwarenhandel engagiert; darüber hinaus ist er auch als Blei-, Wein- und Fischhändler nachzuweisen 163 Daß nicht nur die Stadt Trier, sondern auch Trierer Weber mit Kölner Handelsfirmen in Verbindung standen, darauf deutet in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Beispiel des Trierer Webermeisters Hans Spijcher. Am 7. Dezember 1486 werden Schuldforderungen des Johann up dem Berge, genannt Kremer, an den Augsburger Pancraz Wurm übertragen, darunter auch 150 rheinische Gulden Spijchers 164. Die Kölner Handelsfirma Kremer (von dem Berge) vertrieb zahlreiche Tuchsorten; Johann war zudem im Weinhandel engagiert 165. Die Stadt Trier hat allerdings nur ausnahmsweise in Köln selbst Tuch eingekauft, vielmehr ihre Geschäfte in der Regel über die Frankfurter Messen abgewickelt 166. Die Nachfrage nach englischem Tuch ist von seiten der Stadt zumindest bis Anfang des 16. Jahrhunderts ständig gewachsen. Bezieht der Trierer Rat

5r; RMR 1494/95 fol. 23r; RMR 1495/96 fol. 23v; RMR 1496/97 fol. 23r; RMR 1497/98 fol. 24v; RMR 1498/99 fol. 24r; RMR 1499/1500 fol. 23r; RMR 1500/01 fol. 20r; RMR 1503/04 fol. 20v; RMR 1505/06 fol. 23v; RMR 1508/09 fol. 26r; RMR 1509/10 fol. 25r; RMR 1514/15 fol. 27r; in der Regel war englisches Tuch doppelt so teuer wie trierisches Tuch; so kostete im Jahr 1475 das englische Tuch 26 Pagamentsgulden, während zwei trierische Tücher zu 14 bzw. 12 Pagamentsgulden gerechnet wurden (ohne Nebenkosten wie Lohn für Tuchscherer etc.) RMR 1474/75 fol. 24v; trierisches Tuch scheint sehr häufig rot gefärbt worden zu sein; vgl. RMR 1477/78 fol. 19r; RMR 1490/91 fol. 22v; RMR 1496/97 fol. 23r usw.; zum Handel mit Krapp vgl. S. 218 f.

- 160 RMR 1498/99 fol. 24r.
- 161 Irsigler, Köln, S. 117, 130, 190 f., 287, 312, 318, 325.
- 162 RMR 1509/10 fol. 25r.
- 163 Irsigler, Köln, S. 116, 129, 299, 301, 309, 313 ff.; zu Kölner Geschäftspartnern Trierer Kaufleute auf den Frankfurter Messen vgl. auch Irsigler, Köln, S. 79/80.
- 164 Kuske, Quellen, Bd. II. S. 525; Irsigler, Frankfurter Messen, S. 363. Im Jahr 1498 hat ein Wilhelm von Trier die Herbstmesse besucht, STA Frankfurt, Rachtungen, 1498, September 18.
- 165 Irsigler, Köln, S. 78, 270.
- 166 RMR 1501/02 fol. 22r: "gekaufft zu Collen 8 roder engelers doich ..."; RMR 1480/81 fol. 29v: "usgeben vur 3 roder engelser doicher widder joncker Mertyn Palus Roiden eydom von Collen, ee dat doich steit vur 35½ gulden, des ist dar in gerechent fracht und scheirloen, macht zusammen hondert gulden und 6½ gulden".

im Jahr 1474 noch drei englische Tücher von Frankfurt, so werden von 1501 bis 1504 bereits acht englische Tücher pro Jahr importiert, für die aus der städtischen Kasse jährlich immerhin über 350 Rechnungsgulden aufgebracht werden müssen 167. Im wesentlichen hängt diese gesteigerte Nachfrage mit dem Anwachsen der pro Jahr von der Stadt gestellten Zahl von Schützenkogelen zusammen, die aus englischem Tuch angefertigt wurden 168. Als ab 1510 die Schützenkogelen nicht mehr aus der städtischen Kasse bezahlt wurden vermutlich schien die finanzielle Belastung zu groß geworden -, sank der städtische Bedarf an englischem Tuch in der Folgezeit erheblich ab 169. Englisches Tuch war keineswegs der einzige Importartikel, den die Moselstadt im hier untersuchten Zeitraum von den Frankfurter Messen bezogen hat 170. Belege in den städtischen Rechnungen deuten darauf hin, daß von der Mainmetropole aus ein breites Warensortiment nach Trier gelangte. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und im beginnenden 16. Jahrhundert sind in Trier Waffen bezeugt, wie Hellebarden und "Franckforder buyssen" (= Büchsen), die in der Mainmetropole erstanden wurden 171. In den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts bezog die Stadt Trier für über achtzig Gulden Salpeter aus Frankfurt¹⁷². Ende der siebziger Jahre zahlt der Hospitalsmeister des Trierer Jakobshospitals 2 Gulden 2 Albus und 1 Solidus für ein Faß (verm. gesalzene) Butter, das 41

¹⁶⁷ Vgl. Belege S. 63 f., Anm. 159.

¹⁶⁸ Vgl. S. 22; vgl. z. B. RMR 1488/89 fol. 24r: "kaufft zu Franckfurt 6 engelsche duche, der stat cleidung und kogelen darus zu machen . . ."; zudem trugen die wichtigsten städtischen Amtsinhaber Dienstkleidung aus englischem Tuch, während die übrigen in trierisches Tuch gekleidet waren.

Während nach der RMR 1509/10 fol. 25r noch sieben englische Tücher aus Frankfurt bezogen wurden, sind es nach der RMR 1514/15 fol. 27r nur noch zwei. Inwieweit der Import von englischem Tuch in Trier im 15. Jahrhundert generell zugenommen hat bleibt ebenso noch zu klären wie die Frage, ob eine mögliche Steigerung dieses Importes zu Lasten der Trierer Tuchproduktion ging.

¹⁷⁰ So kauft die Stadt Trier im Jahr 1506 in Frankfurt vier "schamelot" Tücher, RMR 1505/06 fol. 6v; zu dieser Tuchsorte vgl. Kuske, Quellen, Bd. IV, S. 428. Trierer Kaufleute standen in Frankfurt auch keineswegs ausschließlich mit Kölner Firmen in geschäftlichen Beziehungen. Am 29. April 1457 wendet sich die Stadt Trier in einem Schreiben an Frankfurt. Sie bittet den Rat dieser Stadt, dem Trierer Bürger und Weber Johann von Britte behilflich zu sein, der vor langer Zeit einem Kaufmann von Höchst (— Höchst bei Frankfurt?) Waren verkauft hatte, die aber noch nicht bezahlt worden waren, STA Frankfurt RS I, 4965.

¹⁷¹ Zu Hellebarden vgl. S. 31; BMR 1459/60 fol. 3v; vgl. auch RMR 1471/72 fol. 3r: "meister Thomas der statte bussenmeister vain Franckfurt".

RMR 1475/76 fol. 20r; im März 1465 bringt Peter Budeler, 1 vas mit salpeter und 1 centener siebels" von Trier nach Luxemburg, während er per Schiff von Frankfurt her transportiert: "1 vas mit salpeter wieget 6½ centener und 25 pont"; Salpeter aus Frankfurt in Luxemburg auch belegt im Jahr 1477; vgl. *Lascombes*, Chronik, Bd. II, S. 95/96, 143; zur Verdrängung des über Venedig gehandelten indischen Salpeters durch in Deutschland erzeugten Kunstsalpeter im Verlauf des 15. Jahrhunderts vgl. *Schmidtchen*, Bombarden, S. 162; Kölner bezogen in Frankfurt häufig Salpeter aus Halle; vgl. *Irsigler*, Frankfurter Messen, S. 367.

Pfund wog "und wasz komen von Franckfort"¹⁷³. Mitte der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts notiert derselbe Ausgaben "vur mancherley spitzery han ich laissen brengen von Franckfort". In der Mainmetropole hat er auch einen Hut Zucker (wiegt 5 "Pfund") kaufen lassen, für den er 20 Albus zahlt¹⁷⁴. Nicht nur die Stadt Trier, das Jakobshospital oder Trierer Händler kauften auf den Frankfurter Messen ein, sondern auch verschiedene geistliche Institutionen der Moselstadt¹⁷⁵.

Zu den von Frankfurt aus bezogenen Waren zählten auch Goldschmiedearbeiten¹⁷⁶. Trierer Angehörige des Goldschmiedegewerbes, die der Krämerzunft angehörten, besaßen zum Teil enge wirtschaftliche Beziehungen zur Mainmetropole¹⁷⁷. Auch der Frankfurter Kapitalmarkt wurde von Trier aus in Anspruch genommen. Am 22. Oktober 1433 hatte der Trierer Rat Peter von Arle und Johann Durr nach Frankfurt gesandt, die beim dortigen Rat um Kredit nachsuchen sollten. Die Moselstadt war infolge der finanziellen Belastungen während der Manderscheider Fehde auf auswärtiges Kapital dringend angewie-

- 173 HMR 1478/79 fol. 14r.
- 174 HMR 1484/85 fol. 16v; HMR 1485/86 fol. 13v. Zu dem Kauf von zwei Zentnern Pech in Frankfurt, vgl. BMR 1524/25 fol. 44r.
- 175 So wurde nach einem "registrum fabrice" des Trierer Domkapitels aus dem Jahr 1518 in Frankfurt "eyn stuck waesz" (= Wachs) eingekauft, das einen Zentner und 31 Pfund wog. Der Zentner wurde zu 19 Goldgulden gerechnet. Mit Wegegeld und Frachtkosten werden für das Wachs insgesamt 56 Trierer Gulden 1 Albus und 3 Heller gezahlt, STBT 2276/2218 fol. 23r. Im Jahr 1513 ließ der Abt von St. Matthias in Frankfurt einen Chormantel ("cappam choralem auream, vulgo ein guldenstuck") kaufen. Für elf Ellen zahlt er 52 Goldgulden, STBT 1653/366 fol. 12r, v. Das Memorienbuch von St. Alban verzeichnet einen Johannes Sarburgh, "amicus noster intimus et pater noster, qui multis temporibus nobis servivit in Franckfordia et aliis locis emendo neccessaria", BIPTR, HS 29, S. 35. Im Jahr 1500/01 erwarb die Pfarrkirche St. Gangolf "tzineam (Thymian) in das thuribel (Weihrauchfaß)" von Johann Flemynck. der dies in Frankfurt eingekauft hatte, BATR 71, 3 Nr. 928, S. 199.
- 176 Im Jahr 1511 waren zwei "ubergult koppe" in Frankfurt gekauft worden, die die Moselstadt dem Trierer Erzbischof schenkte, RMR 1510/11 fol. 19v; im Jahr 1480 hat der Trierer Rent meister Heintz zum Heiligen Geist ein Gewicht, "helt 18 Pfund", auf der Frankfurter Herbstmesse gekauft, RMR 1479/80 fol. 32r; nach der HMR 1456/57 fol. 15r zahlt der Hospitalsmeister des Trierer Jakobshospitals 25 Albus "vur eyne blech flesche, de meister Johan von Franckfort bracht". Im Spätmittelalter war Frankfurt für Edelsteine und Edelmetall einer der wichtigsten Märkte überhaupt; vgl. Irsigler, Frankfurter Messen, S. 349/50.
- So ist der Trierer Goldschmied Hans von Suest (Soest) im Jahr 1394 auf der Frankfurter Messe und als Gläubiger des Goldschmiedes Philipp aus Mainz bezeugt, Zülch, Frankfurter Künstler, S. 54/55. Möglicherweise ist er mit dem nach 1360 im Krämeramtsbuch verzeichneten Johann von Soyst identisch, STBT 1590/223, fol. 6r, Zander, Goldschmiede, S. 159. Am 7. Juli 1452 leistet der Münzknecht Peter Stembohl aus Trier dem Frankfurter Rat einen Eid hinsichtlich seiner in der Frankfurter Münze zu leistenden Dienste, S'fA Frankfurt, Münzwesen 515, fol. 4v. Im Jahr 1502 ist der Goldschmiedegeselle Peter von Trier in Frankfurt wegen Dienstversäumnissen angeklagt. Er arbeitete in der Werkstatt des Jordan Geilnhuser, der einer Frankfurter Goldschmiedefamilie angehörte, Zülch, Frankfurter Künstler, S. 60.

sen¹⁷⁸. Darüber hinaus wurde der Frankfurter Leibrentenmarkt von Trier aus, wie umgekehrt der Trierer Leibrentenmarkt von Frankfurt aus in Anspruch genommen. Am 14. August 1434 wandte sich die Moselstadt an den Frankfurter Rat wegen einer dort zu zahlenden Leibrente, die dem Karmeliter Johann von Hillesheym zustand, der zu dieser Zeit in Trier wohnte ¹⁷⁹. Im Jahr 1435 verkaufte der Rat der Moselstadt dem Lorentz, Sohn des Lorentz van Gelre, einem Frankfurter Bürger, eine jährliche Leibrente von 10 Gulden für eine Summe von 100 rheinischen Gulden ¹⁸⁰. Im Jahr 1484 berichtet die Rentmeistereirechnung, daß "eyn burger von Franckfort wolde liffpensie keuffen uff der stat". Sein Gesuch wurde offensichtlich abgelehnt, da der Trierer Rat seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts nur noch in Ausnahmefällen städtische Leibrenten verkaufte ¹⁸¹.

Über diesen namentlich nicht genannten Frankfurter hinaus haben auch weitere Bürger der Mainstadt den Trierer Markt aufgesucht. Am 27. September 1431 wandte sich der Frankfurter Rat an die Stadt Trier. Von den Waren Frankfurter "burger, die mit ire kauffmanschaft bij uch plegen zu wandern" sei zu Unrecht Pfundzoll erhoben worden (von 60 Gulden ein Gulden). Da die Frankfurter zu solchen Leistungen nicht verpflichtet seien, sei diese Abgabe in Zukunft zu erlassen 182. In Einzelfällen dürften die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Trier und Frankfurt auch verwandtschaftliche Bindungen zwischen Familien der Main- und der Moselstadt gefördert haben 183. Die Bedeutung der

- 178 STA Frankfurt, RS I, 3333. Der Dorsualvermerk lautet: "Triere umb gelt zu lihen, ist abgelagen".
- 179 STA Frankfurt, RS l, 3599.
- 180 STAT Urk. X 21.
- 181 RMR 1484/85 fol. 9r. In den Leibrentenlisten der Rentmeistereirechnungen dieser Zeit ist ein Frankfurter nicht verzeichnet. Nach einem Brief des Frankfurter Rates vom 27. Oktober 1480 schuldet ein Trierer einem Frankfurter Scharfrichter sechs Gulden, STA Frankfurt, RS l, 6060.
- 182 STA Frankfurt RS I, 3213. Nachl. Ammann. Nach der RMR 1475/76 fol. 21r ist in Trier ein "underkeuffer von Franckfort" belegt. Vielleicht war er auf einem der Trierer Jahrmärkte als Unterkäufer zugelassen, so wie auf den Frankfurter Messen vereidigte Makler aus zahlreichen Städten zugelassen wurden. Am 21. März 1489 erklären der Trierer Weberamtsmeister Peter Kampsleger sowie die sechs "regerer dez weberamptes" (= Zunftvorstand) in einem offenen Brief, der Trierer Bürger und Wollenweber Heynen von Aiche sei zum "gesworen underkeuffer" ernannt worden, STA Frankfurt RS Nachtr., 2293. Nach der RMR 1475/76 fol. 21r sind "zwey burger von Franckfort" in Trier belegt.
- Am 22. September 1492 schreibt der Rat der Stadt Trier an Frankfurt im Auftrag des Trierer Bürgers Johann von Wijler und seiner Ehefrau Jutta von Köln. Hermann Barchenwefer (—Barchentweber), Juttas Sohn aus erster Ehe mit dem verstorbenen Metzger Kirstghin, war demnach Frankfurter Bürger und vor kurzer Zeit in der Mainmetropole verstorben. Da er keine direkten Erben hinterlassen habe, erhob seine Mutter Erbansprüche, STA Frankfurt, RS I. 6654. Zu verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen einer Trierer Familie und dem auch in Frankfurt ansässigen Geschlecht Sachsenhausen vgl. STA Frankfurt, RS Nachtr., 1813 und Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 13r. Im Jahr 1502 wohnt der Zimmermann Meister Hans von Trier in Frankfurt, vgl. R. Froning, Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters (Quellen zur Frankfurter Geschichte 1), Frankfurt a. M. 1884, S. 415.

Frankfurter Messen als Nachrichtenumschlagplatz deutet auch die Tatsache an, daß die Stadt Trier im Zusammenhang mit der Heiligrockausstellung im Jahr 1513 Peter Schenck beauftragte, "das er brieff von dem heiltumb im doem zu Franckfurt uff liesse slagen"¹⁸⁴.

Die regelmäßigen Handelsbeziehungen der Moselstadt nach Frankfurt hin bedeuteten gleichzeitig, daß Trierer Händler auf dem Weg zu den Messen der Mainmetropole auch Märkte wie Koblenz 185 und Mainz passierten. So notiert der Baumeister der Moselstadt im Rechnungsjahr 1474/75 den Kauf von 150 Kacheln unter der Rubrik "usgabe zu Franckfort und Mentz". Es handelt sich offensichtlich um Ofenkacheln, die beim Neubau eines Ofens in der Steipe benötigt wurden 186. Im Zusammenhang mit dem zu Beginn der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts vorgenommenen Aus- und Umbau der Trierer Steipe 187 dürfte die Ausgabe des Hospitalsmeisters stehen, der für "450 kachelen, die von Meynse comen sint", insgesamt 11 Gulden und 22 Albus zahlt 188. Auch Ende des 15. Jahrhunderts wurden "Menschtz kacheln" per Schiff nach Trier

- 184 RMR 1512/13 fol. 15v; im Rahmen der Manderscheider Fehde verschickte die Stadt Trier mehrere Protestbriefe, darunter einen auch nach Frankfurt. Laufner, Manderscheid, S. 52.
- 185 Koblenz versuchte offensichtlich vom Frankfurter Messeverkehr zu profitieren. Am 25. Januar 1480 wurde als Termin der Koblenzer Herbstmesse vom Erzbischof und der Stadt der 1. bis 14. August festgelegt. Diese Messe lag somit unmittelbar vor der Frankfurter Herbstmesse, die offiziell am 15. August begann, Eiler, Koblenz, S. 29. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. L S. 39 ff. Der im Jahr 1442 von König Friedrich III. der Stadt Koblenz verliehene Jahrmarkt nach Frankfurter Vorbild sollte vom 14. September bis 29. September dauern und schloß zeitlich an die Frankfurter Herbstmesse an, Chmel, Regesten, Nr. 1069. Auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Koblenz und Trier kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Immerhin 13 (vielleicht 14) Koblenzer Kaufleute sind nach dem Marktzollregister von 1435/36 in Trier nachzuweisen; vgl. Laufner; Handelsbereich, S. 196; Koblenzer als Besucher des Trierer Marktes in der Karwoche z. B. belegt RMR 1403/04 fol. 8v; RMR 1406/07 fol. Gr; RMR 1430/31 fol. 16v ("gewender"); RMR 1431/32 fol. 11v ("gewender"); im Jahr 1481 ist Heirmann von Covelentz in Trier, "die bruck zu besehen", BMR 1480/81 fol. 19v; nach der HMR 1481/82 fol. 34r erhält Peter Uberryn 11 Gulden 6 Albus, "das er farb gynge holen zu Covelentz zu der Stipen"; diese Ausgabe steht in Zusammenhang mit dem Aus- und Umbau der Steipe.
- BMR 1475/76 fol. 18v; fol. 35v; Anfang des 16. Jahrhunderts werden eiserne Öfen bzw. Ofenplatten auf der Steipe und im Rathaus errichtet. So zahlt der Rentmeister im Jahr 1506 mehrere Essen auf der Steipe "den von der isensmytten, als sij den oven gesatten haint", RMR 1505/06 fol. 22v; im Jahr 1513 zahlt die Stadt Clais uff Raskopp 16 Goldgulden "vur den isenoven, den er der statt in die raitstobe hait gemachet", RMR 1513/14 fol. 15r. Nach der BMR 1520/21 fol. 27r zahlt die Stadt für einen "isen oven", der 10½ Zentner wog, dem Clasen uff der iserschmijtten 19 Gulden und 6 Albus. Vgl. zu den Eifeler Eisenöfen Rosenberger, Bergbau, S. 32. Theisen, Eisenkunstguß, S. 20 ff.
- 187 Vgl. Spoo, Steipe; ders., Haus der Bürger, S. 51 f. Matheus, Mosel, S. 168.
- 188 HMR 1480/81 fol. 18r; fol. 38v: einen Teil dieser Kacheln hat das Hospital wieder verkauft (u. a. an Nikolaus Selheim).

verfrachtet¹⁸⁹. Inwieweit diese Warenbezüge aus Mainz mit dem Versuch dieser Stadt zusammenhängen, den Frankfurter Meßverkehr durch eigene Jahrmärkte an sich zu zichen, muß offenbleiben¹⁹⁰.

Die Trierer Weber dürften unter den Messebesuchern der Moselstadt in der Mainmetropole die wichtigste Gruppe gestellt haben¹⁹¹. Auf die Bedeutung des Exportartikels "trierisches Tuch" weist auch die Tatsache hin, daß nach einer Kranordnung von 1482/83 als Güter, die am städtischen Kranen verladen werden, neben Wein als Waren ausdrücklich Tuchballen genannt werden, wie sie die Trierer Weber nach Frankfurt exportieren¹⁹². Daß die Weber nicht die einzigen Trierer Besucher der Frankfurter Messe waren, darauf deutet die Notiz des Rentmeisters aus dem Jahr 1514/15 hin, nach der ein städtischer Bote zur Mainmetropole ritt, "geleide zu heischen" für "unsere burger, weber, peltzer und kremer"¹⁹³.

Einige Einzelbeispiele mögen dies weiter verdeutlichen. So stand mit Kölner Handelsfirmen auch der Trierer Händler Hans Durre (Dorre) in Geschäftsbeziehungen, die über die Frankfurter Messe abgewickelt wurden. Nach dem Ungeldregister von 1435/36 – auf die verzeichneten Steuerzahlungen wird noch kurz einzugehen sein – zählt Johann Durre mit 328 Pfund und 6 Solidi zu den fünf bedeutendsten Ungeldzahlern der Moselstadt in diesem Jahr. Die höchsten Steuern entrichtet er unter den Rubriken "kremerie" (rund 148 Pfund) und "woberie" (rund 107 Pfund), kleinere Summen an Pelzer- und Brotungeld sowie an Ungeld von Silber und Gold¹⁹⁴. Noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts ist er auch als Amtsmeister der Trierer Krämer nachzuweisen¹⁹⁵. Durre stand in

¹⁸⁹ BMR 1498/99 fol. 22r.

¹⁹⁰ Dietz, Handelsgeschichte, Bd. J., S. 53 ff.; daß auf dem Weg nach Frankfurt die Trierer Händler auch Waren absetzten, darauf könnte das in der Oberlahnsteiner Zollrechnung von 1464/65 belegte "ein groe Trier und 12 elen" hinweisen, das Menzel als graues Trierer Tuch interpretiert; vgl. Karl Menzel, Zollrechnung von Oberlahnstein (1464-1465), in: Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands G, 1880, S. 195-210, 284-298, 410-424, hier S. 288; zu Trierer Grautuch vgl. Arlt. Wöllindustrie, S. 156.

¹⁹¹ Z. B. als Besucher der Herbstmesse; RMR 1464/65 fol. 21r belegt: "die weber und burger". Nach den BMR 1506/07 fol. 22v, BMR 1506/07 fol. 14r, BMR 1507/08 fol. 2r, fol. 26r, fol. 33r hat der Webermeister Johann Schurtz während seiner Amtszeit als Brücken- und Baumeister der Stadt Trier häufiger die Frankfurter Messen, sowohl die "oistermisz" wie die "herwiszmisz", besucht.

¹⁹² Matheus, "Stadt am Fluß", S. 46.

¹⁹³ RMR 1514/15 fol. 5v.

Ungeldregister 1435/36 fol. 13v, 14v, 46v, 27r, 55r, 127v; einen geringen Betrag entrichtet, servus des Durren" im Marktzollregister dieses Jahres; vgl. Laufner, Handelsbereich, S. 206; im Rechnungsjahr 1430/31 ist Durre als Pächter des Pelzerungeldes belegt, Rezeß 1431 fol. 41v; 1434/35 ist er in der städtischen Finanzverwaltung tätig, RMR 1434/35 fol. 2r, fol. 2v, fol. 3r; 1431 Oktober 30 ist er Mitglied einer städtischen Delegation nach Reil; Durre könnte somit Mitglied des Trierer Rates sein; im Jahr 1443 ist er Mitglied der städtischen Abordnung, die mit Vertretern des Trierer Erzbischofs einen Kompromiß über die Wähl zweier Bürgermeister aushandelt. Rudolph, Quellen, S. 398.

¹⁹⁵ STBT 1590/223 fol. 8v.

Geschäftsbeziehungen mit Johann Rinck, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Kölner Tuchhändlern gehörte und dessen Familie noch bis in das 16. Jahrhundert eine wichtige Rolle unter den Kölnern und den übrigen Hansekaufleuten spielen konnte ¹⁹⁶.

Am 8. April 1441 schuldet ihm Durre 565 Gulden Frankfurter Währung für geliefertes Tuch, die er auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse zu zahlen verpflichtet ist. Am 12. September 1441 hat Durre demselben die Summe von 173 Gulden zu begleichen, die er auf der folgenden Frankfurter Fastenmesse entrichten soll. Durre scheint demnach beide Messen der Mainmetropoleregelmäßig besucht zu haben. Am 27. August 1445 schuldet er dem Johann Rink für geliefertes Tuch insgesamt die erhebliche Summe von 1184 rheinischen Gulden 197.

Durre ist auch unter den Bürgern Triers verzeichnet, denen im Verlauf des Jahres 1432 von Raban Absolution von den verhängten Kirchenstrafen erteilt wurde: "Johannes Dorre, civis Treverensis de Nuremberga et Elizabeth uxor eius cum quattuor commensalibus, videlicet Elsa relicta Rutgeri pellificis ac Tylmanno eius filio et uxoris et duabus sororibus et ancillis ¹⁹⁸." Vielleicht ist er identisch oder verwandt mit dem Nürnberger Händler Hans Dürr, der 1425 in Trier, 1421 und 1424 am Zoll zu Metz Schwierigkeiten hatte¹⁹⁹. Daß Durre, der zu den bedeutendsten Trierer Kaufleuten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

- 196 Irsigler, Köln, S. 72, 78, 80, 97, 148. Anfang des 16. Jahrhunderts ist ein Jan van Trier Faktor des Kölner Hermann Rinck; Doehaerd, Antwerpen, Nr. 2005, 2053, 2069, 2076.
- 197 Kuske, Quellen, Bd. I. S. 342, 395; Bd. II, S. 372; 1447/48 sind auch Geschäftsbeziehungen des "Durren", "mercator" in Trier, mit dem Abt von Echternach bezeugt. Wampach, Urkunden, Bd. X, S. 57. Zwischen 1458 und 1461 liefert "dez Durren fraue" der St-Gangolf-Kirche ein schwarzes Meßgewand für 5 rheinische Gulden, BATR 71, 3 Nr. 927, S. 8.
- 198 Meuthen, Absolutionslisten, S. 57; ob der in dieser Liste anschließend genannte "Johannes Bexbach cum uxore et duabus filiabus" auch als "commensalis" zu gelten hat muß offenbleiben; im Rechnungsjahr 1430/31 ist Bexpach als Pächter des Salzungeldes bezeugt, vgl. Rezeß 1431 fol. 41v, vgl. zu ihm auch Rezeß 1423 fol. 29v, Rezeß 1424 fol. 30v; nach dem Ungeldregister von 1435/36 zahlt er unter der Rubrik "woberie" 29 Pfund und unter der Rubrik "Fleisch" 14 Pfund 8 Solidi, vgl. Ungeldregister 1435/36 fol. 22r, fol. 54r; möglicherweise ist er identisch mit Johann Speckbach, der Mitglied des Krämeramtes ist, vgl. STBT 1590/223 fol. 7v; Spexbach (— Bexbach) gehört nach dem Ungeldregister von 1435/36 mit insgesamt 215 Pfund 12 Solidi zu den etwa zehn Ungeldzahlern, die die höchsten Summen entrichten; vgl. Ungeldregister 1435/36 fol. 11v, fol. 43r, fol. 91v.
- 199 Ammann, Nürnberg, S. 128, 131. Ein Hans Dürr ist im Jahr 1420 unter den Nürnberger Neubürgern genannt, Die Nürnberger Bürgerbücher I. Die Pergamentenen Neubürgerlisten 1302–1448 (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 9), Nürnberg 1974, S. 89; ob auch Beziehungen zu dem gleichnamigen Kölner Nadelmacher und Weinhändler bestehen, der zu Beginn des 15. Jahrhunderts nachweisbar ist, bleibt noch zu klären; vgl. Irsigler, Köln, S. 117. Die Trierer/Nürnberger Familie Durre besaß möglicherweise bereits im 14. Jahrhundert in der Moselstadt einen Vorfahren. Am 31. Juli 1357 schulden die Trierer Bürger Johannes dictus Durre, institor, und seine Ehefrau Else dem Trierer Bürger Petrus Negelchin 150 Pfund, LHAKO 186, Nr. 119.

zu rechnen ist, von Nürnberg nach Trier kam, weist erneut auf die bereits mehrfach angedeuteten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt an der Pegnitz und der Moselstadt hin²⁰⁰. Offensichtlich war Durre mit einer Trierer Familie ein Konsortium eingegangen. Der genannte Thilmann Rutger zahlt nach dem Ungeldregister von 1435/36 insgesamt 128 Pfund und 3 Solidi an Steuern und gehört somit zu den fünfzehn Ungeldzahlern, die mit über 100 Pfund die höchsten Summen in diesem Jahr entrichten²⁰¹. Wie Durre ist Rutger noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts auch als Amtsmeister der Trierer Krämerzunft nachweisbar²⁰².

Als Mitglieder eines Konsortiums sind Angehörige der Familie Durre erneut zu Beginn der fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts nachzuweisen. Am 9. September 1452 werden genannt: Hans Durre der "cremer" und seine Ehefrau Elsa, Bürger zu Trier. Durres gleichnamiger Sohn, Bürger zu Metz, sowie die Trierer Bürger Johann von Fastrau, der Faßbinder, und dessen Ehefrau Katharina. Die genannten Personen schulden Clais von Remich, dem Landkomtur der Deutschordensballei Lothringen, 150 rheinische Gulden und ein "Mechels duch" (= Tuch aus Mecheln in Belgien)²⁰³. Mit dem genannten Metzer Bürger verfügte die Familie Durre offensichtlich auch über eine Filiale in Metz.

200 Vgl. S. 56.

Thilmann zahlt 75 Pfund 11 Solidi unter der Rubrik "salz, isen, stael, gesalzene fische", 52 Pfund 12 Solidi unter der Rubrik "kremerie", 13 Pfund 4 Solidi an Brotungeld und 7 Pfund 4 Solidi unter der Rubrik "henxst und pferde", vgl. Ungeldregister 1435/36 fol. 13v, 47v, 89v, 139r.

STBT 1590/223 fol. 8v. Nach einer Aufzeichnung Scheckmanns von ca. 1520 hatten Thilmann Rutger und seine Frau Aleid (= Adelheid) für 70 rheinische Gulden von dem Trierer Schöffen Heimannus de Schoden ein Kochlehen von St. Maximin erworben. Nach dieser Quelle hat Adelheid nach Thilmanns Tod den Trierer Schöffen Nikolaus Meise (- Mey) geheiratet. Nachdem auch Nikolaus gestorben war, habe Adelheid - überdrüssig des wiederholten Heiratens ("pertesa iterandis nuptiis") - das Lehen an Nikolaus von Zerf und Adelheid von Besselich übergeben, Lamprecht, Wirtschaftsleben, Bd. I. S. 858. Vor der Heirat mit Nikolaus Mey war die Witwe Rutgers offensichtlich mit Johann Boilmann verheiratet, vgl. S. 151. Am 23. April 1464 wird Nikolaus Mey als "sucessor" des Johann Boilmann genannt, BATR 71, 6 Nr. 38. Die Familien Rutger und Durre waren offensichtlich miteinander verwandt. Am 19. März 1469 beurkunden Nikolaus Mey und seine Ehefrau Adelheid sowie Johann Vasterauwe und dessen Ehefrau Kathrine, daß sie ihren Anteil des Erbes der verstorbenen Else, Witwe des Trierer Bürgers Johann des Durren, aunseres lieben swagers und suster", geteilt haben. An die Eheleute Mey fallen das Haus "Britte" in der Palastgasse, ein kleines Haus in der Wonnegasse sowie eine Fleischbank auf dem Markt, genannt Bucksbank. Die Eheleute Vasterauwe erhalten das Haus "Zur großen Hant" auf dem Graben, das Haus "Bellisz", das an die Wonnegasse anstoßende Haus "Zur Mutzschen" und einen Garten. Zwischen den Ehepaaren geteilt wird der große Komplex des Hauses "Zur Taube (duven)" mit zugehöriger Kelter in der Dietrichgasse, STAT Urk. X 22. Johann von Vasterauwe (- Fastrau) ist im Jahr 1469 auch als Schöffe und Vizeschultheiß von St. Maximin bezeugt, LHAKO

203 Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 28v. Der genannte Johann von Fastrau ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Bruder der Adelheid Mey. Kentenich, Patrizierin, S. 45. Die Familie Durre war Anfang der fünfziger Jahre offensichtlich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Daß die Handelsverbindungen dieser Familie im Westen und Nordwesten der Moselstadt über Lothringen hinausreichten, deutet eine Eintragung in der Rentmeistereirechnung des Jahres 1432/33 an. Nachdem Anfang des Jahres 1433 der Bruch zwischen der Stadt Trier und Ulrich von Manderscheid vollzogen war, ritt am 23. Januar "desz Durren knecht" im Auftrag des Stadtrates nach Nancy, Aachen, Lüttich und Brüssel. Er sollte dem Herzog von Burgund, dem Herzog von Bar sowie den Städten Aachen und Lüttich Briefe überbringen, "da inne die stat clagede von herren Ulrich von Manderscheit, so wie er unsz vyant worden were und ander vil herrn uns zu vyande gemacht hette"²⁰⁴. Zweifellos hat die Stadt mit dieser wichtigen Mission einen Mann beauftragt, der mit Reiseroute und Reiseziel vertraut war.

Die Bedeutung der Frankfurter Messe für einen weiteren Trierer Händler des 15. Jahrhunderts belegt indirekt eine Prozeßakte aus dem Jahr 1475 ²⁰⁵. Demnach klagte das Trierer Augustinerinnenkloster St. Agneten gegen Phiola, die Witwe des Trierer Krämers Johann Budeler und deren Kinder wegen unbefügter Nutzung der Agnetenmühle. Nach dieser Quelle wurde Johann Budeler diese in der Stadt auf der Weberbach gelegene Mühle 1453 von der damaligen Priorin des genannten Klosters, Katharina von Welschbillig, die eine Schwester von Johanns Ehefrau gewesen sei, auf sechzig Jahre unter bestimmten Bedingungen verschrieben. Die wirtschaftlich miserable Lage des St.-Agneten-Klosters, in dem nach Zeugenaussagen der genannten Prozeßakte zu Beginn der fünfziger Jahre nur noch vier Schwestern lebten ²⁰⁶, konnte der Trierer Händler offensichtlich ausnutzen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu der genannten Priorissin, die nach späteren Zeugenaussagen "von fast wusten leben" gewesen sei und zwölf Kinder zur Welt gebracht habe, mag zu dieser Transaktion beigetragen haben: Offensichtlich war Budeler mehr an der Nut

Am 18. November 1452 schulden Hans Durre und seine Ehefrau Else dem Johann von Hohenberg, dem chemaligen Schultheißen von Berpurg (— Berburg), und dessen Frau Else, Trierer Bürgern, 500 rheinische Gulden. Die Schuldner versprechen, die Außenstände innerhalb von fünf Jahren in Raten zu bezahlen, und setzen zwei Häuser (in der Palastgasse und auf dem Graben) als Pfand. Am 30. August 1453 verkauft dasselbe Ehepaar für 300 rheinische Gulden einen jährlichen Erbzins von zwölf rheinischen Gulden aus ihrem in der Dietrichstraße gelegenen Haus "zur Duben" (— Haus Taube) an den Kellner von Ören, Ludwig von Dudelendorf, Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 5r, fol. 22r f.

204 Der Rentmeister zahlt ihm "von des raitz geheische" zwölf Gulden, "und der selbe bode dede dar na noch ander bitschaffen, der er mir nyt kunt endede", RMR 1432/33 fol. 4v. "Des Durren knecht" ist im Jahr 1433 von der Stadt mit weiteren Botengängen beauftragt. Am 13. März ritt er nach Diedenhofen und am 16. März nach Mittelburgh (— Middelburg/Niederlande) zum Herzog von Burgund. Für diese Reise benötigte er zwanzig Tage. Zwei weitere Reisen führten ihn zum Herzog von Bar und nach Pfalzel, RMR 1432/33 fol. 6v, 7r, 16r, 16v.

205 Vgl. zum folgenden Laufner, Agneten, S. 119.

206 STAT Caps. M 84, fol. 27v. Zur Geschichte des Konvents vgl. Laufner, Agneten, S. 118, 121; vgl. auch Peter Dohms, Die Geschichte des Klosters und Wallfahrtsortes Eberhardsklausen an der Mosel (Rheinisches Archiv 64), Bonn 1968, S. 110 ff.

zung des die Mühle treibenden Baches interessiert als an der Getreidemühle, die er in der Folgezeit mehrmals verpachtet hat. Denn nach Zeugenaussagen in der genannten Prozeßakte war Budeler in den fünfziger Jahren von Frankfurt gekommen "und hette da verslaen gehait, wie die muelen zu Franckfort gemacht weren, und leisz uff die zijt die cruytmole ermachen"²⁰⁷. Er nutzte somit sein Verfügungsrecht über den die Getreidemühlen antreibenden Bach zur Errichtung einer Krutmühle (vermutlich Pulvermühle, vielleicht auch Gewürzmühle) nach Frankfurter Vorbild. Während es ihm offensichtlich gelang, mit dem Bau dieser Mühle in der Moselstadt eine technische Neuerung einzuführen, war der Betrieb einer solchen Anlage in Köln noch im Jahr 1433 vom Rat untersagt worden, da sie die Erwerbschancen anderer Bewohner der Stadt gefährde²⁰⁸.

Budeler ist bereits vor der Mitte des 15. Jahrhunderts als Mitglied des Trierer Krämeramtes und als Amtsmeister dieser Zunft bezeugt²⁰⁹. Anfang der fünfziger Jahre gehört er dem städtischen Rat an und bekleidet zu dieser Zeit das Amt des städtischen Baumeisters²¹⁰. Verkäufe an die Stadt deuten an, daß er auch mit Eisen und Metallen gehandelt haben dürfte²¹¹. Möglicherweise war er auch im Fisch- bzw. Heringshandel engagiert²¹². Darüber hinaus hat er die städtische Verwaltung häufig mit Wachs, besonders mit Siegelwachs, beliefert²¹³. Die Kapitalkraft Johann Budelers deutet auch die Tatsache an, daß er im Jahre 1457 für 1500 rheinische Gulden von Erzbischof Johann von Baden auf Wiederkaufs-

²⁰⁷ STAT Caps. M 84, fol. 28v.

²⁰⁸ Der Kölner Rat begründet die Maßnahme damit, daß durch die Mühle "andere erve geswecht off verderflich werden moegen", Walther Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert (PubliGes RheinGkde 10), 2 Bde., Bonn 1893-95, Bd. IL S. 269.

²⁰⁹ STBT 1590/223 fol. 8v. Als Ungeldzahler entrichtet er 1435/36 die relativ niedrige Summe von etwa 10 Pfund, vgl. Ungeldregister 1435/36 fol. 4r, fol. 45v, fol. 46r.

²¹⁰ Vgl. Anhang I und Ratslisten.

Vgl. z. B. BMR 1454/55 fol. 25r; BMR 1455/56 fol. 22r; die Stadt bezieht "25 Pfund roisen ysens wieder den Budeler, zu deme bierekessel in dem bruwehus . . . "; am 26. Juni 1456 zahlt der Rentmeister ihm 200 rheinische Gulden "van dem bierhus zu machen"; RMR 1455/56 fol. 11v; nach der RMR 1462/63 fol. 29r bezieht die Stadt von ihm zwei Zentner und 40 Pfund Blech.

²¹² Darauf könnte die Tatsache hindeuten, daß er in den fünfziger Jahren Abgaben an die Stadt abführt "van dem uffslach van den heringen", sowie "van den salmen snyede", vgl. z. B. RMR 1454/55 etc.; vermutlich war er mit der Einziehung dieser von der Summe her unbedeutenden städtischen Steuern beauftragt.

Auf die betreffenden zahlreichen Belege kann hier nicht eingegangen werden. Als Wachslieferantin häufig belegt auch die "Budelerse", vermutlich Johann Budelers Frau; vgl. neben den RMR (Rubrik "mancherley") auch die Rechnungen von St. Gangolf, BATR 71, 3 Nr. 927, S. 24. Nach den HMR liefert Budeler häufiger Zucker, "krut", "romanye" (— Südwein) zur Behandlung von Kranken an das Jakobshospital, vgl. z. B. HMR 1456/57 fol. 16v. fol. 23r; HMR 1457/58 fol. 16r. Die Familie besaß mehrere Gärten in der Stadt, Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 21v.

recht Zoll und Waage in der Stadt Trier erwirbt²¹⁴. Daß die Familie Budeler außer nach Frankfurt auch wirtschaftliche Beziehungen nach Köln besaß, ist auch daran zu erkennen, daß der Trierer Bürger Johann Budeler und seine Frau Margarete im Jahr 1482 von der Stadt Köln eine Leibrente gekauft hatten²¹⁵.

Die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankfurt und Trier sowie zwischen Köln und der Moselstadt erklären auch, daß beide Städte in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht gelegentlich als Vorbild dienten. So fordern in einem Vorschlag zu einer Stadtordnung die neun kleinen Trierer Zünfte im Jahr 1431/32: "item ist hire meynunge umb daz broit und ander ungelt, die de stat jairs (= jährlich) hait, daz man schicken gen Cullen oder inander stede zu erfaren und zu erholen, wie hire rente bestalt und versorget ist, daz hin die zu vurdel (= Vorteil) und zu nutz kumpt, uff daz man sich he auch dar na gerichten moege"²¹⁶. Im Jahr 1480 erhält Johannes von Bernkastel Lohn, "vur die ordenunge us zuschriben, die von Kollen guam"²¹⁷. Im Jahr 1510 zahlt der Rentmeister dem Trierer Amtsmeister der Steinmetzen acht Albus, "vur die cedelin (= Zettel), sijn broider ime geschickt hait, anberuren wie die statt Colne it mit den geistlichen ist halden"²¹⁸.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Mühlenanlage vor dem Martinskloster in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden die engen Beziehungen Triers nach Frankfurt besonders deutlich. Im Mai 1468 "verdingt" die Stadt im Zuge dieser Baumaßnahmen Meister Hans von Frankfurt, "den molenmecher", der in den folgenden Jahren in Trierer Diensten steht²¹⁹. Weiteres Mühlenpersonal ist in der Folgezeit von Frankfurt in die Moselstadt gekommen. So zahlt am 25. April 1471 der Rentmeister "einem fremden molener, was vain Franckfurt", ein Essen auf der Steipe²²⁰. Da der städtische Rat in diesem Jahr eine Mühlenord-

- 214 Rudolph, Quellen, S. 418; Goerz, Regesten, S. 205. Nach der HMR 1455/56 fol. 42r erhält der Provisor des Jakobshospitals 10 Gulden (für 16 Malter Hafer) von seinem Schwager Budeler.
- 215 Kuske, Quellen, Bd. III, S. 161; es handelt sich wahrscheinlich um den gleichnamigen Sohn Budelers des Älteren, vgl. Laufner, Agneten, S. 119.
- 216 STAT Caps. 0-11.
- 217 RMR 1480/81 fol. 11v; um welche Ordnung es sich handelte, war im Kölner Stadtarchiv nicht zu ermitteln; im Jahr 1482 erhält der Zimmermann Johann Mundergain die Reisekosten nach Köln erstattet, zu besehen der stat muren dagh, unser muren dagh darna zu machen*, RMR 1481/82 fol. 20r. Am 3. April 1482 hatte der Rat der Stadt Trier im Rahmen der Baumaßnahmen an der Trierer Stadtmauer zu Beginn der achtziger Jahre (vgl. MAMR) den Kölner Rat gebeten, ihrem Werkmeister die Besichtigung von Mauern, Türmen und Bollwerken zu gestatten, Hermann Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, (Preis-Schriften der Mevissen-Stiftung 2), 2 Bde., Bonn 1910, Bd. I. S. 187.
- 218 RMR 1509/10 fol. 23r.
- 219 RMR 1467/68 fol. 18r; fol. 19v; RMR 1468/69 fol. 17r; fol. 18r; fol. 20r; siehe folgende RMR besonders unter der Rubrik "stede diener". Im Jahr 1472 ist ein Meister Johann Franckfurt im Jahr 1484 ein Jost von Franckfort im Zunstbuch der Trierer Zimmerleute verzeichnet, STBT 1591/228 fol. 9v.
- 220 RMR 1470/71 fol. 11v.

nung erstellen lasssen wollte, wandte er sich am 27. August an die Stadt Frankfurt. In einem Brief teilt der Rat mit, "das wir etliche mulenwerck an unser statte zu Triere hain machen dun" und bittet den Rat der Mainmetropole, die dort gültigen Mühlenordnungen nach Trier zu schicken²²¹. Der Frankfurter Ratsherr Hartmann Becker erstattete offensichtlich mündlich "wegewise und underrichtung"222. Der Trierer Webermeister Dietrich von Uffingen besorgte die notwendigen Unterlagen vor Ort und erhielt in Trier die Unkosten erstattet, die ihm in Frankfurt entstanden waren, "in die cantzelije vur die ordenung vain den mulen zu schriben und vur den mulner zerong und schiffloin vain Franckfurt bis her"²²³. Ihn begleiteten offensichtlich zwei "mulner vain Franckfurt, die der rait daselbs her geschickt hait" und die von der Stadt Trier entlohnt und bewirtet wurden 224. Aus Frankfurt hat die Moselstadt in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts auch neue Mühlsteine bezogen. Es handelt sich vermutlich um Steine aus den Odenwälder Steinbrüchen, für die Frankfurt Umschlagplatz war²²⁵. Die Gewerbeexportstadt Köln und der Messeplatz Frankfurt waren im hier untersuchten Zeitraum die für Trier wohl wichtigsten Umschlagplätze im "Fernhandel" der Moselstadt. Darüber hinaus standen Trierer Händler spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sowohl mit dem elsässischen wie mit dem flandrisch-brabantischen Wirtschaftsgebiet in regelmäßigen Beziehungen.

So weisen die Warnungen, die die Moselstadt ihren Bürgern, die nach **Straßburg** gereist waren, gelegentlich zukommen läßt, darauf hin, daß Trierer Händler in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Straßburger Messen an Johanni und Weihnachten besucht haben²²⁶. Ausdrück-

- 221 STA Frankfurt, RS I, 5737.
- 222 STA Frankfurt, Bmb. 1471 fol. 33r; diese Hinweise teilte auf Anfrage freundlicherweise Herr Dr. Andernacht vom Stadtarchiv Frankfurt mit.
- 223 RMR 1470/71 fol. 13r; zu Uffingen vgl. S. 228 ff.
- 224 RMR 1470/71 fol. 13r. Im Jahr 1469 erhielt ein Meister Johann von Trier mit zwei "knechten" in Köln von der Stadt sieben Mark dafür, daß sie eine Mühle "verwart" und "darinne gearbeitet haint", Knipping, Stadtrechnungen, Bd. II, S. 406. Ob dieser Johann von Trier aus für diese Arbeit angeworben wurde oder aber in Köln seßhaft war, muß offenbleiben.
- Vgl. z. B. RMR 1471/72 fol. 16r; RMR 1476/77 fol. 28r; nach der HMR 1471/72 fol. 10v erhält der Trierer Metzgermeister Peter von Schweich Entgelt dafür, "als er zu Franckfort was molen steyn bestellen"; ein weiterer Hinweis auf den Vorbildcharakter Frankfurts ist die Tatsache, daß Anfang der neu nziger Jahre des 15. Jahrhunderts ein Trierer städtischer Werkmann nach Frankfurt geschickt wird, dort "die wage zu beseyn", BMR 1491/92 fol. 44v.
- 226 RMR 1460/61 fol. 13r; RMR 1487/88 fol. 8r; vgl. auch RMR 1508/09 fol. 7v; in der RMR 1476/77 fol. 39r zahlt der Trierer Rentmeister "dem harnesmecher von Straisburg 2 gulden an golde, die Contz entlenet hatte zu Straisburg"; ein Armbrustmacher sowie ein Büchsenmacher aus Straßburg sind in Trier bereits belegt in RMR 1377/78 fol. 23v; RMR 1379/80 fol. 8r; nach der RMR 1513/14 fol. 24v zieht "Theowalt der piffer" von Trier nach Straßburg "die trompetten zu kauffen". Nach der BMR 1514/15 fol. 21r kauft die Stadt Trier bei einem "man" von Straßburg 8 Zentner und 59 Pfund Hanf für 21 rheinische Gulden (Gulden zu zwei Rechnungsgulden 6 Albus).

lich nennen die städtischen Rechnungen als Handeltreibende die Trierer Weber²²⁷. Bereits in der Straßburger Kaufhausordnung von 1401 ist Tuch aus Trier, daneben auch Tuch aus Luxemburg, als Handelsgut in der elsässischen Metropole bezeugt²²⁸. Tücher aus beiden Städten werden auch in den Straßburger Kaufhausordnungen von 1461 und nach 1477 genannt²²⁹. In der letztgenannten Ordnung werden beide Tuchsorten unter die rheinischen Tücher subsumiert und mit dem für diese Tuchqualität üblichen Hausgeld belastet²³⁰. Für die Trierer Pelzer scheint nach Ausweis der städtischen Rechnungen spätestens ab der Mitte des 15. Jahrhunderts die Antwerpener Messe um Pfingsten von Bedeutung gewesen zu sein, ob eher als Absatz- oder Einkaufsmarkt, bleibt noch zu klären. Auf dem Rückweg haben sie offensichtlich die Straße Aachen-Trier benutzt²³¹. Diese Belege über die Handelsbeziehungen Trierer Pelzer nach Antwerpen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fallen zeitlich zusammen mit der gewachsenen Bedeutung, die die Messeplätze Antwerpen und Bergenop-Zoom um die Mitte dieses Jahrhunderts für spezialisierte Gewerbe des flandrisch-brabantischen Exportgewerbegebietes, darunter auch für Pelzwaren, erlangt hatten²³². Im Jahr 1480 wurden von Antwerpen u. a. Käse, Unschlitt und Wachs bezogen. Diese Antwerpener Waren hatte ein Wagen geladen, der Trierer Bürgern gehörte. Einige Diener Peters, des Herrn zu Reifferscheid und Grafen zu Salm, sollen diesen Wagen bei dem Dorf Bullingen gewaltsam in Besitz genom-

- 227 Trierer Weber nach Straßburg ausdrücklich belegt RMR 1507/08 fol. 6v; RMR 1509/10 fol. 7r.
- 228 Schmoller, Weberzunft, S. 21.
- 229 Ebd., S. 77 ff., 83.
- 230 Ebd., S. 83, 89, 429.
- Warnungen an Trierer Bürger, die nach Antwerpengezogen waren: Juni 1462 RMR 1461/62 231 fol. 11r; am 17. Juni 1477 erhält ein Stadtbote seinen Lohn, "dat er was gangen zu Aichen, entgain unser burger, als sij gwamen von Antwerp, sij zu warnen uff der straissen . . .", RMR 1476/77 fol. 23r; am 20. Mai 1478 crhält ein Stadtbote Entgelt dafür, "dat er zu Collen ginck und warnet unser burger da zu Antwerp waren gewesten, do der Elsesser fyant was worden" (Weg über Köln der Fehde wegen?); am 28. Mai dieses Jahres wird ein Stadtbote für seinen Gang nach Schönecken entlohnt, "zum junckern von Virnenburg, zu erfaren, abeunser burger van Antwerpen her heym komen moichten mit hyrem geleyde Anfang Juni 1478 trägt ein Stadtbote einen Brief nach Bettingen, "als den peltzern ir guet gewa(m) von Antwerp"; RMR 1477/78 fol. 23r, fol. 23v, fol. 24r; vgl. fol. 22v, fol. 31r; verm. Juni 1481 zahlt der Rentmeister dem Pelzeramtsmeister Hartmann den Lohn, den dieser zwei Boten entrichtet hatte, "die ginge zu Antwerpen unser burger zo warnen antreffen den van Fijrnenburg", RMR 1480/81 fol. 24v; vgl. BMR 1480/81 fol. 30r; im Jahr 1494 ritt ein Bote nach Aachen, "unser burger zu warnen, die zu Antwerpen waren", RMR 1493/94 fol. 2r; am 29. Juni 1506 notiert der Rentmeister Ausgaben, "als die wagen mit der burger guet zu Antwerpen kaufft, zu Erdorff in der proebstien von Bedeborg zu sant peters dage gehoilt sint worden", RMR 1505/06 fol. 21r; am 15. November 1474 ist auch ein "Heinrich kaufmann van Antwerp" in Trier, RMR 1474/75 fol. 11r. Die Stadt Luxemburg ließ bereits im Jahr 1420 Bürgern, die sich auf dem Rückweg von Antwerpen befanden, eine Warnung zukommen, Würth-Paquet, Publications Luxembourg 26, 1870/71, Nr. 17.
- 232 Vgl. van der Wee, Antwerp Market, Bd. II, S. 70, 71, 72.

men und auf das Schloß Salm geführt haben²³³. Die städtischen Rechnungen deuten zudem an, daß Trier in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus dem flandrisch-brabantischen Gewerbeexportgebiet auch Leder- und Tuchwaren bezogen hat²³⁴. Darüber hinaus ist in dieser Zeit in der Moselstadt auch maasländisches Tuch vertrieben worden²³⁵. Spätestens im 16. Jahrhundert hat Trier von Antwerpen, das im Verlauf des 15. Jahrhunderts an wirtschaftlicher Bedeutung erheblich zunahm, direkt Tuch bezogen. Diese Handelsverbindung könnte zu Lasten der Bezüge englischen Tuchs durch Händler der Moselstadt auf der Frankfurter Messe gegangen sein, eine Vermutung, die allerdings noch der Bestätigung bedarf²³⁶. Auf die engen wirtschaftlichen Beziehungen zum flandrisch-brabantischen Wirtschaftsgebiet weist auch die Tatsache hin, daß die Hospitalsmeistereirechnungen seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts häufig Ausgaben für "hollentz", "nederlentz" oder "flemschenn" Käse verzeichnen²³⁷. Die regelmäßigen Verbindungen der Moselstadt zu Messen in Frankfurt, Straßburg und Antwerpen deuten an, daß die Charakterisierung des Trierer Marktes im Spätmittelalter als "Zwischenhandelsplatz" nur eine Funktion

- 233 Goerz, Regesten, S. 251. LHAKO 1 C Nr. 736, S. 97f.; 141, 143, 145. 1 C Nr. 737, S. 33 f. 1 A Nr. 4273.
- 234 Im Juli 1484 zahlt der Rentmeister Bastian "dem schoemecher" zehn rheinische Gulden "das er sold faren in Brabant, die lederen eymer zu bestellen", RMR 1483/84 fol. 25r; in der RMR 1509/10 sind unter der Rubrik "stadt cleydung" auch "40 elen des brunen Brabenschen duychs" verzeichnet; im Jahr 1474 hat der Rentmeister "kauffluden von Bruck" ein Weinpräsent überreicht, RMR 1473/74 fol. 18r; "Bruckschen" bzw. "Brucks" Tuch (– Tuch aus Brügge) belegt RMR 1511/12 fol. 19v; RMR 1512/13 fol. 19v; "Bruckhesenn duechs" (2 Gulden für vier Ellen) in der BMR 1507/08 fol. 1r; größere Posten "Uteriche gulden" belegt RMR 1475/76 fol. 32r; häufiger sind in den Rechnungen auch "Deventer gulden" belegt; zu Tuchen auf dem Trierer Markt aus Flandern, Huy, Löwen, Beauvais, Aachen, schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts, vgl. Haverkamp, Storia, Anm. 156.
- 235 "Hassel ducher" (verm. aus Hasselt/Maasgebiet) z. B. belegt RMR 1463/64 fol. 10v; RMR 1464/65 fol. 25r; RMR1465/66 fol. 13; nach der RMR 1462/63 fol. 11v kauft die Stadt Trier fünf Tücher von Johann von Hassel.
- 236 So sind in einem Geschäftsbuch des Antwerpener Tuchhändlers Frans de Pape aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch "the burgomaster of Treves" verzeichnet. vgl. van der Wee, Antwerp Market, Bd. IL S. 335; zum Transport von Heringen, Alaun, Drugware, Federn, Hanf und Käse von Antwerpen aus nach Trier bzw. ins Elsaß vgl. Doehaerd, Antwerpen, Nr. 132, 139, 2676. Zu Heringsimporten von Antwerpen, Mecheln und Köln aus nach Trier um die Mitte des 16. Jahrhunderts vgl. Rudolph, Quellen, S. 71.
- So sind in der HMR 1500/01 Ausgaben von 1 Gulden 6 Albus 1 /2 Solidi verzeichnet für einen "flemschenn kese" (wiegt 33 Pfund); HMR 1506/07 fol. 12r; zwei "hollentz" Käse (wiegen 48 Pfund) für 1 Gulden 8 Albus; HMR 1508/09 fol. 15r: Ausgaben für "nederlentz" Käse, Pfund für 1 Albus; ebd. fol. 15v: Ausgaben für "fleymszen" Käse; HMR 1509/10 fol. 12v: 39 Pfund "fleymsz" Käse, Pfund für 10 Heller; bereits in der HMR 1470/71 sind 8 Albus 4 Solidi verzeichnet, "hain ich eyme geben, der uns die 7 decklocher, die in den spidail sint geben worden, hait von Antwerp braicht"; "decklocher" Plumeau (freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Laufner).



dieses Marktes beschreibt. Dabei bleiben besonders die Exportmöglichkeiten einzelner Gewerbe der Moselstadt und ihrer Erzeugnisse außer Betracht. Das wichtigste Exportgewerbe der Moselstadt im hier untersuchten Zeitraum dürfte das Trierer Textilgewerbe gewesen sein²³⁸. Darauf weisen auch die zahlenmäßig bedeutenden Gruppen der in Tuchproduktion und im Tuchhandel Beschäftigten während des 14. Jahrhunderts hin 239. Daß neben den Wollenwebern noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch die Leinenweber einen wirtschaftlich wichtigen Faktor darstellten, deutet die Nachricht an, daß im Jahr 1339 die "fraternitas textorum lineorum" noch mindestens 175 Mitglieder umfaßte²⁴⁰. Als eine vom Wollenweberamt unabhängige eigenständige Zunst haben die Leinenweber der Moselstadt sich auf Dauer jedoch nicht zusammenschließen können. Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Wollenweber ist auch daran abzulesen, daß das Weberamt seit dem 14. Jahrhundert in der Rangfolge der Trierer Zünfte an erster Stelle steht. Offensichtlich haben die Wollweber langfristig mit Erfolg versucht, über die Leinenweber Kontrollfunktionen auszuüben 241. Ein gewisses Maß an organisatorischer Selbständigkeit konnten die Leinenweber allerdings bewahren 242. Als am 27. Dezember 1514 die dreizehn Trierer Zünfte und die sieben (nicht im Rat vertretenen) Bruderschaften der Stadt sich zum Schutz ihrer Interessen zusammen-

- 238 Vgl. die Belege für Export Trierischen Tuchs S. 63. Tuch aus Trier ist im Jahr 1385 auch in Konstanz bezeugt, Ammann, Der hessische Raum, S. 67, Karte 18. Im Jahr 1338 erhält Trier eine Zollfreiheitsurkunde in München, Ammann, Nürnberg, S. 35.
- 239 Vgl. S. 16 f. und *Haverkamp*, Storia, S. 312. Zur Rohstoffversorgung des Gewerbes im Umland sowie aus der Eifel und von der Saar vgl. S. 37 ff.
- Vgl. S. 16. Möglicherweise ist in Trier eine ähnliche Entwicklung wie in Köln eingetreten. Im hohen Mittelalter war das Kölner Leinengewerbe der Wollweberei fast ebenbürtig. Zwar blieb die Leinwanderzeugung "als Hauptkleiderstoff der ärmeren Volksschichten" von beachtlicher Bedeutung, gegen Ende des 14. Jahrhunderts mehren sich jedoch "die Anzeichen für den Verfall der zünftischen Leinenweberei", Irsigler, Köln, S. 31 ff.
- Als am 6. Dezember 1486 eine Ordnung des Leinenweberamtes erlassen wird, die den Verkehr unter den Amtsmitgliedern im Amtshaus regelt, ist oberster Meister der Leinenweber Peter Kampsleger, der zugleich als Amtsmeister des Weberamtes im Rat sitzt und zur Zeit als Bürgermeister amtiert, Rudolph, Quellen, S. 450.
- 242 So verpflichtet sich der Zunftvorstand des "lynenweferamtes" zu Trier am 24. August 1476 auf eine Regelung, wie sie bisher gegolten habe. Die "broider desz huses bij sente Mertyn", die der dritten Regel des Franziskanerordens angehören, sowie der dieser Regel angehörende Nonnenkonvent St. Nikolaus verpflichten sich zu bestimmten Leistungen gegenüber dem Leinenweberamt. Dafür darf der Franziskanerkonvent bei St. Martin zwei Webstühle sowie einen kleinen Webstuhl ("smaillen stule") unterhalten, während die Franziskanerinnen vier kleine Stühle betreiben dürfen, LHAKO 212, Nr. 66. Am 11. Januar 1504 gestattet das Leinenweberamt dem Nikolauskonvent einen weiteren kleinen Stuhl, LHAKO 212, Nr. 79. Zwar werden beide Konvente zu finanziellen Leistungen gegenüber den Leinenwebern verpflichtet. Die klösterliche Textilproduktion konnte jedoch nicht ausgeschaltet werden. Über die von beiden Konventen an die Leinenweber zu entrichtenden Leistungen kommt es im Jahr 1515 zum Streit mit den Wollwebern, in dem die Leinenweber unterliegen, vgl. Anm. 244.

schließen, sind die Leinenweber in der Rangfolge der Bruderschaften an erster Stelle genannt²⁴³. Einen Streit zwischen Woll- und Leinenwebern entschied der Rat freilich im Jahr 1515 dahingehend, daß die Leinenweber fortan "zu dem wullenweberambt gehörig" seien²⁴⁴.

Daß keineswegs nur Erzeugnisse des Textilgewerbes vom Trierer Markt aus exportiert wurden, zeigt deutlich das Ungeldregister von 1435/36. Auf die Bedeutung einzelner Mitglieder von Trierer Handelskonsortien als städtische Ungeldzahler wurde bereits hingewiesen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß sie nach dem genannten Ungeldregister überwiegend als Einkäufer am Thierer Markt aufgetreten sind. Die folgende Tabelle²⁴⁵ zeigt, daß Randeck und Quetzpennink das von ihnen entrichtete Fleisch- und Lederungeld "van ynkauff', also als Einkäufer zahlten. Beide brachten nach diesem Register zusammen 659 Pfund und 15 Solidi Lederungeld und 1343 Pfund und 8 Solidi Fleischungeld auf; sie entrichten mit Abstand unter den verzeichneten Ungeldzahlern die höchste Steuersumme und kaufen einen großen Teil des auf dem Trierer Markt gehandelten Fleisch- und Viehbestandes sowie einen erheblichen Teil des angebotenen Leders bzw. der Lederwaren auf²⁴⁶. Da der Steuersatz beim Fleisch ¹/₃₀ des Kaufpreises betrug, erwarben sie insgesamt Vieh und Fleisch im Wert von rund 40 300 Pfund (entspricht zu dieser Zeit rund 6720 Rechnungsgulden). Die Lederwaren wurden mit ½ des Kaufpreises versteuert. Randeck und Quetzpennink kauften somit Leder bzw. Lederwaren im Wert von rund 16 500 Pfund (entspricht zu dieser Zeit rund 2750 Rechnungsgulden).

Auch Hans Durre und Thilmann Rutger, die den größten Teil ihrer Steuersumme unter den Rubriken "kremerie" sowie "salcz, isen, stael und gesalczene fysche" entrichten, zahlen diese Beträge als Einkäufer auf dem städtischen Markt. In welchem Ausmaß Durres Ungeldzahlung unter der Rubrik "woberie"

- 243 Rudolph, Quellen, S. 462.
- 244 Ders., Quellen, S. 463. STAT Ta 25/17; bereits am 13. September 1498 hatte der Rat einen Streit zwischen Woll- und Leinenwebern u. a. dahingehend entschieden, daß das Leinenweberamt Meistern und Brüdern des Wollweberamtes "gehorsam sein" solle.
- Die folgende Tabelle wurde erstellt auf der Grundlage des Ungeldregisters von 1435/36; die zahlreichen Einzelposten jeder Ungeldrubrik wurden addiert, zudem der jeweils verzeichnete Steuersatz angegeben. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Ungelder im Register aufgeführt sind, wurde beibehalten. Die Zahlungen im Register erstrecken sich etwas über den Zeitraum eines Jahres hinaus, doch zeigt der Vergleich mit den Pachtsummen der Ungelder von 1428/29, daß im Register in etwa eine Jahreseinnahme verzeichnet ist. Die vom Ertrag her bedeutendsten Ungelder der Moselstadt, das Weinungeld und das Sestergeld, fehlen in diesem Register; vgl. dazu S. 171 f.; der verzeichnete Marktzoll (vgl. Laufner, Handelsbereich) und das Molengeld bleiben hier unberücksichtigt.
- 246 Ungeldregister 1435/36 fol. 24, fol. 38r; zur Familie Quetzpennink vgl. auch S. 268 f.; im Jahr 1427 sind Hans Randeck und seine Frau Katharina in Trier im Besitz des Hauses "Zur Stralen" am Hauptmarkt bezeugt; vgl. Lager, Pfarrarchive, Nr. 347, STBT 1617/410 fol. 4r f.

auf den Einkauf am Trierer Markt ("nuwe gewant") zurückzuführen ist, kann auf der Grundlage des Ungeldregisters nicht ermittelt werden. Die genannten Beispiele zeigen, daß im 15. Jahrhundert Trierer Handelsfirmen und Händler am Markt der Moselstadt Waren in großem Umfang eingekauft haben, die wahrscheinlich exportiert wurden.

Ungeld	Ungeldregister	Hebesätze des Ungeldregisters	Pachtsummen
	1435/36	1435/36	1428/29
Brod	2610 Pfund (lb)	dat broit verungelden van 30 eynen	2400 lb
Vleysch	1762 lb 19 Solidi(s)	dat fleiss git (= gibt) van ynkauff van 30 gulden eynen, dat schaff 2 s, vitulus 2 s, hircus 1 heller	2100 lb
Ledir	783 lb 12 ¹ / ₂ s	ledir git van inkauff van 25 gulden eynen	1101 lb
Kremerie	1877 lb	ynkauff van 30 eynen	1501 lb
Woberie	2248 lb 14 ¹ / ₂ s	usskauff van 30 eynen und dat nuwe gewant van ynkauff van 25 eynen	2301 lb
Pelczerie	152 lb 8 s	usskauff van 30 eynen	170 lb
Holcz	129 lb 6 s	usskauff van 30 eynen	501 lb
Salcz, isen, stael und gesalczene fysche	1069 lb 7 s	ynkauff van 25 eynen	1001 lb
Fyscheric	57 lb 2 s	usskauff van 30 eynen	82 lb
Gerüsche	311 lb 8 s	usskauff van 30 eynen	262 lb
Altgewand	12 lb 16 s	usskauff van 30 eynen	36 lb
Silber, golt, perlen und gesteyne	48 lb	usskauff van 30 eynen ussgenommen gegussen golt van der mark 1/2 gulden, van der mark silbers 1 albus	31 lb
Eygen erbe	311 lb	usskauff van 30 eynen	201 lb
Henxst, pherde	191 lb 11 s	usskauff van 30 eynen	241 lb
Sadellerie	128 lb 17 s	usskauff van 30 eynen	102 lb
Gesamt	11 690 lb		12030 lb

Ergebnisse

Die bisherige Erörterung über den "Wirtschaftsraum" Triers und die Handelsbeziehungen der Moselstadt haben auch im Hinblick auf einzelne Gewerbe dieser Stadt zu Ergebnissen geführt, die über die bisherige Forschungslage hinaus-

reichen. Zwar wurde die Moselstadt von den bedeutendsten Handelsstraßen in diesem Zeitraum nicht geschnitten; diese umgingen die Stadt und ihr Umland vielmehr ungefähr in der Form eines Parallelogramms. Dessen nördliche Gerade bildete die alte Fernverbindung vom Maasgebiet über Aachen und Düren nach Köln, während die südliche Gegengerade von Metz über Kaiserslautern an den Rhein verlief mit Abzweigungen nach Worms, Speyer und Mainz. Die östliche Vertikale bildete die Rheintalstraße von Köln über Mainz nach Speyer, während im Westen eine der beiden Eifel-Ardennen-Straßen von Huy über Luxemburg bis hinunter nach Straßburg verlief. Die zweite, von Aachen kommend, berührte Trier direkt und stellte die Verbindung zum elsässischen Wirtschaftsgebiet her²⁴⁷. An diese wichtigen Verkehrsstraßen war die Moselstadt jedoch durch mehrere Verkehrswege etwa nach Köln und Mainz angeschlossen²⁴⁸. Von besonderer Bedeutung als Handelsweg war für Trier die Mosel, zum einen nach Koblenz zum Rhein und zum anderen ins luxemburgisch-lothringische Gebiet nach Metz²⁴⁹.

Auf die engen wirtschaftlichen Beziehungen Triers nach Westen hin zum lothringisch-luxemburgisch-saarländischen Raum hat bereits Laufner an Hand des Marktzollregisters von 1435/36 hingewiesen. Lebenswichtig waren diese Gebiete in Notzeiten besonders für die Getreideversorgung der Moselstadt Auch der Handel mit Vieh scheint eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Von der Saar und der Obermosel bezog die Stadt besonders Holz, Lohe, Kalk und Produkte von Sonderkulturen. Auf dem Saarbrücker Markt wurde zudem trierisches Tuch abgesetzt; die Bedeutung des Salzhandels aus den lothringischen Salinen bleibt noch genauer zu untersuchen.

Nicht zuletzt die Datierung des genannten Registers in die Endphase der Manderscheider Fehde erklärt jedoch zum Teil, weshalb die wirtschaftlichen Verbindungen zum Osten – sieht man vom Moselgebiet ab – in dieser Quelle kaum deutlich werden. Die Tatsache, daß die Mosel einen Transportweg zu Wasser bot, dürfte dazu beigetragen haben, daß Trier zumindest zeitweise im hier

- 247 Vgl. die Karte "Wirtschaft und Verkehr im Spätmittelalter um 1500" von Hektor Ammann, zuletzt in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. v. Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, Bd. I. Stuttgart 1971, S. 358/9 und Beilage. Zur Bedeutung der direkten Straßenverbindung zwischen dem Elsaß und Brabant, der sogenannten Lampartischen Straße, vgl. Irsigler, Kölner Wirtschaft, S. 285.
- 248 Zur Straße von Trier nach Köln vgl. S. 51; nach Mainz führte eine Straße von Trier über Bernkastel, Kirchberg, Kreuznach und Bingen, vgl. Franz Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Freiburg 1891, S. 16.
- 249 Eine Alternative zur Mosel, die besonders im Unterlauf durch zahlreiche Windungen und Schleifen nur begrenzt geeignet für Transporte zu Schiff war, bot die Landverbindung nach Koblenz über die Wittlicher Senke, vgl. Keune, Moselverkehr, S. 19 ff.; Norbert Etringer, Aus der Geschichte der Moselschiffahrt, Luxemburg 1959; Richard Laufner, 2000 Jahre Handelsverkehr auf der Mosel, in: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Trier 1972, S. 154–156.

untersuchten Zeitraum als Stapel-bzw. als Zwischenhandelsplatz auch für den Kölner Handel eine Rolle spielte. So wurden während der Schließung des Rheins zu Beginn der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts die wirtschaftlichen Beziehungen von Kölner Händlern nach Straßburg zumindest teilweise über Trier abgewickelt. In Notzeiten waren die Mosel sowie Lothringen und Luxemburg für Kölner Getreidehändler Einkaufsgebiete, auch Wein scheint von Trier aus gelegentlich nach Köln vertrieben worden zu sein. In welchem Umfang Wein von Trier aus exportiert wurde, bleibt freilich noch zu untersuchen. Über Trier bzw. an Trier vorbei nach Frankreich, besonders nach Paris, lief ein beträchtlicher Teil des Kölner Kupfer- und Eisenwarenhandels in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Es scheint, als hätten diese Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert zeitweise auch stimulierend auf den Trierer Metallhandel bzw. auf das metallverarbeitende Gewerbe der Moselstadt gewirkt. Ansätze zur Exportorientierung dieses Gewerbes waren offensichtlich bereits im 13. Jahrhundert vorhanden. Begünstigt wurden Gewerbe und Handel durch die Erzvorkommen in der Eifel, besonders im 15. Jahrhundert durch die Eisenproduktion bei Oberkail. Spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde auch Eisen aus Luxemburg und Frankreich auf dem Trierer Markt angeboten. Zudem existierte in Bernkastel in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine "kupperhutte", die auch Trier belieferte.

Abgesehen vom Kölner Metallhandel über Trier nach Frankreich, passierten auch Nürnberger die Moselstadt auf dem Weg zur Antwerpener Messe. Bereits Ammann hat darauf hingewiesen, daß Endedes 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts die Straße vom Mittelrhein über Trier von Nürnbergern "lebhaft benutzt" wurde als Verkehrsweg zur Antwerpener Messe, wo sie besonders Metallwaren und Waffen abgesetzt haben²⁵⁰.

Darüber hinaus dürfte die Moselstadt spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Versuchen profitiert haben, die zahlreichen Zollstellen am Rhein zu umgehen²⁵¹. In einem mainzischen Bericht aus dem Jahre 1551 werden insgesamt sechs Straßen genannt auf denen der Handel zwischen den Niederlanden und dem Elsaß bzw. Oberdeutschland versuche, den Rhein zu meiden. Zwei dieser Routen laufen über Trier²⁵².

- 250 Ammann, Nürnberg, S. 135; auch nach Frankreich wurden Nürnberger Metallerzeugnisse hin abgesetzt, vgl. ebd., S. 128/9.
- 251 Klagen darüber, daß Kaufleute den Rheinstrom meiden, werden bereits im Jahr 1469 geführt, LHAKO 1 C 18, Nr. 336a. Der Vertrag der vier rheinischen Kurfürsten vom 2. Januar 1492 suchte u. a. zu verhindern, daß der Handel zwischen dem Elsaß und den Niederlanden "herßif oder hinabe neben straissen zß lande" benutze, um den Rhein und dessen Zölle zu meiden, LHAKO 1 C 17, Nr. 1406.
- 252 Heinrich Fliedner, Die Rheinzölle der Kurpfalz am Mittelrhein in Bacharach und Kaub (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergh. 15), Trier 1910, S. 109. Vgl. auch Looz-Corswarem, Entwurf, S. 227; Keune, Moselverkchr, S. 22 ff.

Insgesamt gesehen scheint der Export der spätmittelalterlichen Stadt - von konjunkturellen Schwankungen einmal abgesehen - bisher in der Forschung unterschätzt worden zu sein. Konsortien, wie das des Hans Durre und des Thilmann Rutger sowie das der Randeck und Quetzpennink, wie sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachgewiesen werden konnten, deuten darauf hin, daß einzelne Trierer Wirtschaftszweige dieser Zeit in erheblichem Maße exportorientiert waren. Das Trierer Umland, aber auch Eifel und Saar, stellten den Exportgewerben teilweise die benötigten Rohstoffe zur Verfügung. Das herausragendste Trierer Exportgewerbe war zweifellos das Trierer Textilgewerbe, dessen Produkte besonders über die Frankfurter Messen Absatz fanden. Darüber hinaus wurden vom Trierer Markt aus auch Vieh und Lederwaren, vermutlich auch Pelze in größeren Mengen exportiert. Auch Produkte von Sonderkulturen (z. B. Nüsse, Öl) scheinen als Exportartikel eine Rolle gespielt zu haben. In welchem Ausmaß die leistungsfähigen holzverarbeitenden Gewerbe (z. B. Schiffsbaugewerbe) auch für den Export gearbeitet haben, bleibt im einzelnen zu untersuchen, Im 15. und 16. Jahrhundert waren Trierer Händler auf den wichtigen europäischen Messen in Straßburg, Frankfurt und Antwerpen vertreten. Es sind, wie im folgenden zu zeigen sein wird, besonders Trierer Zunftfamilien, die in diesem Handel engagiert waren und deren politisches Gewicht innerhalb der Stadtgemeinde im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts immer mehr zunahm.

III. Grundzüge der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung Triers im Spätmittelalter

Die Entwicklung der Trierer Stadtgemeinde und der städtischen Verfassung im hohen und späten Mittelalter ist in ein "vielsträngiges Netz von Beziehungen und Abhängigkeiten" eingebunden¹. Der folgende skizzenhafte Überblick über die Entwicklung der Stadtverfassung und der Stadtverwaltung, dessen zeitlicher Schwerpunkt sich vom endenden 14. Jahrhundert bis zum beginnenden 16. Jahrhundert erstrecken soll, kann dieses Faktorenbündel nicht in seiner gesamten Komplexität angemessen berücksichtigen. Besonders hervorgehoben werden sollen vielmehr das Beziehungsgefüge zwischen Stadtgemeinde und erzbischöflichem Stadtherrn und seine wichtigsten Auswirkungen auf die sozial- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Stadt. In seinen Untersuchungen über Köln, Nürnberg und Lübeck hat Pitz beispielhaft gezeigt, daß die Entwicklung der städtischen Verwaltungen dieser mittelalterlichen Großstädte trotz aller Unterschiede im einzelnen mit dem Versuch der Stadtgemeinde verknüpft war, die Befugnisse der Stadtherrschaft zu eliminieren. Die Entwicklung städtischer Verwaltungen bzw. einzelner Verwaltungsämter wurde durch das rechtliche und besonders durch das faktische Verhältnis zwischen Stadt und Stadtherrn entscheidend mitbestimmt².

1. Zur Entwicklung von Stadtverfassung und städtischer Verwaltung Triers sowie ihrer Träger bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Im 12. Jahrhundert ist in Trier im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen des Investiturstreits das Schöffenkolleg und mit ihm eine Institution belegt, die in der Lage war, städtische Interessen auch gegenüber dem erzbischöflichen Stadtherm wahrzunehmen³. Eine langfristig entscheidende Stärkung dieses Schöffenkollegiums bedeutete die endgültige Übertragung der Hochgerichtsbarkeit auf das Schöffengericht und dessen Vorsitzenden, den Schultheiß. Erzbischof Johann I. (1190–1212) war es gelungen, die Vogteirechte vom Pfalzgrafen Heinrich zu erwerben⁴. Hatte sich damit das politische und rechtliche Dreiecks-

¹ Haverkamp, Storia, S. 303.

² Pitz, Aktenwesen, bes. S. 440.

³ Vgl. Schulz, Ministerialität, S. 26; die Schöffen führten auch das spätestens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts verwendete Stadtsiegel; vgl. Hans Horstmann. Das Trierer Stadtsiegel und die Anfänge der Trierer Selbstverwaltung, in: Trier, ein Zentrum abendländischer Kultur, Neuß 1952, S. 79–92; ders., Köln, Trier oder Aachen? Zur Frage des ältesten deutschen Stadtsiegels, in: Nassauische Annalen 81, 1970, S. 237–241. Hermann Jakobs, Eugen III. und die Anfänge europäischer Stadtsiegel nebst Anmerkungen zum Bande IV der Germania Pontificia (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 7), Köln, Wien 1980.

⁴ Kentenich, Geschichte, S. 154 ff.

verhältnis zwischen Erzbischof, Pfalzgraf und der Stadt Trier zugunsten des Erzbischofs verändert, so hatte dieser aber keineswegs den Durchbruch zur unbestrittenen Stadtherrschaft auch faktisch erreicht.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bildete das Schöffenkolleg den institutionellen Rückhalt für einen Kreis führender Geschlechter, die versuchten, sich als städtische Führungsgruppe sozial abzuschließen. Die Zugehörigkeit zu dieser Führungsschicht, die Schulz als "engeres Patriziat" bezeichnet hat, wurde weitgehend durch rechtliche Bindungen an den Erzbischof bestimmt. Ihre Mitglieder "begegnen als Inhaber der Palastdienstlehen, als Wechslerhausgenossen und bilden als korporative Vereinigung die St. Jakobsbruderschaft".

Die führenden Familien des Schöffenkollegs besetzten außer dem Schultheißenamt auch ein weiteres wichtiges städtisches Amt, das des Schöffenmeisters, das seit der Mitte des 13. Jahrhunderts belegt ist. Während das Schultheißenamt offensichtlich auf gerichtliche Funktionen beschränkt wurde bzw. blieb, war der Inhaber des Schöffenmeisteramtes im 14. Jahrhundert im Besitz der eigentlichen städtischen Führungsposition. Er vertrat die Stadt nach außen, stand an der Spitze der städtischen Verwaltung und bezog nach den städtischen Rechnungen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit 100 Pfund auch das weitaus höchste Jahresgehalt aller Amtsträger der Stadt⁷. Politisches Oberhaupt und Chef der städtischen Verwaltung blieb der Inhaber dieses Amtes bis in die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts auch dann, als sich neben dem Schöffenkolleg auf dem Hintergrund innerstädtischer sozialer und politischer Auseinandersetzungen im 14. Jahrhundert der städtische Rat auszubilden begann. Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts war es der relativ kleinen Gruppe führender Schöffengeschlechter gelungen, die Vertretung der Stadt nach außen sowie die Spitzenpositionen der städtischen Verwaltung unter ihrer Kontrolle zu halten. Einzelne Urkunden, die von den Schöffen der Moselstadt in den neunziger Jahren des 13. Jahrunderts mit dem Stadtsiegel besiegelt wurden, spiegeln ihren Machtanspruch wider: "scabini Treverenses, per quos regitur universitas ipsius civitatis⁴⁸. Die Trierer Schöffenfamilien waren offensichtlich – ähnlich wie die Kölner Geschlechter zu dieser Zeit - von ihrer Berechtigung und Verpflichtung zur Herrschaft in der Stadt überzeugt⁹.

⁵ Schulz, Ministerialität, S. 40; vgl. dagegen das neunte Kapitel von Kentenichs Stadtgeschichte: "Das Erlöschen der erzstiftischen Vogtei und der Übergang der Stadt in die Alleinregierung der Erzbischöfe (1197–1302)."

⁶ Schulz, Ministerialität, S. 205.

⁷ Von 1371 bis 1394 war Johann Praudom Schöffenmeister; zu seinem Jahresgehalt als "Chef" der städtischen Verwaltung vgl. z. B. RMR 1374/75 fol. 16v; RMR 1375/76 fol. 11v; RMR 1377/78 fol. 11v; RMR 1378/79 fol. 11r; RMR 1379/80 fol. 9r; RMR 1380/81 fol. 9v; RMR 1382/83 fol. 10r. Als Leiter städtischer Delegationen ist er häufig unter der Rubrik "dage leisten" der RMR belegt.

^{8 1293} Januar 11, STBT 2164/702, Bd.1, S. 211 f. 1294 August 26: "scabini Treverenses, per quos regnatur universitas eiusdem civitatis", LHAKO 96, Nr. 488.

⁹ Militzer, Führungsschicht und Gemeinde, S. 1 ff.

Die innerstädtischen Auseinandersetzungen von 1302 bis 1304 lassen zum erstenmal deutlich weitere Gruppierungen innerhalb der Stadt erkennen. Diese Auseinandersetzungen blieben allerdings nicht auf die Stadt begrenzt, da auch der Erzbischof und der Graf von Luxemburg, bei dem die Stadt mittels eines Schutzbündnisses Rückhalt suchte, in den Konflikt verwickelt waren 10. In dem am 2. April 1303 zwischen der Stadtgemeinde und dem Erzbischof geschlossenen Vertrag war ein neu gebildetes Gremium vorgesehen, das die bisher dominante Stellung der Schöffenfamilien eingrenzen sollte. Diesem städtischen Führungsorgan sollten neben den vierzehn Schöffen als weitere Mitglieder neun Vertreter der Zünste und fünf Vertreter der Gemeinde ("de communitate") angehören. Von den Zünften sollten die Weber zwei, Metzger, Gerber, Bäcker, Kürschner, Krämer, Schmiede/Steinmetzen und Zimmerleute/ Faßbinder je einen Vertreter in den Rat entsenden¹¹. Die Bestätigung der Ratsherren behielt sich allerdings der Erzbischof vor; ihm mußten sie auch einen Treueid leisten. Von Bedeutung war, daß der Schultheiß, der Vertreter der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit, dem neugeschaffenen Gremium nicht mehr angehörte. Bei den Vertretern der Gemeinde könnte es sich um Repräsentanten der Bürgerbruderschaft handeln, die quellenmäßig erst später belegt ist. "Deren wichtigste Funktion besteht wahrscheinlich schon damals, wie es im Jahr 1364 bei dem Zusammenschluß mit der Bruderschaft vom St. Jakobshospital formuliert wird, in der Entsendung der Ratsmitglieder von seiten der 'Gemein' ('communitas'), also der Bürgerschaft, die einerseits nicht zu den Schöffen gehörte, andererseits nicht in den Zünften organisiert war 12.

Der neugeschaffene Rat hat sich allerdings als städtisches Führungsorgan in den folgenden Jahren noch nicht durchsetzen können. Der Vertrag der Stadt mit Erzbischof Balduin vom 1. März 1309 bestimmt: "Videlicet, quod de cetero consules in dicta civitate non ponerentur alii, quam scabini, qui ab antiquo ibidem presidere consueverunt"¹³. Die Schöffenfamilien konnten offensichtlich erneut mit der Unterstützung des Erzbischofs ein deutliches Übergewicht zu ihren Gunsten durchsetzen. Die Beteiligung von Zunftvertretern und der Gemeinde am städtischen Regiment ist erst für das Jahr 1344 wieder bezeugt¹⁴.

¹⁰ Diese innerstädtischen Auseinandersetzungen in Trier sind bisher nicht befriedigend untersucht. Zur Notwendigkeit, bei der Analyse dieser Auseinandersetzungen sowohl die ungefähr zeitlich parallel stattfindenden Auseinandersetzungen in Städten wie Koblenz, Worms, Speyer, Augsburg und in niederländischen Städten sowie die reichspolitische Situation mit einzubeziehen, vgl. Haverkamp, "Frühbürgerliche" Welt, S. 38/9.

¹¹ Rudolph, Quellen, S. 293 ff.

¹² Haverkamp, Storia, S. 304.

¹³ Rudolph, Quellen, S. 296.

¹⁴ Ders., Quellen, S. 308.

2. Zur Entwicklung von Stadtverfassung und städtischer Verwaltung Triers von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Manderscheider Fehde,

Erzbischof Balduin suchte auch in den um die Mitte des 14. Jahrhunderts erneut ausbrechenden Konflikten mit der Moselstadt das Schöffenkolleg als städtisches Führungsgremium festzuschreiben. In einem Kompromiß des Jahres 1352 mit der Stadt, die durch Schöffenmeister, Schöffen, die Meister von den Ämtern und Abgeordnete der "gemeine" vertreten ist, wird festgelegt: Der Rat soll nur aus den Schöffen gebildet werden. Der Erzbischof konzediert jedoch, daß in Angelegenheiten, "die der stede gemeyne not antreffe", die Schöffen die Amtsmeister der Zünfte sowie "ander wiese lude" hinzuziehen sollten¹⁵. Damit wurde offensichtlich entgegen der erzbischöflichen Intention lediglich bestätigt, was die Urkunden seit 1344 belegen: An den wichtigsten politischen und besonders finanziellen Entscheidungen sind neben den Schöffen die Vertreter der Zünfte sowie der "gemein" beteiligt¹⁶.

Die Begrenzung des städtischen Führungsgremiums auf die vom Erzbischof zu ernennenden Schöffen konnte dieser in der Folgezeit besonders deshalb nicht durchsetzen, weil die sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hinziehenden Auseinandersetzungen der Moselstadt mit dem Stadtherrn mindestens zeitweise eine relativ einheitliche Frontstellung der Stadt gegenüber dem Erzbischof förderte. So fühlte sich der aus dem alten gleichnamigen Schöffengeschlecht stammende Schöffenmeister Johann Wolf, der dieses Amt von 1350 bis 1366 bekleidete, trotz zahlreicher rechtlicher Bindungen an den Stadtherrn nicht gehindert "mit allem Nachdruck die Interessen der Stadt als ihr führender Vertreter und treibende Kraft in den schweren Auseinandersetzungen mit Erzbischof Balduin von 1350 bis 1354 und mit Erzbischof Kuno von 1362 bis 1365 wahrzunehmen". Unter seiner Führung suchte die Stadt Unterstützung bei auswärtigen Adelsgeschlechtern. Sie schloß gegen den Erzbischof gerichtete Bündnisse ab, so im Jahr 1364 auch mit dem Herzog von Lothringen¹⁸.

In diesem Jahr erreichten die Auseinandersetzungen zwischen der Stadtgemeinde und dem Erzbischof einen neuen Höhepunkt. Um einen militärischen Konflikt zu vermeiden, riefen beide Parteien Kaiser Karl IV. als Schiedsrichter an. Am 30. Juni dieses Jahres hatten sich die in der Jakobsbruderschaft organisierten Trierer Schöffenfamilien mit den der Bürgerbruderschaft angehörenden Familien, die vorwiegend der Wechslerhausgenossenschaft angehörten, zur "neuen" Jakobsbruderschaft zusammengeschlossen. Vermutlich sollte auf diese Weise die geschlossene Frontstellung der städtischen Führungsschicht gegenüber dem Stadtherm zum Ausdruck gebracht werden¹⁹.

¹⁵ Ders., Quellen, S. 328.

¹⁶ Ders., Quellen, S. 308 ff.

¹⁷ Schulz, Ministerialität, S. 113.

¹⁸ Kentenich, Stadtrechnungen, S. 101-107; Laufner, Schirmverträge, S. 111 ff.

¹⁹ Kentenich, Stadtrechnungen, S. 96-99.

Die Klagen Erzbischof Kunos vor dem kaiserlichen Gericht decken sich zum großen Teil mit denen, die in den früheren Auseinandersetzungen zwischen Balduin und der Stadt vorgebracht worden waren²⁰. So beklagen die Erzbischöfe unerlaubte Eigenständigkeit der Stadtgemeinde auf den verschiedensten Gebieten, besonders in den Bereichen der Gerichtsbarkeit, der städtischen Verwaltung und Steuerverfassung sowie der städtischen Außenpolitik.

Am 23. Dezember 1364 erging das kaiserliche Urteil zuungunsten der Ansprüche der Stadtgemeinde. Der Kaiser entschied, daß "scheffenmeister, scheffene und bürger und ganze statt zu Trier an ehegedachten Cunen, ertzbischoven, sine nachkommen ertzbischoven und den stifft von Trier vor ihren herrn und vogte in allen sachen underthänig und gehorsamb sin sullen". Dem Erzbischof wurde nicht nur die volle Gerichtsbarkeit – geistliche und weltliche – zugesprochen; ihm stand nach diesem Urteilsspruch das Geleitrecht auf der Mosel und dem Leinpfad zu beiden Seiten des Flusses von Remich abwärts bis zum Rhein zu. Die Stadt hat kein Recht, in dieses Geleitrecht einzugreifen, auch in Kriegszeiten nicht, oder es mit Zöllen auf der Mosel oder zu Lande zu hindern. Ohne Erlaubnis des Erzbischofs darf die Stadt keine Gesellschaften und Bruderschaften gründen und keinen neuen Rat einführen. Alle früheren Privilegien, die Kaiser und Könige der Stadt Trier verliehen haben, sind ungültig, soweit sie gegen diese kaiserlichen Artikel verstoßen²¹.

War somit formalrechtlich zugunsten der Stadtherrschaft des Erzbischofs entschieden, so konnte die Stadt faktisch die Durchsetzung mehrerer der kaiserlichen Artikel verhindern. Von großer Bedeutung sollte diese kaiserliche Entscheidung des Jahres 1364 allerdings erneut als erzbischöfliches Beweismittel in dem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geführten Prozeß vor dem Reichskammergericht werden. Erst mit dem Urteilsspruch des Jahres 1580 war Trier endgültig – sowohl rechtlich wie faktisch – der Oberhoheit des Erzbischofs unterstellt²².

Bis zur Zäsur des Jahres 1580 gelang es der Trierer Stadtgemeinde jedoch, Eigenständigkeit gegenüber dem Erzbischof – auch nach der formalrechtlichen Festschreibung der erzbischöflichen Stadtherrschaft durch das kaiserliche Urteil des Jahres 1364 – nicht nur zu behaupten, sondern partiell weiter auszubauen. Eine entscheidende Grenze für diese Bemühungen stellte allerdings die kaiserliche Bestätigung des Erzbischofs als Gerichtsherr dar. Diese Position wurde von der Stadtgemeinde in der Folgezeit nie prinzipiell in Frage gestellt. Trotzdem gelang es dem Rat der Moselstadt, sich auch gegenüber den erzbischöflichen Gerichten Spielraum zu bewahren bzw. zu verschaffen. Diese wichtige Ebene städtischer Eigenständigkeit sei im folgenden wenigstens angedeutet. Ansatzpunkte zur eigenen städtischen Gerichtsbarkeit hatte die Stadt bereits

²⁰ Vgl. ausführlich Laufner, Gerechtsame, S. 6 ff.

²¹ Rudolph, Quellen, S. 343 ff.

²² Laufner, Stadtherrschaft, S. 168 ff.

gegenüber Erzbischof Balduin formuliert: Sie reklamierte das alte Gewohnheitsrecht für sich, angesagte Feinde der Stadt oder Stadtfriedensbrecher im neuen Gefängnis im Neutor festsetzen zu können, ohne daß das weltliche Gericht angerufen zu werden brauche²³. Profitieren konnte die Stadt zudem von den fortwährenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen weltlichem und geistlichem Gericht in Trier. Sie verstand es, diese Auseinandersetzungen im 14. Jahrhundert dahingehend zu nutzen, dem geistlichen Gericht (Offizialat) die Rechtsprechung über "eigen und erbe" abzuerkennen, auch dann, wenn ein Geistlicher an der Auseinandersetzung beteiligt sei²⁴. Mit Erfolg suchte die Stadtgemeinde darüber hinaus, die Befugnisse des erzbischöflichen Schultheißen einzugrenzen. Erzbischof Kuno mußte 1377 zugestehen, daß der Schultheiß ohne Schöffenurteil nur noch Bürger verhaften dürfe bei Mord oder Diebstahl, in anderen Fällen nicht²⁵.

Auch im Verlauf des 15. Jahrhunderts führen die Erzbischöfe wiederholt Klage, "daz die stat von Triere unserme gnedigen herrn von Trier sine gerichte beide, geistlich und werntlich, gestummelt und deme nyt gehorsam sin wolden"²⁶. Tatsächlich – auch dies lassen erzbischöfliche Klagen in diesem Jahrhundert erkennen – hat die Stadt Ansätze zu einer eigenen städtischen Gerichtsbarkeit längerfristig durchsetzen können. So wirft Erzbischof Jakob von Sierck der Stadtgemeinde vor: "wanne eyner troistunge an den scholtheißen begert, so antwurt er, man sulle zu dem burgermeister gane: troiste der yn, so sie er getroist"²⁷.

Als Exekutivorgan nutzte die Stadt im Rahmen dieser Politik den Stadtzender. Wurde er nach dem ältesten Trierer Stadtrecht von um 1190 von den 14 Schöffen ernannt und war er Untergebener des Trierer Schultheißen²⁸, so hatte der Stadtrat spätestens im 15. Jahrhundert die Ernennung offensichtlich unabhängig vom Erzbischof vorgenommen. Dagegen klagt Jakob von Sierck: "so setzent sie eynen zentener nach yren willen, das auch nit sin ensolde on wyssen eyns ertzbischofs zu Trier ader siner amptlude"²⁹. Faktisch konnten die Erzbischöfe jedoch in diesem Jahrhundert nicht verhindern, daß "von des raits wegen dem

²³ Laufner, Gerechtsame, S. 7.

²⁴ Michel, Gerichtsbarkeit, S. 73 ff.; zum geistlichen Gericht allgemein vgl. Trusen, Anfänge, S. 34 ff.

²⁵ Rudolph, Quellen, S. 359 ff.

²⁶ Ders., Quellen, S. 395.

²⁷ Ders., Quellen, S. 396.

²⁸ Laufner, Polizci, S. 39.

²⁹ Rudolph, Quellen, S. 398; vgl. erzbischöfliche Klagen über den Zender, der "nit gehorsam an myns gn. herrn werntlich gericht", Rudolph, Quellen, S. 437; offensichtlich suchte die Stadt den Zender auch gegen den erzbischöflichen Schultheißen auszuspielen; vgl. etwa den Streit im Jahre 1506 zwischen der Stadt und Erzbischof Jakob von Baden darüber, welcher Platz dem Zender bei Gerichtstagen zukomme; vgl. Rudolph, Quellen, S. 457.

gerichte zu zyten durch den zender verbott geschehe"³⁰. Daß der Rat den Zender mit Erfolg als Exekutivorgan seiner Rechtsprechung einzusetzen wußte, kommt auch in der bisher ältesten bekannten Zenderordnung von 1481/82 zum Ausdruck. Danach soll "ein zender keins herrn eigen, auch keiner herrschaft mit eiden, glubden, brieve noch siegelen verbunden sein". Wenn ein Zender neu angenommen wird, soll er seinen Eid ablegen und "darnach zu aller zeit den burgermeisteren, die zur zeit sein, von der stede wegen gehorsam sein". Im Eid gelobt und versprichter "in glauben und gutten truwen von nu vortan, als lang ich leben, der statt Trier getruw und holdt sein, ihren rath heben, darzu ihr best werben und argst warnen, und so lang ich zender bin ire angehörige burger und underthan bej alter herkommender freiheit helffen behalten nach allem meime besten vermögen one argelist und geverde, als mir gott helff"³¹.

Zu den zahlreichen Aufgaben des Zenders, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, gehört auch: "wanne er von den burgermeisteren oder von dem rad bescheidt wirdt einen anzutasten, der verbrochen hat und der stede zu straffen gespurt, den sall er antasten und nach bevehl der burgermeister oder des raths zum thurn füren dar er bescheiden wirdt auch daraus nit holen, er werde bescheidt wie und in was massen". Darüber hinaus ist es Aufgabe des Zenders, die im Turm Festgesetzten zu "befragen und examinieren und alsdann, was ime begegent, sollichs getraulich wider an den rad brengen und das im beywesenn zweyer oder dreyer des rads, die darzu gegeben werden". Sollte "einicher burger oder auch fremder" aufgrund der Verhöre für schuldig gefunden werden, "und doch nit an haudt und harr, denselben sall ein zender straffen, wie er des von dem rad bescheiden wirdt"³².

Die ab 1452 im Trierer Stadtarchiv erhaltenen Bußenregister lassen erkennen, daß es sich bei den vom Stadtzender auf Geheiß des Rates bestraften Vergehen besonders um Schlägereien und Ehrenbeleidigungen handelte³³. War der Zender zwar städtisches Exekutivorgan, so konnte der Inhaber dieses Amtes durch aus auch in Konflikt mit dem Stadtrat geraten. So hat ein Trierer Stadtzender namens Hahn im Jahr 1495 mit der Moselstadt auf eigene Faust Krieg geführt. Er wurde schließlich gefangengenommen und als Stadtfriedens-

³⁰ Rudolph, Quellen, S. 434; vgl. Regelung des Jahres 1506, ebd., S. 457; darüber hinaus hat die Stadt dem Erzbischof auch das Recht bestritten, den Zender "Uber brucke" (= Trier-West) einzusetzen. So klagt Johann von Baden, "daß sie eynen zender understeent zu Überbruck zu setzen, das in myns gnedigen herren von Trier gericht gelegen und gen Paltzel gehorig ist", ebd., S. 437; vgl. auch ebd. S. 451/2.

³¹ STAT, Caps. 0-11; diese Ordnung ist Ämterordnungen angestigt, die am 22. Oktober 1482 "von unsern herrn des raits geordent und surgebenn" wurden; bereits 1481 verm. September hatte der Rentmeister Ausgaben an die Ratsherren verzeichnet, "als sij begriffen die ordenunge eyns cenders", RMR 1480/81 sol. 35r; vgl. auch die undatierte Zenderordnung, veröffentlicht von G. Kentenich, in: TrierChron 1, 1905, S. 108-112.

³² STAT Caps. 0-11.

³³ Laufner, Polizei, S. 40.

brecher auf dem Markt enthauptet³⁴. Vermutlich um Konflikten mit dem Inhaber des Zenderamtes vorzubeugen, war in der Zenderordnung des Jahres 1481/82 festgesetzt, daß dann, wenn "eins zenders dienst eime rad nit angenemen were und der rat ime binnen zeit seins jars urlaub geben wölte, das sej solchs mögen macht hain zu thun zu aller zeit, wan ine geliebt, welches ein zender uffnemen sall sunder alle in und widerrede . . . "³⁵. Sehr deutlich kommt in dieser Bestimmung der Versuch zum Ausdruck, den Stadtzender der strikten Kontrolle des Rates zu unterstellen.

Faktisch hat der Rat sich des Zenderamtes mit Erfolg bedienen können, juristische Funktionen innerhalb der Stadt – wenn auch gegen den Widerstand der Erzbischöfe – wahrnehmen zu können. So klagt Johann von Baden im Jahr 1490 darüber, daß der Rat gefangengenommene Fremde nicht in den erzbischöflichen Palast übergebe, sondern "legent sie in yre thorne und laissent die laufen zu yrem willen oder haldent sie über zyt". Darüber hinaus wirft Johann der Stadtgemeinde vor: "legent sie die burger in yre thorne und straifent sie selbs, das nyt syn solte, sunderlich wenne die hendel rurent an das hoegerichte, und solten die billich in den pallas geliebert werden, geburlich rechtfertigung zu nemen"³⁶.

Der sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts gegen den Widerstand der Erzbischöfe etablierende Rat, in dem über die Schöffen hinaus auch Abgeordnete der Zünfte und der "Gemeinde" vertreten waren, blieb nicht nur auf der Ebene der Gerichtsbarkeit das entscheidende Gremium im Kampf um die Eigenständigkeit der Stadtgemeinde gegenüber dem Stadtherrn. Die Entwicklung dieser Ratsverfassung ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts soll daher im Kontext wichtiger politischer, sozialer und wirtschaftlicher Bedingungsfaktoren skizziert werden.

Obwohl nach dem kaiserlichen Urteil von 1364 die erzbischöfliche Forderung, daß nur Schöffen Mitglied des Trierer Rates sein dürften, bestätigt worden war, war die Begrenzung der Ratsmitglieder auf die vom Erzbischof zu ernennenden Schöffen nicht mehr durchzusetzen. Mit der 1365 geschlossenen Aussöhnung zwischen Erzbischof und Stadt und dem 1367 zustande gekommenen Bündnisund Schirmvertrag zwischen Kuno und der Stadtgemeinde wurde die Existenz dieses Rates faktisch von seiten des Erzbischofs anerkannt³⁷.

³⁴ Ebd., S. 41; diese von Brower und Masen überlieferte Nachricht bestätigen die Rentmeistereirechnungen. Die RMR 1494/95 fol. 20r, fol. 20v verzeichnet die Ausgaben, die entstanden waren, den Stadtzender "Gallen zur Geis" zu fangen, hinzurichten und zu begraben.

³⁵ STAT, Caps. 0-11.

³⁶ Rudolph, Quellen, S. 451; am 13. April 1469 hatte Johann zugestehen müssen, daß Stadtfremde, die festgesetzt worden seien, durch Schultheißen und einige Schöffen "in bysyn
eyns burgermeisters und ettlicher vom raide verhoert und befraget werden". Sei der Betreffende schuldig, soll er in den erzbischöflichen Palast geliefert werden; zumindest die Mitwirkung des Rates bei der Strafverfolgung hatte der Erzbischof somit rechtlich zugestanden. Darüber hinaus können zwei Parteien, die statt des Schöffengerichts sich beide "mit
gutem willen an den rait ergeben wollen", dies tun; vgl. Rudolph, Quellen, S. 433/434.

³⁷ Ebd., S. 351-354, 355-357.

Nachdem die Stadt bereits mit Luxemburg und Lothringen Bündnis- und Schirmverträge abgeschlossen hatte, suchte der Rat offensichtlich nun auch den Trierer Erzbischof durch Verträge zu binden. Diese Politik war mit hohen finanziellen Verpflichtungen verbunden; ab 1369 zahlte die Stadt dem Erzbischof jährlich 3000 Pfund³⁸; andererseits konnte die Stadt hoffen, mit Hilfe dieser finanziellen Leistungen die häufig unter Kapitalmangel leidenden Trierer Erzbischöfe des späten Mittelalters unter Druck setzen zu können und somit Spielraum für die Eigenständigkeit der Stadtgemeinde zu gewinnen.

Die Vertragspolitik mit den für die Moselstadt drei wichtigsten Territorialherren hat der Rat in der Folgezeit bis über das Ende des hier untersuchten Zeitraums hinaus weiter betrieben³⁹. Allerdings hat die Stadt die mit den Verträgen verbundenen finanziellen Leistungen keineswegs bedingungslos aufgebracht. Die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts nach Ausweis der Rentmeistereirechnungen erkennbaren Verzögerungen der Zahlungen, die zeitweise sogar ausgesetzt wurden, sind sicherlich einerseits auf Schwierigkeiten zurückzuführen, die erheblichen Summen jährlich aufzubringen. Andererseits dürfte hierin – ohne daß im einzelnen darauf eingegangen werden kann – auch der Wille des Trierer Rates zum Ausdruck kommen, mit der Zahlung der "schirmgelder" eine Politik im städtischen Interesse zu betreiben.

Immerhin belastete diese Vertragspolitik den städtischen Haushalt erheblich. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen. Nachdem die Stadt am 31. November 1478 nach Auseinandersetzungen mit Johann von Baden einen Vergleich mit dem Erzbischof geschlossen hatte⁴⁰, verzeichnen die Rentmeistereirechnungen der folgenden Jahre eine jährliche Zahlung der Stadt an den Erzbischof von insgesamt 300 Gulden, "von dem verdrage tuschent unserem gnedigen heren und der stat"^{A1}. Zu diesem Zeitpunkt entrichtet der Rat "dem lande von Lutzenburg" an "schirmgelt" jährlich insgesamt 400 Gulden. Das pro Jahr zu zahlende "schirmgelt" für Lothringen belastet den städtischen Haushalt mit 300 Gulden¹². In den zehn Jahren zwischen 1473/74 und 1482/83 betrugen die jährlichen Gesamtausgaben des Rentmeisters durchschnittlich rund 5300 Gulden⁴³. Ab Ende der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts mußte der Rentmeister mit 1000 Gulden insgesamt fast ein Fünftel seiner durchschnittlichen jährlichen Ausgaben zur Finanzierung der "schirmgelder" an den Trierer Erzbischof sowie die Herzöge von Luxemburg und Lothringen verwenden. Die Tatsache, daß der Rat immer wieder zur Zahlung dieser enormen finanziellen Mittel

³⁸ Vgl. Belege bei Haverkamp, Storia, Anm. 136; die Zahlung von 3000 Pfund noch belegt im Rezeß 1387 fol. 8v.

³⁹ Vgl. dazu ausführlich Laufner, Schirmverträge.

⁴⁰ Rudolph, Quellen, S. 439 f.

⁴¹ Vgl. RMR 1479/80 und folgende unter Rubrik "pensie".

⁴² Vgl. RMR der siebziger und achtziger Jahre unter den Rubriken "pensien".

⁴³ Matheus, Universität, S. 101.

bereit war, deutet an, daß er über den hier untersuchten Zeitraum hinaus in dieser Vertragspolitik eine wichtige Konstante zur Sicherung der Eigenständigkeit der Stadtgemeinde sah⁴⁴.

Der erstmals mit einem Trierer Erzbischof im Jahr 1367 geschlossene Bündnisund Schirmvertrag bewahrte die Stadt jedoch keineswegs vor weiteren Auseinandersetzungen mit dem Stadtherm. Bereits im Jahr 1377 kam es zu einem erneuten Konflikt mit Erzbischof Kuno, in dessen Verlauf die Stadtgemeinde fünf Wochen lang die Geistlichen und die erzbischöflichen Juden innerhalb der Stadtmauer einschloß. Kuno war zum Nachgeben gezwungen. Am 14. Juni 1377 verzieh er die von der Stadt unternommenen Maßnahmen, darunter die Sperrung des Leinpfades und der Mosel, die Einschließung von Klerus und Juden. Er verzichtete auf die an Saar und Mosel, besonders in Pfalzel, von Trierer Bürgern erhobenen Zölle. Kuno gestand der Stadt zu, bei Bewohnern der Vorortgemeinden Löwenbrücken, Bies und Pallien Ungeld zu erheben, ebenso von den Trierer Juden. Er erlaubte zudem die Annahme von Münzen anderer Länder und sagte zu, seine eigene in Trier geschlagene Münze nicht als einzige aufzudrängen 45.

Mit dieser "Niederlage" des Erzbischofs war allerdings auch der Verzicht Kunos auf die Residenz in der Moselstadt verbunden. Längerfristig war damit der Verlust der Residenzfunktion Triers eingeleitet. Dies zog – wie bereits an anderer Stelle angedeutet – erhebliche Nachteile für Wirtschaft und Bevölkerungsentwicklung der Moselstadt nach sich. Andererseits war der städtische Rat von der unmittelbaren Nachbarschaft des Stadtherrn in der Folgezeit teilweise befreit und konnte diese Konstellation zur weiteren Stärkung der städtischen Eigenständigkeit gegenüber dem Erzbischof nutzen.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts setzt zudem erneut ein längerfristiger Prozeß der Veränderung der sozialen Zusammensetzung des Ratskollegiums ein. Nach der personellen Erweiterung des städtischen Rates im Verlauf des 14. Jahrhunderts über die vom Erzbischof zu ernennenden Schöffen hinaus verlieren die Schöffen in der Folgezeit besonders seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts innerhalb des Rates an Bedeutung. Die bereits angesprochene Vereinigung der Bürgerbruderschaft und Jakobsbruderschaft im Jahr 1364 signalisiert die Erweiterung der politischen Führungsschicht über die Schöffenfamilien hinaus. Seit 1365 ist neben den Schöffen die Beteiligung von vier Vertretern der "neuen" Jakobsbruderschaft sowie von zehn Vertretern der Zünfte im städtischen Rat bezeugt.

Von der Erweiterung der politischen Führungsgruppe im Verlauf des 14. Jahrhunderts hatten nicht nur Familien der Bürgerbruderschaft, sondern auch ein-

⁴⁴ Eine detaillierte Untersuchung der Schirmgeldpolitik der Stadt Trier im Spätmittelalter kann nur im Rahmen einer Analyse erfolgen, die die wechselnden politischen Konstellationen berücksichtigt, in die die Trierer "Außenpolitik" eingebunden war. Darauf muß im Rahmen dieser Arbeit verzichtet werden. Als Überblick vgl. Laufner, Schirmverträge.

⁴⁵ Rudolph, Quellen, S. 360. Zu weiteren Zugeständnissen vgl. Haverkamp, 1377, S. 42 ff.

zelne Vertreter der in den Zünften vereinigten Händler und Handwerker profitiert. Begünstigt wurden jedoch offensichtlich vornehmlich Vertreter der vier großen Trierer Zünfte (= Ämter), der Weber, Bäcker, Metzger und Gerber/Schuhmacher. Wie die Zusammensetzung des Stadtrates im Jahr 1365 zeigt, wurden die zehn Zunftvertreter (vier Weber, zwei Metzger, zwei Bäcker und zwei Gerber) ausschließlich von den vier großen – nicht von den neun kleinen – Ämtern gestellt⁴⁶.

Leider fehlen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Ratslisten, auf deren Grundlage die Machtverhältnisse innerhalb dieses Gremiums im Detail analysiert werden könnten. Immerhin gibt es Anhaltspunkte dafür, daß nach dem Zusammenschluß zur Jakobsbruderschaft im Jahr 1364 das politische Übergewicht innerhalb des städtischen Rates zunächst bei den Trierer Schöffenfamilien blieb. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß einzelnen Familien der Bürgerbruderschaft, besonders denen, die zur Wechslerhausgenossenschaft zählten und bereits vor 1364 enge Beziehungen zu Trierer Schöffenfamilien besessen hatten, nach dem Zusammenschluß zur Jakobsbruderschaft die Aufnahme ins Schöffenkolleg gelang. Auf einzelne dieser Familien, zu denen etwa die Geschlechter Von der Blome, Von der Winreben und Von dem Kreuz gehörten, wird noch näher einzugehen sein.

Der "neuen" Jakobsbruderschaft war zugestanden worden, jährlich vier Mitglieder in den städtischen Rat zu entsenden. Leider sind nur wenige der in der Folgezeit von der Bruderschaft gestellten Ratsmitglieder namentlich bekannt. Gabriele Salokat hat auf der Grundlage der Spitalsurkunden der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts festgestellt, daß die dort belegten Ratsvertreterder Bruderschaft in diesem Zeitraum fast ausschließlich von Schöffen- und Hausgenossenfamilien gestellt wurden⁴⁷.

Dieses Ergebnis wird bestätigt durch Anhaltspunkte, die die Rentmeistereirechnungen dieses Zeitraumes bieten. Dort sind häufiger die Mitglieder städtischer Delegationen verzeichnet worden, die im Auftrag der Stadtgemeinde innerhalb der Stadt wichtige Maßnahmen veranlassen oder außerhalb der Stadtmauern die Interessen der Moselstadt auf dem Verhandlungswege vertreten. Bei den in den Rechnungen genannten Delegationsmitgliedern dürfte es sich in der Regel um Trierer Ratsherren gehandelt haben. So grenzt der Rentmeister am 5. Januar 1389 von den zehn namentlich genannten Mitgliedern einer städtischen Abordnung, die Baumaßnahmen "zu sent Johann" in die Wege leitet, ausdrücklich ab die namentlich nicht genannten "gesellen, dy nyt zu dem rade gehorich" Zwar ist nicht sicher festzustellen, ob in den Rechnungseintragungen jeweils alle Delegationsmitglieder namentlich verzeichnet sind, doch scheinen die vom Rat in diese Abordnungen entsandten Personen in der Regel aufgeführt zu sein.

⁴⁶ Schulz, Ministerialität, S. 158.

⁴⁷ Salokat, Jakobshospital, S. 132 ff.

⁴⁸ Vgl. Anhang II.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß - entsprechend der Zusammensetzung des Trierer Rates - die Rechnungsschreiber die Delegationsmitglieder in einer nach Gruppen orientierten Reihenfolge verzeichnet haben. An der Spitze stehen der Schöffenmeister und die der jeweiligen Abordnung angehörenden Schöffen. Ihnen folgend sind als Delegationsmitglieder Personen aufgeführt wie Jakob von der Winreben, Heinrich vom Maulbeerbaum, Ludwig vom Maulbeerbaum, Jakob Munch, Ernst Wolf, Johann Praudom, Rulkin vom Kreuz, Friedrich vom Kreuz⁴⁹. Bei diesen Personen muß es sich um die Ratsvertreter handeln, die die Jakobsbruderschaft zu bestimmen hatte, da sie überwiegend identisch sind mit den Personen, die sicher als Vertreter dieser Bruderschaft im städtischen Rat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachzuweisen sind⁵⁰. Zum Teil ist den genannten Personen die Aufnahme ins Schöffenkolleg gelungen; darüber hinaus gehören sie überwiegend Familien an, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in diesem Gremium vertreten sind. Erst im Anschluß an diese Gruppe von Ratsmitgliedern sind in den Rentmeistereirechnungen jeweils die Delegationsmitglieder aufgeführt, die als Zunftvertreter dem städtischen Rat angehört haben dürften. Soweit diese namentlich genannt⁵¹ oder bisher identifizierbar sind, können als Mitglieder städtischer Abordnungen bis 1390 nur Vertreter der vier großen Ämter nachgewiesen werden⁵². Dies bestätigt die Vermutung, daß bis in die neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts die Zunftvertreter im Rat nur von den Webern, Bäckern, Metzgern und Gerbern/Schuhmachern der Moselstadt gestellt wurden.

Insgesamt ergibt die Auswertung der personellen Zusammensetzung städtischer Delegationen, wie sie die Rentmeistereirechnungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verzeichnen, ein deutliches zahlenmäßiges Übergewicht der Schöffen. So sind im Zeitraum von 1374 bis 1390 bei insgesamt 40 berücksichtigten Delegationen 143 Schöffen gegenüber 84 Nichtschöffen (= Vertreter der Jakobsbruderschaft und der Zünfte) als Mitglieder städtischer Abordnungen festzustellen ⁵³.

Zu berücksichtigen ist, daß die hier ermittelten Zahlen die im Einzelfall recht unterschiedliche personelle Zusammensetzung städtischer Delegationen nicht erkennen lassen. Je nach Anlaß, Auftrag und Zeitpunkt konnten die einzelnen Gruppierungen unterschiedlich stark innerhalb der Abordnungen vertreten sein. So gehören der bereits genannten Delegation des Jahres 1389, die städti-

⁴⁹ Vgl. Anhang II.

⁵⁰ Vgl. Salokat, Jakobshospital, S. 132 ff.

⁵¹ Gelegentlich ist nur "der metzlermeister", bei dem es sich um den im Rat vertretenen Amtsmeister der Metzger handeln dürfte, oder der entsprechende Zunftkollege ohne Namensnennung verzeichnet.

⁵² Vgl. Anhang II.

⁵³ Als Grundlage für diese Auswertung diente das in Anhang II erstellte Verzeichnis städtischer Delegationsmitglieder in diesem Zeitraum.

sche Bauvorhaben veranlaßt, fünf Schöffen sowie fünf Nichtschöffen an⁵⁴. Demgegenüber sind als Mitglieder der Abordnung, die am 25. Januar 1389 mit dem Trierer Erzbischof in Pfalzel verhandelt, neben zehn Schöffen nur drei Personen genannt, die dem Schöffenkolleg nicht angehören⁵⁵. Bei der Interpretation der ermittelten Zahlen ist zudem zu berücksichtigen, daß die Delegationsmitglieder, die als Ratsvertreter der Jakobsbruderschaft identifiziert wurden, zum überwiegenden Teil ebenfalls dem Kreis der Schöffenfamilien zuzurechnen sind; einzelnen von ihnen gelang es zudem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Mitglied des Schöffenkollegs zu werden. Darüber hinaus ist zu beachten, daß der Rentmeister in diesem Zeitraum als Mitglieder städtischer Abordnungen häufiger lediglich den Schöffienmeister und "uns herrn von der stad" angegeben hat. Diese Eintragungen wurden unberücksichtigt gelassen, da sie über die personelle Zusammensetzung der Delegationen keinen detaillierten Aufschluß geben. Weil zu dieser Zeit als "herren" in den Rechnungen nur die Schöffen bezeichnet werden, kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, daß solchen Abordnungen nur Schöffen angehörten⁵⁶.

Die beiden letztgenannten Überlegungen deuten an, daß die oben ermittelten Zahlen die Dominanz der Schöffen innerhalb städtischer Delegationen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eher ungenügend zum Ausdruck bringen. Insgesamt kann das zahlenmäßige Übergewicht der Schöffen innerhalb städtischer Abordnungen in diesem Zeitraum allerdings nur ein indirekter und allgemeiner Hinweis auf die politische Machtverteilung innerhalb des städtischen Rates sein.

Immerhin scheint das Gewicht der Schöffen innerhalb der Stadtgemeinde im Jahr 1396 so stark gewesen zu sein, daß sich dievier großen Zünfte, die bis dahin allein die Zunftvertreter im Rat gestellt hatten, gezwungen sahen, Rückhalt bei den neun kleinen Ämtern zu suchen. Sie schlossen zur Förderung der Interessen ihrer Mitglieder vor Gericht einen Verbundbrief. Als Interessenvertreter der Zünfte vor Gericht war ein Gremium von 24 Zunftvertretern vorgesehen: vier vom Weberamt, zwei vom Bäckeramt, zwei vom Metzgeramt, drei vom Gerberund Schuhmacheramt, zwei vom Pelzeramt (= Kürschneramt), zwei vom Krämeramt, zwei von den Schneidern, zwei von den Faßbindern, einer von den

⁵⁴ Unter den fünf Delegationsmitgliedern, die nicht dem Schöffenkolleg angehören, dürfte Friedrich vom Kreuz Vertreter der Jakobsbruderschaft im städtischen Rat sein. Darüber hinaus sind die vier großen Ämter der Weber, der Bäcker (verm. Amtsmeister Matheys), der Metzger und der Gerber/Schuhmacher durch ihre Amtsmeister vertreten; vgl. Anhang II.

⁵⁵ Vgl. Anhang II.

⁵⁶ Vgl. Anhang II.

Schmieden, einer von den Schiffern, einer von den Zimmerleuten, einer von den Leiendeckern (= Dachdeckern) und einer von den Steinmetzen⁵⁷.

Die Übereinkunft der Trierer Zünfte wurde am 21. September 1396 schriftlich festgehalten. Nur wenige Tage zuvor, am 14. September, hatten die Kölner Kaufleutegaffeln und Zünfte mit dem Inkraftsetzen des Verbundbriefes der Herrschaft der Geschlechter endgültig ein Ende bereitet⁵⁸. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Trierer und Kölner Ereignissen ist quellenmäßig bisher nicht zu belegen. Daß der Erfolg der Kölner Gaffeln und Zünfte den Zusammenschluß der Trierer Ämter gefördert haben könnte, muß daher eine durch die engen Verbindungen zwischen der Rheinmetropole und der Moselstadt gestützte Vermutung bleiben. Ähnlich wie in Köln erhob der "verbunt" der Trierer Zünfte den Anspruch, "umb sunderliche waldait, erberkeit, friede und nutz der ganzer gemeynden" zu handeln⁵⁹. Wie in vielen anderen mitteleuropäischen Städten des Spätmittelalters haben im Jahr 1396 in Trier genossenschaftliche Organisationsformen den Rückhalt für den sich gegen die Schöffenfamilien artikulierenden Protest geboten⁶⁰.

In welchem Ausmaß Herrschaftsausübung und Macht der Trierer Schöffenfamilien in weiten Teilen der städtischen Bevölkerung auf Kritik gestoßen waren, deutet ein Vorfall aus dem Jahr 1395 an. Am 16. Oktober 1395 mußte ein Weinknecht namens Alff Urfehde schwören. Er war in dem neuen Gefängnis bei St. Simcon ("yme nuwen torne zu sent Symeane") festgesetzt worden, "umb sulche worde wille, daz er gesprochen hatte, ez were zijt daz man sich slan (=schlagen) soilde, die gemeynde mit den herren ... "⁶¹. Demnach wurde dem Weinknecht vorgeworfen, er habe zu gewaltsamen Aktionen gegen die "herren" (= Schöffen) aufgerufen. Deren Herrschaftsanspruch fand innerhalb "der Gemeinde", nicht zuletzt auch bei wirtschaftlich aktiven Gruppen der kleinen Zünfte, offensichtlich keinen Konsens mehr.

Der gegen die Schöffen und Hausgenossen gerichtete Zusammenschluß der Trierer Zünfte im Jahr 1396, dessen Anlässe und Verlauf im einzelnen noch zu klären bleiben, scheint von der Forschung bisher in seinen Auswirkungen auf die städtische Verfassung und die Machtverteilung innerhalb des städtischen Rates eher unterschätzt worden zu sein. Erneut muß, da Ratslisten fehlen, die

⁵⁷ Rudolph, Quellen, S. 369–372; vgl. STBT 1598/424; das genannte "schroder-ambet" wohl = Schneideramt, vgl. Wolfgang Jungandreas, Die moselfränkischen Zunamen im Mittelalter, in: Volk, Sprache, Dichtung. Festgabe für Kurt Wagner; hg. v. Karl Bischoff und Lutz Röhrich (Beiträge zur deutschen Philologie 28), Gießen 1960, S. 191–234. Das Gerber- und Schuhmacheramt ist nicht nur in diesem Gremium mit drei Personen vertreten. Am 12. Dezember 1401 stellt diese Zunft auch drei Ratsherren: Meister Adam von Cochem, Gerbermeister; Colin der Schuhmacher; Michel Goldenairs eydom, der Gerber; STBT 1598/424/7.

⁵⁸ Militzer, Köln, S. 223 ff.

⁵⁹ Rudolph, Quellen, S. 369. Militzer, Führungsschicht und Gemeinde, S. 20.

⁶⁰ Wilfried Ehbrecht, Aufruhr, in: Lex MA, Bd. I, Sp. 1206 f.

⁶¹ STBT 1395/87, fol. 2r. Zum Gefängnis vgl. STAT Urk. X 11.

Zusammensetzung städtischer Delegationen, soweit sie die Rentmeistereirechnungen verzeichnen, als Anhaltspunkt genügen. Nach der ersten erhaltenen Rentmeistereirechnung des 15. Jahrhunderts (RMR 1403/04) sind die dort verzeichneten Delegationen im Vergleich zu denen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts personell deutlich anders besetzt. Innerhalb der einzelnen Abordnungen dieses Jahres haben die Schöffen in der Regel zahlenmäßig kein Übergewicht mehr, sie sind gelegentlich sogar in der Minderheit. Relativ regelmäßig sind als Delegationsmitglieder "die vier meister von den ampten" angegeben⁶². Ob es sich um eine Vertretung aller Trierer Zünfte oder lediglich um Vertreter der vier großen Ämter handelt, muß offenbleiben. Von Bedeutung ist jedenfalls, daß mit Henkin Vernesen Sohn den meisten Delegationen dieses Jahres auch ein Mitglied einer der kleinen Trierer Zünfte, des Krämeramtes, angehört⁶³. Auf Henkin, der der Trierer Krämerfamilie Rode angehört, die im 15. Jahrhundert innerhalb der Stadtgemeinde eine wichtige Rolle spielt, wird im einzelnen noch einzugehen sein 64. Der Zusammenschluß der neun kleinen mit den vier großen Trierer Zünften im Jahr 1396 hat demnach offensichtlich dazu geführt, daß die Machtverteilung innerhalb der politischen Führungsgruppe der Stadt sich nicht nur zugunsten der vier großen Ämter veränderte, sondern auch sührende Vertreter der kleinen Trierer Zünste nun stärkeres politisches Gewicht erhielten⁶⁵.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts setzte zudem ein Prozeß ein, in dessen Verlauf aus dem städtischen Rentmeisteramt Ausgabenbereiche ausgegliedert oder neue Aufgabenbereiche von der Stadt übernommen werden, die neugeschaffenen Ämtern übertragen wurden. Diese zunehmende Dezentralisierung der städtischen Verwaltung trug im Verlauf des 15. Jahrhunderts zu einer personellen Erweiterung der Gruppe städtischer Funktionsträger wesentlich bei. Innerhalb dieser Gruppe gewannen die Ratsvertreter der Zünfte gegenüber den Schöffen im Verlauf dieses Jahrhunderts immer stärker an Bedeutung.

Im Jahr 1413 ist zum erstenmal die Existenz des Baumeisteramtes bezeugt. Erst Ende der zwanziger Jahre ist bisher ein Inhaber dieses Amtes belegt. Daß es sich mit Jakob Leiendecker um einen Angehörigen des Trierer Krämeramtes handelt, bestätigt erneut die Vermutung, daß führende Vertreter der neun kleinen Zünfte im beginnenden 15. Jahrhundert innerhalb der Stadtgemeinde an Bedeutung gewinnen 66. An Einzelbeispielen wird zu zeigen sein, daß besonders dem Krämeramt angehörende Mitglieder von Händlerfamilien in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts auch in anderen Verwaltungsfunktionen

⁶² Vgl. Anhang II.

⁶³ Vgl. Anhang II.

⁶⁴ Vgl. S. 237 ff.

⁶⁵ Offensichtlich brachte das Jahr 1396 auch eine Änderung in der Leitung der Jakobsbruderschaft, die im Rahmen der Geschichte des Trierer Jakobshospitals demnächst näher untersucht werden soll; vgl. Salokat, Jakobshospital, S. 134/135.

⁶⁶ Vgl. S. 161.

nachweisbar sind, und sie darüber hinaus auch als Ungeldpächter eine wichtige Rolle im Bereich der städtischen Finanzen gespielt haben ⁶⁷. Auf der Grundlage des Ungeldregisters von 1435/36 konnte darauf hingewiesen werden, daß führende Mitglieder dieser Zunft in großem Umfang am Trierer Markt als Aufkäufer und somit als Exporteure aufgetreten sind, sie zudem über weitverzweigte Handelsverbindungen verfügten ⁶⁸. Nicht zuletzt ihr im Handel erworbenes wirtschaftliches Potential dürfte eine der Voraussetzungen dafür gewesen sein, daß sie ab dem beginnenden 15. Jahrhundert innerhalb der Stadtgemeinde immer stärker an politischem Gewicht gewinnen. Eine wichtige Rolle haben jedenfalls führende Vertreter der neun kleinen Zünfte auch in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts gespielt, als "die Zünfte" der Moselstadt während der Manderscheider Fehde mit Erfolg versuchten, weitere Änderungen der städtischen Ratsverfassung zu ihren Gunsten durchzusetzen.

3. Die Änderung der Trierer Stadtverfassung während der Manderscheider Fehde.

Entstehung und Verlauf dieser Fehde haben in der Forschung zur Trierer Stadtgeschichte breite Berücksichtigung erfahren⁶⁹. Im folgenden sollen daher vorwiegend – zunächst der Chronologie der Ereignisse folgend – die Auswirkungen dieser Fehde auf die Ratsverfassung skizziert werden sowie die Bedingungsfaktoren, die zur Änderung der städtischen Verfassung in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts entscheidend beitrugen⁷⁰.

Nachdem am 13. Februar 1430 Erzbischof Otto von Ziegenhain in Trier verstorben war, hatte die Mehrheit des Domkapitels am 27. Februar den Domscholaster Jakob von Sierck, eine Minderheit des Kapitels den Kölner Domdechanten und Trierer Archidiakon von St. Mauritius in Tholey, Ulrich von Manderscheid, zum Nachfolger bestimmt. Im Mai dieses Jahres sprach sich Papst Martin V. gegen beide Gewählte aus, die sich nach Rom begeben hatten, und ernannte statt dessen Raban von Helmstadt, den Bischof von Speyer, zum Trierer Erzbischof. Während sich Jakob von Sierck der päpstlichen Entscheidung fügte, setzte sich Ulrich dagegen zur Wehr. Nach Jakobs Verzicht wählte das Trierer Domkapitel am 10. September 1430 den Manderscheider zum Trierer Erzbischof und teilte diese Wahl dem Papst mit. Das Domkapitel wurde daraufhin mit der Exkommunikation belegt, über das ganze Erzstift das Interdikt verhängt. Damit waren langwierige rechtliche und schließlich militärische Aus-

⁶⁷ Vgl. Kapitel V.

⁶⁸ Vgl. S. 79 f.

⁶⁹ Vgl. aussührlich Laufner, Manderscheid. Lager, Manderscheid. Meuthen, Schisma. Neu, Manderscheid. Atten, Jeanne-Claude des Armoises. Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 237 ff. Heimpel, Vener, Bd. I. S. 455 ff.

⁷⁰ Unter den Quellen werden besonders berücksichtigt die RMR; LHAKO 1 C Nr. 736, 737; Müller, Relatio.

einandersetzungen eingeleitet, die über das Erzstift hinaus auch Gegenstand heftiger kirchenrechtlicher und -politischer sowie philosophisch-theologischer Diskussionen besonders auf dem Baseler Konzil waren.

Laufner hat darauf hingewiesen, daß die Stadt die Wahl Ulrichs von Manderscheid als "mynen herm von Trier" – so wird er bis 1432 in den Rentmeistereirechnungen bezeichnet – zunächst anerkannt hat. Andererseits blieb der Rat in der sich anbahnenden Auseinandersetzung offensichtlich bemüht, gegenüber Raban eine Politik der "offenen Tür" zu betreiben und sich auf diese Weise politischen Spielraum zu erhalten⁷¹. Quittierte Ulrich am 25. Oktober 1430 den Empfang von 500 rheinischen Gulden Schirmgeld, die die Stadt noch dem verstorbenen Vorgänger Otto von Ziegenhain schuldig geblieben war⁷², so zahlte sich die so signalisierte vorläufige Anerkennung Ulrichs zunächst offensichtlich aus. Durch die Vermittlung des Manderscheiders kam es am 10. Dezember zwischen der Stadt und dem Grafen Ruprecht von Virneburg, der seinen Verbündeten Ulrich im Mai nach Rom begleitet hatte, zu einer Sühne und einem Vergleich⁷³. Damit war zumindest kurzfristig eine Verständigung der Stadt mit einem der wichtigsten burgundischen Exponenten erreicht⁷⁴.

Konfliktpotential zwischen der Moselstadt und Ulrich von Manderscheid scheint jedoch sehr bald vorhanden gewesen zu sein. Der namentlich unbekannte zeitgenössische Schreiber der "relatio, wie Ulrich von Manderscheit hatt ertzbischoff seyn wollen und wie selbiger die stadt Trier bekrieget"⁷⁵, führt für die Entfremdung zwischen Ulrich und der Stadt zwei Gründe an. Zum einen habe sich die Stadt geweigert, weiterhin das vom Manderscheider jährlich geforderte Schirmgeld zu zahlen; zum anderen habe Ulrich versucht, die Stadt

⁷¹ Laufner, Manderscheid, S. 49 ff.

⁷² Ebd., S. 49.

⁷³ Goerz, Regesten, S. 160; RMR 1430/31 fol. 1v, fol. 2r, fol. 11v; zu den voraufgegangenen Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Virneburgervgl. Anhang IJ; am 24. Juni 1431 erhält der Virneburger unter der Rubrik "dit sint die herrn und burger von himne jairsolde und jairzinse" 100 Goldgulden, RMR 1430/31 fol. 21v; die entsprechende Zahlung erfolgt am 24. Juni 1432; nachdem die Auseinandersetzung mit Ulrich und dessen Verbündetem, dem Virneburger, nicht mehr zu vermeiden war, notiert die Rentmeistereirechnung am 24. Juni 1433: "dem graven von Virnenburgh nust", RMR 1431/32 fol. 33v; RMR 1432/33 fol. 25r; der Vergleich mit dem Virneburger hat die Stadt darüber hinaus erhebliche Mittel gekostet; so zahlt am 8. Juli 1431 der Rentmeister 100 Goldgulden aumb kalck, die an den 2000 gulden aib sullent gain, die die stat von des graven wegen von Virnenburg schuldich ist"; RMR 1430/31 fol. 23r; bereits im Dezember 1430 wurden eime kauffmanne von des graven wegen von Virnenburg" 82 Goldgulden gezahlt, "die der stede aib sullen gaen an den dusentgulden, die stat dem graven schuldich ist", RMR 1430/31 fol. 10v; weitere Zahlungen "von des graffen wegen von Virnenburg": am 11. Januar 1432 55 Goldgulden an Johann von Basenheim, RMR 1431/32 fol. 17v; 126 Goldgulden an Everhart von Zulph sowie 132 Goldgulden eyme swijndrijber" (Schweinetreiber), RMR1431/32 fol., 33v; vgl. auch Zahlungen an den Henne Crifftz, den Vater des Nikolaus Cusanus, S. 112.

⁷⁴ Vgl. Atten, Jeanne-Claude des Armoises, S. 153 ff.

⁷⁵ STBT 1814/997, S. 1-35; im folgenden zitiert nach Müller, Relatio (teilweise fehlerhaft).

zur Aufnahme von Juden zu zwingen, die von Erzbischof Otto von Ziegenhain aus Stadt und Erzstift vertrieben worden waren⁷⁶. Zwar ist zu berücksichtigen, daß der Schreiber der "relatio" ein Gegner Ulrichs ist und nach eigenem Bekunden zeigen will, daß weder die Stadt Trier noch der städtische Rat an den Auseinandersetzungen Schuld trage⁷⁷; andererseits scheinen die beiden genannten Punkte das Verhältnis zwischen dem Manderscheider und der Stadtgemeinde tatsächlich belastet zu haben⁷⁸.

Die Rentmeistereirechnungen belegen darüber hinaus, daß sowohl in den letzten Monaten des Jahres 1430 wie im folgenden Jahr in zahlreichen Verhandlungen zwischen dem Rat und Ulrich weitere Themen behandelt wurden, die offensichtlich von beiden Partnern unterschiedlich bewertet wurden. So tauschten die Stadt und der Manderscheider mehrfach Briefe aus und kamen zu Verhandlungen zusammen "von der paffheit wegen" sowie "antreffende die paffheit, als von hirs keuffens und verkeuffens wegen". Wie bereits unter Erzbischof Otto von Ziegenhain war die Stadt bemüht. Steuerexemptionen der Trierer Konvente und Stifte zu beschneiden "Die langwierigen Verhandlungen der Stadt mit Ulrich deuten darauf hin, daß dieser mit der Besteuerung der Trierer geistlichen Institutionen durch die Stadtgemeinde nicht einverstanden war ".

Unterschiedliche Standpunkte haben Rat und Ulrich offensichtlich auch im Hinblick auf das Münzrecht eingenommen. Am 23. März 1431 hatte der Rateine Kommission eingesetzt, die die in Trier umlaufenden Münzen prüfen sollte: "von verlost der muntzen, die unsz herrn und der rait aibgesast hatten und geproifft wart vermitz die, die von dem rade dar zu geschickt waren ...", zahlt der

⁷⁶ Müller, Relatio, S. 34.

⁷⁷ Ebd., S. 32.

⁷⁸ So hat die Stadtgemeinde gegenüber Ulrich gefordert, "dieser solle aus Ehrerbietung gegenüber dem christlichen Glauben innerhalb der Stadt keinen Juden dulden", Haverkamp, Juden, S. 36/37; abgesehen von der bereits erwähnten Zahlung von Schirmgeld, bei der es sich um eine noch Otto von Ziegenhain zustehende Summe handelte, hat die Stadt an den Manderscheider offensichtlich keine Schirmgeldleistungen entrichtet. Der Rentmeister notiert unter der Rubrik "jairsolde", daß "myme herrn von Trier" sowohl an Martin 1430 wie in den folgenden Jahren die Stadt "nust" gezahlt habe; vgl. RMR 1430/31, RMR 1431/32, RMR 1432/33 jeweils unter den Rubriken "jairsolde". Der Verfasser der Relatio betont, daß die Stadt Trier keineswegs automatisch zu Schirmgeldzahlungen verpflichtet sei, "iz were dan bereet und getractiert", Müller, Relatio, S. 34.

⁷⁹ RMR 1430/31, fol. 2r, fol. 3r, fol.14r; RMR 1431/32 fol. 4v; vgl. Delegationen der Stadt aus diesem Grund am 6. und 28. November 1430 und am 1. Juni 1431, Anhang II.

⁸⁰ In einem Brief des Rates an den Manderscheider vom 27. Oktober 1430 werden als Konfliktpunkte zwischen der Stadt und der "paffeit" genannt: "van wijne zo foren, zo zappen, muntgelt und ouch sehstergeld", LHAKO 1 C Nr. 736, S. 29. Da die Stadt von der Trierer "paffeit" sehr "besweert" werde, habe sie sich bereits an Otto von Ziegenhain gewandt. Dieser habe zwar eine Regelung versprochen, doch sei diese nie erfolgt.

⁸¹ Sein Nachfolger Jakob von Sierck hat im Jahr 1440 einen Kompromiß vermittelt, vgl. Miller, Jakob von Sierck, S. 77 ff.

Rentmeister 870 Pfund 10 Solidi, obwohl die Stadt 180 Pfund "wynnunge (= Gewinn) gehaibt an den beiers groissen⁸². Die Schöffen und der Rat nahmen somit das Recht der Münzverrufung in Anspruch. Zwar war der Manderscheider noch an diesem Tag von dieser Maßnahme "als von der muntzen wegen" in Kenntnis gesetzt worden 83; die folgenden Verhandlungen zwischen der Stadt und Ulrich sowie die Briefe, die zwischen ihnen "von der muntzen wegen" ausgetauscht wurden⁸⁴, lassen jedoch vermuten, daß der Manderscheider die Vorgehensweise der Ratskommission als Eingriff in die erzbischöflichen Rechte angesehen haben dürfte⁸⁵. Darüber hinaus kam es offensichtlich im Oktober 1431 auch zu Behinderungen Trierer Bürger an der Pfalzeler Zollstätte. Ein städtischer Bote wird mit einem Brief zum Kellner nach Pfalzel geschickt, "antreffende meister Johann Michase, dem sine wijne da gehalden waren"86. Obwohl für Ulrich im Kampf um die Anerkennung als Trierer Erzbischof die Unterstützung der Moselstadt von großer Bedeutung war, geriet er mit der Politik des Rates, der wie gegenüber den früheren Erzbischöfen die Eigenständigkeit der Stadtgemeinde zu erhalten und zu erweitern suchte, offensichtlich sehr früh auf verschiedenen Ebenen in mindestens latente Interessenskonflikte. Andererseits konnte die Stadt Ende des Jahres 1430 und im folgenden Jahr kaum daran interessiert sein, auf die Seite Rabans zu wechseln. Dessen Position war zu dieser Zeit relativ schwach. Der Manderscheider hatte mächtige Verbündete innerhalb und außerhalb des Erzstiftes gewonnen. Zudem war am 20. Februar 1431 Papst Martin V. gestorben. Raban mußte sich bei dem neugewählten Papst Eugen IV. in Rom zunächst seiner Ansprüche versichern. Doch die erneuten päpstlichen Bullen des Jahres 1431 an die Kurfürsten, Fürsten und Städte des deutschen Reiches und des Erzstiftes blieben ohne größere Wirkung. Auch die

⁸² RMR 1430/31 fol. 12r; zur Zusammensetzung der Kommission vgl. Anhang II. Zu den Luxemburger Groschen ("beyers groissen") vgl. Bernays-Vannérus, Histoire Numismatique, S. 300 f.

³³ RMR 1430/31 fol. 3v.

⁸⁴ RMR 1430/31 fol. 14r; vgl. Delegation am 1. Juni 1431, Anhang II.

Der Versuch der Stadt, ein Mitbestimmungsrecht bei der Münze zu erreichen, hatte schon zu Auseinandersetzungen mit den Erzbischöfen Balduin und Kuno geführt und blieb bis ins 16. Jahrhundert hinein ständiger Streitpunkt, vgl. Laufner, Gerechtsame, S. 51 ff.; Haverkamp, 1377, S. 39 ff. Offensichtlich hat der Rat mindestens ein Mitspracherecht bei der Prüfung der in Trier umlaufenden Münzen durchsetzen können. Johann von Baden klagt in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts: "von der montze wegen wirt in Trier gar unordentlich gehalten, und ist ane zwijfel in wijter art keyn stat, dan inne mancherley unkentlicher, fremder, lychter montze gefurt und verslissen werde, dan zu Trier." Johann wirft der Stadt vor, sie "nement montze, dievon unsers gn. herren wegen verboeden wirdet", Rudolph, Quellen, S. 438. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gesteht der Rat in erneuten Auseinandersetzungen dem Erzbischof zwar die "oberhoheit" über die Münze zu, besteht jedoch darauf, daß Gebot und Verbot innerhalb Triers der Stadt zuständen, vgl. Rudolph, Quellen, S. 459/460; vgl. die mit diesen Auseinandersetzungen in Zusammenhang stehenden Konflikte des Rates mit Mitgliedern der Familie Uffingen, S. 234.

⁸⁶ RMR 1431/32 fol. 3r. Zur Familie Michase vgl. Matheus, "Stadt am Fluß", S. 37 f.

am 11. Mai ergangene päpstliche Aufforderung an die Stadt Trier, Raban anzuerkennen und ihn als rechtmäßigen Erzbischof zu unterstützen, leitete noch keine Wende der städtischen Politik ein⁸⁷.

Immerhin scheint nicht ausgeschlossen werden zu können, daß Auswirkungen des Interdikts sowohl für den Manderscheider als für die Moselstadt bereits spürbar wurden. Am 25. August 1431 wurde eine städtische Delegation von Ulrich offensichtlich zur Stellungnahme aufgefordert, "antreffende die processe und benne az von des bischoffs wegen von Spire"⁸⁸. Gegenüber Raban betonte die Stadt kurz darauf, sie verhalte sich im Streit um den Erzbischofsstuhl neutral. Am 1. September 1431 wird ein Bote mit einem Brief zu Raban nach Speyer geschickt, "uns zu entschuldigen, daz uns die sachen des capittels myt all nyt an engingen"⁸⁹. Hier wird erneut das Bemühen der Stadt deutlich, sich in der Auseinandersetzung zwischen Raban und Ulrich Spielraum zu bewahren.

Gegen eine Entscheidung der Stadtgemeinde für Raban dürften darüber hinaus gewichtige Gründe gesprochen haben. Der ehrgeizige Bischof von Speyer hatte zu Beginn des 15. Jahrhunderts, unterstützt von den Pfalzgrafen und vom Domkapitel, mit großer Zielstrebigkeit versucht, die bischöfliche Stadtherrschaft in Speyer wiederherzustellen und die geistlichen Standesprivilegien innerhalb der Stadt festzuschreiben. Seinen Herrschaftsanspruch über die Rheinstadt hatte Raban im Jahr 1422 sogar mit einer erfolglosen Belagerung Speyers durchzusetzen versucht und die Stadt in eine schwere Krise gestürzt 893 Eine entsprechende Politik Rabans gegenüber der Moselstadt mußte der Trierer Rat zweifellos befürchten.

Im September 1431 erfahren wir aus den Rentmeistereirechnungen von einer gerade ausgebrochenen, gegen die Stadt Trier gerichteten Fehde. Am 24. September schickt der Rat einen Boten nach Diedenhofen, "meister Johann Michasen warnen vur Johann von Sent Permont und sinen helfferen, die der stede vyant zu dertzijt worden waren"⁹⁰. Diese Fehde scheint zu Auseinandersetzungen innerhalb der Stadtgemeinde geführt zu haben. In einem undatierten Vorschlag zu einer Trierer Stadtordnung stellen die neun kleinen Trierer Zünfte fest: "item sulche vede, die stat hait von den walen und von dem muntzer, die in

⁸⁷ Laufner, Manderscheid, S. 50.

⁸⁸ Vgl. Anhang II.

⁸⁹ RMR 1430/31 fol. 15v.

⁸⁹a Voltmer, Reichstadt, S. 123 ff. Nach Moraws Urteil ist Raban, der auch Kanzler König Ruprechts war, einer "der wichtigsten Staatsmänner im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts", Morans, Kanzlei, S. 453 ff. Zur Familie vgl. Gerhard Fouquet, Reichskirche und Adel. Ursachen und Mechanismen des Aufstiegs der Kraichgauer Niederadelsfamilie v. Helmstatt im Speyerer Domkapitel zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: ZGO 129, 1981, S. 189–233.

⁹⁰ RMR 1431/32 fol. 2v. Bezieht sich "von Sent Permont" auf Saint Pierremont in den Ardennen? Zu entsprechenden Orts- und Abteinamen in Frankreich vgl. Adolphe Joanne, Dictionnaire géographique etc. de La France..., Paris ²1872, S. 1771 f. Wampach, Urkunden, Bd. Vl. S. 490.

dem pallas gefangen lagen, dar umb Johann van Sant Peremont der stede viant worden ist und auch etzwe mancher der stede zu vyande gemacht hait, sall herre Johann van Britte, der itzunt schultheiß ist und durch hin die vede komen ist, ab doin und sall man daz also bestellen, daz dez nyt vurter me engeschehe." ⁹¹. Muß diese Eingabe der neun kleinen Zünfte demnach nach dem September 1431 formuliert worden sein, so deutet der Vorwurf, der Schöffe und erzbischöfliche Schultheiß Johann Britte habe die Fehde mit Johann von Saint Pierremont sowie weitere Aktionen gegen die Stadt verschuldet, auf Spannungen innerhalb der Stadtgemeinde hin. Inwieweit der Vorwurf der kleinen Zünfte gegenüber Britte berechtigt war, ist bisher nicht zu entscheiden. Die genannten "der stede vyande" haben aber möglicherweise einen Teil der Schwierigkeiten verursacht, mit denen sich Ende des Jahres 1431 und in der Folgezeit besonders Händler aus Trier konfrontiert sahen. So wurden unter anderem auf dem für die Moselstadt in dieser Zeit wichtigen Handelsweg nach Frankfurt Trierer Kaufleute überfallen. Unter den Betroffenen, denen auf dem Rückweg von Frankfurt 1431 "ir gut gekummert was", sind in den Rechnungen führende Vertreter der Trierer Zünfte genannt. So befand sich unter den Geschädigten offensichtlich der Webermeister Johann Boilmann, der zu den herausragendsten Vertretern der vier großen Zünfte in dieser Zeitzählt. Er ist nach der Verfassungsänderung des Jahres 1432, auf die noch einzugehen sein wird, als erster Zunftbürgermeister belegt⁹². Betroffen waren mit Heintz zum Heiligen Geist und Hans Durre aber auch zwei Mitglieder des Trierer Krämeramtes, die zu den führenden Vertretern der neun kleinen Zünfte der Moselstadt gehört haben dürften 93.

⁹¹ STAT Caps. 0-11.

⁹² Vgl. zu Boilmann S. 151 f.

⁹³ So verzeichnet die RMR 1431/32 fol. 17v Ende des Jahres 1431 Ausgaben zu Rijle in dem gerichte, usgeben von des kummers wegen, Graschaffer dasselbs uff der burger gut, das von Frankfort komen was, getan hatte"; am 30. Oktober 1431 ist eine städtische Delegation nach Reil entsandt worden, "von der kummer wegen, Graschaffer uff die burger zu Rijle getan hatte". Der Abordnung gehören an: der Schöffe Matthias von der Winreben und der Stadtschreiber Nikolaus vom Guldennappe, der Webermeister Boilmann, die Trierer Krämer Hans Durre und Heintz von dem Heiligen Geist sowie "ander burger, den ir gut gekummert was", vgl. Anhang II; offensichtlich in Zusammenhang mit diesen Ereignissen stehen auch die Bemühungen der Moselstadt ihren Kaufleuten für den Besuch der Frankfurter Herbstmesse des Jahres 1431 sicheres Geleit zu verschaffen; RMR 1430/31 fol. 13r, fol. 15v; zur Bedeutung Frankfurts für den Trierer Handel im späten Mittelalter vgl. S. 61 ff.; die Eintragungen in den Rechnungen über Behinderungen des Trierer Handels häufen sich in der Folgezeit. Hier müssen einige Beispiele genügen: Am 23. April 1432 schickt die Stadt an den Schultheißen von Sierck einen Brief, antressen die burger, die dagekommert waren und ein schiff mit frucht, daz meister Kirstian und Thesz dem metzler zugehorich was", RMR 1431/ 32 fol. 22v; weitere Reaktionen der Stadt antreffende die weber und ander burger, die zu Sierck und zu Walderfingen gekummert waren", vgl. z. B. RMR 1431/32 fol. 23r, fol. 23v, fol. 24r, fol. 25r, fol. 25v, fol. 35r; am 13. Mai 1432 schickt die Stadt einen Boten nach Trarbach zum Grafen von Sponheim mit einem Brief, von wegen meister Kirstians, dem hatte Graschaffer zwey schiff myt wijnen zu Traverbach uff dem strome bekummeren dun*, RMR

Über die Behinderungen Trierer Händler hinaus befürchtete die Stadt Anfang November 1431 offensichtlich auch kriegerische Verwicklungen, Boten wurden nach Wittlich, Manderscheid, Hillesheim, Gerolstein und Kerpen geschickt, "zu erfarn, aib einche hauffunge in dem lande weren "94. Vermutlich um den drohenden Gefahren wirksam begegnen zu können, hatten die neun kleinen Zünfte in dem bereits genannten Entwurf für eine Stadtordnung gefordert, die Stadt möge zwölf Scharwächter einstellen. Vier von ihnen sollen nachts auf der Stadtmauer zur Moselseite hin zwischen der Römerbrücke und dem bei St. Martin gelegenen Mauritiusturm Wache halten, jeweils zwei die halbe Nacht. Die anderen acht sollen zu zweit von der Römerbrücke aus über die Neidport (Bollwerkstraße), Neuport (Neutor), Alderburg (Kaiserthermen) bis zum Mauritiusturm und wieder zur Römerbrücke zurück patrouillieren, je vier die halbe Nacht. Zudem sollen auf allen Haupttürmen der Stadt nachts zwei Wächter postiert sein⁹⁵. Tatsächlich hat die Stadt diese zwölf Scharwächter am 15. Januar 1432 neu eingestellt⁹⁶. Man wird daher den Entwurf der neun kleinen Trierer Zünfte zu einer Stadtordnung zwischen Ende September 1431 und Anfang Januar 1432 datieren können.

Versuchten die neun kleinen Zünfte – hierin wohl in Übereinstimmung mit den großen Ämtern der Moselstadt – einerseits, die aus der Fehde der Stadt mit Johann von Saint Pierremont erwachsenden Schäden zu verhüten, so zielte der Entwurf der kleinen Zünfte für eine Stadtordnung andererseits weiter. Gegen Johann Britte so wievielleicht gegen weitere Trierer Schöffen gerichtet, nahmen sie offensichtlich die Fehde und die damit verbundenen Schädigungen zum Anlaß, eine Änderung der Ratsverfassung zu fordern: "item so ist der neyn (= neun) meynunge, mancherley boese gedenck zu vermyden, daz man stellen und ordeneren sall zwene burgermeister, die stat zu regieren zu diesem nesten sent johans dage baptisten (= 24. Juni)". Der jeweils gewählte Bürgermeister soll

^{1431/32} fol. 23r; vgl. städtische Abordnungen in dieser Angelegenheit am 23. Juni, 25. August und 9. September 1432, Anhang II; "von des kummers wegen", der "uff meister Kirstians wijne und Cleszgin vaszbender zu Traverbach" geschehen war, wandte sich die Stadt wiederholt an den Manderscheider und an den Grafen von Sponheim, vgl. z. B. RMR 1431/32 fol. 23v, fol. 24v; so verlangt der Rat am 3. Juni 1432 von Ulrich, "Graschaffer zu underwijsen, die kummer aib zu dun, die er zu Traverbach uff meister Kirstians wijne getan hatte, wand isz tuschent dem stifte und der stat Triere also steit und lange zijt gehalden ist, daz man nymans kummeren sulde, dan den heubtschuldner odir der kuntlich dar vur behafft", RMR 1431/32 fol. 24r; vgl. auch RMR 1432/33 fol. 2v.

⁹⁴ RMR 1431/32 fol. 3r, fol. 3v; kam es im Dezember zu Auseinandersetzungen im städtischen Rat? Am 16. Dezember 1431 bringt ein Bote einen Brief zu Ulrich nach Pfalzel, "dar inne der scheffenmeisterschreiff, daz er den rait zu der zijt nyt bij eynander kunde hain, dan als balde er den rait bij eynander haben muchte, was dan dem rade zu willen were, das wulde er sinen gnaden zu antwert geben", RMR 1431/32 fol. 4r; möglicherweise ist diese Mitteilung aber auch damit zu erklären, daß ein Teil des Rates sich an diesem Tag zu Verhandlungen in Bernkastel befunden haben könnte, vgl. Anhang II.

⁹⁵ STAT Caps. 0-11; vgl. Laufner, Polizei, S. 42.

⁹⁶ RMR 1431/32 fol. 17v.

über das von der Stadt gezahlte Gehalt hinaus keine Einkünfte ("mede") für die Erledigung seiner Amtsgeschäfte erhalten. Er soll wie Rentmeister und Baumeister nur jeweils zwei Jahre im Amt verbleiben⁹⁷. Mit diesen Forderungen konnten sich die neun kleinen Zünfte durchsetzen. Nach den Rentmeistereirechnungen erhielt der Schöffenmeister im Jahr 1432 zum letztenmal aus der städtischen Kasse ein Gehalt "von drin vertel jairs, die usgingen uff sente johannstag baptisten"⁹⁸. Ab dem 24. Juni des Jahres 1432 erhalten die an die Stelle des Schöffenmeisters getretenen beiden Bürgermeister jeweils als jährliches Salär 100 Gulden⁹⁹.

Mit dieser Verfassungsänderung, die trotz Widerstandes der Trierer Erzbischöfe bis 1580 Bestand haben sollte¹⁰⁰, konnte der Manderscheider kaum einverstanden sein. Am 6. August hatte Ulrich nach Trier gesandt und die Stadt aufgefordert, eine Abordnung zu schicken, "mit hin zu reden umb etliche gebreche und nuwe gesetze uns herrn und der rait gemacht sulden hain "¹⁰¹. Über das Ergebnis der Beratungen der städtischen Delegation, an deren Spitze die beiden neu eingesetzten Bürgermeister standen, ist nichts bekannt. Doch wenn auch der Schöffenmeister nach Ausweis der städtischen Rechnungen noch bis zum Januar 1433 an der Spitze städtischer Abordnungen steht und neben den Bürgermeistern städtische Ausgaben zu veranlassen berechtigt zu sein scheint¹⁰²,

⁹⁷ STAT Caps. 0-11.

⁹⁸ RMR 1431/32 fol. 36v.

⁹⁹ RMR 1432/33 fol. 28r; diese Summe hatte zuletzt der Schöffenmeister als j\u00e4hrliches Sal\u00e4r aus der st\u00e4dtischen Kasse erhalten.

¹⁰⁰ Vgl. dazu S. 149 ff.

¹⁰¹ Anhang II; vgl. spätere Klagen Ulrichs, daß die Stadt durch die Einsetzung zweier Bürgermeister seine Rechte verletzt habe, Laufner, Manderscheid, S. 52.

Eine Zahlung an den "burgermeister" ist in den Rechnungen bereits am 10. März und Ende Mai/Anfang Juni 1432 belegt, RMR 1431/32 fol. 18r, fol. 35r; demgegenüber steht der Schöffenmeister auch nach der Einsetzung zweier Bürgermeister am 24. Juni 1432 an der Spitze städtischer Delegationen (vgl. Anhang II) und veranlaßt nach Ausweis der städtischen Rechnungen noch im Januar 1433 städtische Ausgaben, RMR 1432/33 fol. 13v. Vielleicht handelt es sich um Heinrich von der Blomen, der noch im Jahr 1431 als Schöffenmeister belegt ist, vgl. Rudolph, Quellen, S. 766. LHAKO 55 A 14, Nr. 789. Lager, SJH, Nr. 144. Zu führenden Vertretern der Trierer Zünfte besaß Heinrich enge Beziehungen. So war er verheiratet mit Grete, der Tochter Heynmanns zum Schwert, einem der führenden Mitglieder der Metzgerzunft, vgl. Zander, Goldschmiede, S. 158 f. Ob Heinrich ab 1432 identisch mit dem von den Schöffen zu stellenden Bürgermeister ist bleibt zu klären. Zu berücksichtigen ist, daß bereits im 14. Jahrhundert der Begriff des Schöffenmeisters durch den des Bürgermeisters ersetzt werden konnte. So wird der Schöffenmeister Ordolf Scholer bereits 1346 als "burgermeister der stede zu Trier" tituliert, vgl. Haverkamp, Storia, S. 294; nach der Rentmeistereirechnung des Jahres 1373/74 reitet am 24. April 1374, der burgermeister und uns herren ein deil und ander burger von der stad" nach Pfalzel zu einer Beratung mit dem Erzbischof, vgl. Kentenich, Stadtrechnungen, S. 60; bei dem als Bürgermeister bezeichneten Leiter der städtischen Abordnung dürfte es sich um den Schöffenmeister Johann Praudom handeln, der häufig als Leiter ähnlicher Delegationen nachzuweisen ist.

wurde die von den Zünften durchgesetzte Verfassungsänderung nicht mehr rückgängig gemacht.

Bereits vor dieser Verfassungsänderung im Juni 1432 hatte sich das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Manderscheider offensichtlich erheblich verschlechtert, wenngleich der Rat einen offenen Konflikt mit Ulrich in der Folgezeit zu vermeiden suchte. So überbringt am 10. Februar 1432 ein städtischer Bote dem Manderscheider in Wittlich einen Brief des Rates, "in demselben brieve beslossen was aibschrifft des bischoffs brieff von Spire (Speyer)"¹⁰³. Der Manderscheider suchte offensichtlich nun durch seine Verbündeten auf den Rat Druck auszuüben. So hatte am 2. März der Graf von Sponheim der Moselstadt die Fehde angesagt¹⁰⁴. Die Stadt nahm diese Fehdeerklärung offensichtlich sehr ernst und traf sowohl diplomatische wie militärische Gegenmaßnahmen. Zwar suchte sie, den Konflikt auf dem Verhandlungswege zu lösen, und ersuchte Ulrich, in diesem Streit zu vermitteln¹⁰⁵; der Rat war sich andererseits offensichtlich im klaren darüber, daß von dem Manderscheider wirksame Unterstützung gegen den Sponheimer kaum zu erwarten war.

Hatteder Rat bereits anläßlich dieser Fehde – zum Teil auf Drängen der kleinen Zünfte der Moselstadt hin – Sicherheitsvorkehrungen getroffen 106, so werden im März 1432 diese Maßnahmen in Ergänzung zu zahlreichen diplomatischen Aktivitäten verstärkt.

Am 2. März schickt die Stadt an Ulrich und den Virneburger Briefe, "da inne die stat . . . schreiff, so wie der grave von Sponhem der stede vijll herrn und andere zu vyande gemacht hatte"; der Rat fordert in diesem sowie in weiteren Briefen vom 11. und 15. März den Manderscheider auf, er möge seine Amtsleute zur Unterstützung der Stadt gegen den Virneburger anhalten 107. Gleichfalls am 2. März entsendet sie einen Boten nach Speyer zu Raban, der die "neutrale" Position der Moselstadt bestätigt 108.

Zwei Tage später, am 4. März, sucht die Stadt sich der Unterstützung ihrer Schirmherren im Westen, der verwitweten luxemburgischen Herzogin Elisa-

¹⁰³ RMR 1431/32 fol. 5v.

¹⁰⁴ Laufner, Manderscheid, S. 50; RMR 1431/32 fol. 5r.

¹⁰⁵ Auf die betreffenden zahlreichen Eintragungen in der RMR 1431/32 kann hier im Detail nicht eingegangen werden; vgl. auch Abordnungen in diesem Zusammenhang, Anhang II.

¹⁰⁶ Vgl. S. 105.

¹⁰⁷ RMR 1431/32 fol. 5v, fol. 6v, fol. 7r; über die Fehde gegen den Sponheimer unterrichtet die Stadt am 11/12. März unter anderen die Erzbischöfe von Köln und Mainz, den Herzog Adolf von Berg sowie die Stadt Köln, RMR 1431/32 fol. 6r, fol. 6v.

¹⁰⁸ RMR 1431/32 fol. 6r: "uns zu entschuldigen, dasz uns die sachen des capitels myt all nyt an engingen".

beth und des Herzogs René von Lothringen, zu versichern¹⁰⁹. Darüber hinaus beabsichtigt die Moselstadt, Gegensätze innerhalb des luxemburgischen Adels zu ihren Gunsten zu nutzen. So fordert der Trierer Rat am 4. März den Luxemburger Gegenspieler des mit dem Manderscheider verbündeten Virneburgers, Johann von Rodenmacher, auf, Unterhändler nach Trier zu entsenden, "daz er der stede helffer werde"¹¹⁰. Das Verhältnis der Stadt zu den Verbündeten Ulrichs – dem Sponheimer und dem Virneburger – verschlechterte sich zusehends. Am 25. März bringt ein Bote dem Virneburger ein Antwortschreiben der Stadt, "da inne die stat sich entschuldigte, solichen boesen waen hin was geben zu verstaen, daz die stat uff sine genade sulde gehaibt han"¹¹¹. Am 27. dieses Monats erhält die Stadt Briefe vom Grafen von Sponheim, "da inne sine helffere der stede vyande worden waren"¹¹².

Ab März 1431 hatte die Stadt nicht nur Rückendeckung bei Luxemburg und Lothringen gesucht und sich bernüht, Verbündete außerhalb Triers zu werben 113; der Rat traf darüber hinaus auch innerhalb der Stadtmauern Rüstungsvorbereitungen 114. Vermutlich stehen auch die Fehdeerklärungen der

¹⁰⁹ RMR 1431/32 fol. Gr: Die Stadt fordert, daz hire genade der stede lude schicken wulde nach inhalde der heyrnlichkeit, die stat und daz lant undereynander hant, wan die stat der gesynnen werde"; erneut erinnert die Stadt Luxemburg an seine Bündnisverpflichtungen am 27. März, als Verbündete des Sponheimers "der stede vyande" wurden; am 7. April erinnert die Stadt in einem Schreiben Luxemburg daran, "daz man der stede burger hire frucht vermitz hire alde zulle und geleide faren wuld laissen", RMR 1431/32 fol. 7v, fol. 8r; während an Luxemburg je 200 Goldgulden Schirmgeld bereits Ostern und am 1. Oktober 1431 gezahlt worden waren, hatte der Herzog von Lothringen, der seit der Schlacht von Bulgnéville (2. Juli 1431) in Gefangenschaft saß, an diesen beiden Terminen nichts erhalten. Nachdem das Bündnis der Moselstadt mit Lothringen von der Gemahlin des gefangenen René am 21. Januar 1432 bestätigt worden war (vgl. Miller, Jakob von Sierck, S. 34), zahlte der Rentmeister im Jahr 1432 an Lothringen die an Ostern und am 1. Oktober fälligen Schimngeldzahlungen von je 150 Goldgulden. Außerdem notiert der Rentmeister am 9. März 1432 eine Ausgabe von 300 Goldgulden Schirmgeld für das Herzogtum, eine Nachzahlung für das Jahr 1431, RMR 1430/31 fol. 10r, fol. 21v; RMR 1431/32 fol. 16v, fol. 18r, fol. 33v. Die Unterstützung der Schirmherren blieb jedoch weitgehend aus, vgl. Müller, Relatio, S. 104. Zur bedrängten Situation des lothringischen Herzogs vgl. W. Wiegand, Art. René von Lothringen, in ADB, Bd. 28, S. 207-211. Miller, Jakob von Sierck, S. 38 ff. Zu Elisabeth von Görlitz vgl. Kentenich, Görlitz. Walter Kaemmerer, Elisabeth von Görlitz, in: NDB, Bd. 4, S. 445.

¹¹⁰ RMR 1431/32 fol. 6r; vgl. zur Rolle des Rodenmachers als Gegner des Virneburgers: Atten, Jeanne-Claude des Armoises, S. 153 ff.

¹¹¹ RMR 1431/32 fol. 7v.

¹¹² RMR 1431/32 fol. 7v.

¹¹³ Vgl. RMR 1431/32 fol. 6v, fol. 19r.

¹¹⁴ Erfolgreich waren offensichtlich die Bemühungen um "das huse zu Brucken" beim Juncker von Criechingen, "daz er der stede gunnen wulde das husz zu bewaren, daz hir kein schade dar usz geschege", RMR 1431/32 fol. 6v, fol. 7r; RMR 1431/32 fol. 8v, wird das Haus als "zu den thornen" gelegen bezeichnet. Es liegt offensichtlich in dem vor der Stadtmauer gelegenen Bereich der Barbarathermen, in denen das Geschlecht von der Brücke einst einen befestigten Sitz hatte errichten lassen. Die Stadt nahm darüber hinaus auch einen Büchsenmeister

"helffere" des Sponheimers im Zusammenhang mit dem Versuch des Manderscheiders, die Moselstadt definitiv auf seine Seite zu zwingen. Nach der bereits mehrfach genannten "relatio" forderte Ulrich – kurz bevor am 11. April 1432 in Trier Bann und Interdikt öffentlich angeschlagen wurden – von Maximin aus die Stadt auf, sich ihm anzuschließen. Der Rat antwortet distanziert: "hyn gebure solichs nit zu doen, sy ensyn von keyner parthien, sy enwullen auch von keyner parthien syn, sy gunnen yeclichen sins rechten, syner ere und wirdigkeit woil"¹¹⁵.

Die Tatsache, daß am 11. April in der Moselstadt Bann und Interdikt öffentlich angeschlagen wurden, mußte die Spannungen zwischen der Stadt und Ulrich noch verschärfen, da der Anschlag gegen den Willen des Rates kaum erfolgt sein dürfte¹¹⁶. Der am 16. April von Ulrich ergangenen Aufforderung, die Geistlichen trotz Verkündigung des Interdikts zur Abhaltung der Gottesdienste zu verpflichten, kam der Rat nicht nach. Nach der "relatio" wies die Stadt diese Forderung mit der Begründung zurück: "sy wulden lieber jair und dagh sunder misse syn, dann dasz die paffheit deden, das sy mit gode noch mit recht nit doen ensulden"117. Noch immer wollte der Rat sich mit dem Manderscheider jedoch nicht endgültig überwerfen und Zeit gewinnen. So schickte er am 21. April einen Boten nach Ehrenbreitstein zu "myme herm von Trier" mit einem Brief, "in welchem brieve die stat sich entschuldigete gen sine gnade, daz sij zwene hire frunde usz schicken wulden zu erfarn, aib die burger in dem banne weren"118. Offensichtlich war die Stadt von den Wirkungen des Interdikts tatsächlich betroffen. Raban gab in der päpstlichen Bestätigung des Strafverfahrens vom 18. Oktober 1432 an, die Moselstadt sei mehrfach interdiziert gewesen; erst eine zu Raban entsandte Abordnung habe von ihm die Versicherung

in Dienst. ließ den Zimmermann Thijsz Pille "die blijden helfen uffrichten" und verstärkte die städtischen Wachen. RMR 1431/32 fol 18v, fol. 19r; Peter von Arle kauft im städtischen Auftrag in Luxemburg eine "buesse" (= Büchse) für128 Pfund, 2 Solidi, RMR 1431/32 fol. 19r. Ende April, Anfang Mai wird weiteres Personal angeworben, darunter Contze, "der was gedinget uff dem thorne zu Contze zu huden", RMR 1431/32 fol. 34v; zur selben Zeit ließ die Stadt erneut mehrmals erkunden, "ob eynich volck her bij queme"; darüber hinaus entließ der Rat Thilgin Brun aus dem städtischen Gefängnis und zahlte ihm eine Summe, "daz er sin pantzer loiste, das er versast hatte" und nahm ihn in städtische Dienste, RMR 1431/32 fol. 34r, 35v; Thilgin war November/Dezember gefangen worden, RMR 1431/32 fol. 4r, fol. 4v. Während der Manderscheider Fehde wurden Turm und Brücke zu Konz zwar von der Stadt mit einem Wächter besetzt. In der Folgezeit konnte die Stadt die Kontrolle über diesen auch militärisch wichtigen Stützpunkt jedoch nicht durchsetzen. Am 2. Januar 1443 bestellte wieder Erzbischof Jakob von Sierck einen Diener, dem auf sechs Jahre die Brücke mit "vestunge und husunge" übertragen wurde, LHAKO 1 A Nr. 1570. Zur Folgezeit vgl. LHAKO 1 A Nr. 1571. 1 C 18 Nr. 1079, 531.

¹¹⁵ Müller, Relatio, S. 34, 35; Laufner, Manderscheid, S. 58.

¹¹⁶ Meuthen, Schisma, S. 118.

¹¹⁷ Müller, Relatio, S. 34.

¹¹⁸ RMR 1431/32 fol. 22v.

der Absolution erhalten¹¹⁹. Diese Delegation war nach der Rentmeistereirechnung am 22. April 1432 nach Speyer zu Raban entsandt worden. Meister Heinrich "der doctor" (verm. = Heinrich von Limburg) sowie der Stadtschreiber Nikolaus vom Guldennappe waren vom Rat beauftragt worden, "daselbs zu erfaren, aib die burgere von Trier in dem banne weren und zu erwerben, daz uns die parreherm sungen "¹²⁰.

Es wurde für die Moselstadt immer schwieriger, ohne größere Nachteile eine Politik zu betreiben, die sich weder für den Manderscheider noch für Raban definitiv entschied. Auf der einen Seite drohten der Stadt und besonders den Trierer Kaufleuten Überfälle des Sponheimers und seiner Verbündeten. So hatte die Stadt am 13. April 1432 Boten nach Saarbrücken, St. Wendel, Blankenheim, Münstereifel und Köln geschickt, "zu erfaren, aib eynich volck in dem lande were"¹²¹. Zudem werden zwei Boten nach Frankfurt geschickt, "die burger warnen, als sij heimwert zugen, vor sich zu sehen, und diesselbe zwene boden solden auch aichter dem lande erfaren, aib eynich volck odir hauffunge in dem lande weren, die stat des zu warnen"¹²².

Andererseits war die wichtige Handelsverbindung nach Frankfurt, auf der schon im Herbst 1431 Trierer Kaufleute zu Schaden gekommen waren, durch die Wirkungen des Interdikts gefährdet. "So wurde z. B. 1432 bei der Herbstmesse in Frankfurt der von Raban gegen die Anhänger Ulrichs verkündete Bann prompt befolgt; die Trierer Kaufleute wurden gemieden und der Gottesdienst für die Dauer ihres Aufenthaltes in Frankfurt verboten. Offensichtlich zwang man sie so zur Abreise, da Ulrich am 24. März 1433 bat, sie bei der nächsten Messe nicht schmähen und schänden zu lassen "123". Für führende Trierer Händler war die Frankfurter Messe zu dieser Zeit der wohl wichtigste Umschlagplatz überhaupt. Die wirtschaftlichen Interessen etwa des aus Nürnberg stammenden Trierer Bürgers Hans Durre, der einem Handelskonsortium der Moselstadt angehörte, mußten durch die Schwierigkeiten auf dem Frankfurter Messeplatz empfindlich getroffen werden. Diese Schwierigkeiten haben im Verlauf des Jahres 1432 Händler wie Durre offensichtlich dem Manderscheider angelastet und sich auf die Seite Rabans geschlagen 124.

¹¹⁹ Meuthen, Schisma, S. 118.

¹²⁰ RMR 1431/32 fol. 21r; vgl. Anhang II.

¹²¹ RMR 1431/32 fol. 8v; erneut wurden am 24. April Boten nach Bernkastel, Wittlich, Ulmen und Münstereifel geschickt, "zu erfaren, aib eynich volck odir hauffunge in dem lande were", RMR 1431/32 fol. 22v.

¹²² RMR 1431/32 fol. 8v.

¹²³ Meuthen, Schisma, S. 108.

¹²⁴ Zu Durre vgl. S. 69 ff. Stehen auch die Behinderungen in Köln mit der Manderscheider Fehde in Zusammenhang? Vgl. S. 60, Anm. 141.

Doch keineswegs nur führende Vertreter der Trierer Zünfte wechselten im Verlauf des Jahres 1432 auf die Seite Rabans. Noch in den ersten Monaten dieses Jahres hatte eine Kommission die Interessen des Manderscheiders auf dem Baseler Konzil recht erfolgreich vertreten, an deren Spitze der Abt von St. Matthias, Johannes Rode, sowie Nikolaus von Kues gestanden hatten 125. Nachdem diese Delegation Anfang April nach Trier zurückgekehrt war 126, scheint im Erzstift ein Umschwung erfolgt zu sein. Waren in Trier bereits am 11. April Bann und Interdikt angeschlagen worden, so ernannte am 21. April ein Teil des erzstiftischen Klerus Prokuratoren, die Raban eine Gehorsamserklärung überbringen sollten. "Der Erfolg der manderscheidischen Konzilsgesandten kam einige Tage zu spät, in letzter Minute hatte das Interdikt den Widerstand in einem großen Teil des Stiftsgebietes brechen können $^{n^{127}}$. Auf die Seite Rabans wechselten nun auch Teile des Klerus der geistlichen Institutionen der Moselstadt, zu denen stihrende Mitglieder der Stadtgemeinde teilweise enge Beziehungen besaßen. Das herausragendste Beispiel ist der Abt von St. Matthias, Johannes Rode. Er stammt aus einer der führenden Familien des Trierer Krämeramtes. Sein Vater gehörte offensichtlich bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Gruppe der politischen Entscheidungsträger in Trier an. Rodes Bruder Gobel war während der Manderscheider Fehde einer der wichtigsten Kreditgeber der Stadt¹²⁸. Hatte Johannes Rode noch in den ersten Monaten des Jahres 1432 die Interessen des Manderscheiders auf dem Baseler Konzil vertreten, so sah er sich nach der Rückkehr in die Moselstadt bald veranlaßt, dem Schritt führender Mitarbeiter seiner Reformkreise und dem führender Trierer Kaufleute zu folgen und die Partei zu wechseln. Am 6. Oktober steht sein Name auf Rabans Absolutionsliste¹²⁹. Angesichts der bedeutenden Stellung Rodes innerhalb des Trierer Klerus und seiner engen Beziehungen zu Mitgliedern der städtischen Führungsschicht wird man auch eine gegenseitige Beeinflussung von Mitgliedern des benediktinischen Reformkreises und führenden Vertretern der Trierer Zünste in Rechnung stellen müssen.

Die bereits erörterte, Ende Juni von den Zünften durchgesetzte Verfassungsänderung brachte neuen Konfliktstoff zwischen die Stadtgemeinde und den Manderscheider. Am 6. August zitierte Ulrich eine städtische Abordnung nach Pfalzel, um über die "nuwe gesetze" zu verhandeln, die nach der Rentmeistereirechnung "unsz herm und der rait", also die Schöffen wie die übrigen Ratsmitglieder, erlassen hatten.

In der Folgezeit scheint Ulrich versucht zu haben, verstärkt Druck auf die Moselstadt auszuüben. Am 12. August wurde ein Bote der Stadt nach Pfalzel geschickt, "zu erfaren, aib eynich volck da were, wand die stat gewarnet was, is

¹²⁵ Meuthen, Schisma, S. 104 ff.

¹²⁶ Ebd., S. 116.

¹²⁷ Meuthen, Schisma, S. 117.

¹²⁸ Vgl. S. 242.

¹²⁹ Meuthen, Schisma, S. 119 f.; Becker, Rode, S. 36; Becker, Nikolaus von Kues, S. 33 ff.

sulde vil volcks da sin"130. Verbündete des Manderscheiders begannen nun verstärkt gegen Trierer Bürger vorzugehen. Am 17. August ging ein städtischer Bote nach Pfalzel zum erzbischöflichen Amtmann, "antreffende den scholtissen von Reinszvelt (= Reinsfeld) und Gijszgin den metzeler, den waren hemele genommen und gen Paltzel gefoirt^{#131}. Im September lagen Dietrich von Kerpen und andere Anhänger Ulrichs in Pfalzel und suchten Druck auf die Stadt auszuüben. Möglicherweise wurde die Haltung, die die Stadt gegenüber dieser unmittelbaren Bedrohung einnehmen sollte, innerhalb des städtischen Rates zunächst unterschiedlich beurteilt. Am 2. September ging ein Trierer Bote zu Dietrich "und ander gesellen, die van myns herrn wegen da lagen, muntlich ein antwert sagen, der rait kunde zu diesz zijt nyt bij ein komen, want so balde er bij ein queme, so sulde man hin ein beschrieben antwert uff hiren brieff senden". Dieses Antwortschreiben der Stadt wurde am nächsten Tag nach Pfalzel gebracht 132. Offensichtlich war die Stadt auf die inhaltlich nicht bekannten Forderungen Dietrichs nicht eingegangen. Nachdem diesem am 5. September erneut in einem Brief der Stadt geantwortet worden war, schickte der Rat am 8. September eine Delegation nach Pfalzel, "und da wart ein dagh geleist vor myns herrn gnaden von Trier, als von der hemell wegen, die Diederich von Kerpen und die gesellen, die zu Paltzel lagen, den burgeren genommen hatten¹³³. Die Ratsdelegation konnte offensichtlich kein für die Stadt befriedigendes Ergebnis in diesen Verhandlungen erzielen. Am 10. September wurden Boten zu zwei mit der Moselstadt verbündeten luxemburgischen "junckern", Godart von Brandenburg und Friedrich von Stolzemburg, geschickt, "daz si mit echt gewapenden umb der stede willen gen Triere komen wulden «134. Da diese Aufforderung am 12. September wieder rückgängig gemacht wurde, scheint sich die Situation kurzfristig wieder etwas entspannt zu haben 135. Darauf deutet auch die Tatsache hin, daß die Stadt am 19. September Crifftz Hennen von Kues, dem Vater des Nikolaus Cusanus, 280 Goldgulden zahlt, "als von des greffen wegen von Virnenburg, desz er eynen brieff von der stede hatte"136. Andererseits zahlten die Bürgermeister bereits am 14. September einer namentlich nicht genannten Person, "der der stede man wart und etzliche warnunge bracht hatte,

¹³⁰ RMR 1431/32 fol. 26v.

¹³¹ RMR 1431/32 fol. 26v.

¹³² RMR 1431/32 fol. 27r.

¹³³ RMR 1431/32 fol. 21v; vgl. Anhang II.

¹³⁴ RMR 1431/32 fol. 27r. Am 15. April 1432 hatte Godart. Herr zu Brandenburg, mit der Stadt Trier einen Edelbürgervertrag abgeschlossen, STBT 1409/2143, Nr. 468. Zu den Luxemburger Edelherrn von Brandenburg vgl. Holbach, Domkapitel, Teil 2, S. 425 f.

¹³⁵ RMR 1431/32 fol. 27r.

¹³⁶ RMR 1431/32 fol. 35v; an diesem Tag erhält der Vater des Nikolaus Cusanus auch ein Weingeschenk von seiten der Stadt; vgl. RMR 1431/32 fol. 29v; bereits am 27. April dieses Jahres hatte ihm die Stadt entsprechende 280 Goldgulden gezahlt, RMR 1431/32 fol. 19r; vgl. zu ihm auch Meuthen, Absolutionslisten, S. 58.

az sij und eyns teils von dem rade wol wissent", eine Belohnung¹³⁷. Auch diese Formulierung könnte darauf hindeuten, daß die Situation innerhalb des Rates unterschiedlich eingeschätzt wurde.

Doch bald darauf scheint es - jedenfalls aus der Sicht der stadttrierischen Quellen - zu erneuten Übergriffen von Anhängern des Manderscheiders gekommen zu sein. Am 27. September wird ein städtischer Bote zum Bruder Ulrichs, zu Dietrich von Manderscheid, nach Saarburg entsandt, "einen brieff dragen, antreffende die burgere, den hire rinder genommen waren, hin dieselben wijder zu geben"138. Zudem scheint der Rat mit den Ergebnissen der Vermittlungsbemühungen Ulrichs zwischen der Stadt und dem Sponheimer nicht einverstanden gewesen zu sein. Am 1. Oktober 1432 begibt sich eine städtische Abordnung nach Bernkastel, "eyne erclerunge zu verstaen uff die uszsprache des rechten, sine genade tuschent dem graven von Sponheim und der stede getan hatte"139. Zum letztenmal bezeichnet der Trierer Rentmeister Matthias von der Winreben, der einer Trierer Schöffenfamilie angehört, den Manderscheider zu diesem Zeitpunkt in seiner Rechnung als "mynen herrn von Trier". Matthias, der offensichtlich auch im folgenden Rechnungsjahr 1432/33 das Rentmeisteramt bekleidet hatte¹⁴⁰, tituliert den Manderscheider bereits am 30. Oktober als "herr(n) Ulrich von Manderscheid"¹⁴¹, während er am 23. November die Ausgaben für einen Boten notiert, der ein Antwortschreiben der Stadt nach Speyer brachte "mijme herm von Trier"142.

Die Tatsache, daß der Manderscheider am 30. Oktober 1432 mit Graf Johann von Sponheim ein gegen Trier gerichtetes Bündnis abschloß 143, mußte denen, die innerhalb des Rates immer noch auf eine Verständigung mit dem Manderscheider hofften, deutlich machen, daß Ulrich militärische Aktionen gegen die Moselstadt nicht mehr ausschloß. Trotzdem verhandelte am 7. November eine städtische Abordnung in Bernkastel mit Ulrich "von der burger wegen, die Diederich von Kerpen gefangen hatte und von der rinder wegen, die derselbe Diederich den burgeren sonder (= ohne) vede genomen hatte²¹⁴⁴.

Auch Ende Dezember wollte offensichtlich die Mehrheit im Rat auf Verhandlungen mit Ulrich und dessen Verbündeten noch nicht verzichten. Am 27. Dezember 1432 ging ein Bote "gen Sweich an daz far (= Fähre) zu bestellen, daz herre Friederich von der Winreben und meister Johann Michase in der naicht balde uber quemen zu dem dage zu Bernkastell zu rijden, want uns herrn und

¹³⁷ RMR 1431/32 fol. 35v; er erhält 3 Goldgulden (= 8 Pfund 5 Solidi).

¹³⁸ RMR 1431/32 fol. 27v.

¹³⁹ RMR 1431/32 fol. 22r; vgl. Anhang II. Zu dem von Ulrich zwischen der Stadt Trier und dem Sponheimer am 7. August 1432 vermittelten Kompromiß vgl. STAT Urk. Tr 81.

¹⁴⁰ Vgl. S. 158.

¹⁴¹ RMR 1432/33 fol. 2v.

¹⁴² RMR 1432/33 fol. 3r.

¹⁴³ Laufner, Manderscheid, S. 51.

¹⁴⁴ RMR 1432/33 fol. 1r.

der rait wijder eyns waren worden, zu dem dage zu schicken¹⁴⁵. Tatsächlich sind der Schöffe Friedrich von der Winreben und Meister Johann Michase am folgenden Tag zu Verhandlungen mit dem Virneburger nach Bernkastel geritten¹⁴⁶.

Daß zumindest die Mehrheit des Rates auch noch nach dem Bündnis zwischen Ulrich und dem Sponheimer den Verhandlungsweg mit dem Manderscheider und dessen Verbündeten nicht aufgeben wollte, dazu mag auch beigetragen haben, daß Ulrich offensichtlich noch zu Beginn des Jahres 1433 über Anhänger innerhalb der Stadt verstigte. Die kriegerische Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Manderscheider zeichnete sich im Januar 1433 immer deutlicher ab. Zudem versuchte nach dem Bericht der "relatio" Wilhelm von Staffel, der Marschall des Manderscheiders, in der Nacht zum Dreikönigstag einen "Anschlag" auf Trier. Der unbekannte Schreiber der "relatio" beklagt, daß ein Teil der Manderscheider, "umb die 15 oder 16, uff der vorgeschrieben heiliger dryher koninge nacht in der stat mit etzelichen burgeren getzert, gessen und gedruncken haent". Er kommentiert diese Tatsache: "wie und war umb die dez naichts in der stat waren, das weysz der jener dem nit verborgen en ist⁴¹⁴⁷. Spätestens mit diesem mißglückten "Anschlag" waren die diplomatischen Bemühungen des Rates endgültig gescheitert. Die militärische Auseinandersetzung zwischen der Stadtgemeinde und dem Manderscheider war nicht mehr zu vermeiden. Mehrmals versuchte Ulrich im Verlauf des Jahres 1433 Trier zu erobern, freilich ohne Erfolg. Der Trierer Rat schloß am 1. Mai 1433 ein Bündnis mit Raban, der die Stadt auch militärisch unterstützte. Ihm gegenüber erhob die Stadtgemeinde Forderungen, die ihre weitgesteckten politischen Ziele gegenüber dem Erzbischof erkennen lassen¹⁴⁸. Aus verteidigungstechnischen

¹⁴⁵ RMR 1432/33 fol. 3v.

¹⁴⁶ RMR 1432/33 fol. 1v. In einem Brief der Stadt an Ulrich vom 11. Januar 1433 stellt der Rat den Verhandlungsverlauf der zurückliegenden Wochen dar. Er verschweigt die zeitweiligen Differenzen, die offensichtlich unter den Ratsherren über die weitere Vorgehensweise gegenüber dem Manderscheider bestanden hatten, und wirft ihm vor, er sei zu mehreren festgesetzten Verhandlungsterminen nicht erschienen, LHAKO 1 C Nr. 736, S. 31.

¹⁴⁷ Müller, Relatio, S. 37. In zwei Briefen der Stadtan Ulrich (vom 8. und 17. Januar 1433) beklagt der Rat u. a., Wilhelm von Staffel, der "marschalk" des Manderscheiders und dessen Helfer hätten ein namentlich nicht genanntes "sloss" der Stadt eingenommen, LHAKO 1 C Nr. 736, S. 29, 31. Vgl. die Vorwürfe des Manderscheiders gegenüber der Stadt in einem Brief vom 23. Januar 1433 sowie dessen undatierte Klagepunkte, LHAKO 1 C Nr. 736, S. 33, 37.

¹⁴⁸ Laufner, Manderscheid, S. 55. Aus Verhandlungen der Stadt mit Raban sind zwei undatierte Forderungskataloge Triers gegenüber dem Erzbischof erhalten, LHAKO 1 C Nr. 736, S. 47–49. Im ersten fordert die Stadtgemeinde u. a., daß ihr der Trierer Zoll für 4000 Gulden, "das slossz Paltzell" sowie der in Trier gelegene erzbischöfliche Palast für 12000 Gulden verpfändet werden. Für den "brand und aibroch", den die Stadt in ihrer Not "in den vurgebuwen" habe vornehmen müssen oder weiterhin noch vorzunehmen gezwungen sei (es sei zu St. Matthias, St. Paulin, St. Maximin oder anderswo), soll Raban sie nicht zur Rechenschaft ziehen. Daß diese Forderungen selbst gegenüber dem sich in schwacher Position befindlichen Raban als kaum durchsetzbar eingeschätzt wurden, deutet der Zusatz an: Wenn Raban

Zwängen - so die Begründung der Stadtgemeinde - brannte die Stadt im Verlauf der Fehde zudem das Maximiner Suburbium nieder und zerstörte die "villa" von St. Matthias. Diese Maßnahmen dürften besonders von Teilen des städtischen Gewerbes unterstützt und begünstigt worden sein. So stellten die in der Maximiner Vorstadt angesiedelten Gewerbe (besonders die Weber und Metzger) für wichtige städtische Berufszweige eine scharfe Konkurrenz dar 149. Noch im Jahr 1433 mußte Ulrich die Belagerung Triers aufgeben. Doch obwohl Kaiser Sigismund dem Speyerer Bischof bereits am 1. Februar 1434 die Regalien verliehen und das Baseler Konzil Raban am 15. Mai dieses Jahres als Trierer Erzbischof anerkannt hatte, gab Ulrich nicht auf. Die Fehde um das Erzstift ist endgültig erst mit dem Tod des Manderscheiders am 18. Oktober 1438 beendet 150. War 1432 an der Spitze der Stadtgemeinde der Schöffenmeister durch zwei Bürgermeister ersetzt worden, so suchten offensichtlich besonders führende Vertreter der neun kleinen Zünfte, auf deren gewachsene politisch-ökonomische Bedeutung innerhalb der Stadtgemeinde bereits mehrfach hingewiesen wurde, darüber hinaus eine stärkere Repräsentanz im städtischen Rat zu erreichen. Am 20. August 1434 ist in einem Notariatsinstrument eine Einigung zwischen den vier großen und den neun kleinen Trierer Zünften fixiert worden, nach der der städtische Rat auf folgende Weise zusammengesetzt werden sollte: Die vier großen Ämter der Moselstadt sollten unter sich sieben Männer wählen, die neun kleinen Zünfte ebenfalls sieben, die anderen Trierer Bürger, "die van sent Jacobsbruderschaft", zwei Männer. Diese sechzehn Personen sollten zusammen mit den beiden amtierenden Bürgermeistern insgesamt vierzehn Ratsherren wählen. Zusammen mit den vierzehn Trierer Schöffen sollte der Rat der Stadt demnach achtundzwanzig Personen umfassen. Darüber hinaus war offensichtlich beabsichtigt, den im Rat vertretenen Personenkreis auch insgesamt personell zu erweitern: Von den sechzehn "Wahlmännern", die den beiden Bürgermeistern beigegeben wurden, sollte keiner in dem betreffenden Jahr in den Rat gewählt werden können 151.

diese "punte zu diesz zijt zu swere duchten", wolle die Stadt doch auf seiner Seite bleiben. Der Erzbischof möge jedoch auf seine Kosten in Trier während der Auseinandersetzungen mit dem Manderscheider 100 "guder harder reisiger gewapender" unterhalten. Im zweiten städtischen "Positionspapier" sind die Forderungen in Hinblick auf Pfalzel und den erzbischöflichen Palast nicht enthalten. Über die im ersten Katalog formulierten Ansprüche hinaus sind jedoch weitere Punkte aufgenommen. Sie betreffen z. B. die Steuerprivilegien der Geistlichkeit die in Trier zu erhebenden Marktabgaben, Befugnisse der Bürgermeister und Schöffen, den Verlauf des Stadtbaches. Behauptet wird darüber hinaus, daß im Trierer Moseltal gelegene Orte ("Uren, Zeven, Kerrich und Kuntz etc.") "der stede sind". Zudem sollen die Juden außerhalb der Moselstadt bleiben, Stadt und Erzbischof die Münze gemeinsam schlagen.

¹⁴⁹ Zur Begründung der Maßnahmen von seiten der Stadt vgl. LHAKO 1 C Nr. 736, S. 43. Zu den Vorgängen in der "villa" von St. Matthias vgl. STBT 1653/366, fol. 7v. Zu Maximin vgl. Heit Maximin. Herr Dr. Alfred Heit wird diese Suburbia demnächst näher untersuchen.

¹⁵⁰ Vgl. ausführlich Laufner, Manderscheid, S. 51 fl.

¹⁵¹ Rudolph, Quellen, S. 388/389.

Die Einigung des Jahres 1434 griff offensichtlich auf ein älteres Übereinkommen zurück. Darauf deutet die Tatsache hin, daß das Datum des Notariatsinstruments und das der inserierten Einigung verschieden sind und kein Grund vorliegt, einen Fehler anzunehmen¹⁵². Demnach hatten bereits am 16. August 1424 die vier großen Ämter auf der einen und die neun kleinen Ämter "und gemeynde" auf der anderen Seite "missel" mit Hilfe der 1434 bestätigten Regelung beizulegen versucht. Daß die inserierte Einigung des Jahres 1424 nicht den Schöffenmeister, sondern die beiden erst 1432 eingesetzten Bürgermeister an der Spitze der Trierer Stadtgemeinde nennt, könnte bedeuten, daß die im Jahr 1424 getroffene Vereinbarung noch nicht endgültig durchgesetzt werden konnte. Die Tatsache, daß im Jahr 1434 auf eine Vorlage von 1424 zurückgegriffen wurde, weist andererseits darauf hin, daß die in den dreißiger Jahren vorgenommenen Verfassungsänderungen keineswegs einen plötzlichen, überraschenden Einsch nitt darstellen, sondern ein Ergebnis langfristiger Bemühungen vornehmlich seitens der Trierer Zünfte waren¹⁵³.

Daß bereits in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts eine Änderung der Trierer Ratsverfassung erfolgt sein könnte, darauf weist auch der Beschluß zur Erhebung einer Vermögenssteuer (Volleiste) vom 24. November 1427 hin. Zu dieser Maßnahme sahen sich "unser herren der shlecht (= schlichte) rath vermitz den gemeinen rath" wegen der aktuellen Notlage der Stadt gezwungen 154. Erneut beschlossen "unser hern und der slechte rath umb der gemeinen statt nutz und beste willen" 1434/35 eine Volleiste 155. Auf die Ratswahlbestimmungen vom 20. August 1434 bezogen, könnte es sich beim "shlechten rat" um die achtundzwanzig Personen handeln, die den engeren Rat der Moselstadt bilden sollten. In diesem Gremium ausdrücklich nicht vertreten sollten die "Wahlmänner" sein, die zusammen mit den Mitgliedern des "shlechten rates" möglicherweise den 1427 genannten "gemeinen rat" bildeten. Trifft diese vorläufige Interpretation zu, dann spiegelt die Einigung von 1434 eine bereits in den zwanziger Jahren in Trier zu belegende Trennung in einen engeren und einen weiteren Rat wider, eine Trennung, die in sehr unterschiedlicher Ausprägung auch in vielen

Daß die Datierung kein Versehen ist, darauf weist auch die Tatsache hin, daß neben dem bei Rudolph gedruckten Text des Trierer Stadtarchivs eine weitere identische Ausfertigung im Landeshauptarchiv Koblenz erhalten ist: LHAKO 1 A Nr. 4180.

Die Entwicklung der Ratsverfassung in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts bleibt im einzelnen zu klären. Nicht auszuschließen ist, daß die innerstädtischen Vorgänge von der schwierigen äußeren Lage der Stadt in diesen Jahren beeinflußt waren. In den Jahren 1422 bis 1425 wurde zwischen Erbischof Otto von Ziegenhain und den Brüdern Wynmar und Erhard von Gymnich eine Fehde ausgetragen, die u. a. zu militärischen Λuseinandersetzungen um das nur wenige Kilometer von Trier entfernt gelegene Wasserbillig führte, Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 67 f.

¹⁵⁴ STAT Urk. Tr B VI/5⁰/15. Es handelt sich um eine Abschrift des 16. Jahrhunderts. Bei Rudolph, Quellen, S. 757 f. fälschlicherweise "schlecht" statt "shlecht".

¹⁵⁵ STAT Urk. Tr B VI/5°/15. Rudolph, Quellen, S. 758 f.

anderen spätmittelalterlichen städtischen Ratsverfassungen bezeugt ist¹⁵⁶. In der Moselstadt blieb die institutionelle Ausbildung des Rates jedoch in dieser Form nicht lange erhalten.

Die hier skizzierten Änderungen der Trierer Ratsverfassung während der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts sind bisher von der Forschung als Ergebnis eines Machtkampfes zwischen Schöffen auf der einen Seite und den Zünften auf der anderen Seite interpretiert worden. So war es nach Kentenich, der sich auf Brower beruft, das "Gewerbe" der Moselstadt das die Schöffen zwang, abzutreten und ihre Tätigkeit einzustellen. Die Trierer Zünfte hätten die Manderscheider Fehde dazu genutzt, das "Schöffenregiment" zu stürzen und an die Stelle des Schöffenmeisters zwei Bürgermeister zu setzen¹⁵⁷. Die vornehmlich auf der Grundlage der städtischen Rechnungen im Rahmen dieser Arbeit vorgenommene Detailanalyse der Vorgänge vor und während der Verfassungsänderung zu Beginn der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts zwingt zu Korrekturen dieser Interpretation.

1. Von einem Sturz des Trierer "Schöffenregiments", einem plötzlichen Umschwung der Machtverhältnisse oder gar einer gegen die Schöffengeschlechter schlechthin gerichteten "Zunftrevolution" in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts kann keine Rede sein. Bereits seit dem Ende des 14. und seit dem beginnenden 15. Jahrhundert sind einerseits Mitglieder der "alten" Schöffenfamilien verstärkt aus der Stadtgemeinde ausgeschieden¹⁵⁹. Andererseits hatte sich die Machtverteilung innerhalb der politischen Führungsgruppe der Stadt seit dem beginnenden 15. Jahrhundert nicht nur zugunsten der vier großen, sondern auch zugunsten führender Vertreter der neun kleinen Trierer Zünfte verändert. In welchem Ausmaß sich die Gewichtung innerhalb dieser Gruppe verschoben hat, darauf deutet sowohl die im Vergleich zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts veränderte personelle Zusammensetzung städtischer Delegationen zu Beginn des 15. Jahrhunderts wie zu Beginn der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts hin: Bei 29 berücksichtigten Delegationen zwischen 1430 und Anfang 1433 sind 58 Schöffen gegenüber 87 Nichtschöffen

Vgl. z. B. für Basel Füglister. Handwerksregiment, S. 137 ff. Auch in Koblenz hatte im Verlauf des 14. Jahrhunderts eine personelle Erweiterung des Rates stattgefunden. Der Gesamtrat, der dort offensichtlich "gemeiner" Rat genannt wurde, umfaßte spätestens ab 1366 einen Alten und einen Neuen Rat, eine Trennung, die in dieser Stadt bis in die frühe Neuzeit Bestand hatte. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist die Bezeichnung "schlechter" Rat für den Koblenzer Neuen Rat, der das eigentliche Entscheidungsgremium der Stadt war, ausdrücklich bezeugt. Eiler, Koblenz, S. 134 ff., 179, 183.

¹⁵⁷ Kentenich, Geschichte, S. 249.

Zur Problematik des Revolutionsbegriffes für die Welle sozialer Unruhen von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis ins 15. Jahrhundert in vielen deutschen Städten vgl. Maschke, Verfassung, S. 289 ff.

¹⁵⁹ Vgl. S. 185 ff.

als Mitglieder dieser Abordnungen nachzuweisen¹⁶⁰. Die Verfassungsänderungen der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts tragen der bereits längerfristig gewachsenen politischen wie ökonomischen Bedeutung der Zünfte, nicht zuletzt führender Mitglieder der kleinen Zünfte, Rechnung.

2. Weder die Schöffen auf der einen noch die Zünfte der Moselstadt auf der anderen Seite können in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts als jeweils homogene, sich im innerstädtischen Machtkampf feindlich gegenüberstehende Gruppen interpretiert werden. Eine Entmachtung "der" Schöffen hat ebensowenig stattgefunden wie eine Machtübernahme "der" Zünfte. Darauf weist etwa auch die Tatsache hin, daß allen von Ratsmitgliedern gestellten städtischen Abordnungen vor, während und nach der Ersetzung des Schöffenmeisters durch zwei Bürgermeister am 24. Juni 1432 sowohl Mitglieder des Schöffenkollegs wie auch Zunftvertreter angehören¹⁶¹.

Zwar wurde die Fehde Johanns von Saint Pierremont gegen die Moselstadt von den neun kleinen Ämtern dem Schöffen und Schultheißen Johann Britte angelastet und scheint ein Anlaß für die Verfassungsänderung des Jahres 1432 gewesen zu sein. Zu einer Entmachtung Brittes führte dieser Konflikt jedoch keineswegs. Sowohl vor als auch während dieser Verfassungsänderung ist er häufig Mitglied städtischer Abordnungen, auch solcher Delegationen, an deren Spitze beide Bürgermeister standen; noch in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts ist er zudem als Schöffenbürgermeister bezeugt 162. Auch der einer Trierer Schöffenfamilie angehörende Rentmeister der Moselstadt, der Schöffe Matthias von der Winreben, hat über das Jahr 1432 hinaus dieses wichtige Amt bekleidet¹⁶³. Sein Bruder, der Schöffe Friedrich von der Winreben, gehört Ende 1433 einer Gesandtschaft an, die die Trierer Interessen gegenüber dem Manderscheider auf dem Baseler Konzil vertritt, u. a. zusammen mit dem Zunftbürgermeister und Webermeister Johann Boilmann 164. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß "das" Gewerbe der Moselstadt keineswegs eine einheitliche Gruppe darstellte. Darauf verweist etwa der erfolgreiche Versuch der neun kleinen Zünste, gegenüber den vier großen Zünsten eine stärkere Repräsentanz innerhalb des städtischen Rates durchzusetzen¹⁶⁵. Insgesamt ist jedoch zu

¹⁶⁰ Vgl. Anhang II.

¹⁶¹ Vgl. Anhang IJ.

¹⁶² Vgl. S. 192.

¹⁶³ Vgl. S. 185.

¹⁶⁴ Vgl. S. 199.

Selbst die einzelne Zunft stellte keineswegs immer eine wirtschaftlich homogene Einheit oder einen geschlossen handelnden Interessenverband dar. In Trier, wie in anderen Bischofsstädten, sind noch im Spätmittelalter Interessensgegensätze zwischen Kammerund Zunfthandwerkern zu berücksichtigen, vgl. Schulz, Ministerialität, S. 190 ff. So kam es Ende des 15. Jahrhunderts zu Auseinandersetzungen um die Rechte der bischöflichen Kammerhandwerker im Pelzeramt, Goerz, Regesten, S. 298, 304, 305; STBT 1753/1761 fol. 102r – 111r. Dieser Aspekt sowie die wirtschaftliche und berufliche Gliederung der einzelnen Trierer Zünfte sind bisher nicht hinreichend untersucht, nicht zuletzt bedingt durch die ungün-

beachten, daß erschöpfend weder die unterschiedlichen Interessen einzelner politischer Entscheidungsträger noch die einzelner Gruppierungen innerhalb der Stadtgemeinde ermittelt werden können.

3. Die von außen wirkenden Bedingungsfaktoren, insbesondere der Streit um den Trierer Erzbischofsstuhl in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts, hat sowohl die Politik "des" Rates als auch die skizzierten Änderungen der Ratsverfassung entscheidend beeinflußt, wenn auch eine Gewichtung dieser Faktoren sehr schwierig ist.

Immerhin scheint der Manderscheider noch Anfang des Jahres 1433 über Anhänger in der Moselstadt verfügt zu haben. Dies dürfte ein wichtiger Grund für die vorsichtige Haltung der Mehrheit des Rates gewesen sein. Trotz zeitweiliger Anerkennung Ulrichs als "mynen herrn von Trier" suchte die Stadt sich auch gegenüber Raban Optionen offenzuhalten. Als Ulrich und seine Verbündeten den Druck auf die Moselstadt periodisch, besonders im März und Oktober 1432, verschärften, um eine definitive Entscheidung des Rates zu ihren Gunsten zu erzwingen, scheint es wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Rates gekommen zu sein. Andererseits hat der Rat die grundsätzlich eingeschlagene Linie der Verhandlungsbereitschaft nach allen Seiten auch nach der Annäherung an Raban im Verlauf des Jahres 1432 nicht aufgegeben.

Von dem Versuch des Manderscheiders, die Politik der Stadt mit Gewaltmaßnahmen zu beeinflussen, waren offensichtlich besonders Händler der Moselstadt betroffen. Sie litten unter den Überfällen auf ihre Warentransporte durch Verbündete Ulrichs, so etwa auf der wichtigen Handelsverbindung nach Frankfurt. War darüber hinaus das geistlich-religiöse Leben durch das Interdikt im Erzstift partiell in Mitleidenschaft gezogen 166, so mußten Trierer Händler offensichtlich negative Auswirkungen dieses Interdikts etwa auf ihre Handelsbeziehungen am Messeplatz Frankfurt befürchten. Trierer Kaufleute, besonders auch solche des Krämeramtes, scheinen innerhalb der Stadtgemeinde mit zu den aktivsten Betreibern der Politik der Annäherung an Raban im Verlauf des Jahres 1432 zu gehören. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß mit den skizzierten Verfassungsänderungen auch die Absicht führender Händler (z. B. Hans

stige Quellenlage. Zweifellos vielversprechend wäre eine Detailanalyse des Krämeramtes, ausgehend vom erhaltenen Zunftbuch. STBT 1590/223. In Trier wie in vielen anderen Städ ten umfaßte besonders diese Zunft zahlreiche Berufsgruppen, vgl. Rudolph, Quellen, S. 774 ff. Hinsichtlich des Vermögens bestanden wohl auch in der Moselstadt erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Zunftmitgliedern. Zu einer entsprechenden Analyse anhand einer relativ günstigen Quellenlage vgl. Klaus P. Bechtold, Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 26), Sigmaringen 1981, bes. S. 55 ff.

Zu diesen Auswirkungen des Interdikts vgl. Meuthen, Schisma, S. 107 ff.; immerhin fiel es Ulrich schwer, die Geistlichkeit des Erzstifts auf seiner Seite zu halten. Er sah sich gezwungen, "fremde Kleriker ins Land (zu) holen, um durch sie dort Seelsorge ausüben zu lassen, wo der einheimische Klerus sich weigerte", Meuthen, Schisma, S. 109.

Durre) verbunden war, auf die städtische Politik im Rahmen dieser Fehde größeren Einfluß zu gewinnen.

Andererseits blieben auch einzelne Schöffenfamilien von den Auswirkungen der Gewaltmaßnahmen durch Verbündete des Manderscheiders nicht unberührt¹⁶⁷. Ulrichs gegenüber der Stadt periodisch praktizierte Gewaltpolitik dürfte daher eher eine einheitliche Haltung des Rates gefördert haben. Darüber hinaus sahen sich die sowohl von Schöffen als auch Zunftvertretern gebildeten Abordnungen der Moselstadt bereits ab 1430 gezwungen, gemeinsam Versuche des Manderscheiders abzuwehren, die Eigenständigkeit der Stadtgemeinde in verschiedenen Bereichen zu unterminieren. Schöffen, zumindest soweit sie nicht von Ulrich neu ernannt worden waren, scheinen gemeinsam mit Zunftvertretern eine durchaus einheitliche Frontstellung gegenüber ihrem "herrn von Triere" auf verschiedenen Konfliktebenen eingenommen zu haben. So weigerte sich der Rat, ohne jeweils neu ausgehandelte und aus freiem Willen abgeschlossene Verträge an Ulrich Schirmgeld zu zahlen und lehnte die Aufnahme von Juden in die Stadt ab. Unterschiedliche Standpunkte haben der Manderscheider und die mit ihm verhandelnden Ratsvertretungen offensichtlich auch in Fragen des Münzrechts und der Besteuerung der Geistlichen eingenommen. Gegenüber Forderungen Ulrichs, die die Eigenständigkeit der Stadtgemeinde in Frage zu stellen schienen, hat zumindest die Mehrheit des Rates sowohl Schöffen wie auch Zunftvertreter – eine ähnliche einheitliche Frontstellung eingenommen wie in den Auseinandersetzungen des 14. Jahrhunderts gegenüber den Erzbischöfen Kuno und Balduin. Gleichfalls in der Kontinuität der städtischen Politik des 14. Jahrhunderts steht der Versuch, die Bündnisse mit den Herzögen von Lothringen und Luxemburg zu reaktivieren. Allerdings konnte diese Politik der Stadt - nicht zuletzt durch die Großmachtbildung Burgunds - in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur noch eine relativ schwache Rückendeckung gegenüber dem Erzbischof verschaffen.

4. Zur Entwicklung von Stadtverfassung und städtischer Verwaltung Triers von der Manderscheider Fehde bis zum beginnenden 16. Jahrhundert.

Nachdem bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts das Baumeisteramt aus dem Rentmeisteramt ausgegliedert worden war, werden ab den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts neue städtische Ämter durch den Rat der Moselstadt einge-

Daß das Verhältnis des Trierer Schöffenmeisters zu dem Manderscheider und dessen Verbündeten im Verlauf des Jahres 1432 nicht ungetrübt blieb, darauf deutet eine Notiz der Rentmeistereirechnungen hin: Am 30. Oktober 1432 trägt ein Bote dem Manderscheider einen Brief nach Bernkastel, "antreffen Diederich von Kerpen und sine geselschaft, die dez schöffenmeisters knecht gefangen hatten und den burgeren rinder, vijehe genommen zu Felle und anderswo", RMR 1432/33 fol. 2v; darüber hinaus war Anfang September 1433 die Frau des Schöffen Friedrich von der Winreben in Reinig zusammen mit anderen Frauen von Truppen des Manderscheiders gefangengenommen und ihrer Kleider beraubt worden, vgl. S. 43.

richtet. So ging in den dreißiger Jahren die Trägerschaft des Jakobshospitals an den Rat über 168. Zu dieser Zeit wurde offensichtlich auch die städtische "Kiste" eingerichtet, in die ein wichtiger Teil der regelmäßigen städtischen Einnahmen floß¹⁶⁹. Das Hospitalsmeisteramt wurde spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts von einem Ratsmitglied übernommen, ebenso das zu diesem Zeitpunkt nachzuweisende Schützenmeisteramt¹⁷⁰. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts war somit eine zunehmend größere Zahl Trierer Amtsinhaber zur schriftlichen Rechenschaftslegung vor dem Rat der Moselstadt verpflichtet. Die im Verlauf dieses Jahrhunderts an Umfang zunehmenden städtischen Akten setzten andererseits eine größere Zahl zur Rechnungslegung befähigter Personen voraus. Auf die Inhaber dieser Ämter wird noch näher einzugehen sein¹⁷¹. Die 1434 zustande gekommene Einigung über die Zusammensetzung des Trierer Rates kann nicht sehr lange gültig gewesen sein. Leider fehlen bis zum Ende des hier untersuchten Zeitraums weitere Bestimmungen über die Trierer Ratswahl. Diese Lücke kann zumindest teilweise durch die Auswertung der ab der Mitte des 15. Jahrhunderts auf der Grundlage der städtischen Rechnungen erstellten Verzeichnisse städtischer Ratsmitglieder geschlossen werden 172. Zwar ist auch auf dieser Grundlage nicht für jedes Jahr die Zusammensetzung des Rates zu ermitteln; zudem bleibt für einzelne Jahre fraglich, ob alle Ratsmitglieder namentlich erfaßt sind¹⁷³. Doch bieten diese Ratslisten wichtige Hinweise auf die Zusammensetzung des städtischen Rates ab der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Bereits in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts ist die Tendenz erkennbar, die zünftischen Ratsmitglieder nicht mehr durch das 1434 vorgesehene Wahlmännergremium zu bestimmen, sondern sie von den Zünften direkt in den Rat delegieren zu lassen. Die Liste des Jahres 1453/54 soll dies beispielhaft verdeutlichen. Am 13. Mai 1454 sind unter der Rubrik "dit ist, dat ich usgeben han unszern herren von dem raide von der scharwacht" in der Rentmeistereirechnung dieses Jahres insgesamt 26 Personen namentlich aufgeführt¹⁷⁴. Einschließlich der beiden Bürgermeister umfaßt der Rat, wie 1434 vorgesehen, demnach 28 Personen. Im Jahr 1454 zahlenmäßig besonders stark vertreten ist unter den Ämtern die Weberzunft, die einschließlich des Bürgermeisters Johann Boilmann immerhin fünf Ratsherren stellt, gefolgt von der Metzgerzunft mit drei und den Bäckern mit zwei Ratsmitgliedern. Möglicherweise stellt auch die Gerber-/Schuhmacherzunft neben dem Schuhmachermeister Buren Michel

¹⁶⁸ Vgl. S. 163.

¹⁶⁹ Vgl. S. 172.

¹⁷⁰ Vgl. S. 163 ff.

¹⁷¹ Vgl. Kapitel IV.

¹⁷² Vgl. Anhang II. Ratslisten.

¹⁷³ Vgl. Anhang II. Ratslisten.

¹⁷⁴ RMR 1453/54 fol. 21r.

mit Steffan Sadeler zwei Ratsmitglieder. Die kleinen Ämter der Moselstadt sind mit insgesamt mindestens neun Ratsherren vertreten¹⁷⁵.

Während die zahlenmäßige Vertretung der einzelnen Zünfte in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts offensichtlich noch nicht endgültig festgelegt ist stellen ab Ende der siebziger Jahre dieses Jahrhunderts die einzelnen Ämter in der Regel eine feststehende Zahl von Ratsherren, die auch in der Folgezeit im wesentlichen unverändert geblieben ist: Weber 3, Bäcker 2, Metzger 2, Gerber (= Lauer)/Schuhmacher 2, Kürschner (= Pelzer) 1, Krämer 1, Schneider 1, Faßbinder 1, Schmiede 1, Leiendecker 1, Zimmerleute 1, Schiffsleute 1, Steinmetzen 1¹⁷⁶. Dabei kann sich gelegentlich die Zahl der im Rat vertretenen Mitglieder einer Zunft erhöhen, wenn ein ihr angehörendes Ratsmitglied das Bürgermeisteramt übernimmt. Einschließlich des Zunftbürgermeisters beträgt somit die "Sollstärke" der zünftischen Ratsmitglieder spätestens ab Ende der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts 19 Personen. Von der Weberzunft abgesehen 177, bleibt diese unterschiedlich starke Repräsentanz der einzelnen Zünfte der Moselstadt im städtischen Rat bis 1579 in der Regel unverändert.

In der beispielhaft genannten Ratsliste des Jahres 1453/54 sind neben den Zunftvertretern insgesamt nur noch fünf Schöffen - einschließlich des Schöffenbürgermeisters – als Mitglieder des städtischen Rates nachweisbar¹⁷⁸. Während in der Einigung des Jahres 1434 über die Ratswahl noch ausdrücklich festgelegt war, daß alle 14 Schöffen Mitglieder des Rates sein sollten, wurde die Zahl der tatsächlich in diesem Gremium vertretenen Schöffen (= "Ratsschöffen") in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts offensichtlich erheblich reduziert. Zwar war im Vertrag zwischen der Moselstadt und Erzbischof Jakob von Sierck im Jahr 1443 ausdrücklich festgelegt worden, daß alle Schöffen "zu raede gaen" sollten¹⁷⁹; die Ratslisten ab den fünfziger Jahren zeigen jedoch, daß diese Bestimmung, die möglicherweise eine zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits nicht mehr gegebene Realität forderte, auch in der Folgezeit keine Rolle mehr gespielt hat. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts rekonstruierten Ratslisten Lücken enthalten, muß man davon ausgehen, daß spätestens ab diesem Zeitpunkt dem städtischen Rat nicht mehr als maximal fünf bis sechs Schöffen angehörten. Daran änderte sich auch nichts während und nach den Auseinandersetzungen zwischen Zunftver-

¹⁷⁵ RMR 1453/54 fol. 21r; die Zunftzugehörigkeit von Johann Leiendecker und Michael Zimmermann muß offenbleiben.

¹⁷⁶ Vgl. Ratslisten.

¹⁷⁷ Vermutlich auch als Auswirkung auf den gescheiterten Reformationsversuch des Caspar Olevian im Jahr 1559 wurde die Zahl der Ratsherren der Weberzunft im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von drei auf zwei reduziert, vgl. Ratslisten.

¹⁷⁸ RMR 1453/54 fol. 21r. Offen bleiben muß, ob einzelne Schöffiendeshalb nicht in den Scharwachtlisten der RMR als Ratsmitglieder verzeichnet sind, weil sie von dieser Verpflichtung befreit waren.

¹⁷⁹ Rudolph, Quellen, S. 398 ff.

tretern und Mitgliedern des Schöffenkollegs in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts.

Vielmehr gelang es den Zunftvertretern im Rat zu diesem Zeitpunkt, die Schöffen weiter aus städtischen Funktionen hinauszudrängen. Zum Teil profitierten sie dabei offensichtlich von Spannungen innerhalb des Schöffenkollegs. So hatten am 27. Juni 1464 zwei Trierer Schöffen gegen eine einseitig vorgenommene Wahl des Gerichtsschreibers protestiert¹80. Am 9. April 1466 schlossen sich alle Schöffen des Trierer weltlichen Gerichts zu einer Einigung zusammen mit dem Ziel, "vijl gespenne, missel und gebresten, die gewest sint oder noch vort möchten werden, und mere arbeit, die dan da von komen und entstayn möchten an dem werentlichen gerichte zu Triere" zu beseitigen und abzustellen¹81. ●ffensichtlich hatten die Zunftvertreter im Rat die Auseinandersetzungen im Schöffenkolleg genutzt und − wie der Erzbischof klagt − "die scheffen us dem rade sunder erwynonge einichs rechten gestoißen". Darauf antwortete der Rat, "der scheffen uneindrechtigkeit" sei offenkundig, und dies sei der Grund dafür gewesen, "sy usz dem rade gelaiszen sin⁴¹82.

Irn Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen zünftischen Ratsvertretern auf der einen und Mitgliedern des Schöffenkollegs auf der anderen Seite steht ganz offensichtlich die Ablösung des Schöffen Johann Hexem als Rentmeister der Stadt im Jahr 1464. Ab dem 24. August dieses Jahres amtiert an seiner Stelle der Faßbindermeister Godhard Meisenburg. Wenige Tage zuvor zahlt an Stelle des Rentmeisters der Hospitalsmeister die den Ratsherren zustehende Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Ratssitzungen, "do yn nust worden was von dem missel, das her Johann Hexem abegestalt wart" las Anlaß für die Absetzung Hexems dienten offensichtlich Unregelmäßigkeiten in dessen Rechnungslegung. Darauf dürfte eine Notiz des Hospitalsmeisters hinweisen: "als Johanns rechenschaft follenzogen wart 14 dage na der mynre umb irrungen willen, dar in gefallen was" Noch im Jahr 1465 sind in den Rentmeistereirechnungen Zahlungen des Johann Hexem verzeichnet, "in abeslach siner schulde, die er der stede uff siner lester rechenschaft schuldich verleiff (= verblieb)" 185.

¹⁸⁰ Ebd., S. 424.

¹⁸¹ Ebd., S. 427 ff.

Ebd., S. 430. Die Situation dürfte verschärft worden sein durch Auseinandersetzungen zwischen dem weltlichen und geistlichen Gericht. Das Trierer Domkapitel sucht am 20. Dezember 1465 Streitigkeiten über die Gerichtszuständigkeit bei "eigen und erbe" zu schlichten. Das geistliche Gericht ist vertreten durch Magister Johannes de Lellich, Doktor, und Fridericus Molitor, Procurator Fiscalis an der Trierer Kurie. Das Schöffenkolleg ist vertreten durch den Vizeschultheiß Heinrich Sauerborn und acht weitere namentlich genannte Schöffen, STBT 1753/1716 fol. 64r–65r. LHAKO 1 C 96, fol. 50r–54v.

¹⁸³ HMR 1463/64 fol. 16r.

¹⁸⁴ HMR 1463/64 fol. 41v.

¹⁸⁵ RMR 1464/65 fol. 9v, fol. 39r, fol. 39v.

Tatsächlich war seit der Absetzung des Schöffen Hexem vom Amt des Rentmeisters im Jahr 1464 der Einfluß der Ratsschöffen innerhalb der städtischen Verwaltung erheblich vermindert. Hatten die Schöffen Paul Bristge als Schöffenbürgermeister, Johann Hexem als Rentmeister und Clais Mey als Baumeister ab 1462 als Inhaber wichtiger städtischer Ämter noch eine bedeutende Rolle gespielt, stellten die Ratsschöffen in der Folgezeit nur noch den Schöffenbürgermeister. Als Rent- und Baumeister sind ab dem 1. Oktober 1464 ausschließlich Zunftvertreter nachzuweisen 186. Faktisch hatte das Schöffenkolleg als Institution im städtischen Rat und innerhalb der städtischen Verwaltung weiter an Einfluß verloren, obwohl einzelne Schöffen wie Peter Zederwald innerhalb der Verwaltung der Stadtgemeinde auch in der Folgezeit eine bedeutende Rolle spielten 187.

In einem am 13. April 1469 zwischen dem Trierer Rat und dem Erzbischof abgeschlossenen Vertrag einigte man sich zwar darauf, daß prinzipiell alle vom Erzbischof ernannten Schöffen "allezyt zu raide genommen werden und darinn gaen sullent". Blieb diese Einigung für die tatsächliche Zusammensetzung des Rates ohne Bedeutung, so wurde der Stadt in diesem Vertrag nun auch ein Mitspracherecht zugestanden: Der Rat kann sich mit dem Erzbischof darüber einigen, einzelne Schöffen "durch reddeliche, bewegliche ursachen" nicht zum Rat zuzulassen 188.

Nicht nur der 1469 zwischen der Stadtgemeinde und dem Erzbischof abgeschlossene Vertrag zeigt, daß Johann von Baden gegenüber dem Trierer Rat relativ kompromißbereit war. Zwar kam es auch zu Lebzeiten Johanns, der fast ein halbes Jahrhundert lang den Trierer Erzbischofsstuhl innehatte (1456–1503), gelegentlich zu Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Erzbischof⁸⁹. Insgesamt scheint das Verhältnis zwischen ihm und der Stadtgemeinde jedoch vergleichsweise konfliktfrei gewesen zu sein. Die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Trier und Johann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind bei weitem nicht mit der Schärfe geführt worden wie die zwischen der Stadtgemeinde und den Erzbischöfen Balduin und Kuno im 14. Jahrhundert. Selbst Kyriander, der die städtischen Ansprüche im 16. Jahrhundert mit Nachdruck verteidigt hat beschrieb das Verhältnis zwischen der Trierer Bürgerschaft und Erzbischof Johann von Baden als relativ freundschaftlich¹⁹⁰. Dazu hat sicher auch die schwierige finanzielle Lage beigetragen, in der

¹⁸⁶ Vgl. Anhang I.

¹⁸⁷ Vgl. S. 311 ff.

¹⁸⁸ Rudolph, Quellen, S. 433.

¹⁸⁹ Vgl. Rudolph, Quellen, S. 418 ff., 429 ff., 432 ff., 437 ff., 451 ff.

¹⁹⁰ Kyriander, Commentarium, S. 174: cum civibus Treverensibus honestam fecit multorum defectuum compositionem, adeo ut pauci priores archiepiscopi cum iis tam pacifice et tranquille vixisse noscantur", vgl. auch S. 244.

Johann sich befand. Er war gezwungen, Kredite sowohl bei Trierer Bürgern wie auch bei der Stadt selbst aufzunehmen¹⁹¹.

Diese zumindest tendenziell veränderte Konstellation zwischen Stadt und Stadtherm erzwang einerseits nicht in ähnlichem Maße wie etwa 1364 oder 1432/33 eine durch äußeren Druck veranlaßte solidarische Haltung der rechtlich unterschiedlich gebundenen Mitglieder der städtischen Führungsschicht gegenüber dem Erzbischof. Andererseits waren die Vertreter der Trierer Zünfte im städtischen Rat in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stark genug, ihre dominierende Stellung innerhalb der Stadtgemeinde dazu auszunutzen, sich gegenüber dem relativ kompromißbereiten Erzbischof Johann von Baden etwa in der Frage der faktischen Begrenzung der Zahl der im Rat vertretenen Schöffen durchzusetzen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Erzbischof über die von ihm ernannten Schöffen hinaus Möglichkeiten besaß, auf die personelle Zusammensetzung des Rates der Moselstadt Einfluß zu nehmen. Bis über das Ende des hier untersuchten Zeitraums hinaus stand ihm formal das Recht zu, die im Rat vertretenen Amtsmeister der Metzger, Gerber und Kürschner zu ernennen. Die Stadtgemeinde versuchte jedoch sowohl bei der Benennung der Kammerhandwerker wie der drei Amtsmeister die Befugnisse des Erzbischofs zu beschrän-

¹⁹¹ So kaufte der Trierer Krämermeister Johann Budeler von Johann im Jahr 1457 Zoll und Waage in der Stadt Trier für 1500 rheinische Gulden, Rudolph, Quellen, S. 418; am 10. März 1462 ist Johann - vermutlich auch durch seine Verwicklung in die Mainzer Stiftsfehde gezwungen, bei der Stadt Trier 1500 Gulden zu leihen und seine Siegeleinkünfte als Pfand zu setzen, vgl. Matheus, Gründungsgeschichte, S. 2. Im Jahr 1463 verschreibt Johann dem Trierer Jakobshospital für 1200 Gulden eine Jahresrente von 40 Malter Korn im Maar und ein Fuder Wein zu Kürenz, Lager, SJH, Nr. 226; LHAKO 1 C18, Nr. 180. Nicht zuletzt aufgrund finanzieller Schwierigkeiten dürfte Johann der Stadt auch die Gründungsbullen der Trierer Universität im Jahr 1473 für 2000 Gulden verkauft haben, Matheus, Universität, S. 62; vgl. auch Johanns Interesse an der Schirmgeldzahlung der Moselstadt. Zu den erheblichen Kosten, die Johann für seine Bestätigung in Rom zu zahlen hatte, vgl. Lager, Johann von Baden, S. 9 f., 89 ff.; das trotz zeitweiliger Spannungen relativ freundschaftliche Verhältnis zwischen der Stadtgemeinde und Johann von Baden kommt auch darin zum Ausdruck, daß der Erzbischof seinen durch Alter baufällig gewordenen Palast in Trier wiederherstellen ließ, vgl. Lager, Johann von Baden, S. 97; die RMR belegen, daß Johann im Verlauf seiner Regierungszeit in diesem Palast häufiger Quartier bezogen hat. So verbrachte er im Verlauf der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts mehrfach die Fastnachts tage in der Moselstadt und lud den Rat zu Essen in den Palast ein. Nach den RMR feierte der Erzbischof z. B. die Fastnachtstage in Trier in den Jahren 1471, 1476, 1479, 1483. Im Palast hatte auch der Palastschultheiß seinen Sitz, der vom Erzbischof ernannt wurde, vgl. z. B. LHAKO 1 A Nr. 4227, 4250. 1 C 18, Nr. 95, 318, 521. Bei seinen Aufenthalten in der Stadt war der Erzbischof nicht nur auf den Palast angewiesen. Im Jahr 1471 verlieh Johann dem Trierer Bürger Peter Bloemgin und Angehörigen seiner Familie die zwei Häuser in der Jakobsgasse "Zum großen und kleinen Schwan" auf Lebenszeit. Bloemgin war u. a. verpflichtet. für Erzbischof und Stift Stallung für 12 Pferde und 4 Betten bereitzuhalten. Wie bisher sollte dort zudem das weltliche Gericht gehalten werden, LHAKO 1 C 18, Nr. 383.

ken¹⁹². Im Jahr 1469 mußte der Rat Johann von Baden das Recht, die drei Amtsmeister der Metzger, Gerber und Kürschner zu ernennen, zwar bestätigen. Spielraum für den Einfluß auf die personelle Auswahl dieser Personen dürfte jedoch das Zugeständnis des Erzbischofs eröffnet haben, daß bei der Ernennung sowohl der Schöffen wie der drei Amtsmeister zuvor "etliche" der amtierenden Schöffen oder der "verstendigen" Bürger über den oder die Kandidaten zu befragen seien¹⁹³. Darüber hinaus verpflichtet sich Johann, den Metzgeramtsmeister stets aus den Mitgliedern der Metzgerzunft zu nehmen¹⁹⁴. Demgegenüber sind die vom Erzbischof zu ernennenden Kürschner- und Gerberamtsmeister offensichtlich häufig auch Zunftfremde gewesen¹⁹⁵.

Insgesamt gesehen war es den Zunftvertretern im Trierer Rat im Verlauf des 15. Jahrhunderts gelungen, die Zahl der vom Erzbischof formal zu ernennenden Ratsherren faktisch auf maximal acht Personen zu beschränken (fünf Schöffen, drei Zunftmeister). Bei einer "Sollstärke" des städtischen Rates ab Ende der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts von 24 Personen (zwei Bürgermeister, drei Webermeister, zwei Bäckermeister, zwei Metzgermeister, zwei

¹⁹² In einer undatierten, wohl aus den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts stammenden städtischen Antwort auf erzbischöfliche Klagen vertritt die Trierer Stadtgemeinde die Ansicht, "das von alders herbraicht und geoebet ist, wanne der dryer ampter eyn ader me meister gebrechen hetten, hant sij eynen undersich mit iren eijden gekoren, den sij duchten unserm gnedigen herrn und der statt bequemen darzu zu sijn, sind sij auch do also von unserem gnedigen herren uffgenomen, confirmeert und bestediget wurden, als wir auch in der hoffenunge sijn, uns gnediger herre uns vur baß darbij laissen und behalden sulle", LHAKO 1 C Nr. 736, S. 20; vgl. auch die Klageartikel Erzbischof Jakobs von Sierck, Rudolph, Quellen, S. 395, 397.

¹⁹³ Rudolph, Quellen, S. 435 f. LHAKO 1 C 17, Nr. 651, 652.

Ebd., S. 435. Da cunser meister nuylings doets halber abgangen ist, und da dem Erzbischof das Recht zustehe, aus der Zunft einen neuen Amtsmeister zu ernennen, bittet die Trierer Metzgerzunft am 19. November 1504 den Kurfürsten, einen neuen Amtsmeister zu ernennen. Noch an diesem Tag erhält Symons Johann von Kirpurg das Metzgermeisteramt. LHAKO 1 A Nr. 4292, 4293. 1 C 21, Nr. 36, 37, 72, 73. Rudolph, Quellen, S. 454. Bei dem verstorbenen Metzgeramtsmeister handelt es sich wahrscheinlich um Martin Quetzpenninck (vgl. S. 268). Der neu ernannte Symons Johann war freilich bereits ab 1496/97 als zweiter Vertreter der Metzgerzunft Mitglied des Rates; ab 1505/06 folgt ihm in dieser Position Johann Quetzpennink, vgl. S. 268, Ratslisten. Die erzbischöfliche Ernennung stellte somit in diesem Fall keine Veränderung der personellen Zusammensetzung des Rates dar. Anfang des 16. Jahrhunderts beanspruchte die Metzgerzunft nach einer um 1505 verfaßten Eingabe an den Erzbischof folgendes Verfahren bei der Bestellung des Amtsmeisters: Nach dem Tode eines Amtsinhabers sollten die "amptsbruder" unter den "sehse fromen mannen" (des Zunftvorstandes) eine Person auswählen. Der Gewählte sollte dem Erzbischof vorgeschlagen und von diesem zum Amtsmeister ernannt werden, STBT 1753/1761 fol. 211r, v. Laufner, Metzger, S. 64. Symons Johann könnte im Jahr 1504 nach diesem Verfahren zum Amtsmeister bestallt worden sein.

¹⁹⁵ Vgl. z. B. Abschnitt Familie Winreben; mehrere Mitglieder dieser Schöffenfamilies ind in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Besitz des Pelzermeisteramtes; für die spätere Zeit vgl. Laufer, Sozialstruktur, S. 282.

Gerber-/Schuhmachermeister, die neun Meister der kleinen Zünfte) konnte der Stadtherr nur noch auf die Besetzung von einem Drittel der Ratssitze Einfluß nehmen. Dem Rat gelang es zudem, mit Johanns Nachfolger, dem Erzbischof lakob von Baden, eine Einigung über die Zahl der Ratsschöffen zu erzielen, die den faktischen Verhältnissen innerhalb dieses Gremiums bereits seit mehreren lahrzehnten entsprochen haben dürfte. Im Vertrag vom 3. Juni 1506 kamen Stadt und Erzbischof überein, daß die Schöffen im Rat mit fünf Personen vertreten sein sollen. Zudem erhält der Rat ein begrenztes Mitspracherecht bei der Auswahl dieser Ratsschöffen. Sollte einer der bisherigen im Rat vertretenen Schöffen ausscheiden, so ist der Nachfolger aus den übrigen Angehörigen des Schöffenkollegs zu ernennen. Diesen bestimmt jeweils alternierend einmal der Erzbischof, dann der Rat selbst^{195a}. Kellenbenz' Interpretation, nach der mit der Begrenzung der Zahl der Ratsschöffen Erzbischof Jakob in dem Gegensatz zwischen Schöffen und Zünften letztere unterstützt habe, ist zumindest mißverständlich 196. Tatsächlich wurde im Vertrag des Jahres 1506 eine seit mehreren Jahrzehnten faktisch bereits realisierte personelle Zusammensetzung des Trierer Rates auch rechtlich von seiten des Erzbischofs sanktioniert.

Die Möglichkeiten erzbischöflicher Personalpolitik hatte der Rat auf unterschiedliche Weise mit Erfolg im Verlauf des 15. Jahrhunderts einschränken können. Dem Einfluß der Ratsherren entzogen scheint freilich die Zusammensetzung der alten Korporation der Wechslerhausgenossen gewesen zu sein 197. Am 10. November 1501 bestätigte Johann von Baden dem Schöffen und Wechslermeister Johann Britte zu Trier und den Wechslerhausgenossen ihre Privilegien, Freiheiten, Rechte, Herkommen und guten Gewohnheiten mitsamt der "Münze" und der Wechselbank auf dem Markt 198. Nach einem Konzept vom 28. September 1498 hatten die Trierer Wechslerhausgenossen das auf der Fischbach am Hauptmarkt gelegene Wechslerhaus, genannt "die Münze", sowie die davor befindlichen zwei Wechselbänke an Trierer Bürger verpachtet. Unter den fünf genannten Mitgliedern der Hausgenossenschaft stammen drei aus "alten" Trierer Schöffenfamilien: der Wechslermeister und Schöffe Johann von Britte

¹⁹⁵a Rudolph, Quellen, S. 457. Zu den wohl vergeblichen Forderungen seines Vorgängers vgl. ebd. S. 437, 451. War bereits Johann von Baden mit der Begrenzung der Zahl der Ratsschöffen auf sieben einverstanden? Vgl. den undatierten Zettel in STBT 1753/1761 fol. 136r ff.

¹⁹⁶ Kellenbenz, Bischofsstädte, S. 136.

² Zur Wechslerhausgenossenschaft im 14. Jahrhundert vgl. Schulz, Ministerialität S. 136 ff. Über die Entwicklung dieser Korporation im 15. und 16. Jahrhundert geben die bisher bekannten Quellen nur ungenügend Aufschluß.

¹⁹⁸ LHAKO 1 C 17, Nr. 1732.

sowie Bernhard Tristand und Friedrich vom Kreuz¹⁹⁹. Die Mitgliedschaft von Angehörigen "alter" Trierer Schöffenfamilien in diesem Gremium könnte darauf hindeuten, daß die Wechslerhausgenossen gegenüber dem Rat eine gewisse Exklusivität bewahren konnten. Die Versuche des Erzbischofs zu Beginn des 16. Jahrhunderts, über Angehörige dieser Korporation Ziele seiner Münzpolitik in der Moselstadt durchzusetzen, stießen freilich auf den Widerstand der Stadtgemeinde²⁰⁰.

Die zahlenmäßige Begrenzung der Ratsschöffen, die zum Teil auch eine Reaktion der Zunftvertreter auf die sich verändernde personelle Zusammensetzung des Schöffenkollegs ist 201, sowie die stärkere Repräsentanz der kleinen Trierer Zünfte im Rat führten im Verlauf der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer erheblich veränderten sozialen Zusammensetzung dieses Gremiums. War es im Verlauf dieses Prozesses Trierer Familien, die bisher im Rat nicht vertreten waren, gelungen, Mitglieder in ihn zu entsenden, so ist aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zum erstenmal die Tendenz belegt, die Aufnahme in den Trierer Rat stärker zu begrenzen. Im Jahr 1456 wurden Bestimmungen über die Aufnahme in dieses Kollegium beschlossen. In diesen Beschlüssen wird deutlich, daß die im Rat vertretenen Familien sich darum bemühen, die Aufnahme etwa für Personen, die nach Trier zuziehen, ebenso zu erschweren wie für reiche "Newcomer". Zudem versuchen sie, die Aufnahme in den Rat an Bedingungen der "Ehrbarkeit" zu binden. Darauf zielen etwa folgende Bestimmungen ab: Ratsmitglied kann nur der werden, der mindestens vier Jahre lang in Trier "zu

¹⁹⁹ STAT Ta 35/1, Nr. 23. Darüber hinaus sind als Wechslerhausgenossen genannt: Bernhard, Herr zu Bourscheid und Ritterrichter des Landes Luxemburg, sowie Dietrich von Enschringen der Alte. Der Ritterrichter stammt aus einer Luxemburger Adelsfamilie, vgl. Weber, Echternach, S. 65 ff. Dietrich ist Inhaber erzbischöflicher Lehen in der Stadt (LHAKO 1 C 17 Nr. 1464, 1521) und gehört einer der bedeutendsten Familien des Bitburger Landes an. Seine Familie verfügte über enge Beziehungen zum Erzbischof. Zu Dietrichs Bruder, dem Kanzler des Erzbischofs Johann, Ludolf von Enschringen, vgl. S. 315. Im Jahr 1498 liegt das Haus "Münze" neben dem Pelzeramtshaus. Die Pächter, die Eheleute Hansen Johanns Sohn und seine Ehefrau Trijne, Boiszpeters Tochter, sowie ihre Kinder zahlen einen jährlichen Zins von 6 Gulden (der Gulden zu 24 Albus). Sie müssen innerhalb eines Jahres 50 Gulden an dem Haus "Münze" verbauen "an den enden, dasz aller noitdurfftiges ist". Die Pächter müssen jedem Wechsler die Wechselbank bei Bedarf zur Verfügung stellen. Zur "alten Münze" neben der St.-Laurentius-Kirche vgl. Haverkamp, 1377, S. 39. In der Münze am Markt wurden kaum mehr Münzen geschlagen. Am 6. März 1473 hatte Kaiser Friedrich III. dem Münzmeister Hannsen Wieland und seinen Erben die Wechselbank in der Stadt Trier und das Haus "genannt in der mentz auf der Vischbach", das hinter der Wechselbank bei dem Haus Engel liegt, verliehen, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, RR, S, 166v. Chmel, Regesten, S. 644. Ob Wieland jemals hier gemünzt hat, ist zweifelhaft, vgl. S. 102. In den sechziger Jahren hatte der vielleicht mit ihm identische Hansman Bijlant von Wesel in Koblenz erfolgreich Gold- und Silbermünzen geschlagen, LHAKO1 C18, Nr. 291. Vgl. zu ihm Zülch, Frankfurter Künstler, S. 189. Vgl. auch S. 244.

²⁰⁰ Vgl. S. 234.

²⁰¹ Vgl. S. 311 ff.

fure und flamme" gesessen und gewohnt hat, damit man erkennen kann, "van wat stanz, eren, wesens ader handels er si". Kein Mann soll in den Rat aufgenommen werden, der sich in dieses Gremium oder in einem Amte den Meister um Geld gekauft hat. Ebenfalls auf Abgrenzung zielte die Bestimmung, daß keiner in den Rat aufgenommen werden dürfe, der einem "Juncker" oder einer Herrschaft leibeigen ist oder sich von seinem Herrn mit Wachs-, Pfefferzinsen, Geld oder Dienstleistungen freigekauft hat. Doch ist diese Bestimmung sicher auch aus der Sorge um die Unabhängigkeit des Rates und der Stadt von äußeren Einflüssen bestimmt²⁰².

Suchten die Ratsmitglieder sich einerseits gegenüber reichen Aufsteigern abzugrenzen und den Kauf eines Ratssitzes zu verhindern, so betonen sie 1456 andererseits die Notwendigkeit, daß zur Übernahme eines Ratssitzes ein gewisser Vermögensstand unentbehrlich sei. Wer in den Trierer Rat aufgenommen werde, müsse so viel besitzen, "ab er ein jair ader ein half jair kranck lege, daz man ime nit dürfe heischen gain"²⁰³. Das von Max Weber formulierte Prinzip der "Abkömmlichkeit", auf dessen Bedeutung für die mittelalterliche Ratsverfassung besonders Maschke hingewiesen hat ²⁰⁴, erfährt hier eine anschauliche Umschreibung. Tatsächlich waren unter den Zunftmitgliedern nur relativ wenige in der Lage, die zwar vergütete, jedoch zeitraubende Tätigkeit eines Ratsherrn oder eines städtischen Amtsinhabers zu übernehmen ²⁰⁵. Die in der Folgezeit mehrfach zu belegenden Bestrebungen zur sozialen Abschließung der im Trierer Rat vertretenen Familien hatte zumindest partiell einen durchaus begründeten materiellen Hintergrund.

•bwohl "die Zünfte" im Verlauf des 15. Jahrhunderts auf Kosten "der Schöffen" zahlenmäßig immer stärker im Trierer Rat repräsentiert waren, führten nicht zuletzt die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts belegten Tendenzen zur "Aristokratisierung" zu Entfremdungen – zeitweise sogar zu Konflikten – zwischen dem Rat einerseits und den Zünften andererseits. Der Gegensatz zwischen Ratsfamilien auf der einen und Angehörigen der Zünfte und Bruderschaften auf der anderen Seite scheint im Verlauf des 15. Jahrhunderts bedeutsamer geworden zu

²⁰² Dieser Ratsbeschluß vom 1. Juli 1456 (nicht 1455, so Rudolph, Quellen, S. 412 f.) ist in STBT 1814/997 fol. 48 ff. in drei Ausfertigungen des 15. Jahrhunderts erhalten, die nur geringfügig voneinander abweichen. Weitere fünf identische Abschriften des 15. Jahrhunderts finden sich in: STAT Caps. 0-11. Nicht abschließend geklärt werden konnte die Bedeutung der Bestimmung, daß niemand in den Rat aufgenommen werden darf, "der eine wißelich doeren (Dirne?) umb gutz wille (für Geld?) kaufft hette und auch die bei ime ubertrede und sich nit erberlichen enhielde, und daz sulchs demselben manne wiszelich were ader verkündiget wurde und das bei ime dulde ader liede und das niet en straiffe".

²⁰³ Rudolph, Quellen, S. 412/13.

²⁰⁴ Maschke, Verfassung, S. 330 ff.

²⁰⁵ Als Beispiel für den Zeitaufwand, der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Rat und Verwaltung verbunden sein konnte, vgl. Abschnitt Familie Von der Ecken (Heinrich von der Ecken).

sein als der Gegensatz zwischen Ratsschöffen und den formal von den Zünften bestellten Ratsherren. Durch vielfältige verwandtschaftliche und sozial-religiöse Beziehungen untereinander verbunden 206, erscheinen die Ratsfamilien von den übrigen Trierer Bürgern zusehends abgegrenzt. Die relative soziale Geschlossenheit dieser "Ratsclique" zu Beginn des 16. Jahrhunderts beleuchtet die Tatsache, daß ab 1516/17 die städtischen Rechnungen alle Ratsmitglieder als "herren" titulieren, eine Bezeichnung, die bis dahin in diesen Quellen den Schöffen und den beiden Bürgermeistern vorbehalten war²⁰⁷.

Zum sozialen Zusammenhalt der Ratsfamilien dürfte auch ihre gesellschaftliche Vereinigung, die "Steipenmatschaftsgesellschaft", beigetragen haben, über deren Entstehung und Entwicklung freilich bisher kaum etwas bekannt ist. Träger der Gesellschaft sind noch nach dem Statutenbuch von 1593/94 die Schöffen und Ratsmitglieder als "die vornehmste dero stadt . . . mit gelöbten und verpflichtungen zugethan und verwandt"²⁰⁸. Kentenich hat vermutet, daß die Matschaftsgesellschaft ursprünglich eine Trinkstubengesellschaft der 1364 gegründeten Jakobsbruderschaft war²⁰⁹. Zunächst dominierten in dieser Gesellschaft wohl die Schöffenfamilien. Mit den Änderungen der Ratsverfassung im Verlauf des 15. Jahrhunderts dürfte sich auch die Zusammensetzung der Gesellschaft geändert haben. Möglicherweise steht der Bau der "älteren" Steipe zwischen 1425 und 1434 in Zusammenhang mit der Umformung der städtischen Verfassung in diesen Jahren²¹⁰. Mit dem Umbau der Steipe Anfang der achtziger Jahre schuf sich der nun von "Zunftvertretern" dominierte Rat auf Kosten des städtischen Spitals ein repräsentatives Gebäude²¹¹. Die sich dort versammelnde

²⁰⁶ Vgl. Familie Von der Ecken, Kapitel V.

²⁰⁷ RMR 1516/17 fol. 22r.

²⁰⁸ Rudolph, Quellen, S. 117 f.

²⁰⁹ Kentenich, Geschichte, S. 272. Im Jahr 1403 ist "dye matschaff" in den Rechnungen genannt. RMR 1403/04 fol. 1r. Als "Gesellschaftslokal", wo etwa städtische Abordnungen vor bzw. nach ihren Missionen zu essen pflegen, ist 1403/04 noch – wie in den siebziger und achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts – ein Haus belegt, das in den RMR das "Brabender" Haus genannt wird, RMR 1403/04 fol. 1r ff; vgl. z. B. auch RMR 1377/78 fol. 2r: "vertzert uff Clais Brabenders hus". Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezog das Kloster Himmerod einen Zins aus diesem Haus, das demnach am Hauptmarkt lag, vgl. z. B. RMR 1465/66 fol. 39r. Möglicherweise hat das "Brabender" Haus bis zum Bau der Steipe als "Gesellschaftslokal" der Matschaft gedient. Seit der RMR 1406/07 ist die "matschaft" in den Rechnungen häufiger genannt. In diesem Jahr sind auch Bauarbeiten im "Gesellschaftslokal" belegt. So verzeichnet der Rentmeister 20 Gulden an Ausgaben "zu folleist der stoben uff der matschafft, von des raitz geheisz…", RMR 1406/07 fol. 38r, vgl. ebd. fol. 44r. Städtische Delegationen nehmen in der Folgezeit ihr Essen häufig "uff der matschaft" ein, vgl. z. B. RMR 1406/07 fol. 2r. RMR 1430/31 fol. 1r ff.

²¹⁰ Vgl. zum Bauder Steipe, Spoo, Steipe. Ders., Haus der Bürger, S. 49 f. Unsere Steipe. Unvergängliches Erbe Triers, hg. vom Verein Trierisch, Trier 1954.

²¹¹ Spoo, Haus der Bürger, S. 51 f.

Matschaftsgesellschaft stellte auch über die Trierer Stadtmauern hinaus einen gesellschaftlichen Mittelpunkt dar²¹².

Die zahlenmäßige Begrenzung der im Rat vertretenen Zunftfamilien und deren Abstand zu den übrigen Zunftangehörigen wurde auch dadurch gefördert, daß im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die von den einzelnen Ämtern in den Rat entsandten Vertreter – analog zu den Ratsschöffen – ihren Ratssitz häufig auf Lebenszeit innehatten. Zudem stellten einzelne führende Zunftfamilien der Moselstadt zum Teil über mehrere Generationen hinweg einen Ratsherrn. Die Möglichkeit der Wahl des Ratsvertreters durch die Angehörigen einer Zunft war faktisch offensichtlich äußerst beschränkt²¹³. So bekleidet unter den führenden Familien der Trierer Metzgerzunft die Familie Quetzpennink rund vierzig Jahre lang (1480/81 – 1519/20) einen der beiden Ratssitze, die die Metzgerzunft zu besetzen hatte 214. Darüber hinaus mußte die Tatsache, daß kleinere Zünfte spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch Mitglieder von Familien vertreten werden konnten, die den bedeutenderen Zünften der Moselstadt angehörten, die Konzentration der Ratssitze auf nur wenige Familien noch verstärken 215. Diese im Verlauf des 15. Jahrhunderts formierte "Ratsclique" verstand sich - wie in anderen Städten auch 216 - als städtische "Obrigkeit". Einen Streit zwischen Wollwebern und Leinenwebern entscheiden die Ratsmitglieder im Jahr 1515 "als regenten zur zeit der statt Trier

Gelegentlich verzeichnen die Rentmeistereirechnungen Ausgaben, die sich auf die Matschaftsgesellschaft beziehen dürften. In der Karwoche des Jahres 1496 zahlt der Rentmeister 3 Albus "eyme spijlmanne uff der Stipen", "als herre Peter Cederwalt wirt war", RMR 1495/96 fol. 19v. Am 8. Mai 1500 verzeichnet die RMR 1499/1500 fol. 18r Ausgaben, "als Michel Altgewenner wirt war, hain die burgermeister uff der Stipen verhalden eyn gelaich, 38 man, iglichem 4 solidi Bei den genannten Personen handelt es sich wahrscheinlich um Mitglieder der Matschaftsgesellschaft, die als Stubenwirte fungierten. Dieses Amt bekleidete demnach sowohl ein Schöffe wie Peter Zederwald als auch der Schuhmachermeister Michael Altgewender. Daß nicht nur Personen aus Trier der Matschaftsgesellschaft angehörten, belegen z. B. folgende Rechnungseintragungen. Am 22. und 23. Februar 1495 zahlt der Rentmeister 3 Gulden, "als Fuxhen, der rentmeister von Sirck, stipen matschaffts geselle worden was und unser heren burgermeister im zu eren das gelaich verhalden haint", RMR 1494/95 fol. 16v. Entsprechende Ausgaben verzeichnet die RMR 1529/30 fol. 16v. "als der renthmeister von der Nuwerburg uff der Stipen zu matschaftgesell angenomen" wurde. An die Steipenmatschaft gerichtet sind wohl auch die häufiger genannten Geschenke an Wildbret, die Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts von Angehörigen des Domkapitels, von Adligen sowie von den Äbten bzw. Konventen von St. Matthias und St. Maximin geschickt werden, vgl. RMR Rubrik "mancherleye".

²¹³ Über den Wahlmodus der Ratsmitglieder in den Zünften fehlen bisher sichere Zeugnisse.

²¹⁴ Vgl. Ratslisten.

Vgl. S. 260 f. Zur Rolle der Doppelzünftigkeit für die Verbindung von Handel und Handwerk vgl. Maschke, Verfassung, S. 445.

²¹⁶ Maschke, Dbrigkeit".

us oberkeyt des rats^{"217}. Ihren Anspruch auf das Stadtregiment suchten die Ratsherren offensichtlich auch religiös zu legitimieren. In diesen Zusammenhang muß der Bau einer Ratskapelle im Rathaus ab Oktober 1513 eingeordnet werden. Der neue Kultraum wurde reich ausgeschmückt und mit den notwendigen kultischen Gerätschaften ausgestattet²¹⁸. Das unmittelbare Nebeneinander von Ratsstube und Kapelle bringt das Verständnis des Rates als von Gott legitimierter Obrigkeit sinnfällig zum Ausdruck²¹⁹.

Die neue Kapelle wurde während der Osterfeiertage des Jahres 1514 geweiht²²⁰. Zwar dürfte zwischen dem Bau der Kapelle und dem wenige Monate später stattfindenden Zusammenschluß der Trierer Zünfte und Bruderschaften kein direkter Zusammenhang bestehen. Gegenüber dem Anspruch des Rates als "Obrigkeit" betonen jedoch die Zünfte und Bruderschaften mit Nachdruck ihre Mitsprache- und Kontrollrechte. Das Konsensrecht der Zünfte und "der Gemeinde" zu wichtigen finanziellen Entscheidungen des Rates hatte bereits Erzbischof Balduin konzedieren müssen²²¹. Auch in der Folgezeit ist dieses Gegenseitigkeitsverhältnis bezeugt. In den Beratungsprozeß, der zur Eröffnung der Trierer Universität im Jahr 1473 führte, wurden die Zünfte vom Rat einbezogen²²². Der Zusammenschluß der dreizehn Trierer Zünfte und sieben Bruderschaften vom 27. Dezember 1514 diente zweifellos auch dazu, ihre potentiellen Mitspracherechte gegenüber dem Rat zu sichern²²³.

²¹⁷ STAT Ta 25/17, vgl. S. 78 f.

²¹⁸ BMR 1513/14 fol. 44r ff.: Ausgaben "von der capellen buwe in der raitsstoben". Diese auch bau- und kunstgeschichtlich interessanten Eintragungen sind offenbar bisher völlig überschen worden. Eine detaillierte Auswertung kann im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen. Mit der Ausstattung der Kapelle beauftragtsind z. B. Hans der "meler" in der Neugasse sowie der "tablerer" Claisz Herzych, der eine "thaffel" (Altarbild) herstellt. Aus der beim erzbischöflichen Palast gelegenen St.-Laurentius-Kirche ließen die Bauherren einen Altar ("elter steyn") in die neue Kapelle transportieren. Für 7 Rechnungsgulden 12 Albus (— 3 Goldgulden, 9 Raderalbus) wurde ein "myszboch" erworben. Den Stiftungscharakter des Kapellenbaus belegen auch die Geldzuwendungen von Frauen, die den Ratsfamilien angehören: Adelheid von Zerf, Meister Gerhartz Frau (— Frau des Gerhard von Ramsdonk) sowie die "frawe zum Boisz" (wohl aus der Ratsfamilie Boiß).

²¹⁹ Vgl. auch Helmut Maurer, Die Ratskapelle. Beobachtungen am Beispiel von St. Lorenz in Konstanz, in: Festschrift für H. Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971 (Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/2), Bd. II, Göttingen 1972, S. 225–236.

²²⁰ BMR 1513/14 fol. 51r. Meister Johann Yenhenn las anläßlich der Kirchweih die Messe; er erhielt zusätzlich dafür ein Geldgeschenk, daß er "eyn formlich und löblich sermöne dede, mynen herren zu willen".

²²¹ Vgl. S. 87.

²²² Matheus, Universität, S. 62 f.

Die dreizehn Zünfte (Wcber, Bäcker, Metzger, Gerber/Schuhmacher, Kürschner, Krämer, Schneider, Faßbinder, Schmiede, Leiendecker, Zimmerleute, Schiffsleute und Steinmetzen) sowie die sieben Bruderschaften (Leinenweber, Bartscherer, Weinknechte, Köche, Sackträger und Weinschröder, Weingärtner zu den Predigern, Weingärtner zu den Augustinern) schließen eine Einung zum Schutz ihrer Interessen vor den "herren vom rait", aber auch zum Schutz vor Fürsten und Herren und den Schöffen, Rudolph, Quellen, S. 462. Offenkun-

In der Trierer Stadtordnung von um 1540 wird schließlich eine begrenzte Interessenvertretung der "gemein" gegenüber dem oligarchischen Rat schriftlich festgehalten²²⁴. Mit der vorgesehenen Regelung werden Vertretern der Trierer Zünfte ähnliche Funktionen zugestanden wie etwa den 44ern in Köln oder den Achtern in Andernach, die die Ratsregierung zu beaufsichtigen und Beschwerden der Bürger entgegenzunehmen hatten²²⁵. Wie in vielen anderen mitteleuropäischen Städten entwickelte sich auch in Trier gegenüber dem oligarchischen Rat ein Gremium, das potentiell Kontrollfunktionen wahrnehmen konnte²²⁶. Der prinzipiell auf Gegenseitigkeit beruhende Charakter der Ratsherrschaft fand hierin seinen Ausdruck.

5. Stadt und Stadtverfassung im Rahmen der politischen Außenbeziehungen.

Die sich im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts tendenziell sozial abschließende Gruppe der Trierer Ratsfamilien verhielt sich gegenüber dem Stadtherm teilweise durchaus ambivalent. Einerseits ist – partiell erfolgreich – der Versuch dieser Familien deutlich erkennbar, den Einfluß des Erzbischofs auf die personelle Zusammensetzung des Rates zurückzudrängen und zu begrenzen. Andererseits – dies wird an Einzelbeispielen zu untersuchen sein – haben im Verlauf des 15. Jahrhunderts in den Rat aufgenommene Zunftfamilien zumindest teilweise vom Recht des Erzbischofs, die Schöffen und drei Amtsmeister zu ernennen, profitieren können. So gelingt mehreren Mitgliedern führender Trierer Zunftfamilien, wie den Rode, Leiendecker-Selheim, Zerf und

dig wurde für jede Zunft und Bruderschaft je eine Pergamenturkunde mit dem Text der Einung ausgestellt, die jeweils mit den Siegeln aller Zünfte und Bruderschaften (insgesamt 20 Siegel) versehen wurde. Drei Bruderschaften verfügten über kein eigenes Siegel: Für die Bruderschaft der Sackträger und Weinschröder siegelte die Schmiedezunft, für die Bruderschaft der Weingärtner zu den Predigern die Krämerzunft, für die Bruderschaft der Weingärtner zu den Augustinern die Faßbinderzunft. Siebzehn Originalurkunden sind erhalten, STAT Urk. X 37 a-c; LHAKO 1 A Nr. 4397-4413.

Zwar untersagt die Ordnung den Bürgern und Einwohnern der Moselstadt "einiche versamlung ader ufroire gegen ein erbaren rait ader ampt und bruderschaft". Unter anderem wird jedoch festgelegt: Wenn ein Bürger Klagen gegen den Rat vorzubringen hat, sollen aus jedem Amt unparteiische, ehrbare und fromme Personen gewählt werden, "die auch eins ratseße wird ig". Sie sollen die Klagen anhören und über sie entscheiden. Wenn die Vertreter der Ämter den Ratsbeschluß bestätigen, ist der Kläger verpflichtet, 100 Gulden(!) der Stadt "felschliger clagen" wegen zu zahlen. Zudem muß er für die Auslagen "der verordneten der gemein" außkommen. Die Ordnung versucht offenkundig den konzedierten Beschwerdeweg zu erschweren. Die "verordneten der gemein" müssen auch bei der Beschlußfassung über große Bauvorhaben zustimmen, "deß sie dan vollen gewalt van einer gantzer gemein haben sollen", Rudolph, Quellen, S. 54 f.

²²⁵ Clemens von Looz - Corswarem, Unruhen und Stadtverfassung in Köln an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in: Städtische Führungsgruppen, S. 53-97.

²²⁶ Wilfried Ehbrecht, Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405–1535, in: Städtische Führungsgruppen, S. 115–152. Zur Ratsherrschaft: Voltmer, Reichsstadt, S. 163 ff.

Ecken, im Verlauf des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts die Aufnahme ins Schöffenkollegium²²⁷.

Der von Kentenich noch für das beginnende 16. Jahrhundert für die Trierer Sozial- und Verfassungsgeschichte der Stadtgemeinde als charakteristisch interpretierte Gegensatz zwischen Schöffen und Zunftvertretern wird den sehr viel komplexeren sozialen und rechtlichen Beziehungsfeldern nur ungenügend gerecht. So seien nach Kentenich die Zunftvertreter über die Reduzierung der Ratsschöffen auf die Zahl fünf nicht hinausgelangt, da dazu die "rechte Stoßkraft" gefehlt habe²²⁸. Geradezu entgegengesetzt zu dieser Interpretation läßt sich die These vertreten: Zwar blieb der - tendenziell begrenzte - Einfluß des Stadtherrn auf die personelle Zusammensetzung des Rates eine Quelle potentieller Konflikte mit den Ratsfamilien der Moselstadt²²⁹; andererseits profitierten mehrere der im Rat vertretenen Zunftfamilien im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert von der erzbischöflichen Personalpolitik, sei es, daß einzelne Familienmitglieder vom Erzbischof zu Amtsmeistern der Metzger, Pelzer oder Gerber, sei es, daß sie zu Schöffen ernannt wurden. Eine vollständige Eliminierung dieser Rechte des Erzbischofs oder eine Entwicklung zur "reinen Zunftverfassung", wie etwa in Speyer²³⁰, mußte keineswegs im Interesse derer liegen, die dem Stadtherm ihren rechtlichen und sozialen Status zumindest teilweise verdankten.

Diese vielfältigen rechtlich-sozialen Beziehungen zahlreicher Mitglieder der Trierer "Ratsaristokratie" zum Erzbischof erklären teilweise, daß "der Rat" der Moselstadt in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts zur Zusammenarbeit mit einem relativ entgegenkommenden Landesherrn wie Johann von Baden – trotz zeitweiliger Konflikte – immer wieder bereit war. Die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit Erzbischof Kuno begonnene Politik der Schirmverträge wurde mit Johann von Baden fortgesetzt und erneuert ²³¹. Im Jahr 1478 erkennt die Stadtgemeinde Johann ausdrücklich "als unsern gnedigsten herren und lantfursten" an und bezeichnet die Stadt als "zu synen gnaden und dem stifte gewant"²³².

Über diese Vertragspolitik des Rates mit dem Erzbischof hinaus wurde für die Außenbeziehungen der Stadt seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch die Ein-

²²⁷ Vgl. Abschnitte der entsprechenden Familien.

²²⁸ Kentenich, Einleitung, S. 75.

²²⁹ Vgl. Abschnitt Familie Uffingen.

²³⁰ Vgl. Maschke, Verfassung, S. 309; Voltmer, Speyer, S. 109.

²³¹ Vgl. S. 142.

²³² Rudolph, Quellen, S. 439. Am 22. Juli 1480 schließen Stadt und Erzbischof angesichts der
"fremde und wilde leuffe", die sich "in der duytschen nation und sunderbar in diesen anstoissenden landen umb den wirdigen stifft und statt von Trier begeben haint" und noch
begeben, einen gegenseitigen Beistandsvertrag; im Falle von "swere leuff, zweijtracht und
uneinickeit" verhalten die Bürger von Trier sich gegenüber dem Erzbischof "als unserem
lantfursten und obirsten...", Rudolph, Quellen, S. 441. STAT Urk. Tr. LHAKO 1 C18, Nr. 579.
Diese und weitere städtische Äußerungen haben Kyriander während des Reichsunmittel

richtung des Hofgerichts durch Erzbischof Johann von Baden, dem Kaiser Friedrich III. das Privilegium de non appellando bestätigte, von besonderer Bedeutung²³³. Über das Hofgericht suchte die Trierer Stadtgemeinde Prozesse vor dem kaiserlichen Hofgericht in Rottweil und vor den Freigerichten in Westfalen, von denen die Stadt oder Trierer Bürger häufig betroffen waren, abzuwehren²³⁴. Mit der Unterstützung des Erzbischofs beabsichtigte der Rat anhängende Prozesse von den genannten Gerichten abzuziehen und die Kläger vor das erzbischöfliche Hofgericht zu laden. Rückhalt beim Erzbischof suchte der Rat gelegentlich darüber hinaus vor Appellationen an geistliche Gerichte außerhalb des Erzstifts²³⁵. Zweifellos erhoffte der Rat mit der Einschaltung des erzbischöflichen Hofgerichts bzw. der erzbischöflichen Schiedsgerichtsbarkeit eine schnellere und kostengünstigere Entscheidung in rechtlichen Auseinandersetzungen, die durch Gerichte außerhalb des Erzstifts sich häufig über Jahrzehnte hin erstrecken und auch den städtischen Haushalt erheblich belasten konnten²³⁶. Diesen zahlreichen und langwierigen Rechtshändeln maß die Stadtgemeinde wohl auch deshalb besondere Bedeutung bei, weil die wirtschaftlichen Interessen handeltreibender Trierer Bürger durch Entscheidungen der Gerichte zu Rottweil und der Freigerichte in Westfalen empfindlich getroffen werden konnten²³⁷.

barkeitsprozesses im 16. Jahrhundert offensichtlich Schwierigkeiten bereitet im Hinblick auf den für Trier geforderten Status einer Reichsstadt: "adeo post foedus illud paulo ante anno christi 1480 pactum candida fidaque concordia civitas cum pontifice certavit; et propterea senatus scribaque civitatis Ioannes Oberndorffus, qui erat in summa gratia pontificis eique mirifice devotus cliens, admodum blandis verbis ad hunc pontificem in literis usus deprehenditur quaetamen secundum conventa mercenariae tutelae legesque foederis accipi oportere ambigendum non sit", Kyriander, Commentarium, S. 244.

²³³ Isay, Schöffengericht, S. 85. Chmel, Regesten, S. 360.

²³⁴ Hierzu finden sich zahlreiche Hinweise in den RMR, die im Rahmen dieser Arbeit nicht ausgewertet werden können. Zu einer langwierigen Auseinandersetzung der Moselstadt mit Johann von Kinheim vor dem Rottweiler Gericht im 15. Jahrhundert vgl. auch LHAKO 1 C Nr. 736, S. 101 f., 111, 113, 115, 117-124, 221 f. Zu Prozessen vor den westfälischen Freigerichten vgl. auch LHAKO 1 C Nr. 736, S. 159 ff., 185. 1 C Nr. 737, S. 37.

²³⁵ So beklagen die Trierer Schöffen in einem Schreiben an den Erzbischof vom 16. April 1478, daß Sachen über "eygen und erbschafft", über die das Trierer Gericht zu entscheiden habe, "vur fremde uszwendige geistliche richter" getragen werden. Dadurch habe die erzbischöfliche "herlichkeit und der stede friheit ober eigen und erbe mircklichen abgenommen", LHAKO 1 C Nr. 736, S. 129. Vgl. auch die Klagen der Stadt vor dem Erzbischof, die Deutschherren hätten in einem Streit um das Erbe der Trierer Bürgerin Adelheid Mey (vgl. zu ihr S. 301) ihre Konservatoren außerhalb des Erzstifts eingeschaltet, LHAKO 1 C Nr. 736, S. 137 ff.

²³⁶ Vgl. zahlreiche Eintragungen in den RMR. Zu den Kosten der Auseinandersetzungen um die Universitätspfründen nach 1473 vgl. Matheus, Universität, S. 94 ff.

²³⁷ In einem Brief des Trierer Rates vom 7. Juli 1460 an Frankfurt befürchten die Ratsherren, die Moselstadt und ihre Bürger könnten infolge der Auseinandersetzungen mit dem Goldschmied Kist (vgl. S. 334) in der kaiserlichen Acht sein und die Trierer, weber und kaufflude" müßten daher der Herbstmesse fernbleiben, STA Frankfurt, RS I, 5189.

Die Einschaltung des Hofgerichts zeitigte jedoch durchaus ambivalente Wirkungen. In seiner Funktion als Appellationsinstanz konnte das Hofgericht in Konflikt mit dem Trierer Schöffengericht geraten. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts beklagen Schultheiß und Schöffen von Trier, es werde zu Unrecht gegen Entscheidungen des Trierer Gerichts an das Hofgericht appelliert²³⁸. Infolge der mißbräuchlichen Nutzung der Appellation sei zudem das Trierer Gericht "zu spott und verachtung bey dem gemeynen manne geworden"²³⁹. Wie vergleichbare Einrichtungen in anderen Territorien boten Hofgericht und Schiedsgerichtsbarkeit dem Erzbischof Ansatzpunkte zur Stärkung seiner landesherrlichen Ansprüche gegenüber der Moselstadt²⁴⁰.

Eine weitere wichtige Ebene für die Außenbeziehungen Triers waren spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts "einungen" und "versamelungen" innerhalb des Erzstifts. Am 10. Mai 1456 hatten sich zahlreiche Adlige und Städte – unter ihnen auch Trier – zu einer Union zusammengeschlossen. Nachdem die zwiespältige Wahl des Domkapitels im Jahr 1430 zur Katastrophe der Manderscheider Fehde geführt hatte, suchte die Union solchen Auswirkungen einer potentiellen zwiespältigen Wahl nach dem erwarteten Tode des erkrankten Erzbischofs Jakob von Sierck vorzubeugen. Darüber hinaus wollten die Mitglieder der Union ihre Interessen gegenüber dem Domkapitel sichern²⁴¹.

Inwieweit zwischen dieser Union der fünfziger Jahre und den ab den achtziger Jahren nachzuweisenden Landtagen ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, bedarf ebenso einer eingehenden Untersuchung wie die Frühgeschichte der landständischen Bewegung innerhalb des Trierer Erzstifts²⁴². Die zum 31. Juli 1486 vom Erzbischof ausgeschriebene Versammlung des Stifts nach Cochem hat eine Abordnung des Trierer Rates besucht. Der Rentmeister notiert Ausgaben, "als unser heren zu Cocheme gefären waren mit den doem-

²³⁸ LHAKO 1 C Nr. 736, S. 7, 9. In den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts wurde ein Streit darüber ausgetragen, ob eine Auseinandersetzung zwischen Jakob Noszgin von Koblenz und dem Trierer Metzger Sletwilers Johann vor das erzbischöfliche Hofgericht oder das Trierer Gericht gehöre, LHAKO 1 C Nr. 736, S. 213, 215.

²³⁹ LHAKO 1 C Nr. 737, S. 53 f. Vgl. ebd. S. 79 f.

²⁴⁰ Trusen, Anfänge, S. 209 ff.

²⁴¹ Knetsch, Landständische Verfassung, S. 28 ff. Lager, Johann von Baden, S. 12 f. Laufner, Landstände, S. 291 f. Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 52 ff. Ab der RMR 1455/56 haben die Aktionen der Moselstadt "von der eynunge wegen" in den städtischen Rechnungen ihren Niederschlag gefunden. Noch die RMR 1458/59 fol. 1v, 2r, 4v, 5r; RMR 1459/60 fol. 3r, 6v; RMR 1462/63 fol. 28v, verzeichnen Eintragungen "von der eynunge wegen". Beziehen sie sich noch auf die Union?

²⁴² Knetsch, Landständische Verfassung. Helbig, Fürsten und Landstände, S. 48 ff. Laufner, Landstände, S. 291. Ob die Ansätze zur Bildung der weltlichen Landstände im Trierer Erzstift zeitlich vor das Jahr 1456 zur ückreichen, ist bisher nicht geklärt. Darauf könnte ein Brief Rabans aus dem Jahr 1438 hindeuten. Demnach hatte die Trierer Geistlichkeit gefordert, ihre Klagen gegenüber der Moselstadt vor "ritterschafft, stetten und landschafft" des Stifts zu bringen, LHAKO 1 C Nr. 736, S. 71 ff.

heren und anderen der stifft"²⁴³. Ein für die Moselstadt wichtiges Thema, über das in Cochem verhandelt wurde, waren die Verpflichtungen Triers gegenüber Kaiser und Reich. Dies erhellt ein Schreiben der Stadt an den Erzbischof vom 6. November 1486, das der Rat anläßlich eines an Trier gerichteten kaiserlichen Mandats verfaßt hatte. In Cochem – so der Rat – sei "eyn gemeyn antwort der sache halben gegeben" worden²⁴⁴. Die Teilnahme der Stadt an Landtagen war wohl auch in der Folgezeit mit dem Bemühen verbunden, Rückhalt beim Erzbischof und den Ständen gegenüber Forderungen Friedrichs III. und Maximilians I. zu suchen²⁴⁵.

Die auf den Landtagen versammelten Stände waren freilich auch gegenüber dem Erzbischof auf die Wahrung ihrer Interessen bedacht²⁴⁶. Nachdem am 26. Dezember 1499 Erzbischof Johanns Neffe Jakob von Baden gegen eine Opposition im Domkapitel zum Koadjutor gewählt worden war, reagierten die "stende des stiffts" mit einer Erneuerung der Union von 1456. Im Verlauf der Jahre 1501 und 1502 mußte Erzbischof Johann auf mehreren "convocatien der drijer stende des stifts" u. a. Zugeständnisse in Fragen der Reform der Gerichts-

²⁴³ RMR 1485/86 fol. 2r, ebd. fol. 24r, vgl. Goerz, Regesten, S. 263.

LHAKO 1 C Nr. 736, S. 179. Die Stadt formuliert den Bezug zu den Cochemer Verhandlungen: "so wir nulestmails mitsampt den drijen staiden vur uwern f[urstlichen] g[naden] zu Cochme erschienen sijn gewest" und klagt, daß die Trierer "nu in sunderheit bevoir anderen der drijer staite vorgenommen werden von unserem allergnedigsten herren keyser". Daß die "staide" identisch sind mit den Anfang des 16. Jahrhunderts in den RMR genannten "stenden", scheint aufgrund weiterer Belege in den RMR wahrscheinlich. Am 24. Februar 1488 verzeichnet die RMR 148 8/89 fol. 2r Aufwendungen, die durch eine "versammung" in Koblenz "mit anderen staden des stijfftz" entstanden waren. Am 19. August 1488 notiert der Rentmeister Ausgaben an "des raitz frunde", die nach Koblenz ritten "zu der cunvercatien" des Erzbischofs bzw. "zu der versammung zu Covelentz myt andern staden des styfftz"; RMR 1487/88 fol. 2r, 27v. Erzbischof Johann hatte crneut zum 1. Dezember 1492 eine Versammlung nach Zell im Hamm ausgeschrieben, infolge der auf dem Koblenzer Reichstag dieses Jahres gefaßten Beschlüsse, Goerz, Regesten, S. 283. Lager, Johann von Baden, S. 78 f. Zu den Verpflichtungen des Erzbischofs gegenüber Kaiser und Reich vgl. LHAKO 1 C 18, Nr. 908 ff. Eine Trierer Ratsabordnung begab sich zur "convacatie der drier stede des stiffts", die der Erzbischof "zu Celle in den Ham gelaicht hatte", RMR 1492/93 fol. 2r. Auch zu einer "gemeyner versamelung des stiffts", die Johann auf den 20. Oktober 1494 nach Koblenz ausgeschrieben hatte, wurde eine Ratsvertretung abgeordnet, RMR 1494/95 fol. 2r, 14v. Goerz, Regesten, S. 291. Anfang des Jahres 1496 wird ein städtischer Bote nach Koblenz entsandt "zu burgermeistern und rait daselbst, zu erfairen der anstoysser meynunge uff die romische ko[nigliche] ma [jestet] forderunge, darumb dachsetzung ihene Cochme bestympt wasz". Zu dem "lantdaghe zu Cochme" wird eine städtische Abordnung geschickt, RMR 1495/96 fol. Gr. Städtische Gesandtschaften "zu der gemeynen versamelung des stiffts" sind Ende März 1497 und im Juli 1498 nach Zell bezeugt, RMR 1496/97 fol. 2v, RMR 1497/98 fol. 2r,

²⁴⁵ Vgl. zu den Jahren 1492 und 1496 Λnm. 244.

²⁴⁶ Im Jahr 1493 fand offensichtlich gegen den Willen des Erzbischofs eine Zusammenkunft in Trier statt. Am 4. Mai 1493 verzeichnet die RMR 1492/93 fol. 4v Ausgaben für 20 Kannen Wein, die geschenkt werden "den steden, als myn gnediger herre von Trier den lantdach her zu Trier verboit hatte", vgl. ebd. fol. 22r.

barkeit und des Münzwesens machen. Er verpflichtete sich, alle zwei Jahre einen Landtag zu halten und die im Erzstift geforderte Reichssteuer abzustellen. Die Stände bewilligten ihm gegenüber eine Steuer, die zwar einmalig bleiben sollte, aber – an die Zustimmung des Landtags gebunden – in der Folgezeit eine wichtige Einnahmequelle der Trierer Kurfürsten wurde²⁴⁷. Auch die Stadt Trier war gezwungen, über die dem Erzbischof zu entrichtenden Schirmgelder hinaus weitere finanzielle Leistungen zu erbringen²⁴⁸.

Gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte die Stadt in vieler Hinsicht gegenüber dem Erzbischof faktisch die Stellung einer Landstadt eingenommen. Gleichzeitig verzichtete die Moselstadt darauf, Bindungen an Kaiser und Reich zu intensivieren. Spätestens ab 1399 erhielt Trier Reichstagsladungen²⁴⁹, denen bis ins 16. Jahrhundert hinein zahlreiche weitere folgen sollten²⁵⁰.

- 247 Knetsch, Landständische Verfassung, S. 36 ff. Laufner; Landstände, S. 292 f. Zu den "convocatien" bzw. "lantdagen" der "drijer stende des stifts" während der Jahre 1501 und 1502 in Trier, Koblenz und Zell vgl. RMR 1501/02 fol. 2r, 3r, 6r, 6v, 15r, 15v, 16r, 16v, 18r, 21r; RMR 1501/02 fol. 19v verzeichnet detaillierte Ausgaben, "als die eynungs brieve von den stenden des stifts Trierc zu Celle im Hamme begriffen waren und heruff zu siegelen ubersant worden . . .". LAHKO 1 C 17, Nr. 1678, 1679, 1680.
- Nachdem im Juni 1506 erneut eine Abordnung des Trierer Rates zusammen mit Mitgliedern des Domkapitels "zu dem landtage gene Covelentz in versamelung des stiffts underthain" gefahren war, notiert die RMR in einem Zusatz Ausgaben an den Erzbischof (Jakob von Baden) von 1300 rheinischen Gulden, "anberüren den vertragh mit siner flurstlichen] g[naden] gemacht, eyn deill vur abehaldung der ko[niglichen] maf]estet] tzück, eindeil vür stiffts stüre, eyndeil vur gethan schirm, sin gnade der stat gethan hait von der zijt, er eirst bischoff gewest ist...". Darüber hinaus zahlt der Rentmeister dem Erzbischof 491 Goldgulden "und ime damit betzailt 900 Gulden schirmgelts bij unserem alten heren selich verstanden waren und ime uffgehalten waren desz gelenten polversz halben...", RMR 1505/06 fol. 3v. fol. 34v.
- Obwohl von König Wenzel mehrfach geladen, hat Trier offiensichtlich weder den Nürnberger Städtetag am 7. Dezember 1399 noch den in Esslingen am 17. Januar 1400 besucht. RTA, Ältere Reihe, Bd. III, S. 120 ff., 132, 140, 143. Über den politischen Bedingungsrahmen, der diese Rückkoppelung der städtischen Politik an den deutschen König bzw. dessen Schritt gegenüber der Stadt initiierte, fehlt bisher eine Detailuntersuchung. Möglicherweise hat die bevorstehende Absetzung König Wenzels eine Rolle gespielt. Am 30. Oktober 1400 schickt Wenzels Nachfolger Ruprecht den Propst von St. Paulin zu Trier "unsern rath" in die Moselstadt, "euch diesselbe sach von unsern wegen, zu dieser zeit und euch gen uns damnne zu beweisen", STBT 1409/2072, Nr. 87. RTA, Ältere Reihe, Bd. III, S. 270. Zum Pauliner Propst Friedrich Schavard vgl. S. 335 ff.
- 250 Laufner, Stadtherrschaft, S. 163 ff. Zahlreiche Belege in den RMR und RTA. Die Prozeßvertreter der Moselstadt weisen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor dem Reichskammergericht nach, daß die Stadt im 15. Jahrhundert auch in der Reichsmatrikel verzeichnet war. So ließ der Rat im Verlauf des Prozesses "ex actis gemeiner erbaren frij und reichsstätt hinder dem rath der statt Speier vorhanden" entsprechende Belege exzerpieren, STBT 1409/2086, Nr. 766. In einer undatierten Zusammenstellung "des jenigen, so in der statt Trier ublich und gepurlich" aus dem 16. Jahrhundert (wohl städtischer Provenienz) wird angeführt: "ist auch die statt Trier ein ungetzweivelt glidt des hailigen romischen reichs". Die Stadt sei von Anfang an bis 1522 zu allen Reichstagen eingeladen worden. Da sie der Kosten wegen die Reichstage schließlich nicht mehr besuchen konnte, sondern sich vom Kurfürst habe vertreten lassen, "ist die statt ausz der reichs matricul usgethan worden, man weisz nit wie", STBT 1814/997, fol. 51r-52r.

In mehreren Reichsanschlägen des 15. Jahrhunderts war die Stadt verzeichnet, während ihr Name in anderen fehlte. Dies deutet darauf hin, daß die Reichsunmittelbarkeit Triers, wie die anderer Städte auch, auf den Reichstagen durchaus zweifelhaft war²⁵¹.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts versuchte der Trierer Rat mit Nachdruck, den aus Reichsanschlägen erwachsenden finanziellen Forderungen zu begegnen. Die Stadt forderte den Trierer Erzbischof immer wieder auf, er möge die Moselstadt auf Reichstagen vertreten 252. So wandte sich der Rat am 4. Januar 1474 an Johann von Baden, nachdem der Kaiser Trier aufgefordert hatte, am 6. Januar zum Reichstag nach Augsburg zu kommen. Der Rat forderte den Erzbischof auf, die Stadt auf dem Reichstag wie in der Vergangenheit zu entschuldigen und sie von dieser Verpflichtung zu entbinden²⁵³. Auch gegenüber kaiserlichen Straf- und Achtandrohungen suchten die Trierer Ratsherren in der Folgezeit die Unterstützung des Erzbischofs. In einem Schreiben an Johann vom 2. Oktober 1481 teilte der Rat mit, die Moselstadt sei unter Androhung von Strafen aufgefordert worden, bis zum Martinstag 20 Mann zu Pferd und 20 Mann zu Fuß nach Wien zu schicken. Der Erzbischof, "unser lantfurst und schirmherre", habe die Trierer bereits auf dem Nürnberger Tag "als uwer gnaden underthain und angehorige" entschuldigt. Erneut möge er sie "verantworten, als die jene, die zu uwern gnaden lantschaft und schirmsz halben bewant syn²⁵⁴. Zumindest mit Einverständnis, wenn nicht gar auf Drängen der Stadt hatten die erzbischöflichen Räte im Jahr 1486 auf dem Landtag in Cochem ihre Bemühungen zugesagt, daß Trier "uszer dem register unsz allergnedigsten herrn keysers" gestrichen werde²⁵⁵.

Diese Politik des Trierer Rates war auch bedingt durch die in mehrfacher Hinsicht schwierige Situation der Moselstadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Im Jahr 1456 schildert der Rat die Lage in einem Schreiben. Die Stadtgemeinde antwortet darin auf die von fünf Kurfürsten ergangene Aufforderung,

²⁵¹ RTA, Mittlere Reihe, Bd. III, S. 1100, 1236. Weitere Belege in den RTA.

²⁵² Vgl. Rudolph, Quellen, S. 443, 450, 451, 452. Goerz, Regesten, S. 253 f., 260, 264, 282. In den RTA vgl. z. B.: Mittlere Reihe, Bd. III, S. 899, 939. Belege auch in den RMR.

²⁵³ Rudolph, Quellen, S. 436 f. LHAKO 1 C Nr. 736, S. 125. Der Erzbischof soll die Stadt entschuldigen "uff das beste der gelijchen uwer gnade die entschuldigonge waille weisz".

²⁵⁴ Rudolph, Quellen, S. 443; LHAKO 1 C Nr. 736, S.147. Nach einem Brief vom 4. Oktober 1482 sandte Trier das Ratsmitglied Johann Hoiffnagel sowie den Stadtschreiber Johann Oberndorff zum Erzbischof, die in dieser Frage mündlich vortragen sollten, "wijr zu dieser zijt nit eigentlich geschriben kunnen", LHAKO 1 C Nr. 736, S. 151. Zu den engen Beziehungen Oberndorffs zum Erzbischof vgl. S. 135. Johann Hoiffnagel von Remmerssijngen (— Remerschen, Luxemburg) hatte im Jahr 1480 vom Erzbischof das Lauermeisteramt erhalten, LHAKO 1 A Nr. 4262. Er ist wohl mit der namensgleichen Person identisch, die Inhaber eines Maximiner Bäckerlehens ist und als Schultheiß von St. Maximin amtiert, LHAKO 211, Nr. 688; STAT, Findbuch des Archivs Kesselstatt, Nr. 307. Vgl. für spätere Zeitauch LHAKO 1 C Nr. 736, S. 149, 153, 179, 183, 189, 191, 193, 205.

²⁵⁵ LHAKO 1 C Nr. 736, S. 179. Vgl. entsprechend ebd. S. 193.

sich an dem nach dem Fall Konstantinopels geplanten Türkenfeldzug mit einem Kontingent zu beteiligen²⁵⁶. Zwar erklären die Ratsherren ihre prinzipielle Bereitschaft, die geforderte Unterstützung zu gewähren; sie seien jedoch nicht in der Lage, der Forderung nachzukommen. Als Entschuldigung werden in diesem Briefmehrere Gründe genannt. So weist der Rat auf die Verluste, die die Stadtgemeinde durch Auseinandersetzungen mit der Trierer Geistlichkeit erlitten habe²⁵⁷. Er beklagt, daß "grosse sterbe . . . komen und gewest seindt, dadurch unser statt verwust, vergengklich worden ist"²⁵⁸.

Das Schreiben führt darüber hinaus Probleme an, mit denen sich die Moselstadt im Westen konfrontiert sah. Es erinnert an die Trier bedrohenden Auseinandersetzungen zwischen Burgund, Lothringen und Frankreich²⁵⁹. Sie verursachten der Stadtgemeinde "swere sorgen, cost, schade . . .". Man sei gezwungen, erhebliches Personal aufzubringen "in huden und im sorgen". Diese Aufgabe liege auch im Interesse des ganzen deutschen Reichs: "nach dem wir an dem ende desz teutschen lanndts ligen und man gemeinlich spricht, unser statt die port dieser teutschen lande seij, das uns wol steit zu besorgen und für züsehen, das wir unser statt verwahren, das ewer gnaden (= Kurfürsten) und ewer gnade lande noch Teutschlandt dadürch nit beschwerdt oder einichen schaden nemen, das gott lang verhueten wölle". Schließlich weist der Rat darauf hin,

²⁵⁶ STBT 1409/2072, Nr. 79 (Abschrift in den Reichsunmittelbarkeitsakten des 16. Jahrhunderts).

^{257 &}quot;Wie wir binnen kurtzen jaren zu grossem sweren unuberwindtlichen schaden und verderbnus durch die geistlichkeit bey uns gesessen und zu unschulden, das wir der romisch kirchen und unsern allerheiligsten vatter dem papst, seinen gebotte gehorsam gewest waren, als wir noch sein solten, kriegshalben bracht und khomen sein, daß unser kinder und nachkomen nit verwinden mogent." Spielt der Rat hier auf die Ereignisse der Manderscheider Fehde an?

²⁵⁸ Zu Seuchen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Trier vgl. S. 24, 284.

^{259 &}quot;So sein wir auch belestiget durch die whalen (= Franzosen), besonder mit grossen mechtig fürsten und herrn bey und umb uns gesessen, auch der mannigfaltiger grosser warnungen uns zu dickmal geschehen und noch täglichen geschehent" in den vierziger Jahren hatten französische Söldnertruppen (Λrmagnaken), die auch als "walen" bezeichnet wurden, die Moselstadt bedroht, vgl. Peter Neu, Die Armagnaken im Trierer Land, in: NIiier]b 1962, S. 12–15.

Sehr interessant ist, daß neben dem Ende des 15. Jahrhunderts häufig belegten Plural "teutsche lande" auch der Singular "teutsches land" sowie "Teutschland" verwandt wird. Offensichtlich war die Vorstellung von einer Einheit "Teutschlands" um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Moselstadt ausgeprägt. Damit verbunden war das Bewußtsein von der Lage Triers innerhalb der westlichen Grenzzone dieser Einheit. Dieses Bewußtsein dürfte nicht zuletzt durch die unmittelbare Erfahrung der deutsch-französischen Sprachgrenze geprägt worden sein, vgl. Maurice Toussaint, La frontière linguistique en Lorraine, Paris 1955, und Haverkamp, Storia, Anm. 139, Anhang IV a und b. Vgl auch Alfred Schröcker, Die Deutsche Nation. Beobachtungen zur politischen Propaganda des ausgehenden 15. Jahrhunderts (Historische Studien 426), Lübeck 1974, S. 15 ff., S. 120 ff.

daß Erzbischof Jakob von Sierck verstorben und noch kein neuer Erzbischof bestätigt sei²⁶¹. Aus diesen Gründen bittet die Moselstadt um Befreiung von allen geforderten Verpflichtungen²⁶².

Sieht man von den sich auf vergangene Ereignisse beziehenden Argumenten einmal ab, so hat der Rat die Bitte um Befreiung von den geforderten Verpflichtungen im Jahr 1456 vorwiegend mit der aktuellen "außenpolitischen" Situation Triers begründet. Insgesamt gesehen ist die Stadt zu diesem Zeitpunkt weitgehend politisch auf sich gestellt. Der neue Inhaber des Erzbischofsstuhls ist noch nicht endgültig bestätigt. Auseinandersetzungen um die Besetzung des Stuhls wie in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts sind zumindest nicht auszuschließen ²⁶³. Luxemburg, an den burgundischen Herzog Philipp verpfändet, fällt als Rückhalt für die Moselstadt weitgehend aus. Vielmehr scheint die Stadt die nach Osten ausgreifende Politik Burgunds als reale Bedrohung für Trier anzusehen ²⁶⁴. Auch vom Herzogtum Lothringen – im burgundischen Einflußgebiet gelegen und Gegenstand französisch-burgundischer Rivalität ²⁶⁵ – kann die Stadt kaum Rückendeckung erwarten. Zudem sind die seit 1431 aus dem Hause Anjou stammenden Herzöge infolge ihrer Italienpolitik häufig abwesend ²⁶⁶.

In dieser schwierigen Situation mußte Trier für die eigene Sicherheit erhebliche finanzielle Aufwendungen erbringen. Sowohl aus territorial- wie aus handelspolitischen Gründen hat der Trierer Rat in der Folgezeit offensichtlich versucht, mit Herzog Philipp zu einer Verständigung zu kommen. Am 16. Dezember 1459 bestätigt Philipp die früheren Verträge zwischen Luxemburg und Trier und vereinbart mit der Moselstadt ein jährliches Schirmgeld von 400 Gulden 267. Tatsächlich hat die Stadtgemeinde nach der Rentmeistereirechnung des Jahres 1459/60 nicht nur dieses Schirmgeld gezahlt, sondern dem "rentmeister" von Luxemburg "van 5 vergangen stegen" eine Schirmgeldnachzahlung in Höhe

²⁶¹ Diese Situation führe dazu, "das id fast irlich (— uneinig) in dem stift deshalben und besonder bey uns steit".

²⁶² Zu Entschuldigungsgründen allgemein vgl. Schubert. König und Reich, S. 337.

²⁶³ Lager, Johann von Baden, S. 1 ff.

So soll Herzog Philipp von Burgund nach dem Bericht des Trithemius in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts versucht haben, sich durch Bestechung der Stadt Trier zu bemächtigen; vgl. Kentenich. Geschichte, S. 279; die Kölner "Koelhoffsche Chronik" berichtet, daß im Jahr 1446 "Trier binae verraden gewest. Dat dede und hadde der bastard von Burgundien. He hadde bestalt 4 der bester burger binnen Trier, dat si sulden 4 uir up doin gain in der naicht ind dairzo zwae porten offenen mit behendicheit dem bastart. Die stat warts wis und vinge die verreder ind daden in ir rechte". Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. XIII (= Kölner Chronik, Bd. III), Köln 1877, S. 788. Dieser Auszug findet sich auch in den Akten des Reichsunmittelbarkeitsprozesses, STBT 1409/2079, fol.

²⁶⁵ Grüneisen, Reichsstände, S. 27 ff.

²⁶⁶ Dies., Reichsstände, S. 28 f., 44 ff.

²⁶⁷ Lascombes, Chronik, Bd. II, S. 60/61. LHAKO 1 A Nr. 4231.

von 1000 Gulden (= 5x 200 Gulden) geleistet ²⁶⁸. Dies deutet an, daß Trier wenige Jahre nach der Manderscheider Fehde sowohl in der Lage wie willens war, erhebliche finanzielle Leistungen für die "außenpolitische" und wirtschaftliche Sicherung zu erbringen. Auch in der Folgezeit haben Verpflichtungen aus Schirmgeldverträgen mit dem Trierer Erzbischof, mit Lothringen und Luxemburg den städtischen Haushalt zeitweise so sehr belastet, daß die Stadt finanziellen Forderungen von seiten des Kaisers kaum nachkommen konnte²⁶⁹.

Der 1478 mit Johann von Baden erneuerte Schirmgeldvertrag sowie der 1480 geschlossene gegenseitige Beistandsvertrag sind sicher auch Reaktionen auf den Zusammenbruch der burgundischen Macht; die Moselstadt suchte in dieser Situation offensichtlich wieder stärker die Rückendeckung des Erzbischofs und des Stifts. Es war nicht zuletzt das Bewußtsein von der Grenzlage Triers ("nach dem wir an dem ende des teütschen lanndts ligen"), die den Rat dazu veranlaßte, erhebliche Mittel zur Absicherung gegenüber den wichtigsten Territorialherren in ihrer näheren Umgebung aufzubringen²⁷⁰.

Für die Sicherung der Stadt konnten demgegenüber Bindungen an Kaiser und Reich nur einen relativ geringen Beitrag leisten. Waren selbst "königsnahe" Reichsstädte angesichts der sich im Spätmittelalter häufig verlagernden königlichen Hausmachtterritorien – "Zentrumswechsel war eher noch häufiger als Dynastienwechsel"²⁷¹ – in hohem Maße auf die konkreten Beziehungen zum Personal des königlichen Hofes angewiesen, so konnte die relativ "königsferne" Stadt Trier solche Kontakte nur sehr begrenzt in Anspruch nehmen²⁷². Nach dem Tode Karls IV. hatte zudem die "Integrationsleistung" des deutschen Königtums deutlich an Intensität verloren. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts konnten "königsferne" Landschaften sich von den aus dem Binnenreich lange abwesenden Herrschern wie Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III. kaum personellen oder gar institutionellen Rückhalt erhoffen; zudem bildeten im Osten des Reiches Hussiten und Türken längerfristig eine erhebliche militärische Bedrohung²⁷³.

Die Moselstadt war dagegen bis in die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts mit der burgundischen Großmachtbildung und anschließend mit dem habsburgisch-französischen Gegensatz konfrontiert und konnte nicht daran interessiert sein, sich an der Lösung der Probleme im Osten des deutschen Reiches zu beteiligen. Nachdem Maximilian I. das Erbe Burgunds angetreten hatte und sich die habsburgisch-französischen Auseinandersetzungen verschärften, wuchs die Bedeutung der Moselstadt für die Habsburger, die gleichzeitig als Luxemburger

²⁶⁸ RMR 1459/60 fol. 5r.

²⁶⁹ Vgl. S. 137 f.

²⁷⁰ Nicht zuletzt aufgrund dieser Grenzlage stellte die Beteiligung an Städtebünden für die Trierer Stadtgemeinde kaum eine reale Alternative dar.

²⁷¹ Moran, Reichsstadt, S. 387.

²⁷² Ebd., S. 388 ff.

²⁷³ Ebd., S. 390.

Herzöge Schirmherren Triers waren²⁷⁴. War die Moselstadt einerseits für die Sicherung des Weges nach Luxemburg und den habsburgischen Niederlanden von Bedeutung²⁷⁵, so wurde Trier andererseits – besonders nach dem Verlust von Metz – auch als militärischer Stützpunkt gegenüber Frankreich interessant²⁷⁶. Die Chance der Habsburger, den "Tatbestand Reichsstadt" – soweit es ihn angesichts der "Rahmenbedingungen des späten Mittelalters" überhaupt gab²⁷⁷ – gegenüber Trier durchzusetzen, war allerdings gering, da dieser Versuch besonders auf den Widerstand der Trierer Erzbischöfe stoßen mußte.

Nach den Untersuchungen Moraws lautete mindestens bis 1450 in königlichen Urkunden die "normale, als verfassungrechtlich korrekt aufzufassende Bezeichnung der Reichss tadt im Singular": "Unsere und des (Heiligen, Heiligen Römischen) Reiches Stadt', sowie ihr entsprechend als personal gefaßte Formulierung: 'Unser und des (Heiligen) Reiches Schöffen' o. ä."²⁷⁸. Diese Bezeichnung ist offensichtlich für Trier bis zum 16. Jahrhundert nur selten verwandt worden. In den kaiserlichen Briefen, die die Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor dem Reichskammergericht vorlegt, lautet die seit dem Ende des 14. Jahrhunderts übliche Titulatur in der Regel: "den ersamen scheffenmeister, scheffen, rath (und burger gemainlich) der statt zu Trier, unser und des reichs lieben getrewen", sowie ab den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts: "den ersamen unsern und des reichs lieben getrewen burgermeister und rath der statt Trier"²⁷⁹.

²⁷⁴ Laufner, Stadtherrschaft, S. 172.

²⁷⁵ So forderte Maximilian im Jahre 1495 Trier auf, keine fremden Truppen nach den Niederlanden passieren zu lassen, STBT 1409/2072, Nr. 48. Er selbst hielt sich auch nach der Teilnahme am Trierer Fürstentag im Jahr 1473 in der Moselstadt mehrmals auf. Nach dem Koblenzer Reichstag im September 1492 besuchte Maximilian die Moselstadt und reiste nach Metz weiter. Über größere Geschenke hinaus (u. a. Wein, Hafer und Ochsen) lieh ihm die Stadt 200 rheinische Gulden, RMR 1492/93 fol. 3r, 7r, 17v, 18r, 18v, 19r. Erhebliche Aufwendungen erbrachte der Trierer Rat auch anläßlich des Königsbesuchs im Mai 1505, RMR 1504/05 fol. 20v, 21r, 22v. BMR 1504/05 fol. 8r. Von Trier aus reiste Maximilian über Koblenz zum Kölner Reichstag, den er auf den 19. Mai 1505 ausgeschrieben hatte. Erneut hielt Maximilian sich anläßlich des Trierer Reichstages von 1512 in der Moselstadt auf. Dort ließ der Kaiser auch den Heiligen Rock heben und öffentlich zur Schau stellen. Der Kaiser besuchte die Moselstadt erneut im Januar 1517 und ließ sich die Reliquien zeigen, vgl. zahlreiche Eintragungen in RMR 1511/12 und RMR 1516/17. Ries, Trierer Ereignisse, S. 204. Vgl. auch Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. I, München, Wien 1971, S. 337 f., Bd. III, München, Wien 1977, S. 206; Bd. IV, München, Wien 1981, S. 269 ff.

²⁷⁶ Laufner, Stadtherrschaft, S. 166 ff.

²⁷⁷ Moran, Reichsstadt, S. 402.

²⁷⁸ Ebd., S. 395/96.

²⁷⁹ Die folgenden Angaben in STBT 1409/2072 mit der jeweiligen Nummer; die Ergänzung "und burger gemainlich" nur 1399 und 1400, Nr. 87; 89; 90; der Schöffenmeister genannt 1400 und 1434; vgl. Nr. 83, 87, 91; "burgermeister" bereits 1399, 1424 genannt. vgl. Nr. 84, 85,

Diese Formel teilen – nach den Untersuchungen Moraws – zumindest bis 1450 die "Reichsstädter mit den anderen Untertanen des Herrschers, sie ist insofern nicht spezifisch"²⁸⁰.

Die Titulatur der Moselstadt bot freilich Anlaß zu Auseinandersetzungen auf dem Trierer Reichstag von 1512. Maximilian hatte auf diesem Reichstag – nach dem Bericht des kurfürstlichen Sekretärs Peter Maier von Regensburg – seine Urkunden "in unserer und des heiligen Reichs Stadt Trier" ausgestellt. Der Erzbischof Richard von Greiffenklau protestierte gegen diesen Status der Moselstadt unter Hinweis auf das kaiserliche Urteil des Jahres 1364. Auf die Frage an den Rat, ob die Stadt dem Erzbischof oder dem Kaiser "zustehe", soll die Stadt nach dem Bericht Maiers geantwortet haben: "Trier sei eine freie Stadt und gehöre keinem an, dann einem Erzbischof mit einigen Maßen"²⁸¹.

Es dürften erneut nicht zuletzt die vom Reich zu erwartenden finanziellen Forderungen gewesen sein, die den Rat veranlaßten, den Status einer Reichsstadt gegenüber dem Kaiser im Jahr 1512 nicht in Anspruch zu nehmen. Freilich klingt in der von Peter Maier (zutreffend?) überlieferten städtischen Antwort auch der Versuch an, Distanz zu den Ansprüchen des Erzbischofs zu wahren. Bereits in dem 1364 vor Kaiser Karl IV. geführten Prozeß hatten die Trierer mit dem Hinweis, daß Trier 1200 Jahre vor Rom gegründet worden sei, den An-

^{89, 90;} die zweite Titulatur z. B. belegt 1422 (Nr. 42), 1454 (Nr. 65), 1469 (Nr. 69), 1473 (Nr. 63, 75, 78), 1474 (Nr. 64, 81), 1475 (Nr. 66), 1487 (Nr. 70, 71, 73), 1488 (Nr. 40, 74, 80), 1489 (Nr. 76), 1492 (Nr. 43, 49), 1493 (Nr. 41, 45), 1495 (Nr. 48), 1497 (Nr. 46), 1502 (Nr. 47), 1504 (Nr. 44). Die Verpflichtung Triers gegenüber Kaiser und Reich wird seitens der Kaiser auch auf folgende Weise umschrieben: So fordert Kaiser Friedrich III. 1449 die Stadt zum Romzug auf, da ,ir uns gewandt und zu allem dem so des hayllgen reichs ehr und nutzs antrifft, wol billich dienstlich und beystendig seyt", Nr. 62; im Jahr 1466 fordert Friedrich III. die Stadt zum Reichstag nach Nürnberg "bij den pflichten ir uns und dem heylligen reich gewandt seyt*, Nr. 57; entsprechende Formulierungen 1497 (Nr. 46), 1504 (Nr. 44), 1522 (Nr. 37); vgl. auch die während des Neusser Krieges, in relativer "Königsnähe", formulierte Aufforderung Friedrichs III. an die "eirsamen unsern und des reichs lieben getrewen, burgermeister rath und gemeinde, unsern und des hayligen reichs statt Trier", gegen Karl den Kühnen Beistand zu leisten, "wenn ir nun uns dem hayligen reich auch zugehorig, verwandt und verpflicht seijt", Nr. 67; die "verfassungsrechtlich korrekte" Bezeichnung der Reichsstadt wurde gelegentlich von Dritten verwandt. So schrieb 1475 der Reichshauptmann Wilhelm Graf von der Marck einen Brief an Trier wegen Proviantierungsfragen, da der Kaiser befohlen habe zu schreiben, «as einer seiner reichs stätte ein", Nr. 72; im Jahr 1558 schreiben der Meier und andere Bewohner von Hersdorf an "burgermeister und rath der keyserlichen reichsstatt Trier", Nr. 94; vgl. auch Nr. 96, 98.

²⁸⁰ Moraw, Reichsstadt, S. 396.

²⁸¹ Kentenich, Geschichte, S. 321. Laufner, Stadtherrschaft, S. 165/66. Freilich hat Maximilian auch nach dem Reichstag von 1512 die Moselstadt als Reichsstadt bezeichnet. Im Jahr 1515 antwortet er in einem Schreiben an Trier "auf ewer und etlich ander unser und des reichs stette" Bitten. In diesem Jahr erhält die Stadt auch eine Erklärung des kaiserlichen Kammergerichts, in der Trier als "unser und des reichs statt" bezeichnet wird, STBT 1409/2072, Nr. 50, 100.

spruch vertreten, "daz wir eyne frye stat han und die friheit van dem heligeme riche bestediget"²⁸².

Eine "freie Stadt" zu sein, hat der Rat auch indirekt in einem undatierten, der Schrift nach aus dem 15. Jahrhundert stammenden Schreiben behauptet. Da an die "durchlufftige hoegeboren furstynne gned. liebe frauwe" gerichtet mit dem Hinweis, daß Trier "uweren gnaden als von des hirtzdoms wegen von Lutzenburg gewant" sei, dürfte dieses Schreiben in die Zeit der Pfandherrschaft Elisabeths von Görlitz fallen. Sie besitzt das Herzogtum seit 1411 und ist, nachdem sie die herzoglichen Domänen nach und nach verpfändet hatte, im Jahr 1451 in Trier verstorben²⁸³. Der Trierer Rat betont in diesem Schreiben, "das die stat Trier eyne stat nur vur sich selbs von alders allezijt gewest und noch ist²⁸⁴. Hier klingen inhaltliche Argumente des städtischen Prozeßvertreters im 16. Jahrhundert vor dem Reichskammergericht an. Die städtischen Klageartikel beginnen mit der Feststellung, "daß die statt Trier eine gar uralte statt und elter dan keine in gantz Europa ist". Die Stadt führt in diesem Prozeß die Gründung Triers durch Trebeta, den Sohn des Assyrerkönigs Ninus, ins Feld und betont, sie sei zur Römerzeit die mächtigste Stadt Galliens gewesen und hätte "jede weltliche und politische administration in allen burgerlichen und peinlichen sachen mit hohen, niedern, obern- und herligkeiten gehabt und geübt"285. Ohne daß im Schreiben an Elisabeth von Görlitz dies so explizit zum Ausdruck kommt, wird man die Trebetasage mit als Hintergrund der Auffassung vermuten dürfen, die Moselstadt sei eine "statt fur sich selbst".

Damit wird deutlich, daß der von der Stadt zeitweise erhobene Anspruch, eine "freie Stadt" zu sein, weder einen rechtlich klar umrissenen Begriff noch einen abgrenzbaren Rechtsstatus beinhaltet, sondern allenfalls ein politisches Programm darstellt, dessen Chance zur Realisierung gering bleiben mußte, da es im Widerspruch vornehmlich zu den Rechten des erzbischöflichen Stadtherrn stand. Trier beabsichtigte – hierin ähnlich einigen alten Bischofsstädten, die versuchten, "sich unter dem Vorzeichen einer 'freien Stadt' eine Zeitlang bischöflichen wie kaiserlichen Ansprüchen gleichermaßen zu entziehen" – mit dem

²⁸² Laufner, Gerechtsame, S. 7, 10. Haverkamp, 1377, S. 31. In ähnlicher Weise formuliert die Stadt Köln im Jahr 1374 gegenüber dem Kölner Erzbisch of: "dat unse stat eyne vrye stat were van rechte , Kisky, Freie Reichsstadt, S. 7.

²⁸³ Atten, Jeanne-Claude des Armoises, S. 152 f.; Kentenich, Görlitz, S. 98 ff.

²⁸⁴ STBT 1768/978, fol. 7r.

²⁸⁵ Laufner, Stadtherrschaft, S. 169. Zur Trebetalegende fehlt bisher eine umfassende Untersuchung, die auch Stadtgründungslegenden anderer Städte vergleichend berücksichtigen müßte. Vgl. bisher besonders Gottfried Kentenich. Die Trierer Gründungssage in Wort und Bild, in: Trierer Heimatbuch. Festschrift zur rheinischen Jahrtausendfeier 1925, Trier 1925, S. 193–212. Heinz Thomas, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts, insbesondere zu den Gesta Treverorum (Rheinisches Archiv 68), Bonn 1968, S. 190 ff. Emil Zenz, Das legendäre Gründungsalter der Stadt Trier, in: NTrierJb 1982, S. 6–10.

²⁸⁶ Gisela Möncke, Zur Problematik des Terminus "Freie Stadt" im 14. und 15. Jahrhundert, in: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. v. F. Petri (Städteforschung A 1), Köln, Wien, 1976, S. 84–94, hier S. 86.

Programm einer "freien Stadt" bzw. "einer statt für sich selbst" einen möglichst unabhängigen Status zu bewahren.

Der Spielraum, den einige der Moselstadt vergleichbare Bischofsstädte zwischen Bischof und Kaiser nutzen konnten, war freilich in vieler Hinsicht und je nach Zeitpunkt durchaus verschieden. Die Entwicklung in Trier und Köln zum Beispiel weist zwar Gemeinsamkeiten, aber auch gravierende Unterschiede auf. Wie die Moselstadt mußte auch die Kölner Stadtgemeinde dem Erzbischof geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit zugestehen und war gezwungen, ihm Einritt zu gestatten und Huldigung zu gewähren. In Köln und Trier wurde diese Huldigung freilich nicht bedingungslos geleistet. Nach teilweise langwierigen Verhandlungen verpflichteten sich im Spätmittelalter die Erzbischöfe, die Rechte der jeweiligen Stadt zu wahren²⁸⁷.

Im Vergleich zu Trier haben die Kölner ihre Bindungen an Kaiser und Reich jedoch stärker intensivieren können. Sie leisteten nicht nur gegenüber den Erzbischöfen, sondern auch gegenüber vielen Königen und Kaisern einen Huldigungseid, der von den meisten "freien Reichsstädten" abgelehnt wurde²⁸⁸. Im 15. Jahrhundert hat die Trierer Stadtgemeinde zumindest König Ruprecht während seines Aufenthalts in der Moselstadt im Jahr 1403 gehuldigt²⁸⁹. Die auch darin zum Ausdruck kommende "unklare Mittelstellung" zwischen Kaiser/König und Erzbischof hat Trier jedoch in der Folgezeit nicht in der Weise offen halten können wie die Rheinmetropole. Als Gegenleistung für das kostspielige Engagement im Neusser Krieg bestätigte Kaiser Friedrich III. Köln über zusätzliche Privilegien hinaus - am 19. September 1475 den Status der Reichsunmittelbarkeit²⁹⁰. Eine vergleichbare Legitimation der Beziehungen zu Kaiser und Reich erhielt Trier nicht. Freilich waren auch mit diesem Privileg in der Rheinstadt die Auseinandersetzungen zwischen Stadtgemeinde und Erzbischof keineswegs beendet²⁹¹. Im Unterschied zu Trier erfolgte jedoch in der Folgezeit keine Entscheidung des Reichskammergerichts über den Status Kölns, obwohl auch dort die Kontrahenten sich um ein Urteil dieses Gerichts bemühten²⁹²

Zwar wurde die Moselstadt im 15. Jahrhundert im Gegensatz zu Mainz nicht vom Erzbischof unterworfen. Die Möglichkeiten einer unabhängigen Politik des Trierer Rates waren jedoch im Vergleich zu Köln stärker begrenzt. Die Trierer Ratsaristokratie, deren Status teilweise durch Bindungen an den Erzbischof

²⁸⁷ Kisky, Freie Reichsstadt, S. 10 ff. Für Trier vgl. z. B. die Verhandlungen vor der Huldigung der Stadt gegenüber dem Erzbischof im Jahr 1460, Rudolph, Quellen, S. 418 ff. Den Huldigungseid für die Stadtgemeinde sprach der Stadtzender, LHAKO 1 C 17, Nr. 453.

²⁸⁸ Kisky, Freie Reichsstadt, S. 8 ff. Schubert, König und Reich, S. 291 ff.

²⁸⁹ Vgl. S. 337.

²⁹⁰ Kisky, Freie Reichsstadt, S. 13 f.

²⁹¹ So mußte der Kölner Rat entgegen den Bestimmungen des Privilegs auch in der Folgezeit dem Erbzbischof Einritt und Huldigung gewähren, Kisky, Freie Reichsstadt, S. 12 ff.

²⁹² Ebd., S. 19.

geprägt blieb, suchte im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer wieder die Unterstützung Johanns von Baden²⁹³. Die Stadtgemeinde war sowohl im Hinblick auf ein kostspieliges Projekt wie die Finanzierung der Trierer Universität wie zur "außenpolitischen" Sicherung gezwungen, stärker Rückhalt beim Trierer Erzbischof zu suchen.

Im Vergleich mit der rheinischen Metropole Köln - diese Andeutungen müssen als Ausblick genügen - fehlte Trier längerfristig auch die wirtschaftliche Basis, um die Eingliederung in die erzbischöfliche Territorialverwaltung auf Dauer zu verhindern 294. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen innerhalb der Stadt bleibt besonders für das 16. Jahrhundert im einzelnen noch zu untersuchen. Hier sei nur auf zwei Faktoren hingewiesen, die auf eine längerfristige Stagnation in der wirtschaftlichen Entwicklung, möglicherweise auf die partielle Verschlechterung der Lage wichtiger Teile der städtischen Wirtschaft hindeuten. Auf den Bevölkerungsverlust der Moselstadt Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Zusammenhang mit mehreren Seuchen wurde an anderer Stelle bereits hingewiesen. War im 14. Jahrhundert und offensichtlich noch im 15. Jahrhundert das Textilgewerbe das bedeutendste Exportgewerbe der Moselstadt, so haben die Vertreter dieses Gewerbes innerhalb des städtischen Rates im Verlauf des 16. Jahrhunderts ihre dominierende politische Stellung unter den Zünften verloren. Darauf jedenfalls weist die Tatsache hin, daß die Trierer Weberzunft, die als einzige Zunft noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mindestens drei Ratsvertreter stellte, im Verlauf der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wie die übrigen großen Trierer Ärnter nur noch zwei Vertreter in dieses Gremium schickte²⁹⁵. Diese zahlenmäßige Reduktion der Ratsvertreter der Weberzunft, die auch in der vom Erzbischof erlassenen Stadtordnung des Jahres 1580 festgeschrieben wurde²⁹⁶, steht allerdings auch in Zusammenhang mit dem Reformationsversuch des Kaspar Olevian im Jahr 1559. Olevian war nicht zuletzt von Angehörigen der Weberzunft unterstützt worden, von denen ein erheblicher Teil nach dem Scheitern des Reformationsversuchs die Moselstadt verließ²⁹⁷. Inwieweit der

²⁹³ Ob in dieser Zeit bereits eine "reichsstädtische" Fraktion innerhalb der Moselstadt eine Rolle spielte, muß offienbleiben.

²⁹⁴ Kellenbenz, Bischofsstädte, S. 119 fl.

²⁹⁵ Vgl. Ratslisten.

²⁹⁶ Rudolph, Quellen, S. 74.

²⁹⁷ Richard Laufner, Der Reformationsversuch vor 400 Jahren, in: TrierJb 1960, S. 18-41; Leo Friedrich, Der Trierer Reformationsversuch durch Dr. jur. Kaspar Olevian, in: Beiträge zur Trierischen Landeskunde, Trier 1979, S. 134-143.

politische Bedeutungsverlust dieses wichtigen Gewerbes auch mit längerfristigen wirtschaftlichen Strukturveränderungen zusammenhängt, wie sie die Kölner Wolltuchproduktion bereits im 15. Jahrhundert getroffen hatten, bleibt noch zu klären²⁹⁸.

Für Köln vgl. Irsigler, Köln, S. 11 ff.; die im Beginn des 15. Jahrhunderts rückläufige Entwicklung der Kölner Tuch- und Tirteyherstellung konnte in der rheinischen Metropole allerdings durch den Aufbau der Barchent- und Seidenweberei ausgeglichen werden. Abgesicherte Untersuchungen wie die Irsiglers über die Entwicklung einzelner Kölner Gewerbe und ihrer Bezogenheit auf den Handel dürften für Trier aufgrund der vergleichsweise schlechteren Quellenlage in dieser Form kaum möglich sein.

IV. Die wichtigsten städtischen Ämter Triers im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert

1. Bürgermeisteramt

Ab dem 24. Juni 1432 standen an der Spitze der Trierer Stadtgemeinde anstelle des Schöffenmeisters zwei Bürgermeister. Den einen stellten die Trierer Zünfte (Zunftbürgermeister), den anderen die im Rat vertretenen Schöffen (Schöffenbürgermeister). Damit wurde der gewachsenen politischen Bedeutung der Zünfte der Moselstadt auch im Hinblick auf die Besetzung des höchsten städtischen Amtes Rechnung getragen. Die Umgestaltung der Verfassung war zunächst einseitig von der Stadtgemeinde ohne Zustimmung des Erzbischofs vorgenommen worden. Diese Änderung suchten die Erzbischöfe in der Folgezeit vergeblich wieder rückgängig zu machen. So klagt Erzbischof Jakob von Sierck, die Stadt habe statt des bisher vom Erzbischof eingesetzten Schöffenmeisters an die Spitze der Stadtgemeinde zwei von ihr bestimmte Bürgermeister gesetzt¹. Am 2. Januar 1443 muß Jakob die Änderung für die Dauer seiner Amtszeit als gültig anerkennen. In dem mit der Stadt abgeschlossenen Vergleich wird allerdings ausdrücklich festgelegt, daß einer der beiden Bürgermeister immer ein Schöffe sein muß².

Auch mit Jakobs Nachfolger Johann von Baden kam es erneut zu Verhandlungen über die Einsetzung zweier Bürgermeister in Trier. Erst vier Jahre nach Johanns Wahl zum Trierer Erzbischof erreichte er eine Einigung mit der Stadt³. In einem am 10. März 1460 zwischen dem Rat und dem Erzbischof abgeschlossenen Vergleich sah Johann sich gezwungen, die zwischen der Stadt und seinem Vorgänger Jakob vereinbarte Regelung auch für die Dauer seiner Regierungszeit anzuerkennen⁴. Faktisch war spätestens mit dieser Übereinkunft entschieden, daß in der Folge an der Spitze der Trierer Stadtgemeinde zwei Bürgermeister standen. Auch nach der Niederlage der Stadtgemeinde im Reichsunmittelbarkeitsprozeß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts blieb das Bürgermeisteramt erhalten. Nach der von Erzbischof Jakob von Eltz erlassenen Stadtordnung vom 13. Juni 1580 stand allerdings an der Spitze der dem Erzbischof unterstehenden Stadtgemeinde ein adliger Statthalter, der vom Stadtherrn eingesetzt wurde und den beiden Bürgermeistern übergeordnet war⁵.

¹ Rudolph, Quellen, S. 395, 397; zudem führt Jakob an, "daz sie den burgermeister boven unser gn. heren scheffen und gericht gesetzt haint".

<sup>Ebd., S. 398/99; Lager, Jakob von Sirk, 3, 1899, S. 37/38.
Lager, Johann von Baden, S. 2 ff.; Matheus, Gründungsgeschichte, S. 1 f.</sup>

⁴ Rudolph, Quellen, S. 418 ff.; Lager, Johann von Baden, S. 17/18.

⁵ Rudolph, Quellen, S. 72 ff.

Über die genauen Amtsbefugnisse der Trierer Bürgermeister ist im hier untersuchten Zeitraum nichts bekannt. Nach den Rentmeistereirechnungen zu urteilen, sind die Amtsinhaber an allen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen des Rates führend beteiligt. In der Regel steht einer von ihnen an der Spitze städtischer Delegationen und vertritt die Stadtgemeinde nach außen. Darüber hinaus haben die Bürgermeister offensichtlich einen erheblichen Teil der vom Rentmeisterverzeichneten Ausgaben veranlaßt ("von geheisz" des oder der Bürgermeister). Das Amtsjahr jedes Bürgermeisters endete im hier untersuchten Zeitraum Ende Juni⁶. Jeweils alternierend wurde in einem Jahr der Zunftbürgermeister, im nächsten Jahr der Schöffenbürgermeister für eine zweijährige Amtszeit gewählt⁷.

Schon bald nach Einrichtung des Bürgermeisteramtes hatte der Rat offensichtlich Anlaß, Amtsführung und Machtfülle der Inhaber dieses Amtes stärker zu kontrollieren. Nach einem Zusatz zu "statuten, ordinantien, gebott und gesetze", die der Rat am 17. Juli 1460 beschloß, wurde folgende Bestimmung getroffen: Die Trierer Bürgermeister sollten in Zukunft keine Briefe, die an die Stadt und den Rat adressiert seien, öffnen oder lesen, es sei denn, drei oder vier Ratsherren seien dabei anwesend. Nach dem Verlesen betreffender Briefe sollten diese Ratsmitglieder auch bei der Abfassung eines Antwortschreibens zugegen sein und ihren Rat erteilen⁸. Auch folgende Bestimmungen dürften auf eine Machtbegrenzung der Bürgermeister durch den Rat abzielen: So sollen in der Regel Bürger nur noch mit Zustimmung des ganzen Rates ergriffen und ins Gefängnis gelegt werden. Die Bürgermeister sollen zudem Schuldforderungen von Bürgern der Moselstadt nicht mehr ohne Rücksprache bei den betreffenden Trierem eigenmächtig regeln⁹.

Gegen die Tendenz zur Machtkonzentration bei den Inhabern des Bürgermeisteramtes war auch die Bestimmung einer Ordnung "des rates antreffen ersetzunge eins burgermeisters" vom 21. Januar 1490 gerichtet, die leider nur in Bruchstücken erhalten ist. Demnach sollte der Bürgermeister nach Ablauf seiner zweijährigen Amtszeit "die khuren (= Wahl) nit helffen anfangen". Zweck dieser Bestimmung sei es, daß "der rath nit shew (= Scheu) hab, einen anderen so er woll an desso platz zu kiesen"¹⁰. In der Realität allerdings hat der Inhaber des Bürgermeisteramtes keineswegs alle zwei Jahre gewechselt. So hatte der Webermeister Heinrich an der Ecken das Zunftbürgermeisteramt, dessen

⁶ Meist Ende des Amtsjahres am 24. Juni; gelegentlich sind kleinere zeitliche Verschiebungen (z. B. auf den 29. Juni) möglich; die Neuwahl erfolgte in der Regel im Juli.

⁷ An die Wahl schloß sich ein Bürgermeisteressen an; die betreffenden Eintragungen in den städtischen Rechnungen sind zum Teil unter kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten interessant und sollen an anderer Stelle ausgewertet werden.

⁸ Rudolph, Quellen, S. 421/422.

⁹ Ebd., S. 421/422.

¹⁰ STAT Caps. 0-11.

Inhaber bis dahin in der Regel nach zweijähriger Amtszeit ausschied, von 1502/03 bis 1507/08 insgesamt sechs Jahre (drei Amtsperioden) hintereinander inne¹¹.

Auch der erste namentlich bekannte Zunftbürgermeister nach der Verfassungsänderung von 1432, der Webermeister Johann Boilmann, scheint dieses Amt über einen längeren Zeitraum hinweg bekleidet zu haben¹². Da der noch Anfang der fünfziger Jahre als Bürgermeister nachzuweisende Johann Boilmann einen gleichnamigen Vater hatte, ist in vielen Fällen nach dem jetzigen Stand der Forschung nicht immer zu entscheiden, ob es sich bei der in den Quellen bezeugten Person um Vater oder Sohn handelt¹³. Bereits vor 1432 war ein Johann Boilmann Mitglied städtischer Delegationen und muß zu den führenden Vertretern der vier großen Trierer Zünfte gerechnet werden¹⁴. Boilmann der Junge ist zudem in der angesehenen Position eines Kirchmeisters der beim erzbischöflichen Palast gelegenen Laurentiuskirche bezeugt¹⁵.

¹¹ Vgl. Anhang I; vgl. auch die Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters zur Ableistung des Eides gegenüber der Stadt, der sich die Inhaber zumindest in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts häufiger entzogen haben, Rudolph, Quellen, S. 46, 63, 422.

¹² Ein Johann Boilmann ist nach Rudolph, Quellen, S. 766/67, in dieser Funktion in den Jahren 1433, 1441 und 1450 belegt. Weitere Belege: 1438 Januar 6, AD Metz 7 FNr. 550; 1438 Oktober 2, HMR 1437/38 fol. 16r; 1445 Mai 24, ZMR 1443/44 fol. 17r; 1445 Oktober 20, AD Metz 7 FNr. 550, Nr. 921; 1446 Juni 4, Lager, SJH, Nr. 174; 1448 Dezember 20, Lager, SJH, Nr. 178; 1451 September 19 und 1452 Januar 13/24, Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 10v, 12v, 15v. 1452/53 und 1453/54 vgl. Anhang 1.

Aufschluß über die Familie gibt besonders ein Heiratsvertrag vom 11. November 1452, der zwischen dem Bürgermeister Johann Boilmann und Aleid (- Adelheid), der Witwe Thilmann Rutgers, geschlossen wurde (zu ihr vgl. S. 71). In diesem Vertrag wird u. a. festgelegt, daß Boilmann 3000 rheinische Gulden "vur sin sele setzen" kann, wo und wann er will. Seinen zwei Söhnen, Johengin und Thilmann, die er "nyt van rechter lynien gewonnen" hatte (vgl. dazu S. 156), kann er zwei Häuser vererben. Johengin soll ein Haus auf der Weberbach erhalten, das einst der verstorbene Vater des Bürgermeisters, "meyster Boilmann selige, emails webermeister zu Trier", besessen hatte. Thilmann soll ein Haus, genannt Kettenheim, an der Oerenpforte erhalten. Der Vertrag sieht u. a. weiterhin vor, daß Boilmann seinem "knecht" Clais und dessen Ehefrau Trij ne, der Nichte Boilmanns, ein weiteres Haus auf der Webergasse zukommen lassen kann, Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 4r. Einer weiteren Nichte Boilmanns, Else von Wittlich, wird für ihre treuen Dienste das in der Palastgasse gelegene Haus Rosebaum übertragen, Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 7r, 7v. Noch am 24. Januar 1452 war der Bürgermeister Boilmann mit einer Margret verheiratet, die wohl im Verlauf des Jahres verstorben ist, vgl. Anm. 18. Bereits am 28. Mai 1432 verkauft ein Trierer Ehepaar an den Webermeister Johann Boilmann und dessen Frau Grete einen Ewigzins von 3 rheinischen Gulden für 65 rheinische Goldgulden, STAT, Urk. JH, Nr. 133. Als Ehefrau Boilmanns ist eine Grete auch 1439 und 1442 belegt, vgl. Anm. 20. Bereits am 1. Dezember 1421 hatten der Rentmeister Johann Boilmann und seine Ehefrau Grete für 250 rheinische Gulden einen Garten und das Haus Kettenheim an der Oerenpforte gekauft. Daneben liegt ein Haus, "das man nennet Wurffelspijl", LHAKO 1 A Nr. 4165.

¹⁴ Vgl. Anhang II.

^{15 1450} April 24, Lager, Pfarrarchive, Nr. 35; Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 12v; 1464 April 23 ist eine Stiftung des verstorbenen Boilmann an die Laurentiuskirche bezeugt, Lager, Pfarrarchive, Nr. 38.

Der politischen Bedeutung der Familie entspricht das umfangreiche wirtschaftliche Tätigkeitsfeld ihrer führenden Vertreter. Ein Johann Boilmann war im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts einer der wichtigsten Ungeldpächter der Stadt und hatte mehrere Jahre lang auch das Amt des Rentmeisters inne¹⁶. Mit insgesamt 82 Pfund und 18 Solidi gehört ein Meister Bolemann zu den zwanzig bedeutendsten Ungeldzahlern des Registers von 1435/36; er war also in großem Umfang auch im Handel tätig¹⁷. Kreditgeschäfte tätigte Boilmann der Junge am Trierer Liegenschaftsmarkt; zu seinen Kunden gehörten nicht zuletzt Trierer Weber¹⁸.

Die Familie Boilmann war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht nur im Handel und Kreditgeschäft tätig, sondern hat auch umfangreiche Immobilien besessen¹⁹. Darüber hinaus hat Boilmann der Junge für über 1600 rheinische Gulden Anteile am Eurener Zehnten erworben, die später teilweise in den Besitz des St. Jakobshospitals gelangt sind²⁰. Unter den Verkäufern der Zehnteinkünfte sind mit Arnold und Friedrich Tristand Nachkommen des seit der

¹⁶ Vgl. S. 158.

¹⁷ Ungeldregister 1435/36 fol. 8r, 12r, 55r, 56v. Er zahlt 35 Pfund unter der Rubrik "woberie" und 47 Pfund 18 Solidi Brotungeld. Ebd. fol. 54r zahlt Johann Meister Bolemanns "maig" 5 Pfund 8 Solidi unter der Rubrik "woberie".

¹⁸ Am 24. Januar 1452 geben der Trierer Bürgermeister Johann Boilmann und seine Frau Margret für einen jährlichen Zins von 3 rheinischen Gulden ein Haus mit dem dazugehörigen Kelterhaus auf der Weberbach in Erbpacht. Pächter sind der Trierer Weber Lenhart van Sittart und dessen Frau Lieffgin. Zu beiden Seiten des verpachteten Hauses liegen Häuser, die ebenfalls Boilmann gehören, Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 15v. Am 18. Oktober 1452 verpflichten sich der Trierer Weber Johann von Montzel und seine Ehefrau Grete, für einen Kredit von 25 rheinischen Gulden einen jährlichen Erbzins von 1 rheinischen Gulden an den Bürgermeister Johann Boilmann und seine Erbzins von 1 rheinischen Gulden anden Bürgermeister Johann Boilmann und seine Erbzins von 1 rheinischen Gulden anken Bürgermeister Johann Boilmann und seine Erbzins von 1 rheinischen Gulden anken Bürgermeister Johann Boilmann und seine Erbzins von 1 rheinischen Gulden anken Bürgermeister Johann Boilmann und seine Erbzins von 1 rheinischen Gulden anken Bürgermeister Johann Boilmann und seine Erbzins von 1 rheinischen Gulden aus einem Haus "in der hindersten gassen uff der Weberbach zu zahlen", Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 2r. Zu weiteren Aktionen Boilmanns und seiner Ehefrau Adelheid am Liegenschaftsmarkt vgl. Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 11v, 14v.

¹⁹ Zum Besitz mehrerer Häuser in Trier, besonders auf der Weberbach, vgl. Anm. 13 und 18, 21a. Lager, SJH, Nr. 178. Zu weiterem Besitz vgl. Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 10v, 12v, 14r. Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 4v.

²⁰ Am 26. März 1439 kaufen die Eheleute Johann Boilmann und Grete von Gertrud, der Witwe des Ritters Johann zu Brandenburg, und ihren Söhnen Arnold und Friedrich Tristand und deren Gattinnen den dritten Teil und alle Rechte am Zehnten zu Euren für 1400 rheinische Goldgulden, Lager, SJH, Nr. 157, 158. Das Trierer Ehepaar kauft am 9. November 1442 von den Brüdern Johann und Wilhelm von Schwartzenburch deren zwölften Teil am Zehnten zu Euren für 250 rheinische Goldgulden, Lager, SJH, Nr. 169, 170; vgl. ebd. Nr. 247, 315. Auch mit der luxemburgischen Adelsfamilie Wiltz tätigte Boilmann umfangreiche Geschäfte. Am 26. Juli 1448 erklären die drei Brüder Gerhard, Goedart und Heinrich, Herren zu Wiltz und zu Hartelstein, daß sie dem Trierer Bürgermeister Johann Boilmann und seiner Frau Margrete 232 ½ oberländische rheinische Gulden schulden, und übertragen dem Ehepaar daßir ein Haus in Trier. Am 2. August 1448 stimmen die Ehefrauen der genannten drei Brüder der Übertragung zu, AELx Bestand Coulembourg Nr. 934a, b. Am 15. April1450 werden von der Familie Wiltz dem Trierer Bürgermeister Johann Boilmann und seiner Frau

Mitte des 13. Jahrhunderts einflußreichen Trierer Schöffengeschlechts von Oeren-Scholer/Tristand²¹. Der reichen Weberfamilie war es somit gelungen, nicht nur innerhalb der Stadtgemeinde Positionen einzunehmen, die einst Vertreter der "alten" Schöffengeschlechter innehatten, sondern auch umfangreiche Besitztitel von Nachfahren dieser Geschlechter zu erwerben. Wie Angehörige von Schöffenfamilien besaß Boilmann zudem ein erzbischöfliches Lehen^{21a}. Auf den bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts namentlich bezeugten Schöffenbürgermeister Johann Britte, der aus einem Geschlecht stammt, dem bereits Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Aufstieg ins Trierer Schöffenkolleg gelang, wird noch näher einzugehen sein²². Entsprechend dem erfolgreichen Versuch der Trierer Zünfte, die Zahl der im Rat vertretenen Schöffen zu begrenzen, sind ab der Mitte des 15. Jahrhunderts nur solche Schöffen als Bürgermeister nachzuweisen, die zu dem kleinen Kreis der Ratsschöffen gehörten. Insgesamt sind von 1452/53 bis zum Ende des hier gewählten Untersuchungszeitraums 1519/20 nur zwölf Schöffen als Inhaber dieses Amtes nachzuweisen²³. Allein die beiden Schöffen Peter Rode mit insgesamt rund acht Amtszeiten und Peter Zederwald mit ebenfalls acht Amtszeiten haben fast während der Hälfte dieses Zeitraums das Schöffenbürgermeisteramt bekleidet, häufig auch über eine zweijährige Amtszeit hinaus. Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Zunftvertretern im Rat und Ratsschöffen ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den ab der Mitte des 15. Jahrhunderts nachzuweisenden Schöffenbürgermeistern wie Peter Rode, Paul Bristge, Nikolaus Zerf und Peter von Uffingen um Schöffen handelt die aus Trierer Zunftfamilien stammen, denen Ende des 14. und im Verlauf des 15. Jahrhunderts die Aufnahme ins Schöffenkolleg gelungen ist.

Im Vergleich zu den Schöffenbürgermeistern wird der Zunftbürgermeister von 1452/53 bis 1519/20 von insgesamt 17 Personen gestellt. Zu einer vergleichbar

Margrete für lange vor Ausstellung der Urkunde gezahlte 150 oberländische rheinische Gulden verschiedene jährliche Renten in der Umgebung der Stadt Trier verschrieben: 4 Malter Roggen, die zu Filsch bei Tarforst fällig sind; je ein Malter Roggen und Weizen, die aus der "nuwe moylle" in Olewig fällig sind; ein Feld und einen "vergangen" Weinberg von ungefähr 3 Morgen außerhalb der Stadt gelegen; 6 Quart Nußöl aus Gütern in Olewig. Diese Renten wurden in der Folge wieder abgelöst, jedoch am 23. April 1454 erneut an Boilmann und dessen Ehefrau Aleid überschrieben, LHAKO 1 A Nr. 1814, 4216.

²¹ Michel, Das rote Haus. Schulz, Ministerialität, S. 58 ff.

²¹a Am 7. März 1450 bekennen Johann Boilmann, zur Zeit Trierer Bürgermeister, und seine Ehefrau Margarethe, daß sie vom Erzbischof auf Lebenszeit ein große Scheune beim Kamphof erhalten haben, LHAKO 1 C13, Nr. 383. Am 6. Januar 1438 hatte bereits Erzbischof Raban dem Johann Boelmann, zur Zeit Bürgermeister in Trier, und seinen Erben für eine zu begleichende Schuld und "umb sonderliche gunst" zwei bei der Liebfrauenkirche in Trier gelegene Häuser übertragen. Erzbischof Jakob von Sierck bestätigte am 20. Oktober 1445 diese Verschreibung, AD Metz 7 F Nr. 550.

²² Vgl. S. 192.

²³ Vgl. hierzu und zum folgenden Anhang I.

langen Amtszeit wie die Schöffen Rode und Zederwald hat es nur der Webermeister Heinrich Ecken mit insgesamt rund acht Amtszeiten gebracht. Die Webermeister Boiß und Kampsleger sowie der Bäckermeister Ramsdonk hatten mit jeweils drei Amtsperioden deutlich kürzere Zeit das höchste städtische Amt inne. Während die Schöffenbürgermeister häufiger nach Ablauf ihrer Amtszeit wiedergewählt wurden, schied der Zunftbürgermeister in der Regel (Ausnahme besonders Heinrich von der Ecken) am Ende seiner Amtsperiode für die beiden folgenden Jahre aus dieser Funktion aus. Insgesamt gelangte im Vergleich zu den Ratsschöffen somit ein etwas größerer Personenkreis führender Zunftvertreter in das oberste Amt der Stadtgemeinde.

Doch auch innerhalb dieses Personenkreises ist die politische Gewichtung einzelner Familien und deren Vertreter im städtischen Rat durchaus unterschiedlich. Wie in allen deutschen Städten des Spätmittelalters mit Ratsverfassung befanden sich auch in der Moselstadt unter den Ratsfamilien solche, die besonders stark dominierten²⁴. Dabei ist die Besetzung des Bürgermeisteramtes durch Familien, die zur engsten politischen Führungsschicht zu zählen sind, nur ein Indikator. Die Konzentration der Macht in nur relativ wenigen Händen und die teilweise überragende Rolle einzelner Amtsinhaber wird noch deutlicher, wenn auch die Besetzung weiterer städtischer Spitzenämter berücksichtigt wird. So wird im Rahmen dieser Arbeit zu zeigen sein, daß der bereits genannte Webermeister Heinrich von der Ecken nicht nur als Zunftbürgermeister, sondern auch als Rentmeister lange Jahre amtierte und fast dreißig Jahre lang nahezu ständig eines der beiden wichtigsten städtischen Ämter bekleidet hat ²⁵.

Heinrich war Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts der wohl politisch mächtigste Vertreter der Weberzunft innerhalb der Moselstadt. Die bereits mehrfach angedeutete politische und wirtschaftliche Bedeutung der Trierer Weberzunft innerhalb der Stadt ist auch an folgendem Indikator abzulesen ²⁶: Zwischen 1452/53 und 1519/20 sind Webermeister insgesamt zwanzig Amtszeiten lang als Zunftbürgermeister nachzuweisen. Wesentlich seltener stellten die drei anderen großen Trierer Zünfte in diesem Zeitraum den Zunftbürgermeister (Metzger vier, Bäcker und Gerber/Schuhmacher je drei Amtszeiten). Von den neun kleinen Zünften amtieren in diesem Zeitraum lediglich Vertreter des Leiendecker-, des Krämer- und des Faßbinderamtes als Zunftbürgermeister (Leiendecker zwei, Krämer und Faßbinder je eine Amtszeit). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der zwei Amtsperioden lang als Zunftbürgermeister amtierende Leiendeckermeister Johann Leiendecker-Selheim aus einer Trierer Händlerfamilie des Krämeramtes stammt und vermutlich Mitglied beider Zünfte war²⁷.

²⁴ Vgl. Maschke, Familie, S. 69 ff.

²⁵ Vgl. S. 220 ff.

²⁶ Vgl. Anhang I.

²⁷ Vgl. S. 260.

2. Rentmeisteramt

Der Rentmeister war nach dem Schöffenmeister, ab 1432 nach den beiden Bürgermeistern, der wohl wichtigste Amtsträger innerhalb der Stadt, da er für einen großen Teil der städtischen Einnahmen und Ausgaben verantwortlich war. Allerdings scheint das Entstehen neuer Ämter im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts, die zur selbständigen Rechenschaftslegung vor dem Rat verpflichtet waren, seine Machtfülle über die städtischen Finanzen eingeschränkt zu haben. Nicht zuletzt der Hospitalsmeister des Jakobshospitals scheint ihm gegenüber im 15. Jahrhundert mit dem erheblichen Anwachsen des Hospitalsbesitzes einen Bedeutungszuwachs erfahren zu haben²⁸. So hat die Stadt am 22. Oktober 1482 die Befugnisse des Rentmeisters offensichtlich schriftlich fixieren müssen, weil es zu Kompetenzstreitigkeiten mit dem Hospitalsmeister gekommen war²⁹. Nach dieser Ordnung soll der Rentmeister "heben alle schuldt der stede"; namentlich genannt sind die Einnahmen, die in den Weinbüchern, Kornbüchern und Mühlenbüchern verzeichnet sind, sowie das Ungeld und Wegegeld³⁰. Als Ausgaben, für die er verantwortlich zeichnet, sind genannt die Schirmgelder an die Herzogtümer Luxemburg und Lothringen sowie an den Trierer Erzbischof. Darüber hinaus soll er allen "herrn und leibzuchtern" (= Leibrentnern) die ihnen zustehenden Zahlungen entrichten und an die städtischen Bediensteten die jährlichen Gehälter zahlen. Den Amtsinhabern der Baumeisterei, der Schützenmeisterei und der Mühlenmeisterei soll er entrichten, was Bürgermeister und Rat beschließen. Auf ihr Geheiß hin soll er darüber hinaus alle Ausgaben bestreiten, "des er bescheiden wirdt"³¹. Damit sind alle wichtigen Rubriken der Rentmeistereirechnungen dieser Zeit, in der der Rentmeister über die städtischen Ausgaben und Einnahmen am Ende des Rechnungsjahres (1. Oktober) Rechenschaft ablegt, genannt³². Zwar war der städtische Haushalt - sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite - im Verlauf des 15. Jahrhunderts in mehrere Kassen mit eigener Buchführung aufgeteilt worden doch blieb die Rentmeisterei die zentrale Verrechnungsstelle der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben. Baumeisterei, Mühlenmeisterei und Schützenmeisterei fungierten als Unterkassen der Rentmeisterei.

Der Zeitpunkt, zu dem das Trierer Rentmeisteramt eingerichtet wurde, ist bisher unbekannt. Der erste erhaltene Rentmeistereirezeß stammt aus dem Jahr

²⁸ Vgl. Abschnitt Hospitalsmeisteramt.

²⁹ STAT Caps. 0-11: "zum ersten hatt man im besten funden, uff das der stede und dem spittall zu beidenn theilen kein irrunge entstahe, das ein rentmeister zur zeit das jenig, ime von der stede wegen geburt, allein handthaben und ein spittalsmeister in wegen des spittals das sein auch handthaben, als hernach geschrieben stehet".

³⁰ Vgl. Abschnitt Rentschreiber/Kistensitzer.

³¹ Dazu gehören in den RMR wahrscheinlich die Rubriken "dage leisten", "schenke", "bodenloen", raitgenge", "scharwacht", "von mancherleye".

³² Zur Funktion des Stadtschreibers als "Gegenschreiber" des Rentmeisters vgl. S. 307.

1291. Demnach hatte im Jahr zuvor der Trierer "institutor" oder "apothecarius" Rudolf Drinkwasser das Amt des Rentmeisters bekleidet³³. Auch dessen Sohn Walter scheint diese Funktion zu Beginn des 14. Jahrhunderts innegehabt zu haben³⁴. Für die Finanzverwaltung der Moselstadt war demnach zu dieser Zeit eine offensichtlich erfolgreiche Trierer Kaufmannsfamilie tätig, der vermutlich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Aufnahme ins Trierer Schöffenkolleg gelang. Mitglieder der Familie sind darüber hinaus auch als Ministerialen des Domkapitels nachweisbar³⁵.

Der nach einem Rezeß des Jahres 1339 nächste namentlich bekannte Rentmeister Wilhelm Schaffard gehört einer Familie an, die bis zu diesem Zeitpunkt im Trierer Schöffenkolleg noch nicht vertreten ist. Schulz hat vermutet, daß Schaffard die Aufnahme in den Kreis der Wechslerhausgenossen und in die Jakobsbruderschaft "vor allem seiner eigenen Tüchtigkeit" verdankte³⁶. Auch der nach Schaffard bisher nächste namentlich bekannte Rentmeister stammt nicht aus einer Familie, die dem Schöffenkolleg angehörte.

Seit Anfang der sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts ist Meister Matheus (Matheis, Mathees, Mathese), der "pistermeister", als "entphenger" (= Rentmeister) der Stadt Trier bezeugt³⁷. Nach den ab 1376 erhaltenen Rentmeistereirezessen hat Matheus dieses Amt bis 1383/84 bekleidet³⁸. Er wohnte offensichtlich im Haus zum Wolf, das am Anfang der Brotstraße vom Markt her lag³⁹. Nach der Steuerliste von 1363/64 zählt der dort wohnende "meister Matheys"

³³ Rudolph, Quellen, S. 717.

³⁴ Schulz, Ministerialität, S. 129/30.

³⁵ Ebd., S. 130/31.

³⁶ Die Aufnahme Schaffards in die Wechslerhausgenossenschaft im Jahr 1351 erfolgte - wie bei zwei weiteren Personen - "von sonderlichen gnaden und vruntschaft", obwohl er "doch nyet von rechter lynigen dar zu geboren" war, Rudolph, Quellen, S. 324 f. Vgl. dazu Schulz, Ministerialität S. 136 ff. Das Kriterium einer Geburt "nyt von rechter lynigen" ist in Trierer Quellen auch in der Folgezeit belegt. Am 15. Juli 1385 vermacht "Reyner, meister Abel Gyngeberns seligen son des kochs mins genedigen herren von Trier" zum Seelenheil seines Vaters einen Ewigzins der Almoserie von Irminen-Oeren. Reyner ist "nyt von rechter lynean gewonnen", LHAKO 201, Nr. 130. Am 27. September 1452 sichert der Trierer Bürger, Peter Kampslegers "enckelin", mit 100 rheinischen Gulden "umb die sonderliche holde und truwe, die er zu Gretgin siner naturlicher doichter, nit van rechter lynien gewonnen", diese finanziell ab, Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 29v. Zu entsprechenden Belegen vgl. Liegenschaftsregister 1451/52 (loser Zettel) und S. 151, 200. Die Qualifikation enit von rechter lynien" bezeichnet in den letztgenannten Beispielen offensichtlich die Abstammung aus einer nicht rechtmäßigen Eheverbindung. Nicht auszuschließen ist, daß auch Schaffard das Kriterium einer rechtmäßigen Abstammung gefehlt hat. Die Bezeichnung "nyt van rechter lynigen" könnte aber auch darauf hinweisen, daß der Rentmeister keiner der Familien angehörte, die die Besetzung der Hausgenossenstühle traditionell beanspruchten.

³⁷ STAT Urk. Tr 28; vgl. ebd. Nr. 15 ff.; STBT 1409/2079 fol. 1766.

³⁸ Vgl. Rezesse 1376 fol. 1 ff.; RMR 1375/76 fol. 10r: sitem gaffich umb ein buch, da man dy recesse sal in schryben 3 pfund 18 solidi", vgl. RMR 1373/74 fol. 29r.

³⁹ Nach dem Rezeß des Jahres 1381 rechnet die Stadt mit Meister Matheis im Haus zum Wolve* ab, vgl. Rezeß 1381 fol. 4v.

mit 85 Pfund Steuerleistung zu den 31 Personen (=1,25%) der Stadtgemeinde, die mit über 60 Pfund in diesem Jahr die höchsten Steuerleistungen erbringen. Er gehört auch der Bürgerbruderschaft an, die sich 1364 mit der Jakobsbruderschaft zusammenschloß 40. Zwar sind bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur wenige Rentmeister der Moselstadt namentlich bekannt; es scheint aber, als hätten erfolgreiche Gewerbetreibende und Händler der Stadtgemeinde als Inhaber dieses Amtes bereits eine wichtige Rolle gespielt. Dem Bäcker Matheus folgt im Amt des Rentmeisters ab dem Rechnungsjahr 1384/85 der Schöffe Thilmann von Britte der Ältere; er ist in dieser Funktion noch im Rezeß von 1402 bezeugt und in diesem Jahr vermutlich auch verstorben Nachfolger Johann vom Drachen war offensichtlich nur kurze Zeit im Amt. Die Stadt rechnet über Einnahmen und Ausgaben am Ende seines

Vgl. Kentenich, Stadtrechnungen, S. 6, 96. Haverkamp, Streifzüge, S. 247. Nach der Steuerliste von 1375 stellt Magister Matheus eine Gleve, Laufner, Steuerliste 1375. Er könnte identisch sein mit dem in dem Jahr 1364 genannten Bäckermeister Matheus, Sohn des Geleman, BATR 71, 3 Nr. 62. Vermutlich ist der Rentmeister verwandt mit der in beiden Steuerlisten vertretenen Bäckerfamilie Geelmann, von der wohl zwei weitere Mitglieder der Bürgerbruderschaft angehören, vgl. Kentenich, Stadtrechnungen, S. 8, 9, 11, 14, 16, 47, 96. Laufner, Steuerliste 1375. Am 16. Juni 1364 kaufen der Bäckermeister Matheus und seine Frau Katharina ein Haus mit einem Garten in der Feldgasse, Lager, Pfarrarchive, Nr. 238. Das Ehepaar besaß wohl enge Beziehungen zur Familie Drinkwasser, vgl. Lager, Pfarrarchive, Nr. 18. Am 23. Juni 1379 stiften der Bäckermeister Matheis und seine Ehefrau Katharina ein Jahrgedächtnis in St. Gangolf für ihren verstorbenen Sohn Geleman sowie Irmgard, die Schwester der Katharina, BATR 71, 3 Nr. 91. Über die Nachkommen des Trierer Rentmeisters gibt eine Urkunde vom 6. Dezember 1386 Auskunft. Einer Schenkung des Bäckermeisters Matheis stimmen zu: sein Sohn Johann, Kirchherr von St. Laurentius; sein Eidam (Schwiegersohn) Colin von Wittlich und dessen Ehefrau Katharina; sein Sohn Theesman und dessen Ehefrau Katharina und seine Tochter Drutgen, BATR 71, 3 Nr. 103. Als Nachkommen des verstorbenen Bäckermeisters Matheis sind erneut im Jahr 1397 genannt: sein Sohn Matheis (= Theesman?) und dessen Ehefrau Katharina sowie seine Tochter Druytgin. In den siebziger und achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts sind Johann, Meister Matheus Sohn, sowie Colin, Meister Matheus "eydem", als Leibrentenempfänger bzw. als Empfänger von jährlichen Zinsen aus der Stadtkasse belegt, vgl. Rubriken "pensien" und "jairzinsen" in den RMR. Am 5. Juni schenkt die Stadt Meister Matheus und seinem Sohn ein halbes Fuder Wein, "daz was zu unser bralafft (- Hochzeit)", RMR 1379/80 fol. 6v. In den Rezessen der Jahre nach 1384 sind noch Zahlungen verzeichnet, die Matheus der Stadtschuldet "von sime recess der lester rechenunge, dy in syme huse gerechent wart". Matheus ist als Schuldner zuletzt im Rezeß des Jahres 1395 fol. 12v genannt. In den folgenden Jahren schuldet diese Summe (312 Pfund 19 Solidi) Theisman, "von sins vaders wegen", zuletzt im Rezeß 1401 fol. 16r. Er ist wohl identisch mit dem am 16. Oktober 1406 bezeugten Theesman, dem Sohn des verstorbenen Meister Matheiss und dessen ehemaliger Frau Katharina, die zu dieser Zeit mit dem Trierer Schöffen Johann Damp verheiratet ist, Lager, SJH, Nr. 108. Zur Familie Damp vgl. Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 146. Zu klären bleibt, ob der Sohn des Bäckermeisters mit dem im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts genannten Trierer Schöffen Theissman (Theiss, Theus), Matheyss Sohn identisch ist.

⁴¹ Vgl. Rezesse der betr. Jahre, vgl. Abschnitt Familie Britte.

Rechnungsjahres 1402/03 nicht mit ihm, sondern mit seiner Frau ab; Johann war bereits im Verlauf seines ersten Dienstjahres verstorben⁴².

Ab dem Rechnungsjahr 1403/04 amtiert der Schöffe Friedrich von der Winreben der Ältere als Trierer Rentmeister und ist in dieser Funktion bis zum Jahr 1411 bezeugt⁴³. Ab dem Rezeß des Jahres 1412 ist der Schöffe Thilmann von Britte der Jüngere als Rentmeister belegt; er hat dieses Amt bis zum Ende des Rechnungsjahres 1418/19 bekleidet 44. Ab dem folgenden Jahr amtiert als Trierer Rentmeister der Webermeister Johann Boilmann. Auf die bedeutende Rolle dieser Familie innerhalb der Stadtgemeinde wurde bereits hingewiesen⁴⁵. Als Rentmeister ist er bis zum Ende des Rechnungsjahres 1426/27 bezeugt⁴⁶. Bereits zuvor hatte er eine wichtige Rolle in der städtischen Finanzverwaltung gespielt. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts ist er einer der wichtigsten Ungeldpächter der Moselstadt⁴⁷. Dem Webernneister Boilmann folgt mit Meister Johann "dem pistermeister" ein weiterer Vertreter der vier großen Ämter in der Funktion des Rentmeisters. Johann hatte dieses Amt von 1427/28 bis 1429/30 inne⁴⁸. Ab 1430/31 ist mit Matthias von der Winreben ein weiteres Mitglied der Schöffenfamilie Winreben Trierer Rentmeister⁴⁹. Er hatte dieses Amt wahrscheinlich noch im Rechnungsjahr 1432/33 inne⁵⁰. In der zweiten Hälfte des 14. und im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts sind somit im Amt des Rentmeisters aus-

⁴² Rezeß 1403 fol. 17r: "na Johanns dode vain Drachen"; vgl. Rudolph, Quellen, S. 727; nach dem Rezeß von 1404 fol. 17v schuldet "jungfrauwe Jutte, Johanns wiff vom Drachen" der Stadt immer noch eine Summe; nach dem Rezeß von 1405 fol. 18r ist an ihre Stelle als Schuldner der Stadt Johann von Boibingen getreten. Das Ehepaar "vom Drachen" war möglicherweise mit der Trierer Schöftenfamilie Tristand verwandt. Am 27. Dezember 1404 verpfändete Jutte, Witwe des Johann vom Drachen, für eine Schuld von 1000 Mainzer Gulden (gegenüber ihrem Schwager Johann von Keympt) u. a. Teile des Hauses Fetzenreich, die sie von Jutte von Macheren, der Witwe des Trierer Schöften Jakob Tristand, geerbt hatte, STAT Urk. J 7 c.

⁴³ Vgl. Rezesse der betr. Jahre.

⁴⁴ Vgl. Rezesse der betr. Jahre.

⁴⁵ Vgl. Abschnitt Bürgermeisteramt.

⁴⁶ Vgl. Rezesse der betr. Jahre.

⁴⁷ Als Ungeldpächter belegt: Ungeld der "vischerije":1419/20,1427/28,1430/31 (Rezeß 1422 fol. 28r, Rezeß 1428 fol. 34v, Rezeß 1431 fol. 41v); Ungeld "von den sedeln":1427/28 (Rezeß 1428 fol. 34v); Wegegeld: 1426/27, 1427/28 (Rezeß 1428 fol. 34r, fol. 34v); Ungeld vom Erbe:1430/31 (Rezeß 1431 fol. 42r); Ungeld von "hengst und perden":1427/28 (Rezeß 1428 fol. 34v); Pelzerungeld:1427/28 (Rezeß 1428 fol. 34v); Ungeld der Weber und vom Neugewand:1427/28 (Rezeß 1428 fol. 34v; Bürge 1428/29, Rudolph, Quellen, S. 738); Sestergeld: 1423/24 (Rezeß 1425 fol. 31r; Bürge 1428/29, Rudolph, Quellen, S. 738); Weinungeld: 1427/28 (Rezeß 1428 fol. 34v).

⁴⁸ Vgl. Rezesse der betr. Jahre; auch Johann ist als Ungeldpächter mehrfiachbezeugt: Brotungeld: 1423/24, 1430/31 (Rezeß 1425 fol. 31r; Rezeß 1431 fol. 41v); als Bürge für die Pacht des Sestergeldes bezeugt 1428/29, Rudolph, Quellen, S. 738.

⁴⁹ Rezeß 1432 fol. 43r.

⁵⁰ RMR 1432/33 fol. 13r, fol. 27r: Ausgaben des Rentmeisters an "herrn Friederich myme bruder"; vgl. Abschnitt Familie Winreben.

schließlich Vertreter der Schöffen und der vier großen Trierer Zünfte nachweisbar. In der Regel haben diese Rentmeister ihr Amt langfristig bekleidet – gelegentlich bis zum Tode.

Im Jahr 1434/35 steht mit dem Dr. artium et medicine Johann Stephan zum erstenmal ein Akademiker an der Spitze der städtischen Finanzverwaltung. Auf ihn wird an anderer Stelle noch näher einzugehen sein⁵¹. Vermutlich hat Dr. Stephan dem Krämeramt angehört wie auch sein Nachfolger Peter von Arle⁵². Peter ist 1434 zudem die Aufnahme ins Trierer Schöffenkolleg gelungen⁵³. Auch der am 2. Oktober 1438 und 1441/42 als Rentmeister bezeugte Konrad Heßlich weber ist möglicherweise mit einem namensgleichen Mitglied des Trierer Krämeramtes identisch⁵⁴.

Daß seit der Mitte der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts mehrere Mitglieder des Krämeramtes als Rentmeister nachgewiesen werden können, deutet auf die politische Gewichtsverlagerunginnerhalb des städtischen Rates und der städtischen Verwaltung zugunsten der neun kleinen Trierer Zünfte hin, unter denen das Krämeramt bzw. führende Mitglieder dieser Zunft eine herausragende Rolle gespielt haben dürften.

Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts konnten die Namen der Trierer Rentmeister bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nahezu lückenlos ermittelt wer-

⁵¹ Vgl. S. 274 ff.

⁵² STBT 1590/223 fol. 7v; Peter von Arleist Rentmeister nach den Stadtschuldrechnungen von 1435/36 und 1437/38, die anläßlich der finanziellen Belastungen der Stadt durch die Manderscheider Fehde angelegt wurden; sie können im einzelnen im Rahmen dieser Arbeit nicht ausgewertet werden, vgl. STAT Ta 11/1 – 4/5.

^{53 1434} September 7 erhält Peter von Arle den Schöffenstuhl Friedrichs von der Winreben des Alten, LHAKO 1 A Nr. 4181; nach der HMR von 1438/39 fol. 11v ist Peter zu dieser Zeit verstorben. Der Hospitalsmeister notiert die Ausgaben für Wachs, "do man herrn Peter von Arrel begynck". Am 11. April 1436 ist der Schöffe Peter von Arlegenannt, der "zu dem spydail (— Jakobshospital) geschickt" ist. "als von unser herrn der scheffen wegen", Lager, SJH, Nr. 153. Im Jahr 1451 schuldet Gertrud, Witwe des verstorbenen Schöffen Peter von Arlon, dem Johann Guldennapt 221 rheinische Gulden, Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 6v.

Als Rentmeister ist er belegt HMR 1437/38 fol. 16r; RMR 1441/42 fol. 1r. Neben einem Koyntz (— Konrad) Heszlichweber ist vor 1450 auch "Clais syn broder" im Krämeramtsbuch verzeichnet. STBT 1590/223 fol. 8v. Möglicherweise ist der Rentmeister identisch mit Contze Heszlichweber, der am 25. Juni 1444 zusammen mit seiner Ehefrau Kathrin für 65 rheinische Gulden einen Weinberg verkauft, LHAKO 213, Nr. 96. Vielleicht war der Rentmeister auch Mitglied der Weberzunft. Am 6. August werden genannt: Meister Coentz Heszlichweber, Webermeister, und seine Ehefrau Katharina, Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 27r. Am 4. bzw. 6. Oktober 1452 bekennt Katharina, die Witwe Meister Coentz Heszlichwebers, daß ihr Schwager Henszgin, Heszlichwebers Sohn, nach ihrem Tod ihr Erbe erhalten soll, Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 1v; vgl. auch ebd. fol. 1zv. Der Familie gehört wohl auch der am 24. April 1397 genannte Contze Hesselich Weber Sohn, zu dieser Zeit Münzmeister zu Trier, an, BATR 71, 3 Nr. 127. Am 11. September 1420 ist ein Ehepaar Weber Contz Hesselich und Nese genannt, Lager, SJH, Nr. 120. Am 10. März 1421 ist ein Cuntze Heßlichweber als Dienstmann von St. Paulin bezeugt. Verwandte eines Contz Hesselichweber werden am 28. April 1434 genannt, LHAKO 211 Nr. 554, 576.

den. In der Regel beträgt die Amtszeit des Rentmeisters – wie 1431/32 von den neun kleinen Zünften gefordert – zwei Jahre. Bis in die Mitte der sechziger Jahre dominieren Mitglieder des Schöffenkollegs in diesem Amt mit insgesamt fünf Amtsperioden⁵³. Nachdem im August 1464 der Schöffe Johann Hexem durch den Faßbindermeister Godhard Meisenburg abgelöst worden war, ist in der Folgezeit als Rentmeister bis zum Ende des Untersuchungszeitraums kein Schöffe mehr nachzuweisen. Als Rentmeister fungieren nun ausschließlich die Zunftvertreter im städtischen Rat. Die überragende Rolle, die die Ratsvertreter der Weberzunft in der städtischen Finanzverwaltung spielten, deutet die Tatsache an, daß sie bis 1519/20 allein fünfzehn Amtszeiten lang den Rentmeister gestellt haben, gefolgt von den Ratsvertretern der Metzger mit fünf und denen der Krämer mit drei Amtsperioden. Demgenüber sind Ratsvertreter der anderen Trierer Zünfte nur gelegentlich in diesem Amt nachzuweisen: Leiendecker mit zweieinhalb⁵⁶, Bäcker mit zwei, Faßbinder mit eineinhalb Amtszeiten, Gerber mit einer Amtszeit⁵⁷.

3. Baumeisteramt

Der Zeitpunkt der Einrichtung dieses Amtes unabhängig vom Rentmeisteramt ist bisher exakt nicht zu bestimmen. Die städtischen Aufwendungen für Baumaßnahmen sind in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und noch im Jahre 1406/07 in den Rentmeistereirechnungen enthalten⁵⁸. Nicht auszuschließen ist jedoch, daß zu Beginn des 15. Jahrhunderts neben dem Rentmeister bereits ein Baumeister die Durchführung der städtischen Baumaßnahmen zu verantworten hatte. Als am 16. Oktober 1406 die Stadt eine Scheune beim Wolfsturm mietete, verpflichtete sie sich und ihren "buwemeister", diese Scheune in gutem Zustand zu halten⁵⁹. Ob es sich bei diesem Baumeister allerdings um einen vom Rentmeister unabhängig zur Rechenschaftslegung verpflichteten städtischen Amtsträger handelt, erscheint fraglich. Eine von der Rentmeistereirechnung unabhängige Baumeistereirechnung muß jedoch nur wenige Jahre später bereits existiert haben. Nach dem Rezeß des Jahres 1413 "verlifft der bumeister der stede na siner rechenungen schuldisch 45 pfund 16 solidi⁴⁶⁰. Auf die Existenz der Trierer Baumeisterei als eigenständiges Amt zu Beginn der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts dürfte auch ein Beleg aus dem Testament des 1422 verstorbenen Domscholasters Arnold von Hohenecken hinweisen. Nicht

⁵⁵ Vgl. Anhang L

⁵⁶ Wie beim Zunftbürgermeisteramt ist zu berücksichtigen, daß der zweieinhalb Amtszeiten lang als Rentmeister fungierende Leiendeckermeister Johann Leiendecker-Selheim aus einer Trierer Händlerfamilie des Krämeramtes stammt, vgl. Abschnitt Familie Leiendecker-Selheim.

⁵⁷ Vgl. Anhang L

⁵⁸ RMR 1406/07 fol. 29v: edijt ist der buwe vom gantzen jare".

⁵⁹ Lager, SJH, Nr. 108.

⁶⁰ Rezeß 1413 fol. 23r; vgl. auch Rezeß 1428 fol. 33v.

der Stadt oder dem Rentmeister, sondern ausdrücklich der "fabrica" der Moselstadt vermacht er 130 Pfund⁶¹.

Der erste bisher namentlich bekannte Trierer Baumeister ist Ende der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts mit dem Mitglied der Trierer Krämerzunft Jakob Leiendecker belegt. Die Angehörigen dieser Familie Leiendecker-Selheim gehören im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts zu den führenden Ratsfamilien der Moselstadt. Jakob hat spätestens ab dem Rechnungsjahr 1429/30 das Baumeisteramt bekleidet und ist in dieser Funktion auch in den beiden folgenden Jahren bezeugt. Bereits in den Jahren zuvor hatte Jakob innerhalb der städtischen Finanzverwaltung Aufgaben übernommen 62. Die Tatsache, daß mit Jakob Leiendecker ein Mitglied der Trierer Krämerzunft das Baumeisteramt Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts bekleidet hat, deutet die gewachsene Bedeutung führender Vertreter der neun kleinen Zünfte bereits vor den Verfassungsänderungen im Verlauf der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts an.

Bereits für Leiendeckers Amtsführung dürften im wesentlichen die Bestimmungen gegolten haben, wie sie 1482 vom Rat schriftlich festgehalten wurden. Demnach war der Baumeister verpflichtet, alle Baumaßnahmen durchzuführen, die von Bürgermeistern und Rat angeordnet wurden. Wenn ihm selbst Baumaßnahmen notwendig erscheinen, soll er dies Bürgermeister und Rat "vurbrengen" und auf ihre Entscheidungen hin tätig werden. Nur bei kleineren Maßnahmen ist diese Zustimmung nicht notwendig⁶³. Die Zahlungen, zu denen "heimsz oder frembdt" im Rahmen vorgenommener Baumaßnahmen verpflichtet sind, soll er berechnen und auf Geheiß an die Stadt abliefern. Nach Beendigung seiner Amtszeit soll er alles, was an "isen, gehöltz, gezeuge und vort all anders, das er von bawe gezawenn der stede wegen hinder ime in seiner handt gehait hatt", seinem Nachfolger übergeben⁶⁴.

Die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts erhaltenen Baumeistereirechnungen zeigen, daß der Baumeister zur Rechenschaftslegung vor dem städtischen Rat

⁶¹ Holbach, Hohenecken, S. 119/120.

⁶² Vgl. Abschnitt Familie Leiendecker-Selheim; die Ausgaben für städtische Bauvorhaben sind in der RMR 1430/31 nicht mehr enthalten. Nach der RMR 1432/33 fol. 26v zahlt der Rentmeister "herrn Mathes dem buwemeister" sowie "meister Johann Mijchasen als von buwe, den er von der stede wegen getan hait"; 1437/38 hat Johann Hillizhem als Baumeister amtiert, STAT Ta 11/1 – 5.

⁶³ Nach der Ämterordnung von 1550 darf der Baumeister ohne Zustimmung des Rates über Maßnahmen bis zu 10 Gulden entscheiden, *Rudolph*, Quellen, S. 60.

⁶⁴ STAT Caps. 0-11; nach der Stadtordnung von um 1540 wird dem Baumeister, der Mitglied des Rates ist (= Oberbaumeister), ein "erbarer burger" der Stadt als Unterbaumeister beigegeben, Rudolph, Quellen, S. 47; beide kontrollieren die Ausgaben mit Hilfe von Gegenregistern und sind auch verpflichtet, bei der Übernahme des Amtes die vorhandenen Baumaterialien zu inventarisieren; vgl. weitere Kontrollmaßnahmen des städtischen Rates, Rudolph, Quellen, S. 47.

verpflichtet war. Zudem wurde in der Regel der Forderung der neun kleinen Zünfte aus dem Jahr 1431/32 entsprochen, daß der Inhaber des Amtes, der spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer Ratsmitglied war, nach zwei Jahren aus seinem Amt ausscheiden sollte⁶⁵. Die Baumeistereirechnungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigen, daß das Amt nur gelegentlich geringe Einkünfte durch Verkauf von Baumaterialien erzielte. Die dort verzeichneten Einnahmen stammen nahezu ausschließlich aus der Kasse des Rentmeisters.

Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts konnten die Trierer Baumeister nahezu lückenlos ermittelt werden. Ratsschöffen sind in den fünfziger und sechziger Jahren nur über zwei Amtszeiten hinweg als Baumeister nachzuweisen⁶⁶. Den Machtverlust des Schöffenkollegs als Institution in der Mitte der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts belegt auch die Tatsache, daß nach dem Schöffen Clais Mey, der 1462/63 und 1463/64 das Baumeisteramt bekleidet hatte, in der Folgezeit wie beim Rentmeisteramt nur noch Ratsvertreter der Trierer Zünfte dieses Amt innehatten. Unter diesen dominierten besonders Zunftvertreter der Weber und Krämer. Bis zum Ende des hier untersuchten Zeitraums bekleideten Webermeister achteinhalb und Ratsvertreter des Krämeramtes fünf Amtszeiten lang dieses Amt. Demgegenüber sind Ratsvertreter der Bäcker und Metzger jeweils mit vier, Ratsvertreter der Steinmetzen mit zweienhalb und Ratsvertreter der Zimmerleute mit zwei Amtsperioden in dieser Funktion nachzuweisen. Zwei Amtszeiten lang bekleideten auch Vertreter der Gerber und Kürschner dieses Amt⁶⁷.

4. Hospitalsmeisteramt – Zinsmeisteramt

Bereits bei der Skizze des Rentmeisteramtes wurde auf die Bedeutung des Hospitalsmeisteramtes hingewiesen, dessen Inhaber zu Beginn der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts zeitweise als "Konkurrent" des Rentmeisters der Moselstadt aufgetreten zu sein scheint.

Das in der Fleischstraße gelegene Hospital diente ursprünglich wohl als Herberge für Pilger und Reisende und übernahm darüber hinaus auch die Betreuung von Armen und Kranken der Moselstadt. Zudem bot es Trierer Bürgern bereits im 14. und besonders im 15. Jahrhundert sowie in der Folgezeit die Möglichkeit zum Erwerb einer Pfründe und war somit auch Institut zur Altersversorgung⁶⁸. Träger des Hospitals im 14. Jahrhundert war die von den

⁶⁵ Vgl. Anhang I.

⁶⁶ Vgl. Anhang I.

⁶⁷ Vgl. Anhang I.

⁶⁸ Vgl. Laufner, Hospitäler; Belege bei Matheus, Mosel, S. 187 f.; Salokat, Jakobshospital; die Auswertung des besonders im 15. Jahrhundert reichen Quellenbestandes zur Spitalsgeschichte wird derzeit von Gabriele Salokat vorgenommen; die hier skizzenhaft vorgetragenen Ergebnisse müssen notwendigerweise lückenhaft bleiben; im einzelnen ist auch bei dem folgenden Überblick über die Inhaber des Hospitalsmeister- und Zinsmeisteramtes mit Korrekturen und Ergänzungen zu rechnen.

Trierer Schöffenfamilien gebildete St. Jakobsbruderschaft, die im Jahr 1364 durch den Zusammenschluß mit der Bürgerbruderschaft unter Beibehaltung des alten Namens personell erweitert wurde. Durch umfangreiche Schenkungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangte das Hospital in den Besitz von Häusern, Zins- und Zehnteinnahmen sowie von Weinbergen und Feldern. Dieser Vermögenszuwachs setzte es in die Lage, innerhalb sowie gelegentlich außerhalb Triers – nicht zuletzt auch gegenüber der Stadt selbst – als Geldinstitut tätig zu werden und als Kapitalgeber aufzutreten. In den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts ging die Trägerschaft des Hospitals an die Trierer Stadtgemeinde über. Der Rat konnte über den Immobilienbesitz des Spitals verfügen und als Instrument in der von der Stadt betriebenen Politik verwenden, ohne daß die sozialen Funktionen des Hospitals völlig aufgegeben wurden. Es gelang im Verlauf des 15. Jahrhunderts, Besitzschwerpunkte im ummittelbaren städtischen Umland, besonders auf der der Stadt gegenüberliegenden Moselseite in Euren, Kerrich und Zewen, zu verstärken und zudem Besitzungen in Stadtnähe, wie den Trimmelter Hof, zu erwerben. Die Hospitalsrechnungen lassen ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zudem den erheblichen Umfang der Spitalseigenwirtschaft erkennen (besonders Vieh-, Land- und Weinwirtschaft). Die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Stadt und Hospital in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind sehr eng. Beim endgültigen Kauf der Eurener Burg und deren Übertragung an das Spital in den sechziger Jahren wurde die Kaufsumme (1257 Rechnungsgulden) nicht in den Hospitals-, sondern in den Rentmeistereirechnungen verzeichnet und ist somit formal aus der städtischen Kasse an Junker Godart von Wiltz gezahlt worden⁶⁹.

Bei dem zumindest im Ansatz erfolgreichen Versuch der Stadt, das auf der gegenüberliegenden Moselseite gelegene Territorium und die dazu gehörigen Orte sowohl aus wirtschaftlichen, herrschaftlichen wie militärischen Gründen partiell unter eigene Kontrolle zu bringen, konnte der Trierer Rat das unter seiner Aufsicht stehende Jakobshospital "vorschieben", ohne daß die Moselstadt selbst nach außen offiziell als Vertreter dieser Politik in Erscheinung treten mußte⁷⁰.

Die hier nur knapp skizzierten Beziehungen zwischen Stadt und Spital bezeichnen die Bedeutung, die dem Hospitalsmeisteramt, das spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts von einem Mitglied des städtischen Rates übernommen wurde, zukommen mußte. Nach der bereits mehrfach genannten Ordnung der Aufgaben Trierer Amtsinhaber durch den städtischen Rat vom Jahr 1482

⁶⁹ Belege bei Matheus, Mosel, Anm. 65.

⁷⁰ Im Rahmen dieser Politik hat der Trierer Rat im 15. Jahrhundert auch die Besetzung des Zenderamtes in Überbrück (heute Trier-West) beansprucht. Vgl. die betreffenden Klagen des Trierer Erzbischofs, Rudolph, Quellen, S. 437, 451. Eine dem Trierer Jakobshospital vergleichbare Rolle haben bedeutende Spitäler südwestdeutscher Städte gespielt, vgl. Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Protokoll über die 2. Arbeitstagung "Spital und Stadt", Tübingen 23/24. November 1963, Tübingen 1963.

werden folgende Kompetenzen des Hospitalsmeisters festgelegt. Er soll zum einen die Produkte der Eigenwirtschaft des Hospitals "versorgen", nämlich "korn wein, olich und vort alles anders, das zu dem spittal gehörig ist". Seinem jeweiligen Nachfolger - die Amtsperiodedauert wie bei den übrigen Amtsinhabern in der Regel zwei Jahre - soll er übergeben, "was an korn, wein, frucht, olich und anders" dem Hospital gehört, im Beisein derjenigen, die "vom rath darzu geschickt werden". Über seine Einnahmen und Ausgaben soll er jährlich dem städtischen Rat Rechenschaft ablegen. Darüber hinaus ist es seine Aufgabe, alle Zinsverkäufe, die das Spital vornimmt, zu tätigen "zu dessen nutz" und darüber jährlich dem Rat Rechenschaft abzulegen. Dem Hospitalsmeister unterstellt sind Kellner und Zinsmeister, denen er jährlich ihre Dienstkleidung ("rock und kogel") übergeben soll, sowie die Hospitalsmeier, denen er die ihnen zustehenden "kogeln" (Kopfbedeckung) stellt. Als Jahreslohn erhält der Hospitalsmeister zu dieser Zeit 20 Kaufmannsgulden. Den "kelner im spittal", der quasi als Exekutivorgan des Hospitalsmeisters für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Hospitals fungiert, verpflichtet die genannte Ordnung ausdrücklich, "eime spittalsmeister zur zeit gehorsam (zu) sein und getruwelichen handthaben und thun in des spittals nutz das jenig, er von eime spittalsmeister bescheidt wirdt"71.

Die Untersuchung der Inhaber des Hospitalsmeisteramtes seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigt, daß die bisherigen Ergebnisse der Analyse städtischer Amtsinhaber ergänzt werden müssen. Wurden die bislang erörterten städtischen Ämter überwiegend von Ratsvertretern der vier großen Zünfte sowie des Krämeramtes besetzt – unter ihnen dominieren besonders die Weber –, so treten als Hospitalsmeister Ratsvertreter kleinerer Zünfte (besonders Pelzer und Schneider) stärker in den Vordergrund⁷².

Amtszeiten (je zwei Jahre) als Hospitalsmeister:
7
G
4
4
.3
2
11/2
11/2
1

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Inhaber des Hospitalsmeisteramtes ab den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts auch deshalb größeres Gewicht

⁷¹ STAT Caps. 0-11.

⁷² Vgl. Anhang I.

innerhalb der städtischen Verwaltung besessen haben dürfte, weil er bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts häufig zugleich auch Inhaber des neu geschaffenen Mühlenmeisteramtes war⁷³. Die Untersuchung der Inhaber des Hospitalsmeisteramtes läßt somit recht deutlich die Tendenz erkennen, die im Verlauf des 15. Jahrhunderts neu geschaffenen städtischen Ämter innerhalb des Ratsgremiums auf mehrere Personen und Zunftvertreter zu verteilen. Noch deutlicher wird diese Tendenz, berücksichtigt man die Besetzung des allerdings von der Bedeutung her vergleichsweise weniger gewichtigen Schützenmeisteramtes, auf das bereits an anderer Stelle kurz hingewiesen wurde⁷⁴.

Ratsvertreter der:	Amtszeiten (je zwei Jahre)
	als Schützenmeister:
Schmiede	6 ¹ / ₂
Steinmetze	5
Leiendecker	4 ¹ / ₂
Schiffsleute	4
Schuhmacher	3
Zimmerleute	2
Bäcker	2
Krämer	1
Metzger	1

Insgesamt gesehen darf diese im 15. Jahrhundert zu beobachtende Entwicklung zur Verteilung der Verwaltungsaufgaben und damit der Macht auf mehrere Personen innerhalb des städtischen Rates jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das "Bedeutungsgefälle" sowohl zwischen den einzelnen Ratsmitgliedern als auch zwischen den Zunftvertretungen im städtischen Rat ganz erheblich war. Ein Beispiel mag dies abschließend verdeutlichen. War das Weberamt im städtischen Rat etwa im Vergleich zum Schiffsleuteamt und anderen kleinen Zünften bis zum Ende des hier untersuchten Zeitraums in der Regel zahlenmäßig drei- bis viermal so stark vertreten, so ist der Ratsvertreter des Schiffsleuteamtes ähnlich wie Vertreter anderer kleiner Zünfte in diesem Zeitraum nie in die städtischen Spitzenämter (das Bürgermeister-, Rent- oder Baumeisteramt) gelangt. Hier dürfte nicht zuletzt auch ein nicht unerhebliches wirtschaftliches Gefälle zwischen den einzelnen im Rat vertretenen Personen bzw. Familien zum Ausdruck kommen. Bei den in diesem Gremium und innerhalb der städtischen Verwaltung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts dominierenden Personen und Familien handelt es sich – wie im folgenden an Einzelbeispielen zu zeigen sein wird - besonders um Zunftfamilien, die über gewerbliche Produktion hin-

⁷³ Vgl. Anhang I.

⁷⁴ Hier wurde die allerdings noch lückenhafte Amtsliste der Schützenmeister in Anhang I berücksichtigt (1460/61 bis 1519/20)

aus auch im Handel und teilweise in Kreditgeschäften engagiert waren. Einen Teil des erwirtschafteten Kapitals legten sie in Grundbesitz sowie Renten- und Zehnteinkünften an und waren in hohem Maßefür die Übernahme städtischer Ämter "abkömmlich"⁷⁵.

Der dem Hospitalsmeister unterstehende Zinsmeister hat nach der genannten Ämterordnung von 1482 die Aufgabe, alle "zinsen und zinszrenth der stede" zu erheben sowie dasjenige zu entrichten, was das Hospital selbst an Zinsen schuldig ist. Den Einnahmenüberschuß soll er an den Hospitalsmeister abliefern und "davon rechenschafft thun". Er erhält an jährlichem Lohn zu dieser Zeit 15 Kaufmannsgulden ⁷⁶. Wenn im folgenden die Inhaber des Zinsmeisteramtes ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ermittelt werden sollen, so kann es sich nur um eine erste lückenhafte Analyse handeln. Auch die nähere Identifizierung der einzelnen Amtsinhaber ist auf der Grundlage der hier berücksichtigten Quellen nur sehr unvollständig möglich. Immerhin sind einige vorläufige Ergebnisse in Ergänzung zu den bisherigen Untersuchungen über die städtischen Verwaltungsträger der Moselstadt möglich.

Im Rechnungsjahr 1457/58 bekleidet Johann von Cochem das Amt des Zinsmeisters, der in dieser Funktion auch im Jahr 1462/63 belegt ist⁷⁷. Er ist möglicherweise identisch mit dem in dieser Zeit bezeugten gleichnamigen Trierer Bäcker⁷⁸. Ihm folgt als Zinsmeister "her" Kirstgin, Liesen Elsen Sohn, doch ist dieser bereits im Verlauf des folgenden Jahres verstorben. Ab dem 8. Juli 1464 ist erneut Johann von Cochem in diesem Amt nachzuweisen⁷⁹, der auch im folgenden Rechnungsjahr diese Funktion innehatte⁸⁰. Ab Oktober 1466 hat Matthias "usz der Olevien" ("de Olevia") als Zinsmeister des Hospitals amtiert, der dieses Amt bis Oktober 1475 verwaltete⁸¹. Möglicherweise ist er identisch mit Matthias "usz der Olevien" (— Olewig), der 1471 als Mitglied des Krämeramtes nachzuweisen ist⁸². Matthias wurde nach dem Ausscheiden aus dem Amt des Zinsmeisters Rentschreiber der Moselstadt⁸³.

- 75 Vgl. allgemein besonders Maschke, Verwaltung, S. 327 ff.; vgl. Kapitel V.
- 76 STAT Caps. 0–11; die auf der Grundlage des Urkundenbestandes und der Zinsmeistereirechnungen besonders ab dem 15. Jahrhundert lohnende Untersuchung des Hospitals als Kreditinstitut kann hier nicht vorgenommen werden; vgl. für das 14. Jahrhundert Anhalts punkte bei Salokat, Jakobshospital.
- 77 Vgl. ZMR 1457/58; HMR 1462/63. Ist er identisch mit Johann Back, den die Nichen echnungen von St. Gangolf von 1458/61 als Zinsmeister des Jakobshospitals nennen? BATR 71, 3 Nr. 927, S. 5, 93. Zu dem später bezeugten vielleicht verwandten Notar Johann Pistorius alias Back vgl. S. 309. Zu früheren Amtsinhabern vgl. demnächst die Dissertation von Gabriele Salokat.
- 78 RMR 1458/59 foL 5v; RMR 1460/61 fol. 10r.
- 79 ZMR 1463/64; RMR 1463/64 fol. 25r.
- 80 ZMR 1464/65; HMR 1464/65 fol. 33r.
- 81 ZMR 1466/67 und folgende; HMR 1466/67 fol. 15r. fol. 23v; im Januar 1467 zahlt der Hospitalsmeister Ausgaben auf der Steipe "als unsz herm daz zynsz register sumpten und besserten in dem raithuysz", HMR 1466/67 fol 14v
- 82 STBT 1590/223 fol 10r.
- 83 Vgl. Abschnitt Rentmeister/Kistensitzer.



Ab dem 1. Oktober 1475 amtiert als Zinsmeister Buren Johann bis zu seinem Tod, vermutlich im Jahr 1483⁸⁴. Er wird in den Rechnungen auch als Burenmichels Sohn bezeichnet. Der Schuhmachermeister Buren Michel ist in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts als Ratsmitglied bezeugt⁸⁵. Sein Sohn hat diesem Gremium offensichtlich nicht mehr angehört⁸⁶. Daß er noch zu den führenden Mitgliedern der Trierer Schuhmacher/Gerberzunft gehört, ergibt sich wohl daraus, daß er wie sein Vater häufig unter den Mitgliedern dieses Amtes genannt ist, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Lederungeld an den Trierer Rentmeister entrichten⁸⁷.

Auf Johann folgt spätestens ab dem 1. Oktober 1484 Peter Bäcker "an Coritzport" (Kürenztor) als Zinsmeister des Spitals⁸⁸, der dieses Amt bis zu Beginn der neunziger Jahre bekleidet hat⁸⁹. Peter ist darüber hinaus lange Jahre Pförtner am Kürenztor⁹⁰. Er gehört zu den führenden Vertretern der Bäckerzunft und ist, nachdem er aus dem Amt des Zinsmeisters ausgeschieden war, von 1494/95 bis 1499/1500 auch als Mitglied des städtischen Rates bezeugt⁹¹. Möglicherweise ist er verwandt mit Meister Peter am Kürenztor, der im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts als städtisches Delegationsmitglied und somit als Angehöriger des Trierer Stadtrates nachzuweisen ist⁹².

Ab dem Rechnungsjahr 1493/94 ist Johann Numann als Zinsmeister belegt⁹³. Ihm folgt spätestens im Rechnungsjahr 1498/99 Johann Gurteler, der noch 1503/04 in dieser Funktion bezeugt ist⁹⁴. Gurteler ist vermutlich mit dem 1466

- 84 Vgl. ZMR1475/76 und folgende; noch ZMR1479/80; HMR1481/82 fol. 48r; RMR1481/82 fol. 43r; HMR 1482/83 fol. 39r: am 8. September 1483: "Buren Johann seligen".
- 85 Vgl. Ratslisten.
- 86 Von RMR 1473/74 fol. 8r bis RMR 1481/82 ist er unter den Scharwächtern der Bürger bezeugt.
- 87 Vgl. jeweils die entsprechenden Einnahmerubriken in den RMR; auf Einzelbelege wird hier verzichtet.
- 88 Vgl. ZMR 1483/84 und folgende.
- 89 HMR 1489/90 fol. 26r; ZMR 1490/91.
- 90 Vgl. ab RMR 1479/80 fol. 36v; sein letztes Dienstjahr als Pförtner endet am 1. August 1502, RMR 1501/02 fol. 24v; darüber hinaus erhält er den Lohn für ein weiteres halbes Jahr und zwei Wochen; vermutlich ist er in der ersten Jahreshälfte 1503 gestorben; ihm folgt im Pförtneramt Meister Clais Zimmerleutemeister, RMR 1502/03 fol. 24r; RMR 1503/04 fol. 22r; Peter erhält für diesen Dienst jährlich fünf Gulden.
- 91 Vgl. Ratslisten.
- 92 Vgl. Anhang II; handelt es sich um eine alte Trierer Bäckerfamilie? In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist bereits als Mitglied städtischer Abordnungen Meister Heintz am Kürenztor (= Heintz "der pistermeister"?) belegt; vgl. Anhang II; auf weitere Anhaltspunkte in den städtischen Rechnungen über den Zinsmeister Peter am Kürenztor kann hier nicht eingegangen werden.
- 93 ZMR 1493/94; ZMR 1494/95; ZMR 1495/96.
- 94 HMR 1498/99 fol. 32r; BMR 1498/99 fol. 23r; 1498 Oktober 13 zahlt der Rentmeister, als vier Ratsherren u. a. "des alden und nuwen cynsmeisters boicher ermacht und geslossen worden"; RMR 1498/99 fol. 15r; ZMR 1500/01; ZMR 1502/03; RMR 1503/04 fol. 27v. Belegt auch BATR 71, 3 Nr. 927, S. 151.

bezeugten gleichnamigen Mitglied des Trierer Krämeramtes identisch oder verwandt; er hat dem Rentmeister der Moselstadt gelegentlich das Gereusch-, das Salz-, das Holz- sowie das Gold- und Silberungeld gezahlt ⁹⁵. Darüber hinaus hat Johann die Stadt häufig mit Kerzen beliefert ⁹⁶.

Ihn löst als Zinsmeister Johann zum Sadel ab, der noch 1511/12 in diesem Amt nachzuweisen ist⁹⁷. Ab dem Rechnungsjahr 1514/15 ist Martin Dullinger bis zum Ende des hier gewählten Untersuchungszeitraums als Zinsmeister des Hospitals belegt⁹⁸. Er ist wahrscheinlich mit dem gleichnamigen Gerbermeister identisch, der in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts offensichtlich zu den führenden Zunftmitgliedern des Trierer Lauer/Schuhmacheramtes gehört, da er häufig unter den Mitgliedern dieser Zunft genannt wird, die das Lederungeld (bzw. Ungeld der Lauer und Schuhmacher) an den städtischen Rentmeister entrichten⁹⁹.

Die bisher untersuchten Ämter im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert wurden spätestens seit den fünfziger Jahren in der Regel in zweijährigem Turnus von Ratsmitgliedern besetzt. Das Amt des Zinsmeisters wurde demgegenüber von Ratsherren nicht bekleidet. Als Mitglied des Trierer Rates ist lediglich Peter am Kürenztor nachzuweisen, allerdings erst, nachdem er aus dem Amt des Zinsmeisters bereits ausgeschieden war. Die Trierer Zinsmeister gehören, soweit sie Zünften der Moselstadt zugewiesen werden konnten, offensichtlich zu den führenden Mitgliedern der jeweiligen Zunft. Einzelne Inhaber dieses Amtes können zudem Familien zugeordnet werden, die im Verlauf des 15. Jahrhunderts im Trierer Rat vertreten waren. Offensichtlich hat die Stadt versucht, Personen für das Zinsmeisteramt aus dem Kreis führender Zunftfamilien zu rekrutieren, die diese Aufgabelängerfristig wahrnehmen wollten und konnten. Denn dieses Amt setzte detaillierte Kenntnisse der Kredit- und Zinsverträge voraus, die die Stadt über das Hospital tätigte.

- 95 STBT 1590/223 fol. 9v; ist er verwandt mit dem 1513 genannten Krämeramtsmitglied Hans Gurteler "in dem spedaill"?, ebd. fol. 14v; vgl. in in RMR Einnahmerubriken, hier nicht im einzelnen aufgeführt. Darüber hinaus hat Johann im Auftrag der Stadt auch auf dem Fischmarkt Fische gewogen, vgl. z. B. RMR 1487/88 fol. 22r.
- 96 RMR 1502/03 fol. 15r: Johann Gurteler "uff der Fischbach"; RMR 1503/04 fol. 19r; RMR 1504/05 fol. 19r; RMR 1511/12 fol. 23v; im Jahr 1504/05 zahlt der erzbischöfliche Siegler dem Johann Gurteler 4¹/2 Gulden "iuxta conventionem cum eodem pro luminaribus arsis tam circa sepulchrum domini reverendissimi quam etiam sub missa hebdomadali hoc anno terminato in festo epiphanie", Michel, Gerichtsbarkeit, S. 127. Johann Gurteler hat auch St. Gangolf mit Kerzen beliefert, vgl. z. B. BATR 71, 3 Nr. 936, S. 10.
- 97 RMR 1504/05 fol. 24r; fol. 17v: 1505 März 1 zahlt der Rentmeister Ausgaben an acht Ratsherren "in der raitstoben myt dem alden auch nuwen cynssmeisteren verslaigen und gericht virdiget haint dasz cynszregister sant Jacobs spittails"; vgl. auch ZMR 1508/09 bis 1511/12.
- 98 Vgl. HMR 1514/15 und folgende; vgl. auch ab RMR 1515/16 unter der Rubrik "stede cleidung".
- 99 Z. B. RMR 1512/13 fol. 27v; RMR 1516/17 fol. 49r; RMR 1517/18 fol. 51v.

5. Rentschreiber/Kistensitzer – Aspekte zur Entwicklung des städtischen Haushalts und der Steuerverfassung des spätmittelalterlichen Trier

War der Zinsmeister für die Erhebung der Einnahmen aus Zins- und Rentgeschäften zuständig, die die Stadt Trier über das Jakobshospital abwickelte, so waren die beiden Kistensitzer für die Erhebung wichtiger Einnahmen des städtischen Haushalts verantwortlich. Bereits Kentenich hat vermutet, daß die "Kiste" als städtische Kasse in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts eingerichtet worden sein dürste¹⁰⁰. In diese Kasse flossen vermutlich zu diesem Zeitpunkt wichtige Teile des Ungeldes, einer indirekten Warensteuer (Umsatzsteuer), die in Trier die wichtigste kontinuierliche Einnahmequelle siir den Stadthaushalt darstellte. Im Gegensatz etwa zu Koblenz war es der Moselstadt gelungen, das Ungeld nahezu völlig in städtischen Besitz zu überführen 100a. Demgegenüber ist die "Volleiste", eine degressiv gestaffelte Vermögenssteuer, in Trier eine außerordentliche Steuer geblieben. Soweit bisher feststellbar, wurde sie 1363/64, 1375, 1377, 1404, vermutlich auch 1413/14 erhoben. In einem Beschluß des Rates zur erneuten Steuerveranlagung vom 24. November 1427 wird diese Steuer ausdrücklich mit der Notlage der Stadt begründet und gefordert, daß weiterhin der Rat "keine volleist noch einig geldt machen, lehnen noch uffheben sall". Die Stadt war allerdings bereits in den dreißiger Jahren (1432 und 1435) des 15. Jahrhunderts infolge der finanziellen Belastung durch die Manderscheider Fehde erneut zur Erhebung der Volleiste gezwungen. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts scheint sie auf diese Steuer verzichtet zu haben¹⁰¹.

- 100 Kentenich, Geschichte, S. 266.
- 100a Lediglich die Hälfte des Sestergeldes stand weiterhin dem Erzbischof, schließlich durch Verpfändung dem Domkapitel zu. Vgl. S. 177. In Koblenz mußte die Stadtgemeinde demgegenüber dem Erzbischof den Anspruch auf die Hälfte aller Ungeldeinnahmen zugestehen, vgl. Eiler, Koblenz, S. 19 ff. Zum Ungeld allgemein vgl. Franz Irsigler, Art. Akzise, in: LexMA, Bd. I. Sp. 261.
- Zur Steuerordnung von 1427 vgl. Rudolph, Quellen, S. 751. Zu den Steuerlisten von 1363/64 und 1375, die die Einnahmen der Volleiste verzeichnen, vgl. Kentenich, Steuerliste; Hawerkamp, Storia; Roth, Steuerlisten; Kentenich hat offensichtlich angenommen, daß von 1376 bis 1389 und 1404 bis 1432 diese Vermögenssteuer jährlich erhoben wurde, vgl. Kentenich, Einleitung, S. 67*. Die Auswertung der Rezesse bestätigt diese Annahme jedoch nicht. Der Rezeß 1376 fol. 2r verzeichnet an Rückständen "von der stedevollest" - wahrscheinlich der des Jahres 1375 - noch 1142 Pfund 12 Solidi sowie "von der selber vollest 146 personen neit komen noch nutz neit getan az anderen burgeren". Demnach sind 146 Personen 1376 noch nicht ihrer Steuerpflicht nachgekommen. In der Folgezeit wird die Steuererhebung des Jahres 1375 - im Unterschied zu einer neuen 1377 erhobenen Vermögenssteuer - in den Rezessen als "alde volleist" bezeichnet. Heintze "der lauermeister" und Ludwig Knorre waren für deren Erhebung verantwortlich und werden in den folgenden Rezessen mit verbleibenden Außenständen notiert zuletzt im Rezeß 1383 fol. 6v. Der Rezeß des Jahres 1377 fol. 2v verzeichnet 6334 Pfund an Einnahmen des Rentmeisters "von der nuwer vollest", die ab 24. Juni 1377 erhoben worden war. Der Rezeß des folgenden Jahres 1378 fol. 3r verzeichnet weitere Einnahmen aus dieser Steuer von 13 813 Pfund 19 Solidi, der folgende Rezeß 1379 fol. 3v erneut 2682 Pfund. An Rückständen von dieser "nuwer vollest" des Jahres 1377 werden - in ei-

Das Ungeld, im Jahr 1302 in der Moselstadt erstmals so genannt ("exactio, que vulgariter dicitur ungelt"), wurde vermutlich – wie in anderen Städten auch ¹⁰² – im Zusammenhang mit der Errichtung der Stadtbefestigung eingeführt: 1248

ner aus unbekannten Gründen durchgestrichenen Eintragung im Rezeß 1379 fol. 3v ~ noch "266 pfund 11½ solidi und 24 personen dy sind der stede und horent hirzu" notiert. Für die Zahlung der Rückstände von dieser "lester vollest" sind 1379 wie auch in den folgenden Rezessen Clais von der Hellen, Heinz von Wittlich, und hir gesellen" verantwortlich, zuletzt im Rezeß 1392 fol. 11v. Insgesamt hat die Volleiste des Jahres 1377 somit mindestens rund 23 000 Pfund erbracht. Erneut hat die Stadt im Jahr 1404 eine Vermögenssteuer erhoben. Der Rezeß des Jahres 1404 fol. 17v notiert: "und die vollest, die die stat in disme jare gehaven hait, die sullen der stede sin und hir vallen". Außenstände dieser Vermögenssteuer, mit deren Erhebung Heinrich von Virscheit und Meister Bartholomeus beauftragt sind, verzeichnen die Rezesse 1405 fol. 18r und 1406 fol. 18v. Der Rezeß von 1414 fol. 23v, fol. 24renthält erneut die Bestimmung: "item was noch gebricht von der vollest zu heben, daz sal der stede sin und hir werden". Da in den vorhergehenden Rezessen keine Vermögenssteuerrückstände angegeben sind, hat die Stadt vermutlich erneut 1413/14 eine Volleiste veranschlagt. Eine entsprechende Notiz ohne Angaben der Höhe der Außenstände ist in den folgenden Rezessen verzeichnet, zuletzt Rezeß 1421 fol. 28r. Nach der Steuerordnung von 1427 wurde erneut eine Volleiste erhoben. Die Rezesse von 1429 fol. 37r bis 1431 fol. 42r verzeichnen Eintragungen, die sich auf Rückstände der Vermögenssteuer des Jahres 1427 beziehen dürften: "item was noch von der volleist kumpt und uffgehaben wirt, daz sal der stede sin und hir werden". Die RMR 1431/32 fol. 7r verzeichnet unter den Einnahmen 12369 Pfund von der Volleiste, die "in diesem jar gehaben ist" (entspricht der Angabe im Rezeß 1432 fol. 43v). Die erste Zahlung eines Teils der Vermögenssteuer erfolgt am 12. April 1432. Spätestens im Jahr 1435 kam es erneut zur Veranschlagung einer Vermögenssteuer. Der Rentmeister erhält "van der schetzonge van hondert gulden G" in mehreren Raten insgesamt 2594 Pagamentsgulden 17¹/₂ Albus (= 15559 Pfund 5 Solidi); vgl. die möglicherweise in dieses Jahr gehörende undatierte Steuerordnung bei Rudolph, Quellen, S. 758/759 (der in der RMR angegebene Steuersatz entspricht dem der Ordnung). Nach der RMR 1436/37 fol. 26r erhält Goswinns der "scholler" eine Entlohnung dafür, daß er "die vollest geschriven hat". Meister Steffan Sadeler und Hans Randecker werden dafür bezahlt, daß sie die "vollest gehaben" hatten. Weitere Erhebungen von Vermögenssteuern sind für die Folgezeit bisher nicht nachzuweisen. Die in den RMR in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts häufiger verzeichneten Ausgaben an Ratsmitglieder, "der stede rente zu heben", beziehen sich wahrscheinlich auf die Ungelderhebung. Rente als Synonym für Ungeld ist 1431/32 bezeugt, vgl. S. 74. In den RMR taucht der Begriff "volleiste" ab der Mitte des 15. Jahrhunderts gelegentlich zwar auf, jedoch im Sinne von Zuschuß/Entschädigung an einen einzelnen für geleistete Dienste; vgl. z. B. RMR 1474/75 fol. 12r: "geben unserrn koch uff der Stipen zu follest, das er den groszen hecht kauffte unsern heren 6 albus ..."; vgl. auch RMR 1462/63 fol. 28v, RMR 1489/90 fol. 21v etc. Ab der RMR 1509/10 erhält der Rentmeister unter der Rubrik Ungeld "von mancherleye" von Meister Konrait dem Bartscherer, Paulus Snyijder und Johann zum Sadel "als schetzer und schriffer van der schetzung wegen" bzw. von der "schetzerijen" folgende Einnahmen: RMR 1509/10 fol. 36r: insges. rund 53 Gulden; RMR 1510/11 fol. 16r, 30v: rund 12 Gulden; RMR 1511/12 fol. 39v: 5 Gulden 13 Albus; RMR 1513/14 fol. 36v: rund 10 Gulden; RMR 1515/16 fol. 46v: rund 5 Gulden. Da diese Summen unter der Rubrik Ungeld verzeichnet und relativ unbedeutend sind, kann es sich nicht um Einnahmen aus einer Vermögenssteuer handeln. 102 Vgl. Karl Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert, in: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hg. v. G. Schmoller, Bd. 1, 2, Leipzig 1878, S. 91/92; Karl Wagner, Das Ungeld in den schwäbischen Städten bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Frankfurt 1904/05; Georg von Below, Un-

geld, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1928, Bd. VIII, S. 452.

beschlossen Erzbischof Arnold, das Domkapitel und die Stadtgemeinde ("universitas") für vier Jahre eine Steuer auf zahlreiche Waren, deren Einnahmen für die Stadtbefestigung verwandt werden sollten¹⁰³. Bereits Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts scheint das Ungeld jährlich erhoben worden zu sein¹⁰⁴. Der Trierer Stadtgemeinde gelang es spätestens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, diese Warensteuer weitgehend als städtische Finanzquelle zu sichern. So war Erzbischof Balduin in dem mit der Stadt am 1. März 1309 abgeschlossenen Vertrag damit einverstanden, daß Schöffen und Gemeinde ("communitas") der Moselstadt unter gegenseitigem Einverständnis für die Bedürfnisse und den Nutzen der Stadt Ungeld erheben sollten. "Clerici", "religiosi" und "forenses" wurden von der Ungeldzahlung allerdings ausgenommen. 1339 erscheint das Ungeld im Rentmeistereirezeß als von der Stadt gewohnheitsmäßig erhobene Steuer¹⁰⁵.

Die Rentmeistereirezesse aus der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts lassen erkennen, daß die Stadt Trier, wie auch zahlreiche andere Städte dieser Zeit, die Ungelder in der Regel verpachtet hatte. Vermutlich erhielt – so auch in Köln¹⁰⁶ – der Meistbietende den Zuschlag. Die in den genannten Rezessen verzeichneten Personen, besonders diejenigen, die die bedeutenderen Ungelder pachteten, hatten zudem Bürgen zu stellen, deren Zahl sich offensichtlich nach der Höhe der Pachtsumme richtete¹⁰⁷. Der auf diese Weise faßbare Personenkreis – dies wird im folgenden an Einzelbeispielen zu zeigen sein – gehörte zur politisch-wirtschaftlichen Führungsschicht der Moselstadt.

Während nach den Rentmeistereirechnungen noch Anfang der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts die der Stadt zustehenden Ungelder überwiegend verpachtet wurden, war die Ungelderhebung im Jahr 1435 offensichtlich in anderer Weise organisiert als in den Jahren zuvor. Über eine Ungeldverpachtung aus dem Rechnungsjahr 1434/35 liegt keine Nachricht vor. In der Rentmeistereirechnung dieses Rechnungsjahres werden nicht mehr wie zuvor üblich die Gesamtsummen der jeweiligen Ungelder am Ende des Rechnungsjahres eingetragen, sondern das gesamte Jahr über – in unregelmäßigen Abständen – größere Zahlungen an den Rentmeister geleistet. Die einzelnen Ungelder sind zudem nicht mehr getrennt aufgeführt, sondern unter der Rubrik "van ungelde" zusammengefaßt. Davon gesondert werden die Einnahmen aus dem "molengeld" und aus dem Zoll verzeichnet 108.

¹⁰³ Rudolph, Quellen, S. 281 ff.; Schoop, Verfassungsgeschichte, S. 148 f.

¹⁰⁴ Rudolph, Quellen, S. 295, 717; Kentenich, Einleitung, S. 44, 51.

Ebd., S. 296 f., 717; auf den Prozeß der Ausdehnung dieser Umsatzsteuer auf nahezu alle am Markt gehandelten Waren sowie auf die Bestrebungen der Stadt, den Kreis der Steuerpflichtigen auszudehnen, kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. z. B. die Ungeldordnung des Rates vom 11. September 1394, Rudolph, Quellen, S. 366 f. STAT Urk, Tr Nr. 66, 67.

¹⁰⁶ Knipping, Stadtrechnungen, Bd. I, S. XXIV/XXV.

¹⁰⁷ Vgl. Rudolph, Quellen, S. 738, Anm. 1.

¹⁰⁸ RMR 1434/35 fol. 1r, fol. 2r, fol. 2v, fol. 3v.

Es sind nicht mehr einzelne Pächter, die in diesem Jahr Pachtsummen dem Rentmeister entrichten, sondern, als Nachfolger von "meister Kirstgan und den ghenen, den der stede ungelt zu heben bevolen ist", ziehen Meister Thilmann von Paltzem und Johann Durren Ungelder, "molengeld" und Zoll ein und liefern die Einnahmen in zeitlichen Abständen das Jahr über beim Rentmeister ab¹⁰⁹. In den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts, spätestens im Rechnungsjahr 1434/35, wurden somit die Ungelder der Moselstadt nicht verpachtet, sondern deren Einnahmen zusammen mit den Einkünften aus Zoll und "molengeld" von zwei Beauftragten des Rentmeisters eingezogen. Mit dieser Einnahmepraxis könnte auch die Anlage des Ungeldregisters von 1435/36 zusammenhängen, in dem neben Ungeldern auch Zoll und "molengeld" verzeichnet sind ¹¹⁰.

Mit Johann Durre war für die Ungelderhebung einer der führenden Trierer Händler der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts betraut worden¹¹¹. Daß diese Änderungen in der Verwaltung der städtischen Einnahmen auf seine Initiative und die anderer führender Vertreter der Trierer Zünfte - besonders der Krämer – zurückgeht und den Versuch dieses Personenkreises signalisiert, auf Kosten Trierer Schöffenfamilien an der städtischen Finanzverwaltung stärkeren Anteil zu gewinnen, scheint zumindest nicht ausgeschlossen werden zu können. Darüber hinaus dürften die erheblichen finanziellen Belastungen, die die Manderscheider Fehde in diesen Jahren verursachte, zur Änderung der Steuereinnahmepraxis Anlaß gegeben haben. Das Ziel dieser Maßnahmen dürfte darin bestanden haben, der Stadtkasse kontinuierliche und schneller verfügbare Einnahmen das ganze Rechnungsjahr über zu verschaffen. Möglicherweise suchte man gegen die schlechte Zahlungsmoral vorzugehen, die beispielsweise dazu geführt hatte, daß noch in der Rentmeistereirechnung von 1431/32 Ungeldpachtsummen aus den Jahren 1421, 1422, 1424 und 1430 teilweise offenstanden oder erst zu diesem Zeitpunkt beglichen wurden¹¹².

Offensichtlich waren seit den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts zwei Personen, die in der Folgezeit als Kistensitzer bezeichnet werden, mit der Erhebung wichtiger städtischer Einnahmen beauftragt. Auf einzelne Amtsinhaber wird noch einzugehen sein. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts wurden somit wichtige städtische Einnahmen aus der direkten Zuständigkeit des Rentmeisters ausge-

¹⁰⁹ Beide erhalten für ihre Tätigkeit ein Gehalt, vgl. RMR 1434/35 fol. 1r.

¹¹⁰ Vgl. Ungeldregister 1435/36.

¹¹¹ Vgl. S. 69 ff.

² Zur Bedeutung einzelner Amtsträger innerhalb der städtischen Finanzverwaltung in Konstanz in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die "aus der zünstischen Welt der »Krämers" stammten, vgl. Kirchgässner, Haushalt, S. 14 ff., S. 42. Zur Bedeutung der Trierer Krämerzunst trug sicher bei, daß sie – wie Krämerzünste in anderen Städten – über Krämer hinaus auch Angehörige anderer Gewerbe umfaßte, vgl. Rudolph, Quellen, S. 775. Hennann Kellenbenz, Art. Krämer, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. II. Berlin 1978, Sp. 1171–1176.

gliedert. Den beiden Kistensitzern wurden bedeutende Funktionen innerhalb der städtischen Finanzverwaltung übertragen. Wurde die Verwaltung der städtischen Finanzen auf diese Weise einerseits dezentralisiert – vermutlich auf die Initiative führender Vertreter der Trierer Zünfte hin –, so wurden andererseits wichtige städtische Einnahmen nun nicht mehr verpachtet, sondern deren Erhebung an längerfristig beauftragte Amtsinhaber übertragen, die zur kontinuierlichen Kassenführung und regelmäßigen Rechenschaftslegung vor dem städtischen Rat verpflichtet waren. Diese hier nur kurz skizzierte Änderung in der städtischen Finanzverwaltung der Moselstadt blieb in Grundzügen bis weit in die Neuzeit erhalten. Noch im Trierer Statutenbuch von 1593/94 wird bestätigt: "es sind von alters geordnet gewesen . . . zween kistensitzer"¹¹³.

Spätestens ab der Mitte des 15. Jahrhunderts hat einer der beiden Kistensitzer, der auch als Rentschreiber bezeichnet wird, im städtischen Rathaus gewohnt. Nach der bereits mehrfach genannten Ordnung der städtischen Ämter aus dem Jahr 1482 werden die Aufgaben dieses Rentschreibers in folgender Weise bestimmt: Er soll "burgermeistern und rath globen und darnach in eidtstatt zu den heiligen sweren 114, burgermeistern und rath getreuw und holdt zu sein, des raths und statt Trier sachen beste und nutz zu werben, ihr argst und hindernus zu waren, der statt Trier guldte und renth mit fleisz und getruwlich in und aus in die renthbucher zu schreiben, zeichen eines ieglichen zu gewonlicher zeit zu geben¹¹⁵, des raiths hause zu warten, das zu versorgen und zu gewonlicher zeit morgens und abents uff und zu zuthun, so das davon keine clag geschehe als von alters ungeverlich". Dem Rentschreiber ist danach erlaubt, acht oder vierzehn Tage "aus zu sein mit urlaub der burgermeister, ein gewerbe zu treiben mit weine, frucht oder anders, so das er den wein oder frucht im raithausz nit sall zappen noch verkauffen, auch keine ander kauffinanschatz grosz oder klein daselbst sall treibenn bej verlust seins diensts^{"116}.

Die von den beiden Kistensitzern verwaltete Kiste bestand zu dieser Zeit offensichtlich mindestens aus zwei Kassen. Zum einen ist in den Rechnungen die im Rathaus in einem Gewölbe befindliche Rentkiste mehrfach genannt¹¹⁷. Dane-

- Rudolph, Quellen, S. 104; demnach soll zu dieser Zeit einer der Kistensitzer ein alle zwei Jahre neu zu wählendes Ratsmitglied sein, der andere "ein guter, frommer, aufrichtiger, redlicher burger, so im rathaus stets sein und wohnen solle"; nach der Stadtordnung von um 1540 war dagegen lediglich festgelegt, daß die zwei Kistensitzer "uß der gemeiner burgerschaft zue kistensitzern verordnet werden … ", Rudolph, Quellen, S. 50.
- 114 Zum Eid des Rentschreibers im 16. Jahrhundert vgl. Rudolph, Quellen, S. 62/63.
- 115 Als "zeichen" wurden die vom Rentschreiber ausgestellten Scheine bezeichnet, die die Zahlung des Ungeldes bestätigten, vgl. Kentenich, Einleitung, S. 76*; ähnlich auch in Köln, vgl. Pitz, Aktenwesen, S. 102 ff.
- 116 STAT Caps. 0-11; im hier untersuchten Zeitraum erhält der Rentschreiber jährlich aus der städtischen Kasse als Gehalt 41 Rechnungsgulden 16 Albus sowie 3 Gulden für seine Dienstkleidung, zudem Holz und Kohle.
- 117 Die "rentkiste" ist belegt ab RMR 1452/53; sie ist vermutlich identisch mit der "kisten in deme gadem", vgl. z. B. BMR 1454/55 fol. 4v, BMR 1464/65 fol. 4v; "rentkiste in dem gadem" RMR 1464/65 fol. 40r; in der BMR 1462/63 fol. 8v sind Arbeiten verzeichnet "in dem gewulbe, da die rentkiste steit".

ben existierte im Rathaus offensichtlich ein weiteres "gewulbe" (= Gewölbe), in dem die Stadt finanzielle Rücklagen deponierte und das partiell auch als Archiv fungierte¹¹⁸. Neben der Rentkiste war in der Ratsstube wahrscheinlich eine "kleine Kiste" aufgestellt 119. Offen bleiben muß, ob diese kleine Kiste identisch ist mit der ebenfalls in den Rechnungen belegten "malkiste", in die die Einnahmen aus den Steuern auf Brot und Mehl flossen¹²⁰. Aus diesen städtischen Kassen zahlte der Rentschreiber im Beisein von Ratsmitgliedern, die als "slusselhelder" amtierten¹²¹, an den Rentmeister das von diesem benötigte Bargeld. Nach den städtischen Rechnungen der dreißiger Jahre und dem Ungeldregister von 1435/36 wird man davon ausgehen müssen, daß die Ungelder die wichtigsten regelmäßigen Einnahmen der Trierer Kiste darstellten. Zwar sind im Ungeldregister mit den Weinsteuern die bedeutendsten Umsatzsteuern nicht verzeichnet; da nach der Rentmeistereirechnung dieses Jahres die Weinungelder offensichtlich wie die übrigen Ungelder nicht verpachtet wurden, dürften auch sie von städtischen Beauftragten eingezogen worden sein. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts jedenfalls - darauf wird noch einzugehen sein waren die Weinsteuern die wichtigste Einnahmequelle der städtischen Kiste. Demgegenüber wurden die im Ungeldregister von 1435/36 verzeichneten Steuern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts überwiegend nicht mehr von den Kistensitzern erhoben. Spätestens zu Beginn der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts war die Einziehung dieser Ungelder gegen eine jährlich zu leistende Summe den einzelnen Zünften übertragen worden. So notiert der Rentmeister im Jahr 1466/67 die Summe von 565 Gulden 19 Albus 1 Solidus "van den ungelden, die die amptmeister im raide bestanden hatten und in verluwen was und mir des gegeben hant van remigij (14) 63 bis an remigij (14) 66, zu

- 118 So notiert nach der RMR 1454/55 fol. 10r der Rentmeister Ausgaben, "als man dat gelt liebert us der rentkisten in dat gewulbe", analog RMR 1481/82 fol. 15r, RMR 1490/91 fol. 17r; auf die zahlreichen Zahlungen meist größerer Summen "us dem gewulffe" an den Rentmeister kann hier nicht eingegangen werden; zum städ tischen Archiv vgl. Abschnitt Stadtschreiber.
- 119 Vgl. z. B. RMR 1461/62 fol. 22v: Zahlungen an den Rentmeister "us der rentkisten und us der kisten in der raitstoben"; die "kiste in der raitstoben" bzw. "raitkiste" auch belegt RMR 1460/61 fol. 25v. RMR 1463/64 fol. 37v; im Rathaus wurden auch die "kistenbuecher" aufbewahrt, vgl. z. B. RMR 1475/76 fol. 9v; vermutlich ist die Ratskiste identisch mit der "cleyner kisten in der raitstobe", belegt ab RMR 1452/53 (auch "kistgin in der raitstoben" bzw. "raitkistgin" genannt); möglicherweise stammen aus dieser Kasse die dem Rentmeister angewiesenen Zahlungen "user dem schaiffe in der raitstoffen", belegt ab RMR 1452/53.
- 120 RMR 1473 fol. 16r; RMR 1474/75 fol. 35v, fol. 36v; ab RMR 1487/88 sind die Zahlungen aus der Malkiste an den Rentmeister in der Regel in einer eigenen Rubrik in den RMR verzeichnet.
- 121 Vgl. z. B. RMR 1467/68 fol. 31r, RMR 1471/72 fol. 13v.

wissen die weber, lauwer, metzeler, kremer und peltzer und dat wegegelt^{a122}. Ab Beginn der siebziger Jahre sind anhand der Einnahmerubriken der Rentmeistereirechnungen jährlich von Zünften zu leistende Zahlungen etwa für folgende Ungelder zu ermitteln¹²³:

Weber: Sie zahlen an Weberungeld ab Beginn der siebziger Jahre jährlich 97 Gulden 5 Albus 2 Solidi; diese Summe bleibt bis zum Ende des hier untersuchten Zeitraums unverändert¹²⁴.

Metzger: Sie zahlen in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts jährlich 76 Gulden 9 Albus 2 Solidi Fleischungeld; ab dem Jahr 1481/82 zahlen sie jährlich 48 Gulden 14 Albus 4 Solidi¹²⁵.

Krämer: Sie zahlen ab den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts jährlich 71 Gulden 4 Albus 2 Solidi an Krämerungeld; ab dem Jahr 1491/92 entrichten sie jährlich 69 Gulden 10 Albus 4 Solidi¹²⁶.

- RMR 1466/67 fol. 25r; erfolgt die Übertragung der Ungeldeinziehung an die Zünfte im Jahr 1462? Der Rentmeister zahlt in den ersten Monaten dieses Jahres an die Mitglieder des städtischen Rates eine Λufwandsentschädigung dafür, daß sie über mehrere Tage hinweg in der Ratsstube saßen, "als man mit den ungelderen rechent", RMR 1461/62 fol. 5r, fol. 5v; nach dieser Generalabrechnung notiert der Rentmeister nach Ostern Ausgaben, "als man in der raitstoben oberquam mit den ungeldern", RMR 1461/62 fol. 6r; das oben genannte Wegegeld, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann, wurde nach Λusweis der RMR spätestens ab den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts von in städtischen Diensten stehenden Pförtnern und Torhütern an der Brücke, an der Λlderport, am Simeonstor und am Neutor eingezogen und jährlich an den Rentmeister direkt abgeführt; im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die jeweils zu zahlende Summe offenbar vorweg festgesetzt, vgl. RMR Einnahmerubriken.
- 123 Vgl. Einnahmerubriken der RMR; häufig wurd en die Jahresbeträge in Raten und zudem mit erheblicher zeitlicher Verzögerung an den Rentmeister entrichtet.
- 124 Als am 29. Dezember 1513 "der stadt ungelder" festgesetzt wurden, sprach der Rat dem Weberamt, wie in einer Entscheidung des Jahres 1495, das Ungeld von folgenden Waren zu: Waid, "roedt" (= Krapp), Wolle von lebenden Schafen, und "die sterblinghs felle mit der wolle", Wolltuch, grober Hanf und Hanftuch, STAT Ta 25/17. Über die Erhebung des Ungeldes von bestimmten Waren kam es offensichtlich zu Auseinandersetzungen mit der Krämerzunft, vgl. Anm. 126.
- 125 In der RMR 1517/18 fol. 51r notiert der Rentmeister Einnahmen aus dem Fleischungeld, "solch gelt alles lotrinsche montze", ein Hinweis auf die engen Handelsbeziehungen der Trierer Viehhändler nach Lothringen.
- Möglicherweise hängt die Reduzierung der vom Krämeramt zu zahlenden Summe wie bei den Metzgern mit Veränderungen im Steuerverfahren zusammen. So beklagen sich die Krämer in einer "petitio ordinatorum sublevandi talliarum artificii institorum", die leider undatiert ist, der Schrift nach aber aus dem ausgehenden 15. oder beginnenden 16. Jahrhundert stammt, daß sie nicht das Ungeld erhalten, das ihnen "nach aldem herkomen" von jenen Handwerkern zusteht, die u. a. gewisse Rohstoffeauf dem Trierer Markt kaufen und verkaufen. Es handelt sich um das Ungeld von Flachs, von Roden (= Krapp), vom "kleinen Hanf", von Alaun, "item was an dippen, kesseln, pfannen, schisseln und erz ist", STAT Caps. K 86; vgl.:1514. Mai 17: Ausgaben aus der städtischen Kasse auf der Steipe an "15 unser herren", "als man handelt in den ungeldern der weber und kremer", RMR 1513/14 fol. 10r; ab RMR 1513/14 fol. 36r zahlen die Trierer Schmiede dem Rentmeister eine jährliche Summe (zunächst 9 Gulden, ab 1515/16 10, ab 1516/17 12 Gulden). Die Schmiede erheben dieses Ungeld offensichtlich mindestens zum Teil von Wären, deren Besteuerung zuvor dem Krämer-

Gerber: Sie zahlen ab den siebziger Jahren des 15. Jahrh underts jährlich 41 Gulden 16 Albus an Lederungeld (Lauerungeld).

Pelzer: Sie zahlen ab den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Untersuchungszeitraums jährlich 10 Gulden 10 Albus an Pelzerungeld.

Somit wurde im Verlauf des 15. Jahrhunderts die Einziehung der nach dem Weinungeld wichtigsten indirekten Steuern der Moselstadt den einzelnen Zünften übertragen, die aus diesen Einnahmen festgesetzte Beträge direkt an den Rentmeister abführten. In diese Regelung kommt auch die im Verlauf des 15. Jahrhunderts gewachsene politisch-ökonomische Bedeutung der Trierer Zünfte zum Ausdruck. Gleichzeitig erklärt dieser Befund, daß in der einzigen Rentkistenrechnung von 1484/85, die aus dem gewählten Untersuchungszeitraum erhalten ist, abgesehen von den Weinsteuern keine weiteren Ungeldeinnahmen verzeichnet sind¹²⁷.

Ren	tkistenrechnung	1484/85	
Weinschnur	2270 Gulden	4 Albus	4 Solidi
Weinzapf	798 Gulden	4 Albus	3 Solidi
Weine, "die ganzt usz verkaufft (= in ganzen Stücl sind worden von den	ken)		
fremden"	9 Gulden	13 Albus	
Hausgeld, "von allerley von dem gantzen jair"	39 Gulden	6 Albus	
Zoll- und Wegegeld "von allerley von dem gantzen jair"	205 Gulden	19 Albus	
Zoll- und Underkauf vom Vieh "dijsz jair"	189 Gulden	1 Albus	
(Vieh) drifft "von unseren burgeren dijs jair"	18 Gulden	6 Albus	
Frucht, "die verkauft ist" ¹²⁸	14 Gulden		1 Solidus
"malen der becker"	418 Gulden	13 Albus	4 ¹ / ₂ Solidi
"malen der burger"	126 Gulden	1 Albus	

amt zustand. So notiert der Rentmeister in der RMR 1516/17 fol. 49r: "und sol den kremern an dem ungelde alle jare hinfurter, so lange die schmijde ire ungelt behalten, abgeene 4 Gulden".

¹²⁷ Diese computatio remigij (14) 85* befindet sich im STAT Ta 11/1: da die Rechnungslegung am 1. Oktober 1485 erfolgt ist, müssen die Einnahmen des Rechnungsjahres 1484/85 verzeichnet sein.

¹²⁸ Als Verkäufer genannt sind Nikolaus von Zerf mit 210 Malter Weizen (zahlt proMalter 1 Albus) sowie "ander burger" mit 107 Malter Weizen (pro Malter 5 Solidi).

In der wahrscheinlich am 1. Oktober 1485 für das Rechnungsjahr 1484/85 erstellten Jahresrechnung der städtischen Kiste sind somit insgesamt 4088 Gulden 21 Albus und 1 Heller an Einnahmen verzeichnet. Die weitaus wichtigste Einnahmequelle der städtischen Kiste stellten die Weinsteuern dar, die in diesem Jahr mit insgesamt rund 3086 Gulden etwa zwei Drittel der Gesamteinnahmen der städtischen Kistensitzer ausmachten. Im wesentlichen wurde der Wein in Trier wie in Köln zweifach versteuert. Zum einen unterlag der in die Moselstadt transportierte Wein einer Einfuhrsteuer (Schnur); darüber hinaus wurde von dem in der Stadt zum Ausschank kommenden Wein eine Steuer (Zapf) erhoben 129.

Bereits in der ersten nachweisbaren Ungelderhebung im Jahr 1248 steht eine Weinsteuer (noch als Naturalabgabe) an erster Stelle vor den Verkaufssteuern auf andere Produkte. Demnach sollte pro Ohm ein Sester Wein für die geplante Stadtbefestigung abgeführt werden. Jeder Fremde, der Wein in der Stadt zur Aufbewahrung niederlegte, sollte je Faß zwölf Denare entrichten¹³⁰. Die Einnahmen aus dem hier erstmals genannten Sester- bzw. Zapfgeld wurden im 14. Jahrhundert zwischen Stadt und Erzbischof geteilt; letzterer verpfändete den ihm zustehenden Anteil in der Folgezeit zeitweise an die Stadt, schließlich an das Trierer Domkapitel; noch gegen Ende des hier untersuchten Zeitraums hat die Stadt jährlich die Hälfte des Sestergeldes an das Domkapitel abgeführt¹³¹.

Entsprechend der Bedeutung der Weinsteuern für den städtischen Haushalt hat die Stadt mit Hilfe eigens bestellter Weinröder versucht, Steuerhinterziehungen zu verhindern und Weineinfuhr, Weinzapf sowie Weinausfuhr einer zunehmend intensiveren Kontrolle unterworfen. Eine umfassende Ordnung des Rates aus dem Jahr 1536¹³² läßt ähnlich wie in Köln sehr deutlich auch in Trier das Bestreben erkennen, "jedes Stück Wein von dem Augenblick an, da es auf städtisches Gebiet geführt wurde, bis zum Moment des endgültigen Verbrauchs beim Ausschank oder bis zur Wiederausfuhr durch obrigkeitliche Organe verfolgen zu lassen" ¹³³.

Die Einnahmen von rund 4090 Gulden, die nicht zuletzt aus der Weinsteuer 1484/85 in die Rentkiste flossen, liegen deutlich über den Einkünften, die der Rentmeister mit 3225 Gulden 12 Albus $4^1/_2$ Solidi in diesem Zeitraum verzeichnet 134. Zumindest im Jahr 1484/85 dürften die Einnahmen der Kiste daher zum

- 129 Zu Köln vgl. Pitz, Aktenwesen, S. 102.
- 130 Laufner, Weinhandel, S. 108.
- 131 Auf diese interessanten Zahlungen in den RMR kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Zur Verpfändung des Sestergeldes an die Stadt im Jahr 1328 vgl. Rudolph, Quellen, S. 303.
- 132 Laufner, Weinhandel, S. 110.
- 133 Pitz, Aktenwesen, S. 102.
- 134 Vgl. RMR 1484/85 Rubrik Einnahmen; zu berücksichtigen ist allerdings, daß die Einnahmen des Rentmeisteramtes in diesem Jahr relativ niedrig sind. In den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts betragen sie (1480/81-1489/90) durchschnittlich rund 4900 Gulden.

Teil zur Bildung von finanziellen Rücklagen gedient haben und nicht in voller Höhe an den Rentmeister abgeführt worden sein. Dieses Verfahren scheint keineswegs ein Ausnahmefall gewesen zu sein. Sichere Aussagen sind über die tatsächliche Entwicklung der städtischen Einnahmen Triers kaum möglich, da Rechnungen – bis auf die genannte Ausnahme – fehlen, die die Entwicklung der von den Kistensitzern zu verwaltenden Einkünfte erkennen ließen.

Immerhin waren die Rentmeistereirechnungen ab der Mitte des 15. Jahrhunderts tendenziell ausgeglichen 134a. Zwar schwanken sowohl die in diesen Rechnungen verzeichneten Einnahmen wie auch die Ausgaben sehr stark. Ganz offensichtlich haben im spätmittelalterlichen Trier – wie auch in anderen Städten – die Aufgaben, vor die sich die Stadt gestellt sah, die Höhe der Ausgaben vorgeschrieben. Diese wiederum bestimmten die Höhe der vom Rentmeister verzeichneten Einnahmen 135. Dieser Tatsache trug das flexible System der Kapitalübertragung aus der Rentkasse an den Rentmeister je nach dessen Bedarf Rechnung. Insgesamt gesehen scheinen besonders diese Übertragungen aus der Kiste an den Rentmeister dazu beigetragen zu haben, daß dessen Haushalt ab der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des hier untersuchten Zeitraums nicht längerfristig mit gravierenden Defiziten belastet wurde. Der Haushalt des Trierer Rentmeisters scheint in diesem Zeitraum, wie der Konstanzer Stadthaushalt, gesund gewesen zu sein 136.

Dazu hat sicher auch beigetragen, daß die Stadt Trier nur mit Vorsicht den auch von anderen Städten beschrittenen Weg zur Schuldenfinanzierung mittels Kredit und Rentengeschäft angesichts besonderer Belastungen eingeschlagen hat. So schnellte besonders während der Manderscheider Fehde – darauf hat bereits Kentenich hingewiesen – die Leibrentenschuld der Moselstadt enorm in die Höhe. Von einem "Zusammenbruch der Finanzen im Gefolge der Manderscheider Fehde" kann jedoch nicht gesprochen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Entwicklung der städtischen Finanzen strikt zu trennen ist von der Entwicklung der städtischen Wirtschaft. Die Haushaltsentwicklung der Moselstadt kann nicht als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Wirtschaft dienen "138".

Bereits in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts scheinen sich die städtischen Finanzen vielmehr erholt zu haben. Auf die Schuldenfinanzierung über den Verkauf von Leibrenten hat die Stadt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in der Folgezeit verzichtet. Vermutlich hat der Rat die Gefahr, die dem Stadthaushalt durch diese Kreditfinanzierung drohte, erkannt. Der Verzicht auf

¹³⁴a Vgl. Graphik 2

¹³⁵ Vgl. zu Basel Rosen, Stadtrechnung, S. 48 ff.

¹³⁶ Kirchgässner, Haushalt, S. 43.

¹³⁷ Kentenich, Geschichte, S. 287/88.

¹³⁸ Diese Verknüpfung klingt an bei Kentenich, Geschichte, S. 287 ff.; Laufner, Manderscheid, S. 54, 58.

diese Art der Schuldenfinanzierung ab der Mitte des 15. Jahrhunderts steht immerhin in deutlichem Gegensatz zu Köln, dessen Finanzverwaltung ansonsten der Moselstadt gelegentlich als Vorbild diente. Die finanziellen Belastungen des Neusser Krieges zwangen die Rheinmetropole zur umfangreichen Kreditaufnahme über Rentenverkäufe. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts stand der Kölner Stadthaushalt schließlich vor dem Bankrott¹³⁹.

Über die vorsichtige Haushaltspolitik des Trierer Rates hinaus dürfte auch die Tüchtigkeit der Trierer Kistensitzer dazu beigetragen haben, daß die Finanzen der Moselstadt bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts relativ gesund blieben. Der erste namentlich sicher bekannte Trierer Rentschreiber ist Nikolaus Hetzel, der selbst Notar ist oder zumindest aus einer Notarsfamilie stammt. Spätestens zu Beginn der fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts ist er als Amtsinhaber nachzuweisen; er hat diese Funktion bis Weihnachten 1465, also mindestens rund fünfzehn Jahre lang, inne. Im folgenden Jahr ist er als Kanoniker des Trierer Stiftes St. Paulin bezeugt; er ist jedoch gelegentlich weiterhin für die städtische Verwaltung tätig gewesen¹⁴⁰. Nach Hetzels Ausscheiden folgt vorübergehend als Rentschreiber Meister Johann von dem Thorn, der Amtsmeister der Faßbinderzunst¹⁴¹. Ab Martini (11. November) des Jahres 1466 amtiert "uff der stede rentkisten" Johann von Saarburg, der dieses Amt bis zu seinem Tod am 13. Mai 1470 bekleidet hat 142. Am 15. Mai dieses Jahres hatte das Rentschreiberamt der Ratsschöffe Peter Zederwald übernommen. In dieser Funktion war Zederwald offensichtlich tätig, bis er am 4. Juli 1475 zum Schöffenbürgermeister gewählt

Spätestens ab dem 1. März 1476 amtiert als Rentschreiber Matthias "im raithuse, der uff der kisten sitzet"¹⁴⁴. Er ist lange Zeit Inhaber dieses Amtes geblieben. Sein letztes Dienstjahr endet erst am 1. Oktober 1499. Kurz darauf, vermutlich im

- 139 Knipping. Schuldenwesen, S. 377 f.: Hermann Kellenbenz, Wirtschaftsgeschichte Kölns im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hg. v. H. Kellenbenz, Bd. I, Köln 1975, S. 321–427, hier S. 405 ff.
- 140 Vgl. zu Hetzel und zu den Beziehungen zwischen der Stadt und dem Stift St. Paulin S. 339 ff.
- 141 RMR 1465/66 fol. 43r ft.: er istmöglicherweise verwandt mit dem Ratsmitglied und Zimmerleuteamtsmeister Peter zum Thorn, vgl. Ratslisten.
- 142 RMR 1466/67 fol. 18r; zuletzt RMR 1469/70 fol. 8r; hier wie im folgenden werden in der Regel nur die Belege angegeben, die Dienstanfang und -ende belegen; vgl. auch RMR 1466/67 fol. 23r: Meister Johann von Saarburg, "der im raithuse waent".
- RMR 1469/70 fol. 17v; RMR 1474/75 fol. 23v, fol. 28r, fol. 36v; darüber hinaus hat er diese Funktion auch vorübergehend noch bis zum 1. Oktober dieses Jahres ausgeübt, vgl. RMR 1475/76 fol. 25v: her Peter Zederwalt und sin swager haint gedient 1 ½ virtel jairs van halfen mey an bis remigij anno 75, so eyn so ander 16 gulden 21 albus".
- 144 RMR 1475/76 fol. 25v; RMR 1476/77 fol. 34r, fol. 34v, fol. 38v.

Jahr 1501, ist er verstorben ¹⁴⁵. Die Stadt hatte demnach Mitte der siebziger Jahre als Rentschreiber den bis dahin amtierenden Zinsmeister des Jakobshospitals verpflichtet ¹⁴⁶.

Nach Matthias' Ausscheiden aus dem Amt des Rentschreibers übernahm für ein halbes Jahr erneut der Ratsschöffe Peter Zederwald diese Tätigkeit¹⁴⁷. Ihn löst der bisher noch nicht näher identifizierte "her" Conen im Rathaus ab, dessen erstes Dienstjahr Ostern 1501 endet. Bis Oktober des Jahres 1503 hat Conen dieses Amt bekleidet¹⁴⁸. Längerfristig ist wieder der Lauermeister Johann Welschbillig als Rentschreiber tätig gewesen. Bereits ab 1498/99 ist er als Mitglied des Trierer Stadtrates bezeugt 149. Sein erstes Dienstjahr endet Martini 1504; er dürfte demnach die Funktion als Rentschreiber spätestens ab dem 11. November 1503 bekleidet haben 150. Bis zum Ende des hier gewählten Untersuchungszeitraums hat Welschbillig dieses Amt ununterbrochen besetzt¹⁵¹. Kollege des Rentschreibers Nikolaus Hetzel als Kistensitzer ist zu Beginn der fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts Johann von Urtzich (Ürzig). Er erhält mit 20 Gulden und 20 Albus die Hälfte des Jahressalärs, das die Stadt dem Rentschreiber zahlt; zudem stellt ihm die Stadt ebenfalls seine Dienstkleidung. Johanns erstes Dienstjahr endet am 21. Dezember 1452; vermutlich war er aber wie Hetzel bereits zuvor in dieser Funktion tätig¹⁵². Über ihn sowie seine Familie ist bisher kaum etwas bekannt. Offensichtlich ist er nach seiner Tätigkeit in der städtischen Verwaltung in erzbischöfliche Dienste getreten. In den sechziger Jahren zahlt die Stadt an Johann von Ürzig, "der im pallais waent", den dem Erz-

- 145 RMR 1498/99 fol. 26r; ab Weihnachten 1492 erhält Matthias im Rathaus eine jährliche Leibrente in Höhe von 50 Gulden; vermutlich aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in wichtigen städtischen Verwaltungsämtern hat die Stadt mit ihm einen Leibrentenvertrag abgeschlossen, möglicherweise im Hinblick auf seine Alterssicherung und die seiner Frau; in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist die Stadt nur in Ausnahmefällen solche Rentengeschäfte eingegangen; Matthias erhält die Leibrente zu je 25 Gulden an Weihnachten und am 24. Juni; die letzte Zahlung von 25 Gulden erfolgt an Weihnachten1500; am 24. Juni 1501 erhält "Mathias im raithuse nagelaissen frauen" eine Zahlung von 20 Gulden, die an sie zuletzt am 24. Juni 1503 ausgezahlt wird: vgl. RMR 1500/01 fol. 9r, fol. 10v; RMR 1502/03 fol. 12v.
- 146 Vgl. Abschnitt Hospitalsmeisteramt Zinsmeisteramt. Zu Matthias aus Olewig vgl. auch Lager, SJH, Nr. 295. Am 4. Februar 1485 hatten er und seine Ehefrau Regijne mehrere Liegenschaften in der Umgebung Triers gekauft. STAT Urk. Tr. Vgl. zu ihm auch BATR 71, 3 Nr. 927, S. 13.
- 147 RMR 1499/1500 fol. 24v: das er im raithuse uff der rentkisten in Mathias stat gesessen hait".
- 148 RMR 1501/02 fol. 23r, fol. 23v; die Stadt zahlt den Jahreslohn bis Ostern 1503, zuzüglich den Lohn für ein halbes Jahr weniger 5 Wochen an "herrn Conen huyszfrauwen"; möglicherweise war der Rentschreiber gestorben.
- 149 RMR 1498/99 fol. 13v und folgende RMR.
- 150 RMR 1504/05 fol. 24v; RMR 1505/06 fol. 20v: "das er im raithuse want".
- 151 Zuletzt RMR 1518/19 fol. 28r.
- 152 RMR 1452/53 fol. 20r.

bischof zustehenden Teil des Sestergeldes 153. Zumindest verwandt könnte der städtische Kistensitzer mit dem namensgleichen Notar sein, der in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts unter anderem auch in städtischen Diensten tätig ist¹⁵⁴.

Bis Ende der fünfziger Jahre hatte Johann von Ürzig das Amt des Kistensitzers inne. In dieser Position folgt Johann von Reinsfeld genannt Beumgin (Baum), dessen erstes Dienstjahr am 17. Januar 1461 endet 155. Er ist vermutlich identisch mit dem bereits vor der Mitte des 15. Jahrhunderts bezeugten namensgleichen Mitglied des Trierer Krämeramtes 156. Baums letztes Dienstjahr endet Weihnachten 1470¹⁵⁷. Auf ihn folgt als Kistensitzer Godfrijt Meisenburg, der kurze Zeit über das Ende seines ersten Dienstjahres hinaus in dieser Funktion tätig ist¹⁵⁸. Er ist identisch oder verwandt mit Godhard Meisenburg, der als Faßbindermeister in den fünfziger Jahren Ratsmitglied ist und mehrere wichtige Ämter der Moselstadt bekleidet hat 159. Anschließend übernimmt dieses Amt Heintz zur Stipen (= Heintz zum Heiligen Geist). Heintz, der aus einer der führenden Familien des Krämeramtes stammt, hatte dieses Amt bis zum Jahr 1476 inne, in dem er zum Trierer Zunstbürgermeister gewählt wurde 160. Vom 24. Juni bis zum 1. Oktober 1476 amtiert vorübergehend das Ratsmitglied Johann Leiendecker-Selheim als Kistensitzer, der wie Heintz aus einer der im 15. Jahrhundert führenden Familien des Krämeramtes stammt¹⁶¹.

Am 1. Oktober 1476 wird Leiendecker in diesem Amt von dem Schiffsleutemeister und Mitglied des Stadtrates Scholersclais abgelöst¹⁶². Scholersclais' Dienstzeit endet am 1. Oktober 1482¹⁶³. Als Kistensitzer bis zum Oktober des folgenden Jahres folgt der Steinmetzmeister Johann Reuffer, der ebenfalls dem Trierer Rat angehört¹⁶⁴. Vor Oktober 1483 amtiert für ein halbes Jahr Johann Boiß in dieser Funktion, der mit dem 1483/84 und 1484/85 als Ratsmitglied bezeugten gleichnamigen Webermeister identisch sein dürfte¹⁶⁵. Nach ihm ist

- 153 RMR 1466/67 fol. 9r; fol. 15r: Zahlung eines Anteils des Sestergeldes an "hern Johans frauwen von Urtzigh".
- 154 Vgl. S. 309.
- 155 RMR 1459/60 fol. 12v.
- 156 STBT 1590/223 fol. 7r; vgl. RMR 1465/66 fol. 29v, fol. 31r, fol. 45r: Johann Baum der Krämer; Baum hatte in einigen Jahren zusammen mit anderen das Gereuschungeld von der Stadt gepachtet; vgl. z. B. RMR 1467/68 fol. 9r; RMR 1468/69 fol. 22r; RMR 1471/72 fol. 22v. Zu Beumgins Verwandtschaft vgl. Lager, SJH, Nr. 180.
- 157 RMR 1470/71 fol. 14v.
- 158 RMR 1471/72 fol. 15v.
- 159 Vgl. S. 347 f.
- 160 Vgl. Abschnitt Familie Zum Heiligen Geist.
- 161 RMR 1476/77 fol. 12r; vgl. Abschnitt Familie Leiendecker-Selheim.
- 162 RMR 1477/78 fol. 39r; vgl. zu ihm Matheus, "Stadt am Fluß", S. 41.
 163 RMR 1481/82 fol. 34v.
- 164 RMR 1482/83 fol. 27r; vgl. Ratslisten.
- 165 RMR 1483/84 fol. 30r; vgl. Ratslisten.

erneut Heintz zum Heiligen Geist bis Allerheiligen 1493 Amtsinhaber 166. Von Martini (11, November) 1494 bis Weihnachten 1498 hatte Simons Johann das Amt des Kistensitzers inne. Er dürfte identisch sein mit dem gleichnamigen Metzgermeister, der ab 1496/97 als langjähriges Ratsmitglied bezeugt ist 167. Auf ihn folgt als Kistensitzer der Webermeister Stipen Johann, der ebenfalls der Krämerfamilie Zum Heiligen Geist angehört und der im Juni 1500 zum Zunftbürgermeister der Moselstadt gewählt wird¹⁶⁸. Vorübergehend amtiert für ein Vierteljahr anschließend der Ratsschöffe Peter Zederwald als Kistensitzer, der ab Anfang November 1500 erneut von Simons Johann abgelöst wird¹⁶⁹. Dessen Dienstzeit endet bereits im November 1504. Für ein Jahr übernimmt das Amt des Kistensitzers Heinrich Apotheker, der als Krämermeister auch Mitglied des städtischen Rates wird¹⁷⁰. Spätestens ab Weihnachten 1505 hat der Pelzermeister Matthias Roder als Kistensitzer amtiert. Bereits seit 1501/02 als Mitglied des Stadtrates bezeugt, hat Matthias das Kistensitzeramt ununterbrochen bis 1520 innegehabt¹⁷¹.

Zur relativ erfolgreichen städtischen Haushaltsführung bis zum Ende des hier untersuchten Zeitraums mag beigetragen haben, daß die Stadt spätestens ab der Mitte des 15. Jahrhunderts offensichtlich versuchte, das Amt des Rentschreibers ähnlich wie das des Zinsmeisters jeweils längerfristig mit geeigneten Personen zu besetzen. Wenn auch gerade die führenden Vertreter der Zünfte der Moselstadt versucht hatten, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen in der Regel zweijährigen Wechsel in der Besetzung der wichtigsten städtischen Ämter durchzusetzen, so scheint auch bei ihnen die Notwendigkeit eingesehen worden zu sein, für die Erhebung der wichtigsten städtischen Einnahmen qualifizierte Personen zu finden, die längerfristig Aufgaben wahrnehmen und so zur notwendigen Kontinuität innerhalb der städtischen Finanzverwaltung beitragen konnten. Gegenüber der Position des Rentschreibers wurde die des zweiten Kistensitzers vergleichsweise häufiger vom personellen Wechsel betroffen. Diese Funktion wurde ab der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Regel von Mitgliedern des personell kleinen Kreises führender Vertreter der Trierer Zünfte übernommen. Die namentlich bisher nachweisbaren Amtsinhaber sind häufig auch als Mitglieder des städtischen Rates nachweisbar und haben nach dem Kistensitzeramt in der Regel weitere wichtige städtische Ämter übernommen.

¹⁶⁶ RMR 1485/86 fol. 27v; zuletzt RMR 1492/93 fol. 26r; vgl. Abschnitt Familie Zum Heiligen

¹⁶⁷ RMR 1494/95 fol. 24v; zuletzt RMR 1498/99 fol. 25r, fol. 26r.

Vgl. Abschnitt Familie Zum Heiligen Geist.RMR 1500/01 fol. 21v; RMR 1501/02 fol. 23r.

¹⁷⁰ RMR 1504/05 fol. 24v; RMR 1505/06 fol. 24r.

¹⁷¹ RMR 1506/07 fol. 20v; zuletzt RMR 1519/20 fol. 48v.

Bei der Besetzung des Trierer Rentschreiberamtes griff die Stadt mit Nikolaus Hetzel und Johann von Ürzig auf Personen zurück, die entweder selbst Notare waren oder aber aus Notarsfamilien stammten. Die Frage nach der Bedeutung von "Bildung" städtischer Amtsinhaber ist damit angesprochen; auf sie wird im folgenden noch einzugehen sein. Immerhin sind für einzelne Inhaber des Trierer Kistensitzeramtes in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts "Verwaltungskarrieren" nachzuweisen, die zudem keineswegs auf den Bereich der städtischen Verwaltung begrenzt bleiben mußten. So wechselte Johann von Ürzig nach seiner Tätigkeit als städtischer Kistensitzer offensichtlich in die erzbischöfliche Verwaltung über. Der langjährige Zinsmeister des Jakobshospitals Matthias aus der Olevien amtierte nach dem Ausscheiden aus dieser Funktion für fast ein Vierteliahrhundert als Trierer Rentschreiber. Daß die Rekrutierung qualifizierter Personen für längerfristig wahrzunehmende städtische Verwaltungsfunktionen keineswegs einfach war, darauf weist hin, daß in städtischen Spitzenämtern erfahrene "Spezialisten", wie der Schöffe Peter Zederwald, diese Tätigkeitsbereiche kurzfristig mehrfach übernehmen mußten.

Die "erfolgreiche" Haushaltspolitik der Moselstadt wurde letztlich vom städtischen Rat getragen. In die wichtigen Ämter der Stadt konnten aus dem kleinen Kreis der "Ratsfamilien", unter denen führende Trierer Zunftfamilien im Verlauf des 15. Jahrhunderts auf Kosten der Schöffen immer stärker dominierten, offensichtlich tüchtige Leute delegiert werden. Wie etwa in Konstanz oder Esslingen¹⁷², handelte es sich bei wichtigen Inhabern der verschiedenen städtischen Ämter, die im Verlauf des 15. Jahrhunderts in Trier eingerichtet wurden, um erfahrene Geschäftsleute, die zumindest teilweise selbst noch im Wirtschaftsleben standen.

Zwar trug einerseits die skizzierte Dezentralisierung der städtischen Verwaltung der Moselstadt im Verlauf des 15. Jahrhunderts sowie die Durchsetzung des in der Regel zweijährigen Wechsels in der Besetzung wichtiger städtischer Ämter tendenziell zur personellen Erweiterung der Gruppe städtischer Funktionsträger bei. Doch blieb der Kreis derer, die ein städtisches Amt übernahmen, klein. Dazu mag sowohl die Notwendigkeit der "Abkömmlichkeit" als auch der zu Beginn des 16. Jahrhunderts quellenmäßig deutlich faßbare Versuch der Ratsfamilien, sich sozial abzuschließen, beigetragen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das "Bedeutungsgefälle" zwischen den einzelnen Ratsmitgliedern wie auch zwischen den Zunftvertretungen im Rat der Moselstadt erheblich war.

Die Verantwortlichen für den Trierer Stadthaushalt verfügten ab der Mitte des 15. Jahrhunderts immerhin über so viel finanziellen Spielraum, daß Großprojekte wie der Bau der Mühlenanlage vor dem Martinskloster und die Universi-

172 Kirchgässner, Haushalt, S. 18 ff.

tätsgründung – um nur zwei der wichtigsten zu nennen – in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Angriff genommen werden konnten. Dabei hat – wie an anderer Stelle gezeigt werden konnte¹⁷³ – der Trierer Rat etwa beim kostspieligen Universitätsprojekt die Linie der vorsichtigen Haushaltspolitik keineswegs verlassen. Als sich abzeichnete, daß die Stadt selbst als Träger der Universität längerfristig finanziell überfordert war, hat sie einerseits neue bzw. noch nicht realisierte Einnahmequellen für die Hohe Schule mit Nachdruck zu erschließen versucht. Andererseits hat sie konsequent das Ziel verfolgt, sich der finanziellen Belastung – besonders durch die hohen Personalkosten – zu entziehen. Bei der Durchsetzung dieses Vorhabens aber gingen die Ratsherren keineswegs überstürzt, sondern durchaus differenziert und überlegt vor unter Berücksichtigung ihrer eigenen Interessen.

173 Vgl. Matheus, Universität.

V. Trierer Ratsfamilien und Inhaber städtischer Ämter von der zweiten Hälfte des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts

1. Das Ausscheiden "alter" Schöffengeschlechter aus der Stadtgemeinde bis zum beginnenden 15. Jahrhundert

Die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts aus der Ministerialität hervorgegangenen Schöffengeschlechter, die eine dominierende Stellung innerhalb der Moselstadt erlangten, haben zum Teil bereits im Verlauf des 14. Jahrhunderts und besonders an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert ihre Positionen innerhalb der Stadtgemeinde aufgegeben. Hatten die Geschlechter Oeren/Scholer/ Tristand und Bonifaz/Praudom sowie die Familien Walram/Oeren und Wolf in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und im 14. Jahrhundert einen überragenden Einfluß innerhalb des Schöffenkollegs und der Stadtgemeinde ausgeübt, so verlieren diese Familien teilweise bereits im Verlauf des 14. Jahrhunderts, besonders aber zu Beginn des 15. Jahrhunderts an Bedeutung. Sie scheiden zum Teil sowohl aus dem Schöffenkolleg wie aus der Stadtgemeinde aus. An ihre Stelle treten Familien, denen Ende des 13. und im Verlauf des 14. Jahrhunderts die Aufnahme ins Schöffenkolleg gelungen ist und die teilweise mit Mitgliedern der alten Schöffengeschlechter verwandtschaftliche Bindungen eingegangen waren. Die Bedingungsfaktoren für diese Entwicklung sind bisher in ihrer Komplexität noch nicht zufriedenstellend untersucht. Immerhin scheinen unter Berücksichtigung der Arbeit von K. Schulz einige Gründe für diesen Prozeß skizzierbar.

Die alten Trierer Schöffengeschlechter waren – wie Schulz anhand zahlreicher Einzelbeispiele gezeigt hat – mit der Ritterschaft und dem Adel des näheren und weiteren Umlandes eng verbunden. So führten die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie Bonifatius/Schönecken mit einflußreichen Adelsgeschlechtern der Eifel und Luxemburgs dazu, daß die Mehrzahl der Mitglieder dieser Familie im Verlauf des 14. Jahrhunderts in diese Adelsfamilien verstärkt einheiratete und infolgedessen ihre Stadtsässigkeit aufgab. Nur vereinzelt blieben Mitglieder dieser Familie in der Moselstadt wie Bonifaz, der Mitglied der Trierer Wechslerhausgenossenschaft wurde und noch 1364 der St. Jakobshospitalsbruderschaft angehörte¹. Mit der Aufgabe der Stadtsässigkeit konnten Verbindungen zur Stadt Trier allerdings durchaus bestehen bleiben. Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten die Nachfahren der im Trierer Schöffenkolleg vertretenen Familie Hauschild infolge ihrer Verschwägerung mit dem Rittergeschlecht von Daun die Moselstadt verlassen. Bindungen blieben jedoch

¹ Schulz, Ministerialität, S. 92 ff.; S. 97.

im 14. Jahrhundert zu Trier bestehen. Zwei Enkel des Trierer Schöffenmeisters Friedrich Hauschild, Boemund und Egidius (– Schils) von Daun, schlossen mit der Stadt Trier Aus- bzw. Edelbürgerverträge ab².

Zudem waren Heiratsverbindungen Trierer Schöffenfamilien mit Adeligen des Umlandes keineswegs immer gleichbedeutend mit der Aufgabe der Stadtsässigkeit. So führte die Eheverbindung der Trierer Schöffenfamilie Praudom mit dem der Reichsministerialität entstammenden Geschlecht von der Fels dazu, daß Angehörige des Geschlechts der Herren von der Fels in der Moselstadt ansässig wurden und Positionen wie das Schultheißenamt oder die Mitgliedschaft bei den Wechslerhausgenossen erlangen konnten³. Insgesamt gesehen scheint jedoch das hier nur knapp angedeutete soziale Beziehungsgefüge zwischen Stadt und Land die personelle Präsenz der alten Schöffengeschlechter im Schöffenkolleg der Moselstadt im Verlauf des 14. Jahrhunderts tendenziell eher geschwächt zu haben.

Ein weiterer Faktor, der das Ausscheiden einzelner Familien der alten Trierer Schöffengeschlechter aus dem Schöffenkolleg der Moselstadt beschleunigen konnte, war deren Eintritt in geistliche Institutionen. So wurden zahlreiche Angehörige der Trierer Schöffenfamilien bereits zum Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts Angehörige des Deutschen Ordens, der vermutlich durch sein ritterliches Ideal den Interessen und Neigungen der Söhne dieser Geschlechter in besonderer Weise entsprach⁴.

Darüber hinaus sind einzelne Schöffengeschlechter ausgestorben, weil offensichtlich keine männlichen Erben mehr existierten. Als bekanntestes Beispiel sei auf die Familie Praudom verwiesen. Das letzte Mitglied dieses Familienzweiges, Johann Praudom, hat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von 1371 bis 1394 das Amt des Schöffenmeistersbekleidet. Er ist darüber hinaus als Schöffe der erzbischöflichen Palastgerichtsbarkeit, als Wechslerhausgenosse, als Mitglied der Jakobshospitalsbruderschaft sowie als Glefner der Stadt bezeugt³. Über zwanzig Jahre lang war Praudom mit der Leitung der Trierer Stadtgemeinde betraut. An der Spitze der städtischen Verwaltung stehend, hat

² Schulz, Ministernalität, S. 138 f.

³ Ebd., S. 101.

⁴ So starb ein Zweig des Trierer Schöffengeschlechts Oeren in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus, weil alle Nachkommen der Brüder Jakob und Ordolf von Oeren Mitglieder geistlicher Institutionen, besonders des Deutschen Ordens, wurden. Schulz, Ministerialität, S. 58 ff., 68 ff. Schmidt. Deutschordenskommenden, S. 287 ff. Ein vergleichbarer Vorgang findet sich in Köln. Im 15. Jahrhundert starb ein Zweig der Kölner Schöffenfamilie Overstolz aus, da die männlichen Familienmitglieder in den Deutschen Orden eintraten, Herborn, Köln, S. 413 f. Vgl. auch Maschke, Familie, S. 95.

⁵ Belege bei Schulz, Ministerialität, S. 102; vgl. auch RMR 1375/76 fol. 6v unter der Rubrik "soldener von der stadt": "gaff ich herrn Johanne Praudom 75 pfund uff dyt jare, daz er der stede dynen sol mit einre glev"; RMR 1374/75 fol. 10r: "gaff ich herrn Johann Praudom 70 gulden (– 115 Pfund 10 Solidi) vor sinen hengist"; Praudom hat der Stadt gelegentlich auch Pferde zur Verfügung gestellt, vgl. RMR 1382/83 fol. 7r.

er mit zunächst 100 Pfund das mit Abstand höchste Jahresgehalt erhalten, das aus der städtischen Kasse gezahlt wurde⁶. Innerhalb der städtischen Verwaltung war er die wohl einflußreichste Person. Zahlreiche Ausgabenposten der Rentmeistereirechnungen dieser Zeit werden "von geheiss" des Schöffenmeisters getätigt⁷. Besondere Fürsorge hat er offensichtlich städtischen Baumaßnahmen, besonders Arbeiten an der städtischen Befestigung, angedeihen lassen. Die an diesen Maßnahmen arbeitenden Handwerker hat er häufig – gelegentlich an der Spitze einer hiermit beauftragten städtischen Kommission – "verdinkt" bzw. die von diesen geleisteten Arbeiten kontrolliert⁸.

Praudom besaß offensichtlich Teile der Gebäudekomplexe der alten römischen Bäder in der Nähe der Moselbrücke, die im Hochmittelalter dem Geschlecht von der Brücke als befestigte Niederlassung gedient hatten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden Teile dieser Gebäude "zu Brucken", wie sie in den städtischen Rechnungen genannt werden, wahrscheinlich von der Stadtgemeinde als Steinbruch genutzt. Aus dem ihm bzw. seiner Familie dort gehörenden Anteil verkaufte Praudom immer wieder Steinmaterial an die Stadt, das besonders zum Zweck der Stadtbefestigung verwandt worden ist⁹. Nicht nur innerhalb der Stadtgemeinde hat Praudom eine herausragende Rolle gespielt. Während er das Schöffenmeisteramt bekleidete, hat er in der Regel an der Spitze städtischer Delegationen gestanden, die die städtische Politik nach außen zu vertreten hatten ¹⁰.

Als Praudom 1394 starb, vermachte seine Witwe Margarete ihre in und um Trier gelegenen Besitzungen dem St. Jakobshospital. Die Schenkung nennt neben dem in der St. Jakobsgasse gelegenen "Pillishof" und drei Gärten allein zwanzig Weinberge, die in der näheren Umgebung von Trier lagen, zudem 28 Felder unterschiedlicher Größe und einen größeren Güterkomplex im Konzer Gericht¹¹. Noch zu seinen Lebzeiten hatte Praudom seine Frau Margarete durch eine hohe Leibrente bei der Stadt finanziell abgesichert¹². Der bis in die neunzi-

⁶ Vgl. RMR 1373/74 fol.11r und folgende RMR; in der RMR 1382/83 fol.10r erhälter 100 Robertusgulden (= 225 Pfund); ebenfalls 100 Robertusgulden Jahresgehalt erhält er nach der RMR 1388/89 fol. 16r (= 300 Pfund).

⁷ Vgl. z. B. RMR 1373/74 fol. 3r, fol. 4r, fol. 8r, fol. 10r; die zahlreichen Belege in weiteren Rechnungen werden im einzelnen hier nicht angeführt.

⁸ Vgl. z. B. RMR 1379/80 fol. 5v; RMR 1388/89 fol. 2r, fol. 21v, fol. 23v, fol. 24r, fol 24v; RMR 1389/90 fol. 11v; Kauf von Baumaterial überwacht er z. B. nach der RMR 1389/90 fol. 2r, fol. 3r, fol. 8v, fol. 9r, fol. 9v.

⁹ Vgl. z. B. RMR 1373/74 fol. 24v; RMR 1378/79 fol. 5v; RMR 1380/81 fol. 11r, fol. 14r; vgl. RMR 1389/90 fol. 3v. Vgl. auch Haverkamp, 1377, S. 41.

¹⁰ Vgl. Anhang II.

Schulz, Ministerialität, S. 102; Lager, SJH, Nr. 99; Kentenich, Geschichte, S. 234 ff.; Praudom hat offensichtlich auch die Trierer Karmeliter bedacht und ist dort begraben worden; vgl. Lager, Karmeliter, in: 16, 1920, S. 190; vgl. Schulz, Ministerialität, S. 102; Rudolph, Quellen, S. 273

¹² Vgl. Rezeß 1390, fol. 10r: "... die 600 mensche gulden, die her Johan Praudom der stede gaff umb sin und siner wibe liffzocht"; nach der RMR 1403/04 fol. 10v erhält "Margrete, herr Johan Praudums wiff", zu Ostern 50 Goldgulden Leibrente aus der städtischen Kasse.

ger Jahre des 14. Jahrhunderts, zuletzt besonders in der Person des Schöffenmeisters Johann, innerhalb der Trierer Stadtgemeinde einflußreiche Familienzweig des Schöffengeschlechts Praudom hat in der Folgezeit in Trier keine Rolle mehr gespielt, weil Praudom kinderlos geblieben ist.

In welchem Maße das 1396 zustande gekommene Bündnis der vier großen mit den neun kleinen Trierer Zünften das Ausscheiden von Mitgliedern einzelner Schöffengeschlechter aus der Stadtgemeinde veranlaßt oder beschleunigt hat, bleibt im Detail noch zu klären. Das noch zu erörternde Beispiel der Familie Bristge zeigt, daß zu Beginn des 15. Jahrhunderts Mitgliedern dieser Weber- und Bankiersfamilie die Aufnahme ins Schöffenkolleg gelingt. Sie sind in diesem Gremium – zeitweise mit mehreren Personen gleichzeitig – bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts vertreten und spielen eine führende Rolle innerhalb der politischen Führungsschicht der Stadt.

Am Beispiel dieser Familie wird zudem die im Vergleich zu einzelnen Schöffenfamilien relativ gewachsene Kapitalkraft einzelner im Handel und in Kreditgeschäften engagierter Trierer Zunftfamilien deutlich. Demgegenüber hatten einige der alten Schöffengeschlechter der Moselstadt, deren wirtschaftliche Fundierung vornehmlich auf Wein- und Landwirtschaft begründet war¹³, den Höhepunkt ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im Verlauf des 14. Jahrhunderts überschritten. Dies trifft etwa auf Ordolf Scholer zu, der von 1332 bis 1350 das Amt des Schöffenmeisters bekleidet hatte. Zwar hatten auch seine Nachkommen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts innerhalb der Stadt noch wichtige Funktionen inne; doch gelang es gegen Ende dieses Jahrhunderts den Familienmitgliedern nicht mehr, innerhalb der Stadtgemeinde eine führende Rolle zu spielen. Der Verkauf von in der Umgebung Triers gelegenem Landbesitz sowie von Rechtspositionen an die Familie Bristge – hierauf wird noch ausführlicher einzugehen sein – verdeutlicht die geschwächte Position dieser alten Schöffenfamilie¹⁴.

Inwieweit eine generelle wirtschaftlich ungünstige Entwicklung auf dem Agrarsektor auch im Moselraum das wirtschaftliche Fundament der Schöffengeschlechter in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts längerfristig relativ verschlechterte, bleibt noch im einzelnen zu untersuchen¹⁵. Immerhin war es Ende des 14. und im Verlauf des 15. Jahrhunderts für führende Zunft- und Händlerfamilien der Moselstadt (Beispiele: Bristge, Boilmann) durchaus wirtschaftlich interessant, Land-, Zehnt- und Rentenbesitz der alten Schöffengeschlechter besonders im näheren Umland Triers zu erwerben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieses Umland über Land- und Weinwirtschaft hinaus

¹³ Schulz, Ministerialität, S. 168 ff.

¹⁴ Vgl. Abschnitt Familie Bristge.

¹⁵ Vgl. dazu Haverkamp, Juden Trier, S. 120 f. Edith Enner, Stadtgeschichtliche Probleme im Saar-Mosel-Raum, in: Landschaft und Geschichte, Festschrift für F. Petri, Bonn 1970, S. 157-170, hier bes. S. 167. Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 71 ff.

interessante Möglichkeiten zur Entwicklung intensiver markt- und gewerbebezogener Sonderkulturen bot¹⁶.

Insgesamt gesehen scheint es ein sehr komplexes Bündel von Faktoren zu sein, das die sozialen Veränderungen im Trierer Schöffenkolleg bereits im Verlauf und besonders am Ende des 14. sowie zu Beginn des 15. Jahrhunderts bedingt hat. Zum Teil war die personelle Präsenz einzelner Geschlechter im Schöffenkolleg der Moselstadt infolge der Einheirat in Adelsgeschlechter des Umlandes geschwächt. Einige der Familien sind zudem im Verlauf des 14. Jahrhunderts ausgestorben. Darüber hinaus glichen sich führende Zunftfamilien der Moselstadt, besonders solche, die im Handel und in Kreditgeschäften engagiert waren, hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Fundierung den alten Schöffengeschlechtern an, ja konnten diese in Einzelfällen ablösen und überflügeln. Der wachsende politische Einfluß dieser Zunftfamilien innerhalb der Stadtgemeinde wird besonders seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts deutlich.

2. "Jüngere" Schöffenfamilien innerhalb der Trierer Stadtgemeinde in der zweiten Hälfte des 14. und im Verlauf des 15. Jahrhunderts

Das Ausscheiden "alter" Schöffengeschlechter aus der Trierer Stadtgemeinde im Verlauf und besonders gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts und die Machtverlagerung zugunsten führender Trierer Zunftfamilien haben sich keineswegs plötzlich und abrupt vollzogen. Besonders "jüngere" Schöffenfamilien, denen Ende des 13. oder im Verlauf des 14. Jahrhunderts der Aufstieg in den Kreis der Schöffengeschlechter gelang, haben auch noch während des 15. Jahrhunderts innerhalb der Stadtgemeinde eine bedeutende Rolle gespielt. Dies sei im folgenden an einigen Beispielen wenigstens angedeutet.

a. Familie Britten

Nach den Untersuchungen von Schulz sind erste Vertreter dieser Familie bereits Ende des 13. Jahrhunderts und an der Wende zum 14. Jahrhundert als Angehörige der Ministerialität des Domstifts sowie als Mitglieder im Schöffenkolleg und als Schöffen der erzbischöflichen Palastgerichtsbarkeit belegt¹⁷. Von den beiden Schöffen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Gerlach und Reiner von Britte, stammen zwei Familienzweige ab, "von denen in jeder Generation beinahe regelmäßig ein Vertreter als Trierer Schöffe und auch als Mitglied der Wechslerhausgenossen nachweisbar ist"¹⁸. Besonders die Nachfahren des Reiner von Britte (1312–1324/25 Schöffe) haben auch innerhalb der städtischen Verwaltung eine erhebliche Rolle gespielt.

¹⁶ Vgl. S. 32 ff. Matheus, Mosel, S. 168, 172 f.

¹⁷ Schulz, Ministerialität, S. 131-133.

Ebd., S. 132. Einige Hinweise auf Familienmitglieder über die Belege bei Schulz hinaus bieten die städtischen Rechnungen. Der Schöffe ("herr") Heinrich von Britte erhält einen jährlichen Zins von ingesamt 20 neuen Gulden aus der städtischen Kasse, RMR 1373/74 fol. 2r, fol. 10r, vgl. folgende RMR; belegt noch RMR 1382/83 fol. 5r, fol. 9r; "Nesen, herr Henrichs

Reiners Urenkel, Thilmann von Britte – dessen gleichnamiger Vater 1351 als Wechslerhausgenosse und 1364 als Mitglied der Jakobsbruderschaft bezeugt ist¹⁹ –, amtiert im Jahr 1381 als Schöffe. Er verpachtet gemeinsam mit seiner Frau Agnese einen außerhalb der Stadtmauern gelegenen Garten. Einen ihnen daraus zustehenden jährlichen Erbzins schenken die genannten Eheleute 1389 der St. Gangolfskirche²⁰. Im Jahr 1396 ist Thilmann auch als erzbischöflicher Palastgerichtsschöffe bezeugt²¹. Vielleicht ist er identisch mit Thilmann von Britte, der bereits in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Erhebung städtischer Ungelder, darunter Weinund Brotungeld, genannt wird. Vermutlich hatte er diese Ungelder von der Stadt gepachtet und war mit dem gleichfalls genannten Symon von Wittlich zur Zahlung der vereinbarten Pachtsumme verpflichtet²². Sicher belegt ist, daß der Schöffe ("herr") Thilmann von Britte für das Sestergeld, eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt, in der ersten Hälfte der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts aufkommen mußte; er hatte die Einziehung dieser Steuer wahrscheinlich gegen Zahlung einer Pachtsumme erstanden ²³. Möglicherweise hat diese langjährige Erfahrung in der Steuererhebung mit dazu geführt, daß Thilmann ab Oktober 1384 Rentmeister der Moselstadt wurde 24. Er hat dieses wich-

dochter von Brit" erhält nach der RMR 1388/89 fol. 5r, fol. 13r eine jährliche Leibrente von 20 neuen Gulden; nach der RMR 1403/04 und RMR 1406/07 erhält "junfrauwe Nese von Britt" jährlich insgesamt 10 Goldgulden sowie 20 Robertusgulden an Leibrente, vgl. RMR 1403/04 fol. 9r, fol. 10r, fol. 24r, fol. 25r; RMR 1406/07 fol. 7r, fol. 9r, fol. 21r, fol. 23r; männliche Nachkommen des Schöffen Heinrich von Britt sind bisher nicht bekannt. "Clemelen, herrn Gerlachs dochter von Britt, nonne zu sent Katherinen", erhält nach der RMR 1388/89 fol. 5r, fol. 13r insgesamt jährlich 10 Pfund Leibrente; noch RMR 1406/07 fol. 8r, fol. 22r belegt; zu Clemelen vgl. LHAKO 193, Nr. 149; zum Schöffen Gerlach von Britt vgl. Schulz, Ministerialität. S. 133; RMR 1374/75 fol. 11r; RMR 1375/76 fol. 4v.

¹⁹ Schulz, Ministerialität, S. 133.

^{20 1381} September 2, BATR 71, 3 Nr. 93. 1389 März 13, BATR 71, 3 Nr. 109; 1382 Mai 30 kaufen die nämlichen Eheleute einen jährlichen Erbzins von einer Mühle außerhalb der Alderburg, nunmehr einer "volmule" (— Walkmühle), für 100 Pfund, den sic 1382 Juni 6 an den Schöffenmeister Johann Praudom wieder verkaufen, Lager, SJH, Nr. 63, 64; 1394 November 18 ist ein Haus des Schöffen Thilmann von Britt in der St. Simeonstraße bezeugt, Lager, SJH, Nr. 83.

^{21 1396} März 2, BATR 71, 3 Nr. 125.

²² RMR 1377/78 fol. 17r; Rezeß 1379 fol. 3v; RMR 1379/80 fol. 3r, fol. 4v; Rezeß 1380 fol. 4v; Rezeß 1381 fol. 5r.

²³ Sestergeld Ostern 1381 – Ostern 1382, vgl. Rezeß 1382 fol. Gr; Sestergeld Ostern 1382 – Ostern 1383, vgl. Rezeß 1383 fol. Gv; Sestergeld Ostern 1383 – Ostern 1384, vgl. Rezeß 1384 fol. 7r; Sestergeld Ostern 1384 – Ostern 1385, vgl. Rezeß 1385 fol. 7v; Sestergeld Ostern 1385 – Ostern 1386, vgl. Rezeß 1386 fol. 8r, Rezeß 1387 fol. 8v; das Sestergeld des Rechnungsjahres Ostern 1398 – Ostern 1399 hat gleichfalls "herr" Thilmann von Britt gepachtet, doch könnte es sich hier bereits um den gleichnamigen Sohn handeln, vgl. Rezeß 1398 fol. 14r; zu daraus ausstehenden Summen vgl. bis Rezeß 1402 fol. 16v.

²⁴ Am 26. September 1385 wird zum erstenmal die städ tische Abschlußrechnung in "her Thilmans husz von Britte" getätigt, vgl. Rezeß 1385 fol. 7v; er ist demnach vermutlich Oktober 1384 dem langjährigen Rentmeister Matheus im Amt gefolgt, vgl. Abschnitt Rentmeisteramt.

tigste Amt der städtischen Finanzverwaltung bis zum Jahr 1402, also vermutlich bis zu seinem Tode bekleidet²⁵. Wohl im Zusammenhang mit seiner Funktion als Rentmeister stehen auch weitere Tätigkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung. So hat er häufiger die Einstellung von Handwerkern im Rahmen von städtischen Baumaßnahmen überprüft – hier gelegentlich zusammen mit dem Schöffenmeister Johann Praudom. Darüber hinaus überwacht er zuweilen den Ankauf von Baumaterialien für die Stadt²⁶. Die Tatsache, daß Gerhard, Herr zu Wiltz, im Jahr 1396 den Schöffen Thilmann von Britte als seinen Neffenbezeichnet, deutet auf verwandtschaftliche Beziehungen der Familie Britte zum luxemburgischen Adel hin²⁷.

Von Thilmann selbst sind bisher zwei männliche Nachkommen namentlich bekannt, die wie ihr Vater innerhalb der Trierer Stadtgemeinde eine bedeutende Rolle gespielt haben. Im Jahr 1396 ist Thilmann, der Sohn des Schöffen Thilmann von Britte, als Mitglied des städtischen Rates bezeugt²⁸; er ist spätestens 1398 Mitglied des Trierer Schöffenkollegs geworden und auch als Schöffe der erzbischöflichen Palastgerichtsbarkeit belegt²⁹. Auch Thilmann von Britte der Jüngere ist als Ungeldpächter bezeugt³⁰. Wie sein Vater hat er anschließend das Amt des Rentmeisters bekleidet. Vermutlich ab Oktober 1411 ist er in dieser Funktion bis zum Jahr 1419 nachzuweisen³¹.

Im Jahr 1395 ist ein weiterer Sohn Thilmanns von Britte des Älteren, Johann von Britte, als Mitglied des Trierer Schöffenkollegiumsbelegt³². Die beiden Brüder Johann und Thilmann von Britte sind in der Folgezeit häufiger gemeinsam

²⁵ Zum letztenmal Abschlußrechnung mit der Nennung: "herr" Thilmann von Britte am 28. September 1402; vgl. 1405 Juni 8, BATR 71, 3 Nr. 149: Garten vor dem Neutor, der "herre Thilmanns seligen geerben von Britte zubehorich ist".

²⁶ Vgl. z. B. RMR 1389/90 fol. 2r, fol. 3r, fol. 4r, fol. 8v, fol. 9r, fol. 10v, fol. 12r; nach dem Rezeß 1398 fol. 14r, fol. 14v, nimmt er Gelder in Empfang, die die Trierer Juden der Stadt zu zahlen verpflichtet sind.

²⁷ Vielleicht war Thilmann mit einem Lemghin von Lyssendorf verwandt, für dessen von den Karmelitern zu haltende tägliche Messe er und seine Frau Agnes Vorsorge treffen, vgl. BATR 71, 3 Nr. 142, 166.

^{28 1396} Januar 18, Lager, SJH, Nr. 87.

^{29 1398} August 6: Zeugen und Siegler die Trierer Schöffen Thilmann von Britte und dessen Sohn Thilmann, BATR 71, 3 Nr. 132; vgl. Schulz, Ministerialität, S. 133.

Nach dem Rezeß 1408 fol. 19r, fol. 19v hatten das Brotungeld (1. Oktober 1406–1. Oktober 1407) "herr" Thilmann von Britt und Meister Duvenist gepachtet.

²³¹ Erste Jahresabschlußrechnung "in her Thilmanns husz von Britte" am 26. September 1412, vgl. Rezeß 1412 fol. 21v; zuletzt belegt am 10. Oktober 1419, Rezeß 1419 fol. 26r; Thilmann kann daher nicht vor 1416 verstorben sein (so Schulz, Ministerialität, S. 133). Die 1416 September 14 genannten Häuser in der Dietrichstraße, "herre Thilmans seligen geerben von Britte zuhorent" (BATR 71, 3 Nr. 163), sind vermutlich Erbe von Thilmann von Britte dem Älteren

^{32 1395} Dezember 6, BATR 71, 3 Nr. 124.

als Siegler genannt³³. Ob Johann mit dem bis in die vierziger Jahre bezeugten namensgleichen Trierer Schöffen identisch ist, kann nach dem derzeitigen Forschungsstand nicht sicher entschieden werden³⁴. Innerhalb der städtischen Verwaltung, des Rates und im Schöffenkolleg hat ein Schöffe Johann von Britte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts großen Einfluß ausgeübt. Ein Schöffe ("herr") Johann von Britte pachtete vom 1. Oktober 1419 bis zum 1. Oktober 1420 zusammen mit dem Webermeister Johann Boilmann das Ungeld von den Fischen³⁵. Als Dietrich vom Kreuz im Rechnungsjahr 1428/29 das Weinungeld pachtete, ist "herr" Johann von Britte an erster Stelle unter den genannten Bürgen aufgeführt. Derselbe bürgt in diesem Jahr darüber hinaus für Johann von Gerolstein, der das Krämerungeld gepachtet hatte³⁶.

Zu Beginn der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts ist ein Trierer Schöffe Johann von Britte in zahlreichen städtischen Abordnungen vertreten, die im Rahmen der Manderscheider Fehde verhandeln³⁷. Mit ihm gerieten zu Beginn der dreißiger Jahre Vertreter der neun kleinen Trierer Ämter in Konflikt³⁸. Doch auch nach der Verfassungsänderung des Jahres 1432 ist Johann in führenden städtischen Ämtern bezeugt. Nachdem der Schöffenmeister 1432 durch zwei Bürgermeister ersetzt worden war, amtierte Johann in den dreißiger und vierziger Jahren mehrfach als Schöffenbürgermeister³⁹.

^{33 1399} August 3/4, LHAKO 55 A 4, Nr. 766. 1402 Mai 12, LHAKO 213, Nr. 75. 1416 September 4, 15 und Oktober 2, BATR 71, 3 Nr. 163, 164, 165. Am 10. Februar 1419 werden erneut die Brüder sowie Johanns Ehefrau Margarete genannt; sie verkausen Felder, die einst ihrer verstorbenen Verwandten ("momen"), "junfrauwen" Nesen, der Tochter des verstorbenen Schöffen Heinrich von Britte, gehörten, LHAKO 194, Nr. 40.

Für die Identität könnte sprechen, daß ein Trierer Schöffe dieses Namens im Jahr 1441 wie Johann von Britte im Jahr 1419 (vgl. Anm. 33) mit einer Margarete verheiratet ist: 1441 April 19: Tauschgeschäft des Trierer Schöffen Johann von Britte und seiner Ehefrau Margareth mit dem Metzger Johann Quetschpennink und dessen Ehefrau Demoit, STBT 2099/686 fol. 280v, 281r. Margareth ist wahrscheinlich identisch mit Margarete von Hollenfels. Zu dem Verkauf eines Feldes durch die Eheleute Johann von Britte, Bürgermeister von Trier, und Margareta von Hoylvels am 13. Juni 1440 vgl. STBT 1661/358 fol. 65v-66r. Bereits am 12. Januar 1421 tätigt das Ehepaar Johann von Britte und Margret von Hoylvelsz ein Geschäft, LHAKO 212. Zum Ehepaar vgl. die genealogischen Angaben in Würth-Paquet, Publications Luxembourg 7, 1852, S. 58 f., die freilich bisher nicht durch Quellen belegt und zweifelhaft sind. Zur Familie Hollenfels vgl. G. Kieffer. Geschichte der Herrschaft und Ortschaft Hollenfels, in: Ons Hémecht 33–37, 1927–1931.

³⁵ Rezeß 1422 fol. 28r; die genannten Pächtersind noch im Rezeß 1426 fol. 31v, 32reine Summe von 210 Pfund schuldig, vgl. auch Rezeß fol. 28v. lm Jahr 1417 schuldet der Schöffe Johann von Britte der Stadt von einem Pferd 18 Gulden, Rezeß 1417 fol. 25r.

³⁶ Rudolph, Quellen, S. 738.

³⁷ Vgl. Anhang IJ.

³⁸ Vgl. S. 103 f.

³⁹ Rudolph, Quellen, S. 766. LFIAKO 1 A Nr. 4197. HMR 1437/38 fol. 16r. Würth-Paquet, Publications Luxembourg 28, 1873, S. 27. Ebd. 40, 1889, Nr. 216. Im Jahr 1441 bekennt der Bürgermeister und Schöffe Johann Britt, mit St. Martin gütlich übereingekommen zu sein wegen eines Lehens, das er von seinem Oheim Johann Praudom vom Konvent zu besitzen glaubte, STBT 2164/702, Bd. 1, S. 394 f.

Johann war darüber hinaus auch als erzbischöflicher Funktionsträger in der Moselstadt tätig. Er war nicht nur Mitglied des Schöffenkollegs, sondern auch Palastgerichtsschöffe⁴⁰. Das Amt des erzbischöflichen Vizeschultheißen hat er mehrfach bekleidet⁴¹.

Am 28. August 1447 verkauft der Trierer Schöffe Johann von Britte einen Garten im Maximiner Bezirk. Dem Verkauf stimmen zu: sein gleichnamiger Sohn, der mit Fyhole von der Winreben verheiratet ist, sein Schwiegersohn Siegelmann und dessen Ehefrau Margrete von Britte, Tochter des Trierer Schöffen⁴². Der jüngere Johann von Britte hatte zwar mit Fyhole (Fijhel, Phiel) eine Angehörige einer Trierer Schöffenfamilie geheiratet. er selbst gehörte jedoch offenkundig dem Schöffenkolleg nicht mehr an⁴³. Anfang der fünfziger Jahre wird er in mehreren Urkunden als "juncker" bezeichnet, somit dem Adel zugerechnet⁴⁴. Zu diesem Zeitpunkt lassen er und seine Ehefrau, "jonfrauwe" Phiel von der Winreben – teilweise durch ihre Verwandten Johann Siegelmann von Bitsch und dessen Ehefrau Margret – Teile ihres Besitzes innerhalb und außerhalb der Moselstadt veräußern⁴⁵.

Nachdem Johann in den sechziger Jahren verstorben war, heiratete Phiel den Trierer Schöffen Peter Dietgin (Dietzgin)⁴⁶. Ihr Sohn aus erster Ehe, Johann von Britte, könnte verwandt oder identisch sein mit dem gleichnamigen Trierer Schöffen, der Ende des 15. Jahrhunderts ins Schöffenkolleg aufgenommen

⁴⁰ Lager, SJH, Nr. 159.

⁴¹ Vgl. S. 103 f. LHAKO 201, Nr. 162, 165; LHAKO 215, Nr. 625.

⁴² LHAKO 211, Nr. 595.

⁴³ Zur Familie Von Winreben vgl. Kapitel V.

⁴⁴ Am 19. Juni 1454 ist Besitz des "junker" Johann von Britte "in sent Paulinusfelt in Palisgericht gelegen" genannt, STAT Urk. St. Elisabethhospital Nr. 66.

⁴⁵ So verkaufen am 9. Januar 1452 die Trierer Bürger, "joncker" Johann von Britte und seine Ehefrau Phiel einen Weinberg im Neuberg für 16 rheinische Gulden. Bereits am 4. Oktober wurde in ihrem Auftrag das in der Fleischgasse gelegene Haus Virneburg für 115 rheinische Gulden veräußert. Am 26. Februar 1452 verpachten sie ein in der Simeonstraße gelegenes Haus. Am 27. September dieses Jahres verkaufen sie einen Garten in der Walramsneugasse für 18 rheinische Gulden, Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 11r, 11v, 12r, 14v. Zu weiterem Besitz vgl. Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 8v, 9r, 10v. Am 20. Dezember 1454 verkaufen Johann von Britte und seine Ehefrau Fijgel von der Wynreben an das Simeonstift 2 Ohm Wein für 60 rheinische Gulden, die ihnen von einem Kochlehen aus dem Stiftshof zu Graach zustehen, LHAKO 215, Nr. 670.

Am 29. Oktober 1463 setzen Siegemont von Windeberch, genannt von Bitsche, sein Schwager Johann von Britte und dessen Ehefrau Fijhel von der Winreben ihr in der Fleischgasse gelegenes Haus "Zo dem Hogengebel" als Pfand, BATR 71, 3 Nr. 216, vgl. ebd. Nr. 213. Ende der fünfziger Jahre zahlt "juncker" Johann von Britte von diesem Haus jährlich 8 Gulden an St. Gangolf, BATR 71, 3 Nr. 927, S. 12 und folgende Rechnungen. Zur Geschichte des Hauses vgl. BATR 71, 3 Nr. 223, 226. Lager, SJH, Nr. 341. Am 30. September 1467 kommen der Trierer Schöffe Peter Dietgin und seine Ehefrau Fijel von der Winreben überein: Die gemeinsame Tochter des Ehepaares und der Sohn der Fijel "van irem irstem mann", dem verstorbenen Johann von Britte, sollen wie alle weiteren Kinder zu gleichen Teilen den Besitz der Eheleute erben. Eingeschlossen ist Peters Besitz in Diedenhofen und in der Propstei Diedenhofen. Ausgenommen werden die Lehen des verstorbenen Johann von Britte, die an dessen gleich-

wurde⁴⁷. Er verfügte über verwandtschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen zum luxemburgischen Adel⁴⁸. Sein offenkundig gutes Verhältnis zum Erzbischof kommt darin zum Ausdruck, daß ihm die alte Funktion des Wechslermeisters übertragen wurde⁴⁹. Innerhalb der Stadtgemeinde hat er jedoch keine bedeutende Rolle mehr gespielt. Er ist weder als Ratsschöffe noch als Inhaber eines städtischen Amtes nachzuweisen⁵⁰.

b. Familie Von der Winreben

Zeigt das Beispiel der Familie Britte, daß Familien, die bereits im 14. Jahrhundert dem Schöffenkolleg angehörten, auch im 15. Jahrhundert – zumindest in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts – noch eine wichtige Rolle innerhalb der Trierer Stadtgemeinde spielten, so soll anhand von knappen und zum Teil vorläufigen Skizzen der Schöffenfamilien Von der Winreben und Vom Kreuz, denen

namigen Sohn fallen sollen, Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 4v. Zum Besitz des Ehepaares vgl. auch Liegenschaftsregister 1469/70 fol. 2r; Schmidt, Deutschordenskommenden, S. 45. Im Jahr 1465 wurde der Schöffenrevers des Peter Ditgin "zu dem Hohengebel" ausgestellt. Er erhieltden Schöffenstuhl des verstorbenen Michel von Besslich, LHAKO 1 A Nr. 4218. 1 C 18, Nr. 228a. Zum Haus "Zum Hohen Giebel" und zu Johann von Britte, dem Sohn der Phiel aus erster Ehe, vgl. RMR 1465/66 fol. 21r; RMR 1481/82 fol. 21v; RMR 1484/85 fol. 29r; RMR 1485/86 fol. 7v; RMR 1487/88 fol. 35v; RMR 1491/92 fol. 24r. Vgl. auch November 1483: "... geben vur eyn naicht gelaich 12 albus, als Johann Britt syn huysfrauwe nam ...", RMR 1483/84 fol. 17r. Nach der RMR 1484/85 fol. 3r wird ein städtischer Bote zu "juncker" Johann von Britte gesandt. Der Familie Britte gehört auch Margarete an, eheliche Tochter des verstorbenen Johann von Britte. Am 18. August 1467 überträgt sie eine Olke mit einem Garten an die Tochter des Trierer Schöffen Peter Dietgin. Den Besitz hatte Margarete von der verstorbenen Katharina von Welschbillig, der Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Schöffen Matthias von der Winreben, erhalten, Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 2r.

- 47 Schöffenrevers vom 9. Juli 1497, LHAKO 1 A Nr. 4284.
- 48 Im Jahr 1501 ist er als Verwandter des Gerhard, Herr zu Fels, belegt und bekennt, Johann, dem Herrn zu Fels, 40 Luxemburger Gulden zu schulden. Er verpfändet ihm seine Renten zu Bettendorf an der Sauer, Würth-Paquet, Chartes de Reinach, Nr. 2328, 2340 (Originale im AELx fehlen). Im Jahr 1498 hatte Johann von Britte seine Rechte, Zinsen und Renten in der Herrschaft Berg bei Birtrange für 75 Trierer Gulden an seinen Verwandten Wilhelm von Milburg den Jungen verkauft, AD Metz 7 F Nr. 967.
- 49 Vgl. S. 127.
- Verschiedene Personen des Namens von Britte sind über die genannten hinaus in Trier im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert nachzuweisen. Eine genealogische Zuordnung zur Schöffenfamilie ist bisher nicht möglich. Im Jahr 1452 gehört dem Weber Johann von Britte ein Haus in der Palastgasse neben dem Haus, das "Britte" genannt wird, Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 5r. Er dürfle identisch sein mit dem gleichnamigen Weber, der in den fünfziger Jahren die Frankfurter Messe besuchte, vgl. S. 65. Unter der Rubrik Scharwacht der Bürger ist in den RMR 1473/74 fol. 7v, RMR 1474/75 fol. 9v ein Schneidermeister Johann von Britte belegt. Zu einem Gerber (lauer) Johann von Britte vgl. Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 22v; LHAKO 193, Nr. 161. In der RMR 1460/61 fol. 10r und unter der Rubrik Scharwacht der Bürger ab RMR 1460/61 fol. 10r. Nicht sicher ist auch, ob Johann Bryt Treverensis, der im Jahr 1515 an der Trierer Artistenfakultät zum Baccalaureus promoviert, aus der Trierer Schöffenfamilie stammt. Er studierte anschließend in Bologna, erwarb den Doktorgrad und wurde Dozent an der juristischen Fakultät der Trierer Universität, Keil, Promotionsbuch, S. 35. Knod, Deutsche Studenten, S. 68.

der Aufstieg ins Schöffenkolleg erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelang, dieses Ergebnis überprüft werden. Dabei müssen die folgenden Ausführungen im wesentlichen auf Familienmitglieder beschränkt bleiben, die innerhalb der städtischen Verwaltung eine Rolle gespielt haben.

Mitglieder der Familie Von der Winreben sind seit der Mitte des 14. Jahrhunderts als erzbischöfliche Palastschöffen bezeugt und im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts auch im Schöffenkolleg der Stadt Trier vertreten⁵¹. Jakob von (zu) der Winreben, der in der Brotstraße wohnte, ist nach der Steuerliste von 1363/64 mit 30 Pfund einer von den hundert Trierer Bürgern, die die höchsten Steuersummen entrichten⁵². In den siebziger Jahren gehört er als Mitglied der Jakobshospitalsbruderschaft dem Stadtrat an und ist in den Jahren 1374/75 Teilnehmer mehrerer Delegationen, die mit dem Trierer Erzbischof bzw. dessen Vertretern in Pfalzel verhandeln. Darüber hinaus gehört er im August 1375 einer städtischen Delegation an, die sechs Tage lang unterwegs war im Rahmen von Verhandlungen der Stadt Trier mit dem Herzog von Brabant⁵³. Jakob zählt auch zu denen, die als Glefner aus dem militärischen Aufgebot der Stadt herausragen; er erhält im Jahr 1375/76 aus der städtischen Kasse 75 Pfund dafür, daß er der Stadt ein Jahr lang als Glefner gedient hatte⁵⁴. Im Jahr 1379 wurde er Mitglied des Trierer Schöffenkollegs und ist auch Schöffe der Palastgerichtsbarkeit⁵⁵. In den siebziger und achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts ist er häufiger als Pächter der wichtigsten städtischen Ungelder, des Wein- und Sesterungeldes, sowie des Ungeldes vom Neugewand nachweisbar⁵⁶. Darüber hinaus hat er weitere Funktionen in der städtischen Verwaltung wahrgenommen. Am 11. Oktober 1379 steht er an der Spitze einer Kommission, die mit der Festsetzung der Weinleseordnung beauftragt ist⁵⁷. Er hat auch in wirtschaftlichen Beziehungen zur städtischen Verwaltung gestanden und gelegentlich an die Stadt Bauholz verkauft⁵⁸. Mit Phiele heiratete er die Tochter eines Webers, der dem Zunftvorstand des Weberamtes angehörte⁵⁹. Dieses Beispiel zeigt, wie eng die Bindungen zwischen Schöffenfamilien und führenden Familien der vier großen Ämter in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sein konnten.

Jakob gehört darüber hinaus mit dem Schöffen Praudom zu den wichtigsten

⁵¹ Schulz, Ministerialität S. 161.

⁵² Kentenich, Stadtrechnungen, S. 6.

⁵³ Lager, SJH, Nr. 52. Anhang II.

⁵⁴ RMR 1375/76 fol. 6v. Vgl. auch Laufner, Steuerliste 1375.

^{55 1379,} Januar G, LHAKO 1 A, Nr. 4109. Schulz, Ministerialität, S. 161.

⁵⁶ Rezeß 1379 fol. 3v; Rezeß 1380 fol. 4v; RMR 1379/80 fol. 23v; Rezeß 1382 fol. 6r; Rezeß 1383 fol. 6v; nach RMR 1379/80 fol. 3r und fol. 4v war er vermutlich auch an der Einziehung des von den Juden zu zahlenden Fleischungeldes beteiligt.

⁵⁷ RMR 1379/80 fol. 4v.

⁵⁸ RMR 1389/90 fol. 9v.

⁵⁹ Am 10. August 1385 ist Jakobs Ehefrau Phiele, die Tochter Peter Symons Sohn von Dudlendorf, genannt BATR 71, 6 Nr. 20. Am 4. September 1376 wird Peter Symons Sohn von Dudlindorf als Mitglied des Zunftvorstandes des Weberamtes genannt, Meuthen, Jesuiten, Nr. 3.

Bürgern der Stadt, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts das St. Jakobshospital mit reichem Immobilien- und Grundbesitz ausstatteten. Im Jahr 1396 schenken die Eheleute, der Schöffe Jakob von der Winreben und Phiele, an das genannte Hospital ihren gesamten Besitz in und außerhalb Triers, unter anderem in Briedel, Zeltingen, Euren, Zewen, Kerich, Igel und Kenn. Ein Drittel der Einkünfte aus diesem Vermögen soll für die Trierer Stadtbefestigung und besonders den Stadtgraben verwendet werden⁶⁰.

Ein weiteres Mitglied dieser Familie, dem im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts der Aufstieg in das Schöffenkolleg gelang und das auch innerhalb der Stadtgemeinde eine wichtige Rolle spielte, ist Friedrich von der Winreben. Im Jahr 1385 wurde er Mitglied des Trierer Schöffenkollegs und ist in der Folgezeit auch als Palastgerichtsschöffe belegt⁶¹. Er gehört der städtischen Delegation an, die am 25. Januar 1389 mit Erzbischof Werner von Falkenstein in Pfalzel verhandelt⁶². Als die Stadt wenig später militärische Sicherheitsvorkehrungen traf und die Stadttore schloß, waren Friedrich von der Winreben, der Schöffe Ernst Wolf und Reiner von Britte mit der Überprüfung der Wachdienste beauftragt⁶³. Das politische und wirtschaftliche Gewicht von Mitgliedern "jüngerer" Schöffenfamilien wie der von der Winreben findet im ausgehenden 14. Jahrhundert auch darin seinen Ausdruck, daß sie in der städtischen Finanzverwaltung immer stärker in den Vordergrund traten. Als in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts die Stadt wichtige Ungelder wie das Weinungeld, das Sestergeld, das Leder-, das Neugewand- und das Weberungeld gelegentlich nicht verpachtet, sondern "hirbehalten" hatte, steht der Schöffe Friedrich von der Winreben an der Spitze derer, die mit der Einziehung dieser Ungelder beauftragt sind⁶⁴. Die dabei gewonnenen Erfahrungen mußten ihn für das Amt des Rentmeisters, in dem er zwischen 1403 und 1411 nachzuweisen ist, geradezu prädestinieren⁶⁵

^{60 1396} Januar 14, Lager, SJH, Nr. 86. Vgl. ebd. Nr. 79, 80, 88. Zum Besitz der Eheleute am Zehnten zu Überbrück vgl. LHAKO 193, Nr. 154, 155, 156. In der Steuerliste des Jahres 1375 ist Friedrich, der wie Jakob in der Brotstraße wohnt, als Glefner verzeichnet, Laufner, Steuerliste 1375

⁶¹ Der Schöffenrevers wurdeam 22. September 1385 ausgestellt, LHAKO 1 A Nr. 4126. Vgl. auch BATR 71, 3 Nr. 138. LHAKO 218, Nr. 72. LHAKO 55 A 4, Nr. 782. STBT 1617/410 fol. 87v, 88r. Am 15. Juni 1389 werden die Schöffen Jakob und Friedrich von der Winreben Neffen des Clais Wolf genannt, STAT Urk. Tr Kartular Nr. 7. Zur Schöffenfamilie Wolf vgl. Schulz, Ministerialität, S. 115. Am 16. Juli 1390 bittet Clais Wolf, Sohn des verstorbenen Johann Wolf, des Wechslers zu Trier, den Maximiner Abt um Zustimmung zu dem Verkauf von Lehen und Eigentum in Kenn an den Trierer Schöffen Jakob von Winreben, LHAKO 211, Nr. 457. Zum Erwerb von Gütern in Kenn durch Jakob vgl. auch ebd. Nr. 464. Am 8. September 1390 wird auch dem Trierer Schöffen Friedrich von der Winreben von St. Maximin ein Lehensrevers über Land in Kenn ausgestellt, LHAKO 211, Nr. 458.

⁶² Vgl. Anhang II.

⁶³ RMR 1388/89 fol. 2r.

⁶⁴ Rezeß 1390 fol. 10v; Rezeß 1394 fol. 12r; Rezeß 1395 fol. 12v; Rezeß 1395 fol. 12v.

⁶⁵ Ab Rezeß 1404 fol. 17v; folgende Rezesse bis zum Jahr 1411; vgl. Abschnitt Rentmeisteramt.

Spätestens ab 1401 ist auch Friedrichs gleichnamiger Sohn als Mitglied des Schöffenkollegs bezeugt, der in der Folgezeit in den Quellen häufiger den Beinamen "der Junge" trägt⁶⁶. Er hat wie sein Vater das Amt des erzbischöflichen Vizeschultheißen bekleidet⁶⁷. Vater und Sohn hatten im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts wichtige Funktionen innerhalb der städtischen Finanzverwaltung inne. Im Jahr 1414/15 hat Friedrich der Junge das Lederungeld gepachtet und ist 1420/21 als Pächter des Wein- und Brotungeldes bezeugt. 1421/22 hat er die Pachtsumme für das Ungeld von "Hengsten und Pferden" sowie das Weberungeld zu zahlen. 1422/23 ist er erneut verpflichtet, das Ungeld von "Hengsten und Pferden" zu entrichten. Dieses Ungeld pachtete er auch im folgenden Rechnungsjahr, darüber hinaus das Ungeld von Gold und Silber⁶⁸. Ob es sich bei dem als Ungeldpächter ebenfalls häufig nachzuweisenden Ungeldpächter "herrn" Friedrich von der Winreben um den Alten handelt, ist nicht sicher feststellbar⁶⁹. Er hat 1422/23 das Brotungeld, 1423/24 und 1424/25 das Ungeld vom Altgewand gepachtet 1424/25 ist er ebenfalls zur Zahlung des Gold- und Silberungeldes verpflichtet und ist im Jahr 1427/28 Pächter des Krämerungeldes. 1428/29 ist er einer der Bürgen des Schöffen Dietrich vom Kreuz bei der Pachtung des Weinungeldes⁷⁰.

Auf die Kapitalkraft der Schöffenfamilie Winreben verweisen auch Finanzgeschäfte einzelner Familienmitglieder mit Angehörigen des Luxemburger Adels⁷¹. Die Familie hat zudem am Trierer Leibrentenmarkt investiert⁷².

⁶⁶ Am 23. Februar 1401 siegeln die Trierer Schöffen Friedrich von der Winreben und Friedrich sein Sohn, BATR 71, 3 Nr. 141. Entsprechend z. B. LHAKO 192, Nr. 9 (1413 Januar 10). 1422 Juni 12: Die Schöffen Friedrich von der Winreben der Alte und sein Sohn Friedrich, LHAKO 215, Nr. 624.

⁶⁷ Als Vizeschultheiß ist Friedrich von der Winreben der Alte z. B. am 19. Januar 1400 belegt, LHAKO1 C 9, Nr. 334; vgl. auch Zimmer/Heyen, FWG-Archiv, Nr. 21. Fridericus de Vite Junior ist in dieser Funktion im Jahr 1407 und in den folgenden Jahren belegt, LFIAKO 215, Nr. 573, G18, G21. 211 Nr. 549. BATR 71, 3 Nr. 151. Vgl. auch Wiirth-Paquet, Chartes de Reinach, Nr. 1195.

⁶⁸ Rezeß 1417 fol. 25r, v; Rezeß 1423 fol. 29r; Rezeß 1425 fol. 31r.

⁶⁹ Friedrich von der Winreben der Alte noch ausdrücklich bezeugt: 1425 September 16, Lager, SJH, Nr. 140; er hat vermutlich noch bis Anfang der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts gelebt 1434 September 7 erhält Peter von Arle von Erzbischof Raban von Helmstadt den Schöffenstuhl, der durch den Tod Friedrichs von der Winreben des Alten frei geworden ist, LHAKO 1 A Nr. 4181.

⁷⁰ Rezeß 1426 fol. 32r; Rezeß 1427 fol. 33r; Rezeß 1428 fol. 34v; Rudolph, Quellen, S. 738.

Am 13. Januar 1382 schulden der Ritter Arnold von Gymenich, Herr zu Mårstorff (= Moestroff in Luxemburg), und seine Ehefrau Else von Burscheid (= Bourscheid in Luxemburg) Herrin zu Brandenburg und Moestroff, dem Trierer Schöffen Jakob von Winreben und dessen Ehefrau Phielen 330 Mainzer Goldgulden. Sie verpflichten sich zur Rückzahlung dieser Summe an drei Terminen und setzen als Pfand ihr in Trier in der Simeonstraße gelegenes Haus "Zu dem Hirtz", AD Metz. 7 F. Nr. 550. Im Jahr 1393 erklärt Dietrich von Mersch als Bürge des Heinrich von Ourley, dem Trierer Schöffen Friedrich von der Winreben 28 Mainzer Goldgulden zu schulden, AELx Reinach, Nr. 922. Am 29. Mai 1402 erklärt der Trierer Schöffe Friedrich von der Wynreben, daß Diederich von Meysemburg, Herr zu Clervaux, ihm von einer Schuld über 200 Gulden bis auf 64 1/2 Gulden alles bezahlt hat, AD Metz 7 F. Nr. 5. Am 2. April dieses Jahres erklärt der Trierer Schöffe Friedrich von der Winreben der Alte,

Möglichkeiten, die die stärkere Intensivierung von Sonderkulturen und die setzungen, da sie umfangreichen Land- und Weinbergsbesitz im Trierer Umland besessen haben⁷⁴. An der seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts in den Quellen besserzu fassenden wirtschaftlichen Nutzung des Stadtgrabens hatten Mitglieder der Farnilie Winreben entscheidenden Anteil. Offenkundig erkannte man die wirtschaftlichen . Sowohl Jakob wie Friedrich von der Winreben der Alte verfügten dazu über günsüge Voraus-Ausweitung der Teichwirtschaft besonders in Stadtnähe boten73.

Ein weiterer Sohn Friedrichs von der Winreben des Alten, Matthias von der Winreben, wurde im Jahr 1408 Mitglied des Trierer Schöffenkollegs⁷⁵. Er ist wie Bruder und Vater häufiger als Ungeldpächter belegt. So pachtete er 1420/21 das Als im Jahr 1425/26 die Stadt die Ungelder vom Brot, von den Fischen, vom Altgewand, von den Pferden, von Gold und Silber sowie vom Erbe nicht verpachtet hatte, wurde Matthias von der Winreben neben Johann dem Bäckeramtsmeister und Meister Jakob Leiendecker mit der Einziehung dieser Ungelder diesem Amt von 1430 bis 1433 belegt⁷⁸. Anfang der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts sind die Brüder, die Schöffen Friedrich und Matthias von der Winreben, als Mitglieder städtischer Delegationen, die nach der zwiespältigen Wahl des Trierer Domkapitels im Vorfeld der Manderscheider Fehde die Interessen die 1432 mit Ulrich von Manderscheid über die von der Stadt neu eingesetzten Ungeld von den Pferden, 1427/28 das Brotungeld und 1428/29 das Sestergeld ⁷⁶. . Wie sein Vater wurde Matthias auch Rentmeister Triers und ist in der Stadt vertreten, häufig belegt⁷⁹. Matthias ist auch Mitglied der Abordnung, beauftragt77

daß Friedrich von Brandenburg, Flerr zu Clervaux, und seine Ehefrau Marie alle Schulden beglichen haben, AD Metz 7 F Nr. 271.

genannt. Die Angehörige des Trierer Barbaraklosters erhältdie Rente von 4 rheinischen Gulden zum letztenmal am 15. August 1462 ausbezahlt und ist bis zum nämlichen Zahlungstermin des darauffolgenden Jahres verstorben. Außerdem erhält eine Leibrente "Barbelen, lierrn Friederichs nicht von der Winreben", RMR 1430/31 fol. 19v; RMR 1434/35 fol. 22r. Ab der RMR 1406/07 (ol. 9v ist "Fyel, herm Friderichs dochter von der Winreben", als Leibrentenempfängerin verzeichnet. Ab RMR 1432/33 föl. 23v wird sie "nonne zusent Barbalen" 72

⁷³ Vgl. S. 32 ff. 74 Vgl. S. 196. Lager, SJH, Nr. 66, 74, 99.

Wolf freigewordenen Schöffenstuhl, L.HAKO 1 C 9, Nr. 427. Am 17. Juli 1425 werden genannt: Die Trierer Schöffen Friedrich von der Winreben der Alte und sein Sohn Mathys. LHAKO 215, Nr. 626. Vgl. auch LHAKO 55 A 1, Nr. 778. LHAKO 201, Nr. 162. Am 20. September 1410 steht Matthias als Vertreter des Palastkellners und Kellners von Pfälzel, Johann von Er erhält nach dem Schöffenrevers vom 20. Februar 1408 den durch den Tod des Arnold Remagen, dem Tricrer Palastgericht vor, dem auch Friedrich von der Winreben der Junge angehört, LHAKO 186, Nr. 245.

Rezeß 1432 fol. 29r; Rezeß 1428 fol. 34v; Rezeß 1429 fol. 36v; Rudolph, Quellen, S. 738.

Rezeß 1429 fol. 35v, fol. 36r; vgl. Abschnitt Familie Leiendecker-Selheim. 77

nicht genannte Rentmeister einen Betrag an "herrn Friederich mynen bruder" (wahrschein-Rezeß 1431 fol. 40r; Rezeß 1432 fol. 43r; nach der RMR 1432/33 fol. 27r zahlt der namentlich Friedrich von der Winreben).

⁷⁹ Vgl. Anhang II.

Bürgermeister verhandelte⁸⁰. Sein Bruder Friedrich von der Winreben vertrat 1433 die Interessen der Stadt neben dem Bürgermeister Johann Boilmann und dem Stadtschreiber auf dem Baseler Konzil⁸¹.

Offensichtlich hatten Matthias und Friedrich gegen den Manderscheider und für Erzbischof Raban Partei ergriffen. Diese Haltung zahlte sich aus: 1437 erhielt Friedrich von der Winreben von Raban das Pelzermeisteramt; in diesem Jahr ist er zudem als erzbischöflicher Unterschultheiß bezeugt⁸². Das Pelzenneisteramt erhielt im Jahr 1443 ein Sohn des Schöffen Matthias, Konrad von der Winreben, der im Jahr 1438 Mitglied des Trierer Schöffenkollegs geworden war⁸³. Im Jahr 1447 wird das Pelzermeisteramt schließlich seinem Vater Matthias übertragen⁸⁴. Bereits im Jahr 1440 wurde Matthias im Besitz erzbischöflicher Burgund Mannlehen (u. a. in Welschbillig) bestätigt, die zum Teil bereits seine Vorfahren in Besitz hatten⁸⁵.

Über die engen dienst- und lehnrechtlichen Bindungen an den Erzbischof hinaus spielte von den Mitgliedern der Familie Winreben, die mit der Schöffenfamilie Britte verwandt war⁸⁶, innerhalb der städtischen Verwaltung besonders Matthias bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Matthias, der mit einer Katharina von Welschbillig verheiratet war⁸⁷, amtierte von 1452/53 bis

- 80 Vgl. Λnhang II.81 Rudolph, Quellen, S. 388.
- 82 1437 Dezember 26, LHAKO 1 A Nr. 4187; 1437 April 13, Rudolph, Quellen, S. 385. LHAKO 1 D Nr. 980. Zu Friedrich vgl. LHAKO 1 A Nr. 4222. Zum Verhältnis der Familie zum Manderscheider vgl. auch S. 43.
- 83 Der Schöffenrevers Konrads wurde am 10. Januar 1438 ausgestellt LHAKO 1 A Nr. 4183. Am 15. November 1443 erhielt er von Erzbischof Jakob von Sierck das Pelzermeisteramt, LHAKO 1 A Nr. 4207. Am 29. Mai 1439 siegeln die Trierer Schöffen Mathijsz von der Winreben und Conraid, sein Sohn, BATR 71, 4 Nr. 7.
- 84 1447 April 22, LHAKO 1 A Nr. 4209.
- 85 LHΛΚΟ 1 C 13, Nr. 84.
- Im Jahr 1440 verzichten die Trierer Schöffen Matthias von der Winreben und sein Sohn Konrad als Vormünder der Phiele, der Tochter des verstorbenen Friedrich von der Winreben, zugunsten der Deutschordensballei Lothringen auf Ansprüche an einem Teil der Burg Kettenhofen (Cattenom), Würth-Paquet, Publications Luxembourg 28, 1873, Nr. 44, 51. (Die Originale im AELx fehlen). Zu Cattenom vgl. Schmidt, Deutschordenskommenden, bes. S. 89 ff., 435 f. Möglicherweise handelt es sich um Phiele von der Winreben, die in erster Ehe den Junker Johann von Britte und nach dessen Tod den Schöffen Peter Dietgin heiratete, vgl. S.193 f. Am 17. Oktober 1466 überträgt Wynmar von Bech der Alte einen jährlichen Weinzins in der Umgebung Triers an Fijhel von der Winreben und deren Ehemann Peter Dietgin. Der Zins war durch seine verstorbene Ehefrau Kathrin von der Winreben in Wynmars Besitz gelangt, Liegenschaftsregister 1465/66 fol. 26v. 27r.
- 87 Vgl. S. 194, Anm. 46. Am 23. November 1428 überlassen der Schöffe Matthias von der Winreben und seine Frau Kathrijne ein "bij der Brucken zu Triere" gelegenes Haus einem Bäcker für einen jährlichen Zins, AD Metz 7 FNr. 550. Zum Ehepaar vgl. auch LHAKO 215, Nr. 631. 1445 März 31, LHAKO 212. Am 26. Juli 1452 verkaufen der Bürgermeister Mathis von der Winreben und seine Ehefrau Katharina ein Haus in der Neugasse, Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 26v, 27r.

1454/55 als Schöffenbürgermeister. In diesem Amt löste ihn der Schöffe Peter Rode ab⁸⁸.

c. Familie Vom Kreuz (Cruce)

Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheinen Mitglieder dieser Familie als erzbischöfliche Palastschöffen fungiert zu haben 89. Besonders stark drängen sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts in die Wechslerhausgenossenschaft. Als im Jahr 1351 festgelegt wird, welche Personen bei der Erledigung einzelner "Stühle" in die Hausgenossenschaft aufgenommen werden sollen, sind mehrere Familienmitglieder genannt, Rulkin, der Sohn des Schiletz vom Kreuz, wird von "herrn" Johann seinem Bruder als Anwärter für den "19. Stuhl" gewählt⁹⁰. Johann vom Kreuz gehörte nicht nur der Wechslerhausgenossenschaft an, sondern war von 1349 bis 1378/79 auch Mitglied des Trierer Schöffenkollegs⁹¹. Nach der Steuerliste von 1363/64 wohnte er in der Flandergasse und gehört mit 65 Pfund zu den 31 Bürgern Triers, die mit über 60 Pfund die höchsten Steuerbeträge entrichten⁹². Nach dieser Steuerliste wohnen seine Mutter und sein Bruder in der Neugasse; "frauwe Geerdrut, her Jehans mouder vand me Cruze", zahlt 12 Pfund, und "Rülkin hijr son in eyme hüse" 20 Solidi an Steuers umme⁹³. Im Jahr 1364 ist der Schöffe Johann vom Kreuz als Mitglied der alten Jakobshospitalsbruderschaft bezeugt, während Rulkin "son wilne Schilitz vom Kreuz", sein Bruder also, Mitglied der Bürgerbruderschaft ist 94. Wie bei der

⁸⁸ Vgl. Anhang I. Im Memorienbuch der Abtei St. Matthias ist Matthias am 23. Juli verzeichnet. Er hatte dem Konvent 7 Gulden vermacht. BIPTR HS 28, fol. 31r. Zu einer Stiftung des Matthias de Vite an die Karmeliter vgl. L.HAKO 192, Nr. 101, S. 3. Ein vermutlich weiteres Mitglied der Familie, Katharina Weinreben, ist im Jahr 1494 im Trierer Klarissenkloster gestorben, STBT 1615/411 fol. 39r. Es handelt sich wohl um die Tochter Konrads von der Winreben. Am 30. September 1457 hatte Katharina, die Witwe des Schöffen Matthias von der Winreben, Besitz an Tringin (Katharina) übertragen. Sie ist die Tochter des verstorbenen Konrad von der Winreben, "nyet van rechter lenyen gewonnen". Schon zu dieser Zeit ist sie "begyne" bei den Reuerinnen (= Klarissen), LHAKO 194, Nr. 25.

⁸⁹ Schulz, Ministerialität, S. 138.

⁹⁰ Rudolph, Quellen, S. 325.

⁹¹ Schulz, Ministerialität, S. 138.

⁹² Kentenich, Stadtrechnungen, S. 31; vgl. auch S. 32. In der Steuerliste von 1375 ist "dominus Johannes de Cruce" in der Flandergasse als Glefner verzeichnet, Laufner, Steuerliste 1375. Am 18. August 1376 werden genannt; der Schöffe Johannes de Cruce, sein Bruder Rulkinus und deren Schwester Irmegardis, STAT Urk. Schifferzunft Nr. 3.

⁹³ Kentenich, Stadtrechnungen, S. 9. Nach der Steuerliste von 1375 wohnt Rulkinus de Cruce in der Brotgasse. Bei seinem Namen wurde "equus" vermerkt, vgl. dazu S. 25 f. In der Neugasse wohnt ein Jacobus de Cruce, der 4½ pfund entrichtet. Laufner; Steuerliste 1375. Er ist vielleicht identisch mit Jacob vom Kreuz, der 1379 als Notar an der erzbischöflichen Kurie bezeugt ist, Michel, Gerichtsbarkeit, S. 171. Am 12. Dezember 1376 werden genannt: Jacob von dem Cruce, "gesworen scholer des geistlichen hobis zu Trier", und seine Ehefrau Katherine, LHAKO 215, Nr. 506. Jakobus de Cruce ist am 21. Januar 1387 auch Mitglied der "Notarsinnung" an der St. Laurentiuskirche, BATR 71, 6 Nr. 21.

⁹⁴ Kentenich, Stadtrechnungen, S. 96.

Familie Von der Winreben gehörten somit offensichtlich Angehörige der Familie Vom Kreuz vor dem Zusammenschluß zur neuen St. Jakobsbruderschaft sowohl der alten gleichnamigen Bruderschaft als auch der Bürgerbruderschaft an. Dies ist ein Hinweis darauf, daß – ungeachtet sozialer und wirtschaftlicher Abstufungen der Bruderschaftsmitglieder untereinander – bereits vor dem Zusammenschluß, der durch die Auseinandersetzungen der Stadt mit dem Erzbischof gefördert wurde, sich beide Korporationen im Sozialprestige erheblich angenähert haben dürften.

In den sechziger Jahren hatten Johann vom Kreuz und seine Gattin Margarethe den umfangreichen Gebäudekomplex "Zum Doppen" in der Dietrichstraße von Clementia, der Witwe des Trierer Schöffen Richard von der Doppen, als Pfand für 4000 Florentiner Goldgulden erworben. Das Anwesen gelangte schließlich in den Besitz von Johanns Tochter Gertrud, die den Trierer Schöffen Jakob Kempe geheiratet hatte. Kempe stammt aus einer Familie, deren Mitglieder zu Beginn des 14. Jahrhunderts als Fleischer nachzuweisen sind und infolge enger Beziehungen zum Erzbischof im Verlauf des 14. Jahrhunderts schnell aufgestiegen waren. Von Gertrud, die bei Juden der Moselstadt hoch verschuldet war, gelangte der Besitz an die Karmeliter⁹⁵. Da es sich bei dem 1360 von Johann vom Kreuz erworbenen Gebäude "Zum Doppen" nicht nur um ein einzelnes Wohnhaus handelte, sondern um einen "Wirtschaftskomplex" mit Scheunen und Kelter, wird man annehmen müssen, daß die wirtschaftliche Fundierung des Trierer Schöffen zumindest im Wein- und Ackerbau, möglicherweise auch im Handel mit Agrarprodukten, gelegen haben dürfte.

Johanns Bruder Rulkin vom Kreuz ist 1369 unter den Vorstehern und Mitbrüdern des St. Jakobshospitals genannt⁹⁶. Sein Name ist in den städtischen Rechnungen der siebziger Jahre häufiger unter der Rubrik "siche pert" verzeichnet. So liefert er am 14. August 1374 der Stadt seinen "swartzen hengist", der in der Folge 44 Tage lang auf Kosten der Stadt ernährt und gepflegt wird. Erneut übernimmt die Stadt Rulkins Hengst am 26. September des folgenden Jahres für zehn Wochen in Pflege; doch scheint das Tier Anfang Dezember eingegangen zu sein, denn Rulkin erhält für sein Pferd von der Stadt 70 Robertusgulden⁹⁷. Er

⁹⁵ Haverkamp, 1377, S. 36, Anm. 86. Zum Haus vgl. auch BATR 71, 3 Nr. 70. Zur Familie Kempe vgl. Schulz, Ministerialität, S. 134 f. Gertruds gleichnamige Tochter heiratete mit Jakob Scholer ein Mitglied des alten Trierer Schöffengeschlechts, STAT Urk. H Nr. 20.

^{96 1369} Februar 12, STAT Urk. JH, Nr. 41.

⁹⁷ RMR 1373/74 fol. 5v; RMR 1374/75 fol. 2v; erneut steht vom 3. bis 17. Juni Rulkins "gra pent" bei der Stadt in Pflege. RMR 1374/75 fol. 8v; pro Tag werden aus der städtischen Kasse in den siebziger Jahren für die Verpflegung eines Pferdes (ohne Arzneimittel und Huseisenbeschläge) 5 bzw. 6 Solidi gezahlt. Zu dieser Zeit kostete demnach die jährliche Unterhaltung eines Hengstes zwischen 91 und 109 Pfund. Die 70 Robertusgulden entsprechen zu dieser Zeit 110 Pfund 5 Solidi. Zweisellos handelt es sich um ein besonders wertvolles Tier, vgl. auch RMR 1374/75 fol. 10r. Die Preise für Pferde schwanken freilich sehr stark, vgl. Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 63. Dün, Daun, Nr. 643.

gehört zu den Glefnern bzw. Reitern der Stadt, damit zum führenden militärischen Aufgebot der Trierer Bürger. Offensichtlich wurden die Pferde, die in städtischen Diensten stehend erkrankt oder verwundet worden waren, auf Kosten des Stadtsäckels wieder gesundgepflegt⁹⁸ bzw. bei Verlust ersetzt. Daß allein der Wert des Pferdes auf 70 Robertusgulden geschätzt wurde, zeigt, daß sich die Ausrüstung und Unterhaltung eines Reiters oder gar eines Glefners nur die reichsten Trierer Bürger leisten konnten. Anfang der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts ist Rulkin mehrmals – vermutlich als Ratsvertreter der Jakobsbruderschaft – Mitglied städtischer Abordnungen, die in Pfalzel mit dem Trierer Erzbischof verhandelten⁹⁹. In der Folgezeit ist er in den Rechnungen nicht mehr belegt. Möglicherweise hat er in eine Adelsfamilie des Trierer Umlandes hineingeheiratet. Im Jahr 1389 ist Phiel, die Magd "junker" Rulkins vom Kreuz, mit Hausbesitz in Trier belegt¹⁰⁰.

Ein zweiter Zweig der Familie Vom Kreuz ist in dem Verzeichnis potentieller Mitglieder der Wechslerhausgenossenschaft aus dem Jahr 1351 genannt. Als Söhne des Matheis vom Kreuz sind erwähnt: Friedrich, Wilham (= Wilhelm) und Dietrich 101. Matheis und Friedrich vom Kreuz wohnen nach der Steuerliste von 1363/64 in der Fleischstraße gemeinsam in einem Haus; Matheis zahlt 31, Friedrich 25 Pfund. Sie gehören somit beide zu den hundert Trierer Bürgern mit dem höchsten Steueraufkommen und zur gleichen Steuergruppe wie Jakob von der Winreben 102. Matheis und sein Sohn Friedrich sind 1364 beide als Mitglieder der alten St. Jakobsbruderschaft bezeugt, während Wilhelm vom Kreuz als Mitglied der Bürgerbruderschaft genannt ist 103. Friedrich wohnte auch nach der Steuerliste von 1375 in der Fleischstraße 104. Zweifellos verwandt oder identisch mit ihm sind die in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren gleichnamigen Personen, die als Vertreter der Jakobsbruderschaft im städtischen Rat

⁹⁸ Zur Pflege der Pferdesind in den Rechnungen neben Futter, Heu und Stroh, auch Mittelwie Wein, Schmalz, Honig, Mehl, "ginver" (= lngwer), Baumöl, Camillenöl etc. verzeichnet, die offensichtlich als Arzneimittel verwandt wurden; vgl. z. B. RMR 1373/74 fol. 5v; RMR 1374/75 fol. 10r; RMR 1375/76 fol. 1v, fol. 6r.

⁹⁹ RMR 1380/81 fol. 2r, fol. 5v.

^{100 1389} November 26, BATR 71, 3 Nr. 114.

¹⁰¹ Rudolph, Quellen, S. 325 f.

¹⁰² Kentenich, Stadtrechnungen, S. 19; vgl. auch ebd. S. 35 und 46; erwähnt werden als Steuerzahler Symont, der Knecht Friedrichs vom Kreuz, sowie Reyner, der Werkmeister Friedrichs vom Kreuz.

¹⁰³ Rudolph, Quellen, S. 710; weshalb am 29. März 1375 eine städtische Abordnung nach Pfalzel zum Trierer Erzbischof fährt "von Matheus wegen von dem Cruce" ist bisher unbekannt; RMR 1374/75 fol. 1v; vgl. zu ihm auch 1366 Oktober 10, STAT Urk. JH, Nr. 36.

In der Fleischstraßeentrichten Fridericus de Cruce 19 Pfund, Ordulphus eius gener 11 Pfund (er gehört wohl dem Schöffengeschlecht der Scholer an). Die soror Friderici de Cruce ist ohne Steuerleistung verzeichnet, Laufner, Steuerliste 1375. Am 9. Juni 1373 verkauft Katharina, Witwe des Oyltermer, einen jährlichen Erbzins unter Zustimmung u. a. ihres Sohnes Heinrich Oyltermer, Kanoniker von St. Simeon, Friderici de Cruce mei generi und dessen Ehefrau Katherine, BATR 71, 3 Nr. 80.

bezeugt sind¹⁰⁵. Sie sind auch in Funktionen innerhalb der städtischen Verwaltung nachweisbar. Ein Friedrich vom Kreuz gehört am 4. Oktober 1473 der Kommission an, die die Weinlescordnung festsetzt¹⁰⁶. Am 5. Januar 1389 ist ein Friedrich vom Kreuz eines der Ratsmitglieder, die eine größere Baumaßnahme bei St. Johann veranlassen und in die Wege leiten sollen¹⁰⁷. Im selben Jahr rechnen der Schöffenmeister Johann Praudom, die Schöffen Arnold Tristand, Jakob Wolf, Nikolaus Damp sowie Friedrich vom Kreuz, der Webermeister Thilmann Rusch und der Lauermeister Lamprecht über umfangreiche Pflasterarbeiten am St. Simeonstor ab¹⁰⁸.

Im Jahr 1396 ist neben einem Friedrich vom Kreuz auch sein Sohn Dietrich als Mitglied des städtischen Rates bezeugt ¹⁰⁹. Dietrich ist wenige Jahre später als Angehöriger des Trierer Schöffenkollegs und als Palastgerichtsschöffe nachzuweisen ¹¹⁰. Als Palastgerichtsschöffe wird zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch sein Bruder Friedrich genannt ¹¹¹. Dietrich ist darüber hinaus auch im Amt des Vizeschultheißen belegt ¹¹². Er ist spätestens im Jahr 1433 verstorben. Am 8. Dezember 1432 nennt der Schreiber der Rentmeistereirechnung "herre Diederich selige von dem Cruitz" als Mitglied einer städtischen Delegation, die in Pfalzel mit Vertretern Ulrichs von Manderscheid verhandelte. Offenkundig war Dietrich bis zur Reinschrift der Rechnung am Ende des Rechnungsjahres (Ende September 1433) verstorben ¹¹³.

Am 8. Oktober 1430 gehörten der Schöffe Dietrich vom Kreuz und sein Sohn Friedrich einer städtischen Abordnung an, die in Zell mit dem Grafen von Virneburg verhandelte. Friedrich ist auch einer der städtischen Unterhändler, die am 4. Juli des folgenden Jahres in Diedenhofen wegen eines "kummers" verhan-

^{105 1374} März 2, STAT Urk. JH, Nr. 49. 1388 März 14, STAT Urk. JH, Nr. 74. 1396 Januar 18, STAT Urk. JH, Nr. 82.

¹⁰⁶ RMR 1373/74 fol. 2v.

¹⁰⁷ RMR 1388/89 fol. 2r. Der Kommission gehören nur Schöffen und Vertreter der vier großen Zünfte an.

¹⁰⁸ RMR 1388/89 fol. 24v. Eine sichere genealogische Zuordnung aller Personen, die den Namen Friedrich tragen, ist nach dem jetzigen Forschungsstand noch nicht möglich. Dies gilt etwa auch für "juncker" Friderich vom Cruce; von ihm ist am 22 Januar 1393 "erbe in sente Peters berge" bezeugt, LHAKO 55 A Nr. 761.

^{109 1396} Januar 18, STAT Urk. JH, Nr. 82.

Am 12. Dezember 1401 verkaufen die Trierer Bürger Peter von Schoden, genannt von Oeren, und seine Ehefrau Alheit das in der Fleischstraße gelegene Haus Frauenburg (Frauwenburch) für 500 Mainzer Goldgulden, das sie "kurtzlichen" von dem Schöffen Diederich von dem Crutze und dessen Ehefrau Jutta erworben hatten, an Vertreter des Lauer- und Schuhmacheramtes, STBT 1598/424 – 7. Am 20. September 1405 siegelt Dietrich von dem Cruce als Trierer Schöffe und Palastgerichtsschöffe. LHAKO 55 A 4, Nr. 775. Vgl. zu ihm und seiner Ehefrau Jutta (Gutte) auch LHAKO 193, Nr. 159, 183, 184.

¹¹¹ Mehrmals siegeln der Trierer Schöffe und Palastgerichtsschöffe Dietrich vom Kreuz und sein Bruder, der Palastgerichtsschöffe Friedrich vom Kreuz, gemeinsam: 1411 Juni 12 und 1414 März 4, LHAKO 201, Nr. 160, 162; 1415 Februar 24, STBT 2099/686 fol. 279v, 280r.

^{112 1427} Mai 19, LHAKO 215, Nr. 1048.

¹¹³ RMR 1432/33, fol. 1r; vgl. Anhang II.

delten, "den Swartz Peter getan hatte"¹¹⁴. Vielleicht handelt es sich auch bei Friedrich vom Kreuz dem Jungen, der am 1. Juni 1431 mit Ulrich von Manderscheid als Mitglied einer städtischen Delegation verhandelte, um Dietrichs gleichnamigen Sohn¹¹⁵. Friedrich vom Kreuz der Junge ist 1436 als städtisches Ratsmitglied genannt und erhält im Jahr 1438 den Schöffenstuhl des verstorbenen Heinrich Bristge¹¹⁶. Wie Dietrich bekleidete er auch das Amt eines Palastgerichtsschöffen¹¹⁷.

Friedrich ist – wie Friedrich von der Winreben – im Ungeldregister des Jahres 1435/36 nur mit geringen Zahlungen unter der Rubrik Brotungeld verzeichnet ¹¹⁸. Offenkundig haben beide Mitglieder von Schöffenfamilien – zumindest zu diesem Zeitpunkt – keine größeren Umsätze am Trierer Markt getätigt. Ähnlich wie Λngehörige der Familie Winreben bezogen auch Mitglieder der Familie Kreuz von der Stadt Leibrenten ¹¹⁹.

Anfang der fünfziger Jahre ist Friedrich vom Kreuz unter den Ratsschöffen, die Scharwacht leisten, nicht verzeichnet. Seine Anwesenheit bei Transferzahlungen aus der Rentkiste an den Rentmeister im Jahr 1452 macht jedoch seine Mitgliedschaft im Rat wahrscheinlich¹²⁰. Zudem ist er 1454/55 und 1455/56 als Inhaber des Rentmeisteramtes nachzuweisen¹²¹. Während dieser Zeit ist er zum letztenmal als Mitglied einer städtischen Abordnung bezeugt¹²². In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts treten Mitglieder der Familie innerhalb von Rat und Verwaltung kaum noch in Erscheinung. Zwar ist Friedrich vom Kreuz, nun der Alte genannt, in der ersten Hälfte der sechziger Jahre noch als städtischer Scharwächter bezeugt¹²³ und hat möglicherweise in dieser Zeit auch dem Stadtrat angehört; ab der Mitte der sechziger Jahre ist er jedoch weder als Ratsmitglied

¹¹⁴ Vgl. Anhang II. Möglicherweise ist er auch identisch mit dem am 2. März 1426 genannten gleichnamigen Ratsmitglied, STAT Urk. JH, Nr. 129.

¹¹⁵ Vgl. Anhang II.

^{116 1436} April 11, STAT Urk. JH, Nr. 138. Schöffenrevers vom 10. Januar 1438, LHAKO 1 A Nr. 4184.

¹¹⁷ Als Schöffe und Palastgerichtsschöffe ist er z. B. am 14. Dezember 1439 genannt, STAT Urk. JH, Nr. 143. Vgl. auch LHAKO 213, Nr. 98.

¹¹⁸ Ungeldregister 1435/36 fol. 5r, 10r.

Nach den RMR 1430/31 fol. 19v; RMR 1431/32 fol. 31v ist ein Heinrich, Friedrichs Sohn vom Kreuz. Leibrentenempfänger. Als Leibrentenempfängerin ist auch Katharina vom Kreuz belegt, die in den dreißiger und vierziger Jahren als "nonne zu sente Kathrinen" bezeichnet wird. In den fünfziger Jahren wird sie Priorin des Katharinenklosters genannt, vgl. ab RMR 1430/31 fol. 7v, Rubrik "pensien". Die letzte Zahlung erhält sie am 2. Februar 1461 und ist bis zum nämlichen Termin des folgenden Jahres verstorben, vgl. auch LHAKO 193, Nr. 177. Am 31. Juli 1453 bestätigt Katharina, Priorin von St. Katharinen, daß der Bürgermeister Johann Boelmann und seine Ehefrau Ailheit einen Grundzins auf ihrem Haus Kettenheim abgelöst haben, LHAKO 193, Nr. 202. Der Familie Kreuz gehört wohl auch Gertrud (Druitgin) vom Kreuz an, die in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts Priorin des Dominikanerinnenkonvents St. Katharinen ist, LHAKO 193, Nr. 196. Zimmer/Heyen, FWG-Archiv, Nr. 35.

¹²⁰ RMR 1452/53 fol. 7r.

¹²¹ Vgl. Anhang I.

¹²² RMR 1454/55 fol. Gr.

¹²³ Vgl. ab RMR 1460/61 fol. 10r; zuletzt RMR 1464/65 fol. 14r.

noch als städtischer Amtsinhaber nachzuweisen¹²⁴. In den sechziger Jahren hat er häufiger das Amt des erzbischöflichen Vizeschultheißen bekleidet¹²⁵. In dieser Funktion war er wohl besonders betroffen von Auseinandersetzungen um die Rolle der Schöffen im Rat sowie um das Verhältnis von geistlichem zu weltlichem Gericht, die auch zu Verhandlungen zwischen dem Trierer Rat und dem Erzbischof führten. Sie wurden erst am 13. April 1469 in einem Vertrag der Stadt mit Johann von Baden beigelegt¹²⁶. Es scheint, als hätten diese Konflikte den Bedeutungsverlust der Familie Kreuz innerhalb der Stadtgemeinde – wie den anderer Schöffenfamilien auch – gefördert.

Friedrich vom Kreuz der Junge – wohl Friedrichs des Alten Sohn – hatte im Jahr 1461 den Schöffenstuhl des verstorbenen Peter von Arle erhalten 127. Er gehörte offenkundig zu den in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Trierer Schöffenkolleg nachzuweisenden Akademikern, denn er ist 1466 als "doctor" Friedrich vom Kreuz der Junge bezeugt und hatte möglicherweise in Erfurt studiert 128. Im Gegensatz zu seinem Schwager Zederwalt ist er weder als Rats-

¹²⁴ Vielleicht war ein Grund für das Ausscheiden aus wichtigen Verwaltungsfunktionen auch seine offensichtlich nicht befriedigende Amtsführung als Rentmeister. Sein Nachfolger kommt für eine Zahlung auf, die "her Frederich eyn deyl schuldich was bleben unde vergessen was". Friedrich vom Kreuz hat sich darüber hinaus sogar zu seinen Ungunsten verrechnet und erhält vom nachfolgenden Rentmeister über 250 Gulden ausbezahlt, RMR 1456/57 fol. 13v, 18r. Am 10. September 1453 ist Friedrich mit einer Styna verheiratet, Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 22v.

¹²⁵ Am 27. Januar 1469 in diesem Amt genaunt: Fridericus de Cruce Senior, BATR 71, 3 Nr. 227. Ein Vizeschultheiß dieses Namens, freilich ohne den Zusatz der Alte, ist auch im Jahr 1463 belegt. LHAKO 215, Nr. 678. *Lager*, SJII, Nr. 236.

Rudolph, Quellen, S. 432 ff. In den Antworten der Stadtgemeinde auf Klageartikel des Erzbischofs wird auf Friedrich vom Kreuz (den Alten?) ausdrücklich Bezug genommen, vgl. ebd., Quellen, S. 430 f., Nr. 3, 14. Der Hintergrund beider Artikel bleibt noch zu klären. Gestorben ist Friedrich der Alte wohl erst im Jahr 1481. Am 17. Dezember 1481 verzeichnet die RMR 1481/82 fol. 15v: "usgeben . . . in der cleyner raitstoben, als herre Friederich vam Cruce des morgens dar vur begangen was . . ". Am 19. Januar 1489 wird der Schöffenstuhl Friederichs vom Kreuz des Alten neu besetzt, LHAKO 1 A Nr. 4300.

Schöffenreversvom 7. September 1461, LHAKO1 A Nr. 4224. In den sechziger Jahren werden Friedrich vom Kreuz der Alte und der Junge mehrfach ausdrücklich unterschieden, vgl. z. B. Schöffenlisten S. 317. LHAKO 215, Nr. 649. LHAKO 193, Nr. 161. Nicht in jedem Fall ist jedoch zu entscheiden, ob es sich um den jüngeren oder älteren Friedrich handelt. Am 22. August 1468 ist ein Friedrich vom Kreuz als Sendschöffe der St. Laurentiuskirche genannt, STAT Urk. JH, Nr. 215. Am 19. Mai 1468 übertragen der Trierer Schöffe Friedrich vom Kreuz und seine Frau Else an Arnold, Herrn von Fels, und dessen Frau ein Haus mit einem Stall, gelegen am alten Markt in Luxemburg, für einen jährlichen Zins von 6 rheinischen Gulden, Würth-Paquet. Chartes de Reinach, Nr. 1900 (Original im AELx fehlt). Ein Friedrich vom Kreuz ist auch Inhaber von Meysemburger Lehen, 1474 Januar 29, AELx Divers, Schoendorf; Würth-Paquet, Publications Luxembourg 34, 1880, Nr. 458. Aus der Trierer Schöffenfamiliekönnte auch Friedrich vom Kreuz stammen, der Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Schöffe und Bürger zu Luxemburg nachzuweisen ist. Würth-Paquet, Publications Luxembourg 37, 1885, Nr. 16, 387, 436, 530. 1506 Juli 11, LHAKO 212. Vgl. auch Anm. 129.

¹²⁸ Rudolph, Quellen, S. 156; vgl. Matheus, Universität, Anm. 127.

mitglied noch als Inhaber von Ratsämtern nachzuweisen¹²⁹. Vielleicht in Reaktion auf den Verlustvon Einflußmöglichkeiten der Familie wurde ein Angehöriger der Familie Kreuz Mitglied des Krämeramtes. Im Jahr 1471 ist Peter, "herre Friederichs son von dem Cruytz", im Krämeramtsbuch verzeichnet¹³⁰. Es gibt freilich bisher keine Anhaltspunkte dafür, daß Peter sich in größerem Umfang im Handel betätigt hat. Auch er ist als Ratsmitglied und städtischer Amtsinhaber nicht bezeugt. Die den Rat dominierenden Zunftvertreter hatten den Einfluß einzelner Schöffenfamilien und des Schöffenkollegs insgesamt mit Erfolg einschränken können.

3. Führende Familien der Trierer Weberzunft von der zweiten Hälfte des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts

Im folgenden sollen Familien untersucht werden, die dem bedeutendsten der vier großen Trierer Ämter, der Weberzunft, angehörten und deren Mitglieder im Spätmittelalter innerhalb der politischen Führungsgruppe der Moselstadt eine wichtige Rolle gespielt haben. Dabei muß notwendigerweise eine Begrenzung auf einige ausgewählte Familien vorgenommen werden, deren Aufstieg jedoch innerhalb des sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungsrahmens des 14. bis 16. Jahrhunderts in Trier durchaus auch für andere Familien der vier großen Ämter als typisch gelten kann.

a. Familie Bristge (Brijstge)

Bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts haben Mitglieder dieser Familie über erhebliches Kapital verstigen können. Nach der Steuerliste von 1363/64 zahlen die beiden Brüder Bartholomäus und Rulkin Bristge, die auf der Weberbach wohnen, die hohe Summe von 281 Pfund¹³¹. Nach der von A. Haverkamp und J. Roth-Laudor vorgenommenen Klassifizierung sind die beiden Brüder der höchsten Steuergruppe zuzurechnen: Sie zählen zu den 1,25 Prozent der Trierer Steuerzahler in diesem Jahr, die über 60 Pfund entrichten¹³². Rulkin ist 1365 als

¹²⁹ Vgl. S. 31 3. Vielleicht ist Friedrich vom Kreuz jedoch der namentlich nicht genannte Schwager Zederwalts, der zusammen mit ihm in den siebziger Jahren kurzfristig als Kistensitzer fungierte, vgl. S. 179. Friedrich scheint sich nur noch zeitweise in Trier aufgehalten zu haben. Am 27. März 1507 schreibt er an den Trierer Erzbischof aus Luxemburg einen Brief. Dieser hatte ihn offenkundig aufgefordert, seinen Pflichten als Schöffe nachzukommen. Friedrich weist darauf hin, daß er infolge einer Krankheit seit drei oder vier Jahren nicht mehr reisen könne, STBT 1753/1761 fol. 172r.

¹³⁰ STBT 1590/223 fol. 10r. Bereits in der RMR 1468/69 fol. 14v wird Peter, herr* Friedrichs Sohn vom Kreuz, genannt. Er ist vielleicht identisch mit Peter vom Cruce, der in den siebziger Jahren als "gesworn vurspreche" des weltlichen Gerichts St. Gangolf vertritt, BATR 71,3 Nr. 240.

¹³¹ Kentenich, Stadtrechnungen, S. 12.

¹³² Haverkamp, Storia. Roth, Steuerlisten. Nach der Steuerliste von 1375 sind Bartholomäus de Bristie und eius frater Rulkinus mit jeweils 60 Pfund und dem Vermerk "gleie" verzeichnet. In der Steuerliste folgt Heyntzo eius famulus mit 3 Pfund, Laufner, Steuerliste 1375. Die in der Steuerliste verzeichnete Mechthild, Schwester des Bartholomäus, gehört dem Beginenkonvent St. Afra an, vgl. S. 336.

Webermeister ausdrücklich bezeugt und als einer der Vertreter der vier großen Ämter Mitglied des Stadtrates¹³³. Die Brüder müssen zu dieser Zeit zu den führenden Vertretern der Trierer Weberzunft gezählt werden; ihr Reichtum dürfte nicht zuletzt durch Tuchhandel und Tuchgewerbe begründet sein.

Zumindest Bartholomäus war auch in Kreditgeschäften engagiert. Gemeinsam mit dem Gewandschneider Heinrich Kerpchin ist er als Geldverleiher tätig gewesen 134 und scheint sich auch in größerem Umfang als Bankier betätigt zu haben¹³⁵. Im Jahr 1358 pachtete er zusammen mit seinem Bruder Rulkin auf drei Jahre das Halbteil des Koblenzer Moselzolls um 60 Pfund alter großer Turnosen¹³⁶. Darüber hinaus war Bartholomäus aber auch mit erheblichen Summen am Trierer Rentenmarkt beteiligt. So zahlt die Stadt nach der Rentmeistereirechnung von 1388/89 im ersten Halbjahr von Oktober 1388 bis Ostern 1389 Bartholomäus, dem Sohn des Bartholomäus Bristge, "der zu Prijs (= Paris) zu scholen lijt und Michel syme broder" 50 Mainzer Goldgulden an "pensien", jedem offenbar 25 Gulden 137. Demselben Bartholomäus zahlt die Stadt vermutlich zu den Zahlungsterminen am 15. August und am 1. Oktober jeweils 25 Gulden. Der in Paris studierende Bartholomäus Bristge der Jüngere erhält demnach insgesamt 75 Mainzer Goldgulden im Jahr, während sein Bruder Michael die Summe von 50 Gulden bezieht 138, die ihm auch nach Ausweis der Rechnungen von 1403/04 und 1406/07 an den Terminen 2. Februar und 15. August ausgezahlt werden¹³⁹. Insgesamt zahlt die Stadt somit den beiden Söhnen des Bartholomäus von Bristge im Rechnungsjahr 1388/89 125 Mainzer Goldgulden an "pensien". Es muß sich um die Zahlung von Leibrenten handeln, die erst beim Tod des Rentenempfängers erlosch. Rechnet man zu dem in Köln im 14. und 15. Jahrhundert üblichen Leibrentensatz von 10 Prozent – ein Satz, der in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts auch in Trier nachzuweisen ist 140 -, so hat Bartholomäus für die Renten seiner Söhne immerhin 1250 Mainzer Gulden an die Stadt zahlen müssen.

- 133 Schulz, Ministerialität, S. 158. Am 4. September 1376 ist Roilkin Mitglied des Zunftvorstandes des Weberamtes, Meuthen, Jesuiten, Nr. 3.
- 134 So gegenüber dem Trierer Domkanoniker Dietrich von Daun; es hand elt sich allerdings um kleinere Beträge von jeweils nicht mehr als 30 Gulden, vgl. Holbach, Domherr, S. 130, 139, Anm. 27.
- 135 Belege bei Haverkamp, Storia, Anm. 146.
- 136 Michel, Koblenz, S. 186.
- 137 RMR 1388/89 fol. 5r; 50 Mainzer Goldgulden zu dieser Zeit = 258 Pfund 15 Solidi.
- 138 RMR 1388/89 fol. 13r.
- 139 RMR 1403/04 fol.10r,fol.25r; RMR 1406/07 fol.9v,fol.23r; nunals "herr" (= Schöffe) Michael von Bristge verzeichnet.
- Vgl. zu Köln: Knipping, Schuldenwesen, S. 346, 358, 362, 366, 368, 370, 373; im Jahr 1430 zahlt "herr Steffan, Heinrichs son von Wittlich, pastoir zu Ytell", 100 Goldgulden und kauft damit eine Leibrente. Zu Johann Baptist und Weihnachten werden ihm in der Folge je 5 Goldgulden ausgezahlt, RMR 1431/32 fol. 1r, fol. 30v; RMR 1432/33 fol. 9v, eine entsprechende 10%ige Verzinsung von 100 Goldgulden für eine Leibrente erhält auch "juncfrau Elszen, herrn Heinrich Müyls dochter, nonne zu sente Barbalen", RMR 1430/31 fol. 1r; RMR 1432/33 fol. 11r, fol. 24r.

Weitere Einzelnachrichten deuten an, daß die beiden Brüder auch innerhalb der Stadt ihr Kapital angelegt hatten. Im Jahr 1368 ist ein Zins von 40 Solidi Trierer Denare belegt, der Bartholomäus von Bristge von einer am Markt gelegenen Fleischbank zukommt¹⁴¹. Im Jahr 1372 besitzen die Brüder Bartholomäus und Rulkin sowie Lyfkine, die Ehefrau des Bartholomäus, das in der Dietrichstraße gelegene Haus Rosenberg. Für 300 kleine Florentiner Goldgulden hatten sie es von Nikolaus von Kuntzich erworben¹⁴². Auf die Handelstätigkeit des Bartholomäus könnte eine Nachricht aus dem Jahr 1370 hindeuten. Wenzel, der Herzog von Luxemburg, verzichtet auf Bitten des Trierer Erzbischofs Kuno auf den Ersatz der Schäden (genannt: "gewande und gude"), welche Bartholomäus von Bristge einigen Kaufleuten aus Brabant zugefügt hatte¹⁴³.

Wie der oben genannte Rechnungsbeleg bezeugt, hat sein gleichnamiger Sohn, finanziell durch eine Leibrente abgesichert, die Pariser Universität besucht. Er hat auch in der Folge größere Beträge am Trierer Rentenmarkt investiert und seine Bezüge an Leibrenten weiter erhöht. Im Rechnungsjahr 1403/04 wird ihm die insgesamt beträchtliche Summe von 100 Goldgulden und 100 Pagamentsgulden zu verschiedenen Zahlungsterminen an Leibrente von der Stadt ausgezahlt¹⁴⁴. Als Empfänger der Summe nennt diese Rechnung zwar nicht namentlich Bartholomäus von Bristge, sondern die Stadt zahlt den Betrag an den erzbischöflichen Offizial. Es kann jedoch kein Zweisel bestehen, daß es sich um Bartholomäus von Bristge handelt; der Offizial ist am 15. August 1404 neben seinem Bruder Michael von Bristge als Leibrentenempfänger verzeichnet. Der spätestens ab Sommer 1402 als Offizial der Trierer Kurie amtierende Doctor utriusque juris und Magister in artibus Bartholomäus von Bristge¹⁴⁵ stammt somit aus einer reichen Trierer Weberfamilie. Nach erfolgreich absolvierten Studien, unter anderem an der Pariser Universität, stand am Ende seiner akademischen Ausbildung, in der das Schwergewicht auf dem Studium der Rechtswissenschaft lag, nicht eine Position in der politischen Führungsspitze oder Verwaltung seiner Heimatstadt, sondern vielmehr das erzbischöfliche Offizialgericht.

- 141 1368 Februar 12, BATR 71, 3 Nr. 71.
- 1372 April 26 und 27, LHAKO 1 A Nr. 4118, 4119. Nicht I laus Raulenberg, so Strasser, Alte Häuser, in: TrierChron 14, 1917, S. 29. Am 15. Mai 1375 überträgt ein bei Juden verschuldetes Ehepaar dem Koblenzer Bürger Johann von Bonn sowie den Trierer Bürgern Bartholomäus von Bryszege und dessen Ehefrau Lieffchine für 450 Gulden einen jährlichen Zins von 20 Maltern Korn von Gütern bei Koblenz, LHAKO 109, Nr. 1600.
- 143 LHAKO 1 C 5, Nr. 306. Im Memorienbuch von St. Alban sind verzeichnet: "Bartholomeus de Brijstghe pro se et Lyj fkina sua consorte et filia Gertrude ac liberis alijs et Rulkino fratre suo dedit nobis unum ornatum bonum ecclesiasticum cum calice uno", BIPTR HS 29, S. 19. Vgl. ebd., S. 16, 29 zu möglichen weiteren Familienmitgliedern.
- Er erhält an Lichtmeß 25 Gulden, den Gulden zu 21 Albus gerechnet. An Ostern erhält er zwei Zinszahlungen, eine zu 50 Goldgulden und eine zu 25 Gulden, den Gulden zu 20½ Λlbus gerechnet. Am 15. August zahlt die Stadt ihm 25 Gulden Leibrente, den Gulden zu 20½ Albus gerechnet. Am 1. Oktober erhält er 50 Goldgulden sowie 25 Gulden "an peymont", die zu 20½ Albus gerechnet werden, vgl. RMR 1403/04 fol. 10r, 10v, 25r, 25v.
- 145 Michel, Gerichtsbarkeit, S. 37.

Spätestens mit Bartholomäus deutet sich auch eine veränderte sozialgeschichtliche Entwicklung in der personellen Besetzung des Trierer geistlichen Gerichts an. Noch im 13. Jahrhundert hatte das Trierer Domkapitel, das bis zur Französischen Revolution ein reines Adelskapitel war, gefordert, daß Offizial nur ein Domherr werden könne, und diesen Anspruch vereinzelt auch erfolgreich durchsetzen können 146. Zwar wurde der Einzugsbereich des Trierer Offizialgerichts durch das vermutlich Ende des 13. Jahrhunderts geschaffene Koblenzer geistliche Gericht begrenzt 147, doch scheinen nach den Untersuchungen Michels beide Gerichte im Verlauf des 14. Jahrhunderts nicht zuletzt zuungunsten der Kurien der Archidiakone an Bedeutung zugenommen zu haben. Das erhebliche soziale Prestige des Trierer Offizials im 14. Jahrhunderts verdeutlicht ein prominenter Amtsinhaber, wie der enge Mitarbeiter Balduins, Rudolf Losse 148.

Bereits die meisten Trierer Offiziale des 14. Jahrhunderts hatten, soweit die Untersuchungen Michels Rückschlüsse zulassen, mindestens den akademischen Grad des Magister artium erworben und verfügten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch in zunehmendem Maße über Kenntnisse im kanonischen und römischen Recht¹⁴⁹. Die Forderung des päpstlichen Delegaten in Deutschland, des Kardinalpriesters tituli sancti Eusebii Henricus, aus dem Jahre 1427, der Erzbischof solle als Offizial nur einen "doctorem in jure ac licentiatum seu jurisperitum gravem et sufficientem" benennen, muß zwar als Unterstützung des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain in den Auseinandersetzungen mit dessen Domkapitel gewertet werden 150. Sie weist jedoch darüber hinaus auf die Bedeutung, die juristischen Studien und Kenntnissen zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Rahmen sowohl politischer Auseinandersetzungen als auch erzbischöflicher Reformversuche der geistlichen Gerichtsbarkeit zugemessen wurde. Dabei hat sicherlich auch der Gegensatz zwischen Domkapitel und Erzbischof letzteren zu dem Versuch veranlaßt, mit Hilfe der Forderung nach akademischer Qualifikation der Offiziale eine vom Domkapitel unabhängige Personalpolitik zu betreiben.

Der politische Gegensatz zwischen Domkapitel und Erzbischof sowie, teilweise damit zusammenhängend, die Notwendigkeit, auf juristisch ausgebildete Amtsinhaber in der geistlichen Gerichtsbarkeit zu rekurrieren, dürften zwei wichtige Bedingungsfaktoren für den Aufstieg des aus einer reichen Trierer Weberfamilie stammenden Bartholomäus zum Trierer Offizial darstellen¹⁵¹.

- 146 Vgl. allgemein Kisky, Domkapitel. Dohna, Domkapitel. Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 257 ff.
- 147 Michel, Gerichtsbarkeit, S. 47 ff.; Langer, Urkundensprache, in: 17, 1971, S. 362 f.
- 148 Michel, ebd., S. 32 f.; Langer, ebd., S. 356 ff.
- 149 Michel, Gerichtsbarkeit, S. 32 ff.
- 150 Ders., ebd., S. 38, 39.
- 151 Einzelne Familienmitglieder besaßen enge Beziehungen zum Dom bzw. zur Annexkirche, der Liebfrauenkirche. In dem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegten Jahrzeitbuch von Liebfrauen sind verzeichnet: Nicolaus de Bryszke civis; Bartholomeus Pristge (der Jüngere?) civis Trev. et ministerialis in ecclesia Trev.; Catherina uxor domini Michaelis scab. Trev. de Bristge, Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 149 f.

Bartholomäus ist es darüber hinaus gelungen, Kanoniker von St. Simeon zu werden; er hat außerdem ein päpstliches Indult für die Pfarrkirche in Echternach erhalten¹⁵². Im Jahr 1403 bezeichnet er sich als "utriusque juris professor"¹⁵³. Michel hat daraus auf eine Lehrtätigkeit des Trierer Bürgersohnes an der vermutlich seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert in Trier existierenden Notariatsschule beim Offizialat in der Moselstadt geschlossen¹⁵⁴.

Die hier im Rahmen der prosopographischen Darstellung der Familie Bristge vorgenommene ausführlichere Erörterung des beruflichen und bildungsgeschichtlichen Werdegangs des akademischen Vertreters dieser Familie bestätigt das bereits angedeutete Ergebnis: Das Tätigkeitsfeld des aus einer reichen Trierer Zunftfamilie stammenden Juristen Bartholomäus erstreckt sich auf das Offizialat, auf Trierer Stifte sowie vermutlich auch auf die Trierer Notariatsschule und ist damit im personellen Umkreis des Erzbischofs bzw. auf erzbischöfliche und geistliche Institutionen innerhalb der Stadt konzentriert. Die Karriere des jüngeren Bartholomäus von Bristge ist jedoch offensichtlich innerhalb seiner Familie eher die Ausnahme. Auf die Beteiligung seines Bruders Michael am städtischen Leibrentenmarkt - an dem auch andere Familienmitglieder erhebliche Summen investiert zu haben scheinen 155 – wurde bereits hingewiesen. Michael von Bristge ist zudem der Aufstieg ins Trierer Schöffenkolleg gelungen 156. Er hat darüber hinaus auch das Amt des erzbischöflichen Vizeschultheißen in der Moselstadt bekleidet¹⁵⁷. Im Jahr 1407 bekundet der Trierer Schöffe Michael von Bristge, daß er das Haus Rosenberg, bei dem es sich, nach dem Kaufpreis zu urteilen, um ein größeres Anwesen gehandelt hat, für 500 Mainzer Gulden an Tylmann von Eydel, Abt zu Münster (Luxemburg), verkauft hat 158

¹⁵² Wampach, Urkunden, Bd. IX, Nr. 694, 698^a, 698^b; vgl. Michel, Gerichtsbarkeit, S. 37; vermutlich sind damit die Pfründen von Bartholomäus von Bristge nur zum Teil erfaßt. Zur Pfründenpolitik im 14. Jahrhundert am Beispiel Rudolf Losses vgl. ausführlich Langer, Urkunden sprache, in: 17, 1971, S. 370 ff.

¹⁵³ Michel, Gerichtsbarkeit, S. 37, S. 141.

¹⁵⁴ Ebd., S. 141. Vgl. S. 265.

Vgl. Rezeß 1392 fol. 11r: "... darzu 1500 mensche gulden an clarem goilde, die Mathijs von Bristghe der stede umb lijffzocht geben hait". Nach der RMR 1403/04 fol. 10r, fol. 25r und der RMR 1406/07 fol. 9r, fol. 23r erhält "Katherinen, meister Johans dochter von Brijstghe" eine jährliche Leibrente von insgesamt 3 Goldgulden; auch "Gretgen von Dudilindorft nichte der Katherine, meister Johans dochter von Bristge", erhält eine jährliche Leibrente von insgesamt 3 Goldgulden, vgl. RMR 1403/04 fol. 10r, fol. 25r; noch belegt RMR 1432/33 fol. 10v, fol. 23v.

Belege z. B.:1402 Februar 17, Würth-Paquet, Chartes de Reinach, Nr. 1037;1417 November 7, Lager, SJH, Nr. 125; 1417 Dezember 24, LHAKO 201, Nr. 163; 1425 April 23, August 18, Lager, SJH, Nr. 138, 139; 1438 Januar 30 erhält Konrad von der Winreben den nach dem Tode Michaels von Bristge ledig gewordenen Schöffenstuhl, LHAKO 1 A Nr. 4183.

¹⁵⁷ Vgl. z. B. LHAKO 215, Nr. 624, 625, 1047. LHAKO 211, Nr. 571. LHAKO 96, Nr. 1041.

^{158 1407} November 24, Würth-Paquet, Publications Luxembourg 25, 1869/70, Nr. 493. AELx, Coll. Soc. hist. Luxembourg HS 28, Codex dipl. Munster de Jonghe, Bd. I, fol. 26 v–28 v. Zum Haus Rosenberg vgl. S. 208.

Auch Michaels Bruder Heinrich von Bristge gelang der Aufstieg ins Trierer Schöffenkolleg¹⁵⁹. Heinrich hat offensichtlich über erhebliches Geldkapital verfligt. Es gelang ihm, Vermögen und Ämter zu erwerben, die sich zuvor im Besitz der alten Trierer Schöffengeschlechter Oeren/Scholer befunden hatten. Ein Zweig dieses Geschlechts, das den Höhepunkt der wirtschaftlichen Entwicklung nach den Untersuchungen von Schulz im Verlauf der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits überschritten hatte, stellt in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erneut einen führenden Vertreter innerhalb der politischen Führungsschicht der Moselstadt. Ordolf Scholer ist als Vertreter der St. Jakobshospitalsbruderschaft im städtischen Rat bezeugt und erlangte vorübergehend das Schultheißenamt. Seine drei unmündigen Söhne Dietrich, Johann und Jakob konnten die Stellung ihres Vaters bzw. ihrer Vorfahren innerhalb der Stadt nicht mehr erreichen 160. Auch ihre wirtschaftliche Position war offensichtlich geschwächt. Im Jahr 1400 verkaufen Johann und Jakob Scholer, thorn, huysz und hoiff zu Isselsbach" mit allem Zubehör. Neben diesem alten Familienbesitz, einem "befestigten Wirtschaftshof zu Eitelsbach, der vom Erzbischof zu Lehen ging 161, veräußerten sie für 400 Mainzer Goldgulden das ebenfalls vom Trierer Erzbischof lehnsrührige "Pelzeramt". Käufer ist der Trierer Schöffe Heinrich von Bristge¹⁶².

Am 2. Juli 1406 überträgt Heinrich mit Genehmigung des Trierer Erzbischofs Werner von Falkenstein seiner Frau Sophie "hoff und gude" zu Eitelsbach als Wittum¹⁶³. Am 3. April 1435 belehnte Erzbischof Raban Johann von Dailstein, dessen Ehefrau Lieffgine von Brijsge und ihre Erben mit Turm, Haus und Hof in Eitelsbach¹⁶⁴. Die aus der Trierer Schöffenfamilie stammende Lieffgin hatte mit

¹⁵⁹ Belege z. B.: 1400 Februar 9, LHAKO 215, Nr. 609; 1402 Januar 6, Lager, SJH, Nr. 101; vgl. folgende Anmerkungen; 1397 August 11 übertragen Heintze von Pristghe, Lurdantz Eidam, und seine Gattin Agnese an St. Gangolf zu einem Jahrgedächtnis für Agnesens verstorbene Mutter Leifigin und für sie selbst einen jährlichen erblichen Zins von einem Haus in Trier, BATR 71, 3 Nr. 129; ob Heintz mit Heinrich verwandt ist, muß offenbleiben.

¹⁶⁰ Schulz, Ministerialität, S. 84 f.

¹⁶¹ Ebd., S. 85.

¹⁴⁰⁰ Dezember 6 und 8, AD Metz 7 F Nr. 573. Die Brüder Johann und Jakob tätigen den Verkauf, um "anderen unsen groissen schaden zu erweren". Die Summe von 400 Gulden hatte Heinrich schon lange vor Ausstellung der Urkunde bezahlt. Erzbischof Werner bestätigt die Übertragung der Lehen. Wenn Heinrich ohne leibliche Erben verstirbt, sollen sie an seinen Bruder Michael fallen. Am 11. März 1408 erklären Prior und Konvent von St. Alban, daß von den 5 Pfund jährlichen Zinses, die dem Konvent aus einem Feld bei Yselzbach zustehen, der Trierer Schöffe Henrich von Brijsch zeit seines Lebens nicht mehr als 4 Pfund zahlen soll, AD Metz 7 F Nr. 573; vgl. auch LHAKO 1 C 9, Nr. 175. Am nämlichen Tag nehmen Heinrich und die Kartause St. Alban einen Gütertausch in Eitelsbach vor, LHAKO 186, Nr. 237.

¹⁶³ AD Metz 7 F Nr. 573.

Das Lehen war demnach nach dem Tode Heinrichs von Bristge zunächst ans Erzstift gefallen. Der Belehnung stimmt am 3. April 1435 das Domkapitel zu, da das Eitelsbacher Gut mit einer jährlichen Rente von 16 Gulden an das Kapitel belastet ist, AD Metz 7 F Nr. 573, vgl. Anm. 173.

Johann von Dailstein den zeitweiligen Schultheißen von Sierck geheiratet ¹⁶⁵. Ihr Sohn Adam ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit Adelheid (Ailheit) von Brandenburg verheiratet ¹⁶⁶. Als Ritter und Herr zu Meysemburg gehört er dem luxemburgischen Adel an ¹⁶⁷.

Über den Erwerb des Eitelsbacher Gutes hinaus hat Heinrich von Bristge auch Rechte und Einnahmen in Kenn von Adelsgeschlechtern der weiteren Umgebung Triers erworben. Im Jahr 1402 verkaufen die Eheleute Johann, Herr von Homburg und zu Fels, und Irmgard von Scharfeneck ihren Teil an der Rente von 30 Malter Roggen, die der Herrschaft Fels aus der Vogtei zu Kenn zusteht. Der Käufer, der Trierer Schöffe Heinrich von Bristge, zahlt dafür 320 Florentiner Goldgulden 168. Von denselben Verkäufern erwerben im Jahr 1403 die Eheleute Heinrich von Bristge und Phiele deren Halbscheid der Vogtei zu Kenn mit allen Rechten und Gerechtsamen für 110 Mainzer Goldgulden 169. Im Jahr 1409 bestätigen Johann, Herr von Fels und seine Ehefrau Else von Heffingen, Gut und Vogtei zu Kenn an den Trierer Schöffen Heinrich von Bristge für 207 Mainzer Goldgulden verkauft zu haben 170. Ohne im einzelnen auf weitere Erwerbungen eingehen zu können, wird deutlich, daß Heinrich offensichtlich in Kenn seine Erwerbspolitik zu konzentrieren suchte. Außer in Eitelsbach und Kenn hat er auch Einkünfte in Euren erworben. Im Jahr 1406 kaufte Heinrich von Bristge für 900 Mainzer Goldgulden ein Sechstel des dem Lande Luxemburg lehnsrüh-

¹⁶⁵ Am 23. Dezember 1438 verkauft ein Bürger von Sierck für 75 rheinische Gulden ein Feld von ungefähr 6 Morgen an Johann von Dailstein, zu dieser Zeit Schultheiß zu Sierck, und dessen Ehefrau Lieffgin, AD Metz, 7 F Nr. 37. Vgl. Rezeß 1421 fol. 28 r: 171 gulden, dije Johann von Daylsten, scholt[heis], zu Syreke, der stede schuldich ist von dem huse zu dem Camele in Hoysgass*. Vgl. auch die Zahlungen der Stadt an einen Johann von Dailstein, vermutlich infolge eines Edelbürgervertrages, RMR 1452/53 fol. 6r und folgende RMR.

¹⁶⁶ Am 14. Juni 1447 erklären Adam von Dailstein und seine Ehefrau Ailheit von Brandenburg, Herr und Frau zu Meysemburg, daß sie – um "unseren meren schaden tzu miden und zu verhuden, die degelich uff uns giengen" – eine Wiese bei Cattenom für 400 rheinische Goldgulden verkauft haben. Käufer sind Johann von Dailstein der Alte und Lieffgin von Bristge seine Ehefrau, Adams Vater und Mutter, AD Metz 7 F Nr. 814.

¹⁶⁷ Adam von Dailstein ist einer der Anhänger Herzog Philipps von Burgund, vgl. Würth-Paquet. Publications Luxembourg 29, 1874, S. 187. Schmidt. Deutschordenskommenden, S. 89, 435 f. Vgl. zu ihm und seiner Familie auch Würth-Paquet. Publications Luxembourg 30, 1875, S. 19. Dün, Daun, S. 108. Vgl. auch S. 244, 301.

^{168 1402} Februar 17, Würth-Paquet, Chartes de Reinach, Nr. 1037.

^{169 1403} Februar 5, Lager, SJH, Nr. 103.

¹⁷⁰ Am 5. Mai 1409 werden dem Trierer Schöffen Heinrich von Bristge und seinen Erben für eine Summe von 207 Mainzer Goldgulden (oder 2 x 207 Mainzer Goldgulden?) Güter und die Vogtei zu Kenn (mit "gerijchte ho und dief") überschrieben, die zur Herrschaft Fels gehörten und Lehen des Johann, Herrn zu Finstingen und Falkenstein, sind, AELx Reinach, Nr. 1153. Cartulaire de Larochette, Bd. I. fol. 82r. Für weitere ausstehende 370 Mainzer Goldgulden erhält Heinrich in diesem Jahr jährlich aus der Vogtei zu Kenn 31 Malter Korn (Trierer Maß), die zur Herrschaft Fels gehörten und bereits zuvor im Besitz von Trierer Schöffenfamilien waren, AELx Reinach, Cartulaire de Larochette, Bd. I. fol. 166r–167r, 220r–221v; vgl. ebd. fol. 82r; Reinach, Nr. 1157. Vgl. auch Würth-Paquet. Chartes de Reinach, Nr. 1152, 1153, 1154, 1157, 1216, 1385.

rigen Zehnten von Euren von Ritter Johann, Herr zu Fels, und dessen Gattin Else von Heffingen¹⁷¹.

Diesen sechsten Teil des Zehnten zu Euren mußten die Eheleute Heinrich von Bristge und Phiele unter Zustimmung von Heinrichs Bruder Michael für 800 rheinische Goldgulden im Jahr 1417 an das St. Jakobshospital verkaufen, um Heinrich aus dem "Stock", in dem er gefangen war, zu lösen und vor weiterem Schaden zu bewahren 172. Heinrich war – aus bisher unbekannten Gründen – in die Gefangenschaft Johanns von Criechingen des Jungen geraten. Für seine Freilassung mußte er Teile seines Besitzes und seiner Einkünfte im Trierer Umland veräußern oder verpfänden 173. Im Jahr 1428 bestätigt der Trierer Erzbischof Otto einen Vergleich zwischen St. Maximin und Heinrich von Bristge, dem Schultheißen der Abtei, über Entschädigungen, die Maximin an Heinrich zahlen mußte. Auch diese Verluste waren dem Trierer Schöffen durch die Auseinandersetzungen mit dem Herrn von Criechingen entstanden, als er die Interessen der Abtei in Luxemburg vertrat 174.

Die beiden Brüder Michael und Heinrich von Bristge haben in vielfacher Hinsicht Funktionen und Positionen übernommen, die im 13. und 14. Jahrhundert Angehörige "alter" Trierer Schöffenfamilien innehatten. Sie waren Inhaber erzstiftischer und luxemburgischer Lehen. Als Schöffen, Inhaber des Vizeschultheißen- und des Pelzermeisteramtes waren beide den Erzbischöfen dienstrechtlich eng verbunden. Sie verfügten über verwandtschaftliche Bindungen zu luxemburgischen Adelsfamilien. Als Maximiner Schultheiß besaß Heinrich zudem enge Beziehungen zu dem bedeutenden Benediktinerkloster vor den Mauern der Moselstadt. Auch seine wirtschaftliche Fundierung in Form von Landbesitz, Renten- und Zehnteinkünften orientierte sich am Vorbild der "alten" Schöffenfamilien. Innerhalb der städtischen Verwaltung treten die

- 171 1406 Januar 25, Lager, SJH, Nr. 107. Der Trierer Schöffeverfügte auch innerhalb der Stadtüber umfängreichen Besitz. So schenken die Eheleute Heinrich und Phiele im Jahr 1423 dem Jakobshospital ihre Rechte an fünf in Trier gelegenen Häusern sowie an einem Weinberg in Löwenbrücken, Lager, SJH, Nr. 134.
- 172 1417 November 7, Lager, SJH, Nr. 125; der Stadt gelang mit diesem Kauf ein Erfolg in ihrer über das St. Jakobshospital besonders im 15. Jahrhundert in Euren betriebenen Erwerbspolitik, vgl. S. 163.
- Am 3. Dezember 1417 bekennen die Brüder Heinrich und Michael von Bristge, daß Erzbischof Werner der Verpfändung des Hofes zu Yssilsbach (= Eitelsbach) zugestimmt hat damit sich Heinrich aus der Gefangenschaft des Johann von Criechingen des Jungen lösen kann, LHAKO 1 C 9, Nr. 715. Am 27. Dezember 1417 wird eine Urkunde darüber ausgestellt daß Heinrich von Bristge und seine Ehefrau Phiele einen jährlichen Zins von 16 rheinischen Goldgulden aus ihrem "huse und hove zu Yseltzbach uff der Roefer" (= Ruwer) für 400 rheinische Gulden, die sie vom Domkapitel erhalten haben, zu zahlen verpflichtet sind, AD Metz 7 F. Nr. 573.
- 174 1428 Februar 26, Goerz, Regesten, S. 157; vgl. Würth-Paquet. Publications Luxembourg 26, 1870/71, Nr. 178; 1431 September 25 ist Heinrich tot: "item daz drittedeil von den 8 gulden zinsen, 21 albus pro floren, usser der olken under den thurnen und usser dem erbe in sente Mergenberch und dar zu das drittedeil, der herre Heinrich von Brijstge selige die stat und den spijdall bewijst hait gehaibt Rezeß 1431 fol. 42v.

Brüder – im Gegensatz zu einem weiteren Mitglied der Familie, Nikolaus von Bristge – kaum in Erscheinung.

Nikolaus wurde im Jahr 1400 Mitglied des Trierer Schöffenkollegs ¹⁷⁵. Die Familie stellt somit im ersten Drittel dieses Jahrhunderts mindestens drei Schöffen, damit zeitweise fast ein Viertel der Mitglieder dieses Kollegiums. Sie muß wohl als eine der bedeutendsten der aus den Zünften aufgestiegenen Familien in Trier gelten, die Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts zahlreiche wichtige Positionen der alten Schöffengeschlechter innerhalb der Stadt übernahmen. Der Schöffe Nikolaus von Bristge hat offensichtlich auch Funktionen innerhalb der städtischen Finanzverwaltung übernommen. So ist er im Rechnungsjahr 1401/02 mit der Erhebung des Weinungeldes beauftragt einer der wichtigsten städtischen Einnahmequellen, welche die Stadt in diesem Jahr vermutlich nicht verliehen hatte¹⁷⁶.

Für seinen Sohn Paulus von Bristge ist Besitz in Trier unter anderem in der Dietrichstraße, in der Fleischstraße und in der Feldgasse bezeugt¹⁷⁷. Darüber hinaus war er wie Heinrich von Bristge auch in Kenn begütert¹⁷⁸. Aus Pauls Waldbesitz in Olewig bezog die Stadt größere Mengen Bauholz¹⁷⁹. Wie sein Vater ist auch

- Der Schöftenrevers des Claeszgen von Brystighe wurde am 19. Januar 1400 ausgestellt, LHAKO 1 C 9, Nr. 334. 1416 Januar 30 ist eine Olke des Schöffen Clais von Bristge in der Feldgasse bezeugt, Lager, Pfarrarchive, Nr. 336. Am 10. März 1403 wird dem Trierer Schöffen Claise von Bristghe und seiner Ehefrau Else eine jährliche Rente von 10 Malter Roggen zugestanden aus Gütern im Trierer Umland. Das Ehepaar hatte dafür zuvor 100 Mainzer Goldgulden aufgebracht, LHAKO 211, Nr. 516. Zum Verkauf eines Weinbergs durch das Ehepaar Clais von Brijstge und Else am 1. Juni 1410 vgl. LHAKO 186, Nr. 246. 1432 Mai 28 ist Paul des verstorbenen Clais Sohn von Bristge genannt. STAT Urk. JH, Nr. 133; 1433 Juli 30 erhält Ludwig von Zeltangk den durch den Tod des Clais von Bristge ledig gewordenen Schöffenstuhl, LHAKO 1 A Nr. 4179; nach den RMR von 1403/04 fol. 24r und RMR 1406/07 fol. 21r erhält "Gelen von dem Daile, herrn Clais muder von Bristge", zu Pfingsten eine städtische Leibrente von 15 Goldgulden. Die genaue genealogische Zuordnung des Nikolaus Bristge gegenüber den oben genannten Familienmitgliedern bleibt noch zu klären.
- 176 Rezeß 1402 fol. 16v; Rezeß 1403 fol. 17r; im Rechnungsjahr 1428/29 ist Nikolaus von Bristge unter denen genannt, die für die Pachtsumme des Weinungeldes bürgen, vgl. Rudolph, Quellen, S. 738. Vermutlich ist Nikolaus identisch mit dem namensgleichen Schwiegervater des Gerbermeisters Johann Michase, der in größerem Umfang auch im Weinhandel tätig war. Die Familie Michase stellt mit Jakoh Michase auch einen Inhaber des Gerbermeisterantes. Jakob ist mehrfach Pächter des städtischen Kranens und gehört auch zum berittenen Aufgebot der Stadt (vgl. dazu auch STBT 1409/2143 Nr. 453). Belege bei Matheus, "Stadt am Fluß", S. 37 f. Hat Nikolaus auch mit Pferden Handel getrieben? Nach einem undatierten Brief der Stadt Trier an Köln schuldete der dortige Unterkäufer Colin dem Trierer Schöffen Clais von Brijstge noch 28 Gulden von dem Verkauf eines Hengstes, HAStK Undatierte Briefeingänge 1525.
- 177 Lager, Pfarrarchive, Nr. 381, Krudewig, Archive, S. 260, Nr. 21. STBT 1617/410 fol. 134r-135r. Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 9v. Zu Haus und Hof des Paul Bristge in der Dietrichstraße vgl. auch Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Urk. Nr. 17).
- 178 Krudewig, Archive, S. 259, Nr. 16. Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Urk. Nr. 12).
- 179 BMR 1458/59 fol. 17r: "geben herrn Pauwels burgermeister vor 22 grois buwe holtzer, die in der Olevien stonden, 12 gulden", vgl. ebd. fol. 6r, fol. 10r, fol. 21v.

Paul von Bristge Trierer Schöffe geworden. Er hat dem Schöffenkollegium von 1434 bis 1472 angehört¹⁸⁰. Paul hat zudem das Amt des erzbischöflichen Unterschultheißen in der Moselstadt bekleidet¹⁸¹. Er hat auch in Beziehungen zu Trierer geistlichen Institutionen gestanden. So ist er als Sendschöffe der beim erzbischöflichen Palast gelegenen St. Laurentiuskirche bezeugt¹⁸². Wie Heinrich von Bristge besaß er auch Bindungen zu Maximin, wo er Inhaber eines Dienstlehens war¹⁸³. Darüber hinaus besaß er das Kochlehen des St. Simeonstiftes¹⁸⁴. Über diese dienstrechtlichen Bindungen an den Trierer Erzbischof und geistliche Institutionen hinaus hat Paul aber auch innerhalb der städtischen Gemeinde eine wichtige Rolle gespielt und bedeutende städtische Ämter bekleidet. Das Beispiel Paul Bristges zeigt in welch zahlreiche rechtliche und dienstrechtliche Bindungen Mitglieder der politischen Führungsgruppe der Stadtgemeinde im Spätmittelalter eingebunden sein konnten. Besonders ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ist seine Rolle innerhalb der Stadtgemeinde quellenmäßig faßbar.

Er war langjähriges Mitglied des städtischen Rates 185 und ist auch mehrmals als einer der zwei Trierer Bürgermeister bezeugt. Er bekleidete das Amt des Schöffenbürgermeisters in den Jahren 1457/58, 1458/59 und von 1461/62 bis 1464/65. Im Jahr 1471 erneut zum Bürgermeister der Moselstadt gewählt, ist er in der ersten Jahreshälfte 1472 verstorben. Als Schöffenbürgermeister folgte ihm sein Verwandter Peter Rode 186. Nicht nur während seiner Amtszeit als Bürgermeister hat er die Interessen der Stadt vertreten. So leitete er beispielsweise im Jahr 1456 eine städtische Delegation nach Koblenz. Die Trierer Abordnung verhandelte dort mit Mitgliedern der Union, einer großen Anzahl von Städten und Herrschaftsträgern des Erzstifts, die sich nach dem Tode Jakobs von Sierck am

¹⁴³⁴ September 7: Erzbischof Raban überträgt den durch den Tod des Schöffen Johann Damp ledigen Schöffenstuhl an Paulus von Bristge, LHAKO 1 A Nr. 4182; zuvor war Paul Bristge während der Manderscheider Fehde Söldner der Moselstadt geworden, STAT Ta 11/1, Söldnerrechnung 1432/33 fol. 4r; 1478 November 30 erhält Schils von Rode den durch den Tod Pauls von Bristge frei gewordenen Schöffenstuhl, LHAKO 1 A Nr. 4264.

¹⁸¹ LHAKO 215, Nr. 580, 634, 699. Lager, Pfarrarchive, Nr. 358. Rudolph, Quellen, S. 762. Würth-Paquet, Chartes de Reinach, Nr. 634.

^{182 1468} August 22, Lager, SJH, Nr. 242.

¹⁸³ Schulz, Ministerialität, S. 185.

¹⁸⁴ Ebd., S. 187. Zu einer Schenkung der Eheleute Paul von Bristge und Klara an das Dominikaner-Nonnenkloster St. Katharinen im Jahr 1468 vgl. LHAKO 193, Nr. 203, 204.

¹⁸⁵ Bercits belegt als Ratsmitglied RMR 1452/53; zuletzt 1471/72, vgl. Ratslisten.

Vgl. Anhang I; als Schöffe ist er noch belegt 1472 Februar 17, BATR 71, 6 Nr. 44; 1472 Mai 8 ist er bereits verstorben: "geben hem Paulus seligen huisfrauwen uff frijdach nest na unsers heren uffartz dach 31 gulden 6 albus zu loin vur 3 fiertell jairs, er der stede gedient hait als ein burgemeister", RMR 1471/72 fol. 15v; demnach ist Paul wohl im Verlauf des Monats März aus dem Bürgermeisteramt ausgeschieden und vor dem 8. Mai verstorben; zu Peter von Rode vgl. Abschnitt Familie Rode.

10. Mai 1456 zusammengeschlossen hatten $^{187}\!.$ Als Bürgermeister stand Paul im Jahr 1463 an der Spitze einer städtischen Delegation, die mit Vertretern des Erzbischofs Johann von Baden den Neubau der städtischen Mühlenanlage vor dem Martinskloster verhandelte, einer der bedeutendsten städtischen Baumaßnahmen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁸⁸. Darüber hinaus hat diese Delegation auch einen Vorstoß im Hinblick auf eine in Trier zu gründende Universität unternommen¹⁸⁹. Die Verhandlungen mit dem Trierer Erzbischof bzw. dessen Vertretern über eine Universitätsgründung in Trier scheinen bis zur Mitte der sechziger Jahre weit gediehen zu sein. Vermutlich Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Erzbischof in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts haben dazu beigetragen, daß die Eröffnung der Universität erst 1473 erfolgen konnte¹⁹⁰. Zwar sind die städtischen Rechnungen für die Beurteilung des Beratungs- und Entscheidungsprozesses des Universitätsprojektes in der ersten Hälfte der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts nur begrenzt aussagefähig. Immerhin vermitteln sie den Eindruck, als sei die Initiative zu diesen Beratungen von der Stadt ausgegangen. Die Tatsache, daß Paul von Bristge in dieser Zeit – immerhin über vier Jahre hinweg (Juni 1461 bis Juni 1465) – Bürgermeister Triers war, läßt den Schluß zu, daß er in diesem Beratungsprozeß einer der bedeutendsten Entscheidungsträger auf städtischer Seite war. Anfang Februar 1465 waren unter Leitung der beiden Bürgermeister Paul von Bristge und Godhard Meisenburg die Verhandlungen zwischen der Stadt und den Vertretern des Erzbischofs offensichtlich so weit gediehen, daß die beiden Bürgermeister und weitere Ratsmitglieder auch die Zünfte in den Entscheidungsprozeß mit einbezogen. Möglicherweise ist es auch kein Zufall, daß die städtischen Rechnungen Anhaltspunkte für weitere Initiativen im Hinblick auf die Universitätsgründung im Jahr 1472 belegen, zu einem Zeitpunkt also, als Paul von Juni 1471 bis zu seinem Tod im folgenden Jahr erneut Bürgermeister Triers geworden war¹⁹¹.

Der Bürgermeister, der offensichtlich selbst keine Universität besucht hatte, muß eine der Personen in der Stadt gewesen sein, die eine Universitätsgründung in ihrer Heimatstadt befürwortet haben und schließlich die Eröffnung einer IHohen Schule durch die Stadt selbst auch bewirken konnten. Zu seiner Motivation mag beigetragen haben, daß Paul in seiner eigenen Familie den Aufstieg des Bartholomäus von Bristge zum erzbischöflichen Offizial vor Augen hatte, den dieser nicht zuletzt seinen juristischen Studien verdankte. Zur Förderung akademischer Studien mag ihn aber auch sein engeres soziales Umfeld

^{187 1456} Oktober 19: "item vor kost, do her Pauels unde ich (= Rentmeister Thomas Clais) zu Covelentz furen von der eynungen wegen des anderen dages na sent lucas tag . . .*, RMR 1456/57 fol. 1r; vgl. Böhn, Bischofswahl, S. 102; Matheus, Gründungsgeschichte, S. 1 f.; vgl. auch S. 136. Paulus ebenfalls als Delegationsleiter z. B. RMR 1461/62 fol. 2r.

¹⁸⁸ Vgl. Hollstein, Moselwehr.

¹⁸⁹ Matheus, Universität, S. 63; ebd. Anhang I, Nr. 1.

¹⁹⁰ Matheus, Gründungsgeschichte, S. 2; ausführlicher Matheus, Universität, S. 62 ff.

¹⁹¹ Matheus, Universität, S. 67.

bewogen und angeregt haben. Paul war durch Heirat mit Familien verwandt, aus denen bedeutende akademisch gebildete Vertreter stammten, deren Wirkungskreis weit über die Moselstadt hinaus reichte. Er hatte um 1441 Klara, die Witwe des Trierer Bürgers Johann Plinisch, geheiratet ¹⁹². Seine Frau, eine geborene Crifftz, stammte aus einer reichen Schiffer- und Kaufmannsfamilie aus Kues an der Mittelmosel. Ihr Bruder, der durch diese Heirat der Schwager des Paul von Bristge wurde, war der Kardinal Nikolaus von Kues. Als Mitgift brachte seine Schwester aus dem elterlichen Erbe u. a. eine jährliche Leibrente von 100 Goldgulden aus dem Bopparder Zoll mit in die Ehe, die der Kardinal 1452 vom Trierer Erzbischof erworben hatte¹⁹³.

Für die Karriere des Kardinals waren seine Studien unter anderem an den Um versitäten Heidelberg und Padua unabdingbare Voraussetzung gewesen. Zumindest die seit dem 14. Jahrhundert wachsende Bedeutung einer akademischen Ausbildung mußte Paul und seiner Frau Klara durch das Vorbild eigener Familienmitglieder bewußt sein. Die Unterstützung einer Universitätsgründung in Trier durch das Ehepaar Bristge läßt jedenfalls vermuten, daß sie deren Förderung gegenüber aufgeschlossen waren. Paul, dessen Ehe mit Klara kinderlos blieb und mit dem die Familie Bristge ihren letzten bedeutenden Vertreter in der Stadt gestellt zu haben scheint, hat die Eröffnung der Universität der Moselstadt im Gegensatz zu seiner Frau nicht mehr erlebt. Klara verstarb noch im Eröffnungsjahr 1473; aus diesem Anlaß fand ein Essen auf der Trierer Steipe statt, dem Versammlungs- und Repräsentationshaus der Trierer Oberschicht dem Versammlung, die die Schwester des Kardinals innerhalb der Trierer Führungsschicht der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts innehatte.

- 192 Becker, Nikolaus von Kues, S. 45 ff.; Meuthen, Nikolaus von Kues, S. 6 ff. Zur Verlobung Klaras mit Paul Bristge vgl. Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Urk. Nr. 12). Ihr erster Mann, Johann Plinisch, war der Sohn des Stadtschreibers Wilhelm von Euskirchen, Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Urk. Nr. 10).
- 193 Am 20. April 1452 hatte Nikolaus für 8000 rheinische Gulden vom Trierer Erzbischof eine Leibrente für 100 Gulden erworben, die das Ehepaar Paul von Bristge und Clare von Cuse jährlich erhalten sollten, sowie eine erbliche Ewigrente von jährlich 300 Gulden für sich und seine Erben. Die Renten waren zu zahlen aus den Einkünften des Bopparder Zolls, LHAKO 1 C 13, Nr. 768; vgl. auch Krudewig, Archive, S. 261 ff., Nr. 28, 34. Am 16. August 1465 werden "myssel" zwischen dem genannten Ehepaar und den Testamentsvollstreckern des Nikolaus von Kues (Symont van Cuse, Kanoniker von St. Simeon und Johann Roemer, Kanoniker und Scholaster von St. Florin) beigelegt. Das Ehepaar verzichtet auf die gesamte Erbschaft, die der Kardinal dem Spital in Kues vermacht hat. Die Eheleute sollen jedoch u. a. das in Trier am Markt gelegene "herrn Hoewisz" Haus besitzen, Liegenschaftsregister 1464/65 fol. 21v, 22r.
- 194 Am 12. April 1473 verfaßte Klara ihr Testament. Sie traf darin u. a. Bestimmungen über ihren Begräbnisplatz und verfügte umfangreiche Stiftungen, besonders an geistliche Institutionen. Klara setzte zudem eine Zuwendung an die "herrn uf der Stypen" fest. Noch am 1. September pachtete sie im Bereich der Stadt Trier gelegenen Besitz des Kueser Hospitals, Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Urk. Nr. 68, 69). Ein Anniversar im

b. Familie Von (An) der Ecken

Am Beispiel der Familie Bristge, einer – allerdings herausragenden – Zunftfamilie des 14. Jahrhunderts, wurde skizziert, wie ihr Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts der soziale Aufstieg innerhalb der Stadtgemeinde Triers gelungen ist. Mitglieder dieser Familie übernahmen zumindest teilweise Besitz sowie rechtliche Bindungen und politische Funktionen der alten Schöffengeschlechter und zählten bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu der sich neu formierenden städtischen Führungsschicht. Die Familie (Auf/Von bzw. An der) Ecken, ebenfalls der Weberzunft entstammend, soll nun beispielhaft stehen für den Prozeß des sozialen Aufstiegs von Trierer Zunftfamilien in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

Bereits im Ungeldregister von 1435/36 ist unter den Ungeldzahlern ein Clais uff der Ecken verzeichnet, der vermutlich dieser Weberfamilie zugerechnet werden muß. Unter der Rubrik Weberungeld ist er in diesem Jahr mit 37 Pfund und 4 Solidi entrichteten Steuern einer der bedeutenderen Ungeldzahler 1935. Um ein weiteres Mitglied dieser Familie könnte es sich bei Meister Peter Verffer (= Färber) handeln, der in diesem Jahr insgesamt 79 Pfund 17 Solidi Weberungeld zahlt, davon mindestens 18 Pfund für "roden" (= Krapp). Er gehört damit zu denen, die die höchsten Zahlungen an Weberungeld aufbringen, und zählt zu den rund 40 von rund 560 in diesem Register verzeichneten Personen, die über 50 Pfund an Ungeldsteuern entrichten 1936. Sein Umsatz, nicht zuletzt an der zum

Archiv des Cusanushospitals verzeichnet als Todesdatum der Klara den 8. September (Archiv des Cusanushospitals HS 146 fol. 36v. (fr. Mitteilung von Herrn G. Kortenkamp). 1473 verm. September/Oktober: "item als herrn Pauwels seligen frauwe beganghen wart, do gebrach an dem gelaich uff der Stipen, dat da wart vertzert, 26 albus...", RMR 1473/74 fol. 8v. Die Rechnungen von St. Gangolf verzeichnen in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts Ausgaben für ein Jahrgedächtnis der Clare von Cusa, BATR 71, 3 Nr. 927, S. 183 (und folgende Rechnungen). Zur Grabplatte der Klara im St. Nikolaushospital zu Kues vgl. Hans Vogts, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 15, 1), Düsseldorf 1935, Ndr. Trier 1981, S. 120.

Ungeldregister 1435/36 fol. 54v; wenn er mit Clais "in Weffergasse" identisch ist, liegt seine Steuerleistung noch erheblich höher, denn dieser zahlt unter der Rubrik "woberie" 25 Pfund 16 Solidi und unter der Rubrik "gerusche" 19 Pfund 6 Solidi; vgl. Ungeldregister 1435/36 fol. 54v, fol. 116v; ein Haus "Zur Ecken" ist noch Anfang des 17. Jahrhunderts auf der Weberbach bezeugt; vgl. Strasser, Alte Häuser, in: TrierChron 12, 1916, S. 94. Welche Waren das Gereuschungeld umfaßte, ist bisher nicht abschließend zu klären. Das Statutenbuch von 1593/94 legt unter den Bestimmungen des Amtes der "saltzmüther", die Salz wiegen und fällige Gebühren einziehen müssen, fest: "Dieweil dann die kaufmannschaft eine freie kummerschaft, wird jedermann saltz zu verkaufen zugelaßen, wie auch ander gereuschs...". Die Ordnung setzt zudem zwei "dörr- und gesaltzener- fischbesichtiger" ein und verfügt: "Dabei solle man denen verkäufern anzeigen, daß sie alles pfenwerth an gesaltzenen und dörren fischen, auch gereuschs, es seie was es wolle, der gebühr auszapfen und auslassen ...", Rudolph, Quellen, S. 115, 117. Zwischen Salz, konservierten Fischen und den Wären, die dem Gereuschungeld unterliegen, scheint ein Zusammenhang zu bestehen.

¹⁹⁶ Ungeldregister 1435/36 fol. 51v, fol. 55v. Vielleicht ist er identisch mit Meister Peter Ferffer. Ihm und seiner Ehefrau Aleid schuldet am 5. Februar 1453 der Trierer Weber und Bürger Arnold von Lewenbruck 46 rheinische Gulden, Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 8r.

Rotfärben von Tüchern benötigten Krappwurzel am Trierer Markt, muß erheblich gewesen sein.

Bei Johann, Peter Ferffers Sohn, der 1455/56 zum erstenmal als Mitglied des städtischen Rates nachzuweisen ist, handelt es sich möglicherweise um seinen Sohn¹⁹⁷. Offensichtlich hat dieser in den Jahren 1456/57 und 1457/58 das Amt des städtischen Schützenmeisters bekleidet 198. In der Rentmeistereirechnung 1458/59 trägt er als Schützenmeister der zwei verflossenen Jahre den Namen Johann "uff der Ecken"¹⁹⁹. Diese Namensbezeichnung überwiegt in den städtischen Rechnungen in der Folgezeit²⁰⁰. Als Ratsmitglied ist Johann auf der Ecken sicher erst wieder ab 1470/71 belegt²⁰¹. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß er auch zwischenzeitlich diesem städtischen Gremium angehört hat. So ist er in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts mehrfach als Mitglied einer Delegation bezeugt, die wahrscheinlich vom Rat beauftragt war, größere Transferzahlungen an den Rentmeister, etwa aus der städtischen Rentkiste, zu überwachen und vornehmen zu lassen ²⁰². Johann, der in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts nicht nur als Färber, sondern auch als Weber bezeichnet wird, war offensichtlich sowohl in der Tuchverarbeitung als auch im Tuchhandel tätig. In den sechziger und siebziger Jahren hat die städtische Verwaltung häufiger von ihm Tuch bezogen, das sie zur Bekleidung ihrer Bediensteten benötigte²⁰³. Zu Beginn der siebziger Jahre dieses Jahrhunderts war Johann zudem in die wichtigsten städtischen Ämter gelangt. 1470/71 und 1471/72 war er Rentmeister und wurde 1472/73 Zunstbürgermeister von Trier. Sein zweites Amtsjahr als Bürgermeister dauerte allerdings nur bis Mitte Januar 1474; vermutlich ist er zu diesem Zeitpunkt gestorben 2014.

¹⁹⁷ RMR 1455/56 fol. 15v. Die genealogische Zuordnung bleibt jedoch fragwürdig. Am 20. Dezember 1464 erwerben ein Meister Johann uff der Ecken (statt uff der Ecken gestrichen: Ferffer) und seine Ehefrau Katharina, Witwe Meister Peter Ferffers, für 200 rheinische Gulden ein Haus auf der Weberbach, Liegenschaftsregister 1464/65 fol. 6v.

¹⁹⁸ Vgl. Anhang L

¹⁹⁹ RMR 1458/59 fol. 6r; ebd. fol. 5v unter Scharwacht; Johann uff der Ecken ferffer.

²⁰⁰ Ab RMR 1458/59 ist er jährlich unter der Rubrik "scharwacht" genannt.

²⁰¹ Vgl. Ratslisten.

²⁰² So erhält der Rentmeister Godhard Meysenburg am 5. Januar 1468 aus der Rentkiste 453 Gulden. Verantwortlich für die Übergabe sind neben den beiden Bürgermeistern und den zwei Kistensitzern die vermutlichen Ratsmitglieder: Meister Johann uff der Ecken Weber, der Lauermeister, Meister Johann Peltzermeister und Meister Johann Heidelberg, RMR 1467/68 fol. 30r; vgl. auch RMR 1466/67 fol. 23r; RMR 1467/68 fol. 31r; zum Besitz eines Webers Hannes uff der Ecken (1467 Juni 4) vgl. BATR 71, 4 Nr. 9.

²⁰³ RMR 1467/68 fol. 18v; RMR 1468/69 fol. 15v; RMR 1470/71 fol. 12r; RMR 1471/72 fol. 13r.

Vgl. Anhang I; der Rentmeister Johann Leiendecker zahltseinem, gefader, burgermeister uff der Ecken, van dem dinst, er gedain hait van sent johans dag an bis uffdinszdach vur den 20. dag (1474 Januar 11) und braucht eyn halffjair 20 gulden 20 albus", RMR 1473/74 fol. 27r. vgl. fol. 32v; 1474 Januar 24: "... als der layrmeister (— Konrad von Rosport) inne gesat wart inn die stat des anderen burgermeisters, hern Johans uff der Ecken, do wart verzeirten uff der matschaff des mandags na sent vincentius dage daz man ime schenkt 22 albus 3 solidi", RMR 1473/74 fol. 12r. 1474 Juli 5 wird Thrine, Witwe des Johann uff der Ecken, genannt, LHAKO 214, Nr. 8.

War Johann erst nach offenkundig langjähriger Ratszugehörigkeit in die höchsten städtischen Ämter gelangt, so zählt Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ein weiterer Angehöriger dieser Familie zu den herausragenden Mitgliedern der Weberzunft und zu den bedeutendsten Trägern der Trierer Verwaltung. Spätestens Anfang 1485 ist der Webermeister Heinrich auf der Ecken Mitglied des städtischen Rates geworden, dem er in der Folgezeit ununterbrochen fast 30 Jahre lang angehörte 205. Während dieser Zeit hatte er nahezu ständig eines der wichtigsten städtischen Ämter inne. Kurz nachdem er Mitglied des Stadtrates geworden war, vertrat er ab Ende Januar 1485 den erkrankten Rentmeister Johann Selheim. Er hatte dieses Amt jedoch zunächst nur wenige Monate innc. Nachdem Selheim verstorben war, wurde der Metzgermeister Martin Quetzpennink im April 1485 zum neuen Rentmeister gewählt²⁰⁶. Vermutlich bereits im Rechnungsjahr 1486/87, sicher im folgenden lahr 1487/88, hat Heinrich das Amt des Rentmeisters erneut übernommen²⁰⁷. In den ersten Monaten des Jahres 1489 wurde er anstelle von Johann Hoiffnagel zum Zunftbürgermeister gewählt und verblieb in dieser Funktion bis Juni 1490²⁰⁸. Ab Oktober dieses Jahres bis zum Remigiustag 1492 war er städtischer Rentmeister. Von Juni 1494 bis Juni 1496 bekleidete Heinrich wieder das Bürgermeisteramt. Ab Oktober 1496 ist er bis 1498 zwei Jahre lang als Rentmeister der Moselstadt nachzuweisen. Von Juni 1498 bis Juni 1500 fungiert Heinrich erneut als Zunftbürgermeister. War bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Bürgermeisteramt, sofern es die Zünfte besetzten, in der Regel alle zwei Jahre auf ein anderes Ratsmitglied übertragen worden, so beleuchtet die Tatsache, daß Heinrich Ecken von Juni 1502 bis Juni 1508 dieses Amt sechs Jahre lang ununterbrochen bekleidet hat, seine herausragende Stellung unter den zünftischen Trierer Ratsmitgliedern. Ab Oktober 1508 wechselte er wieder für zwei Jahre ins Amt des Rentmeisters. Im Juni 1510 wurde Heinrich abermals für zwei Jahre zum Zunftbürgermeister gewählt und ist vermutlich im Jahr 1512 verstorben²⁰⁹

²⁰⁵ RMR 1484/85 fol. 5v: Im Gegensatz zu seinen Ratskollegen erhält er in diesem Rechnungsjahr statt 2 nur 1 Gulden für die "scharwacht", "want er was in kurtzem dar komen". Als Ratsmitglied ist er in der Folgezeit in den RMR jährlich bezeugt, zuletzt RMR 1511/12 fol. 15v, vgl.
Ratslisten. Möglicherweise verwandt oder identisch mit ihm ist Heinrich uff der Ecken,
"wullenweber", der zusammen mit seiner Frau Margrethe im Jahr 1476 einen Garten an das
Franziskanernonnenkloster Weilerbettnach (ehemaliger Beginenkonvent) verkauft,
LHAKO 214 Nr. 9.

²⁰⁶ Matheus, Universität, S. 85, Anm. 85; vgl. Anhang I.

Für das Jahr 1486/87 fehlt ein Beleg; angesichts des üblichen Zweijahresrhythmus dürfte Heinrich jedoch auch in diesem Jahr das Rentmeisteramt bekleidet haben, vgl. Anhang I.

Der Rüggermeister Johann Hoiftnagel erhält an Weihnachten 1488 ein halbes Jahresgehalt

²⁰⁸ Der Bürgermeister Johann Hoistinagel erhält an Weihnachten 1488 ein halbes Jahresgehalt von 20 Gulden und 20 Albus; der Rentmeisterzahlt darüber hinaus "herrn Johanns frauwen 6 gulden von der zijt, das er gedient hait na syme halsten jair", RMR 1488/89 fol. 27r; im Juni 1489 erhält Heinrich von der Ecken für seine Dienste als Bürgermeister 12 Gulden und 9 Albus, RMR 1488/89 fol. 27v; er hat demnach das Amt etwa im März 1489 übernommen; vgl, Anhang I.

²⁰⁹ Zu Heinrichs Ämtern vgl. Anhang I.

Als langjähriger Inhaber wichtiger städtischer Ämter hat Heinrich innerhalb der Stadtgemeinde eine überragende Rolle gespielt. Auch bei innerstädtischen Konflikten war die Haltung des Webermeisters von besonderem Gewicht. Im März 1504 hatte der Trierer Rat verfügt, die Eintrittsgelder, die für die Aufnahme in Zünfte und Bruderschaften zu entrichten waren, seien zu senken. Die traditionelle Vorrangstellung der vier großen Ämter wurde in dieser Neuregelung berücksichtigt²⁷⁰. Im Oktober des Jahres 1504 zahlt der Rentmeister der Moselstadt dem Bürgermeister Heinrich Ecken eine Summe von über 7 Gulden: "er usgeben hait in dem handel antreffen eruffenung der ampter. Einer der wichtigsten Betreiber des Ratsbeschlusses war somit vermutlich Heinrich Ecken. Von den Zünften wurde die Entscheidung des Rates freilich nicht ohne Widerspruch akzeptiert. Die Ratsherren sahen sich zu Verhandlungen mit ihnen gezwungen²¹². Anfang des Jahres 1505 berät Heinrich Ecken erneut mit Schöffen und Zunftmeistern²¹³. Der Widerstand einzelner Ämter, so auch der der Metzger^{213a}, gegen eine Herabsetzung der Eintrittsgelder hielt jedoch weiter an. Im Verlauf des Jahres 1505 konnte der Streit offenkundig von Vertretern der vier großen und der neun kleinen Ämter zumindest vorläufig beigelegt werden; die übrigen Ämter und Bruderschaften der Moselstadt scheinen dabei keine Rolle gespielt zu haben²¹⁴. Den Verlauf des Konflikts lassen die knappen Rech-

Verordnung vom 9. März 1504, Rudolph, Quellen, S. 453 f. Vgl. S. 20. Neue, niedrigere Eintrittsgebühren wurden festgelegt: Wer in die vier großen Zünfte der Moselstadt (Weber, Bäcker-, Metzger- und Gerber-/Schuhmacherzunft) aufgenommen werden wolle, müsse 10 Gulden zahlen. Für die neun kleinen Zünfte (Pelzer-, Krämer-, Schneider-, Faßbinder-, Schmiede-, Leiendecker-, Zimmerleute-, Schiffsleute- und Steinmetzzunft) galt als neuer "Satz" für die Aufnahme in das Amt 8 Gulden. Die Eintrittsgelder der übrigen Ämter bzw. Bruderschaften wurden mit 4, 3 und 2 Gulden festgesetzt.

²¹¹ RMR 1504/05 fol. 15r.

^{212 1504} verm. Oktober/November: "... vur eyn morgen gelaich in Hans Kochs huse, haint myn heren von den vier ampteren da vertzert", RMR 1504/05 fol. 15v; vielleicht bezog sich bereits der Besuch von Ratsvertretern auf den Amtshäusern am 16. August 1503 auf die 1504 beschlossene Maßnahme: "uff mytwoch na ass. marie, als unse heren burgermeister und anderen myn heren uff den amptshusern waren gewest...; geben vur eyn morgen glaich uff der Stipen vur 42 man, vur eynen 1½ albus, uff mitwoch als myn heren waren gewest uff den amptshusern ...", RMR 1502/03 fol. 20r.

^{213 1505} verm. Februar/März: "geben herrn Heinrich burgermeister 14 blancken, er bevoir uszgeben hatte, gehaltenen engen raitzs myt mynen heren scheffen und meisterschafft der nuyn ampter", RMR 1504/05 fol. 17v.

²¹³a Zum Widerstand der Metzgerzunft gegen die Regelung der Eintrittsgelder durch den Stadtrat, die am 8. Juni 1505 auch vom Erzbischof mißbilligt wurde, vgl. Laufner, Metzger, S. 70 ff.

^{214 1505} verm. Juni: "geben Wilhelm dem koch under der Stipen 3 floren 1 albus vur dasz ihrne uffgangen wasz zum naicht essen eyner gemeyner gesellschaft uff der Stipen desz dags, als sich die 13 ampter vereynt, verlichen und irer myssel vertraigen haint", RMR 1504/05 fol. 21v. Auf partiell anhaltenden Widerstand gegen die Maßnahmen des Rates könnte eine Eintragung in der BMR 1507/08 fol. 34r hinweisen: Der Baumeister erhält 17 Gulden "van der smide wegen von dem gebrech, den sy am rade hatten, yr meister zu raide zu komen, dar umb, das sy mee hatten gehoben von den nuwen broderen, dan unser herren ordenong uisweist".

nungseintragungen nur unbefriedigend erkennen. Deutlich wird jedoch, daß die "herren" des Rates gegenüber den Zünften als Obrigkeit mit weitgehender Entscheidungskompetenz auftraten. Unter den Ratsherren kam Heinrich Ecken offenkundig zu dieser Zeit besonderes Gewicht zu. Seine herausragende Position war jedoch nicht in einer speziellen verfassungsmäßigen Stellung begründet; sie war mit der geltenden oligarchischen Ratsordnung durchaus vereinbar.

Seine einflußreiche Position verdankte Heinrich sicher auch dem Umstand, daß er in großem Umfang zur Wahrnehmung städtischer Angelegenheiten "abkömmlich" war. Nur wer wirtschaftlich so abgesichert war, daß er über ein erhebliches Maß an freier Zeit verfügen konnte, war in der Lage, zahlreiche Funktionen innerhalb der städtischen Verwaltung auszuüben 215. Darüber hinaus mußten Inhaber städtischer Spitzenämter in der Lage sein, über die innerstädtischen Aufgaben hinaus auch Zeit für die Vertretung städtischer Interessen nach außen aufbringen zu können. So ist Heinrich als Mitglied städtischer Delegationen häufig in Luxemburg und Koblenz belegt, darüber hinaus in Saarburg, Sierck, Wallerfangen, Nancy, Metz, St. Wendel, Pfalzel, Wittlich, Bernkastel, Cochem, Zell und Straßburg 216. Im Rechnungsjahr 1496/97 ist der Webermeister als Mitglied in sechs städtischen Delegationen sicher nachzuweisen. Allein in diesem Jahr war er insgesamt fast drei Wochen lang mit der Vertretung städtischer Interessen außerhalb der Stadtmauern beschäftigt 217.

Zwar kann aus dem Umfang von Heinrichs Tätigkeit in städtischen Angelegenheiten rückgeschlossen werden, daß er über erhebliches Vermögen verfügt haben muß, das ihm die Wahrnehmung dieser Aufgaben erlaubte. Über seine wirtschaftliche Fundierung ist indes bisher wenig bekannt. Als Verkäufer von Tuch an die Stadt – in dieser Funktion war noch Johann Ecken häufiger belegt – taucht er nicht mehr auf. Auf einen nicht unerheblichen Weinbergsbesitz deutet die Nachricht hin, daß die Stadt im November 1492 König Maximilian I. bei dessen Aufenthalt in Trier 2 "Stück" Wein schenkte, die vom Webermeister Heinrich Ecken für 100 Gulden gekauft worden waren ²¹⁸. Heinrich hat darüber

²¹⁵ Vgl. Maschke, Verfassung, S. 328 ff.:ders., Familie, S. 66 f.

²¹⁶ Vgl. besonders die Rubrik "dage leisten" in den RMR 1491/92 bis RMR 1509/10. *Rudolph*, Quellen, S. 454 f. LHAKO 1 C Nr. 737, S. 13, 21.

²¹⁷ Im November 1496 war er in Luxemburg und verhandelte wegen des von der Stadt Trier an das Herzogtum zu zahlenden Schirmgeldes. Von Luxemburg aus ritt er weiter nach Sierck und verhandelte dort mit dem Amtsvertreter des Herzogs von Lothringen ("belis") wegen des Geleits zu Wällerfangen. Vier Tage, so verzeichnet die RMR, sei er unterwegs gewesen. Im Dezember ist er erneut im städtischen Auftrag zwei Tage in Luxemburg und reist Ende des Monats mit dem Schultheißen zum Erzbischof nach Koblenz (per Schiff), "anberuren die hendel von Lutzenburg". Erneut ist er im Februar 1497 in Luxemburg wegen Schirmgeldverhandlungen. Im März vertritt er die Stadt auf der "gemeyner versamelung des stifts" (vgl. S. 137) in Zell. Im April ist er erneut im städtischen Auftrag in Luxemburg, RMR 1496/97 2r, v; für seine vier letztgenannten Reisen ist die Zeitdauer nicht angegeben. Doch kann aufgrund der gezahlten Aufwandsentschädigungen vermutet werden, daß die durchschnittliche Dauer einer Reise 3 Tage betragen haben dürfte.

²¹⁸ RMR 1492/93 fol. 3r. Zum Besitz der Erben Heinrichs von der Ecken vgl. Lager, SJH, Nr. 440.

hinaus mehrere tausend Gulden in Grundrenten – besonders in Luxemburg und Lothringen – angelegt²¹⁹. Nicht zuletzt diese Renteneinkommen dürften ihn in die Lage versetzt haben, über die im Rahmen seiner Tätigkeitsfelder notwendige freie Zeit verfügen zu können.

Heinrichs Stellung innerhalb des Rates war zudem durch verwandtschaftliche Beziehungen zu mehreren Ratsfamilien abgesichert. Als Heinrich Anfang 1485 den erkrankten Rentmeister Johann Selheim vertrat, erwähnte er in seiner Rechnung seinen verstorbenen Schwager Johann Boiß²²⁰. Als Schwager bezeichnet Heinrich Ecken in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts auch Heintz zum Heiligen Geist²²¹. Nach der Rechnung von 1496/97 erhält der Rentmeister Heinrich das Lederungeld von seinem Schwager Michael Altgewender²²².

Über diese engen verwandtschaftlichen Beziehungen von Ratsmitgliedern untereinander hinaus haben auch soziale Bindungen bestanden, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. So werden etwa "Gevatterschaftsverhältnisse" von Ratsmitgliedern untereinander in den Rechnungen häufig

Am 17. Juni 1509 erklären Heinrich von der Ecken und seine Ehefrau Margarete von Boiß, daß sie vom Ritterrichter des Landes Luxemburg, Bernhard von Burscheid, und dessen Frau für 2300 rheinische Goldgulden verschiedene Zehnt- und Renteneinkünfte erworben haben, Würth-Paquet. Publications Luxembourg 27, 1872, Nr. 1509 (Original im AELx fehlt). Am 20. Mai 1511 trifft Heinrich eine Übereinkunft, nach der er für ein Kapital von 300 Gulden Trierer Währung jährlich 20 "hornische" Gulden aus dem Dorf Bissen (in Luxemburg) beziehen soll, AELx Reinach, Nr. 2443. Zum Hornschen Gulden (Lütticher Goldgulden) vgl. Schrötter, Münzkunde, S. 275 f. Darüber hinaus bezog Heinrich Einkünfte in Millinck (— Malling in Lothringen) im Arnt Sierck, LHAKO 1 C Nr. 737, S. 41. Im Jahr 1508 bewilligt Heinrich von der Ecken, Bürgermeister der Stadt Trier, das Wiederkaußrecht dem Bernhard, Herrn zu Burscheid, und seiner Ehefrau Elisabeth, welche ihm ihre Renten zu Millinck für 634 Gulden verkauft hatten, Archiv des Barons von Salis Soglio Schloß Gemünden/Hunsrück, Schrank F. Fach III.

²²⁰ RMR 1484/85 fol.19r; auf die Familie dieses Schwagers kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Der Webermeister Johann Boiß ist als langjähriges Ratsmitglied, als mehrfacher Bürgermeister und Baumeister Triers in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezeugt; vgl. Anhang I und Ratslisten. Matheus, Universität, S. 65 f. Zu Heinrichs Frau Margarete vgl. Anm. 219.

²²¹ RMR 1487/88 fol. 35v, fol. 29v; vgl. Abschnitt Familie zum Heiligen Geist.

²²² RMR 1496/97 fol. 31v, fol. 30v; RMR 1508/09 fol. 38v; RMR 1509/10 fol. 39v, fol. 22v; der Schuhmachermeister Michael Altgewender ist 1491/93 Mitglied des städtischen Rates geworden, vgl. Ratslisten; vermutlich anläßlich seiner Aufnahme in den Rat waren die Bürgermeister und ein Teil der Ratsherren 1492 August 20 zu einem Essen in sein Haus geladen, RMR 1491/92 fol. 7r; während Altgewender dem städtischen Rat angehörte, hat er häufiger die Ämter des Hospitalsmeisters und des Mühlenmeisters bekleidet; vgl. Anhang I (Altgewender – Michael Hansmanns Sohn in der Feldgasse); auf die Familie Altgewender, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer der führenden Familien der Gerber/Schuhmacherzunft gehörte, kann hier nicht näher eingegangen werden. Im März 1509 zahlt Altgewender 500 Goldgulden an den Rentmeister Heinrich von der Ecken, seinen Verwandten, und kauft damit eine städtische Erbrente von 25 Goldgulden, RMR 1508/09 fol. 38v, vgl. STBT 1598/424–10. Mit dieser Rente stiftete der Schuhmachermeister ein Jahrgedächtnis bei den Karmelitern, Lager, Karmeliter, in: 16, 1920, Nr. 65.

vermerkt²²³. Als "Gevader" Heinrichs ist z. B. belegt der Webermeister Jakob zum Reiff, langjähriges Ratsmitglied und Inhaber wichtiger städtischer Ämter²²⁴. Als "Gevader" Heinrichs ist gleichfalls der auch zum Zunftbürgermeister gewählte Bäckermeister Gerhard Ramsdonk genannt, mit dem er auch als Kirchmeister von St. Laurentius nachzuweisen ist ¹²⁵. Als "Gevader" bezeichnet Heinrich auch die folgenden zum Teil langjährigen Ratsmitglieder: den Leiendeckermeister Spicherthijs²²⁶, den Webermeister Schurtz Johann²²⁷, den Pelzermeister Hartmann²²⁸, den Webermeister Stipen Johann²²⁹ sowie das Trierer Ratsmitglied Fischersclaisen²³⁰. Umgekehrt bezeichnen folgende Ratsmitglieder Heinrich Ecken als "Gevader": der Webermeister Peter Kampsleger²³¹, der Metzgermeister Martin Quetzpennink 232. Dieses Netz verwandtschaftlicher und sozialer Beziehungen der Trierer Ratsmitglieder untereinander zeigt, wie stark gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts die im Rat vertretenen Familien sich von der Mehrzahl der Mitglieder der Trierer Zunftangehörigen sozial abgesondert hatten. Auffällig ist, daß unter den genannten Personen kein Mitglied des Trierer Schöffenkollegs vertreten ist. Doch darf diese Tatsache nicht überbewer

Ratsmitglied ab 1485/86, vgl. Ratslisten. Er ist mehrfach in der Funktion des Rent- und Baumeisters nachweisbar; nach der RMR 1501/02 heißt er auch Jakob im Winkel; vgl. Anhang l; zur Rolle der Gevattern als Zeugen in Geburtsbriefen in Trier und Umgebung im 16. Jahrhundert vgl. Milz, Geburtsbriefe. S. 250.

- 225 1489 Dezember 30, 1493 Januar 25, BATR 71, 6 Nr. 64, 66. Zu Ramsdonk vgl. S. 270 ff.
- 226 RMR 1496/97 fol. 30r, fol. 34r; vgl. Ratslisten.
- 227 RMR 1496/97 fol. 23r; RMR 1508/09 fol. 19v, vgl. Ratslisten.
- 228 RMR 1491/92 fol. 43r; vgl. Ratslisten.
- 229 RMR 1508/09 fol. 38v; vgl. Abschnitt Familie Zum Heiligen Geist.
- 230 RMR 1508/09 fol. 19r; vgl. Ratslisten.
- 231 RMR 1488/89 fol. 35r; vgl. Ratslisten.
- 232 RMR 1484/85 fol. 56r; vgl. Ratslisten.

Der Gevatter ist der geistliche Vater (in Anlehnung an lat. compater), der Mitvater des getauften Kindes, vgl. Wörterbuch der deutschen Volkskunde, 3. Aufl., bearb. v. R. u. K. Beitl, Stuttgart 1974, S. 633 f. Die Zahl der Gevattern ist regional und zeitlich schr verschieden. Im 13. Jahrhundert beklagt der Franziskanermönch Berthold von Regensburg, daß manche bis zu 12 "gevatteren" annehmen, vgl. R. Beitl, Gevatterschaft, in: Der Kinderbaum, Berlin 1942, S. 166-181. Der Begriff Gevatterschaft bezeichnet die Beziehungen zwischen den Eltern des Täuflings und den Paten und wird auch als Synonym für Pate verwandt, vgl. Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. IV, Abt. 1, 3, bearb. v. H. Wunderlich, Leipzig 1911, Sp. 4640 ff. Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, bearb. v. E. v. Künssberg, Bd. IV, Weimar 1939-1951, S. 630 f. Der Begriff erfährt schließlich eine Erweiterung des Bedeutungsgehaltes (Gevatter - Verwandter, Freund, Nach bar). Ob diese Bedeutungserweiterung für die oben genannten Gevatterschaftsverhältnisse bereits anzunchmen ist, kann nicht abschließend geklärt werden. Dagegen spricht, daß in den städtischen Rechnungen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts "gevader" als einzige Kennzeichnung von Beziehungen zwischen Ratsherren neben Verwandtschaftsbezeichnungen (z. B. Schwager, Eidam) belegt ist. Auch wenn Gevatterschaft keine patenschaftliche Beziehungen mehr beinhalten sollte, dürfte der Begriff auf engesoziale Bindungen zwischen zwei Personen hinweisen.

tet werden, denn Heinrichs Sohn Ludwig von der Ecken ist selbst 1513 Schöffe der Moselstadt geworden 233.

Ludwig ist wahrscheinlich mit dem ab 1518/19 bezeugten Mitglied des städtischen Rates "Ludwig scholtes" identisch²³⁴. Als erzbischöflicher Schultheiß bzw. Vizeschultheiß ist er in der Folgezeit häufig belegt²³⁵. Dem städtischen Rat gehörte er bis zu seinem Tode an und bekleidete häufig das Amt des Schöffenbürgermeisters²³⁶. Ludwig, der auch als Palastgerichtsschöffe und als Lehnsmann von St. Simeon bezeugt ist²³⁷, hat somit zum Teil Positionen besetzt, die im 14. Jahrhundert die "alten" Schöffengeschlechter innehatten und im 15. Jahrhundert von Familien eingenommen wurden, die Ende des 14. Jahrhunderts aus den Zünften aufgestiegen waren. Auch für Nachfahren der im Verlauf des 15. Jahrhunderts emporgekommenen Zunftfamilien waren die Dienstbindungen an den Erzbischof, wie sie etwa mit dem Schöffenamt verbunden waren, offensichtlich mit hohem Sozialprestige verbunden.

Nach einem von Crispina, einer Urenkelin Ludwigs von Ecken, geschriebenen Memoriale war der Trierer Schöffe mit einer "gut adeliche Person von Erdorff" verheiratet²³⁸. Deren Tochter Margaretha heiratete in zweiter Ehe Dietrich von Manderscheid, einen Bastard des Grafen Dietrich von Manderscheid-Schleiden, und brachte offenkundig erheblichen Besitz mit in die Ehe²³⁹. Seinen unehelichen Sohn hatte der Manderscheider zum Amtmann von Neuerburg gemacht und ihm eine einträgliche Stellung verschafft. Der Bastard hatte sich offensichtlich längere Zeit bei verschiedenen Herren zum Kriegsdienst verdingt und sich in Grevenmacher ein "adeliches Stammhaus" erbauen lassen. Crispina weiß auch zu berichten, daß ihr Großvater auf ritterliche "Manier" gelebt habe. Der Bastard suchte also dem Vorbild des hohen Adels nachzueifern. Doch die gräfliche Familie von Manderscheid wußte den sozialen Abständ zu dem schnell

^{233 1513} August 29, LHAKO 1 A Nr. 4327. 1 C 23, Nr. 629. 1495 Juni: "... ist deme burgermeister Heynrich uff der Ecken eyn kint worden, deme selben geschenkt uff der Stipen das gelaich 21 man ...", BMR 1494/95 fol. 26v; vielleicht war Ludwig das 1495 geborene Kind Heinrichs; am 24. Februar 1498 erhält Heinrichs "eydom von Sirck" ein Essen auf der Steipe, RMR 1497/98 fol. 19v.

²³⁴ RMR 1518/19 fol. 16r, vgl. Ratslisten.

²³⁵ Belege z. B. bei Lager. Pfarrarchive, und Lager, SJH, hier nicht im einzelnen aufgeführt; Würth-Paquet, Archives de Clervaux, Nr. 1855.

²³⁶ Einzelbelege in RMR; als Ratsmitglied zuletzt 1550/51; vgl. Ratslisten; vgl. 1550 August 19: Bürgermeister etc. quittieren den Erben des verstorbenen Ludwig von der Ecken über den Emp fang von 50 Gulden, welche derselbe dem St. Jakobshospital bestimmt hatte. Lager, SJH, Nr. 599.

²³⁷ Vgl. z. B. 1550 April 25, Lager, SJH, Nr. 597. LHAKO 215, Nr. 1604.

²³⁸ Wyttenbach, Gesta, Bd. III. Animadversa, S. 4; zum folgenden vgl. Neu, Manderscheid, S. 321 ff.; Crispina war Nonne bei den Klarissen in Trier. Nach ihrem Bericht wurden Ludwig Ecken und seine Frau in der Trierer Jesuitenkirche begraben; darüber hinaus habe die Familie Ecken "auch ihr Begräbnis in Trier zu St. Gangolf vor dem hohen Altar gehabt".

²³⁹ Vgl. Neu, Manderscheid, S. 323; bei einem Brand im Jahr 1548 soll Margaretha nicht weniger als 20 Kleider verloren haben.

verarmenden Nebenzweig sehr wohl zu wahren. Eher noch größer muß der Unterschied im Sozialprestige zwischen den Manderscheidern und den nichtadeligen Familien der Trierer Führungsschicht des 16. Jahrhunderts gewesen sein. So haben nach dem Bericht der Crispina die Einwohner Grevenmachers gespottet, ihre Großmutter Margaretha von der Ecken sei nicht adelig, sondern lediglich "eines stattscholtes dochter von Trier"²⁴⁰.

Immerhin wird an diesem Zweig der Familie Ecken deutlich, daß es Mitgliedern der ehemals zünftischen Familie, die im endenden 15. und im 16. Jahrhundert eine der führenden Familien der städtischen Führungsschicht war, gelang, in den niederen Adel bzw. in Nebenlinien des hohen Adels hineinzuheiraten. Der Bastard Dietrich war diesen städtischen Familien nicht nur verwandtschaftlich verbunden, sondern hat in ihrem Kreis auch gesellschaftlich verkehrt. Die Enkelin Crispina berichtet, ihr Großvater habe oft ganze Nächte auf der Steipe in Trier mit den reichen und angesehenen Bürgern der Stadt gesessen, sich unterhalten, gespielt und getrunken. 500 Thaler auf einmal habe er dort im Spiel verloren Mitglieder der städtischen Führungsschicht und ihrer Verwandten zum hohen Adel, etwa des Hauses Manderscheid, erheblich.

Der Bruder des Schultheißen Ludwig Ecken hat in einem anderen Tätigkeitsfeld gewirkt²⁴². Ende April 1499 werden auf der Steipe in der Moselstadt bewirtet: der Sohn des Schöffen Friedrich von Homburg und der Sohn des Bürgermeisters Heinrich auf der Ecken, "alss sij von Pariss komen sin"²⁴³. Der Sohn des Webermeisters Heinrich hatte demnach vermutlich mit seinem Kollegen in Paris studiert. Anschließend setzte er seine Studien an italienischen Universitäten fort. Im Jahr 1502 studierte er in Bologna und promovierte 1505 in Siena zum Dr. utr. iur. ²⁴⁴. Danach kehrte er in seine Heimatstadt zurück und ist im Jahr

Neu, Manderscheid, S. 324; dieser Spott – so Crispina – sei jedoch ungerechtfertigt; denn die Familie Von der Ecken sei ein uraltes Geschlecht und habe seit vierhundert Jahren in Trier "vornehme Aemter" bekleidet, vgl. Wyttenbach, Gesta, Bd. III, Animadversa, S. 4.

²⁴¹ Neu, Manderscheid, S. 326. Nach einer Stammtafel des 17. Jahrhunderts hatten Ludwig von der Ecken und Margarethe von Erdorf zudem einen Sohn Philipp von der Ecken, der Schultheiß zu Boppard wurde. Zu ihm und seinen Nachfahren vgl. LHAKO 215, Nr. 1605.

²⁴² Als Bruder Ludwigs von Crispina ausdrücklich bezeugt, vgl. Wyttenbach, Gesta, Bd. III, Animadversa, S. 4.

²⁴³ Matheus, Universität, Anm. 103; im Jahr 1501 promoviert ein Heinrich in Acie an der Arti stenfakultät der Trierer Universität zum Baccalaureus; im Juni 1503 erwirbt ein Heinrich von der Ecken an dieser Fakultät den Magistergrad; vgl. Keil, Promotionsbuch, S. 20, 23; handelt es sich um ein weiteres Mitglied der Familie Ecken? Daß es sich um den gleichnamigen Bürgermeister und Webermeister handelt (so Neu, Manderscheid, S. 322/23), ist bisher nicht gesichert.

²⁴⁴ Iserloh, Eck, S. 277; vgl. auch H. Ries, Johannes von der Ecken, in: LThK 3, 1959, Sp. 649. Die Promotion des Johannes de Acie, Kanoniker von St. Simcon und Pfarrer von St. Gangolf in Trier, an der Universität Siena erfolgte am 1. Mai 1505, Fritz Weigle, Die deutschen Doktorpromotionen in Siena von 1485–1804. Deutsche Studenten in Italien, Teil II, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 33, 1944, S. 199 ff., hier S. 216.

1506 als Professor an der dortigen juristischen Fakultät belegt. 1514 wurde Johannes von der Ecken (de Acie) Rektor der Hohen Schule seiner Heimatstadt und ist 1523 als Dekan der juristischen Fakultät bezeugt²⁴⁵. Darüber hinaus war er auch Pastor der St. Gangolfskirche, die der Trierer Universität inkorporiert war²⁴⁶. Besonders in dem Zeitraum, als sein Vater Heinrich führende städtische Ämter bekleidete, ist der Jurist häufiger als Mitglied städtischer Delegationen nachzuweisen²⁴⁷. Aber auch über den Tod seines Vaters hinaus hat er innerhalb seiner Heimatstadt eine wichtige Rolle gespielt. Während der Sickinger Fehde soll er auf dem Trierer Marktplatz vor dem versammelten Kriegsvolk eine Rede gehalten haben. Darin prangerte er die Grausamkeit des Feindes und die Habgier des Gegners an und ermunterte die Trierer Bürger in Erwartung eintreffender Hilfstruppen aus Hessen und der Pfalz zur Siegeszuversicht²⁴⁸. Offenbar hat der Trierer Jurist auch die Interessen seiner Heimatstadt 1524 vor dem Reichskammergericht in Esslingen in einem Rechtsstreit mit der Abtei St. Maximin vertreten²⁴⁹.

Über diese engen Beziehungen zu seiner Heimatstadt hinaus hat Johann Ecken aber auch in erzbischöflichen Diensten gestanden. Wie der ebenfalls aus einer Weberfamilie stammende Dr. Bartholomäus Bristge zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde Johann Ecken ein Jahrhundert später Offizial der Trierer Kurie und war mehrfach vom Trierer Erzbischof mit diplomatischen Missionen betraut, unter anderem auch in Rom ²⁵⁰. Als Berater des Trierer Erzbischofs Richard von Greiffenklau nahm er auch am Reichstag von Worms im Jahr 1521 teil. Als Verhandlungsführer war Eck am 17. und 18. April mit dem Verhör Martin Luthers beauftragt. Seine Antwort auf Luthers Rede, die von ihm selbst vermutlich nach-

²⁴⁵ Zenz, Universität, S. 30; Keil, Promotionsbuch, S. 33 f.

²⁴⁶ Iserloh, Eck, S. 277; als Pfarrer von St. Gangolf löst er im Jahr 1511 Zinsen ab, die Karmeliter und Dominikaner aus dem bei dem Universitätsgebäude gelegenen Pfarrhaus von St. Gangolf beziehen, vgl. BATR 71, 3 Nr. 288, 289.

²⁴⁷ Vgl. z. B. RMR 1506/07 fol. 3v. fol. 4v; RMR 1509/10 fol. 2r: Heinrich nennnt ihn "myn son de[n] doctor"; RMR 1510/11 fol. 18r; RMR 1511/12 fol. 21v; gelegentlich bezeugen die städtischen Rechnungen auch Essen des Juristen auf der Steipe, ebenfalls ein Hinweis auf seine engen Beziehungen zur städtischen Führungsschicht; vgl. z. B. RMR 1509/10 fol. 4v, fol. 20r; RMR 1510/11 fol. 2r; RMR 1511/12 fol. 19v.

²⁴⁸ Zenz, Universität, S. 30 f.

²⁴⁹ Hontheim, Historia, Bd. II, S. 549; Spoo, Eck, S. 30 f.; zu diesen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Maximin vgl. auch S. 323 ff. Während dieses Rechtsstreites ist Johann Ecken verstorben.

²⁵⁰ Vgl. Keil, Promotionsbuch, S. 33; am 24. Juni 1512 leistet Johann den Eid als Trierer Offizial, LHAKO 1 C 23, Nr. 64; zu diplomatischen Missionen im Austrag des Erzbischofs vgl. Iserloh, Eck. S. 277. Günther, Codex Diplomaticus, Bd. V. Nr. 80. Werveke, Marienthal, Nr. 499. Burg, Wadgassen, Nr. 1040. Im Jahr 1515 unternahm Johann eine Romreise, auf der er Ablässe für die Trierer Kirche erwirken sollte. Auf der Rückreise suchte er den Humanisten Ambrosius Yphoser in Brixen auf; beide kannten sich möglicherweise durch ihre gemeinsame Studienzeit in Bologna, Dotzauer, Studium in Italien, S. 105 f. Am 2. Februar 1515 wurde St. Gangolf auf Bitten des Johannes von der Ecken in Rom ein Ablaß gewährt, BATR 71, 3 Nr. 292.

träglich niedergeschrieben wurde, hat Selge als "eindrucksvolles Zeugnis kirchlichen Traditionalismus" charakterisiert ²⁵¹. Auch an einem Gespräch am 24. April, in dem im kleinen Kreis der Trierer Erzbischof vergeblich versuchte, Luther für einen Kompromiß zu gewinnen, nahm der Trierer Professor teil ²⁵². Nach der Schilderung des päpstlichen Nuntius Aleander, der in Worms "Zimmer an Zimmer" mit dem Trierer Offizial wohnte ²⁵³, war er "ein gelehrter, rechtgläubiger und in Ausführung der apostolischen und kaiserlichen Mandate höchst gewissenhafter Mann, der in Trier die ketzerischen Bücher so gründlich verbrannte, daß auch nicht eines übrig blieb" ²⁵⁴. Er war – so Iserloh – "ein sehr sprachbegabter und formal gewandter Jurist, aber wie auch sein Erzbischof und manch anderer Vertreter der altkirchlichen Seite war er zu sehr Taktiker und zu wenig religiös, um Luther wirksam begegnen oder gar ihn gewinnen zu können" ²⁵⁵.

Mit den Brüdern Ludwig und Dr. Johann Ecken sind zu Beginn des 16. Jahrhunderts zwei Mitglieder der gleichnamigen Trierer Weberfamilie bezeugt, deren Aufstieg sowie deren rechtliche, soziale und politische Positionen in ein partiell ähnliches Beziehungsgefüge eingebunden sind, in dem hundert Jahre zuvor Mitglieder der Weber/Schöffenfamilie Bristge nachzuweisen sind²⁵⁶.

c. Familie Uffingen (Uffligen)

Zu den Familien, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Ratsvertreter der Weberzunft stellen, gehört auch die Familie (von) Uffingen (Uffligen)²⁵⁷. Das bisher älteste bekannte Mitglied dieser Familie, Dietrich von Uffingen, ist 1453/54 zum erstenmal als städtisches Ratsmitglied bezeugt und auch in den beiden folgenden Jahren als Mitglied dieses Gremiums belegt²⁵⁸. Ab 1458/59 ist er weiterhin unter den Scharwächtern der Stadt Trier genannt und hat vermutlich dem städtischen Rat auch in der Folgezeit angehört²⁵⁹. Dietrich von Uffingen

²⁵¹ Kurt Viktor Selge, Capta conscientia in verbis Dei. Luthers Widerrufsverweigerung in Worms, in: Reuter, Worms, S. 180-207, hier S. 201; der Hauptvorwurf Ecks war der des Eigensinns, da Luther sich allein das rechte Schriftverständnis zutraue und sich so gegen die Tradition der Kirche stelle.

²⁵² Aloys Schmidt, Der Trierer Kurfürst Erzbischof Richard von Greiffenklau und die Auswirkung des Wormser Edikts in Kurtrier, in: Reuter, Worms, S. 271–296, hier S. 280 ff.

²⁵³ Fritz Reuter, Worms um 1521, in: Reuter, Worms, S. 13-58, hier S. 44.

²⁵⁴ Nach Iserloh, Eck, S. 277.

²⁵⁵ Iserloh, Eck, S. 277. Auf Johann Eckens Beziehungen zur Benediktinerabtei St. Matthias soll an anderer Stelle eingegangen werden. Der Trierer Jurist ist nicht zu verwechseln mit dem Ingolstädter Theologieprofessor Johann Eck, der mit Luther im Jahr 1519 die Leipziger Disputation gehalten hatte.

²⁵⁶ Ein weiteres Mitglied der Familie ist vielleicht Gerhard auf der Ecken, der nach der RMR 1519/20 fol. 37r dem Rentmeister das Weberungeld entrichtet.

²⁵⁷ Die Schreibweise Uffingen und Uffligen wechselt in den städtischen Rechnungen ständig.

²⁵⁸ Vgl. Ratslisten.

²⁵⁹ Siehe ab RMR 1458/59 unter der Rubrik Scharwacht.

wohnte in den fünfziger und sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts in der Palaststraße. Er ist mit dem nach einem in dieser Straße gelegenen Haus genannten Webermeister Dietrich zu Schijverich (Scheverije) identisch, der bis Anfang der achtziger Jahre Ratsmitglied war ²⁶⁰. Der Sohn Dietrichs, Peter, hat kurz nach der Gründung der Trierer Universität an der Hohen Schule seiner Heimatstadt studiert; er hat Anfang der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts die Priesterweihe empfangen und offensichtlich auch als Dozent an der Trierer Universität gewirkt ²⁶¹.

Dietrich von Uffingens Handelstätigkeit ist sicher belegt. Am 24. November 1465 erhält ein städtischer Bote seinen Lohn für einen Ritt nach Koblenz zum Erzbischof, "zo erfaren an den paltzgreven, abe unser burger ledich mochten sin, die Kist becomert hat zo Kuff an dem tzoll, antreffen Diederich von Uffingen und sin gesellen die weffer"²⁶². Vermutlich auf dem Rückweg von der Frankfurter Herbstmesse waren Trierer Weber, an ihrer Spitze Dietrich Uffingen, von Johann Kist, mit dem die Stadt Trier sich in langjährigen Auseinandersetzungen befand²⁶³, am Zoll von Kaub "becomert" worden. Dietrich hat offensichtlich die

Ab RMR1459/60 fol. 10r ist Dietrich von Uffingen bzw. Dietrich von Schijverich (Schevery) 260 als Scharwächter genannt. Zur Mitgliedschaft im Rat vgl. Ratslisten. Zuletzt ist Dietrich in der RMR 1482/83 als Ratsmitglied genannt. In den RMR 1483/84 fol. 13r, RMR 1484/85 fol. 6r und RMR 1485/86 fol. 14v ist Meister Dietrich zu Schiverij nicht mehr unter den Ratsmitgliedern, sondern unter den Scharwächtern "der Bürger" verzeichnet. Sofern es sich nicht um einen gleichnamigen Sohn handelt, ist demnach der Webermeister Anfang der achtziger Jahre aus dem städtischen Rat ausgeschieden. Dietrich von Uffingen und Dietrich von Schijverich sind identisch. Dies belegen zwei Schenkungen der Trierer Bürger Dietrich von Uffingen, genannt Scheverij, und seiner Ehefrau Schennet von Diedenhofen vom 13. April 1487 und vom 5. Februar 1488 an die Kartause St. Alban, LHAKO 186, Nr. 469, 470; vgl. ebd. Nr. 393, 418. Zu Dietrich vgl. auch Faßregister von 1452/53, STAT Ta 21/3. Sesterregister vom 1. Oktober - 25. Dezember 1461, STAT Ta 21/3. Sesterregister von um 1465, STAT Ta 21/1. Zum Haus Schyverich in der Palaststraße vgl. Strasser, Alte Häuser, in: TrierChron 14, 1917, S. 158. Die Ableitung des Namens Schijverich ist noch nicht endgültig geklärt, vgl. dazu Wolfgang Jungandreas, Niederländer im mittelalterlichen Moselland, in: Leuvense Bijdragen 51, 1962, S. 84 ff., hier S. 137 f. Personen dieses Namens sind bereits im 14, Jahrhundert nachzuweisen. Nach der Steuerliste von 1363/64 wohnt ein Heinrich von Schyverich ebenfalls in der Palastgasse und zahlt die erhebliche Steuersumme von 43 Pfund, Kentenich, Stadtrechnungen, S. 10. Am 15. Januar 1363 wird ein Heintze von Schyverey als Dienstmann des Simeonstifts genannt LHAKO 215, Nr. 1288/112. Am 12. März 1360 hat Blantzflor, Herrin zu Falkenstein und Bettingen, Schulden bei dem Trierer Bürger Heyntzin von Zieverey, AD Metz 7 F Nr. 11. Nach der Steuerliste von 1375 wohnt ein Petrus de Schyvereyo in der Palastgasse und ist mit 8 Pfund veranschlagt. In der Jüdemergasse verzeichnet die Liste Hennekinus famulus Schiverey mit 1 Gulden, Laufner, Steuerliste 1375. Ende 1378 erhält Peter von Schyverey 42 Pfund aus der städtischen Kasse, weil er mit einer städtischen Delegation zum Herzog von Burgund geritten war und eine Gleve sowie einen "Einspännigen" gestellt hatte, vgl. Anhang IL Der Familie gehört vielleicht auch der im Jahr 1377 genannte Jakob de Schyvereyo jurisperitus an, Michel, Gerichtsbarkeit, S. 135.

²⁶¹ Matheus, Universität, S. 65.

²⁶² RMR 1465/66 fol. 6r.

²⁶³ Zu Auseinandersetzungen mit Kist vgl. S. 334.

Frankfurter Herbstmesse regelmäßig besucht. Im September 1471 erhält er Unkosten aus der städtischen Kasse vergütet die ihm in Frankfurt entstanden waren. Er hatte im Zusammenhang mit dem Neubau der Trierer Mühlenanlage vor dem Martinskloster eine Frankfurter Mühlenordnung in der Messestadt abschreiben lassen und für die Trierer Mühlen benötigtes Personal in Frankfurt angeworben 264.

Zwar ist Dietrich von Uffingen 1473 als Mitglied einer städtischen Delegation zum Erzbischof nach Pfalzel bezeugt, doch ist er darüber hinaus weder als Vertreter der Stadt in Verhandlungen häufiger nachzuweisen noch scheint er innerhalb der städtischen Verwaltung eine bedeutendere Rolle gespielt zu haben 265. Eines der städtischen Ratsämter hat er nicht bekleidet; er ist allerdings als Mitglied des städtischen Rates gelegentlich in Ratskommissionen bezeugt und hat Aufgaben in der städtischen Finanzverwaltung kurzfristig übernommen. So ist er 1469 mit zwei Ratskollegen abgeordnet, von der Stadt benötigtes Tuch bei Johann auf der Ecken einzukaufen 266. Im Jahr 1472 ist er zusammen mit Johann dem Leiendeckermeister beauftragt den Weg im oberhalb Trier-Wests gelegenen "Poiltzberge" (= Markusberg) "zu ordeneren, wie man den buwen sulle, das die koelle (= Löcher) da us maechten gaen"²⁶⁷. Im Herbst 1473 und im Jahr 1475 ist er Mitglied der vom Rat mit der Weinschnur beauftragten Kommission 268. Im Jahr 1474/75 gehört er einer Ratskommission an, die eingesetzt ist, "der stede rente uff zu heben²⁶⁹. Während der Karwoche des Jahres 1475 zählt er zu den Ratsherren, die an den fünf Haupttoren der Stadt als Hauptleute mit der Organisation des Wachdienstes beauftragt sind²⁷⁰.

Zwar war der Webermeister Dietrich Uffingen wie sein Zunftkollege Heinrich Ecken vermutlich langjähriges Mitglied des Stadtrates. Als Inhaber wichtiger städtischer Ämter ist er jedoch im Gegensatz zu Heinrich nicht nachzuweisen. Als Ratsmitglied hat er nur zeitlich eng begrenzte Aufgaben innerhalb der städtischen Verwaltung übernommen. Einer der Gründe dafür könnte darin zu suchen sein, daß Dietrich für die wichtigsten städtischen Ämter nicht in dem notwendigen Umfang "abkömmlich" war. Der regelmäßige Besuch von mehrwöchigen Messen wie der Frankfurter Herbstmesse mußte seine Verwendungsmöglichkeit für städtische Spitzenämter zumindest einschränken. Allerdings darf in diesem Zusammenhang das Prinzip der "Abkömmlichkeit" als Voraus-

²⁶⁴ Vgl. S. 75.

²⁶⁵ RMR 1473/74 fol. 7v; Dietrich von Uffingen verkauft in diesem Jahr auch einen größeren Posten Holz an die Stadt, BMR 1472/73 fol. 11v.

²⁶⁶ RMR 1468/69 fol. 15v.

²⁶⁷ RMR 1471/72 fol. 14r.

²⁶⁸ RMR 1473 fol. 6r; RMR 1475/76.

²⁶⁹ RMR 1473/74 fol. 13v; RMR 1475/76 fol. 4r.

²⁷⁰ RMR 1474/75 fol. 14r; vgl. auch RMR 1473/74 fol. 10r; anläßlich des Trierer Fürstentages im Jahr 1473 kaufte die Stadt Trier von ihm ein Faß Wein (= 1 Fuder minus 5 Sester), das Herzog Karl dem Kühnen geschenkt wurde, RMR 1473/74 fol. 3v.

setzung für die Übernahme von Ratsämtern auch nicht überschätzt werden. Zumindest in einem nicht näher quantifiziebaren Umfang war die Übernahmedieser Ämter durchaus vereinbar mit Handelstätigkeit. So war im Jahr 1480 der Trierer Rentrneister Heintz zum Heiligen Geist selbst zur Frankfurter Messe gereist und hatte dort u. a. auch für die Moselstadt eingekauft²⁷¹. Im Jahr 1500/01 hatte der Hospitalsmeister Johann Schurtz in Köln für das Trierer Jakobshospital englischen Käse erstanden²⁷². Die Tätigkeit im politischen Amt konnte – so scheint es – unter bestimmten Voraussetzungen durchaus vorteilhaft mit eigenen Handelsaktivitäten verbunden werden. Eine Trennung von politischer und wirtschaftlicher Tätigkeit gab es in Trier jedenfalls – ähnlich wie in Köln²⁷³ – mindestens bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts offensichtlich nicht

Neben Dietrich ²⁷⁴ sind in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Moselstadt weitere Weber nachzuweisen, die vermutlich der Familie Uffingen angehören ²⁷⁵. Im Jahr 1478 erstand der Weber Johann von Uffingen vom Stadtzender ein Pferd, das dieser im Auftrag des Rates zum Kauf angeboten hatte ²⁷⁶. Im selben Jahr erhält Johann ein Weinpräsent von seiten der Stadt, vermutlich aus Anlaß der Aufnahme in den städtischen Rat, in dem der Webermeister ab diesem Zeitpunkt bezeugt ist ²⁷⁷. In den Jahren 1480/81 und 1481/82 hatte Johann

²⁷¹ Vgl. S. 66.

²⁷² Vgl. S. 61.

²⁷³ Irsigler, Frankfurter Messen, S. 347, 372 f.

Am 17. Dezember 1464 kaufen Dietrich von Uffingen und seine Frau Schennet einen Weinberg und einen kleinen Garten in unmittelbarer Stadtnähe, Liegenschaftsregister 1464/65 fol. 6v, fol. 7r. Im Jahr 1466 sind Dietrich von Uffingen und der Bürgermeister Johann Boiß als Brudermeister der Heiligen Dreifaltigkeitsbruderschaft ("genannt der knappen bruderschaft") belegt; die Bruderschaft verpachtet ein ihr gehöriges Haus auf der "Weberplatzen". Am 11. Juli 1485 sind Peter Kampsleger und Heinrich auf der Ecken als Brudermeister genannt, STAT Urk. X 39. Alle genannten Brudermeister gehören Ratsfamilien und der Weberzunft an. Über die Bruderschaft ist freilich bisher wenig bekannt. Im 14. und 15. Jahrhundert wird die Bruderschaft in Testamenten von Geistlichen an Dom und Liebfrauen bedacht, Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 319 f. Nach einer Urkunde vom 21. Februar 1368 bezieht die Knappenbruderschaft von zwei Fleischbänken auf dem Markt einen Zins, BATR 71, 3 Nr. 72. Vgl. auch Schulz, Ministerialität, S. 162, Anm. 92.

Ein Clais von Ufflingen (Oiffingen) ist 1451 als Mitglied des Krämeramtes und nach der RMR 1458/59 fol. 5v unter den städtischen Scharwächtern bezeugt, STBT 1590/223 fol. 8v; unter der Rubrik "scharwacht der bürger" ist er noch RMR 1476/77 fol. 10v bezeugt; dem städtischen Rat hat er offensichtlich nicht angehört. Im Jahr 1474 kauft die Stadt einen kleineren Posten Tuch von Clais von Uffingen, das sie zur Dienstkleidung eines städtischen Söldners benötigt. RMR 1473/74 fol 21r, vgl. auch RMR 1474/75 fol. 5v; im Jahr 1476 zahlt der Rentmeister eine Summe an den Steipenkoch, "als Clais van Uffingen wirt wart uff der Stipen", RMR 1475/76 fol. 13v; als Wochenwirt auf der Steipe gehörte er demnach wahrscheinlich der Matschaftsgesellschaft an.

^{276 1478} verm. April: Preis 9 Gulden 12 Albus, RMR 1477/78 fol. 51v.

²⁷⁷ RMR 1479/80 fol. 2r; vgl. Ratslisten.

das Amt des Rentmeisters bekleidet. Ab Oktober 1484 amtierte er als städtischer Baumeister, ist jedoch im folgenden Jahr vor der Beendigung seines ersten Amtsjahres verstorben ²⁷⁸. Der Webermeister war bis zu seinem Tod auch mit kurzfristigen Aufgaben innerhalb der Finanzverwaltung betraut, wie etwa der Weinschnur ²⁷⁹.

Trotz der erheblichen Inanspruchnahme durch Verwaltungsaufgaben war Johann offensichtlich auch im Handel tätig. Ende der siebziger und in der ersten Hälfte der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts ist er einer der wichtigsten Tuchlieferanten der städtischen Verwaltung. Neben rotem trierischem Tuch liefert er für die Kleidung der städtischen Bediensteten auch englisches Tuch²⁸⁰. Der Verkauf des englischen Tuchs, das die Stadt Trier in der Regel von Frankfurt bezog²⁸¹, macht wahrscheinlich, daß Johann selbst die Messen der Mainmetropole besucht hat. Darüber hinaus hat er auch Handelsinteressen der Stadt Trier bzw. der Händler der Moselstadt in Verhandlungen vertreten. Im Dezember 1484 steht er an der Spitze einer städtischen Delegation, die in Wallerfangen mit dem "Belis", dem Amtsvertreter des Herzogs von Lothringen, wegen des dortigen Geleitrechts verhandelt²⁸².

Nachdem Johann von Uffingen verstorben war, rechnen am 22. Juni 1485 "herr" Winant von Diedenhosen und Hermann von Uffingen mit der Stadt "wegen meister Johann von Uffingen, dem got gnaide" über noch ausstehende Beträge der von Johann geführten Baumeistereirechnung ab. Die Stadt schuldet dem "buwemeister selich und sijnen erben" noch 40 Gulden und 12 Albus²⁸³.

²⁷⁸ Vgl. Anhang l. Als Baumeister hat er an seinen "gefader Appeteker" einen größeren Posten Holz verkauft. BMR 1484/85 fol. 26v.

²⁷⁹ RMR 1479/80 fol. 15r, fol. 38v; RMR 1482/83 fol. 14v; RMR 1482/83 fol. 39r; Johann von Uffingen zahlt dem Rentmeister "von der fheedrifft und underkauff der schriber des viehes 30 gulden etc. na uswisunge sins registers".

Im Jahr 1478 kauft die Stadt von Johann von Uffingen 2 Ellen grünes und 2 Ellen weißes englisches Tuch, die Elle zu 1 Gulden gerechnet, die die Stadt für die Schützenkogeln benötigt. Außerdem liefert Johann für die "Röcke" der städtischen Boten und anderer Bediensteter 38 Ellen rotes (vermutlich trierisches) Tuch, die Elle zu 9 Albus gerechnet, RMR 1477/78 fol. 19r; im Jahr 1479 liefert Johann von Uffingen Tuch für insgesamt 32 Gulden und 13 ½ Albus, RMR 1478/79 fol. 30v; im nämlichen Jahr zahlt die Stadt ihm für "zwey roider triescher ducher" 27 Gulden und 10 Albus, RMR 1478/79 fol. 19r; im folgenden Jahrkauft die Stadt von Johann ein Tuch, "helt 30 ellen", für 15 Gulden; außerdem ersteht sie von ihm braunes Tuch, die Elle zu 1 Gulden gerechnet, für insgesamt 29 Gulden 18 Albus; Johann liefert außerdem "blae wijsz zu leverien (— fiz. livrée) ducche" für insgesamt 11 Gulden 3 Albus, RMR 1479/80 fol. 19r, fol. 19v; im Jahr 1483 kauft die Stadt von ihm 2 rote Tücher, "halden 2½ elle überich (— mehr), dat dueche vur 14 Gulden" und zahlt insgesamt 29 Gulden 3 Streffen, RMR 1482/83 fol. 21r; 1485 erhält Webermeister Johann für drei englische Tücher 130 Gulden 12 Albus, RMR 1484/85 fol. 39r.

²⁸¹ Vgl. S. 63 f.

²⁸² RMR 1484/85 fol. 2r.

²⁸³ BMR 1484/85 fol. 27v; darüber hinaus kommt die Stadt mit den beiden genannten Personen zu einem Vergleich "von anderen sachen, nemelich us der stede buchern als von wijnen, tzapp und snoir sich leufft uff 70 floren 13¹/₁; albus und darna von der fhedrifft, underkauff

Einer seiner zwei hier namentlich genannten Erben, Hermann von Uffingen, ist zwar unter den Bürgern der Moselstadt verzeichnet, die zum Scharwachtdienst verpflichtet waren, Mitglied des städtischen Rates ist er jedoch nicht geworden²⁸⁴. Auf Hermanns Tätigkeit in der Tuchproduktion und Tuchverarbeitung deutet eine Nachricht aus dem Jahr 1486 hin. Demnach hatte er ein "fervehuiss" (= Färberhaus) auf der Weberbach von Clais von Zerf gekauft²⁸⁵. Als Tuchlieferant für die Stadt ist er lediglich einmal im Jahr 1482 bezeugt²⁸⁶; innerhalb der städtischen Verwaltung scheint er keine Aufgaben übernommen zu haben. Hermann, der auch Geldgeschäfte in Luxemburg, Lothringen und an der Mittelmosel tätigte²⁸⁷, erhielt am 16. November 1484 ein Maximiner Dienstlehen (Bäckerlehen)²⁸⁸. Dieses Lehen wurde an seinen Sohn übertragen. Im Jahr 1512 erhält der Trierer Schöffe Johann von Uffingen vom Maximiner Abt das Lehen zu den Bedingungen, unter denen es vormals Hermann von Uffingen, "sin vader seligh", innehatte²⁸⁹. Johann heiratete Margarete, die Witwe des Trie-

und schriber loen, sich leufft uff 68 gulden 8 albus. Item von engelsen und triescher duechen, sich leufft uff hondert (...) floren 12 albus (...), verlift die stat dem vurgen. Johann von Uffingen selich na schuldich 32 floren 9 albus 1 solidus und sintdie vurgenannt 40 floren 12 albus (aus der Baumeistereirechnung) auch mit herinn gerechent", BMR 1484/85 fol. 27v; vgl. zur Abrechnung auch RMR 1484/85 fol. 39r, fol. 49r, fol. 56v; BMR 1484/85 fol. 30r; nach der RMR 1488/89 fol. 11v erhält Johann Uffingens "eydom" einen Teil des dem Herzogtum zustchenden Schitmgeldes "in stat myns heren von Fhey"; 1489 März 10 verkaufen Johann Knoijr "wullenweber" und seine Gattin Else zu Trier einen jährlichen Erbzins von 2 Gulden an die St. Gangolfskirche zu einem von dem verstorbenen Johann von Uffingen in dieser Pfarrkirche gestifteten Jahrgedächtnis, BATR 71, 3 Nr. 258. Die ab 1492/93 erstmals seit 1461 wieder erhaltenen Rechnungen von St. Gangolf verzeichnen jährlich die Ausgaben für das Jahrgedächtnis Johanns von Uffingen, BATR 71, 3 Nr. 927, S. 23 und folgende Rechnungen. Die genealogische Zuordnung der genannten Mitglieder der Familie Uffingen bleibt zu klären. Am 10. April 1493 zitieren Exekutoren einer Bulle Papst Alexanders VI. die Erben eines Johannes de Uffingen vor das geistliche Gericht in Metz. Die Bulle vom 5. November 1492 nennt: "Ropertus Bulffingen, Johannes Bandenburgh et Johannes Moneti opidi de Diedenhoff et Johannes et Petrus quondam Johannis de Uffingen laici nati et heredes laici Metensis et Treverensis diocesis", BATR 66 Nr. 1.

- 284 Als Scharwächter zuerst belegt RMR 1477/78 fol. 8r; vgl. folgende RMR unter der entsprechenden Rubrik; zuletzt RMR 1489/90 fol. 13v.
- 285 Kentenich, Geschichte, S. 310.
- 286 RMR 1481/82 fol. 21r: er liefert 12 Ellen graues Tuch.
- In den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts übernehmen Hermann von Uffingen und seine Frau Aleit von einem Kaufmann aus Sierck einen Schuldschein des Cuno von Bubingen über 60 Gulden, Würth-Paquet, Publications Luxembourg 37, 1885, Nr. 167. Am 1. Juli 1496 erwirbt das Ehepaar für 150 Pagamentsgulden Weinberge und eine jährliche Weinrente von 4 Ohm in "Clussart" (→ Klüsserath), LHAKO 1 A Nr. 697. Im Jahr 1500 kauft das Ehepaar für 180 Pagamentsgulden von Wilhelm von Mylburg und dessen Frau eine jährliche Rente von 9 Pagamentsgulden, AD Metz 7 F Nr. 881.
- 288 LHAKO 211, Nr. 731. Am 1. Mai 1507 wurde er im Besitz dieses Lehens, das ihm jährlich 5 Malter Roggen nach Maximiner Lehenmaß einbrachte, bestätigt, LHAKO 211, Nr. 895. Hermann von Uffingen wird auch im Faßregister von 1504/05 genannt, STAT Ta 21/3. Nach der BMR 1507/08 fol. 34r erhält der Baumeister von den zwei Bürgermeistern 25 rheinische Gulden, die Hermann von Uffingen "von einer boessen" (= Buße) zahlen mußte.
- 289 LHAKO 211, Nr. 926.

rer Schöffen Johann Uwer von Bretten und Tochter des Trierer Schöffen Peter Zederwald²⁹⁰. Im Jahr 1508 wurde Johann selbst Mitglied des Trierer Schöffenkollegs²⁹¹; mit ihm geriet der Trierer Rat zunächst in Auseinandersetzungen. Im Jahr 1507 hatte Erzbischof Jakob mit den anderen rheinischen Kurfürsten einen Münzvertrag geschlossen. Zur Durchsetzung der neuen Münzordnung hatte er in mehreren Orten des Erzstifts Wechsler bestellt. In der Moselstadt wurde Johann von Uffingen zum Wechsler ernannt. Über dessen Tätigkeit in dieser Funktion kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und dem Erzbischof²⁹².

Mitglied des Trierer Schöffenkollegs wurde im Jahr 1508 auch Johanns Bruder Peter von Uffingen. Gleichzeitig bestellte der Erzbischof Peter auch zum Ratsschöffen²⁹³. Die Mehrheit der Ratsherren war mit diesem Vorschlag offenkundig nicht einverstanden. Zwar lehnte man die Aufnahme nicht rundweg ab, wohl aber hielt man den Kurfürsten zunächst hin. Der Erzbischof klagte, der Rat habe "eyn dunckel und unverstendige antwort" gegeben²⁹⁴. Ihren Widerstand mußten die Ratsherren jedoch schließlich aufgeben. In der Rentmeistereirech-

- 290 Vgl. S. 313. Zander, Goldschmieder, S. 168. Johann erhielt auch Maximiner Lehen, die einst Peter Zederwald inne hatte. LHAKO 211, Nr. 929, 950, 1033. Im Jahr 1526 erklären Johann von Uffingen, Schöffe zu Trier, und seine Frau Margreth Metzerwald (wohl verlesen statt Zederwald), daß sie ererhte Güter an den Schöffen zu Fels, Uffans Johann und dessen Frau verkauft haben, Würth-Paquet. Chartes de Reinach, Nr. 2613 (Das Original im AELs fehlt).
- 291 Schöffenrevers vom 9. Februar 1508, LHAKO 1 A Nr. 4321.
- 292 Zu dieser Auseinandersetzung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, vgl. Rudolph, Quellen, S. 459 f. STBT 1753/1761 fol. 177v ff. LHAKO 1 C Nr. 737, S. 23–31. Nach einem Brief des Trierer Rates vom 17. März 1508 an den Erzbischof hatte "die burgerschafft" der Moselstadt erfahren, daß Johann von Ufflingen "der jonge" in der Stadt "wehsell dryben wolle". Daraus so befürchtet der Rat können "uffrure" entstehen, STBT 1753/1761 fol. 178v. Nach der RMR 1508/09 fol. 18v erhält ein städtischer Bote seinen Lohn für einen Ritt zum "belis" (von Lothringen), als Johann von Uffingen "gefangen was worden". Der Grund dieser Gefangenschaft ist bisher nicht bekannt. Zum Besitz Johanns in Temmels an der Mosel vgl. Schmidt, Deutschordenskommenden, S. 163. Am G. Februar 1521 erhält ein Johann von Uffingen "der elste", Trierer Bürger, vom Erzbischof das Lauermeisteramt. Einer der Siegler der Urkunde ist sein Verwandter ("maigh"), der Trierer Schöffe Johann von Uffingen, LHAKO 1 A Nr. 4347. 1 C 23 Nr. 415.
- 293 Schöffenrevers vom 9. Februar 1508, LHAKO 1 A Nr. 4322. STBT 1753/1761 fol. 177v. Bereits am 3. Dezember 1490 hatten die Brüder Johann und Peter von Uffingen für 100 Pagamentsgulden Rechte an in Trier gelegenen Liegenschaften erworben. Liegenschaftsregister 1490/91 fol. 18v. Vielleicht ist Peter identisch mit Peter von Uffyngen, der im Jahr 1492 im Krämeramtsbuch verzeichnet ist, STBT 1590/223 fol. 12r. Am 26. März 1506 ist ein Trierer Bürger Peter von Offingen genannt, der Lehen erhält, die einst sein Vater (?) Wynnant von Rumlingen "clerc juré" in Diedenhofen besessen hatte, Würth-Paquet, Publications Luxembourg 37, 1885, Nr. 626. Dieser Peter ist bisher nicht zuzuordnen. Das Original im AELx fehlt.
- 294 Rudolph, Quellen, S. 459 f. Der Rat äußert u. a. sein Erstaunen darüber, daß Peter zum Ratsschöffen bestellt worden sei, da doch unter den Schöffen geeignetere Personen vorhanden seien. "Peter wer eyn lediger gesel und in eym gantzen jare nit uber eyn halb jare zu Triere", STBT 1753/1761 fol. 184r f. Noch im Jahr 1509 wurden wegen Peter zwischen der Stadt Trier und Pfalzel Briefe ausgetauscht, RMR 1508/09 fol. 7r.

nung des Jahres 1509/10 ist Peter als Ratsschöffe verzeichnet²⁹⁵. Möglicherweise kam es in den folgenden Jahren erneut zu Spannungen. Peters Name ist 1510/11 und 1511/12 unter den Ratsmitgliedern in den Rechnungen nicht aufgeführt. Ab 1512 dürfte sich das Verhältnis zwischen ihm und den Ratsherren normalisiert haben. Peter ist in der Folgezeit einer der fünf Ratsschöffen und nimmt auch Aufgaben in der städtischen Finanzverwaltung wahr²⁹⁶. Von Juni 1517 bis Juni 1520 hat er in drei aufeinanderfolgenden Jahren das Amt des Schöffenbürgermeisters bekleidet²⁹⁷. In dieser Zeit ist er auch als Mitglied städtischer Delegationen bezeugt, die mit dem Erzbischof in Pfalzel verhandelten²⁹⁸.

Zwar bleibt die Genealogie der Trierer Vertreter der Familie Uffingen zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch in vielen Einzelfragen zu klären. In unserem Zusammenhang ist jedoch von Bedeutung, daß enge verwandtschaftliche Beziehungen dieser Familie zu Bürgern lothringischer Städte wie Diedenhofen und auch Metz als gesichert gelten können. Darauf verweist auch ein Notariatsinstrument über die Testamentsabfassung des Trierer Schöffen und Bürgermeisters Peter Uffingen, das in einer späteren Kopie erhalten ist. Die testamentarischen Bestimmungen vom 12. Dezember 1525, kurz vor dem Tode des Schöffen abgefaßt, weisen dessen umfangreichen Besitz in Diedenhofen aus²⁹⁹. Neben verschiedenen Zinseinnahmen belegt das Testament zwei Häuser, die Peter in dieser Stadt noch zu diesem Zeitpunkt besessen hat. Nach diesem Testament zu urteilen, hat der Trierer Schöffe, von einer unehelichen Tochter Severa abgesehen, offensichtlich keine direkten Nachkommen gehabt. Außer mit zum Teil wertvollen Hausratsgegenständen sichert der Vater die Existenz seiner Tochter mit nicht näher angegebenen Einkünften in Konz ab, die der Schöffe von seinem Vater geerbt hatte³⁰⁰. Zur Zeit der Abfassung des Testaments ist Severa dem Kloster zu

- 295 Vgl. Ratslisten, vgl. auch LHAKO 1 C 21, S. 203.
- Als Ratsmitglied ab 1512/13 genannt, vgl. Ratslisten. In den Jahren 1513 und 1514 ist er Mitglied der Ratskommission, die mit der Erhebung der Weinschnur beauftragt ist, RMR 1512/13 fol. 14v; RMR 1513/14 fol. 20r. In den Jahren 1512 und 1513 ist er zudem mit anderen beauftragt, "das broit zu wiegen", RMR 1513/14 fol. 17r; RMR 1514/15 fol. 22r. Peter ist zuletzt 1525/26 als Ratsschöffe genannt. Ab 1526/27 folgt sein Bruder Johann in dieser Position, der in der Folgezeit auch als Schöffenbürgermeister amtiert (z. B. 1529/30, 1530/31, 1543/44), vgl. Ratslisten.
- 297 Anhang I.
- 298 RMR 1517/18 fol. 2r, 3r.
- 299 Kentenich, Hausrat, S. 121 ff., STAT Ta 1/6. Peter ist allerdings nicht so Kentenich bereits 1475 als Trierer Schöffe belegt; die diesbezügliche Urkunde stammt vom 11. März 1513, BATR 71, 6 Nr. 42a. Vgl. auch 1528 September 19: Vor dem Offizialgericht wird auf Klage der Kirchmeister der St. Gangolfkirche gegen die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Schöffen und Kirchmeisters dieser Kirche Peter von Uffingen, gegen Anton Huyssmann von Namedy und Paul Duyntgin, Schöffen zu Trier, welche verschiedene im Testament der St. Gangolfkirche bestimmte Gelder vorenthalten haben, zugunsten der Kläger entschieden, BATR 71, 3 Nr. 304.
- 300 Die mobilen Gegenstände nimmt Michael von Piesport der Ältere, Scholaster von St. Paulin, in Verwahrung, vgl. Kentenich, Hausrat, S.123. Heyen, Paulin, S. 648; zu unehelichen Kindern des gehobenen Bürgertums im Spätmittelalter vgl. Maschke, Familie, S. 43 f.

St. Medard beigetreten, hat jedoch noch nicht die Profeß abgelegt und später vielleicht den Apotheker Ambrosius Fuchs aus Straßburg geheiratet³⁰¹. Als Verwandte Peter von Uffingens werden im Testament weiterhin bedacht sein Bruder, der Trierer Schöffe Johann von Uffingen, seine Schwester Katharina, Witwe Johann Monets³⁰². Außerdem sind Legate ausgesetzt für den Sohn des Bruders, Herrn Wignando^{302a}, der in das Trierer Kartäuserkloster eingetreten war, sowie für zwei Enkelinnen der Schwester Katharina in Verdun. Der Vater des Trierer Schöffen ist nach diesem Testament in der Trierer St. Gangolfskirche begraben.

4. Führende Familien der Trierer Krämerzunft von der zweiten Hälfte des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts

Entsprechend der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Trierer Weberzunft im hier untersuchten Zeitraum wurde am Beispiel von drei führenden Familien dieser Zunft der soziale, wirtschaftliche und rechtliche Bedingungsrahmen skizziert, in den der soziale Aufstiegvon Mitgliederndieser Familien in die politische Führungsgruppe der Moselstadt von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum beginnenden 16. Jahrhundert eingebunden war³⁰³. Im folgenden sollen Familien beispielhaft erörtert werden, die nicht aus einer der vier "großen Zünfte" der Moselstadt im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts in den städtischen Rat und die städtischen Spitzenämter gelangt sind, sondern die ursprünglich einem der neun "kleinen Ämter" angehörten. Daß dabei in der Folge ausschließlich Familien dargestellt werden, deren älteste Vertreter dem Krämeramt angehörten, ist kein Zufall. Soweit generalisierende Aussagen nach dem bisherigen Stand der Quellenauswertung möglich sind, waren unter den Angehörigen der kleinen Zünste der Moselstadt besonders Mitglieder der Krämer(= Händler)zunft in der Lage, Ende des 14. und im Verlauf des 15. Jahrhunderts zur politischen Führungsschicht aufzusteigen und wichtige Funktionen innerhalb der Stadtgemeinde und der städtischen Verwaltung wahrzunehmen.

³⁰¹ Vgl. S. 288.

³⁰² Kentenich, Hausrat, S. 124. Am 10. November 1514 ist eine Katharına von Uffingen mit dem Luxemburger Schöffen Johann Goltsmydt verheiratet, AD Metz 7 F Nr. 500. Zu einer Katharina Uffingen, die im 16. Jahrhundert den Akademiker Johann Keck heiratete, vgl. Würth-Paquet, Publications Luxembourg 14, 1858, S. 114–120. Hinweise zur Genealogie der Familie im 16. Jahrhundert STAT, Sammlung Strasser.

³⁰²a Nach dem Memorienbuch von St. Alban hatte Petrus Uffinghen, einst Trierer Bürgermeister, dem Konvent 100 Gulden vermacht. 100 Gulden hatte St. Alban neben einer "domuncula" in Diedenhofen auch laut Testament des Johannes Uffinghen, Schöffenzu Diedenhofen, "patris domini Wynandi confratris nostri", erhalten, BIPTR HS 29, S. 47.

Ähnliche Skizzen für Trierer Zunstfamilien aus den übrigen drei "großen Ämter(n)" der Bäcker, Metzger und Schuhmacher/Gerber sind möglich und könnten die bisher erzielten Ergebnisse im einzelnen noch modifizieren. Über die gelegentlich in dieser Arbeit gegebenen Hinweise auf die Rolle von Mitgliedern dieser Zünste innerhalb der Stadt hinaus muß auf weitere prosopographische Darstellungen jedoch verzichtet werden.

a. Familie Rode

Auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen der bereits skizzierten Weber/ Schöffenfamilie Bristge und der aus der Krämerzunft stammenden Familie Rode hat bereits Petrus Becker OSB hingewiesen³⁰⁴. Der langjährige Trierer Bürgermeister Paul von Bristge war vor der Ehe mit der Schwester des Kardinals Nikolaus von Kues, Klara Crifftz, mit Katharina Rode, der Nichte des bedeutenden Mattheiser Abtes Johannes Rode, verheiratet. Der Vater des Abtes Johann, (=Henkin, Hennekin), den die Quellen "frauwe Nesen son" bzw. "Vernesen son" nennen, ist in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Amtsmeister der Krämerzunft und als Kirchmeister von St. Gangolf bezeugt³⁰⁵. Mögliche Vorfahren sind in der Steuerliste von 1375 verzeichnet³⁰⁶. Ihr Vermögen reicht demnach an das der reichen Weberfamilie Bristge zu diesem Zeitpunkt bei weitem nicht heran. Ein Hentzen, Nesen Sohn von Rode, ist in der Folgezeit immerhin als Bürge eines Ungeldpächters sowie als Pächter des Salzungeldes bezeugt³⁰⁷. Am 7. Mai 1379 ist ein Henkinus, "filius Nese de Rode", unter den Vertretern des Lauer- und Schuhmacheramtes genannt³⁰⁸. Wenn er mit dem späteren Krämeramtsmeister identisch ist, könnte Johann (= Henkinus) die Zunst in der Folgezeit gewechselt haben³⁰⁹. Im 15. Jahrhundert lassen die Quellen umfangreichen Besitz Johanns des Krämers in Trier erkennen. Innerhalb der Moselstadt besaßen er und seine Frau Katharina mehrere Häuser³¹⁰. Die reichen Stiftungen an Ordenshäuser (Benediktiner, Kartäuser, Karmeliter, Dominikaner, Augustiner u. a.) wie sie etwa aus dem Testament der Mutter (des Mattheiser Abtes) hervorgehen, zeugen ebenfalls von dem Wohlstand der Familie. "Den Sohn unter-

³⁰⁴ Vgl. zum folgenden Becker, Rode, S. 25 ff.; Becker, Nikolaus von Kues, S. 31 ff.; dort auch Quellenbelege, soweit sie nicht im folgenden angeführt sind.

³⁰⁵ BATR 71, 3 Nr. 158; STBT 1590/223 fol. 6r.

³⁰⁶ Am Virnemarkt wohnen Hennekinus Gobelin de Rode, der mit 2 Pfund veranschlagt ist. Heyntzo Virnesin Sohn ist mit 1 Gulden, Nesa de Rode mit 2 Gulden verzeichnet. Vielleicht verwandt mit den genannten Personen ist Gobel consanquineus Hennekins in Arcovico, der mit 18 Pfund veranschlagt ist. Laufner, Steuerliste 1375.

³⁰⁷ Bei den Ungeldverpachtungen des Jahres 1379/80 ist Hentzen Nese Sohn von Rode einer der Bürgen des Clais von Buren, der Lederungeld, Holzungeld und Wegegeld gepachtet hatte, STAT Urk. Tr Nr. 56. Am 1. Oktober 1383 pachtete Hentze Nesen Sohn von Rode das Salzungeld für 932 Pfund, STAT Urk. Tr Nr. 61. Vielleicht ist er mit dem in der Steuerliste von 1375 genannten Heyntzo Virnesin Sohn identisch und ein Sohn der dort genannten Nesa de Rode.

³⁰⁸ Bei Rudolph, Quellen, S. 364 f. falsch als Henkinus filius Nose de Bode, vgl. STBT 1598/424 Nr. 3. Er ist genannt unter Vertretern des Lauer- und Schuhmacheramtes, die mit "camerarii palatii Treverensis" über verschiedene Differenzen übereinkommen.

Am 14. März 1398 beurkundet ein Trierer Bürger, daß er aus "sonderlicher liebde und fruntschafft" zu Henneken Nesen Sohn von Roder, dem cremer", diesem 100 Pfund an Außenständen überlassen hat, LHAKO 201, Nr. 139.

³¹⁰ Am 14. September 1416 übertragen Johann Nesen Sohn, Krämer, und seine Gattin Katharina für sich, ihre Vorfahren und ihre Kinder (Meister Johann, Dekan zu St. Simeon, Licentiat, in decretis" und zur Zeit Offizial zu Trier; Wilhelm, Stadtschreiber, ihren Eidam, und seine Frau

stützen die Eltern verschiedentlich bei dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der Abtei St. Matthias, so durch ein Legat von 350 rheinischen Gulden, ein anderes Mal mit 36 Gulden"³¹¹.

Die Kapitalkraft der Familie deutet auch die Tatsache an, daß die Stadt nach dem Rezeß von 1427 von "Hencken Vernesen sones wijbe" ein Darlehen von 50 Goldgulden geliehen hatte³¹². Darüber hinaus hat der Krämer für die finanzielle Versorgung seiner Söhne auch Kapital am städtischen Leibrentenmarkt investiert. Es handelt sich bei "sinen zweyn sonen" wahrscheinlich um Johann, den späteren Abt von Mattheis, und um Gobel von Rode. Nach der Rentmeistereirechnung von 140G/07 erhält jeder von ihnen jährlich insgesamt 30 Gulden an Leibrente aus der städtischen Kasse³¹³. Der im Testament Katharinas 1424 genannte Sohn "Mathys" dürfte identisch sein mit "her Mathijs, Hencken Vernesen stiffson, eyn mynner bruder", der ebenfalls aus der städtischen Kasse eine Leibrente bezieht³¹⁴.

Katharina, ihre Tochter; ihren Sohn Gobel und seine Frau Else, wohnhaft zu Metz) dem Dominikanerkloster zu Trier 16 rheinische Gulden als Ewigzins zur Abhaltung einer täg-"Lum kleinen Stern, Aus ihrem Haus Zum kleinen Stern, Zum kleinen Ster mit daranliegenden Häusern auf der Ecke der Dietrichstraße. 4 Gulden sind zu entrichten aus dem Haus "Zum Heiden" in der Fleischstraße, das sie selbst bewohnen, (auch ein daneben liegendes Haus ist ihr Eigentum). 5 Gulden Zins sollen bezahlt werden aus ihren Häusern und 6 Wohnungen, die oberhalb ihres Wohnhauses dem Karmeliterkonvent gegenüber gelegen sind. 4 Gulden sollen aus dem Haus "Zum More" in der Brückengasse gezahlt werden mit Zustimmung des Heintzen von dem More, "myns broders", dessen Ehefrau Katharina und weiterer Verwandter, BATR 71, 3 Nr. 163. Zu dieser Stiftung vgl. auch BATR 71, 3 Nr. 164, 165, 187. Zum Hausbesitz in der Fleischstraße, in unmittelbarer Nähe von St. Gangolf, vgl. auch BATR 71, 3 Nr. 155. Am 29. Mai 1409 schuldete eine neben dem Kirchhof von St. Gangolf wohnende Tricrer Bürgerin den Eheleuten Johann Vernesen Sohn, dem Krämer, und Katharina 40 Mainzer Gulden, BATR 71, 3 Nr. 154. Rezeß 1401 fol. 16r: cauch ist zu wissen, daz Hennekin Vernesen son der stede schuldich ist 250 mensche gulden, az von herr Arnoiltz huse von Metze und dar zu 85 mensche gulden az von dem wingart yme Sabel bis sent mertins dach zu betzalen". Am 15. Juli 1435 ist ein Haus eines Arnold von Metz in der Dietrichstraße genannt, BATR 71, 3 Nr. 175. Weiterer Besitz ist belegt in der testamentarischen Verfügung der Katharina, Witwe des Johann Vernesen Sohn, die sie am 5. April 1430 trifft für: ihren Sohn Gobel und dessen Frau Else, für deren Kinder Katharina und Peter sowie für ihren Enkel Johann Plinisch, den Sohn ihrer verstorbenen Tochter Katharina, Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Urk. Nr. 10). Nach einer Urkunde vom 5. November 1429 vereinbart Katharina, Ehefrau des Heintzen, efrauwen Nesensons", mit Junker Johann von Schwarzenberg, dem Amtmann zu Pfalzel, den Verkauf eines Hauses in Bernkastel, AELx Divers, Schwartzenberg.

- 311 Becker, Rode, S. 26.
- 312 Rezeß 1427 fol. 32v; die Summe ist nach Rezeß 1428 fol. 32v noch nicht beglichen.
- 313 RMR 1406/07 fol. 7r, fol. 21v. Die Zahlungsternnine sind Martini und Pfingsten; bereits in der RMR 1403/04 fol. 24v werden 30 Goldgulden Leibrente an "Henkin Vernesen son, sinen zweyn sunen" zu Pfingsten gezahlt.
- 314 Vgl. Becker, Rode, S. 25; RMR 1406/07 fol. 21v; der Franziskaner erhält in diesem Jahr an Pfingsten 5 Goldgulden Leibrente.

Mit welchen Waren der Krämermeister Vernesen Sohn gehandelt hat, muß offenbleiben. Seine bedeutende Position am Trierer Markt belegt ein Vorfall aus dem Jahre 1411/12. Am 16. März 1412 richtete die Stadt Köln ein Schreiben an den Trierer Magistrat, in dem Klagen Kölner Kaufleute, die in Trier Handel zu treiben pflegen, vorgebracht werden. Obwohl diese Kaufleute am Trierer Markt ebenso zu behandeln seien wie die Angehörigen des Trierer Krämeramtes, seien sie von den Krämern der Moselstadt "ungewoenlichen angelanckt" worden. So seien die Kölner Bürger Henrich van Gelsdorp und Syvart Hasewynckel auf der letzten St. Petersmesse in Trier von einem Trierer Bürger, "genant Johann Vernesen son", "gehellicht und gekommert worden". Die Stadt Köln fordert den Trierer Rat auf, die Krämer der Moselstadt auf die Rechte der in Trier Handel treibenden Kölner Kaufleute hinzuweisen, "wije dat von alden herkomen ist"; sie verlangt Entschädigung für die Beeinträchtigung, die Vernesen Sohn den beiden genannten Kölner Kaufleuten zugefügt hatte 315. Wie die Stadt Trier auf diese Beschwerde reagierte, ist nicht bekannt.

Der selbstbewußte Trierer Krämermeister hat jedenfalls zu Beginn des 15. Jahrhunderts auch innerhalb der politischen Führungsschicht der Stadt und innerhalb der städtischen Verwaltung eine bedeutsame Rolle gespielt. Mehrmals ist er zu Beginn des 15. Jahrhunderts als Mitglied von Abordnungen bezeugt, die städtische Interessen in Verhandlungen vertreten. So gehört er am 2. Oktober 1403 einer städtischen Delegation an, die in Machem (vielleicht Grevenmacher) mit Vertretern des Herzogs von Orleans verhandelt. Als Mitglieder dieser Delegation werden genannt: der Schöffenmeister, der Schöffe Clais Damp, "die vir meister von den ampten und Heinkin Vernesen son und ander burger mit armbrust^{4,316}. Möglicherweise führt der Krämermeister die städtischen Armbrustschützen an, die diese Delegation begleitet hatten. Erneut ist Henkin am 11. Dezember 1403 als Mitglied einer städtischen Delegation belegt. Der Schöffenmeister sowie die Schöffen Johann von Britte und Friedrich vom Kreuz, außerdem die "vier meister von den ampten, Henkin Vernesen son und Jacob Michase und etzliche schutzen und ander gesellen und burger" gehören dieser Abordnung an, die per Schiff nach Sierck reist, um dort mit einem Vertreter des Herzogs von Lothringen zu verhandeln³¹⁷. Diese Belege sind auch deshalb interessant, weil zu Beginn des 15. Jahrhunderts neben Schöffen und den Vertretern der vier großen Ämter nun auch ein offensichtlich wirtschaftlich erfolgreiches Mitglied eines der neun kleinen Ämter als Mitglied solcher Delegationen genannt ist; möglicherweise hat er bereits zur Gruppe der politischen Entscheidungsträger innerhalb der Stadt gezählt. Darauf deutet auch die Tatsache hin, daß der Krämermeister bei Maßnahmen im Rahmen der städtischen Verwaltung beteiligt ist. So gehört er am 12. Oktober 1403 einer städtischen Kommission an, die

³¹⁵ Kuske, Quellen, Bd. I, S. 1412, Nr. 481; RMR 1403/04 fol. 1r. fol. 1v.

³¹⁶ Vgl. Anhang II.

³¹⁷ Vgl. Anhang II.

damit beauftragt ist die städtischen Befestigungen zu kontrollieren und notwendige Ausbesserungsarbeiten zu veranlassen ³¹⁸. Im Rechnungsjahr 1403/04 ist er neben anderen damit beauftragt, die Abrechnung mit Söldnern vorzunehmen, die in städtischen Diensten gestanden haben ³¹⁹. Im Jahr 1408 ist er zusammen mit dem Schöffen Johann Damp für die Einziehung der städtischen Bußgelder verantwortlich ³²⁰.

Wirtschaftliche Beziehungen besaß Johann auch zum Trierer Erzbischof. Mehrere Jahre lang pachtete er zusammen mit anderern Trierer Bürgern von ihm den Trierer Zoll³²¹. Auf gute Verbindungen des Ehepaares Vernesen zum Kurfürsten – wohl auch vermittelt durch ihren Sohn Johannes – verweist zudem eine Urkunde Erzbischof Ottos vom 1. Oktober 1423. Demnach besaß Katharina, Witwe des Johann Vernesen Sohn, in der Judengasse zu Trier zwei Häuser. Wegen der "fruntschaffte und dinste" des Ehepaares verfügt der Erzbischof, daß sie den Zins, der dem Erzstift aus beiden Häusern zustehe, zeit ihres Lebens nicht zahlen müssen³²².

Das Wohnhaus des Ehepaares "Zum Heiden" in der Fleischstraße war nach dessen 'Tod im Besitz von Johanns Bruder, Gobel de Rode³²³. Er ist möglicherweise identisch mit Gubel Nesen Sohn, der mit "sin(en) gesellen" Anfang der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts der Stadt 473 Pfund schuldete. Sie hatten bis zum Oktober 1421 drei Jahre lang das Gold- und Silberungeld gepachtet³²⁴.

Die Nachkommen des Krämermeisters Henkin tragen im 15. Jahrhundert in der Regel den auch für ihn und seinen Bruder gelegentlich belegten Beinamen "von Rode". Der prominenteste seiner Söhne war der Abt von St. Eucharius-St. Matthias, Johannes Rode, der geistige und wirtschaftliche Erneuerer dieser Trierer Benediktinerabtei ³²⁵. In Zusammenarbeit mit dem Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain hat er sich bemüht, zahlreiche Konvente in Trier und außerhalb der Moselstadt zu reformieren. Unter dem Einfluß der Konzilien von Konstanz und Basel hat Johannes Rode auch wichtige Werke der benediktinischen Ordensliteratur des 15. Jahrhunderts verfaßt. Der Sohn eines Trierer Krämers hatte als Abt

³¹⁸ RMR 1403/04 fol. 1v.

³¹⁹ RMR 1403/04 fol. 1r.

³²⁰ Rezeß 1408 fol. 19v.

³²¹ Hennekin Vernesen Sohn hatte den Zoll mit anderen Bürgern bis zum 1. Oktober 1412 gepachtet. Vom 1. Oktober 1412 an pachten für sechs Jahre die Trierer Bürger Cristian von Koblenz, Thilmann Rudingers Sohn und Thilmann Gebuyr von Remich diesen Zoll. Vom 1. Oktober 1418 bis zum 1. Oktober 1421 sind die Pächter Johann Vernesen Sohn und Cristian von Koblenz. Die Pachtsumme beträgt ab 1412 jährlich 110 rheinische Gulden, LHAKO1 C 9, Nr. 621, 622, 640. Thilmann Rudingers Sohn ist vielleicht mit dem späteren Thilmann Rutger verwandt vgl. S. 70, 79, 83.

³²² LHAKO 1 C 10, Nr. 339.

^{323 1439} Dezember 23, BATR 71, 3 Nr. 180.

Rezeß 1422 fol. 28r. Die "gesellen" der Ungeldpächter müssen gegenüber der Stadt für die Pachtsummen bürgen. Zum Ungeldpächter besitzen sie jedoch vermutlich über diese Verpflichtung hinaus weitergehende geschäftliche Beziehungen.

³²⁵ Becker, Rode, S. 27 ff.

von St. Matthias Reformanstöße gegeben, "die in dem benediktinischen Mönchtum Deutschlands und des angrenzenden Lothringen bis ins 18. Jahrhundert nachgewirkt haben"³²⁶.

In unserem Zusammenhang ist interessant, daß seine "Karriere" zumindest teilweise vergleichbar ist mit der des aus einer Trierer Weberfamilie stammenden Dr. Bartholomäus Bristge³²⁷. Wie dieser war Johannes Rode von seinen Eltern mit einer jährlichen Leibrente der Stadt Trier "versorgt" worden, die sicher mit zur Finanzierung seiner Studien gedient haben dürfte. Wie Bartholomäus hatte Johannes in Paris (wahrscheinlich um 1402) studiert³²⁸. Ab 1404 setzte er seine Studien in Heidelberg fort und erwarb dort auch akademische Grade an höheren Fakultäten der mittelalterlichen Universität³²⁹. Wie Bartholomäus gelang es ihm, sich finanziell durch den Erwerb von Pfründen abzusichern. In Trier wurde er Kanoniker von St. Paulin und ist 1416 als Dekan des Stiftes von St. Simeon bezeugt³³⁰. Nach der Rückkehr nach Trier wurde Johannes wie Bartholomäus Offizial des geistlichen Gerichts der Trierer Kurie. Bis zu diesem Abschnitt seines Lebens sind Parallelen in den "Karrieren" des Webersohnes Bartholomäus und des Krämersohnes Johannes ganz offensichtlich.

Mit dem Eintritt in den Kartäuserorden 1416 nach nur kurzer Tätigkeit als Offizial wendet sich Rode dann dem Mönchsleben zu und wird nach einem kurzen Zwischenspiel in der Trierer Kartause St. Alban schließlich 1421 Abt von St. Matthias. Rodes Hinwendung zum Ordensleben muß wohl als individueller, religiös motivierter Schritt interpretiert werden. Die Trierer Kartause, die von Erzbischof Balduin im 14. Jahrhundert gegründet worden war, bildetet wie viele Konvente des Kartäuserordens im Spätmittelalter auch in Trier einen Mittelpunkt geistig-religiösen Lebens, das geprägt war von Anregungen der "mitteldeutschen Mystik" und in dem besonders die Herz-Jesu- und Marienverehrung gepflegt wurden³³¹. Die Tatsache, daß außer Johannes auch sein Stiefbruder Matthias sich dem Ordensleben verschrieb und Franziskaner wurde, deutet vielleicht darauf hin, daß die religiöse Motivation der beiden Brüder auch vom Elternhaus mitgeprägt wurde. Auf dessen religiöse Bindungen weisen bereits die erwähnten Schenkungen etwa an die St. Gangolfskirche hin sowie die finanziellen Zuwendungen an St. Matthias, die die Eltern ihrem Sohn, dem Abt des Benediktinerklosters, zukommen ließen.

Sieht man von dem zweiten Lebensabschnitt des Ordensmannes Rode einmal ab, so zeigt sein Aufstieg zum Offizial, daß der nicht zuletzt durch ein Studium

³²⁶ Ders., Rode, S. 25.

³²⁷ Vgl. Abschnitt Familie Bristge.

³²⁸ Becker, Rode, S. 26 f.

Ders., Rode, S. 27. Möglicherweise ist er jedoch nicht identisch mit Johann Rode, der 1414 in Heidelberg zum Licentiaten im kanonischen Recht promovierte, Miller, Jakob von Sierck, S.
 61, Anm. 52, mit weiteren Literaturhinweisen.

³³⁰ Heyen, Paulin, S. 694.

³³¹ Becker, Rode, S. 27 f.

begründete Werdegang des Webersohnes Bristge keineswegs ein Sonderfall war. Zumindest für einzelne Abkömmlinge reicher Trierer Zunftfamilien ermöglichte ein Studium Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts "Karrieren" in der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung, die noch i m 14. Jahrhundert überwiegend Adligen vorbehalten waren.

Der Bruder des Mattheiser Abtes, Gobel Rode, war ebenfalls von seinen Eltern mit einer jährlichen Leibrente von 30 Goldgulden versorgt worden 332. Als die Stadt Trier in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Manderscheider Fehde in schwere finanzielle Probleme geriet und die Stadt ihre erheblichen Defizite im Haushalt zum Teil über Leibrenten zu finanzieren versuchte, war Gobel offensichtlich einer der wichtigsten Kreditgeber. Ab der Mitte der dreißiger Jahre bezieht er mit jährlich insgesamt 210 Goldgulden eine der höchsten Leibrenten, die die Stadt überhaupt im Spätmittelalter gezahlt hat 333. Innerhalb der Stadtgemeinde spielt der offenkundig kapitalkräftige Gobel keine Rolle. Nach der Stiftung seiner Eltern vom 14. September 1416 wohnte Gobel mit seiner Frau Else zu dieser Zeit in Metz 334. Möglicherweise hat er in der lothringischen Metropole wirtschaftliche Interessen der Trierer Händlerfamilie wahrgenommen.

Demgegenüber hatte Gobels Sohn Peter Rode zahlreiche städtische Spitzenämter inne; ihm gelang auch die Aufnahme ins Trierer Schöffenkolleg³³⁵. Darüber hinaus hat Peter Funktionen bei geistlichen Institutionen der Stadt wahrgenommen. Er ist als Sendschöffe der St. Laurentiuskirche und als Oberschultheiß in Oeren bezeugt³³⁶. Innerhalb der städtischen Verwaltung hat er zusammen mit seinem Schwager Paul Bristge eine bedeutende Rolle in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gespielt. Ab 1452/53 als Mitglied des städtischen Rates bezeugt, hat er diesem Gremium offenbar bis zum Beginn der neunziger Jahre

Gobel von Rode bezieht je 15 Gulden Leibrente Anfang der dreißiger Jahre an Martini und Pfingsten, RMR 1430/31 fol. 5v, 18r; RMR 1431/32 fol. 12r, 30r; RMR 1432/33 fol. 9r, 22r. Die Summe und die Zahlungstermine stimmen überein mit den Leibrenten, die Anfang des 15. Jahrhunderts die beiden namentlich nicht genannten Söhne Hennekins erhalten, vgl. Anm. 313.

³³³ Gobel von Rode bezieht an Martini und Pfingsten je 105 Gulden, RMR1436/37 fol. 7r, 19r. Ab RMR 1452/53 fol. 16r sind diese Zahlungen jährlich verzeichnet. Die letzte erfolgt am 11. November 1463. Am 11. November 1464 notiert der Rentmeister: "nust, want er doit ist", RMR 1463/64 fol. 13r, RMR 1464/65 fol. 13r.

³³⁴ Vgl. Anm. 310. Am 23. März 1437 schenkt die Stadt ihm zwei Kannen Wein, RMR 1436/37 fol. Gv. Noch am 7. Januar 1448 sind die Metzer Bürger Goebel van Rode und seine Frau Else genannt. Sie sind Großeltern mütterlicherseits von Margrete, der Tochter des verstorbenen Trierer Schöffen Theus Hoewis (- Matthäus Howas). Margrete gehört dem Konvent St. Marien zu Metz an, Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Urk. Nr. 16).

³³⁵ Als Schöffe belegt: 1443 Mai 25, STBT 1617/410 fol. 134v–135r. Am 9. Dezember 1495 erhält Johann Winkel den Schöffenstuhl, "der vor zytten durch uflgebung herrn Petern von Rode . . . ledig worden 1st", LHAKO 1 A Nr. 4296.

³³⁶ Becker, Nikolaus von Kues, S. 49. Lager, SJH, Nr. 242. STBT 2099/686 fol. 172r.

angehört³³⁷. Während dieser Zeit ist er häufig als Inhaber städtischer Ratsämter nachzuweisen. Von Oktober 1452 bis zum Remigiustag 1454 hat er als Rentmeister amtiert. Im Juni 1455 wurde er für zwei Jahre zum Schöffenbürgermeister gewählt und hat von Oktober 1460 bis Oktober 1462 wieder das Rentmeisteramt bekleidet. Im Juni 1467 war der Schöffe Clais Mey nach zweijähriger Amtszeit erneut zum Schöffenbürgermeister gewählt worden. Als Mey im Februar des folgenden Jahres vor Ablauf seiner Dienstzeit aus diesem Amt ausschied, wurde am 15. Februar Peter Rode zu seinem Nachfolger gewählt³³⁸. Er bekleidete dieses Amt bis Juni 1471. An seiner Stelle übernahm in diesem Jahr Peters Schwager Paul von Bristge das Bürgermeisteramt. Als Paul 1472 starb, wurde Peter Rode wahrscheinlich ab April 1472 erneut Schöffenbürgermeister - offensichtlich auf ausdrücklichen Wunsch der Ratsmitglieder – und hatte dieses Amt bis Juni 1475 inne³³⁹. Im Jahr 1477 wurde er als Nachfolger Peter Zederwalds erneut Bürgermeister und verblieb in dieser Funktion bis Juni 1481³⁴⁰. In den achtziger Jahren ist Peter wohl noch als Mitglied des städtischen Rates bezeugt, wichtige städtische Ämter dagegen hat er – möglicherweise aus Altersgründen - nicht mehr bekleidet Gelegentlich sind Ratsmitglieder in sein Haus zum Essen geladen³⁴¹.

Angesichts der zahlreichen Spitzenpositionen, die Peter Rode innehatte, verwundert es nicht, daß er auch häufiger als Mitglied städtischer Delegationen die Interessen der Stadt nach außen vertreten hat. So hält er sich 1457 in Koblenz auf und verhandelt in Angelegenheiten der 1456 geschlossenen Union von Städten und Herrschaftsträgern des Erzstifts ³⁴². Als 1473 der "Fürstentag" in Trier stattfinden sollte, begab sich eine Trierer Abordnung, an deren Spitze der Bürgermeister Peter Rode stand, nach Luxemburg zum Herzog Karl von Burgund, "umb einen wijlkome zu done "³⁴³. In der Mitte der siebziger Jahre stand Peter

³³⁷ Vgl. Ratslisten.

³³⁸ Vgl. Anhang I; RMR 1467/68 fol. 23r, fol. 10v: "uff maendach na valentinij hain ich uff der Stipen us geben, do her Peter vain Rode burgermeister wart . . ."

³³⁹ Vgl. Anhang I; RMR 1471/72 fol. 15v: "geben Peter von Rodde dem burgermeister 10 gulden 10 albus, das er der stede gedient hatte 1 fiertell jairs in hern Pauwels statte." Seine Wiederwahl Anfang Juli 1472 scheint auf ausdrücklichen Wunsch der Ratsmitglieder erfolgt zu sein: "... geben uff sint kilians abent (7. Juli), hain ich uff der Stipen bezahlt 1 gulden 20 albus vur ein gelaiche, als unse herrn der rait hern Peter vain Rode baden, das er dit jair der stede dienen wolde als vur ein burgermeister", RMR 1471/72 fol. 14r.

³⁴⁰ Vgl. Anhang l.

³⁴¹ So z. B. am 12. August 1481, RMR 1480/81 fol. 23r; am 15. Dezember 1484, RMR 1484/85 fol. 8v; am 3. und 15. Januar sowie im Februar 1485, RMR 1484/85 fol. 8v, fol. 9v; am 6. August 1486, RMR 1485/86 fol. 6r.

³⁴² RMR 1456/57 fol. 1r.

³⁴³ RMR 1473 fol. 2r.

häufiger an der Spitze Trierer Delegationen, die mit dem Erzbischof Johann von Baden über städtische Angelegenheiten verhandelten 344.

Peter Rode hatte Margarethe von Dailstein, die Schwester des Ritters und Herrn von Meysemburg, Adam von Dailstein, geheiratet. Zu dieser Familie besaß auch die Trierer Familie Bristge verwandtschaftliche Beziehungen³⁴⁵. Wie sein Vater Gobel, der zeitweise in Metz gewohnt hatte, besaß auch Peter Verbindungen zu dieser Stadt in der er sich häufiger aufgehalten hatte³⁴⁶. Vielleicht stand Peter auch in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Metzer Familien. Im Jahr 1491 schenkte der Trierer Schöffe sein in der Jakobsgasse neben dem Haus "Zum Schwanen" gelegenes Wohnhaus dem "dominus Petrus Bady de Metis" und dessen Ehefrau³⁴⁷. Vermutlich handelt es sich um ein Mitglied der bedeutenden Metzer Paraigefamilie Baudoche³⁴⁸. Aus dieser Metzer "Patrizierfamilie" haben

- RMR 1473/74 fol. 16r und folgende RMR unter Rubrik "dage leisten". In einem undatierten Brief ersucht Erzbischof Johann II. von Baden Kaiser Friedrich III., die an den Trierer Schöffen Peter von Rode vom Kammergericht auf die Klage des Bürgers Hansmans Bylant zu Wesel wegen der Wechselbank und des Hauses die "Münze" in Trier erlassene Ladung zurückzunehmen, Goerz, Regesten, S. 323.
- 345 Am 15. Februar 1461 gibt Peter ein Siegel zurück, das ihm im Jahr 1456 um Weihnachten einst sein Schwager, Adam von Dailstein, Ritter und Herr zu Meysemburg, und dessen Ehefrau Alheid von Brandenburg zur Aufbewahrung übergeben hatten, AD Metz 7 F Nr. 35. Alheid schuldete der Stadt Trier 125 rheinische Gulden. Über diese Summe treffen am 10. März 1461 Alheid, Witwe des Adam von Dailstein, der Schöffe Peter von Rode und Johann von Dailstein, der Bruder Adams, eine Absprache, AD Metz 7 F Nr. 553. Am 12. Juli 1461 sind erneut die "geswager" Peter von Rode und Johann von Dailstein bezeugt, AD Metz 7 F Nr. 553. Am 13. Juli 1461 erklärt Friedrich von Brandenburg, l'Ierr zu Clervaux, daß er den Eheleuten Peter von Rode, Schöffe zu 'Trier, und Margret von Dailstein 62 rheinische Goldgulden schuldet. Diese Schulden übernimmt er von seinem verstorbenen Schwager Adam von Dailstein und dessen Witwe Alheid von Brandenburg, AD Metz 7 F Nr. 17, vgl. auch ebd. Nr. 35
- So ging ein Trierer Bote im Sommer 1463 nach Metz, um Paul Bristge und Peter Rode vor Wilhelm Kragel (Krigel) zu warnen, der der Stadt Trier Fehde angesagt hatte, RMR 1462/63 fol. 22r; November 1467 trägt ein Bote einen Brief nach Metz "vain hern Peters wegen vain Rode", RMR 1467/68 fol. 4r; im Rechnungsjahr 1468/69 fol. 17r erhält Peter für einen Ritt nach Metz aus der städtischen Kasse 10 Gulden. Am 28. April 1471 zahlt der Rentmeister den Schöffen Peter Rode und Peter Zederwalt 130 Gulden, "als sij van der stede wegen zu Metze schifften, die sache mit Ailbrecht Otterpijll zu verlijchen", RMR 1470/71 fol. 11v.
- 347 1491 März 16, Liegenschaftsregister 1490/91 fol. 28r. Am 7. April 1491 wird diese Schenkung an die Ehefrau Peters, die "domina" Bone de Marcka (zuvor genannt: Guede von der Marcken) bestätigt. Liegenschaftsregister 1490/91 fol. 31v, 32r. Es handelt sich um einen größeren Komplex "cum domibus a retro curia orto ac transitu ad vicum Moselgasse", den Peter zeit seines Lebens nutzen darf. Das Haus ist belastet mit einem jährlichen Zins von 4 Gulden, den Peter am 19. November 1487 dem Jakobshospital geschenkt hatte, Lager, SJH, Nr. 343. Im Rechnungsjahr 1493/94 empfängt der Trierer Rentmeister von "herrn Peter Baydech, wanhefftich zu Metz", 3 Pagamentsgulden aus dem Haus in der Jakobsgasse, das einst Peter Rode gehört hatte, RMR 1493/94 fol. 31r. Der Zins war am 11. November 1493 fällig. Zu Besitzübertragungen Peter Rodes an die Stadt vgl. Liegenschaftsregister 1490/91 fol. 31r.

348 Schneider, Metz. S. 545.

sich gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts häufiger Mitglieder in Trier aufgehalten 349.

Über das neben dem weltlichen Gericht gelegene Haus in der Jakobsgasse hinaus besaß Peter weiteren Besitz in der Moselstadt. Am Trierer Liegenschaftsmarkt hat er umfangreiche Geschäfte getätigt³⁵⁰. Verschiedenen geistlichen Institutionen ließ er Schenkungen zukommen³⁵¹. Im Jahr 1484 übertrug er dem Jakobshospital einen jährlichen Zins von 8 Gulden, der ihm aus dem Haus "Zum kleinen Stern" beim Hauptmarkt zustand³⁵². Außerdem schenkte er dem

Ein Bote, den Peter Baydech nach Trier geschickt hatte, bereits belegt RMR 1487/88 fol. 20r; am 13. April 1491 erhält "Peter Badis husfrauwe von Metze" vier Kannen Wein von der Stadt Trier geschenkt, RMR 1490/91 fol. 4r; "hern Pyr Badochs husfrauwe" wird erneut am 1. Juni 1495 und am 25. August dieses Jahres in Trier mit Wein bewirtet, RMR 1494/95 fol. 3v; RMR 1495/96 fol. 4v; im Sommer 1494 werden "den zweyn frauwen von Metze, hern Peter Badis und hern Colin von Huwe frauwen", 6 Kannen Wein geschenkt, RMR 1493/94 fol. 13r; im letzten Viertel des Jahres 1506 erhält "herr Peter Badis" Sohn ein Weingeschenk, RMR 1506/07 fol. 3r; Mai 1507 erhalten "junfferen von Metze, lagen in heren Peters huysch von Roide, horten Peter Baday zu", 6 Kannen Wein, RMR 1506/07 fol. 4r; September 1508 schenkt die Stadt "den heren von Metz in hern Peters huysch von Roide" 8 Kannen Wein, RMR 1507/08 fol. 5v; in den ersten Monaten des Jahres 1513 erhielt Nikolaus, "herr Peter Badouchs von Metz", ein Weinpräsent, RMR 1512/13 fol. 3r.

Nach dem Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 13r besaß Peter ein Haus in der Webergasse. Im 350 Jahr 1467 verkaufen er und seine Frau Margret ein Haus mit Zubehör in der Walrabenneugasse, Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 1r. Nach einer Urkunde vom 17. Januar 1468 hatten beide von dem in Sierck wohnenden Johann von Dailstein (Margrets Bruder?) mehrere Häuser erworben: Das in der Dietrichstraße gelegene Haus "Zum kleinen Stern" und daneben liegende Häuser, sowie sie bei ein uff der ecken sint Diederichsgassen zu Triere gelegen sint*. Das Haus ¿Zum Heidencoppe* in der Fleischstraße; ebenfalls in der Fleischstraße 5 Wohnungen "under eime gebell gelegen", die gegenüber dem Karmeliterkonvent lagen. Die genannten Häuser hatten sich zum Teil bereits im Besitz von Peters Großvater befunden, vgl. S. 238. Insgesamt errichteten die Käufer 800 Gulden, die sie jedoch überwiegend von der Stadt als Kredit aufnahmen. Am 18. Januar 1468 bestätigen sic, der Stadt Trier noch 700 Gul den zu schulden und zahlen davon einen jährlichen Zins von 28 Gulden. Die von Johann von Dailstein erworbenen Güter stellen sie als Pfand, Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 15v. Noch im Jahr 1468 verkaufen Peter und seine Frau das Haus "Zum Heidencoppe" für 200 Gulden. Für diese Summe verpflichten sich die Käufer zu einem ablösbaren, jährlichen Zins von 8 Gulden, Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 22v; vgl. auch ebd. fol. 33v. Dieser Zins gelangt ans Jakobshospital, Lager, SJH, Nr. 256, 350. Am 2. Juni 1468 veräußerte das Ehepaar zudem für 280 Gulden das in der Fleischstraße gelegene Haus "Zum groissen Heiden". Auf der einen Seite dieses Hauses lag das Haus "Zum Heidencoppe", auf der anderen Seite das Haus "Zum kleinen Heiden", Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 38v.

Am 31. Mai 1466 bestätigen Peter und seine Frau Margret, daß sie dem Franziskanerinnenkonvent St. Nikolaus ein Feld von ungefähr 1 Morgen geschenkt haben, "dat emails eyn wingart gewest ist", LHAK() 212; Liegenschaftsregister 1465/66 fol. 21r. Zu einer Schenkung an St. Gangolf vgl. Lager, Pfarrarchive, Nr. 392, 393; Liegenschaftsregister 1465/66 fol. 22r, v. Im Jahr 1491 verkauft Peter aus seinen zwei in der Dietrichstraße gelegenen Häusern einen Zins an Jakob, Dekan in Perl und Pfarrer in Sierck, sowie an Johann Fuxhem, "reddituarius" (= Rentmeister) und Schultheiß in Sierck, für eine in Sierck zu haltende Seelenmesse, Liegenschaftsregister 1490/91 fol. 23r, v.

^{352 1484} Mai 20, Lager, SJH, Nr. 330.

Spital mehrere Felder und einen Weinberg. Das Hospital verpflichtete sich dafür, ihm zu seinen Lebzeiten jährlich drei Fuder Wein, ein halbes Fuder Rotwein und drei Sester Öl zu liefern³⁵³. Für seine Versorgung im Alter hatte Peter auf diese Weise Vorsorge getroffen. Noch im Jahr 1492 zahlt der Rentmeister an den Schöffen Rode 50 Gulden "vur sijn jairpensien, er uff der stat ader spitail hait, als myt namen 3½ foider wins, 30 gulden an gelde und olich" Arn 2. Januar 1495 rechnet "herr" Johann Andree mit Vertretern der Stadt über Schulden ab, die Peter Rode noch der Stadt gegenüber zu begleichen hatte. Der Schöffe war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben 355.

Das hohe Sozialprestige der Familie Rode im 15. Jahrhundert deuten auch die Eheverbindungen von Peters Schwester Katharina an. Sie war in erster Ehe mit Matthäus Howas verheiratet, der wahrscheinlich aus dem "ältesten bekannten Trierer Schöffengeschlecht" stammte, das bereits im 12. Jahrhundert unter der erzbischöflichen Dienstmannschaft, also unter der Ministerialität, vertreten ist³⁵⁶. Seine Bedeutung innerhalb der Stadt hatte dieses Geschlecht allerdings offensichtlich bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts zum Teil verloren, nachdem einer der führenden Vertreter der Familie in den luxemburgischen Adel geheiratet hatte und vermutlich aus dem Schöffenamt ausgeschieden war³⁵⁷. Innerhalb der Trierer Stadtgemeinde tritt die Familie an führender Stelle im 15. Jahrhundert nicht mehr in Erscheinung und hat sich sozial, wie die genannte Heirat andeutet, mit Mitgliedern führender Zunftfamilien assimiliert 358. Aus der zweiten Ehe Katharinas mit dem Schöffen Paul Bristge sind zwei Kinder, Elsgin und Clesgin, bekannt. Die Tatsache, daß Elsgin den Trierer Schöffen Heinrich Sauerborn heiratete, belegt erneut die soziale Integration der Nachfahren des Krämermeisters Henkin in die politische Führungsschicht Triers im 15. Jahrhundert³⁵⁹. Signalisiert die Ehe der Katharina Rode mit Matthäus Howas die soziale Assimilation der aufgestiegenen Zunftfamilie mit Nachfahren alter Trie-

^{353 1484} Mai 13, Lager, SJH, Nr. 328.

RMR 1491/92 fol. 26r; am 11. Dezember 1493 zahlt der Rentmeister "den mumperen hern Peters von Roide, die sich mit unseren heren fruntlichen vertragen von 2 jairen liffpensien verstanden und an gelde leiff uff 40 gulden, 7 foider wins und 6 sester oleys, wart guetlich vertragen vur das alles zusammen uf 24 floren paiements*, RMR 1493/94 fol. 17v.

³⁵⁵ RMR 1494/95 fol. 16r, fol. 35v; ob Schils von Rode, der 1478 November 30 Trierer Schöffe wird, mit Peter verwandt ist, muß offenbleiben, vgl. LHAKO1 A Nr. 4263, 4264; 1492 Januar 15 erhält Marxen Boen von Wittlich den durch den Tod Schiltzens von Rode freigewordenen Schöffenstuhl, LHAKO 1 A Nr. 4298.

³⁵⁶ Schulz, Ministerialität, S. 117 ff.; Becker, Nikolaus von Kues, S. 47.

³⁵⁷ Schulz, ebd., S. 118 ff.

³⁵⁸ Zu Kindern aus dieser Ehe vgl. Becker, Nikolaus von Kues, S. 47.

³⁵⁹ Belege bei Becker, ebd., S. 47 f. Zu Elsgin und Clesgin vgl. Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Urk. Nr. 10, 39). G. Kortenkamp hat auf der Grundlage der Originalurkunden im Cusanushospital die genealogischen Ergebnisse bei Becker, Nikolaus von Kues, bestätigt. Am 3. Oktober 1469 wird eine Erbauseinandersetzung zwischen Paul Bristge auf der einen und dem Ehepaar Heinrich Sauerborn und Else auf der anderen Seite beigelegt, Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Urk. Nr. 67).

rer Schöffengeschlechter, so weist die Heirat der Tochter Elsgin mit dem Schöffen Sauerborn auf einen weiteren Aspekt der sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts verändernden sozialen Zusammensetzung des Trierer Schöffenkollegs. Während dieses Jahrhunderts scheint es verstärkt Bürgern umliegender Städte gelungen zu sein, ins Trierer Schöffenkollegium aufgenommen zu werden. So stammt Heinrich Sauerborn aus einer Koblenzer Familie. Im Jahr 1461 erhielt er den durch den Tod Friedrichs von Winreben freigewordenen Schöffenstuhl; der Koblenzer folgte somit im Schöffenkollegium dem Mitglied einer Trierer Familie, die nahezu hundert Jahre lang Vertreter in diesem Gremium gestellt hatte³⁶⁰. Ab 1479/80 ist Heinrich auch als Ratsschöffe belegt und hat dem Trierer Stadtrat bis 1490/91 angehört³⁶¹. Er hatte darüber hinaus Ämter inne, die ihn dienstrechtlich eng an den Trierer Erzbischof banden. Er ist als Palastgerichtsschöffe und als langjähriger Vizeschultheiß bezeugt³⁶². Anfang der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts ist Heinrich Sauerborn offensichtlich gestorben. Im Februar 1491 bewirtet die Stadt seinen Bruder und seinen Schwager, die vermutlich als Erben nach Trier gekommen waren³⁶³. Über Heinrichs Nachlaß kam es wohl zu Auseinandersetzungen, in die auch die Stadt Trier einbezogen war und die erst Mitte der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts beigelegt wurden 364.

^{360 1461} Dezember 23, Schöffenrevers LHAKO 1 A Nr. 4222; 1497 Juli 9 erhält Johann Britt den durch den Tod Heinrichs frei gewordenen Schöffenstuhl, LHAKO 1 A Nr. 4284; im Jahr 1464 und 1465 befördern Trierer Boten zahlreiche Briefe u. a. nach Brüssel (an den Herzog von Burgund), Luxemburg, Andernach und Köln "antreffen herrn Heinrich Suyrborn". Stehen diese Aktivitäten in Zusammenhang mit dem innerhalb der Familie Sauerborn ausgebrochenen Erbstreit und der Auseinandersetzung zwischen Johann Sauerborn, Kanoniker von St. Kastor, und der Stadt Koblenz? Vgl. RMR 1464/65 fol. 5r. fol. 5v. fol. 6r. fol. 19r; Michel, Koblenz, S. 321 ff.; Schmidt. Kastor-Stift, Nr. 2119. Eiler, Koblenz, S. 202 ff.

³⁶¹ Vgl. Ratslisten.

Vgl. Lager, Pfarrarchive, Nr. 391, 414, 430; Lager, SJH, Nr. 236, 270, 327, 344; vgl. Rudolph, 362 Quellen, S. 762; RMR 1468/69 fol. 20r: "geben dem kelner zu Paltze 16 gulden van dem sester und wurden her Heinrich Surborn dem schultissen" (Schultheiß in den RMR offensichtlich in der Regel - Vizeschultheiß); am 22. Oktober 1484 schenkt die Stadt "dem alden scholtheisen Suyrborn zu dem Quast" ein Präsent, RMR 1484/85 fol. 7r; vermutlich hat sich das in der Brotstraße gelegene Haus "Zum Quast" in seinem Besitz befunden; Mai 1486 war Heinrichs Frau gestorben, vgl. RMR1485/86 fol. 21r; möglicherweise war sie vor ihrem Tode im Trierer Jakobshospital gepflegt worden, vgl. HMR1485/86 fol. 33r: "entphangen von herr Heynrich Suyrborn von syner huysfrauwen wegen, die er inne den spidail geben hait, 25 gulden". RMR 1490/91 fol. 3v; BMR 1490/91 fol. 36r; Erde wird transportiert vor "des alden schultes Suyrborn seilgen huys". Zu Besitz Heinrichs in Trier vgl. z. B. LHAKO 215, Nr. 680. Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 23v, 24r. Der Trierer Schöffe Heinrich Sauerborn und seine Ehefrau besaßen auch einen Hofzu Lützelkoblenz, der schließlich an Heinrichs Bruder Ludwig, den Dekan von St. Florin, fiel. Ludwig verkaufte schließlich den Hof - ein Lehen des Trierer Erzbischofs - für 600 Gulden, LHAKO 1 C 23, Nr. 262, 263.

Mai und Juni 1491 bringt ein städtischer Bote Briefe zum Erzbischof nach Koblenz, beruren die nagelaissen gueter (von) herrn Heinrich Suirborn*, RMR 1490/91 fol. 8v; vgl. RMR 1491/92 fol. 10v; RMR 1493/94 fol. 2r; April 1493 wird "herr" Johann Sauerborn in der Stadt bewirtet, RMR 1492/93 fol. 4v; 1494 bringt ein städtischer Bote einen Brief zum Erzbischof nach Koblenz "antreffen die rachtung mit den Suirborn", RMR 1493/94 fol. 2v.

Heinrich, der Sohn des Koblenzer Schöffen Johann Sauerborn, hatte drei Brüder³⁶⁵. Von ihnen studierte Ludwig in Erfurt und Köln und wurde – Doktor "in weltlichen rechten" – Dekan des Koblenzer Stiftes St. Florin³⁶⁶. Ein weiterer Bruder, Johann Sauerborn, hatte möglicherweise ebenfalls an der Kölner Universität studiert und war Kanoniker des Stiftes St. Kastor in Koblenz³⁶⁷. Ein dritter Bruder, Friedrich, war Mitglied des Koblenzer Bürgerrates. Er bekleidete wichtige städtische Ämter und war mehrfach Koblenzer Bürgermeister³⁶⁸. Die Stellung dieser einflußreichen und begüterten Koblenzer Schöffenfamilie innerhalb der Stadtgemeinde wurde freilich durch Konflik teder Stadt Koblenz mit dem Stift St. Kastor im 15./16. Jahrhundert erheblich geschwächt³⁶⁹.

Über den Trierer Schöffen Heinrich hinaus ist in Trier ein weiterer Sauerborn nachzuweisen, der möglicherweise auch der Koblenzer Familie angehörte, bisher aber genealogisch nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Am 30. September 1465 erwerben die Trierer Bürger Ludwig Sauerborn (Suyrborn) von Koblenz und dessen Ehefrau Katharina einen Weinberg³⁷⁰. Ludwig war verwandt mit dem Trierer Webermeister und Ratsherrn Johann zur Schulderen. Dieser übertrug am 9. Oktober 1465 sein gesamtes Vermögen an seine Verwandten. Genannt werden Johanns Bruder, Peter Putz, Vikar im Dom zu Trier, sein Schwager Schiltz Seliger, Schöffe in Arlon, sowie sein "eydem" (wohl Schwiegersohn) Ludwig Sauerborn (Suyrborn) von Koblenz, Trierer Bürger³⁷¹. Am 19. Juni 1470 sind Erbauseinandersetzungen bezeugt zwischen dem Trierer Bäckeramtsmeister und Ratsmitglied Johann zur Schencken und seiner Ehefrau Trine (= Katharina) auf der einen und Johann Sauerborn (Surborn) auf der anderen Seite. Streitobjekte waren Güter, die der Sohn des Johann Sauerborn, Ludwig Sauerborn, erster Ehemann der genannten Katharina, hinterlassen hatte³⁷². Die hier untersuchten Einzelbeispiele verweisen auf ein enges Geslecht verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Familien aus Koblenz, Trier und

³⁶⁵ Michel, Koblenz, S. 321 ff. Eiler, Koblenz, S. 168, Schmidt, Kastor-Stift, Nr. 2262.

³⁶⁶ Kleineidam, Erfurt, Bd. I, S. 51, 368. Keussen, Matrikel, Bd. I, S. 507. Schmidt, Kastor-Stift, Nr. 2119, 2122, 2129, 2150, 2151, 2159, 2171, 2182, 2213, 2282, 2287, 2306. Michel, Humanisten, Sp. 69. Eiler, Koblenz, über Register. Mit ihm stand die Stadt Trier vielleicht auch in geschäftlichen Beziehungen. Ende des Jahres 1481 bringt ein Bote der Moselstadt "herrn" Ludwig Sauerborn einen Brief, "antreffen die wijne", RMR 1481/82 fol. 15r. Ein Brief an einen Ludwig Sauerborn nach Koblenz bereits belegt in RMR 1455/56 fol. 2r.

³⁶⁷ Keussen, Matrikel, Bd. I, S. 175. Schmidt, Kastor-Stift, Nr. 2119, 2154, 2318, 2319. Eiler, Koblenz, über Register. Im Kastorstift besaßen 1471 von dreizehn genannten Stiftsherren allein sieben einen akademischen Grad, Michel, Koblenz, S. 325. Michel, Humanisten, Sp. 67.

³⁶⁸ Schmidt, Kastor-Stift, Nr. 2256, 2262, 2338, 2342, 2347, 2348. Bär, Koblenz, S. 165. Eiler, Koblenz, über Register.

³⁶⁹ Eiler, Koblenz, S. 210.

³⁷⁰ Liegenschaftsregister 1464/65 fol. 24r.

³⁷¹ Liegenschaftsregister 1465/66 fol. 1r.

³⁷² Liegenschaftsregister 1469/70 fol. 9r.

Arlon³⁷³. Mehreren Angehörigen dieser Familien gelang die Aufnahme in geistliche Institutionen, die teilweise durch das Studium an Universitäten und den Erwerb akademischer Grade ermöglicht wurde.

b. Familie Zum Heiligen Geist (Zur Steipe)

Wie die Familien Rode und Leiendecker gehörte auch die Familie Zum Heiligen Geist zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu den führenden Mitgliedern des Trierer Krämeramtes. In dem vermutlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach alten Vorlagen angefertigten Trierer Krämeramtsbuch ist ein Heintz zum Heiligen Geist als Mitglied dieser Zunft in einer bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts undatierten Namensliste genannt. Dieses bisher älteste bekannte Familienmitglied dürfte der Krämerzunft bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört haben, da sein Name als einer der ersten in der genannten undatierten Liste eingetragen ist. Das Verzeichnis der "broder und suysteren des kremerampts" beginnt mit dem "kremermeister" Dietrich von Brandenburg, der im Jahr 1360 als Amtsmeister der Zunft ein Krämeramtsbuch "angehaben und geordyniert" hatte. Neben Heintz zum Heiligen Geist sind – ebenfalls undatiert – in dieser Namensliste auch seine zwei Söhne verzeichnet; sein gleichnamiger Sohn Heintz sowie Peter zum Heiligen Geist. Heintz ist auch als Krämeramtsmeister belegt und hat in dieser Funktion im Jahr 1428 das Krämeramtsbuch und die Ordnung dieser Zunft erneuert³⁷⁴.

Im Jahr 1425 ist Peter bereits verstorben. Als Verwandte und Erben sind genannt: Heinrich zum Heiligen Geist – wahrscheinlich Peters Bruder – und

Im Rechnungsjahr 1485/86 zahlt der Trierer Baumeister "in bijwesen herre Heinrichs Suyrborns" ingesamt 16 Gulden für Nägel, die "herr Heinrich Suyrborn von Covelentz" geliesert hatte, BMR 1485/86 fol. 16r. Im Jahr 1466 erwarb ein Heinrich Suyrborn von Koblenz Weinfässer in Köln, Kuske, Quellen, Bd. IV, S. 124. Der genannte Heinrich könnte identisch sein mit dem Koblenzer Bürger Heinrich Surborn. Ihm und seiner Frau Katharina, der Tochter des verstorbenen Johann Wymman von Arlon, hatte am 16. Juni 1472 Gilzen von Busleiden, Schöffiezu Arlon, zu deren "groissen noiden und urbar"18 rheinische Goldgulden geliehen. Das Ehepaar setzt als Pfand Erbzinse und Güter in Arlon, die Katharina von ihrer verstorbenen Mutter Else von Busleiden, der Schwester des genannten Gilzen, geerbt hatte. Am 26. März und 22. September 1474 nehmen Katharina, die Ehefrau Heinrichs Surborn von Koblenz so wie Marichen, Tochter des verstorbenen Trierer Bürgers Clesgin Wymman, und deren Tochter Clare mit Gilzen von Busleiden einen Gütertausch in Arlon vor, Archives de l'Etat, Arlon, Bestand Guirsch. Würth-Paquet, Publications Luxembourg 34, 1880, Nr. 321, 517. War Marichen (- Maria) zuvor mit Nikolaus zur Geyß verheiratet? Am 4. August 1467 erklären die Trierer Bürger Nicolaus zur Geyß und seine Frau Marigen: "her" Johann Wynneman von Arlun, der Onkel von Marigen, hatte das Vermögen des verstorbenen Nicolaus Babis von Arlan, dem Vater des Nikolaus zur Geiß, treuhänderisch verwaltet. Auf dem Sterbebett hatte Johann Wynneman dieses sowie sein eigenes Vermögen an andere Treuhänder übergeben. Nun bestätigt das genannte Ehepaar, die Güter des Vaters und des Onkels erhalten zu haben, Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Urk. Nr. 63). 374 STBT 1590/223 fol. 6r; Rudolph, Quellen, S. 473.

dessen Frau Barbel, die Eheleute Goldschmied Heintz von Virscheit und Agnes sowie Heinrich von der Neuerburg und Katherina. Sie bestätigen den noch zu Lebzeiten Peters vereinbarten Verkauf eines Hauses am Markt, das neben dem im Besitz des Jakobshospitals befindlichen Haus "Zum Heiligen Geist" lag. Nach dieser Vereinbarung sollte das genannte Hospital Peters Haus für 320 rheinische Goldgulden erhalten 375. Vermutlich ist der Familienname von der Trierer Heiliggeistbruderschaft abgeleitet bzw. von dem einst im Besitz dieser Bruderschaft befindlichen Haus "Zum Heiligen Geist". Nach Peters Verkauf konnte in der Folgezeit die Errichtung der Steipe in Angriff genommen werden. Dort hatte auch die Matschaftsgesellschaft ihr Lokal 376.

Möglicherweise haben Mitglieder der Familie Zum Heiligen Geist bereits in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts dieser Gesellschaft angehört. Daß die Familie schon zu dieser Zeit zur politischen Führungsschicht der Moselstadt gehört, belegt auch die Nachricht, daß dem genannten Verkauf des Jahres 1425 die Gebrüder, die Trierer Schöffen Heinrich und Michael Bristge, Oheime des verstorbenen Peter zum Heiligen Geist, zustimmen³⁷⁷. Demnach stammte Peters Mutter aus der reichen Weber/Schöffenfamilie Bristge.

Der Bruder Peters, Heintz zum Heiligen Geist, zählt nach dem Ungeldregister von 1435/36 zu den bedeutendsten Händlern am städtischen Markt. Mit insgesamt 179 Pfund 3 Solidi gehört er zu den zehn Steuerzahlem, die unter etwa 560 verzeichneten Personen die größten Summen entrichten. Den höchsten Steuerposten zahlt er mit 111 Pfund 8 Solidi unter der Rubrik, die das Ungeld von Salz, von Eisen und Stahl sowie von gesalzenen Fischen verzeichnet. Besonders mit Eisen, darüber hinaus aber auch mit Heringen, scheint er, wie auch andere Mitglieder der Familie im 15. Jahrhundert Handel getrieben zu haben³⁷⁸. Seine Kapitalkraft beleuchtet auch die Tatsache, daß er in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Ungeldpächtern der Stadt gehört. Das Ungeld von der Sattlerei hatte er in den Jahren 1420/21, 1423/24 und 1429/30 gepachtet³⁷⁹. Als Pächter des Pelzerungeldes ist er 1423/24,1428/29 und 1429/30 bezeugt³⁸⁰. In den Rechnungsjahren 1426/27 und 1427/28 war er zur Zahlung des Gereuschungeldes an die Stadt verpflichtet; 1428/29 hatte er das Salzungeld gepachtet³⁸¹. Im Jahr 1428/29 ist er als Bürge des Johann von Gerolstein genannt, der das Krämerungeld gepachtet hatte³⁸². Darüber hinaus hatte Heintz aber

^{375 1425} August 18, Lager, SJH, Nr. 139.

³⁷⁶ Spoo, Steipe. Ders., Haus der Bürger.

³⁷⁷ Lager, SJH, Nr. 139.

Ungeldregister 1435/36 fol. 86v; Eisen und Heringe sind als Waren ausdrücklich genannt; unter der Rubrik "Kremerie" zahlt er 58 Pfund, kleinere Summen unter anderen Rubriken, Ungeldregister 1435/36 fol. 10r, 47v, 56v, 115v; nach der HMR 1437/38 fol. 2r kauft das Jakobshospital von ihm 15½ Pfund Käse.

³⁷⁹ Rezeß 1423 fol. 29r; Rezeß 1425 fol. 31r; Rezeß 1430 fol. 39r.

³⁸⁰ Rezeß 1425 fol. 31r; Rezeß 1429 fol. 36v; vgl. Rudolph, Quellen, S. 738; Rezeß 1430 fol. 39r.

³⁸¹ Rezeß 1428 fol. 34r, fol. 34v; Rezeß 1429 fol. 36v; vgl. Rudolph, Quellen, S. 738.

³⁸² Rudolph, Quellen, S. 738.

auch Ungelder gepachtet, die von der Pachtsumme her die höchsten städtischen Einnahmeposten erbrachten; so schuldet er vom Jahr 1429/30 bei der Jahresabrechnung vom Ungeld der Weberei und dem Neugewand 2032 Pfund. Im selben Rechnungsjahr hatte er das Weinungeld für 6010 Pfund gepachtet³⁸³.

Heintz zum Heiligen Geist war jedoch nicht nur für die städtische Finanzverwaltung von großer Bedeutung, er hat auch innerhalb der politischen Führungsschicht der Stadt eine Rolle spielen können. So ist er 1430 und 1431 Mitglied städtischer Abordnungen, die in Zell und Pfalzel mit dem Grafen von Virneburg, in Pfalzel mit Ulrich von Manderscheid und in Diedenhofen mit Vertretern der Stadt Metz verhandeln³⁸⁴. Vermutlich hat er zu dieser Zeit dem städtischen Rat angehört, da er als Mitglied einer Kommission genannt ist, die "von dem rade dar zu geschickt waren", die in der Stadt umlaufenden Münzen zu überprüfen³⁸⁵. Im Jahr 1455 ist er bereits verstorben. Barbel, die Witwe des Meisters Heintz zum Heiligen Geist, und ihr Sohngleichen Namens einigen sich mit Verwandten über das Erbe des Krämermeisters³⁸⁶. Auf das Ansehen des verstorbenen Heintz (Heinrich) zum Heiligen Geist verweisen auch wirtschaftliche Beziehungen zum Kurfürsten. Am 12. Oktober 1422 verpachtete Erzbischof Otto ihm und seiner Frau Barbara auf Lebenszeit für einen jährlichen Zins von vier rheinischen Gulden ein Haus in der Trierer Judengasse³⁸⁷.

Ein Jahr später ist sein gleichnamiger Sohn Heintz in einer Ordnung für die Glaser neben dem Krämera mtsmeister Johann Budeler als einer der Sechsgesellen genannt, die den Zunftvorstand bildeten 388. Wie sein Vater wurde er auch Amtsmeister der Krämer und hat in dieser Funktion im Jahr 1474 die Zunftordnung erneuert 389. Mit dem Namen "zum Heiligen Geist" ist er ebenso wie sein Vater häufig belegt; nachdem die Steipe in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichtet worden war, ist er jedoch gelegentlich darüber hinaus mit dem Beinamen "zu der Stipen" bezeugt 390. Seine sozial angesehene Position verdeutlichen auch die Beziehungen des Krämermeisters zu geistlichen Institutionen. Er ist Schöffe und Dienstmann von St. Paulin sowie Schöffe von St. Maximin und in

³⁸³ Rezeß 1430 fol. 38v.

³⁸⁴ RMR 1430/31 fol. 1r, fol. 1v, fol. 13r; vgl. Anhang Il.

³⁸⁵ RMR 1430/31 fol. 12r; vgl. Anhang IL

^{386 1455} April 26 STAT Urk., JH, Nr. 198; die Verwandten, der Priester Friedrich, des verstorbenen Meister Friedrich des Kesselers Sohn von Ürtzich und Jakob des letzteren Sohn aus seiner Ehe mit der verstorbenen Grete, Tochter des verstorbenen Meister Heintzen von dem Heiligen Geist, erhalten aus dessen Erbe 362 rheinische Goldgulden. 1451/52 war Heintz selbst oder sein gleichnamiger Sohn Krämeramtsmeister, STBT 1590/223 fol. 8v.

³⁸⁷ LHAKO 1 C 10, Nr. 537.

³⁸⁸ Rudolph, Quellen, S. 417 f.

^{389 1474} August 17, Rudolph, Quellen, S. 473.

³⁹⁰ Ab RMR 1460/61 ist Heintz zu der Stipen unter den städtischen Scharwächtern bezeugt; vgl. folgende RMR unter der Rubrik Scharwacht RMR 1470/71 fol. 5v; RMR 1471/72 fol. 6v, ist er unter der Rubrik Scharwacht der Bürger bezeugt, also noch nicht Mitglied des städtischen Rates

den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts mehrfach als Kirchmeister von St. Gangolf bezeugt³⁹¹. In den sechziger Jahren ist er mit Engelen, der Tochter des Bäckers Johann Schienbein, verheiratet der ebenfalls einer Familie angehört, die im Trierer Rat vertreten war³⁹².

Wie sein Vater hat er offensichtlich besonders mit Eisen und Stahl, zudem auch mit Buntmetallen gehandelt und häufig den städtischen Baumeister mit diesen Waren beliefert. So zahlt der Baumeister ihm im Rechnungsjahr 1457/58 für Eisen, Stoirz (= Sturtzblech, besonders dünnes Blech), Blech, Blei und Zinn insgesamt rund 19 Gulden³⁹³. Im Jahr 1463/64 hat der Baumeister von ihm für 18 Gulden eine größere Menge "an staille und ain yssen und ain keyler ysen" gekauft³⁹⁴. I leintz hat demnach auch mit Eisen gehandelt, das in der Eifel (Oberund Niederkail) gewonnen wurde³⁹⁵. Neben größeren Posten hat er die Stadt immer wieder mit kleineren Mengen beliefert³⁹⁶. Besonders intensiv waren seine Wirtschaftsbeziehungen zur Stadt in den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts, als Heintz selbst wichtige städtische Verwaltungsämter bekleidet hat³⁹⁷. Vermutlich ist er auch mit dem in den Rechnungen genannten "kremermeister" identisch, von dem die Stadt in dieser Zeit größere Mengen an Metall bezogen hat darüber hinaus auch Messing, Eisendraht und Nägel³⁹⁸. Hinweise dafür, daß er über den Handel mit Metallrohstoffen bzw. Halb- und Fertigprodukten hinaus selbst in der Metallförderung und Verarbeitung engagiert war, fehlen bisher.

³⁹¹ Lager, Pfarrarchive, Nr. 67; Lager, SJH, Nr. 273, 331, 349, 371, 405, 412, 413, 421, 422. STBT1617/ 410 fol. 20r, v. LHAKO 213, Nr. 123. Am 6. August 1485 stiftet Heintz zu dem Heiligen Geist, Kirchmeister zu St. Gangolf, eine wöchentliche Messe, die am Mittwoch in St. Gangolf gehalten werden soll, für sein und seiner Verwandten Seelenheil. Seine Ehefrau Engeln ist zu dieser Zeit bereits verstorben, BATR 71, 3 Nr. 252. Zu verschiedenen Stiftungen der Familie an St. Gangolf vgl. BATR 71, 3 Nr. 926, 927; ebd. Nr. 279.

³⁹² Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 40r; vgl. ebd. fol. 44r, v.

³⁹³ BMR 1457/58 fol. 21v; Verkauf von Blech BMR 1460/61 fol. 15r.

³⁹⁴ BMR 1463/64 fol. 9r.

³⁹⁵ Vgl dazu S. 57 f.

³⁹⁶ Vgl. z. B. BMR 1467/68 fol. 25r, fol. 25v: er liefert "waffenstale" und "swartzbleche, die porten mit zu beslane".

³⁹⁷ So zahlt der Baumeister 1476/77 fol. 25v dem Bürgermeister zur Stipen für Eisen. Stahl und Pech über 16 Gulden. 1478/79 zahlt der Baumeister dem Rentmeister Heintz für 108 Pfund Blei 3 Gulden 18 Albus. BMR 1478/79 fol. 45r; größere Mengen Eisen, Stahl. Blei und Blech liefert Heintz nach der BMR 1479/80 fol. 15v; MMR 1483/84 fol. 4v; MMR 1484/85 fol. 5r; MMR 1485/86 fol. 3v; MMR 1486/87 fol. 10r; BMR 1473/74 fol. 20r; BMR 1484/85 fol. 27r; BMR 1489/90 fol. 13r; BMR 1490/91 fol. 8v (Zentner Eisen = 1¹/2 Gulden); BMR 1493/94 fol. 18r; nach der BMR 1470/71 erhält er auch 10 Gulden für Bauholz, das er der Stadt geliefert hatte.

³⁹⁸ BMR 1477/78 fol. 24r; im Rechnungsjahr 1480/81 liefert der Krämermeister 2107 Pfund Eisen, den Zentner zu 32 Albus, sowie kleinere Mengen an "messinck und ysen dreden" und an Stahl, Blei und Nägeln für insgesamt über 32 Gulden, BMR 1480/81 fol. 18r; im September 1482 liefert derselbe erneut Eisen, den Zentner für 1 Gulden 8 Albus, sowie kleinere Mengen Stahl und Blei für insgesamt über 35 Gulden, BMR 1481/82 fol. 13r, fol. 33r.

Ab den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts hatte Heinrich fast ständig innerhalb der städtischen Verwaltung ein Amt bekleidet. Anfang 1472 übernahm er das Amt des Kistensitzers, das er bis 1476 innehatte 399. Während dieser Zeit ist er auch in weiteren Funktionen innerhalb der städtischen Finanzverwaltung bezeugt, etwa als Mitglied der mit der Weinschnur beauftragten Kommission⁴⁰⁰. Möglicherweise hat er bereits in dieser Zeit dem städtischen Rat angehört und ist deshalb unter den Scharwächtern des Rates nicht genannt, weil er von diesem Wachdienst in seiner Funktion als Kistensitzer befreit war⁴⁰¹. Am 4. Juli 1476 hatten sich die Ratsmitglieder aus unbekanntem Grund offensichtlich nicht auf die Wahl eines Zunftbürgermeisters einigen können. Als am 9. Juli "unse heren wider umb zu der koire (= Wahl) saissen, eynen burgermeister zu machen", wurde Heintz zum Heiligen Geist gewählt⁴⁰². Dieses Amt bekleidete der Krämermeister bis Juni 1478; ab Oktober dieses Jahres wurde er für zwei Jahre städtischer Rentmeister, ein Amt, das er auch von Oktober 1482 bis Oktober 1484 innehatte 403. Von November 1484 bis November 1493 hatte Heintz wieder das Amt des Kistensitzers inne 404. Heinrich, der mit dem Webermeister Heinrich Ecken verschwägert war 405, wurde darüber hinaus in den Rechnungsjahren 1492/93 und 1493/94 städtischer Baumeister; er ist jedoch vor Beendigung seines zweiten Dienstjahres verstorben 406.

³⁹⁹ RMR 1471/72 fol. 15v: Meisenburg hatte über Weihnachten 1471 hinaus noch kurze Zeit dieses Amt inne und erhält 1 Gulden 18 Albus "vur den dienst, das er nach sinem jar da sas, bis Heintz zur Stipen dar quam"; vgl. RMR 1473/74 fol. 27r; RMR 1474/75 fol. 28r; RMR 1475/76 fol. 25v; vgl. Abschnitt Rentschreiber/Kistensitzer.

⁴⁰⁰ RMR 1473 fol. 6r, fol. 13v.

⁴⁰¹ Unter Scharwächtern des Rates belegt ab RMR 1476/77 fol. 9v; zuletzt RMR 1484/85 fol. 5v; sein Name fehlt in der Folgezeit unter dieser Rubrik vermutlich deshalb erneut, weil er wieder Kistensitzer wurde; in den Jahren 1479/80 und 1481/82 notiert der Rentmeister in den Rechnungen: Meister Heintz zum Heiligen Geist "Cremermeister" (= Krämeramtsmeister).

⁴⁰² RMR1475/76 fol. 22v: "uff donnerstag na petri et pauli, als unse heren eynen burgermeister solden kesen und uff den dach nit enwart gemacht...".

⁴⁰³ Vgl. Anhang l.

⁴⁰⁴ Ab RMR 1485/86 fol. 27v unter der Rubrik "stede diener"; zuletzt RMR 1491/92 fol. 26r; vgl. Abschnitt Rentschreiber/Kistensitzer.

⁴⁰⁵ Vgl. Anm. 406.

Vgl. Anhang I. Am 15. April1494 fungiert der Krämermeister Johann Velt als Heinrichs Nachfolger im Amt des Baumeisters, RMR 1493/94 fol. 24r; Velt zahlt in diesem Jahr 16 Albus für 13 Stück Weißblech, die an der Windmühle benötigt wurden, an "des alden bouwemeisters seiligen frauwen", BMR 1493/94 fol. 18r; Anfang des Jahres 1494 rechnen die Erben über die Amtsführung des verstorbenen Baumeisters mit der Stadt ab und zahlen 25 Gulden, die Heintz "der stat besatten hatte zu follest zum buwe", RMR 1493/94 fol. 19r, fol. 31r. Im Jahr 1494/95 kauft der städtische Werkmann Nikolaus Schlosser von "des alden bouwemeister frauwe zum Hogengibel" eine kleine Menge "keyler isins", BMR 1494/95 fol. 7r. Dieses Haus war einst im Besitz der Familie Britte, vgl. S. 193 f. Offenkundig hat Heintz zum Heiligen Geist Rechte an diesem Haus erworben. Der Rentmeister Heinrich Ecken notierte in der RMR 1487/88 fol. 35v: "intfangen van meym swaiger Heintzen zum Heiligen Geist van dem

Von den beiden Söhnen des Krämermeisters ist "Johann Stipen Heintzen son" ab 1498/99 als Mitglied des Trierer Rates bezeugt und hat diesem Gremium bis zu seinem Tode angehört⁴⁰⁷. Seine angesehene Position in der Stadt beleuchtet auch die Tatsache, daß er Kirchmeister der beim erzbischöflichen Palast gelegenen St. Laurentiuskirche war⁴⁰⁸. Johann ist in den Rechnungen als Webermeister belegt und somit Mitglied der angesehensten Zunft der Trierer Ämter geworden⁴⁰⁹.

Wie sein Vater hat er zunächst innerhalb der städtischen Verwaltung das Amt des Kistensitzers bekleidet⁴¹⁰. Anschließend wurde er im Juni 1500 zum Zunftbürgermeister gewählt⁴¹¹. Mit dem von Juni 1501 bis Juni 1502 als Bürgermeister amtierenden "Johann zur Rosen" muß er identisch sein. Der Name könnte von einem Haus stammen, das der Webermeister bewohnt hat⁴¹². Von Oktober 1502 ab hatte Johann für zwei Jahre das Amt des Rentmeisters inne; erneut hat er als Rentmeister Triers von Oktober 1506 bis Oktober 1508 fungiert. Ab Juni 1512 wurde er für zwei Jahre zum Zunftbürgermeister gewählt und ist ab Oktober 1514 für zwei Jahre als Trierer Rentmeister belegt⁴¹³. Während seines zweiten Amtsjahres ist er im Jahr 1516 gestorben. An seiner Stelle führt der Ratsschöffe und Bürgermeister Philipp von Homburg die Geschäfte des Rentmeisters und rechnet "nach abganck myns swegerherrn Johann zum Heiligen Geist seligen" am 14. Oktober 1516 auch mit der Stadt über die Ausgaben und Einnahmen des abgelaufenen Rechnungsjahres ab⁴¹⁴. Entsprechend seiner Bedeutung inner-

verdrage berurende den Hohengebel 100 gulden". Heintz hat zudem ein Haus in der Simeongasse und ein Haus in der St. Jakobsgasse besessen, Lager, Pfarrarchive, Nr. 67. Lager, SJH. Nr. 356.

⁴⁰⁷ Vgl. Ratslisten.

⁴⁰⁸ Lager, Pfarrarchive, Nr. 74.

⁴⁰⁹ Z. B. RMR 1502/03 fol. 13r: "meister Johann webermeister"; RMR 1503/04 fol. 12v: Johann zum Heiligen Geist, "webermeister"; im Jahr 1498 sind Johann und Heintz zum Heiligen Geist als Mitglieder des Krämeramtes bezeugt. STBT 1590/223 fol. 12v; möglicherweise gehörte Johann sowohl dem Krämer- als dem Weberamt an.

⁴¹⁰ Er hat dieses Amt von Weihnachten 1498 bis Juni 1500 bekleidet, vgl. RMR 1499/1500 fol. 24r, 25r; vgl. Abschnitt Rentschreiber/Kistensitzer.

⁴¹¹ Vgl. Anhang L

⁴¹² Von Juni 1513 bis Juni 1514 ist Johann zur Stipen als Bürgermeister ausdrücklich bezeugt. RMR 1513/14 fol. 27r; da Mai 1514 der Rentmeister eine Zahlung in Beisein "myns herrn burgermeisters zur Rosen" vornimmt, müssen die beiden Namensträger miteinander identisch sein, RMR 1513/14 fol. 21r. "Johan tzo Roessen" wird er ausdrücklich auch 1515 in einer Quittung genannt die dem zu dieser Zeit als Rentmeister amtierenden Johann ausgestellt wird, STAT Ta 1/6. Der Webermeister Johann zur Rosen ist auch als Mitglied städtischer Delegationen nach Koblenz zum Erzbischof und nach Saarburg zu Verhandlungen mit Vertretern Luxemburgs belegt, RMR 1505/06 fol. 3r, 3v, 15r.

⁴¹³ Vgl. Anhang I.

⁴¹⁴ RMR 1515/16 fol. 49v, 50v; als seinen "Gefader" bezeichnet Johann den Metzgermeister und das langjährige Ratsmitglied Simons Johann, RMR 1502/03 fol. 28r; Johann ist auch als "Gefader" von Heinrich Ecken belegt, vgl. S. 224; auch an seiner Person wird das Netz verwandtschaftlicher und sozialer Bindungen der Ratsfamilien untereinander deutlich.

halb der städtischen Verwaltung hat Johann auch die Interessen der Stadt Trier als Mitglied städtischer Delegationen nach Koblenz, Pfalzel, Cochem und Luxemburg vertreten ⁴¹⁵. Über seine wirtschaftliche Fundierung ist bisher kaum etwas bekannt. Daß er Grundbesitz bzw. Naturalrenten besessen hat, deutet die Tatsache an, daß die Stadt von ihm 1501 25 Malter Hafer für 33 Gulden und 8 Albus kauft, die dem Erzbischof geschenkt werden ⁴¹⁶.

Im Rechnungsjahr 1506/07 erhält der Rentmeister Johann zur Stipen von seinem Bruder Heinrich zum Heiligen Geist das Ungeld von Gold und Silber, das dieser für die Rechnungsjahre 1499/1500 und 1500/01 entrichtet. Auch in der Folgezeit ist Heinrich als Verantwortlicher für dieses Ungeld sowie für das von den Krämern zu zahlende Salz- und Krämerungeld belegt 417. Im Rechnungsjahr 1507/08 entlohnt ihn sein Bruder, der Rentmeister Johann, "von zweyn boissen zu machen, Peter Snijders boden boise und Thonis des boiden boise, die zu brochen (= zerbrochen) waisen⁴¹⁸. Da die "silbernen" Botenbüchsen, in denen die städtischen Boten ihre Briefe transportierten, von Goldschmieden angefertigt und repariert wurden, könnte Heinrich zum Heiligen Geist Inhaber einer Goldschmiedewerkstatt gewesen sein⁴¹⁹. Daneben aber scheint Heinrich wirtschaftlich auch in anderen Bereichen tätig gewesen zu sein. Sofern Anfang des 15. Jahrhunderts nicht ein weiteres Familienmitglied gleichen Namens in Trier vorhanden ist, hat er auch mit Tuch und Eisen gehandelt 420. Vermutlich ab 1513/ 14, sicher aber ab dem folgenden Jahr, ist "Heinrich kremermeister" als Mitglied des städtischen Rates bezeugt 421. Wahrscheinlich handelt es sich um den Krämeramtsmeister Heinrich zum Heiligen Geist. Darauf deuten auch Belege hin,

⁴¹⁵ RMR1502/03 fol. 2r; RMR1508/09 fol. 1v, 2r; RMR1507/08 fol. 2r. LHAKO 1 C Nr. 737, S. 13,

⁴¹⁶ RMR 1500/01 fol. 19r.

⁴¹⁷ RMR 1506/07 fol. 27v; Stipen Heinrich entrichtet auch ab 1511 das Ungeld von Gold und Silber, RMR 1512/13 fol. 28v; RMR 1513/14 fol. 36r; RMR 1515/16 fol. 46r; RMR 1516/17 fol. 49v; RMR 1510/11 fol. 30r zahlt er für das Krämeramt das Salzungeld; zusammen mit Johann Flemynck von Saarburg zahlt er nach RMR 1510/11 fol. 29v und RMR 1511/12 fol. 38v das Krämerungeld.

⁴¹⁸ RMR 1507/08 fol. 1Gr.

⁴¹⁹ Heinrich hat auch für St. Maximin gearbeitet. Am 6. März erwarb der Maximiner Abt vom Goldschmied Heinrich Steipen einen silbernen, vergoldeten Becher, der mit sechs Münzen verziert war, als Patengeschenk für Elisabeth, die Tochter des Herzogs von Bayern, Zander, Goldschmiede, S. 172.

⁴²⁰ So kauft die Stadt z. B. 1501/02 fol. 13r zwei Zentner Eisen für 3 ½ Gulden von Heinrich zum Heiligen Geist; in seiner Rechnung von 1505/06 zahlt der Trierer Siegler des Erzbischofs an "Materno burggrafio domini reverendissimi in palatio" die Kosten "pro una veste nigri coloris panno empto ab Stypen Hentzone videlicet 4½ ulnis quamlibet pro 40 albis ...", Michel, Gerichtsbarkeit, S. 126.

RMR 1513/14 fol. 13v: Unter Scharwacht des Rates ist der "cremermeister" verzeichnet; ab RMR 1514/15 fol. 13r ist unter dieser Rubrik "Heinrich kremermeister" eingetragen; belegt noch RMR 1519/20 fol. 18r; vgl. Ratslisten.

nach denen die Stadt in dieser Zeit vom "kremermeister" Botenbüchsen anfertigen bzw. ausbessern ließ⁴²².

Die Tatsache, daß nach der Kranmeistereirechnung von 1523/24 mit 68 Fudern der Krämermeister Stypen Heinrich am städtischen Kranen zu den Trierer Bürgern zählt, die in diesem Rechnungsjahr die größten Mengen Wein verladen haben, läßt vermuten, daß er auch über erheblichen Weinbergsbesitz verfügte und vermutlich auch im Weinhandel tätig war⁴²³. Sein Engagement im Handel deutet auch die Tatsache an, daß er in den Jahren 1517 und 1518 ausnahmsweise als Mitglied städtischer Delegationen belegt ist. Die städtischen Abordnungen verhandeln in Zusammenhang mit einer Fehde zwischen der Stadt Trier und Johann Hilchin ⁴²⁴. Bei den von Hilchin festgesetzten Trierer Bürgern handelt es sich vermutlich um die "gefangen smijde", für deren Verpflegung – wahrscheinlich während ihrer Gefangenschaft – der Krämermeister Heinrich im Rechnungsjahr 1517/18 vom Rentmeister 52 rheinische Goldgulden erhält, um damit deren Freilassung zu erwirken ⁴²⁵.

Als Inhaber städtischer Spitzenämter ist Heinrich nicht bezeugt. Möglicherweise war er durch sein Engagement in Gewerbe und Handel über die Mitgliedschaft im städtischen Rat hinaus für die Übernahme zeitaufwendiger Funktionen innerhalb der städtischen Verwaltung nur begrenzt "abkömmlich". Andererseits ist nicht auszuschließen, daß die beiden Brüder Johann und Heinrich zum Heiligen Geist zu Beginn des 16. Jahrhunderts "Arbeitsteilung" praktizierten. Während Johann sich erheblich innerhalb der städtischen Verwaltung engagierte, scheint sich Heinrich stärker der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen gewidmet zu haben ⁴²⁶.

c. Familie Leiendecker (Leyendecker)-Selheim

Wie die ältesten bezeugten Mitglieder der Familie Zum Heiligen Geist sind auch die ersten bekannten Angehörigen der Familie Leiendecker-Selheim, nämlich

⁴²² Nach der RMR 1514/15 fol. 22r läßt der Bürgermeister vom "kremerneister" zwei Botenbüchsen machen, "kosten vur silber, golt, machlon 20 floren"; Ende 1516 zahlt der Rentmeister demselben "vur eyne nuwe stat buhsse zu machen, ist worden dem Stijger und zahlte zu bessern und eyns der pieffer (— Stadtp feifer) wapfen zu bessern 14 floren 18 albus", RMR 1516/17 fol. 24v; weitere Arbeiten für die Stadt RMR 1516/17 fol. 34r, 35v; RMR 1517/18 fol. 2r; nach der RMR 1517/18 fol. 2v kauft die Stadt von ihm ein "drinckfasse", das 14 rheinische Gulden kostet.

⁴²³ Matheus, "Stadt am Fluß", S. 45. Zu Heinrichs Besitz vgl. auch Lager, SJH, Nr. 489.

⁴²⁴ RMR 1517/18 fol. 2r, fol. 2v, fol. 3r, fol. 6v, fol. 29v.

RMR 1517/18 fol. 2v. September 1516 wird ein Diener des Markgrafen Philipp (verm. = Philipp von Baden, 1479–1533) entlohnt, "als er zu Hilgin hin und her gerijden was, betreffen unser burger gefangen zu Thain", RMR 1515/16 fol. 33v. Die Auseinandersetzung zwischen Hilchin und der Stadt wurde auch vor dem kaiserlichen Kammergericht geführt. Am 7. November 1515 war im Namen des Kaisers ein Urteil zugunsten "unseren und des heiligen richs getreuwen burgerineister, rate und gemeinde unser und des reichs statt Trier" ergangen. Hilchin wurde als Landfriedensbrecher geächtet, STAT Urk. 'fr.

⁴²⁶ Žu weiteren Angehörigen der Familie im 16. Jährhundert vgl. Lauser, Sozialstruktur, S. 344. Milz, Geburtsbriefe. LHAKO 211, Nr. 1062.

Jakob Leiendecker sowie sein Sohn Johann, in der undatierten Namensliste des Krämeramtsbuches als Mitglieder dieser Zunft vor der Mitte des 15. Jahrhunderts bezeugt⁴²⁷. Jakob Leiendecker von Selheim hat in der Simeonstraße gewohnt und ist als Kirchmeister von St. Gangolf bezeugt. Diese Position sowie sein Wohnort deuten bereits darauf hin, daß er innerhalb der Krämerzunft zu den führenden Mitgliedern zu zählen sein dürfte. In den zwanziger Jahren und zu Beginn der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts ist er zudem in wichtigen Funktionen der städtischen Verwaltung nachzuweisen. 1423/24 ist Jakob als Pächter des Krämerungeldes bezeugt⁴²⁸. Als die Stadt im Rechnungsjahr 1425/ 26 die Ungelder von Brot, von den Fischen, vom Altgewand, von den Pferden, von Gold und Silber sowie vom Erbe nicht verliehen hatte, ist er zusammen mit dem Schöffen Matthias von der Winreben und Johann Pistermeister damit beauftragt, "das ungeld zu heben"429. Im Rechnungsjahr 1428/29 hatte die Stadt erneut das Brotungeld nicht verpachtet und mit dessen Erhebung "herrn Mathesz" (vielleicht von der Winreben) und Jakob Leyendecker beauftragt 430. Vermutlich aufgrund der Erfahrungen, die er sich auf diese Weise innerhalb der städtischen Finanzverwaltung erwerben konnte, war er dazu qualifziert, das Baumeisteramt zu übernehmen; er ist in den Rechnungsjahren 1429/30, 1430/ 31 und 1431/32 als erster namentlich bekannter Trierer Baurneister belegt⁴³¹. Die städtischen Rechnungen bieten auch Hinweise dasür, daß er über erhebliches Kapital verfügen konnte. Nach dem Rezeß des Jahres 1427 hatte Jakob der Stadt 1440 Pfund geliehen 432. Darüber hinaus hat Jakob Kapital am städtischen Leibrentenmarkt investiert. Er selbst bezog eine jährliche Rente von insgesamt 10 Goldgulden und hat darüber hinaus auch einen großen Teil seiner Familienangehörigen mit Leibrenten versorgt⁴³³. In der Rentmeistereirechnung des Jah-

⁴²⁷ Vgl. zum folgenden, sofern nicht eigens angegeben, Matheus, Universität, S. 80 ff.; in der Steuerliste von 1363/64 sind genannt: Heintz von Selheim der Tuchscherer und Reyner von Selheim, Kentenich, Stadtrechnungen, S. 13 f.; ob sie der Familie angehören, ist bisher unbekannt.

⁴²⁸ Rezeß 1425 fol. 31r.

⁴²⁹ Rezeß 1429 fol. 35v, fol. 26r.

⁴³⁰ Rezeß 1431 fol. 41r.

Nach dem Rezeß 1430 fol. 37v soll der Rentmeister an Jakob Leiendecker den Baumeister noch über 1300 Pfund bezahlen, wahrscheinlich für das abgelaufene Rechnungsjahr, vgl. auch Rezeß 1431 fol. 40r; RMR 1430/31 fol. 23r; RMR 1431/32 fol. 36v; RMR 1432/33 fol. 27r: er wird als "alter" Baumeister bezeichnet; vgl. Abschnitt Baumeisteramt.

⁴³² Rezeß 1427 fol. 32v. Hatte er auch dem Erzbischof Kapital geliehen? Nach einer Anweisung des Erzbischofs an den Trierer Siegler vom 1. März 1414 hatte er den Trierer Bürgern Jakob und Heinrich von Seelheym 300 Gulden auf den erzbischöflichen Anteil des Trierer Sestergeldes verschrieben, LHAKO 1 C 9, Nr. 609.

Zu Jakob ab RMR 1430/31 fol. 5v, 19r; noch belegt RMR 1441/42 fol. 7r; am 4. Juni 1446 ist er bereits tot, vgl. Matheus, Universität, Anm. 148; als Leibrentenempfänger der Familie Leiendecker, auf den hier nicht weiter eingegangen wird, ist belegt: "herr" Peter, Meister Jakob Leiendeckers Sohn, der im Jahr 1430/31 eine jährliche Leibrente von 10 Goldgulden erhält, zuletzt ausbezahlt Pfingsten 1431; am Zahlungstermin Martini notiert der Rentmeister: "nust, want er doit ist", RMR 1430/31 fol. 5v, 18r; RMR 1431/32 fol. 12r; welche Bedeutung der Bezeichnung "herr" in diesem Fall zukommt, muß offenbleiben.

res 1430/31 sind "Grete, meister Jakob Lejendeckers wijbe", sowie "Katrin und Johan, des vorgenant meister Jakob kinden", als Leibrentenempfänger verzeichnet. Sie erhalten pro Person jährlich 10 Goldgulden⁴³⁴. In der Rentmeistereirechnung des Jahres 1441/42 ist neben Jakobs Sohn Johann auch sein Sohn Clais als Leibrentenempfänger bezeugt⁴³⁵.

Jakobs Frau Grete und ihre beiden Söhne Johann und Nikolaus erhalten pro Person eine jährliche Leibrente von 10 rheinischen Goldgulden noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zahlbar an Mariä Lichtmeß und Mariä Himmelfahrt⁴³⁶. Die Familie Leiendecker bezieht (ohne den Stiefsohn Johann) insgesamt 60 Goldgulden Leibrente aus der städtischen Kasse und hat bei einem vermutlichen Zinssatz von 10% dafür 600 Goldgulden am Leibrentenmarkt investiert⁴³⁷.

Nikolaus Leiendecker–Selheim ist Mitglied der Metzgerzunft, also eines der vier großen Ämter, geworden. Am11. Dezember 1454 erhielt er von Erzbischof Jakob von Sierck das "metzlermeysterampt" verliehen 438. Er zahlt neben anderen Amtsvertretern in den sechziger Jahren das Fleischungeld, das die Metzgerzunft an den Rentmeister abzuführen hatte, und hat auch Fleischbänke besessen 439. Darüber hinaus ist er in den städtischen Rechnungen häufiger in Zusammenhang mit der Beteiligung an Schützenschießen Trierer Bürger u. a. in Luxemburg, Köln und St. Wendel bzw. in militärischen Funktionen bezeugt 440. 1473 wird Nikolaus in das Trierer Schöffenkolleg aufgenommen. In den Quellen ist er in der Folge nicht mehr mit dem Beinamen Leiendecker, sondern fast ausschließlich von Selheim genannt. Möglicherweise war der an eine handwerkliche Tätigkeit erinnernde Name Leiendecker (— Dachdecker) nicht mehr standesgemäß. Nikolaus' enge Bindungen an den Trierer Erzbischof verdeutlicht auch die Tatsache, daß er 1485 als Vizeschultheiß belegt ist.

⁴³⁴ Auch "Johann des vorgenannten meister Jacobs stieff sone" ist am Zahlungstermin 2. Februar 1431 als Leibrentenempfänger genannt, erhält jedoch "nust, want er doit ist"; RMR 1430/31 fol. 7v, 20r; Katrin noch belegt RMR 1436/37 fol. 9r.

⁴³⁵ RMR 1441/42 fol. 2r.

⁴³⁶ Grete ist zwischen Februar und August 1477 verstorben, vgl. Matheus, Universität, Anm. 149.

Zum Zinssatz vgl. S. 207. Nach der RMR 1436/37 fol. 27v zahlt der Rentmeister dem Meister Jacob Leiendecker 40 rheinische Gulden für einen silbernen Becher, "der da wart geschenkt herrn Hartanck Klux, des keisers rait". Nach RMR 1436/37 fol. 6v hatte die Stadt am 2. März 1437 die Kosten für sechs Kannen Wein bezahlt, die "wart geschenckt dez keisers rat". Zu Hartung Klux vgl. RTA, Ältere Reihe, Bd. XI, XIII, XIV. über Register. Günther Hödl, Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438–1439 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 3), Wien, Köln, Graz 1978, über Register.

⁴³⁸ LHAKO 1 A Nr. 4212.

⁴³⁹ Am 11. Juli 1468 hatte ihm sein Neffe Johann eine der Fleischbänke auf dem Hauptmarkt übertragen, die dessen Vater, der verstorbene Metzgeramtsmeister Theus (Thijs), besessen hatte, Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 42r; vgl. ebd. fol. 4r, v. Matheus, Universität. S. 84.

⁴⁴⁰ Matheus, Universität, Anm. 152; RMR 1471/72 fol. 14v; als städtischer Scharwächter ist er ab RMR 1458/59 fol. 5v sowie in den sechziger Jahren bezeugt; RMR 1464/65 fol. 27v ist er als einer von neun berittenen Scharwächtern genannt, die den üblichen Wachdienst als besondere Sicherheitsvorkehrung der Stadt ergänzen.

Innerhalb der Stadt Trier hat er mehrere Häuser bzw. Rechte an ihnen besessen, darunter ein Haus am "Virrenmart" (= Virnemarkt), den Gebäudekomplex "Zu dem Putz" in der Dietrichstraße und den Pillishof, einen alten Schöffenhof in der Jakobstraße⁴⁴¹. Der Besitz dieser Wirtschaftshöfe sowie der gelegentliche Verkauf von Nußbaumholz an die Stadt lassen vermuten, daß er zumindest auch agrarwirtschaftlich fundiert war⁴⁴². In den sechziger Jahren erwarb Clais Leiendecker für 475 Gulden zudem verschiedene Zinsen am Trierer Liegenschaftsmarkt⁴⁴³. Nikolaus von Selheim, der wohl 1493/94 der in Trier grassierenden Pest zum Opfer fiel, scheint auch Beziehungen zum Landadel besessen zu haben. Im Auftrag des verstorbenen "Junckers" Clais von Nattenheim besorgen er und seine Gattin Anna die Errichtung eines Altares in der St. Gangolfskirche, den der Bildhauer Peter von Wederrath errichtete⁴⁴⁴.

Am 11. Juli 1468 wurde das Erbe von Grete, der Witwe Jakob Leiendeckers, mit ihrem Einverständnis aufgeteilt. Als Erbberechtigte bedacht werden ihre beiden Söhne, Johann und Nikolaus von Selheim, genannt Leiendecker, sowie Johann Leiendecker, der Sohn des verstorbenen Metzgeramtsmeisters Theus (Thijs). Den Erben fällt nach dem Tode der Grete umfangreicher Besitz innerhalb und außerhalb der Moselstadt zu 445.

Den Pillishof hatten Clais von Seilheim, genannt Leiendecker, und seine Ehefrau Engin (— Anna) in den sechziger Jahren von dem Trierer Schöffen Johann von Hexem für 200 rheinische Gulden erworben, Liegenschaftsregister 1464/65 fol. 9v. Zur Geschichte des Hofes vgl. Hermann Spoo, Der "Pillishof", ein altes Trierer Patrizierhaus, in: Trierische Heimat 1, 1924/25, S. 13–15.

⁴⁴² Zum Verkauf von Nußbaumholz an die Stadtvgl. Matheus, Universität, Anm. 151. BMR 1475/76. fol. 20v.

⁴⁴³ Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 6r, 6v, 7r, 8r, 10r–11r, 18v, 27r, 27v. Liegenschaftsregister 1469/70 fol. 1r, v.

Als Junker Clais von Nattenheim am 22. Mai 1467 im Haus des Metzgermeisters Clais Leiendecker, dem Pillishof, sein Testament bestimmte, wurden auch die Familie Leiendecker und ihr Gesinde mit einem Geldgeschenk bedacht, da diese dem Erblasser während einer Krankheit viele Dienste erwiesen hatten. Für 700 rheinische Gulden stiftete Clais von Nattenheim der Pfarrkirche St. Gangolf einen Altar. Clais Leiendecker und seine Gattin Anna besorgten nach Nattenheims Tod die Errichtung des Altares, Eder, Andernach, S. 60–65. BATR 71, 3 Nr. 239. Kunstdenkmäler, S. 78 f. Zu Nattenheim vgl. auch LHAKO 1 C13, Nr. 302.

Von den beiden Brüdern erhält Johann das Haus "Zum Backen" auf der Weberbach sowie das danebengelegene Haus "Zum kleinen Backen". Darüber hinaus werden ihm die "husonge" "Zum Slecken groisse und kleine" auf der Webergassenecke zugesprochen. Er soll zudem ein Haus in der Hosengasse, ein weiteres "hinder den predigern" (Dominikanern), und einen großen Garten hinter dem Palast besitzen. Er erhält "Geiszberg halff" (Geisbergerhof?), während die andere Hälfte seinem Bruder Nikolaus zufällt. Dieser erhält außerdem ein Haus in der Simeonsgasse, das Haus Himmerod in der Dietrichgasse, ein weiteres Haus in der Jüdemergasse sowie je ein Haus "under den juden" und in der Böhmergasse. Ihr Neffe Johann Leiendecker erhält das in der Jakobsgasse gelegene Haus Schönecken mit drei Scheunen und einem Garten sowie umfangreichen Besitz und Einkünfte außerhalb der Moselstadt. Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 41r ff. Am Tage nach dieser Erbteilung verfügt der Neffe Johann über seinen Besitz, da er "wiederomb in fremde landt zien" und dort eine Zeitlang bleiben wolle. Das von seiner Großmutter Grete und von seiner Mutter Katharina

Nikolaus' Bruder Johann hatte verwandtschaftliche Beziehungen zum Landadel, die allerdings bisher noch nicht genauer geklärt sind 446. Johann war wie sein Vater Mitglied der Krämerzunft und einer der führenden Mitglieder dieses Amtes, die in den fünfziger Jahren das Krämerungeld an die städtische Kasse entrichteten. Nach dem Sesterregister des Jahres 1461 hat er in der Palaststraße gewohnt; er ist zudem als Kirchmeister der beim erzbischöflichen Palast gelegenen St. Laurentiuskirche bezeugt. Johann gehörte vermutlich bereits in den fünsziger Jahren dem städtischen Rat an und ist im Jahr 1455/56 – wohl ebenso bereits 1454/55 - als Inhaber des städtischen Schützenmeisteramtes nachzuweisen⁴⁴⁷. In den sechziger Jahren war er zwar regelmäßig einer der städtischen Scharwächter, doch lassen die Quellen nicht erkennen, ob er weiterhin durchgehend auch Mitglied des städtischen Rates war 448. Ab 1470/71 ist er als Angehöriger dieses Gremiums sicher bezeugt und gehört in der Folgezeit - hauptsächlich unter dem Namen Johann von Selheim belegt - dem städtischen Rat bis zu seinem Tod 1485 an. Häufiger wird er auch als "levendeckermeister" in den Rechnungen bezeichnet. Er saß demnach als Vertreter des Leiendeckeramtes im Rat und muß auch dieser Zunft angehört haben. Offensichtlich hat dieses Amt sich zu dieser Zeit durch einen zunftfremden Meister im Rat vertreten lassen. An diesem Beispiel wird deutlich, daß die Vertretung kleinerer Ämter im Rat von Personen wahrgenommen werden konnte, die ursprünglich einer der bedeutenderen der Trierer Zünfte, wie etwa dem Krämeramt, angehörten 449.

Neben Mitgliedern der Familie Selheim dürfte auch der Leiendeckeramtsmeister Spijcherthisen, der Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts im städtischen Rat sitzt, ursprünglich einer anderen Zunft angehört haben 450. Die Tatsache, daß er der Stadt gelegentlich das Weberungeld entrichtet 451, weist darauf hin, daß er aus der Weberzunft kommt und vermutlich der Weberfamilie Speicher angehört, die mit Johann Spijcher bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Rat und Verwaltung vertreten ist 452. Nach der Ordnung des Leiendeckeramtes von 1485 ist die Wahl eines fremden Meisters zum Amtsmeister ausdrücklich als Möglichkeit angegeben, wenn dies auch nach Ansicht der Zunftmitglieder dem Amt "nyt nutzlich" sei 453. Die Tatsache, daß kleinere Zünfte

an ihn gefallene Erbe vermacht er den Onkeln Johann und Nikolaus von Selheim, während seine beiden Brüder Clais und Thijs das von seinem Vater ererbte Vermögen erhalten sollen, Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 4r, v mit weiteren Bestimmungen.

⁴⁴⁶ Nach seinem Tod rechnet sein Schwiegersohn, ein "Juncker" Joisten, mit der Stadt ab, vgl. Matheus, Universität, Anm. 168.

⁴⁴⁷ Vgl. Anhang I.

⁴⁴⁸ Siehe RMR dieser Jahre unter Rubrik Scharwacht.

⁴⁴⁹ Auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind zwei Mitglieder der Familie als Leiendeckeramtsmeister im Rat vertreten: RMR 1502/03 fol. 13: Jakob von Selheim und RMR 1503/04 fol. 12v: Johann von Selheim, vgl. Ratslisten.

⁴⁵⁰ Vgl. Ratslisten.

⁴⁵¹ Vgl. z. B. RMR 1487/88 fol. 3Gv.

⁴⁵² Vgl. Anhang I und Ratslisten.

⁴⁵³ Rudolph, Quellen, S. 450.

im Trierer Rat durch Zunftfremde vertreten werden konnten, mußte die Konzentration der Ratssitze auf nur wenige Ratsfamilien noch verstärken⁴⁵⁴.

Nachdem Johann Selheim 1470/71 und vermutlich auch 1471/72 das Amt des städtischen Schützenmeisters innehatte⁴⁵⁵, bekleidete er in der Folgezeit auch die wichtigsten städtischen Ämter. Im August 1473 wurde er als Nachfolger des verstorbenen Godhard Meisenburg Trierer Rentmeister und verblieb in diesem Amt bis Oktober 1475, also über die übliche zweijährige Amtszeit hinaus. Im Jahr 1476 fungierte er zudem für kurze Zeit als städtischer Kistensitzer und wurde ab Juni 1480 Zunftbürgermeister; er bekleidete dieses Amt bis 1484. Im Oktober dieses Jahres wurde er erneut zum Rentmeister gewählt; er verstarb jedoch in den ersten Monaten des folgenden Jahres vor Ende seines ersten Amtsjahres⁴⁵⁶.

Johann Leiendecker war der Onkel des Dr. Johannes Leiendecker, der lange Jahre als Theologieprofessor und oftmaliger Dekan der theologischen Fakultät an der neugegründeten Universität Trier gelehrt hatte 457. Nach Studium und Lehrtätigkeit in Erfurt war Dr. Leiendecker an die neugegründete Trierer Universität gewechselt und wurde 1474/75 der zweite Rektor der Hohen Schule seiner Heimatstadt 458. Dr. Leiendecker hat offensichtlich in dieser Zeit nicht ohne Erfolg in Zusammenarbeit mit seinem Onkel, der während seines Rektorates als Rentmeister die städtischen Finanzen verwaltete, tatkräftig versucht, die Voraussetzungen für einen geordneten Lehrbetrieb zu schaffen. Innerhalb der Stadtgemeinde war er auch im Rahmen der Schiedsgerichtsbarkeit tätig 459. Wirtschaftlich war der Theologieprofessor unter anderem durch Kanonikate in den Trierer Stiften St. Simeon und St. Paulin abgesichert 460. Darüber hinaus verlor die Familie Leiendecker-Selheim bei ihrem Einsatz für die neue Hohe Schule auch ihren eigenen Vorteil nicht aus den Augen. Dr. Leiendecker bezog

⁴⁵⁴ Vgl. für die frühe Neuzeit Laufer, Sozialstruktur, S. 222 ff.

⁴⁵⁵ Vgl. Anhang I.

⁴⁵⁶ Matheus, Universität, S. 85 f. Nach dem Liegenschaftregister 1467/68 fol. 38v war Johann mit einer Katharina verheiratet. Das Ehepaar verkaufte ein Flaus beim Palast.

⁴⁵⁷ Matheus, Universität, S. 80 ff.

Auf seine Bedeutung für die Trierer Universität kann hier nicht näher eingegangen werden; vgl. Simmert/Becker, Universitätsbibliothek, S. 150 ff.; Zenz, Universität, S. 110-112; Matheus, Universität, S. 80 ff.

⁴⁵⁹ Im Jahr 1480 schlichteten der Theologieprofessor Leiendecker, der Schöffe Nikolaus von Selheim, der Bäckeramtsmeister Peter zur Schencken und der Kürschneramtsmeister Hartmann einen Streit zwischen Bürgermeister, Schöffen und Rat "in wegen der gemeynden der stat Trier" auf der einen und der Metzgerzunft auf der anderen Seite. Der Streit war entstanden, als der Rat zuvor auf dem Hauptmarkt befindliche Fleischbänke in die Fleischgasse verlegen wollte, STAT Urk. Tr. Laufner, Metzger, S. 80 f.

Zum umfangreichen Kapital- und Immobilienbesitz vgl. auch Leiendeckers Testament, LHAKO 215, Nr. 728. Er besaß u. a. mehrere Fleischbänke und das Haus Schönecken in der Jakobsgasse, das nach seinem Tode für 500 Pagamentsgulden verkauft wurde, Liegenschaftsregister 1494/95 fol. 29r, v, 39r, v, 41r, v. Verwandt war er mit der Familie Quetzpennink.

zeitweise mit 100 Gulden das höchste jährliche Gehalt, das die Stadt an einen Dozenten der Universität bezahlt hatte. Während seiner Rektoratstätigkeit wurde Jakob, "nepos rectoris", ohne Einschreibungsgebühren immatrikuliert ⁴⁶¹. Mit den beiden zuletzt genannten Mitgliedern der Familie Leiendecker ist erneut – wie bereits bei den Familien Bristge und Rode – die Frage nach der Bedeutung und dem Wirkungskreis von Akademikern aus den führenden Trierer Familien des Spätmittelalters angesprochen.

Die genealogische Zuordnung dieses Jakob von Selheim sowie weiterer gleichnamiger Familienmitglieder ist nicht gesichert. Bereits 1467 ist ein Weber Jakob von Selheim belegt, der in der Simeonstraße in dem 1446 genannten Haus des Jakob Leiendecker von Selheim wohnt. 1488 ist zudem ein Jakob von Selheim als Palastgerichtsschöffe belegt. Im Testament des Dr. Johannes Leiendecker ist dessen Cousin, Jakob von Selheim, der Sohn des Schöffen Nikolaus von Selheim, genannt, Matheus, Universität, Anm. 136, 170. Am 21. März 1491 verkauft der Schöffe Nikolaus von Selheim mit Zustimmung seines Sohnes Jakob und dessen Ehefrau Else ein Haus an der Moselpforte, Liegenschaftsregister 1490/91 fol. 29r, v. Zu Aktivitäten dieses Ehepaares am städtischen Liegenschaftsmarkt, vgl. Liegenschaftsregister 1490/ 91 fol. 26v, 27r. Liegenschaftsregister 1494/95 fol. 15v-16v. Jakob ist vielleicht identisch mit Jakob von Selheim, der in der RMR 1493/94 fol. 15 runter den Scharwächtern der Bürger verzeichnet ist. Nach der RMR 1502/03 fol. 13r ist ein Jakob von Selheim als Leiendeckeramtsmeister Mitglied des städtischen Rates. Dieser könnte identisch sein mit dem 1531 verstorbenen und in der Gangolfkirche begrabenen gleichnamigen Familienmitglied. Der Text seiner Grabplatte beginnt: "Sepultus est hoc 10co honorabilis vir dominus Jacobus Seilheim, vir senatorius hujus civitatis, qui postquam XVII annis uxorem habuerat Elsam Struncks de Urceto matronem honestissimam et ex ea VIIII liberos susceperat voluntate et studio religionis singulari ad sacerdotium promotus est et beneficium in majori ecclesia adeptus vixitan. LXX..... Nach dieser Grabplatte war Jakob verwandt mit dem Trierer Schöffen Dr. Johann Winkel, G. Strasser, Das Selheimepitaph in der St. Gangolfkirche zu Trier, in: TrierChron 10, 1914, S. 186 f. Vgl. dazu und zu weiteren Familienmitgliedern Zander, Goldschmiede, S. 174 f. Zum Priester Jakob vgl. auch 1504 verm. Juli: "geben vur eyn morgengelaich uff der Stipen 1 floren 4 albus 3 solidi, als herre Jakob von Selheim sin cirste mys dede", RMR 1503/04 fol. 18r. Lager, SJH, Nr. 435.

VI. Zur Rolle und zum Tätigkeitsfeld von Akademikern in Trier im Spätmittelalter

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nahm die Zahl der Universitäten und Schulen in Europa erheblich zu. Auch in Trier entstanden über die bestehenden Kloster- und Stiftsschulen hinaus verschiedene neue Bildungseinrichtungen. Über die Bildungsgeschichte der spätmittelalterlichen Moselstadt fehlen jedoch bisher zufriedenstellende Untersuchungen nahezu völlig¹. Größere Aufmerksamkeit hat in der Forschung lediglich die Eröffnung der Trierer Universität im Jahr 1473 gefunden². Sie war in besonderer Weise dem finanziellen Engagement der Trierer Stadtgemeinde zu verdanken, die u.a. die bereits im Jahr 1455 ausgestellten Gründungsbullen vom Erzbischof erworben hatte. Auch in den folgenden Jahren trug der Rat, der an dem Bestand der Hohen Schule offensichtlich sehr interessiert war, einen erheblichen Teil der Kosten der neuen Einrichtung. Die Rolle der Moselstadt während der Gründungsphase der Universität ist innerhalb des breiten Spektrums an Mitwirkungsmöglichkeiten, das Stadtgemeinden bei der Gründung von spätmittelalterlichen Universitäten wahrnehmen konnten, in mancher Hinsicht durchaus vergleichbar mit dem Engagement der Bürgerschaften von Köln und Erfurt anläßlich der Errichtung der dortigen Hohen Schulen. Sowohl von ihrer Verfassung wie von der weiteren Entwicklung her hat die Trierer Alma Mater sich jedoch nicht als "städ tische Universität" entwickeln können. Die nur wenige Jahre nach der Eröffnung in ihre erste Krise geratene Hohe Schule war längerfristig besonders auf die Unterstützung des Trierer Erzbischofs entscheidend angewiesen.

Über die Universität hinaus wurde im Jahr 1499 in St. German eine Schule eingerichtet, deren Lehrbetrieb von den Brüdern vom gemeinsamen Leben bestritten wurde³. Die Schule dieser Weltpriester, die in den Rahmen der Bewegung der "Devotio Moderna" einzuordnen sind, erfuhr in der Folgezeit großen Zulauf. Das Lehrprogramm der Lateinschule diente teilweise wohl als Vorbereitung auf das Studium in der Artistenfakultät. Für die Bursen stellte St. German freilich – wie Streitigkeiten zu Anfang des 16. Jahrhunderts belegen – zeitweise eine Konkurrenz dar. Vom Rat der Stadt wurde die neue Schule unterstützt. Im Jahr 1513 wird neben dem Offizial, dem Domdekan und dem Rektor der Universität auch der städtische Rat als "Schulaufseher" für die Schule bestellt⁴. Nach der "Medulla" des Johann Enen aus dem Jahr 1514 hatten die Priester von St. German "uff dise tzeit under vrer lere und straeff ob (= über) dy dry hundert

¹ Vgl. als Überblick Haverkamp, Storia, S. 279 ff.

² Vgl. besonders Zenz, Universität Zur Gründungsgeschichte Matheus, Universität

³ Vgl. Heyen, St. German. Regnerus R. Post, Die Brüder vom gemeinsamen Leben in St. German zu Trier, in: Festschrift für Alois Thomas. Zur Vollendung des siebzigsten Lebensjahres am 18. Januar 1966, Trier 1967, S. 297-303. Matheus, Universität, S. 99 f.

⁴ Heyen, St. German, S. 22.

jungen"5. Diese Zahl ist zwar möglicherweise etwas zu hoch gegriffen; sie stimmt jedoch in etwa mit der Angabe des Jesuiten Aegidius Faber aus dem Jahr 1561 überein⁶. Damit dürfte die Zahl der Schüler von St. German die Zahl der Studenten an der Universität der Moselstadt zu dieser Zeit übertroffen haben. Völlig unbekannt ist bisher, ab welchem Zeitpunkt in der Moselstadt Pfarrschulen existiert haben und welche Rolle sie für die Bildung der städtischen Bevölkerung gespielt haben. Die Tatsache, daß im Jahr 1427 der Küster von St. Gangolf Endreisz (= Andreas), der Sohn Endreisz "des smytz", als "eyn gewyet scholer" bezeichnet wird, dürfte ein Hinweis dasiir sein, daß der Küster dieser am Markt gelegenen Pfarrkirche als Lehrer tätig war⁷. Da die Bezeichnung "scholer" in Trierer Quellen als Synonym für Notar bezeugt ist, dürfte Endreisz eine Notarsausbildung absolviert haben⁸. Spätestens einer seiner Nachfolger, Küster Adam, hat zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Amt eines Lehrers an der Pfarrschule nachweislich bekleidet. Adam notiert in der Kirchenrechnung des Jahres 1515/16, er habe von Meister "Michel zo dem Raet" u.a. 12 Albus erhalten "vor myn scholl loen", die dieser "von syner dochter wegen" entrichtet hatte⁹. Wie bereits seine Vorgänger verzeichnet Adam zudem häusiger kleinere Geldbeträge, die Kinder dasur erhielten, daß sie die Pfarrkirche und deren Umgebung gesäubert hatten. Im Jahr 1515/16 läßt er entsprechende Ausgaben ausdrücklich den "schoelkynder(n)" zukommen¹⁰.

⁵ Enen, Medulla, Dritter Tractat. Kapitel 5, Blatt 51. Zur Medulla vgl. Ries, Trierer Ereignisse, S. 193 ff.

⁶ Nach diesem Bericht hätten St. German noch wenige Jahre vor 1561 400 Schüler oder mehr besucht, Heyen, St. German, S. 25.

⁷ LHAKO 215, Nr. 1048.

⁸ Michel, Gerichtsbarkeit, S. 141 f.; Haverkamp, Storia, S. 283.

⁹ BATR 71, 3 Nr. 935, S. 20.

¹⁰ BATR 71, 3 Nr. 935, S. 19. Vermutlich waren es auch Schüler der Pfarrkirche, die nach der RMR 1544/45 fol. 9r 1 Gulden und 6 Albus erhielten: gitem dem custer zu sant Gangolff, das er mit synen jungen uff der Stipen gespilet hait". Dieser Beleg bezeugt wie zahlreiche andere,daß Schüler und Studenten besonders zur Fastnachtszeit geistliche und weltliche Spiele - häufig auf der Steipe - aufführten. Darauf soll an anderer Stelle eingegangen werden. St. Gangolf war seit der Eröffnung der Universität der Hohen Schule inkorporiert. Die engen Beziehungen der Kirche zur Universität bzw. einzelnen Bursen bezeugen folgende Belege: Am 6. Januar 1500 (Dreikönigstag) zahlt der Küster von St. Gangolf auf Anordnung der Kirchmeister "den meisteren in der burssen, daz sij da wijlliger komen singen in die kirch 1 gulden". Einen Gulden zahlt er erneut am 31. Januar 1500, den studenten in daz collegium meister Johann Pistor . . ., van befeel der kirchenmeister, daz sij desz da williger zu choir geen zu sent Gangolff". Auch im folgenden Jahr erhält Meister Johann "in der burszen" 1 Gulden, "daz der da williger zu koire gehen". Studenten der Universität haben demnach in St. Gangolf zumindest zeitweise den Chordienst versehen. Nach einer durchgestrichenen Eintragung zahlt der Küster am 6. Januar 1504 erneut einen Gulden eden meisteren in dem collegio zu irrem konynckrich", BATR 71, 3 Nr. 927, S. 180, 198, 216, 253. Zur Wahl eines Königs ("Bohnenkönig") am Dreikönigsabend vgl. Karl Meisen, Die heiligen drei Könige und ihr Festtag im volkstümlichen Glauben und Brauch, Köln 1949, S. 31 f., 60 f. Nikolaus Kyll, Dreikönigstag im Volksbrauch des Trierer Landes, in: KurTrJb 12, 1972, S. 22-37. Hans Hofmann, Die Heiligen Drei Könige. Zur Heiligenverehrung im kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben des Mittelalters (Rheinisches Archiv 94), Bonn 1975.

Die Tatsache, daß die Küster von St. Gangolf im 15. Jahrhundert zumindest zum Teil Notare waren 11, weist auf einen weiteren wichtigen Bereich der Vermittlung von Bildung im spätmittelalterlichen Trier hin. Fritz Michel hat darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts in Trier Notare ausgebildet werden konnten. Die Bezeichnung des geistlichen Gerichts als "Schule" und der dort tätigen Kleriker als "Schüler" ist ein Hinweis auf eine Trierer Ausbildungsstätte für Notare¹². Die Existenz dieser "Notariatsschule" erklärt wohl auch die erstaunlich hohe Zahl von 29 "scholern" in der Steuerliste von 1363/64¹³. Möglicherweise waren diese Notare teilweise auch – außerhalb von Schuleinrichtungen – als Lehrer von Kindern aus Trierer Familien tätig¹⁴. Im Zusammenhang mit dieser für die spätmittelalterliche stadttrierische Bildungsgeschichte wichtigen und bisher kaum zur Kenntnis genommenen "Notariatsschule" muß sicherlich auch die Gründung einer "fraternitas juratorum curiarum ecclesiasticarum Treverensium" im Jahr 1387 gesehen werden 15. Diese "Juristen- und Notarsinnung" scheint der "früheste Beleg für eine derartige Zunftbildung mindestens im südwestdeutschen Raum" zu sein¹⁶. Die Bruderschaft, die ihren Sitz an der Pfarrkirche St. Laurentius und damit in unmittelbarer Nähe zum erzbischöflichen "Palast" innerhalb der Stadt hatte, ist auch im Verlauf des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts belegt. Die synonyme Bezeichnung "scholerbruderschaft" scheint den Zusammenhang mit der Notariatsschule beim Trierer Offizialat zu bestätigen¹⁷.

- 11 Vgl. S. 309. Der obengenannte Küster Adam ist wohl identisch mit Adam von Lemen, vgl. Andreas Schüller, Messe und Kommunion in einer stadttrierischen Pfarrei vor und nach der Reformation, in: Trier Archiv 21, 1913, S. 65–98, hier S. 66.
- 12 Michel, Gerichtsbarkeit, S. 141 f.
- 13 Haverkamp, Storia, S. 283.
- 14 Schuler, Notariat, S. 178 ff. Daß es in Trier außerhalb von Bildungseinrichtungen lehrende "Schulmeister" gab, deuten Eintragungen in der RMR 1483/84 fol. 4v, 25r an: Der Rentmeister zahlt eine Wein- und Geldspende und darüber hinaus ein Essen "dem schoilmeister in Pallisgassen" (= Palastgasse), "der sent Margrethenspijl dreiff uff dem mart".
- 15 Lager, Pfarrarchive, Nr. 21.
- 16 Haverkamp, Storia, S. 287.
- 17 1515 August 30: Erbzinsverkauf von Gütern der Bruderschaft der Geschworenen des geistlichen Gerichtshofs zu Trier, "die man nennt der scholer bruderschaft", Lager, Pfarrarchive, Nr. 75; vgl. ebda. Nr. 27, 42, 48, 55, 65, 76, 77, 81, 82, 83, 105, 108, 109, 123, 125. Am 16. März 1463 erhält der Rentmeister 150 Rechnungsgulden, "die us der rentkisten comen sint und solden der scholer bruderschaft worden sin", RMR 1462/63 fol. 37v. Im Liegenschaftsregister 1465/66 fol. 9r ist "unser liever frauwen bruderschaft der scholer zu sent Laurentius" belegt. Am 13. Dezember 1471 gestattet Erzbischof Johann von Baden den Prokuratoren, Notaren, Ladeboten und anderen Geschworenen des Trierer geistlichen Gerichts den Bau einer Versammlungsstätte und "Mattschafft". Sie erhalten dazu "eyn platze und ende oben in unserem geistlichen gerichtshuysz ader consistorio", außerdem die daran angrenzenden "althuyszgin" mit der "kamern uff der porten in den Kamphoff" (Platz in der Nähe der Liebfrauenkirche), LHAKO 1 C 17, Nr. 742. Die "Schüler" von Laurentius wählten im 15. Jahrhundert zum Nikolausfest einen Schülerbischof. Ab den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts besuchen die im Simeonstift und im Domstift amtierenden Schülerbischöfe die Steipe. Dort werden sie, zusammen mit ihren "scholmeisteren", am Nikolausabend auf Kosten der

Dieser knappe Überblick über verschiedene spätmittelalterliche Bildungseinrichtungen in Trier ist angesichts der Forschungslage notwendigerweise lückenhaft. Unberücksichtigt blieben Kloster- und Stiftsschulen, deren Bedeutung jedoch nicht unterschätzt werden darf. So existierte im Trierer Kanneliterkloster seit dem 14. Jahrhundert ein Studienhaus, das nach Köln in der gesamten niederdeutschen Ordensprovinz den zweiten Rang belegte¹⁸.

Im folgenden sollen besonders solche Trierer Familien untersucht werden, aus denen Universitätsbesucher nachzuweisen sind, die – anders als die Masse der mittelalterlichen Studenten – auch akademische Grade erwarben. Freilich verfügten auch Graduierte keineswegs über einen heutigen Vorstellungen entsprechenden berufsqualifizierenden Abschluß. Im einzelnen ist daher zu erörtern, welche Tätigkeitsfelder innerhalb der Moselstadt erfolgreichen Universitätsabsolventen offenstanden. In besonderer Weise berücksichtigt werden Funktionen innerhalb der städtischen Verwaltung bzw. städtische Ämter, die Lehrenden an der Trierer Universität sowie kirchliche Pfründen- und Amtsinhaber.

1. Akademiker aus führenden Trierer Zunstfamilien des Spätmittelalters

Ob und in welchem Ausmaß Mitglieder der Trierer Führungsschicht und besonders die Träger der Verwaltung im 14. und 15. Jahrhundert über die Fähigkeit des Lesens und Schreibens hinaus auch über an Universitäten erworbene Kenntnisse verfügten und akademische Grade innehatten, darüber fehlen bisher jegliche Untersuchungen. Dieses Forschungsdesiderat mag auch durch zahlreiche methodische Probleme mitbedingt sein. Statistisch abgesicherte Aussagen über die Rolle des Studiums im Bürgertum der spätmittelalterlichen Stadt sind bisher kaum möglich. Die Identifizierung Trierer Bürger als Studenten an Hand der in Universitätsmatrikeln verzeichneten Namen ist bisher allenfalls in Einzelfällen vorgenommen worden und zudem häufig sehr schwierig. Besonders bedauerlich für den hier behandelten Untersuchungszeitraum ist die Tatsache, daß bis auf eine Ausnahme Matrikellisten der 1473 gegründeten Trierer Hohen Schule aus der Frühzeit nicht vorliegen 19.

Angesichts dieser Quellen- und Literaturlage scheint der Versuch am ergiebigsten zu sein, Abstammung, Herkunft und Wirkungskreis in Trier nachzuweisender Akademiker durch prosopographische Einzelstudien zu klären. Allerdings bleibt auch dabei manches Ergebnis lückenhaft oder späterer Korrektur vorbehalten. So lassen die städtischen Rechnungen des 15. Jahrhunderts häufig den akademischen Grad eines Inhabers unerwähnt. Die Bezeichnung einer Person als "Magister" läßt zudem keineswegs immer einen sicheren Rück-

städtischen Kasse bewirtet. Zu ihnen gesellt sich in der Folgezeit häufiger auch der Schülerbischof von St. Laurentius; Belege in HMR 1471/72 fol. 13r, HMR 1472/73 fol. 15r, RMR 1474/75 fol. 11r und folgende RMR. Diese Belege sollen an anderer Stelle ausgewertet werden.

¹⁸ Lickteig, Carmelites, S. 345 ff.

¹⁹ Trierer Matrikelliste von 1474/75 gedruckt bei Keil, Promotionsbuch, S. 105 ff.

schluß darauf zu, welchen akademischen Grad sie erworben hat. Die Identifizierung einzelner Magistri wird zudem dadurch erschwert, daß dessen mittelhochdeutsches Synonym auch einen Zunftmeister bezeichnen kann²⁰. Der folgende Versuch, an Hand von Einzelbeispielen zu untersuchen, welche Rolle Trierer Akademiker in der städtischen Führungsschicht oder als Träger städtischer Verwaltung bis zum beginnenden 16. Jahrhundert gespielt haben, scheint – obwohl lückenhaft – zumindest vorläufige Antworten auf die Frage zu ermöglichen, welche Rolle akademische Bildung im spätmittelalterlichen Leben Triers gespielt hat.

Bereits bei der Erörterung einzelner Trierer Familien, die vom 14. bis zum 16. Jahrhundert innerhalb der Trierer Verwaltung und der Stadtgemeinde eine wichtige Rolle spielten, konnten Angehörige ermittelt werden, die Universitäten besucht und akademische Grade erworben hatten. Es zeigt sich, daß die "Karrieren" des Bartholomäus Bristge gegen Ende des 14. Jahrhunderts, des Johannes Rode zu Beginn des 15. Jahrhunderts und des Johann Ecken am Anfang des 16. Jahrhunderts in vielfacher Hinsicht vergleichbar sind. Sie stammen alle aus reichen Trierer Zunftfamilien und erwarben während ihres Studiums akademische Grade. Besonders ihre erfolgreich abgeschlossenen Studien an juristischen Fakultäten dürften ihren "Karrieren" förderlich gewesen sein. Sie erwarben kirchliche Pfründen in und außerhalb Triers und bekleideten schließlich das Amt des Trierer Offizials. Für Johannes Rode, den späteren Abt von St. Matthias, war die Tätigkeit am geistlichen Gericht freilich nur eine Zwischenstation²¹. Daß Universitätsbesuch und Erwerb akademischer Grade keineswegs ausschließlich auf die seit dem 14. Jahrhundert in der Stadt aufsteigenden Zunftfamilien beschränkt blieben, deutete das Beispiel des Trierer Schöffen Doktor Friedrich vom Kreuz des Jüngeren an²².

Angehörige der bereits erörterten Zunftfamilien haben offensichtlich auch eine erhebliche Rolle bei der städtischen Initiative zur Gründung einer Universität in der Moselstadt gespielt. Diese Aktivitäten wurden in den sechziger Jahren wahrscheinlich besonders mitgetragen von Bürgermeister Paul Bristge. Er selbst scheint zwar keine Universität besucht zu haben, steht aber als Schwager des Kardinals Nikolaus von Kues und durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu "den Rode" in engem Kontakt mit Familien, denen bedeutende Akademiker des 15. Jahrhunderts entstammten²³. Mehrere Mitglieder von Familien, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Trierer Rat vertreten sind, können nach dem bisherigen Forschungsstand als Studenten der Trierer Hohen Schule nachgewiesen werden. So wechselt Peter, der Sohn des Webermeisters und Ratsmitglieds Dietrich Schijverich, nach der Gründung einer

²⁰ Vgl. das Beispiel des Gerhard Ramsdonk S. 270 f. Zum Magistertitel vgl. auch Bookmann, Mentalität, S. 301.

²¹ Vgl. Kapitel V, Abschnitte der Familien Bristge, Rode und Ecken.

²² Vgl. Kapitel V, Abschnitt Familie Kreuz.

²³ Vgl. Kapitel V, Abschnitt Familie Bristge.

Hohen Schule in seiner Heimatstadt von der Erfurter an die Trierer Universität. Er empfing später die Priesterweihe und hat offensichtlich auch an der Trierer Universität doziert²⁴.

Auch Johann Boiß, der Sohn oder zumindest Verwandte eines gleichnamigen langjährigen Ratsmitglieds und Webermeisters, der innerhalb der Stadt auch wichtige Ämter bekleidet hatte, hat an der Trierer Universität in der Artistenfakultät studiert und das Baccalaureat erworben. Wie Peter Schijverich war er zuvor an einer anderen Hohen Schule (Köln) immatrikuliert und wechselte kurz nach der Eröffnung an die Universität seiner Heimatstadt. Johann Boiß ist möglicherweise identisch mit dem namensgleichen späteren kaiserlichen Notar, der unter anderem an der erzbischöflichen Kurie tätig war. Auch die Stadt hat seine Dienste als Notar in Anspruch genommen. Vielleicht hat er darüber hinaus auch als Dozent an der Trierer Universität gewirkt²⁵.

Mit einem Studenten so wie einem Dozenten an der neuen Trierer Hochschule ist die Krämerfamilie Leiendecker-Selheim vertreten. Die Familie war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowohl im städtischen Rat als auch im Schöffenkolleg vertreten. Der langjährige Theologieprofessor und zweite Rektor der Universität, Dr. Johannes Leiendecker, ist auch als Kanoniker der beiden Trierer Stifte St. Paulin und St. Simeon nachzuweisen²⁶.

Die bisher ermittelten Akademiker aus Trierer Familien vom endenden 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert stammen aus den führenden Familien der Weber- und Krämerzunft. Daß auch Angehörige von Familien anderer Zünfte Akademiker stellten, sei an Beispielen wenigstens angedeutet. Nach dem Testament des Dr. Leiendecker von 1494 besaß die Familie Selheim verwandtschaftliche Beziehungen zur Familie Quetzpennink, die im 15. Jahrhundert zu den führenden Familien der Metzgerzunft zählt und mit Martin Quetzpennink seit den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts im hier untersuchten Zeitraum ständig über einen Vertreter im städtischen Rat verfügte, der auch wichtige städtische Ämter innehatte²⁷. Mehrere Mitglieder waren offensichtlich in großem

²⁴ Vgl. Kapitel V. Abschnitt Familie Uffingen.

²⁵ Vgl. Matheus, Universität, S. 65 f. Zum Notar vgl. LHAKO 214, Nr. 13, 14. ln größerem Umfang ist in den fünfziger Jahren ein Weber Johann Boiß im Kreditgeschäft tätig. Er ist u. a. auch Gläubiger eines Landadligen; Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 9r, 26r; vgl. auch Liegenschaftsregister 1465/66 fol. 10v.

²⁶ Vgl. Kapitel V. Abschnitt Familie Leiendecker-Selheim.

²⁷ Martin Quetzpennink ist ab 1480/81 als Ratsmitglied bezeugt und gehört diesem Gremium bis 1504/05 ununterbrochen an; er wird 1482 September 20 von Erzbischof Johann von Baden zum Metzgeramtsmeister ernannt. LHAKO 1A Nr. 4295; Martin ist auch Dienstmann und Schöffe des Stifts St. Paulin, STBT 1617/410 fol. 85r–86v; LHAKO 213, Nr. 128; 194, Nr. 31; Lager, SJH, Nr. 331, Nr. 349, Nr. 362. Zu Martin vgl. auch LHAKO 1 C 17, Nr. 1464. BATR 71,3 Nr. 927, S. 6, 120. Der Metzgermeister Johann Quetzpennink folgt ihm als Mitglied des städtischen Rates 1305/06, dem er bis zum Ende des hier untersuchten Zeitraums angehört, vgl. Ratslisten. Als Ratsherr ist er auch als Inhaber des Maximiner Dienstküsterlehens bezeugt, das zuvor sein Schwiegervater Heinrich Apotheker innehatte, vgl. S. 348. Wie Martin ist er auch Schöffe des Stifes St. Paulin, Perlbach, Regesten, S. 144. Auf weitere zahlreiche Quellenbelege zu dieser Familie kann hier nicht eingegangen werden.

Maße im Viehhandel engagiert. So kauft Johann Quetzpennink im Jahr 1507 im städtischen Auftrag in Köln Ochsen und verkauft sie auf Geheiß des Rates in Trier wieder; den Erlös von 558 Gulden liefert er an den Trierer Rentmeister ab²⁸. Bereits nach dem Ungeldregister von 1435/36 war ein Quetzpennink zusammen mit Randeck der bedeutendste Ungeldzahler der Stadt. Dieses Konsortium hat offensichtlich in großen Mengen Vieh und Leder am Trierer Markt zum Export aufgekauft²⁹.

Der gleichnamige Sohn des dieser Familie angehörenden Ratsmitglieds und Metzgermeisters Johann Quetzpennink promovierte im Jahr 1506 zum Baccalaureus an der artistischen Fakultät der Trierer Universität. Am 17. Januar 1510 wird "magister Johannes Quetzpenninck, promotus Parisiensis", erneut Mitglied der Trierer Artistenfakultät ³⁰. Im Jahr 1521 verkauft Margaretha, die Witwe des Metzgermeisters Johann Quetzpennink, ihren Gebäudekomplex "Zur Schuren" in der Fleischstraße sowiezwei Häuser in der Webergasse für 975 Gulden an die Stadt. Dem Verkauf stimmten unter anderen zu ihr Sohn Johann Quetzpennynck, Doktor der päpstlichen Rechte und Kanoniker von St. Florin in Koblenz, sowie ihr Sohn Bernhard, der dem Trierer Dominikanerkloster angehörte³¹.

Auch aus Ratsfamilien der Bäckerzunft sind in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Akademiker nachzuweisen. Bereits im Mai 1473, nur zwei Monate nach der Universitätseröffnung, hat Johann Moer pistoris Treverensis an der Trierer Hohen Schule den Magistergrad erworben. Der Sohn des Trierer Bäckermeisters Nikolaus zum More, der in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts als Mitglied des städtischen Rates belegt ist, hatte vermutlich zuvor bereits an der Kölner Universität studiert und ist 1475 als einer der Dozenten der Artistenfakultät an der Trierer Hohen Schule nachzuweisen 32.

²⁸ RMR 1506/07 fol. 29v.

²⁹ Vgl. S. 79. Er ist möglicherweise identisch mit dem Metzger Johann Quetzpenninck, der am 26. Februar 1425 zusammen mit seiner Frau Demut genannt wird, BATR 71, 3 Nr. 170. Vgl. zu ihnen auch 1436 Juni 4, L11AKO 212. Zu einem Tauschgeschäft des Ehepaares im Jahr 1441 vgl. S. 192. Im Jahr 1442 erhalten die Eheleute Johann Quetzpennink und Demoid vom Maximiner Abt eine Hofstatt in der Lindengasse, LHAKO 211, Nr. 1860. Der Familie gehört wohl auch der Metzger Peter Quetzpennink an, der mit einem Luxemburger Metzger verwandt ist. Liegenschaftsregister 1465/66 fol. 22r. Im Oktober 1481 zahlt der Rentmeister an Martin Quetzpennink über 5 Gulden "die lederen eymer zu ermachen", RMR 1481/82 fol. 13r; da kaum anzunehmen ist, daß Martin als Metzgermeister und Ratsmitglied diese Eimer selbst angefertigt hat, könnte es sein, daß eine Werkstatt von ihm abhängig war, die er mit Rohprodukten belieferte.

³⁰ Keil, Promotionsbuch, S. 26, S. 28.

^{31 1521} Dezember 21, Lager, SJH, Nr. 472.

³² Matheus, Universität, S. 66 f.; ein weiterer Bäckerssohn Johannes Pistoris Treverensis promovierte 1491 zum Baccalaureus an der Artistenfakultät der Trierer Universität, wechselte an die Pariser Hohe Schule und kehrte 1495 nach Trier zurück; vgl. Matheus, Universität, Anm. 103.

Noch nicht abschließend zu klären ist die Frage, ob ein Trierer Bäckermeister des endenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts mit einem gleichnamigen Dozenten der Trierer Universität identisch ist. Als im März 1473 die Trierer Universität von der Stadt eröffnet wurde, ist auch der Magister Artium Gerhard Ramsdonk, der in Köln studiert hatte, anwesend. Offen ist, ob er mit dem ersten Rektor der Trierer Hohen Schule, dem Kölner Professor Nikolaus Ramsdonk, verwandt war. Von 1473 bis 1482 steht Gerhard als Dozent an der Artistenfakultät auf der städtischen Gehaltsliste, ist als deren Dekan belegt und war offensichtlich 1481/82 auch Rektor der Trierer Universität. Zumindest zeitweise hat er eine Burse geleitet, die mit der in den städtischen Rechnungen genannten "Kölner Burse" identisch sein könnte. An der theologischen Fakultät erwarb er den Grad des Baccalaureus sententiarius, der den Empfang der niederen Weihen voraussetzte. Im Jahr 1482 bzw. 1483 hatte die Stadt auch die letzten nur noch geringen Gehaltszahlungen an Dozenten der Artistenfakultät, unter ihnen auch Gerhard Ramsdonk, eingestellt³³.

Von der Krise der Universität war ganz offensichtlich auch Gerhard betroffen. Hat er in dieser Situation seine Dozententätigkeit aufgegeben und ist, vielleicht durch Heirat, Bäckermeister geworden, Mitglied des städtischen Rates und Inhaber wichtiger städtischer Ämter? Ab 1485/86 ist in den Rentmeistereirechnungen ein Meister Gerhard, der als Bäckermeister bezeugt ist, als Ratsmitglied belegt. Vermutlich bereits 1486/87 sowie 1487/88 war Gerhard städtischer Baumeister³⁴. In den Jahren 1490/91 und 1491/92 amtierte er als Bürgermeister. Auf die Identität des Bäckermeisters mit dem aus der Diözese Lüttich stammenden Magister könnte eine Ausgabe des Rentmeisters im Jahr 1491 hinweisen, der ein Weinpräsent bezahlt "in des burgermeisters meister Gerharts huys", das "synen frunden us Nederlant" geschenkt wird³⁵. Im Oktober 1494 wird Meister Ger-

- 33 Belege bei Matheus, Universität, Anm. 74; ebd. Anhang III Nr. 2; Zenz, Universität, S. 192.
- 34 Belegt BMR 1487/88 fol. 23v: "meister Gerhart der stat buwemeister"; noch ausstehende Zahlungen der Stadt an "Gerhart beckermeister von sijner buwemeisterijen", belegt RMR 1488/89 fol. 31v; ein Beleg für das Rechnungsjahr 1486/87 fehlt zwar, da das Amt aber in der Regel für zwei Jahre vergeben wurde und 1488/89 Martin Quetzpennink folgte, dürfte Gerhard dieses Amt auch 1486/87 bekleidet haben. Vgl. Anhang I und Ratslisten. Wie alle anderen Zunftvertreter im Rat wird Gerhard Meister genannt. Diese Bezeichnung läßt daher keinen Rückschluß auf den akademischen Grad des Magisters zu. Am 3. Juni 1506 erging ein Schiedsspruch des Domkapitels über Streitpunkte zwischen der Stadt Trier und dem Erzbischof. Der Delegation des Trierer Rates gehören an diesem Tage an: "her" Henrich zur Ecken (zu dieser Zeit Bürgermeister, vgl. Anhang I), Doctor Johann Winckel, Johann zum Heiligen Geist und Meister Gerhard Ramstock, LHAKO 1 C 21. Nr. 81 ft., hier S. 68. Der Zusatz Meister, der beim Webermeister Johann zum Heiligen Geist fehlt, könnte hier analog zu Doctor einen akademischen Grad bezeichnen.
- 35 RMR 1490/91 fol. 4v; 1497 März 13 ist ein Haus Meister Gerhards von Ramstunck in der Brotstraße bezeugt; Lager, SJH, Nr. 370. Er hat möglicherweise das in der Brotgasse gelegene Haus "Zum Berg" bewohnt, aus dem ab den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts ein Meister Gerhard an St. Gangolf einen jährlichen Zins entrichtet, vgl. BATR 71,3 Nr. 927, S. 12 und folgende Rechnungen; vgl. auch RMR 1493/94: "geben dem coster zu sent Gangolf eyn sester wins, das er hait eirst gestormt (Sturinglocke geläutet), do meister Gerharts hus brant ..."

hard zum Trierer Rentmeister gewählt und ist am Kopf des Registers seines zweiten Amtsjahres ausdrücklich "magister Gerhard de Ramstongk" genannt³⁶. Ab Juni 1495 amtierte Gerhard erneut zwei Jahre als Zunftbürgermeister. In den Rechnungsjahren 1504/05 und 1505/06 bekleidete "meister Gerhart von Raemsdong" erneut das Amt des Rentmeisters. Ab Juni 1508 ist Gerhard für zwei Jahre wieder Trierer Zunftbürgermeister und ist im Jahr 1510/11 erneut als städtischer Baumeister bezeugt. Da die Stadt im Januar 1512 nicht mit ihm, sondern mit "meister Gerharts frauwen" über seine Ausgaben als Baumeister abrechnet, könnte er zu diesem Zeitpunkt bereits tot gewesen sein³⁷. Die Stiftungen, die Klara, Witwe des Gerhard von Ramsdonk, in der Folgezeit tätigt, deuten an, daß das Ehepaar über erheblichen Immobilienbesitz innerhalb der Stadt verfügt hat³⁸.

Daß der Bäckermeister Gerhard Ramsdonk auch Mitglied zahlreicher städtischer Delegationen war, häufiger bezeugt in Pfalzel, Koblenz und Luxemburg sowie in Saarburg, Cochem, Bernkastel und Mainz, darauf sei hier nur hingewiesen³⁹. Seine angesehene soziale Stellung belegt auch die Tatsache, daß er Kirchmeister von St. Laurentius war⁴⁰. Enge Beziehungen unterhielt Ramsdonk auch zu St. Maximin. Er ist sowohl Inhaber eines Dienstlehens der Benediktinerabtei als auch Maximiner Schöffenmeister⁴¹. Sofern der Dozent der Trierer Universität und der gleichnamige Trierer Bäckermeister identisch sind, so stellt Ramsdonk unter den die städtische Verwaltung tragenden zünftischen Ratsmitgliedern eine Ausnahme dar, sowohl hinsichtlich seiner akademischen Bildung als auch im Hinblick auf die Tatsache, daß er aufgrund der Universitätsgründung nach Trier gekommen war.

Zwar handelt es sich nach den Untersuchungen Laufers bei den Ratsvertretern der Bäckerzunft noch im 17. und 18. Jahrhundert überwiegend um Handwerks-

- 36 RMR 1495/96 fol. 1r.
- 37 RMR 1511/12 fol. 18v; zudem wird auch die "rechenschafft" der "molenmeisterien" angefertigt; Gerhard hatte demnach auch das Mühlenmeisteramt bekleidet.
- Jahr 1518 kauft Klara für 700 rheinische Gulden mit der Übergabe eines Hauses in der Fleischgasse bei der Stadt und dem Jakobshospital eine erbliche jährliche Rente zu einem Jahrgedächtnis im Karmeliterkloster und stiftet für die Armen des Jakobshospitals Almosen an Brot. Speck und Erbsen, STBT 1598/424, Nr. 11. Vgl. dazu auch die späteren Bestimmungen. Lager. SJH, Nr. 469, 478, 491. Zur Stiftungstätigkeit Klaras vgl. zudem Rudolph, Quellen. S. 470 f. LHAKO 1 A Nr. 4359, 4372. Allein der Wert des in ihrem Besitz befindlichen Hauses Wittlich wird im Jahr1526 auf1000 rheinische Gulden geschätzt. Zu Klara vgl. auch STBT 2265/2206 fol. 4r. KMR 1523/24 fol. 7r. Klara war wohl Gerhards zweite Frau. Im Jahr 1494 sind Magister Gerhard us de Ramsdunk, "magister pistorum" und seine Ehefrau Trine (= Katharina) genannt Liegenschaftsregister 1494/95 fol. 6v. 7r. Die RMR 1498/99 fol. 21r notiert: "als man meister Gerhard geschenkt hait uff der Stipen, do sijn husfrauwe gestorben ist . . ."
- 39 Vgl. die RMR des endenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, besonders unter der Rubrik "dage leisten". LHAKO 1 C 737, S. 13, 19, 21.
- 40 Lager, Pfarrarchive, Nr. 64 und 67.
- 41 STAT Urk. St. Elisabethhospital Nr. 70, 72. LHAKO 211, Nr. 909.

meister aus den eigenen Reihen⁴². Daß jedoch diese Zunst keineswegs immer von Handwerksmeistern im Rat vertreten war, belegt ein Beispiel aus der zweiten Hälste des 16. Jahrhunderts. Ab 1574/75 ist die Bäckerzunst im Rat für mehrere Jahre durch den Stadtschreiber Peter Dronkmann vertreten⁴³. Läßt man den Sonderfall, den Ramsdonk im hier untersuchten Zeitpunkt vielleicht darstellt, außer acht, so lassen die bisherigen Ausführungen bereits einige Schlußfolgerungen zu.

- 1. Nahezu für alle erörterten, seit dem endend en 14. Jahrhundert zur Führungsschicht aufgestiegenen und im 15. Jahrhundert im Rat vertretenen Trierer Zunftfamilien ist mindestens ein Angehöriger nachweisbar, der akademische Bildung erworben hat Demgegenüber scheinen Angehörige der Familien, denen aufgrund ihrer rechtlichen Bindungen an den Trierer Erzbischof bereits im 14. Jahrhundert der Aufstieg ins Schöffenkolleg gelungen war, vergleichsweise seltener den Zugang zum Studium gefunden zu haben. Es gehört offensichtlich zur Mentalität vieler der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufsteigenden Trierer Zunftfamilien, mindestens einen Akademiker in der Familie zu haben. Diese Entwicklung ist nach den bisher vorliegenden prosopographischen Einzeluntersuchungen in Trier am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts besonders unter führenden Familien der Weber- und Krämerzunft festzustellen. Inwieweit bereits zu diesem Zeitpunkt auch führende Familien anderer Zünfte, etwa der Bäcker und Metzger, Akademiker stellten, kann nur aufgrund weiterer Untersuchungen geklärt werden. Ein Ansteigen der aus Ratsfamilien stammenden Studentenzahlen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint mit ein Grund für die Eröffnung einer Hohen Schule in der Moselstadt durch den Trierer Rat gewesen zu sein. An die neugegründete Universität wechseln mehrere aus den Ratsfamilien stammende Studenten, die an anderen Universitäten ihre Studien begonnen hatten.
- 2. Das Beispiel der Familie Zum Heiligen Geist, aus der zumindest bisher kein Akademiker im 15. Jahrhundert nachgewiesen werden kann, deutet darauf hin, daß der Zugang zur akademischen Bildung, soweit er von den genannten Zunftfamilien getragen wurde, keineswegs ganz einheitlich war. Die Distanz gegenüber dem akademischen Bildungsweg mag bei dieser Familie auch durch die noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sehr stark auf den Metallhandel ausgerichtete Tätigkeit der Familienmitglieder und die dadurch geformte Mentalität mit begründet sein. Die spätmittelalterliche Ausbildung des Kaufmanns konnte zwar den Besuch städtischer Schulen einschließen, war jedoch besonders bei den Fernkaufleuten stark berufsspezifisch ausgerichtet 44.
- 3. Vornehmlich der Erwerb akademischer Grade in den höheren Fakultäten der mittelalterlichen Universität scheint "Karrieren" eröffnet zu haben, setzte allerdings ein langes und kostspieliges Studium voraus. Eine Bedeutung für die

⁴² Laufer, Sozialstruktur, S. 222 ff.

⁴³ Vgl. Ratslisten.

⁴⁴ Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 86 ff. mit weiteren Literaturhinweisen.

Finanzierung dieser Studien hat am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Trier die Kapitalanlage am städtischen Leibrentenmarkt gespielt. Zu dieser Zeit scheinen die von Trierern bevorzugten Studienorte Paris, Köln, Erfurt und Heidelberg gewesen zu sein. Mehrere Beispiele deuten an, daß Paris, aber auch die italienischen Universitäten noch nach der Gründung der Trierer Universität als Studienorte Trierer Studenten von Bedeutung blieben 45.

4. Die bisher untersuchten Trierer Akademiker strebten offensichtlich als "Berufsziel" nicht eine Tätigkeit im städtischen Rat oder in der städtischen Verwaltung an. Zumindest bis zum beginnenden 16. Jahrhundert scheint in Trier ähnlich wie in oberdeutschen Städten - "ein Studium keine besonders günstige Voraussetzung für politische Repräsentation" gewesen zu sein⁴⁶. Möglicherweise blieben Rat und Verwaltung für die Gruppe der spätmittelalterlichen Akademiker der Moselstadt jedoch nicht nur aufgrund der Ratsverfassung verschlossen. Vielmehr scheinen sie selbst "Tätigkeitsfelder" vornehmlich bei den zahlreichen innerhalb der Stadt gelegenen geistlichen Institutionen gesucht zu haben. Besonders die Qualifikation aufgrund erfolgreich absolvierter juristischer Studien ermöglichte Karrieren an der erzbischöflichen Kurie sowie am Offizialat. Nicht zuletzt im Hinblick auf die wirtschaftliche Absicherung dieser Akademiker spielten neben Pfründen außerhalb der Stadt die Trierer Stifte St. Simeon und St. Paulin eine wichtige Rolle. Dabei weisen etwa die Beispiele Paul Bristge und Martin Quetzpennink darauf hin, daß Trierer Ratsfamilien des 15. Jahrhunderts auch als Schöffen und Dienstleute mit diesen Stiften in enger Verbindung standen, ein Aspekt, der im einzelnen in dieser Arbeit nicht weiter untersucht werden kann.

Weitere "Tätigkeitsfelder" der aus Trierer Zunftfamilien stammenden Akademiker stellten im hier ausgewählten Untersuchungszeitraum das Notariat und die Dozententätigkeit dar. Das Beispiel des Johann Boiß zeigt, daß diese Notare sowohl für geistliche Institutionen als auch für die Stadt tätig waren. Besonders seit der Gründung der Trierer Universität haben aus den Trierer Zunftfamilien stammende Akademiker, die gelegentlich bereits zuvor als Dozenten an Universitäten wie Heidelberg und Erfurt nachzuweisen sind, ein Tätigkeitsfeld an der Trierer Hohen Schule finden können. Doch die sich hier eröffnenden "Berufsmöglichkeiten" waren sehr stark eingegrenzt durch die bald nach Eröffnung der Hohen Schule einsetzende Krise. Zu berücksichtigen ist, daß die bisher aufgezählten "Tätigkeitsfelder" keine sich gegenseitig ausschließenden Alternativen darstellten, sondern etwa die Dozententätigkeit mit dem Offizialat oder dem Eindringen in die Trierer Stifte in einer Person gekoppelt sein konnte.

⁴⁵ Vgl. Matheus, Universität, Anm. 103; vgl. Dr. Ecken, Kapitel V, Abschnitt Familie Ecken; vgl. Heinrich Apotheker S. 346; vgl. Johann Winkel S. 321. Vgl. zu den Zeiten besonderen Zustroms deutscher Studenten in Bologna und zum Prestige des juristischen Doktorgrades von Bologna: Dotzauer, Studium in Italien, S. 101, 107.

⁴⁶ Kießling, Bürgertum, S. 7; Geiger, Ulm, S. 58 f. Eitel, Oberschwäbische Reichsstädte, S. 160 f.

5. In welchem Ausmaß geistliche Institutionen für Akademiker aus der Trierer Führungsschicht Tätigkeitsfelder darstellten, kann angesichts der Forschungslage nicht abschließend beantwortet werden. Die Tatsache, daß der Sohn des Rentmeisters und Bäckermeisters Matheus in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Pfarrer von St. Laurentius wurde, verweist zudem auf Bildungswege, die keineswegs ein Universitätsstudium einschließen mußten 47. Die Zugangsmöglichkeiten für Mitglieder der Führungsschicht der Moselstadt in Trierer Stifte und Orden waren sehr unterschiedlich. So war das Domkapitel im Gegensatz zu den Stiften St. Paulin und St. Simeon dem Adel vorbehalten⁴⁸. Auch die soziale Zusammensetzung der Trierer Benediktinerkonvente ist im Spätmittelalter keineswegs einheitlich. Der Konvent von St. Matthias öffnete sich - wie das Beispiel des Johannes Rode eindrucksvoll zeigt - gegenüber nichtadligen Inhabern von akademischen Graden. Diese Tendenz wurde, auch über Trier hinaus, von Teilen der benediktinischen Reformbewegung noch verstärkt. Demgegenüber blieb der Konvent von St. Maximin weitgehend adelig geprägt⁴⁹. Enge Beziehungen bestanden zwischen der städtischen Führungsschicht und den vier Bettelorden der Franziskaner, Dominikaner, Augustiner-Eremiten und Karmeliter. So ist spätestens seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts der städtische Rat an den Kirchweihfesten der Bettelordenskonvente zu Essen geladen, zu denen aus der städtischen Kasse Weinpräsente bezahlt werden⁵⁰. In welchem Ausmaß allerdings Mitglieder der Trierer Ratsfamilien in diese Orden eintraten und ordensinterne Studien absolvierten, bleibt zu untersuchen⁵¹. Die hier angeschnittenen Aspekte zur Bildungsgeschichte der spätmittelalterlichen Stadt reichen freilich über unsere engere Fragestellung hinaus.

2. Trierer Ärzte und "Stadtärzte" im Spätmittelalter

Ergaben die bisherigen Erörterungen, daß Akademiker aus den führenden Trierer Familien des Spätmittelalters tendenziell nicht eine Tätigkeit innerhalb der Stadtgemeinde und der städtischen Verwaltung anstrebten, so sollen im folgenden besonders zwei "Tätigkeitsfelder" im spätmittelalterlichen Trier untersucht werden, in denen mit Akademikern gerechnet werden kann, das der Ärzte und der Stadtschreiber.

Im Jahr 1435/36 steht erstmals ein Akademiker an der Spitze der städtischen Finanzverwaltung: "computatio Johannis Stephani artium et medicine docto-

⁴⁷ Vgl. S. 157. Friedman W. Oediger, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte im Mittelalter 2), Leiden, Köln 1952, S. 58 ff.

⁴⁸ Holbach, Domkapitel.

⁴⁹ Becker, Ständische Zusammensetzung. Zur Diskussion um das Adelsprivileg im Benediktinertum vgl. auch Heimpel, Vener, Bd. II, S. 929 ff.

⁵⁰ Einzelbelege in den RMR.

⁵¹ Vgl. demnächst die Dissertation von Hans Joachim Schmidt über die Trierer Bettelorden.

ris"52. Die Identifizierung dieses akademisch gebildeten Mediziners bereitet allerdings Schwierigkeiten. Möglicherweise ist er identisch mit "meister Johann dem doctor", der nach dem Rezeß von 1429 das Krämerungeld des Rechnungsjahres 1428/29 für 1501 Pfund und im folgenden Jahr dieses Ungeld für 1500 Pfund gepachtet hatte⁵³. Für das genannte Rechnungsjahr 1428/29 wurden die Ungelder, die die Stadt nicht selbst erhob, am 30. September 1428 für eine Gesamtsumme von 17 533 Pfund verpachtet. An diesem Tag ist als Pächter des Krämerungeldes allerdings nicht Johann "der doctor", sondern Johann von Gerolstein genannt⁵⁴. Es muß sich um zwei verschiedene Personen handeln, die zu Beginn und zu Ende des Rechnungsjahres als Pächter dieses Ungeldes in den Quellen angegeben werden, da Johann von Gerolstein bereits im Juli 1429 verstorben ist⁵⁵. Die Tatsache, daß im Oktober 1429 nicht seine 1428 genannten Bürgen ("gesellen"), sondern "Johann der doctor" für die Entrichtung des Krämerungeldes verantwortlich zeichnet, könnte darauf hindeuten, daß beide Personen miteinander verwandt sind. Johann von Gerolstein gehört zu den führenden Vertretern innerhalb der Trierer Stadtgemeinde dieser Zeit und ist als Mitglied des städtischen Rates bezeugt⁵⁶. Er ist nicht nur als Pächter des Krämerungeldes belegt, sondern hat darüber hinaus auch das Sester-, das Fleisch-, das Leder- und das Holzungeld in anderen Rechnungsjahren gepachtet⁵⁷. Als seine Erben sind 1430 der Schöffe Johann von Britte sowie Philipp von Nuysse genannt⁵⁸. Philipp gehört dem Trierer Karmeliterkloster an und wurde Prior dieses Konvents³

Die Verwandtschaft des Mediziners und Rentmeisters von 1435/36 mit der Familie Gerolstein muß allerdings Vermutung bleiben. Er selbst könnte einer

⁵² RMR 1434/35 fol. 1r; in den Obödienz- und Absolutionslisten ist er unter den Trierer Bürgern verzeichnet, denen im Verlauf des Jahres 1432 von Erzbischof Raban Absolution von den verhängten Kirchenstrafen erteilt wurde: "magister Johannes Stephani, doctor in medicinis, Margaretha eius uxor ac Elisabeth dicte Margarete mater cum familia domus eorum", Meuthen, Absolutionslisten, S. 56; vgl. zu akademisch gebildeten Ärzten des Spätmittelalters, die im Gegensatz zu Johannes zum Teil nicht verheiratet waren, vgl. den Artikel "Arzt", in: LexMA, Bd. I. Sp. 1098–1101

⁵³ Rezeß 1429 fol. 36v; Rezeß 1430 fol. 39r. Die Eintragungen im Rezeß interpretiert völlig unzutreffend Weingärtner, Medizinalwesen, S. 136, nach der Johann "über Gesellen verfügte und mit der sehr hohen Summe von 1501 lb. steuerlich veranschlagt war".

⁵⁴ Rudolph, Quellen, S. 738.

^{55 1429} Juli 8: Bestimmungen über nachgelassene Güter des verstorbenen Johann von Gerolstein, Lager, Karmeliter, S. 72, Nr. 43.

^{56 1404} Dezember 22, Lager, SJH, Nr. 105; 1426 März 2, Lager, SJH, Nr. 141.

⁵⁷ Vgl. z. B. Rezeß 1405 fol. 18r; Rezeß 1408 fol. 19v; Rezeß 1416 fol. 24v; Rezeß 1417 fol. 25r, fol. 25v; Rezeß 1418 fol. 26r.

^{58 1430} Mai 4: Das Karmeliterkloster erhält jährlich einen Zins von einem Fuder Wein und einem Quart Öl sowie die Zinsen, die Johann aus Gütern zu Euren und anderswo zu beziehen hatte. Die Eheleute Britte (vgl. Abschnitt Familie Britte) erhalten u. a. das in der Fleischstraße gelegene Haus Virneburg, Lager, Karmeliter, S. 72 f., Nr. 45; STAT Urk. Karmeliter Nr. 32; bereits 1425 hatte Johann von Gerolstein Zinseinnahmen aus Gütern zu Mesenich an das Karmeliterkloster geschenkt, LHAKO 192, Nr. 10.

⁵⁹ Vgl. z. B. Lager, Karmeliter, S. 73, Nr. 50.

Familie entstammen, die der Trierer Krämerzunft angehörte. Dr. Johann hat nicht nur in den genannten Jahren das Krämerungeld gepachtet; nach dem Ungeldregister von 1435/36 zahlt "der doctor", mit dem er identisch sein dürfte, insgesamt 393 Pfund und 9 Solidi und somit eine der höchsten Steuersummen. Davon entrichtet er den höchsten Betrag unter der Rubrik, in der das Krämerungeld verzeichnet ist⁶⁰. Möglicherweise ist er identisch mit dem Mitglied des Krämeramtes "meister Johann doctor, Kulners nakome". Einer seiner Vorfahren könnte demnach das Mitglied der Krämerzunft Henne Kulner sein⁶¹. Im Jahr 1419 schuldet die Stadt Trier Heyne Kollener (Kullener) 1000 Gulden, die sie bei ihm geliehen hatte; der Rat verpflichtet sich, diese Summe innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen⁶². Diesen Betrag, den Kulner der Stadt zur Verfügung gestellt hatte, deutet an, daß es sich um eine reiche Trierer Händlerfamilie handeln muß, die über erhebliches Geldkapital verfügte. Auch Dr. Johann ist nach dem Ungeldregister von 1435/36 in erheblichem Umfang als Aufkäufer am städtischen Markt aufgetreten.

Seine akademische Bildung allerdings dürfte kaum die Ursache dafür gewesen sein, daß er 1435/36 als Rentmeister an die Spitze der städtischen Finanzverwaltung rückte. Akademiker in städtischen Verwaltungsämtern bleiben auch in der Folgezeit die Ausnahme. Für das Amt des Rentmeisters dürfte er eher aufgrund seiner wirtschaftlichen Tätigkeit sowie infolge der Erfahrungen als Ungeldpächter qualifiziert gewesen sein.

Immerhin ist Dr. Johann einer der ersten akademisch gebildeten Ärzte, die bisher im Spätmittelalter in Trier bekannt sind. Nach dem bisherigen Stand der Forschung sind nur wenige Ärzte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts nachzuweisen, die zumindest höher qualifiziert erscheinen als die häufiger in den Quellen belegten Wundärzte. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind vereinzelt "cyrurgici", "phisici" und "Ärzte" in der Moselstadt nachzuweisen. Gelegentlich werden sie als Magister bzw. Meister bezeichnet. Ein Rückschluß auf ihren Bildungsweg lassen die Quellen jedoch bisher nicht zu 62a. Zumindest

- 60 Unter der Rubrik "kremerie" zahlt er 251 Pfund 14 Solidi; an Weberungeld entrichtet er 136 Pfund 16 Solidi; unter der Rubrik "salz, isen, stael, gesalzene fische" zahlt er 4 Pfund 19 Solidi, Ungeldregister 1435/36 fol. 46v, fol. 55r, fol. 92v.
- 61 STBT 1590/223 fol. Gr, 7v. In der Mitte der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts erhebt der Trierer Bürger Johannes Stephani, "artium et medicine doctor", im Namen seiner Frau, einer Krämerin, Klage gegen Nikolaus Vogt von Hunolstein, STBT 1984/1867 fol. 241v–242v.
- 62 Rezeß 1419 fol. 26r; diese Summe ist noch zu zahlen nach dem Rezeß 1420 fol. 27r, Rezeß 1421 fol. 27v; nach dem Rezeß 1422 fol. 28r schuldet die Stadt Heyn Culner noch 600 Gulden; vgl. Rezeß 1423 fol. 29r; nach dem Rezeß 1427 fol. 32v stehen "Heyn Culleners wijbe" noch 200 Gulden zu; nach dem Rezeß 1428 fol. 33v derselben noch 100 Gulden.
- G2a Zum Magisterbegriff vgl. die Forderungen des Trierer Provinzialkonzils im Jahr 1310, Schmitz, Apotheken, S. 64 f., 140 f. Haverkamp, Storia, S. 288 nennt einen vor dem 7. Mai 1282 verstorbenen "cyrurgicus" Hennemann, einen vor dem 2. Juni 1310 verstorbenen "magister" Wilhelmus "phisicus", sowie einen vor dem 11. Juni 1332 verstorbenen "magister" Fridericus "phisicus". Am 31. Oktober 1296 wird bestätigt, daß "maistre Conrait, le fysicein de Trièves" einen Zins auf einem in der Stadt Luxemburg gelegenen Haus erworben hat, Werveke, Marienthal, Nr. 231,

Meister Ruprecht "der arze" hat im 14. Jahrhundert innerhalb der Stadtgemeinde als Mitglied der Bürgerbruderschaft und bedeutender Steuerzahler hohes Ansehen genossen⁶³. Zum Teil haben in der Moselstadt wohnende Ärzte enge Beziehungen zu geistlichen Institutionen besessen. Auf Verbindungen zum Domkapitel verweist etwa die Tatsache, daß gelegentlich Domkurien von Ärzten bewohnt wurden. So wird im Jahr 1335 die Kurie Davels an den angesehenen "phisicus" Magister Dietrich (Theoderich) von Lübeck vergeben⁶⁴. Im Jahr 1380 wurde eine Kurie des Ruprecht von Saarbrücken von dem "phisicus" und Magister Petrus bewohnt⁶⁵. Geistliche gehörten zweifellos zu den Kunden dieser Ärzte. Vornehmlich am erzbischöflichen Hof dürfte zudem ein Trierer Jude gewirkt haben, der im 14. Jahrhundert dort als Hofarzt verpflichtet wurde⁶⁶.

Eine längerfristige Anstellung eines Arztes von seiten der Stadt scheint im 14. Jahrhundert in Trier noch nicht erfolgt zu sein. Benötigte die Stadt selbst – etwa während einer Fehde – ärztliche Dienstleistungen, so nahm sie die Dienste von Wundärzten und Chirurgen, den Praktikern der mittelalterlichen Chirurgie und Wundheilkunde, in Anspruch⁶⁷. Lediglich die Zahlung von insgesamt 20 Pfund an "meister Peter den arzt", der mit dem gleichzeitig belegten Bewoh-

⁶³ Einzelbelege bei Haverkamp, Storia. S. 288 f. Vgl. ebd. zu "meister Jehan" dem "artz". Am 6. März 1340 pachten ein Meister Roprecht von Los der Arzt und seine Ehefrau Demode fünf Weingärten in Mesenich, LHAKO 192, Nr. 6.

⁶⁴ Holbach, Domkurien, S. 13. Zu den engen Beziehungen Dietrichs zum Domkapitel vgl. Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 124, 143 f., 146, 149.

⁶⁵ Holbach, Domkurien, S. 11, 57. Das in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegte Jahrzeitbuch von Liebfrauen, der Annexkirche des Doms, verzeichnet einen Magister Robertus "medicus", Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 150.

⁶⁶ Haverkamp, Juden – Trier, S. 105. Ders., Juden, S. 30. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ist erneut ein heilkundiger Jude in Trier bezeugt, dessen tragisches Schicksal Eintragungen in den RMR erkennen lassen: "Item als der jüde, der sich nant Michel von Magdeburg und der artzenie undernomen, gefangen wart durch die knecht, mit ime verzert im kleynen stoebgin 10 albus", RMR 1526/27 fol. 18v. "Item Steffan dem hencker, den juden, der sich in sant Symeons thorn erwurget hait, zu begraben 1 rinschen gulden ...", RMR 1527/28 fol. 16v.

Vgl. z. B.: 1375 August 18: "... uff sent helenen dach, do gaff ich meister Dyderich dem bartscherer 2 gulden, daz er Stempilgin geheilet hatte", RMR 1374/75 fol. 15v; Dietrich ist möglicherweise identisch mit dem in der Palastgasse wohnenden Diederich van Berinkastel dem Bartscherer, der nach der Steuerliste von 1363/64 50 Solidi entrichtet, Kentenich, Stadtrechnungen, S. 10;1376 Januar 1: "... des dinstags na kirsdage, do gaff ich eyme artze 4 pfund, daz er Johann Bogener zu zweun malen generten hat, do er geschosen waz zu Ham", RMR 1375/76 fol. 15v; 1376 März 25: "item uff uns lieber frauwen clybemysz dach do gaff ich meister Johann Wyden eydem 2 robertus gulden, daz er Colin den schumecher generten hat, der vor Ham geschosen waz", RMR 1375/76 fol. 5r; zum Zug gegen Hamm vgl. Kentenich, Geschichte, S. 223 ff.; RMR 1432/23 fol. 27r: "geben ... meister Gotwalte dem bartscherer 2 gulden ..., daz er die gewonten soldener gebonden und geartzediget hait"; ebd. fol. 26v: Ausgaben von 8 Gulden an Meister Loiff den Bartscherer, "daz er die gewonten soldener gebonden hait"; Johann von Bredemsz hatte die benötigte "artzedie" geliefert; diese Ausgaben werden während der Manderscheider Fehde getätigt.

ner einer Domkurie identisch sein dürfte, könnte in einer kurzfristigen Anstellung als Stadtarzt begründet sein⁶⁸. Darüber hinaus scheint die Stadt gelegentlich aber auch auf die Dienste von Ärzten in der Umgebung Triers zurückgegriffen zu haben, so Mitte der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts auf Wijtgin, einen Arzt zu Pfalzel, sowie einen namentlich nicht genannten Arzt in Bitburg⁶⁹. Hatte der Trierer Rentmeister und Mediziner des Jahres 1434/35, Doktor Johann, sicher akademische Grade an einer Universität erworben, so sind in der Folgezeit häufiger Ärzte in der Moselstadt nachzuweisen, die ein Universitätsstudium absolviert hatten. Zu ihnen zählt der Schöffe Dr. Johann Terstevens (Zersteven). Im Jahr 1443 belehnte Erzbischof Jakob von Sierck den Trierer Bürger Dr. Johann Terstevens und dessen Sohn Johann auf Lebenszeit mit dem Haus "Reulant"⁷⁰. Terstevens, mehrmals als Doktor "in medicinis" ausdrücklich bezeugt⁷¹, ist auch als Mitglied des Trierer Schöffenkollegs sowie als Palastgerichtsschöffe nachzuweisen und erhielt am 21. Februar 1456 von Erzbischof Jakob von Sierck das Pelzermeisteramt⁷². Vielfach dienstrechtlich an den Erzbischof gebunden, hat Terstevens dieses Amt vermutlich auch als Anerkennung für medizinische Dienste erhalten, die er gegenüber dem Erzbischof geleistet hatte. Denn Jakob von Sierck hatte sich bereits Ende September 1455 gesundheitlich stark angegriffen nach Pfalzel begeben, wo er bald darauf vom Schlag getroffen wurde. Am 30. Januar hatte der Erzbischof sein Testament gemacht und starb am 28. Mai dieses Jahres⁷³.

Im Jahr 1445 wird der in der Dietrichstraße gelegene Caecilienhof vom Trierer Domkapitel an Johann Terstevens, seine Frau Clara und ihre Erben gegen einen jährlichen Zins von 12 Pfund verpachtet ("um sunderliche fruntschafft und getruwe dienste") unter der Verpflichtung, das Gebäude instand zu setzen und

⁶⁸ RMR 1379/80 fol. 5r, fol. 8v.

^{69 1375} Juli 23: Ein städtischer Bote wird "na Wijtgin dem artz zu Palzil", geschickt, RMR 1374/75 fol. 11v; 1375 Oktober 31: "... uff allerheiligen avent do gaff ich herrn Jacob Trystande 3 robertus gulden, dy gaff er eyme artzezu Bydeburg", RMR 1375/76 fol. 4v. Bisher nicht näher zu fassen ist auch der "arzt" Meister Apolonius, dem die Stadt am 5. Mai 1407 ein Weingeschenk zukommen läßt, RMR 1406/07 fol. 17v. Ob er identisch ist mit Amplonius de Fago, "artium et medicinae magister", in dessen Besitz sich eine Handschrift mit verschiedenen medizinischen Schriften befand, bleibt zu klären, STBT 1018/1942.

⁷⁰ LHAKO 1 C13,Nr. 552. Vgl. auch Theresia Zimmer; Das Haus "Reulant", später Waisenhaus Kalenfelsstraße 1 in Trier, in: NTrierJb 1961, S. 53–62. Nach dem jetzigen Forschungsstand ist nicht zu entscheiden, ob der Rentmeister des Jahres 1435/36 Doktor Johann und Doktor Johann Terstevens, identisch sind. Bereits im Jahr 1436 ist Meister Johannes Terstevens Doktor einer von vier Trierer Bürgern, die "zu dem spydaill (– Jakobshospital) geschickt (sind), az von der burger wegen", Lager SJH, Nr. 153.

⁷¹ Vgl. z. B. 1459/60: "computatio meister Johannis Terstevens, artium et medicinedoctor, reddituarius civitatis Treverensis"; 1461 September 7, LHAKO 1 A Nr. 4224.

^{72 1454} Februar 10, Lager, Pfarrarchive, Nr. 368; LHAKO 1 A Nr. 4225. STAT Urk. S. Nr. 78. STBT 1753/1761 fol. 45v.

⁷³ Lager, Jakob von Sirk, in: TrierArch 5, 1900, S. 30 f.

zu erhalten⁷⁴. Diese Verpachtung dürfte darauf hinweisen, daß Terstevens auch unter der hohen Geistlichkeit der Moselstadt als Arzt gewirkt hat. Möglicherweise war er aber auch über die Mauern Triers hinaus tätig. Er ist sicher identisch mit dem Trierer Bürger Doktor Johann Stevers, der am 18. Mai 1444 von Nikolaus Vogt und Herrn zu Hunolstein einen Schuldbrief über 300 Gulden erhält⁷⁵.

Daß Johann über Kapital verfügte, deutet auch die Tatsache an, daß er am städtischen Leibrentenmarkt investierte. Er erhält ab den fünfziger Jahren zu den Zahlungsterminen Weihnachten, Ostern, Johann Baptist (24. Juni) und Remigius (1. Oktober) Leibrenten zu je 15 Pagamentsgulden, jährlich somit insgesamt 60 Gulden⁷⁶. Zum letztenmal ist eine Zahlung an Weihnachten 1461 verzeichnet. Ostern 1462 ist Terstevens verstorben; der Rentmeister notiert am Rande: "nust, want er doit ist"⁷⁷.

Für eine Summe von 2000 rheinischen Goldgulden stand Terstevens und seinen Erben zudem eine jährliche Rente von 100 Goldgulden aus den Einkünften des Trierer Siegels zu⁷⁸. Seinem gleichnamigen Sohn konnte der Doktor der

^{74 1445} September 9, AD Metz 7 F Nr. 551. Der Hof, mit eyner capellen" ist zu dieser Zeit, vergencklich" und "buwefellich". Das Ehepaar muß Hof und Kapelle innerhalb von vier Jahren "in gudem buwe stellen". Vgl. auch Holbach, Domkurien, S. 35 f. LHAKO 1 D Nr. 4009, S. 1-4. Möglicherweise ist Terstevens auch identisch mit Meister Johann "dem doctor", der nach einer Urkunde aus dem Jahr 1443 von dem Trierer Domkanoniker Johann Greiffenklau von Vollrads Maximiner Lehengüter in Niederemmel für 300 rheinische Goldgulden erhalten hatte, STAT Urk. WW Nr. 43.

⁷⁵ Töpfer, Urkundenbuch, Bd. II, S. 248, Nr. 306.

In der RMR 1441/42 erhält "meister Johann Tszerstevens doctor" jeweils insgesamt 30 Pagamentsgulden, RMR 1441/42 fol. 2v, fol. 7r; ab den fünfziger Jahren wird er in den Rechnungen als "herr" (verm. = Schöffe) bezeichnet; RMR 1452/53 fol. 4r, fol. 5v, fol. 16v, fol. 18r; siehe folgende RMR unter der Rubrik "pensien". Bei einem Leibrentensatz von 10% (vgl. S. 207) hätte Terstevens 600 Rechnungsgulden aufbringen müssen. Bereits die RMR 1436/37 fol. 8v, 10r, 20r verzeichnet zu den Zahlungsterminen Weihnachten. Ostern und Johann Baptist jeweils 30 Pagamentsgulden an Leibrente an Meister Johann den Doktor (= Terstevens?) und seine Frau, mit denen offenkundig ausstehende Ungeldzahlungen Johanns beglichen werden.

⁷⁷ RMR 1461/62 fol. 8r, fol. 12r; zu finanziellen Regelungen zwischen der Stadt und Klara, wiedewe des doctors, selig" vgl. RMR 1465/66 fol. 28v, fol. 45v; 1457 Februar 3: Die Kirchmeister von St. Gangolf bekennen, von Johann Terstevens und seiner Gattin Klara 120 rheinische Gulden für eine am Liebfrauenalter in Gangolf jeden Samstag zu haltende Singmesse empfangen zu haben, BATR 71, 3, Nr. 198. Vgl. zu Klara auch Liegenschaftsregister 1464/65 fol. 14v.

Nach Terstevens Tod wurde die Rente geteilt: 50 Gulden fielen an seinen Sohn Johann. Die übrigen 50 Gulden standen folgenden namentlich genannten Erben zu: Johann Huwart von Siebenborn, Schöffe zu Arlon, seiner Schwägerin Clara, Marse (– Markus) Bone von Wittlich (vgl. zu ihm S. 318), dem Trierer Bürger Friedenthyjsz und Philipp von Hillesheym. Die Letztgenannten bestätigen am 2. Juli 1476, daß ihr Teil der Rente von 50 Gulden mit 1000 rheinischen Gulden abgelöst wurde, LHAKO 1 A Nr. 4269. 1 C 18, Nr. 493, 622. Vgl. auch LHAKO 1 C 19, S. 589–594.

Medizin zudem umfangreichen Immobilienbesitz in und um Trier hinterlassen⁷⁹.

Zwar wird man annehmen müssen, daß Terstevens auch Mitglieder der Trierer Führungsschicht behandelt hat eine Zahlung an ihn für geleistete ärztliche Dienste aus den städtischen Kassen ist jedoch nicht bezeugt. Auch eine Anstellung als Stadtarzt ist nicht belegt. Innerhalb der Stadtgemeinde hat er im Jahr 1436 das Hospitalsmeisteramt und in den Jahren 1458/59 und 1459/60 das Amt des Rentmeisters bekleidet⁸⁰.

Einen fest besoldeten Stadtarzt haben die Trierer Stadtväter längerfristig auch in der Folgezeit nicht angestellt. Gelegentlich scheint im Zusammenhang mit Fehden kurzfristig ein Arzt in städtischen Diensten gestanden zu haben⁸¹. So erhält neben verschiedenen Söldnern 1463/64, als die Stadt mit Peter von Bubingen, Wilhelm Stumpf und Johann von Ettelbrück in Fehde lag, auch der Arzt Meister Heinrich von Marsel mehrere Monate lang Sold aus der städtischen Kasse⁸². Für gelegentlich benötigte medizinische Dienstleistungen hat die Stadt auch zu dieser Zeit überwiegend noch auf Wundärzte oder aber auf die Fähigkeiten heilkundiger Frauen ("Regine die artzers") zurückgegriffen⁸³.

Im Jahr 1467 verkauft Johann Zursteven, der Sohn des gleichnamigen Trierer Schöffen, für 200 rheinische Gulden einen jährlichen Zins von 8 Gulden aus seiner Erbschaft. Er belastet mit diesem Zins folgende Liegenschaften: Den Caecilienhof in der Dietrichgasse, ein Haus in der Simeonsgasse, ein weiteres im Maar sowie das Haus "Zum Drachen" in der Brotgasse, das seiner Schwester Clara gehört. Er besitzt darüber hinaus außerhalb der Stadt 12¹/₂ Morgen Felder und 3 Morgen Weinberge, die zum großen Teil im Bezirk des Palastgerichts liegen. Dem Zinsverkauf stimmen zu: Clara, die Witwe des verstorbenen Trierer Schöffen Johann von Stieffelt, und deren Sohn Dietrich von Stieffelt. Clara ist vermutlich identisch mit Johann Zurstevens gleichnamiger Schwester, Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 10r ff. Johann heiratete Frijetzen von der Balen, eine Tochter Heinrichs von der Balen und Mechthilds von dem Berge, Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 29v. Möglicherweise ist er identisch mit dem im Dezember 1461 in Köln immatrikulierten Studenten Johann Zerstevens "de Treveri", der das Studium der Rechtswissenschaften betreibt. Keussen, Matrikel, Bd. I, S. 677.

⁸⁰ Am 16. August 1436 ist er als Meister und Provisor des Jakobshospitals genannt, LHAKO 186, Nr. 333. Vgl. auch Anhang I.

⁸¹ Nach der RMR 1458/59 fol. 4v, Gr erhält ein namentlich nicht genannter "wontartz" wie andere städtische Bedienstete einen Rock.

⁸² Heinrich von Marsel erhält "8 gulden van eyme maende mit zwein perden". Er empfängt diesen Monatssold in Abständen von Mitte August 1464 bis Mitte Januar 1465, RMR 1464/65 fol. 32r; darüber hinaus hat er weitere fünf Monate in städtischen Diensten gestanden: "geben meister Heinrich vor 5 maende mit zweyn perden 40 gulden", RMR 1463/64 fol. 30v; vgl. zu dieser Fehde Kentenich, Geschichte, S. 267. Heinrich war vielleicht länger in Trier; in der HMR 1464/65 fol. 14v sind Ausgaben für einen neuen Ofen "in meister Henrich des artz husz" verzeichnet; nach der HMR 1467/68 fol. 21v erhält der Spitalsmeister 8 Gulden "von meister Henrich dem artz von alder scholt"; hat Heinrich auch Hospitalsinsassen betreut?

⁸³ Vgl z. B. RMR 1469/70 fol. 15r: "geben Mostartz Elsgin 1 gulden und 18 ałbus, vain der frauwen, die sij geheilt hatte"; RMR 1498/99 fol. 16v: "betzailt vur Regine die artzers und iren knecht uff der stipen 2 gelaich"; RMR 1473/74 fol. 14r: "geben meister Peter dem bartscherer in der Nuwergassen 1 gulden, als eyner der an der Nuwerporten den huder sluich und wont macht und deme syn heufft wart abe geslagen gewirt mit recht von geheis der burgermei-

Seit der Eröffnung einer Universität in der Moselstadt existierte in Trier auch eine medizinische Fakultät, die allerdings im Spätmittelalter kaum über mehr als einen Dozenten verfügt zu haben scheint. Immerhin hat die Stadt den ersten Dozenten dieser Fakultät, Dr. Peter von Viersen, von 1474 bis 1477 mit 40 Gulden jährlich besoldet. Viersen, 1452 an der artistischen Fakultät der Kölner Universität immatrikuliert, hatte 1460 zum Doktor der Medizin promoviert. Er hielt sich möglicherweise bereits vor der Eröffnung der Trierer Universität, bei der er anwesend war, in der Moselstadt auf⁸⁴. In Trier ist Viersen allerdings nicht sehr lange geblieben. Spätestens 1480 ist er an die Mainzer Universität gewechselt, wurde in diesem Jahr zu deren Rektor gewählt und Leibarzt des Kurfürsten von Mainz⁸⁵.

Möglicherweise auf Anregung Viersens hin hat die Stadt ab 1477 zum erstenmal mit "Trijnen der ammen von Bernkastel, die da want bij der Sichelen", eine städtische Hebamme bestellt und ihr ein jährliches Gehalt von drei Gulden gezahlt⁸⁶. Die Zahl der von der Stadt beschäftigten Hebammen nahm ab der Mitte der achtziger Jahre dieses Jahrhunderts zu. Im Jahr 1484/85 besoldet der Rat bereits drei Hebammen⁸⁷, deren Zahl in der Folgezeit allerdings sehr stark schwankt. Als in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts in Trier eine Epidemie grassierte, hat die Stadt zeitweise fünf, sechs, ja sogar sieben Hebammen in städtische Dienste genommen⁸⁸. Offensichtlich wurden ihre

ster"; RMR 1489/90 fol. 17r: "geben 12 albus Michel Bartscherer, das er eynen geheilt hait, den Bonghin gestochen hait". Scherer waren auch für zahnärztliche Behandlungen zuständig, vgl. RMR 1513/14 fol. 24v: "geben 9 floren vur zain pulfer Cleisgin scherer . . ".

⁸⁴ Erhalten ist em l'esttraktat des Petrus de Virsen, "artitum et medicine doctor in Treverensi anno domino 1464", STBT 1899/1472 fol. 122–129.

⁸⁵ Vgl. zu ihm weitere Quellenbelege und Literatur, *Matheus*, Universität, Anm. 76 und ebd. Anhang IlI, Nr. 18. Im Memorienverzeichnis der Abtei St. Matthias ist Petrus Virzhen, "doctor et canonicus ad gradus in Mogentia" (= Mariengraden in Mainz) verzeichnet, der dem Benediktinerkonvent 10 Goldgulden vermacht hatte, BIPTR, HS 28, fol. 35r. Hat die Stadt auch in dieser Zeit die Dienste eines Arztes aus Vianden in Anspruch nehmen müssen? RMR 1473/74 fol. 25r: "als unser cender reit mit meister Clais zu Fyanden und den artzge her braichten myt veir pferden, ist vertzert worden 2 gulden 13 albus und zwe malder haveren ; vgl. ebd. fol. 19v: " . . . Clesgin gereden zu Fyanden mit dem artze".

⁸⁶ RMR 1477/78 fol. 16r; ihr Dienstjahr endet am 20. März 1478, sie dürfte daher im März 1477 angestellt worden sein; vgl. RMR 1478/79 fol. 14v; RMR 1479/80 fol. 14r; RMR 1480/81 fol. 14r; RMR 1481/82 fol. 16v; RMR 1483/84 fol. 25r.

⁸⁷ RMR 1485/86 fol. 16v, fol. 17r. Weingärtner, Medizinalwesen, S. 172 f. weist lediglich auf Hebammen hin, die in den Steuerlisten von 1363/64 und 1375 genannt werden. "Bis zum Jahr 1540 erfahren wir nichts mehr von der Existenz einer Hebamme in Trier". Die Feststellung ist ebenso unzutreffend wie die zeitlich undifferenzierte Annahme von einem "Mangel an ausgebildeten Hebammen in Trier", vgl. ebd. S. 173 f.

⁸⁸ RMR 1492/93 fol. 17v; RMR 1493/94 fol. 17r, fol. 20r; RMR 1494/95 fol. 14v, fol. 15v, fol. 17v, fol. 21r; RMR 1495/96 fol. 14v, fol. 15r, fol. 16v, fol. 17v, fol. 21v; auch in der Folgezeit schwankt die Zahl der in städtischen Diensten stehenden Hebammen sehr stark, doch hat die Stadt bis zum Ende des hier untersuchten Zeitraums (bis 1520) jährlich mindestens drei Hebammen besoldet

medizinischen Kenntnisse nicht zuletzt auch zur Bekämpfung von in der Moselstadt grassierenden Krankheiten in Anspruch genommen.

Die Bestellung von drei Hebammen durch die Stadt Mitte der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts fällt zeitlich zusammen mit der einjährigen Besoldung des Meister Cristofero, "doctor der medicinen"⁸⁹. Möglicherweise haben in der Stadt aufgetretene Krankheiten diese Maßnahme veranlaßt. Bereits Anfang der achtziger Jahre dieses Jahrhunderts scheint die Zahl der im Jakobshospital gepflegten Kranken zugenommen zu haben. In den Rechnungen häufen sich die Ausgaben "der sychen zu warden" sowie "der doden zu begraben". In der Krankenpflege tätig waren zu dieser Zeit im Spital auch Beginen⁹⁰. Offensichtlich war das Hospital nicht mehr in der Lage, Patienten in ausreichender Zahl aufzunehmen. Die Hospitalsmeistereirechnung des Jahres 1481/82 verzeichnet Ausgaben an Bauarbeiter, die "an dem nuwen sychen huse" beschäftigt waren⁹¹. In diesem neuen "Krankenhaus" wurden auch in den folgenden Jahren "sieche" gepflegt⁹². Zur Betreuung der Kranken hat der Hospitalsmeister sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelegentlich eines "arztes" bedient, der zeitweise sogar in unmittelbarer Nähe des Hospitals gewohnt hat⁹³. Darüber hin-

⁸⁹ Er erhält vom 1. Oktober 1485 bis zum 1. Oktober 1486 ein Jahresgehalt von insgesamt 8 Gulden, RMR 1484/85 fol. 42r; RMR 1485/86 fol. 2Gr.

⁹⁰ Vgl. HMR 1481/82; dort auch Zahlungen an Tringen der begynen" und den broderen in der Engelgassen"; zu Alexianern vgl. S. 286. Beginen als Betreuerinnen von Kranken im Hospital sind häufiger belegt, vgl. z. B. HMR 1469/70 fol. 11r. Zur Entwicklung ehemaliger Trierer Beginenkonvente, besonders zu deren Umwandlung in Konvente der dritten Franziskanerregel im Verlauf des 15. Jahrhunderts, vgl. demnächst die Dissertation von Hans Joachim Schmidt. Nicht nur in der Moselstadt waren Beginen im 15. Jahrhundert in der Krankenpflege tätig. Im Jahr 1492 wurden Klagen geäußert, daß in der clusen" bei der Pfarrkirche in Vallendar "nit dan eyne begyne der krancken lute zu warten darinne gesessen", LHAKO 1 A Nr. 3533. 1 C 17, Nr. 1647. Im Jahr 1482/83 ist eine Epidemie auch in Metz bezeugt, Würth-Paquet, Publications Luxembourg 35, 1881, S. 151, 165. Im Jahr 1483 scheint auch in Koblenz eine Seuche geherrscht zu haben, Michel, Koblenz, S. 249.

⁹¹ HMR 1481/82 fol. 43r; vermutlich ist dieses Haus identisch mit dem "nuwen huysz im spidaill", das in diesem Jahr erbaut wird; HMR 1483/84 fol. 5r verzeichnet Ausgaben an Budelers Heinrich, "hait die finsteren zu dem nuwen husz der siechen im spitjtal nuwe gemacht".

⁹² Vgl. die Ausgaben in den HMR 1482/83 "an die siechen im spital"; sie erhalten u. a. – offensichtlich als Krankenkost – Kirschen, Erdbeeren, Gemüsc, Äpfel, Rosinen, Feigen, Lebkuchen, Zucker etc.; möglicherweise hat das Hospital 1482/83 einzelne Kranke an die beiden Trierer Leprosenhäuser überführen müssen, da nach der HMR 1482/83 fol. 30r der Hospitalsmeister 2 Malter Korn an Estrich und St. Jost zahlt.

⁹³ Bereits die HMR 1461/62 fol. 20r ff. verzeichnet häufiger Ausgaben "den kranken luden"; darüber hinaus ist auch ein namentlich nicht genannter "artzt" belegt; HMR 1461/62 fol. 24r: Einnahmen von einem Gulden "von des artz wijf von einem grossen kessel"; zudem ist die Einnahme von Nikolaus (Hetzel) im Rathaus verzeichnet "von des artz wegen von huszrat"; dieser Arzt war offensichtlich in Trier zugezogen und richtete sich mit Hilfe der Stadt einen Hausstand ein; er wohnte vermutlich in unmittelbarer Nähe des Hospitals; die HMR 1462/63 verzeichnet Transporte aus dem Spital und dem "huse dar neben, da der artz inne want"; in unmittelbarer Nähe des Hospitals hat auch in den achtziger Jahren ein Arzt gewohnt; die

aus hat er häufig aber auch die Dienste von Wundärzten in Anspruch genommen⁹⁴. Anfang der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts zahlt er zudem einem offensichtlich heilkundigen "bruder zu sant Mathijsz" den Lohn von 1½ Gulden, "das er Ensell geartzediet hat".⁹⁵.

War im Jahr 1469 ausdrücklich als eine der Aufgaben des Hospitals die Betreuung von Armen und Kranken der Stadt beschrieben worden, so sollte es darüber hinaus auch Kranke aus "anderen fremden landen" betreuen⁹⁶. Diese Aufgabe hat das Spital zumindest gelegentlich auch wahrgenommen. So zahlt der Hospitalsmeister im Jahr 1501/02 "meister Bernart dem artz in sant Jacobs gasz" den Lohn, "das er eyn armen pilgerin hait geheillt, was usz Swijtzern (Schweiz) in dem spedaill"⁹⁷. Die Funktion des Hospitals als "Krankenhaus" kann hier nur angedeutet und nicht im Detail untersucht werden. Immerhin zeigt der Neubau eines "Siechenhauses" zu Beginn der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts, daß das Spital für die medizinische Betreuung der Bevölkerung der Moselstadt eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben dürfte.

Vermutlich im November 1483 lieh die Stadt "meister Wilhelm dem artze" 50 Goldgulden, die "doctor Wilhelm Vurburger in den medicinen" im Verlauf des Rechnungsjahres 1484/85 an die städtische Kasse zurückzahlte⁹⁸. Am 17. September 1485 ist mit Dr. Wilhelm von Mennyngen auch ein Dekan der medizinischen Fakultät der Trierer Universität bezeugt⁹⁹. An der Förderung der Fakultät, die im 15. Jahrhundert gelegentlich nicht besetzt gewesen zu sein scheint¹⁰⁰, war der Rat zu diesem Zeitpunkt offenkundig nicht sonderlich interessiert. Ein Gehalt aus der städtischen Kasse empfing der an der Universität lehrende Mediziner Wilhelm nicht.

HMR 1483/84 fol. 2r, fol. 3r, fol. 7v verzeichnet Ausgaben für Arbeiten "in des artz husz bij den Karmelijtern". Vgl. auch HMR 1491/92 fol. 27r: ein "artz in sent Jakobs gasz", Weingürtner, Medizinalwesen, S. 120.

⁹⁴ Vgl. z. B. HMR 1483/84 fol. 8r: "Johann bartscherer han ich geben vor artzloin van der gefangen wegen der stede frunt gestochen hatte 3 gulden"; HMR 1484/85 fol. 13r: "18 albus geben Johann bartscherer von Jakob des spidails kynde zu heilen"; zur Beireuung von Findelkindern durch das Spital vgl. *Matheus*, Mosel, Anm. 63.

⁹⁵ HMR 1462/63 fol. 28v.

⁹⁶ Lager, SJH, Nr. 245. Vgl. zur Krankenpflege im Spital auch die Gründungsurkunde der Jakobshospitalsbruderschaft aus dem Jahr 1364, Rudolph, Quellen, S. 711. Unzutreffend Weingärtner, Medizinalwesen, S. 117.

⁹⁷ HMR 1501/02 fol. 29r.

⁹⁸ RMR 1483/84 fol. 17r; RMR 1484/85 fol. 15r, fol. 56v. Am 10. Juli 1489 leistet Wilhelmus Furberger einen Eid "supra fiscalatu Confluentie", LHAKO 1 C 18, Nr. 812. Er wechselte also nach Koblenz in die Nähe der erzbischöflichen Residenz. Am 3. November 1505 ist Wilhelmus Vurberger, "doctor und procurator", als einer der drei Brudermeister der Koblenzer St. Annenbruderschaft genannt, LHAKO 1 C 21, Nr. 85.

⁹⁹ Zimmer/Heyen, FWG-Archiv, S. 147/8, Nr. 37.

¹⁰⁰ War im Jahr 1480 kein Mediziner in Trier? Darauf könnte die Nachricht hindeuten, daß ein Trierer Domherr sich wegen seiner Krankheit in die Behandlung des Doktors Heinrich von Tegelen nach Köln begab und deshalb um Dispens von der Residenzpflicht nachsuchte; Kentenich, Geschichte, S. 289.

Im Gegensatz dazu haben die Trierer Stadtväter in den neunziger Jahren dieses Jahrhunderts sich der Dienste eines an der Universität lehrenden Mediziners versichert. Ende 1491 und Anfang 1492 hat der Rat bereits mit einem "fremden artzet" verhandelt ¹⁰¹. Vielleicht handelt es sich um den Doktor der Medizin Petrus Hernsheimer de Oppenheim, dem die Stadt ab April 1494 bis April 1497 jährlich 12 Gulden zahlte. Hernsheimer, der in Erfurt studiert hatte, ist auch darüber hinaus in Trier geblieben und war ab 1499 drei Jahre lang Rektor der Hohen Schule¹⁰². Seine Anstellung steht ganz offensichtlich in Zusammenhang mit einer in der Stadt grassicrenden Seuche, die zwischen 1493 und 1495 den Universitätsbetrieb zum Erliegen brachte. Nach der Chronik des Klarissenklosters sind allein neunzehn von vierzig Schwestern dieses Konvents 1494 der "Pest" erlegen ¹⁰³.

Der Epidemie fielen vermutlich auch Mitglieder der städtischen Führungsschicht zum Opfer¹⁰⁴. Der Rat hatte offensichtlich erkannt daß die Brunnen innerhalb der Stadt, die zu einem wesentlichen Teil zur Wasserversorung der städtischen Bevölkerung beitrugen, die Verbreitung ansteckender Krankheiten förderten. Im Jahr 1494 stimmte der Erzbisch of zu, daß die in der Nähe von Heiligkreuz im "Daufborn" gesammelten Quellen in die Stadt Trier auf den Markt sowie in die vor der Stadt gelegene Kartause St. Alban geleitet werden sollten¹⁰⁵. Daß die Bedeutung der Verbesserung der Wasserversorgung von den Zeitgenossen erkannt wurde, deutet das "Loblied" auf Wasserleitung und Marktbrunnen durch den in den neunziger Jahren an der Trierer Universität lehrenden "Wanderhumanisten" Jason Alpheus Ursinus an¹⁰⁶.

^{101 1491,} in der Woche vor dem 25. Dezember, schenkt die Stadt ein Weihnachtsgeschenk "eyme artzet, gelegen in herre Clais huys von Selhem", RMR 1491/92 fol. 4r; 1492 Januar 21: "geschenkt... 12 kannen wins dem fremden artzet als der rait gemeynlichen des morgens mit ime aissen und ein deil des aiffentz..."; 1492 Januar 26: "geschenkt dem fremden artzet 2 kannen wins... uff sent agneten dach"; 1492 März 1: "geschenkt... dem artzet 4 kannen wijns, als die burgermeister und ander bij ime aisen ..."

Belege bei Matheus, Universität, S. 74 f., vgl. ebd. Anhang IV Nr. 3; der "dominus doctormedicine Petrus de Oppenheym" ist auch in Professor Johann Leiendeckers Testament als Zeuge belegt. LHAKO 215, Nr. 728; vielleicht ist er auch der "arzt", der im Juni 1502 ein "morgen gelaich" auf der Steipe erhält, RMR 1501/02 fol. 20r.

¹⁰³ Vgl. Belege bei Matheus, Universität, S. 73 f.; vgl. S. 343 f. Der Seuche erlagen auch sieben Mitglieder des Trierer Karmeliterkonvents, STA Frankfurt Karmeliterbuch 47a (Chronik Milendunck) fol. 213v, freundlicher Hinweis von Herrn Hans Joachim Schmidt. Die Kirchenrechnung von St. Gangolf verzeichnet Einnahmen infolge des Todes zweier Priester sowie vom Verkauf mehrerer Grabsteine, BATR 71, 3 Nr. 927, S. 37 f., 128.

¹⁰⁴ Vgl. Kapitel V, Abschnitt Familie Leiendecker/Selheim.

¹⁰⁵ Kentenich, Geschichte, S. 270. Die Hinweise der städtischen Rechnungen auf den Bau des Brunnens können hier nicht ausgewertet werden. Als Baumeister wird genannt "her Johan, der den Dauffborn geleit hait".

¹⁰⁶ Kentenich, Enschringen, S. 130 f. Die BMR 1513/14 und 1514/15 belegen zudem umfangreiche Baumaßnahmen am Stadtbach, für die der Baumeister über 1000 Rechnungsgulden ausgibt. Die städtische Bevölkerung wurde zu diesen Arbeiten herangezogen. So erhalten nach der BMR 1513/14 fol. 38r Personen, die bei den Baumaßnahmen gefroent hatten, auf Kosten

Über die Epidemie hinaus sind Ende der neunziger Jahre in der Moselstadt auch gefährliche Infektionskrankheiten nachzuweisen. Der Hospitalsmeister des Jakobshospitals zahlt nach der Rechnung von 1498/99 einem Geistlichen einen Geldbetrag, der einer Frau die Beichte abgenommen hatte, die von der "nuwen krenken" befallen war¹⁰⁷. Bei dieser neuen Krankheit handelt es sich wahrscheinlich um die Syphilis, die besonders seit den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts überall in Europa beobachtet wurde¹⁰⁸. Der weiteren Verbreitung der Krankheit suchte der Trierer Rat dadurch zu begegnen, daß er Erkrankte aus der Stadt entfernen ließ¹⁰⁹.

Selbst die hier knapp skizzierten Probleme in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts veranlaßten den Rat der Moselstadt nicht, längerfristig einen Stadtarzt zu bestellen. Aus welchem Anlaß die Stadt im Januar 1511 "dem groissen artz" 12 Gulden gezahlt hat, ist bisher nicht zu klären¹¹⁰. Ein namentlich gleichfalls nicht genannter "nuwer doctor und artzt" ist 1513 und 1514 in Beziehung zum städtischen Rat bezeugt¹¹¹. Über einen Jahreslohn an diesen Mediziner teilen die

der Stadt Verpflegung. Diese Arbeitsleistung wurde offensichtlich nach Bezirken organisiert (Neutor, Aldertor, Brückentor, Oerentor, Martinstor, Simeonstor, Kürzentor, Moseltor). Geistliche Institutionen wurden zur Transportleistungen verpflichtet. BMR 1513/14 fol. 53r: "han wir dye kloisteren angesproch, unsz zu froenen gebeden die woch na mathie, und haynt unsz gefort nemlich sant Mathisz, sant Maximin, sant Mergen, sant Mertin, Kartuszer, Oeren und spedail". Nach der BMR 1513/14 fol. 57v sind erneut Wagenknechte von St. Irminen-Oeren, St. Martin, den Deutschherren, den Kartäusern und St. Marien ad Martyres bei der Bachregulierung tätig. Auch im Trierer Tal gelegene Gemeinden leisteten Hilfe beim Transport des benötigten Steinmaterials. Zum Teil haben Bewohner von Ehrang, Pfalzel, Euren und Zewen der Stadtgemeinde "gefroent". Darüber hinaus waren sie jedoch auch gegen Entlohnung als Fuhrunternehmer tätig, BMR 1513/14 fol. 53r, 59r, 61r.

- 107 HMR 1498/99 fol. 7r: Ausgaben von 5 Albus "vur eyne quart oleys in die ampelen und 1½ albus eym priester, der eyn kranck frauwe hait biget (= Beichte) gehoirt mit der nuwen krenken".
- E. Ackerknecht, Geschichte der Medizin, Stuttgart ³1977, S. 90. Nach einem Schreiben des Frankfurter Rates vom 15. November 1496 an Räte des Trierer Erzbischofs waren etliche Personen von dieser "nuwen erschrecklichen zugefallen kranckheit der blatteren" in der Mainmetropole befallen, STA Frankfurt RS Nachtr., 2448 a, vgl. S. 291. Diese Bezeichnung der Syphilis ist wahrscheinlich durch die im Krankheitsverlauf sich entwickelnden Hautaffektionen begründet, vgl. H. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten, Bd. III, Jena ³1882, Ndr. Hildesheim 1971, S. 213 ff., bes. 251, mit weiteren Namen der Krankheit. In der Binger Bürgermeistereirechnung von 1499/1500 zahlt der Rat zwei Solidi, "hann wir armen krancken luden geben mit der malafrantzosen" (Franzosenkrankheit Syphilis), LHAKO 610, Nr. 90–92.
- 109 In der HMR 1500/01 fol. 19v sind Ausgaben an Ulrich den "geyllermeyster" (= Bettlermeister) notiert, "das er hait geffen den armen luden, die die blaederenn gehait hant und da mit er die vor die stat gewijst hat". Die Verbreitung von solchen Infektionskrankheiten führte auch zu stärkerer Reglementierung des Badewesens, vgl. Weingärtner, Medizinalwesen, S. 165 ff.
- 110 RMR 1510/11 fol. 16r.
- 111 1513 Juli 19 zahlt die Stadt "vur den nuwen artzt" ein Essen auf der Steipe, RMR 1512/13 fol. 18v; 1513 Oktober 6 zahlt der Rentmeister "18 man morgen gelaich" auf der Steipe, "als der nuwe doctor und artzt dar geladen war . . . ", RMR 1513/14 fol. 14v.

Rechnungen jedoch nichts mit. Die Stadt hat im April 1514 lediglich dem Rentmeister von Sierck drei Goldgulden "vur huiszijns von wegen des artz zum Swanen" gezahlt¹¹². Der Rat dürfte den Aufenthalt dieses Mediziners nicht zuletzt deshalb finanziell gefördert haben, weil er ihn zur Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten und Seuchen erneutbenötigte¹¹³. Bereits Anfang Mai 1512 soll in Trier eine Seuche ("vulgata contagiosa lues") ausgebrochen sein, so daß Kaiser Maximilian den in Trier tagenden Reichstag nach Köln verlegen ließ 114. Daß diese Seuche Opfer forderte, deutet auch die Zuwendung der Stadt an die Alexianerbrüder an, die ihre Niederlassung in der Engelgasse hatten. Die Aufgabe der "Engelbrüder", wie sie auch genannt wurden, bestand vornehmlich in der Pflege von Kranken und in der Bestattung von Toten¹¹⁵. Die Zahlungen der Stadt an diese Brudergenossenschaft Ende 1512 sowie in den Jahren 1513 und 1514 lassen vermuten, daß ihre Dienste infolge aufgetretener Krankheiten besonders in Anspruch genommen wurden 116. Im Jahr 1514 ist auch im benachbarten Luxemburg eine Epidemie bezeugt; aus diesem Anlaß wird dort eine Prozession abgehalten¹¹⁷.

Doch auch diese Seuchen zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts haben die Stadt noch nicht veranlaßt, langfristig durch die Bestallung eines Stadtarztes für eine Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung zu sorgen. Bis 1520 stehen jeweils kurzfristig "doctor" Peter "der artzt" und Meister Jakob "der arzt" auf der städtischen Gehaltsliste¹¹⁸. Vielleicht steht

¹¹² RMR 1513/14 fol. 20v; zu den Häusern "Zum Schwanen" in Trier vgl. Strasser, Alte Häuser, in: Trier Chron. 14, 1918, S. 157 f.

¹¹³ Vgl. auch die Bemühungen, den Aussatz zu bekämpfen, S. 287.

¹¹⁴ Brower-Masen, Antiquitatum, Bd. II, S. 329; vgl. Kentenich, Geschichte, S. 269, S. 325. Vgl. auch Ries, Trierer Ereignisse, S. 191. "vulgata contagiosa lues" = allgemeine ansteckende Krankheit, Seuche.

¹¹⁵ Vermutlich waren sie bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur Zeit der großen Pest nach Trier gekommen, vgl. Kentenich, Geschichte, S. 269; vgl. Johann Christian Lager, Zur Geschichte der Alexianer oder Engelbrüder in Trier, in: TrierChron 4, 1908, S. 161–166, S. 179–185. Die Geschichte dieses Trierer Begardenkonvents ist bisher nicht zufriedenstellend bearbeitet. Nachdem die auch in anderen Städten bezeugten Zellenbrüder (Begarden, Celliten, Alexianer) im Jahr 1472 zu einem Orden erhoben worden waren unterstanden die Brüdergenossenschaften in Aachen, Koblenz, Trier und Neuss den Kölner Alexianern, vgl. Wolfram Heitzenröder, Geschichte der Begarden (Alexianer) in Frankfurt am Main, in: Arch-MittelrhKG 31, 1979, S. 35–74. Vgl auch Meuthen, Jesuiten, Nr. 2, 4, 5.

^{116 1512} verm. November/Dezember erhalten die bruderen in der Engelgassen" 10 Gulden für einen Ochsen und 4 Gulden für ein Schwein, RMR 1512/13 fol. 13v; in den Jahren 1513 und 1514 erhalten sie von seiten der Stadt 12 Gulden 6 Albus bzw. 12 Gulden für jeweils einen Ochsen.

¹¹⁷ Lascombes, Chronik, Bd. II, S. 245; möglicherweise stehen auch die Juni 1513 und August 1514 bezeugten Prozessionen nach St. Paulin im Zusammenhang mit den in Trier aufgetretenen Krankheiten, vgl. RMR 1512/13 fol. 18 r; RMR 1513/14 fol. 23v; zu Paulin vgl. S. 333 ff.

Peter erhält 12 Gulden Gehalt, seine Dienstzeit endet am Matthiastag (24. Februar) 1517, vgl. RMR 1516/17; Jacob erhält am 19. April 1520 20 Gulden, die die Stadt ihm bereits Weihnachten 1519 schuldete; er ist vermutlich identisch mit dem namentlich nicht genannten "artzt", der 20 Gulden erhält "vor sijn jairsolt daz usz gangen ist peter et pauli anno 1519", RMR 1519/

bereits Jakob am Beginn der Reihe von "Stadtärzten", die der Rat spätestens ab der Mitte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts eingestellt hat. Erst zu diesem Zeitpunkt war somit die Anwesenheit mindestens eines akademisch gebildeten Mediziners in Trier gesichert. 50 Gulden Jahresgehalt empfängt "doctor" Laurentius Frijes, "der medicus", aus der städtischen Kasse¹¹⁹. Im Jahr 1528 tritt an seine Stelle "doctor" Wendalin Haecke "der stat medicus"; er erhält dasselbe Gehalt wie sein Vorgänger und wird bezeichnet als "der arzney doctor des hochgebornden füersten und heren, heren Ernst marggraf zu Baden"¹²⁰. Der Mediziner war wohl auch für die Bekämpfung des Aussatzes zuständig. Bereits im Jahr 1508 hatte Erzbischof Jakob II. von Baden vorgesehen, daß an der Spitze der Kommission, die zur Prüfung der Leprosen eingesetzt werde, ein "doctor in der arzenien" stehen müsse. Zudem sollten zwei Mitglieder der Trierer Schererbruderschaft mit dieser Aufgabe betraut und vereidigt werden¹²¹. Diese Prüfung war im Trierer Leprosenhaus St. Jost bereits im 15. Jahrhundert keineswegs auf Einwohner der Moselstadt beschränkt¹²².

Hatten die bisher erwähnten Stadtärzte offensichtlich nur kurzfristig dieses Amt inne, so steht ab 1532 mit Simon Reichwein ein Arzt in städtischen Dien-

²⁰ fol. 20r, fol. 28v; dieser "doctor und artzet" hatte bereits zuvor 10 Gulden bezogen für seine Dienstzeit, die am 29. Juni 1519 enden sollte, RMR 1518/19 fol. 22r; vgl. auch RMR 1518/19 fol. 24r: "item 3 floren geben dem doctor von den 3 frauwen zu besehen ..."; vielleicht bezieht sich auf ihn das Essen, das am 11. Juni 1518 auf der Steipe gehalten worden war, "als myne herren den doemdechen, den official sampt anderenn, dem nuwen doctor zu eren geladenn haitten und derselb angenommen wartt", RMR 1517/18 fol. 33r.

¹¹⁹ Sein Dienstjahr endet am 2. Februar 1527; er ist somit spätestens ab Februar 1525 eingestellt worden und hat mindestens bis Februar 1528 das Amt des Stadtarztes innegehabt, RMR 1526/27 fol. 27r; RMR 1527/28 fol. 26r.

¹²⁰ Es handelt sich vermutlich um Markgraf Ernst von Baden-Durlach (1482-1553). Haeckes erstes Dienstjahr endet am 18. August 1529; er dürfte demnach ab August 1528 dieses Amt bekleidet haben, RMR 1528/29 fol. 19r, 24r; RMR 1529/30 fol. 25r; RMR 1530/31 fol. 29r; vgl. die Quittung aus dem Jahr 1531, RMR 1530/31 beigelegt.

Am 23. Mai 1508 beauftragt der Erzbischof die Trierer Schererbruderschaft: Zu dem "doctor in der arzenien", den er einsetzt "zu der proben die lude, die von der kranckheidt des uszsatz verdacht werden", sollen zwei Scherer abgeordnet werden. Diese sollen dem Trierer Offizial oder Siegler (also erzbischöflichen Funktionsträgern) einen Eid schwören, "die probe getrßwelich nae yrem besten verstentnis helffen zudoen…", LHAKO 1 A Nr. 4332. 1 C 21, Nr. 269. Bereits am 24. März 1507 hatte Jakob den Trierer Bürger Niclasen von Sare Folckhingen zum "wondartzt scherer, aderlesserby allen der feltsiechen proben, so von unsern wegen in unserstatt Trier hinfürter zß halten gebßeren werden", bestellt, LHAKO 1 C 21, Nr. 133. In der Woche nach dem 20. Mai 1530 verzeichnet die RMR 1529/30 fol. 25r Ausgaben: "... dem artzet und den scherern ... 7 ussetziger menschen zu besichtigen". Im Jahr 1449 waren zur Ausführung der "Probe" ein Karmelitermönch und ein Bartscherer Nikolaus vorgeschen, Lager, Leprosenhäuser, S. 76 f. Weingärtner, Medizinalwesen, S. 71 ff.

¹²² So weisen nach Lascombes die Luxemburger Stadtrechnungen ab 1476 fast jährlich Ausgaben für den städtischen Boten aus, "umb dasz er gerieden mit luden tze der prouben tzu Trier", Lascombes, Chronik, Bd. II. S. 125, 206.

sten, der über zwanzig Jahre lang diese Position bekleidet hat¹²³. Bevor er zu Beginn der dreißiger Jahre nach Trier kam, hatte Reichwein wie viele seiner Kollegen und vermutlich auch seiner Vorgänger im Amte des Trierer Stadtarztes ein langjähriges akademisches Wanderleben geführt. In Montabaur geboren, ist Simon Rychwin alias Dythemius de Montebaur im November 1519 in Köln in der artistischen Fakultät immatrikuliert. Neben seinen Studien hat er auch, vermutlich um seinen Unterhalt bestreiten zu können, zwei Söhne des Grafen Salentin I. von Isenburg betreut. 1524/25 wechselte er von Köln nach dem kleinen Städtchen Diest in Belgien. An der dort neu gegründeten Schule lehrte er als Schulmeister bis 1528, zeitweise gemeinsam mit seinem Bruder Johann. Von Diest wechselte er in die Universitätsstadt Löwen^{123a}.

Inzwischen hatte Reichwein eine Triererin geheiratet, Margareta Kebisch, die Tochter des Ludolf Kebisch und Enkelin des Trierer Schöffen und langjährigen Sekretärs der trierischen erzbischöflichen Kanzlei, Gregor Kebisch von Speyer. Vermutlich hat die Heirat mit einer Triererin, die zudem ein nicht unerhebliches Erbe in dieser Stadt besaß, Reichwein bewogen, in die Moselstadt zu ziehen. Er war bereits nach seiner Heirat mit Margareta vom Trierer Erzbischof mit dem sich im Besitz seiner Frau befindlichen "Roten Haus" in der Brückenstraße in Trier belehnt worden¹²⁴. Als er nach Trier übersiedelte, kaufte er die beiderseits anstoßenden Häuser "Zum Horn" und "Zum Kessel" hinzu und verfügte nach dem Umbau über ein erhebliches Anwesen¹²⁵. Ob Reichweins erste Ehe, wie Keil vermutet hat, kinderlos blieb, scheint fraglich. Vielleicht entstammte ihr eine Tochter Margaretha, die den Trierer Schöffen und langjährigen Bürgermeister der Moselstadt, Maximin Pergener, heiratete, der zu Beginn

RMR 1532/33 fol. 30r; sein erstes Dienstjahr endet am 1. Oktober 1533, er hat sein Amt demnach vermutlich am 1. Oktober 1532 angetreten. "Doctor Symon der medicus" erhält von seiten der Stadt jährlich ein Gehalt von 60 Gulden, die in den ersten Jahren mit einer Schuldsumme von 216 Gulden 16 Albus verrechnet werden, "so er uss dem kauff des huisz zum Kessel schuldig". Als Stadtarzt mit nun 100 Gulden Gehalt ist er noch in RMR 1556/57 fol. 29r belegt; z. B. RMR 1543/44 fol. 21r ausdrücklich: "doctor Symon Richwin dem medico". Vgl. zum folgenden Keil, Reichwein.

¹²³a Keil, Reichwein, S. 84, vermutet, daß beide Zwillingsbrüder (didymus) gewesen seien und daher der Beiname Ditemius stammen könne; in Diest bezog Simon Reichwein außer etlichen Nebeneinnahmen und Vergünstigungen jährlich 100 Philippsgulden, ebda., S. 83.

¹²⁴ Vgl. S. 319.

Das Ehepaar besaß ein weiteres Haus. Am 11. November 1545 verpachten Simon Reichwein und seine Ehefrau Margaretha Kebisch an den Apotheker Ambrosius Fuchs von Straßburg und dessen Ehefrau Severa von Ufflingen, ihren Schwager bzw. ihre Nichte, das Haus "Zu dem Hirtzhorn an der Stypen" in Trier sowie einen Garten am Pferdemarkt auf zwei Generationen für jährlich zusammen 18 Radergulden; unter den Sieglern ist der Schwager der Margaretha, der Trierer Schöffe Franz von Seenheim genannt. Bei Severa könnte es sich um die uneheliche Tochter des Schöffen Peter von Uffingen handeln, vgl. Abschnitt Familie Uffingen; Zimmer/Heyen. FWG-Archiv, Nr. 69/70. Das Ehepaar besaß auch Weinberge an der Mit telmosel in Trittenheim und Leiwen, I.HAKO 215, Nr. 789.

des 17. Jahrhunderts zu den reichsten Trierer Bürgern gehörte¹²⁶. Nach Keil heiratete Reichwein nach dem Tode seiner ersten Frau eine Barbara Walterin aus Augsburg. Sie und ihr Sohn Johann Franz Reichwein, der in bairische Dienste trat und Rat und Rentmeister zu Burghausen war, wurden 1557 mit dem "Roten Haus" vom Erzbischof belehnt¹²⁷.

Diese verwandtschaftlichen Beziehungen deuten an, daß Reichwein mit der Heirat der Enkelin eines Trierer Schöffen der Einstieg in die wirtschaftliche und politisch führende Schicht der Moselstadt gelungen war. Über das Amt des Stadtarztes hinaus hat er zudem auch Trierer Erzbischöfe behandelt. Beim Tod des Trierer Kurfürsten Johann von Metzenhausen 1540 auf der Burg Thannstein in den Vogesen war Reichwein anwesend und war auch Leibarzt des Trierer Erzbischofs Johann von Isenburg (1547–1556). Am 10. August 1553 übertrug ihm der Trierer Erzbischof die jährliche Visitation der Apotheken in der Moselstadt¹²⁸. Über seine Tätigkeit als Arzt hinaus pflegte Simon zahlreiche weitere Interessen. Er besaß Kontakte zu Humanisten seiner Zeit; in Trier war er befreundet mit dem als Theologieprofessor an der Universität lehrenden Dominikaner Ambrosius Pelargus (Storch)¹²⁹. Die bekannte Darstellung der Stadt Trier in der "Cosmographia" Sebastian Münsters verdankte dieser einer Vorlage Reichweins¹³⁰.

Der humanistisch gebildete Mediziner konnte in der Moselstadt offensichtlich kaum mit einer ausfüllenden ärztlichen Tätigkeitrechnen und auf einen bedeutenderen Kreis interessierter Berufskollegen hoffen. Reichweins Freund, der Dominikaner Pelargus, schrieb in einem Brief an Erasmus von Rotterdam im Jahr 1539 unter anderem, das Lieblingsgericht der Trierer seien die Bohnen, die nach ihrer Meinung als Vorbeugemittel gegen Krankheiten aller Art dienten. "Deshalb haben denn auch die Ärzte hier nichts zu tun."

Zweifellos bedarf die Untersuchung über das "Tätigkeitsfeld" von Ärzten in der Moselstadt im einzelnen der Korrektur; einige Entwicklungen sind jedoch in ihrer Tendenz erkennbar.

1. In Trier beginnt die Reihe längerfristig besoldeter Stadtärzte erst in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Bereits seit dem endenden 15. Jahrhundert sind von der Stadt in Dienst genommene Ärzte im Zusammenhang mit auftretenden Epidemien häufiger belegt. Der Rat hat vornehmlich dann einen Arzt

¹²⁶ Zur Familie Pergener vgl. Laufer, Sozialstruktur, S. 315 ff.: 1597 verkaufte Pergener im Λuftrag der Witwe seines verstorbenen Schwagers Johann Franz Reichwein von Montabaur, des Sohnes von Simon Reichwein, das "Rote Haus" in der Brückenstraße an Georg Dierdorf, vgl. Michel, Das rote Haus, S. 37; Laufer, Sozialstruktur, S. 315.

¹²⁷ Barbara heiratete nach Reichweins Tod Dr. Dietrich Flade, vgl. Zenz. Flade; Laufner, Flade.

¹²⁸ Schmitz, Apotheken, S. 66.

¹²⁹ Zenz, Universität, S. 32 f., 35 f., 40 f., 112, 186. Keil, Reichwein, S. 82 ff.

¹³⁰ Johann Baptist Keune, Die ältesten Stadtbilder von Metz und Trier, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 17, 2, 1905, S. 186–220.

¹³¹ Kentenich, Geschichte, S. 354 f.

und medizinisches Personal besoldet, wenn Seuchen dies erforderlich machten. Wichtige Kunden der in Trier nachzuweisenden akademisch gebildeten oder doch höher qualifizierten Ärzte waren zweifellos Mitglieder geistlicher Institutionen. Wie die Dozenten der nicht immer besetzten medizinischen Fakultät der Trierer Universität stammten diese Ärzte zum großen Teil wohl nicht aus der Moselstadt.

- 2. Die Ursache dafür, daß ein Medizinstudium von Angehörigen führender Trierer Familien des 15. Jahrhunderts offensichtlich eine Ausnahme blieb und bis zum 16. Jahrhundert von außerhalb kommende akademische Mediziner nur kurzfristig in Trier bzw. an der dortigen Universität blieben, scheint nicht zuletzt im Verlust der Residenzfunktion der Moselstadt begründet zu sein. Da der erzbischöfliche Hof als potentieller Kundenkreis seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum noch in Trier residierte, war Reichwein gezwungen, zur Behandlung der Erzbischöfe die Stadt Trier häufiger zu verlassen. Die Voraussetzungen zu der Ausbildung von Ärztedynastien, wie sie etwa in der oberdeutschen Metropole Augsburg im 15. und 16. Jahrhundert festzustellen sind, nicht zuletzt aufgrund der Beziehungen zu Kaiser Maximilian I., fehlen in Trier¹³². Überörtliche Funktionen Triers im medizinischen Bereich sind bisher nur im Rahmen der Aussatzproben im Siechenheim St. Jost in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts belegt.
- 3. In vielen Fällen ist für die als "Arzt" bezeichneten Personen die Qualität ihrer Ausbildung nicht nachzuweisen. Für die medizinische Versorgung der Trierer Bevölkerung im Spätmittelalter spielten akademisch gebildete Mediziner nur eine sehr begrenzte Rolle. Bemühungen des Rates und des Erzbischofs, die hygienischen und medizinischen Verhältnisse in der Moselstadt zu verbessern (z. B. Bekämpfung des Aussatzes, Verbesserung der Wasserversorgung), sind freilich durchaus zu erkennen. Neben Einrichtungen wie Leprosenhäuser und Hospitäler, die wie das Jakobshospital auch Funktionen eines "Krankenhauses" übernehmen konnten, waren zudem verschiedene Gruppen in der Gesundheitsfürsorge tätig. Chirurgie und Wundheilkunde waren weitgehend Wundärzten und Scherern überlassen. Besonders in Zeiten grassierender Seuchen waren die Dienste der Alexianer gefragt. Wichtige Aufgaben im Bereich der Krankenpflege wurden von Frauen wahrgenommen. Im 15. Jahrhundert praktizierten in der Moselstadt mehrere heilkundige Frauen, unter ihnen sogar eine "Ärztin"¹³³. Darüber hinaus waren Hebammen und Beginen in der Krankenund Gesundheitsfürsorge tätig. Daß die Stadt auch die Dienste eines heilkundigen "Bruders" aus der Benediktinerabtei St. Matthias in Anspruch nahm, deutet an, daß die "Klostermedizin" keineswegs ohne Bedeutung für die Stadtgemeinde war.

¹³² Kießling, Bürgertum, S. 11 f.

¹³³ Vgl. Edith Ennen, Die Frau im Mittelalter, in: Kurtrsb 21, 1981, S. 70-93, hier S. 89.

4. Darüber hinaus fanden - nicht nur in Trier - auch heilkundige Laien ein weites Feld der Betätigung. In einem Schreiben an die Stadt Frankfurt vom 5. November 1496 berichteten Räte des Trierer Erzbischofs von einem Meister Peter, der ein fremder, "verschmeeter, undoiglicher, ungeleerter mensch" sei. In der Stadt Trier und anderswo sei er eine Zeitlang "scharffrichter und hencker" gewesen. Er habe in der Moselstadt und an anderen Orten - auch gegen den Widerstand erzbischöflicher Amtsleute - Chirurgie und Medizin betrieben. Viele Anhänger hätten sich öffentlich für ihn eingesetzt. Berichten zufolge habe Peter die letzte Frankfurter Messe besucht, um "materialia" einzukaufen, mit denen er die Leute behandle. Unter seinen Patienten hätten sich fremde Kaufleute und andere Personen befunden, die "mitt der nuwen frembden erschrecklichen krenckten beladen" waren. Ihnen soll er "durch syne praktike und erfarenheidt lichticlich geholffen" haben. Man habe sogar versucht, ihn in Frankfurt zu halten134. Zwar wird Meister Peters Tätigkeit in diesem Brief skeptisch und ablehnend beurteilt; er hat jedoch zweifellos erheblichen Zulauf gefunden. Daß er über praktische "medizinische" Kenntnisse verfügte, läßt selbst dieser Brief vermuten. Inwieweit der "Henker" einer der Quacksalber war, die die Furcht vieler Menschen vor ansteckenden Krankheiten ausnutzten, ist nicht mehr zu ermitteln.

3. Trierer Stadtschreiber im Spätmittelalter

Im folgenden soll ein weiterer Bereich besonderer Dienstleistung für die Stadt und die städtische Verwaltung, die städtische Kanzlei, untersucht werden. Auch hier soll die Frage mit im Vordergrund stehen, über welchen Bildungsgrad die Leiter der Trierer Kanzlei, die Stadtschreiber, verfügt haben. Dabei muß der folgende Versuch, von der Grundlage der städtischen Rechnungen aus Funktion und Bedeutung dieses Amtes, dessen Inhaber bzw. deren Familien zu beschreiben, notwendigerweise lückenhaft bleiben 135.

Bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts haben die Zeitgenossen die hohe Bedeutung des Stadtschreiberamtes erkannt, dessen Inhaber ein Formularius aus der Mitte des 14. Jahrhunderts das "Auge der Stadt" nennt. "Das Ansehen, welches die Stadtschreiber im Mittelalter genossen, haben sie sich durch Leistungen auf manchen wichtigen Gebieten bürgerlicher Tätigkeit erworben. Neben ihrer politischen Wirksamkeit in der Kanzlei oder außerhalb der Stadt-

¹³⁴ STA Frankfurt RS Nachtr. 2448a. Diese Quelle machte mir freundlicherweise Herr Dr. Andernacht zugänglich.

¹³⁵ Im Gegensatz zu anderen Städten fehlen bisher für Trier jegliche Untersuchungen zum Stadtschreiberamt. Auch über die Entstehung der städtischen Kanzlei fehlt eine Detailuntersuchung, wie sie etwa Rexroth unter Berücksichtigung besonders der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung für Konstanz vorgenommen hat; vgl. Karl-Heinz Rexroth, Die Entstehung der städtischen Kanzlei in Konstanz. Untersuchungen zum deutschsprachigen Urkundenwesen des 13. Jahrhunderts (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 2), Konstanz 1960.

mauern, dem täglichen Schreibhandwerk in der Kanzlei, den Gerichten und sonst, waren sie um die Codification und Vervollkommnung der Stadtrechte bemüht und fanden Muße zu historiographischen Arbeiten."¹³⁶.

Ein "scriptor civitatis" ist in Trier erstmals im Jahre 1325 mit dem Notar Wilhelm von Kileburch ausdrücklich bezeugt¹³⁷. In den Beginn der Amtszeit des Schöffenmeisters Ordolf Scholer (1332-1350) fällt zudem ein Beleg, der indirekt die gewachsene Bedeutung der Schriftlichkeit zumindest für das Schöffengericht andeutet. In einem Rechtsgeschäft mit dem Karmeliterkloster sind im Jahr 1332 als Vertreter von Schöffen und Schultheiß außer den beiden Schöffen Ordolf Scholer und Jakob "junior" auch drei Personen genannt, die als "nostris notariis" bezeichnet werden. Es handelt sich um Jakob, den Sohn des genannten Schöffen Jakob Junior, die beide dem Schöffengeschlecht von Oeren/Scholer/ Tristand angehören, sowie um Jakob dictus Budeler und Johann de Palatiolo 139. Jakob Budeler ist 1327 in der Funktion des "scriptoris ipsius pretorii Treverensis", als Schreiber des Schultheißen, der dem Schöffengericht vorstand, nachgewiesen¹⁴⁰. Allerdings bot das Trierer Gericht allein den genannten Notaren sicher keine ausreichende Verdienstmöglichkeit. Sie waren auch anderwärts und zum Teil nur vorübergehend am Schöffengericht beschäftigt. Besonders die erzbischöflichen Gerichte und Kurien sowie die zahlreichen Klöster in und um Trier boten ihnen ein Betätigungsfeld¹⁴¹.

Die Beobachtung von Pitz, daß in Nürnberg und Köln in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Hochgerichte generell stärker zum Schriftgebrauch über-

¹³⁶ Stein, Stadtschreiber, S. 28; seine Arbeit ist als Überblick immer noch wichtig. Für das südwestdeutsche Gebiet: Burger, Stadtschreiber.

¹³⁷ Vgl. Haverkamp, Storia, Anm. 73; Michel, Gerichtsbarkeit, S. 165; zum Verhältnis von "notarius" und "notarius publicus" vgl. Schuler, Notariat, S. 174 ff.

Nach der Genealogie dieser Familie bei Schulz dürfte es sich um Mitglieder des Familienzweigs Tristand handeln. Demnach war Jakob Junior der Bruder Ordolfs, der die Familie Scholer begründete und der seit 1295 bis 1316 Mitglied des Schöffenkollegs ist und zeitweise das Schultheißenamt ausübte. Bei dem 1332 genannten Schöffen Jakob Junior könnte es sich um dessen Sohn handeln, der 1321 als Schöffe belegt, auch als Unterschultheiß (1335) bezeugt ist und 1341 Januar 21 bereits verstorben ist, vgl. Schulz, Ministerialität, bes. S.

¹³³² Dezember 9, LHAKO 192 Nr. 101, S. 21; zu berücksichtigen istallerdings, daß es sich um eine spätere Abschrift handelt, die kaum vor dem 17. Jahrhundert angefertigt worden sein dürfte.

¹⁴⁰ Schulz, Ministerialität, S. 151, Anm. 50; vielleicht ist er mit dem "erzbischöflichen Dienstträger" Arnoldus Budelerius und seiner Frau Sophie verwandt, die auch in Beziehungen zum Kloster Himmerod standen; deren Sohn Ludwig ist dort Mönch geworden; vgl. Schulz, Ministerialität, S. 151; Goerz, Mittelrheinische Regesten, Bd. IV, Nr. 2990; Schneider, Himmerod, S. 208; Kentenich, Stadtrechnungen, S. 31.

¹⁴¹ So war Johann de Palatiolo an der erzbischöflichen Kurie tätig; vgl. Belege bei Michel, Gerichtsbarkeit, S. 167; er ist möglicherweise verwandt oder identisch mit dem in der Mitte des 14. Jahrhunderts belegten "advocatus magister Johann de Palatiolo", der 1352 als "clericus" des Erzbischofs Balduin bezeugt ist und Scholaster zu Pfalzel wurde, vgl. Michel, Gerichtsbarkeit S. 135; zur Tätigkeit von Trierer Notaren am Offizialat und für Klöster vgl. Haverkamp, Storia, S. 286.

gegangen sind, scheint auch für das Trierer Hochgericht spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts zutreffend zu sein¹⁴². An dieser Stelle kann nur darauf verwiesen werden, daß der "Impuls", der zur verstärkten Beschäftigung von Notaren am städtischen Schöffengericht führte, vermutlich nicht zuletzt vom erzbischöflichen Offizialgericht ausgegangen sein dürfte¹⁴³. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts entstand infolge der Rezeption des öffentlichen Notariats nördlich der Alpen besonders in den südwestdeutschen Bischofsstädten eine zahlenmäßig schnell wachsende Gruppe von Notaren. Dieser Prozeß wurde auch von Mitgliedern in der städtischen Führungsschicht unterstützt und zum Teil personell getragen¹⁴⁴. Aus diesem Kreis von Notaren konnte auch die städtische Verwaltung von ihr benötigtes Schreibpersonal rekrutieren.

Die beiden bisher namentlich bekannten Trierer Stadtschreiber, die nach Wilhelm von Kileburch dieses Amt bekleiden, sind die Notare Johann Beyer und Wilhelm von Bonn. Ihr hohes soziales Ansehen dokumentiert auch die Tatsache, daß sowohl Johann Beyers gleichnamiger Sohn – er ist wie sein Vater Notar – als auch Wilhelm als Mitglieder der Bürgerbruderschaft bezeugt sind. Beide Amtsinhaber sind zudem in der Doppelfunktion des Stadtschreibers und des Schreibers am Schultheißengericht nachzuweisen¹⁴⁵. Im Gegensatz zu Köln konnten in Trier bis ins 15. Jahrhundert hinein beide Funktionen von einer Person wahrgenommen werden¹⁴⁶.

¹⁴² Pitz, Aktenwesen, S. 66 f.

¹⁴³ Michel, Gerichtsbarkeit, S. 139 ff.; Schuler, Notariat, S. 37 ff.

Zum hohen Bildungsgrad des seit 1288 im Schöffenkolleg vertretenen und zeitweiligen Schöffenmeisters Ordolph Scholer und seines gleichnamigen Sohnes vgl. Schulz, Ministerialität, S. 74 ff. Ordolph der Jüngere ist freilich nicht als "Schulmeister" bezeugt. In dem am 2. April 1343 ausgestellten Schöffenrevers heißt es vielmehr: "ich Ordolph herrn Ordolfs Schulers des scheffenmeysters son", LHAKO 1 A Nr. 3954. Der Trierer Schöffenfamilie Sistapp gehört der im Jahr 1331 genannte Johannes de Turre, "clericus", an. Er wird als "curie et civitatis Treverensis notarius juratus" bezeichnet, Haverkamp, Storia, Anm. 73. In Einzelfällen ist für Angehörige der Trierer Schöffenfamilien auch ein Universitätsstudium nachzuweisen. So ist Johann Button, Neffe des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt. im Jahr 1292 an der Universität Bologna immatrikuliert; vgl. zu ihm, seinen zahlreichen Pfründen (u. a. in St. Simeon) und der Familie Button, Schulz, Ministerialität, S. 126. S. Stelling-Michaud. L'Université de Bologna et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIII^e et XIV^e sjècles (Trauvaux d'humanisme et renaissance 17), Genf 1955. Auch ein Mitglied der Schöffenfamilie Tristand ist im Jahr 1296 als Kanoniker von St. Simeon in Bologna immatrikuliert, Knod, Deutsche Studenten, S. 585.

¹⁴⁵ Einzelbelege bei Haverkamp, Storia, S. 285 f. Bereits am 26. Juli 1345 ist ein Notar Wilhelm von Bonn belegt, STBT 2099/686 fol. 272v. Zu Wilhelm und seiner Ehefrau Elsa vgl. auch LHAKO 193, Nr. 125, 126.

Der Prozeß der Verdrängung der Schöffen aus der Kölner Stadtverwaltung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts führte zur Trennung des Stadtschreiberamtes vom Schöffenschreiberamt. Dieser Entwicklung entspricht, daß in der Rheinmetropole offensichtlich beide Ämter nicht mehr in Personalunion besetzt waren, vgl. Pitz, Aktenwesen, S. 66 ff. Die Kölner Verhältnisse sind freilich in dieser Hinsicht nur bedingt mit denen der Stadt Trier vergleichbar. Zur Doppelfunktion in Nürnberg vgl. Schmied, Ratsschreiber, S. 26 f.

Wilhelm von Bonn erhält nach der Rentmeistereirechnung aus der städtischen Kasse als Jahreslohn 50 Pfund. Der Rentmeister zahlt ihm darüber hinaus die Kosten für benötigtes Papier. Außerdem empfängt Wilhelm einen Gulden für das Kopieren von Briefen, eine Arbeit, die offensichtlich durch sein Jahresgehalt nicht abgedeckt war 147. Seinem Nachfolger "Hermanno" dem "stede schryber" zahlt der städtische Rentmeister ein jährliches Gehalt von 40 Pfund¹⁴⁸. Vielleicht ist er identisch mit Hermann von Euskirchen, dem "scriptor pretorii Treverensis^{"149}. Neben seinem Jahresgehalt erhält Hermann auch Zahlungen für nicht näher spezifizierte Leistungen, zu denen er offenkundig wie Wilhelm von Bonn aufgrund seines Jahresgehaltes nicht verpflichtet war 150. Hermann ist wahrscheinlich auch identisch mit dem "schrieber", der neben einem Koch städtische Abordnungen zu Pferde begleitet, so in den Jahren 1378 und 1379 zum Herzog von Burgund bzw. zu dessen Räten nach Luxemburg und im Juni 1380 zum Trierer Erzbischof nach Pfalzel. Zu Diensten im Rahmen solcher Abordnungen war der Stadtschreiber zu dieser Zeit aufgrund seines Jahresgehaltes verpflichtet, da er keinen gesonderten Lohn empfing, sondern lediglich die Unkosten für das benötigte Pferd¹⁵¹. Als Nachfolger Hermanns erhält der bisher noch nicht näher identifizierte Schreiber "Ot" 40 Pfund Jahresgehalt¹⁵².

Im Rechnungsjahr 1382/83 zahlt der Rentmeister dieses Gehalt "Wilhelm dem schryver", eine Summe, die in der Folgezeit offensichtlich erhöht wurde¹⁵³. Es handelt sich wahrscheinlich um Wilhelm von Euskirchen, der sowohl als Stadtschreiber als auch als Schreiber des Schöffengerichts zu Beginn des 15. Jahrhunderts belegt ist¹⁵⁴. Wilhelm war in erster Ehe mit einer Katharina, Anselms Tochter von Wolf, verheiratet und ehelichte schließlich Katharina Rode, die Schwester des aus einer Trierer Krämerfamilie stammenden Abtes

¹⁴⁷ RMR 1373/74 fol. 1r. 3r. 10r. Vielleicht ist Wilhelm von Bonn identisch mit dem im Jahr 1364 genannten gleichnamigen Vikar des St. Simeonstifts, LHAKO 215, Nr. 446.

Hermann erhält diese Summe bereits in der RMR 1374/75 fol. 16v; ebenso RMR 1375/76 fol. 11v. Als Hermann "der stede schryber" erst ausdrücklich genannt RMR 1377/78 fol. 11v; RMR 1378/79 fol. 11r; RMR 1379/80 fol. 9r.

¹³⁷⁷ August 27, LHAKO 215, Nr. 528. Hermannus, "notarius pretorii Trevirensis", wohnt nach der Steuerliste von 1375 in der Nähe des erzbischöflichen Palastes. Er zahlt keine Steuern, vgl. Laufner, Steuerliste 1375. Der bei Michel, Gerichtsbarkeit, S. 170, 177, als Stadtschreiber genannte Notar Hermann von Limburg ist in den dort angegebenen Quellen nicht als Amtsinhaber genannt.

¹⁵⁰ Vgl. z. B. RMR 1377/78 fol. 5v; 1378/79 fol. 11r.

^{151 1378} Januar 30, 1378 Juli 15, RMR 1377/78 fol. 2r, fol 7r; 1379 Mai 4, RMR 1378/79 fol. 6v; 1380 Juni 14, RMR 1379/80 fol. 5v.

¹⁵² RMR 1380/81 fol. 9v.

¹⁵³ RMR 1382/83 fol. 10r; 1388/89 zahlt die Stadt ihm bereits 100 Pfund; RMR 1388/89 fol. 16r, vgl. auch ebd. fol. 9r; RMR 1406/07 fol. 29r erhält Wilhelm der stede schriber 240 Pfund.

¹⁵⁴ Er wird sowohl "scriptor civitatis et pretorii Treverensis" wie auch "schriber der stede und des gerichtz zu Trier" genannt, Haverkamp, Storia, S. 286.

von St. Matthias Johannes Rode¹⁵⁵. Der Stadtschreiber hatte somit in zweiter Ehe in eine der zu Beginn des 15. Jahrhunderts führenden Trierer Händlerfamilien eingeheiratet und ist verwandtschaftlich verbunden mit Familien wie Rode und Bristge, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch akademisch gebildete Familienmitglieder innerhalb der Stadt Trier bzw. in den geistlichen Institutionen der Moselstadt stellen. Auch diese Heirat weist auf die bedeutende Rolle der aus den Zünften aufsteigenden Familien für die spätmittelalterliche städtische Bildungsgeschichte hin. Über das Stadtschreiberamt hinaus hat Wilhelm auch ein weiteres wichtiges Amt innerhalb der Stadtgemeinde bekleidet. Er ist 1422/23 als Hospitalsmeister des St. Jakobshospitals bezeugt¹⁵⁶. Ob Wilhelm wie die bisher erörterten Trierer Stadtschreiber des 14. Jahrhunderts dem Kreis der in Trier wohnenden Notare entstammt, ist bisher unbekannt. Welche bedeutende Rolle diese Gruppe von Notaren u. a. auch für die städtische Verwaltung spielte, deutet auch die Tatsache an, daß Einzelpersonen - unabhängig vom jeweils amtierenden Stadtschreiber - von der Stadt zu gelegentlichen Dienstleistungen verpflichtet wurden. So beglaubigen die Notare Wilhelm von Bonn, der spätere Stadtschreiber, und der kaiserliche Notar Gerhard von Harderwich im Jahre 1355 eine Abschrift der zuvor von Kaiser Karl IV. der Stadt Trier ausgestellten Privilegienbestätigung. Am 13. Oktober 1363 beglaubigt Gerhard Lubberti de Hardewijck aus der Diözese Utrecht Akten, die für den Prozeß vor Kaiser Karl IV. angefertigt worden waren 157. Gerhard von Harderwich, der mit 9,3 Pfund in der Steuerliste von 1363/64 verzeichnet ist

Belege bei Becker, Nikolaus von Kues, Anm. 99; 1401 Mai 28 ist der Stadtschreiber Wilhelm 155 von Euskirchen mit Katharina, Anselms (Ansams) Tochter von Wolf, verheiratet; ob Katharina aus der Trierer Schöffenfamilie Wolf stammt, bleibt noch zu klären; vgl. auch 1405 April 1: Stadtschreiber Wilhelm von Euskirchen, Krudewig, Archive, S. 158, Nr. 7 und 9; Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Urk. Nr. 6, 8). Am 26. März 1407 erwerben der Stadtschreiber Wilhelm von Euskirchen und seine Ehefrau Katharina von Jakob von Vierscheit, dem Eidam des verstorbenen Trierer Schöffen Arnold Tristand, und dessen Ehefrau Else für 25 Mainzer Gulden einen erblichen Jahrzins von 10 Quart Nußöl, Kortenkamp, Urkundenbuch (Archiv des Cusanushospitals, Kop. Nr. 167, fol. 89-90r; als Stadtschreiber ist Wilhelm auch belegt: 1414 März 4, LHAKO 201, Nr. 162; 1415 Februar 24, STBT 2099/686, fol. 279r, 280r. vgl. Belege bei Haverkamp, Storia, S. 286; 1416 September 14 ist der Stadtschreiber Wilhelm neben seiner Frau Katharina als Schwager des Johann Rode, Dekan zu St. Simeon und Offizial zu Trier, bezeugt, BATR 71, 3 Nr. 163; weitere Belege als Gerichts- bzw. Stadtschreiber, Lager, Pfarrarchive, Nr. 32, Nr. 326; 1420 Juli 19: Wilhelm von Euyskirchen, "schrijber der stede zu Trier", Wampach, Urkunden, Bd. IX, Nr. 775; vgl. STAT Urk. T 13. 1409 Dezember 28 ist der Stadtschreiber Wilhelm im Besitz eines Hauses in der Fleischgasse, STAT Urk. H 31. Am 6. August 1422 schenken Wilhelm von Euskirchen, einst Schreiber der Stadt Trier, und seine Ehefrau Katharina ihrer Tochter im St. Katharinenkloster einen jährlichen Zins aus ihren zwei Häusern in der Dietrichgasse ("Dampshus" und "Dampsneuehus"), LHAKO 193, Nr. 401, S. 32-34.

¹⁵⁶ STBT 1598/424, Nr. 4. Urk. JH, Nr. 121, 122. Lager, SJH, Nr. 135. Er war auch außerhalb der Trierer Stadtmauern t\u00e4tig. Im Jahr 1406 ist Wilhelm neben dem Sch\u00f6ffenmeister der Moselstadt als Vertreter des Dorfes Pachten (bei Dillingen/Saar) in einem Streit zwischen Pachten und dem Konvent von Fraulautern bezeugt LHAKO 55 A, Nr. 48.

¹⁵⁷ Rudolph, Quellen, S. 333; STAT Urk. X 6, vgl. auch STAT Urk. Tr 10.

und auch über erheblichen Immobilienbesitz in Trier verfügte, war auch später für die Stadt noch als Schreiber und Notar tätig. Die sozial und wirtschaftlich gehobene Stellung des verheirateten Notars zeigt sich auch darin, daß er 1375 ein Pferd zu stellen hatte, also dem Kreis der Glefner, der gewappneten Reiter der Stadtgemeinde, angehörte, die von der städtischen Oberschicht gestellt wurden. Gerhard war auch an der erzbischöflichen Kurie tätig und zudem in der Kurie eines Archidiakons beschäftigt¹⁵⁸. Er gehörte wie der vielleicht mit ihm verwandte kaiserliche Notar Hermann von Harderwich der 1387 gegründeten "Notarsinnung" bei der St. Laurentiuskirche an. Auch die Dienste des Notars Hermann hat die Stadt in Anspruch genommen. Wie der Stadtschreiber Wilhelm von Euskirchen ist er zu Beginn des 15. Jahrhunderts als Hospitalsmeister bezeugt¹⁵⁹.

¹⁵⁸ Haverkamp, Storia, S. 284. Michel, Gerichtsbarkeit, S. 171. 1375 August 5 erhält er den Lohn evon sinre acquitantien zu schriben as Gerartz half von Hattenbach", RMR 1374/75 fol. 15v; 1375 November 11 zahlt der Rentmeister ihm 44 Solidi, "von zweuin stede bryven und van eyme instrument zu schrieben", RMR 1375/76 fol. 4v; 1389 Juli 26 überprüft eine städtische Delegation die von der Stadt mit dem Herzog von Lothringen abgeschlossenen Verträge. Neben dem Stadtschreiber Wilhelm ist auch Gerhard von Harderwich anwesend, RMR 1388/89 fol. 9r. Gerhard und seine Ehefrau Clementia sind verwandt mit Inhabern des Trierer Zenderamtes, LHAKO 215, Nr. 495. Am 7. September 1391 verkauft Gerhard von Harderwich seinen Hof, genannt edez alden cendeners hoff für 800 Mainzer Gulden an das Simeonstift. Dem Kauf stimmt u. a. sein Sohn Cleiszgin zu, LHAKO 215, Nr. 558. Ausgaben für Schreibarbeiten verm. an Notare, die aber nicht namentlich genannt sind, z. B. RMR 1374/75 fol. 6v; RMR 1382/83 fol. 5v; 1383 Januar 31: "Berwyne 3 pfund von eime instrument zu machen az von meister Thomas halff", RMR 1382/83 fol. Gr. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Notar Berwin Petri de Emelde, der auch Mitglied der 1387 gegründeten "Notarsinnung" ist; vgl. Michel, Gerichtsbarkeit, S. 171; Lager, Pfarrarchive, Nr. 21. 1394 Mai 13 ist ein Haus "Berwins des scholers in der Ronengasse" in Trier bezeugt, STBT 1617/410 fol. 86v. Weitere Belege zu Berwin und seiner Ehefrau Hillegund, vgl. LHAKO 211, Nr. 520. LHAKO 1 A Nr. 4123, 4148. STAT Urk. St. Elisabethhospital Nr. 55. Zimmer/Heyen, FWG-Archiv, Nr. 19. Lager, SJH, Nr. 88.

Haverkamp, Storia, S. 283. Lager, Pfarrarchive, Nr. 21. Er ist wohl identisch mit dem im Jahr 1390 genannten Hermann, Sohn des verstorbenen Theoderich von Hardenwych, Kleriker der Diözese Utrecht, kaiserlicher und am Trierer Offizialat vereidigter Notar, Zimmer/Heyen, FWG-Archiv, Nr. 16. Vgl. auch LHAKO 186, Nr. 183. Vgl. weitere Belege bei Michel, Gerichtsbarkeit, S. 171. Am 4. Dezember 1403 zahlt die Stadt 6 Gulden 11 Albus, die "verzerde her Friderich des hirtoegen cappilan von Lotheringen in Hermannez hüsz von Harderwich*, RMR 1403/04 fol. 2r. Vgl. zu Hermann und seiner Ehefrau Katherina LHAKO 193, Nr. 127, 160. LHAKO 213, Nr. 71. LHAKO 1 A Nr. 3203, 4136. Würth-Paquet, Chartes de Reinach, Nr. 1136. Hermanns Bruder könnte der am 25. Mai 1405 genannte Heinrich, Notar der Trierer Kurie, sein, der Sohn des verstorbenen Theoderich de Harderwijch. STAT Urk. E. 5. Vielleicht ist dieser mit dem in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts genannten Notar Heinrich von Harderwijch identisch, LHAKO 193, Nr. 135, 136. Heinrich von Harderwich, der "scholer", wohnt nach der Steuerliste von 1363/64 in der Wollgasse, zahlt aber keine Steuern, Kentenich, Stadtrechnungen, S. 32. Auch der am 12. November 1361 genannte Nicolaus "dictus de Harderwijch, scriptor pretorii Treverensis" könnte dieser Gruppe von Trierer Notaren angehören, die selbst oder deren Vorfahren aus Harderwijk (Diözese Utrecht) stammten. Zumindest zum Teil waren sie untereinander verwandt.

Über diese Notare hinaus hat die Stadt sich gelegentlich sogar erzbischöflichen Schreibpersonals bedient. So zahlt der Rentmeister im Jahr 1378 "minz herren schryveren von Tryte" den Lohn "von zwei brieven zu schryven", einen an den "voit van Honilsten" (= Vogt von Hunolstein) und den anderen an den "burgreven von Grymburg" (= Burggraf von Grimburg)¹⁶⁰.

Der nach Wilhelm von Euskirchen nächste bisher namentlich bekannte Trierer Stadtschreiber ist Nikolaus de Aureo Cypho (= Nikolaus vom Guldennappe), der spätestens zu Beginn der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts dieses Amt bekleidet hat. Der Stadtschreiber könnte identisch oder verwandt sein mit dem bereits 1397 bezeugten Nikolaus, genannt von dem Guldennappe zu Trier, dem Sohn des verstorbenen Simon von Wittlich¹⁶¹. Trifft diese Vermutung zu, dann stammt der gleichnamige Stadtschreiber aus einer Familie, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine der bedeutendsten Familien der Weberzunft

^{160 1378} Oktober 23, RMR 1378/79 fol. 5v.

Am 29. Dezember 1397 bekennt Claissgin, der Sohn des verstorbenen Simon von Wittlich, genannt von dem Guldennappe, er habe an seinen Schwager Hans von dem Guldennappe keinerlei Forderungen mehr, außer daß die Verleihung seines Anteils an dem Haus "Zum Guldennappe" an den genannten Hans noch drei Jahre in Kraft bleiben soll, Lager, SJH, Nr. 95. Am 13. Dezember 1404 werden genannt Clais, der Sohn des verstorbenen Simon von Wittlich, "den man nennet von dem Guldennappe", und seine Ehefrau Gele (- Gertrud), LHAKO 215, Nr. 616. Am 21. Januar 1410 ist belegt Gele, "Claisz Simon seligen son weiff von Wittlich, genannt vom Guldennappe", STBT 1409/2081 fol. 2910r, v. Im Jahr 1414 ist ein Nikolaus "de Aureo Cypho" mit seiner Frau Katharina belegt, STBT 1617/410 fol. 87vf. Hat Nikolaus ein zweites Mal geheiratet? Am 24. Dezember 1417 fungiert Nikolaus "de Aureo Cypho" als Vertreter des Konvents von Irminen-Oeren, LHAKO 201, Nr. 162, 165. Ihm gehört möglicherweise auch ein Haus in der Ronengasse, vgl. Rezeß 1424 fol. 30r, v. Den bisher genannten Personen nicht sicher genealogisch zuzuordnen ist Johann von Luxemburg, genannt zu dem Guldennappe. In der Absolutionsliste des Jahres 1432 sind verzeichnet: "Johannes filius Heinrici carnificis de Luczenburgh alias de Aureo Cypho et Phiola eius uxor", Meuthen, Absolutionslisten, S. 56. Zum umfangreichen Land- und Immobilienbesitz Johanns und seiner Frau vgl. z. B. Lager, SJH, Nr. 156, 159, 174, 193, 236, 242. LHAKO 215, Nr. 667, 669, 707, 708. Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 6v, 1452/53 fol. 14r. LHAKO 186, Nr. 332, 333. Johann besitzt das in der Simeongasse gelegene Haus "Zum Guldennapt" und erwirbt das dan eben liegende "Sandermannhaus", LHAKO 215, Nr. 669. Nach einer Urkunde vom 7. Juni 1446 hatten die Trierer Bürger Johann zum Guldennap und seine Ehefrau Fyell aus ihrem Haus "Zum Guldennap" in der Simeongasse und anderem Besitz für 500 rheinische Gulden einen jährlichen Erbzins von 20 rheinischen Gulden verkauft, AELx, Bestand Coulembourg, Nr. 907. Zum Ehepaar vgl. auch STBT 1661/358 fol. 78v-79r. Zum Besitz eines Johannes zo dem Guldennapt und seiner Schwester Katharina am 16. Februar 1464 in Luxemburg vgl. AELx, Bestand Coulembourg, Nr. 1255. In den Jahren 1448 und 1452 ist ein Johannes von dem Guldennapt (Johannes ad Aureum Ciphum commorans) als Palastgerichtsschöffe bezeugt, STBT 1661/358 fol. 22r-22v, 71r, 78v-79r. LHAKO 1 A Nr. 2226. 1451 Mai, 2, LHAKO 212. Um den Sohn des Trierer Stadtschreibers handelt es sich zweifellos bei dem am 15. März 1453 belegten Johann, "Clais seligen son vam Guldennapt, emails stede schriber", Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 10v. Weiteren Aufschluß über die Herkunft des Stadtschreibers Nikolaus könnte die Erforschung der Besitzgeschichte des Hauses "Zum Guldennapt" ermöglichen. Am 8. März 1357 hatte diesen Komplex der Stadtschreiber Johann Beyer erworben, STAT Archivium Maximinianum, Bd. III, S. 932.

gewesen sein dürfte. Der Weber Simon von Wittlich hatte innerhalb der Stadtgemeinde und der städtischen Verwaltung wichtige Funktionen bekleidet ¹⁶². Zu Beginn der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts erhält der Stadtschreiber Nikolaus 40 Gulden Jahresgehalt aus der städtischen Kasse und darüber hinaus Sonderzuwendungen, weil besonders viel Schreibarbeit im Rahmen der Manderscheider Fehde angefallen war ¹⁶³. In dieser Zeit ist Nikolaus auch mehrfach als Mitglied städtischer Abordnungen bezeugt, so etwa zu Raban nach Speyer ¹⁶⁴. Am 29. Oktober 1433 entsendet die Stadt im Rahmen der Manderscheider Fehde eine Delegation zum Baseler Konzil, der Junker Arnold von Sierck, der Trierer Bürgermeister Johann Boilmann, der Schöffe Friedrich von der Winreben sowie der Stadtschreiber Nikolaus vom Guldennappe angehören. Die beiden zuletzt Genannten blieben über sieben Monate in Basel, bis am 15. Mai 1434 die Urteilskommission des Konzils Raban als rechtmäßigen Erzbischof von Trier anerkannte ¹⁶⁵. Daß der Stadtschreiber Nikolaus zusammen

Der Weber Simon von Wittlich gehört bereits nach der Steuerliste von 1363/64 mit 20 Pfund zu den rund 100 Trierer Steuerzahlern, die die höchsten Summen entrichten, Kentenich, Stadtrechnungen, S. 12; er ist unter anderem als Gläubiger der Stadt belegt (vgl. z. B. RMR 1373/74 fol. 2r und folgende RMR), ist innerhalb der städtischen Finanzverwaltung tätig (vgl. z. B. Rezeß 1379 fol. 3v) und auch Mitglied städtischer Delegationen, vgl. Anhang II. Im Jahr 1376 gehört er dem Zunftvorstand des Weberamtes an, Meuthen, Jesuiten, S. 21. Auch Clais vom Guldennappe war bereits in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts in der städtischen Finanzverwaltung tätig, vgl. S. 307.

¹⁶³ Im Rechnungsjahr 1430/31 erhält ein namentlich nicht genannter Stadtschreiber 40 Gulden (20 Albus pro Gulden) Jahresgehalt. Sein Dienstjahr endet am 1. Oktober 1431, RMR1430/31 fol. 24r; im folgenden Jahr zahlt die Stadt "Nyclae dem schriber" das nämliche Jahresgehalt, das mit dem von ihm der Stadt zu entrichtenden Ungeld vom Erbe verrechnet wird, RMR 1431/32 fol. 37r; dieses Jahresgehalt erhält "Clais der schryber" auch im folgenden Jahr; darüber hinaus zahlt die Stadt die Kosten für 3 Pfund Wachs und zudem 20 Gulden (20 Albus pro Gulden), "die yme unsz herrn und der rait schenckten umb daz er vast arbeit mit schriben gehaibt hatte", RMR 1432/33 fol. 13r, fol. 27r.

Vgl. Anhang II. Nach Speyer wird Nikolaus im April 1432 zusammen mit Heinrich "doctor" entsandt. Heinrich könnte identisch sein mit Heinrich von Limburg, Doctor decretorum, der als Advokat an der erzbischöflichen Kurie tätig war und von Raban zum Trierer Offizial ernannt wurde. Noch Anfang der vierziger Jahre ist er in diesem Amt nachzuweisen, das er bald darauf jedoch aufgegeben hat. Er ist zeitweise in der Umgebung Siercks tätig, vgl. Miller, Jakob von Sierck, S. 275. Am 7. März 1443 erhielt Heinrich von dem Ehepaar Winnemar von Bech und Katerine vom Kreuz (von dem Cruce) das Haus Meerkatz (Merkatzen) für 336 rheinische Gulden, die Heinrich vor längerer Zeit vorgestreckt hatte. LHAKO 186, Nr. 344. Am 25. Januar 1453 erwerben die Trierer Bürger Heinrich van Lympurg, "doctor", und seine Frau Yde das auf der Weberbach gelegene Haus Bristge, Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 6v. Vgl. zu ihnen auch Liegenschaftsregister 1465/66 fol. Gr.

¹⁶⁵ Rudolph, Quellen, S. 388, Nr. 126; Meuthen, Schisma, S. 181, 189; Arnold von Sierck, Bailli des Herzogtums Lothringen und Bruder des freiwillig resignierten Jakob von Sierck, fungierte während der militärischen Auseinandersetzungen Triers mit Ulrich von Manderscheid als Stadtkommandant, vgl. Laufner, Manderscheid, S. 53, 57; Atten, Jeanne-Claude des Armoises, S. 168, Anm. 67. Mit ihm schloß die Moselstadt am 9. Februar 1433 ein Bündnis und am 11. Februar einen Edelbürgervertrag (STBT 1409/2143 Nr. 469). Vgl. – auch zur Haltung der Familie Sierck Anfang 1433 – Miller, Jakob von Sierck, S. 34, 42.

mit dem Schöffen Friedrich von der Winreben die Interessen der Stadt während dieser Zeit auf dem Baseler Konzil vertreten hat, deutet sein erhebliches soziales und politisches Prestige innerhalb der Trierer Stadtgemeinde an¹⁶⁶. Um die wachsende Arbeitsbelastung für die städtische Kanzlei zu Beginn der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts zu bewältigen, mußte die Stadt zumindest kurzfristig auf weitere Schreibkräfte zurückgreifen. So erhält am 9. Februar 1433 ein bisher nicht näher identifizierter Schreiber Michael, der später auch als Stadtschreiber nachzuweisen ist, die Unkosten für Papier erstattet, "daz er in der stede wegen verschrieben hait 167. Darüber hinaus erhält im November 1432 Goiswinus von Poilch "der scholer" für seine als Notar geleisteten Dienste eine Entlohnung aus der städtischen Kasse. Er hatte mehrmals städtische Abordnungen nach Bernkastel begleitet. Sie verhandelten dort mit dem Grafen von Sponheim, der mit Ulrich von Manderscheid ein Bündnis geschlossen hatte¹⁶⁸. Goßwin quondam Thome de Poylch, kaiserlicher Notar, war auch spätestens seit 1410 an der erzbischöflichen Kurie tätig und hat darüber hinaus zeitweise als Trierer Gerichtsschreiber sowie als Archidiakonatsschreiber fungiert¹⁶⁹. Im Jahr 1434/35 hat die Stadt erneut seine Dienste in Anspruch genommen; 1443 ist Goiswin als Trierer Stadtschreiber tätig¹⁷⁰.

Ob Nikolaus der Verfasser der Relatio ist, kann bisher nicht entschieden werden, vgl. S. 100. Der Stadtschreiber führte offensichtlich das während der Manderscheider Fehde angelegte "scholt boich" der Moselstadt vgl. RMR 1434/35 fol. 26v. Am 13. April 1437 wird der Verkauf zweier nebeneinander in der Palastgasse zu Trier bei dem Gewandhaus gelegener Häuser an den vormaligen Trierer Stadtschreiber Clais von dem Guldennappe bestätigt, Rudolph, Quellen, S. 389. LHAKO 1 D Nr. 980, vgl. Matheus, "Stadt am Fluß", S. 38.

¹⁶⁷ RMR 1432/33 fol. 13v; im Rechnungsjahr 1434/35 zahlt die Stadt Michael dem Schreiber 50 Pagamentsgulden Jahreslohn, RMR 1434/35 fol. 17r; vgl. auch RMR 1436/37 fol. 26v; vielleicht handelt es sich um den in den fünfziger und sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts an der erzbischöflichen Kurie bezeugten Notar "magister Michael quondam Petri de Belfort"; Michel, Gerichtsbarkeit, S. 174; bis zum 10. September 1433 waren allein 68 Fehdebriefe stadttrierischer Verbündeter an Ulrich von Manderscheid nach Pfalzel geschickt worden, die zumindest teilweise von der Trierer Kanzlei ausgestellt worden sein dürften, vgl. Laufner, Manderscheid, S. 57; Michael der Schreiber auch in städtischen Diensten nach der RMR 1438/39 fol. 12r; erwähnt im Zinsregister des Jakobshospitals von 1445 fol. 15v: "Michel schriber und sijn wiff".

¹⁶⁸ Vgl. Anhang II.

Michel, Gerichtsbarkeit, S. 173, 177; Meuthen, Schisma, S. 15 f. Vgl. zu ihm auch LHAKO 215, Nr. 625, 634, 1047, 1048, Werveke, Marienthal, Nr. 468. STAT Urk. JH, Nr. 122. Würth-Paquet, Publications Luxembourg 28, 1873, S. 19. Bisher nicht zu identifizieren ist Johannes Goswin de Treveri, der im Jahr 1434 an der Wiener Universität immatrikuliert ist, Leo Santifaller, Willy Szaivart, Franz Gall, Die Matrikel der Universität Wien (Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Reihe 6; Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abt. 1), Bd. I: 1377-1450, Graz, Köln 1954-1959, S. 185.

Nach der RMR1434/35 fol. 19r erhält er 11 Pagamentsgulden und 16 Albus dafür, daß er bei der Erhebung von städtischen Steuern mitgearbeitet hatte; vgl. auch S. 170; als Stadtschreiber belegt 1443 Juli 16, Rudolph, Quellen, S. 771.

Spätestens Ende der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts ist Peter von Besselich Stadtschreiber der Moselstadt geworden¹⁷¹. Über seine Herkunft und seinen Bildungsweg ist bisher nichts bekannt¹⁷². Ab der Rentmeistereirechnung 1452/53 verzeichnet der Rentmeister einen Jahreslohn an den Stadtschreiber von 40 Pagamentsgulden¹⁷³. Sein Dienstjahr endet – wie das der Bürgermeister – jeweils am 24. Juni; ab 1455/56 erhält Peter zusätzlich zu seinem Jahressalär drei Gulden für seine Dienstkleidung¹⁷⁴. Besselichs letztes Dienstjahr endet am 24. Juni 1465; spätestens 1467 ist er verstorben¹⁷⁵.

Kentenich hat vermutet, daß Besselich der Verfasser der Beschreibung des Einzugs des Trierer Erzbischofs Johann von Baden in die Hauptstadt seines Erzstifts im Jahr 1460 ist, "eine der anschaulichsten Schilderungen, welche die Trierer Geschichtsschreibung hervorgebracht hat"¹⁷⁶. Während ein Sohn des Stadtschreibers Franziskaner geworden sein könnte¹⁷⁷, wurde Peters Tochter

^{171 1449} Juni 12, Rudolph, Quellen, S. 771.

Mehrere Personen mit dem Namenszusatz von Besselich sind in Trier nachzuweisen, ohne daß ihre Verwandtschaft zum Stadtschreiber bisher nachgewiesen werden kann. So hat die Moselstadt während der Manderscheider Fehde einen Peter von Besselich als Söldner geworben, STAT Ta 11/1, Söldnerrechnung 1432/33 fol. 2r. Am 4. März 1431 ist ein Peter Besselich im Maar genannt. Lager, SJH, Nr. 144. Am 28. Juni 1454 wird ein Michael von Besselich Mitglied des Trierer Schöffenkollegs, LHAKO 1 A Nr. 4211. Er ist wohl identisch mit dem am 6. Juni 1455 belegten "her" Michel von Birstorff, genannt von Beszelinck (nach Besslingen in Luxemburg?), AELx, Reinach, Nr. 1679. Der Trierer Schöffe dürfte auch mit dem am 20. September 1445 bezeugten Michel de Byerstorf, genannt von Beszelinck, identisch sein, der zu dieser Zeit Unterpropst und Schöffe in Echternach ist, Würth-Paquet, Publications Luxembourg 29, 1874, Nr. 79; vgl. ebda., Nr. 121. Vgl. zu ihm auch: 1437 November 24, AD Metz 7 F Nr. 365. AELx. Reinach, Nr. 1605. Bereits in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts hatte ein Michael von Birstorff, genannt von Besselich, in erzbischöflichen Diensten gestanden, LHAKO 1 A Nr. 6672.

¹⁷³ Entspricht 33 rheinischen Gulden 8 Albus, RMR 1452/53 fol. 20r.

Zuvor hatte die Stadt ihm das zur Dienstkleidung benötigte Tuch gestellt, vgl. z. B. RMR 1454/55 fol. 10v: "usgeben vur ein roit doich vur der schrijver cleidunge ..."; RMR 1453/54 fol. 16v: "geben 14½ gulden umb ein swartz duch vur der schriber cleydunge"; eine sestgelegte Farbe hatte die Dienstkleidung des Stadtschreibers zu diesem Zeitpunkt ofsensichtlich nicht, vielmehr scheint der Farbwechsel bevorzugt worden zu sein; der Ausdruck "der schryver cleydunge" weist auf mehrere Schreiber der Stadt hin, doch dürste neben dem Stadtschreiber der Rentschreiber bzw. Kistensitzer gemeint sein.

¹⁷⁵ RMR 1464/65 fol. 31r; 1467 verm. Oktober erhält die "Budclerse" die Kosten für Siegelwachs erstattet, die "der stede schriber Peter Beslinck selige dar gehoilt hatte, do er schriber was", RMR 1467/68 fol. 7v, vgl. ebd. fol. 24r; bereits vom 25. März 1465 ab erhält ein namentlich nicht genannter "stede schriyver" ein Jahresgehalt von 33 Gulden 8 Albus, RMR 1465/66 fol. 33r; dem "stede schriber sime wiffe" zahlt die Stadt darüber hinaus den Lohn für eine weitere dreivierteljährige Dienstzeit, somit bis etwa Ende März 1467, RMR 1466/67 fol. 17v.

¹⁷⁶ Kentenich, Geschichte, S. 203; vgl. Kapitel I, Anm. 35.

¹⁷⁷ Am 22. Mai 1475 lastet auf dem Erbe des "Johann Peters soens von Besselich" ein jährlicher Zins von 1 Gulden 6 Albus, "daruff die scheffen daselbst zu Besselich urkunde gedragen haint", BATR 71, 3 Nr. 239. Am 22. September 1489 ist ein Johann Besselich Mitglied des Trierer Franziskanerkonvents, BATR 71, 4 Nr. 11.

Adelheid eine der reichsten Bürgerinnen der Moselstadt. Ihr hat besonders Kentenich bereits ausführliche biographische Darstellungen gewidmet¹⁷⁸. Adelheid hatte den Sohn des propsteipaulinischen Meiers des Hochwalddorfes Zerf, Nikolaus von Zerf, geheiratet. Der Reichtum des Ehepaars gründete nicht zuletzt darin, daß ihnen Adelheid, die Witwe des Trierer Schöffen Nikolaus Mey, ihr Vermögen vermachte¹⁷⁹. In der Folgezeit gelang Nikolaus die Aufnahme ins Schöffenkolleg; ab dem Rechnungsjahr 1479/80 ist der Metzgermeister auch als Ratsschöffe bezeugt. Anfang Juli 1481 wurde er zudem zum Schöffenbürgermeister gewählt¹⁸⁰. Daß Nikolaus gute Beziehungen zum Erzbischof besaß, belegt neben der Bestallung zum Schöffen auch die Tatsache, daß er Johann von Baden 1000 Gulden lieh¹⁸¹.

Nikolaus' Interesse galt jedoch weniger der Politik der Stadtgemeinde als dem Kriegshandwerk. Häufig nahm er außerhalb der Moselstadt an Fehden und Kriegszügen teil¹⁸². Innerhalb der Stadt war er wiederholt in Auseinanderset-

¹⁷⁸ Kentenich, Patrizierin; Kentenich, Geschichte, S. 293 ff.; Karl Hessel, Alheitvon Besselich, ihr Leben und Wirken. Eine Trierische Geschichte aus dem 15. Jahrhundert nach alten Urkunden neu erzählt, in: TrierChron 16, 1920, S. 2–6, 18–22, 24–37, 50–52, 69–72: Edgar Christoffel, Clas von Zerf. Der eigenwillige Metzgerineister, Schöffe und Bürgermeister zu Trier, in: Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg 4, 1973, S. 193–202; Laufner, Metzger, S. 49 ff. Eine Biographie der Adelheid, die über die von Kentenich berücksichtigten Quellen hinaus weitere Zeugnisse berücksichtigen müßte, wäre zweifellos lohnend. Auch in den städtischen Rechnungen finden sich dazu zahlreiche Hinweise.

Kentenich, Patrizierin, S. 43 ff. Zu Adelheid Mey vgl. S. 152 f. Ein Nikolaus Mey besaß bereits in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts wirtschaftliche Beziehungen zur Moselstadt. Nach dem Marktzollregister von 1435/36 zahlt er am Trierer Markt Abgaben, Laufner, Handelsbereich, S. 204. Im Ungeldregister dieses Jahres ist Clais Mey, der alde" von Diedenhofen verzeichnet - allerdings ohne Steuerleistungen -, Ungeldregister 1435/36 fol. 96v. Am 21. November 1451 schulden Adam von Dailstein, Herr zu Meysemburg, und seine Frau Ailheit von Brandenburg dem "herrn" Claes Mey, Schöffe zu Diedenhofen, 100 rheinische Gulden und verschreiben ihm dafür eine jährliche Rente von 10 rheinischen Gulden. Am 20. Dezember 1462 erklärt der Trierer Schöffe Clais Mey von Diedenhofen, Trierer Bürger, daß er Ysembart von Odenhoven um dessen treuer Dienste willen den Schuldbrief vom 21. November 1451 in dessen Besitz übergeben hat, AD Metz 7 F Nr. 519 (vgl. ebd. 1464 Januar 17). Am 8. Februar 1457 erwerben die Eheleute Clais Mey, Schöffe zu Diedenhofen, und seine Frau Adelheid zu Trier für 275 rheinische Goldgulden Erbzinse auf in und um Trier gelegenen Gütern, Lager, SJH, Nr. 208. Am 25. Dezember 1462 wird ein Revers über die Aufnahme Meys in das Trierer Schöffenkolleg ausgestellt, LHAKO 1 C 18, Nr. 222. Seine Frau bezieht ab 1457 eine jährliche Leibrente von 100 Gulden aus der städtischen Kasse, vgl. ab RMR 1457/58 Rubrik spensien". Vgl. zu Nikolaus Mey auch Würth-Paquet, Publications Luxembourg 30, 1875, Nr. 88 LHAKO 186, Nr. 379. Keuffer/Kentenich, Handschriften, S. 151, 298. Am 5. Februar 1472 notiert der Hospitalsmeister des Jakobshospitals Ausgaben, als her Clais Mey wart begangen", HMR 1471/72 fol. 27v.

¹⁸⁰ Der Schöffenrevers wurde am 8. März 1476 ausgestellt, LHAKO 1 C 18, Nr. 222. Vgl. auch Ratslisten und Anhang I.

¹⁸¹ Kentenich, Patrizierin, S. 38. LHAKO 1 A Nr. 4274.

¹⁸² Kentenich, Patrizierin, S. 32 ff. In Prozeßakten aus den achtziger Jahren wird festgehalten, er sei mit drei Pferden durch die Lande geritten, ebda., S. 35. Nikolaus wollte offensichtlich das Leben eines Ritters führen.

zungen verstrickt¹⁸³. Auch mit seinen Ratskollegen geriet er im Jahr 1483 in Streit; er verließ schließlich die Moselstadt und versuchte von Metz aus Ansprüche gegenüber dem Trierer Rat u. a. auf gerichtlichem Wege durchzusetzen. Als Nikolaus 1493 verstarb, söhnte sich seine Frau Adelheid mit der Stadt Trier aus und kehrte in ihre Heimatstadt zurück¹⁸⁴. In den folgenden Jahrzehnten trat sie gegenüber der Stadtgemeinde und gegenüber geistlichen Institutionen als freigebige Stifterin hervor¹⁸⁵. Das Haus der Tochter des ehemaligen Stadtschreibers Peter von Besselich war häufig gesellschaftlicher Treffpunkt der Trierer Ratsfamilien¹⁸⁶.

Nach dem Tode Peters von Besselich scheint die Stadt erst nach einer Übergangszeit einen neuen Stadtschreiber gefunden zu haben. Denn für ein Vierteljahr verrichtete – vermutlich von Ende März bis Ende Juni 1467 – der Schöffe Peter Zederwald für die Stadtgemeinde anfallende Schreibarbeiten 187. Schließlich verhandelte der städtische Rat mit "des heuftmans schriber vain Lutzenburg", offensichtlich über eine eventuelle Anstellung als Trierer Stadtschreiber 188. Ab dem 24. Juni 1467 ist ein neuer, bisher namentlich unbekannter "stede schriver" im Amt 189. Im Jahr 1474 verstarb dieser Stadtschreiber. Am

Zu einer Auseinandersetzung im Jahr 1464 vgl. Kentenich, Patrizierin, S. 32 ff. Für den im Gefängnis festgesetzten Metzgermeister besiegeln die Sühne seine "guten frunde" Peter von Kuntzich, der Stadtzender, und Heintz von Railsshusen, genannt Speck. Heintz Speck wird in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts über Monate hinweg als berittener städtischer Söldner verpflichtet, RMR 1463/64 fol. 30v; RMR 1464/65 fol. 31v, 32r; RMR 1465/66 fol. 12v. Im Jahr 1464 hatte die Stadt darüber hinaus einen Söldner geworben: Hans von Straßburg, "der by Clais von Zerffe was", RMR 1464/65 fol. 31v.

Verbindungen zwischen ihr und Metz aber blieben bestehen. Der vermutlichaus der Metzer Paraigefamilie stammende Colyn Huwe (Heu) erhält gelegentlich Weingeschenke von der Stadt Trier, die "in frauwen Cerfersen huse" geschickt werden, z. B. RMR 1498/99 fol. 5r; RMR 1511/12 fol. 4r; vgl. auch S. 245. Zu dieser Metzer Familie vgl. E. Müsebeck, Beiträge zur Geschichte der Metzer Patrizierfamilie de Heu, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 17, Teil 2, 1905, S. 97-128 (reicht kaum über das 14. Jahrhundert hinaus); F. Ginsberg, Die Privatkanzlei der Metzer Patrizierfamilie de Heu (1350-1550), in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 26, 1914, S. 1 ff.; Schneider, Metz. S. 556.

¹⁸⁵ Vgl. Kentenich, Patrizierin. Adelheid veranlaßte u. a. die Errichtung eines Kalvarienberges. Eine Nachbildung der Figurengruppe steht heute wieder neben den ehemaligen Abteigebäuden von St. Martin, vgl. Kunstdenkmäler, S. 454. Am 11. Mai 1498 schenkt die Stadt, dem meister, der das crucifix zu sent Mertin der frauwen von Cerff macht*, ein Geldgeschenk. Am 22. Mai dieses Jahres läßt der Rentmeister, dem bijldheuwer zu sent Mertin* ein weiteres Geldpräsent zukommen. Am 2. September 1498 notiert der Rentmeister: "geben ... 6 albus, als myn heren ayssen zu den Augustinern, meister Paulus dem bilde snijtzer, als myn heren sin werck besaigen*, RMR 1497/98 fol. 22r, 22v. 23v.

¹⁸⁶ In den RMR finden sich häufig Belege über festliche Anlässe in Adelheids Haus.

¹⁸⁷ Vgl. S. 313.

Der Rentmeister zahlt anläßlich der Verhandlungen ein Weinpräsent, "das man rede hatte mit ime antreffen die statschrijberie", RMR 1466/67 fol. 14r.

Wie Peter von Besselich erhält er jährlich 33 Gulden 8 Albus sowie 3 Gulden für seine Dienstkleidung, vgl. RMR 1467/68 fol. 23r und folgende RMR unter der Rubrik stede diener"

20. Mai zahlt der Rentmeister die Kosten, die anläßlich eines Essens auf der Steipe entstanden waren, "als der stede schriver uff genommen wart inne den rat" ¹⁹⁰. Dieser Stadtschreiber war Johannes Oberndorf ¹⁹¹.

Der kaiserliche Notar und "clericus Treverensis" Johann Oberndorf von Andernach hatte den Magistergrad erworben und demnach, wie fast jeder zweite "notarius publicus" in Südwestdeutschland ab der Mitte des 15. Jahrhunderts, zwar studiert, sich aber mit einem akademischen Grad in der Artistenfakultät begnügt¹⁹². Seit Ende der fünfziger Jahre namentlich belegt, war Oberndorf an der erzbischöflichen Kurie bzw. in erzbischöflichen Diensten tätig und hat bereits in den sechziger Jahren als Notar auch im städtischen Auftrag gearbeitet¹⁹³. Als Vorgänger des Notars Heinrich vom Holz war er Inhaber des Trierer Gerichtsschreiberamtes¹⁹⁴.

Auch nachdem er das Trierer Stadtschreiberamt übernommen hatte, behielt er enge Verbindungen zu Erzbischof Johann von Baden¹⁹⁵. Nach seiner Anstellung als Stadtschreiber gingen am 24. Mai 1474 die Trierer Bürgermeister und sieben Ratsmitglieder "in des stede schribers huis und haint da geholten die protokoll und ander breiff und drogen die inne dat raithuis". Wohl daran anschließend überprüfte eine Ratskommission die "protokolle", die das Ungeld vom Erbe verzeichneten, und rechneten im August mit "des stede schrivers sone" über noch ausstehende Zahlungen ab 196. Der alte Stadtschreiber hatte demnach einen Teil seiner Amtsgeschäfte, wie vermutlich im gesamten hier untersuchten Zeitraum und darüber hinaus üblich, in seinem Privathaus ausgeübt bzw. städtische Dokumente dort aufbewahrt. Der neue Stadtschreiber Oberndorf, dessen erstes Dienstjahr Mitte Mai 1475 endete, erhielt neben 40 Gulden Jahresgehalt "korngeld" sowie seine Dienstkleidung, die später mit sechs Gulden berechnet wird 197. Ab dem Rechnungsjahr 1481/82 wird sein Jahresgehalt auf 50 Gulden zuzüglich sechs Gulden für seine Dienstkleidung aus "englischem" Tuch erhöht¹⁹⁸. Das gute Verhältnis zwischen dem langjährigen Stadtschreiber Oberndorf und den städtischen Verwaltungsträgern kommt auch darin zum Ausdruck, daß er anläßlich wichtiger familiärer Ereignisse Prä-

¹⁹⁰ RMR 1473 fol. 22r.

¹⁹¹ Namentlich ab RMR 1474/75 fol. 25r genannt in Rentmeistereirezessen bzw. Baumeistereirechnungen.

¹⁹² Vgl. Schuler, Notariat.

¹⁹³ Michel, Gerichtsbarkeit, S. 174, 177; STAT Urk. Tr Nr. 111; RMR 1461/62 fol. 14v, fol. 27v; RMR 1462/63 fol. 27v, fol. 28r; im Jahr 1467 rechnet die Stadt mit Johannes Oberndorf über den dem Erzbischof zustehenden Teil des Sestergeldes ab, das in diesem Jahr Walter Frank, der Kellner von Pfalzel, in Empfang nimmt, RMR 1467/68 fol. 8r, fol. 10r. In den sechziger Jahren beglaubigt Oberndorf die Abfassung mehrerer Weistümer im Trierer Erzstift, LHAKO 1 C 17, Nr. 657, 668, 674. Vgl. zu ihm auch STBT 1661/358 fol. 56v–57v. LHAKO 193, Nr. 206.

¹⁹⁴ LHAKO 1 C 18, Nr. 888.

¹⁹⁵ Vgl. S. 135, 139.

¹⁹⁶ RMR 1473/74 fol. 22r, fol. 25r, fol. 33v.

¹⁹⁷ Ab RMR 1474/75 fol. 28r unter der Rubrik stede diener".

¹⁹⁸ RMR 1481/82 fol. 34v.

sente aus der städtischen Kasse erhält^{198a}. Oberndorf blieb mindestens bis zum Ende des 15. Jahrhunderts Stadtschreiber der Moselstadt¹⁹⁹.

In seine Amtszeit fällt ein Beleg, der auf mangelnde Lateinkenntnisse unter den Trierer Ratsherren hinweist. Im Verlauf von Auseinandersetzungen der Stadt mit geistlichen Institutionen über deren Steuerprivilegien wurde in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts auch die Kurie in Rom eingeschaltet. Am 3. März 1477 war es Aufgabe des "honorabilis et prudentis viri" Oberndorf, vor versammeltem Rat eine in der Moselstadt eingetroffene "cartulam fornam" des päpstlichen Fiskals zu verlesen "et in volgari publicandum"²⁰⁰.

Ein Wechsel im Stadtschreiberamt findet offensichtlich im Jahr 1510/11 statt. Für das Rechnungsjahr 1510/11 zahlt der Rentmeister dem neuen Stadtschreiber 50 Gulden Jahresgehalt; davon soll er 17 Gulden "der alten schrijberssen geben von denen moenden (= Monaten), die ime vur sijnem abganck erschenen waren "²⁰¹. Vermutlich im Februar 1511 ist eine Kommission damit beauftragt, "die breiff in des stattschribers huys" zu "ubersehen", zwei Sackträger sind damit beschäftigt, diese Briefe ins Rathaus zu tragen ²⁰². Auch Oberndorf hat demnach einen großen Teil seiner Amtsgeschäfte in seinem Privathaus abgewickelt. Als neuer "secretarius" ist Huprecht Flade bezeugt ²⁰³. Hatte bereits Oberndorf

Als neuer "secretarius" ist Huprecht Flade bezeugt²⁰³. Hatte bereits Oberndorf für die erzbischöfliche Kurie gearbeitet und in erzbischöflichen Diensten gestanden, bevor er das Amt des Stadtschreibers antrat, so kommt Huprecht Flade aus dem näheren personellen Umkreis des Trierer Erzbischofs. Vor Über-

¹⁹⁸a Nach derRMR 1479/80 fol. 10r erhält Oberndorf aus der städtischen Kasse 8 Solidi "zu eyme jungen kynde"; vielleicht ist seine Frau im Kindbett verstorben: Am 27. November 1480 zahlt der Rentmeister ein Essen auf der Steipe, "als der statschriber syn huysfrauwe selich beginge", RMR 1480/81 fol. 12v; im November 1481 erhält Oberndorf auf Beschluß des Rates 12 Gulden, "als er syn hoegetzijde (= I Iochzeit) hatte", RMR 1481/82 fol. 14v; vgl. ebd. fol. 2v; 1484 verm. Oktober zahlt die Stadt ein Essen, das sie dem "statschriffer schenckt als sijn son abeliffich wart", RMR 1484/85 fol. 7v; am 20. Januar 1486 schenktdie Stadt Oberndorf 6 rheinische Gulden, "als er sijn doichter bestait", RMR 1485/86 fol. 3v. Am 6. April 1479 erhält der Trierer Stadtschreiber Johannes Oberndorf von Bernhard, Herrn zu Fels, ein jährliches Lehen von drei Ohm Wein (in Mesenich und Langsur), das ihm wegen seiner Ehefrau Lise, der ältesten Tochter der verstorbenen Belen von Wardelingen, übertragen wird, AELx Divers, Larochette. Nach dem Liegenschaftsregister von 1512/13 fol. 22r verkauft Fyele, die Witwe des ehemaligen Stadtschreibers Johannes Oberndorf, ein Haus in der Brückengasse. Zu seinen Lebzeiten war Oberndorf einer der Testamentsexekutoren des Dr. Johann Breitenstein, BIPTR HS 20 fol. 11r. Vgl. auch Werveke, Marienthal, Nr. 477.

¹⁹⁹ Namentlich als Stadtschreibergenannt ist Oberndorf noch 1499 April 12, Lager, SJH Nr. 374; ab 1506 beginnt das Dienstjahr des Stadtschreibers entsprechend dem Rechnungsjahr der übrigen städtischen Ämter am 1. Oktober, RMR 1506/07 fol. 20r, RMR 1507/08 fol. 22r.

²⁰⁰ STAT Urk. Tr.

²⁰¹ RMR 1511/12 fol. 31r.

²⁰² RMR 1510/11 fol. 16v.

²⁰³ RMR 1510/11 fol. 36v; vgl. auch HMR 1510/11; zum Begriff des im Laufe des 15. Jahrhunderts in vielen Städten belegten "secretarius" vgl. Stæin, Stadtschreiber, S. 35. Flade ist namentlich belegt als Stadtschreiber: RMR 1511/12 fol. 37r; RMR 1512/13 fol. 32v; RMR 1513/14 fol. 42r; RMR 1514/15 fol. 36v; er erhält 50 Gulden Jahresgehalt und zudem 5½ Ellen "englisches" Tuch für seine Dienstkleidung.

nahme des stadttrierischen Amtes war er Mitglied der erzbischöflichen Kanzlei; er gehörte dem Koblenzer Schöffenkolleg an und ist zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch als erzbischöflicher Kellner zu Pfalzel bezeugt²⁰⁴. Offensichtlich hatte Flade mit Agnes von der Ecken, einer Schwester des Trierer Schultheißen Ludwig von der Ecken, in eine der führenden Ratsfamilien der Moselstadt des endenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts eingeheiratet²⁰⁵. Huprecht Flade unterzeichnet noch am 10. Oktober 1515 den an diesem Tag angefertigten Rentmeistereirezeß. Spätestens im folgenden Jahr ist er verstorben. Den Rezeß am 14. Oktober 1516 unterzeichnet der Notar und nachfolgende Stadtschreiber Johann Flade von St. Vith, der zweifellos mit Huprecht verwandt ist²⁰⁶. Vielleicht ist er mit dem am 17. Januar 1502 genannten Prokurator am geistlichen Gericht zu Koblenz, Johann Flade von St. Vith, identisch. Der Prokurator ist zu diesem Zeitpunkt Schwager des Trierer Schöffen Gregor Kebisch von Speyer^{206a}.

Am 5. November 1517 wird Johann Flade von St. Vith als "secretarius" und Stadtschreiber offiziell bestätigt. Nach einer darüber erhaltenen Notiz soll er als jährliches Gehalt 50 trierische Gulden erhalten. Zudem zahlt die Stadt ihm fünf trierische Gulden für Wachs, Pergament und Papier und stellt ihm die Dienstkleidung aus sechs Ellen "englischem" Tuch. Die beiden Bürgermeister sollen darüber entscheiden, auf welche Weise er für "kauffcontracts und anderen furdernisse briefen" entlohnt werden soll²⁰⁷. Wie vielleicht schon Peter von Besselich

²⁰⁴ Richter, Kanzlei, S. 47, 49, 119. Zenz, Flade, S. 42. In den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts war Flade als einer von vier Schreibern der erzbischöflichen Kanzlei bei der Belagerung Boppards anwesend. Er wird bezeichnet als erzbischöflicher Kanzleischreiber und Notar, Kleriker der Diözese Lüttich, sowie als kaiserlicher Notar, Hontheim, Historia, Bd. II, S. 510, 514. Im Jahr 1498 wurde Flade Koblenzer Bürger, Michel, Koblenz, S. 299. Am 29. September 1501 wird der Revers über seine Aufnahme ins Koblenzer Schöffenkolleg ausgestellt, LHAKO 1 A Nr. 1321. 1 C 18, Nr. 1176. Wiederholt ließ der Erzbischof ihm und seiner (ersten?) Ehefriau Margarethe Kelners von Ellentz Einkünfte und Lehen zukommen, LHAKO 1 C 17, Nr. 1593, 1670. 1 C 18, Nr. 1304. Vgl. auch LHAKO 1 C 20, Nr. 293, 294. Februar 1505 legt der Pfalzeler Kellner Huprecht Flade die Ergebnisse einer Untersuchung über "gebreche" zwischen Stadt und Erzbischof schriftlich vor, zu der er vom Kurfürst beauftragt worden war, STBT 1753/1761 fol. 120r ff.

²⁰⁵ Anton Hecking, Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft St. Vith, St. Vith 1875, S. 153 (ohne Quellenbeleg). Am 31. Mai 1511 erwerben der Trierer "secretarius" Huprecht Flade von St. Vith und seine Ehefrau Agnes von der Ecken für 300 Pagamentsgulden eine jährliche Rente, ΛD Metz, 7 F Nr. 1019. Zur Familie Ecken vgl. Kapitel V.

²⁰⁶ RMR 1514/15 fol. 36v; RMR 1515/16 fol. 50v, fol. 51r; in diesem Jahr zahlt der Rentmeister für

dise register zu schrijben" – sonst die Aufgabe des Stadtschreibers – einen Gulden an
Johann, "etwan des statschribers mage" (mage – Blutsverwandter), RMR 1515/16 fol. 34r; vgl.

Zenz, Flade, S. 44; Johann Flade ist kaiserlicher Notar, vgl. BMR 1515/16 fol. 11r. Am 11. August
1516 schlagen Schultheiß und Schöffen von Koblenz nach dem Tode des Koblenzer Schöffen
Huprecht Flade neue Kandidaten für dieses Amt vor, LHAKO 1 C 23, Nr. 286.

²⁰⁶a Beide wohnen nebeneinander in der Burggasse in Koblenz HAStK, HUA 3/15040.

²⁰⁷ Gottfried Kentenich, Zur Biograp hie des Trierer Stadtschreibers Johann Flade, in: TrierChron 7, 1911, S. 48; bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verzeichnen die RMR

hat sich Johann Flade auch literarisch betätigt. Die Belagerung der Moselstadt durch Sickingen im Jahr 1522 hat er ausführlich in einem Bericht festgehalten²⁰⁸.

Johann Flade hatte das Stadtschreiberamt bis 1558/59, vermutlich bis zu seinem Tode, inne. Ihm folgt als Stadtschreiber Peter Dronkmann. Der langjährige Trierer Sekretarius Johann Flade, der mit einer Margaretha Lengenfeld verheiratet war, ist der Vater des bekannten Trierer Schöffen und Schultheißen Dietrich Flade, Professor und Dekan an der juristischen Fakultät der Trierer Universität und Rektor dieser Hohen Schule. Im Jahr 1589 wurde Professor Dietrich Flade hingerichtet, nachdem gegen ihn ein Verfahren wegen Zauberei eingeleitet worden war²⁰⁹.

Erst aus der Dienstzeit des Stadtschreibers Johann Flade sind mit der Trierer Stadtordnung von um 1540 auch Bestimmungen erhalten, die die Arbeit dieses Amtsinhabers näher festlegen. Demnach soll kein Stadtschreiber eingestellt werden, "der einichem herren mit dienst oder pflichten verwandt sie, uszgenomen in lehen und zinsguetern". Der Stadtschreiber soll "gelert, erbar, verswigen und fromm" sein. Auch nach dem Statutenbuch von 1593/94 ist, im Gegensatz zum Advokaten oder Syndikus, dem er unterstellt ist, eine akademische Qualifikation nicht vorgeschrieben ²¹⁰. Zu seinem Aufgabenbereich gehört es, alle Ratsbeschlüsse in ein eigens dafür angelegtes Buch zu schreiben. Im Rat soll er nur "stimme und votum" haben, wenn er durch Bürgermeister und Rat "darumb sunderlich erfordert werde"²¹¹. Der Stadtschreiber soll darüber hinaus als

Ausgaben für Wachs, Papier etc. an den Stadtschreiber in jährlich unterschiedlicher Höhe; ist Johann Flade identisch mit Johann Sancto Vito, der im August 1502 an der Trierer Artistenfakultät zum Baccalaureus promoviert? Keil, Promotionsbuch, S. 22; ein Johann Flade, Trierer Kleriker, ist 1491 auch als Kanonikatsanwärter des Stiftes St. Paulin bezeugt. Heyen, Paulin, S. 710.

²⁰⁸ STBT 2234/172; vgl. Gottfried Kentenich, Die Belagerung Triers durch Franz von Sickingen, in: TrierChron 7, 1911, S. 1–11, S. 42–47, S. 57–62, S. 81–83; Rendenbach, Sickingen, S. 9 ff., S. 79 ff.

²⁰⁹ Zenz, Flade, S. 41 ff.; vgl. zu Flades Testament und umfangreichem Vermögen Laufner, Flade; ders., Inventar des Fladeschen Hauses in Trier, in: Bericht über die Tagung des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung in Trier vom 8.–11. September 1966, Münster 1967, S. 7 ff.; über Dronkmann vgl. Richard Laufner, Der Trierer Reformationsversuch vor 400 Jahren, in: TrierJb 11, 1960, S. 18 ff.

²¹⁰ Rudolph, Quellen, S. 49, 50, 102, 103; nach dem Statutenbuch von 1593/94 soll der Stadtschreiber "gelehrt in sprachen erfahren, bered, ehrbar, verschwigen, getreu und fromm" sein, während der Trierer Syndikus eine "graduierte und hochgelehrte Person" sein soll; nach Möglichkeit soll diese Funktion von einem Ratsmitglied wahrgenommen werden, wenn auch bisher ein hierzu geeignetes Mitglied im Rat nicht immer vorfindlich gewesen sei; Rudolph, Quellen, S. 119; ein Dienstverhältnis des Stadtschreibers zu anderen Herren war auch in Köln verboten, vgl. Stein, Stadtschreiber, S. 41.

²¹¹ Rudolph, Quellen, S. 49, 50. Ab Peter Besselich sind alle Stadtschreiber unter der Rubrik "Scharwacht" des Rates in den RMR nachzuweisen. Vermutlich galt aber zu dieser Zeit bereits die im 16. Jahrhundert formulierte Begrenzung des Stimmrechts. In Koblenz war der Stadtschreiber Mitglied des Rates, besaß aber kein Stimmrecht, Eiler, Koblenz, S. 138, 160.

Gegenschreiber des Rentmeisters fungieren. Nur das soll bei der Rechenschaftslegung des Rentmeisters akzeptiert werden, was der Stadtschreiber "ratificirt, bestetiget, ader seiner uszgabe zeugnisz gibt mit einem gegenregister"²¹².

Spätestens mit Peter von Besselich war der Trierer Stadtschreiber auch verpflichtet, die "registra protocollis de hereditatibus civitatis Trevirensis" zu führen 213; die damit verbundenen Einnahmen aus dem Ungeld "von dem erbe" mußte er an die Stadt abführen und erhielt für diese Arbeit eine gesonderte Entlohnung 214. Diese Register, deren erstes aus dem Jahr 1451/52 erhalten ist, verzeichnen verschiedene in der Moselstadt abgeschlossene Rechtsgeschäfte, die aber nahezu alle Liegenschaften betreffen oder mit ihnen in Zusammenhang

Ratsprotokolle sind in Triererst ab 1580 erhalten. Wurde die Führung eines ausführlicheren Ratsprotokolls erst Ende der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts üblich, möglicherweise in Zusammenhang mit dem Dienstantritt des Stadtschreibers Dronkmann? Nachdem der Stadtsyndikus Dr. Kyriander seit 1569 unter anderem auch den Bestand der städtischen Kanzlei gesichtet und geordnet hatte, legte er dem kaiserlichen Kommissar im Rahmen des Reichsunmittelbarkeitsprozesses im Juli 1571 unter anderem auch "prothocolla antiqua recessum in senatu habitorum et decretorum"vor. Das älteste stammt aus dem Jahr 1558/59, STBT 1409/2081, S. 2391; vgl. *Laufner*, Stadtarchiv, S. 76.

- Ab 1461/62 verzeichnen die Renuneistereirechnungen einen eigenen Ausgabenposten für das Abfassen eines Gegenregisters. Der Stadtschreiber erhält 20 Albus, ab 1474/75 1 Gulden "von diesem register zu machen"; in der RMR 1461/62 fol. 5r wird diese Ausgabe kommentiert, "daz er die rechenschafft schreiff als von alders". Die Funktion des Gegenschreibers hat der Stadtschreiber vermutlich schon im 14. Jahrhundert ausgeübt. Bereits aus dem Jahr 1379/80 ist neben einer vermutlichvom Rentmeister angefertigten Rechnung auch eine saubere Abschrift erhalten, die vom Stadtschreiber stammen dürfte.
- 213 Schon der Stadtschreiber Nikolaus vom Guldennappe war zeitweise zur Zahlung des Ungeldes vom Erbe verpflichtet. Im Rechnungsjahr 1415/16 (endend am 1. Oktober) hatte die Stadt das Ungeld vom Erbe bereits nicht verliehen, sondern wie in den folgenden Jahren "hir behalden"; Rezeß 1416 fol. 24v und folgende Rezesse; nach dem Rezeß des Jahres 1422 war die Hebung dieses Ungeldes für vier Jahre (bis 1. Oktober 1422) Clais von dem Guldennappe und dem Stadtzender übertragen worden, die dafür 1400 Pfund entrichten sollten, Rezeß 1422 fol. 28r; davon schuldet nach dem Rezeß von 1429 fol. 35v und dem Rezeß von 1430 fol. 28r "der schriber" noch 200 Pfund. Auch zur Zahlung des Ungeldes vom Erbe in den Rechnungsjahren 1428/29 und 1429/30 ist der "schriber" verpflichtet. Rezeß 1429 fol. 37r, Rezeß 1430 fol. 39r; vgl. Rudolph, Quellen, S. 738; da im Rechnungsjahr 1430/31 der Webermeister Boilmann zur Zahlung des Erbungeldes verpflichtet ist, hat zu diesem Zeitpunkt eine endgültige Bindung dieses Ungeldes an das Stadtschreiberamt offensichtlich noch nicht bestanden.
- 214 Leners, Protokollregister, S. 74 ff.; diese Einnahmen sind ab der Mitte des 15. Jahrhunderts in den RMR verzeichnet. Neben dem Jahresgehalt aus der städtischen Kasse dürfte diese Entlohnung die wichtigste regelmäßige Einnahmequelle dargestellt haben. Die Höhe des wirklichen Verdienstes ist kaum abzuschätzen. Besonders unregelmäßige Einkünfte (z. B. Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an städtischen Delegationen oder an Ratssitzungen) sind nicht exakt zu ermitteln. Zudem ist der Umfang von "Nebeneinkünften" nicht zu bestimmen. So sind Trierer Stadtschreiber gegen Bezahlung gelegentlich für die Pfarrei St. Gangolf tätig gewesen, BATR 71, 3 Nr. 927, S. 7, 8, 23, 25, 156 f. Zum Vergleich Schmied, Stadtschreiber, S. 99 ff.

stehen²¹⁵. Noch das Statutenbuch von 1593/94 verpflichtet den Stadtschreiber, die "protocolle, darinnen alle käufe und verkäufe die stadt berührende" verzeichnet sind, ordnungsgemäß zu führen und über die daraus resultierenden Einnahmen vor dem Rat Rechenschaft abzulegen²¹⁶.

Hatten die bisher erörterten Trierer Stadtschreiber ihre Arbeit teilweise außerhalb des Rathauses getätigt, so haben die Amtsinhaber noch nach der Stadtordnung von etwa 1540 ihre Geschäfte gelegentlich der Kontrolle des Rates entziehen können. Um dabei auftretenden Mißbrauch zu verhindern, schreibt diese Stadtordnung vor, daß der Sekretarius Angelegenheiten der Stadt und des Rates nicht "hinter ime haben" soll. Wenn er doch zur schriftlichen Fixierung etwas aus dem Rat mit herausnehmen muß, soll er dies nach getaner Arbeit im Rathaus wieder abliefern²¹⁷. Das städtische Archiv war zumindest zum Teil im Rathaus untergebracht. In der Ratsstube befand sich vermutlich eine hölzerne "Briefkiste"²¹⁸. Darüber hinaus wurden Dokumente in einem "gewulffe" (= Gewölbe) des Rathauses aufbewahrt. Daß bis 1519/20 keine geordnete Kanzlei oder Registratur existierte, belegen die häufigen Vermerke in den städtischen Rechnungen, nach denen Ratskommissionen "die brieve uff dem gewulffe suchten²¹⁹. Im Jahr 1475 zahlt der Rentmeister acht Ratsmitgliedern den Lohn dafür, daß sie "zwene dage gesoichten breve uff dem gewolffe und in der raitstoben²²⁰. Trotz dieser Unordnung hat der Rat offensichtlich erst mit der Anstellung Kyrianders im Jahr 1569 eine umfassende Sichtung und Ordnung der städtischen Dokumente vornehmen lassen²²¹.

Über die bisher genannten Aufgaben hinaus nahm die Stadt die Dienste der Stadtschreiber auch für Arbeiten innerhalb der städtischen Verwaltung oder bei städtischen Delegationen in Anspruch, für die sie häufig über ihre festen Jahresbezüge hinaus eine gesonderte Entlohnung empfingen²²². Von einem "geschickten und erfahrnen substituten", der den Stadtschreiber vertreten soll,

²¹⁵ STAT Ta 1/3, Liegenschaftsregister; in den erhaltenen Registern dominieren Kaufverträge; darüber hinaus sind Geschäfte verzeichnet wie Rentenkauf, Erbleihe, Verpfändung, Schen kung, Tausch, Erbvertrag etc.; vgl. *L.eners*, Protokollregister, S. 34 ff.

²¹⁶ Rudolph, Quellen, S. 34.

²¹⁷ Ders., Quellen, S. 46.

²¹⁸ BMR 1459/60 fol. 21r: "geben Peter dem roder von eyner lad, brieff dar in zu legen 10 albus"; nach der BMR 1466/67 fol. 5r entlohnt der Baumeister einen Schlosser für "drij slussel zo der brieffkisten"; vgl. auch *Laufner*, Stadtarchiv, S. 75.

²¹⁹ Zahlreiche Belege in den RMR.

²²⁰ RMR1474/75 fol. 25v; am 25. Februar1492 kauftder Rentmeister "eynen lederen sack, brieve und ander dinck dar in zu doen", RMR 1491/92 fol. 22r.

²²¹ Laufner, Stadtarchiv, S. 76; getrennt im Jakobshospital wurden offensichtlich noch in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts diese Einrichtung betreffende Dokumente aufbewahrt. Nach der HMR 1456/57 fol. 20r werden Ausgaben gezahlt, "do man die brieffe suchte in dem spiedaill".

Als Mitglieder städtischer Delegationen sind besonders häufig die Stadtschreiber Huprecht und Johann Flade nachzuweisen, vgl. ab RMR 1510/11 unter Rubrik "dage leisten".

wenn dieser auf Reisen ist, spricht erst das Trierer Statutenbuch von 1593/94²²³. Im hier untersuchten Zeitraum hat die Stadt bei Bedarf häufig auf in Trier ansässige Notare, gelegentlich darüber hinaus auf Schreibkräfte geistlicher Institutionen – auch des Erzbischofs – zurückgegriffen²²⁴.

Zwar bleibt dieser Überblick über die Entwicklung des Trierer Stadtschreiberamtes und dessen Inhaber im Spätmittelalter lückenhaft, doch sind einige Schlußfölgerungen möglich.

²²³ Rudolph, Quellen, S. 103.

Als Notare im Dienste der Stadt z. B. belegt: der kaiserliche Notar und Magister Johannes Wendelin von St. Wendel, der auch als Prokurator an der erzbischöflichen Kurie und als Notar eines Archidiakons tätig war; RMR 1475/76 fol. 22v; RMR 1476/77 fol. 16r; RMR 1477/ 78 fol. 34r; RMR 1487/88 fol. 28r; RMR 1488/89 fol. 21v, fol. 22v; RMR 1493/94 fol. 20r, fol. 16r, v; Michel, Gerichtsbarkeit, S. 47, 155, 175. Der Notar Johann Urtzich, der vielleicht identisch ist mit dem kaiserlichen Notar Johann Fabri von Urtzich, war auch an der erzbischöflichen Kurie sowie an Archidiakonatskurien tätig, Michel , Gerichtsbarkeit, S. 175; RMR 1489/90 fol. 18r; RMR 1511/12 fol. 21v. Am 9. Dezember 1495 ist der Notar Johann Faber von Urtzich für den Abt von St. Maximin tätig. Am 15. November 1518 verkaufen der Notar Johann von Urtzich und seine Ehefrau Elisabeth ein bei Trier gelegenes Feld an St. Maximin, Perlbach, Regesten, S. 143 f. Johann erhielt vom Erzbischof das in der Simeonsgasse gelegene Haus Trarbach, LHAKO1 C17, Nr. 1520, 1648. Der kaiserliche und päpstliche Notar, Magister Heinrich Zelis de Ligno (vom Holz): RMR 1476/77 fol. 16r; RMR 1478/79 fol. 35v, fol. 27v; RMR 1479/80 fol. 9v, fol. 18r, fol. 25v, fol. 26v. Er ist 1475 auch als Dozent an der Artistenfakultät der Trierer Universität belegt, STBT 1569/203 fol. 16r. Verheiratet ist er mit Margarete vom Kreuz, die wahrscheinlich aus der gleichnamigen Trierer Schöffenfamilie stammt. Heinrich war auch an der erzbischöflichen Kurie und als Schreiber des Trierer Schöffengerichts tätig. In dieser Funktion löst ihn 1491 der kaiserliche Notar Magister Heinrich Pergener de Swabach ab. Spätestens zu diesem Zeitpunkt waren demnach das Trierer Stadtschreiberamt und das Amt des Gerichtsschreibers personell getrennt, Michel, Gerichtsbarkeit, S. 155, 174, 176. Zum Notar Johann Boiß vgl. S. 273. Der Notar Johann Back ist vielleicht identisch mit dem Notar und Magister Johann Pistoris alias Back, "causarum ven. archiep. scriba iuratus", vgl. Michel, Gerichtsbarkeit, S. 176. Er ist auch für die Stadt tätig: RMR 1487/88 fol. 17v; RMR 1488/89 fol. 21v, fol. 23r; RMR 1489/90 fol. 25v; RMR 1490/91 fol. 26v; RMR 1491/92 fol. 19r; Meister Johann Backen "knecht" erwähnt, ebd fol. 20v, fol. 21v, fol. 23v. Johann Back ist verheiratet, Liegenschaftsregister 1494/95 fol. 18r. Im Rechnungsjahr 1480/81 fol. 11v zahlt der Rentmeister 6 Albus an Johannes von Bernkastel, vur die ordenunge us zuschriben, die von Kollen quam". Er ist vermutlich identisch mit dem gleichnamigen Notar und Küster der Pfarrkirche St. Gangolf, vgl. Michel, Gerichtsbarkeit, S. 175. In städtischen Diensten auch genannt; Joist Arwijler von 'Trier, enotarius", RMR 1489/90 fol. 18r; über diese und andere Notare hinaus nimmt die Stadt auch die erzbischöfliche Kanzlei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrfach in Anspruch: Am 6. April 1485 zahlt der Rentmeister 12 rheinische Gulden "in uns gnedigen hern cancellije, den schribern von mancherley arbeit . . . ", RMR 1484/85 fol. 36r; vgl. auch RMR 1489/90 fol. 18r, 19v; RMR 1494/95 fol. 15v; vgl. S. 321; vgl. Matheus, Universität, S. 63. Weitere städtische Ausgaben für Schreibarbeiten: An Hebelen Clais "den copiisten", RMR 1490/91 fol. 24r, 25v, 26r; RMR 1491/92 fol. 18v. An Johann von Lyven (- Leiwen), edes doemdechen capellan", RMR 1493/94 fol. 12v. An Heinrich Brunlin , des siegelers diener", RMR 1494/95 fol. 20v. An Peter, den schriber in sant Symeonsgasse", RMR 1504/05 fol. 15r. An hern Otto Breitbachs diener, RMR 1504/05 fol. 17v. Dr. jur. et art. Otto Breidbach ist Mitglied des Trierer Domkapitels, vgl. Dohna, Domkapitel, S. 105. An "herrn" Johann Perle "im doem", RMR 1507/08 fol. 18r.

- 1. Wie in vielen anderen Städten haben auch die Stadtschreiber der Moselstadt ihr Amt in der Regel über einen längeren Zeitraum hinweg bekleidet. Spätestens seit Peter von Besselich scheint der Stadtschreiber sein Amt auf Lebenszeit ausgeübt zu haben. Daß erst nach zeitlich befristeten Verträgen ein Anstellungsverhältnis zustande kam (wie etwa in Köln), kann für Trier bisher nicht nachgewiesen werden 225. Das meist langfristige Dienstverhältnis könnte auch darin begründet sein, daß zumindest mehrere der Trierer Stadtschreiber verwandtschaftliche Beziehungen zu einflußreichen Familien der Moselstadt besaßen, obwohl sie zum Teil selbst nicht aus Trier stammten 226.
- 2. Über den Stadtschreiber hinaus hat die Stadt Trier in ihrer Kanzlei, der eine Registratur im hier untersuchten Zeitraum noch fehlte, nur in Ausnahmefällen weiteres Personal beschäftigt. Eine wichtige Ursache besteht darin, daß am besten bisher im 14. Jahrhundert und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts quellenmäßig belegt eine erhebliche Zahl von Notaren innerhalb der Stadt wohnte, unter denen die städtische Verwaltung Schreibkräfte besonders zur Beurkundung wichtiger Dokumente rekrutieren konnte.
- 3. Diese Notare waren keineswegs nur in städtischen Diensten tätig, sondern auch für die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit und Verwaltung sowie für andere geistliche Institutionen. Trotz zahlreicher Interessengegensätze zwischen Stadt und erzbischöflichem Stadtherm sowie zwischen Stadtgemeinde und geistlichen Institutionen hat der Trierer Rat auch im 15. Jahrhundert, im Gegensatz etwa zu Basel²²⁷, keine langfristige Personalpolitik mit dem Ziel verfolgt, vom Stadtschreiberamt in erzbischöflichen Diensten tätige Notare auszuschließen. Darauf deutet auch die Tatsache hin, daß Huprecht Flade, der älteste bisher bekannte Vertreter der Schreiber- und Akademikerfamilie Flade, sich lange Jahre in der erzbischöflichen Kanzlei und als Inhaber weiterer erzbischöflicher Ämter qualifiziert hatte, bevor ihn die Stadt Trier zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Stadtschreiber anstellte. Die Untersuchung dieses städtischen Dienstbereichs weist darauf hin, daß trotz immer wieder ausbrechender Konflikte und potentieller Interessengegensätze zwischen dem Rat und den Erzbischöfen von einem generellen und prinzipiellen Gegensatz zwischen Stadt und Stadtherrn nicht gesprochen werden kann.
- 4. Akademische Bildung wurde für den Inhaber des Trierer Stadtschreiberamtes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts offensichtlich nicht vorausgesetzt. Der Bildungsweg einiger der untersuchten Trierer Stadtschreiber ist bisher zwar nur unzureichend bekannt; doch scheinen eine Notarausbildung, die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts allenfalls von einem Studium in der Artistenfakultät ergänzt wurde, sowie die Erfahrung durch langjährige Kanzleiarbeit als Qualifikation zum Stadtschreiberamt in Trier bis ins 16. Jahrhundert ausgereicht zu haben.

²²⁵ Vgl. Stein, Stadtschreiber, S. 42 ff.

²²⁶ Ähnlich in Nürnberg, vgl. Schmied, Ratsschreiber, S. 56 ff.

²²⁷ Vgl. Schuler, Notariat, S. 174, 175.

Offensichtlich versuchte der Rat besonders solche Personen zu gewinnen, die mit Verwaltungsaufgaben vertraut waren. Zwar sind Trierer Stadtschreiber bereits seit dem 14. Jahrhundert gelegentlich und seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts in größerem Umfang mit diplomatischen Missionen betraut. Eine herausragende Stellung, wie sie einzelne akademisch gebildete Stadtschreiber des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts in süddeutschen Reichsstädten erlangen konnten, haben Trierer Amtsinhaber offenkundig jedoch nicht erreichen können²²⁸.

4. Akademiker im Trierer Schöffenkolleg im Spätmittelalter

Ist bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit dem Mediziner Terstevens mindestens ein Akademiker unter den Trierer Schöffen nachzuweisen, so hat die Zahl der Schöffen, die ein Universitätsstudium absolviert bzw. akademische Grade erworben hatten, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erheblich zugenommen. In diesem Zusammenhang interessieren hier besonders Mitglieder dieses Kollegiums, die über die Gerichtstätigkeit hinaus auch in der Stadtgemeinde und für deren Verwaltung von Bedeutung waren.

In seiner Geschichte Triers konstatiert Kentenich, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Trierer Schöffenkolleg nun auch "juristisch vorgebildete Männer wie Peter Zederwald, der in Köln studiert hatte", zu finden seien 229. Tatsächlich ist im Jahr 1447 in der Matrikel der Universität Köln ein Petrus Zederwald de Treveri, Kleriker der Diözese Trier, verzeichnet, der die Immatrikulationsgebühr entrichtet hat. An Stelle dieser Eintragung ist ein älterer Vernnerk gestrichen, nach dem Zederwald an der artistischen Fakultät dieser Hohen Schule als "pauper" immatrikuliert war "et stat cum magistro Laurentio de Groningen, domino licentiato, cui servit" Der Trierer Student war demnach bei seiner ersten Immatrikulation an der Kölner Universität als "pauper" ohne Gebühren eingeschrieben und verdiente seinen Lebensunterhalt als Diener des genannten Laurentius von Groningen²³¹. Aus der Bezeichnung eines Studenten

²²⁸ Zu einzelnen promovierten Stadtschreibern in süddeutschen Reichsstädten vgl. Burger, Stadtschreiber, S. 61. Einzelne herausragende, akademisch gebildete Stadtschreiber sind seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in Bern nachzuweisen. Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 190 ff.

²²⁹ Kentenich, Geschichte, S. 293.

²³⁰ Keussen, Matrikel, Bd. I., S. 503. Diese Angaben sind nicht berücksichtigt bei G. Kentenich, Trierer auf der Heidelberger und Kölner Universität, in: TrierChron 3, 1907, S. 192.

Die Korrektur des Eintrags in der Matrikelliste kann dadurch erklärt werden, daß Zederwald nach der ersten Immatrikulation in Köln im Jahr 1447 die Universität zum Besuch einer anderen Hochschule verlassen hatte. 1450 ist ein P. Izidderwalt als Baccalaureus in artibus in Paris immatrikultiert. Als er an die Universität der Rheinmetropole zurückkehrte, trat – wie üblich – die frühere Immatrikulation wieder in Kraft. Eine Korrektur war insofern notwendig, als Zederwald nun offensichtlich nicht mehr als "pauper" eingestuft wurde, sondern die Immatrikulationsgebühr entrichten mußte; vgl. Keussen, Matrikel, Bd. I, S. 19*, 503.

des 15. Jahrhunderts als "pauper" kann allerdings nicht auf das tatsächliche Ausmaß der Armut des Betreffenden rückgeschlossen werden. Diese Angabe in den Matrikellisten der spätmittelalterlichen Universitäten war zum einen sehr stark vom Ermessen des jeweiligen Rektors abhängig und beruhte zum anderen auf der Versicherung des Studenten, daß er nicht über mehr als ein – je nach Universität verschiedenes – Einkommen verfügen könne. Allerdings könnte die Tatsache, daß Zederwald sich offensichtlich als Diener verdingen mußte, darauf hinweisen, daß er zeitweise tatsächlich nicht über ausreichende Einkünfte verfügte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die "famuli" aufgrund ihrer Bindungen zum Dienstherm oft bessere Aufstiegsmöglichkeiten als durchschnittliche "pauperes" besaßen 232. Immerhin ist auch Zederwald bei seinem zweiten Aufenthalt an der Kölner Hohen Schule nicht mehr als "pauper" eingestuft worden. Seine wirtschaftliche Lage hatte sich zwischenzeitlich möglicherweise verbessert.

Der Aufstieg des "pauper" Zederwald zum Trierer Schöffen und, wie zu zeigen sein wird, zu einem der führenden Vertreter der städtischen Verwaltung der Moselstadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wäre bemerkenswert. Doch gibt es von der Namensgleichheit abgesehen bisher keine Anhaltspunkte dafür, daß der Kölner Student tatsächlich mit dem späteren Schöffen der Moselstadt identisch ist²³³. Weder in Zederwalds Schöffenrevers noch in anderen in dieser Arbeit berücksichtigten Quellen ist zudem ein akademischer Grad genannt, wie dies etwa bei den Schöffen Terstevens, Lelcher und Winkel üblich ist.

Auch über die Herkunft des Trierer Schöffen Zederwald sind bisher nur Spekulationen möglich 234. Im Jahr 1462 erhält Peter den Schöffenstuhl, der durch den

Vgl. Peter Moran, Zur Sozialgeschichte der deutschen Universität im späten Mittelalter, in: Gießener Universitätsblätter 8, 1975, S. 43-60, hier bes. 51 f. Magnus Ditsche, Zur Studienförderung im Mittelalter, in: RheinVjbll 41, 1977, S. 53-62, hier bes. S. 53 ff. Rainer Christoph Schwinges, Pauperes an deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts, in: ZHF 8, 1981, S. 285-309.

²³³ Zu überprüfen bleibt, ob der Kölner Student identisch ist mit dem 1459 genannten kaiserlichen Notar und Trierer Kleriker Petrus Petri Cederwald oder mit dem 1468 bezeugten Schreiber Peter Zyderwald. 1459 August 9, Wampach, Urkunden, Bd. IX, Nr. 930; 1468 September 30, Lager, Pfarrarchive, Nr. 399. 1482 August 2 ist darüber hinaus ein Peter Cederwald von Oeren belegt, Lager, Pfarrarchive, Nr. 51.

²³⁴ Stammt er aus einer Schöffenfamilie? In der RMR1434/35 erhält ein Wilhelm van Brijt zwei Jahreszahlungen zu je acht Gulden aus der städtischen Kasse, die ihm bis Ostem 1435 als Leibrente zustehen. Er ist sicher identisch mit "herr(n)". Wilhelm Britte, der nach der RMR 1441/42 fol. 2v zu Ostern eine Leibrente von 12 Goldguldenbezieht. Ab der RMR1452/53 fol. 5v, fol. 18r sind Leibrentenzahlungen an denselben von je 12 rheinischen Gulden zu Ostern und am 1. Oktober jährlich belegt. Diese Leibrente erhält Wilhelm noch am 1. Oktober 1457. Ostern 1458 ist zwar sein Name noch verzeichnet, doch ist die Rente nicht mehr ausgezahlt worden, da er wahrscheinlich inzwischen verstorben war, RMR 1456/57 fol. 24v; RMR 1457/58 fol. 10r. In der RMR 1453/54 fol. 15v wird der Leibrentenempfänger Wilhelm wie in den folgenden Rechnungen am Zahlungstermin 1. Oktober nicht mit Zunamen van Britte, sondern mit Zederwald bezeichnet. Fraglos handelt es sich bei "herr(n)" Wilhel mvan Britte und

Tod des Schöffen Johann Scholer frei geworden war²³⁵. Er ist auch als Palastgerichtsschöffe belegt und hat 1463 das Pelzermeisteramt von Erzbischof Johann von Baden erhalten. Die betreffende Urkunde siegelt sein Schwager, der Schöffe Friedrich vom Kreuz der Junge²³⁶.

Peter Zederwald hatte mit Margareta, der Tochter Friedrichs vom Kreuz des Alten, die Angehörige einer Familie geheiratet, die bereits im 14. Jahrhundert im Trierer Schöffenkolleg vertreten war. Zu geistlichen Institutionen der Moselstadt besaß er enge Beziehungen: Zederwald war Inhaber von Dienstlehen des Simeonstifts und der Abtei St. Maximin. Diese Lehen wurden auch an seine Erben übertragen²³⁷.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte Zederwald wichtige städtische Ämter inne. Bereits um die Mitte der sechziger Jahre ist er als städtischer Scharwächter belegt und ist ab dieser Zeit mit zahlreichen Aufgaben innerhalb der städtischen Verwaltung betraut. So leitet er 1464 und 1470 die Kommission, die mit der Weinschnur beauftragt ist. Im Jahr 1465 ist er neben anderen damit beauftragt, "der stede rent" (verm. – Ungeld) zu heben und erhält in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre ein Gehalt dafür, daß "er der stede gedient hatte eine zijt wale ein viertell jairs ader me mit schriben und anders"²³⁸. Spätestens ab

[&]quot;herr(n)" Wilhelm Zederwald um dieselbe Person. Die sich aus diesem Befund ergebenden Fragen müssen noch offenbleiben. Entstammt Wilhelm van Britte/Zederwald der Schöffenfamilie Britte? Gehört möglicherweise auch der Schöffe Peter Zederwald dieser Familie an? Schöffenrevers LHAKO 1 A Nr. 4221. Johann Scholer war wohl der letzte Vertreter der alten Schöffenfamilie im Trierer Schöffenkollegium; vgl. Schulz, Ministerialität, S. 85. Eine von Lager, Pfarrarchive, Nr. 360 auf den 2. August 1447 datierte Urkunde, die die Schöffen Peter Zederwald und Peter Dietzgin besiegeln, stammt aus späterer Zeit, vgl. BATR 71, 3, Nr. 185. Die Datumsangabe ist nur noch teilweise lesbar. Der Schöffenrevers Peter Ditgins zu dem Hohengebel datiert vom 23. August 1465, LHAKO 1 C 18, Nr. 228^b.

^{236 1463} Mai 5, LHAKO 1 A Nr. 4220; 1465 September 21, Lager, SJH, Nr. 229, 240, 327. Zur Funktion als Palastschöffe vgl. auch HMR 1469/70 fol. 11v. Am16. August 1465 übertragen die Trierer Schöffen Friedrich vom Kreuz und Peter Zederwald, Friedrichs "eydem", einem Koblenzer Bürger ein in Koblenz gelegenes Haus zu Erbpacht. LHAKO 1 A Nr. 1227.

Vgl. Zander, Goldschmiede, S. 168 ff. Eine Tochter Zederwalds, Margarete, heiratete den Trierer Schöffen Johann Uwer (Uwir, Ure) von Bretten, dessen Schöffenrevers am 23. Februar 1483 ausgestellt wu.rde, LHAKO 1 C 18, Nr. 662. Johann war Inhaber mehrerer erzbischöflicher Lehen, die zum Teil auch in Trier und seiner Umgebung lagen, LHAKO 1 C 17, Nr. 1521, 1675.1 C 18, Nr. 771, 1231. Ein Sohn Peter Zederwalds, Wynmar, war Goldschmied. Er hat u. a. für den Trierer Dom und St. Maximin gearbeitet. Ein weiterer Sohn, Johann Zederwald, wurde Mitglied des Maximiner Konvents, vgl. auch LHAKO 700, 72, Nr. 4 fol. 35r. Am 11. März 1493 ist die verstorbene Trinne genannt, eine weitere Tochter Peter Zederwalds und seiner Frau Margareta, die vielleicht dem Franziskanerinnenkonvent St. Nikolaus angehörte, LHAKO 212. Vgl. zu ihr auch BATR 71, 3, Nr. 927, S. 18. Für den Konvent St. Nikolaus ist Peter Zederwald am 2. Januar 1495 als Mitglied einer Schiedskommission tätig, LHAKO 212. Zu Maximiner Lehen der Familie vgl. z. B. LHAKO 211, Nr. 762, 928, 929, 1898.

²³⁸ RMR 1464/65 fol. 14r; vgl. folgende Rechnungen unter Rubrik Scharwacht bis 1469/70 fol. 7r; RMR 1464/65 fol. 9r, fol. 25r; RMR 1467/68 fol. 24r, fol. 17v; RMR 1470/71 fol. 6r; vgl. S. 302.

1470/71 ist er Mitglied des städtischen Rates und gehört diesem Gremium bis 1508/09, damit bis zu seinem Tode an²³⁹.

Während der über dreißigjährigen Zugehörigkeit zum Rat war er häufig Trierer Schöffenbürgermeister (1475/76, 1476/77, 1483/84–1488/89, 1493/94, 1494/95, 1497/98, 1498/99, 1501/02–1504/05²⁴⁰. Zederwald hat darüber hinaus mehrere Jahre auch als städtischer Kistensitzer bzw. Rentschreiber fungiert und war in dieser Position für einen bedeutenden Teil der städtischen Finanzeinnahmen verantwortlich²⁴¹. Nicht nur innerhalb der Stadtmauern hatte Zederwald wichtige Funktionen inne; er ist häufiger auch Mitglied von Delegationen, die die Interessen der Stadt vertreten²⁴².

Ein Jurist ist im Trierer Schöffenkolleg zu Beginn der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts sicher mit Johann von Lellich (Lelcher) bezeugt. 1461 wird der Doktor in decretis von Erzbischof Johann von Baden ins Trierer Schöffenkolleg aufgenommen²⁴³. Bereits in den fünfziger Jahren war Lelcher, der u. a. in Padua studiert hatte, Stellvertreter des Offizials der Trierer Kurie, Heinrich von Kerpen²⁴⁴. Lelcher stammt aus Echternach und gehört wahrscheinlich der Echternacher Schöffen- und Schultheißenfamilie von Lellich an²⁴⁵. Bereits gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts ist Clais von Lellich der Ältere, Schöffe und Schultheiß zu Echternach, auch Mitglied des Trierer Schöffenkollegs²⁴⁶. Die Echternacher Familie von Lellich war im 15. Jahrhundert mit Trierer Familien verwandt und hatte auch Besitz innerhalb der Stadt.

240 Vgl. Anhang I.

Vgl. S. 179 f.; gelegentlich hat er vom Baumeister der Stadt Materialien bezogen, vgl. z. B. BMR 1475/76 fol. 36v; BMR 1477/78 fol. 28r; BMR 1487/88 fol. 23r: Zederwald kauft einen größeren Posten Bretter "zu syme buwe"; BMR 1492/93 fol. 27r; BMR 1498/99 fol. 23r; BMR 1500/01 fol. 50; das Jakobshospital kauft nach der HMR 1473/74 fol. 9v, fol. 14r von ihm insgesamt 6 Zentner Eisen.

242 Im November 1464 steht er z. B. an der Spitze der städtischen Delegation, die zum Rittertag nach Luxemburg reitet, RMR 1464/65 fol. 3r; im April 1471 ist er mit Peter Rode im Auftrag der Stadt in Metz, RMR 1470/71 fol. 11v; vgl. weitere Belege RMR 1471/72 fol. 15r und unter der Rubrik "dage leisten" dieses Rechnungsjahres. Einige Hinweise zur Familie Zederwald im 16. Jahrhundert auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann: 1502 Oktober/ November erhält Zederwalds Sohn Wynmar ein "morgen gelaich" auf der Steipe, RMR 1502/ 03 fol. 15v; vgl. zu ihm RMR 1515/16 fol. 6v; 1518 erhält Adam Custer (von St. Gangolf) 2 Albus, weil er als erster die "stonn clock" geläutet hatte, "als herre Ziderwalts huis brantt in Fleischgasse", RMR 1517/18 fol. 31v.

243 1461 September 7, Schöffenrevers, LHAKO I A Nr. 4223.

244 Vgl. hierzu und zum folgenden, sofern nicht eigens belegt, Matheus, Universität, Anhang III, Nr. 13.

245 Weber, Echternach, S. 114 ff. und Tafel III.

246 Ders., Echternach, S. 115 f. Vgl. zur Trierer Verwandtschaft und zum Besitz der Familie in der Moselstadt auch Wampach, Quellen, Bd. IX. Nr. 645, 646. Ders., Quellen, Bd. X, Nr. 43.

Vgl. Ratslisten. 1509 April 4 erhält Dietrich von Blanckenburg den durch den Tod Peter Zederwalds ledig gewordenen Schöffenstuhl. Schöffenrevers LHAKO 1 A Nr. 4324. Im Nekrolog der Abter St. Matthias ist Peter Zederwald am 26. März verzeichnet BIPTR HS 63, fol. 133r. Am 13 Dezember 1507 schenkt Zederwald der Abtei St. Martin ein innerhalb der Palastgerichtsbarkeit gelegenes Feld (in Paulinsflur) für ein Jahrgedächtnis, STBT 2164/703, Bd. II, Nr. 235, S. 63 f.

Als im Jahr 1470 Mitglieder dieser Familie u. a. ihren in der Dietrichstraße gelegenen Besitz "Slijchs Haus" verkaufen, der mit Scheune und Garten sich bis zur Jakobsgasse erstreckte, sind als Geschwister, Schwager und Schwägerin genannt: Johann von Lellich, Doktor in beiden Rechten, Angehöriger des Trierer Karmeliterklosters, die Eheleute Clais von Lellich und Immgart sowie Else von Lellich, Witwe des Trierer Schöffen Michael von Besselich²⁴⁷.

Bereits zu diesem Zeitpunkt war Dr. Lelcher in das Trierer Karmeliterkloster eingetreten, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Nach der Gründung der Trierer Universität wurde er Professor an der juristischen Fakultät der jungen Hochschule und amtierte auch mehrfach als Dekan dieser Fakultät. Von Ostern 1478 bis Ostern 1487 erhielt Lelcher von der Stadt, für die er als juristischer Berater tätig war, jährlich zehn Gulden 248. In den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts versicherte sich die Stadt häufiger des juristischen Beistandes von an der Universität lehrenden Juristen wie Lelcher und Ludolf von Enschringen 249. Zwar ist Lelcher als Mitglied des städtischen Rates nicht nachweisbar, doch hat er besonders im Rahmen der Bestrebungen, die junge Universität zu konsolidieren, mit dem Trierer Rat eng zusammengearbeitet.

Allerdings hat die Stadt Trier nach der Gründung der Hohen Schule keineswegs nur auf den Beistand von Juristen der Universität zurückgegriffen, die Mitglieder des Stadtrates oder des Schöffenkollegs waren. So erscheint ab dem Jahr 1492/93 Nikolaus Straissner (Strasser) von Enkirch mit 25 Gulden Jahressalär auf der städtischen Gehaltsliste. Bis zum Jahr 1501 (sein letztes Dienstjahr endet am 15. August 1501) hat er diesen Lohn jährlich aus dem Stadtsäckel bezogen 250. Straissner war bereits am 20. Mai 1475 in Trier und an der Hohen Schule der Moselstadt immatrikuliert 251. Nach weiteren Studien außerhalb Triers ist Straissner – nun "dr. utr. jur. Basiliensis" – im Jahr 1489 als Dozent der juristischen Fakultät bezeugt und amtiert als Rektor der Trierer Universität 252. Er war bereits zuvor Kanoniker des Trierer Stiftes St. Simeon und im Jahr 1492 Dekan der juristischen Fakultät der Hohen Schule der Moselstadt 253. In den

²⁴⁷ Liegenschaftsregister 1469/70 fol. 16v. Im Jahr 1469 überträgt Else, die Witwe des verstorbenen Trierer Schöffen Michael von Birstorff, genannt von Beszlinck, den Kindern ihres Bruders Claisz von Lellich ihr gesamtes Erbe, über das sie jedoch zeit ihres Lebens verfügen kann. Acht Kinder des Claisz werden genannt: Wilhelm, Johann, Thrinen, Irmchin, Margrete, Lijszbeth, Goetgin und Elszgin, Liegenschaftsregister 1469/70 fol. 2r.

²⁴⁸ Matheus, Universität, Anhang III, Nr. 13. Zur Tätigkeit Lelchers außerhalb der Moselstadt vgl. Weber, Echternach, S. 119 f., 127.

²⁴⁹ Matheus, Universität, Anhang III, Nr. 12. Zum erzbischöflichen Kanzler Ludolf von Enschringen vgl. auch Kentenich, Enschringen. Weber, Echternach, S. 133 ff. Pauly, Springiersbach, S. 79 ff. Burg, Wadgassen, Nr. 914. Zum Besitz Ludolfs in Trier vgl. z. B. Liegenschaftsregister 1494/95 fol. 22v.

²⁵⁰ RMR 1492/93 fol. 14v und folgende RMR; zuletzt RMR 1501/02 fol. 15v.

²⁵¹ Keil, Promotionsbuch, S. 106.

²⁵² Ders., Promotionsbuch, S. 7; STBT 1575/209, S. 9. Bereits Kanoniker von St. Simeon, war Straissener 1487/88 in Basel immatrikuliert, Wackernagel, Matrikel, S. 199.

²⁵³ STBT 1575/209, S. 100, 116.

neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts ist Straissner auch als Pfarrer von St. Gangolf bezeugt²⁵⁴. Vielleicht ist er mit dem Magister Nikolaus Enckirch identisch, der Ende der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts an der erzbischöflichen Kurie tätig war²⁵⁵. Am 14. August 1494 ist Straissner jedenfalls als Statthalter des Trierer Offizials bezeugt und eröffnet an diesem Tag das Testament seines Universitätskollegen, des verstorbenen Trierer Professors Johannes Leiendecker²⁵⁶.

Seine Tätigkeit an der erzbischöflichen Kurie sowie an der Alma Mater der Moselstadt ließ sich aber offensichtlich mit der Wahrnehmung städtischer-Interessen sehr wohl verbinden. Nach Ausweis der städtischen Rechnungen hat Straissner besonders Anfang der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts die Moselstadt in Rechtsstreitigkeiten vertreten. So ist er im Rahmen der Auseinandersetzungen der Stadt Trier mit dem früheren Bürgermeister Nikolaus von Zerfals Vertreter der Stadt unter anderem in Mainz und Rom belegt²⁵⁷. Im Jahr 1494 erhält "doctor Enckerich", wie er in den Stadtrechnungen in der Regel genannt wird, rund 50 Gulden, "do er zu Straisburg gereden was mit zwei knechten und was 17 dage usgeweest ..., do er gedaicht hatte von der stat wegen gegent mynen heren von Bitsche "258. Im Oktober des folgenden Jahres reiten der Bürgenneister der Moselstadt, Heinrich an der Ecken, und "doktor Enckerich", zu Verhandlungen nach Luxemburg "in den sachen unser burger"²⁵⁹. Die enge Beziehung Straissners zur Stadt kommt auch darin zum Ausdruck, daß in den Stadtrechnungen in den neunziger Jahren des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts häufig Ausgaben für Weingeschenke verzeichnet sind, die am Simeonstag getätigt wurden anläßlich eines Essens "in doctor Enckerichs hus", zu dem "myn heren burgermeister und rait" geladen waren 260.

²⁵⁴ Lager, Pfarrarchive, Nr. 434, 435, 441. STAT Urk. X Nr. 29.

²⁵⁵ Im Jahr 1489 beschuldigt Dr. Jakob von Moßenhem anläßlich einer von Erzbischof Johann von Baden befohlenen Untersuchung der an der Trierer Kurie herrschenden Zustände den Trierer Offizial sowie den Magister Nikolaus Enckirch und weitere an der Kurie beschäftigte Personen. Er wirft ihnen unter anderem vor, sie suchten in Rechtsstreitigkeiten den geladenen Parteien möglichst viel Geld abzuverlangen; zudem seien Urteile schon vorher unterenander ausgehandelt worden; vgl. Michel, Gerichtsbarkeit, S. 47.

²⁵⁶ Simmert/Becker, Universitätsbibliothek, S. 155.

Die betreffenden Belege können hier nicht im einzelnen ausgewertet werden. Die der Stadt im Rahmen dieser Auseinandersetzungen entstandenen Kosten sind in den RMR verzeichnet; vgl. z. B. RMR 1490/91 fol. 9v, fol. 26r: "Enckerich" erhält 104 rheinische Gulden, "als er zu Rome ist gereden beruren die sache Clais von Cerff"; außerdem zahlt die Stadt ihm über sein lahresgehalt hinaus eine gesonderte Entlohnung für diese Mission; vgl. auch RMR 1491/92 fol. 2r, fol. 10r, fol. 21v, fol. 22v, fol. 23v, fol. 26r; RMR 1492/93 fol. 8v. Zudem wurde Straissner ein Teil des in Rom benötigten Kapitals über den Kölner Wechsler Jakob zur Lynden angewiesen, vgl. S. 60, Ann. 142.

²⁵⁸ RMR 1493/94 fol. 3r.

²⁵⁹ RMR 1494/95 fol. 2r.

²⁶⁰ Vgl. z. B. RMR 1493/94 fol. 12r; RMR 1494/95 fol. 3v; RMR 1495/96 fol. 4r; RMR 1496/97 fol. 5v, fol. 19v; RMR 1498/99 fol. 4r; RMR 1499/1500 fol. 4r; RMR 1500/01 fol. 4r. Im Jahr 1494 läßt die Stadt dem Offizial, Straissner und Apotheker (verm. identisch mit Heinrich Apotheker,

Nach der Gründung der Universität hat sich die bereits mit Lelcher andeutende Tendenz, Juristen ins Schöffenkolleg zu berufen, verstärkt. Häufiger ernannte der Erzbischof nun Personen auf einen Schöffenstuhl, die durch ihr Studium für die Übernahme von Gerichtsfunktionen qualifiziert waren und auch zum Teil gleichzeitig als Dozenten an der juristischen Fakultät der Trierer Universität tätig waren. Da Johann von Baden im Rahmen dieser Personalpolitik auch auf Akademiker zurückgriff, die nicht aus Trierer Familien stammten, dürfte diese Politik den erfolgreichen Versuch der Trierer Ratsfamilien, die Anzahl der Ratsschöffen zu begrenzen und die Schöffen aus der städtischen Verwaltung zu drängen, mit veranlaßt haben. Da Schöffenlisten in Trier im Spätmittelalter weitgehend fehlen²⁶¹, kann zur Zeit noch nicht ermittelt werden, wie hoch der Anteil der Akademiker im Schöffenkolleg gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts war. Ohne Vollständigkeit anstreben zu wollen, seien jedoch auch im Hinblick auf eine noch ausstehende Rekonstruktion der Trierer Schöffenlisten des 15. und 16. Jahrhunderts einige Einzelbeispiele von Schöffen mit akademischer Bildung skizziert.

Im Jahr 1489 wurde Jakob von Moßenhem (Mossenheim), genannt von Welstem, "in werentlichen rechten doctor", Mitglied des Trierer Schöffenkollegs. Dem Schöffen Friedrich vom Kreuz dem Alten, der einer Trierer Familie angehört, der bereits im 14. Jahrhundert der Aufstieg ins Schöffenkolleg gelungen

vgl. S. 346) an Fastnacht **uff der Stipen" ein Geldgeschenk zukommen. RMR 1493/94 fol. 19v. Wei tere Kontakte der Stadt zu Straissner z. B. belegt: RMR1492/93 fol. 17v; RMR 1492/93 fol. 9v, fol. 9v, fol. 10r; RMR 1494/95 fol. 15r, fol. 18r. Die Kirchenrechnung von St. Gangolf von 1503/04 verzeichnet Einnahmen **zu doctor Enckerichs jairgezijt", BATR 71, 3 Nr. 927, S. 253. Vielleicht wurde Straissener ein Opfer der in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts in Trier herrschenden Seuchen.

²⁶¹ Bisher von der Forschung nicht berücksichtigt wurden zwei Schöffenlisten aus den Jahren 1467/68 und 1469/70, die in den Trierer Liegenschaftsregistern der betreffenden Rechnungsjahre verzeichnet sind; vgl. Liegenschaftsregister 1467/68 und 1469/70. Demnach gehörten 1467/68 folgende Schöffen ena alder dem Kollegium an: Paul von Bristge, Friedrich vom Kreuz der Alte, Johan von Hexheim, Peter Rode, Johan Lellich "doctor", Friedrich vom Kreuz der Junge, Heinrich Sauerborn, Peter Zederwald, Clais Mey, Herbrort von Hexheim, Walter von Franken, Peter Dietgen. Dieser Aufzählung entspricht die Liste von 1469/70, in der lediglich der Name von Lelcher durchgestrichen wurde, vermutlich weil er ins Karmeliterkloster eingetreten war. Daß nur zwölf und nicht vierzehn Schöffen genannt sind, ist nicht verwunderlich, da nach dem Tode eines Schöffen bis zur Neubesetzung des Schöffenstuhls mehrere Jahre vergehen konnten. Vom 9. April 1466 ist zudem anläßlich eines Bündnisses aller Schöffen des weltlichen Gerichts zu Trier eine weitere Schöffenliste erhalten; vgl. Rudolph, Quellen, S. 427. An der Spitze der genannten Schöffen fehlt im Vergleich zu den späteren Listen allerdings aus bisher unbekannten Gründen der Name Pauls von Bristge; Friedrich vom Kreuz der Junge ist als Doktor genannt; hinter dem Schöffen Clais Mey ist Johann von Wyß verzeichnet; am Ende der Liste: Johann von Hillesheim. Ingesamt sind bisher somit die Schöffen Johann Lelcher und Friedrich vom Kreuz der Junge in den sechziger Jahren als Inhaber akademischer Grade nachweisbar. Der genannte Walter von Franken ist zu dem als Kellner von Pfalzel belegt. 1468 Dezember 6, LHAKO 1 A Nr. 4250. Vgl. S. 303, Anm. 193.

war, folgt somit ein von außerhalb Triers stammender Akademiker, der zum personellen Umkreis des Trierer Erzbischofs gehört²⁶². Im Rahmen von Bemühungen, die erzbischöflichen Kurien in Trier und Koblenz zu reformieren, hat Jakob die Anstrengungen Johanns von Baden unterstützt. Die Praktiken, die an der Trierer Kurie eingerissen seien, beklagt er im Jahr 1489. Er schildert unter anderem die außerdienstlichen Tätigkeiten des Trierer Offizials und seiner Freunde, beklagt deren Trinkgelage, ihre Spielwut und ihren Umgang mit Dirnen²⁶³. Wie Lelcher war Jakob auch Dozent an der juristischen Fakultät der Trierer Universität und ist auch als deren Dekan belegt²⁶⁴.

Der Versuch des Erzbischofs, das Trierer Schöffengericht mit Personen stärker zu besetzen, die zur Wahrnehmung gerichtlicher Funktionen qualifiziert schienen, war allerdings keineswegs auf promovierte Juristen wie Lelcher und Mossenheim beschränkt. Johann von Baden ernannteim endenden 15. Jahrhundert und zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch Personen, die akademisch geringer oder gar nicht qualifiziert waren, die allerdings durch ihre Tätigkeit in erzbischöflichen Diensten langjährige Erfahrung hatten sammeln können. So war der Magister Markus Boen von Wittlich, der 1492 Mitglied des Trierer Schöffenkollegs wurde, kaiserlicher Notar und Procurator Fiscalis. Bereits 1467 bezeugt, war er lange Jahre an der erzbischöflichen Kurie tätig gewesen 266. Vermutlich ist er identisch mit einem der Erben des Trierer Schöffen Terstevens 266. Am 5. April 1489 erhielt er von Johann von Baden zudem das Lauermeisteramt 267. Aus dem engeren Umkreis des Trierer Erzbischofs stammte auch Jörg vom Sehe (See, de Lacu), der 1484 ins Trierer Schöffenkollegium aufgenommen wurde und der in

^{262 1489} Januar 19, Schöffenrevers LHAKO 1 A Nr. 4300.

²⁶³ Michel, Gerichtsbarkeit, S. 44, 47, 136; als Schöffenoch belegt 1492 Januar 15, LHAKO 1 A Nr. 4298

²⁶⁴ Am 10. April 1489 ist er als Mitglied der juristischen Fakultät bezeugt und im Jahr 1494 als deren Dekan, STBT 1575/209, S. 100, 116. Am 15. Mai 1490 kaufen Jakob Drugsesz de Mossenheim, "legum doctor" und Trierer Schöffe, und seine Ehefrau Schennete in Trier einen jährlichen Zins von 8 Albus, Liegenschaftsregister 1490/91 fol. 2v. Nach einem Brief des Vizeschultheißen Jörg vom Sehe und der Trierer Schöffen vom 6. März 1495 an den Erzbischof war Jakob von Moßenheim, ihr Mitschöffe, zu dieser Zeit in Worms ansässig. Über seine in Trier hinterlassenen Güter warein Streit entbrannt, LHAKO 1 C Nr. 736, 203. In der Folgezeit hat sich Jakob offenkundignur selten in der Moselstadt aufgehalten. Im Jahr 1507 fordert ihn der Trierer Erzbischof auf, seinen Pflichten als Schöffe nachzukommen oder aber seinen Schöffenstuhl zur Verfügung zu stellen. Am 16. April 1507 antwortet Mossenheym, es sei ihm krankheitsbedingt nicht möglich, nach Trier zu kommen, STBT 1753/1761 fol. 171r–173r.

^{265 1492} Januar 15, Schöffenrevers, LHAKO 1 A Nr. 4298; Belege bei Michel, Gerichtsbarkeit, S. 175.

²⁶⁶ Vgl. S. 279.

²⁶⁷ LHAKO 1 C 18, Nr. 792. Vgl. Wampach, Urkunden, Bd. X, S. 343. In den Trierer Rat wurde er möglicherweise nicht aufgenommen. In den Scharwachtlisten der RMR, die die Trierer Ratsherren verzeichnen, wird er nicht genannt. vgl. demnächst Ratslisten. Am 5. Juli 1508 ist genannt: Demonde, die Witwe des Trierer Schöffen Marcus Bone, LHAKO 212.

diesem Jahr möglicherweise eine Triererin geheiratet hatte²⁶⁸. Er war lange Jahre "Kämmerling" des Erzbischofs gewesen und somit zuständig für die Verwaltung des engeren Hofhaushalts Johanns von Baden²⁶⁹. Ab 1489/90 ist er als Trierer Ratsschöffe bezeugt und ist als Mitglied dieses Gremiums bis 1506/07 nachzuweisen²⁷⁰. Im Jahr 1491 wird der Schöffe und Trierer Bürger Jorge vom See zum erzbischöflichen Unterschultheißen in der Moselstadt bestellt²⁷¹. Lange Jahre in erzbischöflichen Diensten hatte auch der zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Trierer Schöffe bezeugte Gregor Kebisch von Speyer gestanden²⁷². Kebisch ist vermutlich bereits 1469 in den erzbischöflichen Kanzleidiensteingetreten und wurde schließlich zweiter Sekretär der erzbischöflichen Kanzlei. Einen akademischen Grad hat der Notar Kebisch offensichtlich nicht besessen²⁷³. Im Jahr 1499 kaufen die Eheleute Gregor Kebisch von Speyer und Margarete Juxen von Heinrich Tristand, einem Nachfahren eines alten Trierer Schöffengeschlechts, das vom Erzstift her lehnsrührige "Rote Haus" in der Brückenstraße. Der Erzbischof stimmt dem Verkauf zu und belehnt seinen Sekretär "in anbetracht dessen 30jähriger Dienste" mit dem genannten Haus. Sehr häufig scheint sich Kebisch jedoch in der Folgezeit nicht in Trier aufgehalten zu haben. Das Rote Haus, das 1499 als "buwefelligh und zergenglich" bezeichnet wird, scheint von ihm nicht gründlich überholt worden zu sein. Als der Mediziner Reichwein, der Kebischs Enkelin heiratete, vom Erzbischofdrei Jahrzehnte später mit dem genannten Haus belehnt wurde, erklärte er sich bereit, das immer noch baufällige Gebäude "zum besten uffrichten und buwen" zu wollen²⁷⁴.

^{268 1484} April 25. Schöffenrevers LHAKO 1 A Nr. 4305. Februar 1484 notiert der Rentmeister Ausgaben, "als der gantz rait ass bij myns hern gnaide, als Theus wiff nam Jorghen von Sehe", RMR 1483/84 fol. 19r. Zuvor war Jörg mit Trijne, der Tochterdes Arnold Barbierer von Andernach, verheiratet; er war Inhaber erzbischöflicher Lehen, darunter eines Hauses in Koblenz. Johann von Baden war zeitweise bei Jörg mit 800 Gulden verschuldet, Michel, Koblenz, S. 266. LHAKO 1 C 18, Nr. 432, 606, 703, 763, 918. 1 C 21, Nr. 67.

In diesem Amt ist er bereits 1473 April 30 belegt, Schmidt, Kastor-Stift, Nr. 2171; bereits 1469 April 18 verzeichnet der Trierer Rentmeister 2 Gulden, die er gezahlt hatte "Jorgen deme kaemerlinck und sinen mitgesellen uff oister maendach", RMR 1468/69 fol. 4v.

²⁷⁰ RMR 1489/90 fol. 12v, vgl. Ratslisten.

^{271 1491} August 15, LHAKO 1 A Nr. 4299; vgl. Rudolph, Quellen, S. 763. In dieser Funktion ist er in der Folgezeit häufig belegt. Er hat gelegentlich die fälligen Schirmgelder der Moselstadt an den Erzbischof in Empfang genommen; vgl. RMR 1484/85 und RMR 1489/90 unter Rubrik "pensien". Er ist als Mitglied einer Delegation nach Pfalzel bezeugt, "als man den schoemecher van Sweich verhort", BMR 1493/94 fol. 16v; besaß er einen Zins auf dem in der Brotstraße gelegenen Haus "Zur Geiss"? Nach der RMR 1498/99 fol. 26r zahlt die Stadt ihm 480 Gulden, "des huses wegen zur Geis, er uff hatte".

²⁷² Der Schöffenrevers wurde am 13. März 1501 ausgestellt, LHΛΚΟ 1 C 18, Nr. 990.

²⁷³ Richter; Kanzlei, S. 47, 117, 118; vgl. Michel, Gerichtsbarkeit, S. 176. Kebisch war auch Inhaber mehrerer erzbischöflicher Lehen, Michel, Koblenz, S. 262.

²⁷⁴ Michel, Das rote Haus, S. 35 f., 61 ff.; vgl. auch LHAKO 1 C 20, Nr. 296, 297. Nach Kebischs Tod wird 1516 sein Sohn Ludolf von Koblenz mit dem Haus belehnt. Nach dessen Tod gelangt das Haus an seine unmündige Tochter Margarete, die den Mediziner Reichwein heiratete;



Dekan²⁷⁷ wurde an seiner Stelle ein "lie. in decretis", Magister Anton Kulser, mit der Bearbeitung der "causae spirituales et negotia ecclesiae" beauftragt ²⁷⁸. Im Jahr 1503 aus der Moselstadt. Gebürtiger Trierer ist vielleicht Heinrich Duyngin von Witt-Verhandlungen mit Frankreich wegen der bevorstehenden Kaiserwahl Karls V. spielte bis 1519 eine wichtige Rolle als Vertreter des Thierer Erzbischofs bei den in dieser Funktion auch von Erzbischof Richard von Greiffenklau übernomwurde er als Nach folger Ludolfs von Enschringen erzbischöflicher Kanzler und Dozent an der juristischen Fakultät der Moselstadt und 1498 sowie 1501 deren Heinrich hatte in Orleans und vielleicht auch in Paris studiert, wurde 1497 zwölf Gulden Jahressold zum Advokaten am geistlichen Gericht in Trier rich scheint somit - wie sein Thierer Kollege Ecken - zu den Gegnern des Reforkriege an. Von Erzherzog Ferdinand wurde er in diesem Jahr in einen Ausschuß Darüber hinaus nahm er an mehreren Reichstagen teil und gehörte beispielsmators gehört zu haben²⁸⁰ berufen, der die Reichstagsvorlage über Martin Luther crarbeiten sollte. Heinweise 1522 auf dem Reichstag zu Nürnberg einer Kommission für die Türkenbisher erörterten Mitglieder des Trierer Schöffenkollegs stammten nicht beider Rechte Doktor, . Für Richard war er in zahlreichen diplomatischen Missionen tätig. Er '. Am 2. November 1502 wurde er Trierer Offizial. Da er Laie war, Zur selben Zeit ernannte ihn der Trierer Erzbischof Johann gegen der 1496 Mitglicd des Schöffenkollegiums

erzbischöflichen Diensten dürfte dazu beigetragen haben, daß er häufig von auch keines der städtischen Ämter bekleidet. Seine ausgedehnte Tätigkeit in keine wichtige Rolle gespielt. Er ist nicht Ratsschöffe geworden und hat somit Innerhalb der Stadtgemeinde hat der erzbischöfliche Kanzler offensichtlich Trier abwesend war 281. Als juristischer Berater oder Vertreter der Stadt ist er -

zu Reichwein vgl. S. 287 ff. Kebisch hatte 1490 auch eine Rente der Stadt Köln gekauft, Kuske, Quellen, Bd. III, S. 162. Zu seinem Schwager Johann Flade vgl. S. 305.

und Bürger zu Wittlich, könnte es sich um einen Verwandten Heinrichs handeln. Diesem gestattet der Trierer Erzbischof am 6. Mai 1474 Erweiterungsbauten an seinem Haus in Witt-Heinrichs Herkunst ist bisher freilich nicht endgültig geklärt. Bei Johann Duyngın, Schösse 1496 November 5, Schöffenrevers, LHAKO 1 A Nr. 4282. Vgl. zu ihm besonders Milz, Kanzler. lich, LHAKO 1 C 17, Nr. 800.

¹⁴⁹⁶ November 7, LHAKO 1 C 18, Nr. 1038

²⁷⁶ 277

²⁷⁸ Milz, Kanzler, S. 138; Zenz, Universität, S. 31; STBT 1575/209, S. 116. Michel, Gcrichtsbarkeit, S. 43; vgl. auch ebda., S. 44, 100, 126, 132/133, 136

Milz, Kanzler, S. 138. Pauly, Springiersbach, S. 84.

Ebda., S. 139, 155 ff.; Zenz, Universität. S. 31. Zu seinen diplomatischen Aufgaben vgl. auch RTA. Jüngere Reihe, Bd. l. S. 21 ff., 134, 268, 441, 516 ff., 677 ff., 745, 762.

Uffingen" ist auch im Jahr 1509 bezeugt, RMR 1508/09 fol. 7r. Vgl. zu ihm auch Günther, Codex Diplomaticus, Bd. V. Nr. 80. Hontheim, Historia, Bd. II, S. 603 f. ihn nach Pfalzel, RMR 1506/07 fol. 7r. Ein Brief nach Pfalzel an ihn "anberuren Peter von sen komen was, 8 solidi", RMR 1500/01 fül. 18r; im Jahr 1507 sendet die Stadt einen Brief an 1501 verm. Juni: "... geben uff der Stipen vur eyn gelaich vur doctor Duynghin, als er us Pruy

nach den städtischen Rechnungen zu urteilen – gleichfalls nicht tätig geworden $^{282}\!.$

Auch Duyngins Kollege an der juristischen Fakultät der Trierer Universifät, Johann von Winkel, Doktor beider Rechte, wurde im Jahr 1495 Mitglied des Trierer Schöffenkollegs²⁸³. Winkel, der u. a. in Bologna und Siena studiert hatte, ist ab dem Jahr 1505/06 als einer der fünf Ratsschöffen Mitglied des städtischen Rates und gehört diesem Gremium bis zum Ende des hier gewählten Untersuchungszeitraumes an²⁸⁴. Bereits bevor er Mitglied des Trierer Rates wurde, hat er die Stadt in Verhandlungen in Bernkastel vertreten²⁸⁵. Als Ratsschöffe wurde er auch mehrmals zum Schöffenbürgermeister gewählt, ein Amt, das er in den Jahren 1507/08 und 1508/09 sowie von 1511/12 bis 1515/16 bekleidete²⁸⁶. Während er Ratsherr war bzw. das Bürgermeisteramt inne hatte, war er Mitglied zahlreicher städtischer Abordnungen, unter anderem in Koblenz, Sierck, Saarburg, Pfalzel, Luxemburg, Zell und Mainz²⁸⁷. Mit dem Ratsschöffen und Professor der juristischen Fakultät der Trierer Universität Johann Winkel war

Vgl. lediglich: "geben doctor Heinrich Dhunen 4 golt gulden vur den breiff userder cancellijen mit zu fertigen sant Jacobs spittails cynse beruren . . .", RMR 1508/09 fol. 18r; Essen in Trier, an denen Heinrich teilgenommen hat. RMR 1495/96 fol. 20r; RMR 1512/13 fol. 4r; vielleicht verwandt mit ihm ist Thilmann Duyngin, der Schwager von Henselin zu der Sonnen; Thilmann ist als Pächter des Gold- und Silbergeldes bezeugt, RMR 1506/07 fol. 27v. Zum Goldschmied Thilmann Duyngin vgl. Zander, Goldschmiede, S. 165 f.

^{283 1495} Dezember 9, Schöffenrevers LHAKO 1 A Nr. 4296. 1518 April 6 ist Dr. Winkel als Vormund von Jakob, dem Sohn der Margarete, der Witwe des Clas zum Horn, belegt. Lager, SJH, Nr. 459. Im April 1491 wurde Winkel, "utr. doctor Senensis", Mitglied der juristischen Fakultät der Trierer Universität und ist in den Jahren 1499 und 1502 als Dekan dieser Fakultät bezeugt, STBT 1575/209, S. 101, 116. Vgl. zu ihm auch Hontheim, Historia, Bd. II, S. 327. Knod, Deutsche Studenten, S. 636. Nach Lager, SJH, Nr. 197 siegelt bereits im Jahr 1455 ein Trierer Schöffe Johann Winckel. Diese Urkunde ist jedoch auf den 17. Februar 1505 zu datieren, STAT 2344/2286, fol. 170v, 171r. Nach einem Transsumpt vom 27. Januar 1543 war am 21. Juli 1509 für 320 Trierer Gulden an St. Alban ein Hof in Kersell (Kersch?) verkauft worden, der gemeinsam Johann Winkel und Matheus Fluich gehörte. Die Kaufsumme war an Winkel in Gegenwart "domini Jacobi soceri mei et amici mei Johannis de Sarburg" ausgezahlt worden, LHAKO 186, Nr. 552.

²⁸⁴ RMR 1505/06 fol. 15r; vgl. Ratslisten.

²⁸⁵ RMR 1504/05 fol. 2v, fol. 18r; vgl. auch RMR 1501/02 fol. 15r.

²⁸⁶ Vgl. Anhang I.

Vgl. z. B. RMR 1505/06 Rubrik "dage leisten"; RMR 1505/06 fol. 8v; vgl. die entsprechende Rubrik in RMR 1508/09, RMR 1509/10, RMR 1510/11, RMR 1514/15, RMR 1515/17, RMR 1517/18; LHAKO 1 C Nr. 737, S. 19, 21. Vgl. auch Würth-Paquet. Publications Luxembourg 37, 1885. Nr. 267. Vgl. auch RMR 1510/11 fol. 19v: "geben vur zwene ubergulte koppe, die myn herr burgermeister doctor Winckel zu Franckfurt kaufft hait. 68 rheinische gulden an golde ..."; ebda. fol. 19r: "geben dem burgermeister vur sijn ubergult schenkfas 62 golt floren". Nach der KMR 1523/24 fol. 8r verlädt "doctor Winckels fruwen" 17 Fuder Wein. Winkel war auch außerhalb der Moselstadt tätig. Am 22. August 1499 ist der Trierer Schöffe Johann von Winck, "beider recht doctor", in Luxemburg als Vertreter des Gerhard, Herrn zu Wiltz, einer von vier Schiedsmannen, die einen Streit zwischen Gerhard und Goedart von Brandenburg, Herrn zu Clervaux und Meysemburg, entscheiden sollen, AD Metz 7 F Nr. 402.

über das Schöffenkollegium ein Akademiker in den Trierer Rat gelangt, von dessen juristischen Kenntnissen die Stadt bei der Vertretung ihrer Interessen nach außen profitieren konnte.

Der Jurist Winkel als Mitglied des städtischen Rates und Schöffenbürgermeister blieb jedoch unter seinen Ratskollegen eine Ausnahmeerscheinung. Daß die Stadt Trier über Winkel hinaus seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Juristen wie Lelcher, Enschringen, Straissner und Ecken zurückgreifen konnte, die als Mitglieder des Schöffenkollegs und/oder als Professoren der Trierer Universität bezeugt sind und teilweise an der erzbischöflichen Kurie tätig waren, erklärt zum Teil, weshalb die Stadt bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts auf die längerfristige Anstellung eines städtischen Syndikus verzichten konnte.

5. Juristen im Spannungsfeld Stadt, Stadtherr und Geistlichkeit in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts

Die bisher genannten Juristen innerhalb des Trierer Schöffenkollegs konnten infolge ihrer teilweise engen Beziehungen zum Erzbischof und zu einzelnen Klöstern und Stiften der Moselstadt in Interessenkonflikte geraten, wenn die Stadtgemeinde in Auseinandersetzungen mit dem Stadtherrn oder geistlichen Institutionen geriet. Auch in diesen über Jahrhunderte hinweg traditionellen Konfliktfeldern war die Stadt auf den Beistand juristisch erfahrener Personen angewiesen²⁸⁸.

In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts war der Trierer Rat in einer schwierigen Situation. Ausgelöst durch Nachrichten über den Bauernkrieg wurden in der Moselstadt latente Gegensätze zwischen Gruppen der städtischen Bevölkerung und geistlichen Institutionen, besonders dem Domkapitel,

²⁸⁸ Bereits in den Auseinandersetzungen mit Erzbischof Kuno II. von Falkenstein in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts ließ der Ratsich von einem akademisch gebildeten Mann in den Verhandlungen mit dem Erzbischof beraten: Magister (Meister) Thomas von St. Johann, genannt von der Roderhosen (de Rubca Caliga), Licentiatus in utroque iuris, Belege bei Haverkamp, 1377, S. 42. Das Ehepaar Thomas von der Roderhosen und Lorette besaß das Haus Roderhosen auf der Weberbach und tätigte umfangreiche Stiftungen an die Kartause St. Alban, LHAKO 186, Nr. 197. BIPTR HS 29. Auch in den dreißiger Jahren hat die Stadt die Hilfe von Juristen in Anspruch genommen, so die des Heinrich von Limburg, vgl. S. 298. Am 30. Juni 1432 ist Meister Konrad von Freiburg Mitglied einer städtischen Delegation, vgl. Anhang Il. Der Rentmeister läßt ihm nach der RMR 1436/37 fol. 26v eine Summe zukommen, vgl. zu ihm wohl auch RMR 1436/37 fol. 3r, 4v ("meister Conrait"). Konrad, der 1447 als Konrad Ruhngke de Freiburg, Decretorum doctor, bezeichnet wird, hat nicht nur in städtischen Diensten gestanden, sondern war auch einer der gelehrten Räte Jakobs von Sierck, vgl. Miller, Jakob von Sierck, S. 273 f. Als Trierer Schöfle (so ebd. S. 274) ist Konrad am 16. Februar 1446 freilich nicht belegt, AELx Reinach, Nr. 1558. Zu klären bleibt, ob der in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts mehrfachals Mitglied städtischer Delegationen genannte Johannes von Mainz (vgl. Anhang II) mit einem gleichnamigen Prokurator und Fiskal an der Trierer Kurie identisch ist, Michel, Gerichtsbarkeit, S. 172, 182. Ein Johannes von Mainz fungiert zudem im Jahr 1431 als Provisor des St. Jakobshospitals, Würth-Paquet, Chartes de Reinach, Nr. 1426.

offen ausgetragen. Auch die Interessen des Erzbischofs wurden von diesem Konflikt berührt. Gleichzeitig war die Stadtgemeinde in Auseinandersetzungen mit der vor den Mauern gelegenen Benediktinerabtei St. Maximin verwickelt, die auch auf dem Rechtswege ausgetragen wurden.

In dieser schwierigen Situation sicherte sich der Rat die Dienste des Juristen Anton Hausmann (Huysmann, Huismann) von Namedy. Er stammte weder aus der Moselstadt noch aus dem personellen Umfeld des Erzbischofs, sondern aus einer Familie, die "sich nach der Burg Namedy bei Andernach nannte und deren Mitglieder auch als Schöffen von Andernach erscheinen"²⁸⁹. Im Jahr 1512 erwarb Anton Hausmann an der Trierer Universität das Baccalaureat in der Artistenfakultät. Im Jahr 1518 ist er an der Universität Orleans immatrikuliert und wird dort im folgenden Jahr Licenciatus legum. Im Jahr 1521 ist er an der Freiburger Universität immatrikuliert und promovierte im Jahre 1523 – möglicherweise in Italien – zum Doctor legum imperialium. An der juristischen Fakultät der Trierer Hohen Schule ist er im Jahr 1524 nachzuweisen²⁹⁰.

In erster Ehe hatte Anton Hausmann Katharina Velt, die Witwe des Gerhard Plate von Longuich²⁹¹, geheiratet und kam auf diese Weise in den Besitz von Gütern dieser Familie an der Mosel²⁹². Wohl auch um die von ihm beanspruchte Ritterwürde zu dokumentieren, hatte Hausmann "in synem dorff

²⁸⁹ Ridder/Symoens, Livre des Procurateurs, Bd. II, S. 40 f.

²⁹⁰ Keil, Promotionsbuch, S. 31. Ridder/Symoens, Livre des Procurateurs, Bd. Il. S. 40.

Bereits im Jahr 1360 ist ein Gerhard Plate von Longuich als Diener des Erzbischofs Boemund bezeugt. Er hatte sich ein Haus in Longuich an der Mosel erbaut, LHAKO 1 C 6, Nr. 359. Im Besitz dieses Hauses und erzbischöflicher Lehen sind im letzten Drittel des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch Gerhard Plate (Plaite) von Longuich der Alte sowie seine beiden Söhne Gerhard und Reinhard nachzuweisen, vgl. z. B. LHAKO 1 C 17, Nr. 1490, 150 2, 1524, 1613, 1743. Sie besitzen zudern Lehen von St. Maximin und St. Irminen-Oeren, LHAKO 211, Nr. 776, 870, 987, 988, 1946. STBT 2099/686 fol. 197r, v. Am 30. November 1509 belehnt der Propst von St. Simeon, Matthäus von Schönecken (vgl. zu ihm S. 346), seinen Verwandten ("magen") Gerhard Plate von Longuich (wohl den Jungen), Schöffen zu Trier und Propst zu Bitburg, mit einem Dienstlehen des Simeonstifts, LHAKO 215, Nr. 805. Gerhard hatte nach dem Schöffenrevers vom 11. November 1505 den Schöffenstuhl des verstorbenen Johann von Britte erhalten; es siegelt u. a. sein Schwager, der Trierer Schöffe Godhart von Kelle, LHAKO 1 A Nr. 4318. Im Jahr 1515 besitzt das Ehepaar Gerhard Plate und Katharina Velt ein Wohnhaus in Trier, das am Markt gelegene Hoewas Haus, LHAKO 1 C 23, Nr. 331. Beziehungen zwischen den Familien Hausmann und Plate bestanden spätestens seit den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Im Jahr 1497 erhält Gerhard Plate von Longuich "in momperschaft" (= als Vormund) der noch unmündigen Kinder des verstorbenen Johann Hausmann (Hyszmann von Namedy) und seiner Witwe Hilgarten von Rindorffverschiedene Lehen, LHAKO 1 C 17, Nr. 1552. Anton Hausmann war Sohn dieses Johann Hausmann und der Hildegard Wolff zu Rheindorf, Loos-Corswarem, Entwurf, S. 228.

²⁹² So erhielt er im Jahr 1526 ein Lehen der Familie Platevom Erbmarschall des Trierer Erzstifts, Johann zu Helfenstein, das Güter und Einkünfte an der Mittelmosel in Lieser und Kues umfaßte. Dieses Lehen tritt Johann zu Helfenstein schließlich an seinen lieben "vetter" Hausmann ab, der seinerseits das Lehen an Gerhard von Bentzerath (Bentzerode) und dessen Ehefrau Margarete Plate überträgt, vgl. 1526 Dezember 27:1537 Juni 4, Juni 25:1538 Juni 19, STAT Urk. Tr. zu Margarete vgl. Zimmer/Heyen, FWG-Archiv, Nr. 89.

Regoll" (= Riol bei Trier) einen befestigten Sitz, "das hausz Regolburg ausz dem grondt von neuwem erbauen lassen" 293. Der ritterliche Akademiker vertrat zwischen 1524 und 1526 die Interessen der Trierer Stadtgemeinde besonders in den Auseinandersetzungen der Moselstadt mit der Abtei St. Maximin und dem Trierer Erzbischof.

Als Franz von Sickingen am 14. September 1522 die Belagerung Triers erfolglos abbrechen mußte, soll er nach den Berichten von Flade, Latomus und Brower St. Maximin und das zur Abtei gehörende Elisabethhospital in Brand gesteckt haben. Bereits Kentenich hat darauf verwiesen, daß diese Überlieferung zweifelhaft ist, da Sickingen damit dem Erzbischof und der Stadt "den größten Gefallen" getan hätte²⁹⁴. Bereits im Herbst 1521 waren die Ringmauern Maximins bei den Belagerungsvorbereitungen niedergelegt worden; die Mönche hatten sich in ihr städtisches Refugium "Fetzenreich" zurückgezogen. Nach Sickingens Abzug hatte die Stadt noch im Jahr 1522 damit begonnen, weitere Gebäude der Abtei niederzureißen ²⁹⁵. Als Begründung für diese Maßnahme gegenüber dem Erzbischof diente das Argument, diese Klostergebäude sowie weitere Bauten und Vororte außerhalb der Stadtmauern bedrohten – wie die Belagerung durch Sickingen gezeigt habe – die Sicherheit der Moselstadt²⁹⁶. Nachträglich suchte man – offensichtlich mit Erfolg – die Zustimmung des Trierer Erzbischofs zu erlangen²⁹⁷. Die Stadt registrierte zutreffend eine Interessenkoalition zwischen ihr und Richard von Greiffenklau. Während der Rat die Abtei zu einer Zahlung von 4000 rheinischen Gulden als Beteiligung an den städtischen Befestigungsleistungen zu veranlassen suchte und entsprechende finanzielle Leistungen auch von anderen geistlichen Institutionen forderte, erzwang der Erzbischof von Maximin, dessen Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit er bestritt, eine Schatzung von 600 rheinischen Gulden²⁹⁸.

^{293 1537} Juni 25, STAT Urk. Tr. Zu klären bleibt, ob der Kauf größerer Mengen an Kalk vom städtischen Bauhof mit der Errichtung der "Regolburg" im Zusammenhang steht, BMR 1522/23 fol. 48r, 68v; BMR 1523/24 fol. 33r; BMR 1524/25 fol. 49r. "Doctor Huismann" verlädt nach der KMR 1523/24 fol. 2v, 5r insgesamt 4 Fuder Wein am Trierer Kran. Hat er zu dieser Zeit in Trier gewohnt? Im Jahr 1549 ließ sich Anton Hausmann seine ritterliche Abkunft schriftlich bestätigen, Ridder/Symoens, Livre de Procurateurs, Bd. II, S. 40. Heinrich Kirchesch, Die Verfassung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zisterziensermnenklosters von Namedy, Bonn 1916, S. 94 ff.

²⁹⁴ Kentenich, Geschichte, S. 346.

²⁹⁵ Laufner, Stadtplanung, S. 37. Die BMR 1521/22 fol. 32r verzeichnet Ausgaben "von dem abbroch des cloesters sant Maximine" in der Höhe von 20 Gulden, die an die mit den Arbeiten beauftragten Handwerker gezahlt werden. BMR 1521/22 fol. 61r verzeichnet die Kosten für den Transport von Holz, "als der thorn zu sant Maximine abgeworffen wart".

Tatsächlich war der in unmittelbarer Nähe St. Maximins gelegene Schellenturm während der Belagerung in Mitleidenschaft gezogen worden. Teile der städtischen Bevölkerung waren als "fronlöde" zu diesen Arbeiten verpflichtet worden. Geistliche Institutionen übernahmen Transportleistungen, BMR 1521/22 fol. 35v; BMR 1522/23 fol. 26v; BMR 1523/24 fol. 45v f.

²⁹⁷ Laufner, Stadtplanung, S. 35 ff.; Spoo, Eck, S. 30 f.

²⁹⁸ Laufner, Stadtplanung, S. 36 f.; Spoo, Eck, S. 30.

Die einheitliche Haltung der Trierer Stadtgemeinde bzw. des Trierer Rates gegenüber St. Maximin scheint freilich erst auf den Druck der Trierer Zünfte hin zustande gekommen zu sein. Einzelne Trierer Rats- und Schöffenfamilien (z. B. Quetzpennink, Zum Heiligen Geist, Uffingen, Zederwald, Apotheker, Ramsdonk) besaßen enge Beziehungen zu dieser Benediktinerabtei, Sie waren teilweise Schöffen des Maximiner Gerichts und Inhaber von Dienstlehen. Gegen diese Bindungen richtete sich offensichtlich der Protest der Zünfte. Einzelne betroffene Ratsherren mußten sich - wenn auch gegen ihren Willen - zu Zugeständnissen gegenüber den Zünften verstehen. So bekennen am 5. Juli 1524 die beiden Trierer Ratsmitglieder, die Webermeister Johann zum Juden und Wilhelm von Walderthum, sowie Symon, Sohn des Metzgers Johann Symon, der ebenfalls aus einer Trierer Ratsfamilie stammt: Sie wollen ihre Schöffenstühle zu St. Maximin aufgeben, da sie "nahe vermoge uffgerichterordenonge der ampter (= Zünfte) zu Trier den scheffen stuill nit lenger mogen behalten und besytzen". Wilhelm von Walderthum bittet um Lösung vom Schöffeneid mit der Bemerkung, "dan ich warlichen bye mynen broderen freden zu verschaffen und zu behaltenn uffgebenn moesz, das ich von hertzen ungern thun, dasz moesz gott erbarmen, das isz dar zu komen ist" 299. Die Auseinandersetzung der Stadtgemeinde mit der Abtei St. Maximin führte zu langwierigen Verhandlungen; sie wurden auch auf dem Rechtswege ausgetragen. Als Vertreter der Stadt fungierten vor dem kaiserlichen Kammergericht in Esslingen u. a. Johann Ecken und Dr. Jakob Irel³⁰⁰. Anton Hausmann ist besonders im Krisenjahr 1525 häufig als Unterhändler der Stadt aufgetreten³⁰¹. Soweit die Eintragungen in der städtischen Rechnung dies erkennen lassen, haben die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und der Abtei Maximin 1524/25 die Aktionen der städtischen Politik wesentlich bestimmt³⁰². Doch im

Verlauf des Jahres 1525 wurde dieser Konflikt von weiteren Auseinandersetzungen überlagert, die ganz offensichtlich im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg stehen. Über die Entwicklung dieser Kriegsereignisse scheint man in Trier recht gut informiert gewesen zu sein: Am 25. April 1525 erhält ein städtischer

²⁹⁹ Als Vertreter der Abtei fungiert u. a. Philipp von Homburg, langjähriger Ratsschöffe und mehrfacher Schöffenbürgermeister der Stadt, als Oberschultheiß von St. Maximin, LHAKO 211. Nr. 1020

Zu Ecken vgl. S. 226 ff. Nach einem Schreiben vom 27. März 1525, in dem der Fortgang des Prozesses der Abtei St. Maximin gegen die Stadt Trier vor dem kaiserlichen Kammergericht mitgeteilt wird, ist Irel als Vertreter der Stadt an diesem Gericht genannt, LHAKO 211, Nr. 1023. Über seine Herkunft ist bisher nichts bekannt. Am 14. Mai 1494 ist ein Heinrich Irlen, Decretorum doctor, als Pastor der Laurentiuskirche bezeugt, Liegenschaftsregister 1494/95 fol. Gr, v. Vgl. Lager, Pfarrarchive, Nr. 71. Am 2. März 1525 bestellte die Stadt Trier zudem den Meister Johann Zorn von Frijburg, Prokurator am geistlichen Gericht zu Trier, zum Anwalt für die Verhandlungen mit St. Maximin, LHAKO 1 A Nr. 454.

³⁰¹ Vgl. z. B. RMR 1524/25 fol. Gr, 20r, 20v, 22r, 23r.

³⁰² Belege in der "sach mit sant Maximine" finden sich besonders in den RMR 1524/25 und RMR1525/26.

Bote zwei Gulden, "zu Straizburg und hie und zuschent die versameling der büren zu erfaren"³⁰³. Der städtische Rat betrachtete den Verlauf der kriegerischen Auseinandersetzungen offensichtlich mit Sorge. Nach einer Ratssitzung am 27. April, "der buren halbe zu radenn", wandte man sich umgehend an den Trierer Erzbischof. Am 28. April wird ein städtischer Bote dafür entlohnt, "ghen Cobelentz unserm gnedigen herrn brieve, der buren halb zu dragenn 100. In diesem Schreiben teilte der Rat dem Erzbischof mit, es "mehret sich eyn geschreije und gemeijn lantsage alhie", daß an zahlreichen Orten, besonders im Elsaß und in den andas Erzstift angrenzenden Gebieten "ufrure und versamblongen" stattfinden, "darin der gemeijn lantman sich gegen geistlichen standt in zank erheben understeen sullen". Der Rat bittet den Erzbischof, er möge mitteilen, wie die Unruhen sich weiter entwickeln. Er wolle dies der "gemeijn burgerschaft" berichten und "so vil möglich zank" verhindern. Im Antwortschreiben vom 30. April informiert der Erzbischof über Aktionen der Bauern, er ist jedoch sichtlich bemüht zu beschwichtigen. Richard von Greiffenklau rät der Stadt, die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Er habe Vorsorge getroffen und wisse daher jederzeit, "wohin sie (= die Bauern) das haupt keren". Sollten die Bauern – "das nit wol möglichen ist" – doch "iren weg uff Trier nemen", werde Richard die Stadt unterstützen. Für völlig ausgeschlossen scheint er demnach Unruhen im Trierer Stift keineswegs gehalten zu haben, wenn er auch die Situation in der Umgebung seiner Residenz Ehrenbreitstein mit der Bemerkung kommentiert: "hieherumb ist es von gottes gnaden gut". Immerhin scheint er Unruhen in der Moselstadt zu befürchten. Er warnt den Rat und die "burgerschaft", auch mit den geistlichen keijnen unwillen oder etwas in ungutem uffruriger wis anzufangen oder furzunemen". Sobald die "heendel" in der Pfalz, im Mainzer Stift, in Hessen und am Oberrhein beigelegt seien, werde er nach Trier kommen³⁰⁵.

Bereits am 27. April wurden in Trier "die quartier der stat geordenet"³⁰⁶. Es dürfte sich um ähnliche Sicherheitsvorkehrungen handeln, wie sie im Vorfeld der Belagerung der Stadt durch Franz von Sickingen getroffen worden waren. Damals war die Stadtmauer in fünf Quartiere eingeteilt und der wehrhafte Teil der städtischen Bevölkerung den einzelnen Quartieren zugeteilt worden ³⁰⁷. Zumindest teilweise war diese Maßnahme auch gegen die vor den städtischen Mauern gelegene Abtei St. Maximin gerichtet. Wagen, die mit Korn und Speck geladen Maximin beliefern sollten, hatte die Stadt am 29. April in Gewahrsam genommen ³⁰⁸. Spätestens Anfang Mai bahnte sich eine neue Verwicklung an.

³⁰³ RMR1524/25 fol. 5v; vgl. auch Haustein, Wirtschaftliche Lage, in: Trier Archiv 13, 1908 S. 44 zu Gerüchten von Erfolgen der Bauern in Trier Ende April.

³⁰⁴ RMR 1524/25 fol. 5v, fol. 10v.

³⁰⁵ STBT 1301/548, S. 56 ff.

³⁰⁶ RMR 1524/25 fol. 21v.

³⁰⁷ Kentenich, Geschichte, S. 341.

^{308 1525} April 29: "item am sampstag nach marci die angetaste wagen sant Maximins mit kom und speck auf dem margt zu hüedenn", RMR 1524/25 fol. 21v.

Vermutlich im Zusammenhang mit den folgenden Ereignissen steht die Sitzung des Trierer Rates am 2. Mai. Die Stadtväter waren zusammengekommen, "mit den geschickten zu handelen"³⁰⁹. Da eine von auswärts nach Trier gekommene Delegation zu dieser Zeit nicht belegt ist, dürfte es sich um eine innerstädtische Abordnung handeln, mit denen die Ratsherren sich auseinandersetzten³¹⁰. Die Zünfte und Bruderschaften der Moselstadt hatten offensichtlich eigene Interessenvertreter bestellt, die mit der Ratsoligarchie - einschließlich der zünftischen Ratsherren - über ihre Forderungen verhandeln sollten. Wenige Tage nach diesen Verhandlungen waren erneut Nachrichten über den Verlauf des Bauernkrieges nach Trier gelangt. Am 6. Mai erhält ein Bote seinen Lohn, der "ghen Straiszburg, im Bitscherlande und im Elsaß" gewesen war, "zu erfarn der burenn versamelung 311. Im Zusammenhang mit diesen eintreffenden Nachrichten über die Bauernaufstände dürften Forderungen stehen, die vermutlich auf Drängen der "geschickten" der städtische Rat am 9. Mai in sechs Artikeln gegenüber dem Domkapitel erhob³¹². Auch im Elsaß hatten sich die Forderungen der Bauern besonders gegen geistliche Institutionen gerichtet³¹³. Inwieweit neben dem Wissen um die Geschehnisse und den Verlauf dieses Krieges, der bis Mitte März auf den südlichen Schwarzwald und das Allgäu begrenzt war und innerhalb der folgenden eineinhalb Monate auf den übrigen Schwarzwald, die Schweiz, das Elsaß, auf Württemberg, Kurmainz, Franken, Hessen und Thüringen übergriff, auch Nachrichten über gleichzeitig aus-

³⁰⁹ RMR 1524/25 fol. 10v.

³¹⁰ Es fehlen diesbezügliche Hinweise etwa unter der Rubrik "schenke". Bedeutendere Personen oder Delegationen, die nach Trier kamen, erhielten von seiten der Stadt in der Regel ein Wein- oder Geldpräsent.

³¹¹ RMR 1524/25 fol. 5v.

Als Initiatoren der Artikel läßt der Rat die "geschickten" in einer Abschrift erscheinen, die 312 dem Erzbischof zugesandt wird: "uff anlangen gemeyner burgerschafft alhie haben wir sambt derselben geschickten" die in den Artikeln formulierten Forderungen erhoben und dem Domkapitel mitgeteilt. Wiederholt weist der "ersame rait" auf "die erbarren geschickten gemeiner burgerschaft dieser statt Trier* hin, STBT 1301/548, S. 143 ff. Aus der Sicht des Maximiner Mönches Scheckmann stellt sich die von den Zünften als legitim empfundene Interessenvertretung freilich anders dar: "Erant quippe in civitate Trevirensi homines malitiosi, vagi, assentatores, inopes, otiosi, alieno aere oppressi, qui rusticorum adventum ex totis praecordiis praestolabantur", Haustein, Wirtschafliche Lage, in: TrierArchiv 13, 1908, S. 44. Vielleicht um das wachsende Aufbegehren der Zünfte und Bruderschaften zu beschwichtigen, hat der Rat in der Woche um den 30. April größere Mengen Getreide an die Bäcker der Moselstadt verkauft, RMR 1524/25 fol. 22r, 24r, 45r. Dieses Getreide hatte der Rat wohl im Verlauf des Monats März an Unter- und Mittelmosel einkaufen lassen (die Eintragungen sind nicht datiert). Insgesamt wurden rund 250 Malter nach Trier transportiert. Dafür zahlt die Stadt 1612 Rechnungsgulden 23 Albus und 11/2 Solidi, RMR 1524/25 fol. 19v, 20r. Es ist bisher nicht zufriedenstellend zu klären, ob der städtische Kauf in Zusammenhang mit Teuerungen steht.

³¹³ Henry J. Cohn. Anticlericalism in the German Peasants' War 1525, in: Past & Present 83, 1979, S. 3–31, hier S. 28; vgl. allgemein Anton Störmann. Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 24–26), Münster 1916, S. 161 ff.

brechende "Stadtunruhen" die Trierer Ereignisse beeinflußt haben, muß offenbleiben. Im April und Mai des Jahres 1525 waren auch in Städten wie Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Oberwesel, Boppard, Friedberg, Limburg, Köln, Münster und Osnabrück Artikel erstellt worden, die unter anderem wie in der Moselstadt die Aufhebung der steuerlichen Privilegierung geistlicher Institutionen und die Übernahme bürgerlicher Pflichten forderten ³¹⁴. Wie auch in anderen Bischofsstädten waren die Forderungen der Trierer Stadtgemeinde besonders gegen das adelige Domkapitel gerichtet. Dabei werden in der Moselstadt zum Teil langfristig bestehende Interessengegensätze zwischen Gruppen der städtischen Bevölkerung und geistlichen Institutionen formuliert 315

Da "das hoechst inkomen dieser statt an weyne gelegen", soll die bisherige Praxis, daß das Domstift zwar zu den bedeutendsten Weinproduzenten zähle, jedoch von den bürgerlichen Abgaben, die auf Weinbau und Weinhandel lasten, befreit sei, geändert werden. Die Weinimporte des Domkapitels nach Trier sollen auf die Weinproduktion seines Fundationsgutes beschränkt werden. Darüber hinaus sollen von den aus diesen Gütern stammenden Produkten, sofern sie in der Stadt veräußert werden, die Abgaben entrichtet werden, die auch die Bürger Triers zahlen müssen. Ziel dieser Forderung war es offensichtlich, die aufgrundder Steuerfreiheit bestehenden finanziellen Vorteile des Kapitels gegenüber den Bürgern beim Weinhandel zu beseitigen und die Konkurrenz zu beschneiden³¹⁶. Darüber hinaus fordert der Rat, daß das Domkapitel auf die Hälfte des von den Bürgern zu zahlenden Sestergeldes verzichte, das diesem infolge erzbischöflicher Verpfändung zustand. Weiterhin soll das Kapitel sein Getreide in den städtischen Mühlen zu denselben Bedingungen mahlen lassen wie auch die Bürger der Moselstadt. Die Kapitelsangehörigen sollen zur Ausführung handwerklicher und gewerblicher Arbeiten nicht auf ihr "huisgesinde", sondern nur auf zünftische Handwerker zurückgreifen. Das Kapitel wird aufgefordert, der Stadt einen der Schlüssel zum Aufbewahrungsschrank des Heiligen Rockes zu übergeben und den Rat mit einem Drittel aus den reichen Einnahmen zu beteiligen, die durch die Pilgerfahrten zum "heiltumb" erzielt werden. Schließlich sollen Kleriker, die außer Adel und Stiftskanonikern an der Hohen Domkirche bepfründet sind, dem Wachdienst und sonstigen bürgerlichen Pflichten unterliegen.

Diese Forderungen, die vornehmlich durch finanzielle und wirtschaftliche Interessengegensätze zwischen Stadt und Domkapitel bestimmt wurden, hat

³¹⁴ Otthein Rammstedt, Stadtunruhen 1525, in: Hans-Ulrich Wehler, Der deutsche Bauernkrieg 1524-1526 (Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 1), Göttingen 1975, S. 239-276, bes. S. 259 ff.

³¹⁵ STAT Ta 1/6. In Abschriften überliefert STBT 1301/548, S. 146 ff. STBT 1767/977, fol. 11r-12v, 30r-32v. Schäfer, Handwerk, S. 111 ff. Kentenich, Geschichte, S. 352 f. Zu früheren Konflikten zwischen der Stadtgemeinde und geistlichen Institutionen vgl. Seidel, Immunität. Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 76 ff.

³¹⁶ Zur Bedeutung des Domkapitels als Weinproduzent vgl. Matheus, "Stadt am Fluß". S. 44 ff.

der Rat am 11. Mai auch dem Erzbischof zur Kenntnis gebracht 317. Richard von Greiffenklau, der zu dieser Zeit mit der Niederschlagung der Bauernaufstände beschäftigt war, scheint zunächst eine beschwichtigende und hinhaltende Position eingenommen zu haben. Nachdem die Bauern bei Pfeddersheim militärisch unterlegen waren, war die Position des Trierer Kurfürsten bei seiner Rückkehr ins Erzstift Ende Juli wesentlich gestärkt. Eine Delegation der Stadt Trier, die ihn am 21. Juli in Pfalzel aufsucht, hat vermutlich auch über die Forderungen gegenüber dem Domkapitel verhandelt³¹⁸. Der Erzbischof scheint freilich die Artikel der Trierer Stadtgemeinde nun zurückgewiesen zu haben. Der Rat war zu dieser Zeit auch insofern in einer schwierigen Lage, als die vom Erzbischof entlassenen "landtsknecht" sich auf die Moselstadt zu bewegten³¹⁹. Doktor Hausmann, der bereits am 21. Juli Mitglied der städtischen Delegation war, ritt am 3. August 1525 zum Erzbischof nach Koblenz, "die ungnade, so sine churfürstlichen gnaden vunnails den verordneten eins ersamen raits erzeigt hait understeen abzuwenden und zu entschuldigen auch die Maximinische sach zu furdern"320

Sowohl die Vertreter der Zünfte und Gemeinde wie auch der städtische Rat befanden sich in einer schwierigen Situation. Nachdem Erzbischof Richard von Greiffenklau die Anerkennung der Artikel vom 9. Mai verweigert hatte, war es nahezu aussichtslos geworden, sie auf dem Verhandlungswege durchzusetzen. Zudem war die Stadtgemeinde auf Richards Unterstützung in dem Prozeß mit der Abtei St. Maximin vor dem kaiserlichen Kammergericht in Esslingen angewiesen³²¹. Auch das Domkapitel, gegen das die Forderungen der Artikel besonders gerichtet waren, wurde in die Verhandlungen zwischen der Stadtgemeinde und der Benediktinerabtei eingeschaltet³²².

317 1525 Mai 11: Die Stadt schickt einen Boten, "brieve belangen die doemherrn ghene Cobelentz unserm gnedigen herrn zu dragen ….", RMR 1524/25 fol. 5v. Vgl. Anm. 310.

³¹⁸ RMR 1524/25 fol. 2r. Als Delegationsmitglieder sind genannt: der Bürgermeister, der Schöffe Friedrich Schwan. Doktor Hausmann, der Rentmeister der Stadt, Simon von Hontheim, der Metzgermeister (verm. Anton von Sinzig), der Pelzermeister (verm. Johann Wich) und der Stadtschreiber Johann Flade.

Am 21. Juli erhält ein städtischer Bote den Auftrag, zu erkunden, "wo her die geßrlaubt landtsknecht unsers g[nedigen] herrn iren weg nemen". Am 23. Juli zahlt der Rentmeister entstandene Auslagen (wohl für Wächmaßnahmen), "als die landtsknecht von unserm g[nedigen] herrn geßrlaubt und hierher gezogen sint",RMR1524/25 fol. Gr. 22v. Die Truppen waren wohl auf dem Wege nach Frankreich. Anfang September lagern erneut in der Nähe der Moselstadt (bei Igel) "landtsknecht", die "usser Franckreich gßamen", RMR 1524/25 fol. 34r, 23r, 23v.

³²⁰ RMR 1524/25 fol. 2v; vgl. auch RMR 1525/26 fol. 2r; ¿item (geben) amsontag dionisij, als doctor Huyszman mitsyme knecht von wegen der stat Trier belangen den gefasten unwillen zu unserem gnedigen herrn ghene Cobelentz gerijden ist vur zerung und beloning 16 floren*; der Dionysiustag fällt freilich 1525 auf einen Montag; vgl. auch RMR 1525/26 fol. 5r, fol. 18r.

³²¹ Vgl. 2. B. RMR 1524/25 fol. 5r, 5v, 17r, 18r etc.; RMR 1525/26 fol. 3v.

³²² Am 12. Juni 1525 bezahlt der Trierer Rentmeister die Kosten, "als myne herrn die verordnete vur dem doemcapittel widder den abt zu s[ent] Maximine gehandelt haben . . .", RMR 1524/25 fol. 22r.

Schon im Februar 1526 zog die Moselstadt die sechs Artikel wieder zurück. Auf die vorhergehenden Verhandlungen mit den erzbischöflichen Räten³²³ suchten freilich die Trierer Zünfte offenkundig Einfluß auszuüben. Am 16. und 17. Februar sind die Ratsherren damit beschäftigt, "mit der gemeynen zu handeln³²⁴. Am 23. Februar 1526 verzichtete die Stadtgemeinde schließlich auf die im Jahr zuvor erhobenen Forderungen. Diese Erklärung besiegelten nicht nur Bürgermeister, Schöffen und Rat mit dem Stadtsiegel, sondern auch die dreizehn Trierer Zünfte mit ihren Siegeln. Obwohl die Zünfte ihre Forderungen nicht durchsetzen konnten, dokumentierten sie erneut ihren Anspruch auf Mitsprachemöglichkeiten. Gegenüber Kurfürst Richard "als unserem ordinarien landtfursten und gnedigsten herrn" erkennen Bürgermeister, Schöffen, Rat, Bürger und "gantz gemeynde" der Stadt Trier die Privilegien der Geistlichkeit an, wie sie bisher in Verträgen festgelegt worden seien³²⁵.

"Als der nuwe vertrag mit den geistlichen zuschent (= zwischen) unsern gnedigen herre und der stat beslossen" wurde, stand Anton Hausmann erneut der Stadtgemeinde als juristischer Berater zur Verfügung. Für "muhe und arbeit" erhielt er – über sein Jahresgehalt hinaus – zwölf rheinische Gulden³²⁶. Eine jährliche Vergütung aus der städtischen Kasse bezog Hausmann nicht nur im Jahr 1525/26, sondern auch in den folgenden Jahrzehnten³²⁷.

Der Jurist ist freilich in der Folgezeit in verschiedenen Tätigkeitsbereichen außerhalb Triers nachzuweisen³²⁸. Die Beraterfunktion für die Moselstadt

³²³ Am 9. Februar 1526 verzeichnet die RMR 1525/26 fol. 17v. 18r Ausgaben, "als man mit den rethen unsers g[nedigen] herm zu handelen angefangen hait".

³²⁴ RMR 1525/26 fol. 10r.

STAT Ta1/6. Schüfer, Handwerk, S. 111 ff. Im Vertrag des Jahres 1440 warder freie Import und Verkauf von Agrarprodukten durch geistliche Institutionen auf Einkünfte aus Benefizien "in und bey der stat Trier gelegen" beschränkt worden, Rudolph, Quellen, S. 390 ff. Diese "Begrenzung der Handelsfreiheit des Klerus" (Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 103 f.) enthält die Übereinkunft vom 23. Februar 1526 nicht. Der Geistlichkeit (die "in und bey der statt Trier gesessen und beneficiert") wird vom Erzbischof gestattet, daß sie "alle ire frucht und weyne von irem wachstumb, renten und gulten irrer beneficien und kirchen gueter iene zustende, in und usz der statt Trier füren und daselbs vermoege irer freyheyt und privilegien frey verkassfen, verzapsfen und verwenden moegen". Ähnlich wie im Jahr 1440 wird zudem festgelegt: Was die Geistlichkeit darüber hinaus erwirbt, darf sie in Trier ein- und ausführen, doch am Markt nicht frei verkaufen. An der in der Übereinkunft des Jahres 1440 genannten Begrenzung der geistlichen Privilegien auf die Fundationsgüter scheint die Stadtgemeinde jedoch festgehalten zu haben. In einem Kranmeistervertrag von 1528 wird der neue Amtsinhaber verpflichtet: Er soll "auch mit flijs erforschen, woher der geistlichen wine komen, obe sie zu iren beneficien hicher gehorig ader von anderen kirchen ader iren erbguetern sin", Matheus, "Stadt am Fluß", S. 47.

³²⁶ RMR 1525/26 fol. 19v, Reiche Geschenke erhalten zudem der Erzbischof und seine Räte aus der städtischen Kasse. Sie kosten insgesamt rund 550 Gulden, RMR 1525/26 fol. 19v, 20r.

³²⁷ RMR 1525/26 fol. 19r, 27r. Hausmann erhält jährlich 25 Gulden sowie zwölf Malter Hafer, vgl. folgende RMR. Diese Zahlungen sind noch bezeugt in der RMR 1550/51 fol. 31r, vgl. dazu auch RMR 1556/57 fol. 29r; RMR 1558/59 fol. 36r.

³²⁸ Am 19. September 1528 ist Hausmann als einer der Testamentsexekutoren des verstorbenen Trierer Schöffen Peter Uffingen genannt, Lager, Pfarrarchive, Nr. 447. Die Urkunde

schloß eine Tätigkeit am erzbischöflichen Hof nicht aus. Als kurtrierischer Rat war er Beisitzer, zeitweise auch Richter am Hofgericht. Darüber hinaus wurde Hausmann mehrfach in kurkölnischen Diensten tätig. In den vierziger Jahren heiratete er in zweiter Ehe die Adlige Margarete von Eltz. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit verlagerte sich zum Mittelrhein. Mehrfach ist er als Interessenvertreter mittelrheinischer Adelsfamilien bezeugt. Darüber hinaus nahmen gelegentlich jedoch auch Adelsfamilien Luxemburgs und der Eifel seine Dienste in Anspruch 329. Im Jahr 1547 wurde er in Koblenz als Mitglied des Ritterrates vereidigt und amtierte auch als Ritterbürgermeister. In den folgenden Jahren war Hausmann juristischer Berater der Stadt Koblenz in Auseinandersetzungen mit dem Trierer Erzbischof und dessen Amtsträgern. Einen Bruch mit dem Trierer Erzbischof Johann V. von Isenburg (1547–1556) suchte er jedoch zu vermeiden. In den fünfziger Jahren ist er Ratsherr in Andernach und mehrfach Ritterbürgermeister dieser Stadt; in dem nahegelegenen Namedy verfügte er über das Stammhaus seiner Familie.

Bereits die im 15. Jahrhundert nachzuweisenden juristischen Berater der Trierer Stadtgemeinde stammten überwiegend nicht aus der Moselstadt und waren in der Regel nur kurzfristig für die Stadt tätig. Der in der schwierigen Situation der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts vom Rat angestellte Jurist Hausmann hat gleichfalls nur sporadisch in der Moselstadt gewirkt, obwohl er über Jahrzehnte hinweg auf der städtischen Gehaltsliste verzeichnet ist. Der Wirkungsbereich des Akademikers reichte weit über Trier hinaus. Sowohl in Koblenz wie in Trier vertrat er gegen die Trierer Erzbischöfe gerichtete städtische Interessen. Daß er freilich gegenüber geistlichen Territorialherren kompromißbereit war, deuten seine Tätigkeiten in kurtrierischen und kurkölnischen Diensten an. Regionale Schwerpunkte seines Wirkungsbereichs stellten Mosel und Mittelrhein dar, die jeweils durch Eheverbindungen abgestützt waren. Der graduierte Jurist hat seine Tätigkeitsfelder häufig gewechselt und seine Dienste verschiedenen Institutionen, Gruppen und Personen angeboten.

bezeichnet ihn als "legum doctorem", nicht jedoch – so Lager – als Trierer Schöffen, BATR 71, 3 Nr. 304. Zum folgenden vgl. mit weiteren Hinweisen *Lonz-Corswarem*, Entwurf, S. 228. *Ridder/Symoens*, Livre des Procurateurs, Bd. II, S. 40 f. Eiler, Koblenz, S. 83 f., 235, 239 f., 245 f., 298, und über Register.

Anfang der vierziger Jahre fungiert Hausmann, "herr zu Regolburg", als Schiedsrichter zwischen Gerhard von Bentzerode, Amtmann zu Berburg, Vertreter des Grafen Dietrich von Manderscheid und Blankenheim auf der einen Seite und Margarethe, geborene von Brandenburg, Herrin zu Underichen (— Ennery/Lothringen) und Clervaux, Witwe von Heu, auf der anderen Seite, AD Metz, 7 F Nr. 357. Am 16. Oktober 1554 schreibt Anthon Husmann zu Namedy, Ritter, einen Brief an Margarethe. Er erwähnt darin einen Besuch bei ihr in Metz und erteilt ihr verschiedene juristische Ratschläge. Hausmann will Margarethe zwar in Clervaux besuchen, doch soll sie ihm dazu Pferde und Wagen schicken. Er weist auf seinen Gesundheitszustand hin: "wo mich schiff oder wagen nit hin tragen, da vermag ich nu mehr nit zu wanderen. Also pleib ich nümerer theils zu haßez oder bey mynem gnedigen herren zu Coln zu hoff, AD Metz, 7 F Nr. 549.

6. Trierer Akademiker im Stift St. Paulin und ihr Verhältnis zur Stadtgemeinde und städtischen Verwaltung

Daß nicht zuletzt die in Trier zahlreichen geistlichen Institutionen für Akademiker, die aus den seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Stadt aufsteigenden Zunftfamilien stammten, ein Tätigkeitsfeld boten, darauf konnte in Einzelfällen (Familien Bristge, Rode) bereits hingewiesen werden. Welch bedeutende Rolle das Universitätsstudium im 15. Jahrhundert in einzelnen geistlichen Institutionen spielte, sollen vorweg zwei Beispiele aus Trier und Kohlenz andeuten.

So war nicht zuletzt das Studium innerhalb der benediktinischen Reformbewegungen des Spätmittelalters eine Voraussetzung "für die Brechung des Adelsprivilegs im Kloster, die eines der Ziele der Reform war und in den Männerklöstern weitgehend erreicht wurde. Charakteristisch dafür dürfte der allgemeine Dispens vom Hindernis der illigitimen Geburt in den Rodeschen Consuetudines sein: Im Rückblick auf die überkommene Gesellschaftsordnung sind die "spurii principum" von dem Hindernis befreit, zugleich aber gilt derselbe Dispens für alle, die einen akademischen Grad besitzen "³³⁰. Nicht nur innerhalb von Benediktinerabteien, sondern auch in Stiften scheint das Universitätsstudium im Verlauf des 15. Jahrhunderts als Ausbildung der Kanoniker eine immer größere Rolle gespielt zu haben. Die stärkere Berücksichtigung Graduierter bei der Besetzung von Stiftspfründen wurde in Reformschriften des Baseler Konzils und in Reichsreformplänen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausdrücklich gefordert³³¹.

Das Prestige, das dem Inhaber eines akademischen Grades zukam, deutet eine Klage von Dechant und Kapitel des Koblenzer St. Kastorstifts aus dem Jahr 1452 an: Ihre Kirche, ursprünglich von Kaiser Ludwig für den Unterhalt von Adeligen gegründet, habe später auch Bürgerliche aufgenommen. Nun hätten zur Schande des Stifts sogar Uneheliche Zutritt gefunden. Deren Aufnahme wird für die Zukunft untersagt, es sei denn, der Betreffende habe die Doktorwürde erlangt, führe ein tadelloses Leben und habe die Pfründe rechtmäßig erworben 1332. Die beiden genannten Beispiele zeigen, daß im 15. Jahrhundert – zumindest im südwestdeutschen Gebiet – die zu den Unehrlichen der mittelalterlichen Gesellschaft zählenden unehelich Geborenen 1333 durch ein Univer-

³³⁰ Becker, Reformbewegungen, S. 170 f. Im Gegensatz zu St. Matthias scheint in der Abtei Maximin das Adelsprivileg weiterhin eine dominierende Rolle gespielt zu haben, Becker, Stän dische Zusammensetzung, S. 313 ff.

³³¹ Schulen und Studium, S. 22. Vgl. auch Chmel, Regesten, Nr. 616.

³³² Michel, Koblenz, S. 325–327; zum Anteil von Akademikern unter den Kanonikern vgl. S. 248. lm Jahr 1488 hatte der Kanoniker von St. Kastor, Johann Jux, dem Stift seine Bibliothek vermacht, Ridder/Symoens, Livre des Procurateurs, Bd. I. Nr. 70.

Zu ihnen zählten "die Pfaffenkinder, die vor und außerhalb der Ehe Gezeugten, die Kinder unehrlicher Eltern". Maschke, Unterschichten, S. 13 f. weist allerdings darauf hin, daß es schicht- und standesspezifische Unterschiede in der Bewertung der Unehelichkeit gibt: "In

sitätsstudium und den – allerdings kostspieligen – Erwerb des Doktorgrades rechtlich und moralisch bestimmte Schranken überspringen konnten.

Am Beispiel des Trierer Stifts St. Paulin soll im folgenden an Einzelbeispielen näher untersucht werden, welche Beziehungen zwischen Stadtgemeinde, städtischen Verwaltungsträgern und paulinischen Stiftskanonikern im Verlauf des 15. Jahrhunderts bestanden haben. Das Stift St. Paulin wird im Rahmen dieser Arbeit nicht zuletzt deshalb unter den geistlichen Institutionen der Moselstadt ausgewählt, weil dank der Untersuchungen Heyens die Quellen grundlegend aufgearbeitet sind 334.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist mit Johann von Breitenstein (de Latolapide) ein gebürtiger Trierer als Stiftskanoniker Paulins bezeugt. Der "doctor decretorum" war von 1445 bis zu seinem Tod Ende 1475/Anfang 1476 Dekan des Stifts. Johann ist der Sohn Peters von Irlich, des Bartscherers, Bürger zu Trier, der ihm 1472 ein Haus am Breitenstein (daher vermutlich der Name) geschenkt hatte³³⁵. Der Vater hat darüber hinaus offensichtlich ein Haus "auf dem Graben" besessen³³⁶. Über die Familie ist bisher kaum etwas näher bekannt. Zwar läßt der Besitz von mindestens zwei Häusern auf einigen Wohlstand schließen, doch tritt der Vater des Pauliner Dechanten innerhalb der Stadtgemeinde an führender Stelle nicht in Erscheinung. Er ist weder als Mitglied des städtischen Rates noch als Inhaber einer wichtigen Funktion in städtischem Auftrag nachzuweisen. Relativ bescheiden sind auch die Ungeldzahlungen, die eine namensgleiche Person nach dem Ungeldregister von 1435/36 leistet³³⁷. Er hat sicher nicht zu den Trierer Ratsfamilien gehört und dürfte nach

den höheren Schichten des Bürgertums, besonders dem Patriziat, wurden, wie im Adel, uneheliche Kinder nicht abgewertet". So erscheint auch in Trier die uneheliche Tochter des Domscholasters Arnold von Hohenecken († 1422) in dessen Testament und erhält die höchste Summe bei den Legaten an Einzelpersonen, vgl. Holbach, Hohenecken, S. 120; Schennet, "des schoilmeisters dochter van Honeck", erscheint auch als städtische Leibrentenempfängerin und bezieht jährlich 8 rheinische Gulden, RMR 1434/35 fol. 201; RMR 1452/53 fol. 4v, fol. 16v und folgende RMR; die letzte Zahlung erfolgt Weihnachten 1460. Bis zum nächsten Zahlungstermin am 24. Juni 1461 ist sie vermutlich verstorben, RMR 1460/61 fol. 5r. Zur Geburt "neyt von rechter lynigen", vgl. S. 156.

³³⁴ Vgl. Heyen, Paulin. Vgl. allgemein: Peter Moran, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 68, Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 9–37.

³³⁵ Heyen, Paulin, S. 626, 703; BATR 71, 6 Nr. 44. Die Urkunde datiert vom 17. Februar 1472, nicht vom 7. Februar, so Lager, Pfarrarchive, Nr. 44.

³³⁶ Nach einer Urkunde vom 9. Januar 1475 besitzt Meister Peter Bartscherer "uff dem Breidensteyn" ein Haus "uff dem Graben", BATR 71, 6 Nr. 42.

³³⁷ Unter der Rubrik Holz zahlt "meister Peter an dem Breidensteyn" 1 Pfund 13 Solidi; unter der Rubrik Fleisch: "meister Peter der bartscherer" 14 Solidi; ders. unter der Rubrik Kremerie 15 Solidi, Ungeldregister 1435/36, fol. 16r, fol. 48v, fol. 7v, fol. 119r. Am 11. April 1446 ist Meister Peter der Bartscherer am Breitenstein in einem Vergleich mit dem Simeonstift genannt, LHAKO 215, Nr. 637. Hat Peter mit Wein gehandelt? 1465 verm. Dezember notiert der Rentmeister: "... geven meister Peter bartscherer uff dem Breydensteyn und Rodermont

dem bisherigen Stand der Quellenauswertung eher der städtischen Mittelschicht zuzuordnen sein.

Sein Sohn hat aufgrund seiner akademischen Bildung – gemessen an der wirtschaftlichen und sozialen Stellung seines Vaters - eine erstaunliche Karriere absolviert. Außer dem Kanonikat und dem Dekansamt von Paulin hat er sicher seit 1459/60 auch ein Kanonikat in St. Simeon erwerben können. Darüber hinaus war Johann zeitweise Offizial der Koblenzer Kurie und gehörte dem Kreis der gelehrten Räte Erzbischof Jakobs von Sierck an³³⁸. Er war zudem "advocatus" der Benediktinerabtei St. Matthias und wurde zusammen mit seiner Mutter in der Konventskirche begraben^{3,39}. Die durch das Studium ermöglichte Laufbahn zielte demnach auf Positionen und Pfründen bei geistlichen Institutionen und auf den personellen Umkreis des Trierer Erzbischofs hin. Darüber hinaus ist er aber auch häufiger als juristischer Berater und Vertreter der Stadt tätig geworden. So steht Johann von Breitenstein im Januar 1466 und im März 1467 an der Spitze städtischer Delegationen, die in Koblenz verhandeln im Rahmen eines lang andauernden Rechtsstreits der Stadt mit dem Goldschmied Johann Leophart von Oppenheim, genannt Kist Der Goldschmied suchte finanzielle Ansprüche gegenüber der Stadt vor dem Hofgericht zu Rottweil durchzusetzen. Der Trierer Rat appellierte an Johann von Baden als "unsern gnedigen liben herren und lantfursten", den Rechtsstreit aufgrund der erzbischöflichen Privilegien vom Rottweiler Gericht abzuziehen und vor seinem Hofgericht zu behandeln³⁴⁰. Im Zusammenhang mit den von Breitenstein in diesen Auseinandersetzungen geleisteten Diensten dürfte die Zahlung von 50 Gulden stehen, die die Stadt dem Dekan von St. Paulin am 6. Januar 1466 entrichtete³⁴¹. Mit Johann, der für Trier unter anderem auch Verhandlungen in

dem schomecher 30 gulden vor den man von Collen, der die wyn hat wieder sy kaufft...*, RMR 1465/66 fol. 10v. Ein Peter Bartscherer verzapft nach dem Sesterregister von 1461 auch innerhalb der Stadt kleinere Mengen von Wein, STAT Ta 12/4 fol. 1v. Der Bartscherer Peter auf dem Breitenstein tätigt auch kleinere Geschäfte am Trierer Liegenschaftsmarkt. Liegenschaftsregister 1451/52 fol. 18r; ebd. 1469/70 fol. 15v.

³³⁸ Heyen, Paulin, S. 626; vgl. Michel, Gerichtsbarkeit, S. 58, 135. Ders., Humanisten, Sp. 68. Miller, Jakob von Sierck, S. 275. Breitenstein wurde auch Pfarrer von Echternach. Nach dessen Tod ordnete der Trierer Archidiakon Arnold von Rollingen am 11. Januar 1475 an, Ludolf von Enschringen als Echternacher Pfarrer einzusetzen, der von der Trierer Universität präsentiert worden war, AELx Coll. Soc. hist. Luxembourg. Würth-Paquet. Publications Luxembourg 34, 1880, Nr. 541.

³³⁹ BIPTR HS 28, fol. 11r; ebd. HS 63, fol. 119v. STBT 1657a/362a, fol. 2r.

³⁴⁰ RMR 1465/66 fol. 2r; RMR 1465/66 fol. 2v. Auf den Verlauf des Rechtsstreites, für den die städtischen Rechnungen zahlreiche Anhaltspunkte geben, kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. auch Kentenich, Görlitz. S. 98 ff. LHAKO 1 C Nr. 736, S. 103.

³⁴¹ RMR 1465/66 fol. 16r; in der RMR 1468/69 fol. 17r ist er unter der Rubrik "der stede diener" verzeichnet und erhält 41 Gulden 16 Albus (– 50 Kaufmannsgulden); vgl. auch RMR 1468/69 fol. 6v.

Luxemburg bestritt³⁴², konnte die Stadt auf einen Juristen zurückgreifen, der als gebürtiger Trierer zur Wahrnehmung städtischer Interessen geeignet erschien.

Breitenstein war offensichtlich auch an der Universitätsgründung in seiner Heimatstadt interessiert. Darauf deutet die Tatsache hin, daß er zum Wahlgremium gehörte, das im Jahr 1473 den ersten Trierer Universitätsrektor Nikolaus von Ramsdonck bestellte³⁴³. Da Breitenstein nicht aus einer der wirtschaftlich und politisch führenden Trierer Familien des 15. Jahrhunderts stammt, kann aufgrund seiner Karriere auch eine gewisse Außgeschlossenheit gegenüber dem Universitätsprojekt bei Mitgliedern der städtischen Mittelschicht angenommen werden. Der Dekan von St. Paulin war ein konkretes Beispiel innerhalb der Trierer Stadtmauern dafür, welchen sozialen Außtieg ein Studium auch Mitgliedern von Familien ermöglichen konnte, die nicht zu den Ratsfamilien der Moselstadt zählten.

Breitenstein als Beispiel der engen Zusammenarbeit eines Kanonikers und Dignitärs des Stifts St. Paulin mit der Trierer Stadtgemeinde ist im 15. Jahrhundert keineswegs ein Einzelfall. Bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts ist der Propst von St. Paulin, Friedrich Schavard, über dessen Leben und Werk eine zufriedenstellende Untersuchung noch aussteht, im Dienste der Stadt nachzuweisen 344. Schavard stammt wahrscheinlich aus Trier, doch ist seine Herkunft bisher noch nicht sicher geklärt. So hat Kentenich vermutet, daß er aus der Tricrer Familie Schaffard stammt, die mit Wilhelm Schaffard in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Mitglied der Wechslerhausgenossen und der Jakobshospitalsbruderschaft stellt. Wilhelm war auch Rentmeister der Moselstadt. Sein gleichnamiger Sohn ist 1376 Mitglied des städtischen Rates. Ein weiteres Mitglied der Familie könnte der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegte Pelzer Friedrich Schaffard sein 345.

Der gleichnamige Pauliner Propst (von 1399 bis 1407/09) hat unter anderem in Heidelberg studiert, wo er Ende 1387 als Treverensis et Pragensis und als Licentiatus decretorum immatrikuliert wurde. Er hat zahlreiche Pfründen besessen, so in Münstermaifeld, in Koblenz, in Worms, in Pfalzel, aber auch in Trier, wo er

³⁴² Weitere Belege zu seiner Tätigkeit für die Stadt: RMR 1464/65 fol. 4r, fol. 5r, fol. 5v, fol. 20r; RMR 1465/66 fol. 19r, fol. 22r, fol. 29r; RMR 1466/67 fol. 3r, fol. 4r, fol. 12v, fol. 13r, fol. 14r; RMR 1469/70 fol. 9v; vgl. zu ihm auch RMR 1475/76 fol. 5r; 1476 verm. Juni: "gebn uff die Stipe 8 albus, verzert als die sone mit Breidensteyns testamenterer gemacht wart der stede schulde halber", RMR 1475/76 fol. 21v; in der Funktion als Erblaßverwahrer für Trierer Bürger: 1468 August 4, Krudenig, Archive, S. 269, Nr. 71.

³⁴³ Zenz, Universität, S. 19 (er ist nicht Mitglied der nassauischen Familie zum Stein).

³⁴⁴ Kentenich, Geschichte, S. 242 ff.; zuletzt Heyen, Paulin, S. 597 ff.

³⁴⁵ Vgl. S. 156 und Schulz, Ministerialität, S. 143. Rudolph, Quellen, S. 312. Bisher ist nicht sicher nachzuweisen, daß der am 1. Januar 1310 genannte Ritter Johann, genannt Schavard, zu den Vorfahren der Familie zählt, vgl. Wampach, Urkunden, Bd. VII. Nr. 1280. Interessant ist eine

urkundliche Nachnicht vom 14. Januar 1350, nach der "brieve" in seyme schrine hinder hem Bartholomäus Meutzen und Wilhelm Schafart* aufbewahrt werden, LHAKO 215, Nr. 487. Die Funktion dieses Schreins, der an vergleichbare Kölner Einrichtungen erinnert, bleibt zu klären. Wilhelm Schaffart der Jüngere hatte die Tochter eines Trierer Schöffen geheiratet: Am 13. Januar 1380 werden der Trierer Schöffe Heinrich von Britte, seine Tochter Katherina, Witwe des Wilhelm Schaffart, sowie weitere Verwandte genannt, LHAKO 186, Nr. 165. Zur Stiftungstätigkeit der Familie des Wilhelm Schaffard, vgl. Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 145 f. Eine sichere genealogische Zuweisung der Personen, die den Namen Schavard (Schaffard) tragen, ist bisher nicht in allen Fällen möglich. Am 14. März 1367 verkauft Greta, "relicta quondam Wilhelmi dicti Schafard", einen jährlichen Zins an das Simeonstift. Dem Verkauf stimmen ihre Erben zu: Henricus Schaffard, Thesaurar und Kanoniker des Simeonstifts, sowie Wilhelmus (mit Ehefrau Katharina), ihre beiden Söhne; ihre Tochter lutta und deren Ehemann, der Trierer Schöffe Ludewicus Erkil, LHAKO 215, Nr. 445. Am 29. April 1373 tätigt Greta, die Witwe Schaffards des Älteren, eine Schenkung an den Katharinenkonvent, dem Margarete, die Tochter ihres Sohnes Wilhelm, angehört, Ll-IAKO 193, Nr. 144. Am 6. Dezemher 1375 schenkt Grete dem Mettlacher Konvent den in Trier gelegenen Wolfsturm, SIAT Urk. Tr Nr. 90; vgl. ebd. Nr. 95. Vgl. zu ihr auch LHAKO1 D Nr. 631. STAT Urk. JH Nr. 39, 41. Wilhelm Schaffard (der Jüngcre), "gewender", hatte 1379/80 für 731 Pfund zusammen mit genannten Bürgen das Krämerungeld gepachtet, STAT Urk. Tr. Nr. 56. Vgl. auch RMR 1379/80 (Doppel) fol. 24r. Der Pelzer Friederich Schavart wohnt nach der Steuerliste von 1363/64 in der Webergasse und zahlt 12 Pfund Steuern, Kentenich, Stadtrechnungen, S. 42. Nach der Steuerliste von 1375 ist der in der Webergasse wohnende Magister Fridericus Schavart, pellifex" mit 13 Pfund veranschlagt (Zusatz: ,deliberabit melius"). In der Nähe des erzbischöflichen Palastes wohnt, Contzkinus", colim famulus Friderici Schavardi", der 3 Pfund entrichtet, Laufner, Steuerliste 1375. Friedrich ist als Hausbesitzer in der Webergasse auch weiterhin bezeugt, Lager, Pfarrarchive, Nr. 255. STBT 1617/410 fol. 88r-89r. Am 25. November 1382 ist er zudem als Hausbesitzer in der Jüdemergasse genannt, BATR 71, 3 Nr. 95. Ist der gleichnamige Propst mit ihm verwandt? Am 12. Mai 1402 bestätigt das Stift St. Paulin eine Stiftung des Propstes Schavard zur feierlichen Begehung des Festes der Translatio St. Paulini. Er hatte dazu vermacht ,alle sin erbeschafft und unbewelich gut, die yme von vader und moder und von allen synen alderen an erstorben und erfallen sint ...", u. a. ein in der Webergasse gelegenes Haus, genannt Veldentz, mit einem kleinen Haus daneben sowie Garten und Olke. Zudem vermachte er ein kleines, hinter dem Haus Veldentz gelegenes Haus, "da man durch geit in Judemurgassen . . .", LHAKO 213, Nr. 75. Schavard stammt somit sicher aus der Moselstadt und nicht aus einem "niederrheinischen Herrengeschlecht", so Moraw, Kanzlei, S. 500; ders., Beamtentum und Rat König Ruprechts, in: ZGO 116, 1968, S. 59 ff., hier S. 211. Auf seine Herkunft aus einer Tricrer Familie verweist auch die Tatsache, daß anläßlich der Krönung Ruprechts unter den insgesamt acht Ersten Bitten, die der König Schavard ausstellt, dem Pauliner Stift als Kanonikatsanwärter Heinemann, der Sohn des Trierer Bürgers Heintzo und Verwandter Schavards, präsentiert wird, Oherndorff/Krebs, Regesten, Nr. 969. Mehrere weitere Trierer mit dem Namen Schavard sind in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts nachzuweisen, deren genealogische Zuordnung offen bleiben muß. Am 21. November 1370 werden vier Schwiegersöhne des verstorbenen Johann Schavard, "cerdonis", samt ihren Ehefrauen genannt, BATR 71, 3 Nr. 75. Nach der Steuerliste von 1363/64 wohnt eine jonfrauwe Yrmengart Schaiffartz doichter" in der Dietrichgasse und zahlt 22 Pfund Steuern, Kentenich, Stadtrechnungen, S. 18. Nach der Steuerliste von 1375 ist die dort wohnende Irmgardis Schaffard mit 6 Pfund verzeichnet, Laufner, Steuerliste 1375. Vgl. zu ihr auch Wampach, Urkunden Bd. VIII, Nr. 525a, b. BATR 71, 6 Nr. 20. In der Steuerliste von 1375 sind verzeichnet; Mechthildis soror Bartholomäi de Bristie mit 10 Pfund und Katherina Schavard mit 1 Gulden; sie gehören dem Beginenkonvent "zu der Affolter" (= St. Afra) an, Laufner, Steuerliste 1375. Am 29. August 1398 erhält der Trierer Bürger Friederich Schavard von Erzbischof Werner das Lauermeisteramt, das Johann von Münster niedergelegt hatte, Rudolph, Quellen, S. 373 ff. LHAKO 1 C. 9, Nr. 307, 308.

nicht nur in St. Paulin, sondern auch in St. Simeon ein Kanonikat erlangte³⁴⁶. Vermutlich in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts in erzbischöflichen Diensten stehend, war Schavard von 1396 bis 1399 Dompropst von Worms und damit Kanzler der Heidelberger Universität und wird 1399 im Zuge eines Pfründentauschs unter anderem Propst von St. Paulin³⁴⁷. In den Jahren 1400 und 1401 ist Schavard in der Umgebung König Ruprechts tätig, in dessen Auftrag er unter anderem am 30. Oktober nach Trier gesandt wird 348. Aus dem Reichsdienst scheint Schavard kurz darauf ausgeschieden zu sein, er ist jedoch noch im Jahr 1402 als Vertreter des Erzbischofs bei Verhandlungen in Mainz belegt. Für die solgenden Jahre ist Schavards Aufenthalt mehrfach in Trier bezeugt. Möglicherweise hat die Stadtgemeinde dem zeitweise in "Königsnähe" befindlichen Schavard wesentlich die Tatsache zu verdanken, daß König Ruprecht bei seinem Aufenthalt in Trier am 30. Juli 1403 alle "rechte, friheide, gnade, ere und gute gewonheide" bestätigte, "damide sie von romischen keysern und kunigen, unsern vurfaren an dem riche seliger gedechtniße, begnadet worden sin und herbracht haben³⁴⁹. Am 11. August dieses Jahres teilt Ruprecht Frankfurt mit, er habe sich zu Trier von der Bürgerschaft huldigen lassen 350. An dieser durch "Königsnähe" bedingten Politik der Moselstadt hatte Schavard vermutlich wesentlichen Anteil³⁵¹

In der "Renaissance" der Reliquien- und Heiligenverehrung in Trier zu Beginn des 15. Jahrhunderts hat er eine bedeutende Rolle gespielt. 1401 Mitinitiator der Öffnung des Grabes des heiligen Simeon, ließ er im folgenden Jahr als Propst von St. Paulin den Sarg des Paulinus aufschließen. Er selbst hat darüber in seiner "collatio" einen Bericht verfaßt, der für die Reliquien- und Heiligenverehrung im spätmittelalterlichen Trier eine wichtige Quelle darstellt³⁵².

³⁴⁶ Heven, Paulin, S. 597 f.

³⁴⁷ Vgl. hierzu und zum folgenden Moraw, Kanzlei, S. 500; Heyen, St. Paulin, S. 597 ff., mitzahlreichen Belegen zu Schavards Tätigkeit in den neunziger Jahren; vgl. auch AELx Reinach, Nr. 865 (1392 Januar 26). STAT Urk. Tr Kartular, fol. 16v (1393 August 3).

^{348 1400} Oktober 30, Oberndorff/Krebs, Regesten, Nr. 203. Vgl. zu Schavard auch STA Frankfurt, Kaiserschreiben 1/185.

³⁴⁹ STAT Urk. E. 7. LHAKO 1 A Nr. 4141. Rudolph, Quellen, S. 377. Oberndorff/Krebs, Regesten, Nr. 3048.

³⁵⁰ Oberndorff/Krebs, Regesten, Nr. 3052. Nach diesem Brief hat Ruprecht ,von den burgern und innwonern daselbs (= in Trier) gewonlich gehorsam enphangen, als sie dann eime romischen kunig schuldich sint zutun. Dartzu wir sie auch nach gantzer begyrde willig und bereide funden haben", STA Frankfurt. RS I, 763. Vgl. S. 146.

³⁵¹ Beziehungen zu Ruprecht bestanden offensichtlich auch in der Folgezeit. Am 30. Juni 1408 legitimiert Ruprecht Johann, den unehelichen Sohn des Heinrich Lieff, Goldschmied und Bürger zu Trier, Oberndorff/Krebs, Regesten, Nr. 5380. Zu Heinrich Lyff von Wipperfürth vgl. Zander, Goldschmiede, S. 159.

³⁵² Heyen, Paulin, S. 12, 598 ff. Vgl. auch Franz J. Ronig, Die älteste Abbildung des Trierer Stadtsiegels, in: KurTrJb 21, 1981, S. 94–103. Ders., Eine mittelalterliche Interpretation des Christusmonogramms. Aus dem Bericht des Friedrich Schavard über die Öffnung der Paulinusgruft in Trier 1402, in: KurTrJb 22, 1982, S. 23–33.

In der Folgezeit ist er häufiger im Dienste der Stadt nachweisbar, die somit einen erfahrenen juristischen Berater gewinnen konnte. Unter der Rubrik der Rentmeistereirechnung "diz sint dy herren und burger von hirme jairsolde", die in der Hauptsache die städtischen Edelbürger verzeichnet, erhält Friedrich Schavard im Jahr 1404 an Ostern sowie am 1. Oktober von seiten der Stadt je zehn Goldgulden³⁵³. Vermutlich in Zusammenhang mit für die Stadtgemeinde geleisteten Diensten stehen weitere Ausgaben an den Pauliner Propst. So zahlt der Rentmeister des Rechnungsjahres 1403/04 21 Goldgulden "um eyn silver flesch (= silberne Flasche), dy wart dem proist von sent Paulin geschenkt". Darüber hinaus erhält er am 10. Januar 1404 ein Geldgeschenk von 30 Goldgulden aus der städtischen Kasse 354. Auch im Jahr 1407 ist Schavard unter der genannten Rubrik verzeichnet 355. An der Spitze städtischer Abordnungen, die in einer Auseinandersetzung der Stadt mit Heinrich von Schweich verhandeln, ist der Pauliner Propst am 18. November 1406 und am 2. Januar 1407 belegt³⁵⁶. Am 23. November 1406 schenkt die Stadt ein Weingeschenk "in des prostz husz von sent Pauline, da eyn dag wart geleist mit dem burgreven von Grymberg (= Grimburg) umb die swijne, dye er genommen hatte^{,357}. Weitere Weingeschenke sendet die Stadt am 22. Juni und am 25. Juli 1407 in den Hof des Pauliner Propstes, "wo unse herrn und der rait eynen dag leisten mit Friderich von Mandelscheit⁴³⁵⁸. Auch im Rahmen der städtischen Münzpolitik scheint Schavard beratend tätig gewesen zu sein³⁵⁹.

Die Beispiele des Johann von Breitenstein und Friedrich Schavard zeigen, daß die beiden in Stiften der Stadt bepfründeten Trierer im 15. Jahrhundert in zeitweise enger Verbindung zur Stadtgemeinde gestanden haben. Ihre juristischen Kenntnisse haben beide Akademiker der Stadt Trier zur Verfügung gestellt und zeitweise als deren Interessenvertreter fungiert.

³⁵³ RMR 1403/04 fol. 12v, fol. 28v.

³⁵⁴ RMR 1403/04 fol. 13v.

³⁵⁵ RMR 1406/07 fol. 12r, fol. 25v. Auch in diesem Jahr erhält er insgesamt 20 Goldgulden.

³⁵⁶ Vgl. Anhang II.

³⁵⁷ RMR 1406/07 fol. 5v.

³⁵⁸ RMR 1406/07 fol. 19r, fol. 19v.

RMR 1403/04 fol. 14v: "item gaff ich zu drin zijden dij mentz uff zel sechen, da der scheffenmeister und der proist von sent Paulin und dy von dez raits wegen dar bij waren geschickt vur dy kost und arbeyt, dij sij dar ume hatten . . .". 1407 Juli 30: "item han ich uz [geben] dez samestags vur sent peters dage ad vincula 4 albus yn Henrichs husz des goltschmytz von der montzen wegen, da was der prost von sent Pauline und Schilling und der scheffenmeister und unsz herrn und auch des raits eyns deils . . .", RMR 1406/07 fol. 13v. 1407 August 1: "item uff sent peters dage ad vincula gaff ich uz in Henrichs husz dez goltsmytz 4 albus als von der montze wegen, da was bij der prost von sent Pauline, Schilling von Paltzil und unse herrn und dez raitz eyn deil . . .", RMR 1406/07 fol. 27r. In seinen letzten Lebensjahren war Schaffard jedoch keineswegs ausschließlich für die Moselstadt tätig. So fungiert er am 23. Oktober 1406 als "ober raat man" in einem Streit zwischen dem Konvent von Fraulautern und dem Dorf Pachten (bei Dillingen/Saar), LHAKO 55 A 4, Nr. 48. Vgl. zu ihm auch STAT Urk. U.5.

Beziehungen anderer Art zwischen Stadtgemeinde und dem Stift St. Paulin verkörpert Nikolaus Hetzel, der 1466 als Kanoniker in Paulin belegt ist³⁶⁰. Über seine Herkunft und seinen Bildungsgang ist bisher nichts sicher bekannt. Er könnte verwandt sein mit dem ab 1448 bezeugten und in der Moselstadt gebürtigen Notar Nikolaus Nikolai Hetzel³⁶¹. Nikolaus ist der erste in den städtischen Rechnungen namentlich genannte Rentschreiber der Stadt Trier, Belegt ist er in dieser Funktion zum erstenmal im Rechnungsjahr 1452/53, er dürfte aber bereits zuvor dieses Amt bekleidet haben. Neben einem Jahreslohn von 50 Pagamentsgulden erhält Nikolaus im Rathaus, wie er in den städtischen Rechnungen in der Regel bezeichnet wird, drei Gulden für seine Dienstkleidung³⁶². Sein letztes Jahresgehalt bezieht er am 1. Oktober 1465, er hat darüber hinaus aber ein weiteres Vierteljahr das Amt des Rentschreibers bis Weihnachten 1465 bekleidet³⁶³. Als Rentschreiber kontrollierte Nikolaus einen großen Teil der städtischen Einnahmen. Er hatte somit eines der wich tigsten Ämter der städtischen Finanzverwaltung inne und bezog eines der höchsten aus der städtischen Kasse gezahlten Gehälter³⁶⁴. Während er in städtischen Diensten stand, hat er an seinem Arbeitsplatz im Rathaus gewohnt. Neben seiner Tätigkeit als Verwalter der Rentkiste war er auch in anderen Funktionen innerhalb der städtischen Finanzverwaltung tätig. So begleitete er zusammen mit dem Weinröder häufig die Ratskommission, die mit der Weinschnur beauftragt war³⁶⁵. Mit dem Erwerb des Kanonikates in St. Paulin hat Nikolaus, Vater mehrerer

Kinder³⁶⁶, das städtische Amt aufgegeben, ist aber gelegentlich immer noch in

³⁶⁰ Heyen, Paulin, S. 706.

Michel, Gerichtsbarkeit, S. 174. Am 20. April 1455 ist genannt Nicolais Hezel, "ein schuler" aus der Stadt Trier, LHAKO 192, Nr. 101. Am 1. Juli 1465 wird genannt: Nicolaus Nicolai Hetzel, clericus Treverensis, kaiserlicher Notar und Notar der Trierer Kurie, AD Metz, 7 F Nr. 553. Vgl. zu ihm auch STBT 1661/358 fol. 68r ff. Am 22. Mai 1467: Notar Nicolaus Nicolai Hetzel, Eder, Andernach, S. 60 ff. Vielleicht gehört der Familie auch der zwischen 1401 und 1419 bezeugte kaiserliche Notar Winand Hetzel von Köln an, Michel, Gerichtsbarkeit, S. 172. Er fungiert am 4. Oktober 1419 als Prokurator am Trierer Offizialat, STAT Urk. St Elisabethhospital Nr. 57.

RMR 1452/53 fol. 2017 vgl. folgende RMR unter der Rubrik, der stede diener"; Nikolaus Het-362 zel wird er genannt z. B. RMR 1458/59 fol. 7r.

RMR 1464/65 fol. 25v, fol. 31r. 363

³⁶⁴ Vgl. S. 179.

Vgl. z. B. RMR 1452/53 fol. 7r; RMR 1462/63 fol. 7v; RMR 1464/65 fol. 9r; RMR 1465/66 fol. 11r.

³⁶⁵ Am 24. September 1468 ist der Trierer Bürger Peter der Bäcker als Schwiegersohn Hetzels bezeugt. Er wohnt bei der Kürenzpforte und erbt von einem Trierer Bäcker zwei Häuser in der Flandergasse, Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 5r, v. Bereits am 13. März 1427 wird ein Bäcker Clas Hetzel genannt, LHAKO 213, Nr. 91. Am 5. Juni 1470 werden genannt: "Johannes, Wulffart, Clesgin, Margrete, elige sone und doichter herrn Claisz Hetzel ... canonicus sancti Paulini ..."; zumindest verwandt mit ihm ist wohl auch der an diesem Tag bezeugte Johannes Hetzel, "clerck", Liegenschaftsregister 1469/70 fol. 10r, 18v. Am 20. März 1470 ist ein Haus des Kanonikers Hetzel in der Webergasse bezeugt, Liegenschaftsregister 1469/70 fol. 14v; vgl. zu ihm ebd. fol. 19v.

der städtischen Finanzverwaltung tätig gewesen³⁶⁷. Daß Nikolaus Hetzel, der immerhin mindestens fünfzehn Jahre lang eines der wichtigsten Ämter der Trierer Finanzverwaltung bekleidet hatte, Kanoniker von St. Paulin wurde und auch noch als solcher gelegentlich für die Stadt tätig sein konnte, verdeutlicht, daß das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Stift zumindest zu dieser Zeit als gut gelten kann.

Darüber hinaus kommt das vergleichsweise spannungsfreie Verhältnis zwischen Stadt und Stift auch darin zum Ausdruck, daß Paulin für die Stadtgemeinde wenigstens in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch als Kultstätte eine Rolle gespielt haben muß. Da besonders im Mittelalter religiöses und kultisches Leben für das Beziehungsgefüge zwischen geistlichen Institutionen und Stadtgemeinde über soziale und wirtschaftliche Bindungen hinaus von besonderer Bedeutung war, sei in diesem Zusammenhang auf einige Anhaltspunkte hingewiesen, die – über die bisherige Forschungslage hinaus – die städtischen Rechnungen bieten 368.

Nach der Öffnung des Paulinussarges im Jahr 1402 versuchte Propst Schavard das Fest der Translation zu einem liturgischen Ereignis umzugestalten, verbunden mit einer neuen Prozession. Demnach war zunächst eine Statio an der Vigil des Festes vorgesehen, an der die Teilnahme der Kapitel bzw. Konvente von St. Maximin, St. Simeon und St. Marien ad Martyres beabsichtigt war. Unter den mitgeführten Reliquien sollten besonders die Häupter der Trierer Bischöfe Paulinus und Maximin verehrt werden. Da die Überreste des Paulinus nach der Überlieferung von der Trierer Bevölkerung aus Phrygien in die Moselstadt zurückgeholt worden seien, war nach Schavards Stiftung auch der Trierer Stadtrat zur Teilnahme an der Gedächtnisfeier eingeladen und auch an der "distributio" zu beteiligen. Nach Heyen ist diese Stiftung jedoch nur "in sehr stark reduzierter Form" verwirklicht worden, lediglich die Beteiligung von St. Simeon ist nach den von ihm untersuchten Quellen belegt³⁶⁹.

^{367 1467} Februar 27:vur hern Clais im raithus 7 solidi van eime gelaich uff der Stijpen, das er im raidthus ... der stede diente", RMR1466/67 fol. 8v; 1467 nach Ostern: "... geben meister Peter beckermeister u. a., das sij mit den wirden und kochen gerechent und umb gangen hatten, ie den dach eime 2 albus und hern Clais van sint Pauwelijne van 7 dagen, ie des dags 2 albus ...", RMR 1466/67 fol. 14v; 1468 Februar 2: "... usgeben ... hern Clais, der im raithuysz gewant hait, 21 stuber vur sine cost, das er der stede gedient hatte, do man das saltz und ander ungelt, die statte behalden hatte, in der cleyner stuben, da die burgermeister bij waren, gerechent hait ...", RMR 1467/68 fol. 10r, vgl. ebd. fol. 11r; 1470 verm. August leiht die Stadt "hern Clais Hetzel vain sint Pauwelijne" 25 Gulden, RMR 1469/70 fol. 15r.

³⁶⁸ Bereits 1381 April 23 und 24: "... des dinstages und des mitwechs na quasimodo, do daz spil zu sent Pauline waz, do vertzerden unse heren uff Clais huse 24 pfund 8 solidi"; "... des mitwechs na quasimodo gen., do wart geschenkt den gesellen von me spile 20 pfund", RMR 1380/81 fol. 7r, fol. 7v; vgl. ebd. fol. 16r. Handelt es sich um ein Mysterienspiel, das möglicherweise mit der vom Domkapitel und den Kapiteln von St. Simeon und St. Paulin gehaltenen Bittprozession am Markustag (25. April) in Zusammenhang steht?

³⁶⁹ Heyen, Paulin, S. 395 f.

Bereits im 11. Jahrhundert war die Legende eines Glaubenszeugnisses der stadttrierischen Bevölkerung im 3. Jahrhundert entstanden, die besonders der hochmittelalterlichen Führungsschicht Triers eine eigene "sakrale Würde" vermitteln sollte. Zwar galt Paulin unter anderem auch als Grabstätte dieser stadtwerischen Märtyrer, doch hat Schavards Stiftung zumindest direkt an diese Legende nicht mehr angeknüpft³⁷⁰. Immerhin muß die Initiative des Pauliner Propstes auch längerfristig in der städtischen Führungsschicht ein Echo gefunden haben. Die städtischen Rechnungen belegen die Teilnahme des städtischen Rates an den liturgischen Festlichkeiten am Fest der Translatio Paulini (13. Mai bzw. Sonntag zuvor) im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert mehrfach ³⁷¹.

Für diesen Zeitraum bezeugen die Rechnungen darüber hinaus, daß der städtische Rat bzw. Vertreter desselben auch am Festtag des Bischofs Paulinus (31. August) zu einem Essen nach Paulin geladen waren. So schenkt beispielsweise die Stadt an diesem Tag im Jahr 1498 ein Weinpräsent "in des dechen hoff zu sent Paulijne (= Matthäus von Schönecken), als myn heren burgermeister und anderen des raits bij im aissen ... "372. Allerdings wird man dieses Essen der Ratsherren beim Dekan von St. Paulin, Matthäus von Schönecken, am Paulinstag, das auch für die folgenden Jahre belegt ist, im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Stadt und Stift besonders unter liturgischen und religiösen Aspekten nicht überbewerten dürfen. Nach Heyen ist festzustellen, daß "der Paulinustag trotz seines hohen Ranges im Stift selbst kein Festtag geworden bzw. geblieben ist und praktisch schon im 15. Jahrhundert auf den nächsten Sonntag verschoben war ³⁷³. Zudem war das Paulinusfest zwar Anlaß zu den genannten Essen, doch scheint eher das gute Verhältnis zwischen städtischem Rat und dem Juristen Matthäus von Schönecken der Grund für dieses Gastmahl gewesen zu sein. Nach den städtischen Rechnungen zu urteilen, ist es offensichtlich keine feste Einrichtung geworden. Zwar ist dieses Essen am Paulinstag noch im Jahr 1506 bezeugt³⁷⁴, für die folgenden Jahre jedoch fehlen ent-

³⁷⁰ Heyen, Paulin, S. 264 ff.; vgl. auch Haverkamp, Storia, S. 281; zur Legende besonders Heyen, Paulin, S. 308 ff.

¹⁴⁸¹ Mai 17 crwähnt der Rentmeister 1 Gulden, "der unsern hern worden was zu sent Paulyn", RMR 1480/81 fol. 28r. Es muß sich um die für die Teilnahme am genannten Fest vom Stift gezahlte "distributio" von je einem Gulden an die beteiligten "Institutionen" handeln; vgl. Heyen, Paulin, S. 396; RMR 1481/82 fol. 30v; "... als ich deilt den gulden von sent Paulyn, unsern hern worden was"; 1502 Mai 9: "geben uff mandach vur pinxsten uff der Stipen vur eyn morgen gelach ... uff den gulden zu sint Paulyne", RMR 1501/02 fol. 19r; 1503 verm. Mai: "geben vur eyn morgengelaich uff der Stipen vur 30 man ... und hait zu guete gehait den gulden von sent Paulyne", RMR 1502/03 fol. 18v.

³⁷² RMR 1497/98 fol. 6v.

³⁷³ Heven, Paulin, S. 397.

¹⁴⁹⁹ essen die Ratsherren am nämlichen Tag "zu sent Pauline bij dem siegeler", RMR 1498/
99 fol. 5r; ebenso: RMR 1500/01 fol. 4v; RMR 1502/03 fol. 4v; RMR 1503/04 fol. 4r; RMR 1504/
05 fol. 6v; RMR 1505/06 fol. 6r; undatiert, aber vermutlich am nämlichen Tag: RMR 1499/
1500 fol. 4v. Als Siegler ist Matthäus von Schönecken bereits in der RMR 1497/98 fol. 36v

sprechende Belege. Statt dessen sind in der Folgezeit Essen der Trierer Ratsherren bei Matthäus, der im September 1504 die Propstei von St. Simeon erwarb³⁷⁵, am Festtag von St. Simeon bezeugt³⁷⁶. Das gute Verhältnis zwischen Rat und Matthäus von Schönecken findet auch darin eine Bestätigung, daß der Jurist Interessen der Stadt in den Jahren 1492 und 1493 als Prokurator an der päpstlichen Kurie in Rom vertreten hat³⁷⁷.

Über die erörterten Kontakte zwischen Stadt und Stift an den Festen Translatio Paulini und am Paulinstag hinaus hat Paulin auch für das religiöse städtische Leben eine Rolle gespielt. So verzeichnen die städtischen Rechnungen in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts häufiger Ausgaben, etwa für Kerzen, in Zusammenhang mit Prozessionen nach Paulin. Diese Belege, die leider zum Teil undatiert sind, können hier nicht im Detail untersucht werden. Zumindest teilweise scheint es sich um Bittprozessionen zu handeln, deren Anlaß Unwetter und die Furcht vor den Folgen schlechter Ernten sowie die Angst vor in der Moselstadt auftretenden Krankheiten gewesen sein dürften. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen:

So zahlt der Rentmeister vermutlich am 1. Juni 1491 die Kosten (= zwei Gulden drei Albus) für sechs Kerzen und die Entlohnung für deren Träger, "die die selben gedragen haint vur dem heilthum, als man die bedegangk det zu sent Paulin und Maximin"³⁷⁸. Im Juni dieses Jahres fand eine weitere Bittprozession

belegt; vgl. zu ihm auch Michel, Gerichtsbarkeit, S. 96, 100, 123, 127, 136; Günther, Codex Diplomaticus, Bd. V, Nr. 80. Pauly, Springiersbach, S. 84. Vgl. auch RMR 1524/25 fol. 23r: ... am sent paulins tag die kertz an der heiligthumbscameren zu besseren, geben Flemynck vur 4 pundt wahsse (— Wachs) und machlone 2 floren 10 albus".

³⁷⁵ Heyen, Paulin, S. 628.

^{376 1507} Juni 1, RMR 1506/07 fol. 4r; RMR 1507/08 fol. 5r; RMR 1509/10 fol. 4r; RMR 1513/14 fol. 4v; undatiert, aber vermutlich am nämlichen Tag: RMR 1509/10 fol. 32r. An diesem Tag zog auch das Pauliner Kapitel nach St. Simeon und nahm an der Vesper und am Hochamt teil, Heyen, Paulin, S. 383.

^{377 1492} September 2: geben meister Matheus Schoneck 75 rhinischer gulden an golde ... vur synen loen und solt, das er sall beyder sachen Clais von Cerffe und auch der Corperssen zu Rome sall helffen warnemen ..."; an diesem Tag erhält derselbe weitere 75 rheinische Goldgulden, RMR 1491/92 fol. 7r, fol. 27r. 1492 Dezember 7: ..., geschenkt ... meister Matheus knecht von Schonecken, do er breiff von Rome braicht dem statschriber und auch ander breif widder in druge, beruren die sachen Claisen von Cerffs und die Corpers eynen rh. floren ...", RMR 1492/93 fol. 3v.1493 Woche nach März 3: "geben ... mym hern officiail, do er zu Rome reit, 50 rh. floren unserem procurator meister Matheus zu Rome zu leberen, als er uns geschriben hatte umb 30 ducaten, antreffen die sachen hern Claisen von Cerffs und Corpers ...", RMR 1492/93 fol. 20v; vgl. ebd. fol. 23v; RMR 1493/94 fol. 16v, fol. 21v. Vgl. zu ihm S. 346.

³⁷⁸ RMR 1490/91 fol. 24r: [... uff mit]woch vur Medardi (-1. Juni 1491)*; es ist nicht sicher, ob die Prozession am Tag stattgefunden hat, an dem der Rentmeister die Zahlung vornimmt. Mit der Statio der Kapitel von St. Paulin und vom Dom nach St. Simeon am 1. Juni hat der hier genannte "bedeganck" sicher nichts zu tun; vgl. Adalbert Kurzeja, Der älteste Liber Ordinarius der Trierer Domkirche. Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen (- Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, 52), Münster 1970, S. 293, 517; Heyen, Paulin, S. 416.

nach Paulin statt. Der Rentmeister zahlt die Kosten für Kerzen und den Lohn an drei Schüler ("schoeler"), "das sij die selben chartisen (= Kerzen) dem heilthum gedraigen haint utl mitwoche nach Med (ardi) (=15. Juni), als bedegank zu sent Paulijne war³⁷⁹. Wenige Tage später sucht eine Bittprozession das Kloster St. Marien ad Martyres auf³⁸⁰. Erneut zahlt der Rentmeister am 15. August 1491 die Kosten für Kerzen, "als man bedemys dede zu sent Paulijne, die gedragen w(aren) vur dem heilthum³⁸¹. In diesem Jahr fanden demnach mindestens dreimal Bittprozessionen nach bzw. Gottesdienste in Paulin statt, an denen Vertreter der Stadt bzw. die städtische Bevölkerung beteiligt gewesen sein dürften. Die vermutlichen Gründe, die diese Bittprozessionen veranlaßten, können hier nur angedeutet werden. Nach mehreren schlechten Weinernten war der Preis des in Trier verschenkten Ehrenweines auf einen Quartpreis von zehn Solidi gestiegen; die Versorgung der Bevölkerung mit Wein, einem der Grundnahrungsmittel, scheint gefährdet gewesen zu sein. Die Stadt selbst suchte durch eigene Weinverkäufe die Versorgungslage zu verbessern³⁸². Die städtischen Getreideverkäufe im Sommer 1491 deuten an, daß offensichtlich auch die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide in diesem Jahr Probleme aufwarf. Eine weitere schlechte Wein- und Getreideernte wurde vermutlich erwartet. Im Herbst 1491 hat die Stadt erneut Getreide in größerem Umfang in Bar und Lothringen aufkaufen müssen³⁸³,

Darüber hinaus waren in diesem Jahr in Trier ansteckende Krankheiten aufgetreten. So erhält der Stadtzender Ende März 1491 die Kosten erstattet, die ihm entstanden waren, "dasz Jacob Seyler und desz Bonenmechers frauwe und eyne dirne, heist Altgen, zu sent Jost besehen worden". Im September wurde eine Ratskommission nach dem Siechenhospital St. Jost geschickt "mit etlichen personen zu prufferen (= zu untersuchen)"³⁸⁴. Im Zusammenhang mit in Trier auftretenden ansteckenden Krankheiten und der schlechten Versorgung der Stadtbevölkerung mit Grundnahrungsmitteln dürften sowohl die Hexenverfolgungen im Herbst dieses Jahres wie auch die Bittprozessionen nach Paulin zu sehen

³⁷⁹ RMR 1490/91 fol. 24v.

Ausgaben für Kerzen und Lohn für 6 Schüler, die Kerzen "zu tragen vur dem heilthum uff mitwoch der 10 000 rytter dach (— Juni 22), als bedegank was ... zu sent Merghen der alder", RMR 1490/91 fol. 24v. An dieser Prozession waren offensichtlich auch die vier Trierer Bettelorden beteiligt. Die Stadt schenkt an diesem Tag "den veir orden" 26 Kannen Wein, "als sij den bedega[ngk] gedaen hatten", RMR 1490/91 fol. 5v.

³⁸¹ RMR 1490/91 fol. 25v.

³⁸² RMR 1490/91 fol. 20r, fol. 21v, fol. 38r, fol. 38v, fol. 39v, fol. 40v.

Vgl. die zahlreichen Eintragungen in den RMR 1490/91 und 1491/92; vgl. S. 43 f. Für Trier liegen Getreidepreisreihen bisher nicht vor. Zur Getreideteuerung der Jahre 1491 und 1492 in Köln und zum nassen und kalten Sommer des Jahres 1491 vgl. Irsigler, Getreidepreise, S. 593. Metzer Chroniken berichten von einem harten Winter 1490/91 und schweren Frösten im Jahr 1491, die große Schäden in Weinbergen anrichteten. Hohe Weinpreise waren die Folge, Würth-Paquet, Publications Luxembourg 35, 1881, Nr. 529, 563. Zum Jahr 1492 vgl. ebd. Nr. 598.

³⁸⁴ RMR 1490/91 fol. 20r, fol. 27r.

sein³⁸⁵. Für diese Gefährdungen, mit denen sich die städtische Bevölkerung konfrontiert sah, machte man offensichtlich nicht zuletzt Hexen verantwortlich. Gleichzeitig erflehte die Bevölkerung in Bittprozessionen Schutz vor Krankheiten und Mißernten. Dabei waren offensichtlich die Reliquien und die Kultstätte des Stifts Paulin für die städtische Bevölkerung von besonderer Bedeutung.

Die bisher erörterten sozialen und kultisch-religiösen Beziehungen zwischen Stadt und Stift im 15. Jahrhundert dürften auch eine der Ursachen dafür sein, daß für Paulin "von den zwischen der Bürgerschaft im weiteren Sinne und den geistlichen Institutionen in Städten allgemein üblichen Spannungen kaum etwas bekannt ist"³⁸⁶. Hierzu mag die Tatsache beigetragen haben, daß das außerhalb der städtischen Mauern gelegene Stift zwar innerhalb der Stadt über ein Refugium, doch über relativ wenig Vermögen verfügte. Auch am städtischen Liegenschafts- und Rentenmarkt hat Paulin kaum Geschäfte getätigt³⁸⁷. Immerhin deutet eine Nachricht aus dem Jahr 1453, nach der die Stadt der Abtei St. Matthias sowie Paulin "den tzappen" (vermutlich das Verzapfen von Wein und Bier) zu untersagen suchte, an, daß es zwischen Stadt und Stift trotz enger personaler Beziehungen durchaus zu Interessenskollisionen kommen

386 Heyen, Paulin, S. 255. Kießling hat gezeigt, daß auch in Augsburg trotz aller Gegensätze zwischen städtischem Rat und der Geistlichkeit vielfälltige Wechselbeziehungen und Querverbindungen von Bürgern und Geistlichen auf institutioneller wie persönlicher Basis vorhanden waren, Kießling, Augsburg, S. 182 ff.

387 Heyen, Paulin, S. 255. In den städtischen Rechnungen finden sich gelegentlich Hinweise darauf, daß die Stadt mit dem Stift Paulin bzw. mit einzelnen Kanonikern in wirtschaftlichen Beziehungen gestanden hat und dort z. B. bei städtischen Baumaßnahmen benötigte Materialien bezogen hat, vgl. z. B. RMR 1373/74 fol. 5v; RMR 1377/78 fol. 19r; RMR 1389/90 fol. 6r; BMR 1489/90 fol. 35r; BMR 1491/92 fol. 3r.

Im August erhält der "hencker" einen Gulden und zwei Albus, "als er die zauberesen examiniert", RMR 1490/91 fol. 25v. Auch im Umland fanden offensichtlich Hexenverfolgungen statt, über die Sich die Stadt Informationen zu verschaffen suchte. Am 31. August 1491 wird ein städtischer Bote dafür entlohnt, "das er eynen breiff druch zu Diedenhoven an richter scheffen und gericht, erfernis zu doen van etlichen zauberse". An diesem Tag wird ein zweiter Bote für seinen Gang nach Nuwerburg (Neuerburg) bezahlt. Er hatte einen Briefdorthin gebracht "an richter scheffen und gericht, erfernis zu doen, beruren etliche zauberssen", RMR 1490/91 fol. 9r. Den Zusammenhang zwischen in der Stadt auftretenden ansteckenden Krankheiten und Hexenverfolgungen spiegelt eine Eintragung des Trierer Rentmeisters vom September 1491 wider. Er entlohnt den Spitalsmeister Simon von Hontheim, Spijchersthisen und den Stadtzender dafür, daß "sij zu dickemail (mehrmals) bij den zaubersen uff dem thorne gewest... und zu sent Joist mit etlichen personen zu prufferen", RMR 1490/91 fol. 27r. Bereits die RMR 1459/60 fol. 6v belegt eine "zeuberers", die im Wolfsturm festgesetzt wurde. Der "Stocker", ein Gehilfe des Stadtzenders, erhält 6 Albus, "das er sij us dreiff*. Auf weitere Belege in den RMR wird an anderer Stelle eingegangen. Zu Hexenverfolgungen im 16. Jahrhundert in Trier vgl. Zenz, Flade; H. Lauen, Die Hexenprozesse in Trier und Umgebung, in: TrierChron 4,1908, S. 113-135; Wolfgang Kraemer, Kurtrierische Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert, München 1959; Manfred Hammes, Hexenwahn und Hexenprozesse, Frankfurt/M. 1977.

konnte³⁸⁸. Insgesamt gesehen scheinen die wirtschaftlich motivierten Gegensätze zwischen Paulin und der Stadtgemeinde im Spätmittelalter jedoch relativ gering gewesen zu sein.

Auf dem Hintergrund des skizziertenBeziehungsgeflechts muß auch eine Entwicklung gesehen werden, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach der Gründung der Trierer Universität dazu führte, daß mehrere Dozenten, die an der "Stadtuniversität" lehrten, als Kanoniker von St. Paulin nachgewiesen werden können. Dabei dürfte die Tatsache, daß der Trierer Bürgersohn Breitenstein bis 1476 Dekan von St. Paulin war, die Entwicklung begünstigt haben, daß in diesem Stift zunehmend auch Dozenten der Hohen Schule bepfründet waren. Obwohl im Gegensatz zu St. Simeon in St. Paulin zunächstkeine Universitätspfründe vorgesehen war³⁸⁹, trug dieses Stift nicht unerheblich zur Finanzierung der Personalkosten der Universität in Trier bei. So wurde ein gebürtiger Trierer, der an der Hohen Schule seiner Heimatstadt lehrende Theologieprofessor Johann Leiendecker, bevor er 1476 die Universitätspfründe in St. Simeon erlangen konnte, bereits 1474 Kanoniker von St. Paulin³⁹⁰. Auch der von der Stadt an die neue Universität berufene und von ihr einige Jahre lang besoldete Jurist Ludolf von Enschringen wurde 1477 Kanoniker und noch in diesem Jahr Dekan von St. Paulin³⁹¹.

Unter den paulinischen Stiftskanonikern, die an der Trierer Universität im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert lehrten, sind bisher namentlich faßbar: Doctor utr. iur. Richard Gramann von Nickenich, der auch Kanoniker von St. Simeon war und von 1490 bis 1494 Dekan des Stifts St. Paulin. Von 1509 bis 1511

^{388 1453} Juni 26: "item han ich usgeben . . . 13 albus und 2 solidi uff der Stipen, die vertzerden unse herren des raitz, die us waren zu sent Mathijse und zu sent Pauline, den tzappen zu verbieden", RMR 1452/53 fol. 13v. Zu Auseinandersetzungen um den Pauliner Weinzapf in der Stadt Trier im 15. Jahrhundert vgl. auch STBT 1753/1761 fol. 70r. Die "Series abbatum" von St. Matthias berichtet zum Jahr 1455: "Consulatus et cives trevirenses multa damna intulerunt monasterio nostro. Nam magistri civium, scabini et aliqui senatorum civitatis Trevirensis venerunt ad monasterium nostrum, prohibentes ne cervisiam braxaremus vel venderemus de coetero et ne vinum amplius in nostra villa et libertate venderemus hortantes insuper vicinis nostris, ut alibi sibi mansiones quaererent et ipsi praeceperunt vicinis ut quantocius a nobis recederent, si bonorum suorum vellent esse securi. Qui cum viderent nos eorum praeceptis et mandatis non acquiescere introitum civitatis nobis et vicinis nostris interdixerunt. Nec intrare potuimus curiam nostram pro vinis nostris quae ibidem erant prospiciendis et aliis necessitatibus expediendis non sine magno damno nostro", STBT 1653/366 fol. 9v. Zum langfristigen Interessengegensatz zwischen Gruppen der Stadtgemeinde und geistlichen Institutionen (besonders den drei Trierer Stiften und den vier Benediktinerabteien) vgl. Seidel, Immunität. Meuthen, Schisma, S. 147. Holbach, Domkapitel, Teil 1, S. 76 ff.

³⁸⁹ Erst 1531 Oktober 3 wird der Trierer Universität in einer päpstlichen Bulle auch ein Kanonikat in St. Paulin inkorporiert, vgl. Zimmer/Heyen, FWG-Archiv, Nr. 61.

³⁹⁰ Matheus, Universität, S. 80 ff.; vgl. S. 261 f.

³⁹¹ Heyen, Paulin, S. 707; Matheus, Universität, S. 89, ebd. Anhang III, Nr. 12; Enschringen gab das Dekansamt vermutlich 1490/92 mit dem Erwerb der Propstei von St. Simeon auf.

amtierte er als Rektor der Universität der Moselstadt³⁹². Als Dekan von Paulin folgt auf Gramann der bereits erörterte, aus der Familie der Herren von Schönecken/Eifel stammende Jurist Matthäus von Schönecken (1495-1503). Er hatte in Bologna und Orleans studiert und wurde wie Enschringen Propst von St. Simeon. Darüber hinaus fungierte er mehrfach als Rektor der Trierer Universität. Er war nicht nur zeitweilig Rechtsvertreter der Trierer Stadtgemeinde, sondern wirkte auch in zahlreichen anderen Tätigkeitsbereichen 393. Das paulinische Dekansamt war in diesem Zeitraum somit geradezu eine Domäne von Juristen, die an der Trierer Hohen Schule lehrten und teilweise in enger Verbindung zur Stadtgemeinde standen. Durch weitere Untersuchungen könnte sich der Anteil von Universitätsdozenten unter den paulinischen Kanonikern im endenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert eher noch erhöhen³⁹⁴. Ein letztes Beispiel muß an dieser Stelle genügen. Henricus Apothecarius de Treveri ist von 1492 bis 1501 als Kanoniker von St. Paulin bezeugt. Der gebürtige Trierer, "doctor decretorum", hatte in Löwen und Bologna studiert und war von 1472/75 bis 1501 auch Kanoniker von St. Simeon. 1488 und 1489 ist erals Dekan der juristischen Fakultät der Trierer Universität bezeugt und amtierte 1492 und 1493 als Rektor der Hohen Schule seiner Heimatstadt. Gelegentlich war er auch im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit tätig³⁹⁵. Heinrich stammt aus einer Trierer Familie der Krämerzunft. Vor 1451 ist ein Heynricus Apotheker als Mitglied des Krämeramtes bezeugt, der mit dem gleichnamigen Krämeramtsmeister von

³⁹² Heyen, Paulin, S. 627, 710; Keil, Promotionsbuch, S. 28 ff., 106. Hontheim, Historia, Bd. II, S. 327. Gramman studierte u. a. In Bologna und Ferrara. Im Jahr 1483 erwarb er in Ferrara den Doktorgrad ein iure civile", Giuseppe Pardi, Titoli Dottorali conferiti dallo studio di Ferrara noi sec. XV e XVI (Athenacum 6), Paris 1890–1894, S. 74. Vgl. auch Irmgard Kothe, Deutsche, die 1420–1560 in Ferrara den Dr. Titel erworben haben, in: Familiengeschichliche Blätter 34, 1936, Sp. 221–230, hier Sp. 224. In Bologna promivierte Gramman zum Doctor decretorum, vgl. mit weiteren Hinweisen, Knod, Deutsche Studenten, S. 165 f. Nachlaß Luschin, Kasten Nr. 4.

³⁹³ Matthäus war u. a. kurfürs licher Rat und Beisitzer im erzbischöflichen Hofgericht, zeitweise auch Steuererheber im Erzstift, Ridder/Symoens, Livre des Procurateurs, Bd. L Nr. 177. Burg, Wadgassen, Nr. 1039, 1044. Vgl. S. 342. Heyen, Paulin, S. 628, 710. Keil, Promotionsbuch, S. VII, 13, 24, 37 f. Knod, Deutsche Studenten, S. 506.

³⁹⁴ So ist vrelleicht der Kapitularkanon/ker Jakob von Bacherach (1482–1489) mit dem gleichnamigen Magister der Artistenfakultät identisch, der von 1480–1483 ein Gehalt von seiten der Stadt erhält; vgl. Heyen, Paulin, S. 708; Matheus, Universität, Anhang III, Nr. 10. Der Kapitularkanoniker Johann Salzig (1482–1533/35) könnte mit dem gleichnamigen 1475 belegten Magister der Artistenfakultät identisch sein; Heyen, Paulin, S. 709; STBT 1569/203 fol. 16r.

³⁹⁵ Heyen, Paulin, S. 710; Keil, Promotionsbuch, S. 12f.; STBT 1575/209 S. 100, 116. Zum Studium und zur Promotion in Bologna vgl. Knod, Deutsche Studenten, S. 18. Nachlaß Luschin, Kasten Nr. 3. Am 26. September 1500 ist Heinrich Apothecarij, ein geistlichen rechten doctor*, einer von vier Schiedsmannen in einem Streit zwischen dem Trierer Franziskanerinnenkonvent in der Wollgasse und dem Trierer Bürger Clais Meyer von Lympach, LHAKO 212, Nr. 76-78. Zur Tätigkeit im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit vgl. auch Werveke, Betzdorf, S. 99. Nach der Kirchenrechnung von St. Gangolf von 1496/97 erhält eherr Johann, doctor Apotekers capellain* eine Summe Geldes für gelesene Wochenmessen, BATR 71, 3 Nr. 927, S. 107.

1454 identisch sein dürfte³⁹⁶. Er hatte zwei Söhne: Philipp, Goldschmied zu Luxemburg, und Heinrich, Apotheker zu Trier. Seine Tochter Katharina hatte den Trierer Goldschmied Peter Wolf geheiratet. Die beiden Brüder erbten je ein Viertel des in der Fleischstraße gelegenen Hauses "Zu der Kertze", die andere Hälfte war an ihre Schwester Katharina gefallen. In den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts erwarb Heinrich von seinen Geschwistern die ihnen zustehenden Anteile an diesem Haus³⁹⁷. Er ist wahrscheinlich identisch mit der unter den Scharwächtern der Stadt genannten namensgleichen Person, die in den sechziger Jahren unter den Trierer Bürgern verzeichnet ist und für diesen Dienst eine finanzielle Entschädigung aus der städtischen Kasse erhält³⁹⁸. Derselbe oder sein gleichnamiger Sohn belieferte die städtische Verwaltung auch gelegentlich mit Siegelwachs³⁹⁹.

Der im Krämeramt gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine führende Rolle spielende Heinrich Apothecarii dürfte ebenfalls dieser Familie angehören. Er zeichnet mehrfach gegenüber der Stadt für die Zahlung des Krämer- und des Salzungeldes verantwortlich und ist im Jahr 1494 als Sechsgeselle des Krämeramtes, also Mitglied des Zunftvorstandes, bezeugt⁴⁰⁰. Ab 1506/07 ist Heinrich Apotheker Mitglied des städtischen Rates und ab dem folgenden Jahr offensichtlich auch Amtsmeister der Krämer⁴⁰¹. Im Jahr 1504/05 hat Heinrich Apotheker auch die kleine Kiste im städtischen Rathaus verwaltet⁴⁰².

Heinrich hatte Elisabeth, die Tochter des Trierer Faßbindermeisters Godhard Meisenburg, geheiratet⁴⁰³. Deren Bruder Johannes von Meisenburg wurde

³⁹⁶ STBT 1590/223 fol. 7v, fol. 8r; vgl. auch RMR 1432/33 fol. 26r: "uszgeben Heinrich dem aptheker 4 ½ gulden ..., dye meister Loiff der bartscherer in der aptheken gehoilt hat Johan Perpingan zu artzedien"; im Rezeß 1432 fol. 43v ist Heinrich Apotheker als Grabenpächter belegt.

³⁹⁷ Belege bei Schmitz, Apotheken, S. 45,145; 1468 ist ein Heinrich Apotheker auch als Schöffe von St. Martin bezeugt, vgl. ebd. S. 46. Der Goldschmied Philipp und seine Ehefrau Bele werden 1466 als Bürger zu Luxemburg (nicht Diccen, so Schmitz, Apotheken, S. 145) genannt. Liegenschaftsregister 1465/66 fol. 17v; vgl. auch Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 39r.

³⁹⁸ RMR 1464/65 fol. 14r; RMR 1465/66 fol. 17r; RMR 1466/67 fol. 6v; RMR 1467/68 fol. 7r; vgl. auch Lager, Pfarrarchive, Nr. 396.

³⁹⁹ RMR 1470/71 fol. 6r; RMR 1471/72 fol. 7r; RMR 1484/85 fol. 7r; verm. auch RMR 1467/68 fol. 21r; RMR 1469/70 fol. 15v. Ab 1492/93 verzeichnen die Rechnungen von St. Gangolfjährlich die Ausgaben für das Jahrgedächtnis Meister Heinrichs Apothekers, BATR 71, 3 Nr. 927.

⁴⁰⁰ Vgl. z. B. RMR 1497/98 fol. 33v, fol. 34r; RMR 1498/99 fol. 34r; RMR 1505/06 fol. 30v; RMR 1506/07 fol. 27v; RMR 1507/08 fol. 28r; Liegenschaftsregister 1494/95 fol. 14r.

⁴⁰¹ Vgl. Ratslisten; RMR 1507/08 fol. 13r: Heinrich Apotheker "cremermeister". In den folgenden Jahren fehlt allerdings der Name, die Rechnungen verzeichnen nur noch "den cremermeister". Zu Heinrichs Besitz in Trier vgl. Schmitz. Apotheken, S. 45 f.

⁴⁰² Vgl. S. 182.

⁴⁰³ Michel, Das rote Haus, S. 61 63. Elisabeth stammte aus erster Ehe Godhards mit Margret von Koninxberg. Nach dem Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 34r-35r stiften Godhard Meisenburg und seine Ehefrau Regia ein Jahrgedächtnis für Godhards Eltern Clais Meisenburg und Thryne. Die Kinder aus erster Ehe stimmen zu: Johann, Kanoniker zu St. Simeon, sowie

Kanoniker am Stift St. Simeon⁴⁰⁴. Bereits der Vater Godhard besaß enge Beziehungen zu geistlichen Institutionen. Der Faßbindermeister ist als Kirchmeister von St. Gangolf bezeugt und hatte, wie sein Schwiegersohn Heinrich Apotheker, ein Dienstlehen des Simeonstifts inne⁴⁰⁵. Am 12. August 1474 wurde Heinrich Apotheker vom Abt von Maximin mit dem Dienstküsterlehen belehnt, das bereits sein verstorbener Schwiegervater Godhard besessen hatte⁴⁰⁶. An diesem Beispiel wird erneut deutlich, daß führende Mitglieder der Trierer Ratsfamilien des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts wichtige rechtliche und dienstrechtliche Beziehungen zu Trierer Klöstern und Stiften besaßen⁴⁰⁷.

Godhard Meisenburg ist bereits Anfang der fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts als Mitglied des städtischen Rates bezeugt⁴⁰⁸. Er hat darüber hinaus wichtige städtische Ämter bekleidet: In den Jahren 1458/59 und 1459/60 war er Baumeister der Moselstadt. Vom 24. August bis zum 8. Oktober 1464 amtierte er anstelle des abgelösten Schöffen Johann Hexhem als städtischer Rentmeister. Dieses Amt hat er auch in den Jahren 1466/67 und 1467/68 bekleidet. 1464/65 und 1465/66 war Godhart zum Trierer Zunftbürgermeister gewählt worden. Im Jahr 1472/73 wurde er wieder Rentmeister der Moselstadt, ist jedoch 1473 vor dem 21. August verstorben 409.

Zeigt das knapp skizzierte Beispiel der Familien Apotheker und Meisenburg auf der einen Seite erneut die engen verwandtschaftlichen Beziehungen Trierer Ratsfamilien des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts untereinander, so sind zugleich die engen Beziehungen dieser Familien zu den Trierer Stiften St. Paulin und St. Simeon angedeutet. Der aus der gleichnamigen Trierer Familie stammende Jurist Heinrich Apothecarius hat kein Amt innerhalb der städtischen Verwaltung ausgeübt. Er hat eine solche Funktion offensichtlich auch nicht angestrebt. Heinrich wie sein Kollege Johann Leiendecker, zu dessen Testamentsvollstreckern er gehörte 410, stammten aus Familien, die der Trierer Krämerzunft

seine Töchter Tringin und Elsgin (= Elisabeth), Ehefrau des Heinrich Apoteker; vgl. ebd. fol. 23v. Genealogisch bisher nicht einzuordnen ist der am 4. Februar 1457 genannte Trierer Gerichtsschreiber Gotfridus Meysenburgh, LIMAKO 215, Nr. 699.

405 Lager, Pfarrarchive, Nr. 368, 372 f., 378, 380, 384, 386, 388, 392, 394, 400; Schulz, Ministerialität, S. 187. Vgl. zu ihm auch Liegenschaftsregister 1452/53 fol. 11v, 15v, 18v, 19v, 21v, Liegenschaftsregister 1467/68 fol. 22r.

406 LIJAKO 211, Nr. 682. Am 14. Juli 1503 bekennt der Trierer Bürger Heinrich Appotecker, dieses Lehen vom Maximiner Abt erhalten zu haben, LHAKO 211, Nr. 849. Lehensinhaber werden in der Folgezeit Heinrichs Schwiegersöhne, der Trierer Ratsherr Johann Quetzpennink, der Trierer Schöffe Kone von Kopstein und Niclais von Symeren, LHAKO 211, Nr. 923, 941, 947, 963.

407 Vgl. weitere Belege bei Schulz, Ministerialität, S. 184 ff.

408 Vgl. Ratslisten.

409 Vgl. Anhang I; RMR 1473 fol. 1r. Zu einer Stiftung an St. Alban vgl. BIPTR HS 29, S. 36.

410 Matheus, Universität, Anm. 232.

⁴⁰⁴ Schmitz, Apotheken, S. 45, 145. Im Jahr 1476 tritt herr Johann Meysenburg, canonich der kirchen zu sente Symeon, van alder der jair umb die 37 ungeverlich", als Zeuge in dem bereits erwähnten Prozeß zwischen dem Agnetenkloster und der Witwe des Johann Budeler auf, STAT Caps. M 84, fol. 20r, fol. 25v; vgl. S. 72 f.

angehörten und die im Verlauf des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch im städtischen Rat vertreten sind. Beide wurden nach der Gründung der Hohen Schule in ihrer Heimatstadt Dozenten der jungen Universität. Heinrich Apothecarius war darüber hinaus auch als Advokat an der erzbischöflichen Kurie tätig411. Der Erwerb akademischer Grade dürfte – ähnlich wie im Koblenzer Kastorstift - den Angehörigen führender Trierer Zunft- und Händlerfamilien des Spätmittelalters den Eintritt in die Trierer Stifte St. Simeon und St. Paulin erleichtert haben, während das Domkapitel dem Adel vorbehalten blieb. Der Erwerb von Kanonikaten in diesen Stiften trug erheblich zur finanziellen Absicherung der Akademiker bei, auch ohne daß der Trierer Rat wie bei Schweizer "Stadtstiften" institutionelle Verftigungsrechte über diese Institutionen erlangt hätte 412. In seiner "Medulla" von 1514 vermerkt der Verfasser Enen als Charakteristikum des Trierer Simeonstifts ausdrücklich, daß ihm Doktoren der Theologie und der Rechte angehören 413. Die für St. Paulin und St. Simeon erörterten Beispiele bestätigen einen auch in anderen spätmittelalterlichen Städten zu beobachtenden Befund: Kirchliche Pfiinden - unter ihnen besonders die der Stiftskirchen - werden in zunehmendem Maße von Graduierten, auch aus dem Bürgertum, besetzt⁴¹⁴.

⁴¹¹ Michel, Gerichtsbarkeit, S. 136.

⁴¹² Guy P. Marchal, Das Stadtstift in: ZHF 9, 1982, S. 461-473.

⁴¹³ Enen, Medulla, dritter Tractat, viertes Kapitel, Blatt 48v: Das Simeonstift sei ein "herlich stift, dar uff gewonlich köstlich gelerten personen pflegen zu sein, doctores theologie und inn den rechten...".

⁴¹⁴ Schulen und Studium, S. 17 ff., 23.

Zusammenfassung

1. Gerade die jüngere Forschung zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichte hat gezeigt, daß trotz eines generellen Bevölkerungsrückgangs in Mitteleuropa zwischen der Mitte des 14. und der Mitte des 15. Jahrhunderts die Entwicklung in einzelnen Städten und Städtelandschaften höchst unterschiedlich verlaufen ist. Es gab Städte, deren Bevölkerung von der Mitte des 14. Jahrhunderts an bis zum 16. Jahrhundert zurückging, sowie Städte, die in diesem Zeitraum stagnierten, wie etwa ein Teil der hansischen Ostseestädte. Daneben aber existierten Städte, deren Bevölkerung infolge günstiger wirtschaftlicher Bedingungen im 15. und 16. Jahrhundert zunahm. Diese Expansion erfolgte teilweise in erheblichem Umfang, so in wachsenden Wirtschaftszentren wie Straßburg, Hamburg, Danzig, Augsburg, Nürnberg und Leipzig. Die Bevölkerung dieser Metropolen hat sich – von unterschiedlicher Ausgangslage aus – in zwei Jahrhunderten fast verdoppelt¹. Für Trier kann ein Bcvölkerungsverlust als Auswirkung der großen Pest von 1348/49 von etwa einem Drittel als wahrscheinlich angenommen werden. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war die Einwohnerzahl der Moselstadt auf etwa 8 bis 10 000 Einwohner gesunken. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts sind bisher weitere absolute Einwohnerzahlen nicht zu ermitteln. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dürfte jedoch in Trier die Bevölkerung tendenziell allenfalls stagniert, eher jedoch zugenommen haben. Diese Entwicklung wurde erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht zuletzt infolge von mehreren Seuchen gestoppt.

Z. Konjunkturelle Schwankungen oder detaillierte Entwicklungen der Gewerbestruktur der Moselstadt sind bisher quellenmäßig nicht zufriedenstellend faßbar. Insgesamt haben Gewerbe und Handel Triers bis zum beginnenden 16. Jahrhundert längerfristig sich bietende wirtschaftliche Chancen zu nutzen verstanden. Für die Versorgung der Moselstadt mit Nahrungsmitteln bot das Trierer Umland relativ gute Voraussetzungen (z. B. Getreide- und Weinanbau, Gartenkulturen, Fischzucht). Von Erzeugnissen der Sonderkulturen (u. a. Rötekulturen) und Produkten der Viehzucht (besonders der Schafzucht) profitierten die wichtigsten Trierer Gewerbe und Händler in erheblichem Umfang. Im unmittelbaren städtischen Umkreis konnten zudem mehrere Mühlen gewerblich genutzt werden. Die Bezugsmöglichkeiten der Trierer Gewerbe wurden ergänzt durch Importe von der Saar und der Obermosel. Eng waren die wirtschaftlichen Beziehungen zum luxemburgisch-lothringischen "Hinterland" – besonders für den Trierer Getreide- und Viehhandel – sowie zu Marktorten der Eifel

¹ Vgl. als Überblick Maschke, Deutsche Städte, S. 3 ff.

und der Mosel. Die Stadt und ihre Händler profitierten von den im 15. Jahrhundert verstärkt ausgebeuteten Erzvorkommen in diesen Regionen.

Nicht zuletzt die Neudatierung des einzig erhaltenen Ungeldregisters aus dem 15. Jahrhundert auf 1435/36 – die Zeit der Manderscheider Fehde – ermöglicht eine veränderte Interpretation der Handels- und Marktbeziehungen der Stadt. Mit regelmäßigen Beziehungen nach Frankfurt. Köln, Straßburg und Antwerpen war die Trierer Wirtschaft mit bedeutenden europäischen Wirtschaftszentren verbunden. Über internationale Fernverbindungen, wie sie spätmittelalterliche Gewerbeexportzentren wie Köln und Nürnberg besessen haben, verfügten Trierer Kaufleute zwar nicht; doch sind im 15. Jahrhundert einige bedeutende Handelsfirmen in der Moselstadt nachzuweisen, die im mittel- und westeuropäischen Bereich tätig waren. Unter den vom Trierer Markt aus exportierten Waren kam neben Produkten von Sonderkulturen sowie Vieh, Leder und Pelzen den Erzeugnissen des Textilgewerbes eine besondere Bedeutung zu. Über die Frankfurter Messen fand Trierer Tuch weiten Absatz.

Der Trierer Markt profitierte darüber hinaus auch durch den Transithandel von Städten wie Nürnberg und Köln. In den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts haben die Schließung des Rheins und die damit verbundene Umleitung des Kölner Handels nach dem elsässischen Wirtschaftsgebiet über Trier wichtige Impulse für die Wirtschaft der Moselstadt gebracht. Es ist sicher kein Zufall, daß wichtige städtische Investitionen des 15. Jahrhunderts in dieser Zeit durchgeführt oder aber in Angriff genommen wurden. So wurde unter den günstig erscheinenden konjunkturellen Bedingungen die Eurener Burg und Mühle im Rahmen der in Ansätzen betriebenen städtischen Territorialpolitik zu Beginn der sechziger Jahre endgültig durch das Jakobshospital erworben. In diese Zeit fällt auch die Errichtung der kostspieligen Mühlenanlage an der Mosel vor dem Martinstor. Schließlich hat der Rat spätestens 1463 die Initiative zur Errichtung einer Universität durch die Stadtgemeinde ergriffen.

3. Die von den in den Zünften organisierten Trierer Kaufleuten genutzten Chancen innerhalb des geschilderten engeren und weiteren Trierer Wirtschaftsgebietes waren auch eine wichtige Grundlage für Veränderungen in der Zusammensetzung der politischen Führungsschicht der Moselstadt. Wie in zahlreichen deutschen Städten seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hatte auch die Trierer Stadtgemeinde im 12. Jahrhundert begonnen, sich von der erzbischöflichen Stadtherrschaft zu lösen. Bis zum beginnenden 14. Jahrhundert lag die Macht innerhalb der Stadtgemeinde bei dem kleinen Kreis der im Schöffenkolleg vertretenen Familien. Im Rahmen eines in vielen deutschen Städten schon im 13., verstärkt im 14. Jahrhundert einsetzenden Prozesses erkämpften sich auch die Trierer Zünfte über die Etablierung des städtischen Rates seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts Mitwirkungsrechte an der "Stadtherrschaft" der Schöffenfamilien. Wie in anderen mitteleuropäischen Stadtgemeinden war das Ergebnis dieser – von der älteren Forschung unzutreffend als "Zunftrevolutio-

nen" gekennzeichneten – innerstädtischen Konflikte keine grundlegende Umstrukturierung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Sinne eines modernen Revolutionsbegriffes². Vielmehr sind diese Auseinandersetzungen auch in Trier besonders durch den Versuch wirtschaftlich erfolgreicher Familien gekennzeichnet, ein Mitspracherecht innerhalb der politischen Entscheidungsgremien der Stadt zu erreichen. Dieser Kampfaufstrebender Zunftmitglieder um die Beteiligung an der Macht hat sich in Trier bis weit ins 15. Jahrhundert hinein erstreckt.

4.

Im Verlauf der innerstädtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters wurde die Machtverteilung in vielen Städten Europas nördlich der Alpen auf sehr verschiedene Weise neu geregelt. Gelegentliche Versuche zur Ausbildung von Alleinherrschaften einzelner Familien im 14. und 15. Jahrhundert konnten sich im Gegensatz zu den Städtelandschaften Oberitaliens längerfristig nicht durchsetzen. Die institutionelle Verankerung, die traditionelle - im einzelnen freilich sehr verschiedenartig zusammengesetzte - städtische Führungsschichten über innerstädtische Auseinandersetzungen hinweg bewahren konnten, war sehr unterschiedlich ausgeprägt und wurde nicht zuletzt von Veränderungen im herrschaftlichen Umfeld der Städte beeinflußt. Während in Nürnberg der Norm nach und mitverursacht durch das Eingreifen des Kaisers "Handwerker" aus dem inneren Rat ausgeschlossen blieben³, führten in Speyer die "Zunftkämpfe" zur Bildung eines Rates, der ausschließlich von den Zünften als "politischen Verbänden" gebildet wurde. Die alte politische Führungsschicht war hier nur noch als Zunft im Rat vertreten, konnte jedoch weiterhin bedeutsamen Einfluß ausüben⁴. Im Vergleich dazu gehört Ther zu der Gruppe mittelalterlicher Städte, in denen keine "extremen" institutionellen Lösungen der innerstädtischen Machtkämpfe, sondern Kompromisse Grundlage der Zusammensetzung des städtischen Rates wurden. Bereits im Verlauf des 14. Jahrhunderts waren die Schöffenfamilien der Moselstadt zu einer partiellen Öffnung gegenüber reichen Zunftfamilien gezwungen, ohne freilich ihre politisch dominante Rolle einzubüßen. Eine soziale Abschottung dieser Familien, die zudem in der städtischen Verfassung verankert worden wäre, erfolgte in der Moselstadt auf Dauer nicht. War bereits im Verlauf des 14. Jahrhunderts gegen den Widerstand des Erzbischofs der Rat der Moselstadt über die Schöffen hinaus personell erweitert worden, so gelang es "den Zünften" im Verlauf des 15. Jahrhun-

² Bahnbrechend waren die Arbeiten von Maschke und Czok; vgl. Maschke, Verfassung; Karl Czok, Zunstkämpse, Zunstrevolutionen oder Bürgerkämpse? in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, 8, 1958/59, S. 129 ff.; ders., Die Bürgerkämpse in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert, in: Esslinger Studien 12/13, 1966/67, S. 40 ff.

³ Werner Schultheiß, Der Handwerkeraufstand von 1348/49, in: Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, hg. v. G. Pfeiffer, München 1971, S. 73-75. Stromer Hochfinanz, S. 295 ff.

⁴ Maschke, Verfassung; Voltmer, Reichsstadt.

derts, die Zahl der im Rat vertretenen Schöffen immer stärker zu begrenzen und sie ab den sechziger Jahren – vom Schöffenbürgermeister abgesehen – von der Übernahme städtischer Ratsämter auszuschließen. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts stellten die Schöffen faktisch nur noch rund ein Fünftel der Ratsherren. Zwar entsprach diese Zusammensetzung nicht der zwischen Stadt und Erzbischof in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erneut fixierten Verfassungsnorm, nach der alle 14 Schöffen weiterhin dem Rat angehören sollten, doch war der Erzbischof zu Beginn des 16. Jahrhunderts gezwungen, die Verfassungswirklichkeit zu sanktionieren.

Die Bewertung dieser Entwicklung als Ergebnis eines verfassungsgeschichtlichen Gegensatzes zwischen Schöffen und Zünften bzw. als Resultat eines Machtkampfes zwischen dem Rat und dem Erzbischof - wie es die ältere Trierer stadtgeschichtliche Forschung getan hat - übersieht, daß sich sowohl "die Schöffenfamilien" als auch "die Zunftfamilien" in ihrer Zusammensetzung in der zweiten Hälfte des 14. und im Verlauf des 15. Jahrhunderts wesentlich geändert haben. Die Analyse dieser sozialen Umstrukturierung ist für die Interpretation der Verschiebung der Machtverhältnisse im städtischen Rat unerläßlich. Insgesamt gesehen hat sich der Umschichtungsprozeß innerhalb der politischen Führungsschicht der Moselstadt in mehreren Etappen vollzogen. Die Detailanalyse der Verfassungsänderung in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts zeigt, daß - entgegen den bisherigen Darstellungen zur Trierer Stadtgeschichte - ein plötzlicher Umschwung der Machtverhältnisse innerhalb der politischen Führungsschicht der Sturz des Trierer "Schöffenregiments", in dieser Form nicht stattgefunden hat. Weder "die Schöffen" auf der einen noch "die Zünfte" auf der anderen Seite stehen sich als geschlossene Gruppen gegenüber. Die Änderungen tragen zudem bereits längerfristig gewandelten ökonomischen und politischen Bedingungen Rechnung. Weitere Detailuntersuchungen innerstädtischer Konflikte in der Moselstadt werden auch deshalb mit einer sehr differenzierten Interessenslage der am Konflikt beteiligten Personen und Gruppen rechnen müssen, weil Mitglieder der Führungsschicht vielfältige rechtliche, dienstrechtliche und materielle Bindungen über die Bürgergemeinde hinaus zum Erzbischof, zu geistlichen Institutionen sowie zu Familien des Adels und der Städte des Umlandes besaßen. In welchem Ausmaß das Streben nach Macht einzelner Personen und Familien die innerstädtischen Konflikte in Trier beeinflußt hat, ist besonders deshalb schwer abzuschätzen, weil erzählende Quellen weitgehend fehlen, die darüber Aufschluß geben könnten. Zumindest zeitweise verdeckt wurden innerstädtische Interessengegensätze durch den Versuch des Manderscheiders, die Eigenständigkeit der Stadtgemeinde in bestimmten Bereichen in Frage zu stellen. Dieser Gegensatz zwang offensichtlich vorübergehend die Mehrheit der politischen Führungsschicht in Rat und Schöffenkolleg zu solidarischem Handeln gegenüber den Ansprüchen des "Stadtherrn". Diese von außen wirkenden Bedingungsfaktoren scheinen die Verschiebung der innerstädtischen Machtverhältnisse auf evolutionärem Wege längerfristig zugunsten der Zünfte – nun auch zugunsten der neun kleinen Ämter – eher begünstigt zu haben.

6. Die Gründung der Jakobsbruderschaft im Jahr 1364 deutet die personelle Erweiterung der Führungsschicht über die Schöffenfamilien hinaus an. Unter den in ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung erheblich zu differenzierenden Zünften gelingt es bis zum Ende des 14. Jahrhunderts lediglich den Vertretern der Trierer vier großen Ämter neben den immer noch in Rat und Verwaltung dominierenden Schöffenfamilien und Wechslerhausgenossen, ihren Einfluß zu verstärken. Die Zusammensetzung des Schöffenkollegs ändert sich in der zweiten Hälfte des 14. und im beginnenden 15. Jahrhundert allerdings erheblich. Die "alten" Schöffenfamilien, die bereits im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert in diesem Kollegium vertreten waren und deren sozial- und verfassungsgeschichtliche Stellung besonders durch Dienstbindungen an den Erzbischof und geistliche Institutionen geprägt war, scheiden bis zum beginnenden 15. Jahrhundert zum großen Teil aus der Stadtgemeinde aus. Daß für diesen Prozeß keine monokausale Erklärung genügt, konnte im Rahmen dieser Arbeit nur angedeutet werden. Versucht man die einzelnen Gründe vorläufig zu gewichten, so hat sicher die Schwächung der personellen Präsenz dieser Familien in der Stadt infolge der Einheirat in Adelsgeschlechter des Umlandes eine wichtige Rolle gespielt. Als eigene politische Gruppe spielt dieses Patriziat in der Moselstadt in der Folgezeit keine Rolle mehr. Inwieweit dieser Prozeß gefördert wurde durch die Tatsache, daß mit dem Verlust der Residenzfunktion Triers in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts die für die "alten" Schöffenfamilien herrschaftlich wichtigen Beziehungen auch längerfristig zumindest gelockert wurden, bleibt im einzelnen noch zu untersuchen. Offen bleiben mußauch, ob und in welcher Weise die Konfrontation zwischen Schöffen und den Trierer Zünften im Jahr 1396, in dem in Köln eine grundlegende Verfassungsänderung zuungunsten der Geschlechter erfolgte, zum Ausscheiden der "alten" Schöffenfamilien beigetragen hat. Zahlenmäßig waren diese Familien in der Folgezeit innerhalb der Trierer Stadtgemeinde zu schwach vertreten, um sich - wie etwa das Augsburger Patriziat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts⁵ – sozial gegenüber führenden Vertretern der Zünfte längerfristig abzuschließen.

7. Waren die "alten" Schöffenfamilien personell gegen Ende des 14. Jahrhunderts innerhalb der Stadtgemeinde bereits geschwächt, so gewinnen "jüngere" Schöf-

⁵ Friedrich Blendinger, Die Zunfterhebung von 1368 in der Reichsstadt Augsburg. Ihre Voraussetzungen, Durchführung und Auswirkung, in: Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag, hg. v. F. Quarthal und W. Setzler, Sigmaringen 1980, S. 71-90.

fenfamilien, denen im Verlauf des 14. Jahrhunderts die Aufnahme ins Schöffenkolleg gelungen war, innerhalb der Stadtgemeinde und der städtischen Verwaltung in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts immer stärker an Gewicht. Darüber hinaus gelingt es führenden Zunftvertretern (prägnantestes Beispiel: Bristge) an der Wende zum 15. Jahrhundert, in Positionen der "alten" Schöffengeschlechter nachzurücken. Sie übernehmen nicht nur dienstrechtliche Bindungen der "alten" Schöffengeschlechter zum Erzbischof, sondern zumindest partiell auch deren wirtschaftliche Fundierung in Form von Landbesitz sowie Renten- und Zinseinkünften. Diese Entwicklung hat sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts verstärkt. Besonders Mitglieder von Händlerfamilien - nun nicht nur mehr aus den vier großen Ämtern, sondern auch aus den kleinen Trierer Zünften, vor allem aus dem Krämeramt - wurden im Verlauf des 15. Jahrhunderts in das Schöffenkolleg aufgenommen (Beispiele: Familien Rode, Leiendecker-Selheim, Zerf, Uffingen, Ecken). Gleichzeitig wuchs die Bedeutung führender Mitglieder der kleinen Zünfte der Moselstadt seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts in Rat und Verwaltung. Die Quellen lassen freilich nicht hinreichend erkennen, in welchem Ausmaß diese Entwicklung auch durch Doppelzünstigkeit und Zunftwechsel erfolgreicher Aufsteiger beeinflußt wurde. Die vom Erzbischof zu besetzenden Positionen im Schöffengericht waren ein wichtiges Ziel der sozialen Aufstiegsbemühungen erfolgreicher Händlerfamilien aus den Trierer Zünften, die sich somit an den sozialen und rechtlichen Positionen der alten politischen Führungsschicht orientierten. Während allerdings Schöffenfamilien des 13. und 14. Jahrhunderts ebenso wie die zu Beginn des 15. Jahrhunderts ins Schöffenkolleg aufgenommene Weber- und Bankiersfamilie Bristge in diesem Kollegium über mehrere Generationen hinweg häufig mit mehreren Mitgliedern gleichzeitig vertreten waren, haben diese Zunftfamilien im 15. Jahrhundert eine ähnliche Dominanz im Schöffengericht nicht erreicht bzw. nicht erreichen wollen.

8. Die Veränderungen in der Zusammensetzung des Trierer Schöffenkollegs sind im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert nicht abschließend zu klären, da bisher Schöffenlisten für diesen Zeitraum nicht erstellt sind. Auf wichtige Aspekte dieses Prozesses kann jedoch bereits hingewiesen werden. Mit dem Bedeutungsverlust des Schöffenkollegs insgesamt in Rat und Verwaltung geht der Versuch des Erzbischofs einher, für Gerichtsfunktionen qualifizierte Vertreter in dieses Gremium zu berufen. Die Zahl von juristisch gebildeten oder über Erfahrungen in der erzbischöflichen Verwaltung verfügenden Schöffen nimmt im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erheblich zu. Ähnlich wie im Koblenzer Schöffengericht zu dieser Zeit⁶ wurden Kenntnisse in der Jurisprudenz, die nicht immer ein Studium zur Voraussetzung haben mußten, ein

⁶ Eiler Koblenz, S. 93 f.

bedeutsames Kriterium für die Aufnahme in das Kollegium. Besonders nach der Gründung der Trierer Universität wurden mehrere Juristen der Hohen Schule Mitglieder des Schöffengerichts. Da diese Personen häufig nicht aus Trier stammten, dürfte diese Personalpolitik des Erzbischofs die Entwicklung gefördert haben, in deren Verlauf die Ratsfamilien der Moselstadt die Schöffen mit Erfolg immer stärker aus Rat und Verwaltung verdrängt haben. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß der Rat von dieser Politik profitieren konnte und auf juristisch gebildete Schöffen, gelegentlich auch Ratsschöffen (Beispiel: Johann Winkel), als Rechtsberater zurückgreifen konnte.

9.

Zwar sind für die im 15. Jahrhundert im Rat vertretenen Familien der Moselstadt gelegentlich auch verwandtschaftliche Beziehungen zum Landadel nachzuweisen; insgesamt scheint jedoch – nach dem bisherigen Stand der Quellenauswertung – der Grad dieser Beziehungen im Vergleich zu den "alten" Schöffengeschlechtern weniger intensiv gewesen zu sein. Quellenmäßig besser zu belegen sind dagegen Verflechtungen von Trierer Ratsfamilien mit Familien anderer Städte (z. B. Metz, Diedenhofen, Sierck, Luxemburg, Arlon, Echternach, Bernkastel, Koblenz), die zum Teil deren Führungsschichten angehörten. Solche verwandtschaftlichen Beziehungen zu führenden städtischen Familien der näheren und weiteren Umgebung der Moselstadt dürften die im 15. Jahrhundert faßbare Tendenz der Trierer Ratsfamilien, sich innerhalb der Moselstadt sozial abzuschließen, eher noch verstärkt haben.

Gefördert wurde diese Entwicklung auch dadurch, daß spätestens im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts viele im Rat sitzende "Zunftvertreter" ihre Position wie die Schöffen auf Lebenszeit innehatten und führende Zunftfamilien über mehrere Generationen hinweg in diesem Gremium vertreten waren. Darüber hinaus haben kleine Zünfte der Moselstadt spätestens seit dieser Zeit gelegentlich Mitglieder der Ratsfamilien in das städtische Entscheidungsgremium delegiert. Die auch durch verwandtschaftliche und soziale Beziehungen untereinander verbundene "Ratsclique" trat anderen Gruppen der städtischen Bevölkerung zunehmend als "Obrigkeit" gegenüber⁷. Auch gegen ihre "Vertreter" im Ratskollegium gerichtet, schlossen die Zünfte und Bruderschaften der Moselstadt zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine "Einung" zum Schutz ihrer Interessen. Über den unmittelbaren Anlaß dieser Einung ist bisher nichts bekannt. War der Zusammenschluß der Thierer Zünfte im Jahr 1396 vermutlich schon durch Nachrichten über die Kölner Ereignisse beeinflußt worden, so könnte auch im Jahr 1514 die Kenntnis der Vorgänge in anderen Städten

⁷ Vgl. zu ähnlichen Tendenzen in anderen Städten: Eberhard Naujoks, Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäbisch Gmünd (VeröffKommGeschichtl.dkdeBadWürtt Reihe B 3), Stuttgart 1958. Maschke, "Obrigkeit". Voltmer, Reichsstadt, über Register Stichwort Obrigkeit.

auf die Aktion der Zünfte in der Moselstadt eingewirkt haben. Zwischen 1509 und 1514 hat E. Maschke in 19 Städten Unruhen nachgewiesen⁸. Die Zahl dieser im einzelnen sehr unterschiedlich verursachten und verlaufenden innerstädtischen Konflikte dürfte damit nicht einmal erschöpft sein. Ein Zeitgenosse, der Metzer Bürger Philippe von Vigneulles, hat in seinem Gedenkbuch aus den Jahren 1471 bis 1522 bereits einen Zusammenhang zwischen den einzelnen städtischen Unruhen gesehen. Er berichtet kurz über die Wormser Ereignisse des Jahres 1513, die sich aus seiner Sicht als Verschwörung "contre la cité et les seigneurs" darstellen. Anschließend verweist er auf vergleichbare Vorgänge in anderen Städten, von denen er namentlich Köln, Aachen, Lüttich, Worms und Nordhausen nennt, "et meismement à Triewes (Trier) y olt aulcune mutination (Revolte). Dieu nous gairde de trahison. Amen⁴⁹. Während in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts die Änderungen der städtischen Verfassung eine personelle Erweiterung der städtischen Entscheidungsgremien bewirkten, erwuchs in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem oligarchisch zusammengesetzten Rat ein potientielles Gegengewicht. Die "Geschickten der Gemeinde", denen in der um 1540 erstellten Stadtordnung eine - freilich faktisch begrenzte - Interessenvertretung zugebilligt wurde, traten dem Rat besonders in Krisensituationen als Verhandlungspartner gegenüber. Die Arbeiten von O. Brunner, O. Borst R. Hildebrand, W. Ehbrecht u. a. haben dieses in zahlreichen nordalpinen Städten nachzuweisende Phänomen¹⁰ als Ergebnis des genossenschaftlichen Selbstverständnisses dieser städtischen Bürgerschaften gewertet. Auch in der Moselstadt stehen Tendenzen zur Aristokratisierung gegenläufige Bewegungen gegenüber, die auf eine breitere Konsensbildung der wichtigsten Gruppen der Stadtgemeinde zielen. Das auf gegenseitigen Ausgleich gerichtete Verhältnis der Ratsherrschaft¹¹, das freilich durch die Herrschaftspraxis der Ratsoligarchie stets gefährdet war, sicherte einen institutionellen Rahmen, der über Jahrhunderte hinweg erstaunlich flexibel auf vielfältige soziale, wirtschaftliche, religiöse und politische Konflikte innerhalb der Stadt, die häufig von exogenen Faktoren zusätzlich beeinflußt wurden, reagieren konnte. Der Gegensatz zwischen dem sich als Obrigkeit verstehenden Rat und den Zünften bleibt in Trier, wenn auch innerhalb eines teilweise veränderten

⁸ Maschke, Deutsche Städte, S. 21 f. Rudolf Endres, Zünfte und Unterschichten als Elemente der Instabilität in den Städten, in: Revolte und Revolution, hg. von P. Blickle (HZ Beiheft 4 NF), München 1975, S. 151–170.

⁹ Heinrich Michelant, Gedenkhuch des Metzer Bürgers Philippe von Vigneulles aus den Jahren 1471 bis 1522 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 24), Stuttgart 1852, S. 259.

¹⁰ Wilfried Ehbrecht. Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405–1535, in: Städtische Führungsgruppen, S. 115–152. Vgl. den Überblick bei Gerteis, Stadtrevolten.

¹¹ Zum Problem der Ratsherrschaft vgl. die umfassenden Überlegungen bei Voltmer, Reichsstadt, S. 163 ff.

Bedingungsrahmens, bis ins 18. Jahrhundert hinein eine der wichtigsten Ursachen sozialer Unruhen¹².

10.

Nach der "Einung" der Zünfte und Bruderschaften im Jahr 1514 wird im Jahr 1525 eine eigene Interessenvertretung der Gemeinde gegenüber dem Rat quellenmäßig faßbar. Durch Nachrichten über den Verlauf der Bauernkriege beeinflußt, bricht im Jahr 1525 ein in Trier über Jahrhunderte hinweg latent vorhandener Konflikt auf. In den Artikeln vom 9. Mai werden Forderungen erhoben, nach denen geistliche Privilegien - besonders die des Domkapitels - beschnitten, Kleriker der Moselstadt an den städtischen Lasten beteiligt und außerzünftische Konkurrenten ausgeschaltet werden sollten. Im Vergleich zu vielen Forderungskatalogen, die in anderen Städten während dieser Zeit erstellt werden, fehlt in Trier jedoch jeglicher reformatorischer Impuls. Ob entsprechende Forderungen erhoben wurden, sich aber in den Verhandlungen zwischen dem Ausschuß der Gemeinde und dem Rat nicht durchsetzen konnten, muß offen bleiben. Die Gravamina haben sich offenkundig weitgehend in traditionellen Bahnen bewegt. Darauf verweist auch die Forderung nach Beteiligung der Stadtgemeinde an den Einkünften der Heiltumsfahrten. Das Wallfahrtswesen in der Moselstadt, das im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auch im Umfeld Triers starke Impulse erfahren hatte, hatte an Bedeutung für die Volksfrömmigkeit offensichtlich wenig eingebüßt und war andererseits eng mit wirtschaftlichen Interessen verknüpft.

Die Quellen, die freilich zum größten Teil die Sicht des Rates widerspiegeln, vermitteln den Eindruck, daß die im Mai 1525 formulierten Artikel vomehmlich auf Betreiben der Vertreter der Gemeinde entstanden sind. Ihnen gegenüber scheint sich die Mehrheit des Ratsgremiums zunächst eher zurückhaltend verhalten zu haben. Daß während der Verhandlungen weder die Zünfte noch der Rat jeweils geschlossene Fronten darstellten, ist wahrscheinlich.

Die durch die Artikel hervorgerufene Auseinandersetzung mit geistlichen Institutionen wurde zeitlich parallel von einem gleichfalls traditionellen Konflikt überlagert, der zwischen der Stadtgemeinde und dem vor den städtischen Mauern gelegenen Benediktinerkonvent St. Maximin vor dem kaiserlichen Kammergericht ausgetragen wurde. Dieser Streit hatte sich entzündet an dem durch militärische und wirtschaftliche Motive verursachten Vorgehen der Stadtgemeinde gegen das Maximiner Suburbium. Von diesem Konflikt war ein Teil der Ratsoligarchie, soweit sie enge Beziehungen zur Abtei besaß, unmittelbar betroffen. In dem anhängenden Gerichtsverfahren suchte die Mehrheit des

¹² Güntler Birtsch, Soziale Unruhen, ständische Gesellschaft und politische Repräsentation. Trier in der Zeit der Französischen Revolution 1781–1794, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Götungen 1982, S. 143–159.

Rates die Unterstützung des Erzbischofs. Da St. Maximin gegenüber dem Kurfürsten den Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit vertrat, war zwischen Stadtgemeinde und Richard von Greiffenklau eine gegen die Abtei gerichtete Interessenkoalition möglich. Der nach der Niederlage der Bauern gestärkte Erzbischof erteilte freilich den am 9. Mai erhobenen Forderungen eine Absage. Diese Entscheidung mußte deren Durchsetzung aussichtslos erscheinen lassen. Andernfalls lief die Stadtgemeinde Gefahr, in Konfrontation zu Geistlichkeit und Erzbischof zu geraten und Richards Unterstützung gegenüber St. Maximin zu verlieren. Da zudem das Domkapitel in der "Maximinische sach" als Vermittler eingeschaltet war, hätte ein weiteres Beharren auf den Artikeln, die in der Hauptsache gegen dieses Kapitel gerichtet waren, die Position der Stadtgemeinde zusätzlich geschwächt. Eine Beendigung des Streits vor dem kaiserlichen Kammergericht schien aber auf absehbare Zeit nicht möglich. Söldnerhaufen, die im Verlauf des Jahres 1525 zeitweise die Moselstadt passierten und als Bedrohung empfunden wurden, dürften zudem die Bereitschaft zu weiteren Auseinandersetzungen innerhalb der städtischen Bevölkerung gedämpft haben. Das Zusammentreffen dieser verschiedenen Faktoren zwang schließlich die Stadtgemeinde im Februar 1526, die Artikel zu kassieren. Die Beteiligung der Zünfte an den vorausgehenden Verhandlungen weist darauf hin, daß der Rat Mitwirkungsrechte der Gemeinde auch zu diesem Zeitpunkt einräumen mußte.

11.

Die Ratsoligarchie, die sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts herausgebildet hatte, gründete ihre Macht auch auf eine relativ straff kontrollierte Verwaltung. Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts wurden Aufgabenbereiche aus dem Rentmeisteramt ausgegliedert oder neue Aufgaben von der Stadt übernommen und an neugeschaffene Ämter übertragen. An der Ausbildung neuer Ämter waren erfolgreiche Kaufmannsfamilien in erheblichem Umfang beteiligt, deren Mitglieder spätestens seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts als Ungeldpächter in der städtischen Finanzverwaltung bereits eine wichtige Rolle gespielt hatten. Die neugeschaffenen Ämter waren zur Rechenschaftslegung verpflichtet und unterlagen damit der Aufsicht des Rates, der Träger und Kontrollinstanz eines immer straffer organisierten Verwaltungsapparates wurde. Zwar trugen die Tendenz zur Dezentralisierung der städtischen Verwaltung sowie die in begrenztem Umfang auch durchgesetzte Forderung nach einem periodischen Wechsel der Amtsinhaber zu einer personellen Erweiterung der Gruppe städtischer Funktionsträger bei. Doch blieb das Machtgefälle sowohl zwischen den Zunftvertretungen innerhalb des Rates als auch zwischen den einzelnen Ratsherren ganz erheblich.

Ratsvertreter der kleinen Trierer Zünste kamen ab der Mitte des 15. Jahrhunderts lediglich bei der Besetzung des wichtigen Hospitalsmeisteramtes stärker zum Zuge und blieben weitgehend auf die Übernahme eines relativ weniger bedeutenden Amtes wie das des Schützenmeisters beschränkt. Eine Ausnahme stellen besonders einzelne Mitglieder führender Händlersamilien des Krämer-

amtes dar, die zum Teil bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Inhaber städtischer Spitzenämter nachzuweisen sind. Mitgliedern dieser Familien gelang zudem teilweise im Verlauf des 15. Jahrhunderts die Aufnahme ins Schöffenkolleg oder sie wechselten in eines der vier großen Ämter wie in die Weberzunft. Demgegenüber wurden die wichtigsten Ratsämter (Zunftbürgermeister-, Rent- und Baumeisteramt) überwiegend von Vertretern der vier großen Ämter gestellt. Unter ihnen dominierten eindeutig die Weber, die unter den Zunftvertretungen bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auch die zahlenmäßig größte Gruppe im Rat stellten. Einzelne Ratsmitglieder haben als Inhaber exekutiver Funktionen zudem eine überragende Rolle spielen können. Langjährige Schöffenbürgermeister (Beispiele: Rode und Zederwald), wie auch der Webermeister Heinrich Ecken, haben den Großteil ihrer Ratskollegen an exekutiver Machtfülle weit übertroffen. Durch Renteneinkünfte finanziell abgesichert waren sie darüber hinaus auch für die zeitaufwendige Übernahme diplomatischer Missionen "abkömmlich". Die wiederholten Versuche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Befugnisse der Inhaber dieses Amtes zu begrenzen und stärker zu kontrollieren, zeigen zudem, daß sich der Einfluß der Bürgermeister der Moselstadt tendenziell zu verselbständigen drohte. Das Maß des Einflusses in der städtischen Verwaltung und Politik, das einzelne Mitglieder der sich zur neuen städtischen Obrigkeit formierenden "Ratsclique" sowie einzelne Gruppen in diesem Gremium wahrnehmen konnten, war sehr unterschiedlich. Auch diese Entwicklung hat die im 19. und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein formulierte Interpretation der Herausbildung der Zunftverfassung als "Demokratisierungsprozeß", getragen von der Masse der in den Zünften organisierten städtischen Handwerker, weitgehend übersehen.

12.

Die Mitglieder der sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts herausbildenden Ratsaristokratie haben insgesamt gesehen eine erfolgreiche Haushaltspolitik betrieben. Dabei ist allerdings zu beachten, daß dieses Urteil die Entwicklung der für die städtische Finanzgeschichte wichtigen Hospitalswirtschaft nicht berücksichtigt. Die Forschung zur Trierer Stadtgeschichte hat bisher von einem "Zusammenbruch der städtischen Finanzen im Gefolge der Manderscheider Feh de" gesprochen. Demgegenüber ist festzustellen, daß der Haushalt des Rentmeisters sich in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts bereits deutlich erholt hat. Zwischen 1452/53 und 1461/62 schließt die Jahresrechnung des Rentmeisters viermal mit einem Überschuß, sechsmal mit einem Defizit ab¹³. Zwar überwiegen auch in den folgenden drei Jahrzehnten Jahre, die Defizite aufweisen. Doch ist zu berücksichtigen, daß die in den Rentmeistereirechnungen verzeichneten Einnahmen nur begrenzt einen Rückschluß auf die tatsächlich von der Stadt erzielten Einkünfte zulassen.

¹³ Vgl. Graphik 2.

So ist allein für das Rechnungsjahr 1484/85 im hier untersuchten Zeitraum eine Rechnung der Kiste erhalten, in die die wichtigsten städtischen Einnahmen flossen. Der Rentmeister schließt in diesem Jahr bei 3226 Gulden an Einnahmen und 3279 Gulden an Ausgaben mit einem Defizit von 53 Gulden bei der Rechnungslegung ab. Die Kiste dagegen verzeichnet am Ende des Rechnungsjahres rund 4090 Gulden an Einnahmen. Über die direkt an den Rentmeister gezahlten Einnahmen hinaus – unter ihnen sind die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an Zünste übertragenen Ungelder die wichtigsten - hat dieser bis zum Ende des Rechnungsjahres nur einen Teil der Einnahmen der Kiste erhalten. In der Regel wurden Defizite, die die Stadt dem "rentmeister schuldich blieff', zu Beginn des folgenden Jahres ebenso ausgeglichen wie Überschüsse, die "der rentmeister der stede schuldich blieff". Wahrscheinlich haben die Einnahmen der Kiste nicht nur im Rechnungsjahr 1484/85 ausgereicht, das Defizit des Rentmeisters auszugleichen, sondern ermöglichten darüber hinaus auch die Bildung von Rücklagen. Das Anlegen von Reserven war um so notwendiger, als die Gesamtausgaben des Rentmeisters zwischen 1452/53 und 1519/20 Schwankungen von über 300 Prozent unterworfen waren und sich zwischen rund 2700 und 9700 Gulden bewegten. Diese enormen Schwankungen wurden besonders verursacht durch Kriege, durch städtische Vorratskäufe von Korn und Wein in und für Notzeiten¹⁴ sowie durch größere Bauvorhaben. Die häufig unvermittelt notwendig werdenden Mehrausgaben machten eine Etatplanung im heutigen Sinne in mittelalterlichen Haushalten der Städte unmöglich. In Trier dürfte - wie in anderen Städten auch - das flexible System der Bildung von finanziellen Rücklagen in Kisten und "Gewölben" im städtischen Rathaus entscheidend dazu beigetragen haben, daß plötzlich anschnellende Ausgaben finanziert werden konnten 15.

Ab der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts bis 1519/20 folgt nahezu regelmäßig einem Defizit des Rentmeisters am Ende des Rechnungsjahres ein Überschuß bei der nächsten Rechnungslegung 16. Dies zeigt, daß dieser Haushalt – ähnlich wie dies Rosen für den Baseler Stadthaushalt von 1360–1535 nachgewiesen hat 17 – tendenziell ausgeglichen war. Dieses Ziel wurde in Trier erreicht, obwohl der Rat, im Gegensatz etwa zu Köln, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auf eine Finanzierung der Haushaltsdefizite mit Hilfe von Leib- und Ewigrenten weitgehend verzichtet hat.

Die wichtigsten städtischen Einnahmen waren die indirekten Verbrauchssteuern, unter denen die Weinsteuern mit Abstand die bedeutendsten waren. Hierin ähnelt die Trierer Steuerverfassung derjenigen Kölns. Die Rheinmetropole hat nachweislich für die Trierer Akziseverwaltung als Vorbild gedient¹⁸.

¹⁴ Dirlmeier, Einkommensverhältnisse, S. 51 ff.

¹⁵ Kreil, Schwäbisch Hall, S. 85.

¹⁶ Vgl. Graphik 2.

¹⁷ Rosen, Stadtrechnung, S. 47 ft.

¹⁸ Irsigler, Köln, S. 242.

Daß ähnlich wie in Köln auch in der Moselstadt städtische Mehrausgaben mit Vorliebe durch die Erhöhung der Steuern auf Weinhandel und Weinzapf bestritten wurden, muß vorerst eine Vermutung bleiben, da bis jetzt Trier betreffende Steuersätze kaum bekannt sind.

Die Vermögenssteuer ist in der Moselstadt wie in Basel eine außerordentliche Steuer geblieben und nur in Notfällen erhoben worden. Zwar sollte nach der Steuerordnung von 1427 die "Volleiste" zum letztenmal veranschlagt werden, doch sah sich die Stadt während der Manderscheider Fehde erneut zum Rückgriff auf die direkte Steuer gezwungen. Soweit auf der Grundlage der hier berücksichtigten Rechnungen erkennbar, wurde seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auf die Erhebung einer Vermögenssteuer verzichtet. Trier folgt damit erneut dem Vorbild Kölns, Auch die rheinische Metropole hat seit 1371 nur in Ausnahmefällen eine Vermögenssteuer erhoben und gründete ihren Haushalt hauptsächlich auf Verbrauchssteuern sowie Handels- und Verkehrsabgaben¹⁹. Köln, Basel und Trier stehen somit in deutlichem Gegensatz zu vielen deutschen Städten, besonders den meisten Reichsstädten, in denen die Vermögensbesteuerung im 14. und 15. Jahrhundert neben den indirekten Verbrauchssteuern als regelmäßige Einnahmequelle eine wichtige Stellung einnimmt²⁰.

13. Über einzelne juristisch gebildete Ratsschöffen zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts hinaus sind Akademiker im städtischen Rat sowie unter den Inhabern der Ratsämter bisher nur in Ausnahmefällen nachzuweisen. Ähnlich wie in oberdeutschen Städten scheint der Erwerb akademischer Grade eine Karriere in Rat und Verwaltung der "Zunftverfassung" nicht begünstigt zu haben. Mitglieder "alter" Schöffenfamilien haben als Träger der Verwaltung der Moselstadt in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen vergleichsweise hohen Bildungsgrad besessen (Beispiele: Familien

¹⁹ Knipping, Schuldenwesen, S. 341 f.

Vgl. als Überblick: Schönberg, Basel, S. 87 ff. Theodor Mayer, Geschichte der Finanzwirtschaft vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, hg. v. W. Gerloff, F. Neumark, Bd. l. 2. erw. Aufl., Tübingen 1952, S. 236–272, bes. S. 267 ff. Karl Häuser, Abriß der geschichtlichen Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, hg. v. F. Neumark, Bd. l. 3. erw. Aufl., Tübingen 1977, S. 3 ff., hier S. 37 ff. Allerdings bietet auch die Finanzstruktur der Reichsstädte kein einheitliches Bild. In dem Handels- und Wirtschaftszentrum Frankfurt hat bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Bedeutung der indirekten Steuern sowie der Handels- und Verkehrsabgaben die der direkten Steuern weit übertroffen, vgl. Bücher, Haushalt, S. 17. In Nürnberg wurde die direkte Vermögenssteuer erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine jährliche Steuer und bis dahin nur nach Bedarf erhoben, Sander, Haushaltung, S. 229. In Schwäbisch Hall hatte die direkte Steuer (Beet) ihre frühere zentrale Bedeutung der direkten Steuer bereits im Verlauf des 15. Jahrhunderts zurückgegangen, Dorner, Nördlingen, S. 68. Zu mittelalterlichen Vermögenssteuerlisten vgl. Dirlmeier, Einkommensverhältnisse, S. 491 ff.

Scholer, Tristand, Johann Button). In der Folgezeit haben Familien dieses Kollegiums offensichtlich eher zurückhaltend die Möglichkeiten genutzt, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in wachsendem Maße der Universitätsbesuch und der Erwerb akademischer Grade boten. Bei den "älteren" Schöffenfamilien mögen die Einheirat in den Landadel und der damit verbundene Übergang zu adeligem Landleben eine wichtige Rolle gespielt haben. Aber auch unter den in dieser Arbeit erörterten "jüngeren" Schöffenfamilien war das Interesse am Universitätsstudium offenkundig nicht sehr stark ausgeprägt. Dieses Ergebnis dürfte freilich teilweise durch die notwendige Begrenzung der dieser Arbeit zugrunde gelegten Quellen bedingt sein. Mit erheblichen Schwierigkeiten sind zudem Versuche verbunden, die in Universitätsmatrikeln verzeichneten Trierer Studenten Familien der Stadt zuzuordnen.

Demgegenüber sind aus nahezu allen untersuchten führenden Trierer Zunftfamilien im Spätmittelalter akademische Vertreter belegt. Die Aufgeschlossenheit der Trierer Ratsfamilien in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegenüber dem Universitätsstudium zeigt auch die Tatsache, daß die Moselstadt eine der wenigen Städte im deutschsprachigen Gebiet war, die die Realisierung einer Universitätsgründung wesentlich der Stadtgemeinde verdankte. Daß auch denen, die nicht zur Ratsaristokratie gehörten, akademische Karrieren nicht verschlossen blieben, zeigt das Beispiel des Pauliner Dignitärs Breitenstein. Zu berücksichtigen ist aber, daß die in dieser Arbeit erörterten akademischen Karrieren den in der Regel sehr kostspieligen Erwerb akademischer Grade in den höheren Fakultäten der mittelalterlichen Universitäten voraussetzte. Zudem schloß die Ausbildung der Studenten aus reichen Trierer Zunft- und Händlerfamilien auch nach der Gründung einer Hohen Schule in ihrer Heimatstadt oft den Besuch anderer Universitäten ein. Das Studium an "traditionellen" Studienorten auch im außerdeutschen Bereich - in Italien und Frankreich - hat für diese Personengruppe weiterhin eine wichtige Rolle gespielt. Besonders in der juristischen Fakultät war nicht der Doktortitel allein, sondern auch die "Würde der promovierenden Universität" für das Ansehen des Graduierten von Bedeutung21

Die Errichtung einer Universität in Trier setzte die Existenz von Schulen notwendigerweise voraus. Die Kloster- und Stiftsschulen der Moselstadt mußten in dieser Untersuchung freilich weitgehend außer Betracht bleiben. Vermutlich haben zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Stadt mehrere Pfarrschulen existiert, doch kann bisher eine solche Einrichtung lediglich für die am Markt gelegene St. Gangolfskirche nachgewiesen werden. In größerem Umfang wurde bereits im 14. Jahrhundert die Möglichkeit genutzt, eine Notariatsausbildung zu absolvieren. Die große Zahl von Notaren in Trier könnte dazu beigetragen haben, daß Grundfertigkeiten in Lesen, Schreiben und Rechnen auch außerhalb fester Bildungseinrichtungen vermittelt wurden. Den hohen Bedarf nach

²¹ Schubert Universitätsgründungen, S. 29.

Schulbildung signalisiert der Erfolg der 1499 in St. German gegründeten Lateinschule. Sie wurde nach Aussagen von Zeitgenossen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zumindest zeitweise von dreibis vierhundert Schülern besucht.

14.

Weder auf Positionen in Rat und Verwaltung noch auf spezielle Tätigkeitsselder der Stadtgemeinde waren die Karrieren der untersuchten Akademiker ausgerichtet. Für das Stadtschreiberamt bildete die im 14. Jahrhundert wachsende Anzahl von Notaren in der Moselstadt ein personelles Reservoir. Für diese Trierer Notare ist – wie allgemein im südwestdeutschen Bereich – erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Universitätsbesuch häufiger nachzuweisen. Die Trierer Kanzlei bot daher bis weit ins 16. Jahrhundert hinein für erfolgreiche Absolventen der höheren Fakultäten der mittelalterlichen Universität kein Betätigungsfeld²². Über das Stadtschreiberamt hinaus hat der Rat der Moselstadt zudem keine weiteren Positionen in der städtischen Kanzlei längerfristig eingerichtet. Bei Bedarf griff die Stadtgemeinde hauptsächlich auf Dienste von in Trier lebenden Notaren zurück, die auch für geistliche Institutionen und an der erzbischöflichen Kurie tätig waren.

Das Stadtschreiberamt erfuhr wohl auch deshalb keine personelle Erweiterung, weil die Inhaber durch die Einrichtung der Kistensitzerämter in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts von den tendenziell wachsenden Aufgaben innerhalb der Finanzverwaltung entlastet waren. Wie in anderen Städten wurde in Trier durch das Anwachsen von Verwaltungsaufgaben eine stärkere Aufteilung nach Funktionsbereichen notwendig. Auch in der Position des Kistensitzers, der als Rentschreiber bezeichnet wird, sind ab der Mitte des 15. Jahrhunderts Personen nachzuweisen, die selbst über eine Notarsausbildung verfügten oder aber mit Notarsfamilien verwandt sind. Die Rentschreiber waren in der Regel längerfristig in ihrem Amt tätig. Innerhalb der Trierer Finanzverwaltung wurde somit eine Schlüsselposition im 15. Jahrhundert mit Inhabern besetzt, die - mit der Aktenführung vertraut - notwendige Kontinuität innerhalb dieser Verwaltung gewährleisten konnten^{2,3}. Bei einzelnen Inhabern dieser Position sind in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts "Verwaltungskarrieren" quellenmäßig belegbar, die keineswegs auf den Bereich der städtischen Verwaltung begrenzt bleiben mußten. Anhaltspunkte dafür, daß diese hauptberuflichen "Verwaltungsspezialisten" eine universitäre Bildung oder akademische Grade erworben hätten, liegen bisher nicht vor. Im Gegensatz zum

²² Zu zahlenmäßig relativ kleinen Gruppen akademisch gebildeter Stadtschreiber im süd westdeutschen Raum vgl. Burger. Stadtschreiber, S. 60 ff.

²³ Vgl. auch Hans-Jürgen Gerhard. Stadtverwaltung und städtisches Besoldungswesen von der Frühen Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert. Strukturen – Zusammenhänge – Entwicklungen in: VSWG 70, 1983, S. 21–49.

Rentschreiberamt war das zweite Kistensitzeramt stärker personellem Wechsel unterworfen und wurde überwiegend von Mitgliedern der Trierer zünstischen Ratsfamilien eingenommen. Häufig diente die Arbeit in dieser Funktion offenkundig als Vorbereitung sür die spätere Übernahme städtischer Ratsämter. Auch diese Position bot daher sür Akademiker kein Tätigkeitsseld.

15.

Eine längerfristige Besoldung von Akademikern in den Positionen des Stadtarztes und des Rechtsberaters (Syndikus) ist in Trier erst im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts erfolgt. Bereits im 14., besonders jedoch im Verlauf des 15. Jahrhunderts war die Stadtgemeinde in wachsendem Maße auf den Beistand qualifizierter Juristen nicht zuletzt als Rechtsvertreter angewiesen. Solche Personen verstand sie immer wieder kurzfristig zu gewinnen, ohne selbst ein entsprechendes kostspieliges Amt auf Dauer einrichten zu müssen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat der Rat auf Juristen zurückgreifen können, die in Stiften der Moselstadt bepfründet und vorwiegend in anderen Tätigkeitsfeldern beschäftigt waren. Nach der Gründung der Trierer Universität konnte die Stadt sich zudem für ein relativ geringes jährliches Salär die Beratertätigkeit von Dozenten der Hohen Schule sichern, die ihrerseits an dieser "Nebenbeschäftigung" offenkundig interessiert waren. Die Tatsache, daß der Rat potentiell verfügbare Juristen innerhalb der Stadt - einschließlich einzelner juristisch gebildeter Ratsschöffen – engagieren konnte, dürfte ein wichtiger Grund dafür sein, daß die Stadt noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf die längerfristige Anstellung eines städtischen Rechtsberaters verzichten konnte. Der in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts in den Diensten der Moselstadt tätige Jurist Hausmann erscheint zwar auch in der Folgezeit über Jahrzehnte hinweg auf der städtischen Gehaltsliste; sein Wirkungsbereich reichte jedoch weit über Trier, wo er sich nur sporadisch aufhielt, hinaus.

Seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts hat der Trierer Rat mit dem vielseitig gebildeten Humanisten Simon Reichwein, der die Tochter eines Trierer Schöffen geheiratet hatte, erstmals über einen längeren Zeitraum hinweg einen akademisch gebildeten Mediziner als Stadtarzt besoldet. Auch Reichweins Tätigkeit blieb freilich keineswegs auf die Stadtgemeinde beschränkt. Wie Reichwein hatte bereits Terstevens um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch den Trierer Erzbischof ärztlich behandelt. Akademisch gebildete Ärzte haben sich bis ins 16. Jahrhundert keineswegs ständig in der Moselstadt aufgehalten. Selbst nach der Einrichtung der medizinischen Fakultät war die Präsenz eines studierten Mediziners in der Moselstadt nicht gesichert. Gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts hat der Rat allerdings kurzfristig häufiger Akademiker als Stadtärzte in Zusammenhang mit Seuchen bestellt, die in Trier in dieser Zeit wiederholt auftraten. Überwiegend stammen die bisher namentlich bekannten akademischen Stadtärzte nicht aus der Moselstadt, sondern sind wahrscheinlich - wie noch Reichwein - im Verlauf ihres akademischen Wanderlebens nach Trier gelangt. Ihr Tätigkeitsfeld blieb nicht zuletzt deshalb

beschränkt, weil der erzbischöfliche Hof seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Kunde weitgehend ausfiel. Für die medizinische Versorgung der städtischen Bevölkerung spielen – soweit dies die städtischen Rechnungen erkennen lassen – akademisch gebildete Ärzte nur eine geringe Rolle.

16.

Konnten die aus reichen Trierer Ratsfamilien stammenden Akademiker in den genannten Dienstleistungsbereichen der Stadt kaum ein Auskommen finden, so waren für ihre wirtschaftliche Absicherung die Pfründen geistlicher Institutionen innerhalb und außerhalb Triers von großer Bedeutung. Eine besondere Rolle haben in der Moselstadt dabei die Stifte von St. Paulin und St. Simeon gespielt, in denen mehrere Angehörige dieser Personengruppe als Kanoniker und Dignitäre nachzuweisen sind. St. Paulin hat darüber hinaus auch als Kultstätte für die Stadtgemeinde eine Rolle gespielt. Konflikte aufgrund wirtschaftlicher Interessengegensätze zwischen Rat und Stift waren offenkundig vergleichsweise selten. Dieses Beziehungsgefüge zwischen Stadt und Stift darf jedoch nicht zu allgemeinen Schlußfolgerungen über das in spätmittelalterlichen Städten wichtige und häufig problematische Verhältnis zwischen Rat und geistlichen Institutionen verleiten. Die Bindungen zwischen der Stadtgemeinde und der Geistlichkeit der Moselstadt waren - über langfristige Interessengegensätze zwischen der Bürgerschaft und diesen privilegierten Personenverbänden hinaus - sehr unterschiedlich. Tendenziell stehen Stifte wie Paulin und Simeon ebenso wie die vier Bettelorden in relativ enger Beziehung zur städtischen Führungsschicht. Demgegenüber sind die wirtschaftlichen Interessengegensätze zwischen Stadtgemeinde und Geistlichkeit mit besonderer Schärfe zwischen dem Rat und dem adeligen Domkapitel sowie der Benediktinerabtei St. Maximin ausgetragen worden, in der die Rodeschen Reformbewegungen das Adelsprivileg nicht brechen konnten.

17.

Nach der Gründung der Trierer Universität bot die neue Hohe Schule für Akademiker der Trierer Ratsfamilien ein neues Tätigkeitsfeld. Mitglieder reicher Trierer Zunftfamilien, die akademische Grade an den höheren Fakultäten der mittelalterlichen Universität erworben hatten, standen darüber hinaus häufig in engen Beziehungen zum Erzbischof. Möglicherweise bieten die Karrieren dieser Akademiker auch eine Erklärung dafür, daß – nach dem bisherigen Forschungsstand – in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts reformatorisches Gedankengut innerhalb der politischen Führungsschicht der Moselstadt kaum Verbreitung finden konnte. Die akademischen Aufsteiger waren – wie für Ecken ausdrücklich bezeugt – offenkundig in ihrer Haltung traditionell orientiert und an der Konservierung der bestehenden religiösen und gesellschaftlichen Verhältnisse interessiert, denen sie die eigene Karriere zu verdanken hatten.

18.

Sowohl diese Gruppe erfolgreicher Trierer Akademiker aus reichen Zunftfamilien als auch die bisher namentlich faßbaren bürgerlichen "Bildungsträger" – Notare, Juristen, Mediziner – haben enge Beziehungen zur Stadtgemeinde wie auch zum Erzbischof besessen. Demgegenüber blieben personelle Bindungen zu Hof und Kanzlei des Königs eher eine Ausnahme (Beispiel: Schavard). Dieser Aspekt ist bisher bei der Untersuchung des Verhältnisses Stadt – Erzbischof weitgehend unberücksichtigt geblieben. Bezeichnend für diese engen personalen Beziehungen ist auch die Tatsache, daß der Rat – im Unterschied etwa zu Basel – seit der Mitte des 15. Jahrhunderts keine Versuche unternommen hat, das wichtige Stadtschreiberamt mit "bischofsfernen" Personen zu besetzen. Im Gegenteil, enge Bindungen an den Erzbischof sind für Oberndorf ebenso nachzuweisen wie für Huprecht Flade, den Begründer einer Trierer Stadtschreiberund Akademikerfamilie des 16. Jahrhunderts, der aus der erzbischöflichen Kanzlei in das Amt des Trierer Stadtschreibers wechselte.

Personale Bindungen von Familien der Trierer Ratsaristokratie an den Erzbischof ergaben sich darüber hinaus auch dadurch, daß der Kurfürst mit dem Recht der Ernennung der Schöffen des städtischen Gerichts sowie des Metzger-, Gerber- und Kürschneramtsmeisters versuchen konnte, die Zusammensetzung des städtischen Rates – wenn auch in abnehmendem Maße – zu beeinflussen. An diesen Positionen blieben die Trierer Ratsfamilien bis weit ins 16. Jahrhundert hinein interessiert, während die alte Korporation der Wechslerhausgenossen ihrem Einfluß offenkundig entzogen blieb. Diese soziale Komponente erzbischöflicher Stadtherrschaft sowie die zahlreichen personalen Beziehungen der Gruppe bürgerlicher "Bildungsträger" zum Stadtherrn sind wichtige Ursachen dafür, daß – trotz aller Konflikte zwischen Stadtgemeinde und Erzbischöfen über die Rechte des Stadtherrn und den Spielraum des Rates – die Anlehnung an den Erzbischof "in maßen" zu Beginn des 16. Jahrhunderts vom Rat ausdrücklich konzediert wird.

Allerdings hat der direkte territoriale Zugriff der Erzbischöfe nach dem Verlust der Residenzfunktion Triers in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch an Intensität verloren. Während Mainz bereits 1462 dem bischöflichen Stadtherrn endgültig unterlag, ist das Thema Stadtherrschaft in Trier erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf Betreiben der Trierer Kurfürsten prinzipiell und definitiv entschieden und die Moselstadt in den sich ausbildenden Territorialstaat eingegliedert worden. Angesichts der von ihr spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts bewußt wahrgenommenen Grenzlage Triers war die Stadtgemeinde auch in der Folgezeit mit großem finanziellem Aufwand bemüht, sich politischen Spielraum im Verhältnis zu den drei wichtigsten Territorialherren des Umlandes – dem Trierer Erzbischof sowie den Herzögen von Luxemburg und Lothringen – zu bewahren. Bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat der Rat jedoch nach dem Verfall der burgundischen Großmacht stärker Rückhalt bei dem relativ kompromißbereiten Erzbischof Johann von Baden gesucht. Der Rat erstrebte nicht nur die politische und militärische Unterstüt-

zung des Kurfürsten, sondern versuchte auch – unter Einschaltung des erzbischöflichen Hofgerichts – die meist kostspieligen Prozesse vor auswärtigen Gerichten niederzuschlagen. Darüber hinaus entzog sich die Stadtgemeinde mit dem Einverständnis des erzbischöflichen Schirmherrn meist erfolgreich finanziellen und militärischen Forderungen des Reiches. Nicht zuletzt diesem Ziel diente auch die Teilnahme der Mosel stadt an den Landtagen der drei Stände des erzstiftischen Territoriums, die sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herausbildeten. Boten die Landtage einerseits die Möglichkeit, gegenüber Ansprüchen des Erzbischofs Widerstand zu leisten, so hat die sich etablierende landständische Verfassung andererseits die vom Erzbischof beanspruchte Landesherrschaft längerfristig stabilisiert und gestärkt. So hatten die Stände zwar das Recht, vom Erzbischof geforderte Steuern abzulehnen, doch haben sie sich den wachsenden finanziellen Bedürfnissen der Kurfürsten nicht entziehen können.

War die Trierer Stadtgemeinde somit in vielfacher Hinsicht an Stift und Erzbischof gebunden, so nahm sie potentielle Bindungen an Kaiser und Reich nur sehr zurückhaltend in Anspruch. Der Rat suchte mit Hilfe des politischen Programms einer Stadt "nur vur sich selbst" den faktisch nicht geklärten und relativ "offenen" Status Triers innerhalb dieses politischen und herrschaftlichen Kräftefeldes zu formulieren. Dieses Programm negierte jedoch den längerfristig nicht ausreichenden politischen Handlungsspielraum der Moselstadt und berücksichtigte nicht die sozial- und verfassungsgeschichtlich wichtigen Beziehungen zum Erzbischof. Der allgemeinen Tendenz zur Eingliederung von Städten in die sich verfestigenden Territorialstaaten ist die Moselstadt, die im Verlauf des 16. Jahrhunderts auch wirtschaftlich nicht zu expandieren vermochte, schließlich unterlegen.

Anhang I

Städtische Amtsinhaber von 1452/53 bis 1519/20

Im folgenden werden auf der Grundlage der berücksichtigten städtischen Rechnungen die vom Rat in einzelne Ämter gewählten Personen aufgeführt (Bürgermeister, Rentmeister, Baumeister, Hospitalsmeister, Mühlenmeister, Schützenmeister).

Während das Amt des Bürgermeisters in der Regel Ende Juni (24. VI.) endete und die Neuwahl im Juli erfolgte, war Anfang und Beginn des Dienstjahres der übrigen Amtsinhaber der 1. Oktober. Dort wo die Amtszeit eines Ratsmitglieds nicht belegt aufgrund der in der Regel zweijährigen Dienstzeit des Inhabers jedoch wahrscheinlich ist, wurde eine Ergänzung vorgenommen, die jeweils angegeben ist.

Zunftbürger- meister	Schöffenbürger- meister	Rentmeister	Baumeister	Jahr
Ende Juni bis		1. Oktober bis 1.	Oktober	
Johann Boilmann Webermeister	Matthias von der Winreben	Peter Rode, Schöffe	Johann Budeler Krämermeister	1452/53
Johann Boilmann Webermeister	Matthias von der Winreben	Peter Rode Schöffe	Johann Budeler Krämermeister	1453/54
Johann von Boiß Webermeister	Matthias von der Winreben	Friedrich vom Kreuz Schöffe	Johann Spijcher Webermeister	1454/55
Johann von Boiß Webermeister	Peter Rode	Friedrich vom Kreuz Schöffe	Johann Spijcher Webermeister	1455/56
Peter von Schweich Metzgermeister	Peter Rode	Thomas Clais Metzgermeister	Johann Hexhem Schöffe	145G/57
Peter von Schweich Metzgermeister	Paul von Bristge	Thomas Clais Metzgermeister	Johann Hexhem Schöffe	1457/58
Johann von Boiß Webermeister	Paul von Bristge	Johann Terstevens Schöffe	Godhard Meisenburg Faßbindermeister	1458/59
Johann von Boiß Webermeister	Johann Hexhem	Johann Terstevens Schöffe	Godhard Meisenburg Faßbindermeister	1459/60
Johann Spijcher Webermeister	Johann Hexhem	Peter Rode Schöffie	Johann Boiß Webermeister	1460/61
Johann Spijcher Webermeister	Paul von Bristge	Peter Rode Schöffe	Johann Boiß Webermeister	1461/62

Zunftbürger- meister	Schöffenbürger- meister	Rentmeister	Baumeister	Jahr
Ende Juni bis		1. Oktober bis 1. 0	Oktober	
Thomas Clais Metzgermeister	Paul von Bristge	Johann Hexhem Schöffe	Clais Mey Schöffe	1462/63
Thomas Clais Metzgermeister	Paul von Bristge	Johann Hexhem Schöffe ab 24. VIII. 1464 für ihn Godhard Meisenburg Faßbindermeister	Clais Mey Schöffe	1463/64
Godhard Meisenburg Faßbindermeister	Paul von Bristge	Nikolaus zum Lewenstein Metzgermeister	Johann von Lelche Zimmermeister	1464/65
Godhard Meisenburg Faßbindermeister	Clais Mey	Nikolaus zum Lewenstein Metzgermeister	Johann von Lelche Zimmermeister	1465/66
Johann Boiß Webermeister	Clais Mey	Godhard Meisenburg Faßbindermeister	Konrad von Kircheim Gerbermeister	1466/67
Johann Boiß Webermeister	Clais Mey ab 15. Il. 1468 Peter Rode	Godhard Meisenburg Faßbindermeister	Konrad von Kircheim Gerbermeister	1467/68
Konrad von Kircheim Gerbermeister	Peter Rode	Peter von Schweich Metzgermeister	Johann von Lelche Zimmermeister	1468/69
Konrad von Kircheim Gerbermeister	Peter Rode	Peter von Schweich Metzgermeister	Johann von Lelche Zimmermeister	1469/70
Peter von Schweich Metzgermeister	Peter Rode	Johann auf der Ecken Webermeister	Konrad von Kircheim Gerbermeister	1470/71
Peter von Schweich Metzgermeister	Paul von Bristge ab 15. April 1472 Peter Rode	Johann auf der Ecken Webermeister		1471/72
Johann auf der Ecken Webermeister	Peter Rode	Godhard Meisenburg ab 21. VIII. 1473 Johann Leiendecker- Selheim Leiendeckermeister	Peter zur Schenken Bäckermeister	1472/73
Johann auf der Ecker ab Januar 1474 Konrad von Rosport Gerbermeister	n Peter Rode	Johann Leiendecker- Selheim Leiendeckenneister	Peter zur Schenken Bäckermeister	1473/74
Konrad von Rosport Gerbermeister	Peter Rode	Johann Leiendecker- Selheim Leiendeckermeister	Peter Kampsleger Webermeister	1474/75

Zunftbürger- meister	Schöffenbürger- meister	Rentmeister	Baumeister	Jahr
Ende Juni bis		1. Oktober bis 1. O	ktober	
Konrad von Rosport Gerbermeister	Peter Zederwald	Johann Leiendecker- Selheim Leiendeckermeister	Peter Kampsleger Webermeister	1475/76
Heintz zum Heiligen Geist Krämermeister	Peter Zederwald	Nikolaus zum Lewenstein Metzgermeister	Hartmann Kürschnermeister	1476/77
Heintz zum Heiligen Geist Krämermeister	Peter Rode	Nikolaus zum Lewenstein Metzgermeister	Hartmann Kürschnermeister	1477/78
Konrad von Rosport Gerbermeister	Peter Rode	Heintz zum Heiligen Geist Krämermeister	Peter Kampsleger Webermeister	1478/79
Konrad von Rosport Gerbermeister	Peter Rode	Heintz zum Heiligen Geist Krämermeister	Peter Kampsleger Webermeister	1479/80
Johann Leiendecker- Selheim Leiendeckenneister	Peter Rode	Johann von Ustingen Webermeister	Hartmann Kürschnermeister	1480/81
Johann Leiendecker- Selheim Leiendeckermeister	Nikolaus von Zerf	Johann von Uffingen Webermeister	Hartmann Kürschnenneister	1481/82
Johann Leiendecker- Selheim Leiendeckermeister	Nikolaus von Zerf	Heintz zum Heiligen Geist Krämermeister	Peter Kampsleger Webermeister	1482/83
Johann Leiendecker- Selheim Leiendeckermeister	Peter Zederwald	Heintz zum Heiligen Geist Krämermeister	Peter Kampsleger Webermeister	1483/84
Peter Kampsleger Webermeister	Peter Zederwald	Johann Leiendecker- Selheim ab Ende Januar 1485 Heinrich a. d. Ecken Webermeister ab April 1485 Martin Quetzpennink Metzgermeister	Johann von Uffingen Webermeister ab Januar 1485 Johann Reuffer Steinmetzmeister	1484/85
Peter Kampsleger Webermeister	Peter Zederwald	Martin Quetzpennink Metzgermeister	Johann Reuffer Steinmetzmeister	1485/86
(ergänzt) Peter Kampsleger Webermeister	(ergänzt) Peter Zederwald	(ergänzt) Heinrich a. d. Ecken Webermeister	(ergänzt) Gerhard (Ramsdonk) Bäckermeister	148G/87
Peter Kampsleger Webermeister	Peter Zederwald	Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Gerhard (Ramsdonk) Bäckermeister	1487/88

Zunstbürger- meister	Schöffenbürger- meister	Rentmeister	Baumeister	Jahr
Ende Juni bis	Ende Juni	1. Oktober bis 1. 0	Oktober	
Johann Hufnagel Gerbermeister ab März 1489 Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Peter Zederwald	Peter Kampsleger Webermeister	Martin Quetzpenninl Metzgermeister	< 1488/89
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Walter Frank	Peter Kampsleger Webermeister	Martin Quetzpenninl Metzgermeister	1489/90
Gerhard (Ramsdonk) Bäckermeister	Walter Frank	Heinrich a. d. Ecken Webernneister	Johann Ve lt Krämermeister	1490/91
Gerhard (Ramsdonk) Bäckermeister	Friedrich von Homburg	Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Johann Velt Krämermeister	1491/92
Peter Kampsleger Weberrneister	Friedrich von Homburg	Jakob zum Reif Webermeister	Heinrich zum Heiligen Geist Krämermeister	1492/93
Peter Kampsleger Webermeister	Peter Zederwald	Jakob zum Reif Webermeister	Heinrich zum Heiligen Geist ab Anfang 1494 Johann Velt Krämermeister	1493/94
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Peter Zederwald	Gerhard Ramsdonk Bäckermeister	Johann Velt Krämermeister	1494/95
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Friedrich von Homburg	Gerhard Ramsdonk Bäckermeister	Johann Velt Krämermeister	1495/96
Gerhard (Ramsdonk) Bäckermeister) Friedrich von Homburg	Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Jakob zum Reif Webermeister	1496/97
Gerhard (Ramsdonk) Bäckermeister) Peter Zederwald	Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Jakob zum Reif Webermeister	1497/98
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Peter Zedcrwald	Johann Velt Krämermeister	Simons Johann Metzgermeister (— Johann von Kyrpurch)	1498/99
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Friedrich von Homburg	Johann Velt Krämermeister	Simons Johann Metzgermeister (— Johann von Kyrpurch)	1499/ 1500
Johann zum Heiligen Geist Webermeister	Friedrich von Homburg	Jakob zum Reif Webermeister	Spicherthisen Leiendeckermeister	1500/01
Johann zum Heiligen Geist Webermeister	Peter Zederwald	Jakob zum Reif (= Jakob im Winkel) Webernneister	Spicherthisen Leiendeckermeister	1501/02

Zunftbürger- meister	Schöffenbürger- meister	Rentmeister	Baumeister	Jahr
Ende Juni bis	Ende Juni	1. Oktober bis 1. O	ktober	
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Peter Zederwald	Johann zum Heiligen Geist Webermeister	Johann Velt Krämermeister	1502/03
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Peter Zederwald	Johann zum Heiligen Geist Webermeister	Johann Velt Krämermeister	1503/04
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Peter Zcderwald	Gerhard Ramsdonk Bäckermeister	Simons Johann Metzgermeister	1504/05
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Walter Frank	Gerhard Ramsdonk Bäckermeister	Simons Johann Metzgermeister	1505/06
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Walter Frank	Johann zum Heiligen Geist Webermeister	Johann Schurtz Webermeister	150G/07
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Johann Winkel	Johann zum Heiligen Geist Webermeister	Johann Schurtz Webermeister	1507/08
Gerhard (Ramsdonk) Bäckermeister	Johann Winkel	Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Johann Schurtz Webermeister	1508/09
Gerhard (Ramsdonk) Bäckermeister	Walter Frank	Heinrich a. d. Ecken Webermeister		1509/10
fleinrich a. d. Ecken Webermeister	Walter Frank	Johann Schurtz Webermeister	Gerhard (Ramsdonk) Bäckermeister	1510/11
Heinrich a. d. Ecken Webermeister	Johann Winkel	Johann Schurtz Webermeister	Johann vom Borgen Steinmetzmeister	1511/12
Johann zum Heiligen Geist (- zur Stipen, - zur Rosen) Webermeister	Johann Winkel	Jakob zum Reif Webermeister	Simons Johann Metzgermeister	1512/13
Johann zum Heiligen Geist Webermeister	Johann Winkel	Jakob zum Reif Webermeister	Simons Johann Metzgermeister	1513/14
Johann Schurtz Webermeister	Johann Winkel	Johann zum Heiligen Geist Webermeister	Johann zum Juden Webermeister	1514/15
Johann Schurtz Webermeister	Philipp von Homburg	Johann zum Heiligen Geist Webermeister 1516 z. T. bis 1. Okt. vertreten durch Philipp von Homburg	Johann zum Juden Webermeister	1515/16

Zunftbürger- meister	Schöffenbürger- meister	Rentmeister	Baumeister	Jahr
Ende Juni bi	s Ende Juni	1. Oktober bis 1. (Oktober	
Simons Johann Metzgermeister	Philipp von Homburg	Johann Schurtz Webermeister	Johann von Wieß Bäckermeister	1516/17
Simons Johann Metzgermeister	Peter von Uffingen	Johann Schurtz Webermeister	Johann von Wieß Bäckermeister	1517/18
Johann Schurtz Webermeister	Peter von Uffingen	Johann von Welschbillig Gerbermeister	Johann von Wieß Bäckermeister	1518/19
Johann Schurtz Webermeister	Peter von Uffingen	Johann von Welschbillig Gerbermeister	(ergänzt) Johann von Wieß Bäckermeister	1519/20

Hospitalsmeister 1. Oktober bis 1. Oktober	Schützenmeister	Jahr
Johann zur Schulderen Webermeister		1452/53
Johann zur Schulderen Webermeister		1453/54
Johann von Morelbach Kürschnermeister	verm. Johann Leiendecker	1454/55
Johann von Morelbach Kürschnermeister	Johann Leiendecker	1455/56
Jakob Steuß Schneidermeister	Johann, Meister Peter Ferbers Sohn	1456/57
Jakob Steuß Schneidermeister	J•hann Ferber	1457/58
(ergänzt) Albrecht Schneidermeister	Peter von Kuntzich Bäckermeister	1458/59
Albrecht Schneidermeister		1459/60
Albrecht Schneidermeister	Johann von Lelche Zimmermeister	1460/61
Albrecht Schneidermeister	Johann von Lelche Zimmermeister	1461/62
Konrad von Rosport Gerbermeister	verm. Peter Steinmetzmeister	1462/63

Hospitalsmeister	Mühlenmeister 1. Oktober bis 1. Oktober	Schützenmeister	Jahr
Konrad von Kircheim Gerbertneister		verm. Peter Steinmetzmeister	1463/64
Johann Budeler Krämermeister		verm. Bechtold Schuhmachermeister	1464/65
Johann Kürschnermeister nach dem Tod Budelers		verm. Bechtold Schuhmachermeister	1465/GG
Bartholomäus von Welschneidermeister	hbillig		1466/67
Bartholomäus von Welsel Schneidermeister	hbillig	Peter zur Schenken Bäckermeister	1467/68
Peter zur Schenken Bäckermeister		Heidelberg Krämermeister	1468/69
Peter zur Schenken Bäckermeister		Heidelberg Krämermeister	1469/70
Bartholomäus von Welsc Schneidermeister	hbillig	Johann Leiendecker	1470/71
Bartholomäus von Welsc Schneidermeister	hbillig	Johann Leiendecker	1471/72
Nikolaus zum Lewenstei Metzgermeister	n	(ergänzt) Johann Reuffer Steinmetzmeister	1472/73
Nikolaus zum Lewenstei Metzgermeister	n	Johann Reuffer Steinmetzmeister	1473/74
Peter zur Schenken Bäckermeister		Peter zum Thorn Zimmermeister	1474/75
Peter zur Schenken Bäckermeister		Peter zum Thorn Zimmermeister	1475/76
Bartholomäus (verm. von Welschbillig) Schneidermeister		Johann Reuffer Steinmetzmeister	1476/77
Peter zum Thorn Zimmermeister		Johann Reuffer Steinmetzmeister	1477/78
Peter zum Thorn Zimmermeister		Paulus Schuhmachermeister	1478/79
Peter zum Thorn Zimmermeister		Paulus Schuhmachermeister	1479/80
Peter zur Schenken Bäckermeister		Johann Reuffer Steinmetzmeister	1480/81

Hospitalsmeister	Mühlenmeister 1. Oktober bis 1. Oktober	Schützenmeister	Jahr
Peter zur Schenken	Peter zum Thorn	Johann Reuffer	1481/82
Bäckermeister	Zimmermeister	Steinmetzmeister	
Johann Hufnagel	Peter zum Thom	Paulus	1482/83
Gerbermeister	Zimmermeister	Schuhmachermeister	
Johann Hufnagel	Peter zum Thorn	Paulus	1483/84
Gerbermeister	Zimmermeister	Schuhmachermeister	
Hartmann	Peter zum Thom	Simon von Hontheim	1484/85
Kürschnermeister	Zimmermeister	Metzgermeister	
Hartmann	Peter zum Thorn	Simon von Hontheim	1485/86
Kürschnermcister	Zimmermeister	Metzgermeister	
Johann zum Raben	Johann zum Raben		1486/87
Johann zum Raben	(ergänzt) Johann zum Raben	verm. Nikolaus Schmiedemeister	1487/88
Hartmann	Hartmann	Johann Reuffer	1488/89
Kürschnermeister	Kürschnermeister	Steinmetzmeister	
Hartmann	Hartmann	Johann Reuffer	1489/90
Kürschnermeister	Kürschnermeister	Steinmetzmeister	
Jakob von Lenningen Bäckermeister	Jakob von Lenningen Bäckermeister	(ergänzt) Lentzis Schiffermeister	1490/91
Jakob von Lenningen Bäckermeister (Anfang Februar 1492 verstorben)	Jakob von Lenningen Bäckermeister bis zum 1. Februar 1492; für den verstorbenen Jakob ab 2. Februar 1492 Peter zum Thorn Zimmermeister		1491/92
Simon von Hontheim	Peter zum Thom	Spicherthisen	1492/93
Metzgermeister	Zimmermeister	Leiendeckermeister	
Simon von Hontheim Metzgermeister		Spicherthisen Leiendeckermeister	1493/94
(ergänzt) Michael Altgewender Schuhmachermeister	Michael Altgewender Schuhmachermeister	Peter von Luxemburg Schmiedemeister	1494/95
Michael Altgewender	Michael Altgewender	Peter von Luxemburg	1495/96
Schuhmachermeister	Schuhmachermeister	Schmiedemeister	
Johann Bingeler	Johann Bingeler	Spicherthisen	1496/97
Kürschnermeister	Kürschnermeister	Leiendeckermeister	
Johann Bingeler	Johann Bingeler	Spicherthisen	1497/98
Kürschnermeister	Kürschnermeister	Leiendeckermeister	

Hospitalsmeister	Mühlenmeister 1. Oktober bis 1. Oktober	Schützenmeister	Jahr
Martin Quetzpennink Metzgermeister	Martin Quetzpennink Metzgermeister	Peter von Luxemburg Schmiedemeister	1498/99
Martin Quetzpennink Metzgermeister	Martin Quetzpennink Metzgermeister	Peter von Luxemburg Schmiedemeister	1499/1500
Johann Schurtz Webermeister	Johann Schurtz Webermeister	(ergänzt) Lentzis Schiffermeister	1500/01
Johann Schurtz Webermeister	Johann Schurtz Webermeister	Lentzis Schiffermeister	1501/02
Michael Hansmanns Sohr in der Feldgasse genannt Altgewender Schuhmachermeister	Michael Altgewender Schuhmachermeister	Peter von Luxemburg Schmiedemeister	1502/03
Michael Altgewender Schuhmachermeister	Michael Altgewender Schuhmachermeister	Peter von Luxemburg Schmiedemeister	1503/04
(ergänzt) Matthias Roder Kürschnermeister	Matthias Roder Kürschnermeister	Lentzis Schiffermeister	1504/05
Matthias Roder Kürschnermeister	Matthias Roder Kürschnermeister	Lentzis Schiffermeister	1505/06
(ergänzt) Heynen Gurteler Leiendeckermeister	(ergänzt) Heynen Gurteler Leiendeckermeister	(ergänzt) Peter von Luxemburg Schmiedemeister	1506/07
Heynen Gurteler Leiendeckermeister	Heynen Gurteler Leiendeckermeister	Peter von Luxemburg Schmiedemeister	1507/08
Matthias Roder Kürschnermeister	Simons Johann Metzgermeister	(ergänzt) Lentzis Schiffermeister	1508/09
Matthias Roder Kürschnermeister			1509/10
Konrad von Krautscheid Schneidermeister	ab 10. VIII. 1511 Johann vom Borgen Steinmetzmeister	verm. Heynen Gurtele Leiendeckermeister	r 1510/11
Konrad von Krautscheid Schneidermeister	Johann vom Borgen Steinmetzmeister		1511/12
Matthias Roder Kürschnermeister	Johann Kluss Steinmetzmeister ab 25. VII. 1513 Simons Johann Metzgermeister	N. N. Bäckermeister	1512/13

Hospitalsmeister	Mühlenmeister 1. Oktober bis 1. Oktober	Schützenmeister	Jahr
Matthias Roder Kürschnermeister	Johann zum Juden Webermeister	N. N. Bäckermeister in der Neugasse	1513/14
(ergänzt) Heinrich vom Heiligen Geist Krämermeister		Johann (von Dueren) Schmiedemeister	1514/15
Heinrich vom Heiligen Geist Krämermeister		(ergänzt) Johann von Dueren Schmiedemeister	1515/16
Konrad von Krautscheid Schneidermeister	Johann Quetzpennink Metzgermeister	Heynen Gurteler Leiendeckermeister	1516/17
Konrad von Krautscheid Schneidermeister	Johann Q uetzpennink Metzgermeister	Heynen Gurteler Leiendeckermeister	1517/18
Wilhelm von Repingen		Johann von Dueren Schmiedemeister	1518/19
Wilhelm von Repingen		Johann von Dueren Schmiedemeister	1519/20

Anhang II

Mitglieder städtischer Delegationen in der zweiten Hälfte des 14. und im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts fehlen Quellen, auf deren Grundlage die Zusammensetzung des Trierer Rates über einen längeren Zeitraum hinweg ermittelt werden könnte. Diese Lücke kann wenigstens partiell das folgende Verzeichnis städtischer Delegationsmitglieder im angegebenen Zeitraum schließen, die - wie in der zweiten Hälfte des 15, Jahrhunderts - überwiegend Mitglieder des städtischen Rates gewesen sein dürften. Unberücksichtigt bleiben im folgenden in den Rentmeisterreichnungen verzeichnete Angaben über städtische Delegationen, in denen die Delegationsmitglieder nicht im einzelnen namentlich aufgeführt werden. So notiert der Rentmeister in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Delegationsmitglieder häufiger den Schöffenmeister und "uns herrn von der stad". Diese und entsprechende Eintragungen bleiben unberücksichtigt, da sie über die personelle Zusammensetzung der Delegationen keinen Außschluß geben. Weil zu dieser Zeit als "herren" die Schöffen bezeichnet werden, kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, daß solchen städtischen Delegationen nur Schöffen angehörten². Neben Abordnungen der Moselstadt im Rahmen diplomatischer Missionen außerhalb der Stadtmauern werden auch Rechnungseintragungen berücksichtigt, in denen städtische Kommissionsmitglieder genannt sind, die im Rahmen von Aufgaben innerhalb der Moselstadt tätig wurden. Unberücksichtigt bleiben Begleiter, wie etwa städtische Schützen, Schiffleute etc., die eindeutig nicht dem städtischen Rat angehörten³.

Eine Delegation der Stadt Ende 1378⁴ fällt gegenüber den sonstigen Abordnungen der Moselstadt aus dem Rahmen, weil der Rat hierzu mehrere schwergerüstete Reiter geworben hatte. Die Mitglieder dieser Abordnung, bei denen es sich nur zum Teil um Mitglieder des Stadtrates handeln dürfte, sollen daher vorweg genannt weden: "dyt sint herren und gesellen, dy gereyst waren zu dem hirtzogen von Brabant in der stede wegen . . .", RMR 1378/79 fol. 2v

¹ Vgl. z. B. RMR 1373/74 fol. 4r.

² Auch der Schreiber der RMR gegen Ende der achtziger Jahre nennt die Delegationsmitglieder nicht namentlich. Die im Rahmen von Abordnungen entstandenen Unkosten zahlt er aber "uns herren von der stat eyns deils und des raitz auch eyns deils", RMR 1388/89 fol. 2r. 9r. 9v.

³ Zu den "(jungen) gesellen der stadt", die häufig städtische Abordnungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begleiten, vgl. S. 25.

⁴ Der zuerst genannte Peter von Raipwilre "was gereist" am 3. Dezember 1378 und "was usz vertzhihen naicht"; die zwei Spielleute, die u. a. das Aufgebot der Moselstadt begleiteten, erhalten den Lohn für zwölf Tage; sie sowie der "smyt einspennynck" bleiben hier unberücksichtigt, ebenso die im Rahmen dieser Reise entstandenen Kosten.

4 Gleven 1 Einspänniger⁵ herr Peter von Raipsweiler 2 Gleven 2 Einspännige herr Johann Walram herr Bertram von Soteren 1 Gleve 1 Einspänniger 2 Gleven herr Jakob Tristand 1 Gleve 1 Einspänniger herr Jakob Wolf 1 Gleve herr Jakob Kempe 1 Gleve 1 Einspänniger Horngin 1 Gleve, 1 Einspänniger⁶ Peter von Schyverey Hennekin Gelmans Sohn † Gleve 1 Gleve Heinz Hetgin 1 Gleve 1 Einspänniger Wyrich vom Berge

Zahlungsanweisung RMR 1373/74 fol. 3r herr Johann Praudom 1374, Februar

nach Pfalzel

nach Pfalzel

zum Erzbischof

4/5

an Rentmeister (Schöffenmeister von 1371-1394)

herr Heinrich Button (Bottum)

herr Ordolf Scholer

herr Johann Praudom , und uns RMR 1374/75 fol. 1r 1374, Dezember Delegation

herren von der stad" lakob von der Winreben Heinz vom Maulbeerbaum (von dem Mulbaum) Peter Symontz Sohn Thilmann Rusch⁷

1374, Dezember Delegation RMR 1374/75 fol. 1r herr Johann Praudom , und die

> herren von der stad" Johann Praudom

lakob von der Winreben Heinz vom Maulbeerbaum Peter Symontz Sohn Thilmann Rusche

meister Heintz am Kürenztor

(an Kurwetz port)

- 5 Zur Gleve und zum Einspännigen als militärische Einheiten vgl. S. 25 f.; die Stadt zahlt für die Gleve pro Tag 1 Gulden, für den Einspännigen pro Tag 1 Pfund.
- 6 Hinter Peter ist offensichtlich nachgetragen: Ludich von Pilch mit 1 Gleve und 1 Einspännigen, doch hat der Schreiber am Rand vermerkt: "non".
- Sind die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts genannten Personen Thilman(n) Rusch(e) und Thilmann bzw. Thilgin Ruschen Sohn identisch? Ein Tilmann Ruschen Sohn zahlt nach der Steuerliste von 1363/64 11 Pfund, Kentenich, Stadtrechnungen, S. 39. In der Steuerliste von 1375 sind Thil Rusche mit 17 Pfund, Matthias gener Ruschen mit 7 Pfund und Wilhelm famulus Ruschen mit 40 Solidi verzeichnet, Laufner, Steuerliste 1375. Im Jahr 1367 sind der Weher Thilmann, der Sohn des verstorbenen Johann Rusche, und seine Ehefrau Lukardis genannt, LHAKO 215, Nr. 443, 444. Am 1. Oktober 1383 pachtet der Webermeister Thilmann Rusche das Brotungeld, STAT Urk, Tr Nr. 61. Zu Thilmann Rusch, der zumindest zeitweise als Weberamtsmeister fungiert haben dürfte, vgl. auch Lager, Pfarrarchive, Nr. 20.

1374, Dezember 1	Delegation nach Pfalzel	RMR 1374/75 fol. 1r	herr Jakob Kempe herr Ordolf (Scholer) herr Jakob Wolf Jakob von der Winreben Thilmann Rusche Reyner der vorsprech(?)
	Delegation nach Pfalzel	RMR 1374/75 fol. 1v	herr Jakob Kempe herr Ordolf (Scholer) herr Jakob Wolf Jakob von der Winreben Thilmann Rusche der zender Reyner der vorsprech(?)
1375, Januar 17	Delegation nach Pfalzel	RMR 1374/75 fol. 1v	herr Johann Praudom herr Jakob Kempe herr Jakob Wolf Jakob von der Winreben Thilmann Rusche Reyner der vorsprech(?)
1375, März 29	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1374/75 fol. 1v	herr Johann Praudom herr Ordolf (Scholer) herr Jakob Kempe herr Arnold (Tristand) herr Jakob Wolf Jakob von der Winreben Peter Symontz Sohn Thilmann Rusche
1375, April 11	Delegation nach Saarburg zum Erzbischof	RMR 1374/75 fol. 1v	herr Johann Praudom herr Ordolf (Scholer) "und unse herren von der stad"
1375, April 16	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1374/75 fol. 1v	herr Johann Praudom "und uns herren von der stad" Jakob von der Winreben Peter Symontz Sohn Thilmann Rusche
1375, August 2	Delegation nach Igel gegen "dy von Bydeburg"	RMR 1374/75 fol. 8v	herr Johann Praudom herr Ordolf (Scholer) "und unse herm von der stad"
1375, August 6	Delegation zum Herzog von Brabant (6 Tage lang unterwegs)	RMR 1374/75 fol. 8v	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Martin von der Blumen meister Thomas von der Roderhosen Jakob von der Winreben Thilmann Ruschen Sohn
1376, Januar 27	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1375/76 fol. 1r	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Jakob Wolf



137G, August 25	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1375/76 fol. 6r	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand hem Walram Button ⁸
1378, Januar 14	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1377/78 fol. 2r	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Walram Button Jakob Munysch ⁹ Thilmann Rusche der lauermeister
1378, Januar 30	Delegation nach Luxemburg zum Herzog von Brabant	RMR 1377/78 fol. 2r	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Walram Button Jakob Munysch Thilmann Rusche
1378, Juli 15	Delegation nach Luxemburg zum Herzog von Brabant	RMR 1377/78 fol. 7r	herr Johann Praudom herr Johann Walram herr Arnold Tristand herr Walram Button Jakob Munysch Thilmann Rusche
1378, August 15	Delegation nach Pfalzel	RMR 1377/78 fol. 7r	herr Johann Praudom herr Johann Walram herr Arnold Tristand herr Martin von der Blumen Ernst Wolf Thilmann Ruschen Sohn
1378, August 22	Delegation nach Pfalzel gegen den Vogt von Hunolstein	RMR 1377/78 fol. 7r	herr Johann Praudom herr Johann Walram herr Arnold Tristand herr Martin von der Blumen Ernst Wolf Thilmann Ruschen Sohn
1378, Oktober 18	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1378/79 fol. 2r	herr Johann Praudom herr Walram Button
1379, januar 28	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1378/79 fol. 2r	herr Johann Praudom herr Walram Button Ernst Wolf der pistermeister

- 8 "... und hatten dazu geheden: Wilhelm von Urley, Johann sinen bruder, meister Thomas von der Roderhosen und dy junge gesellen von der stad".
- 9 Nach der Steuerliste von 1363/64 zahlt Jacop des Munchs Sohn 8 Pfund; die Familie ist bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter den Trierer Wechslerhausgenossen vertreten; Jacob des Monches Sohn ist 1364 Mitglied der Trierer Bürgerbruderschaft; vgl. Kentenich, Stadtrechnungen, S. 16, 96, 99; Schulz, Ministerialität, S. 145.

1379, Januar 28	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1378/79 fol. 2r	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Martin von der Blumen herr Jakob Wolf Ernst Wolf der metzelermeister
1379, März 25	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1378/79 fol 2r	herr Johann Praudom herr Johann Walram herr Arnold Tristand Thilmann Rusche
1379, April 1	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1378/79 fol. 2r	herr Johann Praudom herr Walram Button meister Thomas von der Roderhosen Johann Praudom meister Symon von Wittlich
1379, April 17	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1378/79 fol. Gv	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Martin von der Blumen Ludwig vom Maulbeerbaum Thilgin Ruschen Sohn
1379, Mai 4	Delegation nach Luxemburg "zu des hirtzogen frunden von Braban	RMR 1378/79 fol. Gv	herr Johann Praudom herr Walram Button Ernst Wolf Thilgin Ruschen Sohn
1380, März 31	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1379/80 fol. 5v	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand "uns herren und der junger gesellen ein deilz van der stad"
1380, April 5	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1379/80 fol. 5v	herr Johann Praudom herr Johann Walram herr Arnold Tristand herr Jakob Tristand ¹⁰ Rulkin vom Kreuz Hans von Heilenbuch ¹¹
1380, Juni 5	Delegation nach Pfalzeł zum Erzbischof	RMR 1379/80 fol. 5v	herr Johann Praudom herr Johann Walram herr Arnold Tristand herr Jakob Tristand Rulkin vom Kreuz
1380, Juni 14	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1379/80 fol. 5v	herr Johann Praudom "und uns herren von der stad und der burger ein deile"

Er ist nur im Doppel der RMR 1379/80 fol. 14r als Delegationsmitglied genannt.
 Ein Hannis von Heylenboich, Mathijschins Bruder, zahlt nach der Steuerliste von 1363/64 13 Pfund 10 Solidi, vgl. Kentenich, Stadtrechnungen, S. 36.

1380, }	uli 26	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1379/80 fol. 5v	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Ordolf (Scholer) herr Jakob Wolf Rulkin vom Kreuz Hans von Heilenbuch
1380, /	August 16	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1379/80 fol. 5v	herr Johann Praudom herr Johann Walram herr Arnold Tristand Rulkin vom Kreuz Hans von Heilenbuch
1380, [6		Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1380/81 fol. 2r	herr Johann Praudom herr Johann Walram herr Arnold Tristand herr Jakob Tristand Heinz vom Maulbeerbaum der metzelenneister
1380, I 8		Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1380/81 fol. 2r	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Jakob Tristand Heinrich vom Maulbeerbaum
		Delegationen nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1380/81 fol. 2r	herr Johann Praudom herr Johann Walram herr Nikolaus von der Hellen herr Martin von der Blumen herr Jakob Tristand Rulkin vom Kreuz meister Heinz der pistermeister
1381, 1	Mai 16	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1380/81 fol. 7r	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Ordolf (Scholer) herr Jakob Wolf herr Jakob Tristand Rulkin vom Kreuz meister von den metzelerien
1381,	Mai 16	Mauerbau "besehen"	RMR 1380/81 fol. 7r	herr Nikolaus von der Hellen herr Martin von der Blumen meister Matheis ¹²
1383, 1	März 6	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1382/83 fol. 2r	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Martin von der Blumen herr Jakob Wolf herr Jakob Tristand Jakob Munysch meister Heintze der pistermeister der lauermeister Thilmann Rusche

¹² Vermutlich identisch mit Matheus dem Bäckermeister, der bis zur Mitte der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts städtischer Rentmeister war; vgl. S. 156 f.

herr Jakob Tristand herr Jakob Wolf zum Erzbischof herr Arnold Tristand nach Pfalzel 1389, Januar 14 Delegation herr Johann Praudom RMR 1388/89 fol, 2r dy nyt zu dem rade gehorich" "und auch ander gesellen, der lauermeister¹⁴ meister Lamprecht, der metzelermeister¹³ meister Heynman, meister Matheys der webermeister meister Thilmann Rusch, Friedrich vom Kreuz herr Jakob Tristand herr Jakob Wolf herr Martin von der Blumen herr Arnold Tristand Johann verdinckt was" do der bu zu sent RMR 1388/89 fol. 2r herr Johann Praudom 1389, Januar 5 Thilmann Rusche herr Jakob Wolf herr Martin von der Blumen zum Erzbischof herr Nikolaus von der Hellen nach Pfalzel Delegation herr Johann Praudom 1383, Juli 23 RMR 1382/83 fol. 7r Johann Praudom herr Jakob Wolf herr Martin von der Blumen zum Erzbischof herr Arnold Tristand nach Pfalzel RMR 1382/83 fol. 7r herr Johann Praudom 2 lingA ,6851 Delegation Thilmann Rusche Johann Praudom herr Jakob Wolf herr Nikolaus von der Hellen zum Erzbischof nach Pfalzel herr Arnold Tristand RMR 1382/83 fol. 7r herr Johann Praudom Delegation 1385, Märx 30

"und ander gesellen"

Er ist vermutlich identisch mit dem Metzgermeister Heynemann, der im Jahr 1382 als einer von vier Trierer Bürgern den Trierer Zoll für zwei Jahre vom Trierer Erzbischof pachtet. LHAKO 1 C G, Mr. 743. Zum Metzgeramtsmeister Heymann (Heynmann) und seiner Ehe-

frau Else vgl. auch BATR 71, 3 Nr. 114. STAT Urk. S) Nr. 80, 89.

4 Er ist wohl identisch mit dem Gerbermeister Lamprecht von Linge, der am 1. Oktober 1383 für 2800 Pfund das Weinungeld und für 202 Pfund das Gereuschungeld pachtet, STAT Urk. 7r. 61.

1389, Januar 25	Delegation nach Pfalzeł zum Erzbischof	RMR 1388/89 fol. 2r	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Martin von der Blumen herr Jakob Wolf herr Jakob Tristand herr Nikolaus Damp herr Heinrich vom Maulbeerbaum herr Ludwig vom Maulbeerbaum herr Friedrich von der Winreben herr Ernst Wolf Jakob Munch Thilmann Rusche, der webermeister meister Lamprecht, der lauwermeister "und ander gesellen"
1389, Juli 21	Delegation nach Berris	KMR 1388/89 fol. 9r	herr Heinrich vom Maulbeerbaum Thilmann Rusche, der webermeister
1389, Juli 26	Vertrag zwischen Trier und Lothringen	RMR 1388/89 fol. 9r	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Jakob Wolf herr Jakob Tristand Jakob Munch meister Thilmann Rusche, der webermeister meister Lamprecht der lauermeister "und me gesellen"
1389, August 1	Delegation nach Pfalzel	RMR 1388/89 fol. 9v	herr Johann Praudom herr Martin von der Blomen herr Jakob Wolf Jakob Munch meister Thilmann Rusche, der webermeister meister Heynmann, der metzelermeister meister Lamprecht, der lauermeister meister Henzo, der pistermeister
1389, August 12	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof	RMR 1388/89 fol. 9v	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Jakob Wolf herr Jakob Scholer Jakob Munch

1388/89	Abrechnung über Pflasterung	RMR 1388/89 fol. 24v	herr Johann Praudom herr Arnold Tristand herr Jakob Wolf herr Nikolaus Damp Friedrich vom Kreuz meister Thilmann Rusche, der webermeister meister Lamprecht, der lauermeister
1389/90	Holzkauf	RMR 1389/90 fol. 8v, 9r	herr Johann Praudom herr Thilmann von Bryt meister Matheus
1403, Oktober 2	Delegation nach Machern, verhandelt mit Vertretern des Herzogs von Orleans	RMR 1403/04 fol. 1v	Schöffenmeister herr Clais von Damp "die vier meister von den ampten" Heinkin Vernesen Sohn andere Bürger mit Armbrust
1403, Oktober 12	Stadtmauer- besichtigung	RMR 1403/04 fol. 1v	Schöffenmeister herr Thilmann von Britt Matthias von Murscheit ¹⁵ , die vier meister von den ampt" Henkin Vernesen Sohn Johann Michase "ander werkleut"
1403, Oktober 25	Verhandlungen u. a. mit dem "jungen von Fleckenstein"	RMR 1403/04 fol. 1v	Schöffenmeister herr Johann von Britt herr Arnold Wolf herr Heinrich von Virscheit Matthias von Murscheit meister Duffenist ¹⁶ Peter von Heilenbuch
1403, Dczember 11	r Delegation nach Sierck	RMR 1403/04 fol. 2r	Schöffenmeister herr Johann von Britt Friedrich vom Kreuz "vier meister von den ampten" Henkin Vernesen Sohn Jakob Michase
1403/1404	Bei Abrechnung ein Ausgabenpostens do Rentmeisters	es RMR 1403/04 fol. 1v es	Schöffenmeister herr Heinrich von Virscheit Matthias von Murscheit Michael von dem More Henkin Vernesen Sohn

¹⁵ Im Jahr 1408 ist der Trierer Bürger und Wechsler Mathijs von Murscheit (Murschit) Provisor des St. Jakobshospitals, AELx Reinach, Nr. 1131, 1141.

² Zu meister Johann Duvennyst dem pistermeister vgl. z. B. LHAKO 55 A 4, Nr. 765 (1399 April 4).

1404, Januar 16	Delegation nach Sierck	RMR 1403/04 fol. 2r	Schöffenmeister herr Nikolaus von Bristge Friedrich vom Kreuz "vier meister von den ampten" Henkin Vernesen Sohn Propst von Sankt Paulin "und ander herm und burger, dy dy stad gebeten hatte"
1404, Februar 24	Verhandlungen mit dem von Bristge	RMR 1403/04 fol. 1r	"uns herren und anderen, dy von den burgern und von den ampten dar zu geschickt waren"
1404, Juni 3	Delegation nach Machern	RMR 1403/04 fol. 19r	Schöffenmeister herr Johann von Britt Matthias von Murscheit Peter von Heylmbuch meister Peter am Kürenztor ¹⁷ Henneken Vernesen Sohn(?)
1406, November 18	r Delegation nach Pfalzel, Verhandlungen mit Heinrich von Schwei	RMR 1406/07 fol. 2r	Propst von St. Paulin Schöffenmeister "unse herren von dem rade und auch dye von den ampten, die darzu geschickt waren"
1407. Januar 2	Delegation nach Pfalzel, Verhandlungen mit Heinrich von Schwei	RMR 1406/07 fol. 2r	Propst von St. Paulin Schöffenmeister "unse herrn und auch die von den ampten, die darzu geschickt waren"
1430, Oktober 8	B Delegation nach Zell zu Ver- handlungen mit dem Grafen von Virneburg	RMR 1430/31 fol. 1r	Schöffermeister herr Johann von Britte herr Dietrich vom Kreuz Dietrichs Sohn Friedrich vom Kreuz meister Johann Boilmann meister Kirstgin Hans Randeck meister Heintz von dem Heiligen Geist
1430, Oktober 22	Delegation nach Pfalzel	RMR 1430/31 fol. 1r	Schöffienmeister herr Johann von Britte herr Friedrich von der Winreben herr Matthias von der Winreben Friedrich vom Kreuz Hans Randeck meister Heintz von dem Heiligen Geist

¹⁷ Zu meister Peter an Curfftzporte dem pistermeister und seiner Ehefrau Katharina vgl. z. B. LHAKO 1 A Nr. 1569 (1407 Februar 27).

	eben	1.		reben eister	reben euz ster
Schöffenmeister herr Johann von Britte Johannes von Mainz meister Johann Boilmann meister Kirstgin, metzelerrneister	meister Johann Boilmann herr Matthias von der Winreben	Schöffenmeister herr Johann von Britte Johannes von Mainz meister Johann Boilmann meister Kirstgin, metzelermeister meister Johann pistermeister meister Johann Michase meister Heintzen vom Heiligen Geist	Schöffenmeister herr Johann von Britte meister Johann Boilmann meister Johann Michase meister Heintz vom Heiligen Geist	herr Friedrich von der Winreben Johannes von Mainz meister Johann Boilmann meister Kirstian metzelermeister meister Heintz vom Heiligen Geist	Schöffenmeister herr Johann von Britte herr Johann von Britte herr Friedrich von der Winreben Friedrich der Junge vom Kreuz meister Johann Boilmann meister Kirstian meister Johannes pistermeister Johann Randeck meister Heintz vom
RMR 1430/31 fol. 1 r cn*	RMR 1430/31 fol. 1r	RMR 1430/31 fol. 1v	RMR 1430/31 fol. 1v	RMR 1430/31 fol 12r ten	RMR 1430/31 fol. 13r
Delegation R.V nach Koblenz zum Erzbischof "von der paffheit wegen"	Delegation nach Koblenz zum Erzbischof "und solden fört gen Nurenberch zu dem kuninge gerijden sin, als von der paffeit wegen und wurden zu Coffelentz wendich"	Delegationen nach Pfalzel, Ver- handlungen mit dem Grafen von Virneburg vor dem Trierer Erzbischof	Delegation nach Diedenhofen, Verhandlungen mit der Stadt Metz	Kommission ,von RN verlost der muntzen, die unsz herrn und der rait aibgesast hatten und geproifft wart vermitz die, die von dem rade dar zu geschickt waren"	Delegation nach Pfalzel zum Erzbischof "mit der paffheit und von der muntzen wegen"
30, November Delegation 6 nach Koble zum Erzbii "von der p	30, November Delegation 28 zum Erzbii 200 zum Erzbii 201 zund solde Nurenberc kuninge ge sin, als vor paffeit weg wurden zu wendich*	130, Dezember Delegationen 8/10 nach Pfälzel, handlungen i dem Grafen von Virnebur dem Trierer Erzbischof	130, Dezember Delegation 19 nach Diede Verhandlul der Stadt M	431, Márz 2.3	431, Juni 1

1431, Juli 4 RMR 1430/31 fol. 13r Schöffenmeister nach Machern; Verherr Johann von Britt handlungen mit Friedrich vom Kreuz "den von Diedenmeister Boilmann hoven, als von meister Kirstian der kummer wegen, meister Johann pistermeister die Swartzpeter zu Thilmann von Pfalzel Diedenhoven getan hatte" 1431, Juli 18 Delegation RMR 1430/31 fol. 13r Schöffenmeister nach Pfalzel; herr Matthias von der Winreben Verhandlungen mit meister Johann pistermeister Konrad von Morßbach Thilmann von Pfalzel RMR 1430/31 fol. 13r Schöffenmeister 1431, August 9 Delegation nach Pfalzel herr Matthias von der Winreben zum Erzbischof meister Boilmann RMR 1430/31 fol. 13v Schöffenmeister 1431, August 11 Delegation nach Pfalzel herr Johann von Britt zum Erzbischof herr Friedrich von der Winreben herr Matthias von der Winreben meister Boilmann "und etzliche (= einige) der stede frunde* RMR 1430/31 fol. 13v Schöffenmeister 1431, August 25 Delegation nach Pfalzel herr Johann von Britte zum Erzbischof, meister Kirstian metzlermeister "eine antwort zu geben uff sulch gesynnen, als sine frunde an die stat gesonnen hatten, antreffende die processe und benne az von des bischoffs wegen von Spire (- Speyer)" 1431, Oktober Delegation nach Reil RMR 1431/32 fol. 1r herr Matthias von der Winreben 30 (Rijle), "von der meister Boilmann kummer wegen, Nikolaus vom Guldennappe ... Graschaffer uff Hans Durre die burger zu Rijle Heintz vom getan hatte" Heiligen Geist "und ander burger, den ir gut gekummert was" RMR 1431/32 fol. 1r Schäffenmeister 1431, Dezember Delegation nach Bernkastel herr Matthias von der Winreben 16 meister Boilmann

meister Johann pistermeister

1432, Februar 13	Delegation nach Pfalzel zum Brzbischof "hin wilkom heische	RMR 1431/32 fol. 1r	Schöffenmeister herr Johann von Britte herr Matthias von der Winreben der meyer in dem Mar meister Johann Boilmann meister Johann pistermeister meister Johann von Mammeren
1432, März 31	Delegation nach Bernkastel; Verhandlungen mit dem Grafen von Virneburg vor dem Trierer Erzbischof	RMR 1431/32 fol. 2r	Schöffenmeister herr Johann von Britte meister Johann Boilmann meister Kirstian metzlermeister meister Johann pistermeister meister Johann Michase meister Thilmann von Pfalzel
1432, April 22	Delegation nach Speyer zu Raban "zu erfaren, aib die burger von Triere in dem banne weren und zu erwei daz uns die parrehe sungen*	e ben,	meister Heinrich der dektor Nikolaus vom Guldennappe
1432, Mai 5	Delegation nach Bernkastel; Ver- handlungen mit dem Grafen von Sponheim vor dem Trierer Erzbisc	RMR 1431/32 fol. 21r	Schöffenmeister herr Johann von Britt herr Matthias von der Winreben meister Johann Boilmann meister Johann Michase meister Thilmann von Pfalzel
1432, Juni 23	Delegation nach Trarbach als von des kummers wege der Grafschaffer zu Traverbach uff meister Kirstians wijne getan hatte"	·	herr Matthias von der Winreben meister Johann Boilmann meister Kirstian Nikolaus der Stadtschreiber ¹⁸
1432, August 6	van Triere na der stede frunden, daz s zu yme gen Paltzell quemen mit hin zu umb etliche gebrech nuwe gesetze unsz und der rait gemach sulden hain und zu selben tage waren:	reden ne und herrn nt dem	zwei Bürgermeister herre Johann von Britt Matthias von der Winreben meister Kirstian metzlermeister meister Johann pistermeister meister Thilmann Rudinger

¹⁸ Am 30. Juni 1432 fahren Meister Konrad von Freiburg (Frijburgh), Peter von Oiszperg und Peter von Arle mit einem Schiffnach Machern; Konrad begibt sich anschließend im Auftrag der Stadt nach Luxemburg; es ist fraglich, ob es sich hier um eine Delegation handelt die aus Mitgliedern des städtischen Rates besteht, RMR 1431/32 fol. 21v.

1432, August 25 Delegation nach

RMR 1431/32 fol. 21v Bürgermeister

Pfalzel "vur myns herm Matthias von der Winreben meister Kirstian

frunden von Triere mit den schiffluden, die meister Kirstians wijne bisz gen Traverbach gefoirt hatten, die daselbs

bekummert wurden"

meister Thilmann Rudinger

1432, September Delegation nach

RMR 1431/32 fol. 21v Schöffenmeister

Pfalzel zum

herr Johann von Britte

Erzbischof "als von der hemell wegen, die Diederich von

herr Matthias von der Winreben meister Kirstian, der metzlermeister

Kerpen und die gesellen, die zu Paltzel lagen, den burgeren genommen hatten"

1432, September Delegation nach

RMR 1431/32 fol. 22r herr Matheus (verm. von

der Winreben)

Bernkastel "umb eyne 9 uszsprache zu ver-

meister Kirstian metzlermeister

staen von myme herrn von Trier oder siner gnaden frunden, als von der schifflude wegen, die meister

Kirstian sine wine gefoirt

hatten, die zu Traverbach gekummert worden"

1432, Oktober 1 Delegation nach

RMR 1431/32 fol. 22r Schöffenmeister

Bernkastel zum Erzbischof; betrifft Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Trier herr Matthias von der Winreben meister Johann pistermeister

und dem Grafen von Sponheim

1432, November Gerichtstag in

RMR 1432/33 fol. 1r herr Matthias von der Winreben

5 Bernkastel mit dem Grafen von Sponheim, "den herre Ulrich von Manderscheit in der

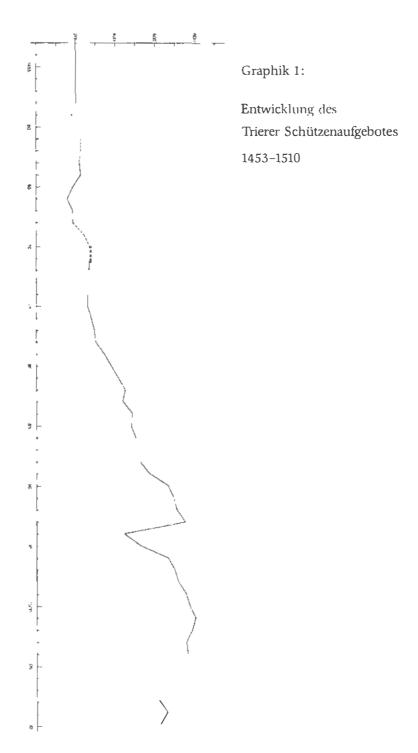
erclerunge desz rechten in die parekirche daselbs

bescheit hatte"

Johannes von Mainz Goiszwinus der scholer 1432, November Delegation nach RMR 1432/33 fol. 1r Schöffenmeister Pfalzel zu Herrn hen Johann von Britte Ulrich von Manderder meyer in dem Mar scheid, myt hin zu meister Kirstian metzlermeister reden von der burger meister Johann von Mammeren wegen, die Diederich von Kerpen gefangen hatte und von der rinder wegen, die derselbe Diederich den burgeren sonder vede genommen hatte 1432, November Delegation nach RMR 1432/33 fol. 1r Schöffenmeister Pfalzel zu Ulrich von 11 herr Johann von Britte Manderscheid, "aib meister Johann von Mammeren einche gutlicheit tuschent dem graven von Sponhern und der stede zu bereden were" 1432, November Gerichtstag zu RMR 1432/33 fol. 1r herr Johann von Britte Bernkastel mit dem herr Matthias von der Winreben 20 Grafen von Sponheim Johannes von Mainz Goiszwinus der scholer 1432, Dezember Delegation nach RMR 1432/33 fol. 1r zwei Bürgermeister Pfalzel zu "frunden" herr Dietrich vom Kreuz Ulrichs von herr Matthias von der Winreben Manderscheid, der meyer in dem Mar "antreffende herm meister Peter am Kürenztor Wilhelm von Helmstat, meister Kirstian metzlermeister den die stat getroist meister Johann von Mammeren hatte und umb daz der official sin gericht zu Trier nyt halden mochte" 1432, Dezember Delegation nach RMR 1432/33 fol. 1v herr Friedrich von der Winreben meister Johann Michase Bernkastel 28 zum Grafen von Virneburg RMR 1432/33 fol. 15r zwei Bürgermeister 1433, Mai 23 Delegation nach Biewer Peter von Arlon (Arle) zu Ulrich von meister Johann pistermeister

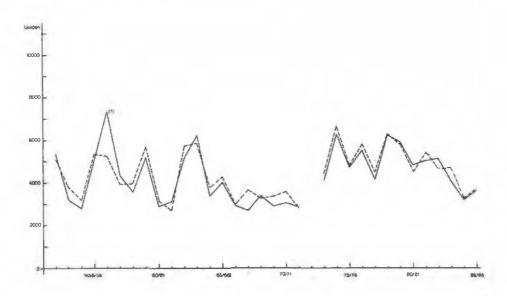
meister Johann von Mammeren

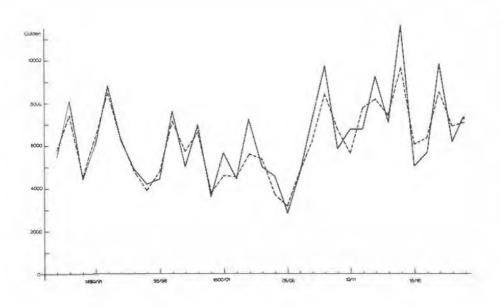
Manderscheid



Graphik 2: Haushalt des Trierer Rentmeisters 1452/53-1519/20

Einnahmen
Ausgaben





Quellen und Literatur

1. Verzeichnis der wichtigsten ungedruckten Quellen

Stadtarchiv Trier (STAT)

Urkunden (Urk.) A-Z: verschiedene Bestände

Urkunden Elisabethhospital bei St. Maximin

Urkunden Karmeliterkonvent

Urkunden Tr: Urkunden des städtischen Archivs Urkunden JH: Urkunden des Jakobshospitals

Ta 11/1: Rentkiste

Ta 12/1-12/10: Rentmeistereirechnungen (RMR)

la 12/2: Rentmeistereirezesse (Rezesse)

Rentmeisterei: Ungeldregister Nr. 1 (Ungeldregister 1435/36)

Ta 4/1-4/7: Baumeistereirechnungen (BMR)

Ta 4/5: Brückenbaurechnungen (BBR); Mauermeistereirechnungen (MAMR)

la 4/7: Baurechnungen zu Euren (BRE)

Ta 10/1–10/2: Mühlenmeistereirechnungen (MMR) Ta 13/1: Schützenmeistereirechnungen (SMR)

Ta 9/1: Kranenmeistereirechnungen (KMR) Ta 1/3, Bd. 1 und 2: Liegenschaftsregister

Jakobshospital: Hospitalsmeistereirechnungen (HMR) Jakobshospital: Zinsmeistereirechnungen (ZMR) Jakobshospital: "Schwarzes Buch" (2344/2286)

Stadtbibliothek Trier (STBT) - Handschriften

2164/702 4°: Sachs-Schreiner, "Historia chronologica" von St. Martin, Trier
1617/410 4°: Zinsbuch des Karmeliterkonvents, Trier
1661/358 4°: Kartular von St. Martin ad Martyres, Trier

2265/2206 8°: Zinsregister von St. Agneten, Trier 2099/686 4°: Kartular von St. Irminen-Oeren, Thier 1653/366 8°: Verzeichnis der Äbte von St. Matthias, Trier

1409/2067 ff. 4°: Reichsunmittelbarkeitsakten

1753/1761 4°: "Civitas Trevirensis" 1768/978 2°: Varia Trevirensia 1760/976 2°: Varia Trevirensia 1814/997 2°: Trevirensia 1767/997 2°: Varia Trevirensia 1767/997 4°: Urfehderegister

1569/203 4°: Statutenbuch der Trierer Universität
1574/208 4°: Statutenbuch der theologischen Fakultät
1575/209 4°: Statutenbuch der juristischen Fakultät
1598/424 8°: Schuhmacher- und Gerberzunst

1591/228 4°: Zimmerleutezunft

1590/223 4°: Zunftbuch des Krämeramtes

Archiv Kesselstadt Sammlung Strasser

Bistumsarchiv Trier (BATR)

Abt 95, Nr. 300 Abt 71,3: Urkunden St. Gangolf, Trier

Abt 71,3: Rechnungen St Gangolf, Trier

Abt 71.4: Urkunden St Gervasius, Trier Abt 71.6: Urkunden St Laurentius, Trier

Handschriften Biliothek des Priesterseminars Trier (BIPTR)

Nr. 28: Memorienverzeichnis der Abtei St. Matthias, Trier

Nr. 29: Memorienbuch des Klosters St. Alban, Trier Nr. 63: Nekrolog der Abtei St. Matthias, Trier

Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKO)

Abt 1 A: Urkunden des Erzsüfts Trier Abt 1 C: Kopialüberlieferung der Tricrer Erzbischöfe

(1 C 5 - 1 C 23)

Abt. 1 C Nr. 736/737: Stadt Trier/Trierer Erzbischöfe

Abt 186: Kartause St. Alban, Trier

Abt. 192: Karmeliterkonvent, Trier

Abt 193: Dominikaner-Nonnenkloster St Katharina, Trier

Abt 194: Franziskaner-Nonnenkloster St Klara, Trier

Abt 211: Abtei St. Maximin, Trier

Abt 212: Franziskaner-Nonnenkloster St Nikolaus, Trier

Abt. 214: Franziskaner-Nonnenkloster St. Philiberti, genannt Weilerbettnach, Trier Abt 213: Stift St Paulin, Trier

Abt 215: Stift St Simeon, Trier

Archiv des Cusanushospitals, Bernkastel-Kues

direktor Gottfried Kortenkamp in großzügiger Weise zur Verfügung gestellt Vgl. Literaturver-Die für diese Arbeit einschlägigen Belege (Urkunden, Kopialüberlieferung) hat mir HerrStudienzeichnis: Kortenkamp, Urkundenbuch.

Archives de l'Etat Luxembourg (AELx)

Bestand Reinach

Bestand Coulembourg

Bestand Divers

Coll. Soc. hist Luxembourg (einzelne Belege)

Archives Departementales de la Moselle Metz (AD Metz)

Bestand 7 F (Clerveaux)

Historisches Archiv der Stadt Köln (HAStK)

einzelne Belege

Stadtarchiv Frankfurt (STA Frankfurt)

einzelne Belege



Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster/Westf. Nachlaß Hektor Ammann (– Nachlaß Ammann)

Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt/M. Nachlaß Arnold Luschin von Ebengreuth (– Nachlaß Luschin), Zettelkästen Nr. 3-9, 13, 14.

2. Verzeichnis der mehrfach zitierten gedruckten Quellen und Literatur

Abel, Landwirtschaft	===	Wilhelm Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte 2), 3. neubcarb. Aufl., Stuttgart 1978
Alberts, Stadtrechnungen	=	W. Jappe Alberts, Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen, in: RheinVjbll 22, 1958, S. 75-96
ADB	-	Allgemeine Deutsche Biographie, hg. durch die historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaf- ten, 56 Bde., Leipzig 1875–1912, Ndr. Berlin 1967
Ammann, Tuchindustrie	-	Hektor Ammann, Deutschland und die Tuchindustrie Nordwestdeutschlands im Mittelalter, in: HansGbll 72, 1954, S. 1–63. Wiederabdruck in: Die Stadt des Mittelalters, hg. v. C. Haase, Bd. 3, 2. erw. Aufl., Darmstadt 1976 (Wege der Forschung 245), S. 55–136
Ammann, Der hessische Raum-		Hektor Ammann, Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: HessJbLdG 8, 1958, S. 37–70
Ammann, Mittelalterliche Stadt−		Hektor Ammann, Wie groß war die mittelalterliche Stadt?, in: Studium generale 9, 1956, S. 503–506. Wiederabdruck in: Die Stadt des Mittelalters, hg. v. C. Haase, Bd. 1, 3. erw. Aufl., Darmstadt 1978 (Wege der Forschung 263), S. 415–422
Ammann, Nürnberg	-	Hektor Ammann, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter (Nürnberger Forschungen 13), Nürnberg 1970
Arlt. Wollindustrie	-	Al fred Arlt, Geschichte der Trierer Wollindustrie besonders der Wollweberzunft, in: Trierer Heimatbuch, Trier 1925, S. 129–176
Atten, Jeanne-Claude des Armoises	_	Alain Atten, Jeanne-Claude des Armoises – ein Abenteuer zwischen Maas und Rhein – 1436, in: KurTrJb 19, 1979, S. 151–180
Bür, Koblenz	-	Max Bär, Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahr 1500 (Publl- GesRheinGkde 17), Bonn 1898
Bastgen, Domkapitel	-	Hubert Bastgen, Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozial-

wissenschaft 7), Paderborn 1910

<i>Bátori,</i> Patriziat	 Ingrid Bátori, Das Patriziat der deutschen Stadt. Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte, in: Die alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2, 1975, S. 1-30
Becker, Ständische Zusammensetzung	= Petrus Becker, Die ständische Zusammensetzung der Abteien St. Matthias und St. Maximin in Trier zu Beginn der Reformen des Abtes Johannes Rode († 1439), in: ArchMittelrhKG 18, 1966, S. 313–320
Becker, Rode	 Petrus Becker, Johannes Rode (1439), in: Rheinische Lebens- bilder 7, 1977, S. 25-44
Becker, Nikolaus von Kues	 Petrus Becker, Die Abtei St. Eucharius – St. Matthias und Nikolaus von Kues, in: KurTrJb 18, 1978, S. 31–51
Becker, Reformbewegungen	Petrus Becker, Benediktinische Reformbewegungen im Spät- mittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen, in: Unter- suchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max- Planck-Instituts für Geschichte 68), Göttingen 1980, S. 167–187
Bernays/Vannérus, Histoire Numismatique	 Edouard Bernays/Jules Vannérus, Histoire Numismatique du Comté puis Duché de Luxembourg et de ses Fiefs - Abbaye d'Echternach - Comté de Chiny. Seigneuries de Moiry, de Schönecken et de Saint-Vith. Comté de Salm en Ardenne. Seigneurie d'Orchimont-Terre Franche de Cugnon, Bruxelles 1910
Bley, Mcdizinalwesen	 Fritz Bley, Die Geschichte des Medizinalwesens im kurfürstlichen Trier, Diss. Med. Disseldorf 1937 (masch. schr.)
Böhn, Bischofswahl	 Georg Friedrich Böhn. Pfalz-Veldenz und die Trierer Bischofs- wahl des Jahres 1456, in: ΛrchMittelrhKG 21, 1969, S. 89–101
Bookmann, Mentalität	 Hartmut Bookmann, Zur Mentalität spätmittelalterlicher gelehrter Räte, in: HZ 233, 1981, S. 295-316
Brower/Masen, Antiquitatum	- Christian Brower/Jacob Masen, Antiquitatum et Annalium Trevirensium libri XXV. 2 Bde., Lüttich 1670
Brower/Masen, Metropolis	— Christian Brower/Jacob Masen, Metropolis Ecclesiae Trevericae, quae Metropolitanae Ecclesiae originem, jura, decus, officia; tum subjectorum illi episcopatuum, regionum urbium, ecclesiarum, abbatiarum et monasteriorum ortus progressusque per Archidioeccsin Trevirensem complectitur, hg. v. Christian von Stramberg, 2 Bde., Koblenz 1855/56
Bücher, Haushalt	Karl Bücher, Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 52, 1915, S. 1–19
Burger, Stadtschreiber	 Gerhart Burger, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (= Beiträge zur Schwäbischen Geschichte H. 1–5), Böblingen 1960
Chmel, Regesten	 Joseph Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (imperatoris III.), Wien 1838–40, Ndr. Hildesheim 1962

Dietz, Handelsgeschichte	-	Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 1, Frankfurt 1910, Ndr. Glashütten/Ts. 1970
Dirlmeier, Einkommensverhältnisse	-	Ulf Dirlmeter, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und I.ebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philhist Klasse, 1978, 1), Heidelberg 1978
Doehaerd. Antwerpen	-	Renée Doehaerd, Études anversoises: documents sur le commerce international à Anvers, 1488-1514 (Ports, routes, trafics 14), 3 Teile, Paris 1962-1963
Dohna, Domkapitel	-	Sophie Mathilde Gräfin zu Dohna, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 6), Trier 1960
Dorner, Nördlingen	-	Friedrich Dorner, Die Steuern Nördlingens zu Ausgang des Mittelalters, Nürnberg 1905
Dotzauer, Studium in Italien	-	Winfried Dotzauer, Studium in Italien unter Berücksichtigung der Universität Bologna, in: Geschichtliche Landeskunde 14, 1976, S. 84–130
Dün, Daun	-	Johann Dün, Urkundenbuch der Familien von Dune (Daun), Köln 1909
Eder: Andernach	-	Irrntraud Eder, Inventar des Archivs der Stadt Andernach Bd. G (Veröffentlichungender Landesarchivverwaltung Rhein- land-Pfalz 32), Koblenz 1979
Eiler, Koblenz	-	Klaus Eiler, Stadtfreiheit und Landesherrschaft in Koblenz. Untersuchungen zur Verfassungsentwicklung im 15. und 16. Jahrhundert (Geschichtliche Landeskunde 20), Wiesbaden 1980
Eitel, Oberschwäbische Reichsstädte	_	Peter Eitel, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8), Stuttgart 1970
Elsas, Preise	-	Moritz J. Elsas, Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Bd. 1, Leiden 1936, Bd. 2, Teil A u. B, Leiden 1940
Enen, Medulla	-	Johann Enen, Medulla Gestorum Trevirensium . , Metz 1514 (Benutzt wurden die Exemplare im BIPTR C 92, 99)
Füglister, Handwerksregiment	-	Hans Füglister, Handwerksregiment. Untersuchungen und Materialien zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 143), Basel, Frankfurt/M. 1981

(-	P10	er,	11	m

= Gottfried Geiger, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 11), Ulm 1971

Gerteis, Stadtrevolten

= Klaus Gerteis, Frühneuzeitliche Stadtrevolten im sozialen und institutionellen Bedingungsrahmen, in: Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, hg v. W. Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 5), Linz 1981, S. 43-58

Goerz, Regesten

- Adam Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II., 814-1503, Trier 1861, Ndr. Aalen 1969

Goerz, Mittelrheinische Regesten

- Adam Goerz, Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen (509-1300), 4 Bde., Koblenz 1876-1886, Ndr. Aalen 1974

Grüneisen, Reichsstände

- Henny Grüneisen, Die westlichen Reichsstände in der Auseinandersetzung zwischen dem Reich, Burgund und Frankreich bis 1473, in: RheinVjbll 26, 1961, S. 22-77

Günther, Codex Diplomaticus - Wilhelm Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel, 5 Tle., Koblenz 1822-1826

Haustein, Wirtschaftliche Lage - Paul Haustein, Wirtschaftliche Lage und soziale Bewegungen im Kurfürstentum Trier während des Jahres 1525, Phil. Diss. Halle 1907, erweiterter Abdruck in: TrierArcb 12, 1908, S. 46-64; 13, 1908, S. 35-50

Haverkamp, Juden - Trier

 Alfred Haverkamp, Die Juden in der spätmittelalterlichen Stadt Trier, in: Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung einer Universität in Trier (1473-1973), Trier 1973, S. 90-130

Welt

Haverkamp, "Frühbürgerliche" - Alfred Haverkamp, Die "frühbürgerliche" Welt im hohen und späten Mittelalter. Landesgeschichte und Gescbichte der städtischen Gesellschaft, in: HZ 221, 1975, S. 571-602

Haverkamp, Balduin

- Alfred Haverkamp, Studien zu den Beziehungen zwischen Erzbischof Balduin von Trier und König Karl IV., in: Kaiser Karl IV., 1316-1378, Forschungen über Kaiser und Reich, hg. v. H. Patze (Sonderabdruck der Aufsätze aus BDLG 114, 1978), Neustadt/Aisch 1978, S. 462-503

Haverkamp, Juden

- Alfred Haverkamp, Die Juden im mittelalterlichen Trier, in: KurTrJb 19, 1979, S. 5-57

Haverkamp, Streifzüge

- Alfred Haverkamp, Streifzüge durch das spätmittelalterliche Trier, in: Jahrbuch des Landkreises Trier-Saarburg 1980, S. 238-253

Haverkamp, Storia

		Medioevo, in: Le città in Italia e in Germania nel Medioevo: cultura, istituzioni, vita religiosa, hg. v. R. Elze u. G. Fasoli (Pubblicazioni dell'Istituto storico italo-germanico in Trento), Bologna 1981, S. 253–325 (Zitate erfolgen in deutscher Übersetzung)
Haverkaπp, 1377		Alfred Haverkamp, "Zweyungen. Zwist und Missehel" zwi schen Erzbischof und Stadtgemeinde in Trier im Jahr 1377 in: KurTrJb 21, 1981, Festgabe für Richard Laufner zu seinem 65. Geburtstag – 25. August 1981 –, S. 22–54
Heimpel, Vener	73	Hermann Heimpel, Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162-1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abend- ländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Insti- tuts für Geschichte 52), 3 Bde., Göttingen 1982
Heit, Maxımın	-	Alfred Heit, Eine Urkunde zur Geschichte der Benediktinerabtei St. Maximin bei Trier im Spätmittelalter, in: Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung einer Universität in Trier (1473–1973), Trier 1973, S. 131–149
Helbig, Fürsten und Landstände	-	Herbert Helbig, Fürsten und Landstände im Westen des Reiches im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, in: RheinVJbll 29, 1964, S. 32-72
Herborn, Köln	-	Wolfgang Herborn, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter (RheinArch 100), Bonn 1977
Herrmann. Saarburger Zollregister	~	Hans-Walter Herrmann, Die Saarburger Zollregister von 1581, 1589 und 1614. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Verkehrs- geschichte der Saargegend, in: KurTrJb 22, 1982, S. 65–122
Heyen, St. German	-	Franz-Josef Heyen, Die Brüder vom Gemeinsamen Leben in St. German, in: N'Irier]b 2, 1962, S. 16–27
Heyen. Paulin	-	Franz-Josef Heyen. Das Stift St. Paulin vor Trier (Germania Sacra NF 6. Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier 1), Berlin, New York 1972
Hitzbleck, Fisch	-	Herbert Hitzbleck, Die Bedeutung des Fisches für die Ernährungswirtschaft Mitteleuropas in der vorindustriellen Zeit unter besonderer Berücksichtigung Niedersachsens, Göttingen 1971
Holbach, Hohenecken	~	Rudolf Holbach, Inventar und Testament des Scholasters Arnold von Hohenecken († 1422). Mobilbesitz und materielle Kultur, Mentalität und persönliche Bindungen eines Trierer Prälaten im Spätmittelalter, in: KurTrJb 19, 1979, S. 111–150
Holbach, Domherr	=	Rudolf Holbach, Ein Trierer Domherr und seine Einkünfte um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: LdkdlVjbll 25, 1979, S. 129-142
Holbach, Domkurien	-	Rudolf Holbach, Beiträge zur Geschichte und Topographie von Trierer Domkurien und Domfreiheit im Mittelalter, in: Kur- TrJb 20, 1980, S. 5–59

 Alfred Haverkamp, Storia sociale della città di Treviri nel basso Medioevo, in: Le città in Italia e in Germania nel Medioevo:

Holbach, Domkapitel	 Rudolf Holbach, Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt Studien zur Geschichte des Trierer Dom- kapitels und Domklerus im Spätmittelalter (THF 2), 2 Tle., Trier 1982
Hollstein, Moselwehr	 Ernst Hollstein, Moselwehr und Mühlensteg. Eine jahresring- chronologische Untersuchung der Wasserbauten bei St. Mar- tin in Trier, in: NTrierJb 4, 1964, S. 26-45
Hontheim, Historia	Johann Nikolaus von Hontheim, Historia Treverensis diplomatica et pragmatica, inde a translata Treviri praefectura praetorio Galliarum, ad haec usque tempora, 3 Bde., Augsburg, Würzburg 1750
Irsigler, Frankfurter Messen	 Franz Irsigler, Köln, die Frankfurter Messen und die Handels- beziehungen mit Oberdeutschland im 15. Jahrhundert, in: Köln, das Reich und Europa (MittStadtarchKöln 60), Köln 1971, S. 341-429
Irsigler, Getreidepreise	Franz Irsigler, Getreidepreise, Getreidehandel und städtische Versorgungspolitik in Köln vornehmlich im 15. und 16. Jahr- hundert, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Fest- schrift Edith Ennen, hg. v. W. Besch u. a., Bonn 1972, S. 571-610
Irsigler, Oberrhein	 Franz Irsigler, Kölner Wirtschaftsbeziehungen zum Oberrhein vom 14. bis 16. Jahrhundert in: ZGO 122, 1974, S. 1-21
Irsigler, Kölner Wirtschaft	Franz Irsigler, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hg. v. H. Kellenbenz, Bd. 1, Köln 1975, S. 217–319
Irsigler; Stadt und Umland	 Franz Irsigler, Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe, in: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. v. E. Meynen (Städteforschung Λ 8), Köln, Wien 1971, S. 1–14
Irsigler, Köln	 Franz Irsigler, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalter- lichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt (VSWG Beih. 65), Wiesbaden 1979
Isay, Schöffengericht	 Hermann Isay, Zur Geschichte des Trierer Schöffengerichtes, in: TrierArch 1, 1898, S. 77-96
Iserloh, E.ck	- Erwin Iserloh, Johann von Eck, in: NDB 4, 1959, S. 277
Jungandreas, Personennamengebung	 Wolfgang Jungandreas, Streiflichter auf die moselländische Personennamengebung im Mittelalter, in: Vjbll. d. Trierer Ges. f. nützl. Forschungen 6, 1960, S. 17–25
Jungandreas, Lexikon	 Wolfgang Jungandreas, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes (Schriftenreihe zur Trieri- schen Landesgeschichte und Volkskunde 8), Trier 1962
Jungandreas, Hausnamen	 Wolfgang Jungandreas, Die Hausnamen im alten Trier, in: KurTrJb 6, 1966, S. 79-100

Jungandreas, Stadtplan	 Wolfgang Jungandreus, Zum mittelalterlichen Stadtplan von Trier, in: KurTrJb 12, 1972, S. 13-22 	
Jungandreas, Stadt Trier	 Wolfgang Jungandreas, Die Stadt Trier im Mittelalter, in: Jahr- buch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 12/13, 1974/75, S. 137-168 	
Keil, Promotionsbuch	– Leonhard Keil, Das Promotionsbuch der Artistenfakultät (1473–1603). Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität (TrierArch Ergh. 16), Trier 1917	
Keil, Reichwein	 Leonhard Keil, Humanisten in den Trierer Landen im Anfang des 16. Jahrhunderts. Simon Reichwein, in: TrierChron 17, 1921, S. 82-89 	
Kellenbenz. Bischofsstädte	 Hermann Kellenbenz, Zur Sozialstruktur der rheinischen Bi- schofsstädte in der frühen Neuzeit, in: Bischofs- und Kathedral- städte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. v. F. Petri (Städteforschung A 1), Köln, Wien 1976, S. 118-145 	
Kentenich, Stadtrechnungen	 Gottfried Kentenich, Trierer Stadtrechnungen des Mittelalters. Heft: Rechnungen des 14. Jahrhunderts (TrierArch Ergh. 9), Trier 1908 	
Kentenich, Patrizierin	 Gottfried Kentenich, Aus dem Leben einer Trierer Patrizierin. Ein Beitrag zur Kunst- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Trier im 15. Jahrhundert, Trier 1909 	
Kentenich, Moselschissahrt	 Gottfried Kentenich, Die Moselschiffährt im Laufe der Jahr- hunderte, in: TrierChron 9, 1913, S 65-79 	
Kentenich, Einleitung	 Gottfried Kentenich, Einleitung zu den Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, in: Rudolph, Quellen, S. 1-92, Bonn 1915 	
Kentenich, Geschichte	 Gottfried Kentenich, Geschichte der Stadt Trier von der Gründung bis zur Gegenwart, Trier 1915, Ndr. Trier 1979 	
Kentenich, Wollenweberzunft	 Gottfried Kentenich, Notizen zur Geschichte der Trierer Wollen- weberzunft im 15. und 16. Jahrhundert, in: TrierChron 13, 1917, S. 154–157 	
Kentenich, Görlitz	 Gottfried Kentenich, Elisabeth von Görlitz, in: TrierChron 16, 1920, S. 98–104 	,
Kentenich, Hausrat	 Gottfried Kentenich, Patrizischer Hausrat in Trier im 16. Jahr- hundert, in: TrierChron 16, 1920, S. 121–126 	
Kentenich, Kunsthandwerk	 Gottfried Kentenich, Das Trierer Kunsthandwerk im 16. und 17. Jahrhundert. Eine archivalische Studie, in: TrierZGKunst 2, 1927, S. 71–73 	
Kentenich, Enschringen	 Gottfried Kentenich, Ludolf von Enschringen, in: TrierZGKunst 6, 1931, S. 126–134 	t
Keuffer/Kentenich, Handschriften	 Max Keuffer/Gottfried Kentenich, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier (Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs 8), Trier 1914 	
Keune, Moselverkehr	 Johann Bap tist Keune, Moselverkehr in alter und neuer Zeit, in Trierer Heimatbuch, Trier 1925, S. 19-60 	:



Keussen, Matrikel	 Hernann Keussen, Die Matrikel der Universität Köln, 1389- 1559 (PubllGesRheinGkde 8), 3 Bde., Bonn 1928², 1919, 1931
Kießling, Augsburg	= Rolf Kieβling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der ober- deutschen Reichsstadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg 19), Augsburg 1971
Kießling, Bürgertum	 Rolf Kießling, Das gehildete Bürgertum und die kulturelle Zentralität Augsburgs im Spätmittelalter, Vortragsmanuskript (6. Arbeitstagung der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters), Göttingen 1979 (vom Verfasser freund- licherweise zur Verfügung gestellt)
Kirchgässner, Haushalt	 Bernhard Kirchgässner, Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts. Vor allem nach Quellen der Reichsstädte Eßlingen und Konstanz, in: Maschke/Sydon, Haushalt, S. 9-44
Kisky, Domkapitel	 Wilhelm Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert (Quellen und Studien zur Verfas- sungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neu- zeit 1, 3), Weimar 1906
Kisky, Freie Reichsstadt	 Wilhelm Kisky, Die Erhebung Kölns zur freien Reichsstadt, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 1,1912, S. 1–24
Kleincidam. Erfurt	= Erich Kleineidam, Universitas Studii Erfordensis (Erfurter Theologische Studien 14), 2 Bde., Leipzig 1964/69
K <i>netsch,</i> Landständische Verfassung	 Gustav Knetsch, Die landständische Verfassung und reichs- ritterliche Bewegung im Kurstaat Trier, vornehmlich im 16. Jahrhundert (Historische Studien 75), Berlin 1909
Knipping, Schuldenwesen	 Richard Knipping, Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, in: WestdtZGKunst 13, 1893, S. 340-397
Knipping, Stadtrechnungen	 Richard Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittel- alters, mit einer Darstellung der Finanzverwaltung (PubliGes- RheinGkde 15), 2 Bde., Bonn 1897/98
Knod, Deutsche Studenten	 Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae Universitatis Bononensis, Berlin 1899, Ndr. Aalen 1970
Kortenkamp, Urkundenbuch	 Gottfried Kortenkamp, Urkundenbuch des Cusanushospitals in Bernkastel-Kues (masch. schr., in Vorbereitung für den Druck)
Kreil, Stadthaushalt	 Dieter Kreil, Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15/16. Jahrhundert Eine finanzgeschichtliche Untersuchung (Forschungen aus Württembergisch Franken 1), Schwäbisch Hall 1967
Kreil, Schwäbisch Hall	 Dieter Kreil, Zusammensetzung und Entwicklung des Haushalts der Reichsstadt Schwäbisch Hall von 1420 bis 1620, in: Maschke/Sydom, Haushalt, S. 83-90

Krudewig, Archive	 Johannes Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz (PubliGesRheinGkde 19), Bd. 4, Bonn 1915
Kunstdenkmäler	 Die Kunstdenkmäler der Stadt Trier, Bd. 3. Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier mit Ausnahme des Domes (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 13, 3), bearb. v. H. Bunjes u. a., Düsseldorf 1938, Ndr. Trier 1981
Kuske, Quellen	 Bruno Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter (PubliGesRheinGkde 33), 4 Bde., Bonn 1917–1934
Kyriander, Commentarium	 Wilhelm Kyriander, Commentarium de origine et statu anti- quissimae civitatis Augustae Treverorum, Köln um 1576–1580
Lager, Manderscheid	 Johann Christian Lager, Raban von Helmstadt und Ulrich von Manderscheid – ihr Kampf um das Erzbistum Trier, in: HJb 15, 1894, S. 721-770
Lager, Jakob von Sirk	 Johann Christian Lager, Jakob von Sirk, Erzbischof und Kurfürst von Trier, in: TrierArch 2, 1899, S. 1-40; 3, 1899, S. 1-38; 5, 1900, S. 1-36
Lager, Leprosenhäuser	– Johann Christian Lager, Einige noch erhaltene Notizen über die ehemaligen Leprosenhäuser Estrich und St. Jost bei Trier, in: Trier∧rch Ergh. 3, 1903, S. 73-88
Lager, Johann von Baden	 Johann Christian Lager, Johann II. von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier (TrierArch Ergh. 4), Trier 1905
Lager, Pfarrarchive	 Johann Christian Luger, Regesten der in den Pfarrarchiven der Stadt Trier aufbewahrten Urkunden (TrierArch Ergh. 11), Trier 1910
Lager, SJI I	 Johann Christian Lager, Regesten der Urkunden des ehemaligen St. Jakobshospitals in Trier bis 1769 (TrierArch Ergh. 14), Trier 1914
Lager, Karmeliter	 Johann Christian Lager, Notizen zur Geschichte der Karmeliter in Trier, in: TrierChron 16, 1920, S. 23, 42, 52, 72, 104, 126, 137, 156, 174, 189
Lamprecht, Wirtschaftsleben	 Karl Lamprecht. Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die materielle Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, 3 Bde., Leipzig 1885/86, Ndr. Aalen 1969
Langer, Urkundensprache	Hans-Günther Langer, Urkundensprache und Urkunden- formeln in Kurtrier um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschsprachigen Urkunde in der kurtrierischen Kanzlei während der Tätigkeit Rudolf Losses und seines Kreises, in: ArchDipl 16, 1970, S. 350–505; 17 1971, S. 348–436
Lascombes, Chronik	 François Lascombes, Chronik der Stadt Luxemburg, 2 Bde. Luxemburg 1968, 1976

Laufer, Sozialstruktur	-	Wolfgang Laufer, Die Sozialstruktur der Stadt Trier in der frühen Neuzeit (RheinArch 86), Bonn 1973
Laufner, Stadtherrschaft	-	Richard Laufner, Triers Ringen um die Stadtherrschaftvom Anfang des 12. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert, in: Trier. Ein Zentrum abendländischer Kultur (= Jahrbuch des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 34, 1952), Neuß 1952, S. 151–174
Laufner, Manderscheid	-	Richard Laufner, Die Manderscheider Fehde, eine Wende in der Geschichte Triers, in: TrierJb 4, 1953, S. 48–60
Laufner, Schuhmacher	-	Richard Laufner, Geschichte der Trierer Schuhmacherzunft, in: 800-Jahr-Feier der Schuhmacherinnung, Trier 1954, S. 28–42
Laufner, Schirmverträge	#	Richard Laufner, Triers Bündnis und Schirnverträge mit den Fürsten von Luxemburg und Lothringen vom 13. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert in: RheinVjbll 19, 1954, S. 104–118
Laufner: Stadtarchiv	=	Richard Laufner, Zur Geschichte des Trierer Stadtarchivs, in: Vjbll. d. Trierer Ges. f. nützl. Forschungen 2, 1956, S. 75–80
Laufner, Handelsbereich	=	Richard Laufner, Der Handelsbereich des Trierer Marktes im Spätmittelalter, in: RheinVjbll 22, 1957, S. 192–212
Laufner, Gerechtsame	-	Richard Laufner, Die Gerechtsame der Stadt Trier um 1364, in: Vjbll. d. Trierer Ges. f. nützl. Forschungen 3, 1957, S. 5–11, 26–29, 48–54, 76–80
Laufner, Stadtplanung	-	Richard Laufner, Eine Trierer "Stadtplanung" im Jahr 1522, in: TrierJb 9, 1958, S. 34–42
Laufner, Plade	-	Richard Laufner, Dr. Dietrich Flade und seine Welt. Ein Beitrag zur Trierer Kulturgeschichte im ausgehenden 16. Jahrhundert, in: LdkdlVjbll 8, 1962, S. 43–63
Laufner, Gründungsurkunde	-	Richard Laufner, Gründungsurkunde der Trierer Schisserbruderschaft vom Jahre 1389 im Stadtarchiv Trier, in: Trierische Landeszeitung, 11. Juli 1963, Nr. 156, S. 6; 12. Juli 1963, Nr. 157, S. 7
Laufner, Landstände		Richard Laufner, Die Landstände von Kurtrier im 17. und 18. Jahrhundert, in: RheinVjbll 32, 1968, S. 290–317
Laufner, Agneten	-	Richard Laufner, St. Agneten an der Weberbach, in: Kurʻlrjb 8, 1968 (Festgabe für Hubert Schiel), S. 112–135
Laufner, Kulissen	-	Richard Laufner, Hinter den Kulissen des Trierer Fürstentages 1473. Was nur in den stadttrierischen Rechnungen stand, in: KurTrJb 13, 1973, S. 29–39
Laufner, Polizei	-	Richard Laufner, Zur Geschichte der Trierer Polizei, in: Festschrift Polizeipräsidium Trier, Trier 1973, S. 38–50
Laufner, "Elenden- Bruderschaft"	-	Richard Laufner, Die "Elenden-Bruderschaft" zu Trier im 15. und 16. Jahrhundert Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der untersten Unterschichten im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: JbwestdtLandesgeschichte 4, 1978, S. 221–237

Laufner, Schneider	 Richard Laufner, Zur Geschichte der Schneider Innung in Trier bis 1921, in: Kleider machen Leute – wir machen Kleider, Trier 1979, S. 19–33
Laufner, Metzger	- Richard Laufner, 2000 Jahre Trier und seine Metzger. Trier 1980
Laufner, Weinhandel	→ Richard Laufner, Vom Weinhandel in Trier seit den römischen Ursprüngen, in: Wirtschaft im Wandel 1855–1980. Festschrift aus Anlaß des 125jährigen Jubiläums der IHK Trier, Trier 1980, S. 103–127
Laufner, Hospitäler	Richard Laufner, Die Geschichte der Trierer Hospitäler, der Leprosen- und Waisenhäuser, des Spinnhauses und der adeligen Benediktinerinnenabtei St. Irminen-Oeren bis zur Säkularisation, in: Die Vereinigten Hospitien in Trier, Trier 1980, S. 33-72
Laufner, Bäcker	- Richard Laufner, 400 Jahre Trierer Bäckerzunftordnung 1581-1981, Trier 1981
Laufner, Steuerliste 1375	 Richard Laufner, Transkription der Steuerliste von 1375, masch. schr., STAT
Laufner/Eichler, Hauptmarkt	- Richard Laufner/Hans Eichler, Hauptmarkt und Marktkreuz in Trier, Trier_1958
Leners, Protokollregister	 Wilhelm Leners, Die Protokollregister über die Liegenschaften der Trierer Bürgerschaft, Diss. Jur. Bonn 1957 (masch. schr.)
LexMA	= Lexikon des Mittelalter, Bd. 1-2, München, Zürich 1980-82
Lickteig, Carmelites	 Franz-Bernard Lickteig, The German Carmelites at the Medieval Universities, Washington 1977
Löhr, Dominikaner	 Gabriel M. Löhr, Die Dominikaner an der Universität Trier, in: Studia Mediaevalia in honorem R. J. Martin, Brügge 1948, S. 499-521
Looz-Corswarem, Entwurf	Otto Graf von Lovz-Corswarem, Ein Entwurf zu einer kurtrierischen Landesvereinigung von 1547, in: RheinVjbll 38, 1974, S. 225~247 (Erstfassung in: Festschrift H. Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, Bd. 1, Göttingen 1971, S. 718-728)
Maschke, Verfassung	Erich Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutsch- land, in: VSWG 46, 1959, S. 289–349, 433–476 (= Städte und Menschen, S. 170–274)
Maschke, "Obrigkeit"	 Erich Maschke, "Obrigkeit" im spätmittelalterlichen Speyer und in anderen Städten, in: Archiv für Reformationsgeschichte 57, 1966, S. 7-23 (= Städte und Menschen, S. 121-137)
Maschke, Unterschichten	 Erich Masch ke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten: Protokoll über d. 5. Arbeitstagung d. Arbeitskreises für Südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Schwäbisch-Hall 11.–13. November 1966, hg. v. E. Maschke und J. Sydow (VeröffKommGeschichtl.dkdeBad Württ 41), Stuttgart 1967, S. 1–74 (= Städte und Menschen, S. 306–379)

Maschke, Mittelschichten	 Erich Maschke, Mittelschichten in deutschen Städten des Mittelalters, in: Städtische Mittelschichten: Protokoll d. 8. Arbeitstagung d. Arbeitskreises für Südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Biberach 14.–16. November 1969, hg. v. E. Maschke und J. Sydow (VeröftKommGeschichtlLdkdeBadWürtt 69), Stuttgart 1972, S. 1-31 (— Städte und Menschen, S. 275–305)
Maschke, Deutsche Städte	 Erich Maschke, Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. v. W. Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3), Linz 1974, S. 1-44 (= Städte und Menschen, S. 56-99)
Maschke, Familie	 Erich Maschke, Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters (SbbAkadHeidelb,philhist. Klasse 1980, 4), Heidelberg 1980
Maschke, Städte und Menschen	 Erich Maschke, Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (VSWG Beih. 68), Wiesbaden 1980
Maschke/Sydon, Haushalt	 Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen: 12. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 9.–11. November 1973, hg. v. E. Maschke und J. Sydow (Stadt in der Geschichte 2), Sigmaringen 1977
Maschke/Sydow, Stadt am Fluß	 Die Stadt am Fluß: 14. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 14.–16. November 1975, hg. v. E. Maschke und J. Sydow (Stadt in der Geschichte 4), Sigmaringen 1978
Matheus, Gründungsgeschichte	 Michael Matheus, Zur Gründungsgeschichte der "alten" Trierer Universität, in: Trierer Beiträge 8, 1980, S. 1-9
Matheus, Mosel	 Michael Matheus, Die Mosel – ältestes Rieslinganbaugebiet Deutschlands?, in: LdkdlVjbll 26, 1980, S. 161–173
Matheus, Universität	Michael Matheus, Das Verhältnis der Stadt Trier zur Universität in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: KurTrJb 20, 1980, S. 60–139
Matheus, "Stadt am Fluß"	 Michael Matheus, "Stadt am Fluß": Kranen, Kranmeisterei und Schiffer im spätmittelalterlichen Trier, in: Kur'IrJb 22, 1982, S. 34-59
Meuthen, Absolutionslisten	— Erich Meuthen, Obödienz- und Absolutionslisten aus dem Trierer Bistumsstreit 1430−1433, in: QForschltalArchBibl 40, 1960, S. 43−64
Meuthen, Schisma	Erich Meuthen, Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Baseler Konzil. Zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft 1), Münster 1964
Meuthen, Jesuiten	= Erich Meuthen, Urkunden der Trierer Jesuiten im Stadt- archiv Aachen, in: NTrierJb 4, 1964, S. 19-26
Meuthen, Nikolaus von Kues	 Erich Meuthen, Nikolaus von Kues 1401–1462. Skizze einer Biographie. Münster 1979⁴

Michel, Das rote Haus	٠	Fritz Michel, Das rote Haus in der Brückenstraße zu Trier. Ein Beitrag zur Bau-, Familien- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier, in: TrierChron 5, 1909, S. 33–41, 60–63, 94 f., 109 f., 171–174; 6, 1910, S. 168–171
Michel, Gerichtsbarkeit	-	Fritz Michel. Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 3), Trier 1953
Michel, Humanisten	-	Fritz Michel, Koblenzer Humanisten im Mittelalter, in: Mittellungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 18, 1957, Sp. 65–72
Michel, Koblenz	***	Fritz Michel, Die Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter, Trautheim 1963
Militzer, Köln	=	Klaus Militzer, Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Kölnischen Ge- schichtsvereins 36), Köln 1980
Militzer, Führungsschicht und Gemeinde	=	Klaus Militzer, Führungsschicht und Gemeinde in Köln im 14. Jahrhundert, in: Städtische Führungsgruppen, S. 1–24
Miller, Jakob von Sierck	-912	Ignaz Miller, Jakob von Sierck 1398/99–1456 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 45), Mainz 1983
Milz, Beiträge	=	Heinrich Milz, Beiträge zur Geschichte des Rates der Stadt Trier nach 1580, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesell- schaft für Familienkunde 7, 1931/32, Sp. 362–375
Milz, Kanzler	-	Heinrich Milz, Der kurtrierische Kanzler Duyngen von Wittlich und sein Geschlecht in: Trierische Heimat 8, 1931/32, S. 135–139, 155–159
Milz, Geburtsbriefe	=	Heinrich Milz, Trierer Geburtsbriefe vor 1600, in: Archiv für Sippenforschung 11, 1934, S. 250–254, 270–273, 340–344, 372–376; 12, 1935, S. 161 f.
Moran, Kanzlei	-	Peter Moran, Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts, in: ArchDipl 15, 1969, S. 428–531
Moran, Reichsstadt	mit.	Peter Moram, Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter, in: ZHF 6, 1979, S. 385-424
Müller, Relatio	-	Michael Franz Josef Müller. Relatio, wie Ulrich von Manderscheit hatt Ertzbischoffseyn wollen und wie selbiger die Stadt Trier bekrieget, in: Trierische Kronik 9, 1824, S. 31–41, 49–59, 97–104
NDB	-	Neue Deutsche Biographie, hg. v. d. Historischen Akademie bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1~12, Berlin 1953–1980
New Manderscheid	-	Peter Neu, Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid (RheinArch 80), Bonn 1972
Noss, Münzen	-	 Alfred Noss, Die Münzen von Trier. T. 1, Abschn. 2: Beschrei- bung der Münzen 1370–1556 (PubliGesRheinGkde 30), Bonn 1916, Ndr. Osnabrück 1978

Regesten
Oherndorff/Krebs,
. 11

Pauly, Springiersbach

13), Trier 1962

Peribach, Regesten

Petri, Eifel

Regesten der Pfälzgrafen am Rhein 1214–1508, Bd. 2: Regesten v. Oberndorff/M. Krebs, Inns-Ferdinand Pauly, Springiersbach (Trierer Theologische Studien bearb. v. L. König Ruprechts,

Max Perlbach, Regesten der auf der Großherzoglichen Univerwahrten versitätsbibliothek zu Heidelberg ver sammlung, in: ZGO 23, 1871, S. 129–144 Franz Petri, Zur Stellung der Eifel und ihrer Nachbargebiete im europäischen Nord-Süd-Verkehr bis zur Wende von Mittelalter und Neuzeit in: Beiträge zur Wirtschafts- und Stadt-Ammann, Wiesbaden 1965, Festschrift für H. geschichte. S. 270-285 Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln - Nürnberg - Lübeck. Ein und zur mittelalterlichen Aktenkunde (MittStadtarchKöln 45), Beitrag zur vergleichenden Städteforschung Ernst Pitz,

Pitz, Aktenwesen

Volker Press, Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500, in: Deutsche Füh-Vorträge 1978, hg. v. H. H. Hofmann u. G. Franz (Deutsche rungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz, Büdinger Führungsschichten in der Neuzeit 12), Boppard 1980, S. 29-77

Press, Führungsgruppen

Christun Reinicke, L'élevage des moutons dans les régions montagneuses de l'Allemagne occidentale au Moyen Age et l'Eifel et du Hunsruck, in: Publications de l'Institut d'Etudes du à l'époque moderne, particulièrement dans les régions Massif Central (im Druck)

L'élevage des moutons

Reinicke,

Theo Reintges, Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden (RheinArch58), Bonn 1963

Reintges, Schützengilden

Rendenbach, Sickingen

Reuter, Reichstag

Richter, Kanzlei

Karl-Hans Rendenbach, Die Fehde Franz von Sickingens gegen Trier (Eberings Hist Studien 224), Berlin 1933

pun Reichspolitik Luthersache, hg. v. F. Reuter; Worms 1971 von 1521. Worms Der Reichstag zu

Paul Richter. Die kurtrierische Kanzlei im späteren Mittelalter (Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung 17), Leip-

1517. Biblio und biographische Studien zu einem Kapitel trierischer Kirchengeschichte, in: Ekklesia. Festschrift für Bischof Dr. Matthias Wehr (Trierer Theologische Studien 15), Hermann Ries, Trierer Ereignisse aus den Jahren 1512 bis trierischer Kirchengeschichte, in: Ekklesia. Trier 1962, S. 181-211

Ries, Tricrer Ereignisse

Ridder Symoens, Livre des Procurateur

res des Procurateurs de la Nation Germanique de l'Ancienne Ridderikhoff, Premier Livre des Procurateurs de la Nation Germanique de l'Ancienne Université d'Orléans 1444-1546 (Les Liv-Université d'Orléans 1), Abt. 1, Teil 2, Bde. 1 und 2, Leiden Hilde de Ridder-Symoens, Detlef Illmer, Cornelia M.

Rosen, Stadtrechnung	 Josef Rosen, Eine mittelalterliche Stadtrechnung – Einnahmen und Ausgaben in Basel 1360–1535, in: Maschke/Sydow, Haushalt. S. 45–68
Rosenberger, Bergbau	 Wilfried Rosenberger, Die Berg-, Hütten- und Hammerwerke im Kurfürstlichen Trier – ein tausendjähriger Bergbau, in: Lebendiges Rheinland-Pfalz, 4, 1967, S. 31–33
Roth, Steuerlisten	 Jutta Roth, Die Steuerlisten von 1363/64 und 1374/75 als Quellen zur Sozialgeschichte der Stadt Trier im Spätmittelalter, in: KurTrJb 16, 1976, S. 24-37
RTA, Ältere Reihe	Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe, hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademieder Wissenschaften, Bd. 1–17, 1, Göttingen 1956–1957 ² ; Bd. 17, 2, Bd. 19, 1, Bd. 22, Göttingen 1956–1973
RTA, Mittlere Reihe	 Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, hg. durch die Historische Kommission bei dei Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 3, 1-2, Bd. 5, 1-2; Bd. 6, Götungen 1972-1981
RTA, Jüngere Reihe	 Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1–4, Göttingen 1962/63²
Rudolph, Quellen	 Friedrich Rudolph, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsge- schichte der Rheinischen Städte. Kurtrierische Städte T. 1, Trier (PubllGesRheinGkde 29), Bonn 1915
Salokat, Jakobshospital	 Gabriele Salokat, Die Geschichte des Trierer St. Jakobshospitals im späten Mittelalter. Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Trier 1980 (masch. schr.)
Sunder, Haushaltung	 Paul Sander. Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, dar- gestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440, Leipzig 1902
Schäfer, Handwerk	 Wilhelm Schäfer, Das Trierische Handwerk in der Vergangenheit. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunstwesens in Trier, in: TrierChron 8, 1912, S. 183–190; 9, 1913, S. 108–115, 145–149; 10, 1914, S. 47–51, 78–86, 122–125
Schmidt, Kastor-Stift	 Aloys Schmidt, Quellen zur Geschichte des St. Kastor-Stifts in Koblenz, Urkunden und Regesten (1401–1500) (PubliGes- RheinGkde 53), Bd. 2, Köln, Bonn 1974
Schmidt, Deutschordenskommenden	 Rüdiger Schmidt, Die Deutschordenskommenden Trier und Beckingen 1242–1794 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 9), Marburg 1979
Schmidtchen, Bombarden	 Volker Schmidtchen, Bombarden, Besestigungen, Büchsen- meister. Von den ersten Mauerbrechern des Spätmittelalters zur Belagerung der Renaissance. Eine Studie zur Entwicklung der Militärtechnik, Düsseldorf 1977

Schmied, Ratsschreiber	 Manfred J. Schmied, Die Ratsschreiber der Reichsstadt Nürnberg (Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg 28), Nürnberg 1979
Schmitz, Apotheken	 Rudolf Schmitz, Das Apothekenwesen von Stadt- und Kurtrier. Von den Anfängen bis zum Ende des Kurstaates (1794) (Quellen und Studien z. Gesch. d. Pharmazie 1), Frankfurt/M. 1960
Schmoller, Weberzunst	 Gustav Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellungen nebst Regesten und Glossar, Straßburg 1879
Schneider, Himmerod	 Ambrosius Schneider, Die Cistercienserabtei Himmerod im Spätmittelalter (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 1), Speyer 1954
Schneider, Metz	Jean Schneider, La ville de Metz aux XIII ^e et XIV ^e Siècle, Nancy 1960
Schönberg, Basel	 Gustav Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1879
Schoop, Verfassungs- geschichte	 August Schoop, Verfassungsgeschichte der Stadt Trier von den ältesten Immunitäten bis zum Jahre 1260, in: WestdtZGKunst Ergh. 1, 1884, S. 65–162
Schrötter, Münzkunde	- Friedrich Frhr. von Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin, Leipzig 1930, Ndr. Berlin 1970
Schubert. Universitätsgründungen	 Ernst Schubert, Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hg. v. P. Baumgart und N. Hammerstein (Wolfenbütteler Forsch. 4), Nendeln 1978, S. 7-74
Schubert, König und Reich	 Ernst Schubert. König und Reich, Studien zur spätmittelalter- lichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63), Göttingen 1979
Schüller, Seuchen	 Andreas Schüller, Seuchen in Trier, in: Trierische Heimat 6, 1929/30, S. 131–133; 7, 1930/31, S. 7–9, 26–28, 54 f., 87–89, 141 f.; 9, 1932/33, S. 8–10, 53–57; 10, 1933/34, S. 143–147
Schulen und Studium	 Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, 2. Teil, Protokoll über die Arbeitssitzung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte vom 30. März-2. April 1982 auf der Insel Reichenau, Konstanz 1982 (masch. schr.)

- Peter-Johannes Schuler, Geschichte des südwestdeutschen

stituts Freiburg/Br. 39), Bühl-Baden 1976

Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 (Veröffentlichungen des Alemannischen In-

Schuler, Notariat

Schulz, Ministerialität	 Knut Schulz, Ministerialität und Bürgertum in Trier. Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Gliederung der Trierer Bürgerschaft vom ausgehenden 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (RheinArch 66), Bonn 1968
Seidel, Immunität	 Margarethe Seidel, Der Karnpf um die Immunitätsrechte der Geistlichkeit in Trier von seinem Beginn im Mittelalter bis zum Untergang der bürgerlichen Selbständigkeit gegen Ende des 16. Jahrhunderts, in: TrierChron 17, 1921, S. 66-73, 89-95, 101-103, 114-119, 130-137, 148-151, 162-169, 178-184
Simmert/Becker, Universitätsbibliothek	Johannes Simmert/Petrus Becker, Eine Anregung zur Einrichtung einer Universitätsbibliothek im Testament des Trierer Magisters Dr. theol. Joh. I.eyendecker, in: Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung einer Universität in Trier (1473–1973), Trier 1973, S. 150–164
Spuo, Sterpe	 Hermann Spoo, Beiträge zur Geschichte der Steipe zu Trier, in: TrierChron 17, 1921, S. 25-27, 43-44, 62-63, 76-80
Spoo, Bierbraugewerbe	 Hermann Spoo, Zur Geschichte des Bierbraugewerbes in Trier, in: Trierische Heimat 2, 1925/26, S. 134-138
Spoo, Haus der Bürger	 Hermann Spoo, Das Haus der Bürger in Trier, in: Die Steipe. Eine Dokumentation, hg. v. Walter Queck, Trier 1972, S. 41–60
Spoo, Eck	 Johann Spoo, Der Trierer Offizial Johannes Eck und das Kloster St. Maximin, in: Trierische Heimat 1, 1924/25, S. 30–31
Städtische Führungsgruppen	 Städtische Führungsgruppen und Gemeinden in der werdenden Neuzeit, hg. v. W. Ehbrecht (Städteforschung A 9), Köln, Wien 1980
Stein, Stadtschreiber	Walter Stein, Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum achtzigsten Geburtstag Gustav von Mevissens, Köln 1895, S. 27-70
Strusser, Tristand	 Georg Strasser, Versuch der Aufstellung einer Genealogie der Schöffenfamilie Tristand zu Trier, in: TrierChron 8, 1912, S. 8-27
Strasser, Alte Häuser	 Georg Strasser, Alte Hauser in Trier, in: TrierChron 12, 1916, S. 58-62, 92-96, 186-191; 13, 1917, S. 91-93, 117-126; 14, 1918, S. 28-31, 153-158; 15, 1919, S. 21-29
Stromer, Hochfinanz	 Wolfgang von Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450 (VSWG Beih. 55-57), 3 Bde., Wiesbaden 1970
Theisen, Eisenkunstguß	 Sigrid Theisen, Der Eifeler Eisenkunstguß im 15. und 16. Jahr- hundert (Werken und Wohnen 4), Düsseldorf 1962
Tille, Stadtrechnungen	 Arnim Tille, Stadtrechnungen, in: Deutsche Geschichtsblätter 1, 1899, S. 65-75
Tille, St. Martin	 Arnim Tille, Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier. Ein Beitrag zur Trierer Klostergeschichte, in: TrierArch 4, 1900, S. 1-94
Toepfer, Urkundenbuch	 Friedrich Toepfer, Urkundenbuch für die Geschichte des gr\u00e4f- lichen und freiherrlichen Hauses der V\u00f6gte von Hunolstein, 3 Bde., N\u00fcrnberg 1866-1872

Trusen, Anfänge	 Winfried Trusen, Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption (Recht und Geschichte 1), Wiesbaden 1962
Vogt, Handwerk	August Vogt, Handwerk und Handel in Trier in der späteren Zunftzeit. Versuch einer quellenmäßig-systematischen Dar- stellung der gewerblichen Wirtschaftsanschauungen in ihrem Wandel vom Beginn des 1G. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Koblenz 1929
Voltmer; Speyer	 Ernst Voltmer, Rat und Zünfte im spätmittelalterlichen Speyer, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kai- serslautern 12/13, 1974/75, S. 107-116
Voltmer, Reichsstadt	= Ernst Voltmer, Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter (THF 1), Trier 1981
Wackernagel, Matrikel	 Hans Georg Wackernagel, Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1. Basel 1951
Wagner, Bevölkerungsentwicklung	 Jakob Wagner. Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Trier, insbesondere im 18. Jahrhundert, Diss. Rer. Pol., Köln 1922 (masch. schr.)
Wampach, Urkunden	 Camille Wampach, Urkunden- und Quellenbuch zur Ge- schichte der altluxemburgischen Territorien bis zur bur- gundischen Zeit, 10 Bde., Luxemburg 1935–1955
Weber, Echternach	 Dieter Weber, Studien zur Abtei Echternach in ihren Beziehungen zum Adel des rheinisch-luxemburgischen Raumes im 14. und 15. Jahrhundert in: Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 88, 1973, S. 1-241, Luxemburg 1973
van der Wee, Antwerp Market	 Herman van der Wee, The Growth of the Antwerp Market and the European Economy (Fourteenth-Sixteenth Centuries), 3 Bde., Paris, Löwen, Den Haag 1963
Weingärtner, Medizinalwesen	 Elke Weingärtner, Das Medizinal- und Fürsorgewesen der Stadt Trier im Mittelalter und der frühen Neuzeit, Diss. Phil., Trier 1981 (masch. schr.)
Werveke, Marienthal	Nikolaus van Werveke, Cartulaire du Prieuré de Marienthal. Bd. 1, 1317-1783 (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 39), Luxemburg 1891
Werveke, Betzdorf	 Nikolaus van Werveke, Archives de Betzdorf et de Schutten- bourg, in: Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 55, 1908, S. 1-338
Willers, Handfeuerwaffe	 Johannes Karl Wilhelm Willers, Die Nürnberger Handfeuerwaffe bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg Bd. 11), Nürnberg 1973
Winter, Frauen	 Annette Winter, Studien zur sozialen Situation der Frauen in der Stadt Trier nach der Steuerliste von 1364. Die Unter- schichten, in: KurTrJb 15, 1975, S. 20-45

Würth-Paquet, Publications Luxembourg	François Xavier Würth-Paquet, Table chronologique des Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays duché de Luxembourg et comté de Chiny. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg (seit 1868: Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg), Bde. 14–32, 1859–1878 (1198–1467); 34, 1880 (1467–1477); 35, 1882 (1477–1482); 37, 1885 (1494–1506)
Würth-Paquet, Chartes de Reinach	 François Xavier Würth-Paquet, Chartes de la famille de Reinach (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand- Ducal de Luxembourg 33), Luxemburg 1879
Würth-Paquet, Archives de Clervaux	 François Xavier Würth-Paquet - Nikolaus van Werveke, Archives de Clervaux (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 36), Luxemburg 1883
Wyttenbach, Gesta	 Johannes Hugo Wyttenbach/Michael Franz Joseph Müller, Gesta Trevirorum, 3 Bde., Trier 1836 1839
Zahnd, Bildungsverhältnisse	— Urs M. Zahnd, Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt (Schriften der Berner Burgerbibliothek 14), Bern 1979
Zander, Goldschmiede	 Anne-Marie Zander, Trierer Goldschmiede aus f\(\text{iinf Jahrhunderten (ca. 1300-1800)}\), in: Archiv f\(\text{iir Sippenforschung 43, 1977, S. 153-208}\)
Zenz, Universität	 Emil Zenz, Die Trierer Universität 1473–1798. Ein Beitrag zur abendländischen Universitätsgeschichte, Trier 1949
Zenz, Fladc	 Emil Zenz, Dr. Dietrich Flade, ein Opfer des Hexenwahns, in: KurTr/b 2, 1962, S. 41-69 (zuletzt: ders., Ein Opfer des Hexenwahns. Das Schicksal des Doctor Dietrich Flade aus Trier, Trier 1977)
Zimmer/Heyen, FWG-Archiv	 Theresia Zimmer/Franz-Josef Heyen, Inventar des Archivs des Friedrich-Wilhelm Gymnasiums, in: 400 Jahre Friedrich- Wilhelm-Gymnasium. Festschrift. Trier 1961, S. 131–311
Zitzen, Scholle und Strom	 Emil Gottfried Zitzen, Scholle und Strom. Rheinischer Agrargeschichtlicher Wortschatz, 4. und 5. Lief., Bonn 1957
Zülch, Frankfurter Künstler	 Walther K. Zülch, Frankfurter Künstler 1223–1700, Frankfurt/M. 1935, Ndr. Frankfurt/M. 1967

Verzeichnis der Abkürzungen

(Allgemein übliche Abkürzungen sind hier nicht aufgeführt)

ADB Allgemeine Deutsche Biographie

AD Metz Archives Départementales de la Moselle, Metz

AELx Archives de l'Etat Luxembourg

Anm. Anmerkung

ArchDipl Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde

archiep. archiepiscopus

Arch MittelrhKg Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte

Art. Artikel

art. artes, artium

Basler ZG Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

BATR Bistumsarchiv Trier

BBR Brückenbaurechnungen

BIPTR Bibliothek des Priesterseminars Trier

BllDtLdG (BDLG) Blätter für deutsche Landesgeschichte

BMR Baumeistereirechnungen
BRE Baurechnungen zu Euren

Caps. Capsula
Dr. Doc(k)tor

Dr. utr. iur. Doc(k)tor utriusque iuris

Ergh. Ergänzungsheft

fl. Gulden fol. folio

Ges. Gesellschaft

H. Heft

HGbll Hansische Geschichtsblätter

HIb Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft

HAStK Historisches Archiv der Stadt Köln

418

HMR Hospitalsmeistereirechnungen

HS Handschrift

HZ Historische Zeitschrift

JbwestdtLandesgeschichte Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte

KMR Kranenmeistereirechnungen

KurlirJb Kurtrierisches Jahrbuch

lb. Pfund

LdkdlVjbll Landeskundliche Vierteljahresblätter

LexMA Lexikon des Mittelalters

LHAKO Landesbauptarchiv Koblenz

Lic. Licentiatus

LThK Lexikon für Theologie udn Kirche

MAMR Mauermeistereirechnungen

MittStadtarchKöln Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln

MMR Mühlenmeistereirechnungen

Ndr. Nachdruck, Neudruck

NDB Neue Deutsche Biographic

NTrierJb Neues Trierisches Jahrbuch

PubliGesRheinGkde Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde

QForschltalAschBibl Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven

und Bibliotheken

r recto

rh. rheinisch

RheinArch Rheinisches Archiv

RheinVjbll Rheinische Vierteljahresblätter

RMR Rentmeistereirechnungen

SbbAkadHeidlb Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften

scab. scabinus

SJH St. Jakobshospital

s. Solidus, Solidi

SMR Schützenmeistereirechnungen

Sp. Spalte

STA Frankfurt Stadtarchiv Frankfurt

STAT Stadtarchiv Trier

STBT Stadbiliothek Trier

T. Teil

THF Trierer Historische Forschungen

Tle. Teile

Trev. Trevi(e)rensis

TrierArch Trierisches Archiv
TrierChron Trierische Chronik

TrierJB Trierisches Jahrbuch

TrierZGKunst Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes

und seiner Nachbargebiete

Urk. Urkunde(n)

v verso

ven. venerabilis
verm. vermutlich

VeröffkommGeschichtl LdkdeBadWürtt Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landes-

kunde in Baden-Württemberg

Vibll Vierteljahresblätter

VSWG Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

WestdtZGKunst Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst

ZBayerLdG Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

ZGO Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

ZHF Zeitschrift für Historische Forschung

ZMR Zinsmeistereirechnungen

Orts- und Personenregister

Das Orts- und Personenregister erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da die Namensgebung im untersuchten Zeitraum noch weithin ungeregelt ist, erfolgt die alphabetische Aufzählung der Personen mit Angabe der Seitenzahlen nach dem ersten Namensbestandteil. Für alle Namensteile ist ein Verweis auf den Haupteintrag angegeben, sodaß die Mitglieder einer Abstammungsfamilie über ein Verweissystem einander zugeordnet werden. Auf diese Weise kann der erarbeitete Forschungsstand zu einzelnen Familien schnell ermittelt und auf die ausgewerteten Quellen bezogen werden. Auf die Erstellung von Stammtafeln wurde daher verzichtet. Unsichere genealogische Zuordnungen sind mit (?) gekennzeichnet, Fälle, in denen gleichnamige Personen nicht sicher voneinander abgegrenzt werden können oder ein Namesich auf zwei Personen beziehen kann, sind mit (*) hervorgehohen. Ortsnamen, die Personen benennen, sind als Namensbestandteile, nicht als Ortsnamen aufgeführt. Die Zusätze dienen der Identifikation, nicht der Information. Bei der Kennzeichnung von Fanulien wird nur zwischen Zunft- und Schöffenfamilien unterschieden.

Neben den Ortsnamen im engeren Sinne werden auch Flüsse, Regionen, Territorien und Länder einbezogen. In begrenztem Umfang werden auch ortsbezogene Sachbetreffe berücksichtigt. Unter dem Stichwort Trier werden ausgewählte Spezialbetreffe aufgeführt. Trierer Hausnamen, Straßen namen, Flurnamen, Namen geistlicher Institutionen sowie Bezeichnungen von Toren und Türmen sind in der alphabetischen Aufzählung genannt. Verweise auf Standtteile beziehen sich auf den heutigen Trierer Stadtbezirk. Alle Verweise erfolgen ohne Differenzierung zwischen Text und Anmerkungen. Die in den Quellen vorgefundenen Schreibvarianten von Personen- und Ortsnamen werden in möglichst großem Umfang berücksichtigt. Diese Varianten werden unter Verweis auf den Haupteintrag ausgewiesen.

Folgende über die im übrigen Text hinausgehenden Abkürzungen werden im Register verwendet:

Bf.	Bischof
d. A.	der Alte, der Altere
d. J.	der Junge, der Jüngere
dt	deutsch(er)
Ebf.	Erzbischof
ehem.	ehemalig(er)
Est	Erzstift
Gf(n).	Graf(en)
Gfsch.	Grafschaft
Hzg.	Herzog
Hzgt.	Herzogtum
Kg.	König
Kr.	Kreis
Ks.	Kaiser
Tr:	Trier(er)



Aachen 41, 53 f., 72, 76 f., 81, 357 → Wolff	Aleid, Ehefrau des Peter Ferffer 218 Aleid (Adelheid) Mey → Aleid Rutger
Alexianer 286	Aleid (Ailheit, Adelheid) Rutger 71, 135,
Straße, Aachen-Trier 76	151-153, 204, 301
Abel Gyngeberns Sohn - Reyner -	 Ehemann → Thilmann Rutger
Acie → Ecken	2. Ehemann → Johann Boilmann
Adam, Küster von St. Gangolf (= Adam	3. Ehemann → Nikolaus Mey
von Lemen?) 264 f., 314	Aleit, Ehefrau des Hermann von Uffin-
Adam Foil, Tr. Domkanoniker 62	gen 233
Adam von Cochem, Tr. Gerbermeister 97	Alexander VL, Papst 233
Adam von Dailstein, Herr von Meysem-	Alexianer (= Brüder in der Engelgasse,
burg 212, 244, 301	 Engelbrüder) 282, 286, 290
Bruder - Johann von Dailstein	Alf van der Burg, Kölner Kaufinann 52
Ehefrau → Adelheid von Brandenburg	Alff, Tr. Weinknecht 97
Schwester → Margarete von Dailstein	Alfferberg, bei Schönberg, nordwestlich
Vater → Johann von Dailstein	von Prüm 58
Adam von Lemen, Küster von	Alheit, Ehefrau des Peter von Schoden 203
St. Gangolf (= Adam, Küster von St. Gan-	Allgäu 327
golf?) 265	Alpheus → Jason →
Adelheid → Ailheit, Aleid(t), Alheit	Altbach 39
Adelheid von Besselich (= Adelheid von	Altgen, Tr. Dirne 343
Zerf) 71, 132, 300-302	Altgewender (Altgewenner) → Michael -
Ehemann → Nikolaus von Zerf	Altlay, Hunsrück 58
Vater → Peter von Besselich	Ambrosius Fuchs aus Straßburg,
Adelheid (Ailheit) von Brandenburg,	Apotheker 236, 288
Herrin von Meysemburg 212, 244, 301	Ehefrau → Severa
Ehemann → Adam von Dailstein	Ambrosius Pelargus (Storch), Dominikaner
Adelheid von Zerf → Adelheid	und Dozent an der Tr. Universität 289
von Besselich	Ambrosius Yphofer 227
Adolf von Jülich-Berg, Hzg. 107	Amplonius de Fago, Arzt 278
Aegidius Faber, Jesuit 264	Andernach
Affolter, zu der → St. Afra	→ Arnold Barbierer von –
Agnes - Nese	→ Johann(es) Oberndorf von –
Agnes, Ehefrau des Heinrich von Vier-	Andernach 42, 46, 247
scheid 250	Achter 133
Agnes von der Ecken 305	Schöffen - Hausmann
Bruder → Ludwig von der Ecken	Andreas → Endreisz
Ehemann - Huprecht Flade	Andree → Johann –
Agnese, Ehefrau des Heintz Bristge 211	Anjou → René von –
Mutter → Leiffgin	Anjou, Hzgt 141
Agnesc, Ehefrau des Thilmann von	Anna (Engin), Ehefrau des Nikolaus Leien- decker - Selheim 259
Britte d. A. 190 f.	Anselms (Ansams) Tochter → Katharina –
Aiche	Anthon Wolff, Tr. Goldschmied 55
→ Heynen von -	Anton Hausmann von Namedy, Tr. Schöffe
→ Johann von – Ailheit → Aleid	235, 323–325, 329–331, 365
Albrecht II., dt. Kg. 142	Ehefrauen
Albrecht, Tr. Schneidermeister und Rats-	→ Katharina Velt
mitglied 374	→ Margarete von Eltz
Albrecht (Ailbrecht) Otterpijl 244	Vater → Johann Hausmann
Alderburg (= Kaiserthermen) 34, 36, 39, 59,	Anton Kulser 320
105, 190	Anton von Sinzig, Tr. Metzgermeister 329
Aldertor 35, 39, 175, 285	Antwerpen 54, 76 f., 351
Aleander, päpstl. Nuntius 228	Kautleute

→ Frans de Pape	Arnoldus Budelerius 292
→ Heinrich, Kaufmann von Antwerpen	Ehefrau → Sophie
Messen 76, 82 f.	Sohn → Ludwig
Apolonius, Arzt 278	Arrel → Arle
Apotheker (Appeteker, Appotecker, Apothe-	Arwijler → Joist -
carius), Tr. Zunftfamilie 232, 325,	Aspelt → Peter von –
346-348	Auf dem - Graben, -
→ Heinrich –, Dr.	Augsburg → Barbara Walterin aus –
→ Heinrich –, Tr. Bürger	Augsburg 86, 344, 350, 354
→ Heinrich –, Tr. Krämermeister	Kaufleute
→ Heinrich –, Tr. Ratsmitglied	→ Pancraz Wurm
Arcovico → Brückengasse	Augustinereremiten (Augustiner), Trier
Ardennen 81	55, 133, 237, 274, 302, 343, 366
Arle (Arrel)	Aureo Cypho (Cipho)
→ Johann von -	→ Johannes von dem Guldennappe, Tr.
→ Peter von –	Palastgerichtsschöffe
→ Walter Judenkind von –	→ Johann(es) von Luxemburg, genannt zu
Arlon	dem Guldennappe
→ Johann Wymann von –	→ Nikolaus vom Guldennappe
→ Johann Wynnemann von –	Babis → Nikolaus -
→ Nikolaus Babis von –	Bacherach → Jakob von -
Arlon (Arlun), Belgien 42, 46, 60, 249, 356	Back
Schöffen	→ Johann –
- Gilzen von Busleiden	→ Johann Pistorius alias –
→ Johann Huwart	Backen, zum, Haus auf der Weberbach 259
 Johann Huwart von Siebenborn 	Bad Bertrich, Eifel 58
→ Schiltz Seliger	Baday → Baudoche
Armagnaken 30, 140	Baden
Arnold Barbierer von Andernach 319	→ Jakob von –
Tochter → Trijne	→ Johann von –
Arnold Tristand, Tr. Schöffe 203, 295,	→ Philipp von –
381-387	Baden-Durlach, Markgfn Ernst von -
Ehefrau - Gertrud	Badis (Badoch, Badouch, Bady) → Baudoche
Eidam → Jakob von Vierscheit	Balduin von Luxemburg, Ebf. von Trier
Arnold Tristand 152	(1307-1354) 15 f., 19, 28, 41, 86-89,
Mutter - Gertrud, Ehefrau des Arnold	102, 120, 124, 132, 171, 209, 241, 292
Tristand	Balen
Arnold, Herr von Fels 205	→ Frijetzen von der ~
Arnold von Gymnich, Herr von Moestroff	→ Heinrich von der ~
197	Bandenburgh → Johannes -
Ehefrau → Elisabeth von Burscheid	Bar, Gfsch., Hzgt. 24, 44
Arnold von Hohenecken, Tr. Domscholaster	Händler 59
160 f., 333	Bar, Hzg. 59, 72, 342
Tochter → Schennet	Barbara → Barbel
Arnold von Isenburg, Ebf. von Trier (1242 –	Barbara Walterin aus Augsburg 289
1259) 171	Ehemänner
Arnold von Lewenbruck, Tr. Weber 218	→ Dietrich Flade
Arnold von Metz 238	→ Simon Reichwein
Arnold von Rollingen, Tr. Archidiakon 334	Sohn - Johann Franz Reichwein
Arnold von Rotberg, Bischof von Basel 63	Barbarathermen 35, 108, 187
Arnold von Sierck, Bailli des Hzgts.	Barbel (Barbara), Ehefrau des Heintz zum
Lothringen 298	Heiligen Geist d. A. 251
Bruder → Jakob von Sierck	Barhel, Ehefrau des Peter zum Heiligen Geist
Arnold Wolf, Tr. Schöffe 198, 387	2.50

Barbelen, Nichte des Friedrich von der Win-Bellisz, Haus in Trier 71 reben 198 Barbierer → Arnold -Barchenwefer → Hermann -Bartholomäus Bristge d. A. 206-208 Bruder →Rulkin Bristge Ehefrau + Lyfkine Famulus → Heyntzo Schwester → Mechthild → Bartholomäus Bristge d. J. → Heinrich Bristge →Michael Bristge Tochter → Gertrud Bartholomäus Bristge d. J., Tr. Offizial und Kanoniker von St. Simeon 207-210, 216, 227, 241 f., 267 Bartholomäus Meutze 336 Bartholomäus von Welschbillig, Tr. Schneidermeister und Ratsmitglied 375 Bartholomeus, Tr. Steuereinnehmer 170 Bartscherer - Dietrich der -→ Gotwaltz der -→ Johann ~ → Konrad der – → Loiff der -→ Michel -Basel 178, 298, 310, 361 f., 367 Konzil 100, 111, 115, 117, 199, 240, 298 f., 332 Universität 2, 315 Basenheim -Johann von -Bastian, Schuhmacher 77 Bastogne, Belgien 42 Baudoche (Baday, Badis, Badoch, Badouch, Bady, Baydech), Metzer, Paraigefamilie → Bone de Marcka - Nikolaus, Peter Baudochs von Metz → Peter Baudoche Baum →Beumgin Bayern, Hzg. → Elisabeth, Tochter des Hzgs. von Bayern Beaco → Peter -Beauvais, Frankreich Tuch 77 Bech → Winnemar von -Bech, Luxemburg 46 Bechthold, Tr. Schuhmachermeister und Ratsmitglied 375 Becker - Hartmann -Bele von Wardelingen 304 Tochter → Lise, Ehefrau des Johannes Oberndorf

Bentzerath (Bentzerode) → Gerhard von -Berburg (Berpurg), Luxemburg → Gerhard von Bentzerode, Amtmann von -→ Johann von Hohenberg, Schultheiß von -Berg, bei Birtrange 194 Berg, zum, Haus in der Brotgasse 270 Berge → Johann up dem -- Kremer von dem -- Wyrich vom -Bergen-op-Zoom, Niederlande 76 Berinkastel → Bernkastel Bern, Schweiz 311 Bernart → Bernhard Bernhard, Arzt in der St. Jakobsgasse 283 Bernhard Quetzpennink, Tr. Dominikaner Vater → Johann Quetzpennink, Tr. Ratsmitglied Bernhard Tristand, Tr. Wechslerhausgenosse Bernhard, Herr von Burscheid, Ritterrichter von Luxemburg 128, 223 Ehefrau → Elisabeth Bernhard, Herr von Fels 304 Bernhard Wolff, Hospes hospitii dicti Nurembergh 56 Bernkastel (Berinkastel) - Diederich von -→ Johannes von – → Katharina, Amme von -Bernkastel, Mosel 42, 50, 58, 61, 81 f., 105, 110, 113, 222, 238, 271, 299, 321, 356, 390~393 Berpurg → Berburg Berthold von Regensburg, Prediger 224 Bertram von Soteren 26, 380 Berus (Berris), Saarland 386 Berwin (Berwyn) Petri de Emelde, Tr. Notar Ehefrau → Hillegund Besselich (Besz[e]linck) → Adelheid von ~ → Johann -→ Johann, Sohn des Peter von -→ Michael von – → Michael von Birstorff, genannt von -- Peter von -, Tr. Stadtschreiber → Peter von -, Tr. Söldner → Peter - im Maar Besselich, bei Trier(?) 300

Belfort - Michael quondam Petri de -

Bettendorf, Sauer 194	→ Johann ~ d. A.
Bettingen	→ Johann - d. J.
→ Blantzflor, Herrin von Falkenstein	→ Johengin, Sohn des Johann – d. J.
und -	→ Margret, Ehefrau des Johann – d. J.
→ Clesgin von -, genannt Geißgin	→ Thilmann, Sohn des Johann – d. J.
Bettingen, bei Bitburg(?) 76	→ Trijne, Nichte des Johann – d. J.
Beumgin (Baum) → Johann von Reinsfeld,	Boiß, (von), Tr. Zunftfamilie
genannt -	→ Johann –, Dozent an der Tr. Universi-
Bexbach → Johannes -	tät(?)
Beyer → Johann –	- Johann -, Notar(?)
Bies, ehem. Vorort von Trier 39 f., 93	→ Johann –, Webermeister
Biewer, Stadtteil von Trier 391	→ Margarete von –
Biewer, Bach 39	Boiszpeters Tochter → Trijne -
Bijlant (Bylant) → Hansmann -	Bolemann → Boilmann
Bijssen → Peter -	Bollendorf; Sauer 47
Bingeler → Johann –	Bologna
Bingen 42, 81, 285	Universität 194, 226 f., 273, 293, 321, 346
Birstorff (Byerstorff) → Michael von -	Bone →Boen
Birtrange, Luxemburg 194	Bone de Marcka (- Gude von der Marcken)
Bissen, Luxemburg 223	244 f.
Bitburg (Bydeburg), Eifel 49, 381	Ehemann → Peter Baudoche
Arzt 278	Bonenmechers Frau 343
Propstei 76	Bongbin 281
→ Gerhard Plate von Longuich d. J.	Bonifaz (Bonifatius/Schönecken), Tr.
Bitsch	Schöffenfamilie 185
→ Johann Siegelmann von -	→ Bonifaz, Tr. Wechslerhausgenosse
→ Siegemont von Windeberch, genannt	Bonifaz, Tr. Wechslerhausgenosse 185
von –	Bonn
Bitsch, Herren von, Lothringen 316	→ Johann von –
Bitscherland 327	→ Wilhelm von –
Blanckenburg → Dietrich von –	Boppard, Rhein 58, 305, 328
Blankenheim, Eifel 110	Schultheiß
Blantzflor, Herrin von Falkenstein und	→ Philipp von der Ecken
Bettingen 229	Zoll 217
Blieck → Heinrich -	Borgen → Johann vom –
Bloemgin → Peter -	Born → Heinrich -
Blome(n) (Blumen), von der, Tr. Schöffen-	Bottum → Button
familie 94	Bourscheid - Burscheid
→ Grete, Ehefrau des Heinrich von der –	Brabant, Wirtschaftsgebiet 75, 77, 81
→ Heinrich von der –	Kaufleute 208
→ Martin von der -	Tuch 77
Bodenclop(pe), Kölner Handelstirma 53	Brabant, Hzgt. 41
Böhmergasse, Trier 258	Brabant, Hzg. 195, 379, 381-383
Boelmann - Boilmann	Büchsenmeister 28
Boemund von Daun, Tr. Edelbürger 186	Brabander Haus, Haus am
Boemund von Saarbrücken, Ebs. von Trier	Marktplatz 130
(1354-1362) 323	Brandenburg (Brandenbourg), von. luxem-
Boen (Bone) → Markus -	burgische Adelsfamilie
Bogener → Johann –	→ Adelheid von –
Boibingen - Johann von -	- Elisabeth von Burscheid, Herrin von -
Boilmann (Boelmann, Bolemann), Tr. Zunft-	→ Friedrich von –
familie 188	→ Friedrich von –
→ Aleid Rutger, Ehefrau des Johann – d. J.	→ Goedart von –
→ Else von Wittlich, Nichte des Johann – d. J.	→ Godart von –

- → Johann von -
- → Margarethe von –

Brandenburg → Dietrich von -

Bredemsz → Johann von -

Breidbach → Otto -

Breitenstein (Brei[y]densteyn)

- → Johann (von) -
- → Peter (Bartscherer) auf(an) dem -

Breitenstein, Platz in Trier 333

Bretten → Johann Uwer von -

Briedel, Mosel 196

Brijstg(h)e → Bristge

Brijt → Britte

Bristge (Brijstg|h]e, Brystge, Bristie, Brijsge,
 Bryszege, Bryszke, Pristg|h]e), (von), Tr.
 Zunft- und Schöffenfamilie 50, 188, 206-217, 237, 244, 250, 262, 295, 332, 355, 388

- → Bartholomäus d. A.
- → Bartholomäus d. J.
- → Gertrud, Tochter des Bartholomäus d. A.
- → Heinrich -
- → Heintz -
- → Johann von -(?)
- → Katharina, Ehefrau des Michael -
- Lyfkine, Ehefrau des Bartholomäus d. A.
- → Matthias –(?)
- → Michael -
- → Nikolaus –, Tr. Bürger
- → Nikolaus -, Tr. Schöffe
- → Paul -
- → Rulkin –

Bristge, Haus auf der Weberbach 298 Britte (Brijt, Bryt), (von), Tr. Schöffenfamilie 189–194, 199

- → Gerlach von -, Tr. Schöffe seit 1314
- → Gerlach von –, Tr. Schöffe
- → Heinrich von -
- → Johann → Dozent an der Tr. Universität (?)
- → Johann von -, Tr. Schöffenbürgermeister
- → Johann von –, Junker
- → Johann von –, Tr. Schöffe
- -> Johann von -, Webermeister(?)
- → Johann von -, Schneidermeister(?)
- → Johann von –, Gerber(?)
- → Margarete von –
- → Nese, Tochter des Heinrich von -
- → Reiner von -, Tr. Schöffe
- → Reiner von -, Tr. Delegationsmitglied
- → Thilmann von –, Tr. Wechslerhausgenosse
- → Thilmann von d. A.

- → Thilmann von d. J.
- → Wilhelm (von) -(?)

Britte, Haus in der Palastgasse 71, 194

Brixen 227

Brotgasse 195 f., 200,

Häuser

- → Berg, zum
- → Drachen, zum
- → Geiss, zur
- → Marienburg
- → Napt, zum
- → Quast, zum
- → Wolf, zum

Brucken, Glefner 26

Brucken, Haus zu, im Bereich Barbara-

thennen 108, 187

Brücke, von der, Tr. Ministerialengeschlecht 108, 187

Brückengasse

→ Gobel, Verwandter des Johann (Hennekin) in der –

Brückengasse (Arcovico) 304

Häuser

- → Horn, zum
- → Kessel, zum
- → More, zum
- → Rotes Haus

Brückentor 285

Brügge (Bruck) Kaufleute 77

Tuch 77

Brüssel 72, 247

Brun → Thilgin -

Brunlin → Heinrich -

Brystge (Bryszege, Bryszke) → Bristge

Bryt → Johann -

Bubingen

- → Cuno von –
- Peter von -

Bucksbank, Fleischbank 71

Budeler, Tr. Zunftfamilie

- → Johann d. A.
- → Johann d. J.(?)
- → Peter -(?)
- → Phiola, Ehefrau des Johann Budeler d. Λ.
- → Margarete, Ehefrau des Johann Budeler d. J. (?)

Budeler → Jakob (dictus) -

Budelerius - Arnoldus -

Budelers Heinrich, Tr. Bürger 282

Budelers(e) (= Phiola, Ehefrau des Johann

Budeler?) 73, 300

Bübingen → Bubingen

Büllingen (= Bullingen, Belgien?) 76

Bulffingen → Ropertus -

Bulgnéville, Frankreich 108 (= Clais uff der Ecken?) 218 Bullingen - Büllingen Clais Meisenburg 347 Ehefrau → Thryne Buren Johann (- Burenmichels Sohn), Tr. Sohn - Godhard Meisenburg Zinsmeister 167 Buren → Clais von -Clais Meyer von Lympach, Tr. Bürger 346 Buren Michel, Tr. Schuhmachermeister 121, Clais Mey - Nikolaus Mey Clais uff der Ecken (- Clais in der Weber-Burenmichels Sohn - Buren Johann gasse?) 218 Burg - Alf van der -Clais uff Raskopp (= Clais von Raiszkopp? Burghausen - Johann Franz Reichwein — Clas uff der lserschmijtten?) 68 Burgund, Hzg. 72, 229, 247, 294 Clais von Buren, Tr. Ungeldpächter 237 → Karl der Kühne Clais von Keyle 57 → Philipp der Gute Clais von Lellich d. A., Schöffe und Schul-Burgund, Hzgt. 30 f., 120, 140-142, 367 theiß zu Echternach 314 Burscheid (Bourscheid), luxemburgische Clais von Lellich 315 Adelsfamilie Ehefrau - lımgart → Bernhard, Herr von -Schwester → Else von Lellich → Elisabeth von -Söhne/Töchter Busleiden → Elszgin -- Else von -→ Goetgin → Gilzen von -→ lrmchin Button (Bottum) → Johann → Heinrich ~ → Lijszbeth → Johann ~ → Margrete → Walram -→ Thrinen Bydeburg → Bitburg → Wilhelm Byerstorf - Birstorff Clais von Nattenheim, Junker 259 Bylant → Bijlant Clais von Raiszkopp (= Clais uff Raskopp?) Caecilienhof, in der Dietrichgasse 278-280 Camele, zum, Haus in der Hosengasse 212 Clais von Remich, Landkomtur der Deutsch-Caspar (Kaspar) Olevian, Tr. Reformator ordensballei Lothringen 71 122, 147 Clais von Uffingen, Tr. Krämer 231 Catherina - Katharina Clais Wolf, Angehöriger der Tr. Schöffen-Cattenom - Kettenhofen familie 196 Cederwalt - Zederwald Neffen Celle → Zell --+ Friedrich von der Winreben Christian → Kirstgan, Kirstg(h)in, Kirstian → Jakob von der Winreben Christian (Cristian) von Koblenz, Tr. Zoll-Vater → Johann Wolf pächter 240 Claissgin → Nikolaus ~ Christine (Styna), Ehefrau des Friedrich vom Claisz Herzych, Tablerer 132 Kreuz d. A. 205 Claiszen → Snijders - von Morszholtz Claes (Claeszgen) → Nikolaus Clara (e) - Klara Clais Clara, Ehefrau des Johann von Stieffielt - Hebelen -(- Clara, Schwester des Johann Terstevens → Thomas d. J. ?) 280 Clais, Bruder des Koyntz, Heßlichweber 159 Clais, Knecht des Johann Boilmann d. J. 151 Clara, Schwägerin des Johann Huwart von Siebenborn 279 Ehetrau Clara, Schwester des Johann Terstevens d. J. → Trijne, Nichte des Johann Boilmann d. J. Clais, Sohn des Tr. Metzgermeisters Theus (- Clara, Ehefrau des Johann von Stief-260 felt?) 280 Clais, Tr. Zimmerleutemeister 167 Clare, Tochter Marichens der Tochter Clesgin

Wymmans 249

Clas uff der Iserschmijtten (= Clais uff

Clais Hoedmecher, Weinhändler 52

Clais in der Webergasse (Weffergasse)

Beelean 3) C8	0 - 343
Raskopp?) 68	Corpersse 342
Clas zum Horn 321	Cor(r)itzport → Kürenztor
Ehefrau → Margarete	Covelentz → Heirmann von –
Sohn → Jakob	Covelentz → Koblenz
Cleisgin, Scherer in Trier 281	Crappe → Nicolaus – von Mainz
Cleis(z)gin → Nikolaus	Criechingen 108
Clemelen, Tochter des Gerlach von Britte,	→ Johann von -
Nonne zu St. Katherinen 190	Criffiz (Krebs), Familie aus Kues, Mosel 50
Clementia, Ehefrau des Gerhard Lubberti	→ Henne –
von Harderwich 296	→ Klara –, Tochter des Henne –
	→ Nikolaus von Kues, Sohn des Henne –
Clementia, Ehefrau des Richard von der	
Doppen 201	Crispina von der Ecken, Angehörige des Tr. Klarissenkonvents 225 f.
Clervaux (Clerf), Luxemburg 331	Großvater - Dietrich von Mander-
→ Dietrich von Meysemburg, Herr zu –	scheid
→ Friedrich von Brandenburg, Herr zu –	Cristofero, Tr. Stadtarzt 282
→ Friedrich von Brandenburg, Herr zu –	
→ Goedart von Brandenburg, Herr zu ~	Cruce - Kreuz
→ Margarethe von Brandenburg, Herrm zu	Cruyt von Metz 45
Underichen und -	Cullen → Peters Sohn von –
Clesgin, Sohn des Nikolaus Hetzel 339	Cul(l)ner → Kulner
Clesgin, Sohn des Paul Bristge und der	Cuno von Bubingen 233
Katharina Rode 246	Cuntze → Konrad
Clesgin von Bettingen, genannt Geißgin 37	Curfftzporte → Kürenztor
	Cuse → Kues
Clesgin Wymann, Tr. Bürger 249	Daem von Trier (= Dam, Krämer?) 45, 52
Bruder(?) → Johann Wymman von Arlon	Daile → Gertrud von dem -
Tochter → Marichen	Dailstein (Daylstein)
	→ Adam von –
Cleszgin, Tr. Faßbinder 105	→ Johann von - d. A.
Clussart → Klüsserath	→ Johann von –, Bruder Adams
Cochem	→ Johann von ~
→ Adam von –	→ Margarete von –
→ Johann von –	Dam, Krämer (= Daem von Trier?) 45, 52
Cochem (Cochme), Mosel 42, 50, 222, 255,	Ehefrau -> Damen frawe(?)
271	Damen frawe (Ehefrau des Dam, Krämer?)
Landtage 136 f., 139	54
Zoll 36, 46, 49	Damp
Coentz - Konrad	→ Johann –
Colin, Tr. Schuhmacher 97	,
Colin, Unterkäufer in Köln 214	→ Nikolaus –
Colin der Schuhmacher 277	Dampshaus, Dietrichgasse 295
Colin (Colyn) (von) Heu (Huwe) 245, 302	Dampsneuchaus, Dietrichgasse 295
Colin von Wittlich, Schwiegersohn des	Danzig 350
Bäckermeisters Matheus 157	Daufborn, Heirenbrünnchen in Trier 284
Ehefrau → Katharina	Daun, von, Rittergeschlecht 185
Collen	→ Boemund von -
→ Elszgin van –	→ Dietrich von -
→ Mertyn Palus Roiden Eydom von -	→ Egidius von –
Conen im Rathaus, Tr. Kentschreiber 180	Davels, Tr. Domkurie 277
Conraid(t) → Konrad	Daylsten → Dailstein
	Demode, Ehefrau des Roprecht von Los 277
Conta Resucher Straßburgs 75	Demoid(t) → Demut
Control of Konrad	Demonde, Ehefrau des Markus Boen von
Contz(e) → Konrad Contze, Turmhüter zu Konz 109	
Contzkinus, Famulus Friedrich Schavards	Wittlich 318 Demut (Demoit Demoid) Ehefrandes
336	Demut (Demoit, Demoid), Ehefrau des
330	lohann Quetschpennink 192, 269

Deutschgasse 38 f. Bruder - Friedrich vom Kreuz, Deutschherren - Deutschorden Palastgerichtsschöffe Deutschland 140 Ehefrau - Jutta Sohn - Friedrich vom Kreuz Oberdeutschland 53, 82 Deutschorden, Trier 36 f., 135, 186, 285 Dietrich von Blanckenburg, Tr. Schöffe 314 Deutschordensballei Lothringen 71, 199 Dietrich von Brandenburg, Tr. Krämeramts-Deutschtor 34 meister 249 Deventer, Niederlande Dietrich von Daun, Domkanoniker 207 Gulden 77 Dietrich von Enschringen d. A., Tr. Wechsler-Dhunen → Duyngin hausgenosse 128 Diedenhofen Dietrich (Diederich) von Kerpen, Anhänger → Hans von – Ulrichs von Manderscheid 112 f., 392 f. - Johannes Moneti von -Dietrich (Theoderich) von Lübeck, Arzt in -> Nikolaus Mey d. A. von -Trier 277 → Schennet von -Dietrich von Manderscheid 113 → Swynnen Sohn von -Bruder - Ulrich von Manderscheid → Winant von -Dietrich von Manderscheid, Amtmann von Diedenhofen (Thionville), Lothringen 43 f. Neuerburg 225 f. 46, 59, 72, 103, 193, 203, 235 f., 251, 344, Ehefrau - Margaretha von der Ecken 356, 389 f. Vater → Dietrich, Gf. von Manderscheid-→ Peter Biissen Schleiden Gärtner 44 Dietrich, Gf. von Manderscheid-Blanken-Notar - Wynnant von Rumlingen heim 331 Propstei 193 Dietrich, Gf. von Manderscheid-Schleiden Schöffen → Johannes Uffingen Bastard - Dietrich von Manderscheid → Nikolaus Mey Dietrich von Mersch 197 Diederich → Dietrich Dietrich (Diederich) von Meysemburg, Herr Diederich von Bernkastel, Tr. Bartscherer von Clervaux 197 (- Dietrich der Bartscherer?) 277 Dietrich von Stieffelt 280 Diekirch, Luxemburg 47 Vater → Johann von Stieffelt Dierdorf → Georg · Dietrich von Uffingen* (- Dietrich zu Diest, Belgien 288 Schijverich), Tr. Webermeister und Rats-Dietgin (Dietzgin) → Peter mitglied 49, 75, 228-230, 267 Diether von Nassau, Ebf. von Trier Ehefrau → Schennet von Diedenhofen (1300-1307) 86 Sohn → Peter Dietrich → Diederich Dietrich zu Schijverich → Dietrich von Uffingen - Dietz → Thi(y)lmann Dietrichgasse 71 f., 191, 214, 238, 245, 336 → Thilgin Dietrich, Schlosser 60 → Caecilienhof Dietrich (Dyderich) der Bartscherer → Dampshaus (= Diederich von Bernkastel?) 277 → Dampsneuehaus Dietrich Flade, Dr. 289, 306 → Doppen, zum Ehefrau → Barbara Walterin → Himmerod Vater → Johann Flade → Kleinen Stern, zum Dietrich Schijverich - Dietrich zu Schijvench → Putz, zu dem Dietrich Scholer 211 → Rosenberg Vater → Ordolf Scholer → Slijchs Haus Dietrich vom Kreuz 202 → Taube, zur Vater → Matheis vom Kreuz Dietz, Sohn Wilhelms d. A., gen. Schultheiß 57 Dietrich vom Kreuz, Tr. Schöffe 192, 197, Dietzgin → Dietgin 203, 388, 393 Ditemius → Dythemius

Doc(k)tor	Dueren → Johann von -
-> Heinrich -	Düren 41, 55, 81
→ Johann –	Dürr - Hans -
Dom, Trier 231, 313, 342	Duffenist → Duvennyst
→ Johann Perle	Dullinger - Martin -
Vikare	_
→ Peter Putz	Durre (Dorre), Tr. Zunftfamilie
Dominikaner (Prediger), Trier 133, 237 f.,	→ Elisabeth, Ehefrau des Hans –
259, 343, 366	→ Hans – d. A.
Konventsmitglieder	→ Hans – d. J.
→ Ambrosius Pelargus	→ Johannes dictus – (?)
- Bernhard Quetzpennink	Durren fraue (= Elizabeth, Ehefrau des Hans
Domkapitel, Trier 66, 99, 103, 123, 131, 136-	Durre?) 70
138, 156, 169, 171, 177, 198, 209, 211,	Durren knecht (servus) 69, 72
213, 270, 274, 277, 283, 322, 327–329, 340,	Duven, zur → Taube, zur
349, 358 f., 366	Duvennyst (Duvenist, Duffenist) → Johann -
Domkapitel	Duyngin (Dhunen)
Archidiakone 209	→ Heinrich -
→ Arnold von Rollingen	→ Johann –
Domdekan 263, 287	→ Thilmann –
→ Johann von Lyven, Kaplan des	Duyn(t)gin → Paul -
Domdekans	Dyderich → Dietrich
Domkanoniker	Dythemius → Simon Reichwein alias -
→ Adam Foil	Eberhard → Everhart
→ Dietrich von Daun	Echternach, Luxemburg 43, 47, 314, 356
→ Johann Greiffenklau von Vollrads	→ Lellich, von
→ Otto Breidbach	Abt 70
→ Ruprecht von Saarbrücken	Pfarrkirche 210
Domkurien 277	
→ Davels	Pfarrer → Johann (von) Breitenstein
Dompropst 48	Eck → Johann – Ecken, zur, Haus auf der Weberbach 218
Domscholaster(?) 34	
→ Arnold von Hohenecken	Ecken (Acie), von, auf (uff), an (der), de, zur, Tr. Zunflfamilie 10, 129, 134, 218–228, 355
→ Friedrich von Soetern	Agnes von der –
→ Jakob von Sierck	→ Clais uff der – (?)
Domscholaster	→ Crispina von der –
Ministerialität 189	→ Gerhard auf der – (?)
Schülerbischof 265, 296	→ Heinrich auf der –
Doppen → Richard von der -	
Doppen, zum, Haus in der Dietrichgasse 201	→ Johann auf der –, Ratsmitglied
Dorre → Durre	→ Johannes von der –
Drachen, zum, Haus in der Brotgasse 280	→ Ludwig von der –
Drachen → Johann vom –	→ Margaretha von der –
Drinkwasser, Tr. Kaufmannsfamilie 157	→ Peter Ferffer (?)
→ Rudolf –	→ Philipp von der –
→ Walter –	Egidius (– Schils) von Daun, Tr. Edelbürger
Dronkmann → Peter –	26, 186
Drugsesz → Jakob –	Ehrang, Stadtteil von Trier 58, 285
Druitgin (Drutgen, Druytgin) → Gertrud	Ehrenbreitstein, Koblenz 109, 326
Duben, zur → Taube, zur	Eifel 49, 56–58, 78, 81–83, 185, 252, 331, 350
Dude → Herden –	Eisenschmitt, Eifel 57
Duddelindorff (Dudlendorf, Dudlindorf)	Eitelsbach (Isselsbach, Yselzbach, Yselzbach,
→ Peter Symons Sohn von -	Yssilsbach), Ruwer 211-213
Dudelendorf → Ludwig von –	Elisabeth
Dudilindorff → Gretgen von -	→Elsa, Else, Elsgin, Elszgin, Lijszbeth

Elisabeth, Ehefrau des Bernhard, Herr von Els(z)e → Elisabeth Burscheid 223 Elszgin, Tochter des Clais von Lellich 315 Elisabeth (Elsa, Else), Ehefrau des Hans Elszgin van Collen 54 Eltz - Margarete von -Durre* (= Durren fraue?) 70-72 Elisabeth, Ehefrau des Johann von Urtzich Emelde → Berwin Petri de -Enckerich - Nikolaus Straissner von Enkirch Elisabeth, Mutter der Margarethe, der Ehe-Endreisz, Sohn Endreisz des Schmieds, frau des Dr. Johannes Stephani 275 Küster von St. Gangolf 264 Elisabeth, Tochter des Hzgs. von Bayern 255 Endreisz der Schmied 264 Elisabeth (Elsgin), Tochter des Godhard Sohn → Endreisz Meisenburg 347 f. Fnen Ehemann - Heinrich Apotheker → lohann -Elisabeth (Elsze), Tochter des Heinrich Muyl, → Nikolaus – Nonne zu St. Barbara 207 Engel, Ehefrau des Johann von Straßburg, Elisabeth (Else) von Burscheid, Herrin von genannt Elsässer 52 Brandenburg und Moestroff 197 Engele, Tochter des Johann Schienbein 252 Ehemann → Arnold von Gymnich Ehemann - Heintz zum Heiligen Elisabeth von Görlitz, Hzg. von Luxemburg Geist d. J. 107 f., 145 Engel, Haus am Marktplatz 128 Ellentz → Margarethe Kelners von -Engelbrüder → Alexianer Elsa → Elisabeth Engelgasse 286 Elsa, Ehefrau des Wilhelm von Bonn 293 Brüder in der Engelgasse → Alexianer Elsa, Witwe Rutgers, des Pelzers 70 Engin → Anna Elsa Strunck de Urceto 262 England Ehemann → Jakob von Selheim Tuch 63 f., 232 f. Elsaß 75, 77, 81 f., 326 f., 351 Enkirch → Nikolaus Straissner von -Else, Ehefrau des Friedrich vom Kreuz (d. J.?) Enkirch, Mosel 49 Ennery, Lothringen - Underichen 205 Enschringen, von, Else, Ehefrau des Gobel Rode 238, 242 - Dietrich von Enschringen d. A. Else, Ehefrau des Heynmann 385 → Ludolf von Enschringen, Dietrichs Else, Ehefrau des Jakob von Selheim (- Elsa d. A. Bruder Strunck de Urceto?) 262 Ensell 283 Else, Ehefrau des Jakob von Vierscheit 296 Erasmus von Rotterdam 289 Else, Ehefrau des Johann Knoijr 233 Erdorf → Margaretha von -Else, Ehefrau des Johann von Hohenberg 72 Erdorf, bei Bitburg 76 Else, Ehefrau des Johannes dictus Durre 70 Erfurt 263 Else, Ehefrau des Nikolaus Bristge 214 Universität 205, 248, 261, 268, 273, 284 Else von Busleiden 249 Erhard von Gymnich 115 Bruder → Gilzen von Busleiden Bruder - Wynmar von Gymnich Tochter + Katharina, Tochter des Erkil - Ludewicus -Johann Wymman von Arlon Ernst von Baden-Durlach, Markgf. 287 Else von Heffingen 212 f. Ernst Wolf, Tr. Ratsmitglied 95, 382 f. Ehemann → Johann, Herr von Fels Ernst Wolf, Tr. Schöffe 196, 386 Else von Lellich 315 Esslingen, Neckar 183, 227, 325, 329 Ehemann → Michael von Besselich Tag von 1400 138 Else von Wittlich, Nichte des Johann Boil-Estrich, Tr. Leprosenhaus 282 mann d. J. 151 Ettelbrück - Johann von -Elsen Sohn - Kirstgin, Liesen -Eugen IV., Papst 102 Elsässer → Johann -Euren (Uren), Stadtteil von Trier 35, 37, 115, Elsgin → Mostartz -163, 196, 212, 276, 285 Elsgin (Else), Tochter des Paul Bristge und Burg 35, 163, 351 der Katharina Rode 246 f. Mühle 35, 351

	J . 1-1
Weiner 34 f. Zehnt 152, 213	→ Münze
Buskirchen (Euyskirchen)	Fischersclaisen, Tr. Ratsmitglied 224
→ Hermann von -	Flade, Tr. Akademikerfamilie 310
everhart von Zulph 100	→ Hunrecht –
gydel → Tylmann von –	→ Johann
1	Flandergasse 56, 200, 339
'aber → Johann – 'abri → Johann –	Flandern, Wirtschaftsgebiet 75
+	
alkenlay, Berg bei Kennfus 58	Fleckenstein, Herren von 387
⇒ Blantzflor, Herrin von –	Fleischgasse 202, 214, 271, 314
→ Johann, Herr von Finstigen und –	Fleischbänke 261
→ Kuno von –	riauser → Frauenburg
→ Werner von –	→ Heiden, zum
Fay (Fhey) de Neufchâtel, burgundische	→ Hohen Giebel, zum
9	→ Kerize, zu der
= Michael Hansmanns Sohn in der -	→ Schuren, zur → Virneburg
Fell → Thiis von -	+
Fell, Ruwer 49	Flemynck, Tr. Krämer(2) 342
Fels, Luxemburg	
Fels, von (der) luxemburgische Adelsfamilie	Fluich - Matheus -
186, 212	Franckfort Jost von -
→ Homburg/Fels, von	
→ Arnold, Herr von – → Bernhard. Herr von –	
→ Gerhard, Herr von –	e
→ Johann, Herr von –	Franken 327
→ Johann, Herr von –, Ehemann der Else	Frankfurt
von nemigen Ferber → Johann –	→ Hans von –
Ferdinand, Erzhzg. 320	→ Johann –
Ferffer - Peter -	→ Jost von – → Jost von – Frankfirt/M 18, 28, 31, 41, 51, 53, 61–67, 69,
Ferffers Sohn 👉 Johann, Peter –	73-75,104, 110, 119, 135, 230, 291, 321,
Ferkelin → Frantzen ~	328, 337, 351, 362
rerrara Universität 346	Buchsenmeister - Thomas der statte
Ferrose → Girard –	Bürger 67
Fetzenreich, Haus in Thier 158, 324	→ Hermann Barchenwefer
Fhey → Fay	→ Lorentz, Sohn des Lorentz van Gelre
ri)(n)er → rynore Fijrnenburg → Virneburg	Einwohner → Hans von Ther,
Filsch, Stadtteil von Trier 153	lann
Finstingen → Johann, Herr von –	Ξ.
Hischbach (Vischbach), ostliche Seite des Marktplatzes 56, 127 f., 168	-> Gilse/Stertzgin/Melem
	Kirchen 68
Häuser	Kurtrierischer Hof 61

Feldgasse

Fabri Faber Faber

Falkenstein



Fhey

Fij(h)el

Ferrose

Ferffer

Messe 41, 51, 61-66, 68-70, 72, 75, 83, Friedrich Sauerborn, Koblenzer Bürger-104, 119, 135, 194, 229-232, 291, 351 meister 248 Mühlen 73, 230 Vater → Johann Sauerborn Müller 74 f. Friedrich Schaffard, Tr. Kürschnerneister Münzknecht → Peter Stembohl 335 f. aus Trier Friedrich Schavard, Tr. Gerbermeister 336 Rat 66 f., 73, 75, 285 Friedrich Schavard, Propst von St. Paulin, - Hartmann Becker Dompropst zu Worms 138, 335-338, Scharfrichter 67 340 f., 367, 388 Unterkäufer 67 Friedrich Schwan, Tr. Schöffe 329 Waage 75 Friedrich Tristand, Sohn der Gertrud, Ehefrau Frankreich 54, 60, 82, 140-143, 320, 329, 363 des Tr. Schöffen Arnold Tristand 152 Jude 44 Friedrich vom Kreuz 202 Nordfrankreich (Tuch) 61 Gener → Ordolf Frans de Pape, Antwerpener Tuchhändler Schwester 202 77 Vater → Matheis vom Kreuz Frantzen Ferkelin 60 Friedrich vom Kreuz* (= Friedrich vom Franz - Johann - Reichwein Kreuz, Sohn des Matheis vom Kreuz?), Tr. Franz von Seenheim, Tr. Schöffe 288 Ratsmitglied 95 f., 202-204, 385, 387 f. Franz von Sickingen 13, 306, 324, 326 Ehefrau - Katherine Franziskaner, Trier 274, 343, 366 Gener → Heinrich Oyltermer → Johann Besselich Knecht → Symont Frauenburg (Frauwenburch), Haus in der Werkmeister → Reyner Fleischgasse 203 Friedrich vom Kreuz, Junker 203 Fraulautern, Damenstift, Saarlouis 295, Friedrich vom Kreuz, Palastgerichtsschöffe Frauwenburch → Frauenburg Bruder → Dietrich vom Kreuz, Schöffe Freiburg (Frijburg) Friedrich vom Kreuz 204 → Johann Zorn von -Sohn → Heinrich → Konrad Ruhngke von – Friedrich vom Kreuz d. A., Tr. Schöffe seit Freiburg/B. 18 1438 203-205, 313, 317, 369, 388-390 Universität 323 Ehefrau - Christine Friderich, Cappilan des Hzgs. von Lethringen Sohn -- Friedrich vom Kreuz d. J. Tochter → Margareta Fridericus, Arzt in Trier 276 Vater → Dietrich vom Kreuz Fridericus Molitor, Procurator Fiscalis an der Friedrich vom Kreuz d. J., Tr. Schöffe seit Thierer Kurie 123 1461 (- Friedrich vom Kreuz, Tr. Schöffe, Friedberg, Hessen 328 Inhaber Meysemburger Lehen?) 205, 267. Friedenthys, Tr. Bürger 279 313, 317 Friedrich Ehefrau(?) → Else → Fridericus Schwager → Peter Zederwald → Friderich Friedrich vom Kreuz, Tr. Wechslerhaus-Friedrich III., dt. Kg., Ks. 68, 128, 135, 137, genosse 128 139, 142, 144, 146, 244 Friedrich, Sohn Friedrichs des Kesselers von Friedrich vom Kreuz, Schöffe und Bürger Ürtzich, Priester 251 zu Luxemburg 205 Friedrich Hauschild, Tr. Schöffenmeister 186 Friedrich von Brandenburg, Herr von Clervaux 198 → Boemund von Daun Ehefrau - Marie Friedrich von Brandenburg, Herr von Cler-→ Egidius von Daun Friedrich der Kesseler von Ürzig 251 vaux 244 Söhne Friedrich von Homburg, Tr. Schöffie 226, - Friedrich → Jakob Friedrich von Manderscheid 338

Friederich von der Winreben* und dessen Ehefrau Katharina 157 Ehefrau 43 Gelman von Metz 45 Friedrich von der Winreben, Schöffe* Gelmans Sohn → Hennekin -113 f., 196-198 Gelre → Lorentz, Sohn des Lorentz van -Gelsdorp - Henrich van -Neffe → Clais Wolf Nichte → Barbelen Gemünden, Hunsrück 42 Tochter → Fyel Georg → Gorgen Friedrich von der Winreben d. A., Tr. Schöffe Georg Dierdorf 289 seit 1385 158 f., 196-198, 386 Gerart • Gerhard Friedrich von der Winreben d. J., Schöffe Gerhard auf der Ecken, Tr. Weber 228 33, 118, 158, 197, 199, 204, 247, 298 f., Gerhard Lubberti von Harderwich, Notar 388-390, 393 Bruder → Mathias von der Winreben Ehefrau -- Clementia Vater → Friedrich von der Win-Sohn - Nikolaus (Cleiszgin) reben d. A. Gerhard Plate von Longuich, Diener Ebfs. Friedrich von Soetern, Domscholaster 62 Boemund 323 Friedrich von Stolzemburg, luxemburgischer Gerhard Plate von Longuich d. A. 323 Adliger 112 Ehefrau - Katharina Velt Friedrich Zu-Rhein, Bf. von Basel 63 Söhne Frijburg → Freiburg → Gerhard Frijes → Laurentius -→ Reinhard Frijetzen von der Balen 280 Gerhard Plate von Longuich d. J., Tr. Schöffe Ehemann - Johann Terstevens d. J. seit 1505, Propst zu Bitburg 323 Vater → Heinrich von der Balen Schwager → Godhart von Kelle Fuchs - Ambrosius Vater → Gerhard Plate von Longuich Furberger → Vurberger d. A. Fuxhen, Rentmeister von Sierck (= Johann Gerhard Ramsdonk → Gerhard (von) Fuxhem?) 131 Ramsdonk Fyanden → Vianden Gerhard von Bentzerath (= Amtmann zu Fyel, Tochter des Friedrich von der Win-Berburg?) 323, 331 reben, Nonne in St. Barbara 198 f. Ehefrau → Margarete Plate Fyele, Ehefrau des Johannes Oberndorf 304 Gerhard, Herr von Fels 194 Fyel(l) → Phiel(e) Gerhard von Grunendal, Söldner 26 Fyhole (Fijhel, Phiel) von der Winreben* Gerhard (Gerart) von Hattenbach, Söldner 193, 197 26, 296 1. Ehemann → Johann von Britte Gerhard von Liesheim, Söldner 26 2. Ehernann - Peter Dietgin Gerhard (von) Ramsdonk, Tr. Bäckermeister Sohn → Johann von Britte und Ratsmitglied (- Dozent an der Tr. Gallen (- Hahn) zur Geis, Stadtzender 90 f. Universität?) 154, 224, 267, 270-272, Gebyur → Thilmann -371-373 Geelmann (Geleman), Tr. Zunftfamilie 157 → Geleman, Sohn des Bäckermeisters Ehefrauen 132 → Katharina Matheus(?) → Klara → Matheus, Sohn des Geleman(?) → Matheus, Tr. Bäckermeister(?) Gerhard (von) Ramsdonk, Dozent an der Tr. Geilnhuser → Jordan -Universität (= Tr. Bäckermeister und Ratsmitglied?) 270-272 Geis → Gallen (= Hahn) zur -Geisbergerhof (= Geiszberg?) 259 Gerhard, Herr von Wiltz 191 Gerhard, Herr von Wiltz und Hartelstein Geiss, Haus in der Brotgasse 319 Geißgin → Clesgin von Bettingen genannt -Geiszberg → Geisbergerhof Brüder Gele → Gertrud → Goedart – → Heinrich -Gelen Sohn → Hanszman -Geleman → Geelemann Sohn - Gerhard, Herr von Wiltz d. J.

Gerhard, Herr von Wiltz d. J. 321

Geleman, Sohn des Bäckermeisters Matheus

Vater → Gerhard, Herr von Wiltz	Tochter → Katharina
und Hartelstein	Vater → Johann Rode
Gerlach von Britte, Tr. Schöffe seit 1314	Gobelin → Johann –
189	Godart Stertzgin, Kölner Kaufmann 64
Gerlach von Britte, Tr. Schöffe 190	Godart von Brandenburg, Tr. Edelbürger 112
Tochter → Clemelen	Godfrijt Meisenburg, Tr. Kistensitzer
Gerolstein → Johann von –	(= Godhard Meisenburg, Tr. Faßbinder-
Gerolstein, Eifel 105 Gertrud 152	meister?) 181, 253 Godhard Meisenburg, Tr. Faßbindermeister
Ehemänner	und Ratsmitglied (= Godfrijt Meisenburg,
→ Arnold Tristand, Tr. Schöffe	Tr. Kistensitzer?) 123, 160, 181, 216, 219,
→ Johann von Brandenburg 152	261, 347 f., 369 f.
Söhne	Ehefrauen
→ Arnold Tristand	→ Margret von Koninxberg
→ Friedrich Tristand	→ Regia
Gertrud, Ehefrau des Jakob Scholer 201	Mutter → Thrype
Mutter → Gertrud, Ehefrau des	Sohn → Johannes von Meisenburg
Jakob Kempe	Töchter
Gertrud, Ehefrau des Jakob Kempe 201	→ Elisaheth
Tochter - Gertrud, Ehefrau des	→ Tringin
Jakob Scholer	Vater → Clais Meisenburg
Vater → Johann vom Kreuz	Godhart von Kelle, Tr. Schöffe 323
Gertrud, Ehefrau des Peter von Arle 159	Goedart von Brandenburg, Herr zu Clervaux
Gertrud (Gele), Ehefrau des Nikolaus	und Meysemburg 321
genannt von dem Guldennappe 297	Go(e)dart, Herr von Wiltz und Hartelstein
Gertrud (Geerdrut), Mutter Johanns und	152, 163
Rulkins vom Kreuz 200	Brüder → Gerhard –
Gertrud (Drutgen, Druytgin), Tochter des Bäckermeisters Matheus 157	→ Heinrich –
Gertrud, Tochter des Bartholomäus von	Goetgin, Tochter des Clais von Lellich 315
Bristge d. A. 208	Goiswinus → Goswin
Gertrud (Druitgin) vom Kreuz, Priorin zu	Goldenairs Eydom → Michel –
St. Katharinen 204	Goltsmydt → Johann –
Gertrud (Gelen) von dem Daile, Mutter des	Gorgen von Metz 45
Tr. Schöffen Nikolaus Bristge 214	Goswin → Johannes –
Gewandhaus, Palastgasse 299	Goswin (Goßwin, Goiswinus) quondam
Geyß → Nikolaus zur –	Thome de Poilch (= Goswin der Scholer),
Gijszgin, Metzger 112	Tr. Stadtschreiber 170, 299, 392 f.
Gillenfeld, Eifel 50	Gotfridus Meysenburgh, Tr. Gerichts-
Gilse/Stertzgin/Melem, Köln-Frankfurter	schreiber 348
Handelsgesellschaft 64	Gottfried → Gobel, Go(e)dart, Godhard,
Gilzen von Busleiden, Schöffe zu Arlon 249	Godfrijt
Schwester → Else von Busleiden Gisten, bei Pellingen 58	Gotwaltz der Bartscherer 277 Graach, Mosel 193
Glitgin, Loricator 59	Graben, auf dem, Gasse 71 f., 333
Gobel, Verwandter des Johann (Hennekin) in	Häuser
der Brückengasse (Arcovico) 237	→ Hant, zur großen
Gobel Rode d. A. (= Gobel Nesen Sohn?)	Gramann → Richard ~
240	Graschaffer, Gegner Trierer Kaufleute 104 f.,
Bruder → Johann Rode	390 f.
Gobel Rode, wohnhaft zu Metz 111, 238,	Gregor Kebisch von Speyer, Tr. Schöffe 288,
242, 244	305, 319 f.
Ehefrau → Else	Ehefrau → Margarete Juxen
Sohn → Peter Rode	Sohn → Ludolf Kebisch

Greiffenklau Gymenich → Gymnich Gymnich (Gymenich) → Johann -→ Arnold von – → Richard von -→ Erhard von ~ Greimerath, Hunsrück 49 → Wynmar von -Grete, Ehefrau des Jakob Leiendecker von Gyngeberns Sohn → Reyner Abel -Selheim 258 f. Neffe → Johann Leiendecker Habsburg 142 f. Grete, Ehefrau des Johann von Montzel 152 Haecke → Wendalin -Grete, Tochter des Heintz zum Heiligen Geist Haenen → Heinrich -, Kölner Kaufmann d. A. 251 Hagenau, Elsaß 41 Ehemann - Jakob, Sohn Friedrichs des Hahn → Gallen Kesselers von Ürtzich Halle Grete, Tochter des Heynmann zum Schwert Handel 65 106 Hamburg 2, 18, 350 Ehemann - Heinrich von der Blomen Hamm, Saar 48 Gretgen von Dudilindorff, Nichte von Katha-Hamm, Burg 277 rina, der Tochter Johanns von Bristge, Tr. Hanez → Schousz -Leibrentnerin 210 Hannes auf der Ecken, Tr. Weber (- Johann Gretgin, Tochter Peter Kampslegers Enkel auf der Ecken, Tr. Ratsmitglied?) 219 Hannis von Heylenboich, Mathijschins Grevenmacher (Machern?), Luxemburg 43, Bruder (= Hans von Heilenbuch?) 383 225 €. Hannsen Wieland (= Hansmann Bijlant von Grimburg (Grymburg, Grymberg), Huns-Wesel?), Münzmeister 128 Hans → Johann, Johannes, Zschan Burggraf 297, 338 Hans, Maler (meler) in der Neugasse 132 Grois Johann von Metz 45 Hans Dürr, Kölner Nadelmacher und Wein-Groningen → Laurentius von händler 70 Großen Heiden, zum, Haus in der Fleisch-Hans Dürr, Nürnberger Händler (= Hans gasse 245 Dürr, Nürnberger Neubürger?) 70 Großen Hant, zur, Haus auf dem Graben 71 Hans (Johannes) Durre* d. A. de Nuremberga, Großen Schwan, zum → Schwan Tr. Krämenneister 66, 69-72, 79, 83, 104, Großen und Kleinen Schlecken, zum, Häuser 110, 119 £, 172, 390 in der Webergasse 259 Ehefrau - Elisabeth Knecht → Durren Knecht Grunendal → Gerhard von -Sohn → Hans Durre d. J. Grymburg - Grimburg Hans Durre d. J., Bürger zu Metz 71 Gubel → Gobel Vater → Hans Durre d. A. Guede von der Marcken - Bone de Marcka Hans Gurteler in dem spedaill, Tr. Krämer Guldennappe (Guldennapt) → Hans von dem -Hans Heyne, Sattler von Noremberg 56 → Johann von Luxemburg, genannt Hans Mainzer, Darmstädter Landschreiber zu dem → Johannes von dem -Hans (Johann) Randeck(er) 60, 79, 170, 388 → Nikolaus, genannt von dem -Ehefrau → Katharina → Nikolaus vom – Hans von Diedenhofen, Tr. Stadtbote 60 Guldennapt, zum, Haus in der Simeonsgasse Hans von Frankfurt, Mühlenbauer 74 Hans von dem Guldennappe 297 Guldennapt - Guldennappe Schwager → Nikolaus, genannt von Gurteler dem Guldennappe → Hans - in dem spedaill Hans von Heilenbuch, Tr. Delegationsmit-→ Heynen -- Johann - uff der Fischbach glied (- Hannis von Heylenboich?) 383 f. Gutte - Jutta

Hans von Helmstat, Junker 44

Gyliss, Büchsenmeister 28

Hans von Straßburg, Tr. Söldner 302 Hans von Suest, Goldschmied (= Johann von Soyst?) 66 Hans von Trier, Zimmermann, Einwohner in

Hans von Trier, Zimmermann, Einwohner in Frankfurt G7

Hans Wolff, Goldschmied 55

Hansen Johanns Sohn, Pächter der Münze 128

Ehefrau → Trijne, Boiszpeters Tochter Hansman Bijlant (Bylant) von (zu) Wesel (= Hannsen Wieland?), Münzer in Koblenz 128, 244

Hansmanns Sohn → Michael Altgewender Hanszmann Gelen Sohn uff Moselgasserecke 60

Hant, zur großen, Haus auf dem Graben 71 Hardenwych → Harderwich

Harderwich (Harderwijck, Hardenwych, Harderwijch)

- → Gerhard Lubberti von -
- → Hermann von -
- → Heinrich von -
- → Nikolaus (dictus) von -
- → Nikolaus, Sohn des Gerhard von --
- → Theoderich von -

Harderwijk, Diözese Utrecht 296

Hartanck → Hartung

Hartelstein, ehem. Burg in der Eifel

→ Gerhard, Goedart, und Heinrich, Herren von Wiltz und Hartelstein

Hartmann, Tr. Kürschnermeister und Ratsmitglied 76, 224, 261, 371, 376

Hartmann Becker, Frankfurter Ratsherr 75 Hartung (Hartanck) Klux 258

Hasewynckel - Syvart -

Hassel

- → Hasselt
- → Johann von -

Hasselt, Belgien (= Hassel?)

Tuch 77

Hattenbach → Gerhard von -

Hauptmarkt → Marktplatz

Hauschild, Tr. Schöffenfamilie 185

→ Friedrich -

Hausmann (Huysmann, Husmann, Huismann) von Namedy

- → Anton -
- → Johann -

Hebelen Clais 309

Heffingen → Else von -

Heidelberg

- → Johann -
- → Johann Sadeler von -

Heidelberg, Tr. Krämer (– Johann Sadeler von Heidelberg? – Johann Heidelberg?) 55, 57

Heidelberg

Universität 217, 241, 273, 335, 337

Heiden, zum, Haus in der Fleischgasse

- → Großen Heiden, zum
- Kleinen Heiden, zum
- → Heidencoppe, zum

Heidencoppe, zum, I laus in der Fleischgasse 245

Heilenbuch (Heylmbuch)

- → Hans von -
- → Peter von –

Heiligen Geist, zum (= Steipe, zur, = Stipen, zur), Tr. Zunftfamilie 10, 56, 249–256, 272, 325

- → Heintz zum -
- → Heintz zum d. A.
- → Heintz zum d. J.
- → Heinrich zum -
- → Johann zum -
- → Peter zum -

Heiligen Geist, zum, Haus am Marktplatz

Heiligkreuz, Stadtteil von Trier 284

Heimannus de Schoden, Tr. Schöffe 71

Heinemann, Sohn des Heintzo 336

Verwandter → Friedrich Schavard, Propst von St. Paulin

Heinkin → Johann

Heinrich → Heintz, Heinz, Henzo, Henricus, Heynrich, Heyntzo

Heinrich - Budelers -

Heinrich VII., dt. Kg., Ks. 41

Heinrich, Doctor (= Heinrich von Limburg?) 110, 298, 391

Heinrich, Friedrichs Sohn vom Kreuz, Tr. Leibrentenempfänger 204

Heinrich, Kaufmann von Antwerpen 76

Heinrich, Mühlenbauer 46

Heinrich, Tr. Goldschmied 338

Heinrich Apotheker, Tr. Krämer und Rats-

mitglied 182, 268, 347 f.

Ehefrau - Elisabeth, Tochter des

Godhard Meisenburg

Schwiegersöhne

- → Johann Quetzpennink
- → Kone von Kopstein
- → Niclais von Symerem

Heinrich Apotheker, Tr. Bürger (- Schöffe von St. Martin?) 347 Vater → Heinrich Apotheker Heinrich (Heynricus) Apotheker, Tr. Krämermeister 346 f. Söhne - Heinrich Apotheker → Philipp Tochter - Katharina Heinrich (Henricus) Apot(h)eker (Apothecarius), Dr., Kanoniker von St. Paulin und St Simeon 273, 316, 346, 348 f. → Johann, Kaplan des Heinrich Apotheker Heinrich auf der (an der, zur) Ecken, Tr. Webermeister und Ratsmitglied 151, 154, 220-227, 230 f., 253 f., 270, 316, 360, 371-373 Ehefrau → Margarete von Boiß Söhne → Johannes von der Ecken - Ludwig von der Ecken Heinrich Blieck von Lichtenstein 62 Heinrich Born 34 Heinrich Bristge, Tr. Schöffe (= Heintze Bristge?) 211-214, 250 Ehefrau → Phiele Vater → Bartholomäus d. A. Heinrich Brunlin, Diener des ebfl. Sieglers 309 Heinrich Button, Tr. Schöffe 380 Heinrich Duyngin von Wittlich, Tr. Schöffe seit 1496 320 f. Heinrich Ecken → Heinrich auf der Ecken Heinrich Haenen, Kölner Kaufmann 52 Heinrich Irlen, Dr., Pfarrer von St. Laurentius 325 Heinrich Jeuser, Büchsenmeister 28 Heinrich Kerpchin, Tr. Gewandschneider 207 Heinrich V. der Lange von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein 84 Heinrich Lieff von Wipperfürth, Tr. Goldschmied 337 Sohn → Johann Heinrich Muyl 207 Tochter → Elisabeth Heinrich Oyltermer, Kanoniker von St. Simeon 202

Heinrich Sauerborn*, Koblenzer Bürger 249 Ehefrau - Katharina, Tochter des Johann Wymman von Arlon Heinrich Steipen → Heinrich zum Heiligen Geist Heinrich Tristand 319 Heinrich vom Holz → Heinrich Zelis de Ligno Heinrich (Heinz) vom Maulbeerbaum, Tr. Ratsmitglied und Schöffe 95, 380, 384, Heinrich von der Balen 280 Ehefrau → Mechthild von dem Berge Tochter → Frijetzen von der Balen Heinrich von der Blomen, Schöffenmeister Ehesrau → Grete, Tochter Heynmanns zum Schwert Heinrich von Britte, Tr. Schöffe 189, 336 Töchter → Katherina → Nese Heinrich von Harderwich 296 Vater(?) → Theoderich von Harderwich Heinrich von Kerpen, Tr. Offizial 314 Heinrich von Limburg, Dr. (- Heinrich Doctor?) 110, 298, 322 Ehefrau → Yde Heinrich von Luxemburg, Metzger 297 Sohn → Johann(es) von Luxemburg, genannt zu dem Guldennappe Heinrich von Marsel, Tr. Stadtarzt 280 Heinrich von der Neuerburg 250 Ehefrau → Katharina Heinrich von Orley (Ourley) 197 Heinrich von Schweich 338, 388 Heinrich von Schyverich, Tr. Bürger (= Heintze von Schyverey? = Heyntzin von Zieverey?) 229 Heinrich von Selheim 35, 257 Heinrich von Tegelen, Arzt in Köln 282 Heinrich (Heintz) von Vierscheit, Tr. Goldschmied 250 Ehefrau → Agnes Heinrich von Vierscheit, Tr. Schöffe und Steuereinnehmer 170, 387 Heinrich, Herr von Wiltz und Hartelstein 152 Brider → Gerhard -→ Goedart -

Ehefrau → Elsgin, Tochter des Paul

Bristge und der Katharina Rode

Mutter → Katharina Oyltermer

scit 1461 123, 246-249, 317

schreiber 309

Heinrich Pergener de Swabach, Tr. Gerichts-

Heinrich Sauerborn zum Quast, Tr. Schöffe

Heinrich von Wittlich 207 Heintzo, Tr. Bürger 336 Sohn → Steffan, Sohn des -Sohn → Heinemann Heinrich Zeigler, Einkäufer in Frankfurt Heinz → Heinrich Heinz Hetgin, Tr. Delegationsmitglied 380 Heinz von Wittlich, Tr. Steuereinnehmer 170 Heinrich Zelis de Ligno (vom Holz), Heirmann von Covelentz, Brückenbeseher 303, 309 Ehefrau - Margarete vom Kreuz Helfenstein + Johann zu -Heinrich (Hentz) zum (vom) Heiligen Geist (- Stipen Heinrich - Heinrich Steipen), Hellen → Nikolaus von der -Tr. Krämenneister und Ratsmitglied Helmsta(d)t → Raban von -255 f., 378 → Wilhelm von -Vater → Heintz zum Heiligen Geist d. J. Helmstadt → Hans von -Heintz, Gerbermeister, Tr. Steuereinnehmer Hencken → Johann Henkin(us) → Johann Heintz (Henzo), Tr. Bäckermeister und Henne Crifftz, Vater des Nikolaus von Kues Delegationsmitglied 384, 386 100, 112 Heintz am Kürenztor (- Heintz, Tr. Bäcker-Henne (Heyne) Kulner, Tr. Krämer 276 meister?) 167, 380 Hennekin → Johann Heintz Speck → Heintz von Railsshusen, Hennekin, Famulus Schiverey 229 genannt Speck Hennekin Gelmans Sohn, Glefner 26, 380 Heintz von Railsshusen, genannt Speck Hennemann, Arzt in Thier 276 (- Heintz Speck), Tr. Söldner 302 Hennes Sohn → Wilhelm d. A. -Heintz von Selheim, Tr. Tuchscherer 257 Henrich van Gelsdorp, Kölner Kaufmann Heintz zum Heiligen Geist, Tr. Krämer 249 Söhne Henricus → Heinrich → Heintz zum Heiligen Geist d. A. Henricus, Kardinalpriester 209 → Peter zum Heiligen Geist Henricus Schaffard, Kanoniker von Heintz (Heinrich) zum (von dem, vom) St Simeon 336 Heiligen Geist* d. A., Tr. Krämenneister Mutter → Margarete, Ehefrau Wilhelm 55, 104, 249-251, 388-390 Schaffards d. A. Ehefrau - Barbel Henselin zu der Sonnen 321 Sohn - Heintz zum Heiligen Geist d. J. Tochter → Grete Schwager - Thilmann Duyngin Vater → Heintz zum Heiligen Geist Henszgin Heszlichwebers Sohn 159 Heintz (Heinrich) zum Heiligen Geist d. J. Schwägerin - Katharina, Ehefrau des (- Heintz zur Stipen), Tr. Krämermeister Konrad Heßlichweber und Ratsmitglied 54, 57 f., 66, 181 f., Hentern, Hunsrück 58 223, 231, 251-254, 371 f. Hentz → Heinrich Ehefrau → Engel, Tochter des Johann Hentzen, Sohn der Nese von Rode, Tr. Schienbein Ungeldpächter (- Heyntzo Virnesin Sohn? Söhne - Heintze von dem More?) 237 - Heinrich zum Heiligen Geist Herbrort von Hexhem, Tr. Schöffie 317 → Johann zum Heiligen Geist Herden Dude, Kölner Kaufmann 52 f. Heintze Bristge (- Heinrich Bristge?) 211 Herentals, Stadt(?) 51 Ehefrau → Agnese Hermann → Heirmann Heintze von dem More, Tr. Bürger Hermann, Tr. Stadtschreiber (= Hermann (- Hentzen, Sohn der Nese von Rode?) von Euskirchen, Tr. Gerichtsschreiber?) Bruder → Johann Rode Ehefrau - Katharina Heintze von Schyverey, Dienstmann von Hermann Barchenweser, Frankfurter Bürger St. Simeon (- Heinrich von Schyverich?) Hermann Rinck, Kölner Kaufmann 70 229

Hernann von Euskirchen, Tr. Gerichtsund Delegationsmitglied (- Heynemann, schreiber (= Hermann, Tr. Stadtschreiber?) Tr. Metzgermeister?) 385 f. Ehefrau → Else 294 Hermann von Harderwich, Notar 296 Heynmann zum Schwert. Tr. Metzgermeister Ehefrau → Katharina Vater(?) → Theoderich von Harder-Tochter → Grete, Ehefrau des Heinrich von der Blomen Hermann von Limburg, Notar 294 Heynrich Rutenkoy, Kölner Bürger 60 Hermann von Uslingen, Tr. Weber 232 f. Heynricus → Heinrich Ehefrau - Aleit Heyntzin von Zieverey, Tr. Bürger 229 Sohn → Johann von Uffingen Heyntzo, Famulus des Bartholomäus Bristge Hermeskeil, Hunsrück 49 20G Hernsheimer → Petrus -Hevntzo Virnesin Sohn (= Hentzen, Sohn der Herresthal, Stadtteil von Trier 38 Nese von Rode?) 237 Hersdorf, Eifel 144 Hilchin (Hilgin) → Johann -Herzych → Claisz -Hildegard (Hilgart) Wolff zu Rheindorf (Rin-Hese → Frank -, Kölner Kaufmann dorff) 323 Hessen 227, 326 £ Ehemann → Johann Hausmann Heß(sz)lichweber (Hesselich Weber), Tr. Hildesheim 2 Zunftfamilie Hilgart → Hildegard → Clais - (?) Hilgin → Hilchin → Katharina, Ehefrau des Konrad -Hillegund, Ehefrau des Berwin Petri de → Konrad -, Tr. Rentmeister Emelde 296 Hillesheim → Johann von -→ Konrad -, Dienstmann von St. Paulin(?) Hillesheim, Eifel 105 → Konrad Hesselich Weber Sohn (?) Hillesheym → Johann von – → Konrad Hesselich, Weber (?) Hetgin → Heinz -→ Philipp von -Hetzel Hillizhem → Johann -→ Johann -Himmerod, Haus in der Dietrichgasse 259 → Nikolaus -, Notar Himmerod, Zisterzienserkloster 50, 57, 130 → Nikolaus -, Tr. Rentschreiber Konventsmitglied → Ludwig, Sohn des - Nikolaus Nikolai -Arnoldus Budelerius → Winand -Hirtz, zu dem, Haus in der Simeonsgasse Heu (Huwe), Metzer Paraigefamilie 197 → Colin -Hirtzhorn, zu dem, Haus bei der Steipe 288 → Margarethe von Brandenburg, Herrin Hockweiler, bei Trier 36 von Underichen und Clervaux, Witwe Höchst, bei Frankfurt(?) von -Kaufleute 65 → Nikolaus -Hoedmecher → Clais -Hexhem (Hexheim), Tr. Schöffenfamilie Hoewisz (Hoewas) → Howas → Herbrort von -Hohen Giebel (Hogengebel, Hohengebel), Johann von zum, Haus in der Fleischgasse 193 f., Heylenboich → Hannis von -253 f. Heylmbuch → Heilenbuch → Peter Dietgin zum -Hohenberg → Johann von -Heymann → Heynmann Hohenecken → Arnold von -Heyne → Hans -Heyneman Frank, Dekan von St. Simcon 60 Hohengeroltzeck, Lahr(?) Heynemann, Tr. Metzgermeister Der von Hohengeroltzeck 62 (- Heynmann, Tr. Metzgermeister?) 385 Hoiffnagel → Hufnagel Heynen Gurteler, Tr. Leiendeckermeister und Holland Ratsmitglied 377 f. Käse (hollentz) 77 Heynen von Aiche, Wollweber 67 Hollenfels (Hoylvelsz) → Margarete von -Heynmann (Heymann), Tr. Metzgermeister Holz → Heinrich vom -

Heintz zur (zu der) Stipen → Heintz zum Heiligen Geist Homburg → Friedrich von –	lsselsbach → Eitelsbach Italien Handel 52, G4 Oberitalien 352
→ Philipp von –	Universitäten 273, 323, 363
Homburg/Fels - Johann, Herr von -	→ Bologna
Honilstein → Hunolstein	→ Ferrara
Hontheim → Simon von -	→ Padua
Horn → Clas zum –	→ Siena
Horn, zum, Haus in der Brückengasse 288	lttel (Yttel), bei Trier
Horngin, Tr. Glefner 26, 380	→ Steffan, Sohn des Heinrich von Wittlich,
Hosengasse (Hoysgass) 259	Pfarrer zu –
Häuser → Camele, zum	lzidderwalt → Zederwald
Howas → Matthäus -	Jacob(us) → Jakob Jacob des Munchs Sohn, Tr. Steuerzahler
Howas (Hoewas, Hoewisz) Haus, Haus am	(= Jakob Munysch?) 382
Marktplatz 217, 323	Jakob, Dekan in Perl, Pfarrer in Sierck 245
Hoylvels(z) → Hollenfels	Jakob, Findelkind im St. Jakobshospital 283
Hunolstein (Honilstein), Vögte von 297, 382 → Nikolaus	Jakob, Schwiegervater des Johann (von) Winkel 321
Hunsrück 49	Jakob, Sohn des Clas zum Horn 321
Huprecht Flade, Koblenzer Schöffe, Kellner	Vormund → Johann (von) Winkel
von Pfalzel, Tr. Stadtschreiber 304 f.,	Jakob, Sohn Friedrichs des Kesselers von
308, 310, 367	Ürtzich 251
Ehefrauen	Ehefrau → Grete, Tochter des Heintz
 → Agnes von der Ecken → Margarethe Kelners von Ellentz 	zum Heiligen Geist d. A.
Husmann → Hausmann	Jakob, Sohn des Jakob Junior, Tr. Notar 292 Jakob, Tr. Stadtarzt 286 f.
Hussiten 142	Jakob (dictus) Budeler, Tr. Notar und
Huwart - Johann -	Gerichtsschreiber 292
Huwe → Heu	Jakob Drugsesz von Moßenhem, genannt
Huy, Belgien 81	von Welstem, Tr. Schöffe seit 1489
Tuch 77	316-318
Huyssmann → Hausmann	Ehefrau → Schennete
Igel, bei Trier 196, 329, 381	Jakob im Winkel (- Jakob zum Reiff) 224
Irel → Jakob –	Jakob Irel, Dr. 325
Irlen → Heinrich –	Jakob Junior, Tr. Schöffe 292
Irlich - Peter von -	Sohn → Jakob
Irmchin, Tochter des Clais von Lellich 315	Jakob Kempe, 'Ir. Schöffe 26, 201, 380 f.
Irmegardis, Schwester der Brüder Johann und Rulkin vom Kreuz 200	Ehefrau → Gertrud
Irmgart, Ehefrau des Clais von Lellich 315	Jakob Leiendecker von Selheim, Tr. Krämer (– Jakob von Selheim?) 98, 161, 198, 262
Irmgard, Schwester Katharinas, der Ehefrau	Ehefrau → Grete
des Matheus, Tr. Bäckermeisters 157	Söhne
Irmgard von Scharfeneck 212	→ Johann Leiendecker/Selheim
Ehemann → Johann, Herr von	→ Nikolaus Leiendecker/Selheim
Homburg und Fels	→ Peter, Jakob Leiendeckers Sohn(?)
Irsch, Stadtteil von Trier 36 f., 59	Stiefsohn → Johann
Isenburg, Gfn.	Tochter → Katharina
→ Johann(es) von –	Jakob Michase, Tr. Gerberamtsmeister 33,
→ Salentin von –	214, 239, 387
lsensmitten (lserschmijtten) 68	Jakob Munysch (Munch), 'Ir. Delegationsmit-
- Clas uff der -	glied (= Jacop des Munchs Sohn?) 95,
→ Schultheiß, Familie uff der –	382, 384, 386

Jakob von Sierck, Ebf. v. Trier (1439-1456) Jakob Noszgin von Koblenz 136 Jakob Scholer 211 34, 57, 69, 89, 99, 101, 109, 122, 126, 136, Vater - Ordolf Scholer 141, 149, 153, 199, 215, 217, 234, 258, 263, 278, 298, 322, 334 lakob Scholer 201 Ehefrau - Gertrud Jakob von Vierscheit 295 Ehefrau → Else Jakob Scholer, 'Ir. Schöffe 386 Jakob von der Winreben, Glefner, Tr. Schöffe Jakob Seyler 343 Jakob Steuß, Tr. Schneidermeister und Ratsseit 1379 26, 95, 195-198, 202, 380 f. Ehefrau → Phiele mitglied 374 Jakob Stuysz Sohn, Tr. Bürger 45 Onkel - Clais Wolf Jakob Wolf, Tr. Schöffe 26, 203, 380 f., Jakob Tristand, Tr. Schöffe 26, 158, 278, 380, 383-386 383-387 Ehefrau - Jutta von Macheren Jakob zum Reif(f) (= Jakob im Winkel), Tr. Jakob vom Kreuz, Notar (= Jakob vom Kreuz Webermeister und Ratsmitglied 224, in der Neugasse?) 200 372 f. Jakob zur Lynden, Kölner Wechsler 60, 316 Ehefrau - Katherine Jakob (Jacobus) vom Kreuz in der Neugasse Jakobsgasse → St. Jakobsgasse (= Jakob vom Kreuz, Notar?) 200 Jakobshospital → St. Jakobshospital Jan van Trier, Faktor des Kölner Hermann Jakob von Bacherach, Kanoniker von Rinck 70 St. Paulin (= Dozent an der Tr. Univer-Jason Alpheus Ursinus, Dozent an der Tr. sität?) 346 Jakob II. von Baden, Ebf. von Trier Universität 284 (1503-1511) 13, 89, 126 f., 137 f., 206, Jehan → Johann 221, 270, 287, 305 Jesuitenkirche, Trier 225 Jakob von Eltz, Ebf. von Trier (1567-1581) Jeuser → Heinrich -Jörg vom Sche (See, de Lacu), Tr. Schöffe seit 1484 318 f. Jakob von Lenningen, Tr. Bäckermeister und Ehefrauen Ratsmitglied 376 Jakob von Oeren, Tr. Schöffe 186 → Theus Wiff → Trijne, Tochter des Bruder → Ordolf von Oeren Jakob von Schyverey, Advokat zu Trier 239 Arnold Barbierer von Andernach Jakob von Selheim, Tr. Bürger (- Jakob Johann → Hannes, Hans, Heinkin, Hencken, Leiendecker von Selheim?) 257 Henkin, Henn, Hennekin, Johannes, Johengin, Zschan Jakob von Selheim, Tr. Palastgerichtsschöffe Johann → Buren -Johann → Grois - von Metz Jakob von Selheim, Tr. Weber 262 Jakob von Selheim, Sohn des Nikolaus (von) Johann → Sletwilers -Johann → Stipen -Selheim (= Jakob von Selheim, Tr. Scharwächter? - Jakob von Selheim, Leien-Johann → Symons - von Kirpurg deckeramtsmeister? = Jakob von Selheim, Johann → Uffans -Ehemann der Elsa Strunck?) 262 Johann (Jehan), Arzt in Trier 277 Johann (her Johan), Baumeister der Tr. Ehefrau → Else Wasserleitung 284 Jakob von Selheim, Ehemann der Elsa Johann L. Ebf. von Trier (1190-1212) 84 Strunck (- Jakob von Selheim, Sohn des Johann, genannt Schavard 335 Nikolaus von Selheim?) 262 Johann, Kaplan des Heinrich Apotheker 346 Jakob von Selheim, Tr. Leiendeckeramts-Johann, Kellner des Tr. Dompropsts 48 meister (= Jakob von Selheim, Ehemann Johann, Messebesucher in Frankfurt 66 der Elsa Strunck?) 260, 262 Johann, Sohn des Bäckermeisters Matheus, Jakob von Selheim, Tr. Scharwächter Kirchherr von St. Laurentius 157, 274 (= Jakob von Selheim, Sohn des Nikolaus Johann, Sohn des Clais von Lellich 315 Selheim?) 262 Johann, Sohn des Heinrich Lieff 337 Jakob von Selheim, Nepos des Johannes Johann (Henkinus), Sohn der Nese von Rode, Leiendecker 262 Vertreter des Tr. Gerber- und Schuh-

macheramtes (= Johann Rode?) 237 Johann, Sohn des Nikolaus vom Guldennappe 297 Johann, Sohn des Peter von Besselich (= Johann Besselich Franziskaner?) 300 Johann, Sohn Wilhelms d. A., genannt Schultät 194 theiß 57 f. Johann, Stiefsohn des Jakob Leiendecker von Selheim 258 369, 375 Johann, Tr. Kürschneimeister und Ratsmitglied 219, 375 Johann, Werkmeister der Stadt Metz 46 billig Johann Andree 246 Johann auf (uff) der Ecken (= Johann, Peter Ferffers Sohn), Tr. Webermeister und Ratsmitglied (- Hannes auf der Ecken?) 219 f., 230, 371, 374 Vater(?) → Peter Ferffier Johann auf der Ecken 219 Ehefrau - Katharina Johann Back, Notar (= Johann Pistorius alias Back?) 309 Johann Back, Tr. Zinsmeister (= Johann von Cochem?) 166 Johann Bartscherer 283 Iohann Besselich, Tr. Franziskaner (= Johann, Sohn des Peter von Besselich?) 300 Johann Beyer, Tr. Stadtschreiber 293, 297 Sohn → Johann Beyer, Tr. Notar Johann Beyer, Tr. Notar 293 Vater → Johann Beyer, Tr. Stadtschreiber Johann Bingeler, Tr. Kürschnermeister und Ratsmitglied 376 Johann Bogener 277 Johann Boilmann*, Tr. Weberrneister 151 f., 158, 192 Verwandte 151 Johann Boilmann d. A., Tr. Webermeister 151 Johann Boilmann (Boelmann) d. J., Tr. Weber-Ecken meister und Ratsmitglied 33, 71, 104, 117, 121, 151-153, 199, 204, 298, 307, 369, 388-391 Ehefrauen → Aleid Rutger → Margret Knecht → Clais Nichten → Else von Wittlich → Trijne Söhne → Johengin → Thilmann Johann Boiß, 'Tr. Webermeister → Johann (von) Boiß

Johann Boiß, Dozent an der Tr. Universität (- Johann Boiß, Notar?) 268 Johann Boiß, Notar (= Johann Boiß, Dozent an der Tr. Universität?) 268, 273, 309 Johann Bryt. Dozent an der Trierer Universi-Johann Budeler d. A., Trierer Krämenneister und Ratsmitglied 72-74, 125, 251, 348, Ehefrau → Phiola Schwägerin - Katharina von Welsch-Johann Budeler d. J.(?) 74 Ehefrau → Margarete Johann Button 293, 363 Onkel - Peter von Aspelt Johann Damp, Tr. Schöffie 157, 215, 240 Ehefrau - Katharina Johann de Palatiolo, Advokat und Scholaster zu Pfalzel (= Johann de Palatiolo, Tr. Notar?) 292 Iohann de Palatiolo, Tr. Notar (= Johann de Palatiolo, Advokat und Scholaster zu Pfalzel?) 292 Johann Doc(k)tor (- Johannes Stephani, Dr.? - Johann Doctor, Kulners Nachkomme? = Johannes Terstevens?) 275 f., Johann Doctor, Kulners Nachkomme (- Johann Doctor?) 276 Johann Durre - Hans Durre Johann Duvennyst (Duffenist), Tr. Bäckermeister und Delegationsmitglied 191, 387 Johann Duyngin, Schöffie und Bürger zu Wittlich 320 Johann Eck, Ingolstädter Theologieprofessor Johann Ecken, Dr. → Johann(es) (von der) Johann Elsässer (Johann von Straßburg, genannt Elsässer?), Faßbinder, Weinhändler 52,76 Johann Enen, Tr. Weihbischof 263, 349 Johann Faber von Urtzich, Notar (= Johann Fabri von Urtzich?) 309 Johann Fabri von Urtzich, Notar (= Johann Faber von Urtzich?) 309 Johann Ferber - Johann auf der Ecken Johann Flade, Kanonikatsanwärter von St. Paulin 306 Johann Flade von St. Vith, Prokurator am geistlichen Gericht zu Koblenz 305, 320 Schwager → Gregor Kebisch von Speyer Johann Flade von St. Vith, Tr. Stadtschreiber

(= Johann Flade von St. Vith, Prokurator in Koblenz? - Johann von St. Vith, Student in Trier?) 305 f., 308, 324, 329 Ehefrau → Margaretha von Lengenfeld Sohn - Dietrich Flade Johann Flemynck von Saarburg, Tr. Krämer 255 Johann Flemynck, Messebesucher in Frankfurt (- Johann Fleymincks, genannt Nurenberg?) 66 Johann Fleymincks, genannt Nurenberg (= Johann Flemynck?) 56 Johann Franckfurt, Tr. Zimmermann 74 Johann Franz Reichwein von Montabaur, Rentmeister zu Burghausen 289 Vater - Simon Reichwein Johann Fuxhem, Rentmeister und Schultheiß in Sierck (= Fuxhen?) 245 Johann (Hennekinus) Gobelin von Rode, Tr. Bürger 237 Johann Goltsmydt, Luxemburger Schöffe 236 Johann Greiffenklau von Vollrads 279 Johann Gurteler uff der Fischbach, Tr. Zinsmeister (= Johann Gurteler, Tr. Krämer?) 168 Johann Hausmann 323 Ehefrau → Hildegard Wolff zu Rheindorf Sohn → Anton Hausmann Johann Heidelberg, Tr. Krämermeister und Ratsmitglied (= Johann Sadeler von Heidelberg? = Heidelberg, Tr. Krämer?) 219, 375 Johann Hexhem → Johann (von) Hexhem Johann Hilchin (Hilgin) 256 Johann Hillizhem, Tr. Baumeister 161 Johann Hufnagel (Hoiffnagel) von Remerschen (Remmerssijngen), Tr. Gerbermeister und Ratsmitglied 139, 220, 372, Johann Huwart, Schöffe zu Arlon (- Johann Huwart von Siebenborn?) 52 Johann Huwart von Siebenborn, Schöffe zu Arlon (- Johann Huwart?) 279 Schwägerin → Clara Johann Jux, Kanoniker von St. Kastor 332 Johann Keck 236 Ehefrau - Katharina Uffingen Johann Kluss, Tr. Steinmetzmeister und Ratsmitglied 377 Johann Knoijr, Tr. Wollweber Ehefrau → Else Johann (Hans) Kochs Haus*, Haus in der Brotgasse (= Haus Wolf) 52, 221

Johann Kunster, Kölner Kaufmann 52 Johann Leiendecker → Johann(es) Leiendecker, Prof. Johann Leiendecker 258 f. Mutter → Katharina, Tochter des Jakob Leiendecker von Selheim Vater → Theus, Metzgeramtsmeister Johann Leiendecker/Selheim, Tr. Leiendeckermeister und Ratsmitglied 122, 160, 181, 219 f., 223, 230, 257-261, 370 f., 374 f. Ehefrau - Katharina Schwiegersohn → Joisten, Junker Vater → Jakob Leiendecker Johann Leophart von Oppenheim, genannt Kist, Goldschmied 135, 229, 334 Johann Merell, Kölner Kaufmann 52 Johann Michase(n) (Mijchase), Tr. Gerbermeister 43, 102 f., 113 f., 161, 214, 387, 389, 391, 393 Johann Moer, Tr. Student 269 Vater → Nikolaus zum More Johann Monet 236 Ehefrau → Katharina Johann Mundergain, Tr. Zimmermann 74 Johann Numann, Tr. Zinsmeister 167 Johann Paischdach, Kölner Kaufmann 52 Johann Perlc im Tr. Dom 309 Johann Perpingan 347 Johann Peter Ferffers Sohn → Johann auf der Ecken Johann Peters Sohn von Köln, Händler (- Peters Sohn von Cullen, Duppengusser?) 62 Johann Pistor, Dozent an der Tr. Universität (= Johannes Pistoris?) 264 Johann Pistorius alias Back, Notar (= Johann Back, Notar?) 166, 309 Johann Plinisch, Tr. Bürger 217, 238 Ehefrau → Klara Crifftz Vater → Wilhelm von Euskirchen Johann Praudom, Tr. Schöffe und Schöffenmeister 26, 85, 106, 186-188, 190-192, 195, 203, 380-387 Ehefrau - Margarete Johann Praudom, Tr. Ratsmitglied 95, 380, Johann Quetschpennink, Tr. Metzgermeister 192, 269 Ehefrau → Demut Johann Quetzpennink, Tr. Metzgermeister Ratsmitglied 126, 268 f., 348, 378 Ehefrau → Margaretha

Johann Kontbach der Weisgerber 44

Schwiegervater - Heinrich Apotheker → Bernhard Quetzpennink → Johannes Quetzpennink Johann Reichwein 288 Terstevens Bruder → Simon Reichwein Johann Reuffer, Tr. Steinmetzmeister und Ratsmitglied 181, 371, 375 f. Johann Rinck, Kölner Kaufmann 70 Johann (Henkin, Heinkin, Hencken, Hennekin) Rode (= frauwe Nesen Sohn, - Vernesen Sohn), Tr. Krämer (- Johann, Sohn der Nese von Rode?) 54, 98, 237-240, 245 f., 387 f. Brüder → Gobel Rode → Heintze von dem More Ehefrau - Katharina → Gobel Rode → Johannes Rode, Abt von St. Matthias Stiefsohn - Matthias Tochter → Katharina Johann Roemer, Scholaster von St. Florin Rode Johann Sadeler von Heidelberg, Händler 62 Johann Salzig, Kanoniker von St. Paulin schmied 55 (= Dozent an der Tr. Universität?) 346 Johann Sauerborn 248 Sohn → Ludwig Sauerborn von Koblenz Johann Sauerborn, Koblenzer Schöffe 248 → Friedrich Sauerborn → Heinrich Sauerborn → Johann Sauerborn → Ludwig Sauerborn Johann Sauerborn, Kanoniker von St. Kastor 247 f. Vater → Johann Sauerborn Kempe Johann Schavard, Tr. Gerber 336 Johann Schienbein, Tr. Bäcker 252 Johann Scholer 211 Vater → Ordolf Scholer Johann Scholer, Tr. Schöffe 313 Johann Schurtz, Tr. Webermeister und Ratsmitglied 61, 69, 224, 231, 373 f., 377 Johann Siegelmann von Bitsch 193 268, 369 f. Ehefrau → Margarete von Britte Johann Speckbach, Krämer (- Johannes Spexbach?) 70 Johann Spijcher (Spycher), Tr. Webermeister und Ratsmitglied 21, 48, 64, 260, 369 Johann (von) Breitenstein (de Latolapide), Johann Stephan, Tr. Rentmeister und Dr., Dekan von St. Paulin 304, 333-335,

Johann Symon, Tr. Metzger (= Symons Johann von Kirpurg?) 325 Sohn → Symon Johann Terstevens, Tr. Schöffe → Johannes Johann Terstevens d. J. (= Johann Terstevens, Student in Köln?) 278-280 Ehefrau → Frijetzen von der Balen Schwester - Clara Vater → Johannes Terstevens, Tr. Schöffe Johann Terstevens, Student in Köln (= Johann Terstevens d. J.?) 280 Johann uff Raiskopp (- Johann, Sohn Wilhelms d. A., genannt Schultheiß?) 57 Johann up dem Berge, genannt Kremer, Kölner Kaufinann 64 Johann Urtzich, Notar 309 Johann Uwer (Uwir, Ure) von Bretten, Tr. Schöffe seit 1483 234, 313 Ehefrau - Margarete Zederwald Johann van Triere, Händler in Köln 55 Johann Velt, Tr. Krämermeister und Ratsmitglied 253, 372 f. Johann (Henkin) Vernesen Sohn → Johann Johann Verscheit aus Trier, Kölner Gold-Johann vom Borgen, Tr. Steinmetzmeister und Ratsmitglied 373, 377 Johann vom Drachen, Tr. Rentmeister 157 f. Ehefrau → Jutta Johann vom Kreuz, Tr. Schöffe 200 f. Bruder → Rulkin vom Kreuz Ehefrau - Margarethe Mutter → Gertrud vom Kreuz Schwester → lrmegardis Tochter - Gertrud, Ehefrau des Jakob Johann von Aiche, Tr. Bürger 60 Johann von Arle 60 Johann von Baden → Johannes von Baden Johann von Basenheim 100 Johann von Boibingen 158 Johann (von) Boiß, Tr. Webermeister und Ratsmitglied 154, 181, 223, 231, Johann von Bonn, Koblenzer Bürger 208 Johann von Brandenburg 152 Ehefrau - Gertrud, Ehefrau des -Johann von Bredemsz 277

338, 345, 363

Akademiker 159

Vater → Peter von Irlich Johann von Bristge 210 Tochter → Katharina Johann (von) Britte, Tr. Schöffe, Vizeschultheiß und Schöffenbürgermeister 104 f., 117, 153, 191-193, 239, 275, 387-393 Bruder - Thilmann von Britte d. J. Ehefrau - Margarete von Hollenfels Sohn → Johann von Britte, Junker Tochter → Margarete von Britte Vater - Thilmann von Britte d. A. Johann von Britte, Junker 193, 197 Ehefrau → Fyhole von der Winreben Sohn → Johann von Britte Vater → Johann von Britte, Schöffenbürgermeister Johann von Britte (- Johann von Britte, Tr. Schöffe seit 1497 und Wechslermeister?) 127, 193 f., 247, 323 Vater → Johann von Britte, Junker Johann von Britte, Tr. Gerber 194 Johann von Britte, Tr. Schneidermeister 194 Johann (von) Britte, Tr. Webermeister 65, Johann von Cochem, Tr. Zinsmeister (- Johann von Cochem, Tr. Bäcker? – Johann Back?) 166 Johann von Criechingen d. J. 213 Johann von Dailstein d. A., Schultheiß zu Sierck 211 f. Ehefrau → Lieffgin von Bristge Sohn → Adam von Dailstein Johann von Dailstein 244 f. Bruder → Adam von Dailstein Schwester → Margarete von Dailstein Johann von Dailstein, Tr. Edelbürger(?) 212 Johann von Dueren, Tr. Schmiedemeister und Ratsmitglied 378 Johann von Ettelbrück 30, 280 Johann von Fastrau (Vasterauwe), Tr. Faßbinder 71 Ehefrau - Katharina Schwester → Adelheid Mey Johann, Herr von Fels 212 f. Ehefrau → Else von Heffingen Johann, Herr von Fels 194 Johann, Herr von Finstingen und Falkenstein Johann von Gerolstein, Tr. Ungeldpächter 192, 250, 275 Johann von Hassel, Tuchhändler 77 Johann von Hexhem, Tr. Schöffe 123 f., Sohn → Dietrich von Stieffelt Johann von Stralen, Kölner Kaufmann 64 160, 259, 317, 348, 369 f.

Johann von Hillesheim, Tr. Schöffe 317 Johann von Hillesheym, Karmeliter 67 Johann von Hohenberg, Schultheiß von Berburg 72 Ehefrau → Else Johann, Herr von Homburg und Fels 212 Ehefrau - Irmgard von Scharfeneck Johann von Keympt, Schwager der Jutta, Ehefrau des Johann vom Drachen 158 Johann von Kinheim, Prozeßgegner der Stadt Trier 135 Johann von Kirpurg → Symons Johann von Johann von Lelche, Tr. Zimmermeister und Ratsmitglied 370, 374 Johann von Lyven, Kaplan des Tr. Domdekans 309 Johann von Mammeren, Tr. Delegationsmitglied 391, 393 Johann von Monzel, Tr. Weber 152 Ehefrau → Grete Johann von Morelbach, Tr. Kürschnermeister und Ratsmitglied 374 Johann von Münster, Tr. Gerbermeister 336 Johann von Paltz 28 Johann von Reinsfeld, genannt Beumgin (Baum), Tr. Kistensitzer (= Johann Baum, Tr. Krämer?) 181 Johann von Remagen, Tr. Palastkellner und Kellner von Pfalzel 198 Johann von Rode 24 Johann von Rodenmacher 108 Johann von Saarburg, Tr. Rentschreiber 179 Johann von St. Vith, Student in Trier (= Johann von St. Vith, Tr. Stadtschreiber?) 306 Johann von Schwarzenberg, Amtmann von Pfalzel 238 Johann von Schwarzenberg (Schwartzenburch) 152 Bruder → Wilhelm von Schwarzenberg Johann von Selheim → Johann Leiendecker/ Selheim Johann von Selheim, Tr. Leiendeckeramtsmeister 260 Johann von Sent Permont (Sant Peremont) 103-105, 117 Johann von Soyst, Krämer (- Hans von Suest?) 66 Johann von Stieffelt, Tr. Schöffe 280 Ehefrau → Clara

Johann von Straßburg, genannt Elsässer Johann Yenhenn, Priester 132 (- Johann Elsässer?) 52 Johann Zederwald, Mönch in St. Maximm Ehefrau - Engel 313 Johann von dem Thorn, Tr. Amtsmeister der Vater → Peter Zederwald Faßbinder 179 Johann Zorn von Freiburg, Prokurator am Johann von Trier 75 geistlichen Gericht zu Trier 325 Johann von Ürzig (Urtzich), Tr. Kistensitzer Johann zu Helfenstein, Erbniarschall des 7r. 180, 183 Ests. 323 Johann von Ürzig, Notar → Johann Johann zum Heiligen Geist (= Johann zur von Urtzich Stipen - Stipen Johann - Johann zur Johann von Uffingen d. A., Tr. Gerberamts-Rosen), Tr. Webermeister und Ratsmitglied meister 234 182, 224, 254-25G, 270, 372 f. Johann von Uffingen, Tr. Webermeister und Vater → Heintz zum Heiligen Geist d. J. Ratsmitglied 231-233, 371 Johann zum Juden, Tr. Webermeister und Johann von Uffingen, Tr. Schöffe (- Johannes Ratsmitglied 325, 373, 378 Uffingen, Schöffe zu Diedenhofen?) Johann zum Raben, Tr. Ratsmitglied 376 233 f., 236 Johann zum Sadel, Tr. Zinsmeister 168, 170 Bruder → Peter von Uffingen Johann zur Rosen → Johann zum Heiligen Ehefrau → Margarete Zederwald Vater → Hermann von Uffingen Johann zur Schencken, Ir. Bäckermeister und Johann von Urley, Tr. Delegationsmitglied Ratsmitglied 248 382 Ehefrau - Katharina Bruder - Wilhelm von Urley Johann zur Schulderen, Tr. Webermeister Johann von Urtzich (Ürzig), Notar 181, 309, und Ratsmitglied 248, 374 Ehefrau → Elisabeth Bruder → Peter Putz Johann (von) Welschbillig, Tr. Gerbermeister Schwager → Schiltz Seliger und Ratsmitglied 180, 374 Schwiegersohn - Ludwig Sauerborn Johann von Wieß, Tr. Bäckermeister und von Koblenz Ratsmitglied 374 Johann (zur) Stipen → Johann zum Heiligen Johann von Wijler, Tr. Bürger 67 Geist Ehefrau - Jutta von Köln Johannes → Hans Johann (von) Winkel (Winckel), Tr. Schöffe Johannes, Sohn des Nikolaus Hetzel 339 seit 1495 242, 262, 270, 273, 312, 321 f., Johann(es), Tr. Bäckermeister und Rent-356, 373 Schwiegervater → Jakob meister 158, 198, 257, 389-393 Johann von Wittlich, Händler 62 Johannes Bandenburgh 233 Johann von Wyß, Tr. Schöffe 317 Johannes Bexbach (Spexbach), Tr. Händler (- Johann Speckbach?) 70 Johann Walram, Tr. Schöffe, 26, 380, Johannes de Turre, Tr. Notar 293 382-384 Johann Welschbillig - Johann (von) Welsch-Johannes Goswin, Student in Wien 299 Johannes Hetzel 339 Johann Wich, Tr. Kürschnermeister 329 Johann(es) Leiendecker, Prof. an der Tr. Johann Winkel - Johann (von) Winkel Universität 261 f., 268, 284, 316, 345, Johann Wolf, Tr. Schöffenmeister 87 348 Johann Wolf, Tr. Wechsler 196 Nepos → Jakob von Selheim Sohn - Clais Wolf Onkel → Johann Leiendecker/Selheim Johann Wyden Eydem 277 Johannes Moneti von Diedenhofen 233 Johann(es) Oberndorf von Andernach, Tr. Johann Wymman von Arlon (- Johann Wynneman von Arlon?) 249 Stadtschreiber 135, 139, 303 f., 367 Tochter → Katharina Ehefrauen Johann Wynneman von Arlon (- Johann → Fyele → Lise Wymman von Arlon?) 249 Nichte - Marigen, Ehefrau des Johannes Pistoris, Tr. Student (= Johann Nikolaus zur Geiß Pistor?) 269

Johann(es) Quetzpennink, Kanoniker von des St. Jakobshospitals?) 322, 389, St. Florin 269 Vater → Johann Quetzpennink, Tr. Johannes (von) Meisenburg, Kanoniker von Ratsmitglied St Simeon 347 f. Johannes Rode, Abt von St. Matthias, Dekan Vater → Godhard Meisenburg von St. Simeon, Offizial von Trier 111, Johann(es) III. von Metzenhausen, Ebf. von 237 t., 240 f., 267, 274, 295, 332, 366 Trier (1531-1540) 289 Johannes Sarburgh, Messebesucher in Johannes von Saarburg 321 Frankfurt 66 Johannes von Uffingen 235 Vater → Johannes von Uffingen Johannes Scheckmann, Mönch in St. Maximin 71, 327 Johannes von Uffingen 235 Johannesspitälchen, Franziskaner-Nonnen-Söhne kloster 61 → Johannes von Uffingen Johannes Stephani, Dr., Tr. Renuneister - Peter von Uffingen (= Johann Doctor?) 274-276 Johannes von Uffingen 235 Ehefrau → Margarete Erben Johann(es) Terstevens, Arzt in Trier und Tr. → Johannes Bandenburgh Schöffe 278 f., 311 f., 318, 365, 369 → Johannes Moneti → Johannes von Uffingen Ehefrau → Klara Sohn → Johann Terstevens → Petrus von Uffingen Johann(es) Il. von Baden, Ebf. von Trier → Ropertus Bulffingen (1456-1503) 21-24, 50, 58, 61, 73, 90-92, Johannes Wendelin von St. Wendel, Notar 102, 123-128, 134 f., 137, 139, 142, 147, Johannes Uffingen, Schöffe zu Diedenhofen 149, 205, 216, 222, 229 f., 244, 258, 268, 285, 300 f., 303, 313 f., 316-319, (= Johann von Uffingen, Tr. Schöffe?) 236 334, 367 Sohn → Wynand Johannes von Bernkastel, Tr. Schreiber Johanns Sohn → Hansen – (- Johannes von Bernkastel, Notar?) 74, Johengin, Sohn des Johann Boilmann d. J. 309 151 Joist Arwijler, Notar 309 Johannes von Bernkastel, Notar und Küster von St. Gangolf (- Johannes von Bern-Joisten, Junker 260 kastel, Tr. Schreiber?) 309 Schwiegervater → Johann Leiendecker/ Johann(es) (von der) Ecken, Dr., Tr. Offizial Selheim 226-228, 267, 320, 322, 325, 366 Jordan Geilnhuser, Frankfurter Goldschmied Johannes von dem Guldennappe (de Aureo Cypho), Tr. Palastgerichtsschöffe Jost von Franckfort, Tr. Zimmermann 74 (= Johannes von Luxemburg, genannt zu Juden - Johann zum dem Guldennappe?) 297 Judengasse (Under den Juden) 240, 251, 259 Johann(es) V. von Isenburg, Ebf. von Trier Judenkind → Walter - von Arle (1547-1556) 289, 331 Jüdemergasse (Judemurgasse) 229, 259, 336 Johann(es) von Lellich (Lelcher), Dr., Tr. Jülich-Berg, Hzg. → Adolf von -Schöffe seit 1461, Mitglied des Tr. Jutta (Gutte), Ehefrau des Dietrich vom Kreuz Karmeliterkonvents 123, 312, 314, 317 f., Jutta (Jutte), Ehefrau des Johann vom Johann(es) von Luxemburg, genannt zu dem Drachen 158 Schwager → Johann von Keympt Guldennappe (Aureo Cypho) (- Johannes Jutta, Tochter der Margarete, der Ehefrau des von dem Guldennappe, Tr. Palastgerichts-Wilhelm Schaffard d. A. 336 schöffe?) 159, 297 Ehefrau → Phiola Ehemann - Ludewicus Erkil Schwester(?) → Katharina Jutta von Köln, Tr. Bürgerin 67 Vater → Heinrich von Luxemburg, Jutta (Jutte) von Macheren, Ehefrau des Jakob Metzger Tiristand 158 Johannes von Mainz, Tr. Delegationsmitglied Jux → Johann -

Kaiserslautern 41, 81

(= Fiskal an der Trierer Kurie? = Provisor

Kamphof, in der Nähe der Liebfrauenkirche Matheus' des Bäckermeisters 157 Katharina 248 Kampsleger - Peter -1. Ehemann(?) → Ludwig Sauerborn Kampslegers Enkel - Peter von Koblenz 2. Ehemann(?) → Johann zur Schenken Karl IV., dt. Kg., Ks., Kg. von Böhmen 19, Katharina 157 87 f., 142, 144, 295 1. Ehemann - Matheus, Tr. Bäcker-Karl V., dt. Kg., Ks. 320 Karl der Kühne, Hzg. von Burgund 144, 230, 2. Ehemann - Johann Damp, Tr. Schöffe Schwester - Irmgard Karl Wolff, Kölner Kupferhändler 55 Sohn → Geleman Karmeliter, Trier 30, 59, 61, 187, 191, 200 f., Katharina (Thrine) 219 223, 237 f., 245, 266, 271, 274 f., 1. Ehemann - Peter Perffer 283 f., 287, 292, 317, 343, 366 2. Ehemann → Johann auf der Ecken - Johann von Hillesheym Katharina, Schwester des Johannes von dem Konventsmitglied → Johann von Lellich Guldennappe 297 Prior → Philipp von Nuysse Kartäuser, Trier → St. Alban Katharina, Schwester des Peter von Uffingen Kasel, Ruwer 49 Ehemann → Johann Monet Katerine vom Kreuz 298 Ehemann → Winnemar von Bech Katharina, Tochter des Anselm (Ansam) von Wolf 294 f. Katharina → Katerine, Katherine, Kathrin, Ehemann - Wilhelm von Euskirchen Trijne, Trin(n)e, Thrine, Tringin, Thryne, Katharina (Thrine), Tochter des Clais von Tryne Lellich 315 Katharina (Trijne), Amme von Bernkastel, Tr. Hebamme, wohnhaft bei der Sichelen Katharina, Tochter des Heinrich Apotheker Katharina, Ehefrau des Colin von Wittlich Ehemann → Peter Wolf Katherina, Tochter des Heinrich von Britte Katharina (Trine), Ehefrau des Gerhard (von) Ramsdonk 271 Ehemann - Wilhelm Schaffard d. J. Katharina, Ehefrau des Hans Randeck 79 Katharina (Katrin), Tochter des Jakob Leien-Katharina, Ehefrau des Heinrich von der decker von Selheim 258 f. Neuerburg 250 Ehemann - Theus, Metzgermeister Katharina, Ehefrau des Heintze von dem Katharina (Katherine), Tochter des Johann More 238 von Bristge, Tr. Leibrentnerin 210 Katharina, Ehefrau des Hermann von Nichte - Gretgin von Dudilindorff Harderwich 296 Katharina, Tochter des Johann Wymman von Katharina, Ehefrau des Johann Fastrau 71 Arlon 249 Ehemann → Heinrich Sauerborn Katharina, Ehefrau des Johann Leiendecker/ Katharina Oyltermer 202 Selheim 261 Katharina, Ehefrau des Johann Rode 237 f., Sohn - Heinrich Oyltermer Katharina Rode 237, 242, 246 Katharina (Kathrin), Ehefrau des Konrad Ehemänner Heßlichweber 159 → Matthäus Howas Schwager → Henszgin Heszlichwebers → Paul Bristge Vater → Gobel Rode Katharina (Catherina), Ehefrau des Michael Katharina Rode 237 f., 294 f. von Bristge 209 Ehemann - Wilhelm von Euskirchen Katharina, Ehefrau des Nikolaus von dem Sohn → Johann Plinisch Guldennappe 297 Vater → Johann Rode Katharina, Ehefrau des Peter am Kürenztor Katharina Uffingen 236 Ehemann → Johann Keck Katharina Velt 323 388 Katharina, Ehefrau Theesmanns, des Sohnes

Kinheim → Johann von -Ehemänner → Anton Hausmann Kirchberg, Hunsrück 81 → Gerhard Plate Tuch 61 Kirchheim - Konrad von -Katharina vom Kreuz, Nonne und Priorin zu St. Katharinen 204 Kirpurg (Kyrpurch) → Symons Johann von -Katharina von Uffingen 236 Kirstgan, Tr. Steuereinnehmer (= Kirstian, Ehemann → Johann Goltsmydt Metzgermeister?) 172 Katharina (Kathrijne) von Welschbillig, Ehe-Kirstghin, Metzger 67 frau des Matthias von der Winreben 194, Ehefrau → Jutta von Köln Kirstgin → Kirstian Kirstgin, Liesen Elsen Sohn, Tr. Zinsmeister Katharina von Welschbillig, Priorin von St. Agneten 72 Schwager - Johann Budeler d. A. Kirstian (Kirstgin)*, Tr. Metzgermeister und Katharina (Tringin) von der Winreben, Delegationsmitglied (= Kirstgan, Tr. Steuer-Angehörige des Tr. Klarissenklosters 200 einnehmer?) 104 f., 388-393 Vater - Konrad von der Winreben Kist → Johann Leophart von Oppenheim, Katherina Schavard, Mitglied des Tr. Kongenannt vents St. Afra 336 Klara → Clare Katherine, Ehefrau des Friedrich vom Kreuz Klara, Ehefrau des Gerhard (von) Ramsdonk Katherine, Ehefrau des Jakob vom Kreuz 200 Klara (Clara), Ehefrau des Johann(es) Terste-Kathrin (Katrin) → Katharina vens 278 f. Kathrin von der Winreben 199 Klara Crifftz 217 f., 237 1. Ehemann → Johann Plinisch Ehemann → Wynmar von Bech 2. Ehemann → Paul Bristge Kaub (Kuff), Rhein Bruder → Nikolaus von Kues Zoll 229 Kebisch Klarissenkonvent (Reuerinnen), Trier 284 Konventsmitglieder → Gregor – → Crispina von der Ecken → Ludolf -→ Katharina von der Winreben → Margareta -Kleinen Backen, zum, Haus auf der Weber-Keck → Johann bach 259 Kelle → Godhart von -Kleinen Heiden, zum, Haus in der Fleisch-Kelners → Margarethe gasse 245 Kempe, Tr. Schöffenfamilie → Jakob -Kleinen Schlecken, zum - Großen und -Kenn, Hunsrück 196, 212, 214 Kleinen Schwan, zum - Schwan Kennfus, bei Bad Bertrich 58 Kleinen Stern, zum, Haus Ecke Dietrichgasse/ Kerpchin → Heinrich -Hauptmarkt 238, 245 Kerpen Klüsserath (Clussart), Mosel 233 → Dietrich von -Kluss → Johann -→ Heinrich von -Knoir → Johann -Kerpen, Eifel 105 Knorre → Ludwig -Ker(r)ich → Oberkirch Kobe, Bitburger Schöffenfamilie Kersel (= Kersch?) 321 → Nikolaus -Kertze, zu der, Haus in der Fleischgasse 347 Koblenz Kessel, zum, Haus in der Brückengasse 288 → Christian von -Kesseler - Friedrich der -→ Conrait Wynnenmecher von – Kettenheim, Haus am Oerentor 151, 204 → Jakob Noszgin von – Kettenhofen (Cattenom), Lothringen 41, 212 Koblenz (Covelentz) 41, 47, 50, 68, 81, 86, Burg 199 128, 137, 169, 208, 215 f., 222, 229, 243, Keyle → Clais von -247 f., 254 f., 271, 282 f., 306, 319, Keyle → Oberkail 321, 326, 329, 332, 334 f., 356, 389 Keyl! → Oberkail → Lützelkoblenz Keymt → Johann von -→ St. Florin

→ St. Kastor



Kileburch - Wilhelm von -

Alexianer 286 → Johann up dem Berge, genannt Kremer → Johann von Stralen Bürger 313 → Kremer (von dem Berge) + Johann von Bonn → Merl → Sauerborn, Familie Bürgermeister - Anton Hausmann → Syvart Hasewynckel Burggasse 305 → Wolff Kaufleute 68 Kesselschmied 55 Landtag 138 Leibrentner → Johann Budeler d. J. Mühlen 73 Markt/Messe 68 Rat 74, 146 Offizialat 209 → Johann Flade von St. Vith Reichstag 143 Rheinzoll 53 → Johann (von) Breitenstein Schöffenfamilien - Overstolz Rat 116, 137 Reichstag 137, 143 Universität 248, 268-270, 273, 281, 288, St. Annenbruderschaft 311 f. Schöffen Unterkäufer - Colin St. Annenbruderschaft - Wilhelm 44er 133 Wechsler 60 Vurberger Kollener → Kulner Schöffen - Huprecht Flade Schöffengencht 355 Kone von Kopstein, Tr. Schöffe 348 Zoll 207 Schwiegervater → Heinrich Apotheker Kochs Haus → Johann -Koninxberg → Margret von -Konrad → Coentz, Conraid(t), Contz(e), Köln → lutta von -Cuntze, Kovntz → Peters Sohn von -Konrad (Conrait), Arzt aus Trier 276 → Winand Hetzel von -Konrad (Konrait) der Bartscherer, Tr. Bürger Köln, Ebf. 107, 145 f., 331 Köln, Stadt 2 f., 12, 24, 32, 41, 44 f., Konrad (Contz) Hesselich, Weber 159 51-55, 60 f., 74-78, 81 f., 84, 107, 110, Ehefrau - Nese 145-148, 171, 173, 177, 179, 186, 207, 231, Konrad (Contze) Hesselich Weber Sohn, Tr. Münzmeister 159 239, 247, 258, 263, 269, 283, 286, 292 f., Konrad (Koyntz, Contze, Coentz) Hcßlich-306, 309 f., 320, 328, 334, 343, 351, 354, 356 f., 361 f. weber, Tr. Rentmeister (- Konrad Heßlich-Alexianer 286 weber, Tr. Krämer? - Konrad Heßlichweber, Tr. Weber?) 159 Arzt → Heinrich von Tegelen Bürger 54 Bruder → Clais → Heynrich Rutenkoy Ehefrau → Katharina Domdekan - Ulrich von Manderscheid Konrad (Cuntze) Heßlichweber, Dienstmann Gaffeln und Zünfte 97 von St. Paulin 159 Kaufleute/Handelsgesellschaften 51, 53, Konrad Ruhngke von Freiburg, Dr. 322 Konrad von Kirchheim, Tr. Gerbenneister → Alf van der Burg und Ratsmitglied 370, 375 → Bodenclop(pe) Konrad von Krautscheid, Tr. Schneider-→ Frank Hese meister und Ratsmitglied 377 f. → Gilsc/Stertzgin/Melem Konrad von Morßbach, Tr. Delegationsmit-- Godart Stertzgin glied 390 → Hans Dürr Konrad von Rosport, Tr. Gerbermeister und → Heinrich Haenen Ratsmitglied 219, 370 f., 374 → Henrich von Geldsdorp Konrad (Conraid) von der Winreben, Tr. Schöffe seit 1438 199 f., 210 → Herden Dude → Hermann Rinck Tochter - Katharina von der Winreben Vater - Matthias von der Winreben → Johann Kunster → Johann Paischdach Konstantinopel 27 f., 140 Konstanz 78, 172, 178, 183 → Johann Rinck

Konzil 240 Kues, Mosel 323 Kontbach → Johann - der Weisgerber Konz, Saar-Mosel 37, 115, 235 Brücke 109 Gericht 187 Turm 28, 109 → Contze Kopstein → Kone von -Korlingen, bei Trier 36 Koyntz - Konrad Kragel (Krigel) → Wilhelm -Krautscheid - Konrad von -Krebs → Crifftz Kremer (von dem Berge), Kölner Handelsfirma 64 Kremer - Johann up dem Berge, genannt -Kreuz (Cruce), von dem (vom, de), Tr. Schöffenfamilie 94, 194, 200-206 → Dietrich vom -→ Dietrich vom -, Schöffe → Friedrich vom -* → Friedrich vom -, Sohn des Matheis → Friedrich vom -, Palastgerichtsschöffe → Friedrich vom - d. A. - Friedrich vom - d. J. → Friedrich vom -, Schöffe zu Luxemburg(?) → Friedrich vom -, Junker -- Gertrud vom -- Heinrich, Sohn des Friedrich vom -→ Irmegardis vom -→ Jakob vom - (?) - Johann vom -→ Katerine vom ~ (?) → Katharina vom -→ Margarete vom - (?) → Matheis vom -

Kuff → Kaub Kulner (Kollener, Kullener, Cul(I)ner) -- Henne -Kulners Nachkomme → Johann Doctor -Kulser + Anton -Kuno von Falkenstein, Ebf. von Trier (1362-1388) 87-89, 91, 93, 102, 106, 120, 124, 134, 195, 202, 208, 294, 322, 380-385 Kunster → Johann -, Kölner Kaufmann Kuntz - Konz Kuntzich → Nikolaus von ~ → Peter von -Kurpfalz - Pfalz Kurwetzport → Kürenztor Kyriander - Wilhelm -Kyrpurch → Kirpurg Lacu, de → Jörg vom Sehe La Ferté-sous-Jouarre, Marne 46 Lampartische Straße 81 Lamprecht, Tr. Gerbermeister und Delegationsmitglied (= Lamprecht von Linge?) 203, 385-387 Lamprecht von Linge, Tr. Gerbermeister (= Lamprecht, Tr. Gerbermeister?) 385 Langsur, Sauer 304 Latolapide, de → Johann (von) Breitenstein Laurentius Frijes, Tr. Stadtarzt 287 Laurentius von Groningen 311 Leiendecker (Leyendecker) - (von) Selheim Tr. Zunftfamilie 10, 133, 161, 256-262, 268, 355 - Heinrich von Selheim(?) - Heintz von Selheim → Jakob Leiendecker von Selheim Jakob von Selheim, Tr. Bürger → Jakob von Selheim, Tr. Scharwächter → Jakob von Selheim, Tr. Weber → Jakob von Selheim, Sohn des Nikolaus (*von) Selheim

Hospital 217 f.

Curfftzporte) 285, 339 Kürenztor, am, Tr. Zunftfamilie(?) → Heintz am Kürenztor(?)

Kürenz, Stadtteil von Trier 36, 125

Kürenztor (Cor[r]itzport, Kurwetzport,

→ Peter, Sohn des Friedrich vom -

→ Peter am Kürenztor, Tr. Ratsmitglied(?)

→ Peter Bäcker am Kürenztor , Tr. Zinsmeister und Ratsmitglied(?)

Kues (Cuse)

Nikolaus von –

→ Simon von -

→ Rulkin vom –

→ Schilitz vom -

Krigel - Kragel

 Wilhelm vom -Kreuznach, Nahe 81

Kronenberg, Eifel 58

→ Jakob von Selheim, Tr. Leiendeckeramtsmeister → Jakob von Selheim, Nepos des Johannes Leiendecker

→ Jakob von Selheim, Tr. Palastgerichts-

→ Jakob von Selheim, Ehemann der Elsa

→ Johann, Stiefsohn des Jakob Leiendecker von Selheim

→ Johann Leiendecker - Selheim

Strunck

7Sb

205,822 517 '56 Ludwig von der Ecken, Tr. Schöffe 225 f., Löwenbrücken, ehem. Vorort von Trier St Irminen-Oeren 72 Universität 346 ՀՀ <mark>Կ</mark>၁ռլ Lud wig von Dudelendorf, Kellner von Löwen, Belgien 288 and Schöffe 95, 385, 386 Mutter - Bele von Wardelingen Ludwig vom Maulbeerbaum, Tr. Ratsmitglied Lise, Ehefrau des Johannes Oberndorf 304 Vater → Johann Sauerborn Linge + Lamprecht von -Schwiegervater → Johann zur Schulderen Lindengasse 269 Ehefrau - Kathatina Limburg, Lahn 24, 328 Негтиапп von − Ludwig Sauerborn von Koblenz, Dr. Bürger Heinrich von -Vater → Johann Sauerborn Limburg (Lympurg) J 477 Lijszbeth, Tochter des Clais von Lellich 315 Ludwig Sauerborn", Dekan von St. Florin Ligno → Heinrich Zelis de -Ludwig Knorre, Tr. Steuereinnehmer 169 Liesheim → Gerhard von -Mönch in Himmerod 292 Lieser, Mosel 323 Ludwig, Sohn des Arnoldus Budelerius, Liesen Flsen Sohn → Kirstgin -Ludwig - Ludewicus, Ludich Dailstein 211 f. Indolf von Koblenz - Ludolf Kebisch Lieffgin von Bristge, Ehefrau des Johann von 3 245, 326, 322, 334, 345 f. Lieffgin, Ehefrau des Lenhart van Sittart 152 Ludolf von Enschringen, Kanzler des Tr. Ebfs. Lieffchine - Lyfkine Vater → Gregor Kebisch von Speyer Lieff (Lyff) - Heinrich -Tochter - Margareta Kebisch Liebfrauen, Th. Stiff 153, 209, 231, 265, 277 Lichtenstein - Heinrich Blieck von -Ludolf Kebisch (= Ludolf von Koblenz) 288, Leyendecker ~ Leiendecker Ludich von Pilch 26, 380 Lewenstein - Nikolaus zum der Eheirau Wilhelm Schaffards d. A. Lewenbruck - Arnold von -Eheirau - Jutta, Tochter der Margarete – пльној → Јоћалп – Ludewicus Erkil, Tr. Schöffe 336 3 948 Lentzis, Tr. Schiffermeister und Ratsmitglied Lubberti - Cerhard -Lenningen - Jakob von -Lothringen Ehefrau - Lieffgin → Friderich, Cappilan des Hags. von Lenfrart van Sittart, Tr. Weber 152 → René von Anjou Lengenfeld - Margaretha -498 '967 Lothringen, Hzg. 42, 87, 92, 120, 222, 239, Lemghin von Lyssendorf 191 Lemen → Adam von – 271 SznüM → Johannes von → Händler 59 → Else von -→ Arnold von Sierck .A .b - nov sislO ← Bailli 42, 222, 232, 234 - Clais von -343, 350, 386 74 silimsì 717' 172' 172' 172' 172' 172' 773' 773' 741' Lellich, von, Tr-Echternacher Schöffen-Lothringen, Hzgt. 13, 34, 42 f., 51, 55, 72, Lelcher - Johann von Lellich Losse - Rudolf-Leiche - Johann von ros - Roprecht von -Leiwen, Mosel 288 Leipziger Disputation 228 026 gisqia.I Lorette, Ehefrau des Thomas von St. Johann Heintze Bristge 211 furter Bürger 67 Leiffgin, Mutter der Agnese, der Ehefrau des Lorentz, Sohn des Lorentz van Gelre, Frank- Reyner von Selheim(?) Longuich, Mosel 323 → Nikolaus Leiendecker - (von) Selheim Longuich - Familie Plate von -→ Johannes Leiendecker Loiff, der Bartscherer 277, 347 amtsmeister kloster 37 -- Johann von Selheim, Tr. Leiendecker-Löwenbrücken, Trier, Zisterzienser-Nonnen-→ Johann Leiendecker

Ehefrau → Margaretha von Erdorf Lympach → Clais Meyer von ~ Schwester - Agnes von der Ecken Lympurg - Limburg Sohn → Philipp von der Ecken Lynden → Jakob zur -Tochter → Margaretha von der Ecken Lyssendorf - Lemghin von -Urenkelin → Crispina von der Ecken Lyven - Johann von -Vater → Heinrich auf der Ecken Maar (Mar), ehem. Vorort von Trier 125, 280 Ludwig von Zeltangk, Tr. Schöffe seit 1433 → Peter Besselich im -214 Meyer in dem Maar, 391, 393 Lübeck → Dietrich von -Lübeck 18, 84 Maasgebiet, Wirtschaftsgebiet 81 Lüttich 42, 72, 357 Diözese 270 Tuch 77 Gulden 223 Macheren → Jutta von -Lützelkoblenz Machern (= Grevenmacher?) 239, 387 f., Hof 247 Lukardis, Ehefrau des Thilmann, Sohn des Magdeburg - Michel von -Johann Rusche 380 Maier → Peter -Lullen, Tr. Grabenpächter 33 Mainz Lullingen → Theis von -→ lohannes von – Lurdantz 211 Nikolaus Crappe von -Schwiegersohn → Heintze Bristge Mainz, Ebf. 62, 107, 281 Luther, Martin 28, 227 f., 320 → Peter von Aspelt Luxemburg Mainz, Est. 326 f. - Heinrich von -Fehde 52, 125 → Johannes von -Mainz, Stadt 35, 41, 62, 68 f., 81, 146, 271, Peter von -316, 321, 328, 337, 367 Luxemburg, Gfsch., Hzgt. 13, 42 f., 51, 82, Goldschmied → Philipp, Goldschmied 92, 108, 141-143, 155, 185, 213, 223, 233, Mainzer Kacheln 68 Mariengraden/Stift → Peter von Viersen Händler 59 Luxemburg, Gfn., Hzg. 92, 120, 367 Markt 68 f. Universität 281 → Balduin von -→ Elisabeth von Görlitz Mainzer → Hans -→ Wenzel Malling (Millinck), Lothringen 223 Luxemburg, Stadt 42, 46 f., 49, 60, 65, Mammeren → Johann von -76, 81, 109, 205 f., 222, 243, 247, 255, Mandelscheit → Manderscheid 258, 271, 276, 286 f., 294, 314, 316, 321, Manderscheid, Eifel 51, 105 335, 350, 356, 382 f. Manderscheid (Mandelscheit), Gfn. 57, 226 Aichtor 60 → Dietrich von -Altmünster (Abt) 34 → Friedrich von – → Tylmann von Eydel → Ulrich von -Bürger 269 Manderscheid-Blankenheim, Gfn. → Philipp, Sohn des Heinrich Apotheker Dietrich von -Kaufleute 47, 76 Manderscheid-Schleiden, Gfn. St. Michael 60 → Dietrich von -Schöffen Manderscheider Fehde 13, 27, 29, 34, 43, 68, → Friedrich vom Kreuz 99-120, 136, 140, 142, 159, 169, 172, 178, → Johann Goltsmydt 192, 198, 215, 298 f., 351, 360, 362 Schreiber des Hauptmanns von Marck → Wilhelm Graf von der -Luxemburg 302 Marcka (Marcken) → Bone de Marcka Tuch 61, 76 Margareta, Tochter Friedrichs vom Kreuz Lvff → Lieff d. A. 313 Lyfkine (Lyfkina, Lieffchine), Ehefrau des Bartholomäus Bristge d. A. 268 Margareta Kebisch 288, 319 Tochter → Gertrud Ehemann → Simon Reichwein

des Maximin Pergener Vater → Ludolf Kebisch Margarete (Margret) - Grete, Gretgen, Gretgin, Margareta Margarete, Ehefrau des Clas zum Horn 321 Sohn → Jakob Margarete, Ehefrau des Johann Budeler d. J. 74 Margarete (Margrete), Ehefrau des Johann Praudom, Tr. Schöffenmeisters 187 Margarete (Margaretha), Ehefrau des Dr. Johannes Stephani 275 Mutter → Elisabeth Margarete (Greta, Grete), Ehefrau des Wilhelm Schaffard d. A. 336 Söhne - Henricus Schaffard - Wilhelm Schaffard d. I. Tochter → Jutta Margarete, Tochter des Matthäus Howas, Angehörige des Konvents St. Marien in Metz 242 Margarete, Tochter des Wilhelm Schaffard d. J., Angehörige des Katharinenkonvents in Trier 336 Margarete Juxen 319 Ehemann → Gregor Kebisch von Speyer Margarete Plate 323 Ehemann → Gerhard von Bentzerath Margarete vom Kreuz 309 Ehemann → Heinrich Zelis de Ligno Margarete von Boiß 220, 223 Ehemann → Heinrich auf der Ecken Margarete von Britte* 193 f. Ehemann → Johann Siegelmann von Bitsch Vater - Johann von Britte, Tr. Schöffenhürgermeister Margarete von Dailstein 244 f. Bruder - Adam von Dailstein Ehemann - Peter Rode Margarete von Eltz 331 Ehemann - Anton Hausmann Margarete von Hollenfels 192 Ehemann → Johann von Britte, Tr. Schöffe Margarete Zederwald 233 f., 313 1. Ehemann → Johann Uwer von Bretten

2. Ehemann → Johann von Uffingen

Vater → Peter Zederwald

Tochter(?) - Margaretha, Ehefrau

Margaretha, Ehefrau des Johann Quetzpennink 269 Margaretha, Ehefrau des Maximin Pergener 288 Mutter(?) → Margareta Kebisch Margaretha Lengenfeld 306 Ehemann - Johann Flade von St. Vith Margaretha von der Ecken 225 Ehemann - Dietrich von Manderscheid Vater → Ludwig von der Ecken Margaretha von Erdorf 225 f. Ehemann → Ludwig von der Ecken Margarethe, Ehefrau des Johann vom Kreuz 201 Tochter → Gertrud, Ehefrau des lakob Kempe Margarethe Kelners von Ellentz 305 Ehemann - Huprecht Flade Margarethe von Brandenburg, Herrin zu Underichen und Clervaux, Witwe von Heu 331 Margret (Grete), Ehefrau des Johann Boilmann d. J. 151-153 Margret von Koninxberg 347 Ehemann - Godhard Meisenburg Margrete, Tochter des Clais von Lellich 315 Margrete, Tochter des Nikolaus Hetzel 339 Marichen, Tochter Clesgin Wymmans (= Marigen, Ehefrau des Nikolaus zur Geyß?) 249 Tochter → Clare Marie, Ehefrau des Friedrich von Brandenburg 198 Marienberg (St. Mergenberch), versch. Flurnamen bei Trier 213 Marienburg (Mergenburg), Haus in der Brotgasse 39 Marigen, Ehefrau des Nikolaus zur Geyß (= Marichen, Tochter Clesgin Wymmans?) 249 Marktplatz (heute Hauptmarkt) 21, 36, 39, 56, 59, 79, 127 f., 130, 156, 227, 264, Brunnen 284 Pleischbänke 71, 208, 231, 258, 261 → Bucksbank → Brabender Haus → Engel → Heiligen Geist, zum → Hirtzhorn, zu dem → Howas Haus → Kleinen Stern, zum → Münze

→ Pelzeramtshaus

→ Steine

→ Stralen, zur

Markus (Marxen, Marse) Boen von Wittlich, Tr. Schöffe seit 1492 246, 279, 318 Ehefrau → Demonde

Markusberg (Poiltzberg), bei Trier 230

Marse → Markus

Marsel → Heinrich von -

Martin → Mertyn

Martin V., Papst 99, 102

Martin Dullinger, Tr. Zinsmeister und Gerbermeister 168

Martin Quetzpennink, Tr. Metzgermeister und Ratsmitglied 126, 220, 224, 268 f., 270, 273, 371 f., 377

Martin von der Blomen, Tr. Schöffe 382-386

Martinstor 285, 351

Marxen → Markus

Massilgoitz, Glefner 26

Maternus, erzb. Burggraf im Palast 255

Mathees → Matheus (Matthäus)

Matheis → Matthias, Matthäus, Theesman Matheis (Matheus) vom Kreuz 202

Söhne

→ Dietrich vom Kreuz

→ Friedrich vom Kreuz

→ Wilhelm vom Kreuz

Mathes, Tr. Baumeister 161

Mathese - Matheus, Matthäus

Matheus → Matheis

Matheus, Sohn des Geleman (= Matheus, Tr. Bäckermeister?) 157

Matheus (Matheis[s], Matheys, Mathees, Mathese), Tr. Bäckermeister und Rentmeister (- Matheus, Sohn des Geleman?) 5, 96, 156 f., 190, 274, 384 f., 387 Ehefrau - Katharina

Söhne

→ Geleman

→ Johann, Kirchherr von St. Laurentius

→ Theesmann

Töchter

→ Gertrud

→ Katharina, Ehefrau des Colin von Wittlich

Matheus Fluich 321

Matheys → Matheus, Matthäus

Mathijs → Matthias

Mathijs von Murscheit, Tr. Wechsler (- Matthias von Murscheit?) 387

Mathijschins Bruder → Hannis von Heylenboich -

Mathys - Matthias

Matthäus → Mathees, Matheis, Mathesc, Matheus, Matheys, Thesz, Theus (Varianten z. T. = Matthias?)

Matthäus (Theus) Howas 242, 246

Ehefrau → Katharina Rode

Tochter → Margarete

Matthäus von Schönecken, Dekan von St. Paulin, Propst von St. Simeon 323,

Matthias → Matheis, Mathijs(z), Mathys, Theesmann(n), Theis, Thijs (Varianten z. T. — Matthäus?)

Matthias, Gener Ruschen, Tr. Steuerzahler 380

Matthias (Mathys, Mathijs), Stiefsohn des Johann Rode, Franziskaner 238, 241

Matthias aus Olewig (usz der Olevien, de Olevia), Tr. Zinsmeister und Rentschreiber (= Matthias usz der Olevien, Tr. Krämer?) 166, 179 f., 183 Ehefrau → Regijne

Matthias Bristge, Tr. Leibrentner 210 Matthias Roder, Tr. Kürschnermeister und Ratsmitglied 182, 377 f.

Matthias von Murscheit, Tr. Delegationsmitglied (- Mathijs von Murscheit?) 387 f.

Matthias (Mathys) von der Winreben, Tr. Schöffe seit 1408 104, 113, 118, 158, 194, 198-200, 257, 369, 388-393

Bruder - Friedrich von der Winreben d. J.

Ehefrau → Katharina von Welschbillig

Sohn → Konrad

Vater → Friedrich von der Win-

reben d. A.

Maulbeerbaum (Mulbaum), Tr. Schöffenfamilie

→ Heinrich vom -

→ Ludwig vom -

Mauritiusturm bei St. Martin 105 Maximilian I., dt. Kg., Ks. 137, 142-144, 222,

256, 286, 290

Maximin Pergener, Tr. Schöffe 288 f. Ehefrau → Margaretha

Mayen, Eifel 58

Tuch 61

Mecheln, Belgien 54, 77

Tuch 71

Mechthild, Schwester des Bartholomäus Bristge d. A., Mitglied des Konvents St. Afra 206, 336

Mechthild von dem Berge 280 Ehemann → Heinrich von der Balen

Meerkatz (Merkatzen), Haus in Trier 298 Meyer → Clais -Mehring, Mosel 49 Meysemburg, luxemburgische Adelsfamilie Meise → Mey → Adam von Dailstein, Herr von – Meisenburg (Meysenburg), Tr. Zunftfamilie → Adelheid von Brandenburg, Herrin → Clais Meisenburg von ~ → Godhard Meisenburg → Dietrich von – → Johannes (von) Meisenburg → Goedart von Brandenburg, Herr von -Melem - Gilse/Stertzgin/-Lehen 205 Meltinger → Ulrich -Meysenburg → Meisenburg Mennyngen - Wilhelm von -Meysenburgh → Gotfridus -Merell Michael, Tr. Stadtschreiber (- Michael → Johann quondam Petri de Belfort?) 299 → Merl Mergenburg → Marienburg Mich[a]el Altgewender (Altgewenner), Merkatzen → Meerkatz (- Mich[a]el Hansmanns Sohn in der Merl, Kölner Weingroßhändlerfamilie 51 f. Feldgasse), Tr. Schuhmachermeister und Mersch → Dietrich von -Ratsmitglied 131, 223, 376 f. Mertyn Palus Roiden Eydom von Collen, Michael Bristge 207-211, 250 Junker 64 Ehefrau → Katharina Merzig, Saar 42, 48 Vater → Bartholomäus Bristge d. A. Mesenich, Sauer 275, 277, 304 Michael quondam Petri de Belfort, Notar Mettlach, Benediktinerabtei 336 (= Michael, Tr. Stadtschreiber?) 299 Metz Michael von Besselich, Tr. Schöffe seit 1454 → Arnold von – (= Michael von Birstorff, genannt von → Cruyt von -Besselich) 194, 300, 315 → Gelman von -Michael (Michel) von Birstorff, genannt von → Gorgen von -Besselich, Unterpropst und Schöffe zu → Grois Johann von -Echternach → Michael von Besselich, → Peter Wiszgerber von -Tr. Schöffe - Zschan von -Michael von Birstorff, genannt von Besselich, Metz 42, 44-46, 54 f., 81, 143, 222, 235, 244, 251, 282, 302, 314, 331, 343, 356, 389 ebfl. Diener 300 Michael von dem More, Tr. Delegations-→ Gobel Rode → Johann, Werkmeister der Stadt Metz mitglied 387 → Johann Kontbach Michael von Piesport d. A., Scholaster von St. Paulin 235 Bürger → Hans Durre d. J. Michael Zimmermann, Ratsmitglied 122 → Philippe von Vigneulles Michase(n), Tr. Zunftfamilie Gericht 233 → lakob -Kaufleute 34, 44 f., 54 → Johann -Mühlenbauer 46 Michel → Michael Paraigefamilien 44 Michel → Buren -→ Baudoche Michel Bartscherer 281 Michel Goldenairs Eydom, Gerber 97 St. Marien - Margarete, Tochter des Michel von Magdeburg, Jude 277 Matthäus Howas Michel zo dem Raet, Tr. Bürger 264 Schiffmann 44 Middelburg, Niederlande 72 Tuch 61 Mijchase - Michase Zoll 70 Milburg (Mylburg) → Wilhelm von -Metzenhausen → Johann(es) von -Millinck → Malling Meutze → Bartholomäus -Minheim, Mosel 49 Mey Moer → Johann -→ Aleid – Moestroff (Murstorff), Luxemburg → Nikolaus -, Händler in Trier → Arnold von Gymnich, Herr von -→ Nikolaus - d. A. von Diedenhofen → Elisabeth von Burscheid, Herrin von → Nikolaus -, Tr. Schöffe Brandenburg und -

Molitor → Fridericus -Monches Sohn - Munchs Sohn Monet → Johann -Moneti → Johannes -Montabaur → Johann Franz Reichwein von -→ Simon Reichwein alias Dythemius von – Montabaur, Westerwald 288 Montpellier 56 Montzel → Johann von -Morbach, Hunsrück 30 More → Heintze von dem -→ Michael von dem – → Nikolaus zum -More, zum, Haus in der Brückengasse 238 Morelbach → Johann von -Morscholz, Saar → Morszholtz Morßbach - Konrad von -Morszholtz - Snijders Claiszen von -Mosel 39, 52-54, 58, 81 f., 88, 93, 351 Obermosel 43 f., 46, 48 f., 81, 350 Mittelmosel 49 f., 233, 288, 323, 327 Untermosel 49 f., 327 Moselbrücke, Trier 45, 105, 175, 187, 199 Moselgasse 244 Moselgasserecke 60 Moseltor 262, 285 Moßenheim (Mossenheim, Mossenheym) → Jakob Drugsesz von -Mostartz Elsgin 280 München 78 Münster → Johann von -→ Sebastian -Münster, Westfalen 328 Münstereifel, Eifel 110 Münstermaifeld, Eifel 335 Münze, Haus am Marktplatz 127 f., 244 Mulbaum → Maulbeerbaum Munch → Munysch Munch → Jakob -Munchs (Monches) Sohn → Jacop -Mundergain → Johann -Munysch → Jakob -Murscheit → Mathijs von -→ Matthias von – Murstorff - Moestroff Mutzschen, zur, Haus in Trier 71 Muyl → Heinrich -

Nancy, Lothringen 42, 72, 222 Nassau -> Diether von -Nattenheim → Clais von -Nederlant - Niederlande Negelchin → Petrus -Neidtor, heutige Bollwerkstraße 105 Nese, Ehefrau des Konrad Hesselich 159 Nese, Ehefrau Wilhelms d. J., genannt Schultheiß 58 Nese, Tochter des Heinrich von Britte 189 f., 192 Nese (Nesa) von Rode - Hentze, Sohn der -→ Johann, Sohn der -Nesen Sohn → Gobel -→ Johann Rode -Neuberg, bei Trier 193 Neuerburg → Heinrich von -Neuerburg (Nuwerburg), Eifel 50, 344 Amtmann → Dietrich von Manderscheid Rentmeister 131 Neugasse (Nuwergasse) 132, 199 f., 280 → Peter, Bartscherer in der -→ Tr. Bäckermeister und Ratsmitglied in der - 378 Neuss, Rhein Alexianer 286 Neusser Krieg 144, 146, 179 Neutor (Nuwerport) 39, 105, 175, 191, 280, 285 Gefängnis im Neutor 89 Newel, Eifel 37 Nickenich - Richard Gramann von -Niclais von Symeren 348 Schwiegervater - Heinrich Apotheker Niclasen → Nikolaus Nicolaus → Nikolaus Nicolaus Crappe von Mainz, Büchsenmeister Niederemmel, Mosel 279 Niederkail, Eifel 252 Niederlande (Nederlant) 2, 82, 143, 270 Käse (nederlentz) 77 Städte 54, 86 Nikolai Hetzel → Nikolaus -Nikolaus → Clais(z), Clas, Cleisgin, Cles(z)gin, Nicolaus Nikolaus, Peter Baudochs von Metz 245 Nikolaus (Cleiszgin), Sohn des Gerhard Lubberti von Harderwich (= Nikolaus [dictus] von Harderwich?) 296 Nikolaus, Tr. Bartscherer 287 Nikolaus, Tr. Schmiedemeister und Ratsmitglied 376

Mylburg - Milburg

Namedy → Hausmann von -

Namedy, bei Andernach 323, 331

Nikolaus Babis von Arlon 249 Enckerich), Dozent an der Tr. Universität Sohn → Nikolaus zur Geyß (= Nikolaus Enckirch?) 315 f., 322 Nikolaus (Clais, Claeszgen) Bristge, Tr. Nikolaus Vogt und Herr von Hunolstein Schötfe seit 1400 214, 388 276, 279 Ehefrau → Else Nikolaus vom Guldennappe (de Λureo Mutter → Gertrud von dem Daile Cypho), Tr. Stadtschreiber (= Nikolaus Sohn → Paul Bristge genannt von dem Guldennappe, Sohn des Nikolaus Bristge, Tr. Bürger 209 Simon von Wittlich?) 104, 110, 199, Nikolaus Damp, Tr. Schöffe 203, 239, 297-299, 307, 390 f. 386 f. Ehefrau(?) → Katharina Nikolaus (dictus) von Harderwich, Tr. Sohn → Johann Gerichtsschreiber (= Nikolaus, Sohn des Nikolaus von der Hellen, Tr. Schöffe und Gerhard Lubberti von Harderwich?) 296 Steuereinnehmer 170, 384 f. Nikolaus Enen, Glockengießer 59 Nikolaus von Kues, Kardinal 111 f., 217, Nikolaus Enckirch (= Nikolaus Straissner 237, 267 von Enkirch?) 316 Schwester → Klara Crifftz Nikolaus (Claissgin, Clais), genannt von dem Nikolaus von Kuntzich 208 Guldennappe (= Nikolaus vom Gulden-Nikolaus (Niclasen) von Sare Folckhingen, nappe?) 297 Tr. Wundarzt 287 Ehefrau → Gertrud Schwager → Hans von dem Nikolaus von Scheim → Nikolaus Leicndecker - (von) Selheim Guldennappe Nikolaus (Clais) (von) Zerf, Tr. Metzger-Vater → Simon von Wittlich meister und Schöffe 45, 71, 153, 176, 233, Nikolaus Hetzel, Tr. Rentschreiber und 301 f., 316, 342, 371 Kanoniker von St. Paulin 179 f., 183, Ehefrau → Adelheid von Besselich 282, 339 f. Nikolaus zum Lewenstein, Tr. Metzger-Schwiegersohn → Peter der Bäcker meister und Ratsmitglied 370 f., 375 Söhne Nikolaus zum More, Tr. Bäckermeister und → Clesgin Ratsmitglied 269 → Johannes Nikolaus (Nicolaus) zur Geyß, Tr. Bürger → Wulffart Tochter → Margrete Nikolaus Hetzel, Notar Ehefrau → Marigen (= Nikolaus Nikolai Hetzel?) 339 Vater → Nikolaus Babis von Arlon Nikolaus Heu 45 Ninus, Assyrerkönig 145 Nikolaus Kobe 49 Nördlingen 362 Nikolaus (Clais) Mey d. A. von Dieden-Nordhausen 357 Noremberg → Hans Heyne, Sattler von – Nikolaus (Clais, Claes) Mey (Meise), Schöffe zu Diedenhofen, Tr. Schöffe seit 1462 → Peter von 43, 71, 124, 162, 243, 301, 317, 370 Noszgin → Jakob – Ehefrau → Aleid Rutger Nürnberg 30, 32, 41, 55 f., 71, 84, 292, Nikolaus Mey, Händler in Trier 301 310, 350-352, 362, 389 Nikolaus (Clais) Leiendecker - (von) Sel-Bürger → Hans Dürr heim, Tr. Metzger und Schöffe 68, (Hof-) Reichstage 138, 144, 320 258-262, 284 Kaufleute 41, 51, 56, 82 Ehefrau → Anna → Hans Dürr Sohn → Jakob von Selheim Tag von 1399 138 Nikolaus Nikolai Hetzel, Notar Numann → Johann -(= Nikolaus Hetzel, Notar?) 339 Nuremberga → Hans Durre de -Nikolaus Ramsdonk, Professor in Köln und Nurembergh, Hospitium auf der Fischbach Trier 270, 335 Nikolaus Schlosser, Tr. Werkmann 57, 59, Nurenberg - Johann Fleymincks, genannt -Nuwerburg → Neuerburg Nuwergasse → Neugasse Nikolaus Straissner von Enkirch (= Doctor

Nuwerport → Neutor Osburg, Hunsrück 49 Nuynrait, bei Pellingen 58 Osnabrück 328 Nuysse Ot, Tr. Stadtschreiber 294 Otterpijl - Albrecht -→ Philipp von -→ Wynant von -Otto Breidbach, Tr. Domkanoniker 309 Oberkail (Keyll, Keyle), Eifel 42, 57 f., 82, 252 Otto von Ziegenhain, Ebf. von Trier Oberkirch (Ker[r]ich), Stadtteil von Trier (1418-1430) 99-101, 115, 209, 213, 115, 163, 196 240, 251 Oberlahnstein, Rhein Our, Fluß, Luxemburg 49 Zoll 69 Ourley - Orley Oberndorf → Johannes -Overstolz, Kölner Schöffenfamilie 186 Oberwesel, Rhein 328 Ovltermer Ockfen, Saar 49 → Heinrich -Odenhoven → Ysembart von -→ Katharina -Odenwald → Steinbrüche 75 Pachten, bei Dillingen, Saar 295, 338 Oeren → Peter von Schoden, genannt von ~ Universität 217, 314 → Peter Zederwald von -Paischdach → Johann -, Kölner Kaufmann Oeren, Tr. Schöffenfamilie 153, 185 f., Palast (Pallas), des Ebfs., heutige Basilika 91, 211, 292 114 f., 125, 132, 180, 259, 261, 294 → jakob von -Burggraf → Maternus → Ordolf von -Palastgerichtsbarkeit 186, 189, 191, 193, Oerentor 285 200, 280, 314 Haus → Kettenheim → Dietrich vom Kreuz, Tr. Schöffe Oiffingen (Offingen) → Uffingen - Friedrich vom Kreuz, Palastgerichts-Olevia → Matthias aus Olewig schöffe Olevian → Caspar – → Friedrich vom Kreuz, Tr. Schöffe Olevien → Matthias aus Olewig → Friedrich vom Kreuz Olewig (Olevia, Olevien), Stadtteil von Trier - Friedrich von der Winreben d. A. 36, 153, 166, 214 → Friedrich von der Winreben d. J. → Matthias aus – → Heinrich Sauerborn Neue Mühle 153 → Iakob von Selheim Oppenheim → lakob von der Winreben → Johann Leophart von – → Johann von Britte → Petrus Hernsheimer de -→ Johann von Remagen Oppenheim 41 → Johann(es) Terstevens Ordolf (Ordulphus), Gener Friedrichs vom → Johannes von dem Guldennappe Kreuz (aus der Familie Scholer?) 202 → Ludwig von der Ecken Ordolf Scholer, Tr. Schöffenmeister 106, 188, - Matthias von der Winreben 292 f. Sohn → Ordolf Scholer → Peter Zederwald Ordolf Scholer 293 → Thilmann von Britte d. A. Vater → Ordolf Scholer, Schöffenmeister → Thilmann von Britte d. J. Ordolf Scholer, Tr. Schöffe, Schultheiß Palastschultheiß 125 26, 211, 380, 384 Palastgasse (Pallisgasse) 71 f., 229, 260, Söhne 277 → Dietrich Scholer Häuser → Jakob Scholer → Britte - Johann Scholer → Gewandhaus Ordolf von Oeren, Tr. Schöffe 186 → Rosebaum Bruder → Jakob von Oeren Ordulphus → Ordolf → Schyverich Schulmeister in der - 265 Orleans, Hzg. von 239, 387 Palatiolo → Johann de -Orleans

Pallien, Stadtteil von Trier 36, 93

Pallisgasse → Palastgasse

Universität 320, 323, 346

Orley (Ourley) → Heinrich von -

Paltz - Johann von -Peter am Kürenztor, Tr. Bäckermeister und Paltzem → Thilmann von -Delegationsmitglied 167, 388, 393 Paltzil + Pfalzel Ehefrau - Katharina Palus → Mertyn - Roiden Eydom Peter der Bäcker, Tr. Bürger 339 Pancraz Wurm, Augsburger Kaufinann 64 Schwiegervater → Nikolaus Hetzel Peter Bäcker am Kürenztor (Coritzport), Tr. Pape → Frans de -Zinsmeister und Ratsmitglied 167 f. Paris 54 f., 82, 207 f., 226, 241, 269, 273, 311, 320 Peter (Bartscherer) auf (an) dem Breitenstein* (= Peter von Irlich, Bartscherer?) 333 f. Paul Bristge → Paulus (von) Bristge Peter (Pyr) Baudoche von Metz 244 f. Paul Duyntgin, Tr. Schöffe 235 → Nikolaus, Peter Baudochs von Metz Paulus, Bildhauer des Kalvarienbergs bei Ehefrau → Bone de Marcka St. Martin 302 Peter Beaco 42 Paulus, Tr. Schuhmachermeister und Rats-Peter Besselich im Maar 300 mitglied 375 f. Peter Bijssen 44 Paulus Snyijder, Tr. Bürger 170 Peter Bloemgin, Tr. Bürger 125 Paul(us) (von) Bristge, Tr. Schöffe seit 1434 Peter Budeler, Kaufmann 65 124, 153, 214-217, 237, 242-244, 246, Peter Di(e)tgin (Dietgen, Dietzgin) zum 267, 273, 317, 369 f. Hohen Giebel, Tr. Schöffe seit 1465 Ehefrauen 193 f., 199, 313, 317 → Katharina Rode Peter Dronkmann, Tr. Stadtschreiber 272, → Klara Crifftz 306 f. Kinder (aus der Ehe mit Katharina Rode) Peter Ferffer (= Peter Verffer?) 218 → Clesgin Ehefrau → Aleid → Elsgin Sohn(?) → Johann, Peter Ferffers Sohn Vater → Nikolaus Bristge Peter Ferffer 219 Pelargus → Ambrosius -Ehefrau → Katharina Pellingen, Hunsrück 58 Peter Kampsleger, Tr. Webermeister und Pelzeramtshaus, am Hauptmarkt 36, 128 Ratsmitglied 67, 78, 154, 224, 231, Pergener 370-372 → Heinrich – Peter Kampslegers Enkel 156 → Maximin -Tochter → Gretgin Perl, Saarland Peter Maier von Regensburg, Sekretär des Dekan → Jakob Ebfs. 144 Perle → Johann -Peter Putz, Vikar im Tr. Dom 248 Perpingan → Johann -Bruder → Johann zur Schulderen Peter - Swartz -Peter Quetzpenninck, Tr. Metzger 269 Peter, Arzt in Trier 277 f. Peter Rode, Tr. Schöffe 46, 153 f., 200, Peter, Bartscherer in der Neugasse 280 215, 242-246, 314, 317, 360, 369-371 Peter, Scharfrichter und Henker 291 Ehefrau → Margarete von Dailstein Peter, Schreiber in der St. Simeonsgasse 309 Vater → Gobel Rode Peter, Sohn des Dietrich von Uffingen Peter der Roder 308 (= Peter Schijverich) 229, 267 f. Peter Schijverich → Peter, Sohn Dietrichs Peter, Sohn des Friedrich vom Kreuz, von Uffingen Tr. Krämer (Peter vom Kreuz, Vertreter Peter Snijder, Tr. Bote 255 St. Gangolfs?) 206 Peter Stembohl aus Trier, Münzknecht 66 Vater(?) → Friedrich vom Kreuz d. J. Peter Symons Sohn von Duddelindorff, Tr. Peter, Sohn des Jakob Leiendecker 257 Webermeister 33, 195 Vater(?) → Jakob Leiendecker Tochter → Phiele, Ehefrau des Jakob von Selheim von der Winreben Peter, Tr. Bäckermeister 340 Peter Symontz Sohn, Tr. Delegations-Peter, Tr. Stadtarzt 286 mitglied 380 f. Peter, Tr. Steinmetzmeister und Ratsmitglied Peter Uberryn 68 374 f Peter Verffer (- Peter Ferffer?) 218

Peter vom Kreuz, Vertreter St. Gangolfs Ehefrau → Margareta, Tochter des Fried-(- Peter, Sohn des Friedrich vom Kreuz?) rich vom Kreuz d. A. 206 Söhne Peter von Arle*, Tr. Schöffe seit 1434 → Johann Zederwald 44, 66, 109, 159, 197, 205, 393 → Wynmar Zederwald Ehefrau → Gertrud Töchter → Margarete Zederwald Peter von Aspelt, Ebf. von Mainz 293 Peter von Besselich, Tr. Stadtschreiber → Trinne 21, 300, 302, 305-307, 310 Peter Zederwald, Schreiber 312 Peter Zederwald von Oeren 312 Sohn (?) → Johann Tochter → Adelheid von Besselich Peter zum Heiligen Geist, Tr. Krämer Peter von Besselich, Tr. Söldner 300 249 f. Peter von Bubingen 30, 280 Bruder → Heintz zum Heiligen Geist d. A. Ehefrau - Barbel Peter von Heilenbuch, Tr. Delegationsmit-Vater → Heintz zum Heiligen Geist glied 387 Peter von Irlich, Bartscherer, Tr. Bürger 333 Peter zum Thorn, Tr. Zimmerleuteamts-Sohn → Johann (von) Breitenstein meister und Ratsmitglied 179, 375 f. Peter von Kuntzich, Tr. Bäckermeister und Peter zur Schencken, Tr. Bäckermeister und Ratsmitglied 374 Ratsmitglied 261, 370, 375 f. Peter von Kuntzich, Tr. Stadtzender 302 Peters Sohn von Cullen, Duppengusser Peter von Luxemburg, Tr. Schmiedemeister (- Johann Peters Sohn von Köln?) 55 und Ratsmitglied 376 f. Peters Sohn von Köln → Johann -Petri → Berwin -Peter von Noremberg, Leinenweber 56 Peter von Raipsweiler 26, 379 f. Petri → Petrus -Peter, Herr von Reifferscheid und Graf Petri de Belfort - Michael quondam von Salm 76 Petrisberg 36 Peter von Schoden, genannt von Oeren, Petrus Hernsheimer de Oppenheim, Tr. Stadtarzt 284 Tr. Bürger 203 Petrus Negelchin, Tr. Bürger 70 Ehefrau → Alheit Petrus Petri Zederwald, Notar, 312 Peter von Schweich, Tr. Metzgermeister Petrus von Uffingen 235 und Ratsmitglied 75, 369 f. Vater → Johannes von Uffingen Peter von Schyverey, Tr. Glefner 26, 229, Petrus Zederwald, Student in Köln und 380 Paris 311 f. Peter von Trier, Goldschmiedegeselle 66 Pfalz 53, 227, 326 Peter von Uffingen, Tr. Schöffe (= Peter von Pfalzel (Paltzil) Uffingen, Tr. Krämer?) 153, 234-236, 320, → Schilling von -330, 374 → Thilmann von – Bruder → Johann von Uffingen Pfalzel, Stadtteil von Trier 40, 62, 72, 90, Schwester → Katharina 93, 96, 105 f., 111 f., 195 f., 202 f., 222, Vater → Hermann von Uffingen 230, 234 f., 251, 255, 271, 278, 285, 294, Peter von Uffingen, Tr. Bürger 234 299, 319 f., 329, 335, 380-386, 388-393 Vater → Wynnant von Rumlingen Amtmann 112 Peter von Viersen, Professor an der Tr. → Johann von Schwarzenberg Universität, Kanoniker von Mariengraden Arzt → Wijtgin in Mainz 281 Burg 114 f. Peter von Wederrath, Tr. Bildhauer 259 Kellner 102, 247 Peter von Witen 45 → Huprecht Flade Peter Wiszgerber von Metz 44 → Walter (von) Frank(en) Peter Wolf, Tr. Goldschmied 347 Stift → Johann de Palatiolo Ehefrau - Katharina, Tochter des Hein-Zoll 36, 44, 46, 49, 102 rich Apotheker Pfalzgrafen 229 Peter Zederwald, Tr. Schöffe seit 1462 → Heinrich V. 124, 131, 153 f., 179 f., 182 f., 205 f., 234, Pfeddersheim 329 Pferdemarkt, Trier 288 244, 302, 311-314, 317, 360, 370-373

Phiel, Magd Junker Rulkins vom Poylch → Poilch Praudom, Tr. Schöffenfamilie 185 f. Kreuz 202 Phiel(e) (= Sophie) 211 f. → Johann –, Ratsmitglied → Johann -, Schöffenmeister → Fij(h)el, Fyel(l), Fyhole, Phiola (Varian-Prediger → Dominikaner ten - Sophie? - Viola?) Phiele (- Sophie), Ehefrau des Heinrich Preußen (Pruysen) 320 Bristge 211-213 Pristge → Bristge Phielc, Ehefrau des Jakob von der Winreben Proist → Thilgin - Schelartz Sohn 195-197 Prüm, Eifel 49 Vater → Peter Symons Sohn von Kloster (Abt) 49, 58 Duddelindorff Pruysen - Preußen Philipp, Goldschmied aus Mainz 66 Putz → Peter -Putz, zu dem, Haus in der Dietrichgasse 259 Philipp, Sohn des Heinrich Apotheker, Gold-Pyr → Peter schmied und Bürger zu Luxemburg 347 Ehefrau → Bele Quast, zum, Haus in der Brotgasse 247 Philipp der Gute, Hzg. von Burgund → Heinrich Sauerborn 141, 212 Quetzpennink (Quetzpennynck), Tr. Zunft-Philipp von Baden, Markgf. 256 familie 47, 60, 79, 83, 131, 261, 268 f., Philipp von der Ecken 226 325 → Bernhard – Vater → Ludwig von der Ecken → Johann –, Metzgermeister Philipp von Hillesheym 279 Philipp von Homburg, Tr. Schöffe 254, 325, → Johann -, Ratsmitglied → Johannes –, Kanoniker Philipp von Nuysse, Prior der Tr. Karme-→ Martin -→ Peter liter 275 → Thijs -Philippe von Vigneulles, Metzer Bürger 357 Phiola, Ehefrau des Johann Budeler d. A. Raban von Helmstadt, Ebf. v. Trier (- Budelerse?) 72, 348 (1430-1439) 13, 51, 70, 99 f., 102 f., 107, Phiola (Fyell), Ehefrau des Johann(es) von 109-111, 113-115, 119, 136, 153, 197, 199, 211, 215, 275, 298, 390 Luxemburg, genannt zu dem Guldennappe 297 Raben → Johann zum -Raet → Michel zo dem -Piesport → Michael von -Pilch → Ludich von -Rahnengasse (Ronengasse), Trier 296 f. Pille → Thijsz -Railsshusen → Heintz von -Raipsweiler (Raipwilre) → Peter von -Pillishof, Haus in der Tr. Jakobsgasse Raiskopp → Johann uff -187, 259 Pistor → Johann -Raisse - Wilhelm -Pistoris → Johannes -Raiszkopp Pistorius → Johann – alias Back → Clais von -Plate von Longuich → Zerwisz off – → Gerhard -, Diener Boemunds Ramsdonk (Ramstock, Ramstunck, Ram-→ Gerhard - d. A. stongk), Tr. Zunftfamilie 325 → Gerhard - d. J. → Gerhard (von) -, Tr. Bäckermeister Ramsdonk - Nikolaus -→ Margarete -Randeck, Tr. Zunftfamilie 47, 83, 269 → Reinhard -Plinisch → Johann -Poilch (Poylch) - Goswin quondam Thome → Katharina, Ehefrau des Hans – von · Raskopp, bei Wittlich Poiltzberg - Markusberg → Clais uff ~ Polich (Pölich), bei Trier 38 → Raiskopp, Raiszkopp Rathaus 4, 54, 68, 132, 166, 173 f., 179 f., Pont-à-Mousson, Lothringen 46 Pölich → Polich 308, 339 Ratskapelle 132 Portugal Handel 64 Ratsstube 168, 174 f., 308

Regensburg → Berthold von -→ Peter Maier von -Regia, Ehefrau des Godhard Meisenburg 347 Regijne, Ehefrau des Matthias aus Olewig Regine, Arztin in Trier 280 Regoll → Riol Reichwein (Richwin, Rychwin) → Johann -→ Johann Franz -→ Simon -Reif(f) → Jakob zum -Reifferscheid - Peter, Herr von -Reil (Rijle), Mosel 69, 390 Reiner von Britte, Tr. Schöffe 189 f. Reiner von Britte, Tr. Kommissionsmitglied 196 Reinhard Plate von Longuich 323 Vater - Gerhard Plate von Longuich d. A. Reinig, Mosel 43, 120 Reinsfeld - Johann von -Reinsfeld (Reinszvelt), Hunsrück 49 Schultheiß von - 112 Remagen → Johann von -Remerschen (Remmerssijngen) → Johann Hufnagel von -Remich → Clais von -→ Thilmann Gebuyr von -Remich, Luxemburg 43, 88 Zoll 43 René von Anjou, Hzg. von Lothringen 108 Repingen → Wilhelm von -Reuerinnen - Klarissenkonvent Reuffer - Johann -Reulant, Haus in Trier 278 Reyner, Abel Gyngeberns Sohn 156 Reyner, Tr. Delegationsmitglied 381 Reyner, Werkmeister des Friedrich vom Kreuz 202 Reyner von Selheim, Tr. Bürger 257 Rhein 46, 52-54, 81 f., 88, 351 Mittelrhein 42, 61, 82 Oberrhein 52, 326 Rheindorff - Hildegard Wolff zu -Richard Gramann von Nickenich, Dr., Dekan von St. Simeon 345 Richard von der Doppen, Tr. Schöffe 201 Ehefrau → Clementia Richard von Greiffenklau, Ebf. v. Trier

Richwin - Reichwein Rieschen von Wieskirchen, Söldner 26 Rijle → Reil Rindorff → Rheindorff Rinck → Hermann -→ Johann -Riol (Regoll), bei Trier 324 Burg 331 Robertus, Arzt 277 Rode, (von), Tr. Zunftfamilie 10, 46, 133, 237-249, 262, 267, 295, 332, 355 - Gobel -, Bruder des Johann -→ Gobel -, Sohn des Johann -→ Gobel, Verwandter des Johann in der Brückengasse(?) → Heintze von dem More, Bruder des Johann -→ Hentzen, Sohn der Nese von -→ Heyntzo Virnesin Sohn → Johann -, Tr. Krämer → Johann Gobelin von -(?) → Johann von -(?) → Johannes –, Abt von St Matthias → Katharina –, Tochter des Johann – → Katharina -, Tochter des Gobel -- Matthias, Stiefsohn des Johann -- Nese von -→ Peter -→ Schils von -(?) Rodenmacher, luxemburgische Adelsfamilie → Johann von -Roder → Matthias – → Peter der -Roderhosen, Haus auf der Weberbach 322 Roderhosen → Thomas von der -Rodermont, Schuhmacher 333 f. Roemer - Johann -Rocssen → Rosen Roiden Eydom → Mertyn Palus -Roilkin - Rulkin Rollingen → Arnold von -Rom 60, 99 f., 102, 125, 144, 227, 304, 316, 342 Ronengasse → Rahnengasse Ropertus Bulffingen 233 Roprecht von Los, Arzt 277 Ehefrau → Demode Rosebaum, Haus in der Palastgasse 151 Rosen (Roessen) → Johann zur -Rosenberg, Haus in der Dictrichgasse 208, 210 Rosport → Konrad von -

324, 326, 329 f., 359

(1511-1531) 13, 24, 144, 227 f., 235, 320,

Rotberg → Arnold von -Rotes Haus, Brückengasse 288 f., 319 Rotterdam → Erasmus von -Rottweil, Wiirttemberg Hofgericht 135, 334 Rubea Caliga - Thomas von der Roderhosen Rudinger → Thilmann -Rudingers Sohn - Thilmann -Rudolf Drinkwasser, Tr. Rentmeister 156 Rudolf Losse, Mitarbeiter Balduins 209 f. Ruhngke → Konrad -Rulkin(us) (Roilkin) Bristge, Tr. Weber 206-208 Bruder → Bartholomäus Bristge Rulkin vom Kreuz, Tr. Ratsmitglied (- Junker Rulkin vom Kreuz?) 95, 200-202, 383 f. Bruder → Johann vom Kreuz Mutter → Gertrud vom Kreuz Vater → Schilitz vom Kreuz Rulkin vom Kreuz, Junker - Rulkin vom Kreuz, Tr. Ratsmitglied Magd → Phiel, Magd des Junker Rulkin vom Kreuz Rumlingen → Wynnant von -Ruprecht L, dt. Kg. (- R. III. Pfalzgf, bei Rhein) 103, 138, 146, 336 f. Ruprecht, Arzt in Trier (- Roprecht von Les?) 277 Ruprecht von Saarbrücken, Tr. Domkanoniker 277 Ruprecht von Virneburg, Gf. 100

Rusch(e)

→ Thil –

→ Thilmann -

→ Thilmann, Sohn des Johann -

Ruschen

→ Matthias, Gener -

→ Wilhelm, Famulus -

Ruschen Sohn - Thilmann -

Rutenkoy → Heynrich -

Rutger, Tr. Zunftfamilie

→ Aleid, Ehefrau des Thilmann -

→ Elsa, Witwe des Pelzers -

→ Rutger, Pelzer

→ Thilmann -

Rutger, Pelzer 70

Ruwer, Fluß 39, 49, 58, 213

Rychwin → Reichwein

Saar, Fluß 42, 46, 48 f., 54, 78, 81, 83, 350 Saarbrücken

→ Boemund von -

→ Ruprecht von -

Saarbrücken 42, 47 f., 81, 110 St. Johann (Stadtteil) 48 Saarburg

→ Johann Flemynck von -

→ Johann von -

→ Johannes von –

Saarburg, Kr. Trier-Saarburg 40, 46, 48, 113, 222, 254, 271, 321, 381

Hochgericht 58

Saarhölzbach, Saar 48

Sabel → Savel

Sachsenhausen, Geschlecht in und bei

Frankfurt 67

Sadel → Johann zum -

Sadeler

→ Johann - von Heidelberg

→ Steffan -

Saint Pierremont, Ardennen? → Johann von Sent Permont

Salentin I. von Isenburg, Gf. 288

Salm, Fluß 57

Salm, Schloß 77

Salm → Peter, Herr von Reifferscheid und Graf von –

Sandermannhaus, Simeonsgasse 297

St. Afra (Affolter, zu der), Tr. Beginenkonvent Konventsmitglieder

→ Katherina Schavard

→ Mechthild, Schwester des Bartholomäus Bristge d. A.

St. Agneten, Tr. Augustinerinnenkloster 60 f., 72, 348

Agnetenmühle 72 f.

Priorin → Katharina von Welschbillig

St. Alban, Tr. Kartause 61, 66, 208, 211, 229, 236 f., 241, 284 f., 321 f., 348

Konventsangehörige

→ Johannes Rode

→ Wynand

St. Avold, Lothringen 42

St. Barbara, Tr. Dominikaner-Nonnenkloster

Konventsmitglieder

→ Fyel, Tochter des Friedrich von der Winreben, Tr. Schöffe

→ Elisabeth, Tochter des Heinrich Muyl

St. Eucharius-St. Matthias - St. Matthias

St. Florin, Stift in Koblenz

Dekan → Ludwig Sauerborn

Kanoniker → Johann(es) Quetzpennink

Scholaster → Johann Roemer

St. Gangolf, Tr. Pfarrkirche 30, 36, 39, 52, 59 f., 66, 70, 157, 168, 190,

206, 211, 218, 225, 233, 236, 238, 241, 245,

252, 262, 279, 284, 307, 317, 346 f., 363

Altäre 259, 279

Küster 24, 59, 264 f., 270

- → Adam
- → Adam von Lemen
- → Endreisz
- → Johannes von Bernkastel

Kirchmeister

- → Godhard Meisenburg
- → Heintz zum Heiligen Geist d. J.
- → Jakob Leiendecker von Selheim
- → Johann Rode
- → Peter von Uffingen

Pfarrer

- → Johannes von der Ecken
- → Nikelaus Straissner von Enkirch

Pfarrhaus 227

Pfarrschule 264

- St. German, Tr. Lateinschule 263 f., 364
- St. Irminen-Oeren, Tr. Benediktinerinnenkloster 36, 39, 72, 156, 285, 297 Kellner → Ludwig von Dudelendorf

Lehensinhaber → Familie Plate Oberschultheiß → Peter Rode

St. Isidor, Tr. Pfarrkirche 37

- (St.) Jakobsgasse 125, 245, 254, 283, 315
 - → Bernhard, Arzt in der -

Häuser

- → Pillishof
- → Schönecken
- → Schwan(en), zum großen und kleinen
- St. Jakobshospital, Trier 11, 35–38, 42, 44, 61, 65 f., 68, 73 f., 77, 98, 121, 125, 151 f., 155, 159, 162–169, 180, 183, 187, 196, 201, 213, 223, 225, 231, 244–247, 250, 271, 278, 280, 282 f., 285, 290, 295 f., 299, 301, 308, 314, 321 f., 351, 359 f., 387

 Jakobsbruderschaft → Trier, Bruder-

schaften Findelkinder 283

→ Jakob

- St Johann Saarbrücken
- St. Johann, zur Tr. Benediktinerabtei St. Marien gehörige Pfarrkirche 94, 203, 385
- St. Johann Thomas von -
- St. Jost, Tr. Leprosenhaus 282, 287, 290, 343 f.
- St. Kastor, Stift in Koblenz 248, 332, 349 Kanoniker
 - → Johann Jux
 - → Johann Sauerborn
- St. Katharinen, Tr. Dominikaner-Nonnenkloster 215

Konventsmitglieder

- → Clemelen, Tochter des Gerlach von Britte
- → Margarete, Tochter des Wilhelm

Schaffard d. J.

→ Tochter des Wilhelm von Euskirchen und der Katharina Rode

Priorin

- → Gertrud vom Kreuz
- → Katharina vom Kreuz
- St Laurentius, Tr. Pfarrkirche 128, 132,

151, 200

Bruderschaft 265, 296

Kirchmeister

- → Gerhard (von) Ramsdonk, Tr. Bäckermeister
- → Heinrich auf der Ecken
- → Johann Boilmann d. J.
- → Johann Leiendecker-Selheim
- → Johann zum Heiligen Geist

Pfarrer

- → Heinrich Irlen
- → Johann Sohn des Tr. Bäckermeisters Matheus

Schülerbischof 265 f.

Sendschöffen

- → Paul von Bristge
- → Peter Rode
- St. Marien ad Martyres (St. Mergen), Tr. Benediktinerkonvent 285, 340, 343
- St. Martin, Tr. Benediktinerkloster 34, 36 f., 39, 46, 49, 59, 74, 105, 183, 192, 216, 230, 285, 314

Kalvarienberg bei St. Martin 302 Schöffen → Heinrich Apotheker

- St. Martin, Konvent bei, Franziskanertertiarenkonvent 78
- St. Matthias (= St. Eucharius St. Matthias, St. Mattheiß) 34, 40, 58, 60, 114 f., 131, 200, 228, 238, 241, 274, 281, 285, 314, 332, 334, 344 f.

Abt 66

→ Johannes Rode

Heilkundiger Bruder 283, 290

Unterkellner 34

St. Maximin, Benediktinerabtei 34, 40, 109, 114, 131, 193, 213, 227, 255, 274, 285, 309, 313, 323–326, 329, 332, 340, 342,

358 f., 366

→ Familie Plate

Abt 196, 233, 255, 269, 309, 329, 348

Elisabethhospital 324

Konventsmitglieder

- → Johann Zederwald
- → Johannes Scheckmann

Lehengüter 279

Schultheiß, Vizeschultheiß, Schöffen,

Inhaber von Dienstlehen

- → Friedrich von der Winreben
- → Gerhard (von) Ramsdonk
- Godhard Meisenburg
- Heimannus de Schoden
- Heinrich Apotheker
- → Heinrich von Bristge
- → Heintz zum Heiligen Geist d. J.
- → Hermann von Uffingen
- → Johann Hufnagel
- → Johann Quetzpennink
- → Johann von Fastrau
- → Johann von Uffingen
- → Johann zum Juden
- → Kone von Kopstein
- → Niclais von Symeren
- → Nikolaus von Zerf
- → Paul von Bristge
- → Peter Zederwald
- → Philipp von Homburg
- → Symon, Sohn Johann Symons
- → Thilmann Rutger
- → Wilhelm von Walderthum

Suburbium 115

- St. Mauritius, Tholey 99
 - → Ulrich von Manderscheid
- St. Medard, Tr. Augustinerinnenkonvent 60
 - → Severa von Uffingen
- St. Mergen → St. Marien ad Martyres
- St. Mergenberch → Marienberg
- St. Nikolaus, Franziskaner-Nonnenkloster in der Wollgasse 78, 245, 346 Konventsmitglieder - Trinne, Tochter des Peter Zederwald
- St. Paulin, Stift in Trier 40, 114, 273 f., 286, 332-349, 366

Dekan

- → Johann (von) Breitenstein
- → Ludolf von Enschringen
- → Matthäus von Schönecken
- Richard Gramann von Nickenich

Dienstleute, Inhaber von Dienstlehen, Schöffen

- → Heintz zum Heiligen Geist d. J.
- → Johann Quetzpennink
- → Konrad Heßlichweber → Martin Quetzpennink
- Kanoniker/Kanonikatsanwärter
- → Heinemann, Sohn des Heintzo
- → Heinrich Apotheker
- → Jakob von Bacherach
- → Johann Flade
- → Johann Salzig
- → Johannes Leiendecker
- → Johannes Rode

→ Nikolaus Hetzel

Paulinusfeld 193

Propst → Friedrich Schavard

Scholaster → Michael von Piesport

(St.) Petersberg, bei Trier 203

St. Simeon, Stift 36, 273 f., 296, 333, 336 f.,

340, 342, 345, 348 £, 366

Dekan

- → Heyneman Frank
- → lohannes Rode

Inhaber von Dienstlehen

- → Gerhard Plate von Longuich d. J.
- → Godhard Meisenburg
- → Heintze von Schyverey
- → Heinrich Apotheker
- → Ludwig von der Ecken
- → Paul Bristge
- → Peter Zederwald

Kanoniker 293

- → Bartholomäus Bristge d. J.
- → Friedrich Schavard
- → Heinrich Apotheker, Dr.
- → Heinrich Oyltermer
- → Henricus Schaffard → Johann Button
- → Johann (von) Breitenstein
- → Johannes Leiendecker
- → Johannes von der Ecken
- → Johannes von Meisenburg
- → Nikolaus Straissner von Enkirch
- → Richard Gramann von Nickenich
- → Simon von Kues

Pröpste

- → Ludolf von Enschringen
- → Matthäus von Schönecken

Schülerbischof 265

Stiftshof zu Graach 193

Vikar → Wilhelm von Bonn

St. Simeon, Gefängnis bei (yme nuwen torne) 97

(St.) Simeonsgasse 190, 193, 254, 257, 259, 262, 280

→ Peter, Schreiber in der -

- → Guldennapt, zum
- → Hirtz, zu dem
- → Sandermannhaus
- → Trarbach
- (St.) Simeonstor 175, 203, 285
- St. Simeonsturm 277
- St. Vith → Johann Flade von -
- St. Vith, Belgien 42, 59
- St. Wendel → Johannes Wendelin von -
- St. Wendel, Saarland 110, 222, 258
- Salzig → Johann -

Sant Peremont → Sent Permont

Sarburgh → Johannes -

Sare Folckhingen - Nikolaus von -

Sauer, Fluß 47, 49

Sauerborn (Surborn, Suyrborn), Tr.-

Koblenzer Familie

- Friedrich -
- → Heinrich -, Koblenzer Bürger
- → Heinrich -, Tr. Schöffe
- → Johann -, Kanoniker von St. Kastor
- → Johann -, Koblenzer Schöffe
- → Johann -, Vater des Ludwig von Koblenz
- → Ludwig -, Dekan von St. Florin
- Ludwig -, Tr. Bürger

Savel (Sabel), im, Tr. Flurname 36, 238

Saxler, Eifel 50

Schäferei, Flurnamen bei Trier 37

Schaffard (Schaiffart, Schavard), Tr. Familie 335 f.

- → Contzkinus, Famulus des Friedrich -(?)
- → Friedrich -, Propst von St. Paulin(?)
- → Friedrich -, 'Ir. Gerbermeister(?)
- → Friedrich -, Tr. Kürschnermeister(?)
- → Henricus -
- → Johann -(?)
- → Johann genannt -(?)
- → Katherina -(?)
- → Wilhelm -
- → Wilhelm d. J.
- → Yrmengart, Tochter -(?)

Scharfeneck → lrmgard von -

Scheckmann - Johannes -

Scheffoffenburg(?)

Tuch 63

Schelartz Sohn - Thilgin Proist -

Schellenturm, Trier 324

Schenken

- → Johann zur -
- → Peter zur -

Schennet Tochter des Arnold von

Hohenecken 333

Schennet von Diedenhofen 229, 231

Ehemann → Dietrich von Uffingen

Schennete, Ehefrau des Jakob Drugsesz von Moßenhem 318

Scheverije (Scheverey, Schewerij)

→ Schijverich

Schienbein → Johann -

Schijverich (Scheverij[e], Schewerij, Schevery, Schiverij, Schiverey, Schyverich, Schyverey, Zieverey)

- → Dietrich zu Schijverich
- → Heinrich von Schyverich
- → Hennekin, Famulus Schiverey

→ Jakob von Schyverey

→ Peter von Schyverey

Schilitz (Schiletz) vom Kreuz 200

Sohn → Rulkin vom Kreuz

Schilling von Pfalzel 338

Schillingen, Hunsrück 49

Schils - Egidius

Schils von Rode, Tr. Schöffe seit 1478

215, 246

Schiltz Seliger, Schöffe zu Arlon 248

Schiverey (Schiverij) - Schijverich

Schlecken (Slecken) - Großen und Kleinen

Schlecken, zum

Schleiden, Eifel 58

Schlosser → Nikolaus -

Schoben, Fischer 34

Schoden

- → Heimannus de -
- → Peter von -

Schönberg, Eifel 58

Schönecken → Bonifaz

Schönecken → Matthäus von -

Schönecken, Haus in der Jakobsgasse

251, 261

Schönecken, Eifel 76

Scholer, Tr. Schöffenfamilie 153, 185, 211,

292, 363

- → Dietrich -
- → Jakob ~
- Jakob -, Sohn Ordolfs
- → Jakob -, Tr. Schöffe
- → Johann -
- → Johann -, Tr. Schöffe
- → Ordolf, Gener des Friedrich vom

Kreuz(?)

→ Ordolf -, Sohn des Schöffenmeisters

→ Ordolf –, Tr. Schöffe

→ Ordolf -, Tr. Schöffenmeister

Scholersclais, Tr. Schiffsleutemeister 181

Schousz Hanez, Schmied 60

Schuhmacher - Colin der -

Schulderen → Johann zur -

Schultheiß, Familie uff (von) der Isensmitten

- Dietz, Sohn Wilhelms d. A.
- Johann, Sohn Wilhelms d. A.
- → Wilhelm d. A. Hennes Sohn
- → Wilhelm d. J.
- → Theus, Sohn des Johann

Schultheißen Johann von der Isensmitten

(= Johann, Sohn Wilhelms d. A., genannt Schultheiß? = Johann, des Scholtessen

sone von Keyle?) 57

Schuren, zur, Haus in der Fleischgasse 269

Schurtz - Johann -

Schwäbisch Hall 362 Sierck, Lothringen 34, 46, 54, 104, 222, 239, Schwan - Friedrich -245, 321, 356, 387 f. Schwanen, zum großen und kleinen, Häuser → Familie Dailstein in der Jakobsgasse 125, 244, 286 Amt 223 Schwarzenberg (Schwartzenburch) Bürger 212 → Johann von – Kaufleute 34, 233 Pfarrer → Jakob → Johann von →, Amtmann zu Pfalzel → Wilhelm von -Rentmeister 286 Schwarzwald 327 → Johann Fuxhem Schweich Schultheiß 104 - Heinrich von -→ Johann Fuxhem → Peter von -→ Johann von Dailstein Schweich (Sweich), Mosel Sig(is)mund, dt. Kg., Ks. 115, 142 Fähre 113 Sijfart von Valendar 60 Schuhmacher von - 319 Simeonsgasse → St. Simeonsgasse Schweiz (Swijtzern) 30, 327, 349 Simon → Symon Pilger 283 Simon Reichwein alias Dythemius von Schwert → Heynmann zum -Montabaur, Tr. Stadtarzt 33, 58, 287-290, Schyverey (Schyverich) → Schijverich Schyverich, Haus in der Palastgasse 229 Bruder - Johann Reichwein Sebastian Münster 33, 289 Ehefrauen See + Sehe → Margareta Kebisch Seelheym (Seilheim) → Selheim → Barbara Walterin Seenheim → Franz von – Sohn → Johann Franz Reichwein Sehe (See) → Jörg vom -Simon von Hontheim, Tr. Metzgermeister Selheim (Seelheym, Seilheim) und Ratsmitglied 329, 344, 376 → Heinrich von -Simon (Symont) von Kues (Cuse), Kanoniker → Heintz von von St. Simeon 217 → Jakob von Simon (Symon) von Wittlich*, Tr. Weber → Leiendecker -190, 298, 383 → Reyner von -Sohn → Nikolaus genannt von dem Seliger → Schiltz -Guldennappe Sent Permont (Sant Peremont) Simons Johann → Symons Johann → Johann von – von Kirpurg Sent Vitt → St. Vith Sinzig → Anton von -Severa, Ehefrau des Ambrosius Fuchs Sirck → Sierck/Lothringen (- Severa von Uffingen?) 236, 288 Sistap, Tr. Schöffenfamilie → Johannes Severa von Uffingen, Mitglied des Konvents de Turre von St. Medard (= Ehefrau des Ambrosius Sittart → Lenhart van -Fuchs?) 235 f. Slecken → Schlecken Vater → Peter von Uffingen Sletwilers Johann, Tr. Metzger 136 Seyler → Jakob -Slijchs Haus, Dietrichgasse 315 Sichelen, Haus in Trier 281 Snijder → Peter -Sickingen → Franz von -Snijders Claiszen von Morszholtz 48 Sickinger Fehde 31, 227 Snyijder → Paulus -Siebenborn → Johann Huwart von -Soetern → Friedrich von -Siegelmann → Johann -Sonnen → Henselin zu der -Siegemont von Windeberch, genannt von Sophie 211 Bitsche 193 → Phicle Schwager → Johann von Britte, Junker Sophie, Ehefrau des Arnoldus Budelerius Siena Universität 226, 321 Sierck Soteren → Bertram von -→ Arnold von -Spanien → Jakob von -Handel 64

Straissner (Strasser) → Nikolaus -Speck → Heintz -Speckbach → Johann -Stralen → Johann von -Speicher (Spijcher, Spycher), Tr. Zunstfamilie Stralen, zur, Haus am Marktplatz 79 Straßburg → Johann Spijcher → Spijcherthisen → Ambrosius Fuchs aus -Spexbach → Johannes Bexbach → Hans von -Speyer → Gregor Kebisch von -→ Johann von -, genannt Elsässer Speyer 81, 86, 103, 107, 110, 113, 138, 298, Straßburg 41, 52 f., 62, 75 f., 81-83, 222, 352, 391 316, 326 f., 350 f. → Contz Spijcher Armbrustmacher 75 → Johann -→ Speicher Büchsenmeister 28,75 Harnischmacher 75 Spi(j)cherthi(j)s, Tr. Leiendeckermeister und Ratsmitglied 224, 260, 344, 372, 376 Kaufleute 75 Sponheim, von, Gfn. 104 f., 107-110, 113, Strasser → Straissner Strunck → Elsa -299, 391-393 Spycher Stumpf → Wilhelm -Stuysz Sohn → Jakob -, Trierer Bürger → Johann – → Speicher Styna → Christine Staffel - Wilhelm von -Stypen → Stipen Süsschort, Tr. Schiffer 54 Steffan, Henker in Trier 277 Steffan, Sohn Heinrichs von Wittlich, Pfarrer Surborn (Suyrborn) → Sauerborn zu Ittel 207 Swabach → Heinrich Pergener de -Steffan Sadeler, Tr. Ratsmitglied (- Steffan Swartz Peter 204, 390 Sadeler, Tr. Steuereinnehmer?) 122 Sweich → Schweich Swijtzern → Schweiz Steipe (Stipe) 28, 44, 53, 68, 74, 130 f., 166, 175, 217 f., 221, 225-227, 243, 250 f., 262, Swynnen Sohn von Diedenhofen 59 264 f., 271, 280, 284 f., 287 f., 303 f., 314, Symeren - Niclais von -Symon → Simon 317, 320, 340 f., 345 Koch 170, 231 Symon, Sohn Johann Symons 325 → Wilhelm Symons (Simons) Johann von Kirpurg, Tr. Steipenmatschaftsgesellschaft 130 f., 217, Metzgermeister und Ratsmitglied 219, 231, 250 (- Johann Symon? - Johann von Steipe, zur -> Heiligen Geist, zum Kirpurg?) 126, 182, 254, 372-374, 377 Stembohl - Peter -Symons Sohn - Peter - von Duddelindorff Stempilgin 277 Symont → Simon Stephan → Johann -Symont Knecht des Friedrich vom Kreuz Stern → Kleinen Stern, zum 202 Stertzgin Symontz Sohn → Peter -→ Gilse/-/Melem Syvart Hasewynckel, Kölner Kaufmann 239 → Godart -Tarforst, Stadtteil von Trier 153 Steuß → Jakob -Taube (Duben, Duven), zur, Haus in der Stevers → Terstevens Dietrichgasse 71 f. Stieffelt Tegelen → Heinrich von -→ Dietrich von -Temmels, Obermosel 46, 234 → Johann von – Terstevens (Zersteven, Zursteven, Stevers) Stijger, Tr. Bote (?) 256 → Johann - d. J. Stipe → Steipe → Johann –, Student in Köln Stipen (Stypen) Heinrich → Heinrich zum → Johann(es) -Heiligen Geist Thain (- Thann, Elsaß?) 256 Stipen Johann → Johann zum Heiligen Geist Thannstein, Burg in den Vogesen 289 Stipen, zur (zu der) - Heiligen Geist, zum Stolzemburg, luxemburgische Adelsfamilie Theesmann (Theismann) (- Matheis?), Sohn → Friedrich von ~ des Tr. Bäckermeisters Matheus (= Theiss-Storch - Ambrosius Pelargus mann [Theiss, Theus], Matheyss Sohn,

Tr. Schöffe?) 157 Thilmann von Britte, Tr. Wechslerhaus-Ehefrau -> Katharina genosse und Mitglied der Jakobsbruder-Theis von Lullingen, Büchsenmeister 28 schaft 190 Theoderich → Dietrich Sohn → Thilmann von Britte d. A. Theoderich von Harderwich 296 Thilmann von Britte* d. A., Tr. Schöffe Söhne(?) 157, 190 f., 387 - Heinrich von Harderwich Ehefrau → Agnese → Hermann von Harderwich Söhne Theowalt, Pfeifer (piffer) 75 → Johann von Britte Thesz, Tr. Metzger 104 → Thilmann von Britte d. J. Theus → Matthäus Vater → Thilmann von Britte, Tr. Theus, Sohn des Johann - Schultheiß, Wechslerhausgenosse und Mitglied der Familie uff der Isensmitten 57 **Jakobsbruderschaft** Theus (Thijs), Tr. Metzgeramtsmeister Thilmann von Britte d. J., Tr. Schöffe 258 f. 158, 191, 387 Ehefrau - Katharina, Tochter des Jakob Bruder → Johann von Britte Leiendecker von Selheim Vater. - Thilmann von Britte d. A. Söhne Thilmann von Paltzem, Tr. Steuerein-→ Clais nehmer 172 → Johann Leiendecker Thilmann von Pfalzel, Tr. Delegationsmit-→ Thijs glied 390 f. Theus Wiff, Ehefrau des Jörg vom Sche 319 Thionville - Diedenhofen Thijs, Sohn des Metzgeramtsmeisters Tholey → St. Mauritius Theus 260 Thomas der statte bussenmeister vain Thijs Quetzpennink, Tr. Metzgermeister 44 Franckfurt 65 Thijs von Fell 61 Thomas Clais, Tr. Metzgermeister und Rats-Tijsz Pille, Zimmermann 109 mitglied 216, 369 f. Thil Rusche, Tr. Steuerzahler (= Thilmann Thomas von der Roderhosen (de Rubea Rusche?) 380 Caliga) → Thomas von St. Johann Thilgin → Thilmann Thomas von St. Johann (- Thomas von der Thilgin Brun, städtischer Dienstmann 109 Roderhosen, de Rubea Caliga - meister Thilgin Proist Schelartz Sohn, Glefner 26 Thomas? 296) 322, 381-383 Thilmann, Sohn des Johann Boilmann Ehefrau - Lorette d. J. 151 Thome aus Poilch - Goswin quondam -Thilmann, Sohn des Johann Rusche (- Thil-Thonis, Tr. Bote 255 mann Rusche?) 380 Thorn Ehefrau → Lukardis → Johann von dem -Thilmann Duyngin, Tr. Goldschmied 321 → Peter zum -Schwager → Henselin zu der Sonnen Thrine → Katharina Thilmann Gebuyr von Remich, Tr. Zoll-Thryne, Ehefrau des Clais Meisenburg 347 pächter 240 Thüringen 327 Timothea → Demut Thilmann Rudinger, Tr. Delegationsmitglied Traben-Trarbach → Trarbach (- Thilmann Rutger?) 391 f. Trarbach, Haus in der Simeonsgasse 309 Thilmann Rudingers Sohn, Tr. Zollpächter Trarbach (Traverbach), Mosel 49 f., 58, (= Thilmann Rutger?) 240 104 f., 391 f. Thilmann Rusch(e), Tr. Webermeister und Trebeta, sagenhafter Gründer Triers 145 *elegationsmitglied (= Thilmann Ruschen Trier Sohn? - Thilmann, Sohn des Johann → Hans von – Rusche? - Thil Rusche?) 203, 380-387 → Jan van -T(h)ilmann (Thilgin) Ruschen Sohn → Johann von – → Thilmann Rusch(e) → Peter von -Thilmann (Tylmann) Rutger, Sohn Rutgers → Wilhelm von – des Pelzers (= Thilmann Rudingers Sohn? Trier, Stadt - Thilmann Rudinger?) 70 f., 79, Bruderschaften 83, 240 → Armbrust(schützen)bruderschaft 30

- Büchsen(schützen)bruderschaft (= Bruderschaft zu Ehren der Dreifaltigkeit und des St. Sebastian?)
- Bruderschaft der Geschworenen des geistlichen Gerichtshofes (= Scholerbruderschaft) 265, 296
- → Bürgerbruderschaft 86 f., 157, 163, 200-202, 277, 293, 382
- → Hl. Dreifaltigkeitsbruderschaft
 (= Knappenbruderschaft) 231
- → Heiliggeistbruderschaft 250
- → St. Jakobs(hospitals)bruderschaft, , alte" und "neue" 85–87, 93–95, 98, 130, 156 f., 163, 185 f., 190, 195, 200–202, 211, 283, 335, 354

Heiliger Rock 68, 143, 328 Juden 20, 44, 93, 101, 115, 120, 191, 195, 201, 208, 277

- → Judengasse
- → Michel von Magdeburg Mühlen 36, 39, 46, 59, 72–74, 183, 190, 216, 230, 253, 328, 351

Mühlenbauer 46,74

Reichstag 143 f.

Reichsunmittelbarkeitsprozeß 4, 88, 138, 145 f., 149, 307

Stadtzender 16, 33, 40, 89-91, 307, 343 f., 381

- → Gallen (Hahn) zur Geis
- → Peter von Kuntzich

Ungeld 169–177, 195–198, 214, 250 f., 257, 275 f., 307, 351, 359, 361

Universität 1 f., 7, 12, 125, 132, 135, 147, 183 f., 194, 216 f., 226 f., 229, 261–264, 266–273, 281, 283 f., 290, 309, 315–318,

320–323, 335, 345 f., 349, 351, 356, 363,

365 f.

Volleiste 169 f.

Wechslerhaus, Wechselbänke, Münze 127 f., 244

→ Münze, Haus am Marktplatz Wechslerhausgenossen 85, 87, 97, 127 f., 156, 185 f., 189 f., 194, 200, 202, 335, 354, 367, 382

Trier-West 36

→ Überbrücken

Triere → Johann van -

Trierer Ebf.

Hofgericht 135 f., 334, 346, 368

Trierer Est.

Landtage 136-139, 222, 368 Union 136 f., 215, 243

Trijne - Katharina

Trijne, Boiszpeters Tochter 128

Ehemann → Hansen Johanns Sohn

Trijne, Nichte des Johann Boilmann d. J. 151 Ehemann → Clais, Knecht des Johann Boilmann d. J.

Trijne, Tochter des Arnold Barbierer von Andernach 319

Ehemann → Jörg vom Sehe

Trimmelter Hof, Trier 38, 163

Trine (Tringin) → Katharina

Tringen, Tr. "Begine" 282 Tringin, Tochter des Godhard Meisenburg

347 f.

Mutter → Margret von Koninxberg

Trinne, Tochter des Peter Zederwald, Angehörige von St. Nikolaus 313 Tristand, Tr. Schöffenfamilie, 153, 158, 1

Tristand, Tr. Schöffenfamilie 153, 158, 185, 292 f., 363

- Arnold -, Sohn der Gertrud
- → Arnold -, Tr. Schöffe
- → Bernhard -
- → Friedrich -
- → Gertrud, Ehefrau des Arnold -
- → Heinrich -
- → lakob -
- → Jakob Junior
- → Jakob, Sohn des Jakob Junior
- → Jutta von Macheren, Ehefrau des Jakob Tristand

Trittenheim, Mosel 288

Tryne, Ehefrau Wilhelms d. A., Hennes Sohn, genannt Schultheiß 57

Türken 140, 142, 320

Turre → Johannes de -

Tylmann → Thilmann Rutger

Tylmann von Eydel, Abt zu Altmünster,

Luxemburg 210

Uberryn + Peter -

Überbrücken (Uberbrucke), im Bereich des heutigen Tr. Stadtteils Trier-West 36 Zehnt 196

Zender 90, 163

Ürtzich → Friedrich der Kesseler von – Ürzig (Urtzich) → Johann von –

Ürzig → Urceto

Uffans Johann, Schöffe zu Fels 234

Uffingen (Uffyngen, Uffing[h]en, Uffli[n]gen, Oiffingen, Offingen), (von), Tr. Zunft-

familie 10, 43, 102, 134, 228-236, 325, 355

- → Clais von -(?)
- → Dietrich von -
- + Hermann von -
- → Johann von -
- → Johann von -, Tr. Schöffe
- → Johann von d. A.
- → Johannes →

→ Johannes von -Vierscheit (Verscheit, Virscheit), Tr. Familie → Katharina -→ Heinrich von –, Tr. Schöffe → Katharina, Schwester des Peter von -- Heinrich von -, Goldschmied → Katharina von -→ Jakob von -→ Peter, Sohn des Dietrich von -→ Johann -(?) → Peter von -, Tr. Bürger Viersen (Virsen, Virzhen) → Peter von -- Peter von -, Tr. Schöffe Vigneulles → Philippe von -→ Petrus von – (?) Virneburg, Haus in der Fleischgasse → Severa von -193, 275 Ulmen, Eifel 110 Virneburg (Virnenburg, Fijrnenburg), Ulrich, Tr. Bettlermeister (Geyllermeyster) Gfn. 76, 107, 112, 203, 251, 388 f., 391, 393 285 - Ruprecht von -Ulrich Meltinger 63 Virnemarkt (Virrenmart), Trier 237, 259 Ulrich von Manderscheid, Elekt von Trier Virnenburg → Virneburg 27, 43, 51, 72, 99-103, 105-115, 119 f., Virnesin Sohn → Heyntzo -198 f., 203 f., 251, 298 f., 353, 392 f. Virrenmart → Virnemarkt Bruder → Dietrich von Manderscheid Virscheit → Vierscheit Under den Juden → Judengasse Virsen (Virzhen) → Viersen Underichen (- Ennery, Lothringen) Vischbach → Fischbach → Margarethe von Brandenburg, Vite, de → Winreben Herrin zu -Vollrads → Johann Greiffenklau von -Unslingen (= Useldingen, Luxemburg) 59 Vurberger (Vurburger, Furberger) Urceto → Elsa Strunck de -→Wilhelm -Ure → Uwer Walderfingen → Wallerfangen Walderthum - Wilhelm von -Uren → Euren Waldrach, Ruwer 49, 58 Urley → Johann von – Bergwerk 58 → Wilhelm von -Erzmühle, Walkmühle 58 Ursinus → Jason Alpheus --Wallerfangen (Walderfingen), Saarland Urtzich → Ürzig 42, 48, 104, 222, 232 Urtzich Wallersheim, östlich von Prüm 58 → Johann -Walramsneugasse 193, 245 → Iohann von -Walram, Tr. Schöffenfamilie 185 → Johann Fabri von -→ Johann – → Johann Faber von – Walram Button, Tr. Schöffe 382 f. Useldingen, Luxemburg - Unslingen Walter Drinkwasser, Tr. Rentmeister(?) 156 Utrecht, Niederlande Walter Frank → Walter (von) Frank(en) Gulden (Uteriche) 77 Walter Judenkind von Arle, Büchsenmeister Uwer (Uwir, Ure) → Johann -Valendar → Sijfart von -Walter (von) Frank(en), Tr. Schöffe, Kellner Vallendar, bei Koblenz 282 von Pfalzel 303, 317, 372 f. Vasterauwe → Fastrau Walterin → Barbara -Veldentz, Haus in der Webergasse 336 Wardelingen → Bele von -Velt Wasserbillig, Luxemburg 115 → Johann -Wasserliesch, Mosel 43 → Katharina -Weberbach, Gasse in Trier 39, 72, 151 f., Venedig 206, 219 Handel 65 Färberhaus 233 Verdun, Frankreich 236 Häuser → Backen, zum Verffer → Peter -Vernesen Sohn → Johann Rode → Bristge Verscheit → Vierscheit → Ecken, zur Vianden (Fyanden), Luxemburg 47 → Kleinen Backen, zum Arzt 281 → Roderhosen

Webergasse (Weffergasse), heute Nagelstraße 151, 245, 269, 336, 339 → Clais in -Häuser → Großen und Kleinen Schlecken, zum → Veldentz Weberplatz, Trier 231 Wederrath → Peter von -Weffergasse → Webergasse Weilerbettnach, Tr. Franziskanerinnentertiarenkonvent, 220 Weinreben → Winreben Weisgerber - Wiszgerber Wellen, Obermosel 46 Welschbillig → Bartholomäus von -→ Johann (von) -→ Katharina von -Welschbillig, Eifel 37, 199 Welstem → Jakob Drugsesz von Moßenhem, genannt von -Wendalin Haecke, Tr. Stadtarzt 287 Wendelin → Johannes -Wenzel, Hzg. von Luxemburg 208 Wenzel, Kg. von Böhmen, dt. Kg. 138 Werner von Falkenstein, Ebf. von Trier (1388-1418) 96, 196, 211, 213, 240, 257, 337, 385 f. Wesel → Hansmann Bijlant von -Westfalen Freigerichte 135 Wich - Johann -Wieland - Hannsen -Wien 139 Universität 299 Wiesbaden 328 Wieskirchen - Rieschen von -Wieß → Johann von -Wignand - Wynand Wijler → Johann von -Wijtgin, Arzt zu Pfalzel 278 Wilham - Wilhelm Wilhelm, Famulus Ruschen, Tr. Steuerzahler 380 Wilhelm, Koch unter der Steipe 221 Wilhelm d. A., Hennes Sohn, genannt Schultheiß 57 f. Ehefrau → Tryne

Wilhelm Kragel (Krigel) 244 Wilhelm Kyriander, Tr. Syndikus 124, 134, 307 f. Wilhelm Raisse von der Isensmitten (Angehöriger der Familie Schultheiß uff der Isensmitten?) 57 Wilhelm Schaffard (Schafart), Tr. Rentmeister 156, 335 f. Ehefrau → Margarete Sohn - Wilhelm Schaffard d. J. Wilhelm Schaffard d. J. 335 f. Ehefrau → Katherina, Tochter des Heinrich von Britte Tochter → Margarete Vater - Wilhelm Schaffard Wilhelm Stumpf 30, 280 Wilhelm (Wilham) vom Kreuz 202 Vater → Matheis vom Kreuz Wilhelm von Bonn, Tr. Stadtschreiber (- Wilhelm von Bonn, Vikar des St. Simeonstifts?) 293-295 Ehcfrau → Elsa Wilhelm von Bonn, Vikar des St. Simeonstifts (= Wilhelm von Bonn, Tr. Stadtschreiber?) Wilhelm (von) Britte - Wilhelm Zederwald Wilhelm von Euskirchen, Tr. Stadtschreiber 217, 237, 294-296 Ehefrauen → Katharina, Tochter des Anselm von Wolf → Katharina Rode Sohn → Johann Plinisch Tochter 295 Wilhelm von Helmsta(d)t 393 Wilhelm von Kileburch, Tr. Stadtschreiber Wilhelm von Mennyngen, Prof. an der Tr. Universität 283 Wilhelm von Milburg* d. J. 194, 233 Withelm von Repingen, Tr. Ratsmitglied 378 Wilhelm von Schwarzenberg (Schwartzenburch) 152 Bruder → Johann von Schwarzenberg Wilhelm von Staffel, Marschall des Ulrich von Manderscheid 114 Wilhelm von Trier, Messebesucher in Frankfurt 64 Wilhelm von Urlcy, Tr. Delegationsmitglied Bruder → Johann von Urley Wilhelm von Walderthum, Tr. Webermeister 325 Wilhelm Vurberger, Arzt in Trier 283 Wilhelm Zederwald (= Wilhelm von Britte),

Wilhelm, Sohn des Clais von Lellich 315 Wilhelm d. J., Sohn Wilhelms d. A., genannt

Wilhelm Graf von der Marck, Reichshaupt-

Schultheiß 57 f.

Ehefrau → Nese

mann 144

Tr. Leibrentner 312 f. Wolf, Tr. Schöffenfamilie Wilhelmus, Arzt in Trier 276 → Arnold ~ Wiltz, luxemburgische Adelsfamilie → Clais -→ Gerhard, Goedart und Heinrich, Brüder, → Ernst -, Ratsmitglied Herren von - und Hartelstein → Ernst -, Schöffe → Gerhard, Herr von -→ Jakob -→ Gerhard, Herr von – d. J. → Johann -, Schöffenmeister Winand Hetzel von Köln, Notar 339 → Johann -, Wechsler Wolf - Katharina, Anselms Tochter von -Winant von Diedenhofen (- Wynant von Rumlingen?) 232 Wolf(f), Goldschmiedefamilie → Anthon – Wincheringen, Obermosel 46 Winck(el) → Winkel → Bernhard ~ Windeberch → Siegemont von ~ → Hans -Winkel (Winckel, Winck) → Johann (von) -→ Peter -Winkel → Jakob im -Wolff, Köln-Aachener Familie → Karl -Wolff → Hildegard -Winnemar (Wynmar) von Bech d. A. 199 Wolfsturm 160, 336, 344 Ehefrau → Kathrin von der Winreben Winnemar von Bech 297 Wollgasse 296 Ehefrau → Katerine vom Kreuz → St. Nikolaus Winreben, von, zu der (de Vite), Tr. Schöffen-Wolve → Wolf familie 94, 126, 194-201, 204 Wonnegasse 71 → Barbelen, Nichte des Friedrich von der -Worms 81, 86, 318, 335, 357 → Friedrich von der -Dompropst → Friedrich Schavard → Friedrich von der - d. A. Reichstag 227 f. → Friedrich von der - d. J. Tuch 63 → Fyel, Tochter des Friedrich von der -Würfelspiel (Wurffelspijl), Haus in Trier 151 → Fyole von der -Württemberg 327 → Jakob von der -Wulffart, Sohn des Nikolaus Hetzel 339 → Katharina von der -Wurm → Pancraz. -Wyden Eydem - Johann -→ Kathrin von der -Wymann → Konrad von der -→ Clesgin – → Matthias von der -→ Johann – Wipperfürth → Heinrich Lieff von -Wynand (Wygand), Angehöriger des Tr. Wiszgerber von Metz → Peter -Kartäuserkonvents 236 Witen → Peter von -Vater → Johannes Uffingen, Schöffe Wittlich zu Diedenhofen → Colin von -Wynant von Nuysse 54 → Else von -Wynmar → Winnemar → Heinrich Du yngin von -Wynmar von Gymnich 115 → Heinz von -Bruder → Erhard von Gymnich → Johann von -Wynmar Zederwald, Tr. Goldschmied 313 f. → Markus Boen von ~ Vater → Peter Zederwald → Simon von -Wynnant von Rumlingen, Notar in Dieden-→ Steffan, Sohn des Heinrich von hofen (= Winant von Diedenhofen?) 234 Wittlich, Eifel 50 f., 57, 105, 107, 110, Sohn → Peter von Uffingen 222, 320 Wynnemann → Johann -Bürger → Johann Duyngin Wynnenmecher → Conrait -Kellner 50 Wyrich vom Berge, Tr. Delegationsmitglied Walkmühle 50 Zoll 50 Wyß → Johann von -Wittlich, Haus in Trier 271 Yde, Ehefrau des Heinrich von Limburg 298 Wittlicher Senke 81 Yenhenn → Johann -Yphofer → Ambrosius -Wolf (Wolve), zum, Haus in der Brotgasse (= Johann Kochs Haus) 52, 156 Yrmengart, Tochter Schaiffartz 336

Yseltzbach (Ysselsbach, Yssilsbach)

→ Eitelsbach

Ysembart von Odenhoven 301

Yttel → lttel

Zederwald (Izidderwalt, Cederwald, Zyder-

wald), Tr. Familie 325

→ Johann -

→ Margarete -

→ Peter -, Tr. Schöffe

→ Peter -, Schreiber(?)

→ Peter - von Oeren(?)

→ Petrus -, Student(?)

→ Petrus Petri -(?)

→ Wilhelm -(?)

→ Wynmar -

Zeigler → Heinrich -

Zelis → Heinrich -

Zell im Hamm, Mosel 50, 203, 222, 251,

321, 388

Landtage 137 f.

Zeltangk - Ludwig von - Zeltingen, Mosel 196

Zerf, Tr. Familie

→ Adelheid von –

→ Nikolaus von –

7 CIII

Zerf, Hunsrück 49

Zersteven → Terstevens

Zerwisz off Raiszkopp 58

Zewen (Zeven), Stadtteil von Trier 36, 115,

163, 196, 285

Zieverey → Schijverich

Zimmermann → Michael -

Zorn - Johann -

Zschan von Metz, Einkäufer in Frankfurt 63

Zulph -- Everhart von --

Zu-Rhein → Friedrich -

Zursteven → Terstevens

Zyderwald - Zederwald

In der Reihe Trierer Historische Forschungen erscheinen etwa zwei Bände im Jahr. Bisher sind erschienen:

- Bd. 1 Ernst Voltmer, Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter, Trier 1981, 375 S., kart. (Fadenheftung), 48,00 DM
- Bd. 2 Rudolf Holbach, Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter, Trier 1982, 2 Tle., 781 S., kart. (Fadenheftung), 88,00 DM
- Bd. 3 Cornelia Foerster, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes. Trier 1982, XII und 246 S., kart. (Fadenheftung), 38,00 DM
- Bd. 4 Reinhold Scholl, Sklaverei in den Zenonpapyri. Eine Untersuchung zu den Sklaventermini, zum Sklavenerwerb und zur Sklavenflucht, Trier 1983, 252 S., 2 Abb. kart. (Fadenheftung), 39,00 DM
- Bd. 5 Michael Matheus, Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert, Trier 1984, 475 S., kart. (Fadenheftung), 68,00 DM
- Bd. 6 Klaus Gerteis, Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution, Trier 1983, 242 S., kart. (Fadenheftung), 49,00 DM

